

Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus
Teil I

Herausgegeben von
Frank Engehausen
Sylvia Paletschek
Wolfram Pyta

Kohlhammer

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

220. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

220. Band

Teilband 1

Redaktion:
Martin Furtwängler

Frank Engehausen / Sylvia Paletschek /
Wolfram Pyta (Hgg.)

Die badischen und württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus

Erster Teilband

2019

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustrationen:
Vordergrund: Die badische Landesregierung nach der Machtübernahme der NSDAP 1933 (Postkarte), Besitz Familie Wacker
Hintergrund: Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 47 vom 20. Juli 1933, S. 133.

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.
© 2019 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart
Kommissionsverlag: W. Kohlhammer, Stuttgart
Gesamtherstellung: Appel & Klinger, Schneckenlohe
Printed in Germany

ISBN 978-3-17-035357-2 (gilt für beide Teilbände)

Grußwort

Der verantwortungsvolle Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus ist ein wichtiger Beitrag zur politischen Kultur und historischen Identität eines Landes. Dabei liegt es in der besonderen Verantwortung von Institutionen, sich mit den Ereignissen, den Personen, der Ideologie und der politischen Praxis des Nationalsozialismus, die die eigene Geschichte geprägt haben, gewissenhaft auseinanderzusetzen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung solcher institutionellen Vorgeschichten bietet eine wichtige Chance für eine aufgeklärte Erinnerungskultur. Die baden-württembergische Landesregierung hat in dieser Perspektive 2014 ein Forschungsprojekt initiiert, das die noch weitgehend unerforschte Rolle ihrer Vorgängerinstitutionen, der Landesministerien in Baden und Württemberg in den Jahren 1933 bis 1945, systematisch untersucht, historisch bewertet und in einen größeren Erklärungszusammenhang einordnet.

Neben der Landesförderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten, bei denen die Opfer der Diktatur im Mittelpunkt stehen, rückt das Forschungsprojekt somit die Täter beziehungsweise diejenigen, die als Verwaltungsexperten diese Taten erst ermöglichten, in den Fokus. Das Forschungsprojekt leistet damit einen Beitrag zu einer komplexeren Wahrnehmung der nationalsozialistischen Herrschaft. Das Land selbst macht sich ehrlich vor seiner Geschichte und bekennt sich zur bleibenden historischen Verantwortung seiner Institutionen.

Den Mitgliedern der zur Durchführung des Projekts eingesetzten Kommission, Prof. Dr. Wolfram Pyta, Prof. Dr. Edgar Wolfrum, Prof. Dr. Frank Engehausen, Prof. Dr. Christiane Kuller, Prof. Dr. Sylvia Paletschek und Prof. Dr. Joachim Scholtyseck sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt mein besonderer Dank für ihre umfangreichen Quellenrecherchen und die sorgfältige Auswertung des erhobenen Materials.

Dank ihrer Forschungsergebnisse verstehen wir heute besser, wie die ministeriellen Landesverwaltungen des deutschen Südwestens im nationalsozialistischen Staat agiert haben und welchen Beitrag die Beamten zum Aufbau und zum Vollzug der Diktatur geleistet haben. Die Ministerien als oberste Behörden der Länder Baden und Württemberg waren wichtige Teile des nationalsozialistischen Herrschaftsapparats und verfügten auch im „Dritten Reich“ über Entscheidungs- und Handlungsspielräume. Die Landesbediensteten machten die Durchführung der Repressionspolitik durch ihr persönliches Verhalten vielfach erst möglich, und auch an den zivilisationsbrechenden Eskalationen, der Entrechtung, der Verfolgung und dem Völkermord, waren die Landesministerien direkt und indirekt beteiligt.

Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie kann und sollte uns ein mahnendes Beispiel geben. Die hier vorgelegten Forschungsergebnisse vermitteln uns Erkenntnisse, die auch heute für den Schutz von Demokratie und Rechtsstaat wichtig sind: Auch heute sind unsere Freiheit, unsere Demokratie und unsere Rechtsstaatlichkeit fragile Güter, um die ständig neu gerungen werden muss. Darüber hinaus stellt sich auch die

Frage, wie zeitgemäße Leitbilder für die Verwaltung beschaffen sind und beschaffen sein sollten. Deshalb brauchen wir dringend die aufklärerische Kraft solcher historischen Forschung wie der hier vorgestellten.

Denn: Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit bestärkt uns darin, uns weiter für eine starke Demokratie und für die freiheitlichen Werte unserer Verfassung einzusetzen.

Theresia Bauer MdL
Ministerin für Wissenschaft, Forschung
und Kunst des Landes Baden-Württemberg

Vorwort

Erst nach 70 Jahren begann die Erforschung der Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Dies hatte geschichtspolitische Gründe, etwa die rückblickende Marginalisierung der Arbeit der Landesministerialbürokratie während des „Dritten Reiches" durch ihre Protagonisten. Sie trafen mit ihrem Entlastungsnarrativ, dass alle wichtigen Entscheidungen in Berlin oder von den regionalen Parteigremien getroffen worden seien, den Nerv der Nachkriegszeitgenossen. Viele hörten gerne die Geschichten von einer milderen Ausprägung der Diktatur im deutschen Südwesten. Die Vernachlässigung des Themas hatte aber auch wissenschaftsimmanente Ursachen, da historische Grundlagenforschung, zumal bei ungünstiger Quellenlage, häufig nicht aus sich selbst entstehen kann, sondern einer öffentlichen Förderung bedarf.

Dass diese öffentliche Förderung zustande kam, ist das Verdienst der baden-württembergischen Landesregierung, die 2014 eine breit angelegte Untersuchung zur regionalen Verwaltungsgeschichte des Nationalsozialismus angeregt hat. Für diesen Impuls und die weitere Unterstützung möchten wir herzlich danken, namentlich der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Theresia Bauer, die als Schirmherrin des Projekts dessen Fortgang engagiert begleitet hat. Realisiert wurde das Vorhaben aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung, der wir in Person ihres Geschäftsführers Christoph Dahl für die großzügige finanzielle Förderung danken.

In der Tagesarbeit hat das Projekt vielfältige große Unterstützung erhalten: von interessierten Einzelpersonen, Fachkolleginnen und Fachkollegen, Geschichtsvereinen und anderen Initiativen sowie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archive, auf deren Quellenbestände sich die vorliegende Studie stützt. Unentbehrlich waren dabei die Kompetenz und die Hilfsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den verschiedenen Standorten des Landesarchivs Baden-Württemberg. Dessen nunmehr ehemaligem Direktor, Herrn Prof. Dr. Robert Kretzschmar, danken wir sehr für die gute Zusammenarbeit. Unser Dank gilt nicht zuletzt auch der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: deren Vorsitzender Prof. Dr. Sabine Holtz für die Aufnahme der vorliegenden Studie in die Schriftenreihe der Kommission und dem Kommissionsmitarbeiter Dr. Martin Furtwängler für die umsichtige und kompetente Betreuung der Drucklegung des umfangreichen Manuskripts.

Stuttgart und Heidelberg im Dezember 2018

Prof. Dr. Wolfram Pyta Prof. Dr. Edgar Wolfrum

Inhaltsverzeichnis

Erster Teilband

Grußwort V
Vorwort VII
Verzeichnisse XIV
Abbildungsnachweis XIV
Abkürzungen und Siglen XVII
Quellen und Literatur XX
1. Ungedruckte Quellen XX
2. Gedruckte Quellen und Literatur XXVI
3. Digitale Datenbanken und Texte im Internet LIX
Autorinnen und Autoren des Bandes LXII

Einleitung *von Frank Engehausen, Sylvia Paletschek, Wolfram Pyta* 1

Die badischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus
A. Die nationalsozialistische Machtübernahme in Baden *von Frank Engehausen* 17
B. Das badische Staatsministerium *von Katrin Hammerstein* 49
C. Das badische Innenministerium *von Robert Neisen* 77
D. Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium *von Katrin Hammerstein* 195
E. Das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts *von Frank Engehausen* 313
F. Die Zivilverwaltung im Elsass 1940–1944 *von Marie Muschalek* 435
G. Das badische Justizministerium 1933/34 *von Frank Engehausen* 539

Zweiter Teilband

Die württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus
H. Die nationalsozialistische Machtübernahme in Württemberg *von Frederick Bacher und Jutta Braun* 565
J. Das württembergische Staatsministerium *von Frederick Bacher* 587
K. Das württembergische Innenministerium im „Dritten Reich“ *von Carsten Kretschmann und Christoph Raichle* 607
L. Das württembergische Finanzministerium *von Nina Schnutz* 699
M. Das württembergische Wirtschaftsministerium *von Christoph Schmieder* 783
N. Das Kultministerium in Württemberg 1933–1945 *von Jutta Braun* 845
O. Das württembergische Justizministerium 1933/34 und die „Verreichlichung“ der südwestdeutschen Landesjustizverwaltungen *von Tobias Sowade unter Mitarbeit von Sina Speit* 919

Register 975
Personenregister 975
Ortsregister 987

Erster Teilband

Die badischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus

Einleitung *von Frank Engehausen, Sylvia Paletschek, Wolfram Pyta* 1

A. Die nationalsozialistische Machtübernahme in Baden *von Frank Engehausen* 17
- I. Anfänge und Entwicklung der NSDAP in Baden 18
- II. Die badische Regierungspolitik in der Auseinandersetzung mit der NSDAP 25
- III. Das Ende der Republik und die Errichtung der Diktatur 32

B. Das badische Staatsministerium *von Katrin Hammerstein* 49
- I. Der Ministerpräsident: Walter Köhler 50
- II. Die badische Staatskanzlei und die Außenstelle in Berlin: Leitendes Personal 53
- III. Weiteres Personal und Personalwechsel in der badischen Staatskanzlei 60
- IV. Das Staatsministerium unter repräsentationspolitischen Aspekten 66
- V. Zwischen „Poststelle“ und Politik: Aufgabenbereiche der badischen Staatskanzlei 69
- VI. Retrospektive Beurteilungen von Bedeutung und Rolle des Staatsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus 73

C. Das badische Innenministerium *von Robert Neisen* 77
- I. Einleitung 77
- II. Das Innenministerium in der Weimarer Republik 79
  - II.1. Kontinuitäten und Veränderungen in der Beamtenschaft des Innenministeriums nach 1918 79
  - II.2. Republikskepsis trotz Systembewahrung: die Distanz gegenüber dem Staat von Weimar 83
- III. Ein „braunes“ Ministerium? Die personelle „Gleichschaltung“ des Innenministeriums nach der Übernahme durch die NSDAP 84
  - III.1. Die Übernahme des Innenministeriums durch Reichskommissar Wagner 84
  - III.2. Partielle Nazifizierung: die Personalpolitik unter Innenminister Pflaumer 90
    - III.2.1. Der radikale Schnitt bleibt aus: die Stellenbesetzungspolitik Pflaumers in den ersten Monaten nach der Amtsübernahme 90
    - III.2.2. Die zweite Welle der Nazifizierung zwischen Herbst 1934 und Winter 1935/36 95
    - III.2.3. Rückkehr zum Pragmatismus: die Pflaumer’sche Personalpolitik ab dem Frühjahr 1936. 97
  - III.3. Die Folgen der Machtübernahme der NSDAP für das Personal des Innenministeriums 99
    - III.3.1. Gescheiterter Angriff der Partei: die Auseinandersetzungen mit der Gauleitung um die staatliche Personalhoheit 99
    - III.3.2. Das Reich als Gegen- und Mitspieler in der Personalpolitik 107
    - III.3.3. Wie „braun“ war das Innenministerium? Eine Annäherung 111
    - III.3.4. Typologie der Ministerialbeamten des Innenministeriums .. 113

IV. Binnenansicht eines nationalsozialistischen Ministeriums: Aufgaben, Organisation, Arbeitsweise und Verwaltungskultur 118
IV.1. Der Minister 118
IV.2. Die Aufgabenbereiche 122
Exkurs: Die „Verreichlichung" der Landespolizei 123
IV.3. Die Abteilungen 127
IV.4. Haushalt 130
IV.5. Geschäftsgang und Abstimmungsprozesse 132
IV.6. Ausbildungsweg, Frauen im Ministerium und Arbeitsleben 135
IV.7. Normative Leitbilder 139
V. Zwischen Normalität und Gewalt: Tätigkeitsfelder des Innenministeriums 141
V.1. Die Verwaltungsreform von 1939 und der Wohnungsbau als Beispiele für „normales" Verwaltungshandeln 142
V.2. Die Mitwirkung des badischen Innenministeriums an der Repressionspolitik des NS-Regimes 149
V.2.1. Die Zerschlagung der Arbeiterbewegung 149
V.2.2. Die Verfolgung der badischen Juden 157
V.2.3. Die Gleichschaltung der Kommunen 161
V.2.4. Sterilisierung und „Euthanasie": die Gesundheitspolitik 170
V.2.5. Fazit 178
VI. Das Innenministerium im Krieg 179
VI.1. Akute Personalnot 180
VI.2. Von der Lähmung zur Auflösung: das Ministerium in den letzten Kriegsjahren 184
VII. Ausblick: 1945 als personelle Teilzäsur in der badischen Innenverwaltung 187
VIII. Resümee 192

D. Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium *von Katrin Hammerstein* 195
I. Forschungsstand und Quellenlage 196
II. Das Ministerium: Aufbau, Abteilungen und (leitendes) Personal 199
II.1. Minister 199
II.2. Ministerialdirektor (Referat 1) 201
II.3. Finanzabteilung 204
II.4. Wirtschaftsabteilung 210
II.5. Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle 215
II.6. Forstabteilung 217
II.7. Abteilung für Landwirtschaft und Domänen 220
II.8. Abteilung für Bergbau und Salinen 225
II.9. Abteilung für Wasser- und Straßenbau 228
II.10. Abteilung für Landesvermessung 230
II.11. Abteilung für Topographie 231
II.12. Angegliederte Behörden 232
II.12.1. Landesgewerbeamt 232
II.12.2. Badisches Gewerbeaufsichtsamt 233
II.12.3. Badisches Bergamt 235
II.12.4. Geologische Landesanstalt 235
II.12.5. Hafenverwaltung 236
II.12.6. Staatsschuldenverwaltung und Landeshauptkasse 237
III. Tendenzen der Personalpolitik und Parteimitgliedschaft der Beamten 239

IV. Rahmenbedingungen der Finanzverwaltung und Finanzpolitik 255
V. Aus der ministeriellen Arbeit – NS-spezifische Tätigkeitsfelder und Maßnahmen bis 1939 263
VI. Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium und der Zweite Weltkrieg 288
VII. Das Ende des nationalsozialistischen badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums 304

E. Das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts *von Frank Engehausen* 313
I. Einleitung 313
II. Das Kultusministerium auf dem Weg zur nationalsozialistischen Musterbehörde 1933/34 314
II.1. Die Machtübernahme im Ministerium und ihre Protagonisten 314
II.2. Die Neubesetzung der Leitungspositionen im Frühjahr 1933 321
II.3. Otto Wackers kulturpolitisches Programm 326
II.4. Die Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums 332
II.5. Die Anfänge nationalsozialistischer Schul- und Hochschulpolitik in Baden 343
III. Das Kultusministerium in der Phase der „Verreichlichung“ 1934–1939 356
III.1. Die Struktur des Ministeriums und die Zuständigkeit der Abteilungen 356
III.2. Beamte und Angestellte des Ministeriums 363
III.3. Kultusminister Wacker als Amtsleiter im Reichserziehungsministerium 376
III.4. Tätigkeitsfelder im Zeichen der „Verreichlichung“ 384
IV. Das Kultusministerium im Krieg 1939–1945 399
IV.1. Personalwechsel an der Spitze des Ministeriums 399
IV.2. Der Umzug des Ministeriums von Karlsruhe nach Straßburg 406
IV.3. Tätigkeitsfelder im Krieg 413
IV.4. Das Ende des nationalsozialistischen Ministeriums 426
V. Ausblick 432

F. Die Zivilverwaltung im Elsass 1940–1944 *von Marie Muschalek* 435
I. Einleitung 435
II. Die Institutionen: NS-Staatlichkeit im Elsass 438
II.1. Rückblick: Staatliche Verwaltung 1870–1940 439
II.1.1. Die Reichslandzeit (1870/71–1918) 439
II.1.2. Die Zwischenkriegszeit (1918–1940) 441
II.1.3. Bevölkerungsbewegungen 442
II.2. Zivilverwaltung im Elsass: eine badische Angelegenheit 443
II.2.1 Die „verschleierte Annexion“ 443
II.2.2. Abordnungen aus dem Südwesten 448
II.2.3. Badische Verbundenheit 454
II.3. Der Aufbau der Verwaltung. Zuständigkeiten, Funktionsweisen, Orte 458
II.3.1. Der „Führer am Oberrhein“ 458
II.3.2. Die Zivilverwaltung 459
II.3.3. Reichs- und Sonderbehörden 463

II.3.4. Die Partei ... 464
II.3.5. Allgemeine Funktionsweise der Zivilverwaltung ... 465
II.3.6. Orte der Herrschaft ... 467
III. Die Akteure: badische und elsässische Bedienstete der Zivilverwaltung ... 472
III.1. Zusammensetzung des Personals: ein soziales und politisches Profil 472
III.1.1. „Ganze Männer“: Einkommensklassen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit ... 474
III.1.2. Eine überwiegend erfahrene, beständige Verwaltung: Alter, Dienstzeit, Karrierewege ... 478
III.1.3. Parteieintritt ... 480
III.1.4. Die Funktionselite der Zivilverwaltung im Elsass: eine Typologie ... 483
III.2. Badische und elsässische Staatsdiener: Gruppen- und Einzelschicksale ... 488
III.2.1. Adelheid Epp – eine frankophile Studienrätin in der Funktionselite der Zivilverwaltung ... 489
III.2.2. Oskar Wolz – „Erfolgreiche Arbeit“ im Dienst der NS-Kriegswirtschaft ... 491
III.2.3. Arthur Hämmerle – „Nutznießer“ der elsässischen Annexion ... 492
III.2.4. Alfred Andris – die grenzüberschreitende Karriere eines Altelsässers ... 493
III.2.5. „D’r Schreiber“: elsässische Biographien ... 494
III.2.6. Albert Clas – eine erfolgreiche, regimeübergreifende Beamtenkarriere ... 497
III.2.7. Schreibdienst im Zeichen der Anpassung – zwei elsässische weibliche Angestellte ... 498
III.3. Leben und Arbeiten im Dienst der Zivilverwaltung ... 501
III.3.1. Der Umzug nach Straßburg und das Wohnen in Straßburg ... 501
III.3.2. Die Umschulung ... 506
IV. Verwaltungskultur beim Chef der Zivilverwaltung ... 508
IV.1. Ordnungspolizei im Elsass: diskrete Unterstützung der SS-Verfolgungspolitik ... 510
IV.2. NS-Wohlfahrtspolitik im Elsass: bürokratische Praktiken am Beispiel der Jugendfürsorge ... 520
IV.3. Enteignungspolitik im Elsass: Kooperation und Effizienz im polykratischen NS-Staat ... 529
V. Nachkriegsgeschichten und Resümee ... 536

G. Das badische Justizministerium 1933/34 *von Frank Engehausen* ... 539
I. Johannes Rupp als kommissarischer Leiter des Ministeriums ... 539
II. Die Anfänge der rassistischen und politischen Säuberungen der badischen Justiz ... 544
III. Otto Wacker als Leiter des Ministeriums ... 549
IV. Justizpolitische Appelle und Abwehrgefechte 1933/34 ... 555

Verzeichnisse

Abbildungsnachweis

Einband Bd. 1: Vordergrund: Familienbesitz Wacker; Hintergrund: Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 47 vom 20. Juli 1933, S. 133

Einband Bd. 2: Vordergrund: Foto abgedruckt in der Nationalsozialistischen Beamtenzeitung vom 18.2.1934, S. 95, Hintergrund: Amtsblatt des Württembergischen Kultusministeriums 1937 Nr. 7 vom 21. Mai, S. 91

Abb. 1: Bildbericht vom Kampf der badischen Nationalsozialisten, Straßburg 1943, S. 9, LA-BW, GLA Bibl. Ck 293 19
Abb. 2: LA-BW, GLA 231 2937/869 28
Abb. 3: LA-BW, GLA 231 3397 38
Abb. 4: Otto Ebbeke, Die Deutsche Erhebung in Baden, Karlsruhe 1933 (vorhanden in der UB Heidelberg) 42
Abb. 5: Familienbesitz Wacker 49
Abb. 6: Familienbesitz Müller-Trefzer 55
Abb. 7: LA-BW, GLA 466-2 9937 57
Abb. 8: LA-BW, GLA 233 26326 65
Abb. 9: LA-BW, GLA 498-1 1895 81
Abb. 10: Otto Ebbecke, Die deutsche Erhebung in Baden, Karlsruhe 1933 (vorhanden in der UB Heidelberg) 86
Abb. 11: Otto Ebbecke, Die deutsche Erhebung in Baden, Karlsruhe 1933 (vorhanden in der UB Heidelberg) 86
Abb. 12: LA-BW, GLA 466-2 4995 101
Abb. 13: LA-BW, GLA 465 a/51 68/1032 118
Abb. 14: Organigramm Robert Neisen/Philipp Haase 128
Abb. 15: LA-BW, GLA 309 4808 154
Abb. 16: LA-BW, GLA F1 34, 4 155
Abb. 17: StadtAL r001-024 159
Abb. 18: Stadtarchiv Karlsruhe 8 Alben 5 754a 187
Abb. 19: LA-BW, GLA 498-1 6791 196
Abb. 20: Deutsche Wirtschaftskraft. Aufbau am Oberrhein, Berlin 1941 200
Abb. 21: LA-BW, GLA N Bund 1 206
Abb. 22: LA-BW, GLA 469 1773 219
Abb. 23: Privatbesitz Familie Naumann, zur Verfügung gestellt von Wolf-Ingo Seidelmann 227
Abb. 24: LA-BW, GLA 465 c 1397 240
Abb. 25: LA-BW, GLA 466-2 6937 249
Abb. 26: LA-BW, GLA 237 28638 262
Abb. 27: LA-BW, GLA 237 28638 262
Abb. 28: Stadtarchiv Lahr 265
Abb. 29: LA-BW, GLA 237 33765 303
Abb. 30: Familienbesitz Wacker 317
Abb. 31: Die badische Schule 1939 324
Abb. 32: LA-BW, GLA 235 20276 341
Abb. 33: Familienbesitz Wacker 353
Abb. 34: Kultus und Unterricht Nr. 3 1954 370
Abb. 35: Die badische Schule 1937 382
Abb. 36: Familienbesitz Wacker 395
Abb. 37: StadtAO 401

Abb. 38: LA-BW, GLA 231 2937/982 420
Abb. 39: UAH BA Pos I 02768 430
Abb. 40: BNU Straßburg MCP001506 440
Abb. 41: Organigramm Marie Muschalek 460
Abb. 42: BNU Straßburg NIM12018 468
Abb. 43: BNU Straßburg MCP000695 469
Abb. 44: Privatsammlung Faist 470
Abb. 45: Privatsammlung Faist 471
Abb. 46: ADBR 650 D 1363 495
Abb. 47: Archives de la ville et de l'Eurométropole Strasbourg (Bibliothèque) 788W27 502
Abb. 48: Archives Dernieres Nouveles d'Alsace, Fonds Henry Amann 509
Abb. 49: Organigramm Marie Muschalek 512
Abb. 50: ADBR, 1065 W 1 515
Abb. 51: ADBR, 126 AL 579 517
Abb. 52: ADBR, 126 AL 3795 523
Abb. 53: ADBR, 126 AL 3726 525
Abb. 54: LA-BW, GLA 465f 1727 543
Abb. 55: LA-BW, GLA 240 Zugang 1997-38 1347 551
Abb. 56: Badisches Justizministerialblatt 1933, S. 125 556
Abb. 57: Familienbesitz Wacker 560
Abb. 58: LA-BW, HStAS, J 300, Nr. 52, Fotoalbum S. 2 573
Abb. 59: Carl Schmitt, Das Reichsstatthaltergesetz, Berlin 1933 576
Abb. 60: LA-BW, HStAS J 300, Nr. 573 580
Abb. 61: LA-BW, HStAS J 300, Nr. 412 588
Abb. 62: LA-BW, HStAS J 300, Nr. 412 592
Abb. 63: LA-BW, HStAS EA 1/109, Bü. 233, Nr. 26 597
Abb. 64: 100 Jahre Württembergischer Verwaltungsdienst, hg. vom Verein Württembergischer Verwaltungsbeamter e.V. 611
Abb. 65: Der Neubau der Württembergischen Landeskreditanstalt, Stuttgart 1938 613
Abb. 66: LA-BW, HStAS M 708 Nr. 547 Bild 2 615
Abb. 67: 100 Jahre Württembergischer Verwaltungsdienst, hg. vom Verein Württembergischer Verwaltungsbeamter e.V. 638
Abb. 68: 100 Jahre Württembergischer Verwaltungsdienst, hg. vom Verein Württembergischer Verwaltungsbeamter e.V. 638
Abb. 69: LA-BW, StAL EL 902/8, Bü 12656 652
Abb. 70: LA-BW, StAL F 215 Bü 540 Goebel, Kurt 1934 652
Abb. 71: LA-BW, StAL F 215, Bü 80 659
Abb. 72: LA-BW, StAL F 215, Bü 123 666
Abb. 73: Der Neubau der Württembergischen Landeskreditanstalt, Stuttgart 1938 672
Abb. 74: LA-BW, HStAS EA 2/150, Bü 256 675
Abb. 75: https://go-stuttgart.org/files/go-stgt/personen/taeter/ Dr. Eugen Stähle - STARCH Nagold.jpg, Stadtarchiv Nagold 682
Abb. 76: LA-BW, StAL F 201, Bü 522 689
Abb. 77: LA-BW, HStAS EA 2/151, Bü 6 694
Abb. 78: LA-BW, HStAS J 483-5 Personen 702
Abb. 79: LA-BW, HStAS (Annette Schmidt, Ludwig Eisenlohr. Ein Architekt. Weg vom Historismus zur Moderne, Stuttgart 2006) 705
Abb. 80: LA-BW, StAL F 215, Bü. 345 721
Abb. 81: LA-BW, StAL F 215, Bü. 529 722

Abb. 82: LA-BW, StAL F 215, Bü. 588 ... 723
Abb. 83: LA-BW, StAL F 201, Bü. 561 ... 725
Abb. 84: LA-BW, StAL EL 902—20 Bü 78945 ... 733
Abb. 85: LA-BW, StAL EL 902—12 Bü 18973 ... 738
Abb. 86: LA-BW, HStAS J 483-5 Personen ... 766
Abb. 87: LA-BW, HStAS J 483-5 Personen ... 767
Abb. 88: LA-BW, StAL E 191 Bü 4928 ... 769
Abb. 89: LA-BW, StAS Wü 13 T 2, Bü 2130/008 ... 786
Abb. 90: LA-BW, HStAS J 483/5 ... 792
Abb. 91: LA-BW, StAL F215, Bü 234 ... 795
Abb. 92: LA-BW, HStAS Q 1/58 Bü 87 ... 807
Abb. 93: Organigramm Schmieder ... 811
Abb. 94: LMZ 007816 ... 813
Abb. 95: LA-BW, HStAS Q 1/58 Bü 87 ... 816
Abb. 96: LA-BW, StAL F 215, Bü 108 ... 819
Abb. 97: LMZ 007700 ... 842
Abb. 98: LA-BW, StAL F 215 Bü 409 ... 851
Abb. 99: LA-BW, HStAS 130 b 175 ... 870
Abb. 100: Felix Schuster, Heimatschutz im Lichte des Humors, in: Schwäbisches Heimatbuch (1941), S. 31 ... 888
Abb. 101: LA-BW, HStAS Q1/1 Bü 51 ... 922
Abb. 102: BArch 183-H-13466 ... 956
Abb. 103: Völkischer Beobachter 7. Dezember 1934 ... 967

Tabelle 1 ... 475
Tabelle 2 ... 476
Tabelle 3 ... 478
Tabelle 4 ... 479

Abkürzungen und Siglen

Abt.	Abteilung
ADBR	Archives Départementales du Bas-Rhin, Strasbourg
BArch	Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde
BArch-MA	Bundesarchiv, Freiburg (Militärarchiv)
BBG	Berufsbeamtengesetz, Kurzform für das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
BB NF	Badische Biographien Neue Folge Bd. 1–6, hg. von Bernd Ottnad, ab Bd. 5 hg. von Fred L. Sepaintner, Stuttgart 1982–2011
Bd./Bde.	Band/Bände
BDC	Berlin Document Center
BDM	Bund Deutscher Mädel
BdO	Befehlshaber der Ordnungspolizei
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Bearb.	Bearbeiter/in
B.G.	Beamtengesetz
BNSDJ	Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen
BNU	Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg
Bü	Büschel
BWB	Baden-Württembergische Biographien, bisher 6 Bde., Bd. 1–2 hg. von Bernd Ottnad, Bd. 3 hg. von Bernd Ottnad (†) und Fred L. Sepaintner, ab Bd. 4 hg. von Fred L. Sepaintner, Stuttgart 1994–2016
CAD	Centre des Archives Diplomatiques de La Courneuve, Paris
CdZ	Chef der Zivilverwaltung
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDP	Deutsche Demokratische Partei
Ders.	Derselbe
Dies.	Dieselbe(n)
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DRB	Deutscher Richterbund
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
D.U.T	Deutsche Umsiedlungs-Treuhand GmbH
DVP	Deutsche Volkspartei
EAF	Erzbischöfliches Archiv Freiburg
ebd.	ebenda
EHD	Elsässischer Hilfsdienst
EK	Einsatzkommando
ev.	evangelisch
f./ff.	folgende/die folgenden
GBVA	Gebäudebrandversicherungsanstalt
geb.	geboren
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
gez.	gezeichnet
GLA	Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
ha	Hektar
Hg./Hgg., hg.	Herausgeber, herausgegeben

HJ	Hitler-Jugend
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
HStAS	Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart
IfZG	Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.V.	in Vertretung
Jg./Jgg.	Jahrgang/Jahrgänge
KDAI	Kampfbundes der Deutschen Architekten und Ingenieure
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
LAB	Landesarchiv Berlin
LA-BW	Landesarchiv Baden-Württemberg
Lakra	Landeskreditanstalt
lfd.	laufend/e
LkA KA	Landeskirchliches Archiv Karlsruhe
LMZ	Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
LWA	Landeswirtschaftsamt
MABK	Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung
MAfH	Ministerialabteilung für Hochbauwesen
MASW	Ministerialabteilung für das Straßen- und Wasserwesen
MdI	Ministerium des Innern
Mio.	Million, Millionen
NF	Neue Folge
NL	Nachlass
NS	Nationalsozialismus/nationalsozialistisch
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeitspartei
NSFB bzw. NSFP	Nationalsozialistische Freiheitspartei
NSFK	Nationalsozialistische Fliegerkorps
NSKK	Nationalsozialistische Kraftfahrerkorps
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSRB	Nationalsozialistischer Reichswahrerbund
NSRL	NS-Reichsbund für Leibesübungen
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o. D.	ohne Datum
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
o. O.	ohne Ort
PA	Personalakte
PA AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin
PG/Pg.	Parteigenosse
Qnr.	Quadrangelnummer
RAD	Reichsarbeitsdienst
RDB	Reichsbund deutscher Beamter
Red.	Redaktion
Rep.	Repertorium
RGBl	Reichsgesetzblatt
RH BW	Rechnungshof Baden-Württemberg
RKF	Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums
RM	Reichsmark
RMdF	Reichsministerium der Finanzen
RMdI	Reichsministerium des Innern

RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
SiPo	Sicherheitspolizei
Sopade	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Exilparteivorstand seit 1933)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
StadtAL	Stadtarchiv Lörrach
StadtAO	Stadtarchiv Offenburg
StadtAS	Stadtarchiv Stuttgart
StadtAVS	Stadtarchiv Villingen-Schwenningen
StadtAW	Stadtarchiv Weinheim
StAF	Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Freiburg
StAL	Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg
StAS	Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen
StGB	Strafgesetzbuch
TLA	Technisches Landesamt
TLUA	Tierärztliches Landesuntersuchungsamt
UAH	Universitätsarchiv Heidelberg
UK	unabkömmlich
WB	Württembergische Biographien, hg. von Maria Magdalena Rückert, 3 Bde., Stuttgart 2006–2017
Württ., württ.	Württemberg, württembergisch
WuSA	Wohnungs- und Siedlungsamt
Zug.	Zugang

Quellen und Literatur

1. Ungedruckte Quellen

Archives Départementales du Bas-Rhin, Strasbourg

125 AL	Bureau des Reichsstatthalter Baden-Elsass
126 AL	Chef der Zivilverwaltung im Elsass – Verwaltungs- und Polizeiabteilung
127 AL	Chef der Zivilverwaltung im Elsass – Personalakten der Verwaltungs- und Polizeiabt.
128 AL	Erziehung, Unterricht und Volksbildung im Elsass „Dossiers allemands de l'instruction publique"
142 AL	Zusatz zu den Akten des Reichsstatthalters Baden-Elsass
143 AL	Affaires générales, comptabilité
547 D	Préfecture Bas-Rhin, Dossiers personnels de fonctionnaires
650 D	Préfecture Bas-Rhin, Dossiers individuels du personnel départemental et d'état – Pensions
1065 W 1	Cabinet du Préfet „Dossiers particuliers des procès Wagner, Ernst et consorts"

Archiv der Staatsgalerie Stuttgart

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München
Nr. 1948/56

Bundesarchiv, (Dienststelle) Berlin-Lichterfelde

3200	Zentrale Mitgliederkartei der NSDAP (vormals Berlin Document Center)
31XX	Zentrale Mitgliederkartei der NSDAP (vormals Berlin Document Center)
NS 12	Hauptamt für Erzieher, Reichsverwaltung des NS Lehrerbundes (NSLB)
NS 19	Persönlicher Stab Reichsführer SS
R 2	Reichsfinanzministerium
R 43 II	Reichskanzlei
R 83 Elsass	Chef der Zivilverwaltung im Elsass
R 89	Reichsversicherungsamt
R 1501	Reichsministerium des Innern
R 3001	Reichsjustizministerium
R 3017	Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof
R 3101	Reichswirtschaftsministerium
R 3601	Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft
R 9361 II	Sammlung Berlin Document Center
R 9361 III	Sammlung Berlin Document Center (BDC): Personenbezogene Unterlagen der SS und SA
R 9361 VIII	Kartei: Sammlung Berlin Document Center (BDC): Personenbezogene Unterlagen der NSDAP – Mitgliederkartei – Zentralkartei
R 9361 IX	Kartei: Sammlung Berlin Document Center (BDC): Personenbezogene Unterlagen der NSDAP – Mitgliederkartei – Gaukartei
VBS 1	PK, Parteikorrespondenz

Bundesarchiv, Freiburg (Militärarchiv)

RW 20/5	Rüstungsinspektion V (Stuttgart) und Oberrhein (Straßburg)

Centre des Archives Diplomatiques de La Courneuve, Paris

1 BAD	Délégation provinciale pour le Bade-Sud

Deutsches Rundfunkarchiv

X 130	DRA Frankfurt am Main

Erzbischöfliches Archiv Freiburg

Nb 8	Nachlass Erzbischof Dr. Conrad Gröber

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz

Rep. 84a	Justizministerium

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe

65	Handschriften
76	Badische Diener-Akten
231	Badischer Landtag, II. Kammer
232	Oberrechnungskammer
233	Badisches Staatsministerium
234	Badisches Justizministerium
235	Badisches Kultusministerium
235-1	Badisches Kultusministerium, Lehrerpersonalakten
236	Badisches Innenministerium
237	Finanzministerium
237 Zug. 1967-19	Finanzministerium: „Arisierungsakten“
239	Badischer Verwaltungsgerichtshof
240 Zug. 1987-53	Oberlandesgericht Karlsruhe: Generalia, Verfassung und Verwaltung
240 Zug. 1997-38	Oberlandesgericht Karlsruhe: Personal- und Prüfungsakten
309	Staatsanwaltschaften
309 Zug. 1987-54	Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe: Generalia (Bereiche Baden und Elsass)
330	Polizeipräsidium Karlsruhe
344	Bezirksamt Bruchsal: Generalia, Orte
356 Zug. 1969-10	Bezirksamt Heidelberg: Generalia
356 Zug. 1977-31	Bezirks-/Landratsamt Heidelberg: Generalia
357	Bezirks-/Landratsamt Karlsruhe: Generalia, Orte
371 Zug. 2011-58	Landratsamt Rastatt: Verwaltung jüdischen Vermögens
380	Bezirksamt Tauberbischofsheim: Generalia, Orte
388	Bezirksamt Wiesloch: Generalia, Orte
456 E	XIV. (Badisches) Armeekorps – Personalakten
463 Zug. 1983-20	Psychiatrisches Landeskrankenhaus Wiesloch
465 a	Zentralberufungskammer Nordbaden
465 a/51	Spruchkammer Karlsruhe: Verfahren
465 c	NSDAP und Gliederungen: Document Center
465 d	NSDAP und Gliederungen: Gaudienststellen, Verbände, Polizei
465 f	Zentralspruchkammer Nordbaden
465 h	Spruchkammer Karlsruhe: Verwaltung, Verfahren
465 o	Spruchkammer Schwetzingen
465 r	Spruchkammer Wiesloch
465 s	Spruchkammer Sinsheim

466	Regierungspräsidium Nordbaden
466-2	Regierungspräsidium Karlsruhe: Personalakten
466-22	Regierungspräsidium Karlsruhe: Versorgungsakten
469	Landesbauernschaft Baden
480	Landesamt für Wiedergutmachung: Einzelfallakten
481	Präsident des Landesbezirks Baden
519 Zug. 1989-22	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg – Karlsruhe: Einzelfälle (A–Z)
537 Zug. 1999-66	Justizministerium Württemberg-Baden: Nebenstelle Karlsruhe
N Andreas	Nachlass des Historikers Willy Andreas (1884–1967)
N Bund	Nachlass Alfred Vincenz Bund (1882–1975)
N Köhler	Nachlass Heinrich Köhler (1878–1949)
N Wacker, Otto	Nachlass Otto Wacker (1899–1940)

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart

E 130 b	Staatsministerium: Landes- und Reichsangelegenheiten
E 130 c	Staatsministerium: Personalakten
E 140	Reichsstatthalter in Württemberg
E 150/41	Ministerium des Innern IV
E 151/01	Innenministerium, Abt. I: Kanzleidirektion
E 151/02	Innenministerium, Abt. II: Rechtssachen, Staatsangehörigkeit, Personenstand
E 151/03	Württembergisches Ministerium des Innern, Abt. III: Polizeiwesen
E 151/05	Innenministerium, Abt. V: Baupolizei und Bausachen, Geld- und Bankangelegenheiten u.a.
E 151/07	Innenministerium, Abt. VII: Natur- und Heimatschutz, Feuerwehrwesen, Feuerpolizei und Feuersicherheit, Gebäudebrandversicherung, Straßenverkehr, Straßen- und Brückenbau, Eisenbahnen
E 151/08	Innenministerium, Abt. VIII: Wohnungs- und Siedlungswesen
E 151/09	Innenministerium, Abt. IX: Wohlfahrtspflege, Jugendfürsorge, Armenwesen
E 151/11	Innenministerium, Abt. XI: Veterinärwesen
E 151/12	Innenministerium, Abt. XII: Vermessungswesen
E 151/21	Innenministerium: Personalakten
E 151/22	Innenministerium: Personalakten der Vermessungsbediensteten
E 151/41	Innenministerium, Abt. IV: Kommunalaufsicht
E 151/42	Innenministerium, Abt. IV: Kommunalaufsicht, Personalakten von Gemeinde- und Körperschaftsbeamten
E 151/43	Innenministerium, Abt. IV: Kommunalaufsicht, Stellenakten der Ortsvorsteher
E 151/44	Innenministerium, Abt. IV: Kommunalaufsicht, Gemeindefinanzstatistik
E 151/51–53	Innenministerium, Abt. X: Gesundheitswesen
E 151/56	Innenministerium, Abteilung X: Gesundheitswesen (Nachgänge)
E 222 a	Finanzministerium III
E 222 c	Finanzministerium (Ergänzung)
E 303 b	Handakten des Justizverwaltungsrats Schaal, Stuttgart
E 383	Wirtschaftsministerium: Personalakten
E 383 a	Wirtschaftsministerium: Personalakten
E 383 b	Wirtschaftsministerium: Personalakten
E 384	Wirtschaftsministerium: Allgemeine Verwaltung
E 397	Wirtschaftsministerium, Landesernährungsamt

EA 1/150	Staatsministerium: Personalakten
EA 1/162	Staatsministerium: Politische Befreiung, Gnadenakten
EA 2/150	Innenministerium: Personalakten (Allgemeine Verwaltung)
EA 2/151	Innenministerium: Personalakten (Vermessung)
EA 3/150	Kultusministerium: Personalakten
EA 3/152	Kultusministerium: Personalakten
EA 3/201	Kultusministerium: Abteilung Kunst
EA 4/003	Ministerien und zentrale Dienststellen seit 1945, Justizministerium
EA 4/150–153	Justizministerium: Personalakten
EA 5/001	Finanzministerium Württemberg-Baden
EA 5/150	Finanzministerium: Personalakten
EA 5/501	Finanzministerium: Staatsvermögen und Staatsschulden (Aktenplanhauptgruppe V)
EA 6/001	Wirtschaftsministerium Württemberg-Baden: Allgemeine Verwaltung
EA 6/150	Wirtschaftsministerium: Personalakten
EA 7/150	Ernährungsministerium: Personalakten
EA 11/101	Ministerien und zentrale Dienststellen seit 1945, Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden
J 2	Ungedruckte Abhandlungen und Materialien zur Landesgeschichte (kleinere wissenschaftliche Nachlässe und Sammlungen)
J 40/7	Nachlass Max Miller (1901–1973)
J 191	Zeitungsausschnittsammlung zur Personengeschichte
M 430/3	Militärische Bestände 1871– ca. 1920, Personalunterlagen von Offizieren und Militärbeamten, Personalakten III
M 708	Militärische Bestände 1871– ca. 1920, Nachlässe und Sammlungen, Bildnissammlung II
Q 1/1	Nachlass Josef Beyerle (1881–1963)
Q 1/4	Nachlass Wilhelm Keil (1870–1968)
Q 1/21	Nachlass Theodor Bäuerle (1882–1956)
Q 1/22	Nachlass Dr. Wolfgang Haußmann, Justizminister, FDP-Politiker (1903–1988)
Q 1/31	Nachlass Dr. Alfred Bofinger (1891–1959)
Q 1/40	Nachlass Dr. Richard Schmid (1899–1986)
Q 1/58	Nachlass Hermann Gögler (1887–1964)
Q 3/12	Handakten Alfred Marx, Landgerichtspräsident

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Freiburg

A 96/1	Landeskommissär Konstanz
A 96/2	Landeskommissär Konstanz
B 719/1	Landratsamt Lörrach
B 725/1	Landratsamt Müllheim
B 748/1	Landratsamt Villingen
C 20/5	Badisches Ministerium der Justiz
C 25/8	Badisches Ministerium des Kultus und Unterrichts: Personalakten
C 30/1	Badisches Ministerium der Finanzen: Zentrale
C 37/1	Badisches Ministerium der Wirtschaft und Arbeit: Abt. II (Wirtschaft)
C 43/4	Badisches Ministerium der Landwirtschaft und Ernährung: Abt. IV (Landesforstverwaltung)
D 180/2	Badisches Staatskommissariat für politische Säuberung, Spruchkammer Südbaden: DNZ-Akten
D 180/3	Badisches Staatskommissariat für politische Säuberung, Spruchkammer Südbaden: Gnadenakten

F 22/62	Regierungspräsidium Freiburg: Abt. I
F 30/1	Regierungspräsidium Freiburg: Abt. Allgemeine und Innere Verwaltung
F 30/5	Regierungspräsidium Freiburg: Abt. Gesundheit, Soziales und Flüchtlingswesen
F 108/1	Kultusministerium: Hochschulreferent Freiburg
F 110/1	Oberschulamt Freiburg
F 166/3	Landgericht Freiburg
F 196/2	Landesamt für die Wiedergutmachung: Außenstelle Freiburg
F 202/32	Oberfinanzdirektion Freiburg: Landesvermögens- und Bauabt. (LBV)
L 50/1	Personalakten von Lehrern
T 1 (Zug. 1977/0039)	Nachlass Strohm, Gustav
T 1 (Zug. 1984/0002)	Nachlass Jacki, Kurt
T 1 (Zug. 1990/0023)	Nachlass Fecht, Hermann
T 1 (Zug. 2000/0025)	Nachlass Asal, Karl
W 181	Sammlungen und Sonderbestände: Zeitungsausschnitte betr. Personen

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg

E 170	Zentralstelle für Gewerbe und Handel
E 180b II	Pensionskasse für Körperschaftsbeamte: ohne Versorgung ausgeschiedene Beamte
E 191	Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins bzw. für Wohltätigkeit
E 202	Ministerialabteilung für die höheren Schulen: Verwaltungsakten
E 216	Kommission für Landesgeschichte
E 263	Oberrechnungskammer
EL 20/1 III	Regierungspräsidium Stuttgart – Personalakten
EL 20/5 I	Regierungspräsidium Stuttgart – Gesundheits- und Sozialwesen, Flüchtlingswesen, Lastenausgleich, Besoldung und Versorgung
EL 48/2 I	Landeskriminalamt Baden-Württemberg
EL 51/1 I	Landespolizeidirektion Stuttgart II (Stadt Stuttgart) – Personalakten
EL 76	Württembergischer Kommunaler Versorgungsverband bzw. Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg, Zweigstelle Stuttgart
EL 350 I	Landesamt für die Wiedergutmachung Baden-Württemberg: Einzelfallakten
EL 730	Landesaufsichtsamt für die Sozialversicherung
EL 902/3	Spruchkammer 4 – Backnang: Verfahrensakten
EL 902/6	Spruchkammer 11 – Esslingen: Verfahrensakten
EL 902/8	Spruchkammer 16 – Göppingen mit Geislingen und Eislingen: Verfahrensakten
EL 902/9	Spruchkammer 20 – Schwäbisch Hall: Verfahrensakten
EL 902/12	Spruchkammer 26 – Heilbronn (Land): Verfahrensakten
EL 902/14	Spruchkammer 29 – Leonberg: Verfahrensakten
EL 902/16	Spruchkammer 33 – Bad Mergentheim: Verfahrensakten
EL 902/17	Spruchkammer 34 – Nürtingen: Verfahrensakten
EL 902/20	Spruchkammer 37 – Stuttgart: Verfahrensakten
EL 902/21	Spruchkammer 45 – Ulm (Stadt): Verfahrensakten
EL 902/24	Spruchkammer 49 – Waiblingen: Verfahrensakten
EL 903/2	Spruchkammer der Interniertenlager: Verfahrensakten des Lagers 74, Ludwigsburg-Oßweil, Flakkaserne
EL 903/4	Spruchkammer der Interniertenlager: Verfahrensakten des Lagers 76, Hohenasperg

EL 905/4	Zentralspruchkammer Nordwürttemberg: Handakten öffentlicher Kläger
EL 905/6 I	Zentralspruch- und -berufungskammer Württemberg-Baden: Verfahrenseinstellungsbescheinigungen
PL 502/29	NSDAP-Kreisleitung Stuttgart

Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Sigmaringen

Wü 13 T 2	Staatskommissariat für die politische Säuberung, Spruchkammer – Verfahrensakten
Wü 29/3 T 1	Staatsanwaltschaft Tübingen: Strafakten
Wü 42 T 60	Regierungspräsidium Tübingen: Personal
Wü 160 T 6	Forstdirektion Tübingen: Personalakten

Landesarchiv Berlin

A Rep. 369	Strafgefängnis Plötzensee
C Rep. 118-01	Hauptausschuss „Opfer des Faschismus“ (OdF)/Referat Verfolgte des Naziregimes (VdN)

Landeskirchliches Archiv Karlsruhe

150/028	Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen

Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin
Botschaft Paris
R 66828

Rechnungshof Baden-Württemberg
Personalakten Eduard Roller

Stadtarchiv Lörrach

IV/2	Gemeindedienste
BZA VI/2	Bezirksamt Schopfheim

Stadtarchiv Offenburg

Bestand 8	Nachlass Dr. Otto Wacker

Stadtarchiv Stuttgart

2087	NL Gottlob Dill
13	Hauptaktei Bürgermeisteramt

Stadtarchiv Villingen-Schwenningen

2.2	Zentralregistratur Villingen

Stadtarchiv Weinheim

Rep. 36	Zeitgeschichtliche Sammlung
Rep. 36 4298	Walter Köhler, Erinnerungen

Universitätsarchiv Heidelberg

B	Rektor, Senat und allgemeine Verwaltung
PA	Personalakten

Zeitzeugeninterviews
Lucy Held, Colmar, 22.10.2015 [Marie Muschalek]
Cécile Koch, Herrlisheim, 19.11.2015 [Marie Muschalek]

2. Gedruckte Quellen und Literatur

Periodika: Amtsblätter, Zeitungen und Zeitschriften

Amtliches Fernsprechbuch für das Elsass, hg. von der Reichspostdirektion Karlsruhe, Karlsruhe 1942.
Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts, Jgg. 1926, 1935, 1936, 1938, 1940, 1941.
Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß, Jgg. 1943, 1944.
Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, hg. von der Abteilung Kultus und Unterricht, Jgg. 1933, 1934.
Amtsblatt des Württembergischen Finanzministeriums, Jgg. 1933–1935, 1940.
Amtsblatt des Württembergischen Justizministeriums, Jgg. 1933, 1934.
Badischer Beobachter, Jg. 1933.
Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Jgg. 1933–1936, 1939.
Badisches Justizministerialblatt, Jg. 1933.
Badische Presse und Handelszeitung, Jg. 1935.
Blätter der Wohlfahrtspflege, Jgg. 1938, 1942.
Bundes-Gesetzblatt des Deutschen Bundes, Jg. 1871.
Deutsche Justiz, Jg. 1935.
Der Deutsche Justizbeamte, Jg. 1935.
Der Führer, Jgg. 1930–1941, 1943.
Freiburger Tagespost, Jg. 1933.
Journal Officiel du Commandement en Chef Français en Allemagne, Jg. 1947.
Karlsruher Tagblatt, Jg. 1933.
Karlsruher Zeitung, Jg. 1933.
Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt, Jg. 1819.
Kultus und Unterricht, Jg.1954.
Ministerialblatt für die badische innere Verwaltung, Jgg. 1936–1938, 1943.
Mitteilungsblatt des NSLB Gauwaltung Baden, Jgg. 1940–1942.
Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, Jgg. 1937, 1942, 1944.
Mitteilungen des Württembergischen Statistischen Landesamts, Jg. 1933.
NS-Kurier, Jg. 1937.
Regierungsanzeiger für Württemberg, Jg. 1935.
Regierungsblatt für Württemberg, Jgg. 1919, 1926, 1933, 1936–1938.
Reichsfinanzblatt, Jg. 1934.
Reichsgesetzblatt, Jgg. 1919, 1932–1942.
Schwäbische Tagwacht, Jg. 1933.
Schwäbischer Merkur, Jg. 1933.
Spaichinger neues Tageblatt, Jg. 1935.
Staatsanzeiger für Württemberg, Jgg. 1924, 1933, 1934, 1950.
Staatsanzeiger für Württemberg-Baden, Jg. 1950.
Staatshandbuch für Baden, hg. vom Badischen Staatsministerium, Karlsruhe 1927.
Staatshandbuch für Württemberg, Bd. 1, hg. vom Württembergischen Statistischen Landesamt, Stuttgart 1928.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1941/42, hg. von Statistisches Reichsamt, Berlin 1943.
Straßburger Monatshefte, Jg. 1942.
Straßburger Neueste Nachrichten, Jgg. 1940, 1941.
Stuttgarter Nachrichten, Jg. 1960.
Stuttgarter Neues Tagblatt, Jg. 1933.
Stuttgarter NS-Kurier, Jgg. 1933, 1935, 1937.
Stuttgarter Tagblatt, Jg. 1926.
Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Jgg. 1940, 1942, 1943.
Verhandlungen des Badischen Landtags 1931/32, 1932/33, 1933, Karlsruhe 1932–1933.
Verhandlungen des Landtags des freien Volksstaates Württemberg auf dem 4. Ordentlichen Landtag in den Jahren 1932/1933, Stuttgart 1933.
Verhandlungen des Landtags des freien Volksstaates Württemberg auf dem 5. Ordentlichen Landtag im Jahre 1933, Stuttgart 1933.
Verhandlungen des Reichstags, Bd. 458, Berlin 1933.
Verhandlungen des Reichstags, Bd. 460, Berlin 1939.
Verhandlungen der Verfassunggebenden Landesversammlung beziehungsweise des Landtags des freien Volksstaates Württemberg in den Jahren 1919 und 1920, Protokoll Bd. 2, Stuttgart 1920.
Württembergische Beamtenzeitung, Jg. 1933.
Württembergische Zeitung, Jg. 1933.
Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1933.

Quellen und Literatur

150 Jahre Oberfinanzdirektion Karlsruhe. 1826–1976, Karlsruhe 1976.
150 Jahre Württembergische Landesvermessung. 1818–1968. Festschrift zur 150 Jahrfeier, hg. vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1968.
1877–1977. 100 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit in Württemberg (Festschrift aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der Verwaltungsgerichtsbarkeit im württembergischen Landesteil am 1.10.1977), hg. vom Justizministerium Baden-Württemberg, Stuttgart 1978.
Hermann G. Abmayr (Hg.), Stuttgarter NS-Täter. Vom Mitläufer zum Massenmörder, Stuttgart ²2009.
Maria Ackermann, Eine Untersuchung zu personellen Kontinuitäten in der Justiz Württembergs über drei politische Systeme hinweg. Die (Wieder-) Einstellungspraxis in der württembergischen Justiz nach 1945 am Beispiel des Justizministers Josef Beyerle, Erfurt 2016 (unveröffentlichte Masterarbeit).
Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972.
Hannah Ahlheim, „Deutsche, kauft nicht bei Juden!“. Antisemitismus und politischer Boykott in Deutschland 1924 bis 1935, Göttingen 2011.
Claire Andrieu (Hg.), La persécution des juifs de France 1940–1944 et le rétablissement de la légalité républicaine. Recueil des textes officiels 1940–1999, Paris 2000.
Wolfram Angerbauer (Red.), Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksämter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972, hg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart 1996.
Annuaire statistique abrégé, hg. von der Direction de la statistique générale, Paris 1943.
Birgit Arnold, „Deutscher Student, es ist nicht nötig, daß Du lebst, wohl aber, daß Du Deine Pflicht gegenüber Deinem Volk erfüllst“. Gustav Adolf Scheel, Reichsstudentenführer und Gauleiter von Salzburg, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 567–594.
Karl Asal, Die Naturschutzgesetzgebung des Reiches, in: Reichsverwaltungsblatt 57 vom 2.5.1936, Nr. 18, S. 821–826.

Peter Assion, „Was Mythos unseres Volkes ist“. Zum Werden und Wirken des NS-Volkskundlers Eugen Fehrle, in: Zeitschrift für Volkskunde 81 (1985), S. 220–244.
Aufbau und Wirkungskreis der staatlichen Behörden in Württemberg, bearbeitet im Innenministerium, Stuttgart 1938.
Christine Axer, Otto Bosler, in: Bickhoff, „Gestatten, Exzellenzen“, S. 124–126.
Frederick Bacher, Eigenheim für alle? Die Landeskreditanstalten in Württemberg und Baden 1924–1945, Stuttgart 2018 (im Druck).
Frederick Bacher, Friedrich Naumann und sein Kreis, Stuttgart 2017.
Konrad Backfisch, Abteilung für Landesvermessung, in: Badische Werkkunst 1936/37, Heft 1–2, Sonderheft Gaukulturwoche, S. 54 f.
Fritz Backhaus/Monika Boll/Raphael Gross (Hgg.), Fritz Bauer. Der Staatsanwalt. Begleitpublikation zur gleichnamigen Ausstellung des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums Frankfurt, Frankfurt a.M. 2014.
Christian Baechler, Rossé, Joseph, in: Ders./Jean-Pierre Kintz (Hgg.), Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Bd. 32, Strasbourg 1998, S. 3292.
Christian Baechler/François Igersheim/Pierre Racine (Hgg.), Les „Reichsuniversitäten“ de Strasbourg et Poznan et les résistances universitaires. 1941–1944, Strasbourg 2005.
Anja E. Bagel-Bohlan, Hitlers industrielle Kriegsvorbereitung 1936 bis 1939, Koblenz/Bonn 1975.
Frank Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945, Hamburg ²1998.
Frank Bajohr, Parvenüs und Profiteure. Korruption in der NS-Zeit, Frankfurt a.M. 2004.
Ralf Banken, Hitlers Steuerstaat. Die Steuerpolitik im Dritten Reich, Berlin/Boston 2018.
Philip Charles Farwell Bankwitz, Alsatian autonomist leaders, 1919–1947, Lawrence, Kansas 1978.
Nina Barbier, Malgré elles. Les Alsaciennes et Mosellanes incorporées de force dans la machine de guerre nazie, Strasbourg 2000.
Heinz Bardua, Luftkrieg über Stuttgart 1939–1945, Stuttgart 1967.
Heinz Bardua, Stuttgart im Luftkrieg 1939–1945. Mit Dokumentaranhang und 68 Abbildungen, Stuttgart ²1985.
Avraham Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt a.M. 1988.
Avraham Barkai, Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik. 1933–1945, erweiterte Neuausgabe Frankfurt a.M. 1988.
Ulrike Bärlin, „Das Buch als feste Brücke zwischen den beiden Ufern des Rheins“. NS-Bibliothekspolitik im Elsaß. Das Volksbüchereiwesen unter besonderer Berücksichtigung der Städtischen Büchereien Colmar und Straßburg, Magisterarbeit der Phil. Fak. der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. 1995/96.
Michael-Josef Bartilla, Der badische Staatsmann und Jurist Josef Schmitt (1874–1939), Frankfurt a.M. 1980.
Walter Baum, Die „Reichsreform“ im Dritten Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3 (1955), Heft 1, S. 37–56.
Imanuel Baumann, Dem Verbrechen auf der Spur. Eine Geschichte der Kriminologie und der Kriminalpolitik in Deutschland 1880–1980, Göttingen 2006.
Stefan Baur, Hermann Albert Cuhorst (1899–1991). Ein „alter Kämpfer“ als Sonderrichter, in: Peter Poguntke (Hg.), Stuttgarter Lebenswege im Nationalsozialismus. Sieben Biographien, Konstanz 2015, S. 84–101.
Stefan Baur, Rechtsprechung im nationalsozialistischen Geist. Hermann Albert Cuhorst, Senatspräsident und Vorsitzender des Sondergerichts Stuttgart, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 111–142.
Paul Bausch, Lebenserinnerungen und Erkenntnisse eines schwäbischen Abgeordneten. Korntal [1969].

Ingrid Bauz/Sigrid Brüggemann/Roland Maier (Hgg.), Die Geheime Staatspolizei in Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 2013.
Jürgen Bay, Der Preußenkonflikt 1932/33. Ein Kapitel aus der Verfassungsgeschichte der Weimarer Republik, Erlangen 1965.
Wilhelm Bazille/Reinhard Köstlin (Hgg.), Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25. September 1819 in der heutigen Fassung mit Erläuterungen, Stuttgart [2]1907.
Beamtentum im großdeutschen Reich, hg. von der NSDAP Gauleitung Baden/Amt für Beamte, Karlsruhe 1941.
Franziska Becker, Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Baisingen, in: Der Sülchgau 32 (1988), S. 169–192.
Mathias Beer/Dietrich Beyrau/Cornelia Rauh (Hgg.), Deutschsein als Grenzerfahrung. Minderheitenpolitik in Europa zwischen 1914 und 1950, Essen 2009.
Behörden und Dienststellen im Elsaß. Anschriftenbuch als Anhang zum Badischen Geschäfts- und Adreßkalender 1941, Karlsruhe 1941.
Behörden und Dienststellen im Elsaß. Anschriftenbuch der Dienststellen von Partei, Staat, Gemeinden, sowie von Körperschaften, Verbänden und Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, Karlsruhe [3]1942.
Hartwig Behr/Horst F. Rupp, Vom Leben und Sterben. Juden in Creglingen, Würzburg [2]2001.
Wolfgang Benz, Typologie der Herrschaftsformen in den Gebieten unter deutschem Einfluß, in: Benz/Houwink Ten Cate/Otto, Bürokratie der Okkupation, S. 11–26.
Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hgg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 6: Natzweiler, Groß-Rosen, Stutthof, München 2007.
Wolfgang Benz/Johannes Houwink Ten Cate/Gerhard Otto (Hgg.), Die Bürokratie der Okkupation. Strukturen der Herrschaft und Verwaltung im besetzten Europa, Berlin 1998.
Christiane Berger, „Reichsfrauenführerin" Gertrud Scholtz-Klink. Eine nationalsozialistische Frauenkarriere in Verlauf, Retrospektive und Gegenwart, Saarbrücken 2007.
Ernst Berger/Else Rieger (Hgg.), Verfolgte Kindheit. Kinder und Jugendliche als Opfer der NS-Sozialverwaltung, Wien/Köln/Weimar 2007.
Hartmut Berghoff/Cornelia Rauh-Kühne, Fritz K. Ein deutsches Leben im zwanzigsten Jahrhundert, Stuttgart/München 2000.
Berichte des Badischen Gewerbeaufsichtsamtes und des Badischen Bergamtes für die Jahre 1933 und 1934. Erstattet an das Ministerium der Finanzen und Wirtschaft, Karlsruhe 1935.
Hubert Bernnat, 125 Jahre Arbeiterbewegung im Dreiländereck. Die Lörracher SPD von den Anfängen 1868 bis zur Nachkriegszeit, Lörrach 1993.
Waldemar Besson, Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928–1933. Eine Studie zur Auflösung der Weimarer Republik, Stuttgart 1959.
Die Bevölkerung und die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf in den Reichsteilen, in: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1941/42, S. 58 f.
Nicole Bickhoff (Bearb.), „Gestatten, Exzellenzen." Die württembergische Gesandtschaft in Berlin, Stuttgart 2014.
Manfred Biehal, Der Württembergische Sparkassenverbund 1916–1982, Berlin 1984.
Biographie bedeutender Forstleute aus Baden-Württemberg, hg. vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg, Stuttgart 1980.
Gisela Bock, Frauen und ihre Arbeit im Nationalsozialismus, in: Kuhn/Schneider, Frauen in der Geschichte, S. 113–149.
Wolfgang Bocks, Dr. Achim Tobler (1908–?). Werksleiter der Aluminium GmbH 1938–1945, in: Rheinfelder Geschichtsblätter 12 (2004), S. 169–178.
Wolfgang Bocks, Dr. Achim Tobler: Manager der Kriegswirtschaft, in: Wolfgang Proske (Hg.), Täter – Helfer – Trittbrettfahrer. Bd. 6: NS-Belastete aus Südbaden, Gerstetten 2017, S. 343–354.
Willi A. Boelcke, Geschichte der Sparkassen in Baden-Württemberg, in: Regionalgeschichte der Sparkasse-Finanzgruppe, Bd. 2, Stuttgart 2010, S. 241–294.

Willi A. Boelcke, „Glück für das Land“. Die Erfolgsgeschichte der Wirtschaftsförderung von Steinbeis bis heute, Stuttgart 1992.
Willi A. Boelcke, Sozialgeschichte Baden-Württembergs 1800–1989, Stuttgart 1989.
Isabelle Bogen, Sept Colonnes de propagande à la une. Les Strassburger Neueste Nachrichten, in: Reumaux/Wahl, Alsace 1939–1945, S. 445–456.
Marcel Boldorf, Die Wirtschaftsabteilung des Militärbefehlshabers in Frankreich. Regulierung und Lenkung durch die deutsche Besatzungsbürokratie (1939/40–1944), in: Ritschl, Das Reichswirtschaftsministerium, S. 319–356.
Marie-Joseph Bopp, L’Alsace sous l’occupation Allemande. 1940–1945; avec 34 reproductions photographiques hors-textes, Le Puy 1945.
Marie-Joseph Bopp, Histoire de l’Alsace sous l’occupation allemande. 1940–1945; un document exceptionnel sur les années noires de l’Alsace (1940–1945), Nancy 2011.
Thomas Borgmann, Die Villa Reitzenstein. Macht und Mythos, Tübingen 2016.
Angelika Borgstedt, Ankenbuck, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hgg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2: Frühe Lager: Dachau, Emslandlager, München 2005, S. 22–24.
Angela Borgstedt, Im Zweifelsfall auch mit harter Hand. Jonathan Schmid, Württembergischer Innen-, Justiz- und Wirtschaftsminister, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 595–622.
Angela Borgstedt/Sibylle Thelen/Reinhold Weber (Hgg.), Mut bewiesen. Widerstandsbiographien aus dem Südwesten, Stuttgart 2017.
Otto Borst (Hg.), Schulung des Erziehers im nationalsozialistischen Staat. 30 Vorträge gehalten bei den von der Ministerialabteilung für die Fachschulen in Württemberg veranstalteten Schulungswochen, Esslingen 1934.
Otto Borst, Geschichte Baden-Württembergs. Ein Lesebuch, hg. von Susanne Quarthal/Franz Quarthal, Stuttgart 2012.
Manfred Bosch, Als die Freiheit unterging. Eine Dokumentation über Verweigerung, Widerstand und Verfolgung im Dritten Reich in Südbaden, Konstanz 1985.
Manfred Bosch, Der Johann Peter Hebel-Preis 1936–1988. Eine Dokumentation, Waldkirch 1988.
Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, ungekürzte Ausgabe auf der Grundlage der 7. Auflage, Berlin 1997.
Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Sauer/Gerhard Schultz, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Wiesbaden 1962.
Hermann Brandel, Staatliche Maßnahmen gegen den politischen Radikalismus in Baden 1930–1933, jur. Diss. Heidelberg 1976.
Karl Brandt, Waffenschmidt, Walter Georg, in: BWB 1, S. 373–375.
Michael Braun, Der badische Landtag 1918–1933, Düsseldorf 2009.
Joachim Braun, Nationalsozialistische Machtübernahme und Herrschaft im badischen Amtsbezirk/Landkreis Tauberbischofsheim, Neustadt 2014.
Ernst Otto Bräunche, Die Entwicklung der NSDAP in Baden bis 1932/33, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125 (1977), S. 331–375.
Ernst Otto Bräunche, Die NSDAP in Baden 1928–1933. Der Weg zur Macht, in: Schnabel, Machtergreifung, S. 15–48.
Ernst Otto Bräunche, Ein „anständiger“ und „moralisch integrer“ Nationalsozialist? Walter Köhler, Badischer Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsminister, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 289–310.
Petra Bräutigam, Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus. Wirtschaftliche Entwicklungen und soziale Verhaltensweisen in der Schuh- und Lederindustrie Badens und Württembergs, München 1997.

Dorothee Breucker, Dr. Martha Fauser – Eine Ärztin im Nationalsozialismus, in: Pretsch, „Euthanasie", S. 115–127.
Marcel Brichler, Le recensement général des agents des services publics effectué en 1947, in: Journal de la société française de statistique 90 (1949), S. 245–264.
Detlef Briesen, Warenhaus, Massenkonsum und Sozialmoral. Zur Geschichte der Konsumkritik im 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2001.
Jörn Brinkhus, Auftragsverwaltung der Gemeinden im Krieg. Das Beispiel rheinischer und westfälischer Städte, in: Sabine Mecking/Andreas Wirsching (Hgg.), Stadtverwaltung im Nationalsozialismus. Systemstabilisierende Dimensionen kommunaler Herrschaft, Paderborn 2005, S. 215–242.
Médard Brogly, Die große Prüfung. Das Elsaß unter der Herrschaft des Dritten Reiches, 1940–1944, Colmar 1945.
Martin Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969 und ^{15}2000.
Christopher R. Browning, Ordinary men. Reserve Police Battalion 101 and the final solution in Poland, New York 1992.
Andrea Brucher-Lembach, „… wie Hunde auf ein Stück Brot". Die Arisierung und der Versuch der Wiedergutmachung in Freiburg, hg. vom Arbeitskreis Regionalgeschichte Freiburg e.V., Bremgarten 2004.
Martin Fritz Brumme, Ostertag, Robert v., in: Neue deutsche Biographie 19 (1999), S. 621 f.
Günter Buchstab (Bearb.), Josef Beyerle. Beispiel eines christlichen Politikers, Melle 1981.
Günter Buchstab, Josef Beyerle (1881–1963), in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hgg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 7, Mainz 1994, S. 96–111.
Elmar Bund, Bund, Alfred Vinzenz, in: BWB 2, S. 80 f.
Adeline Bursian, Die Viscosität und die Leitfähigkeit des Blutes im Cyclus, med. Diss. Johann Wolfgang Goethe-Universität 1934.
Friedrich Burrer, Die Arisierung von Unternehmen schreitet unerbittlich voran, in: IHK Wirtschaftsmagazin 1/2006, S. 7–9.
Friedrich Burrer, Die Handelskammer Mannheim auf dem Weg ins Dritte Reich, in: IHK Wirtschaftsmagazin 10/2005, S. 8–10.
Friedrich Burrer, Handlanger im Zeichen der Kriegswirtschaft, in: IHK Wirtschaftsmagazin 2/2006, S. 8 f.
Friedrich Burrer, Die IHK Mannheim im Dritten Reich, in: IHK Wirtschaftsmagazin 11/2005, S. 6 f.
Friedrich Burrer, Zwischen Partei- und Wirtschaftsinteressen, in: IHK Wirtschaftsmagazin 12/2005, S. 11 f.
Jane Caplan, Government without Administration. State and Civil Service in Weimar and Nazi Germany, Oxford 1988.
Kathrin Clausing, Leben auf Abruf. Zur Geschichte der Freiburger Juden im Nationalsozialismus, Freiburg 2005.
Karl Eduard Claussen, Justizverwaltung, in: Jeserich, Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4, S. 1032–1054.
Georges Raymond Maxime Clément, Avec l'Alsace en guerre (1940–1944), Paris (u.a.) 1945.
Comptes rendus statistiques, hg. vom Office régional de statistique d'Alsace et de Lorraine, Straßburg 1935.
John S. Conway, Die nationalsozialistische Kirchenpolitik 1933–1945. Ihre Ziele, Widersprüche und Fehlschläge, München 1969.
Gustavo Corni/Horst Gies, Brot, Butter, Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers, Berlin 1997.
Pierre Crénesse, Le Procès de Wagner, bourreau de l'Alsace, Paris 1946.

Friedrich Curtius (Hg.), Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfurst, Bd. 2, Stuttgart 1906.
Volker Dahm, Kulturpolitischer Zentralismus und landschaftlich-lokale Kulturpflege im Dritten Reich, in: Möller/Wirsching/Ziegler, Nationalsozialismus in der Region, S. 123–138.
Eva Dambacher, Literatur- und Kulturpreise 1859–1949: eine Dokumentation, Marbach 1996.
Alfred Dehlinger, Württembergs Staatswesen. In seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute, Bd. 1: Stuttgart 1951, Bd. 2: Stuttgart 1953.
Deutschland-Bericht der Sopade. 2. Jg. (1935), Nr. 4, Frankfurt a.M. [7]1989.
Burkhard Dietz/Helmut Gabel/Ulrich Tiedau (Hgg.), Griff nach dem Westen. Die „Westforschung" der völkisch-nationalen Wissenschaften zum nordwesteuropäischen Raum (1919–1960), zwei Teile, Münster (u.a.) 2003.
Gottlob Dill, Die Kapitalgesellschaft und ihre eigenen Anteile, jur. Diss. Universität Tübingen 1914.
Axel Drecoll, Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933–1941/42, München 2009.
Horst Dreier/Walter Pauly, Die deutsche Staatsrechtslehre in der Zeit des Nationalsozialismus, Berlin 2001.
Jean-Marc Dreyfus, Confiscation des biens juifs, germanisation et nazification en Alsace annexée, 1940–1945, in: Actes du Colloque de la Société d'histoire des Israélites d'Alsace et de Lorraine, Strasbourg 2003, S. 135–140.
Jean-Marc Dreyfus, Elsass-Lothringen, in: Wolf Gruner/Jürgen Osterloh (Hgg.), Das „Großdeutsche Reich" und die Juden. Nationalsozialistische Verfolgung in den „angegliederten" Gebieten, Frankfurt a.M./New York 2010, S. 363–382.
Jean-Marc Dreyfus, Germanisierungspolitik im Elsass 1940–1945, in: Kochanowski/Sach, Die „Volksdeutschen", S. 205–223.
Walter Dunz/Karl Blaich, Das Grundsteuergesetz. Mit Durchführungsverordnung, Richtlinien und amtlicher Begründung nebst Ergänzungen, die jeweils nach Bekanntgabe von Gesetzesänderungen, Erlassen und Rechtsmittelentscheidungen erscheinen, Berlin 1937.
Walter Dunz/Hugo Rohde, Das Gewerbesteuergesetz nebst Aus- und Durchführungsbestimmungen und -verordnungen, Erlassen und Formularen, die jeweils nach der Veröffentlichung von Änderungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung erscheinen: Das Wandergewerbesteuergesetz nebst Ausführungsanweisung, Berlin [2]1939.
Konrad Dussel, Deutsche Rundfunkgeschichte, Konstanz 2010.
Immo Eberl/Helmut Marcon, 150 Jahre Promotion an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen. Biographien der Doktoren, Ehrendoktoren und Habilitierten 1830–1980, Stuttgart 1984.
Wolfgang U. Eckart, Die Dozentenführer Stein, Schlüter und Schmidhuber, in: Eckart/Sellin/Wolgast, Universität Heidelberg, S. 30–52.
Wolfgang U. Eckart/Volker Sellin/Eike Wolgast (Hgg.), Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus, Heidelberg 2006.
Ulrich P. Ecker/Christiane Pfanz-Sponagel, Die Geschichte des Freiburger Gemeinderates unter dem Nationalsozialismus, Freiburg 2008.
Friedrich Egen, Die Reichsstraßenverkehrs-Ordnung mit Einführungsverordnungen, Ausführungsanweisung, den württembergischen Durchführungsbestimmungen und dem Kraftfahrzeuggesetz. Handausgabe mit Erläuterungen, Stuttgart 1934.
„...eifrigster Diener und Schützer des Rechts, des nationalsozialistischen Rechts...". Nationalsozialistische Sondergerichtsbarkeit. Ein Tagungsband, hg. vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2007.
Theo Ellgering (Hg.), Amtliches Verzeichnis der Straßen und Plätze der Stadt Straßburg, Straßburg 1940.
Theo Ellgering, Der Aufbau der Stadtverwaltung Straßburg 1940, Straßburg 1940.

Elsass. Adressbuch der Gemeinden, Behörden, Industrie, Gewerbe, Freie Berufe und des Handels 1943, hg. vom Adressbuchverlag Hoffmann & Co. KG, Straßburg 1943.
Fritz Endemann, Hermann Cuhorst und andere Sonderrichter. Justiz des Terrors und der Ausmerzung, in: Abmayr, Stuttgarter NS-Täter, S. 332–345.
Frank Engehausen, Friedrich Karl Müller-Trefzer: Politischer Exponent des Nationalsozialismus in der badischen Ministerialbürokratie oder Gegenspieler des Parteiapparats?, in: Proske, Täter – Helfer – Trittbrettfahrer, Bd. 7, S. 220–234.
Frank Engehausen, Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918, Karlsruhe ³2012.
Frank Engehausen, Die Josefine und Eduard von Portheim-Stiftung für Wissenschaft und Kunst 1919–1955. Heidelberger Mäzenatentum im Schatten des Dritten Reiches, Heidelberg 2008.
Frank Engehausen/Katrin Hammerstein (Bearb.), Friedrich Karl Müller-Trefzer, Erinnerungen aus meinem Leben (1879–1949). Ein badischer Ministerialbeamter in Kaiserreich, Republik und Diktatur, Stuttgart 2017.
Markus Enzenauer, „Deutsches Elsass kehre heim!". Nazifizierung, Germanisierung und Organisationsgrad der elsässischen Bevölkerung während der „verschleierten Annexion" 1940–1944/45, in: Krimm, NS-Kulturpolitik, S. 15–79.
René Epp, L' Église d'Alsace sous l'oppression nazi (1940–1945), Strasbourg 2000.
Michael Erbe/Franz Brendle (Hgg.), Das Elsass. Historische Landschaft im Wandel der Zeiten, Stuttgart 2002.
Paul Erker, „NS-Wirtschaftsaufschwung" in Bayern? Das Siebert-Programm und die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik (1933–1939), in: Hermann Rumschöttel (Hg.), Staat und Gaue in der NS-Zeit. Bayern 1933–1945, München 2004, S. 245–294.
Robert Ernst, Der deutsche Beamte im Aufbau am Oberrhein. Erkenntnisse der Reichsland-Zeit, Forderungen nationalsozialistischen Denkens. Vortrag vor der Verwaltungsakademie Straßburg (22. Januar 1941), in: Straßburger Monatshefte 5 (März 1941), S. 206–219.
Robert Ernst, Rechenschaftsbericht eines Elsässers, Berlin 1954.
Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilung und Stellung im Beruf, 1939, 1933 und 1925, in: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1941/42, S. 34.
Richard J. Evans, Das Dritte Reich, Bd. 1: Aufstieg, München 2003.
Siegfried Fachet, Verwaltungsgerichtshof, Kompetenzgerichtshof und Disziplinargerichte in Württemberg unter dem Nationalsozialismus, Pfaffenweiler 1989.
Jürgen Falter/Hartmut Bömermann, Die unterschiedlichen Wahlerfolge der NSDAP in Baden und Württemberg. Ergebnisse differierender Sozialstruktur oder regionalspezifischer Faktoren?, in: Dieter Oberndörfer/Karl Schmitt (Hgg.), Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1991, S. 283–298.
Heinz Faulstich, Von der Irrenfürsorge zur „Euthanasie". Geschichte der badischen Psychiatrie bis 1945, Freiburg 1993.
Hans Fenske, Der liberale Südwesten. Freiheitliche und demokratische Traditionen in Baden und Württemberg, Stuttgart (u.a.) 1981.
Horst Ferdinand, Köhler, Walter Friedrich Julius, NS-Politiker, Kaufmann, in: BWB 2, S. 276–280.
Horst Ferdinand, Moraller, Franz Karl Theodor, in: BWB 2, S. 320–323.
Horst Ferdinand, Rupp, Johannes Ludwig, in: BWB 2, S. 374–377.
Horst Ferdinand/Albert Pfitzer, Beyerle, Ernst Josef, in: BWB 2, S. 40–44.
Paul Feuchte, Fecht, Hermann Leopold, in: BWB 3, S. 74–78.
Viktor Fichtenau, Prof. Dr. Paul Schmitthenner: Die Universität als Stätte wehrpolitischer Erziehung, in: Proske, Täter – Helfer – Trittbrettfahrer, Bd. 7, S. 257–271.
Ludwig Finckh, Hohenstoffeln, in: Badische Heimat 69 (1989), S. 535–546.
Jürgen Finger, Eigensinn im Einheitsstaat. NS-Schulpolitik in Württemberg, Baden und im Elsass 1933–1945, Baden-Baden 2016.

Stefan Fisch, Assimilation und Eigenständigkeit. Zur Wiedervereinigung des Elsaß mit dem Frankreich der Dritten Republik nach 1918, in: Historisches Jahrbuch 117 (1997), S. 111–128.
Stefan Fisch, Das Elsass im deutschen Kaiserreich (1870/71–1918), in: Erbe/Brendle, Elsass, S. 123–146.
Cornelia Fischer/Matthias Freise, Der Deutsche Juristinnenbund – Geschichte, Struktur und rechtspolitische Arbeitsschwerpunkte, in: Annette Zimmer/Bernhard Wessels (Hgg.), Verbände und Demokratie in Deutschland, Wiesbaden 2001, S. 209–236.
Alfred Flessner/Uta George/Ingo Harms/Rolf Keller (Hgg.), Forschungen zur Medizin im Nationalsozialismus. Vorgeschichte – Verbrechen – Nachwirkungen, Göttingen 2014.
Hans-Joachim Fliedner, Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, Bd. 1: Darstellung, Bd. 2: Dokumente, Stuttgart (u.a.) 1971.
Uwe Fliegauf, Die Schwäbischen Hüttenwerke zwischen Staats- und Privatwirtschaft. Zur Geschichte der Eisenverarbeitung in Württemberg (1803–1945), Ostfildern 2007.
Ernst Föhr, Geschichte des badischen Konkordats, Freiburg 1958.
Ernst Föhr, Am Scheidewege der badischen Politik, in: Badischer Beobachter Nr. 327, 26.11.1932, S. 1.
Michael Förster, Jurist im Dienst des Unrechts. Leben und Werk des ehemaligen Staatssekretärs im Reichsjustizministerium Franz Schlegelberger, 1876–1970, Baden-Baden 1995.
Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat. Frankfurt a.M. (u.a.) 1974.
Lorenz Franck, Juristen und Sachverständige. Der Diskurs um die rechtliche Ausgestaltung des Verfahrens mit Sachverständigen während der Zeit des Nationalsozialismus, Baden-Baden 2013.
Roland Freisler, Die Einheit von Partei und Staat in der Personalpolitik der Justiz, in: Deutsche Justiz 47 (22.11.1935), S. 1685 f.
Matthias Frese, Betriebspolitik im „Dritten Reich". Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie 1933 – 1939, Paderborn 1991.
Wolfgang Freund, Volk, Reich und Westgrenze. Deutschtumswissenschaften und Politik in der Pfalz, im Saarland und im annektierten Lothringen 1925–1945, Saarbrücken 2006.
Ute Frevert, Vom Klavier zur Schreibmaschine. Weiblicher Arbeitsmarkt und Rollenzuweisungen am Beispiel der weiblichen Angestellten in der Weimarer Republik, in: Kuhn/Schneider, Frauen in der Geschichte, S. 82–112.
Bettina Frey/Viola Frick, Kultur, in: Frank Engehausen/Ernst Otto Bräunche, 1933 – Karlsruhe und der Beginn des Dritten Reiches, Karlsruhe 2009, S. 119–130.
Wilhelm Frick, Die Reichsreform. Die größte Aufgabe unserer Zeit, in: Staatsanzeiger für Württemberg vom 24.3.1924, Nr. 70, S. 2.
Renate Fricke-Finkelnburg (Hgg.), Nationalsozialismus und Schule. Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933–1945, Opladen 1989.
Saul Friedländer, Das Dritte Reich und die Juden. Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939, München ²1998.
Christiane Fritsche, Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim, Ubstadt-Weiher (u.a.) 2013.
Christiane Fritsche, „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus." Die „Arisierung" von Grundstücken in Mannheim durch Institutionen der Evangelischen Kirche, Ubstadt-Weiher 2014.
Elke Fröhlich (Hg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, Teil I: Aufzeichnungen von 1924 bis 1941, Bd. 2: 1.1.1931–31.12.1936, München (u.a.) 1987.
Elke Fröhlich (Hg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I: Aufzeichnungen von 1923 bis 1941, Bd. 2/1: 1.12.1929–31.5.1931, München 2005.
Elke Fröhlich (Hg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I: Aufzeichnungen von 1923 bis 1941, Bd. 4: 1.1.1937–30.11.1937, München 2000.
Elke Fröhlich (Hg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II: Diktate 1941 bis 1945, Bd. 8: 1.4.–30.6.1943, München 1993.

Werner Frotscher, Organisation der Reichsverwaltung und der Länderverwaltungen einschließlich Vorschläge zur Reichsreform, in: Jeserich, Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4, S. 112–137.
Christian Fuhrmeister, Adolf Ziegler (1892–1959) – Ein nationalsozialistischer Künstler und Funktionär, in: Nikolaus Gerhart/Walter Grasskamp/Florian Matzner (Hgg.), 200 Jahre Akademie der Bildenden Künste München, München 2008.
Michail Fundaminski, Aus der Vergangenheit Pforzheimer Warenhäuser, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 155 (2007), S. 505–531.
Rainer Fürst, Rieser, Ferdinand, in: BB NF 5, S. 239 f.
Justus Fürstenau, Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte. Neuwied (u.a.) 1969.
Martin Furtwängler (Bearb.), Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Erster Band: Die provisorische Regierung. November 1918 – März 1919, Stuttgart 2012.
Delphine Gardey, La dactylographe et l'expéditionnaire. Histoire des employés de bureau 1890–1930, Paris 2001.
Delphine Gardey, Écrire, calculer, classer. Comment une révolution de papier a transformé les sociétés contemporaines (1800–1940) (Textes à l'appui: Anthropologie des sciences et des techniques), Paris 2008.
Karl Gärtner (Hg.), Heimatatlas der Südwestmark Baden, Karlsruhe 1934.
Karl Gärtner (Bearb.), Lesestoffe für den völkischen Unterricht an den Berufsschulen, 3 Bde., Karlsruhe 1941.
Kurt Gayer, Die Villa Reitzenstein. Ihre Geschichte, in: Ders./Krämer/Kempter, Die Reitzenstein und ihre Herren, S. 11–63.
Kurt Gayer/Heinz Krämer/Georg F. Kempter (Hgg.), Die Reitzenstein und ihre Herren. Die Geschichte des Baden-Württembergischen Regierungssitzes, Stuttgart 1988.
Gebhard Müller blickt zurück, Festgabe des Landtags von Baden-Württemberg aus Anlass des 80. Geburtstages von Gebhard Müller, Stuttgart 1980.
Helmut Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen (u.a.) 1966.
Andreas Gestrich, Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert, München ^{3}2013.
Eva Giessler-Wirsig, von Bayer-Ehrenberg, Konstantin Kurt, in: BB NF 2, S. 25–27.
Norbert Giovannini, Lehrer, Pazifist, jüdischer Emigrant. Ein Hinweis auf Moritz Morgenthal und seine Familie, in: Jahrbuch zur Geschichte der Stadt Heidelberg 1 (1996), S. 183–193.
Gottlieb Gnant, Die Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten im Freistaat Württemberg, Duisburg 1929.
H. Gnändinger/K. Hasel, Karl Philipp, in: Biographie bedeutender Forstleute, S. 441–460.
Kurt Göbel, Der Finanzausgleich in Württemberg, in: Württembergische Verwaltungszeitschrift 34 (1938), S. 49–53.
Hermann Göring, Die Rede des Preußischen Ministerpräsidenten beim Staatsakt, in: Deutsche Justiz 14 (5.4.1935), S. 536–538.
Manfred Görtemaker/Christoph Safferling, Die Akte Rosenburg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit, München 2016.
Constantin Goschler, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus; 1945–1954, München (u.a.) 1992.
Dieter Gosewinkel, Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik, Göttingen 2001.
Bernhard Gotto, Polykratische Selbststabilisierung. Mittel- und Unterinstanzen in der NS-Diktatur, in: Hachtmann/Süss, Hitlers Kommissare, S. 28–50.
Albrecht Götz von Olenhusen, Die „nichtarischen" Studenten an den deutschen Hochschulen. Zur nationalsozialistischen Rassenpolitik 1933–1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 14 (1966), S. 175–206.

Jean-Noël Grandhomme, La „mise au pas“ (Gleichschaltung) de l‘Alsace-Moselle en 1940–1942, in: Revue d‘Allemagne et des pays de langue allemande 46 (2014), S. 443–465.
Jacques Granier, Schirmeck, Strasbourg 1968.
Jacques Granier, Schirmeck, connais pas!, in: Reumaux/Wahl, Alsace 1939–1945, S. 659–671.
Walter Grasskamp, Die unbewältigte Moderne: „Entartete Kunst“ und documenta I. Verfemung und Entschärfung, in: Museum der Gegenwart – Kunst in öffentlichen Sammlungen bis 1937, hg. von der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1987, S. 13–24.
Barbara Greven-Aschoff, Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland. 1894–1933, Göttingen 1981.
Johnpeter Horst Grill, The Nazi Movement in Baden 1920–1945, Chapel Hill 1983.
Albert Grosshans, Das nationalsozialistische Regime und seine Auswirkungen auf Heilbronn, Heilbronn 1982.
Sybille Grube, Rundfunkpolitik in Baden und Württemberg 1923–1933, Berlin 1976.
Lothar Gruchmann, Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München ³2001.
Lothar Gruchmann, Die Überleitung der Justizverwaltung auf das Reich 1933–1945, in: Vom Reichsjustizamt zum Bundesministerium der Justiz. Festschrift zum 100jährigen Gründungstag des Reichsjustizamtes am 1. Januar 1877, hg. vom Bundesministerium der Justiz, Köln 1977, S. 119–159.
Arthur von Gruenewaldt, Die Richterschaft des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in der Zeit des Nationalsozialismus, Tübingen 2015.
Wolf Gruner, Öffentliche Wohlfahrt und Judenverfolgung. Wechselwirkungen lokaler und zentraler Politik im NS-Staat (1933–1942), München 2002.
Hans Albrecht Grüninger, Otto Wacker, in: Straßburger Monatshefte 1942, Heft 2, S. 76–79.
Franz Gürtner, Abschied von den Landesjustizverwaltungen, in: Deutsche Justiz 49 (8.12.1934), S. 1523–1525.
Franz Gürtner, Die Ansprache des Reichsministers der Justiz beim Staatsakt, in: Deutsche Justiz 14 (5.4.1935), S. 539 f.
Franz Gürtner, Auf dem Wege zur einheitlichen Justiz. Rede des Reichsministers Dr. Gürtner bei der Übernahme der bayerischen Justizverwaltung, in: Deutsche Justiz 3 (18.1.1935), S. 81 f.
Franz Gürtner, Die feierliche Übernahme der süddeutschen Justizverwaltungen auf das Reich. Die Kundgebungen in Anwesenheit des Reichsministers Dr. Gürtner, in: Deutsche Justiz 3 (18.1.1935), S. 107–112.
Hermann Haas, Die öffentlichen Sparkassen in Württemberg von 1885–1935 im Lichte der Statistik, Stuttgart 1935.
Stefan Haas/Mark Hengerer, Zur Einführung: Kultur und Kommunikation in politisch-administrativen Systemen der Frühen und Neuzeit und der Moderne, in: Dies. (Hgg.), Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950, Frankfurt a.M./New York 2008, S. 9–22.
Günther Haass (Bearb.), Karlsruher Theatergeschichte. Vom Hoftheater zum Staatstheater, Heidelberg 1982.
Murielle Habay/Geneviève Herberich-Marx/Freddy Raphaël, L’identité stigmate. L’extermination de maladies mentaux et d’associaux alsaciens durant la Seconde guerre mondiale, in: Revue des Sciences Sociales de la France de l’Est 18 (1990), S. 38–62.
Barbara Hachmann, Der „Degen“. Dietrich von Jagow, SA-Obergruppenführer, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 267–287.
Rüdiger Hachtmann, Elastisch, dynamisch und von katastrophaler Effizienz – zur Struktur der Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus, in: Reichardt/Seibel, Der prekäre Staat, S. 29–73.
Rüdiger Hachtmann, ‚Neue Staatlichkeit‘ im NS-System. Überlegungen zu einer systematischen Theorie des NS-Herrschaftssystems und ihrer Anwendung auf die mittlere Ebene der

Gaue, in: Jürgen John/Horst Möller/Thomas Schaarschmidt (Hgg.), Die NS-Gaue. Regionale Mittelinstanzen im zentralistischen „Führerstaat“, München 2007, S. 56–79.
Rüdiger Hachtmann/Winfried Süss, Editorial: Kommissare im NS-Herrschaftssystem. Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Dies., Hitlers Kommissare, S. 9–27.
Rüdiger Hachtmann/Winfried Süss (Hgg.), Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur, Göttingen 2006.
Reiner Haehling von Lanzenauer, Die badische Vertretung in Berlin, in: Aquae 06. Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Kurortes Baden-Baden 39 (2006), hg. vom Arbeitskreis für Stadtgeschichte Baden-Baden, S. 103–113.
Reiner Haehling von Lanzenauer, Reinle, Heinrich, in: BB NF 6, S. 309–312.
Peter Hammerschmidt, Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Opladen 1999.
Katrin Hammerstein, Helmut Voelkel: „aber inkorrekt vermag ich als Nationalsozialist nicht zu handeln“, in: Proske, Täter – Helfer – Trittbrettfahrer, Bd. 7, S. 299–310.
Eleanor Hancock, The National Socialist Leadership and Total War 1941–45, New York 1991.
Peter Hank, Max Jäger (1886–1955). Bestehen im Wandel der Geschichte, Rastatt 2005.
Eckhard Hansen, Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machstrukturen im „Sozialismus der Tat“ des Dritten Reiches, Augsburg 1991.
Manfred Hantke, Geistesdämmerung. Das Philosophische Seminar an der Karls-Universität Tübingen 1918–1945, phil. Diss. Universität Tübingen 2015.
Hans-Christian Harten, Himmlers Lehrer: Die Weltanschauliche Schulung in der SS 1933–1945, Paderborn 2014.
Friedrich Hartmannsgruber (Bearb.), Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler 1933–1945, Bd. II: 1934/35, Teil 1: August 1934–Mai 1935; Dokumente Nr. 1–168, Boppard am Rhein 1999.
Friedrich Hartmannsgruber (Bearb.), Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1945, Bd. VII: 1940, Berlin/Boston 2015.
Karl Hasel, Emil Kurz, in: Almanach Schwarzwald-Baar-Kreis, Heimatjahrbuch (1991) 13, S. 264–266.
Karl Hasel, Hug, Wilhelm Gustav, in: BWB 2, S. 233 f.
Karl Hasel, Kurz, Emil, in: BWB 2, S. 292–294.
Karl Hasel, Wilhelm Hug, in: Biographie bedeutender Forstleute, S. 262–265.
Günther Haselier, Vorwort, in: Sauer, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, S. 7 f.
Hans Hattenhauer, Vom Reichsjustizamt zum Bundesministerium der Justiz, in: Vom Reichsjustizamt zum Bundesministerium der Justiz. Festschrift zum 100jährigen Gründungstag des Reichsjustizamtes am 1. Januar 1877, hg. vom Bundesministerium der Justiz, Köln 1977, S. 9–118.
Wolfram Hauer, Das Elsaß als „Erziehungsproblem“. Zur Umgestaltung des Schulwesens und der Lehrerbildung jenseits des Rheins nach badischem Vorbild (1940–1945), in: Krimm, NS-Kulturpolitik, S. 161–260.
Heiko Haumann/Hans-Georg Merz/Thomas Schnabel, Kartoffelbrot, Soldatenräte und Arbeitskämpfe. Erster Weltkrieg, Revolution, Stabilisierung (1914–1929), in: Heiko Haumann/Hans Schadek (Hgg.), Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, Stuttgart ²2001, S. 255–296.
Frank-Rutger Hausmann, Wissenschaftsplanung und Wissenschaftslenkung an der Reichsuniversität Straßburg, in: Noyan Dinckal/Christof Dipper/Detlef Mares (Hgg.), Selbstmobilisierung der Wissenschaft. Technische Hochschulen im „Dritten Reich“, Darmstadt 2010, S. 187–230.
Martin Häussermann, Das Landesbergamt Baden-Württemberg. Eine Landesbehörde mit zahlreichen Vorprovenienzen, in: Robert Kretzschmar (Hg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen, Stuttgart 1997, S. 179–192.
Frank Haverkamp, Bucerius, Walter, in: BB NF 1, S. 85 f.

Leopold Hegelmaier, Beamter und Soldat 1884–1936. Lebenserinnerungen, Stuttgart 1937.
Leopold Hegelmaier, Staatsformen. Kritische Betrachtungen der heutigen Möglichkeiten, Stuttgart 1927.
Leopold Hegelmaier, Die direkten Steuern in Württemberg. Einkommenssteuer, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer nebst Wandergewerbesteuer und Kapitalsteuer mit Berücksichtigung der allgemeinen Lehren der Finanzwissenschaft und der Gemeindebesteuerung, Stuttgart 1906.
Leopold Hegelmaier, Vorwort, in: Ders. (Hg.), Ergänzungsband zur Verwaltungsrechtsordnung für Württemberg. Entwurf eines Gesetzes mit Begründung, Stuttgart 1936.
Helmut Heiber, Universität unterm Hakenkreuz. Teil II: Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen, Bd. 2, München (u.a.) 1994.
Martin Heidegger, Die Selbstbehauptung der deutschen Universität. Rede, gehalten bei der feierlichen Übernahme des Rektorats der Universität Freiburg i. Br. am 27.5.1933. Das Rektorat 1933/34. Tatsachen und Gedanken, Frankfurt a.M. 1983.
Isabel Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut". Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas, Göttingen 2003, S. 318–330.
Wolfgang Heintzeler, Der rote Faden, Stuttgart 1983.
Wolfgang Heitner, Nutznießer und Täter – Villingen in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 60 (2017), S. 69–88.
Joachim Hendel, Den Krieg ernähren. Kriegsgerichtete Agrar- und Ernährungspolitik in sechs NS-Gauen des „Innerreiches" 1933 bis 1945, Hamburg 2015.
Klaus-Dietmar Henke, Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart 1981.
Ortwin Henssler, 100 Jahre Gerichtsverfassung. Oberlandesgerichte Karlsruhe und Stuttgart 1879–1979, Villingen-Schwenningen 1979.
Klaus Hentschel (Hg.), Physics and National Socialism. An Anthology of Primary Sources, Basel 2011.
Ulrich Herbert, Wer waren die Nationalsozialisten? Typologien des politischen Verhaltens im NS-Staat, in: Hirschfeld/Jersak, Karrieren, S. 17–42.
Rainer Hering, Kategorien zur Untersuchung des Verhaltensspektrums der ‚Volksgemeinschaft' im ‚Dritten Reich', in: von Reeken/Thiessen, „Volksgemeinschaft", S. 97–108.
Christina Herkommer, Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen historischen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, München 2005.
Gerd Herrmann/Hans Dieter Middelhoff/Franz Peschke, Arthur Josef Schreck – Versuch einer Annäherung, in: Schriftenreihe des Arbeitskreises, S. 45–77.
Ulrich Herrmann, Vom HJ-Führer zur Weißen Rose. Hans Scholl vor dem Stuttgarter Sondergericht 1937/38, Weinheim/Basel 2012.
Arno Herzig, Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München ²2002.
Klaus Hesse, „Reibungslos und ohne Zwischenfälle". Fotografische Bildquellen der öffentlichen Deportation der Juden in Lörrach am 22. Oktober 1940, in: Andreas Nachama/Klaus Hesse (Hgg.), Vor aller Augen. Die Deportation der Juden und die Versteigerung ihres Eigentums. Fotografien aus Lörrach, 1940, Berlin 2011, S. 53–65.
Anja Heuss, Die Staatsgalerie Stuttgart in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 50 (2013/14), S. 47–58.
Konrad Heyde, Die staatlichen Volksbüchereistellen am Beispiel Freiburg im Breisgau, in: Peter Vodosek/Manfred Komorowski (Hgg.), Bibliotheken im Nationalsozialismus, Wiesbaden 1984, S. 113–155.
Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt a.M. ⁹1999.
Klaus Hildebrand, Monokratie oder Polykratie? Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hgg.), Der „Führerstaat": Mythos und Realität. Studien zur Struktur und Politik des Dritten Reiches, Stuttgart 1981, S. 73–97.

Vanessa Hilss, Prof. Dr. Ernst Krieck: „Einordnen […] nach allen Seiten hin“. Der NS-Wegbereiter in der Erziehung, in: Proske, Täter – Helfer – Trittbrettfahrer, Bd. 7, S. 198–209.
Wolfgang von Hippel/Frank Engehausen, 200 Jahre Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Ubstadt-Weiher (u.a.) 2013.
Gerhard Hirschfeld/Tobias Jersak (Hgg.), Karrieren im Nationalsozialismus. Funktionseliten zwischen Mitwirkung und Distanz, Frankfurt a.M. (u.a.) 2004.
Susanne Hirzel, Vom Ja zum Nein. Eine schwäbische Jugend 1933–1945, Tübingen 2000.
Kurt Hochstuhl, Symbol des Wehrwillens am Oberrhein? Das Badische Armeemuseum 1919–1947, in: Jörn Leonhard/Kurt Hochstuhl/Christof Strauss (Hgg.), Menschen im Krieg 1914–1918 am Oberrhein. Kolloquium zur gleichnamigen Ausstellung, Stuttgart 2014, S. 154–169.
Wilhelm Hofacker, Der Streit um die Donauversinkung, Stuttgart 1936.
Andreas Hohlfeld, Die Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe, in: Die badische Schule (1936), S. 211–214.
Hans Hohnfeldt, Der Organisationsaufbau des RDB, in: Almanach der Deutschen Beamten, hg. vom Reichsbund der Deutschen Beamten, Berlin 1934, S. 82–104.
Sabine Holtz (Hg.), Hilfe zur Selbsthilfe. 200 Jahre Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg, Baden-Baden 2016.
Klaus-Peter Hoepke, Geschichte der Fridericiana. Stationen der Geschichte der Universität Karlsruhe (TH) von der Gründung 1825 bis zum Jahr 2000, Karlsruhe 2007.
Ferdinand Horst, Die Misere der totalen Dienstbarkeit. Robert Wagner (1895–1946), NSDAP-Gauleiter, Reichsstatthalter von Baden, Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, in: Eberbacher Geschichtsblatt 91 (1992), S. 97–209.
Ferdinand Horst, Wagner, Robert, in: BB NF 2, S. 297–301.
Rupert Hourand, Die Gleichschaltung der badischen Gemeinden 1933/34, jur. Diss. Freiburg i. Br. 1985.
E. Huber, Emil Kurz, in: Biographie bedeutender Forstleute, S. 347–350.
Fernand L'Huillier, Libération de l'Alsace, Paris 1975.
Detlev Humann, „Arbeitsschlacht“. Arbeitsbeschaffung und Propaganda in der NS-Zeit 1933–1939, Göttingen 2011.
Geneviève Humbert, Les grandes lignes de la politique allemande de la jeunesse en Alsace occupée, 1940–1944, in: Revue d'Alsace 110 (1984), S. 183–218.
Geneviève Humbert-Knitel, Jugend im Elsass unter dem Nationalsozialismus. Organisatorische und institutionelle Aspekte 1940–1944, in: Lucile Dreidemy (u.a.) (Hgg.), Bananen, Cola, Zeitgeschichte. Oliver Rathkolb und das lange 20. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2015, S. 318–329.
Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studien zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969.
Peter Hüttenberger, Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2 (1979), Nr. 4, S. 417–442.
François Igersheim, 1941. Une chimère: la „Fédération des sociétés d'histoire du Rhin supérieur“, in: Revue d'Alsace (2009), S. 165–169.
François Igersheim, L'Alsace politique 1870–1914, Strasbourg 2016.
Illustrierter Führer durch Straßburg und Umgebung. Mit Ausflügen in die Vogesen; mit 1 Stadtplan, 1 Umgebungskarte und 12 Abbildungen, Leipzig ^{20}1942.
Eberhard Jäckel, Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im 2. Weltkrieg, Stuttgart 1966.
Uwe Jacobi, Die vermissten Ratsprotokolle. Aufzeichnung der Suche nach der unbewältigten Vergangenheit, Heilbronn 1981.
Frank Janzowski, Die NS-Vergangenheit in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. „… so intensiv wenden wir unsere Arbeitskraft der Ausschaltung der Erbkranken zu.“, Ubstadt-Weiher/Heidelberg/Basel 2015.

Kurt G. A. Jeserich (u.a.) (Hgg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1985.
Werner Johe, Die gleichgeschaltete Justiz. Organisation des Rechtswesens und Politisierung der Rechtssprechung 1933–1945, dargestellt am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Hamburg, Frankfurt a.M. 1967.
Jugend und Jugendpolitik in Deutschlands Diktaturen, in: Totalitarismus und Demokratie, Zeitschrift für internationale Diktatur- und Freiheitsforschung 12, Heft 2 (2015).
Justiz und Erbgesundheit. Zwangssterilisation, Stigmatisierung, Entrechtung. „Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" in der Rechtsprechung der Erbgesundheitsgerichte 1934–1945 und seine Folgen für die Betroffenen bis in die Gegenwart, hg. vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, (o.O.) 2009.
Ryszard Kaczmarek, Zwischen Regionalismus, Autonomismus und Separatismus. Das Elsass und Oberschlesien, 1871 bis 1949, in: Peter Oliver Loew (Hg.), Wiedergewonnene Geschichte. Zur Aneignung von Vergangenheit in den Zwischenräumen Mitteleuropas, Wiesbaden 2006, S. 164–186.
Dominic Kaegi, Philosophie, in: Eckart/Sellin/Wolgast, Universität Heidelberg, S. 321–349.
Ben Kafka, The demon of writing. Powers and failures of paperwork, New York 2012.
Georg Kaisenberg, Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, Berlin 1933.
Gerhard Kaller, Remmele, Adam, in: BB NF 2, S. 225–228.
Gerhard Kaller, Trunk, Josef Ludwig Gustav, in: BB NF 3, S. 273 f.
Heinz Kammeier (Hg.), Maßregelvollzugsrecht. Kommentar. Berlin ³2010.
Gerhard Kasper (u.a.) (Hgg.), Die deutsche Hochschulverwaltung. Sammlung der das Hochschulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, Bd. 1, Berlin 1942.
Georg F. Kempter, Die Villa Reitzenstein, Baugeschichte, in: Geyer/Krämer/Kempter, Die Reitzenstein und ihre Herren, S. 245–274.
Ian Kershaw, Das Ende. Kampf bis in den Untergang. NS-Deutschland 1944/45, München 2011.
Ian Kershaw, Hitler 1889–1936, Stuttgart 1998.
Ian Kershaw, Hitlers Macht. Das Profil der NS-Herrschaft, München 1992.
Lothar Kettenacker, L'attitude du gouvernement de Vichy face à l'annexion de fait de l'Alsace-Lorraine durant la Seconde Guerre mondiale, in: Revue d'Alsace (2006), S. 319–335.
Lothar Kettenacker, Die Chefs der Zivilverwaltung im Zweiten Weltkrieg, in: Rebentisch/Teppe, Verwaltung contra Menschenführung, S. 396–417.
Lothar Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß, Stuttgart 1973.
Friedrich Kiefer, Gehaltsverfügungen zum Nachteil der Gläubiger, Leipzig 1913.
Friedrich Kiefer, Gesetz betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt. Textausgabe mit Ausführungsvorschriften und Erläuterung, Stuttgart 1947.
Friedrich Kiefer/Carl Schmid, Die deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935. Gesetz mit Begründung, Erster, Zweiter und Dritter Durchführungsverordnung, Stuttgart 1937.
Rudolf Kiess, Christian Mergenthaler (1884–1980), in: Lächele/Thierfelder, Wir konnten uns nicht entziehen, S. 159–173.
Rudolf Kiess, Christian Mergenthaler. Württembergischer Kultminister 1933–1945, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 54 (1995), S. 281–332.
Rudolf Kiess, Robert Meyding (1876–1950), in: Lächele/Thierfelder, Wir konnten uns nicht entziehen, S. 47–60.
Michael Kissener, Zwischen Diktatur und Demokratie. Badische Richter 1919–1952, Konstanz 2003.
Michael Kissener, Richter der ‚alten Schule'. Alfred Hanemann, Edmund Mickel, Landgerichtspräsidenten und Vorsitzende des Sondergerichts Mannheim, in: Ders./Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 201–224.
Michael Kissener/Joachim Scholtyseck (Hgg.), Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997.
Michael Kissener/Joachim Scholtyseck: Nationalsozialismus in der Provinz, in: Dies., Die Führer der Provinz, S. 11–31.

Michael Kitzing, Für den christlichen und sozialen Volksstaat. Die Badische Zentrumspartei in der Weimarer Republik, Düsseldorf 2013.
Michael Kitzing, Geschichte und Selbstverständnis der Weimarer Koalition in Baden 1918–1932, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 164 (2016), S. 529–554.
Michael Kitzing, Schmitt, Franz Josef, in: BB NF 6, S. 346–350.
Ernst Klee, „Euthanasie" im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt a.M. [11]2004.
Ernst Klee, „Euthanasie" im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens", vollständig überarbeitete Neuausgabe, Frankfurt a.M. 2010.
Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt a.M. 2005.
Ernst Klee, Was sie taten – was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- und Judenmord. Frankfurt a.M. 2004.
Otto Kleinknecht, „Im Sturm der Zeiten". Aus den Erinnerungen eines württembergischen Staatsanwalts 1929 bis 1949, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Heidelberg (u.a.) 2016.
Richard Kleinschmager, L'argumentation géographique, in: Reumaux/Wahl, Alsace 1939–1945, S. 1053–1062.
Jürgen Klöckler, Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung. Die Konstanzer Stadtverwaltung im Nationalsozialismus, Ostfildern 2012.
Heidegret Klöter, Der Anteil der Länder an der Wirtschaftspolitik der Weimarer Republik 1919–1933, Bonn 1967.
Paul Kluke, Nationalsozialistische Volkstumspolitik in Elsaß-Lothringen 1940 bis 1945, in: Wilhelm Berges (Hg.), Zur Geschichte und Problematik der Demokratie. Festgabe für Hans Herzfeld anläßlich seines 65. Geburtstages am 22. Juni 1957, Berlin 1958, S. 619–638.
Ulla Knapp, Nullpunkt. Volkwirtinnen an deutschen Hochschulen vor 1965, in: Friederike Maier/Angela Fiedler (Hgg.), Verfestigte Schieflagen. Ökonomische Analysen zum Geschlechterverhältnis, Berlin 2008, S. 123–168.
Franz Knipping, Ludin, Hanns Elard, in: BB NF 2, S. 193–196.
Hans Jürgen Koch/Hermann Glaser, Ganz Ohr. Eine Kulturgeschichte des Radios in Deutschland, Köln 2005.
Michael Koch, Kulturkampf in Karlsruhe. Zur Ausstellung Regierungskunst 1919–1933, in: Kunst in Karlsruhe 1900–1950. Staatliche Kunsthalle Karlsruhe. Ausstellung im Badischen Kunstverein, Karlsruhe 1981, S. 102–128.
Jerzy Kochanowski/Maike Sach (Hgg.), Die „Volksdeutschen" in Polen, Frankreich, Ungarn und der Tschechoslowakei. Mythos und Realität, Osnabrück 2006.
Otto Koellreutter, Die neue badische und die neue württembergische Verfassung, in: Archiv des öffentlichen Rechts 39 (1920), S. 437–455.
Wolfgang Kohl, Das Reichsverwaltungsgericht. Ein Beitrag zur Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland, Tübingen 1991.
Moritz von Köckritz, Die deutschen Oberlandesgerichtspräsidenten im Nationalsozialismus (1933–1945), Frankfurt a.M. 2011.
Heinrich Köhler, Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949, hg. von Josef Becker, Stuttgart 1964.
Walter Köhler, Vorwort, in: Emil Maurer (Bearb.), Deutsche Wirtschaftskraft. Aufbau am Oberrhein, Berlin 1941.
Walter Köhler, Wirtschaftsaufbau im Elsaß, in: Straßburger Monatshefte (1941), S. 285.
Wilhelm Kohlhaas, Eberhard Wildermuth. Ein aufrechter Bürger, Bonn 1960.
Christiane Kohser-Spohn, Elsass 1945. Eine Gesellschaft wird gesäubert, in: Beer/ Beyrau/ Rauh, Deutschsein als Grenzerfahrung, S. 111–133.
Christiane Kohser-spohn, Der Traum vom gemeinsamen Europa. Autonomiebewegungen und Regionalismus im Elsaß, 1870–1970, in: Philipp Ther (Hg.), Regionale Bewegungen und Re-

gionalismen in europäischen Zwischenräumen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Marburg 2003, S. 89–111.
Christiane Kohser-Spohn, Die Vertreibung der Deutschen aus dem Elsass 1918–1920, in: Kochanowski/Sach, Die „Volksdeutschen", S. 79–94.
Gert Kollmer-von Oheimb-Loup/Hugo Ott, Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1918 bis 1992, in: Schwarzmaier/Taddey, Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 5, S. 1–332.
Michael Konnerth, Die Rappenauer Saline und ihre Geschichte, Bad Rappenau 1990.
Reinhard Köstlin, Zur Auslegung des § 6 des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867, in: Württembergische Zeitschrift für Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege 27 (1935), S. 1–4, 161–170.
Reinhard Köstlin, Die Landesgebührenordnung, Stuttgart 1932.
Reinhard Köstlin/Wilhelm Bazille, Unser Heimatrecht. Die Reichs- und Staatsangehörigkeit, die Heimat- und Reisepapiere, das Gemeindebürgerrecht, Stuttgart 1905.
Reinhard Köstlin/Wilhelm Bazille, Das Recht der Staatsangehörigkeit mit besonderer Berücksichtigung Württembergs. Dargestellt unter Benutzung der Akten des königlich württembergischen Ministeriums des Inneren, Stuttgart 1902.
Reinhard Köstlin/Oskar Schmid (Hgg.), Das württembergische Beamtengesetz vom 21. Januar 1929. Mit Einführung und Erläuterungen nebst der Vollzugsverordnung und den wichtigsten sonstigen beamtenrechtlichen Vorschriften, Stuttgart 1929.
Reinhard Köstlin/Oskar Schmid (Hgg.), Das Besoldungsgesetz für die württembergischen Staatsbeamten vom 19. April 1928. Mit Einführung und Erläuterungen nebst der Ausführungsverordnung und den wichtigsten sonstigen besoldungsrechtlichen Vorschriften, Stuttgart 1930.
Andreas Kranig, Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich, Stuttgart 1983.
Georg Krauss/Rolf Harbeck, Die Entwicklung der Landesaufnahme, Karlsruhe 1985.
Konrad Krimm, Karl Stenzel und die „oberrheinischen Staatsarchive". Deutsche Archivpolitik im Elsass 1940–1944, in: Robert Kretzschmar (Hg.), Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, S. 195–207.
Konrad Krimm (Hg.), NS-Kulturpolitik und Gesellschaft am Oberrhein 1940–1945, Ostfildern 2013.
Erich A. Krotz, Bohn, Anton Engelbert, in: BB NF 1, S. 74–77.
Clemens Krüger, Zwangsrekrutierung und autobiographisches Erzählen der elsässischen „Malgré Nous" (Wehrmachtsoldaten), in: Beer/Beyrau/Rauh, Deutschsein als Grenzerfahrung, S. 135–162.
Annette Kuhn/Gerhard Schneider (Hgg.), Frauen in der Geschichte. Bd. 1: Frauenrechte und die gesellschaftliche Arbeit der Frauen im Wandel. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien zur Geschichte der Frauen, Düsseldorf 1982.
Christiane Kuller, Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013.
Christiane Kuller, Finanzverwaltung und „Arisierung" in München, in: Angelika Baumann/Andreas Heusler (Hgg.), München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit, München 2004, S. 176–197.
Christiane Kuller, „Kämpfende Verwaltung". Bürokratie im NS-Staat, in: Dietmar Süss/Winfried Süss (Hgg.), Das „Dritte Reich". Eine Einführung, München 2008, S. 227–245.
Heinrich Küppers, Weimarer Schulpolitik in der Wirtschafts- und Staatskrise der Republik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 28 (1980), S. 20–46.
Thomas Kurz, Feindliche Brüder im deutschen Südwesten. Sozialdemokraten und Kommunisten in Baden und Württemberg von 1928 bis 1933, Berlin 1996.
Rainer Lächele, Mosthaf, Heinrich, in: WB 1, S. 184 f.
Rainer Lächele/Jörg Thierfelder (Hgg.), Wir konnten uns nicht entziehen. 30 Porträts zu Kirche und Nationalsozialismus in Württemberg. Stuttgart 1998.

F. Lamerdin, Hubert Zircher, in: Biographie bedeutender Forstleute, S. 588–590.
August Lämmle, Darf ein Schwab schwäbeln? Eine zeitgemäße Untersuchung von August Lämmle, in: Schwäbisches Heimatbuch 1941, S. 15–23.
Hans-Peter Lang, Über die Entwicklung der Veterinärverwaltung im ehemaligen Lande Württemberg, München 1957.
Langs Badischer Geschäfts-Kalender für 1932. Mit Geschäftsanweisung für Bezirksämter und Gemeindebeamte, sowie für Amtsgerichte, Notariate und die staatlichen Grundbuchämter, Karlsruhe 1932.
Langs Badischer Geschäfts-Kalender für 1936, Karlsruhe 1936.
Matthias Lau, Pressepolitik als Chance. Staatliche Öffentlichkeitsarbeit in den Ländern der Weimarer Republik, Stuttgart 2003.
Erwin Lauterwasser, Philipp, Karl Hermann Heinrich, in: BB NF 3, S. 213–216.
Laura Lauzenis, Die nationalsozialistische Avantgarde und der „neue Mensch", in: Uwe Fleckner (Hg.), Angriff auf die Avantgarde. Kunst und Kunstpolitik im Dritten Reich, Berlin 2007, S. 5–88.
Marco Lehmann-Waffenschmidt (Hg.), Walter Georg Waffenschmidt 1887–1980. Leben und Wirken, Karlsruhe 1987.
Bernard Le Marec/Gérard Le Marec, L'Alsace dans la guerre 1939–1945, Le Coteau 1988.
Wolfgang Leiner, Geschichte der Elektrizitätswirtschaft in Württemberg. Bd. 1: Stuttgart 1982, Bd. 2: Stuttgart 1985.
Philipp Lenard, Deutsche Physik. München 1936.
Ulrike Lennartz, Ein badischer „Preuße". Paul Schmitthenner, Badischer Staatsminister, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 623–653.
Thomas Lenz, Konsum und Modernisierung. Die Debatte um das Warenhaus als Diskurs um die Moderne, Bielefeld 2011.
Paul Christopher Leo, Wilhelm Groh – erster Rektor der Ruperto-Carola in der NS-Zeit, Hamburg 2012.
Eduard Leutz, Grundsätze der Badischen Landeskreditanstalt für Wohnungsbau bei Förderung des Wohnungsbaus, in: Siedlung und Wirtschaft 20 (1938), S. 37–40.
Astrid Ley, Das Erbgesundheitsverfahren nach dem NS-Sterilisationsgesetz, in: Justiz und Erbgesundheit, S. 39–63.
Renate Liessem-Breinlinger, Kimmelmann, Alois, in: BB NF 1, S. 191f.
Renate Liessem-Breinlinger, Plattner, Friedrich, in: BWB 4, S. 271–274.
Joachim Lilla, Einleitung, in: Ders. (Bearb.), Der Reichsrat. Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs 1919–1934, Düsseldorf 2006, S. 9–96.
Joachim Lilla (Bearb.), Statisten in Uniform. Die Mitglieder des Reichstags 1933–1945. Ein biographisches Handbuch. Unter Einbeziehung der völkischen und nationalsozialistischen Reichstags- und Landtagsabgeordneten ab Mai 1924, Düsseldorf 2004.
Joachim Lilla, Die Vertretung Badens im Bundesrat, Staatenausschuss und Reichsrat (1918 bis 1934), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 154 (2006), S. 429–492.
Uwe Lohalm, Völkische Wohlfahrtsdiktatur. Öffentliche Wohlfahrtspolitik im nationalsozialistischen Hamburg, München/Hamburg 2010.
Peter Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!". Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945, München 2006.
Peter Longerich, Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, München/Zürich 1998.
Ingo Loose, Das Reichswirtschaftsministerium und die nationalsozialistische Judenverfolgung 1933–1945, in: Ritschl, Das Reichswirtschaftsministerium, S. 357–532.
Werner Lorenz/Torsten Meyer, Einleitung, in: Dies. (Hgg.), Technik und Verantwortung im Nationalsozialismus, Münster (u.a.) 2004, S. 1–18.
Louis Ludes, Imbroglio dans les assurances sociales, in: Reumaux/Wahl, Alsace 1939–1945, S. 511–517.

Alf Lüdtke, Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, in: Ders. (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien, Göttingen 1991, S. 559–590.
Niklas Luhmann, Legitimation durch Verfahren, Frankfurt a.M. ^{6}2001.
Eugen Mack, Geachtet und geehrt. Geächtet und vergessen. Prof. Dr. Fritz Hirsch, in: Badische Heimat 53 (1973), S. 330–333.
Hans Christhard Mahrenholz, Einführung des Arierprinzips im Wingolf nach 1933. Einst und Jetzt, in: Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 27 (1982), S. 127–134.
Uwe Mai, „Rasse und Raum". Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn (u.a.) 2002.
Joachim Maier, Schulkampf in Baden 1933–1945. Die Reaktion der katholischen Kirche auf die nationalsozialistische Schulpolitik, dargestellt am Beispiel des Religionsunterrichts in den badischen Volksschulen, Mainz 1983.
Reinhold Maier, Bedrängte Familie, Tübingen 1962.
Roland Maier, Hermann Mattheiß. Leiter der Politischen Polizei in Württemberg 1933 bis 1934, in: Abmayr, Stuttgarter NS-Täter, S. 115–119.
Diemut Majer, „Fremdvölkische" im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard am Rhein 1993.
Diemut Majer, Richter und Rechtswesen, in: Otto Borst (Hg.), Das Dritte Reich in Baden und Württemberg, Stuttgart 1988, S. 46–73.
Bernhard Mann/Gerd Friedrich Nüske, Württemberg, in: Jeserich, Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4, S. 567–576.
Barbara Manthe, Justiz im Nationalsozialismus. Ein Forschungsüberblick, in: Mitteilungen Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e.V. 54 (2011).
Bernd Martin (Hg.), 550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Bd. 3: Von der badischen Landesuniversität zur Hochschule des 21. Jahrhunderts, Freiburg/München 2007.
Bernd Martin, Die Entlassung der jüdischen Lehrkräfte an der Freiburger Universität und die Bemühungen um ihre Wiedereingliederung nach 1945, in: Freiburger Universitätsblätter 129 (1995), S. 7–46.
Bernd Martin, Die Universität im Umbruch: Das Rektorat Heidegger 1933/34, in: Eckhard John (u. a.) (Hgg.), Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, Freiburg/Würzburg 1991, S. 9–24.
Hugo Marx, Das Schicksal der jüdischen Juristen in Württemberg und Hohenzollern 1933–1945, in: Die Justiz 14 (1965), S. 178–184, 202–211, 245–247.
Hugo Marx, Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts und Richters, Villingen 1965.
Roland März/Andrea Hollmann, Hermann Göring und sein Agent Josef Angerer, Paderborn 2014.
Viktor Mathes, Die sogenannten „planwirtschaftlichen Maßnahmen" aus Sicht des Ärztlichen Direktors, in: Richter, Sie holten sie mit grauen Bussen, S. 153 f.
Michael Matthiesen, Eugen Paul Munder, in: WB 3, S. 162–167.
Michael Matthiesen, Karl Leopold Hegelmaier, in: WB 3, S. 88–91.
Klaus-Jürgen Matz, Reinhold Maier (1889–1971). Eine politische Biographie, Düsseldorf 1989.
Horst Matzerath, Oberbürgermeister im Dritten Reich. Auswertung einer quantitativen Analyse, in: Klaus Schwabe (Hg.), Oberbürgermeister, Boppard 1981, S. 157–199.
Horst Matzerath, Die Zeit des Nationalsozialismus, in: Thomas Mann/Günter Püttner (Hgg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 1: Grundlagen und Kommunalverfassung, Berlin/Heidelberg/New York ^{3}2007, S. 119–132.
Pierre Maugué, Le particularisme alsacien, 1918–1967, Paris 1970.
Catherine Maurer (Hg.), Une université nazie sur le sol français. Nouvelles recherches sur la Reichsuniversität de Strasbourg (1941–1944), Strasbourg 2011.

Traugott Mayer, Kirche in der Schule. Evangelischer Religionsunterricht in Baden zwischen 1918 und 1945, Karlsruhe 1980.
Johannes Meister, Die „Zigeunerkinder“ von der St. Josefspflege in Mulfingen, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 2 (1987), S. 195–212.
Hans-Georg Merz, Beamtentum und Beamtenpolitik in Baden. Studien zu ihrer Geschichte vom Großherzogtum bis in die Anfangsjahre des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, Freiburg/München 1985.
Hans-Georg Merz, Beamtentum im nationalsozialistischen Staat – Der „Fall“ Leo Wohleb (1934), in: Schau-ins-Land. Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland 103 (1984), S. 131–148.
Hans-Georg Merz, Hofheinz, Oskar, in: BB NF 3, S. 130–132.
Hugo Menze/Hans-Martin Tiebel, Geschichte des Wingolfs 1917–1970, Lahr 1971.
Friedrich Metz, Baden als Oberrheinland, Berlin 1935.
Friedrich Metz, Der Oberrhein und das Elsass, Berlin 1940.
Friedrich Metz, Die Oberrheinlande, Breslau 1925.
Philippe Meyer, Histoire de l’Alsace, Paris 2008.
René Meyer, L’Évacuation, une tragédie frontalière, in: Reumaux/Wahl, Alsace 1939–1945, S. 35–129.
René Meyer, Une tragédie militaire, in: Reumaux/Wahl, Alsace 1939–1945, S. 249–274.
Hans Michelberger, Berichte aus der Justiz des Dritten Reiches. Die Lageberichte der Oberlandesgerichtspräsidenten von 1940–45 unter vergleichender Heranziehung der Lageberichte der Generalstaatsanwälte, Pfaffenweiler 1989.
Susanne Miecke, Regelmäßigkeiten der Entstehung einer Kodifikation des Verfahrensrechts in Deutschland und Österreich mit einem Ausblick auf die Europäische Union, Diss. Hannover 2007.
Max Miller, Eugen Bolz. Staatsmann und Denker, Stuttgart 1951.
Karl-Heinz Minuth (Bearb.), Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler 1933–1945. Teil I: 1933, Bd. 1: 30. Januar bis 31. August 1933; Dokumente Nr. 1 bis 206, Boppard am Rhein 1983.
Karl-Heinz Minuth (Bearb.), Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler 1933–1945. Teil I: 1933, Bd. 2: 12. September 1933 bis 27. August 1934; Dokumente Nr. 207 bis 384, Boppard am Rhein 1983.
Alexander Mohr, „Ein gebildet sein wollender Mensch“. Herbert Kraft, Präsident des Badischen Landtags, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 311–332.
Martin Moll (Hg.), „Führer-Erlasse“ 1939–1945. Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter, von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzungspolitik und Militärverwaltung, Stuttgart 1997.
Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hgg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Vergleich, München 1996.
Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart 1966.
Hans Mommsen (Bearb.), Dokumentation. Ein Erlass Himmlers zur Bekämpfung der Korruption in der inneren Verwaltung vom Dezember 1944, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3 (16) 1968, S. 295–309.
Hans Mommsen, „Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung“, in: Ders., Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Ausgewählte Aufsätze, Reinbek 1991, S. 405–427.
Franz Moraller, Wie ich die Revolution in Baden erlebte, in: Der Führer, 26.3.1934.
Frank Moraw, Neinhaus, Carl, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 19, S. 48 f.
Daniel Morgen, Mémoires retrouvées. Des enseignants alsaciens en Bade, des enseignants badois en Alsace. Umschulung 1940–1945, Colmar 2014.

Rudolf Morsey, Eugen Bolz (1881–1945), in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hgg.), Zeitgeschichte in Lebensbildern: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 5, Mainz 1982, S. 88–103.
Claude Muller, Le poids de la guerre, in: Saisons d'Alsace – Sonderheft (2011), S. 11–22.
Hans Peter Müller, Arnold, Alfred, in: BWB 4, S. 1–3.
Ingo Müller, Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz, Berlin 2014.
Roland Müller, Stuttgart zur Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1988.
Sabrina Müller, Kurze Prozesse und Unrechtsurteile. Wie das Sondergericht Stuttgart von 1933 bis 1945 Widerstand und Kritik unterdrückte, in: Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg Heft 4 (2017), S. 18–21.
Friedrich Karl Müller-Trefzer, Der Verwaltungsaufbau im Elsaß, in: Deutsche Verwaltung. Organ der Verwaltungsrechtswahrer des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes 19 (1942), S. 41–43.
Heinrich Münzenmaier (Hg.), Geschichte der Landsmannschaft Schottland zu Tübingen 1849 bis 1924, Stuttgart 1924.
Bogdian Musial, Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Wiesbaden 1999.
Dorothee Mussgnug, Die vertriebenen Heidelberger Dozenten. Zur Geschichte der Ruprecht-Karls-Universität nach 1933, Heidelberg 1988.
Walter Nachtmann, Zur Entwicklung des Nationalsozialismus in Stuttgart von 1925 bis 1933, in: Stuttgart im Dritten Reich. Die Machtergreifung, hg. vom Projekt Zeitgeschichte im Kulturamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Stuttgart 1983, S. 128–157.
Max Nadler, Der Stand der Vereinheitlichung von Recht- und Justizverwaltung, in: Deutsche Justiz 1 (4.1.1935), S. 85 f.
Detlev Naeve, Geschichte der Pflegeanstalt Heggbach und des Kinderasyls Ingerkingen im Nationalsozialismus, Eitorf 2000.
Anne C. Nagel, Hitlers Bildungsreformer. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung 1934–1945, Frankfurt a.M. 2012.
Erich Naumann, Lebenserinnerungen aus dem badischen Bergbau, in: Die Fridericiana. Denkschrift. Feier anläßlich des 125jährigen Bestehens der Technischen Hochschule Karlsruhe 1950, Offenburg 1952, S. 53–55.
Robert Neisen, Zwischen Fanatismus und Distanz. Lörrach und der Nationalsozialismus, Bötzingen 2013.
Robert Neisen, „Mit Zwang kann man hier nichts erreichen." Drittes Reich und Nachkriegszeit, in: Heitersheim. Eine Stadt mit großer Geschichte, hg. von der Historischen Gesellschaft der Malteserstadt Heitersheim, Heitersheim 2010, S. 140–159.
Cédric Neveu, Das Sicherungslager Schirmeck-Vorbruck. Ein Lager im Zentrum der Germanisierungspolitik, in: Janine Doerry (u.a.) (Hgg.), NS-Zwangslager in Westdeutschland, Frankreich und den Niederlanden. Geschichte und Erinnerung, Paderborn (u.a.) 2008, S. 61–76.
Helmut Nicolai, Der Neuaufbau des Reiches nach dem Reichsreformgesetz vom 30. Januar 1934, Berlin 1934.
Lutz Niethammer, Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt am Main 1972.
Gerd Noetzel, Vom Notstandsgebiet Schwäbisch Gmünd und den hiesigen Anfängen der Zahnradfabrik Friedrichshafen AG. Eine Darstellung aus zeitgenössischen Gmünder Quellen, Schwäbisch Gmünd 1987.
Klaus Nohlen, Baupolitik im Reichsland Elsass-Lothringen 1871–1918. Die repräsentativen Staatsbauten um den ehemaligen Kaiserplatz in Straßburg, Berlin 1982.
Armin Nolzen, The Nazi Party and its Violence against the Jews 1933–1939. Violence as a Historiographical Concept, in: Yad Vashem Studies XXXIII (2003), S. 245–285.
Christiane Oehler, Die Rechtsprechung des Sondergerichts Mannheim 1933–1945, Berlin 1997.

Gernot Oelmann, Der zweite Bildungsweg in Nordrhein-Westfalen – Struktur und Geschichte, Paderborn 1985.
Horst Ossenberg, Was bleibt, das schaffen die Baumeister. Das württembergische Hof- und Staats-Bauwesen vom 15. bis 20. Jahrhundert, Norderstedt 2004.
Hugo Ott, Baden, in: Jeserich, Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 4, S. 577–586.
Hugo Ott, Das Land Baden im Dritten Reich, in: Badische Geschichte. Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1979, S. 184–208.
Hugo Ott, Die Regelung der Verwaltung in Baden 1867–1918, in: Kurt G. A. Jeserich (u.a.) (Hgg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984, S. 753–777.
Wilfried Ott, Die Entwicklung der Forstorganisation in Württemberg seit 1803, Stuttgart 1979.
Christel Pache, Theodor Bäuerles Beitrag zur deutschen Erwachsenenbildung, Stuttgart 1971.
Otto Palandt, Die erste juristische Prüfung im Jahre 1934, in: Deutsche Justiz 18 (3.5.1935), S. 664–667.
Ulrich Pässler, Das Elsass in der Zwischenkriegszeit (1919–1940), in: Erbe/Brendle, Elsass, S. 153–166.
Ulrich Pässler, Das Elsass unter der NS-Herrschaft, in: Erbe/Brendle, Elsass, S. 167–176.
Stefan Pawellek, Die badische Finanzverwaltung 1919–1952. Ihre Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungen im Reich und in der Bundesrepublik, Rheinfelden 1986.
Personalverzeichnis des höheren Justizdienstes, bearb. vom Büro des Reichsjustizministeriums, Berlin 1938.
Roland Peter, Die Kammern unter dem Hakenkreuz, in: Bernd Boll/Ursula Huggle (Hgg.), Die Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein. Geschichte und Wirkungsfeld der Kammern Freiburg und Lahr, Freiburg 1998, S. 139–174.
Roland Peter, NS-Wirtschaft in einer Grenzregion. Die badische Rüstungsindustrie im Zweiten Weltkrieg, in: Rauh-Kühne/Ruck, Eliten, S. 171–193.
Roland Peter, Rüstungspolitik in Baden. Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz in einer Grenzregion im Zweiten Weltkrieg, München 1995.
Hans Peters, Lehrbuch der Verwaltung, Berlin 1949.
Dietmar Petzina, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968.
Albert Pfitzer, Die großdeutsche Vermessungsfront, in: Kalender für Vermessungswesen und Kulturtechnik, Teil 1, 65 (1942), S. 1–18.
Eugène Philipps, „Umschulung: Mode d'emploi", in: Reumaux/Wahl, Alsace 1939–1945, S. 837–848.
Henry Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier, München 1979.
Andrea Pientka, Juristenausbildung zur Zeit des Nationalsozialismus, dargestellt am Beispiel der Universität Tübingen und des OLG-Bezirks Stuttgart, Freiburg 1990.
Susanne Plück, Das Badische Konkordat vom 12. Oktober 1932, Mainz 1984.
Manfred Pohl, Baden-Württembergische Bankgeschichte, Stuttgart/Berlin/Köln 1992.
Werner Präg/Wolfgang Jacobmeyer, Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen. 1939–1945, Stuttgart 1975.
Norma Pralle, Das badische Innenministerium im „Dritten Reich". Institutionsgeschichte und Biographie seines Ministers, Karlsruhe 1998 (Magisterarbeit, unveröffentlichtes Manuskript).
Norma Pralle, Zwischen Partei, Amt und persönlichen Interessen. Karl Pflaumer, Badischer Innenminister, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 539–566.
Sophie Charlotte Preibusch, Verfassungsentwicklungen im Reichsland Elsass-Lothringen 1871–1918. Integration durch Verfassungsrecht?, Berlin 2006.
Hermann J. Pretsch (Hg.), „Euthanasie". Krankenmorde in Südwestdeutschland, Zwiefalten 1996.

Michael Prinz, Der Sozialstaat hinter dem Haus. Wirtschaftliche Zukunftserwartungen, Selbstversorgung und regionale Vorbilder: Westfalen und Südwestdeutschland 1920–1960, Paderborn (u.a.) 2012.
Prinzenbau Stuttgart, hg. vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Esslingen am Neckar 2008.
Fritz Pröllochs, Zieglersche Anstalten in Wilhelmsdorf. Die Nöte eines Heimleiters, in: Euthanasie. 50 Jahre nach der Aktion „Gnadentod", hg. von der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart 1995, S. 27–32.
Wolfgang Proske (Hg.), Täter – Helfer – Trittbrettfahrer, Bd. 7: NS-Belastete aus Nordbaden und Nordschwarzwald, Gerstetten 2017.
Ulrike Puvogel/Martin Stankowski, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Nachdruck Bonn ²1996.
Wolfram Pyta, Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler, München 2009.
Wolfram Pyta, Hitler. Der Künstler als Politiker und Feldherr. Eine Herrschaftsanalyse, München 2015.
Wolfram Pyta, Verwaltungskulturen im NS, in: Zeitschrift für Ideengeschichte, Heft XI/1 (Frühjahr 2017), S. 41–46.
Frank Raberg, Albert Pflüger (1879–1965). Parlamentarier zwischen Monarchie und Bundesrepublik, in: Schwäbische Heimat 47 (1996), S. 135–147.
Frank Raberg, Barth, Robert, in: BWB 3, S. 9–11.
Frank Raberg (Bearb.), Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, Stuttgart 2001.
Frank Raberg, Dehlinger, Alfred Julius Gottfried, in: Raberg, Biographisches Handbuch, S. 134 ff.
Frank Raberg, Dill, Gottlob, in: BWB 3, S. 35–39.
Frank Raberg, Eberhard Wildermuth (1890–1952), in: Reinhold Weber/Ines Mayer (Hgg.), Politische Köpfe aus Südwestdeutschland, Stuttgart 2005, S. 257–266.
Frank Raberg, Eugen Bolz. Zwischen Pflicht und Widerstand, Leinfelden-Echterdingen 2009.
Frank Raberg: Gottlob Dill (1885–1968), in: Lächele/Thierfelder, Wir konnten uns nicht entziehen (1998), S. 189–205.
Frank Raberg, Mattes, Wilhelm, in: BWB 3, S. 245–247.
Frank Raberg, Mosthaf, Walther, in: BWB 3, S. 260–263.
Frank Raberg, Oswald Lehnich. Württembergischer Wirtschaftsminister, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 333–360.
Frank Raberg, Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern. Das erste und zweite Staatssekretariat Schmid, 1945–1947, Stuttgart 2004.
Frank Raberg, Schmid, Jonathan, in: Raberg, Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten, S. 797.
Frank Raberg, Staatssekretär Hermann Gögler 1945 bis 1948. Ein Beamter als Politiker im Staatsministerium Württemberg-Baden und auf US-zonaler Ebene, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 56 (1997), S. 375–433.
Frank Raberg, Ströle, Karl, in: BWB 3, S. 414–416.
Frank Raberg, Wirtschaftspolitiker zwischen Selbstüberschätzung und Resignation. Oswald Lehnich, Württembergischer Wirtschaftsminister, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 333–359.
Joachim Radkau/Frank Uekötter (Hgg.), Naturschutz und Nationalsozialismus, Frankfurt a.M. 2003.
Edith Raim, Justiz zwischen Diktatur und Demokratie. Wiederaufbau und Ahndung von NS-Verbrechen in Westdeutschland 1945–1949, München 2013.
Cornelia Rauh-Kühne, Die Entnazifizierung und die deutsche Gesellschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte 35 (1995), S. 35–70.

Cornelia Rauh-Kühne, „Schmerzende Wunde“ oder Zone des Kulturaustauschs? Grenzkonstruktionen und Grenzkontakte im „Reichsland Elsass-Lothringen“, in: Thomas Kühne/Cornelia Rauh-Kühne (Hgg.), Raum und Geschichte. Regionale Traditionen und föderative Ordnungen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Leinfelden-Echterdingen 2001, S. 159–171.

Cornelia Rauh-Kühne, Wer spät kam, den belohnte das Leben. Entnazifizierung im Kalten Krieg, in: Detlef Junker (Hg.), Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges 1945–1990, Bd. 1: 1945–1968, Stuttgart/München 2001, S. 112–123.

Cornelia Rauh-Kühne/Michael Ruck (Hgg.), Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930–1952, München 1993.

Joey Rauschenberger, Herbert Kraft: „Mitarbeit am Werk unseres Führers“, in: Proske, Täter – Helfer – Trittbrettfahrer, Bd. 7, S. 170–197.

Dieter Rebentisch/Karl Teppe, Einleitung, in: Rebentisch/Teppe, Verwaltung contra Menschenführung, S. 7–32.

Dieter Rebentisch/Karl Teppe (Hgg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986.

Robert Redslob, Abhängige Länder. Eine Analyse des Begriffs von der ursprünglichen Herrschergewalt; zugleich eine staatsrechtliche und politische Studie über Elsass-Lothringen, die österreichischen Königreiche und Länder, Kroatien-Slawonien, Bosnien-Herzegowina, Finnland, Island, die Territorien der nordamerikanischen Union, Kanada, Australien, Südafrika, Leipzig 1914.

Dietmar von Reeken/Malte Thiessen (Hgg.), „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn (u.a.) 2013.

Horst Rehberger, Die Gleichschaltung des Landes Baden 1932/33, Heidelberg 1966.

Sven Reichardt, Praxeologie und Faschismus. Gewalt und Gemeinschaft als Elemente eines praxeologischen Faschismusbegriffs, in: Karl H. Horning/Julia Reuter (Hgg.), Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis, Bielefeld 2004, S. 129–153.

Sven Reichardt/Wolfgang Seibel (Hgg.), Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt a.M./New York 2011.

Sven Reichardt/Wolfgang Seibel, Radikalität und Stabilität: Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, in: Dies., Der prekäre Staat, S. 7–27.

Achim Reimer, Stadt zwischen zwei Demokratien. Baden-Baden von 1930 bis 1950, München 2005.

Adam Remmele, Faschistische Treibhauskulturen. Eine belehrende Betrachtung über den Kampf zur Reichstagswahl 1930, Karlsruhe 1930.

Adam Remmele, November-Verbrecher. Eine kriegspolitische Studie, Karlsruhe 1930.

Adam Remmele, Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden. Ein Beitrag zur politischen Geschichte Badens 1914/24, Karlsruhe 1925.

Bernard Reumaux/Alfred Wahl (Hgg.), Alsace 1939–1945. La grande encyclopédie des années de guerre (Saisons d‘Alsace), Strasbourg 2009.

Gabriel Richter, Dr. med. Arthur Kuhn – eine Annäherung, in: Ders., Sie holten sie mit grauen Bussen, S. 115–139.

Gabriel Richter, Sie holten sie mit grauen Bussen. Die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen 1933–1945, Psychiatrisches Landeskrankenhaus Emmendingen, Emmendingen 1993.

Susan Richter/Armin Schlechter (Hgg.), Zwischen allen Welten. Die Lebenserinnerungen der ersten Heidelberger Professorin Gerta von Ubisch, Ostfildern 2011.

Eugène Riedweg, L’Alsace bombardée, in: Reumaux/Wahl, Alsace 1939–1945, S. 1223–1232.

Eugène Riedweg, L‘Alsace et les Alsaciens de 1939 à 1945, Strasbourg 1983.

Eugène Riedweg, Les „malgré nous“. Histoire de l‘incorporation de force des Alsaciens-Mosellans dans l‘armée allemande, Strasbourg 2008.

Eugène Riedweg, Le parti est partout, in: Reumaux/Wahl, Alsace 1939–1945, S. 417–428.

Reinhard Riese, Dr. Carl Neinhaus: Ein Mann, „der mitgetan hat, ohne innerlich dabei zu sein"?, in: Proske, Täter – Helfer – Trittbrettfahrer, Bd. 7, S. 235–256.
Pierre Rigoulot, L'Alsace-Lorraine pendant la guerre 1939–1945, Paris 1997.
Walter Rinckenberger, L'Alsace: rampart français sur le Rhin. L'Alsace administrative, politique et économique de 1940 à 1944, Paris 1947.
Albert Ritschl (Hg.), Das Reichswirtschaftsministerium in der NS-Zeit. Wirtschaftsordnung und Verbrechenskomplex, Berlin 2016.
Gerhard Ritter, Der deutsche Professor im „Dritten Reich", in: Die Gegenwart (24.12.1945).
Volker Roelcke, Hans Roemer (1878–1947). Überzeugter Eugeniker, Kritiker der Krankentötungen, in: Der Nervenarzt 9/2013, S. 1064–1068.
Gerhart Rooschüz, Das württembergische Staatsministerium, Sindelfingen 1931.
Tessa Friederike Rosebrock, Kurt Martin und das Musée des Beaux-Arts de Strasbourg. Museums- und Ausstellungspolitik im ‚Dritten Reich' und in der unmittelbaren Nachkriegszeit, Berlin 2012.
Alfred Rosenberg (Hg.), Das Parteiprogramm. Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP, München ^{25}1943.
Annette Roser, „Beamter aus Berufung". Karl Wilhelm Waldmann, Württembergischer Staatssekretär, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 781–803.
Hubert Roser, Vom Dorfschultheiß zum hohen Ministerialbeamten. Georg Stümpfig, Kanzleidirektor im württembergischen Innenministerium und Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 683–704.
Hubert Roser, Nationalsozialistische Beamte auf der Anklagebank? NS-Parteigerichtsbarkeit und öffentliche Verwaltung in Südwestdeutschland 1933–1945, in: Rauh-Kühne/Ruck, Eliten, S. 125–149.
Hubert Roser, NS-Personalpolitik und regionale Verwaltung im Konflikt. Kommunen und Landkreise in Baden und Württemberg 1933–1939, Phil. Diss. Mannheim 1999.
Hubert Roser, Waldmann, Karl, in: BWB 3, S. 434–437.
Hubert Roser, Wilhelm Murr. Reichsstatthalter und NSDAP-Gauleiter in Württemberg-Hohenzollern 1888–1945, in: Gerhard Taddey/Joachim Fischer (Hgg.), Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Bd.19, Stuttgart 1998, S. 488–522.
Hubert Roser/Annette Roser, Karl Waldmann (1889–1969), in: Lächele/ Thierfelder, Wir konnten uns nicht entziehen, S. 227–250.
Hubert Roser/Peter Spear, „Der Beamte gehört dem Staat und der Partei." Die Gauämter für Beamte und für Kommunalpolitik in Baden und Württemberg im polykratischen Herrschaftsgefüge des NS-Regimes, in: Rauh-Kühne/Ruck, Eliten, S. 71–102.
Hartmut Rössler, Robert von Ostertag. Leben und Werk, Diss. Leipzig 1968; https://bib.vetmed.fu-berlin.de/resources/global/contents/3323668/Roessler-Ostertag.pdf.
Marie-Louise Roth, Je me souviens de Schelklingen. Une jeune Alsacienne dans un camp de rééducation nazi, Strasbourg 1999.
Markus Roth, Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte, Göttingen 2009.
Karl-Heinz Rothenberger, Die elsass-lothringische Heimat- und Autonomiebewegung zwischen den beiden Weltkriegen, Frankfurt a.M. ^{2}1976.
Michael Ruck, Administrative Eliten in Demokratie und Diktatur. Beamtenkarrieren in Baden und Württemberg von den zwanziger Jahren bis in die Nachkriegszeit, in: Rauh-Kühne/Ders., Eliten, S. 37–69.
Michael Ruck: Battenberg, Ludwig Kurt Friedrich, in: BWB 2, S. 12–16.
Michael Ruck, Engelhardt, Carl, in: BWB 3, S. 62–65.
Michael Ruck, Kollaboration – Loyalität – Resistenz. Administrative Eliten und NS-Regime am Beispiel der südwestdeutschen Innenverwaltung, in: Schnabel, Formen des Widerstandes im Südwesten, S. 124–151.
Michael Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972, München 1996.

Michael Ruck, Müller-Trefzer (bis 1923: Müller), Friedrich Karl Philipp, in: BWB 2, S. 332–336.
Michael Ruck, Partikularismus und Mobilisierung – traditionelle und totalitäre Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates, in: Reichardt/Seibel, Der prekäre Staat, S. 75–120.
Michael Ruck, Zentralismus und Regionalgewalten im Herrschaftsgefüge des NS-Staates, in: Möller/Wirsching/Ziegler, Nationalsozialismus in der Region, S. 99–122.
Christian Rupp, Von der Wiege bis zur Bahre. Die Geschichte des Bezirksnotariats in Württemberg, Bonn 2014.
Peter Sandner, Verwaltung des Krankenmordes. Der Bezirksverband Nassau im Nationalsozialismus, Gießen 2003.
Carl Sartorius, Die Entwicklung des öffentlichen Rechts in Württemberg in den Jahren 1925–1931, in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 20 (1932), S. 168–194.
Franz Sauer, Das Reichsjustizministerium, Berlin 1939.
Franz Sauer, Die Vereinheitlichung der Besoldung in der Reichsjustizverwaltung, in: Deutsche Justiz 51/52 (20.12.1935), S. 1864–1868.
Kurt Sauer, Hasemann, Walter Wilhelm Oskar, in: BB NF 1, S. 155 f.
Kurt Sauer, Schnarrenberger, Carl, in: BB NF 1, S. 238 f.
Paul Sauer, 200 Jahre Württembergische Gebäudebrandversicherungsanstalt, Stuttgart 1973.
Paul Sauer, Die Deportation der badischen Juden nach Südfrankreich am 22. Oktober 1940, in: Erhard R. Wiehn (Hg.), Oktoberdeportation 1940. Die sogenannte „Abschiebung" der badischen und saarpfälzischen Juden in das französische Internierungslager Gurs und andere Vorstationen von Auschwitz. 50 Jahre danach zum Gedenken, Konstanz 1990.
Paul Sauer, Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945, 2 Bde., Stuttgart 1966.
Paul Sauer, Staat, Politik, Akteure, in: Otto Borst (Hg.), Das Dritte Reich in Baden und Württemberg, Stuttgart 1988, S. 14–28.
Paul Sauer, Wilhelm Murr. Hitlers Statthalter in Württemberg, Tübingen 1998.
Paul Sauer, Württemberg 1918–1933, in: Klaus Schwalbe (Hg.), Die Regierung der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933, Boppard am Rhein 1983, S. 163–184.
Paul Sauer, Württemberg in der Weimarer Republik, in: Schwarzmaier/Schaab, Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 4, S. 73–150.
Paul Sauer, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, Ulm 1975.
Paul Sauer, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Schwarzmaier/Schaab, Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 2003, S. 231–320.
Meinrad Schaab, Die südwestdeutsche Landesgeschichte seit 1918 im Spannungsfeld zwischen staatlicher Förderung, Zeitströmungen und wissenschaftlicher Unabhängigkeit, in: Ders. (Hg.), Staatliche Förderung und wissenschaftliche Unabhängigkeit der Landesgeschichte. Beiträge zur Geschichte der Historischen Kommissionen im deutschen Südwesten, Stuttgart 1995, S. 1–127.
Jörg Schadt, Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933–1940, Stuttgart 1976.
Eugène Schaeffer, L'Alsace et la Lorraine (1940–1945). Leur occupation en droit et en fait, Paris 1953.
Gerhard Schäfer, Die evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf, Bd. 5: Babylonische Gefangenschaft 1937–1938, Stuttgart 1983.
Gerhard Schäfer, Die evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf, Bd. 6: Von der Reichskirche zur evangelischen Kirche in Deutschland, 1938–1945, Stuttgart 1986.
Manfred Scheck, Machtübernahme und Gleichschaltung. Die Oberamtsstadt Vaihingen an der Enz 1932/33, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 35 (1983), S. 11–67.
Hans-Werner Scheuing, Die Reform der Erziehungsanstalten durch das badische Innenministerium unter Regierungsrat Dr. Otto Kersten 1933–1936, in: Schriftenreihe des Arbeitskreises, S. 78–101.

Christof Schiller, Das Oberlandesgericht Karlsruhe im Dritten Reich, Berlin 1997.
Franz Schlegelberger, Der Weg ins Reich, in: Franz Gürtner (Hg.), 200 Jahre Dienst am Recht. Denkschrift aus Anlass des 200jährigen Gründungstages des Preußischen Justizministeriums, Berlin 1938, S. 173–190.
Albert Schleicher (Hg.), Amtlicher Führer der Stadt Straßburg und Umgebung. Mit Stadtplan, 13 Abbildungen, 4 Übersichtsplänen, Dienststellen- und Straßenverzeichnis, Straßburg 1940.
Albert Schleicher (Hg.), Amtlicher Führer durch Straßburg und Umgebung. Mit Stadtplan, 13 Abbildungen, 4 Übersichtsplänen, Dienststellen- und Straßenverzeichnis, Straßburg ²1942.
Gerald Schlemminger/Daniel Morgen, 1940–1950: Umschulung et réintégration. Parcours d'instituteurs alsaciens: de la reconversion obligatoire au retour dans l'éducation nationale, Colmar 2008.
Folker Schmerbach, Das „Gemeinschaftslager Hanns Kerrl" für Referendare in Jüterbog 1933–1939, Tübingen 2008.
Jonathan Schmid, Gehört der Anspruch auf Leistung des vereinbarten Gesellschaftsbeitrags (BGB § 705) bereits zum Gesellschaftsvermögen?, Leonberg 1913.
Andrea Schmidt, Klaus Graf von Baudissin. Kunsthistoriker zwischen Weimarer Republik und Drittem Reich, Magisterarbeit am Kunsthistorischen Institut der Ruprecht-Karls-Universität, Heidelberg 1991.
Paul C. W. Schmidt, Wer leitet? Die Männer der Wirtschaft und der einschlägigen Verwaltung 1941/42, Berlin 1942.
Tobias Schmidt-Degenhard, Robert Ritter (1901–1951). Zu Leben und Werk des NS-‚Zigeunerforschers', Diss. Hildesheim 2008.
Carl Schmitt, Das Reichsstatthaltergesetz, Berlin 1933.
Carl Schmitt, Das neue Verfassungsgesetz, in: Völkischer Beobachter vom 1.2.1934, S. 1 f.
Dieter Schmitt, Theodor Bäuerle (1882–1956). Engagement für Bildung in schwierigen Zeiten, Schwäbisch Gmünd 2005.
Cornelia Schmitz-Berning, Märzgefallene, in: Dies. (Hg.), Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin/New York 2000, S. 399.
Thomas Schnabel (Hg.), Formen des Widerstandes im Südwesten 1933–1945. Scheitern und Nachwirken, Ulm 1994.
Thomas Schnabel, Geschichte von Baden und Württemberg 1900–1952, Stuttgart/Berlin/Köln 2000.
Thomas Schnabel (Hg.), Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928–1933, Stuttgart (u.a.) 1982.
Thomas Schnabel, Die NSDAP in Württemberg 1928–1933. Die Schwäche einer regionalen Parteiorganisation, in: Ders., Machtergreifung, S. 49–81.
Thomas Schnabel, „Warum geht es in Schwaben besser?" Württemberg in der Weltwirtschaftskrise 1928–1933, in: Ders., Machtergreifung, S. 185–218.
Thomas Schnabel, Ein Staatsanwalt erinnert sich – eine historische Einordnung, in: Otto Kleinknecht, „Im Sturm der Zeiten", S. 412–454.
Thomas Schnabel, Württemberg zwischen Weimar und Bonn 1928–1945/46, Stuttgart 1986.
Frank Schneider/Petra Lutz (Hgg.), Erfasst, verfolgt, vernichtet/Registered, persecuted, annihilated. Kranke und behinderte Menschen im Nationalsozialismus/The Sick and the Disabled under National Socialism, Berlin/Heidelberg 2014.
Sabine Schnell, Württembergisches Ministerium des Inneren. Abteilung III. Polizeiwesen. Inventar des Bestands E 151/03, Stuttgart 2000.
Otto Schoch, Aufbau der Gemeindeverwaltung, in: Straßburger Monatshefte (1941), S. 498–503.
Joachim Scholtyseck, Der Aufstieg der Quandts. Eine deutsche Unternehmerdynastie, München 2011.
Joachim Scholtyseck, Freudenberg. Ein Familienunternehmen in Kaiserreich, Demokratie und Diktatur, München 2016.

Joachim Scholtyseck, „Der Mann aus dem Volk“. Wilhelm Murr, Gauleiter und Reichsstatthalter in Württemberg-Hohenzollern, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 477–502.
Joachim Scholtyseck, Der „Schwabenherzog“. Gottlob Berger, SS-Gruppenführer, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 77–110.
Joachim Scholtyseck, Robert Bosch und der liberale Widerstand gegen Hitler 1933–1945, München 1999.
Hans-Willi Schondelmaier, Die NSDAP im Badischen Landtag 1929–1933, in: Schnabel, Machtergreifung, S. 82–112.
Benigna Schönhagen, …ein treuer und gewissenhafter Diener und Helfer …. – Der Schwäbische Heimatbund in der NS-Zeit, in: Martin Blümcke/Wilfried Setzler (Hgg.), „Die schwäbische Heimat in ihrer Eigenart zu schützen…“. Die Geschichte des Schwäbischen Heimatbundes von seiner Gründung 1909 bis heute, Ostfildern 2014, S. 101–120.
Benigna Schönhagen, „Auf, meine Herren, zur Schlachtbank!“ Das Stuttgarter Sondergericht unter Hermann Cuhorst, in: Marlene P. Hiller (Hg.), Stuttgart im Zweiten Weltkrieg. Katalog zur Ausstellung vom 1. September 1989 bis zum 22. Juli 1990, Gierlingen ²1990, S. 223–228.
Benigna Schönhagen, Tübingen unterm Hakenkreuz. Eine Universitätsstadt in der Zeit des Nationalsozialismus, Tübingen 1991.
Benigna Schönhagen, Zwischen Verweigerung und Agitation: Landtagspolitik der NSDAP in Württemberg 1928/29–1933, in: Schnabel, Machtergreifung, S. 113–149.
Peter Schöttler, Eine Art „Generalplan West“. Die Stuckart-Denkschrift vom 14. Juni 1940 und die Planungen für eine neue deutsch-französische Grenze im Zweiten Weltkrieg, in: Sozial.Geschichte: Zeitschrift für Historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts 18 (2003), S. 83–131.
Katja Schrecke, Zwischen Heimaterde und Reichsdienst. Otto Wacker, Badischer Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 705–732.
Schriftenreihe des Arbeitskreises „Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch in der Zeit des Nationalsozialismus“, Heft 3, hg. vom Arbeitskreis „Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch in der Zeit des Nationalsozialismus“, Wiesloch 1995.
Georg Schröder, Die Ernennung und Entlassung von Beamten in der Reichsjustizverwaltung, in: Deutsche Justiz 16/17 (17.4.1935), S. 635–638.
Werner Schubert (Hg.), Akademie für Deutsches Recht 1933–1945. Protokolle der Ausschüsse, Bd. 9: Ausschüsse für den gewerblichen Rechtsschutz (Patent-, Warenzeichen-, Geschmacksmusterrecht, Wettbewerbsrecht), für Urheber- und Verlagsrecht sowie für Kartellrecht (1934–1943), Frankfurt a.M. 1999.
Jürgen Schuhladen-Krämer, Akkreditiert in Paris, Wien, Berlin, Darmstadt … Badische Gesandte zwischen 1771 und 1945, Karlsruhe 2000.
Jürgen Schuhladen-Krämer, Die Exekutoren des Terrors. Hermann Mattheiß, Walther Stahlecker, Friedrich Mußgay, Leiter der Geheimen Staatspolizeileitstelle Stuttgart, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 405–443.
Kurt Schumacher, Die Landtagswahlen in Württemberg, in: Marxistische Tribüne 2 (1932), Nr. 8, S. 243–248.
Catherine Schunck/François Schunck, D‘Alsace en Périgord. Histoire de l‘evacuation en 1939 et 1940, Saint-Cyr-sur-Loire 2006.
Catherine Schunck/François Schunck, Réfugiés alsaciens et mosellans en Périgord sous l‘Occupation. 1940–1945, Saint-Avertin 2012.
Ingrid E. Schupetta, Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit in Deutschland von 1939 bis 1945, Köln 1983.
Ingrid E. Schupetta, Jeder das Ihre. Frauenerwerbstätigkeit und Einsatz von Fremdarbeitern/-arbeiterinnen im Zweiten Weltkrieg, in: Mutterkreuz und Arbeitsbuch. Zur Geschichte

der Frauen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, hg. von der Frauengruppe Faschismusforschung, Frankfurt a.M. 1981, S. 292–317.
Christoph Schwarz, Verfolgte Kinder und Jugendliche aus Baden-Württemberg 1933–1945, Konstanz 2007.
Hansmartin Schwarzmaier/Meinrad Schaab (Hgg.), Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 4: Die Länder seit 1918, Stuttgart 2003.
Hansmartin Schwarzmaier/Gerhard Taddey (Hgg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 5: Wirtschafts- und Sozialgeschichte seit 1918 – Übersichten und Materialien – Gesamtregister, Stuttgart 2007.
Gerhard Schwinge (Hg.), Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich. Quellen zu ihrer Geschichte, Bd. IV: 1935–1945, Karlsruhe 2003.
Helmut Seeger, Der Staatskommissar mit besonderer Berücksichtigung Württembergs im Jahr 1933, jur. Diss. Univ. Tübingen 1940.
Wolf-Ingo Seidelmann, „Eisen schaffen für das kämpfende Heer!" Die Doggererz AG – ein Beitrag der Otto-Wolff-Gruppe und der saarländischen Stahlindustrie zur nationalsozialistischen Autarkie- und Rüstungspolitik auf der badischen Baar, Konstanz/München 2016.
Tobias Seidl, Personelle Säuberungen an der Technischen Hochschule Karlsruhe 1933–1937, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 157 (2009), S. 429–492.
Hellmut Seier, Der Rektor als Führer. Zur Hochschulpolitik des Reichserziehungsministeriums 1934–1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 12 (1964), S. 105–164.
Adalbart Seifriz, Die staatsrechtliche Stellung des württembergischen Staatsministeriums, Tübingen 1926.
Mario Seiler, Uneindeutige Grenzen und die Idee der Ordnung. Der Grenzlanddiskurs an der Universität Freiburg im Zeitalter der beiden Weltkriege, Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2015.
Volker Sellin, Die Rektorate Andreas, Groh und Krieck 1933–1938, in: Eckart/Sellin/Wolgast, Universität Heidelberg, S. 5–22.
Pierre-Antoine Sevrin, L'Esca. Un emblème du Strasbourg des Années 1930, in: Annuaire de la Société des amis du Vieux Strasbourg, Strasbourg 1992.
Clemens Siebler, Baumgartner, Eugen, in: BB NF 2, S. 22–25.
Clemens Siebler, Wittemann, Franz Josef, in: BB NF 4, S. 325–328.
Jürgen Sikinger/Michael Ruck, „Vorbild treuer Pflichterfüllung"? Badische Beamte vor dem Sondergericht Mannheim 1933 bis 1945, in: Rauh-Kühne/Ruck, Eliten, S. 103–124.
Karl Spiess, Abteilung für Wasser- und Straßenbau. Kulturelle Aufgaben im Straßenbau und an den Wasserstraßen in: Badische Werkskunst 1936/37, Heft 1–2, Sonderheft Gaukulturwoche, S. 53 f.
Kevin Sprauer, „Sachbearbeiter und Verantwortungsträger. Eine kollektivbiografische Annäherung an die Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung in Straßburg", Hausarbeit, Hist. Seminar, Universität Freiburg 2017.
Jörg Stadelbauer, Kämpfer für Struktur, Standort und Profil des Alemannischen Instituts. Friedrich Metz (1938–1945; 1952–1962), in: Das Alemannische Institut. 75 Jahre grenzüberschreitende Kommunikation und Forschung (1931–2006), hg. vom Alemannischen Institut Freiburg, Freiburg/München 2007, S. 143–154.
Eugen Stähle, Geschichte des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes e.V., Gau Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart 1940.
Eugen Stähle, Über Remission im Symptomenbilde der Syringomylie, Diss. Leipzig 1915.
Eugen Stähle, Die Unterbringung der Asozialen in Heilanstalten, Trinkerheilanstalten und Arbeitshäusern, in: Die Entmündigung der Asozialen und ihre Unterbringung in Anstalten. Selbstverlag der Gefängnisanstalten für die Provinzen Sachsen und Anhalt 1936, S. 30–51.
Walter Stahlecker, Lebenserinnerungen. Ein halbes Jahrhundert hautnah erlebte württembergische Geschichte, [Overijse] [2003].
Roland Staudinger, Rassenrecht und Rassenstaat. Die nationalsozialistische Vision eines „biologischen totalen Staates", Hall in Tirol 1999.

Robert Steegmann, Le camp de Natzweiler-Struthof, Paris 2009.
Eberhard Stegerer, Die badischen Revier- und Gendarmeriebeamten im „Dritten Reich“: Tägliche Praxis im Bereich des Landeskommissärs Freiburg und NS-Ideologie, Göttingen 2018.
André Steiner, Von der Preisüberwachung zur staatlichen Preisbildung. Verbraucherpreispolitik und ihre Konsequenzen für den Lebensstandard unter dem Nationalsozialismus in der Vorkriegszeit, in: Ders. (Hg.), Preispolitik und Lebensstandard. Nationalsozialismus, DDR und Bundesrepublik im Vergleich, Köln/Weimar/Wien 2006, S. 23–85.
André Steiner, Der Reichskommissar für die Preisbildung – „eine Art wirtschaftlicher Reichskanzler“?, in: Hachtmann/Süss, Hitlers Kommissare, S. 93–114.
Jill Stephenson, Hitler's Home Front. Württemberg under the Nazis, London 2006.
Karl Stiefel, Baden 1648–1952, Bd. II, Karlsruhe ²1979.
Bernhard Stier, Nationalsozialistische Sonderinstanzen in der Energiewirtschaft. Der Generalinspektor für Wasser und Energie 1941–1945, in: Hachtmann/Süss, Hitlers Kommissare, S. 138–158.
Bernhard Stier, Staat und Strom. Die politische Steuerung des Elektrizitätssystems in Deutschland 1890–1950, Ubstadt-Weiher 1999.
Bernhard Stier, Württembergs energiepolitischer Sonderweg. Kommunale Stromselbsthilfe und staatliche Elektrizitätspolitik 1900–1950, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 54 (1995), S. 227–279.
Alexa Stiller, Germanisierung und Gewalt. Nationalsozialistische Volkstumspolitik in den polnischen, französischen und slowenischen Annexionsgebieten, 1939–1945, [unveröffentlichtes Manuskript; im Erscheinen].
Alexa Stiller, Grenzen des „Deutschen“. Nationalsozialistische Volkstumspolitik in Polen, Frankreich und Slowenien während des Zweiten Weltkriegs, in: Beer/Beyrau/Rauh, Deutschsein als Grenzerfahrung, S. 61–84.
Alexa Stiller, On the Margins of Volksgemeinschaft. Criteria for Belonging to the Volk within the Nazi Germanization Policy in the Annexed Territories, 1939–1945, in: Szejnmann/Umbach, Heimat, S. 239–255.
Harald Stingele, Karl Mailänder. Fürsorgebeamter, Schreibtischtäter und Bundesverdienstkreuzträger, in: Abmayr, Stuttgarter NS-Täter, S. 90–99.
Thomas Stöckle, Grafeneck 1940. Die Euthanasie-Verbrechen in Südwestdeutschland, Tübingen 2002.
Thomas Stöckle, Grafeneck 1940 – die Verbrechen von Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ in Baden und Württemberg 1933–1945, in: Peter Steinbach u.a. (Hgg.), Entrechtet – verfolgt – vernichtet. Geschichte und Erinnerungskultur im deutschen Südwesten, Stuttgart 2016, S. 143–195.
Thomas Stöckle, Die nationalsozialistische ‚Aktion T4’ in Württemberg, in: Pretsch, „Euthanasie“, S. 15–26.
Michael Stolle, Die Geheime Staatspolizei in Baden. Personal, Organisation, Wirkung und Nachwirken einer regionalen Verfolgungsbehörde im Dritten Reich, Konstanz 2001.
Michael Stolle, Der schwäbische Schulmeister. Christian Mergenthaler, Württembergischer Ministerpräsident, Justiz- und Kultminister, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 445–475.
Straßburg im Elsass. Stadtbeschreibung, Behörden, Industrie, Handel, Gewerbe, Freie Berufe 1942, hg. vom Adressbuchverlag Hoffmann & Co. KG, Straßburg 1942.
Léon Strauss, Les délations de Rossé, in: Reumaux/Wahl, Alsace 1939–1945, S. 915–926.
Léon Strauss, Fritz Spieser. Le reconstructeur de la burg, in: Hunebourg, un rocher chargé d'histoire. Du moyen âge à l'époque contemporaine, hg. von der Groupe de Recherche sur Château de Le Hunebourg, Strasbourg 1997, S. 130–164.
Léon Strauss, Les Juifs. Exil, exclusion, extermination, in: Reumaux/Wahl, Alsace 1939–1945, S. 1123–1153.

Léon Strauss/Alfred Wahl, Bickler, Christian Hermann (Chrétien Armand), in: Christian Baechler/Jean-Pierre Kintz (Hgg.), Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Bd. 3, Strasbourg 1983, S. 216.
Jochen Streb, Das Reichswirtschaftsministerium im Krieg, in: Ritschl, Das Reichswirtschaftsministerium, S. 533–610.
Alfred Streim, Zur Bildung und Tätigkeit der Sondergerichte, in: Schnabel, Formen des Widerstandes im Südwesten, S. 237–258.
Andreas Strippel, NS-Volkstumspolitik und die Neuordnung Europas. Rassenpolitische Selektion der Einwandererzentralstelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (1939–1945), Paderborn 2011.
Karl Ströle, Aus meinem bunten Leben. Erinnerungen für meine Familie zur Feier des 80. Geburtstages aufgeschrieben, Stuttgart 1967.
Georg Stümpfig, Zur neuen Gemeindeordnung, in: NS-Gemeindezeitung für Südwestdeutschland 3 (1935), S. 42–45.
Georg Stümpfig, Stellung und Aufgaben der Beauftragten der NSDAP in der Gemeindeverwaltung, in: NS-Gemeindezeitung für Südwestdeutschland 3 (1935), S. 205 f.
Michael Sunnus, Der NS-Rechtswahrerbund (1928–1945), Frankfurt a.M. (u.a.) 1990.
Ludger Syré, Der Führer vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, in: Kissener/Scholtyseck, Die Führer der Provinz, S. 733–779.
Claus-Christian W. Szejnmann/Maiken Umbach (Hgg.), Heimat, Region and Empire. Spatial Identities under National Socialism, Basingstoke 2012.
Gerhard J. Teschner, Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940. Vorgeschichte und Durchführung der Deportation und das weitere Schicksal der Deportierten bis zum Kriegsende im Kontext der deutschen und französischen Judenpolitik, Frankfurt a.M. 2002.
Georg Thierack, Die Aufgaben der Beauftragten des Reichsministers der Justiz, in: Deutsche Justiz 1 (4.1.1935).
Jörg Thierfelder, Für den Religionsunterricht in der Schule. Der Kampf der evangelischen Landeskirche in Württemberg im Dritten Reich gegen die Abschaffung des Religionsunterrichts zugunsten eines Weltanschauungsunterrichts, in: In der Freiheit bestehen. Festschrift zum 70. Geburtstag von Heinz Becker, Karlsruhe 1984, S. 108–125.
Adolf Thiesing, Drei Monate als Beauftragter des Reichsministers der Justiz für die Abteilung Württemberg-Baden, in: Deutsche Justiz 19 (10.5.1935), S. 704–709.
Wolfgang Torge, Geschichte der Geodäsie in Deutschland, Berlin 2007.
Jacob Toury, Jüdische Textilunternehmer in Baden-Württemberg 1683–1938, Tübingen 1984.
Wolfgang Treutlein, Eugen Fehrle als Forscher und Kämpfer, in: Ferdinand Hermann/Wolfgang Treutlein (Hgg.), Brauch und Sinnbild. Eugen Fehrle zum 60. Geburtstag gewidmet von seinen Freunden und Schülern, Karlsruhe 1940, S. 1–12.
Trutmann [anonym publiziert], Une journée de novembre 1944 au grand séminaire, in: Odilien Kalender 1990, S. 104 f.
François Uberfill, L'Alsace, Eldorado des Schwowe, in: Saisons d'Alsace 45 (2010), S. 50–54.
Frank Uekoetter, The Green and the Brown. A History of Conservation in Nazi Germany, Cambridge 2006.
Uwe Uffelmann, Köhler, Heinrich, in: BB NF 4, S. 163–168.
Heinrich Uhlig, Die Warenhäuser im Dritten Reich, Köln/Opladen 1956.
Hans-Peter Ullmann, Der deutsche Steuerstaat. Geschichte der öffentlichen Finanzen vom 18. Jahrhundert bis heute, München 2005.
Hans Umbreit, Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940–1944, Boppard 1968.
Hans Umbreit, Sonderformen des bürokratischen Apparats in den besetzten Gebieten. Die Rüstungsinspektion, in: Benz/Houwink Ten Cate/Otto, Bürokratie der Okkupation, S. 139–152.

Tomi Ungerer, Die Gedanken sind frei. Meine Kindheit im Elsaß, Zürich 1993.
Angela Verse-Herrmann, Die „Arisierungen“ in der Land- und Forstwirtschaft 1938–1942, Stuttgart 1997.
Bernard Vogler, Geschichte des Elsass, Stuttgart 2012.
Bernard Vogler (Hg.), Nouvelle histoire de l‘Alsace. Une région au coeur de l‘Europe, Toulouse 2003.
Wolfgang Voigt, Von der Hitlerskizze zur „Neuordnung“ und zum ersten Wiederaufbau. Deutsche Planungen und Bauten im annektierten Elsass 1940–1944, in: Tilman Harlander (Hg.), NS-Architektur: Macht- und Symbolpolitik, Berlin 2010, S. 211–227.
Bernhard Völker, Wilhelm Gschwend. „Politischer Vertrauensmann“ im Kultministerium, in: Abmayr, Stuttgarter NS-Täter, S. 303–309.
Hans-Erich Volkmann, Keppler, Wilhelm, in: BB NF 3, S. 149–151.
Clemens Vollnhals (Hg.), Entnazifizierung. Politische Säuberung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945–1949, München 1991.
Jean-Laurent Vonau, L‘épuration en Alsace. La face méconnue de la libération; 1944–1953, Strasbourg 2005.
Jean-Laurent Vonau, Le Gauleiter Wagner. Le bourreau de l’Alsace, Strasbourg 2011.
Jean-Laurent Vonau, Profession bourreau. Struthof et Schirmeck; les gardiens de camp et les „médecins de la mort“ face à leurs juges, Strasbourg 2013.
[Otto Wacker], Rede des Herrn Ministers Dr. Wacker beim badischen Naturschutztag am 14. Januar 1936, in: Die badische Schule 1936, S. 50 f.
Otto Wacker, Studien über die groteske Satire bei Johann Fischart. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde einer [sic!] Hohen Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Pforzheim 1927.
Andreas Wagner, „Machergreifung“ in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung 1930–1945, Köln 2004.
Hans Wagner, Die Überführung jüdischer Betriebe in deutschen Besitz, unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Baden, Diss. Universität Heidelberg 1941.
Robert Wagner, Zwei Jahre Verwaltung im Elsaß, in: Behörden und Dienststellen im Elsaß (1942), S. XVII–XXIII.
Alfred Wahl, L‘option et l‘émigration des Alsaciens-Lorrains. 1871–1872, Paris 1974.
Alfred Wahl/Jean-Claude Richez, La vie quotidienne en Alsace entre France et Allemagne. 1850–1950, [Paris] 1993.
Manfred Wahle, Berufsausbildung – Zum Widerspruch zwischen nationalsozialistischer Gesinnungsschulung und moderner Ausbildungspraxis, in: Klaus-Peter Horn/Jörg-W. Link (Hgg.), Erziehungsverhältnisse im Nationalsozialismus. Totaler Anspruch und Erziehungswirklichkeit, Bad Heilbrunn 2011, S. 231–250.
Jennifer E. Walcoff, Von der Staatsbürgerin zur „Volksbürgerin“. Der Disput um die Rechtsstellung der Frau, in: Sybille Steinbacher (Hg.), Volksgenossinnen. Frauen in der NS-Volksgemeinschaft, Göttingen 2007, S. 48–66.
Joseph Walk (Hg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg (u.a.) 1996.
Hellmut Waller, Das Wirken der Sondergerichte, in: Recht im Nationalsozialismus, hg. von Justizministerium Baden-Württemberg/Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1993, S. 115–154.
Hans Weber, Die neuen badischen Erdölbohrungen, in: Badische Geologische Abhandlungen, Bd. 7 (1935), Heft 1/2, S. 119–130.
Reinhold Weber, Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895–1933), Düsseldorf 2004.
Reinhold Weber, Der württembergische Bauernbund 1895–1933. Ländliche Solidargemeinschaft und regionale Milieupartei, in: Dieter Langewiesche/Peter Steinbach (u.a.) (Hgg.), Der deutsche Südwesten. Regionale Traditionen und historische Identitäten, Stuttgart 2008, S. 69–82.

Arno Weckbecker, Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933–1945, Heidelberg 1985.
Hans-Ulrich Wehler, Krisenherde des Kaiserreichs 1871–1918. Studien zur deutschen Sozial- und Verfassungsgeschichte, Göttingen ²1979.
Christoph Wehner, Die Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich". Personalpolitik, Verwaltung und Rentenpraxis 1933–1945, Karlsruhe 2017.
Susanne Wein, Alles erforscht? Nationalsozialismus in Württemberg und Hohenzollern. Literaturbericht und Bibliografie, Stuttgart 2013.
Hermann Weinkauff, Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus. Ein Überblick, Stuttgart 1968.
Günther Weinmann, Das Oberlandesgericht Stuttgart von 1933 bis 1945, in: Eberhard Stilz (Hg.), Das Oberlandesgericht Stuttgart. 125 Jahre, 1879–2004, Villingen-Schwenningen 2004, S. 37–62.
Ulrich Weitz, „Das Bild befindet sich in Schutzhaft." Der Konservator von der SS – Graf Klaus von Baudissin, in: Karlheinz Fuchs (Hg.), Ausstellungsreihe Stuttgart im Dritten Reich. Bd. 5: Anpassung, Widerstand, Verfolgung. Die Jahre von 1933–1939, Stuttgart 1984, S. 150–163.
Ulrich Weitz, Klaus Graf von Baudissin. Oberkonservator der Staatsgalerie und Bilderstürmer der SS, in: Abmayr, Stuttgarter NS-Täter, S. 310–316.
Josef Werner, Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, Karlsruhe 1988.
Stefanie Westermann/Richard Kühl/Dominik Gross (Hgg.), Medizin im Dienst der „Erbgesundheit". Beiträge zur Geschichte der Eugenik und „Rassenhygiene", Münster 2009.
Hellmut Wider, Geschäftsregierung in Reich und Ländern, in: Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung in Württemberg 74 (1932), S. 177–193, 209–226.
Hellmut Wider, Das Reichsstatthaltergesetz, in: Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung in Württemberg 77 (1935), S. 65–74, 97–119, 121–143.
Hellmut Wider, Der Staatsbeamte als Abgeordneter. Eine staatsrechtsgeschichtliche Studie von den Anfängen des Konstitutionalismus in Deutschland bis zu den Tagen der Weimarer Verfassung, Tübingen 1923.
Hellmut Wider, Die staatsrechtliche Entwicklung im Reich und die württembergische Landesverfassung, in: Württembergische Zeitschrift für Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege 28 (1935), S. 161–192.
Hellmut Wider, Streitfragen aus dem württembergischen Gemeindewahlrecht, in: Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung in Württemberg 75 (1933), S. 33–57, 65–82, 89–116.
Ingeborg Wiemann-Stöhr, Die pädagogische Mobilmachung. Schule in Baden im Zeichen des Nationalsozialismus, Bad Heilbrunn 2018.
Michael Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008.
Friedrich Wilhelm, Die württembergische Polizei im Dritten Reich, Stuttgart 1989.
Thomas Williams, ‚Grenzlandschicksal'. Historical Narratives of Regional Identity and National Duty in ‚Gau Oberrhein', 1940–1944, in: Szejnmann/Umbach, Heimat, S. 56–71.
Günter Wimmer, Adam Remmele. Ein Leben für die soziale Demokratie, Ubstadt-Weiher 2009.
Harald Winkel, Geschichte der württembergischen Industrie- und Handelskammern Heilbronn, Reutlingen, Stuttgart/Mittlerer Neckar und Ulm 1933–1980. Zum 125jährigen Bestehen, Stuttgart 1980.
Dörte Winkler, Frauenarbeit im „Dritten Reich", Hamburg 1977.
Wirkungskreis der württembergischen Staatsbehörden. Sonderabdruck aus dem Staatshandbuch für Württemberg 1928, 1. Teil, Stuttgart 1928.
Tobias Wöhrle, Leo Wohleb. Eine politische Biographie. „Treuhänder der alten badischen Überlieferung", Karlsruhe 2008.
Irmtrud Wojak/Peter Hayes (Hgg.), „Arisierung" im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis, Frankfurt a.M. 2000.
Eike Wolgast, Mittlere und Neuere Geschichte, in: Eckart/Sellin/Wolgast, Universität Heidelberg, S. 491–516.

Clemens Wöppel, Dr. Emil Borho: Der „alte Kämpfer“, der wusste, was er tat, in: Proske, Täter – Helfer – Trittbrettfahrer, Bd. 7, S. 34–42.
Rebecca Wöppel, Dr. Wilhelm Mühe: „Ich war Berufsbeamter ohne jeden politischen Einschlag“, in: Proske, Täter – Helfer – Trittbrettfahrer, Bd. 7, S. 210–219.
Hans Wrobel, Der Deutsche Richterbund im Jahre 1933. Skizze eines Ablaufs, in: Kritische Justiz 15 (1982), H. 4, S. 323–347.
Teresa Wróblewska, Die Reichsuniversitäten Posen, Prag und Straßburg als Modelle nationalsozialistischer Hochschulen in den von Deutschland besetzten Gebieten, Marszalek/Toru 2000.
Maria Zelzer, Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden. Ein Gedenkbuch, Stuttgart 1964.
Hans-Günter Zmarzlik, Bethmann Hollweg als Reichskanzler 1909–1914. Studien zu Möglichkeiten und Grenzen seiner innerpolitischen Machtstellung, Düsseldorf 1957.
Christoph Zuschlag, „Entartete Kunst“. Ausstellungsstrategien im Nazi-Deutschland, Worms 1995.

3. Digitale Datenbanken und Texte im Internet

Frank Bajohr, Neuere Täterforschung, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, http://docupedia.de/zg/bajohr_neuere_taeterforschung_v1_de_2013 (Zugriff 18.06.2013).
Bericht der Expertenkommission zur Überprüfung des Straßenverzeichnisses der Stadt Bremerhaven im Hinblick auf etwaige Namensgeber aus der Zeit des Nationalsozialismus, in: Bremerhaven, https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Abschlussbericht+der+Expertenkommission.pdf (Zugriff 6.9.2016).
Karine Chenel-Dietrich, La population allemande en Alsace en 1895, 1905 et 1910, in: Atlas historique d’Alsace (2007), http://www.atlas.historique.alsace.uha.fr/epoque-contemporaine/ec-alsace-despopulations/plonearticle.2011-06-15.1490437514 (Zugriff 21.11.2016).
Deutsche Demokratische Partei, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Demokratische_Partei (Zugriff 14.11.2016).
Frank Engehausen, Die Ausschaltung einer „zweifellos haltlosen Lehrerin“ – Zur Rolle des badischen Kultusministeriums im Repressionsapparat der Diktatur, http://ns-ministerien-bw.de/2016/09/die-ausschaltung-einer-zweifellos-haltlosen-lehrerin-zur-rolle-des-badischen-kultusministeriums-im-repressionsapparat-der-diktatur/ (Zugriff 19.9.2016).
Frank Engehausen, Ministerialbeamte als Gesinnungsschnüffler. Das Dienststrafverfahren gegen den Konstanzer Lehrer Josef Hecht, http://ns-ministerien-bw.de/2016/04/ministerialbeamte-als-gesinnungsschnueffler-das-dienststrafverfahren-gegen-den-konstanzer-lehrer-josef-hecht/ (Zugriff 18.4.2016).
Frank Engehausen, Propaganda der Machtübernahme: Polemiken gegen die demokratischen Vorgängerregierungen in Baden im NSDAP-Parteiblatt „Der Führer“, http://ns-ministerien-bw.de/2015/07/propaganda-der-machtuebernahme-polemiken-gegen-die-demokratischen-vorgaengerregierungen-in-baden-im-nsdap-parteiblatt-der-fuehrer/ (Zugriff 27.7.2015) .
Frank Engehausen, Schuldenmacherei, Liebschaften in der Lehrerschaft und Vorliebe für gute Weine: Die bizarre Karriere des Altparteigenossen und Kreisoberschulrats Emil Gärtner, http://ns-ministerien-bw.de/2016/08/schuldenmacherei-liebschaften-in-der-lehrerschaft-und-vorliebe-fuer-gute-weine-die-bizarre-karriere-des-altparteigenossen-und-kreisoberschulrats-emil-gaertner/ (Zugriff 1.8.2016).
Frank Engehausen, Warum Baden und Württemberg nicht vereinigt werden dürfen – Eine Denkschrift aus dem badischen Staatsministerium von 1935, http://ns-ministerien-bw.de/2016/10/warum-baden-und-wuerttemberg-nicht-vereinigt-werden-duerfen-eine-denkschrift-aus-dem-badischen-staatsministerium-von-1935/ (Zugriff 24.10.2016).

Frank Engehausen, Wie die Nationalsozialisten 1933 missliebige Beamte loswurden: Die Zurruhesetzung des Oberregierungsrats im badischen Kultusministerium Georg Schmitt, http://ns-ministerien-bw.de/2016/02/wie-die-nationalsozialisten-1933-missliebige-beamte-loswurden-die-zurruhesetzung-des-oberregierungsrats-im-badischen-kultusministerium-georg-schmitt/ (Zugriff 8.2.2016).

Frank Engehausen, Wie ein Justizinspektor einen Landgerichtspräsidenten aus dem Amt brachte: Der Fall Karl Götz aus dem Jahr 1937, http://ns-ministerien-bw.de/2017/01/wie-ein-justizinspektor-einen-landgerichtspraesidenten-aus-dem-amt-brachte-der-fall-karl-goetz-aus-dem-jahr-1937/ (Zugriff 31.1.2017).

Frank Engehausen/Marie Muschalek, Wie ein badischer Ministerialbeamter die Amtskette des Rektors der Universität Straßburg heim ins Reich holte. Ein Beitrag zum 75. Jahrestag der Eröffnung der Reichsuniversität Straßburg, http://ns-ministerien-bw.de/2016/11/wie-ein-badischer-ministerialbeamter-die-amtskette-des-rektors-der-universitaet-strassburg-heim-ins-reich-holte-ein-beitrag-zum-75-jahrestag-der-eroeffnung-der-reichsuniversitaet-strassburg/ (Zugriff 17.11.2016).

Cornelius Gorka, Die badischen Kreise – Ein Sonderfall der kommunalen Selbstverwaltung, Protokoll über die Arbeitssitzung am 14. Mai 2004, in: Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V., http://www.ag-landeskunde-oberrhein.de/index.php?id=p433v (Zugriff 14.5.2004).

Katrin Hammerstein, Kriegsteilnehmer, jung, Parteigenosse. Bemerkungen zu den badischen Ministern, http://ns-ministerien-bw.de/2014/12/kriegsteilnehmer-jung-parteigenosse-bemerkungen-zu-den-badischen-ministern/ (Zugriff 13.12.2014).

Wolfram Hauer, Lehrerbildung während der NS-Herrschaft im Grenzland Baden und im „Gau Oberrhein“ (am Beispiel der Hochschule für Lehrerbildung und ihrer Nachfolgeinstitution Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe), Protokoll über die Arbeitssitzung am 19. Januar 2007, in: Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e. V., http://www.ag-landeskunde-oberrhein.de/index.php?id=p461v (Zugriff 19.1.2007).

Gerhard Hiller, Moses Oppenheimer, in: Gegen das Vergessen: Stolpersteine für Stuttgart, http://www.stolpersteine-stuttgart.de/index.php?docid=547 (Zugriff 19.03.2017).

Tino Jacobs, NS-Zeit. Reemtsma in der NS-Zeit, in: Rauchzeichen. Fotoarchiv Reemtsma, http://www.fotoarchiv-reemtsma.de/Themen/02_NS/index.html (Zugriff 15.1.2018).

LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/01, https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=4166 (Zugriff 10.4.2018).

LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/02, https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=4167 (Zugriff 10.4.2018).

LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/05, https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=4170 (Zugriff 22.7.2016).

LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/06, https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=4171 (Zugriff 29.7.2016).

LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/07, https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=4172 (Zugriff 29.7.2016).

LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/08, https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=4173 (Zugriff 22.7.2016).

LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/09, https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=4174 (Zugriff 22.7.2016).

LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/11, https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=4176 (Zugriff 29.7.2016).

LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/41, https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=4183 (Zugriff 10.4.2018).

LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/51, https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=4187, (Zugriff 22.7.2016).

LA-BW, StAL, Einführung zum Bestand E 165 I, https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=17497 (Zugriff 6.10.2016).

LA-BW, StAL, Einführung zum Bestand E 236, https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=17646 (Zugriff 9.4.2018).

Richard Lesser, Lazarus Mannheimer, in: Gedenkbuch für die Karlsruher Juden, http://gedenkbuch.informedia.de/gedenkbuch.php?PID=12&name=2799 (Zugriff 2006).

Julia Christine Meier, Die personelle Gleichschaltung der badischen Hochschulen 1933–1935. Konformität und Resistenz in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg im Vergleich, http://ns-ministerien-bw.de/2016/01/die-personelle-gleichschaltung-der-badischen-hochschulen-1933-1935-konformitaet-und-resistenz-in-heidelberg-karlsruhe-und-freiburg-im-vergleich/ (Zugriff 31.10.2015).

Marie Muschalek, Ein Tag „nicht wie die anderen“: Der Rückzug der deutschen Besatzer aus Straßburg aus der Sicht eines elsässischen Geistlichen und Angestellten im badischen Kultusministerium, http://ns-ministerien-bw.de/2016/04/ein-tag-nicht-wie-die-anderen-der-rueckzug-der-deutschen-besatzer-aus-strassburg-aus-der-sicht-eines-elsaessischen-geistlichen-und-angestellten-im-badischen-kultusministerium/ (Zugriff 11.4.2016).

Robert von Ostertag, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, https://de.wikipedia.org/wiki/Robert_von_Ostertag (Zugriff 11.8.2016).

Reiner Ruf, NS-Historie der Landesverwaltung. Gehorsam bis zum bitteren Ende, in: Stuttgarter-Zeitung.de, https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.ns-historie-der-landesverwaltung-auch-hitler-bedurfte-der-beamten-page1.45e2bcd6-98a1-423c-a4d0-43b14d40f0f2.html (Zugriff 8.8.2014).

Joachim Scholtyseck, Friedrich Müller-Trefzer: Ein „Kollaborateur der ersten Stunde“ im badischen Staatsministerium 1933, http://ns-ministerien-bw.de/2015/01/friedrich-mueller-trefzer-ein-kollaborateur-der-ersten-stunde-im-badischen-staatsministerium-1933/ (Zugriff 7.1.2015).

Wilfried Setzler, Vom Bund für Heimatschutz zum Schwäbischen Heimatbund: Ein Neubeginn?, in: Schwäbischer Heimatbund, http://schwaebischer-heimatbund.de/shb_in_eigener_sache/ueber_uns/geschichte/neubeginn_1949.html (2009), (Zugriff 3.9.2016).

Tobias Sowade, Wie der Rechtsanwalt Hans Elsas 1933 um seine Zulassung kämpfte, http://ns-ministerien-bw.de/2017/05/wie-der-rechtsanwalt-hans-elsas-1933-um-seine-zulassung-kaempfte/ (Zugriff 22.5.2017).

Tobias Sowade, „Württemberg hat sich bekanntermaßen als das krisenfesteste Land unter den deutschen Ländern erwiesen.“ Warum Württemberg und Baden vereinigt werden dürfen – Eine Denkschrift von Wilhelm Murr 1934, http://ns-ministerien-bw.de/2016/11/wuerttemberg-hat-sich-bekanntermassen-als-das-krisenfestesteland-unter-den-deutschen-laendern-erwiesen-warum-wuerttemberg-und-baden-vereinigt-werdenduerfen-eine-denkschr/ (Zugriff 9.11.2016).

Martin Stingl, Der Nationalsozialist als guter Patriot: Karl Pflaumer, badischer Innenminister, http://ns-ministerien-bw.de/2014/12/der-nationalsozialist-als-guter-patriot-karl-pflaumer-badischer-innenminister/ (Zugriff 1.12.2014).

Ludger Syré, Otto Wacker als Hauptschriftleiter des „Führer“ in der Weimarer Republik, http://ns-ministerien-bw.de/2016/02/otto-wacker-als-hauptschriftleiter-des-fuehrer-in-der-weimarer-republik/ (Zugriff 1.02.2016).

Ludger Syré, Die badischen Nationalsozialisten ehren ihren verstorbenen Minister, http://ns-ministerien-bw.de/2016/02/die-badischen-nationalsozialisten-ehren-ihren-verstorbenen-minister/ (Zugriff 22.2.2016).

Adelheid Wibel, Das Ausscheiden von Beamten im Zuständigkeitsbereich des badischen Kultusministeriums 1933–1945, http://ns-ministerien-bw.de/2016/02/das-ausscheiden-von-beamten-im-zustaendigkeitsbereich-des-badischen-kultusministeriums-1933-1935/ (Zugriff 11.2.2016).

Autorinnen und Autoren des Bandes

Dr. Frederick Bacher, Historisches Institut der Universität Stuttgart
Dr. Jutta Braun, Historisches Institut der Universität Stuttgart, jetzt Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam
Prof. Dr. Frank Engehausen, Historisches Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Dr. Katrin Hammerstein, Historisches Seminar der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Dr. Carsten Kretschmann, Historisches Institut der Universität Stuttgart
Dr. Marie Muschalek, Historisches Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.
Dr. Robert Neisen, Leiter von Zeitlupe. Büro für Unternehmens- und Stadtgeschichte, Freiburg
Prof. Dr. Sylvia Paletschek, Historisches Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.
Prof. Dr. Wolfram Pyta, Historisches Institut der Universität Stuttgart
Dr. Christoph Raichle, Historisches Institut der Universität Stuttgart
Christoph Schmieder, M.A., Institut für Geschichtswissenschaft, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Nina Schnutz, M.A., Institut für Geschichtswissenschaft, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Tobias Sowade, MaL, Historisches Seminar der Universität Erfurt, jetzt Lehrer für Geschichte und Ethik im Freistaat Sachsen
Sina Speit, M.A., Historisches Seminar der Universität Erfurt

Einleitung

von
Frank Engehausen, Sylvia Paletschek und Wolfram Pyta

Die Ministerialabteilungen, so bemerkte einer der einflussreichsten württembergischen Beamten während der Zeit des Nationalsozialismus, Staatssekretär Karl Waldmann, am 10. August 1937, hätten sich ganz offensichtlich „überlebt". Den Grund hierfür wusste Waldmann, der als persönlicher Referent des Reichsstatthalters Wilhelm Murr von der Villa Reitzenstein aus maßgeblich die Geschicke der obersten Landesbehörden mitgestaltete, sogleich zu benennen. Er liege darin, dass die „Ministerien keine Ministerien mehr sind"[1].

Damit ist eine Einschätzung benannt, die nach 1945 geradezu entlastend wirkte und sowohl in der historischen Forschung als auch in den Erinnerungen der Betroffenen lange Zeit lebendig geblieben ist. Die Landesministerien, gleich ob in Stuttgart, in Karlsruhe oder andernorts, seien – nach der systematischen Gleichschaltung der Länder und der damit einhergehenden „Verreichlichung" der entsprechenden Aufgabenfelder – nun einmal keine eigenständigen Ministerien mehr gewesen. Und wo die rechtliche und politische Grundlage für autonome Entscheidungen nicht mehr bestanden habe, da könne auch von Verantwortung nachträglich keine Rede sein. Die obersten Behörden der Länder, so ließe sich diese Position pointiert zusammenfassen, seien im Grunde selbst zum Opfer der nationalsozialistischen Bewegung geworden. Eine wissenschaftliche Untersuchung müsse – aufgrund der Bedeutungslosigkeit, der sie verfallen seien – daher als entbehrlich, eine Aufarbeitung ihrer Beteiligung an der braunen Diktatur als überflüssig gelten.

Die hier versammelten Beiträge, die die Ergebnisse eines Forschungsprojekts zur Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg bündeln, kratzen an diesem Bild. Sie legen die Ergebnisse einer Untersuchung vor, die – durchgeführt von einem Team aus Historikerinnen und Historikern von fünf deutschen Universitäten – mit den Ministerien in Baden und Württemberg erstmals die Geschichte oberster Landesbehörden in zwei wichtigen Flächenstaaten während des Nationalsozialismus in den Blick nimmt. Sie unternehmen den Versuch, das Handeln der Verwaltung – und damit das Verhalten der Akteure in den einzelnen Ministerien – im Spannungsfeld von administrativen Routinen und parteiamtlichen Einflussnahmen zu rekonstruieren. Sie bieten keine Behördengeschichte im konventionellen Sinne, sondern leisten einen Beitrag zur Erforschung der Verwaltungskultur im Nationalsozialismus.

Die folgenden Beiträge beschäftigen sich mit den bürokratischen Abläufen und Strukturen, die im Falle der Innenministerien beispielsweise von der Fach- und Dienstaufsicht über die Kommunalverbände über Fragen des Staatsbürgerschaftsrechts bis zur Visitation von Pflege- und Heilanstalten reichten, deren Insassen im

[1] Waldmann an Stümpfig, Stuttgart, 10.8.1937, LA-BW, HStAS E 140 Bü 1.

Rahmen der „Aktion T4“ ermordet wurden. Im Sinne einer Kulturgeschichte des Verwaltungshandelns geht es dabei weniger um den Karriereverlauf einzelner Spitzenbeamter, sondern um jene Leitbilder der Bürokratie, die es den Beamten ermöglichten, unter sehr unterschiedlichen politischen Bedingungen – in Kaiserreich, Weimarer Republik und Nationalsozialismus – als treue Diener des Staates in Erscheinung zu treten und nach eigenem Dafürhalten „nur ihre Pflicht“ zu tun. Indem die Beiträge – soweit dies die Quellenlage zulässt – den Versuch unternehmen, Routineabläufe in jenen Jahren in den Blick zu nehmen, die uns im Nachhinein als Krisenzeiten erscheinen, zeigen sie zugleich, in welchem Maße die in der Regel bereits vor 1933 eingeübten Handlungsmuster es den Mitarbeitern der einzelnen Ministerien erlaubten, ihren Dienst auch unter den neuen Machthabern „nach Vorschrift“ zu versehen – business as usual, so ließe sich das Selbstverständnis der allermeisten Staatsdiener pointiert umschreiben.

In diesem Zusammenhang wird auch erkennbar, dass die Leitbegriffe, an denen sich das Handeln der Verwaltung orientierte, also etwa „Staat“, „Volk“ und „Heimat“, schon vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten, zum Teil sogar seit dem späten Kaiserreich, in einem bürgerlich-rechten Verständnis gefüllt worden waren, das konservative Positionen ebenso umfasste wie radikalnationalistische und völkische – speziell im Kontext des politischen Revisionismus der 1920er Jahre. Zur Grundausstattung vieler badischer und württembergischer Landesbediensteter gehörten neben Staatsloyalität und Leistungsethos auch ein gerüttelt Maß an Antisozialismus und -bolschewismus, eine abwartend-distanzierte Haltung gegenüber Republik und Demokratie sowie in manchen Fällen auch antisemitische Tendenzen, in denen sich die traditionelle christliche Judenfeindschaft mit modernen antiliberalen Reflexen verband. Allenthalben sind hier weltanschauliche Prädispositionen zu beobachten. Selbstverständlich mussten sie nicht automatisch dazu führen, dass die Angehörigen der Landesministerien aktiv weltanschauliche Positionen der NSDAP übernahmen und sie im Dienst umsetzten. Ihre Kenntnis hilft uns jedoch zu verstehen, weshalb aus „funktionierenden“ Beamten im Kaiserreich und der Weimarer Republik vielfach umstandslos „funktionierende“ Bürokraten des NS-Staates wurden, ohne dass es dazu einer besonderen ideologischen Mobilisierung bedurfte. Die neuen Machthaber kamen gleichsam auf Samtpfoten daher. Und da sich die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten noch dazu scheinbar vollständig legal vollzog, hatten die Beamten umso geringere Skrupel, an der effektiven Umsetzung neuer Gesetze und Verordnungen mitzuwirken.

Zugleich deuten die hier versammelten Beiträge freilich an, dass speziell die höhere Ministerialbürokratie ihr traditionell stark ausgeprägtes Sonder- und Eigenbewusstsein nach 1933 nicht vollständig preisgab – im Gegenteil. Indem sie mit Argusaugen über eine möglichst weitgehende Autonomie der eigenen Behörden wachten, versuchten nicht wenige Landesbedienstete die Einmischungsversuche sowohl seitens der Reichsregierung als auch seitens der NSDAP-Gauleitung, so gut es ging, ins Leere laufen zu lassen. Allerdings wird man darin nicht von vornherein einen Akt der Resistenz erkennen dürfen. Die Beiträge dieses Bandes machen vielmehr deutlich,

wie die teils zurückhaltende, teils willfährige, teils skrupellose Mitwirkung zahlreicher Beamter in den badischen und württembergischen Ministerien an der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis die Durchsetzung und Ausgestaltung des „Dritten Reichs“ vor Ort, im sozialen und regionalen Nahbereich, erst ermöglicht und sie maßgeblich ausgestaltet hat. Dabei waren die betreffenden Beamten durchweg mehr als bürokratische Abziehbilder und Produzenten von standardisierten Aktenvermerken. Als Angehörige einer eigenständigen Verwaltungsordnung hatten sie ein juristisch, in ihrem Verständnis quasi-objektiv abgesichertes Regelwerk internalisiert, das seinen Sinn in der möglichst konsequenten Umsetzung erfuhr. Die Verwaltungsakte, die sich aus der Beachtung dieser Regeln ergaben, trugen dazu bei, dass die Beamten – von außen betrachtet – als verschworene Gemeinschaft mit eigenen Routinen und Praktiken wahrgenommen werden konnten. Nach innen verstärkten die meist von den Kanzleidirektionen organisierten Gemeinschaftsempfänge und Familienabende, die unter den Bedingungen einer Diktatur als Zwangs- und Pflichtveranstaltungen gelten mussten, das Gefühl der teils freiwilligen, teils erzwungenen Zusammengehörigkeit. Dies galt für Betriebsausflüge ebenso wie für Führerproklamationen[2]. Der Zugriff des neuen Staates zielte potentiell auf die gesamte Existenz, und die Grenzen zwischen privat und öffentlich wurden für den Einzelnen immer schwieriger zu bestimmen und zu verteidigen.

Widersprüche und Ambivalenzen im Verhalten und Handeln der Beamten waren kaum zu vermeiden, und der Fall des Landrats Ludwig Battenberg, eines Konjunkturritters des Jahres 1933, der als württembergischer Staatskommissar für die Körperschaftsverwaltung zunächst massiv an der Säuberung der württembergischen Kommunalverwaltung im Sinne der neuen Machthaber beteiligt war, bevor er eiligst zurückruderte und die Partei vor einer überstürzten Hexenjagd warnte, bildet nur die Spitze des Eisbergs[3]. Tatsächlich sah sich Battenberg im April 1933 einer wahren „Anzeigen- und Denunziationsflut“ gegenüber[4]. Auf kommunaler Ebene stand eine Vielzahl „alter Kämpfer“ in den Startlöchern, die nicht davor zurückschreckten, erfahrene und bewährte Ortsvorsteher und Bürgermeister durch „unwichtige und überflüssige Eingaben“ zu denunzieren. Battenberg, der sich ansonsten auf seinen alten Nazi-Adel manches zugutehielt, kehrte in seiner Stellungnahme daraufhin die professionelle Haltung eines Verwaltungsjuristen hervor, der nicht bereit schien, sich von der Partei gängeln zu lassen. „So einfach, wie sich die Parteigenossen im Lande die Sache vielfach vorstellen“, gehe es „nun einmal nicht“. Auch das Kriterium „politischer Unzuverlässigkeit“ wollte Battenberg nicht allzu weit ausgelegt wissen, so etwa im Falle eines „Bauernbürgermeisters in der Bodenseegegend“, gegen den in den Augen der NSDAP-Ortsgruppe einzig und allein seine bisherige Mitarbeit in der katholischen Zentrumspartei spreche. Wenn dieser Bürgermeister „nun kusche“, so Battenberg, so solle man ihn im Amt halten. Anders herum gewendet: Selbst auf einen Mann wie Battenberg, bei dem sich Fanatismus und Eigennutz in spezifischer

[2] Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 118.
[3] Zum Folgenden siehe den Beitrag von Kretschmann/Raichle unten S. 622–624.
[4] Dieses und alle weiteren Zitate: LA-BW, HStAS E 150/41, Bl. 232.

Weise miteinander verbanden, blieben die größeren Rahmenbedingungen und die schlichten Notwendigkeiten der Verwaltung nicht ohne Wirkung. Hierzu gehörte die Tatsache, dass Beamte, die sowohl fachlich als auch politisch für die Ausübung von Verwaltungspositionen geeignet waren, einen gewissen Seltenheitswert besaßen.

Dieses Beispiel deutet zugleich an, dass die Länder auch nach der sogenannten Gleichschaltung, die durch das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom Januar 1934 vollzogen wurde, nicht vollends bedeutungslos wurden. Zwar sah das Gesetz vor, dass sämtliche Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertragen werden sollten. Noch dazu wurden die Länderparlamente aufgelöst und die Landesregierungen ausdrücklich der Reichsregierung unterstellt, so dass die Länder fortan keine eigenen Gesetze mehr erlassen durften und von der politischen Entscheidungsfindung formal ausgeschlossen waren. Ungeachtet dessen belegen die hier versammelten Beiträge, dass Berlin keineswegs uneingeschränkt den Ton angab und die Landesministerien auch nach 1933/34 über Entscheidungs- und Handlungsspielräume verfügten, die sie durchaus zu nutzen wussten. Ihre Aufgabe beschränkte sich weder auf den bloßen Nachvollzug von Berliner Entscheidungen noch auf die Aufrechterhaltung der überkommenen Verwaltungsroutine. Das Handeln der Ministerialbeamten in Stuttgart und Karlsruhe war vielmehr ein eigenständiger Faktor in der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis.

Die „Verreichlichung", die als Ausdruck einer rationalen und effizienten Reorganisation der Verwaltung bereits vor 1933 vielfach gefordert und schließlich von den Nationalsozialisten unter ganz anderen Vorzeichen umgesetzt wurde, erfreute sich weder in Baden noch in Württemberg nennenswerter Beliebtheit. So mag es nicht verwundern, dass der Prozess der „Verreichlichung", wie er von Hitler auf dem Nürnberger Reichsparteitag 1933 lautstark angekündigt worden war, alsbald ins Stocken geriet. Die meisten Landesbehörden wurden nicht aufgelöst, und während die Länder in einzelnen Politikfeldern, etwa in finanzpolitischer Hinsicht, gänzlich in die Abhängigkeit von Berlin getrieben wurden, versuchten sie auf anderen Feldern gewisse Konzessionen und Sonderregelungen zu erlangen, die sie durch ein geschicktes Lavieren zwischen Reichsbehörden und Parteiämtern zum Teil auch erhielten.

Damit ist ein Punkt angesprochen, der ebenfalls in allen Beiträgen dieses Bandes sichtbar wird: die große Bedeutung des Parteiapparats, der auf lokaler und regionaler Ebene nicht selten zum eigentlichen Kontrahenten der Ministerialbürokratie wurde. Die von Hitler eingesetzten Reichsstatthalter – Wilhelm Murr in Württemberg, Robert Wagner in Baden – waren als Gauleiter zugleich Inhaber hoher Parteiämter, und häufig waren es weniger die Verhandlungen mit den Reichsministerien, die für die Beamten der Landesministerien zermürbend wirkten, als die Konflikte mit den Parteidienststellen vor Ort. Gewiss versuchten manche Landesbedienstete die Aufgaben von Staat und Partei in einer Hand zu bündeln. Der badische Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler beispielsweise verfügte über zahlreiche wirtschaftspolitische Kompetenzen außerhalb der öffentlichen Verwaltung, und der württembergische Wirtschaftsminister Oswald Lehnich übernahm in Absprache mit der NSDAP zugleich das Amt des Gauwirtschaftsberaters sowie des Beauftragten der Obersten

Leitung der Parteiorganisation für den Ständischen Aufbau Südwest[5]. Auch ein „alter Kämpfer“ wie der Arzt Eugen Stähle, der maßgeblich an den Tötungsaktionen im Rahmen des „Euthanasie“-Programms beteiligt war, konnte unheilvoll Staats- und Parteiämter miteinander verbinden: Bereits 1930 zum Gauobmann des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebunds ernannt, erlangte er nach der Machtübernahme auch die Leitung der Abteilung X im württembergischen Innenministerium, die unter anderem für die Fach- und Rechtsaufsicht über Heil- und Pflegeanstalten wie Grafeneck zuständig war[6]. Ein weiteres Beispiel für die Durchlässigkeit der vermeintlichen Dichotomie von Staat und Partei bietet der Leiter der Abteilung Volksschulen und spätere Ministerialdirektor im badischen Kultusministerium Karl Gärtner, der zugleich Gauwalter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes war und in der Gauleitung dem Amt für Erzieher vorstand[7].

Solche Personalien dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass für viele Ministerialbeamte die Zusammenarbeit mit Parteidienststellen alles andere als reibungslos verlief. Die Vorbehalte, die – trotz der partiellen Kongruenz der Interessen – nicht wenige Beamte gegenüber dem braunen Mob, als den sie die NSDAP betrachteten, empfanden, kommen auch in der Tatsache zum Vorschein, dass der Beitritt in die Partei keineswegs für jedermann die Regel war, weder vor 1933 noch anschließend. Die hier versammelten Beiträge zeigen zum einen, dass sich der Parteieintritt bei den Beamten der Landesministerien – wie bei den Beschäftigten im öffentlichen Dienst insgesamt – in drei Etappen vollzog: zunächst in den ersten Wochen nach der Machtübernahme bis zum Aufnahmestopp am 1. Mai 1933, sodann nach der neuerlichen Öffnung der Partei am 1. Mai 1937 und schließlich in den Jahren des Kriegs. Zum anderen machen die Aufsätze jedoch deutlich, dass der Anteil der Beamten, die in die NSDAP eintraten, von Haus zu Haus sehr unterschiedlich war und über die Motive, die den Einzelnen dazu bewogen, einen Aufnahmeantrag zu stellen, schon aus Gründen der mangelhaften Quellenüberlieferung, kaum belastbare Aussagen möglich sind. Soweit eine Rekonstruktion zu leisten ist, ergeben die Beiträge ein differenziertes Bild. So lassen sich unter den 64 biografisch erfassten Abteilungs- und Referatsleitern im badischen Innenministerium nur fünf Beamte ausfindig machen, die nicht Mitglied der NSDAP waren[8], ebenso war der Anteil der Parteimitglieder der Kultusministerien hoch. Im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium war dagegen der Anteil der Nichtparteigenossen unter den Beamten in leitender Stellung mit circa zwanzig Prozent signifikant und vergleichsweise hoch; bezeichnenderweise war sogar der bis 1938 amtierende Ministerialdirektor kein Parteimitglied[9].

Noch differenzierter wird das Bild, wenn man die Umsetzung des Gesetzes „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 berücksichtigt. Sämtliche Bediensteten hatten einen Fragebogen auszufüllen, den die Ministerien in

[5] Siehe dazu den Beitrag von Schmieder unten S. 799.
[6] Siehe dazu den Beitrag von Kretschmann/Raichle unten S. 682.
[7] Siehe dazu den Beitrag von Engehausen unten S. 319.
[8] Siehe dazu den Beitrag von Neisen unten S. 111.
[9] Siehe dazu den Beitrag von Hammerstein unten S. 245.

Württemberg an die sogenannte Prüfstelle, eine Einrichtung der Partei, weiterleiten mussten. Hier liefen die Fäden der Durchleuchtungsarbeit zusammen, auch wenn die Entscheidung über Entlassungen, Pensionierungen oder Versetzungen letztlich beim Ministerium verblieb. Gemessen an dem immensen Aufwand – im August 1933 stand allein für Württemberg noch der Eingang von 20.000 Prüfungsbögen aus – war das Ergebnis im Falle des Stuttgarter Innenministeriums recht überschaubar[10]: Im November 1933 meldeten sieben der insgesamt elf Abteilungen, bei ihnen bestehe „keine Veranlassung", gegen Beamte „in leitender Stellung weiteres zu unternehmen"[11]. Letztlich kam es insgesamt zu 34 Entlassungen, wovon die große Mehrzahl (30) auf den politisch sensibelsten Bereich, das Polizeiwesen, entfiel. Die restlichen vier Entlassungen betrafen zwei nachgeordnete Ämter, weshalb sich sagen lässt, dass in neun von zehn Abteilungen überhaupt keine Entlassungen erfolgten.

Im Stuttgarter Fall resultierte diese mehr als zögerliche Umsetzung des Gesetzes „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" nicht zuletzt aus der mangelnden Bereitschaft von Innenminister Schmid und Ministerialdirektor Dill, das Innenministerium einer politischen Gesinnungsprüfung durch eine externe Stelle zu unterziehen – hier erwiesen sich die beiden Nationalsozialisten als nicht minder elitär und statusbewusst als die konservativen Spitzenbeamten der 1920er Jahre. Schon im Oktober 1933 wurde die Prüfstelle aufgelöst, obwohl die Säuberungen keineswegs abgeschlossen waren. Vieles spricht dafür, dass die Prüfstelle mit ihren Entlassungs- und Versetzungsanforderungen „auf ganzer Linie" gescheitert war[12]. Nicht einmal die Beamten aus dem engeren Kreis um den früheren Staatspräsidenten Eugen Bolz waren aus dem Dienst entfernt worden[13]. Als überaus erfolgreich erwies sich dabei aus Sicht des Ministeriums die Methode, eine „große Zahl der Fälle" schlichtweg liegen zu lassen, „bis sie sich später bei irgend einer Gelegenheit von selbst" erledigten[14]. Handeln durch Nichtentscheiden, so ließe sich diese spezielle Form der Verwaltungskultur umschreiben.

Wenn sie selbst eine Notwendigkeit zum Handeln erblickten, konnten die Landesminister und ihre Beamten jedoch auch Eigeninitiativen entwickeln, wie – wiederum in Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" – das Beispiel des badischen Kultusministeriums zeigt, das 1933, durchaus in Abweichung von den zurückhaltenden Vorgaben des Reichsinnenministeriums, einen konsequenten Säuberungskurs verfolgte: Nach außen hin mochte dieser nicht als übermäßig „scharf" erscheinen, da nicht die Entlassung wegen politischer Unzuverlässigkeit das Mittel der Wahl war, sondern mit Frühpensionierungen und Versetzungen Handlungsspielräume geschaffen wurden; im Endeffekt wurde aber auch damit das Ziel eines sehr weitreichenden parteipolitischen Personalrevirements vor allem in

[10] Zum Folgenden siehe den Beitrag von Kretschmann/Raichle unten S. 621 f.
[11] Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2321, Qnr. 8.
[12] Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 103 f. sowie 92, Anm. 30.
[13] Vgl. ebd., S. 90 ff.
[14] Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20, Az. 37/5/11.672.

den Schulaufsichtsbehörden und in den Schulleitungen erreicht[15]. Dabei agierte der Ressortleiter Otto Wacker nicht als Doktrinär, denn so sehr die Parteistellen seine harte Hand bei der Säuberung des Kultusministeriums und seine Personalpolitik in den Schulen honorierten, klagten sie doch zugleich darüber, dass er als Justizminister zahlreiche ehemalige Liberale oder Zentrumsanhänger im Justizdienst beließ. Diese Kritik perlte jedoch an Wacker und an dem Altparteigenossen Heinrich Reinle, den er als neuen Personalchef ins Ministerium geholt hatte, ab[16], da für sie die politischen Säuberungen selbstverständlich unter einem Effizienzvorbehalt standen, der im Falle der Justiz bedeutete, dass es schlichtweg an politisch linientreuem und zugleich fachlich qualifiziertem Ersatzpersonal fehlte.

Grundsätzlich ist denn auch festzuhalten, dass kein einziger Fall bekannt ist, in dem ein Ministerialbeamter in Baden oder Württemberg allein aufgrund seiner Weigerung, in die NSDAP einzutreten, den Beamtenstatus verloren hätte. Offensichtlich gab es keinen unausweichlichen Zwang zum Parteibeitritt, und Beispiele wie Karl Eberhardt oder Alfred Neuschler aus dem Dienstbereich des württembergischen Innenministeriums deuten darauf hin, dass es bis 1945 einen nicht unerheblichen Anteil von Ministerialbeamten gab, die parteilos blieben und ihr Einverständnis mit dem Regime allenfalls durch die Mitgliedschaft in affiliierten Organisationen wie der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt oder in gleichgeschalteten Standesorganisationen wie dem NS-Rechtswahrerbund zum Ausdruck brachten[17]. Aus solchen äußeren politischen Minimalanpassungen lässt sich indes nicht zwangsläufig folgern, dass die Nichtparteigenossen unter den Ministerialbeamten auch in ihrer Verwaltungsarbeit Distanz zum Regime wahrten; im Gegenteil konnten sie sich dessen Ziele durchaus partiell zu eigen machen, wie das Beispiel des badischen Finanzexperten Alfred Bund zeigt[18], der mit seinen Vorschlägen zur Einführung deutscher Steuergesetze im Elsass einen vermutlich wesentlich größeren Beitrag zur politisch gewollten Integration des besetzten Gebietes leistete als die Parteiideologen aus dem Kultusministerium mit ihren ständigen Beschwörungen einer „Stammesverwandtschaft“ der Badener und der Elsässer.

Vor diesem Hintergrund spielten die regionalen Eigenheiten, die das Handeln der Ministerialbürokratie in Baden und Württemberg kennzeichneten, eine wichtige Rolle. Auch hier sind freilich Ambivalenzen und Widersprüche nicht zu übersehen. So verstanden sich die Landesministerien einerseits durchweg – und bisweilen auch explizit – als Wahrer regionaler Interessen, was bei der Reichsleitung der NSDAP für heftiges Stirnrunzeln sorgte. Andererseits setzten die Landesministerien alles daran, dem „Führer“ eine rundum positive Leistungsbilanz vorlegen zu können, und auf diese Weise kamen dann doch wieder die Erwartungen und Forderungen der Partei zum Tragen. Der nicht unerhebliche Zielkonflikt, in den die Ministerialbürokratie damit geriet, lässt sich exemplarisch am Verhalten des badischen Kultusministers Wa-

[15] Siehe dazu den Beitrag von Engehausen unten S. 342 f.
[16] Siehe dazu den Beitrag von Engehausen unten S. 553 f.
[17] Siehe dazu den Beitrag von Kretschmann/Raichle unten S. 660, 664.
[18] Siehe dazu den Beitrag von Hammerstein unten S. 204, 206.

cker zeigen, der 1934 ein Gesetz über die Grund- und Hauptschule vorlegte und mit dieser Eigenmächtigkeit die Kreise von Reichsinnenminister Frick empfindlich störte, zugleich jedoch einen massiven Kampf gegen den Einfluss der katholischen Kirche auf den Schulunterricht führte, was exakt dem Kurs entsprach, wie ihn die NSDAP-Zentrale für richtig hielt[19]. Der württembergische Wirtschaftsminister Lehnich wiederum setzte nach 1933 den Kampf gegen Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte fort und verfolgte mit den Schutzmaßnahmen für Klein- und Einzelhändler einen Kurs, wie ihn bereits sein Amtsvorgänger Reinhold Maier Ende der 1920er-Jahre eingeschlagen hatte – mit dem großen Unterschied allerdings, dass die entsprechenden Maßnahmen nun reichsweit konzertiert wurden und einen unverkennbar antisemitischen Zug trugen[20].

Der württembergische Innenminister Jonathan Schmid schließlich, als „alter Kämpfer" gleichwohl kein Krawall-Nazi, sondern ein studierter Jurist mit Schlips und guten Manieren, gab dem Verwaltungshandeln als begeisterter Chorsänger und Repräsentant der südwestdeutschen Vereinskultur auf der einen Seite eine betont regional verankerte, scheinbar harmlose Note. Auf der anderen Seite trägt der württembergische Heimerlass vom 7. November 1938, der die Grundlage für die Ermordung sogenannter „Zigeunerkinder" bildete, ebenfalls die Unterschrift von Jonathan Schmid, und Schmids Ressort war es auch, das in die „Aktion T4" involviert war[21]. Es sind solche Fälle, die das Zusammenspiel von bürokratischer Routine, persönlicher Initiative und parteiamtlicher Erwartungshaltung besonders eindringlich zeigen. In den meisten Konstellationen besaßen die Landesministerien einen weitaus größeren Entscheidungs- und Handlungsspielraum, als es nicht wenige Beamte nach 1945 unter Verweis auf „Verreichlichung" und regionale Besonderheiten wahrhaben wollten.

Diese Einsicht, die die folgenden Beiträge aus unterschiedlichen Perspektiven stützen und vermitteln, hat erhebliche Konsequenzen nicht zuletzt mit Blick auf die Beteiligung der Landesministerien an der nationalsozialistischen Repressionspolitik. Auch und gerade innerhalb dieses wohl düstersten Kapitels des „Dritten Reichs" besaßen die Ministerien nicht unerhebliche Entscheidungs- und Handlungsspielräume. Die NS-Vernichtungspolitik, die durch ideologische, pragmatische und situative Elemente gekennzeichnet war, bedurfte des traditionellen Verwaltungshandelns, und die Ministerien entzogen sich ihr grundsätzlich nicht. Ressorts aus allen Ministerien waren an der Erfassung und Verfolgung von unliebsamen Bevölkerungsgruppen beteiligt. Zu ihnen gehörten Juden ebenso wie Sozialdemokraten und Kommunisten, körperlich und geistig Behinderte, psychisch Kranke sowie unheilbar Kranke, Sinti und Roma, Homosexuelle, „Asoziale" und „Berufsverbrecher". Die Innenministerien in Karlsruhe und Stuttgart hatten über ihre Zuständigkeit für das Gesundheitswesen entscheidenden Anteil an den Sterilisierungsmaßnahmen auf Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933, und die überlieferten Akten zeugen davon, wie intensiv, aber auch wie systemkonform jeder einzelne

[19] Siehe dazu den Beitrag von Engehausen unten S. 386–389.
[20] Siehe den Beitrag von Schmieder unten S. 796–798.
[21] Siehe den Beitrag von Kretschmann/Raichle, S. 678 f.

Vorgang durch die Beamten der zuständigen Abteilungen geprüft wurde[22]. Dieses Verwaltungshandeln bildete den ersten Schritt hin zur Beteiligung einzelner Beamter an der Durchführung des geheimen „Euthanasie"-Programms, dem zwischen Januar 1940 und August 1941 reichsweit rund 70.000 Menschen, die als körperlich oder geistig behindert, unheilbar krank oder arbeitsunfähig eingestuft wurden, zum Opfer fielen – allein 10.000 in der bereits erwähnten Tötungsanstalt Grafeneck.

Wie sich aus den überlieferten Akten des württembergischen Innenministeriums ergibt, war es für einen Beamten der betreffenden Abteilung schwer, von diesen Vorkommnissen nichts zu wissen. Die Frage der Umstrukturierung der Heil- und Pflegeanstalten anhand der ideologischen Vorgaben der Nationalsozialisten sowie das Problem der Erfassung und Klassifizierung der Insassen beschäftigte die Ministerialbürokratie seit Ende der 1930er-Jahre unentwegt. Eugen Stähle führte die Geschäfte der Medizinalabteilung im württembergischen Innenministerium mit einem geradezu fanatischen Eifer, und seine wichtigsten Mitarbeiter, die Medizinalräte Otto Mauthe und Hans Mayser, erwiesen sich als willfährige Gehilfen, die zum Teil persönlich die berüchtigten Visitationen in Heimen und Anstalten durchführten, bei denen Kranke und Behinderte selektiert wurden. Ob sie dabei, wie nach 1945 verschiedentlich berichtet worden ist, den Anstaltsleitern mündlich den Hinweis gaben, eine attestierte Arbeitsfähigkeit könne, selbst wenn sie simuliert sei, die Kranken vor der Tötung schützen – was einem Wink mit dem Zaunpfahl gleichgekommen wäre und den ärztlichen Handlungsspielraum im Interesse der Insassen ausgeweitet hätte –, lässt sich anhand der Akten nicht abschließend klären.

Darüber hinaus waren Landesbeamte aus Baden und Württemberg – auf eigenen Wunsch oder auf Veranlassung ihres Ministeriums – während des Zweiten Weltkriegs häufiger in den besetzten Ländern und Territorien tätig, als bislang bekannt gewesen ist. Auch zu diesem Abschnitt der Verwaltungsgeschichte liefern die hier versammelten Beiträge neue Erkenntnisse. So zeigt etwa der Aufsatz zum württembergischen Innenministerium, in welch erheblichem Umfang die Weltanschauungstäter, die an den Verbrechen des Rasse- und Vernichtungskriegs beteiligt waren, aus dem Bereich des Polizeiwesens stammten, das nach 1933 verreichlicht und mit der SS zusammengefasst worden war[23]. Der bekannteste unter diesen Tätern ist wohl der berüchtigte Oberregierungsrat Walther Stahlecker, der bis 1937 die württembergische Gestapo leitete und zum Vertrauensmann Heydrichs beim Sicherheitsdienst (SD) avancierte. Seit Juni 1941 leitete Stahlecker die Einsatzgruppe A, die im Baltikum in wenigen Monaten etwa 250.000 Juden ermordete. Eine ähnliche Vita weist Wilhelm Harster auf, der von der württembergischen Politischen Polizei seinen Weg zum Mitorganisator der Judenverfolgung in den besetzten Niederlanden und in Norditalien ging.

Während es in Württemberg Einzelkarrieren waren, die Ministerialbeamte in die Besatzungsverwaltung und damit vielfach zur Beteiligung an NS-Verbrechen führten, waren die badischen Landesministerien in zentraler Funktion an der deutschen

[22] Siehe die Beiträge von Neisen unten S. 170–178 und Kretschmann/Raichle unten S. 683–686.

[23] Siehe den Beitrag von Kretschmann/Raichle unten S. 645–648.

Zivilverwaltung im besetzten Elsass beteiligt: das Finanz- und Wirtschaftsministerium sowie das Innenministerium errichteten Dependancen in Straßburg, und das badische Kultusministerium zog 1943 sogar komplett ins Elsass um. Es spielte dort in der Germanisierungspolitik eine herausgehobene Rolle: Französische Straßennamen und Kulturmarker wurden entfernt, französische Familien- und Vornamen zwangsweise germanisiert und mehr als 2.000 Lehrer und Lehrerinnen einer „Umschulung", das heißt der ideologischen Indoktrinierung, unterzogen. Ministerialbeamte aus den anderen badischen Ressorts waren an der Vertreibung von Jüdinnen und Juden, politisch Oppositionellen, katholischen Geistlichen, „Frankophilen" und „Asozialen" sowie deren Abschiebung in das neu errichtete „Umerziehungs"- und Sicherungslager in Schirmeck-Vorbruck beteiligt. Besonders effektiv arbeiteten badische Wirtschaftsstellen mit Reichs- und Parteidienststellen in der Enteignung von jüdischen und frankophilen Elsässern zusammen[24]. Wie bei der Repressionspolitik im Reich waren die Ministerialbeamten auch in der Besatzungsverwaltung im Elsass zwar nicht die Taktgeber; doch zeigte sich auch hier das gleiche Bild von teilweise vorauseilender Selbstmobilisierung ebenso wie von teilweise mildernden und retardierenden Einwirkungen von Seiten der Verwaltungsfachleute, die dann den Unmut von Parteistellen auf sich zogen. Insgesamt aber funktionierte die Administration, und es scheint sich kaum einer der leistungsbereiten Beamten bewusst gewesen zu sein, im Elsass an der Durchführung einer völkerrechtswidrigen Annexion mitzuwirken.

Alles in allem ist es ein gemischtes Bild, das die hier versammelten Beiträge vor unseren Augen entstehen lassen. Viele verschiedene Grautöne, kaum Schwarz und Weiß, so könnte man den generellen Eindruck zusammenfassen. Wie die folgenden Einzelstudien zeigen, waren es keineswegs nur fanatische Nationalsozialisten, sondern häufig altgediente, traditionsbewusste Beamte aus der Weimarer Zeit, die die Handlungsspielräume, die ihnen das NS-Regime eröffnete, zu nutzen wussten. Versucht man, ein wenig Struktur in diese vielschichtige Welt der Ministerialbürokratie zu bringen, so lassen sich unterschiedliche Status- und Interessengruppen voneinander unterscheiden. Da ist zum einen die Laufbahngruppe der Landräte, die gewissermaßen den Kern des Beamtenkorps bildet. Auch unter den Bedingungen der Diktatur wahrten ihre Vertreter den Comment, achteten auf ihre juristische Professionalität und betrachten sich nicht selten als Widerlager des als unzivilisiert gebrandmarkten Parteiapparats. Daneben gab es die Gruppe von Ressortwechslern, die von anderen Behörden, beispielsweise aus dem Justizdienst, in die Ministerien gelangten – in Württemberg häufig in Gestalt von entscheidungserfahrenen Richtern, die bereits unter Eugen Bolz gezielt in den Ministerialdienst übernommen wurden, um ein neues Führungskorps aufzubauen. In einer dritten Gruppe, die man als Seiteneinsteiger bezeichnen könnte, fanden sich Beamte, die von außen in den Staatsdienst gelangten – und das Beispiel Stähle deutet darauf hin, dass der Anteil von Weltanschauungskämpfern in dieser Gruppe besonders hoch war. Auch ein Mann wie der württembergische Innenminister Jonathan Schmid gehörte in diese Kategorie. Eine vierte Gruppe, die

[24] Siehe dazu den Beitrag von MUSCHALEK unten S. 529–536.

sich als Technokraten beschreiben lässt und ihren Aufgabenbereich vor allem in den wissenschaftlich oder technisch geprägten Abteilungen der Innen- und Wirtschaftsministerien fand, arbeitete dem System effektiv als Experten zu – wie sich etwa an der „Arisierung" zeigen ließe –, ohne überzeugte Nationalsozialisten zu sein. Auch die Sozial- und Gesundheitspolitiker unter den Beamten, die man als eine fünfte Gruppe betrachten könnte, waren zunächst einmal Technokraten – allerdings bewegten sie sich in einem hochgradig ideologischen Umfeld, wie „Euthanasie"-Aktion und Heimerlass zeigen. Die nationalsozialistische Durchdringung war in diesem Kontext vergleichsweise groß. Hier spielten im Übrigen auch einzelne Frauen – im Bereich des württembergischen Innenministeriums etwa die Ärztinnen Martha Fauser und Adeline Bursian – eine gewichtige Rolle. Als überdurchschnittlich NS-affin darf schließlich eine sechste und letzte Gruppe innerhalb der Ministerialbürokratie gelten: die mittlere und untere Beamtenschaft, die durch die staatlich gelenkte Einstellung von Kriegsbeschädigten, Versorgungsanwärtern und „Alten Kämpfern" ideologisch auf Kurs gebracht wurde.

Insgesamt zeigt sich, dass die Nazifizierung der Ministerialverwaltungen in Baden und Württemberg vielfältigen Beharrungstendenzen ausgesetzt war und nur schrittweise voranging. Dennoch veränderten sich die Rahmenbedingungen der Verwaltung in einer Weise, dass politische Anpassung und Mitarbeit, bis hin zum Aktivismus, die Karrierewege fortan entscheidend mitbestimmten. Parteisoldaten und mehr oder weniger fanatische Weltanschauungskämpfer konnten im Laufe der Jahre – nicht selten durch ihre Vorgänger bestens eingearbeitet – in viele untere und manche leitende Funktionen aufrücken. Der Nachwuchs wurde konsequent weltanschaulich gefordert und gefördert. Dominant blieb der Typus jenes Beamten, der durch sein Handeln die Ziele und Vorgaben des Regimes mit fachlicher Expertise und bürokratischem Eifer im Großen und Ganzen so umsetzte, wie es erwünscht war. Viele Beamte wiesen weltanschaulich erhebliche Teilidentitäten mit dem Regime auf, ohne alle Facetten der Ideologie oder gar des Parteilebens zu goutieren. Wege in die Opposition oder zum Widerstand fanden sie nicht.

In den Selbstdarstellungen der Betroffenen in ihren Spruchkammerverfahren seit 1946 stellte sich dies freilich anders dar. Selbst hochrangige Beamte wie der Ministerialdirektor im badischen Innenministerium Friedrich Karl Müller-Trefzer reklamierten für sich, ein reines Gewissen zu haben: Sein NSDAP-Parteieintritt im Jahr 1933 sei nur ein taktisches Manöver gewesen, um sich selbst die Möglichkeit zu erhalten, an wichtiger Stelle gegen die „Auswüchse" der NSDAP-Parteipolitik kämpfen zu können, und in den zwölf Jahren der Diktatur habe er stets sein Bestes gegeben, um die Ministerialverwaltung gegen nazistische Anfechtungen „sauber" zu halten[25]. Badische und württembergische Ministerialbeamte bestätigten sich solche Einschätzungen in großer Zahl gegenseitig, und schon früh fanden sie auch Unterstützung von scheinbar unbelasteten Außenstehenden wie dem Freiburger Historiker Gerhard Ritter, der im Dezember 1945 einen vielbeachteten Aufsatz veröffentlichte, in dem

[25] Vgl. Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. XXIV f.

er seine eigenen Erfahrungen mit der Kultusbürokratie der Diktatur schilderte und diese dann verallgemeinerte: Der „scheinbar so straffe, geschlossene Bau des Nazireiches“ habe „einen tiefen Riß“ aufgewiesen, „der die politische Exekutive manchmal lähmte oder doch ihr Handeln verzögerte: den Riß zwischen staatlichen Behörden und Parteistellen. In der staatlichen Ämterverwaltung war immer noch, trotz aller politischen ‚Reinigungen‘ des Beamtenkörpers, ein Rest von nüchterner Sachkunde und fester Tradition erhalten geblieben, ein gewisser Stock von ehrlichen, treuen, gewissenhaften Beamten, die sich sträubten, politischer Willkür zu dienen, und die man aus den Reihen der Parteifanatiker nicht ohne weiteres ersetzen konnte, weil deren Sachwissen allzu kümmerlich war“[26].

Bis dieses Entlastungsnarrativ seine Wirkung entfalten konnte, verging allerdings einige Zeit, denn für die beruflichen Karrieren fast aller Ministerialbeamten stellte das Kriegsende 1945 eine markante Zäsur dar. Zu den externen Faktoren, die eine solche Zäsur bewirkten, zählten die Aufteilung der beiden Länder Baden und Württemberg in zwei Besatzungszonen, die quer zu den ehemaligen Landesgrenzen lagen. Sie machten eine unmittelbare Fortsetzung amtlicher Tätigkeiten in gleicher Position unmöglich, zumal Sofortmaßnahmen der amerikanischen und der französischen Besatzungsmacht zur Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes ergriffen wurden. Ein kleinerer Teil der Ministerialbeamten kam, sei es, weil sie Leitungspositionen bekleidet hatten, sei es wegen offenkundig starker NS-Belastung, auf der Grundlage des automatischen Arrests in Internierungshaft, und ein größerer Teil, nämlich diejenigen, die Mitglieder der NSDAP gewesen waren, wurde ohne Einzelfallprüfung aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Eine Rückkehr dorthin war in der Regel erst nach Abschluss der individuellen Spruchkammerverfahren möglich, die sich in etlichen Fällen bis Anfang der 1950er Jahre hinzogen. Die personelle Nachgeschichte der nationalsozialistischen Ministerialbürokratie zeigte somit, abgesehen von einer kleinen Gruppe Beamter, die unmittelbare Wiederverwendung finden konnten, weil sie nicht der NSDAP angehört hatten, keine bruchlose Kontinuität, sondern wurde zu einem Reintegrationsprozess.

Ausgeschlossen von diesem beruflichen Reintegrationsprozess waren die badischen und die württembergischen Landesminister der nationalsozialistischen Zeit, die – trotz teilweise günstigen Ausgangs ihrer Spruchkammerverfahren – allesamt nach 1945 keine Posten mehr in Politik und Verwaltung bekleideten. Die Reintegrationsfrage stellte sich bei ihnen hinsichtlich ihrer materiellen Versorgung. Die dabei gefundenen Lösungen variierten je nach den rechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall und reichten von der Zurückweisung sämtlicher Unterstützungsansprüche Hinterbliebener (im Falle des badischen Kultusministers Otto Wacker) über die gnadenweise Unterhaltszahlung und die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung (im Falle des badischen Ministerpräsidenten Walter Köhler) bis zur vollen Anrechnung der Ministertätigkeit auf das Ruhegehalt (im Falle des württembergischen Finanzministers Alfred Dehlinger).

[26] Ritter, Der deutsche Professor im „Dritten Reich“.

Während die Amtsspitzen der nationalsozialistischen Landesministerien für eine Tätigkeit in Politik und Verwaltung der Bundesrepublik und ihrer Vorläuferländer disqualifiziert waren, gelang es der weit überwiegenden Mehrzahl der nicht in den Ruhestand tretenden Beamten der nationalsozialistischen Landesministerialbürokratie nach 1945 wieder im öffentlichen Dienst Fuß zu fassen. Dies galt weitgehend unabhängig von den Funktionen, die sie vor 1945 bekleidet hatten – das heißt: Auch den früheren Ministerialdirektoren und den Leitern der Abteilungen der Ministerien stand der Weg zur Rückkehr in den öffentlichen Dienst offen, sofern sie nicht wegen ihrer dienstlichen Tätigkeit strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurden. Hiervon betroffen waren allerdings lediglich die Leiter der Gesundheitsabteilungen des badischen (Ludwig Sprauer) und des württembergischen (Eugen Stähle, 1948 in Untersuchungshaft gestorben) Innenministeriums wegen ihrer Beteiligung an den „Euthanasiemorden" der Kriegsjahre.

Reintegrationshemmnisse waren eine frühe NSDAP-Mitgliedschaft (vor 1933), ein beruflicher Einstieg in die Ministerialbürokratie im unmittelbaren Gefolge der nationalsozialistischen Machtübernahme oder auch die Übernahme von Funktionen in der Partei oder in den ihr angegliederten Organisationen. Die Wiederaufnahme solcher Altparteigenossen oder Funktionsträger der NSDAP unter den früheren Ministerialbeamten war vielfach ein langjähriger Prozess, der für die Betroffenen in den meisten Fällen zum Erfolg führte, wenngleich sie sich in der Regel mit rangniedrigeren Positionen, zum Beispiel der Verwendung im Schuldienst, begnügen mussten. In einigen Fällen gelang aber auch ehemaligen Altparteigenossen und Funktionsträgern der NSDAP ein Aufstieg in der Verwaltungshierarchie der Nachkriegszeit. Generell reüssierten die Angehörigen dieser Gruppe nicht unmittelbar beim Wiederaufbau der Nachkriegsverwaltungen, sondern erst seit Anfang der 1950er Jahre, als ihnen das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen" einen Anspruch auf Wiederbeschäftigung sicherte. Damit stellten Baden und Württemberg keine Sonderfälle dar, vielmehr bundesrepublikanische Regelfälle.

Auch wenn die Einzelbeiträge dieses Bandes auch auf die Nachkriegszeit, insbesondere auf die weiteren beruflichen Karrieren der Ministerialbeamten, ausblicken, so steht in ihrem Zentralfokus doch die Entwicklungsgeschichte der Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Verfasserinnen und Verfasser der Beiträge mussten dabei Pionierarbeiten vornehmen, da ein Forschungsstand zu dem Thema bislang quasi nicht existiert: Zwar liegen zur Beamtenpolitik in der Zeit des Nationalsozialismus in regionaler Perspektive einige Arbeiten vor, allen voran die wegweisende Studie von Michael Ruck[27], über Einzelfragen hinausgehende behördengeschichtliche Untersuchungen fehlen jedoch ganz. Die Voraussetzungen für diese Pionierarbeiten waren von Beitrag zu Beitrag unterschiedlich je nach der Quellenlage, die von einer breiten Überlieferung der Ministerialakten (zum Beispiel im Falle des badischen Kultusministeriums) bis zu deren nahezu komplettem kriegsbedingten Verlust (etwa im

[27] Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein.

Falle des württembergischen Wirtschaftsministeriums) sehr spezifische Herausforderungen bot[28]. Dass dies Folgen für die Gestalt der einzelnen Beiträge hat, liegt auf der Hand: So wurden Nahaufnahmen aus dem bürokratischen Alltag, die zum Beispiel die Hierarchiebeziehungen in den Landesministerien erhellen, zwar in allen Beiträgen angestrebt, ließen sich aber nicht immer in wünschenswerter Zahl realisieren.

So wie die Quellenlage es geboten erscheinen ließ, die Einzelbeiträge nicht in ein starres Format zu pressen, sprachen auch die unterschiedlichen Entwicklungsgeschichten der einzelnen Ministerien dafür, den Verfasserinnen und Verfassern Gestaltungsmöglichkeiten zu überlassen und systematische und chronologische Aspekte so miteinander zu verschränken, wie die speziellen Gegebenheiten – zum Beispiel ein Wechsel an der Spitze des Ministeriums – es nahelegten. Aller gestalterischen Freiheit in der Gliederung der Einzelbeiträge zum Trotz folgen sie doch in ihren zentralen Fragestellungen einem vorgegebenen Muster, indem sie aufzeigen, wie die Landesministerien sich durch politische Einwirkungen in ihrem Personalbestand und in ihrer Arbeitsweise veränderten, indem sie untersuchen, welche Selbstbehauptungsbemühungen die Ministerialbürokratie gegenüber den auf „Verreichlichung" drängenden Berliner Zentralbehörden und gegenüber den auf Mitentscheidung pochenden regionalen Parteistellen unternahmen, und indem sie verdeutlichen, in welcher Weise die Ministerien in Karlsruhe und in Stuttgart an der nationalsozialistischen Repressionspolitik beteiligt waren.

Da trotz mancher grenzübergreifender südwestdeutscher Gemeinsamkeiten die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Landesministerien in Baden und Württemberg markante Unterschiede aufwiesen, werden die folgende Beiträge zu den einzelnen Ministerien in zwei großen, geographisch getrennten Blöcken präsentiert, von denen der badische lediglich wegen der alphabetischen Ordnung am Anfang steht. Den Auftakt der beiden Blöcke machen kürzere Beiträge über die nationalsozialistische Machtübernahme in Baden und Württemberg, die in zusammenfassender Darstellung die allgemeinen Ausgangsbedingungen der Arbeit der Landesministerien – Entwicklung der regionalen Parteigliederungen der NSDAP, Ende der demokratischen Regierungskoalitionen, Regierungsneubildungen 1933, Verhältnis der Landesregierungen zu den Reichsstatthaltern – schildern. Daran schließen als Kernstücke des Bandes die Beiträge zu den einzelnen Landesministerien an und im badischen Fall auch jener über die Zivilverwaltung im Elsass.

[28] Siehe dazu die jeweiligen einleitenden Bemerkungen zu den Beiträgen.

Die badischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus

A. Die nationalsozialistische Machtübernahme in Baden

von
Frank Engehausen

Am 26. November 1932 veröffentlichte der Partei- und Fraktionsvorsitzende des badischen Zentrums Ernst Föhr in der parteinahen Tageszeitung „Badischer Beobachter" einen Artikel, in dem er die Landespolitik am „Scheidewege" wähnte. Der Artikel war zwar mit Blick auf den unmittelbar bevorstehenden Parteitag der SPD, die über ihren Verbleib in der Koalition entscheiden musste, geschrieben, griff aber weit über das Tagesgeschehen hinaus. Dabei zog Föhr eine positive Bilanz der Zusammenarbeit von Zentrum und SPD seit 1919: „Auf dieser Basis ist in den letzten vierzehn Jahren viel fruchtbare Arbeit geleistet worden, die unser Land bisher vor schweren politischen Erschütterungen bewahrt hat, die andernorts längst eingetreten sind"[1]. In der Tat waren schwere politische Erschütterungen in Baden bis zu diesem Zeitpunkt ausgeblieben, und sie zeichneten sich auch in den folgenden Wochen nicht ab, als der parlamentarische Rückhalt der Landesregierung nach dem Austritt der SPD aus der Koalition auf die kleinstmögliche Mehrheit zusammenschmolz[2].

Anders als im Reich, wo die bis dahin die Republik tragenden Parteien schon seit 1930 nicht mehr mehrheitsfähig waren, mochten die prekärer werdenden innenpolitischen Verhältnisse in Baden als von ihnen selbstverschuldet erscheinen, war doch die Zusammenarbeit von Zentrum und Sozialdemokratie an einem Sachthema, dem badischen Konkordat[3], zerbrochen und nicht im Ansturm verfassungsfeindlicher Parteien unmöglich gemacht worden. Als parlamentarische Kraft war die NSDAP, von der im Reich die schweren politischen Erschütterungen ausgingen, in der badischen Landespolitik weiterhin ein zu vernachlässigender Faktor. Dass dies indes nachrangige Bedeutung hatte und die landespolitischen Verhältnisse allenfalls scheinstabil waren, zeigte sich nur wenige Wochen nach Föhrs Appell, als mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler ein Prozess rapider Machterosion der Karlsruher Regierung begann, die der nationalsozialistischen Machtübernahme keinen Widerstand zu leisten vermochte. Dieses Szenario eines Zusammenbruchs unter äußerem Druck sei im Folgenden, da es den Ausgangspunkt für die Arbeit der badischen Landesministerien in der nationalsozialistischen Diktatur bildete, etwas näher beleuchtet.

---

[1] Föhr, Scheidewege.

[2] Das Zentrum verfügte mit den verbliebenen Koalitionspartnern Deutsche Volkspartei (DVP) und Wirtschaftspartei nur noch über 44 der 88 Landtagssitze und musste bei knappen Abstimmungen auf die (doppelt zählende) Stimme des Landtagspräsidenten vertrauen; vgl. Braun, Der badische Landtag, S. 463 f.

[3] Vgl. Plück, Das Badische Konkordat.

I. Anfänge und Entwicklung der NSDAP in Baden

Die Anfänge und die Entwicklung der NSDAP in Baden in den Jahren der Weimarer Republik wiesen im Vergleich mit der nationalsozialistischen Parteigeschichte im Reich und in den meisten anderen Ländern weit mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede auf. Einer der Unterschiede war aber besonders augenfällig: Die badischen Nationalsozialisten waren nämlich bis zur „Gleichschaltung" der Länderparlamente durch ein Reichsgesetz vom 31. März 1933[4] im badischen Landtag nur mit einer kleinen Fraktion vertreten, während die NSDAP im Reichstag und in den meisten anderen deutschen Landesparlamenten bereits zwischen 1930 und 1932 zur stärksten Kraft aufstiegen war. Die Ursache hierfür ist nicht etwa in einer strukturellen Schwäche der badischen NSDAP zu suchen, sondern in den Terminen der badischen Landtagswahlen. Letztmals hatten sie im Oktober 1929 stattgefunden, zu einem Zeitpunkt, an dem die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise erst in Ansätzen zu spüren gewesen waren.

Dass die Unterstützung der NSDAP in Baden ähnlich hoch war wie in anderen Teilen des Reiches, zeigte sich viel deutlicher als in den Ergebnissen der Landtagswahlen in jenen der Reichstagswahlen: Hier wuchs der Stimmenanteil der NSDAP im Wahlkreis Baden von 2,9 (Juni 1928) über 19,6 (September 1930) auf 36,9 Prozent (Juli 1932). Er lag damit zweimal (1928, 1930) knapp über und einmal (Juli 1932) knapp unter dem reichsweiten Stimmenanteil der NSDAP; bei der Novemberwahl 1932, die für die NSDAP einen Rückschritt bedeutete, behauptete sie sich in Baden (34,1) wieder besser als im Reich (33,1)[5]. Zwar lässt sich – der Natur der Sache nach – kein Nachweis führen, dass die badische NSDAP auch bei den Landtagswahlen, wenn solche denn 1930, 1931 oder 1932 stattgefunden hätten, mit ähnlichem Erfolg abgeschnitten und dem Zentrum vielleicht sogar den Status der stärksten Landtagsfraktion streitig gemacht hätte; offenkundig aber bleibt, dass die numerische Vertretung der NSDAP im Landtag, für den sie 1929 mit sieben Prozent der Wählerstimmen sechs Mandate gewonnen hatte, spätestens 1932 bei weitem nicht mehr dem breiten Rückhalt entsprach, den die Partei bei den badischen Wählern hatte.

Wie insgesamt und in anderen Ländern auch war der Aufstieg der NSDAP in Baden ein langwieriger Prozess, der erst 1930 große Dynamik gewann. In der Frühzeit der NSDAP als rechtsradikale Splitterpartei in Konkurrenz zu zahlreichen anderen Organisationen im völkischen Milieu bildeten sich auch in Baden erste Ortsgruppen – die frühesten in Pforzheim und in Mannheim am Jahresanfang 1921[6]. Bis zum reichsweiten Verbot der NSDAP nach dem gescheiterten Hitler-Ludendorff-Putsch vom 9. November 1923 stieg die Zahl der badischen Ortsgruppen, die allerdings noch nicht durch eine regionale Dachorganisation verbunden waren, auf knapp 20 an. Die

[4] Vgl. Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, RGBl. 1933 I, S. 153 f.

[5] Die Zahlen nach: Schnabel, Machtergreifung, S. 310.

[6] Zur Organisationsgeschichte der badischen NSDAP vgl. Bräunche, Entwicklung der NSDAP; Grill, Nazi Movement.



Abb. 1: Rückblick auf die Anfänge der Agitation der badischen NSDAP im Jahr 1925 in einer Propagandaschrift aus dem Jahr 1943.

bis dahin geknüpften personellen Netzwerke überstanden die Verbotsphase nur teilweise, so dass es 1925 zu einem kompletten Neuaufbau der badischen NSDAP kam. Deren Initiator war der ehemalige Reichswehroffizier Robert Wagner[7], der als Teilnehmer des Münchener Putsches von 1923 hohes Prestige innerhalb der Partei genoss und auch über die nötigen Führungsqualitäten verfügte, um sich in den Folgejahren als Gauleiter der badischen NSDAP zu behaupten. Deren Aufstieg vollzog sich in den ersten drei Jahren nach der Neugründung langsam, aber kontinuierlich.

Über das Sozialprofil der frühen Aktivisten der badischen NSDAP lassen sich keine genauen Angaben machen. Die wenigen hierfür relevanten Quellen deuten aber darauf hin, dass sich vor allem Angehörige des unteren Mittelstandes als Funktionsträger in der Partei engagierten; auch handelte es sich wie auch andernorts bei der badischen NSDAP um eine junge Partei, denn mehr als 90 Prozent der lokalen Führer waren 40 Jahre alt oder jünger, die Hälfte sogar 30 Jahre alt oder jünger[8]. Dieser Befund deckt sich weitgehend mit den Mitteilungen, die einer der Protagonisten der badischen NSDAP, Walter Köhler, in seinen in den 1970er Jahren niedergeschriebenen Erinnerungen hierüber machte: Akademiker seien „Mangelware" gewesen, und was den Mittelstand betraf, „so waren Einzelhändler, die sich heraustrauten, selten, während Handwerker eher bereit waren, Flagge zu zeigen. Die Landwirte für den Nationalsozialismus zu gewinnen, war relativ leicht. Aber aus einem Bauern einen Aktivisten zu machen, war schwierig". Selbstverständlich sei es das Ziel gewesen, auch Arbeiter für die Sache der NSDAP zu gewinnen, aber die Rekrutierung in den Großbetrieben mit gewerkschaftlich organisierter Arbeiterschaft sei zunächst schwierig gewesen: „Am erfolgreichsten war jedoch die Werbung bei den Arbeitern der Klein- und Kleinstbetriebe, und hier besonders die Leute vom Bau (Maurer, Gipser, Hilfsarbeiter), die weder von einem Chef, einem Betriebsrat, einer Gewerkschaft oder einer Partei abhängig waren"[9].

Für die badische NSDAP brachten die Landtagswahlen im Herbst 1929 einen entscheidenden Entwicklungsimpuls, auch wenn der Eintritt der sechsköpfigen Fraktion in den Landtag für die dortigen Mehrheitsverhältnisse zunächst irrelevant blieb. Wichtiger als das Gesamtergebnis von sieben Prozent der Wählerstimmen war, dass sich einige erste Hochburgen der NSDAP herauskristallisierten. In immerhin neun badischen Amtsbezirken wurden zweistellige Ergebnisse erzielt. An der Spitze standen Kehl (32 Prozent) und Weinheim (20 Prozent), und auch die übrigen Hochburgen waren Amtsbezirke sowohl mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Protestanten als auch mit einer besonderen landwirtschaftlichen Prägung[10]. Dass der NSDAP dort zahlreiche Wähler zuliefen, war in erster Linie das Verdienst lokal verankerter Aktivisten wie des Liedolsheimer Kleinbauern Albert Roth, der sich als „Bauernredner einer solchen Beliebtheit" erfreute, „daß er im ganzen Lande mit

[7] Zu Wagner vgl. Syré, Robert Wagner.
[8] Vgl. Grill, Nazi Movement, S. 157–160.
[9] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 63. Zu Köhler vgl. Bräunche, Ein „anständiger" und „moralisch integrer" Nationalsozialist?
[10] Vgl. Bräunche, Entwicklung der NSDAP, S. 368–370.

überfüllten Versammlungen rechnen konnte. Er hatte nicht die feine englische Art, aber er hatte den Leuten aufs Maul geschaut und war von seiner Sache durchdrungen“[11]. Die von Roth und anderen aufgebauten nationalsozialistischen Kleinzentren strahlten weiter auf die Region aus, was dazu führte, dass sich der Charakter der Landespartei als eine auf die protestantisch-ländlichen Gebiete in Nordbaden beschränkte Protestbewegung bald aufweichte.

Zu der Eigendynamik, die der erste bescheidende Wahlerfolg im Jahr 1929 entfaltete, kamen noch die handfesten Vorteile, die die NSDAP durch den Einzug in den Landtag erlangte. Die Parlamentsberichte der Zeitungen brachten, so Köhler rückblickend, „wenn auch gefärbt, für uns eine verbesserte Publizität“; außerdem wurden die Fraktionsmitglieder „durch die Freifahrkarten beweglicher und durch die Diäten wirtschaftlich entlastet“[12]. Dass die neuen Landtagsabgeordneten über diese materiellen Vorteile hinaus keine Ambitionen hatten, sich die Gepflogenheiten der parlamentarischen Arbeit anzueignen, machten sie sowohl im Landtag als auch vor ihren Anhängern überdeutlich. Bei einer Parteiversammlung in Pforzheim im Januar 1930, auf der sie eine Bilanz der ersten Wochen im Landtag zogen, gaben alle drei anwesenden NSDAP-Abgeordneten offen zu erkennen, was sie vom Parlamentarismus hielten: Fraktionsvorsitzender Köhler wollte jetzt nicht etwa „gute[r] Parlamentarier“ werden, sondern den Landtag allenfalls als Bühne nutzen, um das „Volk aufzuklären“, Gauleiter Wagner sprach dem „hohen Haus in Karlsruhe“ das Recht ab, „daß es je Werte unseres Volkes verwalten kann“, und Herbert Kraft, der drei Jahre später zum Präsidenten des gleichgeschalteten badischen Landtags avancieren sollte, sagte am Schluss seiner Rede über die jüngsten Erfahrungen im Karlsruher Ständehaus: Ein „solches Parlament ist es wert, daß es eines Tages davon gejagt wird. Heil!“[13] In ihrer politischen Taktik unterschieden sich die badischen Nationalsozialisten also nicht von ihren Parteigenossen im Reich, sondern nutzten ihre Mandate kurzfristig rein zu Agitationszwecken und in mittelfristiger Perspektive, um das parlamentarische System von innen zu zerstören.

Die „Volksaufklärung“, die die Nationalsozialisten im badischen Landtag betrieben, trug 1930 zahlreiche Früchte, wie sich sowohl an der Organisationsentwicklung der NSDAP als auch an ihrem Abschneiden bei den Reichstagswahlen im September ablesen lässt. Bestanden in Baden im Februar 1930 nur ungefähr 70 Ortsgruppen, so stieg deren Zahl bis zum Jahresende auf knapp 230; mit der Verdreifachung der Ortsgruppen ging eine Verdoppelung der Mitgliederzahl einher, die am Jahresende 1930 bei mehr als 5.000 lag[14]. Bei den Reichstagswahlen am 14. September, für die die badischen Nationalsozialisten mit täglich ungefähr 50 Agitationsveranstaltungen in der letzten Wahlkampfphase großen Einsatz zeigten, erreichten sie als zweitstärkste Partei nach dem Zentrum knapp 227.000 Stimmen, was einem Anteil von 19,2 Pro-

[11] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 66.
[12] Ebd., S. 90.
[13] LA-BW, GLA 233 27915, Polizeibericht über die Versammlung am 20.1.1930. Zu Kraft vgl. Mohr, Herbert Kraft.
[14] Die Zahlen nach Bräunche, NSDAP in Baden, S. 27.

zent im Wahlkreis Baden entsprach. Aus diesem beträchtlichen Zuwachs gegenüber den Landtagswahlen vom Vorjahr leiteten sie sogleich die Forderung nach Auflösung des Landtags ab. Das badische Volk habe, so hieß es in der ersten Ausgabe des Parteiblatts „Der Führer" nach der Wahl, zum Ausdruck gebracht, „daß es auch mit der Badischen Regierung nicht mehr einverstanden ist und hat der badischen Regierungskoalition das Vertrauen entzogen. Die heutige Zusammensetzung des Badischen Landtags entspricht nicht mehr dem Willen des badischen Volkes"[15]. Dass die NSDAP zu diesem Zeitpunkt bereits „das badische Volk" hinter sich wähnte, ließ sich zwar als Anmaßung abtun; allerdings boten die Reichstagswahlen von 1930 schon deutliche Indizien für eine strukturelle Veränderung der nationalsozialistischen Wählerschaft: Im Gegensatz zu den Landtagswahlen des Vorjahres konnten nun auch in einigen südbadischen Regionen, etwa in den Amtsbezirken Müllheim und Oberkirch, überdurchschnittliche Ergebnisse und damit erste Einbrüche in die katholischen Wählerschichten erzielt werden[16]. Die anfangs markanten Unterschiede zwischen den Wahlergebnissen je nach Konfessions- und Sozialstruktur der einzelnen badischen Regionen nivellierten sich dann allerdings erst 1932, als die badische NSDAP endgültig zu einer Massenpartei wurde, die Zustimmung in allen Bevölkerungsteilen fand, wenngleich diese bei den Protestanten, in ländlichen Landesteilen und in den bürgerlichen Kreisen weiterhin stärker war als bei den Katholiken, in den größeren Städten und in der Industriearbeiterschaft.

Das Wachstum der badischen NSDAP seit 1930 wurde schließlich auch in der Entwicklung der Parteipresse sichtbar. Nachdem bis 1927 mit den württembergischen Parteigenossen ein gemeinsames Blatt, der „Südwestdeutsche Beobachter", vertrieben worden war, rief Gauleiter Wagner die Karlsruher Zeitung „Der Führer" ins Leben, deren Hauptschriftleitung 1928 der junge Offenburger Nationalsozialist und nachmalige badische Kultusminister Otto Wacker übernahm[17]. Im Landtagswahlkampf 1929 stieg die Auflage des Blattes erstmals in den fünfstelligen Bereich, und 1930 wuchs nicht nur der Umfang (auf zehn Seiten), sondern wurde (zum 1. August) auch die Erscheinensfrequenz zum Halbwochenblatt gesteigert. Als Tageszeitung wurde „Der Führer" seit dem Jahresanfang 1931 vertrieben, und mit dem wachsenden wirtschaftlichen Erfolg wurde das Blatt zum Motor einer Expansion der nationalsozialistischen Presse in ganz Baden[18]. Durch die Herausgabe von Kopfblättern (Freiburg), die Abtretung von Verbreitungsgebieten an neu gegründete Tageszeitungen (Heidelberg, Mannheim) und die Produktion von Regionalbeilagen entstand bis 1932 ein dichtes Pressenetz, mit dessen Hilfe die badische NSDAP das „deutsche Eisen unaufhörlich schmiedet[e] und formt[e] in Tagschicht und Nachtschicht", wie Wacker in einem Rückblick zum 10-jährigen Bestehen des „Führers" die Aufgabe der Parteipresse bildhaft definierte[19].

---

[15] Der Führer, 17.9.1930.
[16] Vgl. Bräunche, NSDAP in Baden, S. 28 f.
[17] Vgl. Schrecke, Otto Wacker.
[18] Vgl. Syré, Otto Wacker als Hauptschriftleiter des „Führer".
[19] Beilage „Zehn Jahre ‚Der Führer'" vom 1.11.1937.

Mit der raschen Ausdehnung des Parteiapparats seit 1930 brachen wie andernorts auch in der badischen NSDAP innerparteiliche Streitigkeiten auf, die indes die Stellung des Gauleiters Wagner nicht nachhaltig gefährdeten. Problembelastet war zum Beispiel Wagners Verhältnis zu seinem zeitweiligen Stellvertreter Karl Lenz, einem „Halbintellektuellen", der einerseits „von des Gedankens Blässe angekränkelt" war, „andererseits vom Fronterlebnis geprägt, das er in seinen Reden als wertvolles Erbe und hohe Verpflichtung feierte"[20]. Zu einem Machtkampf eskalierten die Spannungen wohl nur deshalb nicht, da Lenz, der enge Kontakte zum Reichsorganisationsleiter der NSDAP Georg Strasser pflegte, der badische Kampfplatz bald zu eng wurde: 1930 legte er sein Landtagsmandat nieder und zog in den Reichstag ein, und 1931 übernahm er die Gauleitung Hessen-Darmstadt[21]. Besser als manchen anderen Gauleitern gelang es Wagner, die Autonomieansprüche der SA gegenüber der Parteiführung einzudämmen. Nach zwei nicht konfliktfreien Personalwechseln gelangte 1931 an die Spitze der SA ein Mann, mit dem der badische Gauleiter eine weitgehend konsensgeleitete Zusammenarbeit erreichte: Hanns Ludin, ein 1930 nach einem Reichsgerichtsprozess wegen Hochverrats zu Festungshaft in Rastatt verurteilter und von Reichspräsident Paul von Hindenburg begnadigter ehemaliger Reichswehroffizier[22]. Ludin setzte den von seinem Vorgänger begonnenen Ausbau der badischen SA fort, die schon in der Jahresmitte 1931 mehr als 3.000 Mitglieder zählte und damit an Personalstärke zum Beispiel ihr württembergisches Pendant deutlich übertraf[23].

Während Parteiapparat, Parteipresse und SA seit 1930 rasch wuchsen, verharrte die nationalsozialistische Landtagsfraktion in ihrer Minderheitenposition, die sich auch durch den Übertritt zweier Abgeordneter des Badischen Landbundes zur NSDAP im Oktober 1931 nicht grundsätzlich veränderte[24]. Ob die Fraktion nun sechs- oder achtköpfig war, hatte auch nur nachrangige Bedeutung, da es der NSDAP in der Landtagsarbeit nicht darum ging, Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen, sondern sie das Karlsruher Ständehaus in erster Linie zu Agitationszwecken nutzte. Die Selbstinszenierung der Fraktion als erbitterte Gegnerin der bestehenden politischen Verhältnisse begann bei der Landtagseröffnung 1929 mit dem demonstrativen Verlassen des Saales beim Nachruf auf den ehemaligen kaiserlichen Reichskanzler und badischen Thronfolger Prinz Max von Baden und setzte sich mit regelmäßigen provokativen Aktionen fort[25]. Besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit fanden zwei handfeste Auseinandersetzungen mit Zentrumsabgeordneten, die von Herbert Kraft ausgingen, der sich im Landtag „den Ruf des wilden Mannes" erwarb[26]. Die Gräben, die sich zwischen der NSDAP und den Fraktionen der Regierungsparteien

[20] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 92.
[21] Vgl. Bräunche, NSDAP in Baden, S. 21.
[22] Vgl. Knipping, Ludin.
[23] Vgl. Bräunche, NSDAP in Baden, S. 34 f.
[24] Vgl. Der Führer vom 27.10.1931 mit einer Erklärung des übergetretenen Abgeordneten Otto Heinrich Schmidt. Bei dem zweiten Neuzugang in der Fraktion handelte es sich um Ernst Friedrich Hagin.
[25] Vgl. Schondelmaier, NSDAP im Badischen Landtag, S. 88–100.
[26] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 92.

aufgetan hatten, vertieften sich durch diese Schlägereien, vor allem aber auch durch kontinuierliche verbale Scharmützel, erheblich.

Eine Machtoption eröffnete sich für die badischen Nationalsozialisten bis zum reichspolitischen Umbruch vom 30. Januar 1933 nicht, wenngleich die starke Position, die die Partei bei den Reichstagwahlen des Jahres 1932 auch in Baden erlangte, Anlass zu diesbezüglichen Gedankenspielen bot. So sah „Der Führer" durch die Juliwahlen, bei denen die NSDAP in Baden mit 36,9 Prozent der Stimmen fast genau den gleichen Anteil erreichte wie im Reich, die „schwarzrote Regierungskoalition aus dem Sattel gehoben". Mit der Umrechnung der Mandatsverteilung des Reichstags auf jene des Landtags machte die NSDAP deutlich, dass das Zentrum entweder die Regierungskoalition nach links erweitern und die KPD aufnehmen oder aber gemeinsam mit den Nationalsozialisten regieren müsse. Um dieses rein hypothetische Szenario Wirklichkeit werden zu lassen, forderte die nationalsozialistische Parteipresse wie schon knapp zwei Jahre zuvor erneut „die sofortige Auflösung des Badischen Landtags und die Ausschreibung von Neuwahlen, damit auch im schwarzroten Baden endlich wieder klare Verhältnisse und verfassungsmäßige Zustände geschaffen werden"[27]. Inwiefern solche Forderungen abseits der Agitationszwecke strategische Bedeutung für die Führung der badischen NSDAP hatten, lässt sich mangels einschlägiger Quellen nicht klar beurteilen. Köhler, der Führer der Landtagsfraktion, äußerte sich jedenfalls retrospektiv zwiespältig über die Chancen eines innenpolitischen Umschwungs im Jahr 1932: Die Diskrepanz zwischen der Position der Partei im Landtag „(8 Männekens) und der politischen Realität von 468.000 Anhängern im Lande" habe „für Regierung und NS-Opposition eine verzwickte Lage" ergeben. „Selbstverständlich" habe er Neuwahlen gefordert, und „ebenso selbstverständlich war die Regierung nicht bereit den Ast abzusägen, auf dem sie – wenn auch nicht sehr gemütlich – saß". Eine „schwarzbraune Koalition" in Baden wäre „ein Novum in der deutschen Politik gewesen, das die meisten schwarzen Politiker mehr fürchteten als der Teufel das Weihwasser". Köhler selbst „wäre in diesem Fall zu Verhandlungen bereit gewesen, aber zu einem Abschluß wäre ich angesichts der undurchsichtigen Entwicklung im Reich weder bereit noch befugt gewesen"[28].

Auch wenn die Überlegungen, aus der Rolle einer Totalopposition herauszutreten, 1932 zu keinerlei konkreten Verhandlungen führten, verschob sich mit den Wahlerfolgen der Nationalsozialisten in Baden – bei den Novemberwahlen 1932 sanken sie auf 34,1 Prozent ab, verloren damit aber weniger als im Reichsdurchschnitt – das landespolitische Koordinatensystem aber doch merklich. Der Pariastatus, den sie in den Augen ihrer politischen Gegner innegehabt hatten, verblasste allmählich vor dem Hintergrund vermeintlich realpolitischer Erwägungen; jedenfalls geschah dies im rechtsliberalen Lager, aus dem am Jahreswechsel 1932/33 auch in der Öffentlichkeit erste Stimmen laut wurden, die einen Eintritt der NSDAP in die Regierung sondierten. Einem solchen Vorstoß des badischen Finanzministers Wilhelm Mattes

[27] Der Führer vom 6.8.1932.
[28] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 109.

von der Deutschen Volkspartei (DVP) allerdings erteilte Köhler Anfang Januar 1933 eine polemische Absage: Mattes sei in der Regierungskoalition „nur der geduldete Mann“ und müsse froh sein, „wenn man ihn nicht herauswirft“. Die Entscheidung über die künftige Koalitionspolitik liege vielmehr beim Zentrum: „Würde von dieser maßgeblichen Seite eine entsprechende Anfrage in der in solchen Fällen üblichen Form erfolgen, dann würde die nationalsozialistische Fraktion selbstverständlich die entsprechende Antwort geben“, ließ Köhler im „Führer“ mitteilen – in der gleichen Ausgabe, in der auch angezeigt wurde, dass er die Vertretung Wagners in der Gauleitung übernahm[29]. Den Anlass hierzu bot der Eintritt der bisherigen Zentralfigur der badischen Nationalsozialisten in die Reichsleitung der NSDAP, in der Wagner im Dezember 1932 die Stellvertretung des neuen Reichsorganisationsleiters Robert Ley und die Leitung des Hauptpersonalamts übernahm[30].

II. Die badische Regierungspolitik in der Auseinandersetzung mit der NSDAP

Im Vergleich mit der Entwicklung im Reich und in den meisten anderen deutschen Ländern mochten die innenpolitischen Verhältnisse in Baden stabil erscheinen. Von 1919 bis 1929 regierte eine Koalition aus Zentrum, Sozialdemokratie und Deutscher Demokratischer Partei (DDP) mit abnehmendem, aber weiterhin tragfähigem parlamentarischen Rückhalt. Die Gründe dieser Stabilität dürften auch in den politischen Traditionen des Landes zu suchen sein, in dem bereits im Kaiserreich die Zentrumspartei demokratisch profiliert, der Liberalismus stärker als andernorts und die Sozialdemokraten mehr reformistisch als revolutionär geprägt gewesen waren[31]. Allerdings schlugen sich die allgemeinen parteipolitischen Trends der Epoche auch in der badischen Landespolitik nieder: Die Kommunistische Partei (KPD) etablierte sich seit 1921 als parlamentarische Kraft; gegenüber der linksliberalen DDP gewann die rechtsliberale DVP an Gewicht; und das konservative Spektrum, in dem zunächst nur die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) vertreten war, verbreiterte sich und fächerte sich in mehrere Kleinparteien auf[32].

Der Einzug der NSDAP in den Landtag 1929 veränderte das politische Kräfteverhältnis nicht grundlegend; vielmehr behielten die drei bisherigen Regierungsparteien mit 58 von 88 Mandaten eine deutliche Mehrheit. Dass es gleichwohl nicht zu einer Fortsetzung des Dreierbündnisses kam, hatte mehr koalitionsinterne als äußere Gründe: Das Zentrum strebte für die laufende Wahlperiode den Abschluss eines Konkordats zwischen dem badischen Staat und der römisch-katholischen Kirche an, fand dafür aber nicht die Zustimmung der DDP, die die bestehenden staatskirchenrechtlichen Verhältnisse für ausreichend hielt und neue Privilegien für die katholi-

[29] Der Führer vom 3.1.1933.
[30] Vgl. Syré, Robert Wagner, S. 747.
[31] Vgl. Engehausen, Kleine Geschichte, S. 181–194.
[32] Vgl. Braun, Der badische Landtag, S. 385–433.

sche Kirche ablehnte. Die Sozialdemokraten hatten zwar ähnliche Vorbehalte, setzten die Zusammenarbeit mit dem Zentrum zunächst aber in einer Zweiparteienkoalition fort, die in der Folgezeit durch die inhaltlichen Beratungen des Konkordats auf eine schwere Belastungsprobe gestellt wurde[33]. Die Konfliktkonstellation ließ sich durch die Aufnahme der DVP in die Regierung im Sommer 1931 nicht entschärfen, so dass die SPD die Koalition im November 1932 aufkündigte. Die Zustimmung des Landtags zum Konkordat wurde am 9. Dezember dennoch erlangt[34], wenn auch mit ganz knapper Mehrheit. Auch in den Folgewochen blieb die Situation schwierig, da den 44 regierungsloyalen Abgeordneten ebenso viele Oppositionelle gegenüberstanden. Die Neuformierung der Regierung zog sich unter diesen Umständen einige Zeit hin: Erst im Januar 1933 wurde Erwin Umhauer als Leiter des bis dahin von der SPD verwalteten Innenressorts bestätigt und trat als zweiter Vertreter der DVP neben Finanzminister Wilhelm Mattes in die Regierung ein. Das Justizressort (Josef Schmitt)[35] und das Kultusministerium (Eugen Baumgartner)[36] blieben dem Zentrum erhalten, und Schmitt wurde erneut zum Staatspräsidenten gewählt[37].

Inwiefern das Ausscheiden der DDP aus der Regierungskoalition im Jahr 1929, die Spannungen zwischen SPD und Zentrum in den Folgejahren sowie das Auseinanderbrechen ihrer Koalition am Jahresende 1932 die Auseinandersetzung der systemtragenden Parteien mit der NSDAP behinderten, ist schwierig zu beurteilen. An Versuchen, das Anwachsen des Nationalsozialismus in Baden zu unterbinden oder wenigstens zu hemmen, fehlte es jedenfalls nicht. Sie begannen 1930 und hatten unterschiedliche Stoßrichtungen: Zum einen bemühte sich die badische Regierung darum, mit Umzugs- und Versammlungsverboten die nationalsozialistische Agitation einzudämmen, sah dabei ihre Hände aber durch die Grundrechtsartikel der Weimarer Verfassung im Allgemeinen und die zahlreichen Verordnungen des Reichspräsidenten, die „zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen“ 1931 ergingen, im Besonderen gebunden – über das rechtsstaatlich legitimierte Maß konnte und wollte man nicht hinausgehen[38]. Zum anderen erprobte man die Möglichkeit, mit den Mitteln des Strafrechts gegen einzelne Agitatoren der NSDAP vorzugehen. Auch dies war allerdings ein problematisches Vorhaben, wie schon einer der ersten Fälle zeigte: So stellte das Staatsministerium im Januar 1930 Strafantrag wegen übler Nachrede gegen den damaligen Leiter der badischen SA Max Fröhlich, der auf einer Parteiversammlung der NSDAP-Ortsgruppe Eichtersheim behauptet hatte, dass die Landesregierung die „Gelder für die Propaganda gegen die Nationalsozialisten auf Kosten des landwirtschaftlichen Notetats verbucht“ habe. Erfolg war dem Antrag nicht beschieden, denn das Amtsgerichts Sinsheim sprach Fröhlich im Juni 1930 frei, „da der Angeklagte als

[33] Vgl. Kitzing, Geschichte und Selbstverständnis, S. 552 f.
[34] Vgl. Verhandlungen des Badischen Landtags 1932/33, S. 351.
[35] Vgl. Bartilla, Josef Schmitt.
[36] Vgl. Siebler, Baumgartner.
[37] Vgl. Braun, Der badische Landtag, S. 463 f.
[38] Vgl. Brandel, Staatliche Maßnahmen, S. 13–25.

Parteifunktionär zur Wahrung der Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die die Partei nach ihrem Programm unterstützt, berechtigt" sei[39].

Intensiver als das Vorgehen gegen nationalsozialistische Versammlungsredner waren die Maßnahmen gegen die Parteipresse der NSDAP: „Der Führer" wurde mehrfach vorübergehend verboten, und gegen die verantwortlichen Redakteure und Autoren strengte die Regierung häufig Strafverfahren an. In etwa 60 Fällen kam es zur Anklageerhebung, zumeist wegen Beleidigung, und in einem Drittel von ihnen wurden kürzere Haft- oder Geldstrafen ausgesprochen[40]. Die Wirkung dieser scharfen Kontrolle der nationalsozialistischen Presse ist schwierig abzuschätzen und bestand möglicherweise auch in Solidarisierungseffekten zumindest von Teilen der Leserschaft. Den Parteifunktionären der NSDAP waren die Presseverbote und die Strafverfahren jedenfalls willkommene Anlässe, sich als Opfer staatlicher Verfolgung zu gerieren. Diese Märtyrerlegende wurde nach 1933 sorgsam weitergepflegt und prägte zum Beispiel die Jubiläumsbeilage des „Führers" anlässlich seines zehnjährigen Bestehens im November 1937: Auf breitem Raum wurden dort die Verbotstermine aus den Jahren 1931 und 1932 aufgelistet, und Franz Moraller, ehemaliger Schriftleiter des Blattes und inzwischen zum Geschäftsführer der Reichskulturkammer avanciert, nutzte die Gelegenheit, von seinen vermeintlichen Heldentaten aus der „Kampfzeit der Bewegung" zu berichten, unter anderem über das Staunen des Gerichtes darüber, dass er bei der Urteilsverkündung in einem Beleidigungsverfahren „nicht etwa das heulende Elend bekommen habe oder in mich zusammengeknickt bin, sondern gelacht habe"[41].

Die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Presse führten die badischen Regierungsparteien indes nicht nur mit den Mitteln des Strafrechts, sondern auch mit ihrer eigenen Parteipublizistik. Einer der badischen Minister, der Sozialdemokrat Adam Remmele[42], exponierte sich persönlich mit mehreren Schriften, in denen er sich, abseits der politischen Tagesfragen, auch mit den Grundpositionen der nationalsozialistischen Agitation auseinandersetzte, zum Beispiel mit deren Feindbild der „November-Verbrecher, die nach den Tiraden der Nazis in Wählerversammlungen an die Laternenpfähle aufgeknüpft werden sollten"[43]. Welche Gefahren der Nationalsozialismus für die bestehende politische Ordnung bedeutete, erkannte Remmele schon früh. Bereits 1930 warnte er: „Es ist keineswegs zu schwarz gemalt, wenn wir behaupten, die Republik ist in Gefahr, die Demokratie steht vor dem Absturz, der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz droht die Erwürgung und der politischen Freiheit ist der Untergang angekündigt. Millionen Deutsche sollen nach dem Willen der Faschisten nur noch als Staatssklaven ihr Dasein fristen"[44].

---

[39] LA-BW, GLA 233 28376, Mitteilung der Staatsanwaltschaft Heidelberg an den Generalstaatsanwalt vom 4.6.1930.
[40] Vgl. Bräunche, NSDAP in Baden, S. 31 f.
[41] Beilage zum Führer vom 1.11.1937. Zu Moraller vgl. Ferdinand, Moraller.
[42] Vgl. Wimmer, Adam Remmele.
[43] Remmele, November-Verbrecher, S. 39.
[44] Ders., Faschistische Treibhauskulturen, S. 24.



Abb. 2: Adam Remmele, 1922/23 und 1927/28 badischer Staatspräsident.

Remmele war es auch, von dem die Initiative zur Eindämmung des Einflusses des Nationalsozialismus auf die badische Beamtenschaft ausging, die sich sehr empfänglich für politischen Radikalismus zeigte – bereits 1930 waren ungefähr 500 Beamte Mitglied der NSDAP, darunter mehr als 100 Lehrer[45]. In seiner Funktion als Justizminister legte Remmele im Juli 1930 dem Staatsministerium ein Referentengutachten „über die Frage der politischen Betätigung der Beamten" vor, das das Problem der NSDAP-Parteimitgliedschaft unter verfassungs- und beamtenrechtlichen Aspekten beleuchtete. Das Gutachten stellte der „Freiheit der Gesinnung" und der „Freiheit des Bekenntnisses", die nicht angetastet werden dürften, die „Dienstvergehen" gegenüber, die dann gegeben seien, „wenn der Beamte die auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichteten Bestrebungen einer Partei durch positive Handlungen zu fördern versucht". Gleichzeitig musste es aber konzedieren, dass die „Grenzziehung zwischen erlaubter und verbotener politischer Betätigung eines Beamten eine flüssige" sei und es jeweils einer genauen Einzelprüfung bedürfe[46].

Auch in seiner Funktion als Kultusminister wurde Remmele in dieser Frage tätig und übermittelte dem Staatsministerium ebenfalls im Juli 1930 eine eigenhändige Stellungnahme zu dem „in meinem Geschäftsbereich notwendig gewordenen Vorgehen gegen die nationalsozialistische Agitation von Lehrern". Darin unterschied er zwischen dem bloßen Beitritt zu einer staatsfeindlichen Partei, der nicht „disziplinär verfolgt" werden könne, da dies „unter den heutigen parlamentarischen Verhältnissen des Volksstaats die regelmäßige Form der politischen Gesinnungsäußerung" sei, und der darüber hinaus gehenden Betätigung „im Sinne einer staatsfeindlichen Partei", die er durch die Grundrechte der Verfassung nicht gedeckt sah. Als eine solche Betätigung stufte er sowohl die „Übernahme von Funktionärsstellen innerhalb einer solchen Partei" als auch die „Agitation für ihre Ziele" ein. Um die ihm unterstellte Lehrerschaft „nicht im Unklaren über meine Auffassung und meinen Willen zum tatkräftigen Einschreiten zu lassen", hatte Remmele bereits in der „Karlsruher Zeitung" verkündet, dass er sich genötigt sehe, „gegen einige Lehrer, die sich als Organisatoren der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei betätigen, die sofortige Dienstent-

[45] Vgl. Bräunche, NSDAP in Baden, S. 32.
[46] LA-BW, GLA 233 27915, Gutachten vom 22.7.1930.

hebung anzuordnen und gegen diese das Disziplinarverfahren auf Dienstentlassung einzuleiten“[47]. Die Probe aufs Exempel veranlasste Remmele sogleich und ließ ein Dienststrafverfahren gegen den Gewerbeschullehrer und Pforzheimer Ortsgruppenleiter der NSDAP Erwin Otto Schmidt durchführen, das jedoch im Oktober 1930 einen aus der Sicht des Ministers enttäuschenden Ausgang nahm: Der Disziplinarhof für nichtrichterliche Beamte folgte Remmeles Argumentation nämlich nicht und maß den Organisatoren- und Agitatorenfunktionen in der und für die NSDAP keine grundsätzliche beamtenrechtliche Relevanz zu. Stattdessen prüfte er, ob Schmidt bei zwei von ihm im Juni 1930 organisierten Parteiversammlungen in Pforzheim konkrete staatsfeindliche Äußerungen vorgetragen habe. Da der Disziplinarhof hierfür nur wenige Anhaltspunkte fand, fiel sein Urteil milde aus: Statt der von Remmele angestrebten Dienstentlassung kam Schmidt mit einem Verweis und einer Geldstrafe von 100 RM davon[48].

Eine Enttäuschung vor Gericht wie Remmele erlebte allerdings auch die Landtagsfraktion der NSDAP, die gegen die Ankündigung scharfer beamtenrechtlicher Maßnahmen durch den Kultusminister im Juli 1930 Klage gegen das Land Baden beim Staatsgerichtshof in Leipzig eingereicht hatte. Sie sah den „Rechtsfrieden in Baden“ seit geraumer Zeit gestört und lastete der Landesregierung mehrere Verstöße gegen Bestimmungen der Reichs- und Landesverfassung an, unter anderem das kurz zuvor ausgesprochene „verfassungswidrige Verbot der Trachten der S.A.“. In dieser Reihe stehe auch das aktuelle Vorgehen der Landesregierung gegen „die Rechte der Beamten“, das von der falschen Behauptung ausgehe, dass die NSDAP staatsfeindlich sei. In der Tat, so hieß es in der Klagebegründung der Landtagsfraktion, bekämpfe sie „das derzeitige System, das nach ihrer Ansicht für das deutsche Volk verhängnisvoll ist“; sie tue dies aber ausschließlich „mit legalen Mitteln“. Die badische Regierung werde nicht in der Lage sein, „einen Befehl oder die Äusserung eines führenden Nationalsozialisten zu benennen, der auffordert mit Gewalt die gegenwärtige Verfassung zu beseitigen. Auf gesetzlichem Weg aber kann die Reichsverfassung geändert werden (Art 76 R. V.)“. Solange die „staatsfeindliche Tendenz der N.S.D.A.P. nicht nachgewiesen ist und solange ein Beamter sich revolutionär nicht betätigt hat, darf er Mitglied, auch führendes Mitglied der N.S.D.A.P. sein“[49]. Zu einer Verhandlung über den Antrag, von dem sich die Landtagsfraktion der NSDAP offensichtlich einen Freifahrtschein für die weitere rechtsradikale Politisierung der badischen Beamtenschaft versprochen hatte, kam es indes nicht, da der Staatsgerichtshof im April 1931 die mangelnde Sachbefugnis der Fraktion feststellte, eine Erklärung des Kultusministers an die Lehrerschaft anzufechten[50].

Die Enttäuschung beider Seiten blieb in der Folgezeit bestehen, da sich die Rechtslage nicht grundlegend änderte. Für die badische Landesregierung bedeutete dies zu akzeptieren, dass auch Funktionsträger der NSDAP nicht einfach aus dem öffentli-

[47] Ebd., Schreiben Remmeles vom 17.7.1930.
[48] Vgl. Schmidts Disziplinarakte in LA-BW, GLA 235 20271.
[49] Ebd. 233 27915, Klageschrift vom 15.7.1930.
[50] Vgl. Brandel, Staatliche Maßnahmen, S. 64.

chen Dienst entfernt werden konnten, sondern dass in jedem einzelnen Dienststrafverfahren der Nachweis individueller staatsfeindlicher Tätigkeit zu erbringen war. Die badischen Nationalsozialisten auf der anderen Seite mussten gewärtigen, dass ihre im Staatsdienst stehenden Parteigenossen politisch nicht ganz frei agieren konnten, weil ihnen wegen der besonderen Treuepflicht der Beamten dienststrafrechtliche Konsequenzen bei staatsfeindlichen Äußerungen drohten, die für nichtbeamtete Nationalsozialisten sanktionslos blieben. Im Umgang mit diesem Problem erprobten manche nationalsozialistische Beamte eine taktische Mäßigung bei öffentlichen Auftritten, worin es der Landtagsabgeordnete und Gymnasialprofessor Herbert Kraft zu wahrer Meisterschaft brachte: Bereits 1929 war Kraft als führender lokaler NSDAP-Aktivist von Pforzheim in den Mannheimer Schuldienst strafversetzt worden – die Publizität, die er dadurch erlangte, verschaffte ihm dann offenkundig einen aussichtsreichen Listenplatz für den Landtag. Als frisch gewählter Abgeordneter setzte er seine Parteitätigkeiten an neuer Wirkungsstätte fort und hielt diesbezüglichen Mahnungen seiner vorgesetzten Behörde mehrfach entgegen, dass er als politischer Redner „selbstverständlich" nicht in seiner „Eigenschaft als Professor am Gymnasium Mannheim" auftrete, sondern als „Abgeordneter des nationalsozialistisch gesinnten Teils der badischen Bevölkerung"[51]. Unter Verweis auf seine Rechte als Abgeordneter gelang es Kraft zwei Jahre lang, als Landesbeamter und zugleich als einer der führenden Aktivisten der badischen NSDAP zu agieren. Erst Ende April 1932 wurde Kraft unter Einbehalt der Hälfte seines Gehalts seines Amtes enthoben; die Einleitung des offenkundig nie abgeschlossenen Dienststrafverfahrens erfolgte dann im Juli 1932[52].

Dass das Kultusministerium, inzwischen nicht mehr geleitet von Remmele, sondern von dem Zentrumspolitiker Eugen Baumgartner, gerade im April 1932 Maßnahmen gegen Kraft ergriff, war kein Zufall, denn in diesen Wochen versuchte die badische Landesregierung, motiviert durch das am 13. April von Reichs wegen ergangene Verbot von SA und SS, letztmals eine Verschärfung der Beamtenpolitik gegenüber den Nationalsozialisten durchzusetzen. Unter Berufung auf dieses Verbot konstatierte Staatspräsident und Justizminister Josef Schmitt in der Landtagssitzung am 14. April, dass zahlreiche Beamte „in der letzten Zeit ihre beschworene Treuepflicht gegen den Staat gröblich verletzt" hätten, und mahnte deshalb „alle Beamten, den Legalitätsbeteuerungen der Nationalsozialisten keinen Glauben mehr zu schenken". Schmitt beließ es nicht bei dieser Mahnung, die von der nationalsozialistischen Fraktion ausweislich des Protokolls mit „Lachen" bedacht wurde, sondern stellte einen konkreten Maßnahmenkatalog vor: Außerplanmäßigen und widerruflich angestellten Beamten sowie Angestellten und Arbeitern, „welche trotz dieser Ermahnungen sich im Sinne der kommunistischen Partei oder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei betätigen", werde die Regierung das Dienstverhältnis kündigen. Die unwiderruflich planmäßigen Beamten hatten „diejenigen Folgen zu tragen, welche sich wegen

[51] LA-BW, StAF F 110/1 781, Schreiben an das Kultusministerium vom 3.7.1930.

[52] Ebd., Schreiben des Kultusministeriums an die Landeshauptkasse vom 29.4.1932; Schreiben der Gymnasiumsdirektion Mannheim an das Kultusministerium vom 30.8.1932.

Verletzung der Treuepflicht gegen den Staat auf Grund von Disziplinarvergehen der bestehenden und künftigen Gesetze ergeben“[53].

Abgesehen davon, dass sich dieses Programm gegenüber den unwiderruflich planmäßigen Beamten nicht ad hoc umsetzten ließ, sondern jeweils langwierige Dienststrafverfahren eingeleitet werden mussten, ging von Schmitts beamtenpolitischer Initiative vom April 1932 auch deshalb kein Kurswechsel im Umgang mit den Nationalsozialisten aus, weil sich die reichspolitischen Verhältnisse schon wenige Wochen später nachhaltig änderten. Das von Reichskanzler Heinrich Brüning durchgesetzte Verbot von SA und SS wurde von seinem Nachfolger Franz von Papen schon am 14. Juni wieder aufgehoben, und eine weitere Maßnahme des neuen Reichskanzlers lenkte die Aufmerksamkeit der badischen Landesregierung von der Auseinandersetzung mit der NSDAP ab: der „Preußenschlag“, mit dem durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten die geschäftsführende preußische Regierung entmachtet und an ihrer Stelle Papen als Reichskommissar eingesetzt wurde[54]. Der „Preußenschlag“ rief sofort die nichtpreußischen Landesregierungen, darunter auch die badische, auf den Plan, sei es, weil sie wegen instabiler Regierungsverhältnisse selbst eine akute Intervention des Reiches befürchteten, sei es, weil sie grundsätzliche Bedenken gegen einen solchen Angriff auf die föderale Verfassungsstruktur des Reiches geltend machten. Zwar bemühte sich die Reichsregierung, die Sorgen vor einer Ausdehnung der Maßnahmen etwa auf die süddeutschen Länder zu beschwichtigen, konnte damit aber nicht verhindern, dass Baden und Bayern einer Klage der preußischen Regierung Braun beim Reichsstaatsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit des „Preußenschlags“ sekundierten[55].

Abseits der komplexen verfassungsrechtlichen Fragen, die der „Preußenschlag“ aufwarf, hatte er in Baden auch tagespolitische Auswirkungen, indem die Nationalsozialisten die Entmachtung der preußischen Landesregierung zum Vorbild für einen Umsturz der politischen Verhältnisse in Karlsruhe nehmen wollten. Am 24. Juli 1932 erhob „Der Führer“ in einem Artikel unter der Schlagzeile „Der Separatismus erhebt wieder sein Haupt!“ die Forderung nach sofortiger Einsetzung eines Reichskommissars auch für Baden. Es sei „allerhöchste Zeit, daß die Reichsregierung in Baden nach dem Rechten sieht, bevor hier der offene Bürgerkrieg zum Ausbruch kommt und die Separationsgelüste der schwarzroten Clique greifbare Gestalt annehmen“. Die Indizien, die das nationalsozialistische Parteiblatt für den bevorstehenden Bürgerkrieg anführte, waren sehr vage – neben einem Artikel aus der Zentrumszeitung „Badischer Beobachter“, der die Separatismusthese stützen sollte, ging es um vermeintliche Pläne des Innenministeriums, die badische Polizei im Falle eines „marxistischen Generalstreiks“ zu „neutralisieren“[56]. Der Artikel mag unbegründeter Euphorie eines „Führer“-Redakteurs entsprungen sein, verdient aber gleichwohl Aufmerksamkeit, weil er erkennen lässt, womit die badischen Nationalsozialisten ihr taktisches Arsenal

[53] Verhandlungen des Badischen Landtags 1931/32, S. 627 f.
[54] Vgl. Bay, Preußenkonflikt.
[55] Vgl. Rehberger, Gleichschaltung, S. 30–40.
[56] Der Führer vom 24.7.1932.

komplettierten, auf das sie ein halbes Jahr später zurückgriffen, als mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler der politische Umbruch auch in Baden näher rückte: Zu dem bewährten Propagandamittel der Delegitimierung der Landesregierung durch Verweise auf die Ergebnisse der Reichstagswahlen kam nun die Forderung, die Reichsregierung möge durch die Entsendung eines Reichskommissars die vermeintlich untragbaren Verhältnisse in Baden bereinigen.

III. Das Ende der Republik und die Errichtung der Diktatur

Der Regierungswechsel am 30. Januar 1933 in Berlin rief in Baden keine unmittelbar öffentlich sichtbaren Erschütterungen hervor, wenngleich allen politischen Akteuren bewusst gewesen sein muss, dass die Einsetzung Hitlers als Leiter einer Koalitionsregierung von NSDAP und DNVP gravierende Folgen auch für die badische Landespolitik haben konnte. Im Landtag, der in den ersten Februartagen die Beratungen über ein Arbeitsbeschaffungsprogramm fortsetzte, kamen die Berliner Vorgänge eher beiläufig zur Sprache, als von Seiten der DDP und der SPD am 2. und 3. Februar kritische Bemerkungen zu einer im Rundfunk übertragenen Rede Hitlers über die deutsche Außenpolitik der Vorjahre gemacht wurden. Statt der NSDAP-Fraktionsgrößen, die an diesen Tagen den Landtagssitzungen fernblieben, sprang dem neuen Reichskanzler der deutschnationale Abgeordnete Paul Schmitthenner bei[57]. Dass die möglichen Folgen der Reichs- für die Landespolitik dann am 3. Februar doch noch explizit im Landtag thematisiert wurden, war einem Artikel im „Führer“ geschuldet, der die Regierung direkt angriff: „So wie die Dinge zur Zeit in Baden liegen, können sie nicht bleiben“, hieß es dort unter Verweis auf die aktuelle Berichterstattung sozialdemokratischer „Verbrecherblätter“. „Glaubt denn die badische Regierung ernstlich, daß wir es dulden werden, wenn der deutsche Reichskanzler auf der Straße schmählich beschimpft wird, ohne daß danebenstehende karabinerbewehrte Polizisten eingreifen?“ Mit Selbsthilfe drohte der „Führer“ allerdings nicht offen, sondern kündigte an, dass die badischen Nationalsozialisten um Hilfe in Berlin nachsuchen würden: „Daß es Möglichkeiten zum Durchgreifen gibt, dürften auch die badischen Stellen wissen. Oder hat vielleicht die jetzige badische Regierung die Neigung, über kurz oder lang die Rolle einer ‚Hoheitsregierung‘ zu spielen?“[58].

Auf diese kaum verhohlene Drohung der nationalsozialistischen Parteipresse mit der Einsetzung eines Reichskommissars für Baden reagierte Staatspräsident Schmitt mit einer Erklärung im Landtag, in der er jede „parteipolitische Einmischung“ in die Regierungsgeschäfte zurückwies. „Wir weisen auch zurück jede Einmischung in die Frage, wer die Ordnung auf der Straße aufrecht zu erhalten hat. Das hat nur die Regierung zu tun mit ihrer Polizei und das werden wir auch künftig tun. Ich weise diese Anwürfe, die im ‚Führer‘ stehen, mit aller Entschiedenheit zurück und bin sicher,

[57] Vgl. Rehberger, Gleichschaltung, S. 52 f.
[58] Der Führer vom 3.2.1933.

daß der ganze Landtag meine Auffassung teilt“[59]. Das Protokoll verzeichnete nach Schluss der Erklärung „lebhaften Beifall“, der wohl nicht nur dadurch zu erklären war, dass Schmitt, taktisch geschickt, die Einsetzung eines Reichskommissars vor allem als eine Entmachtung des Landtags charakterisiert hatte, sondern dem Umstand geschuldet gewesen sein dürfte, dass, außer den wenigen im Saal anwesenden Nationalsozialisten, kaum ein Abgeordneter zu diesem Zeitpunkt meinte, in der direkten Reaktion auf den Regierungswechsel im Reich die landespolitische Handlungsautonomie eigenhändig beschneiden zu sollen.

Zum Gegenstand parlamentarischer Debatten wurden die reichspolitischen Entwicklungen in der Folgezeit nicht mehr, da sich der Landtag am 3. Februar vertagte. Allerdings befasste sich die Landesregierung intensiv mit ihnen, zumal die ersten Maßnahmen der neuen Reichsregierung sie unter Handlungsdruck setzten. Dieser ging zunächst von der Verordnung des Reichspräsidenten „zum Schutz des deutschen Volkes“ vom 4. Februar aus[60], mit der nach der Reichstagsauflösung die Bewegungsfreiheit der Oppositionsparteien, vor allem ihrer Presse, im beginnenden Wahlkampf massiv eingeschränkt wurde. Von früheren Notverordnungen unterschied sich diese unter anderem dadurch, dass sie die Zuständigkeit der obersten Landesbehörden für Presseverbote beschnitt, indem Verbotsersuchen des (inzwischen nationalsozialistischen) Reichsinnenministers nicht einfach abgelehnt werden konnten, sondern bei Meinungsverschiedenheiten automatisch einem Sondersenat des Reichsgerichts zur Entscheidung vorgelegt werden mussten[61]. In dieser Konstellation agierte die Landesregierung hinhaltend: Um sich nicht einem Obstruktionsvorwurf auszusetzen, verfügte sie selbst einige Zeitungsverbote und nahm gleichzeitig bei Verbotsersuchen des Reichsinnenministers Einzelfallprüfungen vor, die dann mehrfach dazu führten, dass das Reichsgericht angerufen wurde, zum Beispiel im Falle des sozialdemokratischen „Volksfreunds“, den der badische Innenminister Erwin Umhauer (DVP) für drei Tage verbieten ließ, während Reichsinnenminister Wilhelm Frick auf ein achttägiges Verbot drängte[62]. Um ein generell einvernehmliches Prozedere bei den Presseverboten zu sondieren, reiste Umhauer am 21. Februar nach Berlin, erreichte bei Frick aber nichts. Am nächsten Tag nahm das badische Staatsministerium deshalb zu Protokoll, dass Zeitungsverbote nur noch erlassen werden sollten, „wenn ein besonders krasser Fall von Verletzung vorliegt“, und dass immer dann, wenn der Reichsinnenminister Zeitungsverbote ersuche, das Reichsgericht um Entscheidung angegangen werden solle[63]. Dieser Akt der Renitenz kam aber wohl zu spät, um den schlechten Eindruck, den die Karlsruher Regierung mit den Presseverboten auch bei ihrer eigenen politischen Klientel hinterlassen hatte, noch zu korrigieren. So hatten nämlich zum Beispiel am 20. Februar 400 Anhänger der Zentrumspartei aus Stockach

[59] Verhandlungen des Badischen Landtags 1932/33, S. 922.
[60] Vgl. RGBl. 1933 I, S. 35–40.
[61] Vgl. Rehberger, Gleichschaltung, S. 56–64.
[62] Vgl. LA-BW, GLA 233 24317, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 20.2.1933.
[63] Ebd., Niederschrift über die Sitzung vom 22.2.1933.

schriftlich „schärfste Verwahrung“ eingelegt „gegen das vom Badischen Ministerium des Innern ausgesprochene Verbot ihres Presseorgans, der Deutschen Bodenseezeitung, für 8 Tage“. Sie erblickten hierin „eine ungeheuere Einschränkung der freien Meinungsäußerung des Staatsbürgers sowie der Pressefreiheit“[64].

Die Landesregierung geriet in diesen Tagen nicht nur wegen der Presseverbote in Konflikt mit dem Reich, denn Anlass zu Streitigkeiten bot auch die Verordnung des Reichspräsidenten „zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen“ vom 6. Februar. Mit dieser Verordnung wurden dem Reichskommissar für Preußen, dies war inzwischen Hermann Göring, sämtliche Befugnisse übertragen, die durch ein Urteil des Reichsstaatsgerichtshofs vom Oktober 1932 dem preußischen Staatsministerium nach dem „Preußenschlag“ wieder zugesprochen worden waren[65]. Dies weckte in Baden wie andernorts die Sorge, dass nach dem Vorbild Preußens auch in den übrigen Ländern die bestehenden Regierungen auf dem Notverordnungswege entmachtet werden könnten, und veranlasste eine sorgfältige Prüfung der Rechtslage. Obwohl diese durchaus Anhaltspunkte für deutlichen Protest hätte geben können, agierte die badische Landesregierung auch auf diesem Feld sehr vorsichtig, zog eine Anrufung des Reichsstaatsgerichtshofs gegen die Verordnung vom 6. Februar gar nicht erst in Betracht und akzeptierte mit nur schwachen Vorbehalten die verfassungsrechtlich strittige Teilnahme von Bevollmächtigten der preußischen Kommissariatsregierung an einer Reichsratssitzung am 16. Februar[66].

Die durch Furcht vor Willkürmaßnahmen motivierte Konzessionspolitik gegenüber der Reichsregierung korrespondierte in der Landespolitik mit einer weitgehenden Handlungsstarre der Regierung, die in der Hochphase des Reichstagswahlkampfs keine plausible Strategie für das eigene politische Überleben zu entwickeln vermochte. Ihr Hauptproblem war dabei der Umgang mit den badischen Nationalsozialisten, die sich seit dem 30. Januar mit Vehemenz darum bemühten, die Autorität der Regierung noch weiter zu erschüttern. Sie taten dies zum einem mit der erneuten Forderung nach einer Auflösung des Landtags, die allerdings erst nach dessen Vertagung, am 6. Februar, von der NSDAP-Fraktion beim Staatsministerium beantragt wurde, was der Regierung die Möglichkeit eröffnete, auf Zeit zu spielen[67]. Auf einem anderen Feld, der Beamtenpolitik, gelang ihr dies indes im Februar nicht: Zwar widersetzte sich die Regierung der Forderung der Nationalsozialisten, einige ihnen besonders verhasste hohe Beamte zu entlassen, den Generalstaatsanwalt und einen Ministerialrat im Innenministerium, der als „Spezialist für Bekämpfung von Nationalsozialisten“ galt[68]; andererseits meinte sie, den öffentlichen Dienst nicht länger vor der NSDAP abschirmen zu dürfen, da die „staatsfeindliche“ Partei ja inzwischen den Reichskanzler stellte. Die Diskussionen darüber, wie weit die Beamtenschaft für die NSDAP geöffnet werden könne oder müsse, zogen sich einige Tage hin und münde-

[64] Vgl. LA-BW, GLA 233 27962.
[65] Vgl. RGBl. 1933 I, S. 43.
[66] Vgl. Rehberger, Gleichschaltung, S. 64–74.
[67] Vgl. ebd., S. 78–82.
[68] Der Führer vom 3.2.1933.

ten schließlich am 22. Februar in eine Verfügung des Innenministers, die es „künftig jedem Beamten in Baden erlaubt[e], der NSDAP anzugehören". Die Angehörigen des „staatlichen Sicherheitsdienstes" waren ausdrücklich eingeschlossen[69]. Die NSDAP forcierte daraufhin ihre Werbung unter den Beamten und stieß dabei auf großen Zuspruch – ohne Druck ausüben zu müssen, wie Walter Köhler rückschauend festhielt: „Die Beamten lebten nicht auf dem Mond, und die Zahl der Anhänger der NSDAP unter ihnen war nicht wesentlich verschieden von den Zahlen anderer Stände. Daß die Beamten, soweit sie unsere Anhänger waren, nach dem Druck, der vorher auf ihnen gelastet hatte, nun stärker in Erscheinung traten, war selbstverständlich"[70].

Ob ein längeres Zögern in dieser Frage die angespannte Situation zwischen der Landesregierung und den regionalen Führern der NSDAP massiv verschärft hätte, steht dahin. Mit der Abkehr vom bisherigen Kurs in der Beamtenpolitik jedenfalls riskierte sie die Lockerung der Loyalitätsbindungen insbesondere der Polizei, die doch, wie Schmitt in seiner Erklärung vor dem Landtag am 3. Februar unterstrichen hatte, das wichtigste Instrument der Regierung war, „die Ordnung auf der Straße aufrecht zu erhalten". Dass deren Loyalitätsbindungen an die demokratisch legitimierte Regierung nicht allzu stark waren, zeigte sich schon nach wenigen Tagen, als sich die nationalsozialistischen Polizisten zu organisieren begannen. Eine klare Handlungsstrategie hatte die Regierung demgegenüber nicht. Vielmehr traf sie ad hoc-Entscheidungen, etwa am 28. Februar in der Frage, ob die Polizeikapelle, wie von dieser gewünscht, „geschlossen in bürgerlicher Bekleidung" an einem Fackelzug der NSDAP am Vorabend der Wahl teilnehmen dürfe: Dies versuchte das Staatsministerium dadurch zu unterbinden, „daß sämtliche Beamten des polizeilichen Sicherheitsdienstes einschließlich der Angehörigen der Polizeikapelle […] in den Tagen bis zur Reichstagswahl als unentbehrlich behandelt und daher zur Dienstleistung für den Bereitschaftsdienst herangezogen werden müssten". Eine grundsätzliche Entschließung darüber, „unter welchen Voraussetzungen die Polizeikapelle bei politischen Veranstaltungen mitwirken dürfe, wurde" dagegen „nicht getroffen"[71].

Noch prekärer wurde die Situation, als am gleichen Tag die sogenannte Reichstagsbrandverordnung erging[72], die mittelfristig das Szenario der Entsendung eines Reichskommissars auch nach Baden wahrscheinlicher werden ließ und kurzfristig das Instrumentarium der Presse- und Versammlungsverbote weiter verschärfte. Hiergegen sah die Landesregierung erneut keine Möglichkeit des Widerstands und sprach selbst am 2. März ein generelles Betätigungsverbot für die KPD in Baden aus. Auch einer am Morgen des 5. März ergangenen Aufforderung des Reichsinnenministers, Zeitungen und Flugblätter der SPD noch am Wahltag beschlagnahmen zu lassen, kam man widerspruchslos nach[73]. Der Ausgang der Reichstagwahlen in Baden

[69] Karlsruher Zeitung/Staatsanzeiger vom 22.2.1933.
[70] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 117.
[71] Vgl. LA-BW, GLA 233 24317, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 28.2.1933.
[72] Vgl. RGBl. 1933 I, S. 83.
[73] Vgl. Rehberger, Gleichschaltung, S. 75 f.

konnte unter diesen Umständen nicht überraschen: Gegenüber den letzten Reichstagswahlen vom November 1932 stieg der Stimmenanteil der NSDAP um mehr als elf Prozentpunkte auf 45,4 Prozent. Das Zentrum verlor zwar mit 25,4 Prozent der Wählerstimmen gegenüber der Novemberwahl nur knapp 2,5 Prozentpunkte, sank aber im Vergleich mit der letzten Landtagswahl um mehr als zehn Prozentpunkte ab. Die mitregierende DVP war mit einem Prozent der Wählerstimmen nur noch eine Splitterpartei. Auch das hypothetische Szenario einer Wiederbelebung der Koalition von Zentrum und SPD wäre auf der Grundlage des Reichstagswahlergebnisses vom 5. März in Baden rechnerisch nicht mehr möglich gewesen, da die SPD nur noch knapp zwölf Prozent der Wählerstimmen erhielt.

In Anbetracht dieses Ergebnisses konnte es nicht verwundern, dass die NSDAP unmittelbar anschließend die Forderung nach Rücktritt der Landesregierung erhob; Köhler tat dies am 6. März in einem auch in der Presse verbreiteten Brief an das Staatsministerium, der einem Ultimatum gleichkam: „Angesichts der politischen Situation erwarte ich den sofortigen Rücktritt der Badischen Staatsregierung und die Bildung einer neuen Badischen Regierung unter nationalsozialistischer Führung entsprechend dem Ausgang der gestrigen Reichstagswahl“[74]. Die bisher wie ein Mantra wiederholte Forderung nach Auflösung und Neuwahl des Landtags wurde also zurückgestellt, da sie den Nationalsozialisten den Zugang zur Macht verzögert haben würde. Akut noch wichtigere Bedeutung als das Rücktrittsultimatum hatte am 6. März die symbolische „Machtübernahme“, die die Nationalsozialisten mit der Anbringung von Hakenkreuzfahnen an staatlichen Gebäuden in Karlsruhe versuchten. Hierauf reagierte das Staatsministerium am Vormittag zunächst mit der Anordnung eines Funkspruchs an alle Behörden und Bezirksämter, demzufolge die „Beflaggung staatlicher Dienstgebäude mit Parteifahnen“ verboten war. „Wo durch Überrumpelung Beflaggung erfolgt ist, sind Parteifahnen zu entfernen.“ Als dann die Nachricht einging, dass inzwischen „die Hakenkreuzfahne an dem Gebäude des Bezirksamts hier unter Mitwirkung von Zivilbeamten des Bezirksamts gehisst worden sei“, setzte sich Innenminister Umhauer mit der Gauleitung der NSDAP in Verbindung und verabredete mit Helmut Voelkel, dem ranghöchsten anwesenden Mitarbeiter, eine Deeskalationsstrategie: Außer den bereits am Bezirksamt, am Schloss, dem Landestheater und der Technischen Hochschule angebrachten sollte keine weiteren Hakenkreuzfahnen an staatlichen Dienstgebäuden gehisst werden. „Die genannten Fahnen werden heute im Laufe der Nacht entfernt, es sei denn, dass entgegenstehende Weisung von der Reichsregierung bis dahin eintrifft.“ Mit dieser setzte sich Staatspräsident Schmitt umgehend in Verbindung, ohne indes eine Bestätigung dafür erhalten zu können, dass die Beflaggungsaktion, wie von Voelkel offensichtlich behauptet, „auf Anweisung aus Berlin“ erfolgt sei“[75].

Der Tragfähigkeit des von Umhauer und Voelkel verabredeten Kompromisses traute zumindest Schmitt nicht, denn er ließ das Staatsministerialgebäude durch

[74] Der Führer vom 7.3.1933.

[75] Vgl. LA-BW, GLA 233 24317, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 6.3.1933, vormittags.

Polizei mit Gewehren besetzen und versammelte, wie der anwesende Ministerialrat Friedrich Karl Müller-Trefzer in seinen Lebenserinnerungen berichtet, „die Beamten, Männlein wie Weiblein, in seinem Dienstzimmer, hielt ihnen eine Rede, worin er sich gegen Hissung der Hakenkreuzflagge auf dem Dach stark machte, die Leute für den Fall eines Angriffes zu beruhigen versuchte und schließlich meinte, daß die Polizei das Haus verteidigen würde, – im Ernstfall hätte selbstverständlich kein Polizist mit der Waffe mehr Widerstand geleistet“[76]. Während es im Gebäude des Staatsministeriums nicht zum Ernstfall kam, provozierte Herbert Kraft einen solchen im Landtagsgebäude. Unter Berufung auf eine Anordnung nicht aus Berlin, sondern von der Gauleitung wurde er mittags gegen 12 Uhr im Ständehaus vorstellig, um dort sowohl im Sitzungssaal als auch an der Fassade Hakenkreuzfahnen anzubringen – der Landtagsdirektor Max Hochschild wies dieses Ansinnen zurück unter Verweis auf eine fernmündliche Übereinkunft, die er mit dem abwesenden Landtagspräsidenten Josef Duffner getroffen hatte. Kraft, der sich als Abgeordneter im Hause frei bewegen konnte, bekümmerte dies nicht, und die Fahne im Sitzungssaal brachte er eigenhändig am Thron an. Gegen 13.30 Uhr trafen dann ungefähr 100 SA-Leute mit den außen anzubringenden Fahnen vor dem Landtag ein. Hochschild protestierte unter Verweis auf sein Hausrecht, fand aber keine Möglichkeit zu verhindern, dass zwei Fahnen gehisst wurden: eine Hakenkreuzflagge „aus der Wohnung des I. Vizepräsidenten Reinbold unter Haltung von Reden und Absingen des Deutschlandliedes. Nachher schritt Herr Kraft zur Hissung der ‚Schwarz-weiss-roten Fahne‘ aus der Wohnung des II. Vizepräsidenten Dr. Waldeck“. Später erfuhr Hochschild vom Karlsruher Polizeipräsidenten, dass, nach einer Verhandlung des Innenministers mit der Gauleitung, „die Flaggen unter feierlicher Fahnenparade wiedereingeholt würden.“ Dies geschah gegen 18 Uhr im Dabeisein von „ca. 200 Mann SA und SS“[77].

Dass am 6. März in Karlsruhe ein reales Bürgerkriegsszenario bestanden habe, wird man vielleicht verneinen dürfen. Andererseits war die Beflaggungsaktion doch sicherlich mehr als „ein harmloser Weg“, um „etwas Dampf abzulassen“, wie Köhler, als geschäftsführender Gauleiter damals mitten im Geschehen, rückblickend bilanzierte[78]. Bedeutung hatte sie vor allem durch den beträchtlichen Autoritäts- und Ansehensverlust, den die Landesregierung an diesem Tag hinnehmen musste. Hatte sie noch im Februar, wenn auch aus einer sehr defensiven Position heraus, der Reichsregierung gegenüber als ein vollgültiges Verfassungsorgan gegenübertreten können, so agierte die Landesregierung in den Tagen nach der Reichstagswahl und der Beflaggungsaktion nur noch als ein Dekorationskabinett auf Abruf. Dies zeigte sich auch in ihrem Umgang mit der Rücktrittsforderung, die Köhler auf einer Großkundgebung auf dem Karlsruher Marktplatz am Abend des 6. März öffentlich wiederholte. Die Regierung lehnte einen sofortigen Rücktritt zwar ab, ließ dem Fraktionsvorsitzenden der NSDAP aber mitteilen, dass Ernst Föhr für Koalitionsverhandlungen zur Verfügung stehe. Diese begannen am 7. März mit einem Gespräch zwischen Köhler und

[76] Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 130.
[77] LA-BW, GLA 231 3397, Bericht Hochschilds vom 6.3.1933.
[78] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 120.



Abb. 3: Beflaggungsaktion der NSDAP in Karlsruhe am 6. März 1933; oben Rathausturm und Polizeipräsidium, unten Landtagsgebäude und Sitzungssaal des Landtags.

Föhr, bei dem zunächst die Frage im Vordergrund stand, ob eine neue Regierung auch ohne Neuwahl des Landtags gebildet werden solle und, wenn ja, welche Stellung die NSDAP, deren Landtagsfraktion aktuell immer noch klein war, einnehmen würde. Am 8. März wurden die Verhandlungen, zu denen Köhler als Vertreter der DNVP Paul Schmitthenner hinzuzog, konkreter. Beide schlugen Föhr vor, „eine Regierung zu bilden, in der NSDAP und DNVP die Mehrheit hätten und in der wir den Staatspräsidenten und zwei Minister und Zentrum und DNVP je einen Minister erhalten sollten“[79].

Föhr entzog sich einer Antwort auf diesen Vorschlag mit dem Hinweis auf eine fehlende Vollmacht und wollte zunächst Vorstand und Fraktion des Zentrums konsultieren. Dazu kam es allerdings nicht mehr, da sich die Reichsregierung bereits am 7. März in einer Ministerbesprechung darauf verständigt hatte, in Sachsen, Bayern, Württemberg und Baden zu intervenieren für eine „Neuregelung der Regierungsverhältnisse“[80]. Dies geschah am Abend des 8. März mit einem Telegramm des Reichsinnenministers, der auf der Grundlage der sogenannten Reichstagsbrandverordnung Robert Wagner, der somit nach einem Vierteljahr im Dienst der Reichsparteileitung der NSDAP nach Baden zurückkehrte, zum Reichskommissar ernannte und ihm, „soweit zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung notwendig“, Befugnisse oberster Landesbehörden übertrug. Die Begründung hierfür war sehr allgemein gehalten: Nach „Umgestaltung politischer Verhältnisse in Deutschland“ sei die „Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung in Baden unter jetziger Landesregierung nicht mehr gewährleistet“[81]. Da die Landesregierung dieses Argument nicht akzeptieren konnte, beschloss sie am Morgen des 9. März, förmliche Rechtsverwahrung gegen die Maßnahme einzulegen und Klage beim Reichsstaatsgerichtshof zu erheben. Dieser Beschluss, der nur noch demonstrativen Charakter haben sollte, wurde lediglich von Innenminister Umhauer nicht mitgetragen, mutmaßlich weil er auf einen Posten in einer künftig von der NSDAP geführten Regierung spekulierte[82].

Während oder kurz nach der Debatte des Staatsministeriums traf am 9. März vormittags Reichskommissar Wagner in Karlsruhe ein, wo er am Hauptbahnhof von den Führern der SA und der SS empfangen wurde. Nach einer Besprechung in der Gauleitung, bei der unter anderem beschlossen wurde, die Koalitionsverhandlungen mit dem Zentrum abzubrechen, machte sich Wagner mit seinem Gefolge auf den Weg

[79] Ebd., S. 121 f.

[80] MINUTH, Akten der Reichskanzlei, Teil I, Bd. 1, S. 161. Vgl. auch FRÖHLICH, Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil 1, Bd. 2: 1931–1936, S. 388, Eintrag vom 7.3.1933: „Als nächstes Land kommt Baden an die Reihe. Dort werden wir jetzt Ordnung schaffen.“

[81] LA-BW, GLA 233 28118, auch: Karlsruher Zeitung/Staatsanzeiger vom 9.3.1933.

[82] Vgl. LA-BW, GLA 233 24317, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 9.3.1933. Das sehr knapp gehaltene Protokoll wurde von dem Leiter der Ministerialabteilung des Staatsministeriums, Karl Frech, nicht mehr ausgefertigt und auch von Staatspräsident Schmitt nicht unterzeichnet. Die Ausfertigung erfolgte erst Mitte April durch Frechs Nachfolger Friedrich Karl Müller-Trefzer. Als Kandidat für einen Ministerposten in einer neuen Koalitionsregierung war Umhauer im Gespräch Köhlers mit Schmitthenner und Föhr am Vortag gehandelt worden; vgl. StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 122.

zum Innenministerium, wo Parteiformationen von wohl 3.000 Mann angetreten waren, etliche von ihnen bewaffnet, wenn auch „die an Bindfaden getragenen Karabiner, verrotteten Trommelrevolver, die vorsintflutlichen Hinterlader“ nur zum „Wegwerfen“ taugten, wie Franz Moraller im nostalgischen Rückblick auf diesen Tag festhielt. Dies habe aber keine Bedeutung gehabt: „Die Stunde war reif, und es hätte ein Spazierstock genügt, um diesen Staat aus den Angeln zu heben“[83]. Ob es der Drohkulisse aufmarschierender SA- und SS-Männer überhaupt bedurft hätte, ist fraglich. Innenminister Umhauer jedenfalls übergab Reichskommissar Wagner bei dessen Empfang im Ministerialgebäude die Amtsgeschäfte widerspruchslos. Anschließend hielt Wagner eine kurze Ansprache vor mehreren zehntausend Schaulustigen, die sich unterdessen auf dem Schlossplatz versammelt hatten: Nun sei auch für Baden die Stunde gekommen, „die eine letzte Auseinandersetzung mit jener Geisteswelt bringen muß, die unser Volk in inneren Unfrieden und ins Elend gestürzt hat“. Der „Wiederaufstieg Deutschlands, den die deutsche Freiheitsbewegung, an der Spitze die Reichsregierung Adolf Hitlers, erstrebt, ist nur möglich, wenn die Ursachen und Urheber unseres Unglücks von der deutschen Schicksalsgestaltung für immer ausgeschaltet werden“[84].

Statt einen umfassenden Rachefeldzug gegen die regionalen Exponenten der demokratischen Ordnung, den man aus dieser Ansprache heraushören mochte, zu beginnen, konzentrierte sich Wagner zunächst auf die Neubesetzung von Schlüsselpositionen in der badischen Polizei: So wurde der Altparteigenosse Karl Pflaumer zum Personalreferenten für das gesamte Polizei- und Gendarmeriewesen ernannt[85], und der SA-Führer Hanns Ludin avancierte zum kommissarischen Polizeipräsidenten in Karlsruhe. Als Sicherungsmaßnahme für den Fall von Illoyalitäten innerhalb des Polizeikorps wurde zugleich eine 500 Mann starke „Hilfspolizei“ aufgestellt, die zu neun Zehnteln aus Angehörigen der SA und der SS und zu einem Zehntel aus Mitgliedern des Stahlhelms, der paramilitärischen Hilfstruppe der DNVP, zusammengesetzt wurde[86]. Widerstand regte sich unter den badischen Polizisten nicht, wohl auch weil die gezielten Misshandlungen einzelner Beamter, die sich in der Vergangenheit wie August Furrer und Gustav Walther in der Strafverfolgung von Nationalsozialisten exponiert hatten[87], abschreckende Wirkung entfalteten.

Mit dem Einzug Wagners in Karlsruhe zerschlugen sich auch die Pläne einer Regierungsneubildung von NSDAP und Zentrum, auch wenn Kraft zunächst noch in Gesprächen hierüber mit dem Landtagspräsidenten und Zentrumspolitiker Duffner stand. Bei der Sitzung des Staatsministeriums am Vormittag des 10. März, an der neben Duffner noch drei weitere Angeordnete von Zentrum und DVP teilnahmen, wurde deshalb der Rücktritt der Regierung beschlossen, die nur noch bis auf Weiteres die Geschäfte führen wollte, „um einer Umbildung der Regierung freie Bahn zu schaffen“. Zu diesem Zweck sollte Duffner den Landtag „möglichst bald“ einberufen „mit

[83] Der Führer vom 25.3.1934.
[84] Der Führer vom 10.3.1933.
[85] Vgl. Pralle, Karl Pflaumer.
[86] Vgl. Rehberger, Gleichschaltung, S. 100 f.
[87] Zum Fall Walther vgl. Stingl, Karl Pflaumer.

der Tagesordnung: ‚Entgegennahme einer Regierungserklärung'"[88]. Dass sich dieser Plan vielleicht gar nicht mehr würde umsetzen lassen, scheint den Ministern wohl schon am 10. März bewusst gewesen zu sein, denn sie forcierten noch am gleichen Tag und somit zum verfassungsrechtlich frühestmöglichen Zeitpunkt die Ratifikation des ein Vierteljahr zuvor vom Landtag beschlossenen Konkordats: „Unbemerkt von der Öffentlichkeit" wurden die Urkunden mit dem Präsidenten der Evangelischen Landeskirche und dem päpstlichen Nuntius getauscht – dies war die „letzte Amtshandlung der frei gewählten Regierung in dem demokratischen Land Baden"[89].

Die teilweise Selbstentmachtung der nun nur noch geschäftsführenden Landesregierung nutzte Reichskommissar Wagner dazu, sie am 11. März abzusetzen. Als Rechtfertigung hierfür nannte er in einem an diesem Tag ergangenen Aufruf „An das badische Volk" nicht die fragwürdige Autorität des Landtags, in dessen Hände die Landesregierung die Verantwortung zurückgeben wollte, sondern diffus bleibende Vorkommnisse aktueller Natur: Durch seine Übernahme der Polizeigewalt am 9. März habe sich „eine Beruhigung der öffentlichen Meinung und der Massen des Volkes bemerkbar gemacht". Mit dem Rücktritt der Regierung am nächsten Tag seien die „durch den Ausgang der Wahl vom 5. März heraufgeführten Spannungen" aber „in noch schärfere Erscheinung getreten". Deshalb habe er sich veranlasst gesehen, „im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit des Landes die gesamte Regierungsgewalt in Baden aufgrund der mir von der Reichsregierung übertragenen Befugnisse zu übernehmen"[90]. Dies war am späten Vormittag des 11. März geschehen durch den Einzug Wagners, der sich von bewaffneten Polizei- und SA-Truppen begleiten ließ, in das Staatsministerium, wo Staatspräsident Schmitt kurzerhand in „Schutzhaft" genommen wurde[91]. Auch den anderen Ministern untersagte Wagner jede weitere Amtshandlung. Eine kommissarische Ersatzregierung hatte Wagner kurz zuvor bereits zusammengestellt: Er selbst übernahm das Innenministerium, für das aber auch Karl Pflaumer als „Kommissar zur besonderen Verwendung" herangezogen werden sollte. Das Finanzressort wies Wagner dem NSDAP-Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Gauleiter Walter Köhler zu. Otto Wacker, Hauptschriftleiter des „Führer", wurde Kommissar für das Kultus- und Unterrichtsministerium, und der NSDAP-Reichstagsabgeordnete und Rechtsanwalt Johannes Rupp übernahm die kommissarische Leitung des Justizministeriums[92].

Wie das Personal für die kommissarische Regierung ausgewählt wurde, lässt sich mangels zeitgenössischer Quellen nicht genau nachvollziehen. Allerdings liegt ein im Abstand von mehreren Jahrzehnten verfasster Bericht Köhlers vor, demzufolge lediglich die Übernahme des Ministeriums des Kultus und Unterrichts strittig gewesen sei: Eigentlich wäre Kraft nicht zu übergehen gewesen. „Sein cholerisches Temperament

[88] LA-BW, GLA 233 24317, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 10.3.1933.
[89] Föhr, Geschichte, S. 55.
[90] Der Führer vom 12.3.1933.
[91] Vgl. Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 133 f.
[92] Vgl. Ferdinand, Rupp.

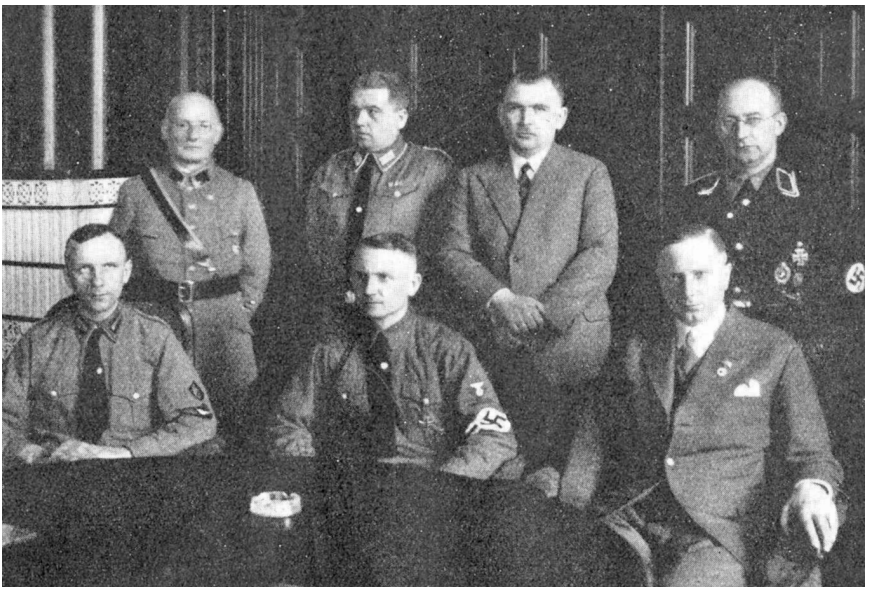


Abb. 4: Provisorische Regierung vom 11. März 1933. Sitzend von links: Walter Köhler, Robert Wagner, Paul Schmitthenner; stehend: Ernst Hildebrand, Otto Wacker, Johannes Rupp, Karl Pflaumer.

einerseits und sein mangelndes Sitzfleisch andererseits hätte[n] jedoch einer Berufung entgegengestanden. Außerdem war er als Präsident des Badischen Landtags vorgesehen, einer Sache, die ihm auf den Leib geschrieben schien." Nicht zuletzt habe für Wacker seine Herkunft aus Offenburg gesprochen, da in der Gauleitung die Südbadener deutlich unterrepräsentiert waren. Für Rupp sprach zwar kein Regionalproporz, und er sei auch „kein Starjurist" gewesen, „aber eine zuverlässige und ausgewogene Persönlichkeit, die auch über den Kreis der Partei hinaus Ansehen genoß"[93]. Mit den Genannten war das Personaltableau allerdings noch nicht komplett, denn Wagner musste am Nachmittag des 11. März noch „Koalitionsverhandlungen" führen, da in der kommissarischen Regierung in Baden – wie in der Reichsregierung – auch die DNVP vertreten sein sollte. Das Gespräch Wagners mit Paul Schmitthenner darüber, war, wenn denn dessen ebenfalls retrospektiven Aufzeichnungen uneingeschränkt Glauben zu schenken ist, recht kompliziert: Schmitthenner war, von dem deutschnationalen Landesvorsitzenden Ferdinand Lang telefonisch vorbereitet, mit der Erwartung angereist, die kommissarische Leitung des Ministeriums für Kultus und Unterricht zu übernehmen, musste aber von Wagner erfahren, dass diese bereits vergeben sei. Der Reichskommissar habe dann versucht, ihn mit der Leitung der Hochschulabteilung in jenem Ministerium abzufinden, was Schmitthenner jedoch als Zumutung empfand: Als habilitierter 50-jähriger Hochschullehrer hätte er nicht „unter einem

[93] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 126 f.

erst 30jährigen ohne Erfahrung“ dienen können. So schlug denn Schmitthenner „als einzigen Ausweg vor[,] mir als dem Vertreter der Deutschnationalen Partei die nach der Verfassung mögliche und bisher meist in Anspruch genommene Staatsratsstelle kommissarisch zu übertragen, jedoch unter der Voraussetzung, dass sie in allen politischen und äusseren Fragen den Ministerstellen gleichgestellt werden und bei der späteren Umwandlung der kommissarischen Regierung in eine etatmäßige den Ministertitel erhalten müsse“[94]. Hierauf ging Wagner schließlich ein, und ebenfalls noch am 11. März erweiterte sich die Übergangsregierung mit Ernst Hildebrand als Repräsentant des Stahlhelms und Kommissar zur besonderen Verwendung um eine weitere Person.

Die weitere Machtkonsolidierung, die an dieser Stelle nicht im Detail nachzuzeichnen ist, weil sie nicht zur Vor-, sondern zur Entwicklungsgeschichte der nun „nationalsozialistischen“ Landesministerien gehört, folgte in Baden im Wesentlichen den reichsrechtlichen Vorgaben der „Gleichschaltung“ der Länder. Praktische Bedeutung erlangte dabei zunächst das „Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“[95], das einer der Bausteine für den Umbau des Reiches in einen nationalsozialistischen zentralistischen „Führerstaat“ war. Mit diesem auch „Reichsstatthaltergesetz“ genannten Gesetz wurden in den Ländern vom Reichspräsidenten auf Vorschlag des Reichskanzlers ernannte Reichsstatthalter eingesetzt, die für die „Beobachtung der vom Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik“ verantwortlich waren und das Recht hatten, die Mitglieder der Landesregierungen zu ernennen und zu entlassen.

In Baden wurde Reichskommissar Wagner am 5. Mai 1933 zum Reichsstatthalter ernannt. Einen Tag später gab er die von ihm eingesetzte neue badische Landesregierung bekannt, die im Wesentlichen aus dem Personal der kommissarischen Regierung bestand[96]: Köhler erhielt das Amt des Ministerpräsidenten, das an Stelle des vormaligen Staatspräsidenten neu eingerichtet wurde, und wurde zugleich Finanz- und Wirtschaftsminister. Pflaumer wurde zum Minister des Innern ernannt, während Wacker zum Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz wurde. Auch Schmitthenner gehörte als Staatsrat ohne näher definierten Geschäftsbereich weiterhin der Regierung an. Zuschnitt und Zuständigkeit der Ministerien waren bereits am 19. April im Gesetz über die „Neubildung der Ministerien“ geregelt worden[97], mit dem der Bereich der Justiz nach dem Rücktritt von Rupp als kommissarischer Justizminister[98] dem Ministerium für Kultus und Unterricht zugeteilt wurde und das bis dahin beim Innenministerium angesiedelte Wirtschaftsressort auf das in Finanz- und Wirtschaftsministerium umbenannte Finanzministerium überging. Für die Erledigung der Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten sowie der Geschäfte des Staatsministeriums war nun die Staatskanzlei zuständig, in die die bis dahin mit dem Ministerium

[94] LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 469 f. Zu seiner Person vgl. Lennartz, Paul Schmitthenner.
[95] Vgl. RGBl. 1933 I, S. 173.
[96] Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 31, S. 83 f.
[97] Vgl. ebd., S. 67.
[98] Siehe dazu unten S. 541–544.

des Innern in Verbindung stehende Ministerialabteilung des Staatsministeriums umgewandelt wurde.

Von grundlegender Bedeutung für die Arbeit der so neu formierten badischen Landesministerien war auch das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" vom 31. März 1933[99], weil es den Weg zur vollständigen Auflösung der parlamentarischen Kontrolle von Regierungs- und Verwaltungshandeln vorzeichnete. Das Gesetz legte fest, dass die Landtage nach den Ergebnissen der Reichstagswahl vom 5. März und unter Annullierung der dort auf die Kommunistische Partei entfallenen Stimmen neu zusammengesetzt wurden. Der auf diese Weise umgebildete badische Landtag trat am 16. Mai zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Von den 57 Sitzen entfielen dreißig auf die NSDAP, zwei auf ihren kleinen Koalitionspartner DNVP, der jetzt als „Deutschnationale Front" auftrat, 17 auf die Zentrumspartei und acht auf die SPD, von denen sie allerdings nur fünf wahrnehmen konnte, da sich drei ihrer Fraktionsmitglieder, Franz Geiler, Karl Großhans und Philipp Martzloff, in „Schutzhaft" befanden[100]. Kam bereits hierin zum Ausdruck, dass die üblichen parlamentarischen Rechte und Freiheiten nicht mehr zählten, so dokumentierte auch die Wahl des Landtagspräsidenten den Legitimitätsverlust des Parlaments: Sie fiel auf Herbert Kraft, der sich in den Vorjahren als *enfant terrible* seiner Fraktion profiliert hatte. Wenn er nun in seiner Antrittsrede versicherte, sein Amt dazu nutzen zu wollen, „um das geistige Niveau des badischen Landtags, das in den letzten Jahren erschreckend tief war und in dauernden persönlichen Angriffen und gehässigen Heruntersetzungen und in end- und zwecklosen Reden zum Ausdruck kam, zu heben"[101], so dürfte dies in den Oppositionsreihen wie blanker Hohn geklungen habe.

Die Gelegenheit zur vermeintlich dauerhaften Hebung des geistigen Niveaus des Landtags fand sein neuer Präsident nicht, da das Landesparlament nach seiner konstituierenden Sitzung nur noch einmal tagte. Es kam am 9. Juni nochmals zusammen, um die Regierungserklärung von Ministerpräsident Köhler zu hören, und wurde anschließend mit der Vorlage eines badischen „Ermächtigungsgesetzes" befasst. Ob ein solches überhaupt noch nötig war, mochte zweifelhaft erscheinen, da bereits das erste „Gleichschaltungsgesetz" der badischen Regierung legislative Kompetenzen übertragen hatte. Allerdings waren hiervon noch verfassungsabweichende Gesetze ausgenommen gewesen, so dass die Regierung meinte, sie bedürfe, wie es der Berichterstatter über die Gesetzesvorlage formulierte, „nach dem Beispiel des Reiches und anderer Länder für die sachgemäße und schnelle Durchführung ihrer Aufgaben, zur Behebung der Not von Volk und Land weitgehendster Ermächtigungen"[102]. Diese erteilte der Landtag der Regierung – wie erwünscht – mit großer Mehrheit bei fünf Gegenstimmen sozialdemokratischer Abgeordneter.

Die badischen Diskussionen über das „Ermächtigungsgesetz" vom 9. Juni spiegelten weitgehend die Debatte wider, die der Reichstag bereits zweieinhalb Monate

[99] Vgl. RGBl. 1933 I, S. 153 f.
[100] Vgl. Verhandlungen des Badischen Landtags 1933, S. IV.
[101] Ebd., S. 12.
[102] Ebd., S. 48.

zuvor bei seiner Selbstentmachtung geführt hatte: Für die Zentrumspartei versuchte sich deren Fraktionsvorsitzender Föhr an einer Gratwanderung, indem er einerseits der Regierung volle Unterstützung und generell die Bereitschaft seiner Partei zur Mitarbeit am „nationalen Aufbauwerk" zusagte, indem er andererseits aber auch die Landespolitik der Vorjahre, die maßgeblich vom Zentrum getragen worden war, gegen die Polemik der Nationalsozialisten verteidigte und überdies seiner Hoffnung Ausdruck gab, dass das „Ermächtigungsgesetz" nicht zur Zerstörung der Rechtsstaatlichkeit verleiten möge. Nichts könne die Regierung entbinden von den „Pflichten, die zusammengefaßt sind unter dem Begriff des ethischen Rechtsstaates: entbinden von den Pflichten hinsichtlich der Menschenwürde, der Freiheit und der Gerechtigkeit gegenüber allen Staatsbürgern"[103]. Wesentlich geringeren argumentativen Aufwand als Föhr für die Begründung der Zustimmung betrieb der Sozialdemokrat Josef Amann, um die Ablehnung des „Ermächtigungsgesetzes" durch seine Fraktion zu motivieren: Das Gesetz sei unnötig, da die Regierung bei der derzeitigen Zusammensetzung des Landtags über eine breite Mehrheit verfüge, und grundsätzlich könnten die Sozialdemokraten die Regierung nicht unterstützen, solange ihnen Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung verwehrt seien[104]. Mit der Annahme des „Ermächtigungsgesetzes" endete die Tätigkeit des badischen Landtags. Anders als der Reichstag, der als Einparteienparlament und bloßes Akklamationsorgan weiterexistierte, trat er nicht mehr zusammen, bis er zusammen mit den anderen Länderparlamenten durch das Gesetz über den „Neuaufbau des Reiches" vom 30. Januar 1934 „aufgehoben" wurde[105].

Für die Landesministerien bedeutete die Selbstentmachtung des Landtags zwar eine Erweiterung ihrer Handlungsspielräume, die jedoch auf andere Weise eingeschränkt oder wenigstens von der Einschränkung bedroht wurden, wie in den folgenden Beiträgen dieses Buches aufgezeigt wird. Schwierigkeiten, mit denen die demokratischen Vorgängerregierungen, zumindest bis zum Jahresanfang 1933, in erheblich geringerem Maße konfrontiert gewesen waren, ergaben sich aus den Ansprüchen des Reiches gegenüber den Ländern, die im nationalsozialistischen Deutschland eine ganz neue Qualität gewannen. Die massive Intervention des Reiches in die badische Landespolitik in den ersten Wochen nach dem 30. Januar 1933 mag vielen Zeitgenossen zunächst als eine Notstandspolitik erschienen sein, die allein den Zweck erfüllte, den Nationalsozialisten auch in Baden den Machterwerb und die Machtkonsolidierung zu ermöglichen. Dass sie beim Aufbau des zentralistischen Führerstaats, der das staatspolitische Ideal der Parteiführung der NSDAP war, eine die Autonomierechte der Länder systematisch beschädigende Fortsetzung finden würde, dürfte für sie aber ebenfalls keine abwegige Annahme gewesen sein. Hier eine Verteidigungsposition zu beziehen, war für die neuen politischen Machthaber in Karlsruhe insofern schwierig, als sie aus der allerjüngsten Zeitgeschichte keine Argumente zu eigenen Gunsten ableiten konnten: Die Machtübernahme in Baden nämlich war nicht hausgemacht

[103] Ebd., S. 55.
[104] Vgl. ebd., S. 56 f.
[105] Vgl. RGBl. 1934 I, S. 75.

gewesen, sondern nur durch massive Einwirkungen der Reichspolitik geglückt. Auch konnte man nicht mit der Überwindung ernsthafter Widerstände renommieren, hatte die demokratische Vorgängerregierung die rapide schmelzende Macht letztlich doch freiwillig aus den Händen gegeben.

Eine zweite Einschränkung der Handlungsspielräume der Landesregierung drohte in der praktischen Erprobung des neuen Herrschaftsmodells, in dem sie zwar von den Zwängen des parlamentarischen Systems befreit war, aber mit einem neuen Verfassungsorgan, dem Reichsstatthalter, kooperieren musste, der sich als wesentlich unbequemer erweisen mochte, als es der Landtag für die Vorgängerregierungen jemals gewesen war. Die Landesminister verdankten dem Reichsstatthalter, der damit quasi an die Stelle des Landtags getreten war, nicht nur ihre Ernennung, sondern standen ihm in der Gesetzgebung so gegenüber wie bis 1918 die großherzoglichen Regierungen dem mit einem Veto ausgestatteten Landesherrn. Hinzu kam noch, dass Wagner in Personalunion der badische Gauleiter war und auch die Ansprüche der Partei gegenüber der Landesverwaltung geltend machen konnte. Die hierin lagernden strukturellen Probleme waren kaum zu übersehen, auch wenn die Beteiligten ihnen in der Euphorie der Machtübernahme im Frühjahr 1933 noch keine große Bedeutung zumaßen und sie dadurch ein wenig verschleiert wurden, dass der Reichsstatthalter zunächst über keine eigenen personellen und materiellen Ressourcen verfügte und als ein Kostgänger der Landesregierung erscheinen konnte[106].

Mit welchen Erwartungen in dieser Konstellation die neuen badischen Landesminister im Frühjahr 1933 ihre Arbeit aufnahmen, lässt sich wegen des Fehlens direkter Zeugnisse kaum beantworten. Da die über das Verhältnis der Landesminister zum Reichsstatthalter erhaltenen Quellen erst nach 1945 entstanden sind und möglicherweise in der Absicht verfasst wurden, die eigene politische Verantwortung zu verkleinern und Schuld auf Wagner abzuwälzen, sind sie mit Vorsicht zu lesen. Gleichwohl geben sie doch Einblicke in das neu geschaffene Spannungsfeld, in dem die Landesminister agieren mussten. Staatsminister Schmitthenner etwa nahm die Kabinettssitzungen vor dem Erfahrungshintergrund der eigenen Militärzeit wahr und meinte, Wagner habe dort geredet „wie ein Oberst zu seinem Offizierkorps, durchaus ex cathedra weder gewärtig noch gewillt, Einwändungen hinzunehmen". Es sei nun aber auch nicht so gewesen, „als ob die Ressortminister Wagner hörig gewesen wären. Nicht in den Kabinetts-Sitzungen, sondern in vorherigen persönlichen Aussprachen gerieten sie, besonders der Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler sowie der Innenminister Pflaumer mit Wagner in harten Meinungsstreit"[107]. Köhler selbst hielt rückblickend fest, dass die „schwierige Stellung, Reichsstatthalter/Ministerpräsident, […] durch das kameradschaftliche und vertrauensvolle Verhältnis, das zwischen mir und Wagner bestand, nicht in Erscheinung" getreten sei. „Auch als Finanz- und Wirtschaftsminister ließ mich Wagner ungeschoren, während er bei Wacker und Pflaumer einen gewissen Einfluß auf die Personalentscheidungen nahm.

[106] Vgl. LA-BW, GLA 233 25622.
[107] LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 474.

Das lag daran, daß er zu Finanzen und Wirtschaft kein Verhältnis hatte und wohl der Meinung war, daß ich die Sache schaukeln würde.“ Trotzdem hielt Köhler Distanz zu Wagner – „nach dem alten badischen Grundsatz ‚Gehe nicht zu Deinem Ferscht, wenn Du nicht gerufen werscht‘“[108].

[108] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 138.

B. Das badische Staatsministerium

von
Katrin Hammerstein

Wie bereits in der Weimarer Republik wurde auch in der Zeit des Nationalsozialismus mit dem „Staatsministerium“ in Baden die Landesregierung bezeichnet. Die neuen Machthaber ließen diese Institution als solche also bestehen, schränkten deren Befugnisse und Kompetenzen aber entscheidend ein. So stand aufgrund des Zweiten Gleichschaltungsgesetzes („Reichsstatthaltergesetz“) vom 7. April 1933[1] das Staatsministerium in Abhängigkeit von Reichsstatthalter Robert Wagner, der dessen Mitglieder ernennen und entlassen konnte. Zum „Ministerpräsidenten“, der an Stelle des „Staatspräsidenten“ nun den Vorsitz des Staatsministeriums führen sollte, ernannte Wagner am 6. Mai Walter Köhler, den er nach der Machtübernahme im März bereits zum kommissarischen Finanzminister gemacht hatte und nun zugleich zum Finanz- und Wirtschaftsminister berief[2]. Die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums bestanden aus den am gleichen Tag ernannten weiteren Ministern, die ebenfalls bereits der kommissarischen Regierung angehört hatten: dem Minister des Kultus und Unterrichts und der Justiz Otto Wacker, dem zuvor als „Kommissar zur besonderen

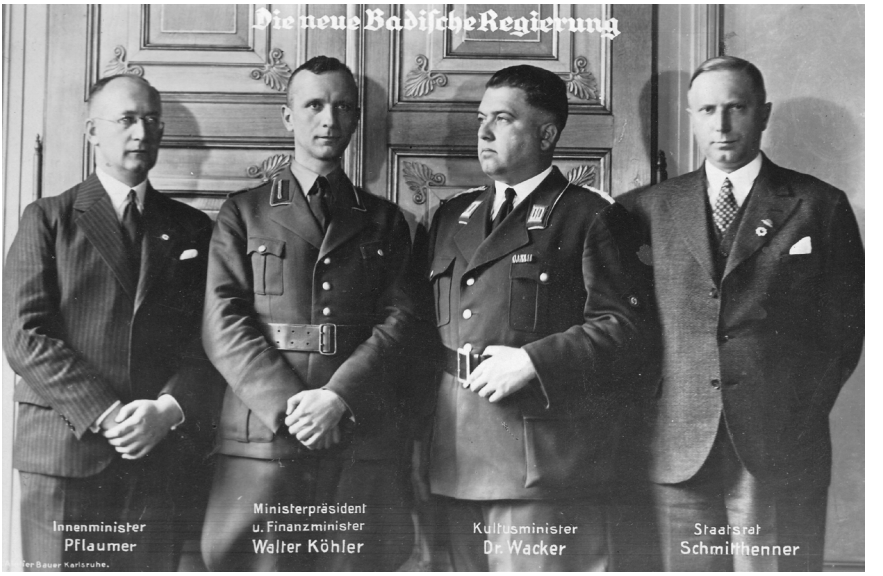


Abb. 5: Die badische Landesregierung 1933.

[1] Vgl. RGBl. 1933 I, S. 173.
[2] Vgl. dazu und zu den verfassungsrechtlichen Folgen: Rehberger, Gleichschaltung, S. 139–143.

Verwendung“ im Bereich des Innenressorts fungierenden Karl Pflaumer als Minister des Innern und Paul Schmitthenner als Staatsrat[3].

Sowohl bei der Gesetzgebung als auch mit Blick auf die Beamtenernennungen waren Staatsministerium und Reichsstatthalter miteinander verflochten: Ersteres konnte seit der Verabschiedung des badischen „Ermächtigungsgesetzes“, mit dem sich der Landtag am 9. Juni 1933 selbst ausschaltete[4], Landesgesetze im Alleingang erlassen, Wagner aber stand die Ausfertigung und Verkündung zu; auch ernannte und entließ er – auf Vorschlag des Staatsministeriums – die Landesbeamten. Weiterhin hatte der Reichsstatthalter das Recht, die Leitung der Sitzungen zu übernehmen, obgleich Köhler als Ministerpräsident Vorsitzender des Staatsministeriums war[5].

I. Der Ministerpräsident: Walter Köhler

Walter Köhler[6], am 30. September 1897 in Weinheim geboren, hatte bis zur Übernahme seiner staatlichen Funktionen im Jahr 1933 das elterliche Kolonialwarengeschäft geführt. Für die Ämter in der nationalsozialistischen Landesregierung zeichnete er sich als langgedienter Parteifunktionär und -propagandist aus. Schon Anfang der 1920er Jahre kam er mit der NSDAP in Kontakt, im Juni 1925 begründete er die Ortsgruppe Weinheim, deren Leitung er auch übernahm. 1926 wurde er Stadtverordneter in Weinheim, ab 1929 war er Mitglied des Badischen Landtags und Vorsitzender der NSDAP-Fraktion. Auch war er stellvertretender Gauleiter von Baden und wurde während der Abwesenheit von Gauleiter Robert Wagner, der Ende 1932 vom Stabschef der Reichsorganisationsleitung Robert Ley zum Stellvertreter berufen wurde,

[3] Mit dem „Gesetz über das Staatsministerium“ vom 20. September 1933 erhielt Schmitthenner den Titel „Minister“; vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 64, S. 193.

[4] Das Gesetz wurde mit 48 Stimmen der NSDAP, des Zentrums und der DNVP und gegen fünf Stimmen der SPD angenommen.

[5] Vgl. auch Rehberger, Gleichschaltung, S. 143 f.

[6] Walter Köhler (1897–1989), 1912–1914 Banklehre, 1914 Meldung als Kriegsfreiwilliger, 1916 britische Kriegsgefangenschaft, 1918 Kaufmann in Weinheim, März 1933 kommissarischer badischer Finanzminister, Mai 1933 Ernennung zum badischen Ministerpräsidenten und Finanz- und Wirtschaftsminister, 1936/37 Leiter der Rohstoffabteilung beim Vierjahresplan, ab 1936 Leiter der Wirtschaftskammer Baden, ab 1943 Präsident der Gauwirtschaftskammer Oberrhein, in den Kriegsjahren Vorsitzender der Rüstungskommission Oberrhein, 1940–1944 Leiter der Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass, 1920–1923 DNVP, NSDAP-Eintritt 20.6.1925 (Mitglieds-Nr. 8246), 1925–1927 SA-Führer, 1926 NSDAP-Stadtverordneter in Weinheim, 1929–1933 Mitglied des Landtags und Vorsitzender der NSDAP-Fraktion, ab 1929 stellvertretender Gauleiter, April 1945 Verhaftung durch die französischen Truppen, 1945–1948 Internierungshaft in verschiedenen Internierungslagern, 1948 Einstufung als „Minderbelasteter“, 1950 als „Belasteter“, Tätigkeit als Handelsvertreter und Leiter einer Versicherungsagentur; vgl. Bräunche, Ein „anständiger“ und „moralisch integrer“ Nationalsozialist?; Ferdinand, Köhler; LA-BW, GLA 466-2 5520; ebd. 465 a/51 68 902; LA-BW, HStAS EA 1/162 Bü 291. Köhlers in den 1970er Jahren verfasste Lebenserinnerungen sind im Stadtarchiv Weinheim überliefert: StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, 19. Juli 1976.

1932/33 mit dessen Aufgaben betraut[7]. Sein Redetalent – er „galt als populärer Redner, dessen Auftritte gut besucht waren“[8] – war für diese Karriere gewiss förderlich. Angriffe auf die Demokratie, die er schlicht als „Mist“ bezeichnete, gehörten ebenso zu seinem Repertoire wie Diffamierungen der Landesregierung: Diese habe das „Gesicht eines Bauernschinken […], außen schwarz und innen rot“[9], ließ er anlässlich der Regierungsbildung von Zentrum und SPD im November 1929 verlauten. Nach dem Machtantritt Adolf Hitlers forderte Köhler die Auflösung des Badischen Landtags und betonte dabei: „Der dreissigste Januar 1933 ist ein denkwürdiger Tag in der Geschichte des deutschen Volkes. Denn er bedeutet das Ende einer Epoche, an die das deutsche Volk in späteren Jahren nur mit Schaudern zurückdenken wird. […] Die Politik der letzten 14 Jahre ist eine ununterbrochene Kette gemeinster Lumpereien, schamlosester Korruption, eine Politik des restlosen Zusammenbruches, des traurigsten Zerfalls auf allen Gebieten“[10].

Vier Monate später, am 9. Juni 1933, konnte er seine Regierungserklärung in der letzten Sitzung des von ihm als Institution der Demokratie verachteten Landesparlaments abgeben. Explizit hob er hervor: „Diese Regierung ist […] keine parlamentarische; sie ist dem Parlamente nicht in früherem Sinne verantwortlich, sie braucht nicht notwendigerweise das Vertrauen dieses Parlamentes – sondern ihr kann es genügen, wenn sie das Vertrauen des Mannes hat, der sie ernannte“[11]. Entsprechend sah er mit dem Reichsstatthaltergesetz „eine neue Ära der deutschen Politik“[12] angebrochen und skizzierte das Programm der neuen nationalsozialistischen Landesregierung. Seiner Funktion als Finanz- und Wirtschaftsminister entsprechend konzentrierte sich Köhler in seinen Ausführungen insbesondere auf finanz- und wirtschaftspolitische Aspekte. Auf Schlagworte gebracht, hatte die neue Regierung in diesem Bereich eine Politik der „eisernen Sparsamkeit“ unter anderem durch eine Vereinfachung der Verwaltung zum Ziel, außerdem die Beseitigung der Arbeitslosigkeit über Arbeitsbeschaffungsprogramme, Meliorations- und Siedlungsmaßnahmen, die Förderung der badischen Wirtschaft und vor allem Landwirtschaft sowie den Schutz des Mittelstands durch die Bekämpfung von Warenhäusern und Großfilialgeschäften. Direkten staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft erteilte Köhler jedoch eine Absage. Trotz der insgesamt schwierigen finanziellen Situation Badens kündigte er Steuererleichterungen für die Bürger und eine Entlastung der Gemeinden an[13].

Eine gewisse Gratwanderung deutete sich dadurch an, dass bei diesen Maßnahmen einerseits die badischen Interessen als Richtungsvorgabe betont wurden, andererseits die Weisungen und Interessen der Reichsregierung als übergeordnet galten. Die Auf-

---

[7] Zu Köhler als NSDAP-Funktionär vor der Machtübernahme 1933 vgl. Bräunche, Ein „anständiger“und „moralisch integrer“ Nationalsozialist?, S. 293–300.
[8] Ebd., S. 296.
[9] Beide Zitate nach ebd., S. 299.
[10] LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Köhler am 9.2.1933 (Abschrift).
[11] Verhandlungen des Badischen Landtags 1933, Sp. 25.
[12] Ebd., Sp. 27.
[13] Vgl. ebd., Sp. 29–33.

gaben der Justiz wurden zur alleinigen Reichssache erklärt. Hinsichtlich der Beamtenpolitik, der Verfolgung politischer Gegner und des Verhältnisses zu den Kirchen erweckte das Programm den Eindruck eines relativ gemäßigten Vorgehens: Beamte müssten nicht in die Partei eintreten und würden nur entlassen, wenn sie nicht geeignet seien und ihren Posten aufgrund parteipolitischer Bindungen erhalten hätten. In „Schutzhaft" zu nehmen seien die „großen" politischen Gegner, die „kleinen" solle man laufen lassen. Die zwischen den Kirchen und dem Land Baden geschlossenen Verträge würden geachtet werden[14].

Als ein übergeordnetes Ziel nannte Ministerpräsident Köhler schließlich die Bildung einer „restlose[n] Volkseinheit"[15], was sich vor allem auch in den kulturpolitischen Maßnahmen und Plänen spiegelt. Unter Verweis auf eine Rundfunkrede von Kultusminister Wacker riss Köhler diesen Punkt im Vergleich zur Wirtschafts- und Finanzpolitik relativ kurz an: Man habe die Lehrerschaft in den Mittelschulen gesäubert und Junglehrer eingestellt; gerade hier in der Westmark seien die Hochschulen als „Festungen einer deutschen Geistigkeit" zu sehen, deren Lehrer nicht als einsame Gelehrte dort sitzen dürften, sondern in „Fühlung" mit der „Volksgemeinschaft" arbeiten sollten „dafür, daß wir wieder eine große und freie Nation werden"[16].

Fünf Jahre später zog der Ministerpräsident eine Bilanz der Regierungsarbeit, bei der anlässlich des fünften Jahrestags der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Baden in der Karlsruher Markthalle am 8. März 1938 stattfindenden Großkundgebung, die unter der in goldenen Lettern angebrachten Parole „Die deutsche Revolution ist eine Revolution des Geistes, der Gesinnung und der Disziplin" abgehalten wurde. Köhler, der neben dem Reichsstatthalter Robert Wagner als Hauptredner auftrat, stellte an den Beginn wiederum die Kritik am Parteiensystem: „[D]ie Männer, die in jenen Tagen [im März 1933] die Verantwortung übernahmen, wurden ja nicht berufen, um den Kuhhandel irgendwelcher Parteien oder Gruppierungen zu besorgen, ihre einzige Aufgabe war, deutsche Politik am Oberrhein zu treiben"[17]. Die Lage des Landes sei damals eine „katastrophale"[18] gewesen. Dies illustrierte er an der problematischen Finanzsituation und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die nun freilich beseitigt seien: Seit 1933 sei der Haushalt immer ausgeglichen gewesen, auf dem Gebiet der für die Ernährung so wichtigen Landgewinnung sei Baden führend im Reich. Die Wirtschaft, die 1933 am Boden gelegen habe, befinde sich dank Erteilung staatlicher Aufträge im Aufschwung, die Arbeitslosigkeit sei in Baden von 183.000 auf 17.500 Erwerbslose zurückgegangen. Da Baden ein „typisches Ausfuhrland" sei, stehe es „mit […] an der Spitze der Wirtschaftsgebiete, die als Devisenbringer für das Reich in Frage kommen"[19].

---

[14] Vgl. ebd., Sp. 33 f., 36 f.
[15] Ebd., Sp. 37.
[16] Ebd., Sp. 36. Zur Kulturpolitik der badischen Landesregierung vgl. den Beitrag zum badischen Kultusministerium in diesem Band, S. 326–331.
[17] Zitiert nach dem Bericht in: Der Führer, 9.3.1938.
[18] Ebd.
[19] Ebd.

Auch hier machte sich also sein zweites Amt als Finanz- und Wirtschaftsminister deutlich bemerkbar, auch wenn er wie in seiner Regierungserklärung auch auf die Aufgaben und Leistungen der „große[n] kulturelle[n] Mission“ zu sprechen kam oder aus dem Bereich des Innenressorts die „wirksame […] Förderung des Wohnungsbaues“[20] erwähnte. Mit einem Dank an den Reichsstatthalter und auch den Reichskanzler Adolf Hitler beschloss er seine Rede: „Nur das Werk des Führers hat uns die Lösung unserer Aufgaben ermöglicht, nur unter seinem Schutz und Schirm waren wir in der Lage, die Aufgaben zu lösen, die uns gestellt waren und die uns das Schicksal stellen wird als deutsche Wacht am Oberrhein“[21].

Seine Rolle und Funktion beschrieb Köhler selbst nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft als eine rein repräsentative. In einem Interview, das 1982 mit ihm geführt wurde, äußerte er: „Der Ministerpräsident war eine Figur. […] Die wirkliche politische Gewalt im Land war beim Reichsstatthalter und Gauleiter. Gesetzmäßig war das so. Ich war ein Zwischenstück. Es war eigentlich unverständlich, daß es den Ministerpräsidenten noch gab“[22]. Auch die Berufungskammer V in Karlsruhe kam 1949 zu dem Schluss: „Der politische Kern des Landes Baden lag nicht im Ministerpräsidenten und seiner Kanzlei, sondern in der Person des Reichsstatthalters“[23]. Dies sollte jedoch keineswegs bedeuten, dass Köhler sich in politischer Hinsicht nicht betätigte, vielmehr versuchte er seine, respektive die badischen Interessen immer wieder nachdrücklich zu vertreten und durchzusetzen[24]. Das Instrumentarium, das ihm dafür an die Hand gegeben war, waren die badische Staatskanzlei und ihre Außenstelle in Berlin.

II. Die badische Staatskanzlei und die Außenstelle in Berlin: Leitendes Personal

Mit dem „Gesetz über die Neubildung der Ministerien“ vom 19. April 1933[25] wurde die zuvor die Geschäfte des Staatsministeriums erledigende „Ministerialabteilung“ in die „Staatskanzlei“ umgewandelt. Diese war im Unterschied zu ihrer Vorgängerinstitution, die zum Ministerium des Innern gehörte, selbstständig und nicht mehr an ein Ressortministerium gebunden. Laut dem Gesetz oblag ihr die „Besorgung der Reichs- und auswärtigen Angelegenheiten sowie der mit dem Vorsitz im Staatsmi-

[20] Ebd.
[21] Ebd.
[22] StadtAW, Rep. 36 4300, Walter Köhler im Interview mit Josef Werner, 21.10.1982 (Kopie), S. 4.
[23] LA-BW, GLA 466-2 9938, Spruch der Berufungskammer V Karlsruhe in der Spruchsache Hermann Theobald, 18.2.1949 (Abschrift).
[24] Zu einem Machtkampf zwischen Reichsstatthalter/Gauleiter und Ministerpräsident kam es in Baden im Gegensatz zu anderen Ländern nicht, wohl auch weil Wagner Köhler freie Hand in seinem Ressort der Finanzen und der Wirtschaft ließ; vgl. Peter, Rüstungspolitik, S. 16; Bräunche, Ein „anständiger“ und „moralisch integrer“ Nationalsozialist?, S. 301.
[25] Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 24, S. 67.

nisterium verbundenen Geschäfte“[26]. Ihren Dienstsitz hatte sie in der Karlsruher Ritterstraße 20.

Der Leiter der Ministerialabteilung, Ministerialrat Karl Frech[27], war bereits unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, nämlich am 11. März 1933, beurlaubt worden[28]. Der gelernte Jurist, der diesen Posten bereits seit 1923 innegehabt hatte, war Mitglied der Zentrumspartei und galt als Vertrauensmann von Staatspräsident Josef Schmitt. Seine definitive Verdrängung aus dem Staatsdienst ließ nicht lange auf sich warten: Am 18. April 1933 versetzte Robert Wagner als „Beauftragter des Reichs“ Frech nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das am 7. April in Kraft getreten war, wegen politischer Unzuverlässigkeit in den Ruhestand[29]. Damit nicht genug, leitete das Staatsministerium am 15. Mai ein Dienststrafverfahren gegen Frech ein. Denn gegen diesen, der am 31. März überdies in „Schutzhaft“ genommen worden war, war von der Staatsanwaltschaft Karlsruhe mittlerweile Anklage „wegen Vergehens nach § 185 RStGB“ erhoben worden[30], und das Schöffengericht Karlsruhe verurteilte ihn „wegen fortgesetzter tätlicher Beleidigung“[31] – konkret wurde er homosexueller Übergriffe beschuldigt – zu einer Geldstrafe von 1.000 RM. Im Dienststrafverfahren warf man ihm vor, „die ihm […] obliegenden Dienstpflichten zu einem standeswürdigen Verhalten […] gröblich verletzt zu haben“[32], und die Dienststrafkammer bezog auch durch die Staatsanwaltschaft inzwischen ermittelte weitere Fälle „standesunwürdiger Handlungen“ in ihr Urteil mit ein. Frechs Verhalten sei nicht vereinbar mit „seiner Stellung als Beamter im Allgemeinen und vor allem mit einer so hervorragend exponierten Stellung, wie er sie als Ministerialrat im Staatsministerium und als ständiger Begleiter des badischen

[26] Ebd. Die Umbenennung in „Staatskanzlei“ sollte für deren Leiter Hermann Theobald nach dem Ende der NS-Diktatur zum Problem werden, musste er doch nachweisen, dass diese kein Äquivalent zur Reichskanzlei darstellte; vgl. LA-BW, GLA 465 h 51183, Schreiben Theobalds an die Berufungskammer Karlsruhe, 21.11.1948.

[27] Karl Frech (1877–1958), 1904 Eintritt in badischen Staatsdienst, 1917 planmäßige Anstellung als Amtsrichter in Donaueschingen, 1919 Landrichter in Karlsruhe, 1920 Landgerichtsrat, 1920 Staatsanwalt in Karlsruhe, 1921 aushilfsweise dem badischen Staatsministerium zur Verfügung gestellt, 1923 Ministerialrat im badischen Staatsministerium, 1923–1933 stellv. Bevollmächtigter Badens beim Reichsrat, März 1933 Beurlaubung, April 1933 Entlassung, „Schutzhaft“, Mai 1933 wegen tätlicher Beleidigung vom Schöffengericht Karlsruhe zu 1.000 RM verurteilt, Oktober 1933 Aberkennung der Amtsbezeichnung und des Anspruchs auf Ruhegehalt im Dienststrafverfahren; vgl. LA-BW, GLA 233 29436–29439; ebd. 466-22 4631; ebd. 240 Zug. 1997-38 2651; Lilla, Vertretung Badens im Bundesrat, S. 467.

[28] Vgl. LA-BW, GLA 233 29437, Aktenbemerkung, 11.3.1933.

[29] Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Staatsministeriums – Der Beauftragte des Reichs – an das Staatsministerium – Ministerialabteilung –, 18.4.1933.

[30] Vgl. Der Führer, 1.4.1933; LA-BW, GLA 233 29437, Beschluss des Badischen Staatsministeriums, 15.5.1933.

[31] Ebd. 233 29437, Schreiben der Badischen Staatskanzlei an den Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, 1.6.1933.

[32] Ebd.



Abb. 6: Der erste Leiter der Staatskanzlei Friedrich Karl Müller-Trefzer.

Staatspräsidenten bei offiziellen Anlässen einnahm“[33]. Die Kammer prüfte, ob als Maximalsanktion die Aberkennung des Ruhegeldes und der Hinterbliebenenversorgung in Betracht käme, machte dann aber auch mildernde Umstände aus, da „der Angeklagte offensichtlich mit starker Energie gegen die aus seiner unglücklichen Veranlagung zusammenhängenden Neigungen angekämpft hat […] [und] in seiner gleichgeschlechtlichen Betätigung nie über einen gewissen Grad hinausgegangen ist“[34]. Die Amtsbezeichnung wurde ihm aber aberkannt und sein Ruhegehaltsanspruch auf „60 % des derzeitigen Ruhegehalts“[35] herabgesetzt.

Wer dieses harte Vorgehen gegen den vormaligen Leiter der Ministerialabteilung konkret betrieb, erschließt sich aus den Akten nicht. Profiteur von dessen Absetzung war aber der bis dahin in der zweiten Reihe stehende Oberregierungsrat Friedrich Karl Müller-Trefzer[36]. Er wurde noch am 11. März mit der kommissarischen Leitung der Abteilung betraut, die im April dann wie erwähnt in „Staatskanzlei“ umbenannt wurde. Ab diesem Zeitpunkt

[33] Ebd., Urteil der Dienststrafkammer für nichtrichterliche Beamte in Karlsruhe, 11.10.1933 (ausgefertigt 14.11.1933).

[34] Ebd.

[35] Ebd.

[36] Friedrich Karl Philipp Müller-Trefzer (1879–1960), 1906 Eintritt in den badischen Staatsdienst, Verwendung in verschiedenen Bezirksämtern, 1909/10 Berichterstatter für die II. Kammer der badischen Landstände, 1910 bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus in Karlsruhe, 1914 planmäßiger Legationssekretär im Sekretariat des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, April 1919 im Ministerium des Auswärtigen, 1920 Regierungsrat, ab August 1920 im Staatsministerium, 1926 Ernennung zum Oberregierungsrat, 1933 kommissarischer Leiter der Ministerialabteilung des badischen Staatsministeriums, April 1933 Leiter der Badischen Staatskanzlei und Ernennung zum Ministerialrat, Juni 1939 kommissarischer, ab Februar 1940 planmäßiger Ministerialdirektor im badischen Innenministerium, März 1945 Ruhestand, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2255790), 1921–1933 DVP, Mai 1945 Dienstenthebung durch die französische Militärregierung, 1948 Einstufung als „Mitläufer“, 1950/51 endgültiger Eintritt in den Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 236 28466; ebd. 466-2 7089; ebd. 465 c 1148, 1469; LA-BW, StAF D 180/2 216950; Ruck, Müller-Trefzer; Ders., Korpsgeist und Staatsbewußtsein, passim; Engehausen, Friedrich Karl Müller-Trefzer. Seine im Generallandesarchiv überlieferten Lebenserinnerungen (LA-BW, GLA 65 11746) liegen als Edition vor; vgl. Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer.

war er auch offiziell Leiter der badischen Staatskanzlei und wurde zum Ministerialrat ernannt – was Ministerialrat Frech Anfang Januar 1933 aufgrund einer fehlenden Stelle noch abgelehnt hatte[37]. Im „Führer" vom 22. April 1933 war dann unter der Überschrift „Ernennung nationaler Beamten [sic!]" über die Ernennung Müller-Trefzers und diejenige des Polizeipräsidenten Jakob Bader zum Ministerialdirektor des Ministeriums des Innern zu lesen: „Die Ernennungen erfolgten in Anerkennung der großen Verdienste, welche sich die Genannten während und nach der nationalen Revolution durch restlose Hingabe und tatkräftige Unterstützung der kommissarischen Regierung erworben haben"[38]. In diesem Sinne „folgerichtig" trat Müller-Trefzer zum 1. Mai 1933 der NSDAP bei. Dieser „Kollaborateur der ersten Stunde"[39] sollte die Geschäfte der „Staatskanzlei" leiten, bis er nach dem Tod Baders im Juni 1939 kommissarisch zum Ministerialdirektor des Innenministeriums berufen wurde und ab Anfang 1940 dieses Amt planmäßig bekleidete[40].

Nachfolger als Leiter der Staatskanzlei wurde Hermann Theobald[41], den Müller-Trefzer im Frühjahr 1933 unter Ernennung zum Oberregierungsrat als Mitarbeiter aus dem Innenministerium rekrutiert hatte[42]. Gegen Theobalds nun erfolgende Ernennung zum Ministerialrat intervenierte Martin Bormann als Stabsleiter des Stellvertreters des Führers Rudolf Heß persönlich: Für diese Stelle sei eine „besondere politische Bewährung"[43] erforderlich, die Theobald aber nicht erkennen lasse. Erst zum 1. Mai 1937 sei dieser der Partei beigetreten und habe sich erst 1939 aktiv im Dienst der NSDAP betätigt; die politischen Qualitäten Theobalds seien allenfalls „durchschnittlich" – hier berief er sich auf das Urteil der badischen Gauleitung selbst. Zwar stimmte er zu, dass für eine solche Position „fachlich besonders tüchtig[e]" Beamte notwendig seien, mindestens ebenso wichtig war für ihn aber die „Fähigkeit, […] politisch notwendige Aufgaben zu erkennen und ihre Abteilungen entsprechend zu leiten". Dies wiederum sah Bormann in erster Linie bei „bewährten alten Parteige-

[37] Vgl. LA-BW, GLA 236 28466, Schreiben Frechs an Müller-Trefzer, 9.1.1933.

[38] Der Führer, 22.4.1933.

[39] Ruck, Müller-Trefzer, S. 332.

[40] Vgl. LA-BW, GLA 233 24301. Siehe auch den Beitrag zum Ministerium des Innern in diesem Band, S. 139 f.

[41] Dr. Hermann Theobald (1888–?), 1913 Gerichtsassessor, 1914 Regierungsassessor im Dienst der badischen Inneren Verwaltung, 1920 Amtmann, verschiedene Bezirksämter, 1924 Ernennung zum Regierungsrat, 1929 Regierungsrat und Hilfsreferent im Ministerium des Innern, April 1933 Ernennung zum Oberregierungsrat bei der Staatskanzlei, 1940–1945 Ministerialrat bei der badischen Staatskanzlei, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 4353148), Mai 1945 Suspendierung, Oktober 1946 Dienstentlassung, 1947–1951 Angestellter beim Landesmuseum Karlsruhe, Antrag auf Wiedereinstellung in das Beamtenverhältnis als Verwaltungsgerichtsdirektor wurde abgelehnt, 1947 Einstufung als „Mitläufer"; vgl. LA-BW, GLA 466-2 9937–9941; ebd. 233 29455–29457; ebd. 465 c 897; LA-BW, StAF D 180/2 24192; ebd. D 180/2 178875; Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 239 f.

[42] Vgl. Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 137; LA-BW, GLA 465 h 51183, Schreiben Theobalds an die Berufungskammer Karlsruhe, 16.6.1948.

[43] Ebd. 465 c 897, Schreiben des Stabsleiters des Stellvertreters des Führers an den Gauleiter des Gaus Baden der NSDAP, 27.7.1940; ebenso die folgenden Zitate.



Abb. 7: Der ab 1940 amtierende Leiter der Staatskanzlei Hermann Theobald.

nossen“ verwirklicht und bat die Gauleitung, noch einmal zu prüfen, ob nicht ein „in politischer Hinsicht geeigneterer Beamter“ zur Verfügung stehe.

Die mit der Gauleitung abgestimmte Argumentation des Gaupersonalamts, warum Theobald durchaus für die vorgesehene Stelle geeignet sei, deckt sich interessanterweise mit den oben zitierten Nachkriegseinschätzungen der Bedeutung des Ministerpräsidenten und seiner Staatskanzlei. So schrieb der Gaupersonalamtsleiter Adolf Schuppel, die Stelle in der Staatskanzlei habe „nur in geringem Maße mit politischen Aufgaben zu tun“ und umfasse „fast ausschließlich Verwaltungsaufgaben“[44]. Deutlich wird in dem Schreiben zugleich, dass keine Alternative zu Theobald zur Verfügung stand.

Auch an der Spitze der im Februar 1934 zur „Außenstelle“ der badischen Staatskanzlei umfunktionierten Badischen Vertretung in Berlin, die ihren Sitz in der Lennéstraße 9 hatte, fand im November 1933 ein Personalwechsel statt[45]. Der bisherige Amtsinhaber Ministerialdirektor Hermann Fecht[46] hatte sich geweigert, der NSDAP beizutreten, und war im Oktober 1933 „mit sofortiger Wirkung“ beurlaubt

[44] Ebd., Schreiben des Gaupersonalamtsleiters an den Stab des Stellvertreters des Führers, 29.8.1940.

[45] Vgl. zur „Außenstelle“ auch Lilla, Vertretung Badens im Bundesrat, S. 459–461; Schuhladen-Krämer, Akkreditiert, S. 49–51; Bildaufnahmen auch der Innenräume sind veröffentlicht in: Haehling von Lanzenauer, Badische Vertretung in Berlin.

[46] Dr. Hermann Leopold Fecht (1880–1952), 1902 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1906 Regierungsassessor, 1911 Amtmann, 1917 Regierungsrat und Hilfsreferent im Badischen Innenministerium, 1918 Bevollmächtigter des Großherzogs von Baden beim Bundesrat in Berlin und Ministerialrat, 1919 stellvertretender Bevollmächtigter Badens beim Reichsrat, 1927 Ministerialdirektor, 1931 stimmführender Bevollmächtigter Badens im Reichsrat und Leiter der Vertretung Badens beim Reich, 1.12.1933 Versetzung in den einstweiligen, 1938 in den endgültigen Ruhestand, 1939–1944 Dienstleistung im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, u.a. als kommissarischer Leiter der Wirtschaftsabteilung, 1944/45 ehrenamtliche Verwaltung der Polizeidirektion Baden-Baden, 1947–1952 Mitglied des badischen Landtags (BCSV/CDU), 1948–1952 badischer Justizminister und stellvertretender Staatspräsident; vgl. LA-BW, GLA 236 29284; ebd. 65 11886 f., Hermann Fecht, Aus den Lebenserinnerungen eines badischen Beamten, 2 Bde., verfasst 1946; ebd. 237 37629; LA-BW, StAF F 30/1 654 f.; ebd. C 20/5 72; ebd. T 1 (Zug. 1990/0023); Feuchte, Fecht; Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 59, 75, 134.

worden – „unter besonderer Anerkennung der hervorragenden Verdienste, die er sich in langjähriger Arbeit erworben hat, und unter Vorbehalt der Wiederverwendung im Staatsdienste“[47], wie es im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht werden sollte. Fecht berichtete in seinen Erinnerungen zu diesen Vorgängen, ihm sei Anfang Juli mitgeteilt worden, „daß die Wichtigkeit des Gesandtenpostens es erfordere, daß der Inhaber dieses Postens der Partei angehöre“[48]. Er habe daraufhin erklärt, dass ein Beitritt für ihn nicht in Frage komme, er aber bereit sei, „im Interesse des Landes“ einen Antrag auf Zurruhesetzung zu stellen – wenn diese „in anständiger Form“[49] erfolge. In diesem Sinne ist also die öffentliche Anerkennung seiner Verdienste zu verstehen, wobei die nationalsozialistische Landesregierung Fecht auch durchaus dankbar sein konnte. Denn er hatte in den ersten Monaten nach der Machtübernahme noch an der Durchsetzung wichtiger badischer Belange wesentlich mitgearbeitet, so etwa der rangmäßigen Gleichstellung des Reichsstatthalters von Baden mit den Reichsstatthaltern von Bayern, Württemberg und Hessen oder der Wiederzulassung der Spielbank von Baden-Baden, die der badischen Wirtschaft über die in diesem Zusammenhang erhoffte Stärkung des Fremdenverkehrs zum Aufschwung verhelfen sollte[50]. Zum 1. Dezember 1933 wurde Fecht in den einstweiligen, 1938 dann in den endgültigen Ruhestand versetzt; nach Kriegsbeginn 1939 war er dann jedoch für das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium tätig, zuletzt als kommissarischer Leiter der Wirtschaftsabteilung[51].

Sein Nachfolger wurde zunächst der Heidelberger Oberbürgermeister Carl Neinhaus[52], der sich als einziger Oberbürgermeister in Baden bei der nationalsozialistischen Machtübernahme im Amt hatte halten können. Zum 1. Mai 1933 trat er der NSDAP bei. Der Ministerpräsident selbst hatte ihn um die nebenamtliche Übernahme des Berliner Postens gebeten, womit, wie Köhler rückblickend schrieb, „wir zwar keinen größeren Einfluss, aber immerhin eine Persönlichkeit mit Botschaftergehabe als Vertreter hatten“[53]. Nach drei Monaten endete dieser „Ausflug“ des Kommunalpolitikers Neinhaus in die Reichshauptstadt jedoch wieder, da in Folge des am 30. Januar 1934 verkündeten „Gesetzes über den Neuaufbau des Reichs“[54] und der

[47] LA-BW, GLA 233 23774, Beschluss der Badischen Staatskanzlei, 28.10.1933 (Abschrift).
[48] Ebd. 65 11887, Fecht, Lebenserinnerungen, Bd. 2, S. 661.
[49] Ebd.
[50] Ebd., S. 659 f. Zu der Besprechung, die Ministerpräsident Köhler, Reichsstatthalter Wagner und Fecht über die Baden-Badener Spielbank beim Reichskanzler Adolf Hitler hatten, vgl. auch StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 187–189.
[51] Vgl. dazu den Beitrag zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Band, S. 211, 292.
[52] Dr. Carl Neinhaus (1888–1965), 1929–1945 Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, 1933–1934 zusätzlich Leiter der Badischen Vertretung in Berlin und stellvertretender Bevollmächtigter, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2558531), 1947 Einstufung als „Mitläufer“, 1949 als „Entlasteter“, 1950–1952 CDU-Mitglied des 2. Landtags von Württemberg-Baden, 1952–1958 Oberbürgermeister von Heidelberg; vgl. LA-BW, GLA 233 23774; Moraw, Neinhaus; Riese, Dr. Carl Neinhaus.
[53] StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 186.
[54] RGBl. 1934 I, S. 75.

Auflösung des Reichsrats auch die Ländervertretungen beim Reich ihre Funktion verloren. Aufgelöst wurde die badische Vertretung als solche aber nicht, sondern blieb, umbenannt in „Badische Staatskanzlei, Außenstelle Berlin", als eine Art Kontaktstelle zur Reichsebene bestehen.

Neuer Leiter dieser Außenstelle wurde der bereits zuvor dort tätige und nun zum Ministerialrat ernannte Oberregierungsrat Alfred Sauer[55], der ironischerweise kein Parteimitglied war – aus diesem Grund war ja sein Vorvorgänger Fecht aus dem Amt gedrängt worden – und der NSDAP auch bis zum Ende des „Dritten Reichs" nicht beitrat. Dass ihm dies möglich war, dürfte mit dem Bedeutungsverlust der umgewandelten Ländervertretungen zusammenhängen, die nun vor allem dazu dienten, wirtschaftliche Belange und Landesinteressen beim Reich vorzubringen. Die Außenstelle war also der direkte Kommunikationskanal der badischen Landesregierung zu den verschiedenen Reichsstellen, weshalb Köhler sich auch – erfolgreich – gegen die immer wieder stattfinden Versuche, die Länder-Außenstellen endgültig aufzulösen, wehrte[56]. Auch während seiner Tätigkeit als Leiter der Rohstoffabteilung beim Vierjahresplan 1936/37 war die Berliner Dienststelle Köhler mit ihrer Zuarbeit sehr nützlich und nach Beginn des Zweiten Weltkriegs für die Akquirierung von Rüstungsaufträgen für die badische Industrie. Im Verlauf des Krieges gab es auch seitens des Reichsstatthalters immer wieder Vorstöße gegen die Außenstelle, die „weit stärker als kriegsnotwendig besetzt"[57] sei. Wenn sie nicht aufgelöst werde, sei wenigstens das Personal drastisch zu reduzieren[58]. Letztlich blieb die Außenstelle sehr verkleinert bestehen und Sauer ihr Leiter, der im November 1944 einen zusätzlichen Arbeitskreis aus dem Bereich des Finanz- und Wirtschaftsministeriums – die kommissarische Leitung des Hafenamts Mannheim – übernahm, da ihn die Tätigkeit in Berlin nicht voll ausfülle, wie es hieß[59]. Das Gebäude in der Lennéstraße wurde bei den Luftan-

[55] Dr. Alfred Sauer (1887–1962), 1911 Rechtspraktikant beim Amtsgericht Mannheim, Beamteneigenschaft, 1917 Gerichtsassessor, Tätigkeit im Reichswirtschaftsministerium, 1920 Regierungsrat bei der wirtschaftlichen Vertretung der badischen Regierung in Berlin, 1926 Oberregierungsrat, 1931–1934 stellvertretender Bevollmächtigter Badens, 1933 Titel „Ministerialrat", 1934–1944 Ministerialrat und Leiter der Außenstelle der badischen Staatskanzlei in Berlin, November 1936–Juli 1937 tätig für die Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung beim Vierjahresplan, 1944 kommissarische Leitung des Hafenamts Mannheim, im Mai 1945 von der französischen Militärregierung entlassen, 1947 Einstufung als „vom Gesetz Nr. 104 nicht betroffen", 1945–1952 Hafendirektor in Mannheim, 1946/47 Sachbearbeiter für Wasser- und Straßenangelegenheiten im Staatlichen Hafenamt Mannheim und beim Württembergisch-Badischen Verkehrsministerium in Stuttgart, 1949 Präsident der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt Karlsruhe, 1952 Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 466-2 9112–9114; ebd. 466-22 7577; LA-BW, HStaS EA 2/150 Bü 1424.

[56] Vgl. z.B. LA-BW, GLA 233 34842; Schuhladen-Krämer, Akkreditiert, S. 51.

[57] LA-BW, GLA 233 34842, Schreiben des Reichsstatthalters an die Badische Staatskanzlei, 14.8.1942.

[58] Vgl. ebd., Schreiben des Leiters der Badischen Staatskanzlei an Ministerialrat Sauer, Außenstelle Berlin, 13.11.1943.

[59] Vgl. ebd., Aktenvermerk des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers, 14.11.1944 (Abschrift), Schreiben der Staatskanzlei an Ministerialrat Feldbausch, Berlin-Lichterfelde, 20.9.1944.

griffen auf Berlin im November 1943 zerstört und die Diensträume mussten infolge der Kriegseinwirkungen mehrfach verlegt werden. Aus der Paretzerstraße 9 meldete Sauer im Februar 1945 schließlich, eine weitere Verlegung mache keinen Sinn, da sich ohnehin keine Ersatzräume finden ließen[60].

III. Weiteres Personal und Personalwechsel in der badischen Staatskanzlei

Aus den Badischen Geschäfts- und Adresskalendern der 1930er/40er Jahre scheint sich mit Blick auf das in der Staatskanzlei tätige Personal unterhalb der Leitungsebene zunächst eine recht hohe Kontinuität zu ergeben. Die Hilfsreferenten Ministerialoberrechnungsrat Alois Scheu[61] und Ministerialoberrechnungsrat Otto Killian[62] waren beispielsweise bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme auf ihren Posten, ebenso der für die Redaktion des „Badischen Gesetz- und Verordnungsblatts" zuständige Otto Bäurle[63]. Auch die Kanzleiassistentin Johanna Rudolf[64], Ministerialamtsgehilfe Karl Lacker[65] und Verwaltungsobersekretär Friedrich Vetter[66] arbeiteten nach wie vor 1933 in der Staatskanzlei[67].

---

[60] Vgl. ebd., Schreiben Sauers an die Badische Staatskanzlei, 23.2.1945.

[61] Alois Scheu (1878–?), 1895 Eintritt in Staatsdienst, Ministerialoberrechnungsrat beim badischen Staatsministerium, 1943 Zurruhesetzung aus gesundheitlichen Gründen, NSDAP-Eintritt 1.1.1940 (Mitglieds-Nr. 7866854); vgl. LA-BW, GLA 233 29450.

[62] Otto Killian (1883–?), Ministerialoberrechnungsrat beim badischen Staatsministerium, in der Kriegszeit Referent bei der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, NSDAP-Eintritt 1.1.1940 (Mitglieds-Nr. 7861179), 1948 Einstufung als „Entlasteter"; vgl. ebd., 465 h 9671.

[63] Otto Bäurle (1881–?), bereits vor 1933 Oberrechnungsrat beim badischen Staatsministerium, 1938 Umbenennung in Regierungsamtmann, NSDAP-Eintritt 1940 (Mitglieds-Nr. 7866201); vgl. ebd. 465 h 31600; LA-BW, StAF D 180/2 5329.

[64] Johanna Rudolf (1893–1953), 1915 Beginn der Beamteneigenschaft, u.a. Maschinenschreiberin beim Landgericht Karlsruhe, 1926 Stenotypistin beim Staatsministerium, Kanzleiassistentin, 1934 Kanzleisekretärin, 1938 Regierungsassistentin, kein NSDAP-Mitglied, 1947 Spruchkammerverfahren eingestellt, da „vom Gesetz nicht betroffen", 1949 Regierungssekretärin, 1952 Zurruhesetzung; vgl. LA-BW, GLA 466-2 8125 f.; ebd. 466-22 3836; ebd. 465 h 15380.

[65] Karl Lacker (1882–?), 1920 Kanzleidiener, 1921 Ministerialamtsgehilfe, 1923 planmäßiger Amtsgehilfe, ab 1938 Hausmeister und Ministerialhausinspektor in der badischen Staatskanzlei, NSDAP-Eintritt 1.5.1933, 1946 auf Anordnung der französischen Militärbehörden vorzeitig pensioniert, 1948 Einstellung des Spruchkammerverfahrens aufgrund der „Weihnachts-Amnestie"; vgl. LA-BW, GLA 466-2 5976.

[66] Friedrich Vetter (1877–1955), 1920 Eintritt in das Staatsministerium als Verwaltungsassistent, seit 1938 Regierungsoberinspektor in der badischen Staatskanzlei, Datum des NSDAP-Eintritts unbekannt (Mitglieds-Nr. 1680116), seit 1934 Hauptvertrauensmann des RDB für die Staatskanzlei, 1943 Eintritt in den Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 233 29458; ebd. 466-22 10562.

[67] Die dem gegenüber recht häufigen personellen Wechsel bei der Außenstelle der Staatskanzlei in Berlin hängen auch damit zusammen, dass für die Beamten-Laufbahn eine auswärtige Sta-

Die vermutlich zentralste Akte zur Frage des Personalrevirements mit dem Titel „Personal des Staatsministeriums: Stellenbesetzungen, Beförderungen, Entlassungen, Maßnahmen im Zuge des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ist verschollen[68], definitiv fand aber (wenig verwunderlich) ein Personalaustausch in der Pressestelle des Staatsministeriums statt:

Der Leiter der Pressestelle Regierungsrat Anton Weißmann[69] war vom Staatsministerium, als sich die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten abzeichnete, vorsorglich in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Weißmann war von 1919 bis 1932 Pressereferent im Innenministerium gewesen, seit 1932 leitete er die Presseabteilung des Staatsministeriums. Er hatte aber nicht nur für die demokratischen Vorgängerregierungen die Pressearbeit erledigt, sondern war selbst SPD-Mitglied und für diese Partei Mitglied des Landtags; auch war er vor seinem Eintritt in den Staatsdienst als Redakteur für verschiedene sozialdemokratische Zeitungen tätig gewesen. Davon, dass die Nationalsozialisten ihn entlassen würden, war also auszugehen. Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand auf der Grundlage einer Haushaltsnotverordnung sollte dem 61-Jährigen ein Ruhegehalt ermöglichen, „wie wenn der Beamte […] erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand getreten wäre“[70]. Reichskommissar Wagner kassierte diesen Beschluss jedoch und entließ Weißmann stattdessen am 19. April 1933 nach § 4 des Gesetzes zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, wodurch sich das Ruhegehalt deutlich reduzierte[71]. Der Referent der Pressestelle, Regierungsrat August Albert[72], wurde umgehend am

---

tion förderlich war. Z.B. waren die beiden später im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium tätigen und unter anderem für die „Arisierung“ zuständigen Oberregierungsräte Stöckinger und Borho dort eingesetzt, Stöckinger von 1926 bis Dezember 1933, Borho von Ende 1933 bis Ende 1934; vgl. zu diesen den Beitrag zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Band, S. 205 f., 210–212, 252, 278, 281 f., 291 f.

68 Vgl. LA-BW, GLA 233 29425. Laut Auskunft des Generallandesarchivs Karlsruhe wurde sie (vor) 1974 gestohlen.

69 Anton Weißmann (1871–1945), seit 1919 Pressereferent im badischen Innenministerium, 1920 Verbeamtung als Regierungsrat, 1932 Leitung der Presseabteilung des Staatsministeriums, 1933 Entlassung nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, 1919–1933 Mitglied des badischen Landtags für die SPD; vgl. ebd. 233 29460; ebd. 466-2 10702; ebd. 466-22 12424.

70 Ebd. 466-2 10702, Schreiben des Badischen Staatsministeriums an das Badische Staatsministerium – Ministerialabteilung –, 10.3.1933.

71 Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Staatsministeriums an das Badische Staatsministerium – Ministerialabteilung –, 19.4.1933. Nach mehreren Bittschreiben, in denen Weißmann u.a. betonte, „ununterbrochener Leser“ der NSDAP-Parteizeitung „Der Führer“ zu sein, wurde das Ruhegehalt widerruflich erhöht; LA-BW, GLA 466-22 12424, Schreiben Weißmanns an den Reichsstatthalter, 7.4.1936, und Schreiben der Badischen Staatskanzlei an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 28.4.1936. Weißmann schildert die Vorgänge auch in seinen Tagebüchern; Auszug zitiert in: Merz, Beamtentum und Beamtenpolitik, S. 283 Anm. 21.

72 August Albert (1881–?), 1926 Eintritt in den badischen Staatsdienst als Redakteur bei der Pressestelle beim Ministerium des Innern, die 1930 dem Staatsministerium unterstellt wurde, Ernennung zum Regierungsrat, 11.3.1933 beurlaubt, 2.5.1933 Entlassung nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“; vgl. LA-BW, GLA 466-2 146 f.; ebd. 480 10398. Zur Entlassung der Regierungsräte Weißmann und Albert, die nicht als „Partei-

Tag der Machtübernahme, am 11. März 1933, gemeinsam mit Ministerialrat Frech beurlaubt und dann ebenfalls nach § 4 des Gesetzes zur „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen[73].

Als neuer Leiter der dann als „Presse- und Propagandaabteilung beim Staatsministerium“ firmierenden Pressestelle wurde Franz Moraller[74] eingesetzt, der aufgrund seiner Tätigkeit als Schriftleiter des NSDAP-Parteiorgans „Der Führer“ für diese Aufgabe prädestiniert war. In der von den Nationalsozialisten so genannten „Kampfzeit“ hatte er eine Vielzahl an Hetzartikeln verfasst, für die er sich gemeinsam mit Robert Wagner in über 60 Gerichtsverfahren verantworten musste[75]. Als Pressereferent und Stellvertreter fungierte Otto König[76], ein staatlich geprüfter Maschinenbaumeister, der seit August 1930 das Amt des Propaganda- und Presseleiters bei der NSDAP-Kreisleitung Karlsruhe versehen hatte. Ein weiterer Referent war als pressepolitischer Berater für die wirtschaftlichen Angelegenheiten und damit das ebenfalls Ministerpräsident Köhler unterstehende Finanz- und Wirtschaftsministerium zuständig[77].

Dass sich Morallers Doppelfunktion als Leiter der Pressestelle des Staatsministeriums und als Schriftleiter des „Führer“ für die NS-Propaganda bestens ergänzte, illustriert der von ihm anlässlich des ersten Jahrestags der nationalsozialistischen Machtübernahme verfasste Bericht „Wie ich die Revolution in Baden erlebte“, der Ende März 1934 in mehreren Teilen in der Parteizeitung erschien und die Ereignisse zwischen dem 5. und 11. März 1933 aus seiner persönlichen Perspektive schilderte[78]. Im letzten Teil befasste er sich mit der Absetzung der „alte[n] schwarze[n] Regie-

buchbeamte“ entlassen wurden; vgl. auch Ruck, Administrative Eliten, S. 48. Er meint, sie seien als gelernte Zeitungsredakteure unter Sonderregelungen des Laufbahnrechts gefallen.

73 Vgl. LA-BW, GLA 233 29437, Aktenbemerkung, 11.3.1933.

74 Franz Karl Theodor Moraller (1903–1986), 1927–1934 Schriftleiter der NSDAP-Parteizeitung „Der Führer“, 1932–1933 Nachrichtendienstleiter des NSDAP-Gaus Baden, März 1933 Pressechef der Badischen Landesregierung, Juli 1933 Leiter der Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, 1934–1939 Geschäftsführer der Reichskulturkammer in Berlin und in dieser Funktion 1935–1938 Reichskulturwalter im Reichskultursenat, ab Dezember 1934 auch Leiter des Kulturamts der Reichspropagandaleitung der NSDAP, 1939–1940 „Kommissar“ des Rowohlt-Verlags in Stuttgart, 1940–1944 Hauptschriftleiter der „Straßburger Neuesten Nachrichten“ in Straßburg, 1944/45 Hauptschriftleiter der Parteizeitung „Der Führer“, NSDAP-Eintritt 1927 (Mitglieds-Nr. 69449), SA-Sturmführer, 1933 Gaupropagandaleiter, 1945 Verhaftung und Internierung bis 1953, freiberufliche Tätigkeit, 1958–1968 Angestellter der Verlagsgruppe Bertelsmann; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 179239; LA-BW, StAL EL 905/6 I 4923; ebd. PL 502/29 Bü 33; LA-BW, GLA 233 23771; ebd. 465 h 17991; Ferdinand, Moraller.

75 Vgl. ebd., S. 321.

76 Otto König (1903–?), 1927–1930 tätig für verschiedene Firmen und selbständige Tätigkeit im Patentwesen, ab 20.3.1933 Referent für Propagandawesen in der Presse- und Propagandaabteilung im badischen Staatsministerium, 1.7.1934 Landesstelle Baden-Württemberg für Volksaufklärung und Propaganda, 1935 Berufung in die Reichskulturkammer, 1930–1933 Propaganda- und Presseleiter bei der NSDAP-Kreisleitung Karlsruhe; vgl. LA-BW, GLA 233 23738.

77 Vgl. ebd., Aktenbemerkung der Badischen Staatskanzlei, 15.6.1934.

78 Vgl. Der Führer, 23.3.–26.3.1934.

rung“, die „arrogant und instinktlos, wie von je, sich in eine trügerische Sicherheit gehüllt“[79] habe, und mit der Übernahme der Regierungsgeschäfte durch Wagner und seine kommissarische Regierung am 11. März. Damit sei, so Moraller am Ende seiner Ausführungen, „die äußerliche Revolution in Baden in den großen Zügen abgeschlossen“ gewesen – „[d]ie innerliche Revolutionierung unseres Volkes aber wird wohl noch lange Zeit in Anspruch nehmen. Wir arbeiten –!“ Dabei, wie er weiter erläuterte, „von dem Willen beseelt, größer und besser wiederaufzubauen, was Unfähigkeit und Verbrechen in Deutschland zerschlagen haben“[80]. Bereits zum 1. Juli 1934 wurde die Pressestelle allerdings aufgelöst und ging im Reichspropagandaamt auf; die dort tätigen Beamten wurden auf die in Karlsruhe eingerichtete Landesstelle Baden-Württemberg für Volksaufklärung und Propaganda übernommen[81]. Moraller wechselte im Oktober dann auf die Reichsebene als Geschäftsführer der Reichskulturkammer, ab Dezember wurde er zudem Leiter des Kulturamts der Reichspropagandaleitung der NSDAP.

Auf einer Stelle im Haushalt der Staatskanzlei wurde 1934/35 übrigens auch der ehemalige Landtagsdirektor Max Hochschild[82] geführt. Durch das „Gesetz über den Neuaufbau des Reichs“ war das von ihm geführte Landtagsamt ebenso wie die Volksvertretung selbst aufgehoben worden. Als die Abwicklungs- und Überleitungsarbeiten im Sommer 1935 abgeschlossen waren, wurde er in den einstweiligen Ruhestand versetzt, „[d]a in absehbarer Zeit keine Möglichkeit zu einer seiner Stellung entsprechenden anderweiten [sic!] Verwendung besteht“[83]. Zugleich wurde er aber mit der Neuordnung der Büchereien des früheren Landtags und der Staatskanzlei beauftragt, wofür er als Vergütung den Differenzbetrag zwischen seinem Diensteinkommen und dem Ruhegehalt erhielt und insofern also zumindest keine finanziellen Einbußen hinnehmen musste[84].

Eine mit Blick auf die NSDAP-Mitgliedschaft der Beamten interessante Personalie ist außerdem der 1938 im „Badischen Geschäfts- und Adresskalender“ aufgeführte Regierungsrat Georg Adam Klemm[85], der sich 1934 als „alter Kämpfer“ um seine Übernahme in den Staats- oder Parteidienst mit einem ausführlichen Schreiben an

[79] Ebd., 26.3.1934.

[80] Ebd.

[81] Vgl. LA-BW, GLA 233 23738, Aktenbemerkung der Badischen Staatskanzlei, 16.10.1934. Die Landesstelle hatte ihren Sitz in dem zum badischen Staatsministerium gehörenden Gebäude Erbprinzenstraße 15.

[82] Max Hochschild (1874–?), 1892 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1903 Sekretär beim Archiv der II. Kammer des Badischen Landtags, 1910 Bürobeamter, 1919 Landtagsdirektor, 1934 nach Aufhebung der Volksvertretungen der Länder auf einer Stelle der Staatskanzlei geführt, Juni 1935 einstweilige Zurruhesetzung, Auftragsarbeiten für die Staatskanzlei, 1938/40 und 1943/44 als Angestellter im Ministerium des Innern tätig, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 4005678), 1919–1933 DVP, 1947 Einstufung als „Mitläufer“; vgl. ebd. 233 29444–29446; ebd. 466-22 11586; ebd. 465 h 10397.

[83] Ebd. 233 29446, Schreiben der Badischen Staatskanzlei an die Reichsstatthalterei, 18.4.1935.

[84] Vgl. ebd., Schreiben der Badischen Staatskanzlei an die Landeshauptkasse, 26.6.1935.

[85] Georg Adam Klemm (1902–?), 1934 Regierungsassessor im Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1937/38 Regierungsrat, ab 1937/38 bei der Staatskanzlei, NSDAP-Eintritt 1.12.1931

die Gauleitung bemühte. Aufgrund seines schlechten Abschneidens beim Jura-Examen war Klemm nicht in den Staatsdienst übernommen worden und argumentierte nun mit seinem Engagement für den Nationalsozialismus, das ihm „vielleicht nicht genügend Stunden“[86] zur Vorbereitung gelassen habe. Seit seiner Jugend habe er sich außerdem für die Bewegung eingesetzt und für den Führer gekämpft, 1931 sei er, seine Existenz riskierend, der SS als aktiver Kämpfer beigetreten. Auch wies er auf seine Erfahrungen als Bankbeamter und in finanziellen Dingen hin. Vielleicht deshalb wurde er zunächst für ein Jahr zur Verwendung beim badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium als Regierungsassessor eingestellt und sollte dann ins Ministerium des Innern übernommen werden, was Minister Pflaumer jedoch aufgrund einer mangelnden Stelle ablehnte[87]. 1937/38 war er dann bei der Staatskanzlei beschäftigt; sein weiterer Werdegang bleibt vorerst unklar, denn im „Geschäfts- und Adresskalender“ von 1939 taucht an seiner Stelle Regierungsrat Erwin Franz[88] auf.

Unter den übrigen oben genannten Beamten befanden sich, klammert man die Pressestelle aus, keine „Alt-Pg.‘s“. Ministerialamtsgehilfe Lacker allerdings trat bereits im Mai 1933 in die Partei ein und zeigte sich durch seine Funktion als Betriebszellenleiter und als Marschteilnehmer etwa beim Reichsparteitag 1938 als aktiver Parteigenosse[89]. Das Datum, zu dem Verwaltungsobersekretär Vetter sein Parteibuch erwarb, ist bislang unbekannt, aber er fungierte seit 1934 als Hauptvertrauensmann des Reichsbunds Deutscher Beamter (RDB) für die Staatskanzlei[90]. Kanzleiassistentin Rudolf dagegen wurde in der gesamten NS-Zeit kein Mitglied der NSDAP[91], und die ranghöheren Beamten Killian, Scheu und Bäurle erwarben erst 1940/41 das Parteibuch. Killian schildert, er sei mehrfach von seinem Dienstvorgesetzten, Ministerialrat Müller-Trefzer, dazu aufgefordert worden, bereits 1933 und dann erneut 1937. In dem Jahr habe Müller-Trefzer ihn gefragt, ob er „etwas gegen die Partei habe“, da er noch nicht Mitglied geworden sei, und habe ihn aufgefordert, „meine Aufnahme in die Partei zu betreiben, da es der Ministerpräsident wünscht, dass die Beamten der Staatskanzlei der Partei angehören“[92]. Offensichtlich konnte er dies bis 1941 hinauszögern, länger jedoch nicht mehr, „nachdem alle männlichen Beamten seiner Behörde

(Mitglieds-Nr. 838323), 1.9.1931 SS, 1938 SS-Obersturmführer; vgl. LA-BW, GLA 466-2 5341 f.

86 Ebd. 466-2 5341, Schreiben Georg Adam Klemms an die Gauleitung der NSDAP Baden, 8.1.1934.

87 Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Minister des Innern, 8.2.1934; ebd., Schreiben des Ministers des Innern an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 26.4.1934.

88 Dr. Erwin Franz (1908–?), NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2567836); vgl. LA-BW, GLA 233 29435; ebd. 466-22 4626.

89 Vgl. ebd. 466-2 5976.

90 Vgl. ebd. 466-22 10562.

91 Vgl. ebd. 465 h 15380.

92 Ebd. 465 h 9671, Erklärung Killians, 7.3.1947. Vgl. auch ebd., Erklärung Killians, 12.6.1946; ebd. 465 h 51183, Bestätigung Johanna Rudolfs für Hermann Theobald, 27.8.1946.



Abb. 8: Ausflug der Bediensteten des Staatsministeriums nach Baden-Baden am 15. Oktober 1938.

bereits Mitglied geworden seien“[93], wie die Spruchkammer IIa Karlsruhe 1948 festhielt, und sein Parteieintritt wurde auf den 1. Januar 1940 rückdatiert. Um fanatische „Weltanschauungskämpfer“[94] handelte es sich beim Großteil der die Verwaltungsgeschäfte erledigenden Mitarbeiter der Staatskanzlei demnach nicht. Dass sich unter diesen aber auch Beamte befanden, die den Nationalsozialismus als positive Veränderung erlebten, veranschaulicht ein in den Staatsministeriums-Akten überlieferter Liedtext, den Oberrechnungsrat Franz Karrer[95] anlässlich eines Betriebsausflugs der Staatskanzlei im Oktober 1938 gedichtet hatte. Darin hieß es: „Wie so herrlich doch die Zeit/ Im dritten Reich geworden,/ Wo sich zur Lust und Fröhlichkeit/ Rasch öffneten die Pforten./ Wo man die Arbeit nicht vergißt,/ Nicht neidisch ist auf Mittel,/ Wo man nicht eingebildet ist/ Auf Orden, Rang und Titel. […] Wo nicht, wie einst, jahraus, jahrein/ Gesinnung sollt‘ man wechseln,/ Wo, um Parteimitglied zu sein,/

[93] Ebd. 465 h 9671, Spruch der Spruchkammer IIa Karlsruhe, 27.4.1948. Johanna Rudolf, die als Sekretärin des Leiters der Staatskanzlei tätig war, berichtete, dass „in den letzten Jahren auch die weiblichen Beamten vielfach gedrängt wurden, in die Partei einzutreten“; ebd. 465 h 51183, Bestätigung Johanna Rudolfs für Hermann Theobald, 27.8.1946.

[94] Wolfram Pyta, Weltanschauungskämpfer in der württembergischen Landesverwaltung? Zum Grad der nationalistischen Durchdringung der württembergischen Landesministerien 1933–1945, Vortrag im Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 11.2.2017.

[95] Franz Karrer (1867–1942), Oberrechnungsrat im badischen Staatsministerium; vgl. LA-BW, GLA 233 23732; ebd. 466-22 12945.

Man mußte manches drechseln.“[96] Auch wenn offen bleiben muss, wie ernst der Text in seiner humoristischen Zuspitzung letztlich gemeint war, lässt sich den Zeilen doch entnehmen, dass die vom Nationalsozialismus propagierte „Volksgemeinschaft“ und die Herrschaft einer Partei, der NSDAP, als Vorzug gegenüber dem Mehrparteiensystem mit seinen wechselnden Regierungen angesehen wurden.

Der sich dem NS-Regime mit seinem frühen Parteibeitritt schnell andienende erste Leiter der Staatskanzlei, Ministerialrat Müller-Trefzer, berichtet in seinen Lebenserinnerungen übrigens nicht von seinen laut Killian erfolgten Aufforderungen zur aktiven politischen Betätigung; sein eigener Beitritt zur NSDAP sei „nach einer Aussprache mit Wagner, der mir, wie schon anderen zuvor, den Eintritt nahelegte, und bei welcher ich auch noch meinen kirchlichen Standpunkt besonders betonte“[97], erfolgt. Er nahm für sich selbst also ebenfalls in Anspruch, nur unter Druck ein Parteibuch erworben zu haben. Inwiefern dies tatsächlich zutrifft oder eher der Selbstrechtfertigung nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft diente, lässt sich den Akten nicht entnehmen. In Parteikreisen wurde Müller-Trefzer jedenfalls eher kritisch beurteilt. 1940 – zu diesem Zeitpunkt versah er bereits (kommissarisch) das Amt des Ministerialdirektors im Ministerium des Innern – hieß es seitens des Amts für Beamte der NSDAP-Gauleitung Baden etwa: „Er klammert sich […] stur an Paragraphen, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien, gleichviel ob sie noch von früheren Regierungen oder vom nationalsozialistischen Staat erlassen worden sind. […] Geradezu ängstlich wacht er darüber, dass der Motor der Partei nicht zu starken Einfluss in die Behördengeschäfte nimmt“[98].

IV. Das Staatsministerium unter repräsentationspolitischen Aspekten

Dass Müller-Trefzer als Leiter der Staatskanzlei auf (zumindest äußerliche) Eigenständigkeit des Staatsministeriums bedacht war, zeigt sich auch in seiner Ablehnung einer räumlichen Zusammenlegung mit der Reichsstatthalterei. So stand Anfang 1937 die Verlegung der im Gebäude Schlossplatz 11 befindlichen Repräsentationsräume der Landesregierung zur Diskussion. Denn die SS suchte eine Unterkunft für den bis dahin in der Dragonerkaserne untergebrachten SS-Abschnitt, da diese von der Heeresverwaltung benötigt wurde. Reichsstatthalter Wagner schlug daher die Vermietung des Schlossplatz-Gebäudes an die SS vor; das Land könne stattdessen Räume im Schloss beziehen oder die Repräsentationsräume des Reichsstatthalters verwenden – „[w]ie früher“ wolle er dabei „keinerlei Druck ausüben“[99]. Bei Müller-Trefzer

[96] Ebd. 233 26326, Franz Karrer, Betriebsausflug der Staatskanzlei am 15. Oktober 1938, Mel[odie]: Wohlauf die Luft….

[97] Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 146.

[98] LA-BW, GLA 465 c 1469, Schreiben des Amts für Beamte der NSDAP-Gauleitung Baden an das Gaupersonalamt, 31.1.1940.

[99] Ebd. 233 23903, Schreiben des Reichsstatthalters in Baden an den Ministerpräsidenten, 15.1.1937.

schrillten jedoch die Alarmglocken. Es werde „kaum möglich sein, dem erneuten Andringen auf die Dauer mit Erfolg Widerstand zu leisten“[100], schrieb er an Ministerpräsident Köhler und entdeckte in Wagners Hinweis auf bislang noch verhütete Verlegung des SS-Abschnitts nach Neustadt in der Pfalz „verblümt […] angedeutet“, dass bei einer wegen Raummangels doch stattfindenden Abwanderung des SS-Abschnitts „hierfür Ihnen [Köhler] die Verantwortung zugeschoben werden wird“[101].

Vehement plädierte er für die Übersiedlung der Repräsentationsräume in das Karlsruher Schloss, denn: „Es geht nicht an, daß Sie Ihre Repräsentationspflichten im Hause des Reichsstatthalters erfüllen, solange Sie Chef der Badischen Landesregierung sind. Es ist vor allen Dingen im Hinblick auf die durch das Militär wieder zum Aufleben gebrachte gesellschaftliche Anschauung nicht wohl möglich, daß dieselben Leute in denselben Räumen am einen Tage vom Reichsstatthalter, am andern Tage von Ihnen bewillkommt werden; dies würde Ihre Stellung insbesondere den militärischen Spitzen gegenüber in ein absolut falsches Licht bringen“[102]. Der Ministerialrat empfahl „daher warm […], auf diese Lösung zu verzichten“[103]. Nach einer Besprechung mit Oberbaurat Wielandt[104], Ministerialrat Asal[105] sowie Ministerialdirektor Sammet[106] und der Besichtigung der Räume im Schloss sei man zu dem Schluss gekommen, dass diese „unseren Bedürfnissen durchaus entsprechen“ und „bei aller Vornehmheit nicht zu prunkvoll“[107] seien. Offensichtlich sollte sich die Landesregierung nicht zu sehr von der „Volksgemeinschaft“ abheben. So betonte Müller-Trefzer einige Zeilen weiter in seinem Schreiben nochmals: Im Gegensatz zur Erbprinzenstraße 15 und auch zum Schlossplatz 11 würde die Repräsentation „[d]er Bevölkerung gegenüber […] ganz unauffällig“[108] sein. Zu dem Umzug ins Schloss kam es dann doch nicht, da der Reichsstatthalter seinen Wunsch nach Vermietung der Räume an die SS zwei Monate später wieder zurückzog; weshalb, erschließt sich aus den Akten nicht. Bei der im Oktober 1942 laufenden „Raumbeschaffungsaktion“ wurden die Repräsentationsräume dann aber für Wohn- und Bürozwecke abgegeben – Wagner stellte erneut die Räume seiner Dienststelle für Repräsentationszwecke des Ministerpräsidenten zur Verfügung[109].

---

100 Ebd., Schreiben Müller-Trefzers an den Ministerpräsidenten, 16.1.1937.
101 Ebd.
102 Ebd.
103 Ebd.
104 Zu Hermann Wielandt vgl. den Beitrag zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Band, S. 208.
105 Zu Karl Asal vgl. den Beitrag zum badischen Ministerium des Kultus und Unterricht in diesem Band, u. a. S. 325, 331, 396–398.
106 Zu Ludwig Sammet vgl. den Beitrag zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Band, u. a. S. 201 f.
107 LA-BW, GLA 233 23903, Schreiben Müller-Trefzers an den Ministerpräsidenten, 16.1.1937.
108 Ebd.
109 Vgl. ebd., Schreiben des Reichsstatthalters in Baden an den Ministerpräsidenten, 7.10.1942. Im November 1942 bezog z.B. ein Teil der Forstabteilung des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums Diensträume am Schlossplatz 11; vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Staatskanzlei, 20.11.1942.

Obgleich die Repräsentationsräume anscheinend eher schlicht als in überbordender Pracht gestaltet werden sollten, wurde für die Ausstattung, auch der Diensträume, mit nationalsozialistischen Symbolen aber durchaus gesorgt. Für 8,50 RM wurde eine „Fahne, Hakenkreuz" angeschafft, wie diese in dem bereits 1932 vom Staatsministerium erstellten Inventar nachgetragen wurde[110]. Auch eine Führerbüste wurde 1935 gekauft, für die der Baureferent der Hochbauabteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums Oberregierungsrat Franz Jogerst ein Postament besorgte und die dann auch ausgeliehen wurde, etwa für eine Tagung der Reichskammer der bildenden Künste 1936[111]. Das Ministerium des Kultus und Unterrichts setzte sich übrigens für den Ankauf von Kunstwerken zur Ausschmückung staatlicher Gebäude durch den „Treuhänder des Landes Baden für das marxistische Vermögen" ein[112].

Für das Empfangszimmer in der Außenstelle der Staatskanzlei in Berlin wurde 1936 der so genannte „Führer-Globus" bestellt[113]. Der Globus, der eine Höhe von 1,75 Metern und einen Durchmesser von etwas mehr als einem Meter hatte, wurde anlässlich des „olympischen Jahrs" vertrieben und war für 2.000 RM zu erwerben. Laut dem Werbeschreiben des Verlags hatten unter anderem der Führer persönlich, Göring, Himmler und die Reichsstatthalter und Gauleiter sowie die deutschen Landesregierungen subskribiert[114]. Geliefert wurde er dann Anfang 1937 – mit einer „Betreuungsgarantie", in der der Columbus Erdglobus Vertrieb zusicherte, auf seine Selbstkosten „alle wichtigen politischen sowie sonstigen Veränderungen des Erdbildes zu korrigieren, damit der Globus jederzeit die wirkliche Erdgestaltung wiedergibt"[115]. Ob der Vertrieb das in den Folgejahren zunehmende Ausmaß der Korrekturen, die er vollmundig versprach, zu diesem Zeitpunkt absehen konnte oder nicht, muss offen bleiben. Im November 1938 bot er dann einen neuen Überzug für den Globus mit den „neuen Grenzen Gross-Deutschlands"[116] an – allerdings für 250 RM. Die badische Staatskanzlei lehnte ab; für ihre Bedürfnisse genüge es „durchaus […], wenn die in dem Weltkartenbild eingetragenen Änderungen durch Ersatz der in Frage kommenden Kartensektoren vorgenommen werden"[117], so Müller-Trefzer.

Im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen 1936 wurde außerdem der Teppichläufer im Treppenhaus der Berliner Außenstelle, das, so der zu dieser Zeit dort beschäftigte Regierungsassessor Achim Tobler[118], einen recht schäbigen Eindruck mache, ersetzt. Denn es sei zu erwarten, „daß bei Herrn v. Papen ein reger Besuchs-

---

110 Ebd. 233 23899a, Badisches Staatsministerium, Inventar, 1.4.1932.
111 Vgl. ebd. 233 23900.
112 Vgl. ebd.
113 Vgl. LA-BW, GLA 233 23898, Beschluss der Badischen Staatskanzlei, 18.12.1936.
114 Vgl. ebd., Anlage zu einem Schreiben des Columbus Erdglobus Vertriebs (ohne Datum).
115 Ebd., Schreiben des Columbus Erdglobus Vertriebs an die Badische Staatskanzlei, 22.2.1937.
116 Ebd., Schreiben des Columbus Erdglobus Vertriebs an die Badische Staatskanzlei, 24.11.1938
117 Ebd., Schreiben der Staatskanzlei an den Columbus Erdglobus Vertrieb, 24.1.1939.
118 Zu Tobler vgl. den Beitrag zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Band, S. 212.

verkehr eintreten wird“[119]. Franz von Papen, der als „Steigbügelhalter“ Hitlers gilt und bis Juli 1934 als Vizekanzler Teil von dessen Regierung war, war nämlich eine Wohnung im Gebäude der zur „Außenstelle“ verkleinerten Badischen Vertretung zur Nutzung überlassen worden[120].

Zu den repräsentativen Veranstaltungen, die die Staatskanzlei in Karlsruhe zu organisieren hatte, gehörten auch offizielle Besuche von Reichsministern bei der badischen Landesregierung. Im März 1934 wurde beispielsweise Hermann Göring zur Auerhahn-Jagd in den Schwarzwald eingeladen, die dann erst ein Jahr später im Frühjahr zustande kam. Müller-Trefzer selbst kümmerte sich um das Programm bis hin zur Speisenfolge und nahm auch an dem Abendessen teil, bei dem auch die badischen Landesminister und der Reichsstatthalter sowie weitere (Lokal-)Prominenz anwesend waren[121]. Als im Mai 1934 Reichsfinanzminister Johann Ludwig Graf Schwerin von Krosigk nach Karlsruhe kam, gehörte Müller-Trefzer ebenfalls zu dem kleinen Kreis von acht Personen, die zum Imbiss ins Hotel Germania geladen waren[122].

V. Zwischen „Poststelle“ und Politik: Aufgabenbereiche der badischen Staatskanzlei

Der Etat, der der Staatskanzlei zur Erledigung ihrer Aufgaben und für die Personalausgaben zur Verfügung stand, veränderte sich kaum. Zwischen 1933 und 1941 bewegte sich das Ausgabevolumen laut den Haushaltsplänen zwischen ungefähr 250.000 und 280.000 RM[123]. Im Vergleich zu den Millionensummen der drei badischen Landesministerien führt dies besonders deutlich vor Augen, dass es sich bei der Staatskanzlei um eine kleine Dienststelle handelte.

Eine ihrer Hauptaufgaben bestand in der Koordination der Kommunikation der badischen Ministerien untereinander, wozu neben dem Weiterleiten von Anträgen, dem Aufsetzen von Briefen und der Ausformulierung von Beschlüssen auch die Abhaltung der Regierungssitzungen gehörte. Die diese Sitzungen dokumentierenden Kabinettsprotokolle sind nur bis Dezember 1936 überliefert und werden zunehmend knapper und auch lückenhafter[124]. Ob dies die tatsächlichen Gegebenheiten spiegelt – die Sitzungen also seltener einberufen wurden und immer weniger zu besprechen war – oder ob nur sparsamer protokolliert wurde, darüber lässt sich keine Aussage treffen. Anwesend waren neben den Landesministern regelmäßig der Reichsstatthalter, zum Teil auch je nach Themengebiet die entsprechenden Ministerialdirektoren

[119] LA-BW, GLA 233 34856, Schreiben der Badischen Staatskanzlei – Außenstelle Berlin –, an die Badische Staatskanzlei, 2.7.1936.
[120] Vgl. ebd., Schreiben des Außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers in besonderer Mission von Papen an den Badischen Ministerpräsidenten, 26.3.1935.
[121] Vgl. LA-BW, GLA 233 25733.
[122] Vgl. ebd. 233 25735. Diese direkten Kontakte mit Reichspolitikern erwähnt Müller-Trefzer in seinen Erinnerungen nicht.
[123] Vgl. ebd. 233 28013–28016, 28020.
[124] Vgl. ebd. 233 24318.

oder andere Beamte der Ministerien sowie Vertreter der Gauleitung. Weiterhin war die Staatskanzlei für die Veröffentlichung der beschlossenen Gesetze im „Badischen Gesetz- und Verordnungsblatt“ und für die im „Staatsanzeiger“[125] mitgeteilten Personalveränderungen und Bestimmungen zuständig.

Auch der Kontakt zu den Reichsbehörden lief über die Staatskanzlei beziehungsweise über die Außenstelle in Berlin, auch dieser Brief- und Telefonverkehr war also zu koordinieren, ebenso wie Berichte zu erstatten waren. Laut Ministerialrat Sauer verlor die Staatskanzlei diesbezüglich aber zunehmend ihre Bedeutung, da vor allem das Innenministerium oftmals direkt mit den Reichsstellen kommuniziert habe; auch daher habe die Außenstelle in Berlin schließlich vor allem einen Schwerpunkt auf wirtschaftspolitischen Themen gehabt.[126] Zu verteilen waren jedoch die an „die Landesregierung“ gerichteten Erlasse der Reichsregierung an die jeweiligen Fachressorts, die, wenn sie mehrere Ministerien betrafen, auch allen zugeleitet und vervielfältigt werden mussten[127]. Der zweite Leiter der Staatskanzlei in der Zeit des Nationalsozialismus, Ministerialrat Theobald, bezeichnete seine Behörde daher (und auch um in der Nachkriegszeit zu demonstrieren, dass er keinerlei Anordnungs- und Entscheidungsbefugnis gehabt habe) als „Postverteilungsstelle“ und „reine[n] Briefträger“[128].

Auch die Vorschläge aus den einzelnen Ministerien für Beamtenernennungen, -entlassungen und -zurruhesetzungen wurden bei der Staatskanzlei eingereicht und von dieser nach Befürwortung durch das Staatsministerium beziehungsweise den Ministerpräsidenten an den Reichsstatthalter mit der Bitte um Genehmigung bzw. um Weiterleitung an die jeweils zuständigen Reichsministerien gegeben[129]. In der Mehrzahl der Fälle scheint es seitens des Staatsministeriums auch keine Gegenentscheidung gegeben zu haben, sondern die Vorschläge wurden ohne Beanstandung weitergereicht.

Ein Thema, mit dem die Staatskanzlei, namentlich Ministerialrat Müller-Trefzer, vor allem zu Beginn der NS-Herrschaft beschäftigt war und das durchaus eine politische Dimension hatte, betraf aber die Debatten über die Reichsreform. In diesem Zusammenhang war eine Denkschrift zu verfassen, für die der Leiter der Staatskanzlei Material zu sammeln und die er zu erarbeiten hatte[130]. Hintergrund war die Sorge der badischen Landesregierung, dass im Zuge einer Reichsreform ihre Existenz als solche in Frage gestellt und die badische Landesverwaltung aufgehoben werden könnte. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 17. November 1933 hatte der Ministerpräsident daher „in vertraulicher Besprechung“ die Abfassung einer entspre-

[125] Der „Staatsanzeiger“ erschien ab 1. Januar 1934 im NSDAP-Parteiblatt „Der Führer“ und nicht mehr wie zuvor in der „Karlsruher Zeitung“, die wiederum im „Karlsruher Tagblatt“ aufging.

[126] Vgl. LA-BW, GLA 465 h 51183, Erklärung Alfred Sauers, 9.10.1948.

[127] Vgl. ebd., Schreiben Theobalds an die Berufungskammer Karlsruhe, 16.6.1948.

[128] Ebd.

[129] Theobald berichtete, dass er schließlich durchgesetzt habe, dass die meisten Fälle direkt von den Ressortministern dem Reichsstatthalter bzw. den Reichsministern vorgelegt wurden; vgl. ebd.

[130] Vgl. dazu die Denkschrift von 1935 und weiteres Material in LA-BW, GLA 233 25714 f.; ebd. 233 24318, 27906, 28180–28183; ebd. 236 23676.

chenden „Denkschrift über die badischen Interessen […], die bei einer Reichsvereinheitlichung zu wahren sind, und […] über die Gefahren, denen das badische Volk und seine Wirtschaft ausgesetzt sein können, wenn diese Vereinheitlichung nicht in einer den Interessen Badens entsprechenden Weise durchgeführt werden sollte“[131], vorgeschlagen, für die die einzelnen Ministerien wenig später Material lieferten.

Bereits im Dezember 1933 wurde daraus von der Staatskanzlei eine erste Denkschrift erarbeitet, die sich deutlich gegen die in diesen Wochen diskutierten Vorschläge wandte, bei einer Zerschlagung der Länder und Neueinrichtung von Gauen Baden aufzuteilen und Südbaden dem „Gau Schwaben“ zuzuschlagen sowie Nordbaden mit Nordwürttemberg, dem Saarland und der Rheinpfalz zum „Gau Rheinfranken“ zu machen. Einen Zusammenschluss Badens mit Württemberg lehnte die Schrift ab, wobei sowohl wirtschaftliche als auch geopolitische Argumente vorgebracht wurden: Baden müsse als „Grenzmark“ erhalten bleiben. Pressestellenleiter Moraller und Kultusminister Wacker mahnten übrigens, dem Eindruck entgegenzuwirken, dass Baden „partikularistische Gelüste“[132] hege.

Nichtsdestotrotz ging eine zweite Reichsreformdenkschrift von Ende Januar 1935 dann davon aus, dass bei einer Aufteilung des Reichs in eine höhere Anzahl von Gauen, Baden auch Zugewinne erhalten könnte, und beanspruchte darin einen Zuwachs von knapp 280.000 Hektar Fläche mit mehr als 300.000 Einwohnern, die Württemberg, Hessen, Hohenzollern und Bayern abgeben sollten[133]. Im März 1935 legte schließlich Müller-Trefzer eine Denkschrift vor[134], die dann auch Reichsinnenminister Frick übermittelt wurde. Nachdrücklich wurde darin nach wie vor der Zusammenschluss Badens und Württembergs abgelehnt: Das durch eine „solche Vereinigung erwachsende Gaugebilde würde mit seiner Gesamteinwohnerzahl so stark über das für den einzelnen Gau durchschnittlich anzunehmende Maß hinausgehen, daß es sich nur sehr unorganisch in den Reichsaufbau einfügen würde“[135]. Generell konstatierte Müller-Trefzer für die beiden Länder gravierende Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur und im „Volkscharakter“; vor allem aber würde ein Zusammenschluss Baden seinen so wichtigen „Grenzmarkcharakter“ rauben: „Bei einem Zusammenwerfen der beiden Länder würde der Schwerpunkt der Verwaltung zwangsläufig weit in das Innere, nach Stuttgart, verlegt werden“. Die Folge wäre ein „Niedergang“ Karlsruhes und eine „weitere Schädigung“ Mannheims und insgesamt eine unbedingte „Provinzialisierung in der schlimmsten Bedeutung dieses Wortes für das badische Gebiet“. Die „schädigende Wirkung“ würde sich am stärksten in jenem Teil des Landes zeigen, „der zwischen Schwarzwaldkamm und Rheinstrom liegt“. Eine derartige Schwächung Süd- und Mittelbadens wäre auch in gesamtdeutscher Perspektive verhängnisvoll. „[G]erade Frankreich, dem stammesgleichen Elsaß ge-

131 Ebd. 233 24318, Niederschrift über die Sitzung vom 17.11.1933.
132 Ebd. 233 28180, Schreiben des Ministers des Kultus, des Unterrichts und der Justiz an die Badische Staatskanzlei, 8.12.1933.
133 Vgl. ebd. 233 27906.
134 Vgl. ebd. 236 23676.
135 Ebd.; ebenso die folgenden Zitate.

genüber, wie übrigens auch gegenüber der deutschen Schweiz, kommt es darauf an, die angrenzenden Gebiete nicht veröden zu lassen, sondern sie im Gegenteil mit möglichst stark pulsierendem Eigenleben zu erfüllen, um von dort aus der Werbung des Auslandes zu begegnen und andererseits dem Deutschtum jenseits der Grenzen die unbedingt nötige Stütze bieten zu können", schrieb Müller-Trefzer. Um die grundsätzliche weltanschauliche Bedeutung der Angelegenheit zu unterstreichen, zitierte er ein Schreiben des badischen Kultusministers Otto Wacker an das Reichserziehungsministerium vom Februar 1935: „Der Kampf gegen den westischen Liberalismus und sein stärker gewordenes Kind, den jüdisch-westischen Marxismus, wird vor allem an der Stelle geführt werden müssen, wo rein räumlich die Anschauungen unmittelbar zusammenprallen".

Ein solcher Kampf, so führte Müller-Trefzers Denkschrift Wackers Gedanken weiter, könne aber „nur dann mit Aussicht auf Erfolg geführt werden, wenn eine unter gleichen Bedingungen und Gefahren wie die Bevölkerung selbst lebende Gauverwaltung an Ort und Stelle bleibt" – also nicht nach Stuttgart verlegt werde. „Nur eine solche würde in der Lage sein, die im Frieden und – was noch wichtiger sein würde – im Falle kriegerischer Verwickelungen, mit deren Möglichkeit wie die Heeresverwaltung eine vorsorgliche Zivilverwaltung stets rechnen muß, im Interesse des Reichsganzen wie der Grenzbevölkerung selbst notwendige maximale Wirkung zu entfalten". Mit allen Mitteln wurde hier also für den Fortbestand Badens als eigenständiges Land plädiert und versucht, die badischen Interessen zu wahren – was als ein Kern der Politik der badischen Landesregierung während der Zeit des Nationalsozialismus angesehen werden kann[136]. Dass es zu der befürchteten Reichsreform letztlich nicht kam, war aus ihrer Sicht daher zu begrüßen.

Die Existenz der Staatskanzlei allerdings wurde dennoch in Frage gestellt, so Anfang 1943 vom Reichsinnenministerium. Köhler erwiderte in einem Schreiben an Frick, solange nicht die Absicht bestehe, die Länderregierungen aufzuheben oder ihre Aufgaben auf die Reichsstatthalterei zu übertragen und solange in Baden noch drei im Staatsministerium zusammengefasste Ministerien bestünden, sei auch eine Geschäftsstelle nötig, die die Geschäfte des Staatsministeriums und des Ministerpräsidenten erledige und alle zentralen Angelegenheiten bearbeite. Die Auflösung der Staatskanzlei bringe zudem auch keine Einsparung an Arbeitskräften, da das Personal „schon seit längerer Zeit in engster Weise gleichzeitig im Finanz- und Wirtschaftsministerium"[137] mitarbeite. Der Leiter der Staatskanzlei, der auch der einzige noch verbliebene höhere Beamte sei, bearbeite beispielsweise ein Referat der gewerblichen Wirtschaft. Zum Ministerium bestehe außerdem auch räumlich eine Verbindung, da

[136] Bereits im März 1933 und nochmals im September waren Wagner und Köhler beim Reichskanzler vorstellig geworden, auch mit einer Denkschrift der Badischen Industrie- und Handelskammer, um auf die Notlage des Grenzlandes Baden hinzuweisen; vgl. die entsprechenden Dokumente in: LA-BW, GLA 233 25543.

[137] Ebd. 233 25903, Schreiben des Ministerpräsidenten Köhler an den Reichsminister des Innern, 24.2.1943.

die Abteilung Preisbildung und Preisüberwachung in den Räumen der Staatskanzlei untergebracht sei[138].

Köhler, der als Ministerpräsident die Staatskanzlei und in seiner Funktion als Minister das Finanz- und Wirtschaftsministerium unter sich hatte, griff also in der von Personalmangel geprägten Kriegszeit auch auf seine Mitarbeiter der Staatskanzlei zurück, um insbesondere die Wirtschaftsverwaltung des Landes funktionsfähig zu halten. Die Eigenverwaltung des Staatsministeriums sei, wie er schrieb, mittlerweile im Vergleich ohnehin „völlig belanglos“[139].

VI. Retrospektive Beurteilungen von Bedeutung und Rolle des Staatsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus

Nicht nur die Verwaltung, auch die Bedeutung des Staatsministeriums, das zudem in ständiger Konkurrenz mit der Reichsstatthalterei stand, nahm im Verlauf der nationalsozialistischen Herrschaft deutlich ab. Eine Verquickung mit dem Reichsstatthalter, wie sie etwa in Württemberg durch den zum ehrenamtlichen Beirat des Staatsministeriums ernannten Staatssekretär Karl Waldmann[140] bestand, der zugleich persönlicher Referent des Reichsstatthalters und Gauleiters von Württemberg Wilhelm Murr[141] war, gab es in Baden nicht. Zwar wurde Wagners Mitarbeiter Alexander von Dusch[142] im Mai 1933 zunächst als Oberregierungsrat im badischen Staatsministerium eingestellt, um aber alsbald eben dem Reichsstatthalter zur Dienstleistung zur Verfügung gestellt zu werden. Mit Wirkung vom Juni 1933 trat er in den Reichsdienst über und leitete, zuletzt als Regierungsdirektor, den Stab des Reichsstatthalters[143].

Als von Dusch im Dezember 1939 verstarb, sollen Ministerpräsident Köhler und Ministerialrat Müller-Trefzer zudem Oberregierungsrat Theobald vorgeschlagen haben, diese Stelle zu übernehmen: „Da müssen Sie hin; Sie sind der Einzige, der den Mund aufmacht und den Mut hat, dem Statthalter zu widersprechen und entgegenzutreten“[144]. Dies erweckt also den Eindruck, dass umgekehrt die badische Landesregierung Einfluss auf die Reichsstatthalterei oder zumindest Lenkungsmöglichkeiten erlangen wollte[145]. Theobald, der diese Begebenheit 1946 im Zusammenhang seines

---

138 Vgl. ebd.

139 Ebd.

140 Zu Waldmann vgl. den Beitrag zum württ. Staatsministerium in Teilband 2, S. 581.

141 Zu Murr vgl. den Beitrag zum württ. Staatsministerium in Teilband 2, besonders S. 581–583.

142 Alexander Freiherr von Dusch (1877–1939) war der Sohn des ehemaligen Staats-, Justiz-, Kultus- und Außenministers Alexander Freiherr von Dusch (1851–1923); vgl. zu diesem Furtwängler, Protokolle der Regierung der Republik Baden, S. 293 Anm. 554.

143 Vgl. LA-BW, GLA 233 23691.

144 Zitiert nach ebd. 465 h 51183, Schreiben Theobalds an den Präsidenten des Landesbezirks Baden, 19.10.1946.

145 Müller-Trefzer behauptete in seinen Lebenserinnerungen auch, dass „der unmittelbare Einfluß des Statthalters bezw. Gauleiters auf die Geschäftsführung der Landesverwaltung nicht unwesentlich eingedämmt worden“ sei und sich die Staatskanzlei „so immerhin zu einem

Spruchkammerverfahrens berichtete und dabei gewiss darauf bedacht war, seine oppositionelle Haltung gegenüber dem NS-Regime herauszustreichen, habe sich „energisch gegen diesen Plan gewehrt", da er nicht in engere Berührung mit der Gauleitung und den Parteistellen habe kommen wollen. In die Reichsstatthalterei wechselte er offenbar nicht, sondern wurde 1940 bekanntlich Leiter der Staatskanzlei[146]. Weiterhin berichtete Theobald von einem „streng vertraulich[en]" Auftrag, den ihm der Ministerpräsident 1943/44 gegeben habe, nämlich die Frage zu prüfen, wie „heutzutage nötigenfalls eine Regierung gebildet und Minister ernannt"[147] würden. Köhler sei davon ausgegangen, dass die Opposition stärker werden und Wagner sich nicht mehr halten könnte[148]; er habe „bei einem Zusammenbruch Chaos verhinder[n]"[149] wollen, so Köhler selbst.

Beide Leiter der Staatskanzlei, Müller-Trefzer und Theobald, führten in der Nachkriegszeit außerdem an, Personalentscheidungen oftmals gegen die NSDAP durchgesetzt, deren Wünschen nicht nachgegeben und sich schützend vor „politisch missliebige" Beamte gestellt zu haben[150]. Dabei gaben sie auch an, dass die Staatskanzlei den Parteistellen als „die offizielle Oppositionszentrale"[151] gegolten habe. Obgleich davon auszugehen ist, dass das Staatsministerium unter Ministerpräsident Köhler eine nicht zwingend die Parteiwünsche erfüllende Personalpolitik betrieb – denn Köhler wurde mit Blick auf das von ihm geleitete Finanz- und Wirtschaftsministerium angehalten, für einen weitgreifenderen Beamtenaustausch zu sorgen[152] –, ist dieser retrospektiven Zuspitzung mit Sicherheit nicht zu folgen. Dem widerspricht schon, dass die

beachtlichen Sicherheitsfaktor entwickelt" habe; ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 138.

146 Allerdings unterzeichnete er im Oktober 1940 „[i]m Auftrag" ein das die Beförderung eines Forstbeamten betreffendes Schreiben des Reichsstatthalters, was die Frage aufwirft, ob er doch vielleicht übergangs- oder aushilfsweise (auch) für die Reichsstatthalterei arbeitete; vgl. LA-BW, GLA 233 25176, Schreiben des Reichsstatthalters in Baden an den Finanz- und Wirtschaftsminister – Forstabteilung –, 26.10.1940.

147 Zitiert nach ebd. 465 h 51183, „Zusammenstellung entlastender Vorgänge" (ohne Datum) [1947]. Theobald hatte diese Zusammenstellung selbst verfasst zur Bestätigung durch Köhler.

148 Vgl. ebd.

149 Ebd., Protokoll über die Vernehmung Köhlers im Interniertenlager 74 Ludwigsburg-Ossweil, 28.1.1947.

150 Beide erwähnen z.B. den Fall des seit 1936 für die Landesversicherungsanstalt tätigen Parteifunktionärs und DAF-Leiters Friedrich Plattner (1901–1960), gegen dessen Ernennung zum Oberregierungsrat sie sich (vergeblich) ausgesprochen hätten, da er „ein notorischer ‚Schläger'" gewesen sei und seine strafrechtlichen Vorgänge nicht geprüft werden sollten; ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 149. Theobald soll ihn nach einem „lebhaften Wortwechsel" hinausgeworfen haben; vgl. LA-BW, GLA 465 h 51183, Bestätigung Johanna Rudolfs, 27.8.1946; ebd., Theobalds „Zusammenstellung entlastender Vorgänge" (ohne Datum) [1947].

151 LA-BW, StAF D 180/2 216950, „Bestätigung" Hermann Theobalds für Müller-Trefzer in dessen Spruchkammerverfahren, 29.6.1947. Vgl. auch ENGEHAUSEN/HAMMERSTEIN, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 138.

152 Vgl. dazu den Beitrag zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Band, S. 246.

Aufforderung zum Parteibeitritt vom Behördenleiter Müller-Trefzer, wie erwähnt, an die Beamten auch im persönlichen Gespräch weitergegeben wurde.

Ein Blick in seine in der Nachkriegszeit verfassten Erinnerungen weckt zudem starke Zweifel, wie „oppositionell" er selbst tatsächlich der nationalsozialistischen Ideologie gegenüberstand. So schrieb Müller-Trefzer darin: „Ich habe auch später nie das Gesunde an Hitlers Ideen verkannt; aber ich konnte je länger desto weniger die Augen verschließen vor den Schwächen vieler seiner Gedanken, vor den Schattenseiten ihrer praktischen Verwirklichung, der Riesengefahr der allmählich schrankenlosen Vereinigung aller Macht in einer einzigen ungeschulten Person und daher des Überwuchertwerdens des ruhigen staatsmäßigen Denkens durch immer unbegrenztere, weil unkontrollierte, Heils- und Weltmacht-Ideen"[153]. Und über seine „Stellung zur Judenfrage" hielt er fest, er stehe „auf dem Boden eines vernünftigen in den natürlichen Grenzen bleibenden Rassegedankens, der sich in die christliche Gedankenwelt einordnen läßt, wie denn auch gerade die Juden von ihrer Seite seit Jahrtausenden eine klare Rassenidee vorgelebt haben"[154]. Bei ihm sei „schon früh die Sorge aufgekommen, wozu diese Entwicklung noch führen und wie der Konflikt sich lösen lassen werde, der eines Tages ausbrechen müsse, wenn die Zahl der Juden in beherrschenden Stellen, gemessen an der Zahl der Juden im Reich überhaupt, außer jedem Verhältnis mehr steht zu der Zahl der nichtjüdischen Reichsbevölkerung und diese sich darüber Rechenschaft ablegt"[155]. Auch relativierte er, gespickt mit antisemitischen Vorurteilen, die Judenverfolgung während des „Dritten Reichs", die man „nicht losgelöst von ihren zahlreichen geschichtlichen Vorgängerinnen als eine einzeln dastehende Verirrung betrachten"[156] dürfe. Dass versucht worden sei, „diese enorm schwierige Frage von nachgerade internationaler Bedeutung" des nach Macht greifenden „Gastvolks" „einfach so gewaltsam und unmenschlich zu lösen", wie es dann geschehen sei, habe seiner Gedankenwelt fern gelegen – und die Staatskanzlei habe damit freilich nichts zu tun gehabt[157].

Auch Müller-Trefzers Nachfolger Theobald bemühte sich, die unpolitische Rolle der „harmlosen ‚Briefträgerin' Staatskanzlei"[158], die vor allem nicht mit den Willkür-, Gewalt- und Verfolgungsmaßnahmen des Nationalsozialismus befasst gewesen sei, herauszustreichen: „Das, was man nat[ional]soz[ialistische] Politik und Gewaltherrschaft nennt – also Dinge wie Konzentrationslager, Gestapo, sog[enannte] Euthanasie, Sterilisation, Judenverfolgung, Verletzung des Rechtsstaatsgedankens und des Rechts überhaupt, nat[ional]soz[ialistische] Propaganda und Parteirepräsentation usw. usw. –, lag fernab vom Aufgabenkreis und Tätigkeitsfeld der Staatskanzlei. Diese Dinge berührten, soweit damit Staatsbehörden als solche überhaupt befaßt waren,

153 Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 146.
154 Ebd., S. 150.
155 Ebd., S. 151.
156 Ebd. Vgl. dazu seine folgenden Ausführungen, ebd., S. 151 f.
157 Ebd., S. 152.
158 LA-BW, GLA 465 h 51183, Schreiben Theobalds an die Berufungskammer Karlsruhe, 21.11.1948.

höchstens die einzelnen Ressortministerien einerseits oder den Reichsstatthalter andererseits, bei denen das politische Schwergewicht lag, nicht aber die Staatskanzlei, die mehr repräsentativ – aber rein staatlich, nicht parteilich – orientiert war“[159].

Gerade die „Briefträgerinnen“-Funktion der Staatskanzlei, also als Kommunikations- und Koordinationsstelle, verweist jedoch darauf, dass den dort tätigen Beamten die jeweiligen Anordnungen und Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes bekannt waren und diese durch deren Weitergabe auch zu deren Umsetzung beigetragen haben[160]. Auch wenn Köhler nachträglich betonte, er trage, „[s]oweit politische Entscheidungen im Rahmen der Staatskanzlei getroffen worden“ seien, „die alleinige Verantwortung“[161], waren diese Behörde und ihre Mitarbeiter doch in die Realisierung nationalsozialistischer Politik involviert.

[159] Ebd., Schreiben Theobalds an die Berufungskammer Karlsruhe, 11.1.1949. Der 1933 zurruhegesetzte Leiter der Berliner Außenstelle der Staatskanzlei Hermann Fecht erklärte übrigens, die Staatskanzlei habe keine politischen Aufgaben gehabt, zumal Köhler sich immer mehr aus der Politik herausgehalten und sich auf sein Finanz- und Wirtschaftsministerium konzentriert habe; vgl. ebd., Schreiben Fechts an Theobald, 5.10.1948.

[160] Dokumentiert wird dies etwa durch die aus der Zeit des Nationalsozialismus stammenden Akten des als „Judensachen“ bezeichneten Bestands in den Unterlagen des Staatsministeriums; vgl. u.a. LA-BW, GLA 233 27724 f., 27729 f., 27732–27737.

[161] Ebd. 465 h 51183, Erklärung Köhlers für Hermann Theobald, 28.1.1947.

C. Das badische Innenministerium

von
Robert Neisen

I. Einleitung

Für die Durchsetzung und Sicherung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft spielte das badische Innenministerium aufgrund seiner traditionellen Aufgabengebiete und Zuständigkeiten eine tragende Rolle. Geschichtlich aus dem „Polizeyministerium" hervorgegangen, verkörperte es das staatliche Gewaltmonopol par excellence, da es zum einen die Hoheit über die Polizei ausübte, zum anderen die Aufsicht über die Bezirksämter und Kommunen innehatte. Infolge der partikularstaatlichen deutschen Tradition, bei der die moderne Staatsbildung von der Peripherie zum Zentrum hin erfolgte, besaß das Land Baden zudem auf dem Feld der inneren Verwaltung auch einen ausgedehnten Behördenapparat[1]. Das Reich hing deshalb bei der Ausführung von Gesetzen und Verordnungen auch nach der Zentralisierung der staatlichen Kompetenzen in Berlin in der Zeit der NS-Herrschaft essenziell von der Mitwirkung der Länderverwaltungen ab. Wollte der nationalsozialistische Staat gemäß seinem Totalitätsanspruch erreichen, dass seine Maßnahmen bis in die letzten Kapillaren des politisch-administrativen Systems vordrangen, war er deshalb geradezu zwingend auf funktionsfähige und kooperationswillige Länderinnenministerien angewiesen. Für die Frage, welche Bedeutung die Partikulargewalten bei der nationalsozialistischen Herrschaftsausübung spielten und ob sie hier eher eine hemmende oder verschärfende Wirkung entfalteten[2], ist die Untersuchung der Verwaltungspraxis des badischen Innenministeriums im „Dritten Reich" daher von erheblichem Interesse nicht nur für die Landesgeschichte, sondern auch für die allgemeine NS-Forschung.

Innerhalb der badischen Landesministerien kann das Innenministerium für die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft als vergleichsweise gut erforscht gelten. Durch die Arbeiten von Norma Pralle über Karl Pflaumer und das Innenministerium verfügen wir über wichtige Erkenntnisse über die Strukturen und Handlungsfelder des Ministeriums sowie über die Biographie seines Ministers[3]. Zudem liefert die bahnbrechende Studie von Michael Ruck zur inneren Verwaltung in Baden und Württemberg in der Zeit von 1928 bis 1972 wichtige Erkenntnisse über die Normenwelt, das Beziehungsgeflecht und das Rollenverständnis der Beamten der inneren Verwaltung und nicht zuletzt über das Verhältnis zwischen NSDAP und höherer Ministerialverwaltung[4]. Ebenso bietet die Arbeit von Hans-Georg Merz zur badischen Beamtenpolitik im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert, obwohl sie primär auf das Kultus- und Wissenschaftsministerium fokussiert ist, wertvolle Informationen zur

[1] Vgl. Pralle, Badisches Innenministerium, S. 19.
[2] Vgl. hierzu grundlegend: Ruck, Partikularismus und Mobilisierung.
[3] Vgl. Pralle, Badisches Innenministerium; Dies., Karl Pflaumer.
[4] Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 75–81.

kollektiven Mentalität und zum Verhalten der Beamten des Innenministeriums im „Dritten Reich“[5]. Die dem Innenministerium unterstehende badische Polizei als wichtiger Bestandteil des nationalsozialistischen Repressionsapparats auf regionaler Ebene ist wiederum durch die Studie von Michael Stolle über die badische Gestapo gut aufgearbeitet[6].

Trotz dieser wichtigen Vorarbeiten kann die Geschichte des Innenministeriums noch nicht als vollständig erforscht gelten. So fehlt es bislang an einem systematischen Überblick über den Aufbau, das Personal, die Arbeitsweise und den Verwaltungsalltag des Innenministeriums im „Dritten Reich“. Zum anderen sind einige wichtige Aspekte der badischen inneren Verwaltung in der NS-Zeit noch nicht ausreichend ausgeleuchtet. Das gilt vor allem für das tatsächliche Verhalten der höheren Beamten beim Vollzug nationalsozialistischer (Repressions)Politik sowie für die reale Ausformung der Beziehungen zwischen dem Innenministerium auf der einen und den anderen staatlichen Ebenen (Reich, Kommunen) bzw. der Partei auf der anderen Seite. Beide Aspekte werden zwar auch in der Studie von Ruck mitbehandelt. Doch haben sie in seiner Arbeit, die prosopographische, kulturgeschichtliche und strukturgeschichtliche Ansätze miteinander verbindet, eher eine heuristische Funktion, mit denen die kulturellen Prägungen und politischen Verhaltensdispositionen der höheren Beamten sowie deren Verortung im Herrschaftsgefüge des NS-Staates anhand von Beispielen illustriert werden soll. Aufgrund des Prismas, das seiner Arbeit zugrunde liegt, kann Ruck deshalb viele Vorgänge nur andeuten, ohne sie näher auszuführen. Im Mittelpunkt dieses Beitrags steht folglich das konkrete Verwaltungshandeln des Innenministeriums im Kräftefeld von Reich, Land und Partei. Das Zentrum des Erkenntnisinteresses bildet dabei die Frage, ob das Innenministerium die ideologisch motivierten Maßnahmen der Nationalsozialisten im Verwaltungsvollzug auf regionaler Ebene radikalisiert oder gebremst hat.

Der Beitrag gliedert sich in sechs thematische Abschnitte. Im zweiten Abschnitt wird die Entwicklung des Innenministeriums in der Weimarer Republik in ihren Grundzügen skizziert. Im dritten Abschnitt werden die Folgen der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Baden am 9. März 1933 für das Personal des Innenministeriums untersucht. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage behandelt, wie hoch der Grad der Nazifizierung des Innenministeriums auf der Ebene der höheren Beamtenschaft – Abteilungsleiter und Referenten – war. Das vierte Kapitel stellt eine Art Querschnittskapitel dar: Dort werden der innere Aufbau und die Zuständigkeiten des Ministeriums sowie dessen Arbeitsweise und -alltag beschrieben. Dabei werden auch die normativen Prägungen der Verwaltungsakteure als wichtige Verhaltensdeterminanten der höheren Beamtenschaft in den Blick genommen. Im fünften Abschnitt wird anhand von verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Innenministeriums – Kommunalaufsicht, Polizei, Verfolgung aus rassischen und politischen Gründen, Gesundheitspolitik, Verwaltungsreform, Wohnungspolitik – der Verwaltungsvollzug

[5] Merz, Beamtentum und Beamtenpolitik.
[6] Stolle, Geheime Staatspolizei in Baden.

in zentralen Zuständigkeitsbereichen des Innenministeriums beschrieben. In diesem Kontext werden auch zentrale Fragestellungen des Projekts beleuchtet. Welche Konsequenzen hatte die „Verreichlichung" der Länderkompetenzen für das Innenministerium? Welche Handlungs- und Ermessenspielräume blieben dem Innenminister und seinen leitenden Beamten auf Landesebene? Wie gestalteten sich die Beziehungen und Machtverhältnisse zwischen Ministerialverwaltung und Partei? Der darauffolgende sechste Abschnitt schildert die Veränderungen, die der Zweite Weltkrieg für die Personalpolitik, die Arbeitssituation und die Machtposition des Innenministeriums mit sich brachte. Der siebte Abschnitt wirft schließlich die Frage nach den personellen Kontinuitäten und Diskontinuitäten der leitenden Beamtenschaft des badischen Innenministeriums im Übergang von der Diktatur des Nationalsozialismus zur Demokratie der Bundesrepublik Deutschland auf.

Wie sich im Laufe der Recherchen zeigte, erwies sich die Quellenlage als durchaus günstig: Obwohl ein Teil der Akten des badischen Innenministeriums im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde, konnte zur Untersuchung der genannten Themen auf einen breiten Quellenkorpus zurückgegriffen werden. Dieser umfasste zum einen die zahlreichen noch vorhandenen Sachakten des Innenministeriums[7] sowie der badischen Staatskanzlei[8], deren Schriftstücke oftmals allgemeine Belange der badischen Ministerialverwaltung behandelten. Zum anderen wurde ein umfassender Bestand an Personenakten zu Beamten des höheren Dienstes im Innenministerium ausgewertet[9]. Punktuell konnten auch Aktenbestände von Landratsämtern und Stadtarchiven herangezogen werden. Alles in allem stand eine zwar nicht lückenlose, aber hinreichend dichte Quellenüberlieferung zur Verfügung, um die zentralen Fragestellungen dieses Beitrags adäquat beantworten zu können[10].

II. Das Innenministerium in der Weimarer Republik

II.1. Kontinuitäten und Veränderungen in der Beamtenschaft des Innenministeriums nach 1918

Der Übergang von der konstitutionellen Monarchie des Großherzogtums Baden zur demokratischen „Volksrepublik" im November 1918 war für das badische Innenmi-

[7] Bestand 236 in LA-BW, GLA.

[8] Bestand 233 in ebd.

[9] Der untersuchte Bestand umfasste neben den jeweiligen Personal- und Versorgungsakten vor allem die Akten des Gaupersonalamts der badischen NSDAP-Gauleitung (Bestand 465 c) sowie die Akten der diversen Spruchkammerverfahren nach dem Krieg.

[10] An dieser Stelle sei Miriam Koch, die das Projekt zur Erforschung der Länderministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus im Frühjahr 2016 verließ, für die umfangreichen Vorarbeiten bei der Ermittlung und partiellen Auswertung der Quellenbestände gedankt, auf die der Autor dieses Beitrags in mannigfaltiger Weise zurückgreifen konnte. Ebenso danke ich Eberhard Stegerer für die Mitarbeit bei der Auswertung von Akten zur badischen Landespolizei in der Zeit des Nationalsozialismus.

nisterium von einem eigentümlichen Nebeneinander von Kontinuitäten und Veränderungen gekennzeichnet. Vor allem in personeller und institutioneller Hinsicht kam es nicht zu jenem grundlegenden Bruch mit den Verhältnissen im Kaiserreich, den viele Beamten angesichts der Ereignisse der Novemberrevolution von 1918 befürchtet hatten: Eine Neugestaltung der Staatsverwaltung, wie sie beispielsweise der Entwurf einer „Verfassung der Volksrepublik Baden" des Freiburger Soldatenrats vom Dezember 1918 anstrebte, der eine Ergänzung und Kontrolle der als Demokratiegegner verdächtigten Beamtenschaft durch gewählte Volksräte vorsah[11], wurde nicht verwirklicht. Stattdessen sicherte die neue vorläufige Landesregierung der badischen Beamtenschaft, die der Großherzog im Zuge seines Thronverzichts am 22. November 1918 formal von ihrem Treueeid auf das Großherzogliche Haus entband, nur wenige Tage nach der Novemberrevolution (16. November 1918) den Verbleib auf ihren Posten sowie die Wahrung sämtlicher Anwartschaften zu, die ihnen das Beamtenrecht garantierte[12]. Ebensowenig wurde das staatliche Gewaltmonopol, für welches das Innenministerium schlechthin stand, durch die Bildung der Arbeiter- und Soldatenräte bedroht. Letztere übernahmen zwar in der Umbruchphase des November 1918 im Bereich der Lebensmittelversorgung, der geordneten Rückführung heimkehrender Soldaten und der Aufrechterhaltung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung vorübergehend zahlreiche quasistaatliche Aufgaben auf dezentraler Ebene. Doch kam es auf diesen Gebieten zu einem engen Zusammenspiel von neuen revolutionären Organen und „alten" staatlichen Gewalten: Wenngleich aus unterschiedlichen Interessen, verfolgten beide das Ziel, ein Abgleiten der Novemberrevolution in Chaos und Gewalt zu verhindern; die vollziehende Gewalt blieb dabei in Baden stets in den Händen der staatlichen Exekutive[13]. Beständigkeit statt Umwälzung war daher für das Innenministerium das vorherrschende Signum des politischen Systemwechsels von 1918.

Gleichwohl führte die neue staatlich-politische Ordnung der Weimarer Republik für das badische Innenministerium auch zu einer Reihe von Veränderungen. Eine bedeutende Änderung ergab sich zunächst auf dem Gebiet der Zuständigkeiten. Mit dem „Gesetz den Geschäftskreis der Ministerien betreffend" vom 2. April 1919 wanderten die Geschäftsbereiche der sozialen Fürsorge und der öffentlichen Arbeiten an das neu geschaffene Arbeitsministerium. Gleichzeitig wurde das Fürsorgeerziehungswesen auf das Justizministerium übertragen, während das gewerbliche und kaufmännische Unterrichtswesen sowie das Generallandesarchiv nun in die Zuständigkeit des Kultusministeriums fielen[14]. In dieser Neuverteilung der Aufgabenbereiche spiegelte sich zum einen eine Entwicklung wider, die sich schon im Kaiserreich und während des Ersten Weltkriegs herauskristallisiert hatte: Infolge der Transformation Badens in einen Industriestaat und aufgrund der zunehmenden staatlichen Aufgaben, die durch die Kriegführung auf dem Feld der Wirtschaftslenkung und Lebensmittelversorgung notwendig wurden, hatte die Bedeutung der Finanz- und Arbeitsverwaltung in Re-

[11] Vgl. Haumann/Merz/Schnabel, Kartoffelbrot, S. 265.
[12] Vgl. Merz, Beamtentum und Beamtenpolitik, S. 94 f.
[13] Vgl. Schnabel, Geschichte von Baden und Württemberg, S. 85.
[14] Ott, Baden, S. 580 f.



Abb. 9: Das badische Innenministerium am Schlossplatz 19 in Karlsruhe in einer Aufnahme aus dem Jahr 1925.

lation zur inneren Verwaltung zugenommen. Zum anderen drückten sich darin die akuten Probleme aus, welche die Landes- und Kommunalverwaltungen in den ersten Jahren nach Kriegsende bei der Wiedereingliederung der heimkehrenden Soldaten in den Arbeitsmarkt und der Linderung der extremen Wohnungsnot zu bewältigen hatten[15].

Allerdings wurde diese Neuverteilung schon bald größtenteils wieder revidiert. Einer der Gründe war die wachsende zeitgenössische Kritik, die sich an der Vermehrung der Ministerien und der Vergrößerung des Verwaltungsapparats entzündete. Beides hatte zu einer gewissen Aufblähung der Verwaltung und zu höheren Kosten geführt. Zudem waren die wichtigsten Probleme der Übergangsjahre nach dem Ende des verlorenen Krieges in den Jahren 1922/23 weitgehend gelöst. Am 22. Juli 1924 wurde daher das Arbeitsministerium wieder aufgelöst. Dessen Aufgabengebiete wurden mit Ausnahme der Wasser- und Straßenbaudirektion, die an das Finanzministerium überging, wieder an das Innenministerium rückübertragen. Zugleich nahm das Innenministerium jetzt einen Teil der Aufgaben wahr, die durch die Aufhebung des badischen Verwaltungshofs von anderen Behörden übernommen werden mussten. Ende 1923 kam es außerdem zu einem teilweisen Abbau der inneren Verwaltung: Ausgehend von der Personalabbauverordnung des Deutschen Reiches vom 17. Oktober 1923,

[15] Ebd.

hob das Land Baden mit dem Gesetz zur Vereinfachung der Staatsverwaltung vom 9. November 1923 nicht nur 13 Amtsbezirke auf. Es sparte auch 140 Beamtenstellen bei den Bezirksämtern und 27 Stellen bei den Bezirksärzten ein[16]. Sieht man von diesen Kürzungen ab, wies die badische innere Verwaltung durch die Maßnahmen der Jahre 1923/24 wieder weitgehend die Organisation auf, die sie schon vor 1918 gehabt hatte. Damit blieben freilich auch einige grundlegende strukturelle Defizite der badischen inneren Verwaltung bestehen: Vor allem die fehlende Kongruenz von Amtsbezirken und Selbstverwaltungskörperschaften der Kreise, die von nahezu allen Verwaltungsfachleuten und -praktikern kritisiert wurde, war ein zentrales Problem, das die Zeit der Weimarer Republik überdauern sollte[17].

Eine zweite Änderung gegenüber der Zeit vor 1918 betraf die personelle Zusammensetzung des Innenministeriums. Trotz aller personeller Kontinuitäten hinterließ die Weimarer Republik auf dem Feld des Personals durchaus gewisse Spuren. So lässt sich für die Zeit der Weimarer Republik in Baden stärker als in Württemberg eine partielle soziale, politische und konfessionelle Öffnung des vorher soziokulturell und sozialökonomisch relativ homogenen Beamtenapparats im Innenministerium beobachten. Dies zeigte sich besonders markant in der Person des obersten Dienstherrn, der lange Zeit dem Innenministerium vorstand: dem Sozialdemokraten Adam Remmele, badischer Innenminister von April 1919 bis November 1929. Dass ein Sozialdemokrat und Sohn eines einfachen Müllers an der Spitze eines wichtigen Länderministeriums stand, welches obendrein die Polizei als Inkarnation staatlicher Exekutivgewalt befehligte, wäre im Kaiserreich absolut undenkbar gewesen. Aber auch in die gehobene Beamtenschaft wurden nun vermehrt Personen aufgenommen, die Mitglieder oder Sympathisanten der Parteien SPD, DDP und Zentrum waren, welche in Baden während der Weimarer Republik eine vergleichsweise stabile prorepublikanische Koalition bildeten. Besonders im Bereich der Landespolizei waren die republikanische Landesregierung und ihr Innenminister darum bemüht, zentrale Stellen mit republiktreuen Beamten zu besetzen[18]. Demgegenüber nahm in der Weimarer Republik innerhalb des gehobenen Dienstes der badischen Innenverwaltung die Dominanz des akademisch-bildungsbürgerlichen Milieus mit den studentischen Korporationen als zentraler Instanz der Sozialisation und Wertevermittlung deutlich ab[19].

Eine weitere Änderung gegenüber der Zeit vor 1918, die in engem Zusammenhang mit der Republikanisierung der Innenverwaltung steht, betraf den Aufgabenbereich der Landespolizei: In einem Maße, wie es für keines der anderen deutschen Länder gilt, wurden das Innenministerium und die ihm unterstehende Polizei zum Schutz der Republik gegen ihre Gegner aus dem kommunistischen und völkisch-rechtsextremen Lager eingesetzt. Remmele und seine Nachfolger nutzten hier konsequent die Kompetenzen, die ihnen die Länderhoheit über die Polizei bot, und setzten vor

[16] Ebd.; Pralle, Badisches Innenministerium, S. 18 f.
[17] Vgl. ebd., S. 18; Ott, Baden, S. 581. Vgl. hierzu auch den Abschnitt V.1.
[18] Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 75–81.
[19] Vgl. ebd., S. 70–75.

allem in der Endphase der Republik eine Reihe von Maßnahmen gegen die KPD und die NSDAP durch. Diese reichten von Demonstrations- und Presseverboten über das Verbot der Uniformierung – etwa für die SA und SS – bis hin zu Prozessen gegen NS-Funktionäre, die Falschmeldungen über die Landesregierung verbreitet hatten[20]. Dabei wurde auch vor den eigenen Reihen nicht Halt gemacht: Offen republikfeindliche Lehrer oder Polizeibeamte aus dem Kreis der Nationalsozialisten wurden des öfteren vom Beamtendienst suspendiert. Zu diesen gehörte pikanterweise auch der spätere Innenminister Karl Pflaumer. Der Polizeioberleutnant aus Heidelberg, der sich seit Mitte der 1920er Jahre durch regen Besuch von Parteiveranstaltungen der NSDAP und enge Kontakte zum Tannenbergbund sowie zum Stahlhelm als scharfer Gegner der Republik exponiert hatte, wurde im März 1929 zwar offiziell wegen Dienstunfähigkeit infolge psychischer Erkrankung auf seinen eigenen Antrag hin aus dem Dienst entlassen. Doch spielte hierbei seine antirepublikanische Gesinnung eine gewichtige Rolle[21]. Durch die im gesamtdeutschen Maßstab besonders intensive Bekämpfung der Republikgegner geriet das Land Baden allerdings in erhebliche Konflikte mit dem Reich, das auf der Grundlage des Notverordnungsrechts der Weimarer Verfassung im Bereich der Polizei zunehmend in die Landesrechte eingriff, etwa mit der „Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen" vom 28. Juni 1932, die dem Reichsinnenminister ein Eingriffsrecht in die Länderpolizeien zugestand[22]. Diese Einschränkung der Landespolizeihoheit war bereits ein erster Vorbote von Entwicklungen, die in der Zeit des Nationalsozialismus mit voller Wucht auf die badische Ministerialverwaltung durchschlagen sollten[23].

II.2. Republikskepsis trotz Systembewahrung: die Distanz gegenüber dem Staat von Weimar

Trotz der geschilderten nicht unerheblichen Veränderungen gegenüber den Jahren vor 1918 überwogen in der badischen Innenverwaltung alles in allem die Kontinuitäten. Doch sollte es das Bürgertum im allgemeinen und das badische Beamtentum im Besonderen gerade den Sozialdemokraten wenig danken, dass sie mehrheitlich einen Sturz der alten politischen und administrativen Gewalten verhindert und die bürgerliche Ordnung gegenüber dem radikalen Flügel der Arbeiterbewegung bewahrt hatten. Daran änderte auch nichts, dass ein Sozialdemokrat wie Adam Remmele sich offen zu dem Herrschaftskompromiss des Jahres 1918/19 bekannte und dem Bürgertum explizit eine führende Stellung im Staat zusprach, weil die Alleinherrschaft der zahlenmäßig überlegenen Arbeiterschaft nichts anderes als die „Brandfackel des Bür-

[20] Vgl. hierzu den Beitrag von Frank Engehausen zur Machtübernahme der Nationalsozialisten in Baden in diesem Band, S. 26–31. Die Initiative ging hierbei nicht immer vom Innenministerium aus, doch war es jenes Organ, das diese Verbote durchsetzte und überwachte.

[21] Pralle, Karl Pflaumer, S. 541–544.Vgl. hierzu auch den Abschnitt IV.1.

[22] Pralle, Badisches Innenministerium, S. 21 f.

[23] Vgl. hierzu Kapitel IV.

gerkrieges ins Land“ geworfen hätte[24]. Auch die Tatsache, dass sich die regierenden Sozialdemokraten zum Beispiel im September 1923 bei den – durch die Teuerungen der Hochinflation ausgelösten – gewalttätigen Demonstrationen und Streiks in Lörrach und Freiburg auf die Seite der Unternehmer und der bürgerlichen Eigentumsordnung gestellt hatten, was ihnen massive Kritik von Seiten des linken Flügels der SPD eingebracht hatte[25], vermochte an der mehrheitlich distanzierten bis offen kritischen Einstellung der Ministerialverwaltung gegenüber der Republik nicht zu rütteln.

Ein zentraler Grund hierfür war die privilegierte Stellung, die das Beamtentum unter dem Großherzogtum Baden seit der „Neuen Ära“ genossen hatte, als es gerade in Baden zu einer Kongruenz zwischen der – überwiegend nationalliberal gefärbten – politischen Einstellung der gehobenen Beamtenschaft und den Zielen des vom Großherzog repräsentierten Staates gekommen war. Die badischen Beamten waren vor diesem Hintergrund noch mehr als ihre Standeskollegen in anderen deutschen Ländern von dem Selbstverständnis getragen, überparteiliche Träger des Staatsgedankens zu sein[26]. In der pluralistischen Weimarer Republik glaubten sie hingegen eine Ordnung zu erblicken, die von einem Zerfall staatlicher Ordnung, von Zersplitterung und „schädlichem“ Parteienkampf sowie dem Verlust der nationalen Machtstellung gegenüber dem „feindlichen“ Ausland geprägt war. Sie selbst sahen ihre Rolle demgegenüber nach wie vor als die der Repräsentanten der staatlichen Einheit und als „Wahrer des Volksganzen“[27] über die Interessen der Klassen und „Stände“ hinweg, deren Artikulation im politischen Raum sie nicht als selbstverständlichen Teil einer parlamentarischen Demokratie, sondern als historische Verfallserscheinung betrachteten[28]. Erschwerend kam hinzu, dass der wiederholte Abbau von Beamtenstellen und die Kürzung der Beamtenbesoldung im Zuge der Brüning’schen Sparpolitik alles andere als dazu angetan war, die Loyalität der Beamten gegenüber dem demokratischen Staat von Weimar zu festigen[29]. Als die Nationalsozialisten in Baden im März 1933 daran gingen, das politische System von Weimar hinwegzufegen, fand die Republik unter den Beamten des Innenministeriums daher nur wenige entschiedene Verteidiger.

III. Ein „braunes“ Ministerium? Die personelle „Gleichschaltung“ des Innenministeriums nach der Übernahme durch die NSDAP

III.1. Die Übernahme des Innenministeriums durch Reichskommissar Wagner

„Nun ist das erreicht, was seit zwei Jahren als Forderung gewisser Kreise nicht mehr verstummen wollte: Die Nationalsozialisten sind in der Verantwortung; sie sind aller-

[24] Remmele, Staatsumwälzung und Neuaufbau, S. 172.
[25] Schnabel, Geschichte von Baden und Württemberg, S. 115–117.
[26] Vgl. Merz, Beamtentum und Beamtenpolitik, S. 46–54.
[27] Ebd., S. 122.
[28] Ebd., S. 116–125.
[29] Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 216 f.

dings auch an der Macht. Das Reichsinnenministerium als Verfassungsministerium ist in ihrer Hand und das preußische Innenministerium als Polizeiministerium. Das sind die Ämter, die Macht enthalten“[30]. Mit diesen ebenso scharfsichtigen wie prophetischen Worten kommentierte die dem Zentrum nahestehende „Freiburger Tagespost“ am 31. Januar 1933 die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler durch Reichspräsident Paul von Hindenburg einen Tag zuvor. Während gerade die bürgerliche Presse der neuen Reichsregierung, in der die Nationalsozialisten mit drei Ministern lediglich eine Minderheit bildeten, nach dem weitgehenden Scheitern der vorangegangenen Präsidialkabinette eine Bewährungschance zur Lösung der drängenden Probleme Deutschlands geben wollte und die sozialdemokratische Presse darauf spekulierte, dass die Nationalsozialisten von Hugenberg und Papen und den hinter ihnen stehenden großkapitalistisch-großagrarischen Schichten bald in die Zange genommen werden würden[31], hatte die „Tagespost“ die Bedeutung des Regierungswechsels vom 30. Januar 1933 in seinem Kern klar erkannt: Die Erlangung der Macht durch eine zur totalitären Diktatur entschlossene Partei. Denn mit Reichsinnenminister Wilhelm Frick und Hermann Göring als preußischem Innenminister, der damit über die Polizei in circa sechzig Prozent des deutschen Territoriums verfügte, besetzte die NSDAP in Deutschland nun die Schaltstellen der staatlichen Gewalt.

Dass sie diese skrupellos zur Durchsetzung des eigenen Machtanspruchs benutzen würde, bekamen bald auch die Länder zu spüren: In den Tagen nach der Reichstagswahl des 5. März 1933 setzte Frick in den Ländern auf der Grundlage der „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 („Reichstagsbrandverordnung“) Reichskommissare ein, welche die Ländergewalten übernehmen sollten. So auch in Baden: Mit dem vorgeschobenen Argument, dass die alte badische Landesregierung die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht mehr gewährleisten könne, übertrug Frick am Abend des 8. März 1933 per Telegramm dem badischen NSDAP-Gauleiter Robert Wagner die Befugnisse über die obersten Landesbehörden[32]. Mit diesem Schritt war auch die Machtübernahme der Nationalsozialisten in den Ländern und die politische „Gleichschaltung“ der deutschen Partikulargewalten eingeleitet.

Was in den Tagen und Wochen nach der Einsetzung Wagners als Reichskommissar in Baden geschah, war wie eine Blaupause der Vorgänge im Reich nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler. Für die Nationalsozialisten kam es auch auf Landesebene primär darauf an, die staatliche Gewalt in Baden so rasch wie möglich an sich zu reißen; nicht zufällig hatte es seit dem Sommer 1932 zu den Forderungen der badischen NSDAP gehört, nach dem Vorbild des „Preußenschlags“ einen Reichskommissar für Baden zu berufen, der die demokratisch gewählte, prorepublikanische badische Landesregierung in die Schranken weisen würde[33]. In diesem machtpolitischen Kal-

[30] Freiburger Tagespost, 31.1.1933.
[31] Vgl. Schnabel, Geschichte von Baden und Württemberg, S. 146–148.
[32] Rehberger, Gleichschaltung, S. 97.
[33] Vgl. ebd., S. 33–35, sowie die Ausführungen von Frank Engehausen zur Machtübernahme der NSDAP in diesem Band, S. 31 f.



Abb. 10: Reichskommissar Robert Wagner (rechts) und der spätere Ministerpräsident Walter Köhler (links von ihm) am 9. März 1933 in Karlsruhe auf dem Weg zum Innenministerium.



Abb. 11: Hissung der Hakenkreuzfahne durch SA-Verbände nach der Belagerung und erzwungenen Übergabe des Innenministeriums.

kül fiel dem Innenministerium von Anfang an eine zentrale strategische Bedeutung zu: Wenn die Nationalsozialisten das Innenministerium unter ihre Kontrolle bringen würden, so die Überlegung, würden sie nicht nur die Macht über die Landespolizei ausüben. Da das Innenministerium die Dienstaufsicht über die badischen Gemeinden innehatte, würden sie gleichzeitig die Kommunen als möglichen Gegenpol gegen die Alleinherrschaft der Nationalsozialisten in Schach halten können.

Es war daher nur folgerichtig, wenn Robert Wagner als neu eingesetzter Reichskommissar nach seiner Ankunft am Karlsruher Bahnhof am 9. März 1933 unter Begleitung von mehreren tausend SA-Angehörigen als erstes zum Innenministerium zog, um von dem noch amtierenden „republikanischen" Innenminister Dr. Umhauer (DVP) die Übergabe der Amtsgeschäfte zu verlangen – was dieser auch prompt tat[34]. Auch die nächsten Schritte unterstreichen den hohen Stellenwert, den Wagner, der die Zügel des Handelns in den Tagen und Wochen nach dem 8./9. März 1933 fest in der Hand hielt, dem Innenministerium beimaß. Als erste Amtshandlung nach der staatsstreichartigen Übernahme des Innenministeriums ließ er zentrale Leitungspositionen in der badischen Polizei durch treue NSDAP-Gefolgsleute besetzen: Der prominente SA-Führer Hanns Ludin aus Freiburg wurde zum kommissarischen Polizeipräsidenten von Karlsruhe ernannt. Desgleichen wurde der Oberst der badischen Landespolizei Erich Blankenhorn durch den nationalsozialistischen Polizeimajor Vaterrodt ersetzt, der zudem von Oberstleunant Jung die Führung über die badische Gendarmerie übernahm[35]. Da er der badischen Polizei offenbar nicht uneingeschränkt vertraute, schuf Wagner darüber hinaus Hilfspolizeieinheiten. Sie bestanden zum weitaus größten Teil aus SA-Mannschaften, umfassten aber auch Stahlhelm-Verbände. Letzteres war ein wichtiges machttaktisches Signal gegenüber dem nationalkonservativen Lager und dem Koalitionspartner auf Reichsebene, der DNVP, die auch in Baden Ansprüche auf Teilhabe an der Regierungsgewalt anmeldete. Zugleich ernannte Wagner seinen Parteifreund und engen Vertrauten Karl Pflaumer zum Personalreferenten für die gesamte badische Polizei und Gendarmerie – eben jenen Polizeioberleutnant a.D., der den Dienst in der badischen Polizei im Jahre 1929 auf Grund seiner unverkennbaren Sympathien für den Nationalsozialismus halb freiwillig, halb gezwungenermaßen verlassen hatte[36]. In einem letzten Schritt erklärte sich Wagner nach der von ihm eigenmächtig vorgenommenen Absetzung der alten republikanischen Landesregierung am 11. März 1933 selbst zum Innenminister. Im gleichen Atemzug ernannte er Pflaumer zum „Kommissar für besondere Angelegenheiten", der ihm bei der Beaufsichtigung der Polizei und der inneren Verwaltung sekundieren sollte[37].

[34] Vgl. Rehberger, Gleichschaltung, S. 99 f.

[35] Der Führer, 10.3.1933; LA-BW, GLA 344 6593, Polizeimajor Vaterrodt an die Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, die Bezirksämter, die Landeskommissäre und die Polizei- und Gendarmerieschule Karlsruhe, 10.3.1933.

[36] Vgl. das Kapitel II und den Abschnitt IV.1.

[37] Vgl. Rehberger, Gleichschaltung, S. 100, 103 f. sowie den Beitrag von Frank Engehausen zur nationalsozialistischen Machtübernahme in Baden in diesem Band, S. 41–43. Zur Hilfspolizei und ihrer Ausbildung vgl. die Akte: LA-BW, GLA 330 1413. Die Hilfspolizei wurde zum Beispiel bei der Besetzung des Staatsministeriums am 11. März 1933 eingesetzt, um die

Nachdem das Innenministerium auf usurpatorische Art und Weise in die Hände führender badischer Nationalsozialisten gefallen war, galt es nun in einer nächsten Stufe, die Macht auch nach innen abzusichern und zentrale Schlüsselposten innerhalb des Ministeriums mit Beamten zu besetzen, die als politisch zuverlässig erschienen. Gemäß der von Wagner auf der ersten Sitzung der neuen kommissarischen Regierung am 14. März 1933 ausgegebenen Devise, wonach die personellen Veränderungen zuerst in den oberen Stellen durchgeführt werden müssten[38], wurden nun wichtige Spitzenbeamte im Innenministerium ausgetauscht. Das prominenteste Opfer der nationalsozialistischen Säuberungsmaßnahmen war der Ministerialdirektor im Innenministerium, der zentrumsnahe Otto Weitzel. Er wurde von Wagner gleich am 11. März beurlaubt. Auf Weitzel folgte am 19. April der bisherige Polizeipräsident von Mannheim, Dr. Jakob Bader. Auch einige Abteilungsleiter mussten ihren Hut nehmen, so der sozialdemokratische Leiter der Abteilung für Haushalts- und Personalfragen, Adolf Schwarz. An seine Stelle trat Oberregierungsrat Dr. Roderich Straub, der zuvor in der Polizeiabteilung des Hauses gearbeitet hatte[39]; die NSDAP befand ihn trotz seiner Sympathien für die DVP für loyal genug, um ihm diese wichtige Position anzuvertrauen. Parallel hierzu wurden eilig einige Beamte zur Dienstleistung in das Innenministerium berufen, die in dieser Phase des Übergangs den Fortgang der Verwaltungsarbeit sicherstellen sollten, so etwa der Regierungsrat Karl Fees, der 1930 von der SPD zur NSDAP übergelaufen war: Er wurde am 23. März 1933 auf Weisung Wagners vom Oberversicherungsamt in Karlsruhe in das Innenministerium abgeordnet[40].

Parallel zur Neubesetzung wichtiger Schlüsselpositionen im Innenministerium in den ersten Wochen nach der Machtübernahme in Baden ging der Personalaustausch im Polizeibereich weiter. Im Ministerium selbst übernahm der rechtsextreme Jurist Dr. Kurt Bader von Paul Haußer die kommissarische Leitung der Polizeiabteilung; Bader kehrte in seiner Abteilung sofort mit eisernem Besen und ließ den Regierungsrat Hans von Boeckh wegen seiner Anhängerschaft zur DVP in die Bauabteilung abschieben. Ebenso fiel von Boeckhs linksliberales Pendant in der Polizeiabteilung, Polizeireferent Lothar Barck, dem Säuberungseifer der Nationalsozialisten zum Opfer; er war unter dem Druck der NSDAP schon von Umhauer Ende Februar 1933 vom Dienst suspendiert worden und wurde nun von Wagner auf Grund von § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 endgültig entlassen[41]. Daneben wurde das Leitungspersonal wichtiger Polizeidirektionen

mögliche Flucht von Mitgliedern der noch amtierenden Landesregierung zu verhindern. Vgl. Rehberger, Gleichschaltung, S. 104.

38 LA-BW, GLA 233 24318, Niederschrift über die Sitzung der kommissarischen Regierung, 14.3.1933.

39 Zu diesen beiden Personalien vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 133–135.

40 LA-BW, GLA 236 29261, Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an das Oberversicherungsamt Karlsruhe, 23.3.1933. Zur Personalie Fees vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 83, 129.

41 LA-BW, GLA 233 24381, Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an das Staatsministerium, 20.4.1933.

ausgetauscht: Die Polizeidirektionen in Heidelberg, Pforzheim und Freiburg wurden mit den nationalsozialistischen Beamten Henninger (Heidelberg), Wilhelm Heim (Pforzheim) und Karl Dold (Freiburg) besetzt[42]. Auch diese Maßnahmen stellen eindrucksvoll unter Beweis, welch herausragende Bedeutung die NSDAP der Polizei als wichtigstem Instrument ihrer Herrschaftssicherung beimaß.

Ein weiterer Akt der Herrschaftsabsicherung bestand ferner darin, die Beförderung von einigen Ministerialbeamten rückgängig zu machen, die von der alten Landesregierung zum Teil noch am letzten Tag vor ihrem Rücktritt ausgesprochen worden waren, um republiktreuen Beamten quasi in letzter Sekunde noch eine bessere Versorgung und eine höhere Stellung zu verschaffen. Dies betraf unter anderem die Oberregierungsräte Hugo von Babo und Alfred Schühly, deren Ernennung zum Ministerialrat per staatsministerieller Verordnung wieder annulliert wurde[43].

Mit der Besetzung sämtlicher einflussreicher Polizeistellen und zentraler Spitzenämter in der Ministerialverwaltung war die zweite Stufe der Herrschaftssicherung nach der Übernahme des Ministeriums – die erste Konsolidierung der Macht nach innen – weitgehend abgeschlossen. Am 6. Mai 1933, als im Zuge der Ablösung der alten kommissarischen Regierung durch eine „reguläre" Landesregierung Karl Pflaumer zum neuen Innenminister ernannt wurde, war die Position der neuen nationalsozialistischen Machthaber – mit der Macht der Reichsregierung, dem Straßenterror der SA und nunmehr auch der Landespolizei im Rücken – innerhalb des Ministeriums soweit gefestigt, dass gegen deren Willen nichts mehr unternommen werden konnte.

Allerdings: Von einer kompletten Durchdringung des Ministeriums durch treue Nationalsozialisten und einer allumfassenden Beherrschung des Beamtenapparats durch die NSDAP konnte zu diesem Zeitpunkt nicht ansatzweise die Rede sein. Im Folgenden wird daher die Frage untersucht, wie weit die Nazifizierung des badischen Innenministeriums unter dem „braunen" Minister Pflaumer reichte. Dabei fließen praktische, zeitliche, taktisch-politische, institutionelle, quantitative und ideologische Aspekte in die Analyse mit ein: Welche praktischen Faktoren determinierten die Personalpolitik eines nationalsozialistischen Landesministers nach der Übernahme der ministeriellen Verantwortung? Lassen sich bei der Rekrutierung des Beamtenpersonals in der Zeit zwischen der Machtübernahme und dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bestimmte Phasen beobachten? Welchen Einfluss nahmen die Partei und das Reich auf die Auswahl der Ministerialbeamten? Welche Rolle spielten ideologische Faktoren bei der Stellenbesetzung? Wie hoch war der formelle parteipolitische Organisationsgrad der Verwaltungsbeamten? Schließlich: Welche Typen von Verwaltungsbeamten lassen sich unter der Herrschaft des Nationalsozialismus identifizieren?

---

[42] Der Führer, 10.3.1933; LA-BW, GLA 233 24449; Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 134–137.

[43] LA-BW, GLA 233 23924, Badisches Staatsministerium, Beauftragter des Reichs, 28.3.1933.

III.2. Partielle Nazifizierung: die Personalpolitik unter Innenminister Pflaumer

III.2.1. Der radikale Schnitt bleibt aus: die Stellenbesetzungspolitik Pflaumers in den ersten Monaten nach der Amtsübernahme

Als Robert Wagner am 14. März 1933 in der ersten Sitzung der kommissarischen Regierung das Motto ausgab, zunächst die obersten Stellen der badischen Staatsverwaltung neu zu besetzen, kündigte er im Überschwang des Triumphes über die alte republikanische Landesregierung an, dass anschließend auch die gesamte Beamtenschaft bis in die untersten Reihen hinein ausgetauscht werde[44]. Sofern sie keine überzeugten Anhänger des Nationalsozialismus waren, schienen für die badische Beamtenschaft nach der Machtübernahme der NSDAP in Baden jetzt ungemütliche Zeiten anzubrechen. Innerhalb weniger Tage zeigte sich jedoch, dass es zu einem radikalen, umfassenden personellen Schnitt in der Ministerialverwaltung zunächst nicht kommen sollte. Bereits in der Sitzung der kommissarischen Regierung am 27. März 1933 wurde ein merklich anderer Ton angeschlagen: Sowohl Wagner als auch der neue Ministerpräsident Walter Köhler und Kultusminister Otto Wacker betonten nun einmütig, dass es neben der „nationalen Gesinnung" bei den Beamten unverändert auch auf die Kriterien der Eignung und Leistung ankomme und allzu große Personalveränderungen nicht möglich seien. Vor allem auf hervorragende Fachleute, betonte der spätere Kultusminister Wacker, werde man nicht verzichten können[45]. Auch Pflaumer trat bei seinem offiziellen Amtsantritt vor der versammelten Beamtenschaft am 13. Mai 1933 eher konziliant auf. In seiner Antrittsrede betonte er zwar, dass er das Ministerium „im nationalsozialistischen Geiste" Wagners weiterführen werde. In typisch nationalsozialistischer Diktion forderte er außerdem, auf seine Biographie als Soldat und Polizist anspielend, dass im Ministerium zu den traditionellen Tugenden des Beamten nun auch die soldatischen Tugenden des Muts, der Entschlossenheit und der Verantwortungsfreudigkeit treten müssten. Am Schluss aber bot Pflaumer seinen zukünftigen Untergebenen ein Agreement auf Gegenseitigkeit an: „Wenn Sie Ihre Pflicht tun, wie Sie sie in den vergangenen Wochen getan haben, dann werden Sie in mir nicht nur den Kameraden, sondern auch den entschiedenen Verfechter Ihrer Berufsbelange kennen lernen"[46].

Wie kam es zu diesem deutlichen Schwenk in der Frage der Personalpolitik innerhalb von nur zwei Wochen? Die Gründe hierfür sind vielfältig. Schon bald wurden sich die badischen Nationalsozialisten bewusst, dass es ihnen schlicht an geeigneten eigenen Leuten mangelte, um eine komplexe, hochgradig spezialisierte und arbeitsteilige staatliche Verwaltung mit ihrer Vielfalt an rechtlichen Vorschriften und ungeschriebenen Routinen führen zu können. Der Mangel an geeignetem nationalsozialistischem Personal für den höheren Beamtendienst war in ganz Deutschland für

[44] Ebd. 233 24318, Niederschrift über die Sitzung der kommissarischen Regierung, 14.3.1933.
[45] Ebd., Niederschrift über die Sitzung der kommissarischen Regierung, 27.3.1933.
[46] Karlsruher Zeitung Nr. 111 vom 13.5.1933.

die NSDAP ein gravierendes Problem. Darin spiegelte sich nicht zuletzt die Verachtung vieler führender Nationalsozialisten gerade gegenüber der Beamtenschaft des höheren Dienstes wieder, deren Regelorientierung, soziale Exklusivität und konservativ-behutsamer Habitus dem Aktionismus und Radikalismus sowie dem plebejischem Charakter der nationalsozialistischen Bewegung entgegenstanden[47]. Zudem hatte sich, wie es Pflaumer in seiner Antrittsrede bereits angedeutet hatte, bald herausgestellt, dass sich der weit überwiegende Teil der badischen Beamtenschaft loyal gegenüber der neuen Staatsführung verhielt. Es war deshalb kein dringendes machtpolitisches Erfordernis, die Beamten des höheren Dienstes in großem Stil auszuwechseln. Sodann gab es auch erhebliche finanzielle Restriktionen. Vor allem Ministerpräsident Köhler bremste in seiner Eigenschaft als Finanz- und Wirtschaftsminister allzu weitreichende Pläne seiner Ministerkollegen nach einem größeren Personalaustausch aus, hatten doch entlassene Beamte Anspruch auf Zahlung einer Pension. Die Verweigerung von Pensionszahlungen war hier keine wirkliche Alternative, da sie unter der Beamtenschaft großen Unmut ausgelöst hätte. In der Kabinettsitzung vom 27. Juli 1933 mahnte er deshalb seine Kollegen, von dem Instrument der vorzeitigen Pensionierung aus finanziellen Gründen nur begrenzt Gebrauch zu machen[48]. Köhlers Insistieren auf einer soliden Haushaltspolitik bekam auch Pflaumer gelegentlich zu spüren. Als Pflaumer beispielsweise Ende September 1933 den Donaueschinger Landrat Friedrich Pfaff vorzeitig zur Ruhe setzen wollte, um ihn durch einen regimetreuen Beamten zu ersetzen, stimmte dem Köhler nur unter der Bedingung zu, dass der Mehraufwand für die Pension im Haushalt an anderer Stelle wieder eingespart werden müsste[49]. Diese Einschränkung bremste Pflaumers Eifer beim Austausch von Landräten erst einmal merklich aus.

Aber auch taktische Gründe spielten bei der vorübergehenden Zögerlichkeit in personalpolitischen Fragen eine Rolle. So erlegten sich Robert Wagner, seit dem 6. Mai 1933 Reichsstatthalter für das Land Baden, und die nationalsozialistischen Minister gerade gegenüber Beamten des Zentrums noch eine gewisse Zurückhaltung auf: In einer Phase, in der das Reich mit dem Vatikan über das Reichskonkordat verhandelte und die Zentrumsanhänger mit Versprechen auf eine Rechristianisierung der Gesellschaft und Aussicht auf Mitsprache im neuen „nationalen Staat“ auf die Seite des Regimes gezogen werden sollten, wollte man durch einen allzu kompromisslosen Umgang mit Sympathisanten des Zentrums keine unnötigen Störfeuer entfachen[50]. Eine gewisse Zurückhaltung war aber auch aus psychologischen Gründen geboten. Dies offenbart eine Besprechung, die Frick und Göring am 25. April 1933 über die Handhabe des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ mit den Ministerpräsidenten und Innenministern aller Länder abhielten. In dieser Sitzung,

[47] Vgl. Caplan, Government without Administration, S. 131–133; Kuller, Kämpfende Verwaltung, S. 227 f.

[48] LA-BW, GLA 233 24318, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums, 27.7.1933.

[49] Ebd. 233 24449, Minister des Innern an das Staatsministerium, 28.9.1933; Finanz- und Wirtschaftsminister an das Staatsministerium, 5.10.1933.

[50] Vgl. Kitzing, Badische Zentrumspartei, S. 381–400.

an der auch Köhler und Pflaumer teilnahmen, plädierte Frick für eine nicht allzu „engherzige“ Auslegung des Begriffs „nationale Unzuverlässigkeit“, wie er in § 4 des Gesetzes als Entlassungsgrund genannt worden war. Dies könne, so Frick, die Beamtenschaft, für die das Gesetz ohnehin einen schweren Eingriff in ihre Rechtssicherheit darstelle, zusätzlich beunruhigen. Ähnlich empfahl Göring, die Bestimmungen des Gesetzes nicht zu radikal auszulegen: Angesichts des sich breit machenden Denunziantentums müsse sehr sorgfältig geprüft werden, ob der Vorwurf der „nationalen Unzuverlässigkeit“ auch tatsächlich zutreffe. Das gelte selbst für sozialdemokratische Beamte, die nicht pauschal aufgrund ihrer bloßen Parteizugehörigkeit als „national unzuverlässig“ eingestuft werden dürften[51].

Obwohl die neuen „braunen“ Herren in Karlsruhe demzufolge in den ersten Monaten auf das von der nationalsozialistischen Presse geforderte „Großreinemachen“ in der badischen Ministerialverwaltung verzichteten, bedeutet dies andererseits keineswegs, dass es nach den ersten Personalwechseln, die noch während der kommissarischen Leitung des Innenministeriums durch Wagner vorgenommen worden waren, zu keinen weiteren Revirements gekommen wäre. Wenngleich nur in begrenztem Umfang, veranlasste Pflaumer vielmehr weitere personelle Veränderungen. Als Werkzeuge hierfür standen ihm neben dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vor allem das klassische Mittel der Neuberufung, die oftmals mit der Versetzung der vorherigen Stelleninhaber auf unwichtigere Posten einherging, sowie das in der wissenschaftlichen Literatur manchmal übersehene „Gesetz über vorzeitige Zurruhesetzung“ vom 17. Juli 1933 zur Verfügung. Letzteres sah eine Pensionierung von Beamten über 58 Jahren auf Antrag der Betroffenen vor, doch erfolgten die Pensionierungen fast immer unter dem starken Druck der neuen Machthaber.

So kam es für Pflaumer nach seinem Dienstantritt zunächst darauf an, die noch schmale nationalsozialistische Phalanx im Innenministerium zumindest peu a peu weiter zu stärken und im gleichen Atemzug besonders republiknahe Beamte zu pensionieren. Mit Kurt Wehrle, der in den 1920er Jahren in diversen NS-Vorfeldorganisationen mitgewirkt hatte und am 20. Januar 1933 der SS beigetreten war, holte Pflaumer beispielsweise im Mai 1933 einen weiteren „Unbedingten“ ins Ministerium. Er ernannte ihn zu seinem persönlichen Sekretär und übertrug ihm nicht zufällig die herrschaftsstrategisch wichtige Aufgabe, die Personalsachen des höheren Dienstes zu bearbeiten[52]. Eine ebenso wichtige Personalie war in diesem Zusammenhang die Ernennung des „Alten Kämpfers“ Rudolf Schindler zum Hilfskommissar für kommunalpolitische Angelegenheiten im Range eines Ministerialreferenten. Er war der NSDAP bereits 1929 beigetreten und leitete seit 1930 das Amt für Kommunalpolitik der NSDAP-Gauleitung. Als Verbindungsmann zwischen NSDAP und Ministerium des Innern sollte er nicht nur die Durchdringung der kommunalen Ebene mit nationalsozialistischen Beamten und Funktionären organisieren. Er sollte außerdem

[51] LA-BW, GLA 234 4052, Reichsminister des Innern, 9.5.1933, Aktenvermerk über die Aussprache vom 25. April 1933 wegen des Vollzugs des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. Ich danke Frank Engehausen für den Hinweis auf dieses Dokument.

[52] Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 131.

als Aufpasser des Leiters der Kommunalabteilung, Ernst Walz, fungieren. Letzterer genoss nicht das volle Vertrauen der Partei, doch war ein so erfahrener Verwaltungsfachmann und Kenner des Kommunalrechts wie Walz in der politischen Umbruchphase des Jahres 1933/34 vorerst schlicht unverzichtbar[53].

Während Walz im Amt bleiben durfte, mussten andere Beamte ihre Koffer packen. Dazu gehörten nicht zuletzt einige jüdische Beamte. Ein Beispiel hierfür ist Marcel Nordmann vom Oberversicherungsamt Karlsruhe, der aufgrund § 3 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" in den vorzeitigen Ruhestand gehen musste[54]. Ebenso wurden einige Landräte ausgetauscht, an deren Treue zum neuen nationalsozialistischen Staat Pflaumer und die Gauleitung besonders große Zweifel hatten. Sie wurden entweder zur vorzeitigen Zurruhesetzung gezwungen oder mussten ins zweite Glied rücken, indem Pflaumer sie an niedrigere Stellen in anderen Bezirksämtern versetzte. Auf diese Weise verloren im Juli und August 1933 unter anderem die Landräte von Heidelberg (Dr. Kiefer), Mannheim (Guth-Bender), Müllheim (Heinrich Groß) und Staufen (Ernst Werber) das hoch angesehene und bestens dotierte Amt des Landrats an systemkonformere Kollegen[55]. Auch im Ministerium selbst kam es zu einer weiteren Entlassung eines republikfreundlichen Beamten: Der schon ältere Oberregierungsrat Merlan wurde mit Hilfe des Gesetzes zur vorzeitigen Zurruhesetzung vom 17. Juli 1933 zwangsweise zur Ruhe gesetzt[56]. Dadurch wurde eine weitere potenzielle Stelle für die Berufung eines systemkonformen Beamten frei.

Dennoch: Von einem radikalen Schnitt in der personellen Zusammensetzung der badischen inneren Verwaltung wird man für die ersten Monate nach der Übernahme des Innenministeriums durch Wagner bzw. Pflaumer nicht sprechen können. Dies wird zum Beispiel auch daran deutlich, dass es Beamten wie Valentin Eichenlaub und Wilhelm Holzinger gelang, ihre Entlassungen nach Protesten wieder rückgängig zu machen. Das Zentrumsmitglied Eichenlaub hatte zu den „politischen Beamten" aus der Gewerkschaftsbewegung gehört, die in den ersten beiden Jahren der Weimarer Republik von der badischen Koalitionsregierung im Arbeitsministerium beschäftigt worden waren. Er war noch von Wagner als sogenannter „Parteibuchbeamter" nach § 2 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" entlassen worden. Nach zwei persönlichen Eingaben beim Reichsstatthalter erreichte der Regierungsrat immerhin, dass Wagner ihn – auch aus taktischer Rücksichtnahme auf das Zentrum – im mittleren Verwaltungsdienst weiter beschäftigen ließ; er kam im Gewerbeaufsichtsamt unter[57]. Ebenso konnte Regierungsrat Holzinger, der 1933 seinen Dienst beim Bezirksamt Müllheim versah und wegen seiner vermuteten Nähe zur Sozialdemokra-

[53] LA-BW, GLA 236 29161, Aktenvermerk des Ministers des Innern, 13.5.1933. Zu Schindler und Walz vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 140.

[54] LA-BW, GLA 233 24449, Minister des Innern an das Staatsministerium, 12.5.1933.

[55] Vgl. ebd., dort die Schreiben des Ministers des Innern an das Staatsministerium vom 22.7. und 7.8.1933.

[56] LA-BW, GLA 236 29272, Schreiben des Ministers des Innern, 22.7.1933.

[57] Ebd. 233 24381, Minister des Innern an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 8.8.1933. Ähnliches gelang dem Sozialdemokraten Paul Hurschig. Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 141 f.

tie im April 1933 entlassen worden war, seinen Dienst kurz darauf wieder aufnehmen, nachdem er gegenüber dem Freiburger Landeskommissär Paul Schwoerer schriftlich erklärt hatte, „sich keinerlei unkorrekter Haltung oder gar einer dienstlichen Verfehlung bewusst" zu sein. Dank der Intervention des Landeskommissärs wurde die Entscheidung revidiert[58]. Für Holzinger sollte sich der Protest lohnen: Er brachte es später zum Leiter des juristischen Referats bei der Gesundheitsabteilung.

Dass es einigen Beamten gelang, den Kopf aus der Schlinge zu ziehen und ihre Entlassung zu vermeiden, unterstreicht noch einmal die Tatsache, dass die Nationalsozialisten im Innenministerium in Fragen der Personalpolitik im Jahr 1933 aus den genannten Gründen zunächst noch vorsichtig agierten. Allerdings gab es neben der Polizeiabteilung eine weitere charakteristische Ausnahme: Die Gesundheitsabteilung. Hier war es Pflaumer höchstpersönlich, der als entschiedener Verfechter rassehygienischen Gedankenguts großen Druck ausübte, um die leitenden Stellen so rasch wie möglich mit überzeugten Nationalsozialisten zu besetzen. Damit das am 22. Juli 1933 verabschiedete „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchs" beim Inkrafttreten am 1. Januar 1934 sofort umgesetzt werden konnte, konnte es Pflaumer und dem Kabinett nicht schnell genug gehen: Noch im Sommer 1933 beschlossen sie, den Heidelberger Arzt Theodor Pakheiser, der zugleich „Alter Kämpfer" und SS-Mitglied war, an die Spitze der Gesundheitsabteilung zu berufen[59]. Wie wichtig Pflaumer diese Personalie war, zeigt die Tatsache, dass Pflaumer bei Köhler erfolgreich darauf drängte, im Fall Pakheisers die noch aus der Weltwirtschaftskrise stammende dreimonatige Sperrfrist bei der Neuernennung von Ministerialräten ausnahmsweise aufzuheben. Er begründete dies explizit mit ideologischen Argumenten: Aus der Rassenideologie des Nationalsozialismus heraus würden der Gesundheitsabteilung völlig neue Aufgaben wie Bevölkerungspolitik, Vererbungslehre, Rassenhygiene, Rassenpflege und nicht zuletzt die Durchführung des Sterilisationsgesetzes erwachsen. Im Hinblick auf die „Bestandserhaltung und Aufartung unseres Volkes" sei die Aufhebung der dreimonatigen Sperre deshalb unverzichtbar[60]. Diese rasche Beförderung, die jeglichen Grundsätzen des Beamtenrechts und der Beamtenpolitik Hohn sprach, ging jedoch selbst dem Reichsinnenministerium zu schnell. Unter Verweis auf Pakheisers zu niedriges Alter und viel zu kurze Dienstzeit verzögerte es seine Ernennung zum Ministerialrat bis zum Juni 1935[61]. Die elementare Wichtigkeit der Gesundheitsabteilung für Pflaumer wird noch durch eine zweite Personalie unterstrichen: Mit Ludwig Sprauer, einem Konstanzer Bezirksarzt, der 1932 in die NSDAP eingetreten war, berief er im Februar 1934 einen weiteren entschiedenen Verfechter der nationalsozialistischen Rassehygiene in die Gesundheitsabteilung. Für ihn wurde sogar eigens die neue Stelle eines Obermedizinalrats in der Gesundheitsabteilung geschaffen. Auch für Sprauer

[58] LA-BW, GLA 236 29272, Bericht des Landeskommissärs Freiburg an den Minister des Innern, 20.4.1933.
[59] Ebd. 233 24318, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums, 11.9.1933.
[60] Ebd. 233 24381, Ministerium des Innern an Staatsministerium, 27.12.1933.
[61] Ebd. 236 29262, Reichsminister des Innern an den badischen Minister des Innern, 10.7.1934; Reichs- und Preußischer Minister des Innern an den Reichsstatthalter, 12.6.1935.

wurde in diesem Zusammenhang eine Ausnahmegenehmigung von der dreimonatigen Beförderungssperre erlassen[62].

Dessen ungeachtet blieb das Stühlerücken in Karlsruhe und in den Bezirksämtern im ersten Jahr nach der Machtübernahme weit hinter dem zurück, was sich die badischen Nationalsozialisten an der Basis erhofft hatten. Dort staute sich deshalb zunehmend Unmut auf: Am 18. Oktober 1933 etwa berichtete die NSDAP-Gauleitung an Pflaumer von ständigen Beschwerden der Kreisleiter über die Landräte. Deren vielfach persönliche Bindungen an die alten Bürgermeister aus der Weimarer Zeit würden eine wirksame, von sachlichen (!) statt persönlich-emotionalen Urteilen geleitete Politik bei der Besetzung der Bürgermeisterämter verhindern. Es sei daher so schnell wie möglich ein weitgehender Austausch der Landräte vorzunehmen[63]. Ebenso geriet die Personalpolitik der neuen badischen Landesregierung in der eigentlichen Ministerialverwaltung ins Visier der lokalen politischen Leiter der NSDAP. Am 4. Juli 1934 warf beispielsweise der Lörracher Kreisleiter und Bürgermeister Reinhard Boos den nationalsozialistischen Ministern – bezeichnenderweise mit Ausnahme des Ministeriums für Kultus und Unterricht – in einem Schreiben an den Reichsstatthalter vor, es würden in Personalfragen viel zu viele „ehemalige stramme System-Anhänger" bevorzugt, die der Partei im Frühjahr 1933 lediglich aus Opportunitätsgründen beigetreten seien. Demgegenüber würden die „alten nationalsozialistischen Beamten erst in zweiter Linie oder überhaupt gar nicht berücksichtigt"[64]. Ministerpräsident Köhler wies diesen Vorwurf zwar umgehend zurück und forderte Boos auf, Belege für seine Behauptung anzuführen. Dennoch war die Wahrnehmung von Boos' zu diesem Zeitpunkt bei aller Übertreibung nicht ganz unberechtigt: Eine „Nacht der langen Messer" hatte im Innenministerium im Jahre 1933 nicht stattgefunden[65].

III.2.2. Die zweite Welle der Nazifizierung zwischen Herbst 1934 und Winter 1935/36

Ab dem Herbst 1934 ist eine deutliche Verschärfung der Pflaumer'schen Personalpolitik festzustellen. Auch hierfür gab es verschiedene Gründe. Diese waren zum Teil rein praktischer Natur. So wurden einige Beamte, die im Zuge des Machtwechsels in

[62] Ebd. 233 24381.

[63] Ebd. 236 29272, NSDAP, Gauleitung Baden, Hauptabteilung III, an Minister Pflaumer, 18.10.1933.

[64] Ebd. 233 23992, Auszug aus dem Schreiben des Bürgermeisters und Kreisleiters Reinhard Boos vom 4.7.1934. Zu Boos vgl. die Studie von Neisen, Fanatismus und Distanz.

[65] Vgl. hierzu auch LA-BW, GLA 236 29186, Schreiben des Amts für Beamte der NSDAP-Gauleitung an den Minister für Kultus und Unterricht vom 28.7.1934. Das Schreiben enthält die Übersendung des Berichts eines älteren „Parteigenossen", der sich bitter darüber beklagt, dass zahlreiche Beamten befördert worden seien, die entweder nicht der Partei angehörten oder ihr erst nach der Machtübernahme beigetreten seien. Demgegenüber würden die älteren, wirklich aktiven Parteigenossen nicht berücksichtigt. Solche verbitterten Briefe aus den Reihen der nationalsozialistisch gesinnten badischen Beamtenschaft, fügte das Amt für Beamte an, würden sich in letzter Zeit häufen.

das Innenministerium berufen worden waren, für ihre Treue in der Zeit des Machtübergangs durch die Beförderung auf herrschaftsstrategisch wichtige Posten außerhalb des Ministeriums befördert; Kurt Wehrle zum Beispiel wurde als Nachfolger von Wilhelm Heim, der wiederum in das Landeskommissariat Karlsruhe aufrückte, zum Polizeipräsidenten von Baden-Baden berufen. In diese Posten konnten nun weitere regimetreue Beamte meist jüngeren Alters nach den herkömmlichen beamtenrechtlichen Vorschriften nachrücken. Doch spielten auch veränderte politische Ausgangsbedingungen eine wichtige Rolle: Hatte die taktische Marschroute der Reichsregierung in den ersten Monaten nach der Machtübernahme noch gelautet, die alten Funktionseliten nicht durch ein allzu brachiales Vorgehen in Personalangelegenheiten zu verprellen, waren diese Rücksichtnahmen nach der weitgehenden machtpolitischen Konsolidierung des Regimes im Laufe des Jahres 1933 nicht mehr im gleichen Maße notwendig[66]. Ebenso wenig mussten die Nationalsozialisten im Jahre 1934 nach der Auflösung des Zentrums und dem Abschluss des Reichskonkordats im Gegensatz zum Frühjahr und Sommer 1933 noch irgendwelche Beruhigungspillen gegenüber dem politischen Katholizismus verabreichen. Last but not least dürften, wenngleich es keinen konkreten Beleg dafür gibt, auch die Gravamina der Kreisleiter über die zu große Rücksichtnahme auf die alten Beamten des verhassten republikanischen „Systems“ ihre Wirkung auf den Minister nicht verfehlt haben.

Ab dem Herbst 1934 erfolgte daher ein zweiter Schub der Nazifizierung des Personals der inneren Verwaltung, der bis zur Jahreswende 1935/36 andauerte. So wurden im Herbst/Winter 1934/35 eine ganze Reihe von Landräten abgesetzt, die nach anfänglicher Kooperation mit dem neuen Regime in der Phase der Machtübernahme in der Folgezeit immer wieder mit den lokalen Parteistellen in Konflikt geraten waren: In nicht weniger als acht badischen Bezirken – Säckingen, Lörrach, Weinheim, Messkirch, Engen, Offenburg, Pfullendorf und Konstanz – gab Pflaumer den alten Amtsinhabern den Laufpass und ersetzte sie durch Personen, die ihm als politisch zuverlässiger erschienen[67]. Zudem beförderte Pflaumer mehrere junge Beamte mit nationalsozialistischem Hintergrund innerhalb des Ministeriums vorzeitig zu Regierungsräten, wodurch sie schneller die Karriereleiter nach oben kletterten, oder berief junge, zuverlässige Nationalsozialisten neu ins Ministerium. Walter Spaeth zum Beispiel, der nach der Machtübernahme rechtzeitig in die NSDAP eingetreten war und am Bezirksamt Müllheim arbeitete, wurde von Pflaumer im September 1934 zunächst zum Regierungsrat beim dortigen Amt befördert, um ihn ein halbes Jahr später an das Geheime Staatspolizeiamt Karlsruhe zu versetzen; im Oktober 1937 wurde er Leiter der „Treuhandstelle für das volks- und staatsfeindliche Vermögen“ und kurze Zeit später Referent in der Polizeiabteilung des Ministeriums. Als Nachfolger von Kurt Wehrle rückte mit Dr. August Herbold aus Offenburg im Oktober 1934 ein besonders radikaler und unbeugsamer Nationalsozialist, der sich noch vor dem Hitler-Putsch der NSDAP angeschlossen hatte, in die wichtige Stelle des Leiters der Personalabteilung

[66] Vgl. Ruck, Partikularismus und Mobilisierung, S. 84 f.
[67] Vgl. die Akte LA-BW, GLA 236 29272.

nach[68]. Und der Tierarzt Dr. Karl Benz, von Pflaumer bereits im Februar 1934 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in der Veterinärabteilung im Ministerium des Innern beschäftigt, stieg Ende 1935 zum Referenten in der Veterinärabteilung auf. Als „Alter Kämpfer" und ehemaliger Ortsgruppenleiter der NSDAP Neubrunn (Mainfranken), der im Jahr 1933 auch das Amt des kommissarischen Bürgermeisters der Gemeinde bekleidet hatte, hatte er eine aus Sicht der NSDAP makellose politische Vergangenheit aufzuweisen[69]. Komplettiert wurde diese stramm nationalsozialistische Garde im Innenministerium durch die Übernahme des SA-Standartenführers Ernst Ruch aus Schönau in die Gesundheitsabteilung im April 1935, der nach diversen Stationen bei Gesundheitsämtern und Heil- und Pflegeanstalten im November 1936 endgültig in die Gesundheitsabteilung des Ministeriums berufen wurde, sowie durch die Bestellung des Oberpostsekretärs Friedrich Brust zum persönlichen Referenten Pflaumers. Brust war schon zu Pflaumers Zeit als SA-Sturmführer dessen persönlicher Adjutant gewesen und wurde nun zum Ministerialreferenten im Innenministerium ernannt[70].

Umgekehrt lief nun die Gnadenfrist für jene Verwaltungsjuristen aus, die man im Jahr 1933 aus taktischer Rücksichtnahme noch im Amt belassen bzw. aufgrund ihrer Routine und Expertise für die Umbruchphase des Jahres 1933/34 benötigt hatte. Dies betraf vor allem Ernst Walz, den Leiter der Gemeindeabteilung. Ihn machte nicht nur seine Vergangenheit als Mitglied der DVP vor 1933 verdächtig. Er galt in den Augen der Nationalsozialisten auch als „Halbjude", da Walz' Mutter Jüdin war.[71] Er wurde im Juni 1935 zum Rechnungshof abgeschoben und zwei Jahre später vorzeitig zur Ruhe gesetzt. Das Muster ist klar: Walz hatte seine Schuldigkeit getan, indem er in der Übergangszeit von der Demokratie zur Diktatur innerhalb seiner zentralen Abteilung den mehr oder weniger reibungslosen Fortgang der Verwaltungsgeschäfte gesichert und den Willkürmaßnahmen der Nationalsozialisten das Mäntelchen der scheinlegalen Legitimität umgehängt hatte. Nun war für ihn in der Ministerialverwaltung kein Platz mehr[72].

III.2.3. Rückkehr zum Pragmatismus: die Pflaumer'sche Personalpolitik ab dem Frühjahr 1936

Mit dem Einschleusen einer Reihe von weiteren persönlichen Getreuen bzw. unbedingten Nationalsozialisten in das Ministerium im Zeitraum zwischen Herbst 1934 und Winter 1935/36 war die zweite Welle der Nazifizierung des Ministeriums unter Pflaumers Ägide im Wesentlichen abgeschlossen. Daraus sollte jedoch nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Pflaumers Personalpolitik – nach der beschriebenen Zurückhaltung in der Phase der Konsolidierung des NS-Regimes

[68] Ebd. 233 24449, Minister des Innern an das Staatsministerium, 24.9.1934.
[69] Ebd. 233 24381; LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 80.
[70] LA-BW, GLA 236 29262, Schreiben Pflaumers vom 15.11.1934. Zu Brusts Parteikarriere vgl.: Ebd., Minister des Innern an das Staatsministerium, 14.5.1937.
[71] Vgl. die Akte ebd. 465 c 418.
[72] Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 140.

(Sommer 1933 bis Sommer 1934) – für die restliche Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft nur noch von rein ideologischen Prämissen geleitet war. Vielmehr verlangsamte sich das Tempo des Personalaustausches ab dem Frühjahr 1936 wieder deutlich; Pflaumer schien jetzt in Bezug auf die Durchdringung der höheren Beamtenschaft seines Ministeriums mit zuverlässigen Nationalsozialisten vorerst saturiert zu sein. Verhielten sich Beamte Pflaumer gegenüber loyal und glaubte er auf deren Erfahrung und Qualifikationen zur Bewältigung komplexer Probleme angewiesen zu sein, konnte Pflaumer – ganz im Sinne des Kompromisses, den er bei seiner Antrittsrede am 6. Mai 1933 in Aussicht gestellt hatte – fortan durchaus pragmatisch agieren und sich selbst dann für Verwaltungsbeamte einsetzen, wenn diese in gewisser Distanz zur NSDAP verharrten. Das galt vor allem für Abteilungen, deren Aufgabengebiet nicht der Herrschaftsabsicherung diente oder, wie die Gesundheitspolitik, Kernbereiche der nationalsozialistischen Ideologie betraf. So beließ er etwa Ministerialrat Eugen Imhoff, der auf dem Feld des Wohnungsbaus auf jahrzehntelange Erfahrungen zurückblicken konnte, als Leiter der Wohnungs- und Bauabteilung im Amt, obwohl er der NSDAP als politisch nicht vollkommen zuverlässig galt. Im Jahr 1937 strebte er sogar dessen Beförderung zum Ministerialdirektor an. Dies scheiterte aber an den unveränderten politischen Vorbehalten der Gauleitung gegenüber Imhoff wegen dessen DVP-Vergangenheit, aber auch an letzterem selbst, da er sich wiederholt mit Wagner in baupolitischen Fragen stritt und daraufhin im Jahr 1938 entnervt um seine Versetzung bat. Im selben Jahr versetzte ihn Pflaumer im beiderseitigem Einvernehmen zur Badischen Gebäudeversicherungsanstalt[73]. Als es um die Nachfolge von Walz an der Spitze der Kommunalabteilung ging, wählte Pflaumer ebenfalls nicht etwa einen ausgewiesenen Nationalsozialisten zum neuen Abteilungsleiter. Stattdessen kam mit Otto Schoch ein Mann, der zwar im Mai 1933 noch rasch der Partei beigetreten war, in der NSDAP jedoch nicht zu Unrecht als Opportunist verschrien war: Sein Parteieintritt, urteilte etwa der Sicherheitsdienst (SD) der SS in einem Schreiben an das Gaupersonalamt vom 2. April 1941, habe „reine Beamtendiplomatie“ dargestellt[74]. Pflaumer schätzte hingegen Schochs Loyalität und langjährige Verwaltungsexpertise. Seine wiederholten Versuche, ihn zum Ministerialrat zu ernennen, scheiterten freilich am hartnäckigen Widerstand des Reichsinnenministeriums und des Gaupersonalamts der NSDAP, war er doch der Partei stets politisch suspekt geblieben. Schoch musste daher mit der bereits 1937 erfolgten Ernennung zum Regierungsdirektor Vorlieb nehmen[75].

Gelegentlich konnte Pflaumer aber auch in explizit „politischen“ Geschäftsbereichen wie der Polizeiabteilung ein Auge zudrücken: Der langjährige Mitarbeiter der Polizeiverwaltung August Schneider, der dem Zentrum nahestand, wurde von Pflaumer im April 1933 in die Polizeiabteilung geholt, obwohl ihn Wagner noch im März 1933 als vermutlichen Anhänger des Weimarer „Systems“ entlassen hatte. Pflaumer

[73] LA-BW, GLA 466-2 4779; LA-BW, StAF D 180/2 700. Zum Streit zwischen Imhoff und Wagner vgl. den Abschnitt V.1.
[74] LA-BW, GLA 465 c 1387.
[75] Ebd. 466-2 8720; Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 208 f.

hatte große Achtung vor Schneiders Wissen auf dem Gebiet des Personalwesens und seiner profunden Sachkenntnis in allen Fragen, die die Polizeiverwaltung betrafen. Obwohl Schneider als einer von nur ganz wenigen Ministerialbeamten nie in die NSDAP eintrat, hielt Pflaumer auch in der Folgezeit an ihm fest und setzte 1937 dessen Beförderung zum Oberregierungsrat durch. Diese durchaus pragmatisch-gemäßigte Vorgehensweise in der Personalpolitik wird ferner durch eine Aktennotiz des Staatsministeriums vom Oktober 1935 unterstrichen, in der im Vorfeld einer Besprechung mit dem Gaupersonalamt über Beamtenpolitik der Umgang der verschiedenen Ressorts mit den politischen Beurteilungen der NSDAP festgehalten wurde. Aus der Notiz geht hervor, dass Pflaumer zu jenen Ministern gehörte, die bei Differenzen zwischen der Gauleitung und dem Innenministerium in der politischen Beurteilung von Beamten den staatlichen Entscheidungen Vorrang einräumen ließen[76]. Diese Beispiele zeigen: Von einer umfassenden personellen „Säuberung" des Innenministeriums unter ideologischen Vorzeichen während der Dienstherrschaft des Nationalsozialisten Pflaumer kann nicht gesprochen werden.

III.3. Die Folgen der Machtübernahme der NSDAP für das Personal des Innenministeriums

III.3.1. Gescheiterter Angriff der Partei: die Auseinandersetzungen mit der Gauleitung um die staatliche Personalhoheit

Als am 30. Januar 1934 das von der Reichsregierung initiierte „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches" in Kraft trat, war das Schicksal des badischen Landesparlaments, das schon seit dem Tag seiner Selbstentmachtung am 9. Juni 1933 nicht mehr getagt hatte und nur noch eine Scheinexistenz führte, endgültig besiegelt: Es wurde mit diesem Gesetz nun definitiv aufgehoben. Zumindest auf dem Papier bedeutete dies zunächst einen Autonomiezuwachs der Landesministerien, mussten sie ihre Entscheidungen und Verwaltungsakte doch nicht mehr vom Parlament kontrollieren und sanktionieren lassen. Der spezifische Verlauf der Machtübernahme, die einerseits von der Reichsregierung mit größter Entschlossenheit „von oben" vorangetrieben, andererseits durch den Straßenterror der SA „von unten" maßgeblich unterstützt worden war, dürfte den nationalsozialistischen Ministern jedoch von Anfang an bewusst gemacht haben, dass es nicht einfach werden würde, die Entscheidungsautonomie gegenüber dem Reich und der NSDAP als potenziellen Antagonisten zu behaupten[77].

Tatsächlich sollte das Innenministerium den in der Struktur des nationalsozialistischen Staates angelegten Dualismus von Staat und Partei auch in Fragen der Personalpolitik, die zur klassischen Kernkompetenz der Landesminister gehörten,

[76] LA-BW, GLA 233 23966, Vorläufige Notizen für die Besprechung mit dem Leiter des Gaupersonalamts über Fragen der Beamtenpolitik (ohne Datum, Oktober 1935).

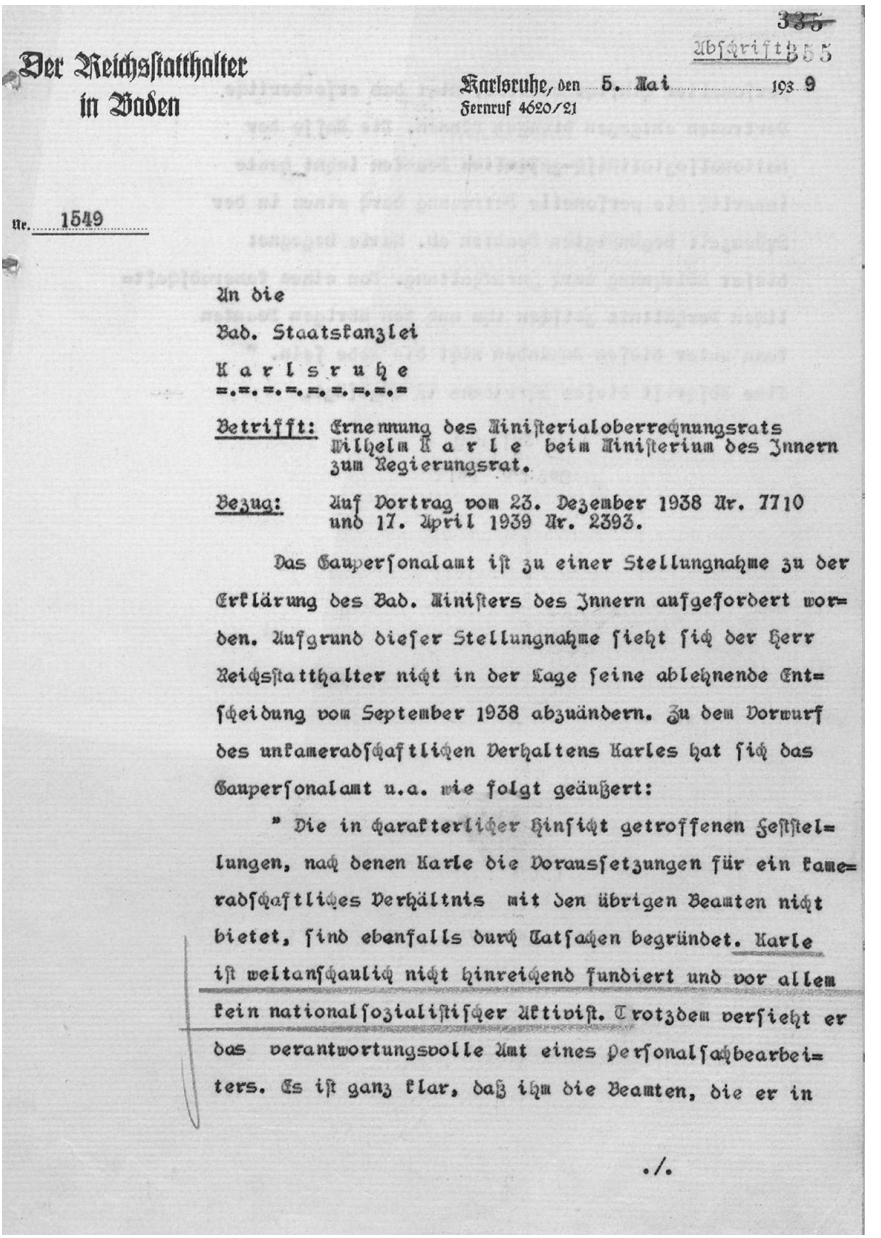
[77] Vgl. hierzu die Ausführungen von Frank Engehausen in seinem Beitrag über die Machtübernahme der NSDAP, S. 45– 47.

rasch zu spüren bekommen. Von Wagner maßgeblich forciert, hatte die badische NSDAP-Gauleitung bald nach der Machtübernahme damit begonnen, die schon vor der Machtergreifung gebildeten „Fachämter" für zentrale Politikbereiche systematisch zu Gegenpolen gegen die Macht der Landesministerien auszubauen. Für das Innenministerium waren es vor allem zwei „Ämter", die sich innerhalb der Gauleitung kraft ihres Zuständigkeitsbereichs als potenzielle Konkurrenten in der Frage der Personalpolitik herauskristallisierten, welche sich von ihrem Selbstverständnis her als Impulsgeber wie als Letztinstanz in ministeriellen Personalangelegenheiten betrachteten: Das Gauamt für Beamte und das Gaupersonalamt. Während das Amt für Beamte der NSDAP innerparteilich bald an Einfluss verlor, war es vor allem das Gaupersonalamt, das sich als Hauptgegenspieler der Ministerialverwaltungen erweisen sollte[78]. Dabei wusste es oft die Reichsstatthalterei hinter sich, die in ihrer Funktion als Vetoinstanz und Clearing-Stelle zwischen Partei, Reich und Landesbehörden in Fragen der Personalpolitik ein entscheidendes Wort mitzureden hatte[79]. Dies galt auch in formaler Hinsicht, denn der Reichsstatthalter musste seit seiner Einsetzung im Mai 1933 jede Ernennung und Beförderung von Ministerialbeamten bestätigen[80].

Nachdem sich die Nationalsozialisten flächendeckend in ganz Baden durchgesetzt hatten und der fachpolitische Apparat der NSDAP-Gauleitung genügend ausgebaut war, versuchten die Gauämter Schritt für Schritt ihren Einfluss auf die Stellenbesetzungspolitik der Landesministerien zu stärken. Ein erster Schritt bestand darin, dass die Gauämter seit dem Beginn des Jahres 1934 bei Neueinstellungen von Beamten im Landesdienst Gutachten über deren politische Zuverlässigkeit abgaben, bei denen sie sich ab Juli 1934 auf die Einschätzungen der Kreisleitungen stützten[81]. Dies war der Gauleitung aber bei weitem nicht genug. Im Frühjahr 1935 hielten Wagner und das Gaupersonalamt den Zeitpunkt für gekommen, einen entscheidenden Einbruch in die Entscheidungskompetenzen der Ministerien in Sachen Personalpolitik zu wagen. Den Vorwand lieferte der Status Badens als „Grenzgau": Dessen „besondere Verhältnisse", schrieb das Gaupersonalamt in zwei Schreiben an den Ministerpräsidenten im April bzw. Juni 1935, bedingten „in Bezug auf die Personalpolitik engste Zusammenarbeit der Partei mit den Behördendienststellen." Dabei könnten „in den Grenzbezirken auf die Dauer nur solche Beamte und Behördenangestellte verwendet werden, über die keine Zweifel bestehen, dass sie jederzeit bereit sind, sich voll und ganz für die NSDAP und den nationalsozialistischen Staat einzusetzen"[82].

Zunächst schienen sich die NSDAP-Parteistellen durchzusetzen: Auf einer gemeinsamen Besprechung von Gauleitung und Ministerien am 30. April 1935, an der von Seiten der Ministerien die wichtigsten Personalleiter und -referenten teilnahmen, einigten sich die Beteiligten darauf, dass jeder Minister für sein Ressort Vorschläge für

[78] Vgl. Roser, Personalpolitik, S. 104–111; Grill, Nazi Movement, S. 265–278.
[79] Vgl. hierzu die nachfolgenden Beispiele.
[80] LA-BW, GLA 233 23924, Staatsministerium an sämtliche Minister, 17.5.1933.
[81] Ebd. 236 23772.
[82] Ebd. 233 23999, NSDAP, Gauleitung Baden, Gaupersonalamt, an Ministerpräsident Walter Köhler, 25.4. und 25.6.1935.



Der Reichsstatthalter
in Baden

Karlsruhe, den 5. Mai 1939
Fernruf 4620/21

Abschrift

Nr. 1549

An die
Bad. Staatskanzlei
K a r l s r u h e
=.=.=.=.=.=.=.=.=

Betrifft: Ernennung des Ministerialoberrechnungsrats Wilhelm K a r l e beim Ministerium des Innern zum Regierungsrat.

Bezug: Auf Vortrag vom 23. Dezember 1938 Nr. 7710 und 17. April 1939 Nr. 2393.

Das Gaupersonalamt ist zu einer Stellungnahme zu der Erklärung des Bad. Ministers des Innern aufgefordert worden. Aufgrund dieser Stellungnahme sieht sich der Herr Reichsstatthalter nicht in der Lage seine ablehnende Entscheidung vom September 1938 abzuändern. Zu dem Vorwurf des unkameradschaftlichen Verhaltens Karles hat sich das Gaupersonalamt u.a. wie folgt geäußert:

" Die in charakterlicher Hinsicht getroffenen Feststellungen, nach denen Karle die Voraussetzungen für ein kameradschaftliches Verhältnis mit den übrigen Beamten nicht bietet, sind ebenfalls durch Tatsachen begründet. Karle ist weltanschaulich nicht hinreichend fundiert und vor allem kein nationalsozialistischer Aktivist. Trotzdem versieht er das verantwortungsvolle Amt eines Personalsachbearbeiters. Es ist ganz klar, daß ihm die Beamten, die er in

./.

Abb. 12: Nach einer negativen politischen Beurteilung durch das Gaupersonalamt der NSDAP lehnt Reichsstatthalter Wagner im Mai 1939 die von Pflaumer gewünschte Ernennung des Ministerialoberrechnungsrats Wilhelm Karle zum Regierungsrat ein zweites Mal ab.

die geforderten Personalrochaden machen solle[83]. Doch sahen sich Wagner und der Leiter des Gaupersonalamts, Adolf Schuppel, bald in ihren Erwartungen getäuscht. So handelte sich Wagner mit seiner Aktion zunächst die Kritik des Reichsjustizministers ein, der darin eine unzulässige Einmischung in die Befugnisse der Ministerialverwaltungen sah. In seinem Antwortschreiben vom 8. August 1935, mit dem er sich auch als Urheber der Initiative zu erkennen gab, rechtfertigte sich Wagner wortreich: Es sei schon seit der Machtübernahme sein Bestreben gewesen, in den Grenzbezirken nur „ausgesucht saubere und fähige Parteigenossen als Führer in die Stellen der Partei einzusetzen", müssten diese doch das neue Deutschland und seine Leistungen nach außen repräsentieren und zugleich schädliche Einflüsse von jenseits der Grenze fernhalten. Gleiches strebe er nun für die deutschen Beamten aller Verwaltungen an. Diese würden vielfach nicht nur Waren in der Schweiz kaufen, sondern auch in ihren alten politischen Einstellungen verharren. Das gelte gerade für Baden, wo die Mehrheit der Beamtenschaft insbesondere in den oberen Rängen vor 1933 Weltanschauungsgruppen und Parteien angehört habe, die alles andere als national zuverlässig seien. Er versichere dem Reichsjustizminister aber, dass sich das Gaupersonalamt bei jeder Versetzung einsichtig zeigen werde, wenn die Verwaltungen nachweisen könnten, dass sich die Partei über die politische Beurteilung eines Beamten irre[84].

Wagner hielt also trotz des Einwands des Reichsjustizministeriums an seiner Aktion fest. Doch musste er nun erkennen, dass die Ministerialverwaltungen über Mittel und Wege verfügten, die Maßnahme weitgehend ins Leere laufen zu lassen. Denn entgegen den Anweisungen des Gaupersonalamts vom 25. Juni 1935, die Versetzungen „tunlichst bald" durchzuführen, hatten diese mit dem Erstellen der Verzeichnisse nicht nur sichtbar keine Eile. Als diese Listen dann im Februar 1936 vorgelegt wurden, fielen sie zudem sehr dünn aus. Aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums wurden gerade einmal zwei Polizeibeamte aus den Grenzbezirken wegversetzt; bei einem weiteren wurde diese Maßnahme in Aussicht gestellt. Bei drei anderen hieß es, dass eine Versetzung aus „dienstlichen oder anderen Gründen" nicht in Frage käme[85]. Wagner und Schuppel waren von der erfahrenen Ministerialverwaltung mit den klassischen Methoden des Verschleppens, Hinhaltens und Aussitzens schlicht ausgekontert worden.

Auch ein zweiter Vorstoß des Gaupersonalamts im Jahr 1935 endete mit einem ähnlichen Ergebnis. Auslöser war die Frage, ob die von den Länderministerien ausgeschriebenen offenen Stellen im öffentlichen Dienst im Landesarbeitsamt oder in den Bezirksämtern veröffentlicht werden sollten. Diese Frage weitete sich im Oktober 1935 zu einer grundsätzlichen Debatte darüber aus, welche Verfahren bei der Neuein-

[83] Vgl. ebd., Badische Staatskanzlei an den Finanz- und Wirtschaftsminister, den Minister des Innern und den Minister des Kultus und Unterrichts, 30.4.1935.

[84] Ebd., Reichsstatthalter Wagner an den Reichsjustizminister, 8.8.1935. Das Schreiben des Reichsjustizministeriums ist in der Akte nicht enthalten, doch geht dessen Position aus der Antwort Wagners hervor.

[85] Ebd., Verzeichnis des Badischen Wirtschafts- und Finanzministers, 6.2.1936. Das Verzeichnis war nach den verschiedenen Fachressorts aufgegliedert.

stellung von Beamten, Beamtenanwärtern und Angestellten in der badischen Staatsverwaltung zum Tragen kommen sollten. Wagner und das Gaupersonalamt sahen nun eine weitere Chance gekommen: Am 4. Oktober 1935 forderte das Gaupersonalamt unter Berufung auf Wagner in einem Schreiben an die Staatskanzlei in kategorischem Ton, dass Neueinstellungen im badischen Staatsdienst fortan grundsätzlich nur noch im Einvernehmen mit dem Gaupersonalamt vorzunehmen seien. Die Ministerien hätten daher von nun an freie Stellen dem Gaupersonalamt zu melden, denn man sei „in der Lage jederzeit den Verwaltungen dann eine Anzahl geeigneter Bewerber zur Einstellung in Vorschlag zu bringen“[86]. Dies bedeutete nichts anderes als die Forderung nach einer Umkehr des Auswahlprozesses zugunsten der NSDAP mit dem unausgesprochenen Ziel, vermehrt „Alter Kämpfer“ in die badische Verwaltung einzuschleusen. Doch zeigte sich, dass Ministerpräsident Köhler trotz seines nationalsozialistischen Hintergrunds nicht gewillt war, diesen klaren Angriff auf die Personalhoheit der Staatsverwaltung ohne weiteres hinzunehmen. In einem Schreiben vom 10. Oktober an Wagner äußerte Köhler erhebliche Bedenken gegen die Forderung Schuppels: Würde man sich bei jeder Stellenbesetzung mit dem Gaupersonalamt abstimmen, würde das zu einer erheblichen Erschwerung des Geschäftsgangs und zu vermeidbarer Mehrbelastung der Personaldienststellen führen. In seiner Eigenschaft als Chef der badischen Landesverwaltung wäre er dann bei jeder Einstellung selbst von unteren Beamten an die Stellungnahme des Gaupersonalamts gebunden. Außerdem sei die Einbeziehung des Gaupersonalamts ohnehin überflüssig, da bei jeder Neubesetzung einer Beamtenstelle grundsätzlich die politische Beurteilung der Partei eingeholt werden müsse. Darüber hinaus seien die Personaldienststellen der badischen Landesverwaltung mit zuverlässigen Nationalsozialisten besetzt. Schließlich wies Köhler noch darauf hin, dass gerade bei den Beamten des höheren Dienstes, bei denen eine wissenschaftliche Vorbildung erforderlich sei, die Ernennung dem fachlich zuständigen Reichsminister vorbehalten bleibe. In diesem Bereich bedürfe die Einschaltung des Gaupersonalamts grundsätzlich der Zustimmung der Reichsbehörden – ein taktisches Argument Köhlers, um dem Gaupersonalamt die möglichen politischen Weiterungen seiner Forderung vor Augen zu führen[87].

Nachdem in dieser Frage vorerst keine Einigung erzielt werden konnte, ließ die Staatskanzlei für den 30. Oktober 1935 eine gemeinsame Sitzung mit Schuppel und dem Leiter des Gauamts für Beamte, Leopold Mauch, einberaumen. Sie fand in den Räumen der Staatskanzlei stattfand und wurde von Ministerialdirektor Müller-Trefzer geleitet; von Seiten des Innenministeriums nahmen Herbold, Brust und Straub teil. Dort tauschten beide Seiten noch einmal ihre Argumente aus. Während die Vertreter der Ministerien im Wesentlichen die Einwände wiederholten, die Köhler in seinem Schreiben an Wagner vorgebracht hatte, betonte Schuppel unmissverständlich den Primat der Partei bei Neueinstellungen. Um die Vorbehalte der Ministerialbeamten gegenüber den Fähigkeiten der „Alten Kämpfer“ zu zerstreuen, beeilte

[86] LA-BW, GLA 233 23966, Gaupersonalamt der NSDAP an die Staatskanzlei, 4.10.1935.
[87] Ebd., Ministerpräsident Köhler an Reichsstatthalter Wagner, 10.10.1935.

sich Mauch seinerseits zu versichern, dass unter den „Alten Kämpfern“ sehr viele brauchbare Kräfte seien. Diese seien bislang noch zu wenig berücksichtigt worden und müssten nun bevorzugt eingestellt werden. Diesen Vorschlag aber wiesen die anwesenden Vertreter des Innenministeriums umgehend zurück und schoben dabei das Reich vor: Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen des Reiches sei man dazu angehalten, bei Neueinstellungen von Beamten 90 Prozent mit regulären Versorgungsanwärtern und nur zehn Prozent mit alten Parteigenossen zu besetzen. Auf Vorschlag der Referenten des Innenministeriums einigte man sich schließlich darauf, dass die Bewerbungsvorschläge nach wie vor von den Ministerien gemacht werden sollten. Anschließend sollte das Gaupersonalamt zumindest bei Beamten 14 Tage Zeit haben, mögliche Einwände vorzubringen. Dieser zweite Angriff auf die Personalhoheit der Ministerien war damit ebenfalls weitgehend abgewehrt[88].

Dieser Fall illustriert: Auch regimetreue nationalsozialistische Spitzenbeamte wie Herbold, Brust und Straub vertraten in zentralen personalpolitischen Fragen eher die Interessen ihres Ministeriums als die der Partei. Gerade darin manifestierte sich ein gewisses Sondermerkmal der badischen Ministerialverwaltung, das sich zugunsten der Länderministerien auswirkte: In Baden hatte man, im Unterschied etwa zu Preußen, überwiegend keine fachfremden Personen zu Personalsachbearbeitern in den Ministerien erklärt. Letztere hatten in Baden vielmehr die herkömmliche Beamtenlaufbahn durchschritten und vertraten eher die Interessen ihres Standes als jene der NSDAP. Darüber hinaus war es der badischen NSDAP im Gegensatz zu ihrem württembergischen Pendant nicht gelungen, einen einflussreichen Verbindungsmann im Innenministerium zu etablieren. Diese Rolle war eigentlich Rudolf Schindler, dem Gauamtsleiter für Kommunalpolitik, zugedacht gewesen. Doch konnte sich dieser gegenüber den mächtigen leitenden Ministerialbeamten nicht durchsetzen. Dies hing auch damit zusammen, dass er seine Gaugeschäftsstelle nicht im Ministerium hatte und sich trotz seiner Funktion als Ministerialreferent der Kommunalabteilung dort selten aufhielt. In Württemberg hingegen hatte es die NSDAP bereits im April 1933 erreicht, mit Georg Stümpfig einen Parteimann direkt in einer zentralen Schaltstelle des Innenministeriums zu platzieren. Er bekleidete als Staatskommissar für die Körperschaftsverwaltung nicht nur einen hervorgehobenen Posten in der württembergischen Ministerialbürokratie, sondern hatte als Gauamtsleiter für Kommunalpolitik auch ein wichtiges Parteiamt inne, dessen Geschäfte er vom Ministerium aus erledigte. Mit dieser Personalunion verfügte die Partei in Württemberg im Unterschied zur badischen NSDAP über einen wichtigen Brückenkopf im Innenministerium, über den sie starken Einfluss auf die ministeriellen Personalentscheidungen nehmen konnte[89].

Auf welch starke Beharrungskräfte die NSDAP selbst bei systemkonformen Beamten innerhalb des Beamtenkorps des Innenministeriums stieß, zeigen zwei weite-

[88] Ebd., Protokolle der Sitzungen in der Staatskanzlei vom 30.10.1935 und 2.11.1935.

[89] Vgl. hierzu Roser/Spear, Der Beamte, hier S. 86–90. Zu Stümpfig vgl. auch den Beitrag von Carsten Kretschmann und Christoph Raichle zum württembergischen Innenministerium in diesem Band, S. 617 f., 628 f., 636–639, 653 f.

re Vorfälle, in denen es um die Lektüre der nationalsozialistischen Presse durch die Beamtenschaft bzw. um die Frage der Ausbildungsstandards von Beamten ging. Die Frage der Lektüre und des Abonnements nationalsozialistischer Zeitungen wurde von den Parteistellen wiederholt zu einer hochsymbolischen Angelegenheit stilisiert, da sie von der NSDAP zum einen als Lackmustest für die ideologische Zuverlässigkeit der Beamten angesehen wurde. Zum anderen betonte man immer wieder die große Bedeutung, die das Lesen der NS-Presse für die ideologische Umerziehung jener Beamten habe, die, wie es Wagner in seinem Schreiben an den Reichsjustizminister anlässlich der Besetzung der Grenzbeamten klar zum Ausdruck gebracht hatte, in den Augen der Nationalsozialisten noch keine innerliche Hinwendung zum Nationalsozialisten vollzogen hatten. Nicht zufällig gehörte daher die Frage, ob ein Beamter die NS-Presse beziehe, zu einem wichtigen Kriterium bei der politischen Beurteilung von Beamten im Falle anstehender Beförderungen. Entsprechend alarmiert war Wagner, als er Ende des Jahres 1934 Meldungen von der Gauleitung erhielt, wonach der Bezug der NS-Presse unter der Beamtenschaft im Jahr 1934 stark abgenommen habe. Dies nahm er umgehend zum Anlass, um von Köhler eine Anweisung an sämtliche Dienstvorstände in allen drei Ministerien zu erbitten: Die Minister sollten ihre Beamten dazu anhalten, die parteiamtliche NS-Presse zu lesen und zu abonnieren, sei doch die Lektüre der Parteipresse eine wichtige Schule, um die unbedingt notwendige „weltanschaulich einheitlich denkende Beamtenschaft" herzustellen[90].

Köhler leistete Wagners Bitte zunächst Folge. Am 7. Januar 1935 sandte er über die Staatskanzlei ein Rundschreiben an die Minister und den Rechnungshof, in dem er einerseits betonte, dass sich weite Kreise der Beamtenschaft in „erfreulicher Weise in die Weltanschauung des Nationalsozialismus eingelebt" hätten. Andererseits bleibe aber, so Köhler, „auf dem Gebiete der Heranbringung des nationalsozialistischen Gedankenguts an die Beamtenschaft immer noch manches zu tun". Aus diesem Grunde halte er es für besonders wichtig, dass sie sich „mit der Ideenwelt des Nationalsozialismus durch die Lektüre der nationalsozialistischen Literatur und vor allem der nationalsozialistischen Tageszeitungen vertraut" mache. Er bitte die Minister deshalb, den Beamten und Angestellten ihres Dienstbereichs von seinem Anliegen Kenntnis zu geben[91].

Trug Köhler Wagners Ansinnen zunächst noch mit, kamen ihm aber offenbar Skrupel, als das Amt für Beamte der NSDAP-Gauleitung Anfang Januar 1935 damit begann, Fragebogen an öffentliche Verwaltungen zu schicken, auf denen jeder einzelne Beamte angeben musste, ob er nationalsozialistische Blätter abonniert hatte. Hinter der Aktion steckte vermutlich Wagner, der den Gauamtsleiter des Amts für Beamte, Leopold Mauch, am 3. Dezember 1934 angewiesen hatte, für eine „nachhaltige Werbung für die parteiamtliche Presse unter der Beamtenschaft besorgt zu sein"[92]. Damit nicht genug, behelligte auch das Amt für Volkswohlfahrt der badischen Gauleitung

[90] LA-BW, GLA 233 27965, Reichsstatthalter Wagner an Ministerpräsident Köhler, 3.12.1934.
[91] Ebd., Badische Staatskanzlei an die Minister und den Rechnungshof, 7.1.1935. Wie aus der Akte ersichtlich war der Inhalt des Schreibens mit dem Reichsstatthalter abgestimmt.
[92] Ebd., Reichsstatthalter Wagner an das Gauamt für Beamte, 4.12.1934.

die staatlichen Behörden zur gleichen Zeit massiv damit, eine größere Anzahl der nationalsozialistischen Zeitschrift „Kampf der Gefahr“ zu beziehen.

Mit diesen beiden Aktionen hatte die Gauleitung den Bogen überspannt. Auf einer Sitzung führender Beamter aller Ministerien am 11. Februar 1935 in der badischen Staatskanzlei, die von Ministerialdirektor Müller-Trefzer in Anwesenheit von Vertretern der in Karlsruhe ansässigen Landesdienststellen der Reichsverwaltung geleitet wurde, wurden nun erhebliche Bedenken geltend gemacht. Sowohl Köhler als auch Müller-Trefzer und Ministerialrat Roderich Straub vom badischen Innenministerium formulierten jetzt grundsätzliche Einwände gegen die Fragebogenaktion des Amts für Beamte: Es sei rechtlich problematisch, wenn staatliche Beamte von parteiamtlichen Stellen zur Beantwortung solcher Fragen gezwungen würden; eine Rechtsverpflichtung der Beamten hierzu könne es nicht geben. Dabei versicherten sie sich per Telefonat der Rückendeckung des Reichsinnenministeriums, das eine solche Pflicht zumindest für Nichtparteimitglieder unter den Beamten ebenfalls ablehnte. Auf der gleichen Sitzung verwahrten sich die leitenden Beamten auch gegen jeglichen Versuch der NSDAP, den Bezug nichtparteiamtlicher Zeitungen zu unterbinden. Welche Zeitung eine Behörde beziehe, sei, so Müller-Trefzer am Schluss der Sitzung „unter allgemeiner Zustimmung“ der Teilnehmer, wie bei der Auswahl der Akten zu bewerten: „Dritte könnten hierauf keinen Einfluss nehmen“[93].

Die Gauleitung musste daraufhin in dieser symbolisch stark aufgeladenen Frage einen Rückzieher machen. Wagner höchstselbst war es, der angesichts des Gegenwindes aus der Ministerialverwaltung die Verteilung der Fragebögen nun missbilligte. Mauch blieb als Leiter des Amts für Beamte nichts anderes übrig, als vorerst zum Rückzug zu blasen: In einem Telefonat mit Müller-Trefzer sicherte er zu, die Verteilung der Fragebögen unverzüglich einzustellen. Ohnehin sei die Aktion, heuchelte er nun, völlig missverstanden worden, denn es sei nie seine Absicht gewesen, irgendwelchen Druck auf die Beamten auszuüben[94].

Auch in der Frage der beruflichen Qualifikation der Beamten des höheren Dienstes legten die führenden Ministerialbeamten eine klare Haltung an den Tag. Dies offenbart die Sitzung des Staatsministeriums vom 24. September 1934, auf der es unter anderem um das Thema des Beamtennachwuchses ging. Als der betreffende Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde und Wagner sein übliches Eingangsstatement abhielt, beteuerte er zwar gegenüber den anwesenden Ministern und Ministerialdirektoren, die Rechte des Berufsbeamtentums in keinster Weise beeinträchtigen zu wollen. Auf der anderen Seite aber betonte er den Totalitätsanspruch der NSDAP. Daraus ergebe sich für die Staatsverwaltung die Schlussfolgerung, dass insbesondere der gesamte Beamtennachwuchs „von nationalsozialistischer Gesinnung erfüllt sei“. Gleichzeitig stellte er in Aussicht, dass die Beamtenanwärter künftig alle durch die SA und den Ar-

[93] Ebd., Badische Staatskanzlei, Niederschrift der Besprechung am 11. Februar 1935 über den Bezug nationalsozialistischer Tageszeitungen durch Beamte. In dieser Niederschrift ist auch die Werbeaktion des Amts für Volkswohlfahrt zugunsten der Zeitschrift „Kampf der Gefahr“ festgehalten.

[94] Ebd., Aktenvermerk der Badischen Staatskanzlei, 19.2.1935.

beitsdienst gehen müssten und auf diese Weise die notwendige nationalsozialistische Schulung erhielten. Bei Ministerialdirektor Jakob Bader vom Innenministerium rief dies umgehend gewisse Besorgnisse hervor, die er auch offen artikulierte: Würden die von Wagner geäußerten Grundsätze bei der Entwicklung des Beamtennachwuchses zur Geltung kommen, sei für die oberen Verwaltungsbeamten eine Wegnahme von leitenden Verwaltungsstellen zu befürchten. Die Güte des Nachwuchses müsse dadurch zwangsläufig beeinträchtigt werden. Wagner wies Baders Befürchtung jedoch zurück: Seine „Anschauung, wonach juristisch gebildete Beamte zur politischen Führung besonders prädestiniert seien", sei seiner Ansicht nach „veraltet"[95]. Am Ende aber war es Wagner, der sich irren sollte: Baders Anschauung war keineswegs so veraltet wie er dachte, denn per Reichsverordnung vom 29. Juni 1937 über die „Ausbildung für den höheren Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung" wurde die universitäre juristische Ausbildung als Voraussetzung für den Eintritt in den höheren Verwaltungsdienst ausdrücklich bestätigt[96]. Ebensowenig kam es zu der von Wagner avisierten weltanschaulichen Schulung von Beamten in Parteigliederungen wie der SA. So wurde eine allgemeine Weisung des Innenministeriums an die Beamten, sich einer Gliederung der Partei anzuschließen, niemals ausgesprochen[97]. Auch in diesen zentralen Punkten hatte die Partei gegenüber dem Staat das Nachsehen.

III.3.2. Das Reich als Gegen- und Mitspieler in der Personalpolitik

Die Reichsministerien waren neben der NSDAP-Gauleitung der zweite maßgebliche Akteur, der die Entscheidungsautonomie der Landesminister in der Personalpolitik als einer ihrer Kernkompetenzen stark beeinträchtigte. Sie besaßen seit dem „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches" vom 30. Januar 1934 in ihrem jeweiligen Fachressort ein gesetzlich verbrieftes Mitentscheidungs- und Durchgriffsrecht bei der Ernennung, Beförderung und Entlassung von Landesbeamten des höheren und teilweise auch des gehobenen Dienstes. Diese Zentralisierung nahm Anfang Februar 1935 sogar noch zu, als nun per Führererlass zusätzlich zum fachlich zuständigen Reichsminister auch noch Adolf Hitler höchstselbst in seiner Funktion als Reichskanzler jede Ernennung, Beförderung und Entlassung eines Beamten von der Besoldungsstufe A 2 c aufwärts persönlich bestätigen musste[98]. Im September 1935 ließ sich außerdem Rudolf Hess als Leiter der Münchner Parteizentrale und „Stellvertreter des Führers" das Recht sichern, zu jeder Beamtenernennung und -beförderung nun ebenfalls ein eigenes politisches Gutachten abzugeben[99].

[95] LA-BW, GLA 233 24318, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums, 24.9.1934.

[96] RGBl. 1937 I, S. 666, Verordnung über die Ausbildung für den höheren Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung vom 29.6.1937.

[97] Dies geht aus dem Schreiben des Ministers des Innern an das Bezirksamt Offenburg vom 29.11.1938, LA-BW, GLA 236 23722, hervor.

[98] RGBl. I 1935, S. 73 f., Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung und Entlassung der Landesbeamten vom 1.2.1935.

[99] Ebd., S. 1203, Erlass über die Beteiligung des Stellvertreters des Führers bei der Ernennung von Beamten vom 24.9.1935.

Seit dem September 1935 waren somit nicht weniger als sechs (!) Instanzen an Personalentscheidungen des Innenministeriums beteiligt: In der horizontalen Achse das Innenministerium als Antragsteller sowie Gauleitung und Reichsstatthalterei, in der vertikalen Achse das Reichsinnenministerium, Reichskanzler Adolf Hitler und die Parteizentrale in München. Dies konnte die Ernennung und Beförderung von Landesbeamten, die über das Staatsministerium und die Reichsstatthalter zu erfolgen hatten, zu einer extrem komplizierten und mühsamen, manchmal Jahre in Anspruch nehmenden Angelegenheit machen. Damit nicht genug, wurden auch die Beamtenbesoldung und das Beamtenrecht durch das „Deutsche Beamtengesetz" vom 27. Januar 1937[100] reichsweit vereinheitlicht. Die „Verreichlichung" der Personalauswahl und des Beamtenrechts, einst Sinnbild föderaler Unabhängigkeit und partikularstaatlichen Selbstbewusstseins, stellten daher zweifelsohne enorme Einbußen der Landeskompetenzen dar.

Auch Pflaumer bekam immer wieder den dezidierten Mitsprachewillen des Reiches in personalpolitischen Fragen zu spüren. Wie bereits gesehen, hatte der Reichsinnenminister die rasche Beförderung Pakheisers zum Ministerialrat in der Gesundheitsabteilung mit dem Argument abgelehnt, dass Pakheiser für einen so hochrangigen Posten noch viel zu jung und unerfahren sei. Dies versah der Reichsinnenminister explizit mit dem Hinweis, dass eine solch frühe Beförderung von den Grundsätzen des Reichs abweiche. Er könne daher kein Einverständnis zur Beförderung geben. Allenfalls komme eine Verkürzung der Sperrfrist in Frage[101]. Ebenso hatte das Reichsinnenministerium mehrfach die Ernennung von Otto Schoch zum leitenden Ministerialrat der Kommunalabteilung blockiert. Es verwies dabei wiederholt auf die geplante (und am Ende nie in Kraft getretene) Reichsreform: Ehe nicht die endgültige Kompetenzverteilung zwischen Reich und Ländern festgelegt sei und der Stellenschlüssel der neu entstehenden Abteilungen feststehe, könne es keine Beförderungen mehr aussprechen. Außerdem sei nach den geplanten personalrechtlichen Richtlinien für die Länderministerien der Rang des Ministerialrats nicht mehr vorgesehen, sondern nur noch jener des Regierungsdirektors[102]. Hinter dieser Blockade stand aber in Wahrheit die badische Gauleitung, die mit dem Reichsinnenministerium über Bande spielte, um die Beförderung des als politischer Wendehals verdächtigten Schoch zu verhindern[103].

Ein besonders langwieriger personalpolitischer Disput brach zwischen dem Innenministerium und dem Reich im Falle Eugen Imhoffs aus. Als Pflaumer ihn mit Wirkung vom 1. Juli 1938 zum Präsidenten der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt ernannte, ohne die Zustimmung des Reiches einzuholen, äußerte das Reichsinnenministerium prompt seinen Protest und machte die Ernennung rückgängig. Wenn, so der Reichsinnenminister in seiner Begründung, dieser Posten gemäß früherem Lan-

[100] RGBl. 1937 I, S. 39–70.
[101] LA-BW, GLA 233 29262, Reichsinnenminister an badischen Minister des Innern, 10.7.1934.
[102] Ebd. 466-2 8720, Reichs- und Preußischer Minister des Innern an den Reichsstatthalter in Baden, 3.7.1935; Minister des Innern, 16.12.1936.
[103] Vgl. den Abschnitt III.2.2.

desrecht nach den für die Landesbeamten geltenden Bestimmungen vergeben worden sei, so wie es Pflaumer formal getan habe, dann könne heute aufgrund der veränderten Vorschriften bei der Ernennung von Beamten allein der Führer und Reichskanzler die Ernennung vornehmen[104]. Das Innenministerium Pflaumer hingegen argumentierte, dass es sich bei Imhoff möglicherweise nur um einen mittelbaren und keinen unmittelbaren Landesbeamten handle, für den es keine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung zur Ernennung durch den „Führer" gebe[105]. Dieses Argument wollte die Reichsregierung jedoch nicht gelten lassen. Nach weiteren sechs Schriftstücken, in denen zwischen dem Reichsministerium und dem badischen Ministerium des Innern in ausgiebiger Weise unterschiedliche Auslegungen des Haushalts- und Beamtenrechts in Bezug auf Einrichtungen wie die Gebäudeversicherungsanstalt ausgetauscht wurden, einigte man sich erst über ein Jahr später auf die salomonische Lösung, dass die Ernennung von Imhoff Bestand haben könne, aber nachträglich eine Ernennung durch Hitler erfolgen müsse[106]. Es waren denn auch genau solche ständigen Einmischungen des Reichsinnenministers – und mitunter auch des Reichsstatthalters – in die personalpolitischen Entscheidungen des Innenministeriums, die ein wesentlicher Grund dafür waren, warum Pflaumer, von den ständigen Einmischungen Wagners und Fricks zermürbt, mit zunehmender Dauer seiner Ministertätigkeit wachsende Anzeichen von Resignation an den Tag legte[107].

Das Reich intervenierte aber nicht nur massiv in die Beamtenpolitik des Innenministeriums. Über die Reichsministerien wurden auch die zahlreichen Aktionen zur Einstellung bzw. bevorzugten Beförderung „Alter Kämpfer" in die Wege geleitet, die ab dem Sommer 1933 in regelmäßigen Abständen an die Länderministerien herangetragen wurden. Auf Druck der NSDAP-Parteizentrale und der Reichskanzlei Martin Bormanns erfolgt, lösten sie in den deutschen Ministerialverwaltungen wegen der im allgemeinen schlechten fachlichen Eignung der „Alten Kämpfer" indes große Sorgen über die Aushöhlung der Qualifikationsstandards bei der Beamtenrekrutierung bzw. die Aushebelung der klassischen Laufbahnwege aus. Gerade letzteres war potenziell dazu geeignet, bei den restlichen Beamten großen Unmut hervorrufen, mussten sie sich doch gegenüber den nationalsozialistischen Parvenüs zurückgesetzt fühlen. Eine solche Aktion erfolgte beispielsweise Ende März 1934, als das Reichsinnenministerium an alle obersten Landesbehörden, Reichsstatthalter und Landesregierungen mit der Bitte herantrat, „Beamten, die sich im Kampf um die nationale Erhebung besonders verdient gemacht haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie auch fernerhin vorbildlich und erzieherisch im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung wirken werden, nach Maßgabe verfügbarer Stellen außer der Reihe zu befördern." Voraussetzung für die Beförderung sei jedoch, fügte das Reichsinnenministerium in einer Formulierung an, die die ursprünglichen Intentionen der Initiative bereits ein Stück

[104] LA-BW, GLA 466-2 4779, Reichsminister des Innern an den Reichsstatthalter in Baden, 15.7.1938.
[105] Ebd., Minister des Innern an das Staatsministerium, 17.8.1938.
[106] Ebd., Reichsminister des Innern an den Reichsstatthalter in Baden, 31.8.1939.
[107] Vgl. hierzu den Abschnitt IV.1.

weit aushebelte, „dass die Beamten nach Lebensalter und ihren dienstlichen Leistungen und Fähigkeiten den Anforderungen des höheren Amts voll entsprechen“[108]. Ministerpräsident Köhler arbeitete daraufhin einen Antwortentwurf aus, den er wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Frage an alle Ministerien mit der Bitte um Stellungnahme weiterleitete. In Köhlers Entwurf wurde explizit betont, dass mögliche „bewährte Kämpfer“ auf jeden Fall den Anforderungen entsprechen müssten, die an Anwärter für Beförderungsstellen „zur Wahrung der dienstlichen Belange“ zu stellen seien. Ebenso müssten alle Anwärter die für die Laufbahn vorhergesehene Beförderungsprüfung erfolgreich ablegen. Hier komme allenfalls eine bevorzugte Zulassung zur Ausbildung und Prüfung in Betracht[109]. Während Kultusminister Wacker den Entwurf bezeichnenderweise kritisierte, weil er die fachlichen Voraussetzungen für die vorzugsweise Beförderung gegenüber politischen Gesichtspunkten überbetone, teilte das Innenministerium in seiner Stellungnahme die Ansicht des Staatsministeriums. Am Ende setzte sich die Position Köhlers und Pflaumers durch – die Gefahr einer Aufweichung der herkömmlichen Qualifikationsstandards durch die parteipolitische Hintertür war weitgehend gebannt[110].

Das Reich intervenierte demzufolge immer wieder in die personalpolitischen Belange des Innenministeriums. Doch wäre es ein Trugschluss, aus der Verlagerung der personalpolitischen Kompetenzen auf das Reich eine völlige Fremdbestimmung der Länderminister in internen Personalangelegenheiten abzuleiten. Vielmehr konnte gerade das Reich auch ein wichtiger Mitspieler sein, mit dessen Hilfe man allzu große Eingriffe der NSDAP in die Personalpolitik der Landesministerien abwehren konnte. Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt gezeigt, hatten die badischen Ministerien beispielsweise die Forderung des Gaupersonalamts, die Auswahl der Beamtenbewerber in Zukunft selbst vorzunehmen, nicht zuletzt mit dem Hinweis abwehren können, dass damit essenzielle Reichsbefugnisse tangiert würden. Auch die oben geschilderte Initiative zur vorzeitigen Beförderung von „bewährten Kämpfern für die nationale Erhebung“ unter den Beamten aller Dienstgrade ist hierfür ein Indiz, hatte dort doch das Reichsinnenministerium mit seiner Vorgabe, wonach die „bewährten Kämpfer die üblichen fachlichen Voraussetzungen“ bei Beförderungen erfüllen müssten, bereits einen wichtigen Damm gegen die Aufweichung fachlicher Standards errichtet, auf den die Länderministerien rekurrieren konnten. Eine ähnliche Zielrichtung hatte auch ein Erlass des Reichsinnenministers vom 5. April 1934 zu Neuernennungen von Regierungsräten, Oberregierungsräten und Ministerialräten, der an sämtliche Landesregierungen gerichtet war. Darin betonte Frick explizit, bei Neuernennungen sei auf die geltenden Mindestbedingungen zu achten, die Beamtenanwärter im Reichsdienst zu erfüllen hätten[111].

---

[108] LA-BW, GLA 236 29186, Reichsminister des Innern an die Obersten Reichsbehörden, die Reichsstatthalter und Landesregierungen, 20.3.1934.
[109] Ebd., Finanz- und Wirtschaftsminister an das Staatsministerium, 6.4.1934.
[110] Vgl. den Schriftwechsel in: Ebd.
[111] LA-BW, GLA 236 29272, Reichsminister des Innern an die Landesregierungen, 5.4.1934.

Mithin kam es insbesondere in Fragen der Ausbildung, Auswahl und fachlichen Eignung von Beamten des höheren Dienstes in der vertikalen Instanzenkette gelegentlich zu wirkungsvollen Allianzen der Beamtenkorps aller Ministerialverwaltungen im Reich und in den Ländern. Sie fanden dabei in Reichsinnenminister Frick und seinen wichtigsten leitenden Beamten, Staatssekretär Hans Pfundtner und Ministerialrat Hans Heinrich Lammers, wichtige Verbündete. Letztere legten als ausgebildete Verwaltungsjuristen großen Wert auf die Einhaltung der traditionellen Werte und Gepflogenheiten des Berufsbeamtentums[112].

Gelegentlich kam es außerdem vor, dass Reichsgesetze dazu benutzt werden konnten, Verbesserungen für die eigenen Beamten zu erreichen. So schaffte Pflaumer im August 1938 die badische Praxis, neu ernannte Beamte vor ihrer endgültigen Übernahme in den Staatsdienst zunächst nur auf Widerruf zu bestellen, für sein Ressort ab. Seine Begründung: Die badischen Beamten dürften gegenüber den Reichsbeamten, für die das neue „Deutsche Beamtengesetz" vom 26. Januar 1937 keine Ernennung auf Widerruf vorsehe, nicht schlechter gestellt werden[113]. Kurzum: Wusste man, wie es Pflaumer und seine leitenden Beamten durchaus verstanden, virtuos auf der vielstimmigen Klaviatur zu spielen, die der polykratische nationalsozialistische Staat offerierte, konnte man das Reich nicht selten zur Wahrung der eigenen Interessen benutzen – auch und gerade gegenüber der NSDAP.

III.3.3. Wie „braun" war das Innenministerium? Eine Annäherung

In den ersten Jahren nach der Machtübernahme war es demzufolge weder zu einer kompletten Nazifizierung der Ministerialverwaltung des Innenministeriums noch zu einer Erosion ausbildungsmäßiger Standards zugunsten der Rekrutierung „Alter Kämpfer" gekommen, die oft nicht die nötige Eignung für den Staatdienst mitbrachten. Daraus ergibt sich freilich die Frage, wie hoch der Grad der Nazifizierung des Innenministeriums am Ende tatsächlich war: Handelte es sich lediglich um eine weitgehend unpolitische Administration mit „braunem" Anstrich? Oder fand nach einer ersten Phase des Attentismus, wie ihn Michael Ruck gerade für die badische innere Verwaltung in den ersten Monaten nach der Machtübernahme festgestellt hat[114], im Laufe der Jahre doch eine kollektive Hinwendung der höheren Beamten des Innenministeriums zum Nationalsozialismus auch in ideologischer Hinsicht statt?

Würde man diese Frage mit dem Kriterium der Parteimitgliedschaft beantworten, käme man zu einem eindeutigen Ergebnis: Bis auf fünf Ausnahmen traten alle 64 untersuchten Beamten im Laufe der nationalsozialistischen Herrschaft in die NSDAP ein. Der formelle Organisationsgrad der Beamtenschaft lag damit bei 92,2 Prozent. Doch stellt die bloße Parteimitgliedschaft eines Beamten einen äußerst unzuverlässigen Indikator für den Grad der ideologischen Übereinstimmung mit den Regime-

[112] Vgl. Caplan, Government without Administration, S. 132–137.

[113] LA-BW, GLA 236 29188, Minister des Innern an das Staatsministerium, 6.12.1937; Minister des Innern an die Abteilungsleiter, 10.8.1938.

[114] Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 125–132.

zielen dar. So erweist sich bei genauerem Hinsehen, dass der Parteieintritt der Beamten oftmals aus taktischen Gründen erfolgte, um dem Verdacht der mangelnden Regimetreue den Wind aus den Segeln zu nehmen. Dabei darf der Druck, den der Minister, der unmittelbare Dienstvorgesetzte – in der Regel der Abteilungsleiter – oder der Leiter der Personalabteilung des Innenministeriums auf den einzelnen Beamten ausübten, sich der Partei anzuschließen, nicht unterschätzt werden. Während Aufforderungen zum Parteieintritt durch Pflaumer oder die Abteilungsleiter nicht aktenkundig sind – was nicht heißt, dass es sie nicht gegeben hat –, ist durch mehrere Aussagen aus der Nachkriegszeit zumindest bekannt, dass Herbold als Leiter der Personalabteilung und Verbindungsmann zum Gauamt für Beamte in der Gauleitung seine Beamtenkollegen immer wieder zum Eintritt in die Partei drängte[115].

Ebensowenig darf die informelle Kontrolle außer Acht gelassen werden, die durch die Besetzung zentraler Posten mit überzeugten Nationalsozialisten erreicht wurde: Gerade Brust, Herbold und Pakheiser bildeten innerhalb des Innenministeriums ein mächtiges Triumvirat, welches das Verhalten seiner Kollegen scharf beobachtete[116]. Schließlich gilt es auch den Anpassungsdruck in Rechnung zu stellen, den die diversen Lehrgänge für Beamte, z.B. in der parteieigenen Gauschule in Hornberg, sowie die zahlreichen Beamtenappelle, Beamtenkundgebungen und unzähligen Rundschreiben erzeugten, in denen zum Bezug der nationalsozialistischen Presse, zum Eintritt der Kinder in die Hitler-Jugend etc. aufgefordert wurde[117]. Dabei wurde gerade von den Beamten als herausragenden Repräsentanten des nationalsozialistischen Staates ein Bekenntnis zum Regime erwartet. In einem Schreiben vom 18. Februar 1936 beklagte sich beispielsweise das Gauamt für Beamte bei Ministerpräsident Köhler, dass viele Dienstvorstände und Dienststellenleiter in den Landesbehörden bislang noch viel zu wenig an der „Förderung und Vertiefung nationalsozialistischen Gedankenguts“ mitgewirkt hätten. Diese müssten stärker als bislang überprüfen, ob ihre Untergebenen in der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen seien, als „politisch und weltanschaulich gefestigt gelten“ könnten und regelmäßig an Schulungs- und Kameradschaftsabenden“ teilnehmen würden. Denn, so die Begründung des Amts für Beamte: „Schon im Hinblick auf die staatspolitische Notwendigkeit der Heranbildung einer nationalsozialistischen Beamtenschaft“ könne ein „solch neutrales und politisch uninteressiertes Verhalten“ der Beamten nicht geduldet werden. Köhler solle deshalb per Runderlass – was dieser dann auch tat – die „behördlichen Gefolgschaftsführer auf ihre politischen Pflichten im Staat Adolf Hitlers geeignet hinweisen“[118]. Angesichts dieses ständigen Drucks der Partei auf die Beamtenschaft bedurfte es schon eines großen moralischen Rückgrats und erheblicher Courage, sich

[115] Vgl. z.B. die Aussagen Otto Kerstens in: LA-BW, GLA 465 a/51 88 77, Anlage 1 zum Entnazifizierungsfragebogen vom 1.8.1945.

[116] So Otto Kersten in einer Aussage vom 23.12.1948 im Spruchkammerverfahren gegen Helene Bögli, LA-BW, StAF D 180/2 219448.

[117] Vgl. hierzu z.B. die Akten LA-BW, GLA 236 29151; ebd. 233 26282 und 26306.

[118] Ebd., NSDAP, Gauleitung Baden, Amt für Beamte, an den Badischen Ministerpräsidenten, 18.2.1936.

nicht zum Parteieintritt zu entschließen und auf diese Weise zumindest äußerlich an das Regime anzupassen[119].

Die bloße Mitgliedschaft in der NSDAP taugt deshalb nur äußerst bedingt als valider Parameter zur Identifizierung der ideologischen Nähe zum Regime. Erst aus einer Kombination verschiedener Faktoren kann folglich das Ausmaß der tatsächlichen ideologischen Übereinstimmung mit dem Regime bestimmt werden. Zu diesen Faktoren zählen insbesondere die generationelle Prägung des Beamten, seine spezifischen Karriereerwartungen und –chancen[120], das Datum des Parteieintritts, die politischen Beurteilungen der NSDAP sowie vor allem sein konkretes Verhalten in der Zeit des Nationalsozialismus. Aus der Untersuchung von 64 individuellen Karriereverläufen von Beamten des höheren Dienstes, die entweder Abteilungsleiter oder Referenten eines Sachgebiets waren[121], und ihrer Clusterung nach den genannten Kriterien lassen sich wiederum bestimmte Typen von Beamten generieren. Mit Hilfe dieses Verfahrens konnten sechs idealtypische Gruppen identifiziert werden, deren Spektrum vom bekannten Gegner des Nationalsozialismus bis hin zum fanatischen Aktivisten reichte, der selbst kleinste Abweichungen von der Politik des NS-Regimes scharf missbilligte[122].

III.3.4. Typologie der Ministerialbeamten des Innenministeriums

Der erste Typus umfasst die zahlenmäßig kleinste Gruppe und beinhaltet jene Beamten, die aus politischen oder rassischen Gründen von Anfang an nur widerwillig von den neuen Machthabern in den badischen Landesbehörden geduldet wurden. Diese „Unerwünschten" überstanden zwar die Säuberungswelle der ersten Wochen nach der Machtübernahme, wurden aber nach Gewährung einer gewissen Schonfrist entlassen. In diese Kategorie fallen nur drei Beamte (= 4,7 Prozent der Gesamtgruppe), die nicht zufällig auch keine Parteimitglieder waren. Alfred Schühly wurde noch

---

[119] In diesem Sinne auch: Kuller, Kämpfende Verwaltung, S. 236 f.

[120] Was die politische Sozialisation und die Karrierechancen der verschiedenen Alterskohorten betrifft, konnte bei der Typenbildung auf die systematischen empirischen Auswertungen von Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 196–230, zum Verhalten des baden-württembergischen Beamtenkorps in der Zeit des Nationalsozialismus zurückgegriffen werden. Seine Ergebnisse wurden dabei durch die eigenen Untersuchungen bestätigt.

[121] Die insgesamt 64 Personen wurden aus den diversen Geschäftsausteilern des Innenministeriums aus den Jahren 1934, 1936 und 1943 ermittelt. Ebenso wurden diverse Austeiler zu einzelnen Geschäftsbereichen aus den Jahren 1933 bis 1944 zur Auswertung herangezogen. Die Verteiler befinden sich in der Akte LA-BW, GLA 236 23615. In die Untersuchungsgruppe fanden alle leitenden Beamten Eingang, die mindestens ein halbes Jahr im Innenministerium tätig waren. Im Unterschied zu Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, wurden dabei nicht nur Verwaltungsjuristen, sondern auch Mediziner, Tierärzte und Architekten untersucht, die als (Ober)Regierungsmedizinalräte, (Ober)Regierungsveterinärrate oder (Ober)Regierungsbauräte im Innenministerium arbeiteten. Zu den für jede Person herangezogenen Aktenbeständen siehe oben, Anm. 9.

[122] Vgl. hierzu auch die Typologie von Merz, Beamtentum und Beamtenpolitik, S. 319–330, die allerdings etwas unscharf bleibt.

im September 1933 wegen seiner Anhängerschaft zum Zentrum aus der Landwirtschaftsabteilung des Innenministeriums herausgedrängt und zum Verwaltungsgerichtshof abgeschoben. Ernst Walz und Gustav Bollinger wurde die antisemitische Doktrin des Regimes zum Verhängnis: Walz musste das Ministerium wegen seines Status als „Halbjude" verlassen[123]. Gustav Bollinger wurde im Juli 1936 wegen seiner Ehe mit einer Jüdin vorzeitig zu Ruhe gesetzt[124].

Ebenfalls nur drei Beamte (= 4,7 %) zählt die Gruppe, die in der Phase der Machtübernahme auch aus einer gewissen Skepsis gegenüber der Weimarer Republik heraus mit den neuen Machthabern zunächst zusammengearbeitet hatte, dann aber wegen der brachialen, hemdsärmeligen Methoden der Nationalsozialisten, die ihrem rechtsstaatlichen Empfinden Hohn sprach, wieder eine erhebliche Distanz zur NS-Diktatur entwickelten; man kann sie deshalb am besten als „Skeptiker" bezeichnen. Sie traten daher vergleichsweise spät und gelegentlich erst unter Druck in die NSDAP ein. Da ihre skeptische Haltung Pflaumer und seiner nationalsozialistischen Entourage innerhalb des Ministeriums nicht verborgen blieb und sie gelegentlich sogar – zumindest verwaltungsintern – bestimmte Maßnahmen der Nationalsozialisten torpedierten[125], wurden sie in der Regel bei erstbester Gelegenheit an die klassischen Abschiebestationen wie den Verwaltungsgerichtshof, die Badische Gebäudeversicherungsanstalt oder an Bezirksämter versetzt. Sie waren meist noch im Kaiserreich sozialisiert worden und hatten schon die ersten Stufen der Beamtenlaufbahn durchschritten, womit sie materiell einigermaßen abgesichert waren. Wenngleich die Versetzung oder vorzeitige Pensionierung für sie zum Teil eine ehebliche finanzielle Schlechterstellung und eine schmerzliche Degradierung bedeutete, hatte das Karrieremoment für ihr Verhalten nicht dieselbe Bedeutung wie bei anderen Gruppen.

Die weitaus größte Gruppe innerhalb des Innenministeriums (30 Beamte = 47,6 %) bildeten jene Beamten, die man als „Loyalisten" bezeichnen könnte. Ihre Einstellung lässt sich am besten mit einer Mischung aus Legalismus und Etatismus beschreiben. Wegen ihres Legalismus teilten sie einerseits mit der vorherigen Gruppe ihre Vorbehalte gegenüber dem Aktionismus und Dezisionismus der nationalsozialistischen Aktivisten, deren willkürliche Methoden sie ablehnten. Aus diesem Grund konnten sie sich nie voll und ganz mit der nationalsozialistischen Diktatur identifizieren. Ihr autoritäres Grundverständnis von Politik und ihr großes „Staatsbewusstsein"[126] veranlassten sie jedoch, mit den Nationalsozialisten als Repräsentanten des neuen Staates loyal zu kooperieren. Sie gehörten daher zu jener im nationalsozialistischen Staat

[123] Siehe oben Abschnitt III.2.1.

[124] LA-BW, GLA 466-22 11165.

[125] Ein Beispiel hierfür ist der Lörracher Landrat Karl Häußner. Er war mit den örtlichen Nationalsozialisten, insbesondere mit dem Lörracher Kreisleiter Boos, in Konflikt geraten, weil er die Korruption, die Willkürmaßnahmen und das selbstherrlich-anmaßende Auftreten der Lörracher Nationalsozialisten nicht hinzunehmen bereit war. Er wurde deshalb im September 1934 zum Oberversicherungsamt nach Konstanz abgeschoben. 1939 wurde er jedoch wegen Personalmangels in die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums berufen. Vgl. hierzu die Akte LA-BW, GLA 466-2 3569, Neisen, Fanatismus und Distanz, S. 131, 138 f.

[126] So die treffende Charakterisierung von Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein.

weit verbreiteten Gruppe von Funktionseliten, die trotz einer gewissen Reserviertheit gegenüber der nationalsozialistischen Diktatur und Ideologie dem Regime auf ihrer jeweiligen Position zuverlässig zuarbeiteten. Entsprechend ihrem nüchtern-pragmatischen Denken und ihren Vorbehalten gegenüber dem Radikalismus der Nationalsozialisten hatten sie die Entwicklung in den ersten Wochen und Monaten nach der Machtübernahme zunächst abgewartet, weshalb sie den rechtzeitigen Eintritt in die NSDAP noch vor dem Mitgliederaufnahmestopp im Mai 1933 verpasst hatten. Um dennoch nicht in den Geruch der Systemgegnerschaft zu kommen, traten sie oft rasch den verschiedenen Gliederungen der Partei bei, allen voran der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund (NSRB). Ihr Parteieintritt erfolgte folglich in der Regel erst zum 1. Mai 1937. In diesem Schritt spiegelte sich auch ihr Status- und Karrierebewusstsein wieder: Um ihre Karriere nicht zu gefährden und keine Degradierung gegenüber ihren Kollegen zu erleiden, gebärdeten sie sich zumindest nach außen hin als zuverlässige Nationalsozialisten. In Wahrheit aber traf auf diesen Typus von Beamten meist das zu, was der Unterabschnitt Baden des Sicherheitsdienstes der SS (SD) am 2. August 1937 in einem politischen Gutachten über Hermann Faisst, Regierungsrat in der Wohnungs- und Bauabteilung schrieb: „F. ist ein durchaus unpolitischer Mensch. Wohl ist er bemüht, als Beamter im nationalsozialistischen Staat bei keiner Stelle aufzufallen. Dieses Streben ist bei ihm jedoch nur praktischen Erwägungen entsprungen. Er würde zweifellos seinen Dienst in einem anderen Staate genauso erfüllen, wie im Nationalsozialistischen“[127]. Mithin konnten die Angehörigen dieses Typus den Argwohn der Nationalsozialisten nie ganz überwinden. Dies schlug sich – wie im eben genannten Fall – in ambivalenten politischen Beurteilungen der Parteistellen nieder, die ihnen obendrein meist mangelnden Einsatz für die Partei vorwarfen.

Eine weitere bedeutende Gruppe bildete jener Beamtentypus, den man als „Opportunisten“ bezeichnen kann (10 Beamte = 15,7 %). Die Beamten dieses Typus der „Märzgefallenen“, als deren herausragender Exponent Jakob Bader gelten kann, hatten 1933 die Zeichen der Zeit frühzeitig erkannt und waren noch rechtzeitig vor dem Aufnahmestopp Mitglieder der Partei geworden[128]. Ihr Eintrittsdatum fiel daher in den meisten Fällen auf den 1. Mai 1933. Sie waren in der Regel etwas jünger als ihre Kollegen aus der Gruppe der „Loyalisten“ und hatten unter der Verschlechterung der Karrierechancen für Beamte in der Weimarer Republik besonders zu leiden gehabt. Vom Überlaufen zum Nationalsozialismus erhofften sie sich deshalb einen Karriereschub, der dann in der Regel auch eintrat. Da sie nicht selten vor der Machtübernahme mit den Nationalsozialisten in Konflikt geraten waren und ihre Beamtenkarriere der Mitgliedschaft in republikanischen Parteien zu verdanken gehabt hatten, waren sie besonders willfährige Diener des NS-Unrechtsstaates, wollten sie damit doch den Makel des Republikanismus abschütteln. Mithin handelte es sich bei diesem Typus um kühl kalkulierende Konjunkturritter, die unter Hintanstellung etwaiger

[127] LA-BW, GLA 465 c 823, Sicherheitsdienst der SS, SD-Oberabschnitt Süd-West, Unterabschnitt Baden, an das Gaupersonalamt der NSDAP, 2.8.1937.

[128] Zu diesem Typus vgl. auch: Merz, Beamtentum und Beamtenpolitik, S. 324.

moralischer Skrupel oder politischer Ideale, sofern sie diese überhaupt hatten, zu besonders loyalen Dienern des NS-Regimes wurden. Ihr Grad der Selbstadaption an das Regime, ihr ideologischer Eifer und ihr parteiinternes Engagement waren folglich signifikant höher als beim Typus der „Loyalisten". Darin drückte sich nicht zuletzt die Bindung an ein Regime aus, dem sie ihren raschen Aufstieg zu verdanken hatten. Trotz der Zuverlässigkeit dieser Personen hatte die NSDAP aber oft ein ambivalentes Verhältnis zu diesem Beamtentypus: Da der Partei die opportunistischen Motive dieser Beamten durchaus bewusst waren, blieb sie stets misstrauisch gegenüber der Systemkonformität dieser Beamten[129]. Die Beziehung zwischen der Partei und diesem Beamtentyp kann daher als kühles Zweckbündnis in gegenseitiger Abhängigkeit beschrieben werden: Man liebte sich nicht, war aber aufeinander angewiesen.

Einen fünften Typus verkörperten jene 12 Beamten (18,8 %), die man unter Anlehnung an Ruck als „partielle Aktivisten" bezeichnen kann[130]. Sie waren zwar keine „Alten Kämpfer" im klassischen Sinne. Dennoch wiesen sie a priori eine große politisch-ideologische Nähe zu den Nationalsozialisten auf. Sie waren in der Regel zwischen 1900 und 1910 geboren und zum Teil ebenfalls von den mangelnden Karriereaussichten in der Weimarer Republik betroffen gewesen. Ähnlich wie für die Opportunisten bedeutete die Übernahme der staatlichen Herrschaft durch den Nationalsozialismus für sie daher eine große Karrierechance, doch erfolgte ihr Beitritt vor allem aus ideologischer Überzeugung. Die Beamten dieses Typus, für die beispielhaft Kurt Bader und Ludwig Sprauer stehen, hatten deshalb vielfach schon vor der Machtübernahme mit den Nationalsozialisten sympathisiert oder waren aus dem deutschnationalen Lager zur NSDAP gestoßen. Ihr Parteieintritt war folglich im Zeitraum zwischen der Reichstagswahl des 14. September 1930 und dem 30. Januar 1933 oder gleich zum 1. Mai 1933 erfolgt. Allerdings waren sie dem NS-Staat nicht blind ergeben, sondern wagten es gelegentlich, bestimmte Maßnahmen des Regimes zu kritisieren oder zu unterlaufen[131]. Dennoch führte dieser vereinzelte Nonkonformismus

[129] Beispiele hierfür sind Otto Schoch und Karl Fees, die trotz ihres radikalen Schwenks zur NSDAP im Jahr 1933 von der Partei stets mit einem erheblichen Rest an Argwohn betrachtet wurden.

[130] Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 304 f. Dieser Typus dürfte auch am ehesten jenem Amalgam aus „Traditionsrechten" und „Neuen Rechten" entsprechen, das Ulrich Herbert als zentralen Organisator des Völkermords und der Kriegsverbrechen im besetzten Osteuropa ausgemacht hat. Sie unterschieden sich in Habitus und Herkunft von den meisten Nationalsozialisten, teilten mit diesen aber einen unbedingten, völkisch gefärbten Nationalismus, der mit Antisemitismus sowie der Ablehnung von Parlamentarismus, Humanismus und der internationalen Ordnung des Versailler Vertrags verbunden war. Vgl. Herbert, Wer waren die Nationalsozialisten, S. 27–33.

[131] Dies bekam zum Beispiel Ludwig Sprauer zu spüren: Er, der bei der Umsetzung der „Euthanasiemaßnahmen" mit großer Rigorosität vorging, bekam Schwierigkeiten, weil er es gewagt hatte, Hitlers Kurs in der Sudetenkrise als gefährlich zu beurteilen. Außerdem waren mit Sprauers Einverständnis einige badische Juden, die der Deportation der badischen Juden nach Gurs am 22. Oktober 1940 hatten entgehen können, im Jahre 1941 in die Rothschild'sche Lungenheilstätte in Nordrach im Schwarzwald eingewiesen worden. Das Gau-

keineswegs zur Infragestellung einer Diktatur, der sie bis auf wenige Ausnahmen zuverlässig dienten.

Am Ende des skizzierten Typenspektrums steht die Gruppe der „Unbedingten" (6 Beamte = 9,4 Prozent). Bei ihnen handelte es sich um „Alte Kämpfer", die noch vor der Reichstagswahl des 14. September 1930 in die Partei oder eine ihrer Gliederungen eingetreten waren. Sie hatten sich überwiegend schon in der Weimarer Republik in völkisch-rechtsextremen Kreisen bewegt und waren Mitglieder von NS-Vorfeldorganisationen wie der Freischar Damm oder dem Schlageterbund gewesen. Sie waren fanatische, der Staatsführung radikal ergebene Aktivisten, die selbst kleinste Abweichungen ihrer Kollegen von der offiziellen Parteidoktrin scharf rügten. Als Exponenten dieses Typus können August Herbold, Friedrich Brust, Ernst Ruch, Paul Benz, Theodor Pakheiser und Kurt Wehrle angesehen werden. Es handelte sich also um eine zahlenmäßig eher kleine Gruppe, die aber, weil sie das Regime hinter sich wusste, einen großen Einfluss innerhalb des Innenministeriums ausübte. Allerdings waren selbst die Laufbahnen von Angehörigen dieser Gruppe durchaus gefährdet. August Herbolds Karriere erlitt zum Beispiel einen Rückschlag, als er 1936 Opfer eines Machtkampfs zwischen der SS und der badischen Gauleitung wurde. Sein übersteigertes Selbstbewusstsein, das sich in einem überaus fordernden Auftreten gegenüber der Gauleitung und Reichsstatthalter Wagner niederschlug, verhinderte außerdem seinen weiteren Aufstieg innerhalb der badischen Ministerialverwaltung, bis er Ende 1943 als Regierungsdirektor zur Preußischen Bau- und Finanzdirektion nach Berlin „weggelobt" wurde[132].

Eine genauere Untersuchung der realen „Nazifizierung" der Beamtenschaft des höheren Dienstes zeigt also, dass die drei letztgenannten Beamtengruppen, die, wenngleich aus durchaus unterschiedlichen Gründen, zu den zentralen Trägern des nationalsozialistischen Staats und seiner Ideologie zählen können, zahlenmäßig insgesamt eine Minderheit im Ministerium bildeten. Beim Innenministerium handelte es ich also um eine tendenziell eher „hellbraune" statt „dunkelbraune" Staatsbehörde. Dies offenbart auf sehr deutliche Weise, dass eine spezifisch nationalsozialistische Politik auch mit einer Beamtenschaft durchgeführt werden konnte, die in ihrer Mehrheit zumindest eine gewisse Restdistanz zum Regime bewahrte. Es bedurfte mithin keines ideologisch stark mobilisierten Beamtenkorps, um eine nationalsozialistische Gewaltpolitik auf regionaler Ebene grosso modo reibungslos umzusetzen.

---

personalamt beantragte daraufhin im September 1941 seinen Ausschluss aus der NSDAP, der aber am Ende nicht erfolgte. Vgl. LA-BW, GLA 465 c 878.

[132] Zunächst sollte Herbold von seiner Funktion als Personalreferent „nach oben" zum Finanz- und Wirtschaftsministerium abgeschoben werden. Der zur Selbstüberschätzung neigende Jurist machte seinen Wechsel jedoch davon abhängig, dass er vorher zum Ministerialrat ernannt werden würde. Am Ende erfolgten weder seine Beförderung noch die Versetzung in Köhlers Ministerium. Wagner lehnte die Ernennung zum Ministerialrat mit dem Verweis ab, dass ihn Herbolds forderndes Verhalten befremde und dieser der Partei „damit erneut Sorge" bereite. Vgl. hierzu folgende Schriftstücke: ebd. 233 24394, Ernennungsantrag Herbolds zum Ministerialrat des Finanz- und Wirtschaftsministeriums vom 5.9.1942 und anschließendes Schreiben des Reichsstatthalters an Ministerpräsident Köhler vom 23.9.1942.

IV. Binnenansicht eines nationalsozialistischen Ministeriums: Aufgaben, Organisation, Arbeitsweise und Verwaltungskultur

Der Prozess der Machtübernahme hatte die personelle Zusammensetzung des Innenministeriums ohne Zweifel erheblich verändert. Ebenso hatte das Innenministerium erhebliche Kompetenzverluste hinnehmen müssen, es musste sich jetzt verstärkt im Kräftedreieck von Land, Reich und Partei behaupten. Auf der anderen Seite war es nur zu einer teilweisen Nazifizierung und Ideologisierung der Ministerialverwaltung gekommen. Desgleichen hatten traditionelle Modi der Personalauswahl und -ausbildung vor den Angriffen der NSDAP geschützt werden können.

Wie sah nun das Innenleben dieser nationalsozialistisch geführten Landesbehörde nach ihrer Umgestaltung im Jahre 1933 im Spannungsbogen von Kontinuität und Veränderung aus? Im Folgenden wird nun ein querschnittartiges Profil des Innenministeriums in Bezug auf seine Aufgaben, seine interne Struktur und Organisation, seine Arbeitsweise sowie das normative Leitbild seiner Akteure gezeichnet. Am Anfang aber soll ein kurzes Porträt des obersten Dienstherren, des nationalsozialistischen Innenministers Karl Pflaumer, stehen.

IV.1. Der Minister

Mit Karl Pflaumer gelangte am 6. Mai 1933 ein Mann an die Spitze des Innenministeriums, der einerseits kein völliger Neuling war, hatte er doch in Heidelberg als Polizeioberstleutnant gedient und in dieser Funktion dem Innenministerium unterstanden. Insofern war er mit dem Binnenleben, den Routinen und den Verfahrensweisen dieser Staatsbehörde zumindest etwas vertraut. Auch stammte Pflaumer aus einer angesehenen Lehrerfamilie aus Tauberfranken in Nordbaden an der Grenze zu Bayern[133] und verfügte somit im Gegensatz zu vielen anderen Nationalsozialisten immerhin über einen gewissen sozialen Status. Andererseits hatte er seine Ernennung zum Minister allein seiner exponierten Stellung innerhalb der nordbadischen NSDAP zu verdanken.



Abb. 13: Karl Pflaumer in SS-Uniform.

[133] Vgl. Pralle, Karl Pflaumer, S. 540.

Karl Pflaumer wurde am 27. Juli 1896 in Rauenberg bei Wertheim geboren. Nach Abschluss der Volksschule strebte er zuerst den Lehrerberuf an und besuchte ein Lehrerseminar. Doch tat er dies eher halbherzig, weshalb er mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges seine begonnene Lehrerausbildung abbrach und sich unverzüglich zum Militärdienst meldete. Im Krieg nahm er an den Stellungskämpfen an der Somme und in den Vogesen teil; bald stieg er zum Oberstleutnant der Reserve auf. Im Mai 1918 geriet Pflaumer, inzwischen Mitglied einer Fliegerabteilung, in französische Kriegsgefangenschaft. Wie so viele seiner Alterskohorte wurde Pflaumer durch das Fronterlebnis, die Erfahrung in der französischen Gefangenschaft, deren Bedingungen er im Nachhinein drastisch überzeichnete, und durch die Bestimmungen des Versailler Vertrags politisiert und radikalisiert[134]. Er gehörte damit zu jenem Typus der „jungen Frontgeneration", die, verstärkt durch die Ereignisse der Novemberrevolution 1918, besonders empfänglich für radikalnationalistisch-völkische Ideologeme war[135]. Nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft ging Pflaumer, der angesichts der Bedingungen des Versailler Vertrags in der Armee keine Verwendungsmöglichkeit für sich mehr sah, zur Heidelberger Polizei. Dort macht der ehrgeizige junge Mann, der an der Universität Heidelberg auch als Gasthörer Seminare in Jura und Volkswirtschaft besuchte, rasch Karriere und stieg bis 1922 zum Polizeioberleutnant auf. Von seinen Vorgesetzten wurde er als fleißiger, gewissenhafter Beamter und aufgeweckter Geist beurteilt[136].

Seit Mitte der 1920er Jahre – der genaue Zeitpunkt ist unbekannt – bewegte sich Pflaumer in rechtsextremen Kreisen und besuchte Veranstaltungen des Stahlhelm und des Tannenbergbundes, aber auch der Heidelberger NSDAP. Als dies seinen Kollegen auffiel und sie es seinen Vorgesetzten meldeten, wurde eine dienstliche Untersuchung wegen Tätigkeiten für staatsfeindliche Parteien eingeleitet. Pflaumer leugnete zunächst seine Beteiligung an Veranstaltungen der NSDAP. Doch zeigten die Untersuchungen, dass er sich schon seit Jahren für rechtsextreme Gruppierungen betätigt hatte und unter anderem im Vorstand des „Kampfbunds der Entrechteten" gewesen war. Pflaumer reagierte mit Unverständnis auf die Ermittlungen und ließ sich monatelang krankschreiben, bis ihn das Innenministerium auf Antrag der Heidelberger Polizeidirektion zum 31. März 1929 frühpensionierte[137].

Kurz darauf begann seine Parteikarriere: Am 1. Mai 1929 trat er der NSDAP bei und wurde Organisationsleiter des badischen Landesverbandes. 1930 zog er für die Partei in den Heidelberger Stadtrat ein. Bald betätigte er sich als äußerst giftig-polemischer, aber durchaus begabter Redner für die Partei und griff – eindeutiger Ausweis eines tiefsitzenden Antisemitismus – seine Gegner in der Polizei und im Innenministerium als angebliche Lakaien des jüdischen Großkapitals an, was ihm unter anderem eine Klage von Adam Remmele einbrachte. Im Januar 1931 trat er auch der SS bei, in der er es später bis zum hohen Rang des Brigadeführers bringen sollte. Die Mitglied-

[134] Vgl. ebd., S. 540 f.
[135] Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 216 f.
[136] Vgl. Pralle, Karl Pflaumer, S. 541.
[137] Vgl. ebd., S. 541–544.

schaft in der SS war jedoch für ihn eher eine innerparteiliche Prestigeangelegenheit. Obwohl Pflaumer oft mit SS-Uniform auftrat, hielt sich seine Mitwirkung in der SS ebenso stark in Grenzen wie seine Reputation bei der SS-Führung, die Pflaumer eher geringschätzte und misstraute[138].

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Baden erlebte Pflaumer nicht nur einen unerwarteten politischen Aufstieg: Am 11. März ernannte ihn Wagner zum „Kommissar zur besonderen Verwendung" mit der Polizei als speziellem Aufgabengebiet, zweifelsohne eine Vorstufe zu seiner späteren Ernennung zum Innenminister. Pflaumer sah nun auch den Zeitpunkt für gekommen, mit seinen einstigen Gegnern abzurechnen: Seinen ehemaligen Polizeikollegen Gustav Walther, der 1928 die Untersuchungen über Pflaumers Engagement für die NSDAP geleitet hatte, ließ Pflaumer am 10. März 1933 durch SA-Männer brutal zusammenschlagen, wobei er dessen Misshandlung seelenruhig zusah. Ebenso billigte Pflaumer den von Wagner angeordneten Mord an dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Ludwig Marum, der Remmele in der Beleidigungsklage gegen Pflaumer als Anwalt vertreten hatte: Marum wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. März 1934 im KZ Kislau ermordet, das Pflaumers Dienstgewalt unterstand[139].

Nach seiner Ernennung zum Innenminister erwies sich Pflaumer bald als schwächster der nationalsozialistischen Minister[140]. So musste er beispielsweise im Juni 1933 hinnehmen, dass ein Teil der veterinärmedizinischen Zuständigkeiten ohne seine Einwilligung auf das Finanz- und Wirtschaftsministerium übertragen wurde[141]. Auch die Protokolle der Sitzungen des Staatsministeriums offenbaren einen zunehmend passiven Minister, der gegenüber seinen Ressortkollegen bald eine eher untergeordnete Rolle innerhalb der Landesregierung spielte[142]. Hinzu kam eine wachsende Frustration über die Zentralisierung zahlreicher Zuständigkeiten seines Ministeriums, insbesondere des Polizeiwesens, durch das Reich und die ständigen Einmischungen Wagners in seine personalpolitischen Belange. Dieser setzte sich in personalpolitischen Streitigkeiten, etwa im Fall Otto Schoch oder Wilhelm Karle, des öfteren gegen Pflaumer durch[143]. Pflaumer zeigte daher ab dem Jahr 1936 wachsende Amtsmüdigkeit: Hatte er die meisten wichtigen Erlasse in den Jahren 1933 bis 1935 noch selbst unterzeichnet, überließ er seine Dienstgeschäfte jetzt zunehmend seinen leitenden Beamten, die ihn bei bestimmten Vorgängen gelegentlich sogar übergingen. Auch sein Engagement in der Partei nahm stark ab: Auf Parteiveranstaltungen war er immer seltener zu sehen, mit seinen Beitragszahlungen war er zeitweise Jahre im Rückstand. 1935 geriet er außerdem in große Schwierigkeiten, als er in eine Spielbankenaffäre

[138] Vgl. ebd., S. 544–546, 558.
[139] Vgl. ebd., S. 547–550.
[140] So die zutreffende Einschätzung von Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 154.
[141] LA-BW, GLA 233 24318, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 21.6.1933.
[142] Vgl. ebd.
[143] Vgl. LA-BW, GLA 466-2 8720 (zu Schoch) und 4995 (zu Karle). Vgl. auch Pralle, Karl Pflaumer, S. 551.

verwickelt wurde: Es keimte der Verdacht auf, dass Pflaumer dienstliche und private Belange vermischte – er hatte die Dienstaufsicht über die staatliche Spielbank in Baden-Baden inne – und sich von jüdischen Teilhabern Geld zum Spielen leihen ließ, während er sie im Gegenzug vor Untersuchungen durch die Polizei schützte. Der Verdacht konnte zwar nie zweifelsfrei bestätigt werden, doch war diese Affäre ein weiteres Element der Entfremdung gegenüber der Partei[144].

Es war daher für Pflaumer fast eine Art Erlösung, als er sich am 1. Februar 1940 als Major zur Luftwaffe melden konnte. Zwar kehrte Pflaumer bereits nach vier Monaten wieder in sein Ministeramt zurück und wurde zugleich Leiter der Verwaltungs- und Polizeiabteilung bei der Zivilverwaltung im Elsass. Doch schon im Februar 1941 wurde Pflaumer in die deutsche Gesandtschaft in Bukarest abgeordnet, wo er die Umstrukturierung der rumänischen Verwaltung nach deutschem Vorbild umsetzen sollte. Dabei entwarf er unter anderem Konzepte für die Verwaltung von „volks- und staatsfeindlichem Vermögen", bei denen er sich am badischen und elsässischen „Vorbild" orientierte. Allerdings wurde Pflaumer auch dort nicht glücklich. Nach Konflikten mit dem deutschen Gesandten von Killinger, der sich unter anderem über Pflaumers äußerst laxe Arbeitsmoral beschwerte, kehrte er erneut zurück und übernahm bereits im April 1942 wieder seine Dienstgeschäfte als badischer Innenminister und in der Verwaltungs- und Polizeiabteilung im Elsass, die er fortan bis zum Kriegsende ausübte. Beim Einmarsch der Franzosen in Karlsruhe am 4. April 1945 versuchte er in die Schweiz zu fliehen, geriet aber in französische Kriegsgefangenschaft und wurde für drei Jahre von der französischen Militärregierung als Kriegsverbrecher interniert[145].

Nach dem Krieg[146] versuchte sich Pflaumer zum harm- und machtlosen Nationalsozialisten zu stilisieren, der sich wegen der Verlagerung der Kompetenzen auf das Reich lediglich in ausführender Position befunden habe. Er bekannte sich zwar zu seinem Antisemitismus und Nationalsozialismus, den er nun euphemistisch „Patriotismus" nannte[147]. Doch beteuerte er, in der konkreten Praxis stets human gehandelt zu haben. In der Tat war Pflaumer, wie gesehen, durchaus in der Lage, pragmatisch-rational zu handeln und parteipolitische Belange hinter sachliche Erfordernisse zurückzustellen. Dem stand jedoch der aggressive Redner der letzten Republikjahre und der skrupellose Rächer an seinen ehemaligen Gegnern gegenüber. Ebenso war Pflaumer, wie noch zu zeigen sein wird, unmittelbar an zahlreichen Gewalttaten des Regimes gegen Juden, Kommunisten, Sozialdemokraten, Sinti und Roma und anderen Opfergruppen des Nationalsozialismus beteiligt, für deren Ausgrenzung und Verfolgung auf regionaler Ebene er die strukturellen Bedingungen schuf[148]. Er mag

144 Vgl. ebd., S. 557 f.
145 Vgl. ebd., S. 558–563.
146 Zu seinen Lebensstationen und seinem Spruchkammerverfahren nach 1945 vgl. Kapitel VII.
147 LA-BW, GLA 465 a/51 68 1032, Protokoll der öffentlichen Sitzung der Zentralspruchkammer Nordbaden vom 14.1.1950.
148 Vgl. hierzu das nachfolgende Kapitel V.

nicht der radikalste unter den badischen Nationalsozialisten gewesen sein: Ein harmloser Zeitgenosse war er mitnichten.

IV.2. Die Aufgabenbereiche

Das Innenministerium war auch in der Zeit des Nationalsozialismus für die innere Verwaltung des Landes Baden zuständig. Gemäß dem enumerativen Prinzip war es für sämtliche Bereiche der Innenverwaltung verantwortlich, für die nicht ausdrücklich ein anderes Ministerium bestimmt war. Dieses Prinzip wurde gleich zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft noch einmal ausdrücklich bestätigt. Im badischen „Gesetz zur Neubildung der Ministerien vom 19. April 1933" hieß es unter § 2: „Der Geschäftskreis des Ministeriums des Innern umfasst die gesamte innere Staatsverwaltung, soweit nicht einzelne Gebiete ausdrücklich anderen Ministerien zugeteilt sind"[149]. Zu diesem Geschäftskreis gehörten insbesondere die Polizei, die Ordnungsverwaltung, die Angelegenheiten der Reichs- und Landtagswahlen, die gesamte Beamtenverwaltung, das Gesundheitswesen und die Kommunalaufsicht. Allerdings musste das Innenministerium gleich zu Beginn der nationalsozialistischen Diktatur eine Einschränkung seines Aufgabenbereichs hinnehmen. Im Juni 1933 fielen die Zuständigkeiten für „Landwirtschaft und Ernährung" bzw. „Förderung von Handel und Gewerbe" bis auf einige Ausnahmen wie z.B. dem Fremdenverkehr an das Finanz- und Wirtschaftsministerium[150].

Trotz dieser Einschränkung seines Zuständigkeitsbereichs blieb es ein bedeutendes und wichtiges Ministerium, das vor allem bei der Durchsetzung staatlicher Macht nach innen eine tragende Rolle spielt. Ihm unterstanden 40 Bezirksämter, die im Jahr 1939 durch die Verwaltungsreform auf die Zahl von 27 reduziert wurden, sowie 1508 Gemeinden und 16 sich selbst verwaltende Städte[151]. Bindeglied zwischen dem Ministerium in Karlsruhe und den Bezirksämtern waren die vier Landeskommissäre, die im Jahr 1863 geschaffen worden waren. Sie hatten ihren Sitz in Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim und beaufsichtigten die in ihrem Gebiet liegenden Bezirksämter. Ebenso waren sie für die Aufsicht über die 16 unabhängigen Städte zuständig[152]. Das Ministerium hatte darüber hinaus die Dienstaufsicht über zahlreiche staatliche Behörden und Anstalten inne, wie z.B. das Landesversicherungsamt, das Landesjugendamt, das Statistische Landesamt, den Verwaltungsgerichtshof, die staatlichen Heil- und Pflegeanstalten und das Konzentrationslager Kislau, das den beschönigenden Namen „Landesarbeitshaus" führte. Hinzu kam eine Reihe von Körperschaften des öffentlichen Rechts, die ebenfalls der unmittelbaren Rechtsauf-

[149] Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 24, S. 67.
[150] LA-BW, GLA 233 23615, Minister des Innern an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 27.6.1933.
[151] Vgl. ebd. 236 23673, Gliederung der badischen inneren Verwaltung. Die Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1935.
[152] Vgl. ebd.; Pralle, Badisches Innenministerium, S. 18.

sicht des Innenministeriums unterstanden. Zu diesen 14 Körperschaften, Vereinen und Anstalten des öffentlichen Rechts zählten unter anderem das Badische Gemeinderechnungsprüfungsamt, die Badische Gebäudeversicherungsanstalt, die Badische Kommunale Landesbank, die Bäder- und Kurverwaltung in Baden-Baden und der Badische Sparkassen- und Giroverband[153].

Exkurs: Die „Verreichlichung" der Landespolizei

Der Verlust der Geschäftsbereiche „Landwirtschaft und Ernährung" bzw. „Förderung von Handel und Gewerbe" im Juni 1933 war zwar schmerzhaft, doch war diese Schmälerung der Zuständigkeiten vergleichsweise unbedeutend gegenüber dem Verlust der Hoheit über die Landespolizei. Sie stellte neben der Personalhoheit einen weiteren wichtigen Pfeiler der Eigenstaatlichkeit der Länder war, zumal die Polizei bis 1919 überwiegend in der Trägerschaft der Gemeinden gelegen hatte und erst mit der Weimarer Reichsverfassung ausdrücklich zur Länderkompetenz erklärt worden war. Bei seinem Amtsantritt war es vor allem seine Rolle als Chef der badischen Polizei, die den Polizeioberleutnant a.D. Pflaumer an seiner neuen Aufgabe reizte: In einem Rundschreiben an die eigene Verwaltung vom 3. Juli 1933 schrieb er: „Durch meine Berufung an die Spitze des Ministeriums des Innern […] ist die Sicherung und Festigung der von mir verfolgten nationalsozialistischen Ziele im staatlichen Sicherheitsdienst voll gewährleistet. Als höchster Vorgesetzter bestimme ich nunmehr allein über die Politik im staatlichen Sicherheitsdienst bis zu den untersten Organen. Es ist mein Bestreben, diese Politik ganz einseitig zu gestalten und damit gegensätzliche politische Parteiauffassungen innerhalb des staatlichen Sicherheitsdienstes zu beseitigen"[154].

Pflaumer ging deshalb gleich nach Amtsantritt relativ zügig daran, die Polizei nach seinen Vorstellungen umzuformen. Neben der oben beschriebenen Besetzung der Polizeidirektionen mit politisch zuverlässigen leitenden Beamten strebte er eine badische Einheitspolizei an, bei der die politische Polizei, die erstmals in der Weimarer Republik zur Verfolgung republikfeindlicher Kräfte als dritte Säule neben der Kriminal- und der Ordnungspolizei geschaffen worden war, mit der Kriminalpolizei vereint werden sollte. Dieses Ziel wurde mit der Gründung des Landeskriminalpolizeiamts am 22. August 1933 erreicht, in das nun auch das bisherige Landespolizeiamt mit seinen Außenstellen in Baden integriert wurde. Es führte fortan den Titel „Landeskriminalpolizeiamt – Geheimes Staatspolizeiamt Karlsruhe" und hatte seinen Schwerpunkt in der Bekämpfung „staatsfeindlicher" oder „staatsgefährdender" Umtriebe[155].

Schon bald aber wurde das von Pflaumer verfolgte Konzept wieder zerschlagen. So verselbständigte sich das Geheime Staatspolizeiamt innerhalb des Landeskriminalpolizeiamts vom ersten Tag seiner Gründung an. Unter der Führung seines neuen Leiters Karl Berckmüller, eines „Alten Kämpfers", operierte es bald als weitgehend

[153] LA-BW, GLA 236 23673.
[154] Zitiert nach Pralle, Karl Pflaumer, S. 549.
[155] Vgl. ebd., S. 555 f.

autonome, klandestin agierende Behörde, die außerdem innerhalb des Polizeiapparats eine zunehmend dominante Position einnahm. Dieser Prozess war bereits in der Ausführungsverordnung vom 26. August 1933 zum Gesetz zur Schaffung eines Landeskriminalpolizeiamts angelegt. Diese ließ es zu, dass die Gestapo nicht an die Vorschriften des Landeskriminalpolizeiamts gebunden war, wenn es die Besonderheit ihrer Aufgaben erforderte. Am 1. Oktober 1933 wurde der Leiter der Gestapo Karl Berckmüller zwar direkt Pflaumer unterstellt und somit der Dienstaufsicht des Präsidenten des Landeskriminalpolizeiamts entzogen. Tatsächlich war Berckmüller aber ein enger Vertrauter Wagners, so dass Pflaumer hier nur die Rolle des ausführenden Organs einnahm[156]. In der Folge wurden der Gestapo mehr und mehr Aufgaben zugeteilt. Insbesondere fiel die „Schutzhaftpraxis", die zur Inhaftierung politischer Gegner genutzt wurde, allein in den Zuständigkeitsbereich der Gestapo. So mussten sich ab 4. Mai 1934 die anderen Polizeibehörden an die Gestapo wenden, wenn sie „Schutzhaft" anordnen wollten. Lediglich Pflaumer hatte die Möglichkeit der Kontrolle, da er die „Schutzhaftbefehle" unterschreiben musste. Ab April 1934 wurde die Verselbstständigung der Gestapo auch darin sichtbar, dass Berckmüller das „Badische Landeskriminalpolizeiamt" aus dem Briefkopf streichen und es nur noch unter der Bezeichnung „Geheimes Staatspolizeiamt" (Gestapa) auftreten ließ. Aus Platznot zog das Gestapa aus dem Gebäude des Polizeipräsidiums aus und residierte fortan in der Karlsruher Gartenstraße 25. Nach der räumlichen Trennung erwirkte Berckmüller, dass ihm die Dienstaufsicht und Dienstgewalt über die Karlsruher Gestapobeamten übertragen wurde[157].

Schwerer wog freilich, dass Pflaumer sich bald mit den ersten Schritten der „Vereichlichung" der Landespolizei konfrontiert sah – seine Hoffnung, „allein über die Politik im staatlichen Sicherheitsdienst bis zu den untersten Organen zu bestimmen", sollte sich nicht erfüllen. Mit dem Reichsführer der SS Heinrich Himmler, seit der Machtübernahme zugleich Polizeipräsident von München, als treibender Kraft im Hintergrund verfolgte das Reichsinnenministerium von Anfang an die Absicht, die Polizeigewalt zu zentralisieren und die Unterschiede zwischen den Landespolizeien zu nivellieren. Auf diese Weise sollte eine streng hierarchisch aufgebaute und einheitlich organisierte Reichspolizei geschaffen werden, die zu einem von oben gesteuerten schlagkräftigen Instrument des nationalsozialistischen Unterdrückungsapparats werden sollte; etwaige Unterschiede im Aufbau der deutschen Landespolizeien und mögliche Einwände von Landesinnenministern gegen personalpolitische Entscheidungen Himmlers konnten da nur hinderlich sein. Der erste Schritt der „Verreichlichung" erfolgte bereits am 18. Dezember 1933, als Heinrich Himmler ähnlich wie in anderen Ländern zum „Politischen Polizeikommandeur" Badens ernannt wurde. An dieser Entwicklung, die Pflaumer später bitter beklagte, war er nicht ganz unschuldig: Während Köhler die Ernennung Himmlers unter anderem davon abhängig machen wollte, dass die Befehlsgewalt über die badische Polizei in den Händen des Innenmi-

[156] Pralle, Badisches Innenministerium, S. 44.
[157] Stolle, Geheime Staatspolizei in Baden, S.81–83.

nisters blieb, war es Pflaumer zusammen mit Wagner gewesen, der unter Verweis auf die Forderung des Reiches der Ernennung Himmlers zustimmte, ohne irgendwelche Bedingungen zu stellen. Er sah in der Ernennung Himmlers lediglich einen formalen Akt, der an der Landeshoheit über die Polizei grundsätzlich nichts ändern werde[158].

Doch er sollte sich gründlich täuschen, denn schon bald sollten weitere Schritte der „Verreichlichung" der Polizei folgen. So ging mit dem „Gesetz zum Neuaufbau des Reiches" vom 30. Januar 1934 auch die Polizeihoheit auf das Reich über. Zwar blieb dies ebenso wie die Ernennung Himmlers vorerst ohne praktische Folgen auf die badische Polizeiverwaltung: Die badische Gestapo blieb zunächst eine unabhängig vom Reich agierende Behörde; Himmler selbst kümmerte sich vor allem um die preußische Gestapo. Das änderte sich jedoch ab dem Mai 1934: Nachdem Himmler zunächst seine Position innerhalb der preußischen Gestapo gefestigt hatte, brachte er auch die restlichen Länderpolizeien unter seine Kontrolle und verzahnte sie schrittweise mit der SS. Seit dem 2. Mai 1934 hatte Himmler im Gestapa in Berlin ein „Zentralbüro des Politischen Polizeikommandeurs der Länder" zur Verfügung, das die politischen Länderpolizeien koordinierte und sich zu einer Art reichsweiter Nachrichtenzentrale entwickelte. Dorthin hatten die Länder wichtige Vorkommnisse zu melden und Bericht zu erstatten. Ab November 1934 mussten die politischen Polizeien der Länder außerdem Anträge auf „Inschutzhaftnahme" nach Berlin melden, damit dort eine zentrale „Schutzhaftkartei" angelegt werden konnte[159].

Der nächste wichtige Schritt auf dem Weg zur vollständigen „Verreichlichung" der Polizeikompetenzen war der Erlass des Reichsinnenministers vom 20. September 1936, der durch Hitler persönlich veranlasst wurde: Er unterstellte alle politischen Polizeien der Länder, so auch das badische Gestapa, dem preußischen Gestapa in Berlin; ersteres wurde kurze Zeit später (1. Oktober 1936) durch Erlass Himmlers in „Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Karlsruhe" umbenannt. Fortan griff Himmler auch direkt in die Verwaltung ein. So gingen etwa die Nachweise zur „arischen Abstammung" der Beschäftigten bei der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe (Politische Polizei) direkt an ihn, während Pflaumer für die Polizisten der Ordnungs- und Kriminalpolizei zuständig war[160]. Eine weitere wichtige Etappe auf dem Weg der „Verreichlichung" bildete die Übernahme der politischen Polizei Badens in den Reichsetat zum 1. April 1937[161]. Die Aufhebung der gesetzlichen Grundlage der badischen Gestapo durch zwei Gesetze am 21. und am 30. März 1938 war dann nur noch ein formaler Akt[162]. Ähnlich wurde mit der Kriminalpolizei verfahren, die per Erlass des Reichsinnenministers vom 28. Juli 1938 dem Berliner „Hauptamt Sicherheitspolizei" unmittelbar als „Staatliche Kriminalpolizei – Kriminalpolizeileitstelle Karlsruhe" unterstellt wurde.

---

158 Zu den Motiven Pflaumers und Wagners bei der Zustimmung zur Ernennung Himmler zum Politischen Polizeikommandeur vgl. ebd., S. 85 f.

159 Vgl. ebd., S.85–88.

160 Vgl. Pralle, Badisches Innenministerium, S. 45 f.

161 Vgl. Schadt, Verfolgung und Widerstand, S. 33.

162 Vgl. Stolle, Geheime Staatspolizei in Baden, S. 11.

Parallel zur Unterstellung der Landespolizei unter das Reich erfolgte auch die Verschmelzung der Polizei mit der SS. Durch die Anbindung der staatlichen Polizeiführung an die Parteiorganisation SS sollte gewährleistet werden, dass die NSDAP die vollständige Kontrolle über die innere Sicherheit im Reich besaß. Kurz nach der im Juni 1936 erfolgten Ernennung Himmlers zum „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei" (RFSSuChDtPol) im Reichsministerium des Innern, mit der die Polizei de facto aus dem Bereich der inneren Verwaltung ausgelagert und zum Instrument einer „künftigen staatlichen rassistischen Ordnung" wurde[163], wurden das „Hauptamt Sicherheitspolizei" und „Hauptamt Ordnungspolizei" im Reichsinnenministerium eingerichtet. Im September 1936 wurden ferner Generalinspekteure für die Schutz- und Gemeindepolizei und Inspekteure der Sicherheitspolizei[164] eingesetzt, welche ab November 1937 auch den Höheren SS- und Polizeiführern als Mittelinstanz im Befehlsbereich Himmlers unterstanden. Sie galten als dessen regionale Vertreter für alle seine Aufgaben. Mit ihrer Hilfe sollte die Einheit von SS und Polizei gefördert und gesichert werden. Ihren Abschluss fand die Verschmelzung der Polizei mit der SS mit der Errichtung des Reichssicherheitshauptamts (RSHA), in dem der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS und die Sicherheitspolizei des Reiches zusammengelegt wurden. Damit endete eine Entwicklung, der sich Pflaumer trotz wiederholter interner Klagen ohne offenen Widerspruch gebeugt hatte. Den Behörden der inneren Verwaltung der Länder kam im Polizeibereich nunmehr lediglich noch eine formelle Stellung zu[165].

Der Prozess der „Verreichlichung" fand schließlich auch im inneren Aufbau der Polizei ihren Ausdruck, der spätestens ab dem Jahr 1938 – von gelegentlichen Unterschieden in der Bezeichnung abgesehen – in allen Ländern einheitlich war. Die Sicherheitspolizei bestand aus der Kriminalpolizei und der Gestapo. Sie war dem „Hauptamt Sicherheitspolizei" in Berlin unterstellt. Die Ordnungspolizei umfasste die Schutzpolizei, die Gendarmerie als der für das flache Land zuständigen Polizei[166], die Gemeindepolizei und die Feuerschutzpolizei. Sie unterstanden dem „Hauptamt Ordnungspolizei". Obwohl nicht an das RSHA angegliedert, war auch die Ordnungspolizei punktuell an staatlichen Verfolgungsmaßnahmen beteiligt. Neben klassischen polizeilichen Aufgaben wie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Überwachung des Verkehrs und der Bekämpfung nicht-politischer Verbrechen war sie auch für die Bekämpfung des „Zigeunerunwesens" und der „Zigeunerplage" zuständig[167], desgleichen für die Bekämpfung der „Gefährdung der Sittlichkeit durch Rassenschändung"[168] und die Internierung von sogenannten Asozialen in Arbeitshäusern und Konzentrationslagern[169].

---

163 Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus, S. 119.
164 Vgl. LA-BW, StAF B 719/1 5096.
165 Vgl. Stiefel, Baden, S. 1179 f.
166 Zur badischen Gendarmerie vgl. die Arbeit von Stegerer, Die badischen Revier- und Gendarmeriebeamten.
167 Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1939 Nr. 1, S. 1.
168 Vgl. LA-BW, StAF A 96/1 1557.
169 Vgl. LA-BW, GLA 236 78.

IV.3. Die Abteilungen

Das Innenministerium hatte seinen Dienstsitz am Schlossplatz 19 und befand sich am nördlichen Rand der Innenstadt in Sichtweite des Karlsruher Schlosses. Das Ministerium war im Jahr 1934, das hier als Referenzjahr dient, in neun Abteilungen untergliedert[170]. Die kleinste Abteilung war die Abteilung 1, die nur aus dem Minister selbst bestand. Abteilung 2 zwei setzte sich aus dem Ministerialdirektor und den beiden Leitern für Personalangelegenheiten zusammen. Der Ministerialdirektor war die rechte Hand des Ministers, der zugleich eine Aufsichtsfunktion über die gesamte Ministerialverwaltung ausübte. Er vertrat den Minister in dessen Abwesenheit und war in den allermeisten Angelegenheiten zeichnungsberechtigt. Neben Ministerialdirektor Jakob Bader arbeiteten noch der Leiter des Personalwesens, August Herbold, und Friedrich Brust in der Abteilung 2; letzterer fungierte zugleich als persönlicher Sekretär Pflaumers und sollte die Verbindung zu den Parteidienststellen gewährleisten. Die Abteilung 3 wurde von einem Ministerialrat geleitet, der die Revision über die Arbeit der Fachabteilungen innehatte und Kompetenzkonflikte zwischen verschiedenen Abteilungen schlichten sollte; zugleich durfte er den Ministerialdirektor vertreten, wenn dieser ebenfalls außer Haus war. Dieser Ministerialrat – im Jahr 1934 war es Eugen Imhoff – war in Personalunion noch Leiter der Wohnungs- und Bauabteilung (Abteilung 9).

Den drei Querschnittsabteilungen folgten die sechs Fachabteilungen, denen in aller Regel jeweils ein Ministerialrat vorstand. Dieser hatte über seinen gesamten Geschäftsbereich zu wachen und sämtliche Beschlüsse und Entwürfe in seinem Zuständigkeitsbereich abzusegnen. Ebenso machte er in der Regel die Vorschläge auf Beförderung der Beamten seiner Abteilung. Die Fachabteilungen waren ihrerseits mit Ausnahme der Abteilung 5 in unterschiedliche Referate gegliedert, die überwiegend von Referenten im Rang eines Oberregierungsrats oder Regierungsrats geleitet wurden[171]; zugleich leitete jeder Abteilungsleiter noch ein eigenes Referat.

Die Abteilung 4 bearbeitete vor allem das Staatliche Bäderwesen, den Fremdenverkehr und das Veterinärwesen. Die Abteilung 5 war für das gesamte Beamten- und Dienstrecht der inneren Verwaltung zuständig. Die Abteilung 6 mit insgesamt 4 Referaten umfasste das Gebiet der Polizei. Abteilung 7 führte den Titel „Staats- und Gemeindeorganisation“. Ihre fünf Referate bearbeiteten Fragen des Staatsrechts und der Wahlen sowie sämtliche Gemeindeangelegenheiten einschließlich der Kommunalbeamten; darunter befand sich auch das Referat Rudolf Schindlers, das die Verbindung zur Kommunalabteilung der Gauleitung herstellen und an „personellen und grundsätzlichen politischen Angelegenheiten“ mitwirken sollte. Das Referat war insofern eine nationalsozialistische Schöpfung. Die größte Abteilung war die Abteilung 8, zuständig für Fragen der Gesundheit: Sie wies nicht weniger als acht Referate auf,

[170] Die Informationen zum Aufbau und den Aufgaben der Abteilungen sind entnommen aus: ebd. 236 23615, Geschäftsausteiler für die höheren Beamten des Innenministeriums vom 20.7.1934.

[171] Vgl. ebd.

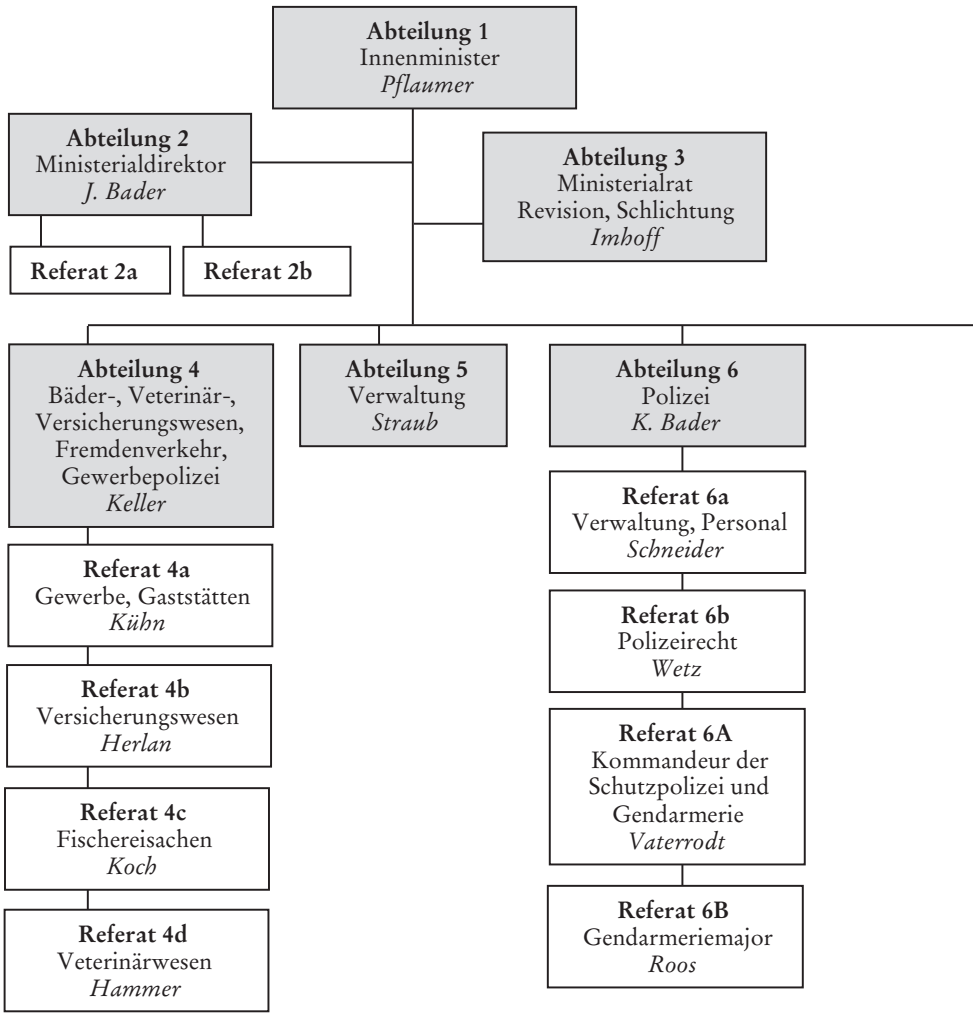
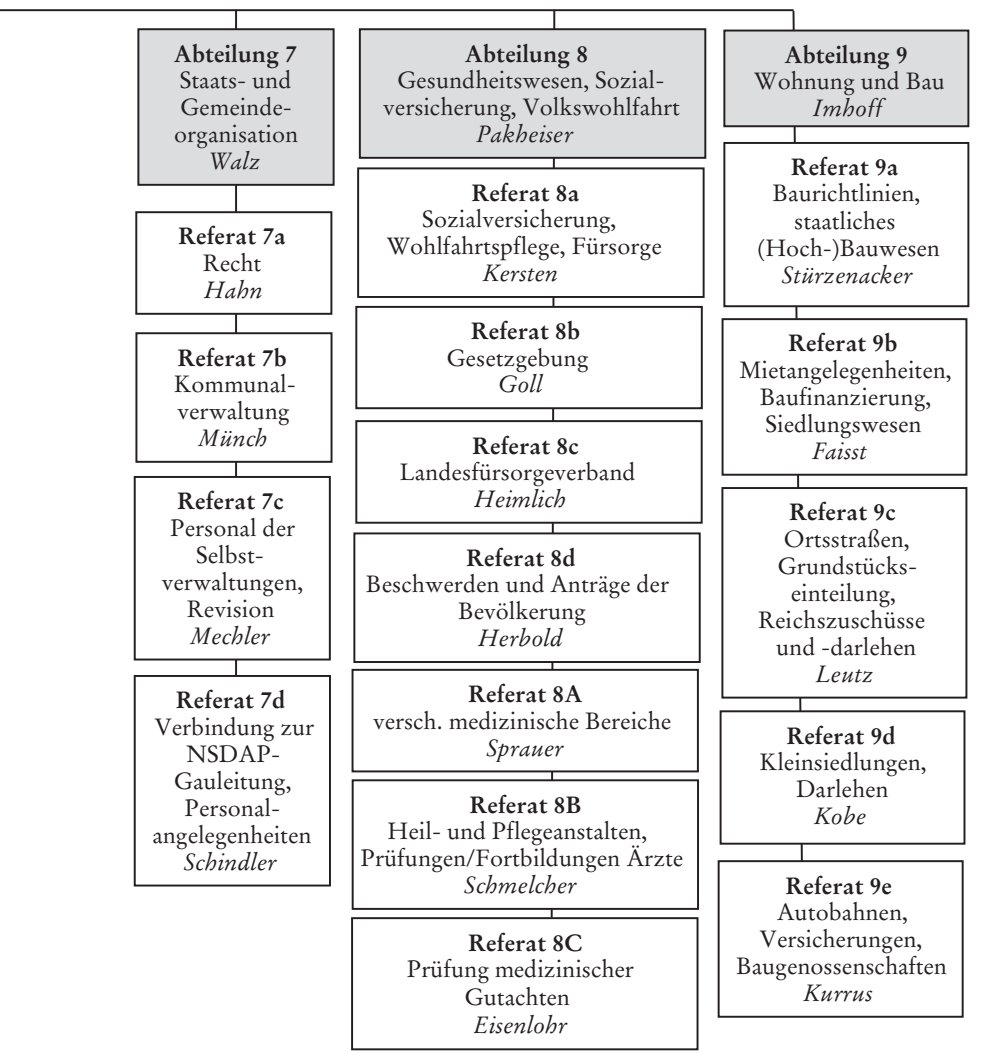


Abb. 14: Aufbau und Geschäftsbereiche des badischen Innenministeriums im Juli 1934.

Das badische Innenministerium (1934)



worin der enorm gestiegene Stellenwert der Gesundheitspolitik für das nationalsozialistische Regime zum Ausdruck kam. Diese Abteilung war jetzt neben den traditionellen Fragen des Gesundheitswesens und der Gesundheitsfürsorge für „Rassenbiologie, Rassenpflege und Aufgaben der Bevölkerungspolitik und Statistik" sowie für die „Gesetzgebung der Gesundheitsführung insbesondere auf erbbiologischem Gebiet" zuständig. Abteilung 9 behandelte das gesamte Wohnungs- und Bauwesen. Auch hierbei handelte es sich um eine große Abteilung mit sechs Referaten[172].

Die Referate selbst hatten ihren eigenen Mitarbeiterstab. Er bestand aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes, zu denen sich teilweise auch Angestellte gesellten. Während die Beamten des gehobenen Dienstes als Hilfsreferenten fungierten, erledigten die Beamten des mittleren und einfachen Dienstes klassische Bürotätigkeiten wie Schreib- und Korrekturarbeiten; jedes Referat hatte daher auch mindestens eine eigene Stenotypistin. Schließlich verfügte das Innenministerium noch über eine eigene Druckerei, eine eigene Kanzlei zur Verfertigung der Schreiben, eine Registratur, einen Hausmeister- und Botendienst und eine Kraftfahrstaffel. Insgesamt arbeiteten im Innenministerium nach einem Verzeichnis aus dem Juni 1939 104 Bedienstete. Neben den 19 Beamten des höheren Dienstes[173] – Ministerialdirektor, Ministerialräte bzw. Regierungsdirektoren[174], Oberregierungsräte und Regierungsräte – waren dies 42 Beamten des gehobenen Dienstes sowie 24 des mittleren und acht des einfachen Dienstes. Ferner waren noch acht Angestellte und drei Arbeiter im Ministerium tätig[175].

IV.4. Haushalt

Unter den drei badischen Landesministerien wies das Ministerium des Innern den zweitgrößten Etat nach dem Finanz- und Wirtschaftsministerium auf. Im Jahr 1934 besaß der ordentliche Haushalt für das Innenministerium ein Ausgabenvolumen von 36.830.900 RM. Die meisten Ausgaben entfielen auf die Polizei und Gendarmerie, für die 17.600.000 RM ausgegeben wurden. Einen weiteren großen Ausgabeposten bildete die Bezirksverwaltung (7.093.000 RM), worin sich vor allem die beträchtlichen Kosten für die Bezirksämter widerspiegelten. Größere Ausgaben fielen auch für die Heil- und Pflegeanstalten (5.261.000 RM) und die Wohlfahrtspflege (4.552.200 RM) an. Die Einnahmen fielen demgegenüber signifikant geringer aus: Sie betrugen im

[172] Zu den Tätigkeitsschwerpunkten dieser beiden letztgenannten Abteilungen sowie der Kommunalabteilung vgl. das nachfolgende Kapitel V.

[173] Diese Zahl war gegenüber dem Jahr 1934 um acht gesunken. 1934 wies der Geschäftsverteiler des Innenministeriums noch 27 Beamte des höheren Dienstes aus: einen Ministerialdirektor, sieben Ministerialräte, sechs Oberregierungsräte und dreizehn Regierungsräte.

[174] Im Zuge der „Verreichlichung" des Beamtenrechts waren auf Weisung des Reichsinnenministeriums einige Ministerialratsstellen in schlechter dotierte Regierungsdirektorenstellen umgewandelt worden.

[175] LA-BW, GLA 236 29276.

Jahr 1934 21.974.500 RM[176]. Die Einnahmen wurden zum einen aus Gebühren für diverse staatliche Dienstleistungen, polizeilichen Ordnungsstrafen, Verkäufen von Produkten staatlicher landwirtschaftlicher Betriebe und Verpflegungskostenbeiträgen für die staatlichen Heil- und Pflegeanstalten erzielt. Zum anderen erhielt das Innenministerium größere Reichszuschüsse, zum Beispiel für die Kriegsbeschädigtenrenten und vor allem für Polizei und Gendarmerie, für die überdies die Gemeinden einen größeren Betrag überwiesen[177]. Der Einzeletat des Innenministeriums wies folglich ein größeres Defizit auf. Es wurde überwiegend durch Überschüsse des Finanz- und Wirtschaftsministeriums ausgeglichen, die vor allem darauf zurückzuführen waren, dass die Landessteuern vom Finanzministerium eingenommen wurden.[178] Eine große Veränderung erfuhr der Haushalt des Innenministeriums im Jahr 1937 durch die „Verreichlichung" der Polizei, die fortan vom Reich finanziert wurde.[179] Für die Polizei wurde jetzt nur noch ein Ausgabevolumen von 585.000 RM veranschlagt. Obwohl gleichzeitig die Zuschüsse des Reichs und der Gemeinden für die Polizei wegfielen, war die Einnahme-Ausgabe-Bilanz jetzt wesentlich ausgeglichener: Das Defizit betrug nur noch 9 Mio RM gegenüber knapp 15 Mio RM im Jahr 1934[180].

Auch für die Zeit des Nationalsozialismus gilt, dass es harte Budgetverhandlungen gab und die Minister um jeden einzelnen Etatposten kämpfen mussten, zumal die neue badische Regierung gleich nach der Machtübernahme die Senkung der Ausgaben des Landes zum zentralen Ziel erkor und Finanzminister Köhler sich als strenger Wahrer der Haushaltsdisziplin erwies. Auch Pflaumer bekam dies wiederholt zu spüren. Als er etwa bei den Etatverhandlungen für den Haushalt des Jahres 1936 seinen Haushaltsvoranschlag einreichte, forderte ihn Köhler zur Einsparung von 400.000 RM auf. Die Sparvorschläge lieferte er dabei gleich mit. Unter anderem verlangte er, die von Pflaumer vorgesehenen Stellenvermehrungen bei der Polizei zurückzunehmen[181]. Bereits im Jahr zuvor hatte es Pflaumer hinnehmen müssen, dass der Reichsfinanzminister im Zuge der Übernahme der Sicherheitspolizei durch das Reich den Zuschuss für die restliche, noch vom Land bezahlte Ordnungspolizei so stark kürzte, dass für das Innenministerium ein Einnahmeausfall von 1.615.000 RM entstand. Obwohl das Innenministerium mit Unterstützung Köhlers gegen diesen Einnahmeausfall beim Reichsfinanzminister protestierte, blieb dieser unnachgiebig. Er kürzte den Zuschuss sogar um weitere 200.000 RM[182]. Als Pflaumer daraufhin forderte, dass der Einnahmeverlust von allen drei Landesministerien zu gleichen Teilen kompensiert werden müsse, wurde dieser Vorschlag von Köhler nicht aufgenommen; Pflaumer

[176] Ebd. 233 28013, Haushaltsplan 1934.
[177] Ebd. 233 28025, Haushaltsplan des Ministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1934.
[178] Ebd. 233 28015, Gesamtplan der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung für das Rechnungsjahr 1936.
[179] Siehe oben.
[180] LA-BW, GLA 233 28016, Ausarbeitung und Durchführung des Haushaltsplans für das Jahr 1937.
[181] Ebd. 28015, Ministerpräsident Köhler an den Minister des Innern, 5.3.1936; Feststellungen zum Haushaltsplan für den Einzelplan II, Ministerium des Innern.
[182] Vgl. den entsprechenden Schriftwechsel ebd. 233 28014.

musste den Ausfall durch Kürzungen in seinem eigenen Etat kompensieren[183]. Auch dieser Vorgang unterstreicht den Befund, dass es sich bei ihm um einen insgesamt wenig durchsetzungsfähigen Minister handelte.

IV.5. Geschäftsgang und Abstimmungsprozesse

Rein formell war der nationalsozialistische Staat gemäß dem „Führerprinzip" monokratisch strukturiert. Das sollte auch für die Länder- und Gemeindeverwaltungen gelten, in denen seit dem „Reichsstatthaltergesetz" vom 1. Februar 1935 bzw. der neuen „Deutschen Gemeindeordnung" des gleichen Jahres ebenfalls das „Führerprinzip" eingeführt war. Tatsächlich drückte das „Führerprinzip" dem täglichen Verwaltungshandeln durchaus seinen Stempel auf. So forderte das Innenministerium die Leiter der nachgeordneten Behörden am 3. Oktober 1933 auf, sich künftig bei allen offiziellen Formulierungen der „Ich"- statt der bisher üblichen „Wir"-Form zu bedienen. Damit solle der „Führergedanke auch in der äußeren Gestaltung des Geschäftsverkehrs sichtbaren Ausdruck" erhalten[184]. Am 1. Februar 1934 wurde außerdem der „Hitler-Gruß" bei den Schreiben der badischen Staatsbehörden eingeführt[185]. Dessen ungeachtet blieben jedoch in der Praxis die herkömmlichen prozessualen und prozeduralen Routinen und Abläufe zumindest im badischen Innenministerium grosso modo erhalten. Wie der Schriftverkehr des Innenministeriums bei näherer Betrachtung offenbart, wurden sie auch von Pflaumer nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Im alltäglichen Handeln kam es daher auch im nationalsozialistisch geführten Innenministerium vielfach zu nicht-hierarchischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen.

Die inhaltlichen Abstimmungsprozesse fanden dabei sowohl innerhalb der Referate und Abteilungen als auch zwischen den Abteilungen statt. Im September 1936 entbrannte beispielweise innerhalb der Referate der Gesundheitsabteilung ein Streit über die Frage, ob man einem Erlass des Reichsjustizministers folgen solle, der die automatische Vorladung von als erbkrank verdächtigten minderjährigen Insassen staatlicher Heilanstalten und Erziehungsheime durch die Erbgesundheitsgerichte vorsah, oder ob nach wie vor eine ältere Verfügung des badischen Landesjugendamts aus dem August 1934 gelten solle, die diese Praxis explizit ablehnte. Während sich ein Teil der Referenten gegen die automatische Vorladung aussprach, weil diese Vorladung keine nützlichen Erkenntnisse bringen werde, plädierte ein anderer Teil dafür, den Erlass des Reichsjustizministeriums zu übernehmen; diese unter anderem von Abteilungsleiter Pakheiser vertretene Auffassung setzte sich am Ende durch[186]. Nicht

[183] Ebd., Minister des Innern an das Staatsministerium, 14.1.1935; Staatsministerium an Minister des Innern, 13.2.1935.
[184] LA-BW, GLA 236 23611, Minister des Innern an die Bezirksämter, Polizeidirektionen und die Polizeidirektion Baden-Baden, 3.10.1933.
[185] Der Führer Nr. 30 vom 6.2.1934.
[186] Vgl. LA-BW, GLA 236 25689.

immer aber waren alle Referate an der internen Willensbildung beteiligt. Wenn es um wichtige Angelegenheiten ging, die essenzielle Belange der ganzen Abteilung betrafen, nahm dies der Abteilungsleiter persönlich in die Hand, ohne dass er sämtliche Referatsleiter in die Entscheidung einbezog. Als man beispielsweise in Berlin mit der Reichsregierung wegen der Kürzung der Reichszuschüsse für die Polizei konferierte, war es der Leiter der Polizeiabteilung Kurt Bader selbst, der die Position des Innenministeriums gegenüber dem Reichsfinanz- und dem Reichsinnenminister vertrat. Hierbei stimmte er sich eng mit seinem Referenten August Schneider als dem Spezialisten für Personalfragen sowie Ministerialdirektor Jakob Bader ab, der in dieser Angelegenheit wiederum das Staatsministerium auf dem Laufenden hielt. Die Schreiben des Ministeriums an das Staatsministerium bzw. die Reichsministerien waren in diesem Zusammenhang überwiegend von Jakob Bader, gelegentlich aber auch von Pflaumer signiert[187].

Die Abstimmung zwischen verschiedenen Abteilungen kam vor allem dann zum Tragen, wenn zentrale Interessen der gesamten Behörde berührt waren. Als etwa Pflaumer im August 1935 von Wagner persönlich aufgefordert wurde, politische Leiter der NSDAP, die als Beamte seinem Ministerium unterständen, nicht mehr ohne vorherige Rücksprache mit der Gauleitung zu versetzen, und ihm gleich eine Liste der Betroffenen mitschickte, stimmte sich Pflaumer nicht nur eng mit der Staatskanzlei ab. Die Frage erschien ihm so wichtig, dass er neben Eugen Imhoff als Koordinator der Fachabteilungen auch die Leiter der Gemeindeabteilung, der Polizeiabteilung, der Gesundheitsabteilung und der Bauabteilung einzeln um ihre Meinung bat. Sie stimmten alle der Linie Pflaumers und Köhlers zu, wonach die vom Amt für Beamte angefertigte Liste als viel zu umfangreich erscheine und man der Forderung nicht Folge leisten könne, da die Anstellungsbehörden in ihren Versetzungsbeschlüssen nicht eingeengt werden dürften[188].

Ebenso wie die intraministerielle Abstimmung blieb im Nationalsozialismus auch die interministerielle Entscheidungsfindung Usus, obwohl sie mit dem Odium des demokratischen Prinzips behaftet war. Wagner übte hieran zwar in der Sitzung des Staatsministeriums vom 24. September 1934 deutliche Kritik: Die Praxis, dass sich die einzelnen Ministerien per Umlaufverfahren untereinander abstimmten, habe gemäß dem „Führerprinzip“ zu unterbleiben. Nach beschwichtigenden Worten von Müller-Trefzer, der darauf hinwies, dass die Beibehaltung des Umlaufs der Staatsministerialentschließungen nur den Sinn der Unterrichtung der übrigen Minister über die laufenden Geschäfte habe, während die konkrete Abstimmung mit den einzelnen Ressorts selbstverständlich nur von der Staatskanzlei bzw. dem Ministerpräsident vorgenommen würde, einigte man sich schließlich darauf, bei Regierungsentschließungen grundsätzlich nur noch jene Minister zu beteiligen, die „sachlich von der Angelegenheit berührt“ waren. Der allgemeine Umlauf wurde daraufhin abgeschafft[189].

[187] Vgl. den oben bereits zitierten Schriftwechsel in der Akte ebd. 233 28014.

[188] Ebd. 236 29145, Minister des Innern an das Staatsministerium, April 1935; Finanz- und Wirtschaftsminister an den Minister des Innern, 3.8.1935.

[189] Ebd. 233 24318, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 24.9.1934.

Realiter wurde die Abstimmung zwischen den Ministerien jedoch beibehalten. Um noch einmal das letztgenannte Beispiel – die Diskussion um die Frage der Versetzung von verbeamteten politischen Leitern der NSDAP – heranzuziehen: Dazu fand am 3. August 1935 in der Staatskanzlei eine erste Sitzung von Sachbearbeitern der Personalabteilungen der verschiedenen Ministerien statt, in der man sich auf eine gemeinsame Position der Personalreferenten aller Ministerien zu einigen versuchte. Wegen der grundlegenden Bedeutung der Frage wurde die Angelegenheit aber zunächst an die einzelnen Ministerien zurückverwiesen, die sich erst intern eine Meinung bilden sollten. Anschließend trafen sich am 30. Oktober 1935 die Personalsachbearbeiter ein zweites Mal, um die endgültige Position gegenüber der Gauleitung zu formulieren. Dabei gab man den Forderungen der Gauleitung scheinbar nach, betonte aber, dass die Liste als zu umfangreich erscheine und „selbstverständlich die endgültige Entscheidung über die Versetzung den zuständigen und für den Dienstbetrieb verantwortlichen Fachministern vorbehalten bleiben muss“[190]. Das dogmatische Beharren Wagners auf dem Führerprinzip machte die Abstimmung zwischen den Ressorts demnach lediglich komplizierter, da das viel Zeit und Aufwand ersparende Umlaufverfahren abgeschafft wurde. Doch verhindern konnte sie diese nicht.

War einmal nach dem zum Teil monatelangen internen und externen Meinungsaustausch eine Entscheidung getroffen und der entsprechende Referentenentwurf vom Minister oder dem Ministerialdirektor abgesegnet, ging das nunmehr offizielle Schreiben zur Ausfertigung und Vervielfältigung an die Kanzlei, wo der Erlass mit einer Nummer versehen und abgeschickt wurde. Er sollte nach Möglichkeit noch am selben Tag das Haus verlassen. Doch kam es hier schon frühzeitig zu großen Verzögerungen: Da gerade in den ersten Monaten nach der Machtergreifung wegen der zahlreichen personellen Veränderungen in vielen Zweigen der badischen Innenverwaltung sowie den unzähligen Erlassen zur Verfolgung politischer Gegner eine riesige Masse an Schreiben produziert wurde, beklagte sich der Minister bald über die bis zu vierzehntägige Verzögerung bei der Verschickung der Schriftstücke[191]. Ebenso wurde von Wagner noch in seiner Zeit als kommissarischer Innenminister am 20. April 1933 moniert, dass fast alle Erlasse mit einem „Sofort“ oder „Eilt“-Vermerk versehen seien und die Kanzlei nicht mehr wisse, welche Schreiben eine besondere Dringlichkeit hätten[192]. Auch zwei Jahre später stauten sich die Schreiben in der Kanzlei noch und verließen das Ministerium oftmals mit über einer Woche Verspätung. Die Lage entspannte sich erst, als die anderen Abteilungen dazu angehalten wurden, anstelle der Kanzlei einen Teil der Schreiben selbst auszufertigen[193]. In diesen Details deutet sich an, mit welch enormem Stress der Hyperaktionismus der NSDAP für sämtliche Beteiligten auf allen Ebenen der Ministerialverwaltung verbunden war.

---

[190] So Köhler in einem Brief vom 1. November 1935 an den Ministern des Innern, in dem er die Ergebnisse der Referentenbesprechung zusammenfasste (ebd.). Das Innenministerium stimmte dem Schreiben am 18. November 1935 zu.

[191] Ebd. 236 29255.

[192] Ebd. 236 23616, Minister des Innern, Kommissar des Reichs, 20.4.1933.

[193] Vgl. ebd.

IV.6. Ausbildungsweg, Frauen im Ministerium und Arbeitsleben

Die „Verreichlichung" des Beamtenrechts schlug sich auch in einer Vereinheitlichung des Ausbildungsweges nieder, die durch die „Verordnung über die Ausbildung für den höheren Dienst in der allgemeinen und inneren Verwaltung" vom 29. Juni 1937[194] samt der Ende Dezember 1937 verabschiedeten ausführlichen „Durchführungs- und Überleitungsvorschrift"[195] für das ganze Reich verbindlich festgelegt wurde. Sie brachte jedoch für die Ausbildung der höheren badischen Beamtenschaft kaum Veränderungen, da sie sich weitgehend mit dem Ausbildungsweg nach vorherigem badischen Beamtenrecht deckte. Zwei entscheidende Unterschiede gab es allerdings: Beamtenanwärter mussten gemäß der Verordnung nun Mitglied der NSDAP und „frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten" sein.

Auch nach der Reichsverordnung des Juni 1937 und ihrer Durchführungsvorschrift war eine bestandene Abiturprüfung zwingende Voraussetzung für ein universitäres Jurastudium, das wiederum unbedingte Vorbedingung für eine Verwaltungslaufbahn im höheren Dienst war. Am Ende des dreijährigen Jurastudiums stand die erste Staatsprüfung, der eine ebenfalls dreijährige Zeit als Regierungsreferendar bei einer Ausbildungsbehörde folgte. Bei dieser verbrachte der Referendar insgesamt neun Monate seiner Ausbildungszeit, durchlief aber auch verpflichtende Stationen bei einem Landrat (elf Monate), einer Gemeinde (fünf Monate) und einer Polizeiabteilung (ein Monat) sowie bei weiteren Behörden oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Hatte sich der Referendar bewährt, durfte er sich zur zweiten „Großen Juristischen Staatsprüfung" anmelden. Bei dieser wurden nun neben dem juristischen Fachwissen unter anderem die „Grundlagen des nationalsozialistischen Staates" und das „Recht von Volk und Staat, einschließlich der Rassenlehre" geprüft. Nach bestandener Prüfung konnte er als Regierungsassessor, sofern gewünscht, in den Landesdienst gehen[196]. Dort wurde er in der Regel – wenn er nach Meinung des Vorgesetzten die entsprechende Eignung aufwies – als planmäßiger Beamter auf Lebenszeit eingestellt und meist nach drei weiteren Jahren zum Regierungsrat ernannt.

Die Erreichung dieses Beamtenrangs war üblicherweise die Bedingung für die Leitung eines Fachreferates, doch wurde gerade in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft von dieser Praxis abgewichen, um ideologisch zuverlässige junge Beamte in wichtige Positionen zu bringen und frühzeitig zu fördern. Ein Beispiel hierfür ist die Ernennung von August Herbold zum Leiter des wichtigen Personalreferats im Juli 1934, obwohl er erst 29 Jahre alt war und lediglich den Rang eines Regierungsassessors bekleidete[197]. Diese rein politisch motivierte Patronage musste

[194] RGBl. 1937 I, S. 666.
[195] RGBl. 1938 I, S. 2–8.
[196] Alternativen waren der Dienst bei einer Reichsbehörde oder einer Gemeinde.
[197] LA-BW, GLA 236 23615, Geschäftsausteiler für die höheren Beamten des Innenministeriums vom 20.7.1934.

bei den anderen Beamten, die auf der Karriereleiter mühsam Stufe für Stufe nach oben klettern mussten, notwendigerweise böses Blut erzeugen.

Ein weiteres Spezifikum der NS-Zeit neben der vorzeitigen Beförderung von Beamten aus politischen Gründen war die ideologische Schulung der Beamten in bestimmten Gauschulen der NSDAP. Nach dem Umbau des bisherigen Beamtenerholungsheims Schloss Hornberg eröffnete dort im Mai 1936 eine Gauschule gleichen Namens, die Platz für 120 Beamte bot. Ziel sollte die „[weltanschauliche] Grundschulung und [politische] Erziehung der Beamten aller Verwaltungen" sein. Über das Jahr verteilt sollten 14-tägige Schulungen mit jeweils 100 Teilnehmern stattfinden, die von Partei- und Nichtparteimitgliedern besucht werden konnten. Die Behörden sollten geeignete Teilnehmer „nach Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit" selbst benennen, die Einberufung erfolgte durch das Gauschulungsamt. Auf die Teilnehmer kam lediglich die Hälfte der Fahrtkosten als finanzieller Aufwand zu. Für den ersten Zeitraum zwischen 1. Juli und 31. Dezember 1936 sollten das Ministerium des Innern und das Finanz- und Wirtschaftsministerium zusammen 90 Beamte stellen; die Teilnehmer wurden dabei von Pflaumer selbst ausgewählt. Die Aufgaben der an den Kursen teilnehmenden Beamten sollten in der Zeit ihrer Abwesenheit durch Kollegen wahrgenommen werden. Eine Vertretung konnte aufgrund des Beamtenmangels nicht eingestellt werden[198]. Als Ziel der Kurse verkündete Wagner bei der Eröffnung der Schule am 25. Juli 1936, an der auch Reichsbeamtenführer Hermann Neef teilnahm: „Hier sollen die Charaktere aus der Beamtenschaft gesammelt werden, die berufen sind, die nationalsozialistische Weltanschauung zu verfechten und zu vertreten. […] Er [der Beamte, R.N.] hat sich zu bekennen zum Nationalsozialismus Adolf Hitlers"[199].

Blieb der Ausbildungsweg gehobener Beamter in der Zeit des Nationalsozialismus – abgesehen von der speziellen Schulung in Gauschulen der Partei – demzufolge weitgehend unverändert, gab es auch in der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung des höheren badischen Beamtendienstes wenig Wandel: Unter dem Personal des höheren Dienstes im Innenministerium finden sich im Laufe der Jahre 1933 bis 1945 nur vier Frauen. Bezeichnenderweise waren anfangs die einzigen beiden Frauen, die im Ministerium vorübergehend eine wichtigere Funktion ausübten, Gertrud Scholtz-Klink und Helene Bögli, nur ehrenamtlich im Ministerium tätig. Scholtz-Klink war eine Vertraute Wagners aus seinem Heimatort Eberbach. Er berief sie im Mai 1933 als Referentin der Frauenverbände ins Innenministerium, um die Gleichschaltung der Frauenverbände zu organisieren. Scholtz-Klink stieg im Februar 1934 zur Reichsführerin der NS-Frauenschaft auf[200]. Ihr folgte Helene Bögli nach, die zu diesem Zeitpunkt das Amt der Kreisleiterin der NS-Frauenschaft in Freiburg innehatte. Sie erhielt die Bezeichnung „Ministerialreferentin für Frauenarbeit"[201]. Doch wurde Bögli

198 Weltanschauliche Schulung der Beamten im Gau Baden, in: Ministerialblatt für die badische innere Verwaltung 1936, Nr. 22, S. 431 f.
199 Beamtentum im großdeutschen Reich, S. 42.
200 Berger, Gertrud Scholtz-Klink, S. 20–23.
201 LA-BW, GLA 233 24381, Ministerium des Innern an das Staatsministerium, 23.1.1934.

im April 1935 ihres Amtes enthoben, weil sie ihre Funktion als Leiterin der badischen Frauenvereine dazu missbraucht hatte, in die eigene Tasche zu wirtschaften[202].

Danach dauerte es bis zu den Zeiten akuten Personalmangels im Krieg, bis wieder zwei Frauen im höheren Dienst des Innenministeriums auftauchten. Im Geschäftsausteiler vom 1. Januar 1943 ist die Referentin Dr. Katharina Hundinger erwähnt. Sie leitete in der neuen Abteilung „Landeswohlfahrts- und Jugendamt" ein Referat, das sich mit den Themen Fürsorgestreitigkeiten, Kinderlandverschickung, Grundsätzliches und Beschwerden in Sachen der Jugendhilfe (Pflegekinderwesen, Vormundschaftswesen und Fürsorgeerziehung) sowie mit nichtstaatlichen Anstalten und Heimen für öffentliche Erziehung beschäftigte. Ihr Beruf wurde mit Fürsorgereferentin angegeben[203]. Zu dieser Zeit arbeitete auch die Regierungassessorin Edelgard Huber von Gersdorff im „Wohnungs- und Siedlungsamt", das kurz zuvor in das Innenministerium eingegliedert worden war. Sie leitete dort bis Oktober 1944 das Referat, das für Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten, Reichsbürgschaften für den Wohnungsbau, Wohnungslenkung und Wohnraumversorgung der Luftkriegsbetroffenen zuständig war[204]. Abgesehen von diesen vier Fällen waren Frauen lediglich im mittleren und einfachen Dienst oder als Angestellte tätig, wo sie innerhalb der Referate die für die damalige Zeit typisch weiblichen Berufe der Bürogehilfin oder Stenotypistin ausübten. Der höhere Beamtendienst blieb somit eine klare Männerdomäne.

Über den Alltag im Innenministerium wissen wir wenig: Weder ist eine ministeriumsinterne Zeitschrift überliefert, die Aufschlüsse über die Selbst- und Leitbilder, die sozialen Beziehungen und die Alltagsprobleme der Beamten des Ministeriums geben könnte, noch beinhalten die diversen Lebenszeugnisse ehemaliger Ministerialbeamter des Innenministeriums aus der Nachkriegszeit genauere Schilderungen des täglichen Lebens innerhalb des Ministeriums. Auch in den Entnazifizierungsakten lassen sich hierfür wenige Anhaltspunkte finden. Überliefert ist, dass Pflaumer zwei Mal in der Woche eine zweistündige Sprechstunde abhielt, in der die Beamten seines Hauses vor dem obersten Dienstherrn ihre Anliegen vorbringen konnten[205]. Auch über den Urlaub als wichtiges Element des Berufslebens lassen sich genauere Aussagen machen. Hier galt die Urlaubsregelung aus der Zeit der Weimarer Republik vom 31. März 1925. Danach standen den Beamten je nach Alter und Besoldungsgruppe unterschiedlich viele Urlaubstage zur Verfügung. So hatte ein Beamter der niedrigsten Besoldungsstufe (A 12), der jünger als 30 Jahre war, lediglich 16 Tage Urlaub. Beamte des höheren Dienstes, die alle der Besoldungsstufen A 1 und 2 angehörten, hatten hingegen, wenn sie älter als vierzig Jahre waren, nicht weniger als 42 Urlaubstage[206].

---

202 Deutschland-Bericht der Sopade, S. 488.

203 LA-BW, GLA 236 23615, Kriegsgeschäftsverteiler im Ministerium des Innern vom 1.1.1943. Über ihren genauen beruflichen Hintergrund (Ausbildungsweg, Beamtenrang etc.) ist mangels Akten nichts bekannt.

204 Ebd.

205 LA-BW, GLA 236 23616, Minister des Innern, 14.12.1933.

206 Ebd. 236 29156, Richtlinien für die Erteilung des Erholungsurlaubs der Beamten der badischen Staatsverwaltung vom 31.3.1925. Bei dieser langen Urlaubsdauer für ältere Beamte gilt es aber zu berücksichtigen, dass der Samstag damals noch ein regulärer Arbeitstag war.

Ein stetiger Quell der Auseinandersetzungen zwischen Staat und NSDAP war in diesem Zusammenhang die Frage, ob und in welchem Maße die unzähligen Dienste, Schulungen, Kurse und Lager der NSDAP und ihrer Parteigliederungen, an denen viele Beamte mehr oder weniger freiwillig teilnahmen, auf den Urlaub angerechnet werden sollten. Nach einer längeren Phase der Unsicherheit, die zu unzähligen Streitigkeiten und langen Schriftwechseln zwischen den dezentralen Verwaltungen, dem Reich und der NSDAP geführt hatten, erließ das Reich am 26. Mai 1934 nach Abstimmung mit der Parteizentrale eine allgemeine Richtlinie. Sie bestimmte, dass die Fehlzeiten, die durch die Wahrnehmung eines Parteiamtes entstanden, auf den Urlaub angerechnet werden mussten und für diese Zeiten auch keine Bezüge fortgezahlt werden konnten[207]. Geländesportlehrgänge sowie Schulungs- und Führerkurse wurden hingegen unter Fortzahlung der Dienstbezüge nur zu einem Drittel auf den Urlaub angerechnet, wobei der Erholungsurlaub um maximal zehn Tage gekürzt werden durfte. Da zum Beispiel die Geländesportlehrgänge der SA bis zu zwei Monaten dauerten[208], entstanden für die Verwaltungen auf diese Weise mitunter erhebliche Ausfallzeiten. Trotz der Richtlinie des 26. Mai 1934 kam es auch in der Folgezeit zu keiner einheitlichen Handhabung der Regelungen. So ignorierten einige Landesverwaltungen, die sich als besonders parteifreundlich profilieren wollten, die Bestimmung, wonach bei Lehrgängen zwischen zehn und 30 Tagen stets zehn Urlaubstage abgezogen werden mussten. Bei einem 14-tägigen Lehrgang zogen sie beispielsweise unter Berufung auf die Drittelberechnung nur vier Tage – ein Drittel der Dauer des Lehrgangs – anstatt der erforderlichen zehn vom Erholungsurlaub ab[209].

Pflaumer nahm in diesen Fragen stets eine sehr klare Haltung ein. So ordnete er am 30. Oktober 1934 in einem Erlass an die Polizeidirektionen und -präsidien an, dass jede längere Entfernung der Polizeipräsidenten und -direktoren von ihrem Dienstsitz von ihm persönlich genehmigt werden müsste, nachdem ihm zu Ohren gekommen war, dass diese während ihres Dienstes in ihrer Funktion als Politische Leiter munter an Veranstaltungen der SS teilgenommen hatten[210]. Ebenso nahm er in der Frage der Anrechnung von Lehrgängen etc. auf den Urlaub einen eindeutigen Standpunkt ein. Er bezeichnete die Praxis einzelner Verwaltungen, bei Lehrgängen und Kursen zwischen zehn und 30 Tagen die Drittelberechnung auf die Dauer des Lehrgangs zu beziehen, als „unerwünschten Zustand“, da dadurch eine unzulässige Mehrbelastung für die übrigen Beamten entstehe. Der Reichsinnenminister bestätigte daraufhin ausdrücklich seinen Standpunkt[211]. Auch in der Frage des Urlaubs wusste Pflaumer also

[207] Ebd., Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister an die Herren Minister, die Badische Staatskanzlei und den Rechnungshof, 26.5.1934.

[208] Vgl. ebd., Finanz- und Wirtschaftsminister an den Minister des Innern und den Minister für Kultur und Unterricht, 22.12.1934.

[209] Ebd., Minister des Innern an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern, 24.12.1937.

[210] Ebd., Minister des Innern an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 17.9.1934.

[211] Ebd., Minister des Innern an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern, 24.12.1937; LA-BW, GLA 236 29157, Reichs- und Preußischer Minister des Innern an die Badische Staatskanzlei, 20.1.1938.

durchaus die Eigeninteressen der ihm unterstehenden staatlichen Behörde zu verteidigen.

IV.7. Normative Leitbilder

Auch die handlungsdeterminierenden und verhaltenssteuernden Leitbilder der Beamten lassen sich mangels zuverlässiger diesbezüglicher Selbstzeugnisse[212] lediglich indirekt aus dem konkreten Verhalten der Akteure ableiten. Betrachtet man das Verhalten der Beamten des höheren Dienstes im konkreten Verwaltungshandeln, so schält sich als generelles Muster immer wieder die Orientierung an drei handlungsleitenden Werten heraus: Die Fixierung auf Zuständigkeiten und Hierarchien, ein strikter Legalismus und ein ausgeprägter Etatismus. Einige Fälle mögen dies exemplarisch beleuchten. Der Regierungsrat Friedrich Heimlich etwa, der in den 1930er Jahren unter anderem in der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums gearbeitet hatte und in den späten 1930er Jahren als stellvertretender Landrat an das Landratsamt Donaueschingen abgeordnet worden war, geriet Ende 1940 mit dem dortigen stellvertretenden Kreisleiter wegen eines Verstoßes gegen die Verdunkelungspflicht in Konflikt. Als der stellvertretende Kreisleiter einen Mann aus Donaueschingen verhaften ließ, der seiner Verdunkelungspflicht nicht nachgekommen war, und eigenhändig eine Gefängnisstrafe über ihn verhängte, protestierte Heimlich dagegen: Dies falle zum einen in die Zuständigkeit des Landratsamts. Zum anderen sähen die Gesetze hierfür nur eine Haft-, aber keine Gefängnisstrafe vor. Heimlich konnte sich aber gegen den NSDAP-Funktionär nicht durchsetzen, sondern verlor wegen des Streits im Januar 1941 sogar das Amt des Kreisgruppenleiters des Nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes in Donaueschingen, das er kurz zuvor übernommen hatte.[213] Diese häufig vorkommenden Konflikte mit selbstherrlich auftretenden Parteifunktionären vor Ort waren typisch für das Verhältnis von Beamten und Partei und wurden nach 1945 von vielen Beamten zur grundsätzlichen Ablehnung der Diktatur oder gar zum „Widerstand" umgedeutet. Doch ging es in Wahrheit ganz überwiegend um die Einhaltung von Hierarchien, Gesetzen, Regeln und korrekten Verfahrensweisen sowie um Prestigefragen[214], und nicht um die Infragestellung der Diktatur und ihres in Gesetzesform gegossenen Unrechts.

Bezeichnend für die Mentalität der höheren Beamten ist auch das Handeln von Friedrich-Karl Müller-Trefzer, der nach dem Tod Jakob Baders als Ministerialdriektor von der Staatskanzlei in das Innenministerium überwechselte. Obwohl Müller-Trefzer als Anhänger der „Deutschen Christen" der nationalsozialistischen Ideologie nahestand, zog er sich immer wieder den Zorn der Partei zu, weil er ohne Ansehen der

[212] Die Aussagen aus der Nachkriegszeit lassen sich hierzu nur bedingt heranziehen, da sie einen überwiegend exkulpatorischen Charakter hatten.

[213] LA-BW, GLA 465 c 1131.

[214] Zu den immer wieder auftretenden Auseinandersetzungen zwischen Kreisleitern und Landräten in Prestigesachen vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 191–196.

Person, des Dienstranges oder der politischen Überzeugung Recht und Gesetz gelten lassen wollte. So weigerte sich Müller-Trefzer Anfang 1942, seine Unterschrift unter ein Dokument zu setzen, das einem Freiburger Apotheker und NSDAP-Mitglied trotz fachlicher Bedenken der Reichsapothekerkammer eine Lizenz zur Führung einer Apotheke erteilte, weil die Partei dies aus politischen Gründen verlangte[215]. Es waren solche Vorfälle, die im Januar 1940 das Amt für Beamte zu folgendem Verdikt veranlasste: „Er [Müller-Trefzer, R.N.] klammert sich in Erfüllung seiner Aufgaben *stur* an Paragraphen, Verordnungen und Verwaltungsrichtlinien, gleichviel ob sie noch von früheren Regierungen oder vom nationalsozialistischen Staat erlassen worden sind. Leben und Wärme vermag er in Auslegung und Vollzug den Gesetzesbestimmungen nicht zu geben. Auch dann kennt er keine Freizügigkeit, wenn es darum geht, die Belange der Partei zu fördern. Er ist ein Gefangener seiner inneren Unfreiheit und des üblen Bürokratismus der alten Schule“[216].

Diese strikte Orientierung der leitenden Beamten an Gesetzen und formalen Regel kam gelegentlich sogar zugunsten der Opfer zum Tragen. Dies offenbart das Verhalten von Carl Dornes, der Ende Oktober 1940 als Generalbevollmächtigter für die Verwaltung jüdischen Vermögens mit Sitz im Innenministerium eingesetzt wurde. In dieser Funktion verwaltete er einerseits zuverlässig und gewissenhaft das beschlagnahmte Vermögen der nach Gurs deportierten badischen Jüdinnen und Juden. Andererseits sorgte er auf Bitten des Leiters der Bezirksstelle Baden/Pfalz der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Karl Eisemann, durch einen Anruf bei der Gestapo in Karlsruhe dafür, dass Reisepässe von Deportierten, die im Polizeipräsidium Karlsruhe lagerten, nach Gurs geschickt wurden. Auf diese Weise konnten einige Deportierten ausreisen und wurden so vor dem „Holocaust“ gerettet[217]. Konnte man sich an formale Regeln sowie offizielle Instanzen und Dokumente halten, wurden einige Beamten also gelegentlich im Sinne der Opfer tätig. An der Legitimität der Verfolgung als solcher zweifelte Dornes freilich zu keinem Zeitpunkt. Im Gegenteil: Meist legte er die existierenden Gesetze und Verordnungen zu Lasten der deportierten Juden und ihrer Angehörigen aus[218]. Dabei dürfte für das ehemalige aktive Mitglied des Heidelberger NS-Studentenbundes in den Jahren 1928 bis 1931[219] neben seiner legalistischen Verhaltensorientierung allerdings auch ein grundsätzlicher Antisemitismus ein wichtiges Handlungsmotiv gewesen sein.

Als Paradebeispiel für einen tief verankerten Etatismus kann Otto Kersten dienen, der in den Jahren 1933 bis 1936 das Referat für Gesundheitswesen, Sozialversicherung und Volkswohlfahrt (8a) leitete. Obwohl der schwer kriegsbeschädigte Regierungsrat, der schon unter Adam Remmele als Rechtsberater im Innenministerium

[215] LA-BW, GLA 465 c 1469, Aktennotiz des Gauhauptstellenleiters der NSDAP Gau Baden, 16.1.1942.
[216] Ebd., NSDAP Gauleitung Baden, Amt für Beamte, an das Gaupersonalamt, 31. 1.1940 (Hervorhebung im Original).
[217] LA-BW, GLA 466-2 701, Erklärung von Karl Eisemann, 23.9.1946.
[218] Vgl. hierzu den Abschnitt V.2.
[219] LA-BW, GLA 233 24956, Minister des Innern an das Staatsministerium, 3.4.1939.

gearbeitet hatte, erst 1938 in die NSDAP eintrat und ihn die Partei wegen seiner sichtbaren Distanz zum Nationalsozialismus äußerst skeptisch beurteilte, hielt das den ehrgeizigen Kersten nicht davon ab, im Jahr 1934 für das Land Baden eine Fürsorgereform auszuarbeiten, die von explizit rassehygienischen Prämissen geleitet war. Sie beinhaltete in ihrem Kern eine Unterteilung der Fürsorgepatienten in verschiedene Anstalten je nach „erbgesunden" oder „erbkranken" Jugendlichen. Während er bei „erbgesunden" Jugendlichen erhebliches Erziehungspotential sah und diese in „normalen" Anstalten untergebracht werden sollten, sollten als erbkrank angesehene Jugendliche hingegen nur verwahrt und vor der „Volksgemeinschaft" geschützt werden. Sie sollten daher in Sonderanstalten separiert werden. Seine Pläne wurden denn auch weitgehend umgesetzt[220]. Gemäß dem apolitischen Selbstverständnis der meisten Beamten stand es mithin für Kersten trotz seiner offenkundigen Distanz zum Nationalsozialismus außer Frage, einem wenig geliebten Regime loyal zu dienen und auf diese Weise dessen ideologische Ziele zu verwirklichen.

V. Zwischen Normalität und Gewalt: Tätigkeitsfelder des Innenministeriums

Zweifelsohne war der Prozess der Zentralisierung zahlreicher ehemaliger Länderkompetenzen in der Zeit des Nationalsozialismus für die badischen Akteure eine schmerzhafte Erfahrung. Doch für die Zeit nach 1945 erwies sich dies von großem Vorteil: Die Minister und leitenden Beamten der badischen Regierung konnten sich nun als unschuldige Exekutoren von oben verordneten Unrechts betrachten. Dass man lediglich machtloser Empfänger von Reichsdirektiven gewesen sei und diese in vielfacher Weise abgemildert habe, gehörte daher geradezu zum Ceterem censeo der badischen Beamtenschaft nach 1945. Dieses Selbstbild eines Nationalsozialismus der milden Hand in Baden fand auch in die bundesrepublikanische Geschichtsschreibung Eingang. So stellte Paul Sauer in einem Beitrag zu Staat und Politik in Baden und Württemberg während der Zeit des Nationalsozialismus abschließend fest: „Alles in allem beherrschten in Baden und Württemberg nicht die Scharfmacher das Feld. Manches ließ sich hier, soweit man das überhaupt sagen kann, moderater, erträglicher an. Indessen war deutlich, dass weder in Karlsruhe noch in Stuttgart eigenverantwortliche Politik getrieben wurde. Die badischen und württembergischen NS-Größen waren Befehlsempfänger, Weisungsgebundene des Regimes. Sie hatten im Wesentlichen auszuführen, was ihnen aufgetragen war, und sie führten es aus, wie sie es gewohnt waren"[221]. Inwiefern diese Einschätzung für das Innenministerium zutrifft, soll im Folgenden anhand von verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Ministeriums überprüft werden. Dabei stehen drei Leitfragen im Vordergrund: Hatten die Akteure im badischen Innenministerium bei der Ausführung der Reichspolitik eigene

[220] Zur Fürsorgereform Kerstens vgl. SCHEUING, Reform der Erziehungsanstalten.
[221] SAUER, Staat, Politik, Akteure, S. 28.

Handlungs- und Ermessensspielräume? Wenn ja, nutzten sie diese im radikalisierenden oder entschärfenden Sinn? Ergriffen Sie in bestimmten Bereichen sogar eigene Initiativen, die die nationalsozialistische Unterdrückungs- und Verfolgungspolitik für die Betroffenen noch verschlimmerten?

V.1. Die Verwaltungsreform von 1939 und der Wohnungsbau als Beispiele für „normales" Verwaltungshandeln

Obwohl die innere Verwaltung des Landes Baden in der Zeit des Nationalsozialismus gemäß dem verbrecherischen Charakter des Regimes im Zeichen von Gleichschaltung, Verfolgung und Gewalt stand, gab es auch im „Dritten Reich" Handlungsfelder, deren Ideologisierungsgrad niedriger war. Zwar waren auch solche „normalen" Handlungsfelder nicht frei von politisch-ideologischen Einflüssen, wenn etwa der Wohn- und Siedlungsbau auch dazu dienen sollte, „rassisch gutes Material"[222] zu schaffen oder die Parteiklientel mit günstigem Wohnraum zu versorgen, wie es für die „SA-Siedlungen" zutrifft. Dennoch waren diese Aufgabengebiete nicht im gleichen Maße ideologisch aufgeladen wie zum Beispiel die Gesundheitspolitik.

Ein Beispiel für ein „normales", weitgehend von rationalen Kriterien geleitetes Verwaltungshandeln ist die badische Verwaltungsreform des Jahres 1939. Sie setzte zum einen die Verringerung der Anzahl der Amtsbezirke fort, die bereits in der Weimarer Republik von 54 auf 40 reduziert worden waren[223]. Zum anderen schaffte sie die badische Besonderheit der „Kreise" (nicht zu verwechseln mit den späteren Landkreisen) ab, deren Existenz bei Verwaltungsfachleuten schon im Kaiserreich und in der Weimarer Republik in die Kritik geraten war. Die Kreise waren mit dem Verwaltungsgesetz von 1863 als Selbstverwaltungskörperschaften geschaffen worden, die Aufgaben oberhalb der Gemeinde und Städte gemeinsam übernahmen. Die Kreise erfüllten dabei zum einen Aufgaben der Landarmenfürsorge und des Straßenwesens, die ihnen per Landesgesetz zugewiesen wurden. Zum anderen konnten sie in bestimmten Bereichen, sofern sie dies wünschten, auch selbst tätig werden. Zu diesen Aufgaben gehörten meist die Errichtung von Anstalten für Schwache, Bedürftige und „Geisteskranke", die Fürsorge für Wandernde und Bedürftige, die Einrichtung land- und hauswirtschaftlicher Schulen, die Ausführung gemeinsamer Aufgaben der Wasserversorgung oder die Errichtung von Sparkassen. Insgesamt gab es elf Kreise mit Sitz in Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Karlsruhe, Baden-Baden, Offenburg, Freiburg, Lörrach, Villingen, Waldshut und Konstanz. Ihnen war mit dem Kreisrat ein parlamentarisches Kontrollgremium beigeordnet; überdies verfügten sie zunehmend auch über eine eigene, wenn auch kleine Verwaltung[224].

Die Kreise waren territorial jedoch nicht mit den Amtsbezirken deckungsgleich. Ebenso wenig waren sie in die Staatsverwaltung eingegliedert; der Staat übte lediglich

[222] So Wagner in der Sitzung des Staatsministeriums vom 3.10.1934, LA-BW, GLA 233 24318.
[223] Siehe Kapitel II.
[224] Zu den badischen Kreisen vgl. Gorka, Die badischen Kreise.

ein Aufsichtsrecht über die Tätigkeit der Kreise aus. Die mangelnde Deckungsgleichheit der Amtsbezirke als unterster Staatsverwaltungsbehörde mit den Kreisen als wichtigster Ebene der übergemeindlichen Selbstverwaltung führte deshalb dazu, dass viele Reichsgesetze, die sich am Staatsaufbau in den anderen Ländern orientierten, weder von den Kreisen noch von der Staatsverwaltung ausgeführt werden konnten. Zu deren Umsetzung mussten stattdessen ad hoc übergemeindliche Verbände unterhalb der Kreisebene geschaffen werden, die sich immer weiter aufblähten. Dies hatte eine mangelnde Effizienz und Systematik der badischen Staatsorganisation zur Folge. Initiativen zur Abschaffung der Kreise in der Weimarer Republik scheiterten jedoch an lokalen Sonderinteressen und am Selbsterhaltungswillen der Kreisverwaltungen[225].

Um diese seit längerem bekannten Missstände zu beseitigen, nahm die badische Landesregierung die Verwaltungsreform ab dem Jahr 1935 konsequent in Angriff; sie sollte dabei mit der Reduzierung der Bezirksämter verknüpft werden, die vor allem aus Gründen der Kostenersparnis angestrebt wurde. Anders als ihre demokratischen Vorgängerregierungen musste die nationalsozialistische Landesregierung hierbei keine Rücksicht auf die Bedürfnisse vor Ort nehmen. Zudem konnte sie auf die Interessen des Reiches verweisen, lag es doch in der Logik des zentralistisch-totalitären NS-Staates, einen raschen, einheitlichen Durchgriff der Reichsgesetzgebung bis in die untersten Ebenen der Verwaltung sicherzustellen. Nicht umsonst hieß es in der Begründung für einen Gesetzentwurf im Jahre 1935, mit dem – als Zwischenstufe auf dem Weg zur endgültigen Reform – die Kreisräte abgeschafft werden sollten: „Es ist eine unabweisbare Notwendigkeit, die Verwaltungsorganisation in Baden mit der im übrigen Reich in Einklang bringen und damit auch dem Reich für seine Gesetze, Maßnahmen und Anordnungen in Baden den geeigneten Verwaltungsaufbau zur Verfügung zu stellen. Das soll geschehen durch die Einrichtung von Selbstverwaltungskörpern in Angliederung an die unteren Staatsverwaltungsbehörden (Landkreise). Neben diesen Landkreisen bleibt, was wohl keiner näheren Darlegung bedarf, für die bisherigen Kreise kein Raum“[226]. Diese Argumentation ist im Übrigen ein weiteres Beispiel dafür, wie das Reich zur Durchsetzung eigener regionaler Verwaltungsinteressen benutzt werden konnte.

Während das Staatsministerium auf Weisung Wagners die Aufsicht über das Projekt führte, lag die Federführung bei der Umsetzung der Verwaltungsreform beim Innenministerium. Weil man die Kreisreform auf die geplante Reichsreform abstimmen wollte, die unter anderem eine Neuaufteilung der „Gaue“ und Verwaltungsgebiete vorsah, sollten auch die Parteizentrale in München und das Reichsinnenministerium mit eingeschaltet werden. Zur Berücksichtigung der Parteiwünsche wurde außerdem die Gauleitung über die Planungen auf dem Laufenden gehalten[227]. Für die konkrete Durchführung war Otto Schoch verantwortlich, seit Februar 1935 Leiter der Kommunalabteilung im Innenministerium. Schoch besaß als herausragender Verwaltungs-

[225] Vgl. Ott, Regelung der Verwaltung, S. 773; Ders., Baden, S. 584–586.
[226] LA-BW, GLA 236 29137, Gesetz über die Aufhebung der Kreisräte (undatierter Entwurf).
[227] Ebd. 233 24318, Niederschriften über die Sitzung des Staatsministeriums, 21.2., 12.7. und 6.11.1935.

jurist, der überdies von 1929 bis Anfang 1935 das Bezirksamt Lahr geleitet hatte, nicht nur die nötige Expertise auf diesem schwierigen Gebiet, sondern hatte sich schon in der Weimarer Republik als entschiedener Befürworter der Kreisreform profiliert. Auf die Expertise dieses politisch eher mit Misstrauen betrachteten Fachmanns waren die Nationalsozialisten für die erfolgreiche Umsetzung dieses Prestigeobjekts, mit dem sie ihre größere Tat- und Durchsetzungskraft gegenüber den republikanischen Regierungen unter Beweis stellen wollten, deshalb unbedingt angewiesen[228].

Schoch war es daher auch, der bei einer Besprechung über die Neuorganisation der Landesverwaltung am 25. April 1935 in der Badischen Staatskanzlei, an der neben Müller-Trefzer als Leiter der Staatskanzlei führende Beamte aller drei Ministerien beteiligt waren, das Eingangsreferat hielt[229]. In diesem schilderte er die Entstehungsgeschichte der Kreise und ihrer Aufgaben und begründete noch einmal die zentralen Ziele der Reform: Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung, Zusammenführung von unteren staatlichen Verwaltungseinheiten und kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften. Ebenso machte er Vorschläge, nach welchen Modalitäten die Aufgaben der Kreise auf andere Träger überführt werden sollten. Die Sitzung endete mit dem Beschluss, die Kreise in der näheren Zukunft aufzulösen und die Übertragung ihrer Aufgaben auf die von Schoch vorgeschlagene Weise zu organisieren[230].

Unter strengster Geheimhaltung wurden nun die Pläne für die Verwaltungsreform ausgearbeitet. Dabei musste das Innenministerium auch auf die Interessen der Gauleitung Rücksicht nehmen, deren Wünsche von Wagner und Köhler wiederholt in den gemeinsamen Sitzungen des Staatsministeriums eingeklagt wurden. So bestand die badische NSDAP darauf, dass der Sitz der künftigen Landratsämter identisch sein müsse mit dem Sitz der Kreisleitungen. Auch auf den gebietsmäßigen Zuschnitt und die Zahl der zukünftigen Landratsämter nahm die Gauleitung Einfluss. Im Juni 1936 waren die Pläne für die Verwaltungsreform schließlich so gut wie fertig: Unter Abschaffung der Kreise sahen sie die weitere Reduzierung der Amtsbezirke von 40 auf 27 vor; diese sollten in Zukunft wie im übrigen Deutschland Landkreise heißen[231].

Die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes verzögerte sich jedoch um nicht weniger als drei Jahre. Der Grund waren die schwelenden Verhandlungen über die Reichsreform in Berlin[232]. Als das vorläufige Scheitern der Frick'schen Reichsreformpläne klar wurde und die badische Regierung im April 1939 endlich zur Tat schreiten wollte, war es dann der „Stellvertreter des Führers", der die Verkündung des Gesetzes um drei weitere Monate verzögerte. Er bestand auf einer Klausel, wonach die künftigen Kreisräte, die dem Landrat in beratender Funktion zugeordnet werden sollten, von der NSDAP bestimmt werden würden. Zudem sollte die Landesregierung nach außen unbedingt deutlich machen, dass die Reform in Baden keinerlei Vorbildcha-

228 Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 206 f.
229 Vgl. das Protokoll der Besprechung in: LA-BW, GLA 236 29137.
230 Vgl. ebd.
231 LA-BW, GLA 233 24318, Niederschriften über die Sitzung des Staatsministeriums, 12.7. und 6.11.1935, 17.6.1936; ebd. 236 29137 und 29138.
232 Ebd. und LA-BW, GLA 236 29139.

rakter für die künftige reichsrechtliche Regelung der Landkreisselbstverwaltung besitze[233]. Erst als die badische Regierung eine Garantie zur Berücksichtigung beider Forderungen abgab[234], konnte das „Gesetz über die Landkreisselbstverwaltung in Baden" am 28. Juni 1939 nach den Vorgaben des Jahres 1936 verabschiedet und in den amtlichen Blättern veröffentlicht werden[235]. Damit war eine Reform verwirklicht, bei der das Innenministerium zwar auf die Wünsche der Partei hatte Rücksicht nehmen müssen, die aber in sachlicher Hinsicht überwiegend nach dem rationalen Kriterium der Zweckmäßigkeit erfolgt war.

Ein ähnliches Muster zeigt sich in der Wohnungsbaupolitik. Zwar griff die NSDAP auch auf diesem Feld in die Politik des Innenministeriums ein. Doch wurde mit den Bemühungen um eine Förderung des Wohnungsbaus für einkommensschwächere Schichten ein seit langem bestehendes Bedürfnis befriedigt, hatte das Grenzland Baden infolge des starken Zuzugs von Auslandsdeutschen doch seit dem Ende des Ersten Weltkriegs unter einer im Reichsmaßstab überdurchschnittlichen Wohnungsnot gelitten. Gerade bei Beziehern geringer Einkommen bestand seither ein besonders großer Bedarf an Wohnungen. Schon in der Weimarer Republik hatte es daher Bestrebungen gegeben, nach württembergischem Vorbild eine Landeskreditanstalt für den Wohnungsbau zu gründen. Sie sollte die Gemeinden in ihren Bemühungen um einen sozialen Wohnungsbau bei der Vergabe von Darlehen für den Bau von Kleinwohnungen für sozial Bedürftige durch die Gewährung von nachstelligen Krediten für den Wohnungsbau unterstützen und die Zuständigkeiten in diesem Bereich in einer einzigen Anstalt bündeln. Doch scheiterten diese Bestrebungen wiederholt am Widerstand des damaligen Finanzministers Heinrich Köhler (Zentrum)[236].

Als die Nationalsozialisten in Baden an die Macht kamen, erblickten sie folglich in der Gründung einer eigenen badischen Landeskreditanstalt für den Wohnungsbau die Chance, sich auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus zu profilieren und zu demonstrieren, dass sie der Rhetorik von der „Volksgemeinschaft", in der auch die Interessen des einfachen Volkes berücksichtigt sein würden, konkrete Taten folgen ließen. Dabei deckten sich ihre Interessen mit denen der Beamten der Wohnungsbauabteilung. So hatte Eugen Imhoff, der die Wohnungsbauabteilung im Innenministerium schon seit Beginn der Weimarer Republik leitete und als führender deutscher Experte auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus galt, sich schon vor 1933 vergeblich für die Gründung einer Landeskreditanstalt in Baden eingesetzt[237].

Bereits am 29. Oktober 1934 kamen die gemeinsamen Bemühungen, die vom Reich nachhaltig unterstützt wurden, zu einem Ergebnis: An diesem Tag wurde die Verordnung über die Gründung der „Badischen Wohnungsfürsorgeanstalt" erlassen;

---

233 Vgl. ebd. 236 29141.

234 Siehe u.a. den § 15 des „Gesetzes über die Landkreisselbstverwaltung in Baden", in: Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1939 Nr. 11, S. 95.

235 Vgl. ebd.

236 Vgl. hierzu die demnächst erscheinende Arbeit von Bacher, Eigenheim für alle, S. 57–78. Ich danke Herrn Bacher vielmals für die Überlassung von Teilen seines Manuskripts.

237 Vgl. ebd.

sie wurde im Jahr 1935 in „Badische Landeskreditanstalt für Wohnungsbau“ umbenannt. Der Hauptzweck dieser öffentlich-rechtlichen Anstalt war die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungsbaus. Diese sollten ausschließlich für den Bau von Kleinwohnungen für minderbemittelte, kinderreiche Familien vergeben werden. Ferner sollten auch die Veteranen des Ersten Weltkrieges sowie Schwerkriegsbeschädigte in den Genuss solcher Darlehen kommen. Dabei übernahm die Landeskreditanstalt auch zwei Drittel der Haftung für ausgefallene Kredite[238]. Die Einnahmen speisten sich aus der Gebäudesondersteuer, die nach der Hochinflation des Jahres 1923 von den Hausbesitzern – als Ausgleich dafür, dass sie als Sachwertbesitzer weniger stark von der Geldentwertung betroffen gewesen waren – erhoben worden war. Die Einnahmen aus dieser Steuer kamen ausschließlich der Landeskreditanstalt zu, womit die Finanzierung unabhängig von der Lage des Staatshaushalts gesichert war. Die Anstalt unterstand Innenminister Pflaumer, der auch für ihre Personalbesetzung verantwortlich zeichnete. Den Vorstand bekleideten drei ausgewiesene Fachleute aus der Bau- und Wohnungsabteilung des Innenministeriums: Neben Eugen Imhoff waren dies Oberregierungsrat Eduard Leutz sowie Regierungsrat Walther Staiger, der innerhalb der Wohnungsabteilung Experte für Rechtsfragen war. Daneben existierte ein Beirat, dessen Vorsitz Pflaumer selbst innehatte. Die Landeskreditanstalt entfaltete bald nach ihrer Gründung erhebliche Aktivitäten und wies rasch einen großen Umfang auf: 1936 wurde der Bau von nicht weniger als 2.770 Wohnungen gefördert; 1937 beschäftigte sie bereits 20 Beamte und 77 Angestellte[239].

Die Tätigkeit der Landeskreditanstalt war zwar keineswegs frei von ideologischen Zielen. Der vom Land Baden geförderte Wohnungsbau sollte explizit auch spezifisch nationalsozialistischen Zielen der Bevölkerungspolitik und „Rassehygiene“ dienen. Auch die völkische „Blut- und Bodenideologie“ kam hier zum Tragen, sollten sozial Bedürftige doch durch den Erwerb eines Eigenheims an die eigene Scholle gebunden und der vermeintlichen Dekadenz der Großstadt entzogen werden. Als die Kreditanstalt im Jahr 1935 inauguriert wurde, sprach Pflaumer beispielsweise davon, die Anstalt möge dazu beitragen, „dass aus unserem Volke wieder ein gesundes und starkes Geschlecht erwächst und […] viele Volksgenossen eine neue Heimat finden.“ Ebenso war es kein Zufall, wenn mit dem Architekten und Leiter des badischen Gauheimstättenamts Anton Johner ein „Alter Kämpfer“ im Beirat saß, der ein entschiedener Verfechter rassebiologischen Gedankenguts war.

Nichtsdestotrotz stand der Wohnungsbau nicht ausschließlich unter dem Primat der Ideologie. So wurde mit der Schaffung von billigem Wohnraum auch ein klassisches sozialpolitisches Ziel verfolgt. Dies zeigt zum Beispiel die Praxis einer Stadt wie Villingen. Dort wurden drei größere Wohnungsbauprojekte mit Hilfe von Krediten

[238] Verordnung über die Errichtung einer Badischen Landeswohnungsfürsorgeanstalt vom 29. Oktober 1934, in: Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1934 Nr. 53, S. 283 f.; Satzung der Badischen Landeswohnungsfürsorgeanstalt, in: Ebd., S. 284 f.

[239] Vgl. Leutz, Badische Landeskreditanstalt für Wohnungsbau, S. 37 f.; Bacher, Eigenheim für alle, S. 57–78.

der Landeskreditanstalt finanziert, bei deren Vergabe nach Kriterien der Bedürftigkeit und nicht der politischen Zuverlässigkeit entschieden wurde[240]. Die zumindest teilweise von unideologischen Prämissen geleitete Politik wird ferner durch die Tatsache unterstrichen, dass die Bau- und Wohnungsabteilung des Innenministeriums wesentlich weniger stark nazifiziert war als etwa die Gesundheits-, die Personal- oder die Polizeiabteilung. Bei Imhoff, Leutz und Staiger handelte es sich sämtlich um Beamte, die zwar am 1. Mai 1937 in die Partei eingetreten waren und dem Regime gegenüber keineswegs feindlich eingestellt waren. Doch gehörten sie zu der Gruppe der „Loyalisten", die eine gewisse Reserviertheit gegenüber den „braunen" Machthabern an den Tag legten[241]. Auf ihre Expertise war man freilich dringend angewiesen, wollte man die Wohnungsbauprojekte erfolgreich umsetzen. Auch eine weitere Personalie unterstreicht diesen besonderen Status der Bau- und Wohnungsabteilung: Als Eduard Leutz im Februar 1937 vollständig zur Landeskreditanstalt überwechselte und seinen Posten im Innenministerium verließ, folgte ihm mit Regierungsrat Hermann Faisst eine Person nach, die bis zum Ende des Nationalsozialismus nicht in die NSDAP eintrat. Entsprechend zwiespältig fielen die politischen Beurteilungen des Amts für Beamte und des SD anlässlich seiner Beförderung zum Oberregierungsrat aus: Während der SD ihn als „politisch vollkommen wertlos" bezeichnete, stellte das Amt für Beamte eine deutliche Verbesserung seiner Einstellung gegenüber der NSDAP im Vergleich zu früher fest[242]. Es war dann kein anderer als Wagner, der am Ende entschied, seine Beförderung zum Nachfolger von Leutz nicht vom Eintritt in die NSDAP abgängig zu machen. Dies begründete er mit Faissts fortgeschrittenem Alter von 49 Jahren und seiner „starken dienstlichen Inanspruchnahme"[243] – ein Argument, das auf eine gewisse Unverzichtbarkeit von Faisst hindeutet. Auch Wagner gab demzufolge in einem weniger stark ideologisierten Feld wie der Wohnungspolitik gelegentlich sachlichen Erwägungen Vorrang vor der „reinen Lehre".

Indes konnte auch die Wohnungsbau- und Siedlungspolitik unter die Räder der Politik geraten. Das galt vor allem für die Siedlungspolitik, bei der stärker rassebiologische Ziele im Vordergrund standen. Diese bittere Erfahrung sollte Eugen Imhoff im Jahre 1938 machen, als er bei einem weiteren Prestigeprojekt der badischen Nationalsozialisten, der Errichtung der Doggererzbergwerksiedlung in Blumberg, direkt mit Wagner aneinandergeriet. Die Errichtung der Siedlung in Blumberg stand in direktem Zusammenhang mit den Bemühungen, sich im Kontext der Aufrüstungspläne des

[240] StadtAVS, 2.2 1800 und 1801, dort die Niederschriften der Beratungen des Bürgermeisters mit den Ratsherren vom 28.5.1936, 24.3.1937 und 25.4.1939.

[241] Vgl. die Typologie der Beamten im Innenministerium in der Zeit des Nationalsozialismus in Abschnitt III.3. Zu Imhoff vgl. die Akten LA-BW, GLA 466-2 4779, LA-BW, StAF D 180/2 700. Zu Leutz vgl. die Akte LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1058. Zu Staiger siehe: LA-BW, GLA 233 24653.

[242] Ebd. 465 c 823, Sicherheitsdienst der SS, SD-Oberabschnitt Süd-West, Unterabschnitt Baden, an das Gaupersonalamt der NSDAP, 2.8.1937; NSDAP Gauleitung Baden, Amt für Beamte, an den Gauleiter, 14.9.1937.

[243] Ebd., NSDAP Gauleitung Baden, Gauleiter Wagner, an den Stellvertreter des Führers, 10.7.1937.

Deutschen Reiches in der Eisen- und Metallindustrie unabhängig von der Einfuhr ausländischer Erze zu machen. Im Zuge der Autarkiebestrebungen des Deutschen Reiches sollten auf diese Weise Devisen eingespart und die Rüstungsindustrie für den Kriegsfall immun gegenüber ausländischen Rohstofflieferboykotten gemacht werden. In enger Zusammenarbeit mit der saarländischen Montanindustrie versuchte man daher, die alte Idee der Erschließung der Erzvorkommen auf der Baar wiederaufleben zu lassen.

Tatsächlich wurden diese Pläne in den Jahren 1939 und 1940 realisiert. Teil dieser Pläne war die Errichtung einer im Rahmen des Vierjahresplans (1936 bis 1940) finanzierten Bergwerksiedlung, in die vor allem systemkritische Arbeiter zu Zwecken der Kontrolle und Erziehung einziehen sollten[244]. Um die Federführung bei der Errichtung der Siedlung entwickelte sich dabei eine starke Konkurrenz zwischen dem Innenministerium, der Badischen Heimstätten GmbH, die unter der Kontrolle der Deutschen Arbeitsfront und der NSDAP stand, sowie der Landesplanungsgemeinschaft Baden. Letztere befand sich in der Obhut Wagners, der ein großes, ideologisch bedingtes Interesse an Siedlungsfragen hatte und ein grundsätzliches Mitspracherecht auf diesem Gebiet für sich beanspruchte. Zudem schalteten sich das Reichsarbeitsministerium und die Vierjahresplanbehörde Görings in die Konzeption ein[245].

Nachdem sich die Badische Heimstätten GmbH, die zunächst den Zuschlag für die Planungsarbeiten erhalten hatte, im Sommer 1937 als unfähig erwiesen hatte, die Siedlungspläne zügig zu verwirklichen, wurde die Verantwortung für das Projekt dem Innenministerium übertragen. Dieser Zustand hielt aber nicht lange an: Als es am 2. Oktober 1937 in Blumberg zur Besprechung des Generalbebauungsplans für die Siedlung kam, an der neben zahlreichen lokalen Behörden auch Pflaumer, Köhler und Wagner sowie die Bau- und Wohnungsabteilung des Innenministeriums teilnahmen, trug Imhoff seine Einwände gegen den Plan vor: Dieser sei weit überdimensioniert, weshalb nach der zu erwartenden Schließung des Bergwerks nach dem Krieg die Wohnungen wertlos würden und ein „hässliches Torso“ entstünde. Außerdem müsse die Finanzierung mit Rücksicht auf den badischen Staatshaushalt durch das Reich erfolgen. Doch wischte Wagner Imhoffs Einwände schroff beiseite: In Blumberg müsse nichts anderes als eine große nationalsozialistische Mustersiedlung entstehen. Für deren Finanzierung und Umsetzung werde er, Wagner, höchstpersönlich sorgen, auch gegen mögliche Widerstände[246]. Für Imhoff, der sich mit Wagner bereits bei anderen Projekten, etwa beim Neuaufbau Öschelbronns, größere Auseinandersetzungen geliefert hatte[247], war das Maß nun voll: Frustriert bat er im Februar 1938 um seine Versetzung an die Badische Gebäudeversicherungsanstalt, der Pflaumer auch zustimmte. Pflaumer, der in Fragen des Wohnungs- und Siedlungsbaus eine deutlich pragmatischere Linie verfolgte als Wagner, gelang es anschließend zwar, durch Interventionen in Berlin im Sommer 1938 die Verantwortlichkeit für den Siedlungsbau

[244] Zu diesem groß angelegten Projekt vgl. das Werk von Seidelmann, Eisen schaffen.
[245] Vgl. ebd., S. 95–99.
[246] LA-BW, StAF D 180/2 700, Vermerk von Imhoff vom 18.1.1946.
[247] Vgl. ebd.

wieder von Wagner wegzuziehen und erneut beim Innenministerium anzusiedeln[248]. Doch änderte das nichts mehr daran, dass er durch Wagners großspurig-selbstherrliches Auftreten einen seiner erfahrensten und fähigsten Beamten verloren hatte.

V.2. Die Mitwirkung des badischen Innenministeriums an der Repressionspolitik des NS-Regimes

Während die Kommunalabteilung und die Bau- und Wohnungsabteilung des Innenministeriums in bestimmten Aufgabenfeldern zumindest Teilreservate ideologiefreien Handelns bildeten, galt das für die meisten anderen Aufgabenfelder des Ministeriums nicht. Hier war das Innenministerium als klassisches „Machtministerium" von Anfang an Teil des nationalsozialistischen Repressionsapparats. Es spielte daher bei der Unterdrückung von Menschen, die aus politischen, rassischen oder rassebiologischen Gründen vom Regime verfolgt wurden, eine zentrale Rolle, zumal die Reichsgewalten mangels eines eigenen nachgeordneten Behördenapparats bei der Etablierung ihrer totalitären Diktatur auf die aktive Mitwirkung der unteren staatlichen Ebenen angewiesen waren. An einigen Beispielen[249] kann illustriert werden, in welch vielfältiger Weise das badische Innenministerium dabei in die Durchsetzung nationalsozialistischen Unrechts eingebunden war.

V.2.1. Die Zerschlagung der Arbeiterbewegung

Am Anfang der nationalsozialistischen Gewaltpolitik stand die Zerschlagung der Arbeiterbewegung. Auch in Baden war sie die erste politische Gruppe, die von den Repressionsmaßnahmen der Nationalsozialisten betroffen war. Noch unter Wagner als „Minister des Innern, Kommissar des Reichs" wurden die entscheidenden Schläge gegen die Arbeiterbewegung ausgeführt. Bereits am 10. März 1933, also noch vor der formellen Regierungsübernahme in Baden durch die Nationalsozialisten am 11. März, ließ Wagner in seiner Eigenschaft als „Beauftragter der Reichsregierung für die Polizei des Landes Baden" ein Rundschreiben an die Polizeipräsidien verschicken, in dem er unter Berufung auf die „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933 („Reichstagsbrandverordnung") verkündete, dass zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" durch Funkspruch „Maßnahmen" gegen die Kommunistische Partei angeordnet worden seien. Sie würden sich auch

[248] Vgl. Seidelmann, Eisen schaffen, S. 109 f.

[249] Eine umfassende Darstellung der Beteiligung des Innenministeriums an der nationalsozialistischen Gewaltpolitik kann angesichts der Vielzahl der verfolgten Gruppen und Institutionen sowie der in die Tausende gehenden Erlasse und Verordnungen zur Verfolgung der „Volksfeinde" nicht geleistet werden. Dies würde den Rahmen dieses Überblicksbeitrags sprengen. Zur zentralen Bedeutung eines funktionierenden bürokratischen Apparats für die Implementation nationalsozialistischen Unrechts vgl. die grundlegende Studie von Christiane Kuller über die Beteiligung des Reichsfinanzministeriums an der Enteignung und Verwertung jüdischen Vermögens: Kuller, Bürokratie und Verbrechen.

gegen jene richten, die mit den Kommunisten zusammenarbeiten und deren Ziele „mittelbar oder unmittelbar fördern und unterstützen". Ebenso habe er angeordnet, „Führer der SPD, für die eine persönliche Gefährdung besteht oder zu befürchten ist, in Schutzhaft zu nehmen"[250].

Dieses Schreiben bildete den Auftakt einer ersten Welle von Verfolgungen, die vom Land Baden selbst ausgingen[251]. Von ihr waren Kommunisten und Sozialdemokraten in ganz Baden betroffen. Ihre „Inschutzhaftnahme", so der zynisch-verharmlosende Begriff für die willkürlichen Verhaftungen, erfolgte durch die Landespolizei, auf deren uneingeschränkte Unterstützung die Nationalsozialisten bei der Unterdrückung der Arbeiterbewegung von Anfang an zählen konnten. So hatte Wagner bei der ersten Sitzung der kommissarischen Regierung am 14. März 1933 sichtbar überwältigt davon berichtet, dass sich sein Besuch in den Dienststellen der Polizei zu erhebenden Sympathiekundgebungen für die neue Regierung gestaltet hätten[252]. Zudem wirkten an den Verhaftungen auch „Hilfspolizeieinheiten" aus den „nationalen" Verbänden SA, SS und Stahlhelm mit.

Eine wesentliche Verschärfung erfuhr die Verfolgung durch einen Vorfall in Freiburg am 17. März 1933. Am frühen Morgen desselben Tages hatte der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Christan Daniel Nussbaum, der zu diesem Zeitpunkt unter erheblichen psychischen Problemen litt, zwei Polizisten erschossen, als diese in sein Schlafzimmer eindringen wollten, um ihn in „Schutzhaft" zu nehmen[253]. Für Wagner war dies der willkommene Anlass, zum entscheidenden Schlag gegen die badische Arbeiterbewegung auszuholen. Noch am gleichen Tag ordnete er in einem Runderlass an, dass sämtliche badischen Landtags- und Reichstagabgeordneten „bis auf weiteres" in „Schutzhaft" genommen werden sollten. Ebenso verfügte er ein Verbot sämtlicher Zeitungen und Druckschriften der SPD. Darüber hinaus wurden sämtliche Wehr- und Jugendverbände von SPD und KPD wie die Eiserne Front, das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold oder der Kommunistische Jugendverband Deutschlands aufgelöst; ihre Räumlichkeiten wurden von der Polizei geschlossen[254]. Dem Erlass folgte eine zweite, ungleich größere Welle von Verhaftungen zahlreicher kommunistischer und sozialdemokratischer Abgeordneter und Parteifunktionäre. Desgleichen wurden mehrere sozialdemokratische Redaktionshäuser gestürmt und

---

[250] LA-BW, StAF B 719/1 5096, Der Beauftragte der Reichsregierung für die Polizei des Landes Baden an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 10.3.1933.

[251] Die ersten Verhaftungen von prominenten badischen Kommunisten fanden bereits unmittelbar nach dem Reichstagsbrand vom 28. Februar 1933 statt, doch gingen diese noch ausschließlich vom Reich aus, während das Innenministerium, das zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht in nationalsozialistische Hand war, nur als ausführende Behörde fungierte. Auf sie wird daher hier nicht eingegangen.

[252] LA-BW, GLA 233 24318, Niederschrift der Sitzung der kommissarischen Regierung, 14.3.1933.

[253] Vgl. Rehberger, Gleichschaltung, S. 122–124.

[254] LA-BW, StAF B 719/1 5096, Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 17.3.1933.

viele „marxistische“ Vereinsgebäude in ganz Baden geschlossen. Gleichzeitig wurde das Vermögen der Verbände beschlagnahmt, wofür der Erlass vom 17. März ebenfalls die (pseudo)legale Grundlage geschaffen hatte.

Mit diesem Erlass erreichte die Verfolgung der Arbeiterbewegung in Baden schon frühzeitig eine hohe Intensität und Breite. Wie dabei im Falle von Widerstand vorzugehen war, machte Wagner in einem Funkspruch vom 18. März 1933 deutlich. Darin hieß es: „Kommunistischen, sozialdemokratischen, wie überhaupt marxistischen Terrorakten und Überfällen ist mit rücksichtslosem Waffengebrauch zu begegnen. Polizei und Gendarmerie, die in Ausübung dieser Pflicht von der Schusswaffe Gebrauch macht, wird ohne Rücksicht auf die Folgen des Schusswaffengebrauchs von mir gedeckt. Wer in falscher Rücksichtnahme versagt, wird dienstpolizeilich bestraft“[255]. Am 30. März 1933 traf es schließlich auch die „marxistischen“ Vereine: Per Erlass erklärte Wagner die „marxistischen Turn-, Sport- und Kulturvereine“ auf Landes- wie auf Gemeindeebene für aufgelöst; auch deren Vermögen wurde komplett beschlagnahmt[256].

Frühzeitig baute das Innenministerium außerdem eigene Abteilungen innerhalb des Polizeiapparats zur Bekämpfung der Arbeiterbewegung auf. Am 5. Mai 1933 gab das Karlsruher Landespolizeiamt den Bezirksämtern bekannt, dass es nun eine eigene Abteilung zur Bekämpfung von illegalen Druckschriften der KPD „und anderer staatsfeindlicher Organisationen“ gebildet habe. Die Bezirksämter wurden aufgefordert, „sämtliches aufgefundenes Schriftmaterial dieser Art, Meldungen hierüber und Festnahmen von Personen, die derartige Flugblätter verteilen oder sonst mit illegalem Druckmaterial in Beziehungen stehen, unmittelbar an das Polizeiamt vorzulegen“[257]. Auch die Bezirksämter, an welche außerdem die lokalen Polizeiverbände angegliedert waren, waren somit von Anfang an in die Zerstörung der Arbeiterbewegung involviert. Dies zeigt ferner ein Erlass Wagners vom 2. Mai 1933, der sämtliche Bezirksämter, die an der Grenze zur Schweiz lagen, dazu aufforderte, die im benachbarten Ausland erscheinende Presse genau zu überwachen und dem Innenministerium Artikel vorzulegen, die angeblich von „Hetze“ gegenüber Deutschland geprägt waren. Dabei sollten sie ihr Augenmerk vor allem auf „marxistische“ Zeitungen legen[258].

---

[255] Ebd., Funkspruch von Wagner an die Funkstelle Lörrach vom 18.3.1933.

[256] Ebd., Minister des Innern, Kommissar des Reichs an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 30.3.1933. Die Liste der in dem Erlass für aufgelöst erklärten Vereine ist lang und zeigt das breite Spektrum der Gegenkultur des Arbeitermilieus. Es wurden u.a. verboten: Der Arbeiterturn- und Sportbund, der Touristenverein „Die Naturfreunde“, der Arbeiterathletenbund, der Arbeiterkeglerbund, der Arbeiterschachklub, der Arbeitersängerbund, die Internationale Arbeiterhilfe, die „Rote Hilfe“, die Arbeiterwohlfahrt, der Arbeiterradiobund, der Arbeiter-Samariterbund, der Arbeiterrad- und Kraftfahrbund „Solidarität“, die Kampfgemeinschaft für Rote Sporteinheit, der Internationale Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit und der Bund der Freunde der Sowjet-Union.

[257] Ebd., Badisches Landespolizeiamt an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 5.3.1933.

[258] Ebd., Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an die Grenzbezirksämter, 2.5.1933.

Waren die zentralen Schritte zur Zerschlagung der Arbeiterbewegung folglich bereits zu einer Zeit eingeleitet, als das Innenministerium noch von Wagner geführt wurde, gingen die repressiven Maßnahmen auch unter der Ägide Pflaumers weiter. Keine vier Tage im Amt, ließ Pflaumer am 10. Mai 1933 per „Staatsanzeiger" verkünden, dass das gesamte Vermögen der SPD und der sozialdemokratischen Zeitungen beschlagnahmt sei. Vorwand war ein angeblicher Korruptionsfall der freien Gewerkschaften in Konstanz, in den auch SPD-Mitglieder verwickelt gewesen sein sollten. Zugleich ordnete er eine genaue Erfassung der beschlagnahmten Gegenstände an[259]. Auch in diesem Punkt führte Pflaumer fort, was Wagner schon im April 1933 in die Wege geleitet hatte. Dieser hatte bereits am 13. April 1933 erklärt, dass das Vermögen der Arbeiterverbände und -vereine dem Land Baden zufalle, das es anschließend an Verbände überlassen solle, die „hinter der nationalen Regierung stehen"[260]; davon müssten allerdings jene Gegenstände ausgenommen werden, die sich im Eigentum Dritter befinden würden[261].

Als das Ministerium in Pflaumers Hände überging, begannen die Nationalsozialisten nun, den Kuchen unter sich aufzuteilen. Während das Vermögen der Gewerkschaften, das am 12. Mai 1933 auf Veranlassung des Generalstaatsanwalts in Karlsruhe ebenfalls beschlagnahmt worden war[262], nach einer entsprechenden Weisung aus Berlin der DAF bzw. der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation (NSBO) überlassen werden sollte[263], sicherten sich im gleichen Monat die zu dieser Zeit noch im Amt befindlichen badischen Sonderkommissare für Gesundheitsfragen und Jugendpflege die Immobilien und Gegenstände des Arbeitersamariterbundes bzw. der Naturfreundehäuser[264]. Auch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) durfte nun vortragen, an welchen Gebäude und Einrichtungen man besonderes Interesse hatte[265]. Dabei fungierte das Innenministerium als wichtiger Koordinator der zunächst weitgehend dezentral ablaufenden Aktionen. So erstellte es für die Bezirksämter etwa Musterbögen für die Erfassung des Vermögens[266]. Anfang August 1933 wurde schließlich im Innenministerium eine eigene Treuhandstelle für die „Verwaltung marxistischen Vermögens" geschaffen, die das Eigentum der Arbeiterbewegung fortan zentral verwaltete. Sie war zunächst bei zwei Regierungsassessoren in den Be-

[259] Ebd., Schreiben des Ministers des Innern vom 10.5.1933.
[260] LA-BW, GLA 380 7353, Minister des Innern, Kommissar des Reichs an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 13.4.1933.
[261] Ebd., Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 25.4.1933.
[262] Ebd., Funkspruch des Generalstaatsanwalts beim Landgericht 1 an die Funkstelle Lörrach vom 12.5.1933.
[263] Ebd., Funkspruch des Polizeipräsidenten von Berlin, Abteilung 1, an die Funkstelle Lörrach vom 13.5.1933.
[264] LA-BW, StAF B 719/1 5096, Landespolizeiamt an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 17. und 31.5.1933.
[265] LA-BW, GLA 380 7353, Minister des Innern an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 24.5.1933.
[266] Vgl. ebd.

zirksämtern Karlsruhe und Durlach angesiedelt[267]. Am 31. Januar 1934 erfolgte eine Anordnung an die Bezirksämter, die bisher von ihnen verwalteten Gelder auf ein zentrales Konto des Innenministeriums zu überweisen. 1937 wurde die Treuhandstelle dem stellvertretenden Gestapochef Walter Spaeth übertragen und in das Ministerium des Innern verlegt; der Prozess der Zentralisierung war damit vollendet[268].

Während das Innenministerium bei diesem großangelegten Raubzug am Vermögen der Arbeiterbewegung die führende Rolle spielte, übte es auch die Kontrolle über die badischen Konzentrationslager aus, in denen zunächst vor allem Anhänger der Arbeiterbewegung interniert waren. Das Ministerium war damit frühzeitig Teil des repressiven nationalsozialistischen Lagersystems. Nachdem im Zuge der Nussbaum-Affäre die Bezirksgefängnisse wegen der zahlreichen Verhafteten zunehmend überfüllt waren, entschloss sich die Landesregierung, auf dem Gelände des im Landesbesitz befindlichen Arbeitshauses im Schloss Kislau ein Lager für politische Häftlinge zu errichten. Die ersten Häftlinge wurden dort am 21. April 1933 eingesperrt. Im Unterschied zu den anderen Konzentrationslagern unterstand es nicht der SA und SS, sondern dem Ministerium. Gleiches galt für das zweite badische Konzentrationslager in Ankenbuck bei Donaueschingen, das ebenfalls Ende April 1933 errichtet wurde[269]. Ende Juli 1933 waren nicht weniger als 535 „Schutzhäftlinge" in den beiden badischen KZ inhaftiert. Während das Lager Ankenbuck im März 1934 geschlossen und die noch verbliebenen Insassen nach Kislau gebracht wurden, bestand das euphemistisch als „Landesarbeitsanstalt" bezeichnete KZ Kislau bis April 1939 fort.

Die direkte Aufsicht über das Lager übte zwar Kurt Bader, der Leiter der Polizeiabteilung, aus. Doch war Pflaumer als oberster Dienstherr der Anstalt durchaus genauer über die Vorgänge in Kislau informiert. Dies zeigt beispielhaft der Fall des sozialdemokratischen Polizisten August Furrer. Der aus Lörrach stammende Furrer war einer jener Polizisten, die die Nationalsozialisten vor der Machtübernahme besonders konsequent bekämpft hatten. An ihm wollten die badischen Nationalsozialisten jetzt ein Exempel statuieren. Er wurde am 10. März 1933 sofort in „Schutzhaft" genommen und im Innenministerium schwer verprügelt[270]. Außerdem gehörte er zu jenen Sozialdemokraten, die am 16. Mai 1933 in Karlsruhe in öffentlicher „Schaufahrt" zum KZ Kislau gefahren wurden. Dort hatte er wie alle übrigen politischen Häftlinge die Haftkosten selbst zu tragen[271]. Dabei wurden Gesuche Furrers und seiner Frau, ihm zur Erledigung dringender Angelegenheiten kurzen Hafturlaub zu gewähren, immer wieder abgelehnt. Als beispielsweise Furrers Frau Pflaumer in einem emotionalen Brief darum bat, ihren Mann freizulassen, da die Familie nach Karlsruhe

---

[267] Karlsruher Zeitung, Staatsanzeiger, Nr. 178 vom 3.8.1933; LA-BW, GLA 380 7353, Minister des Innern an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 22.8.1933.

[268] Ebd. 236 29262, Aktenvermerk des Ministers des Innern, 18.3.1938; Minister des Innern an das Staatsministerium, 5.10.1940.

[269] Vgl. Borgstedt, Ankenbuck.

[270] Vgl. Akte LA-BW, GLA 465 a/51 68 902 (Spruchkammerakte Walter Köhler).

[271] Zu Furrers KZ-Haft vgl. LA-BW, GLA 330 1365.

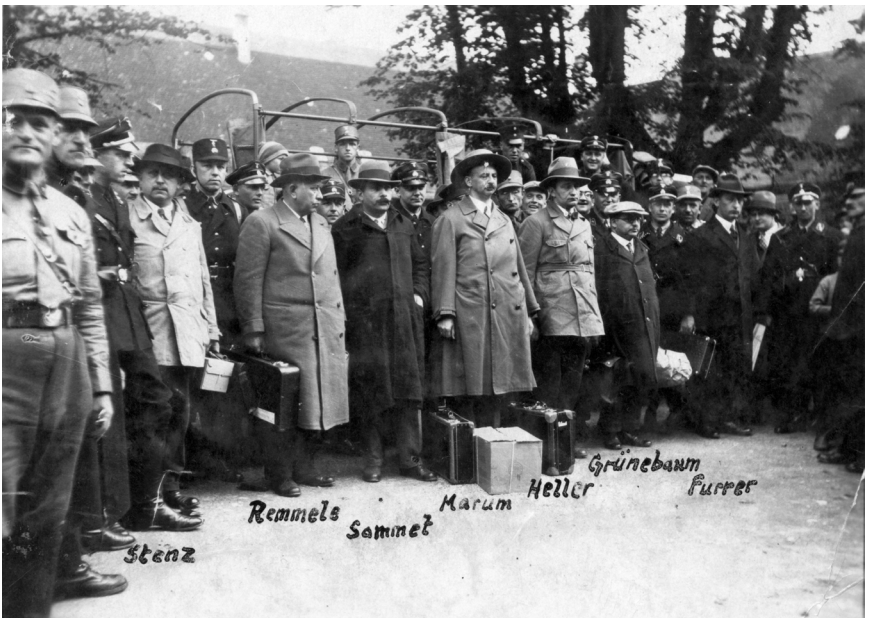


Abb. 15: Ankunft verhafteter badischer Sozialdemokraten, unter ihnen Adam Remmele, Ludwig Marum und August Furrer im Konzentrationslager Kislau am 16. Mai 1933 nach der „Schaufahrt“ durch Karlsruhe auf einem offenen Pritschenwagen.

umziehen müsse und ihr Mann dringend landwirtschaftliche Aufgaben für die gebrechliche Schwiegermutter zu übernehmen habe, stahl sich Pflaumer aus der Verantwortung: Er leitete das Gesuch an den Lagerkommandanten Mohr weiter, der es am Ende ablehnte. Ebenso bat Furrer Pflaumer persönlich, ihm die „Schutzhaftkosten“ zu erlassen, da er sie schlicht nicht zahlen könne. Pflaumer lehnte dies ab, sondern gestand ihm lediglich zu, die Kosten zu stunden und in Raten abzubezahlen[272]. Am 26. September 1934 wurde Furrer schließlich wegen guter Führung aus Kislau entlassen. Doch sollte er sich von den Folgen der KZ-Haft nie wieder ganz erholen und kurz nach Kriegsende sterben[273].

Das Innenministerium war demnach in Baden der zentrale Akteur bei der Zerschlagung und Unterdrückung der Arbeiterbewegung. Dabei hatte die Verfolgung der Sozialdemokraten und Kommunisten in Baden schon früh in breitem Stil eingesetzt. Ebenso waren die vielen Maßnahmen zur Beschlagnahmung des Vermögens der zahlreichen Verbände und Vereine der Arbeiterbewegung noch vor der Verkündung entsprechender zentralstaatlicher Regelungen erfolgt. Aber auch nach dem weitge-

[272] Später, im März 1935, lehnte Pflaumer ein Gesuch Furrers um Ermäßigung der Kosten erneut ab. Vgl. das Schreiben Pflaumers an den Polizeipräsidenten in Karlsruhe vom 29.3.1935, in: Ebd. Erst nach einem weiteren Gesuch wurde ihm im April 1936 von Pflaumer der noch ausstehende Restbetrag erlassen (vgl. ebd.).

[273] Vgl. Bernnat, Lörracher SPD, S. 210 f.



Abb. 16: Häftlinge des KZ Kislau beim Unkrautjäten im ummauerten landwirtschaftlichen Hof des früheren Schlosses.

henden Übergang der polizeilichen Obergewalt auf das Reich ab dem Frühjahr 1934 gedachte der Innenminister den ihm noch verbleibenden Spielraum auf diesem Feld eher im verschärfenden denn im mildernden Sinne zu nutzen. Am 11. September 1936 bat der Reichsinnenminister die Landesregierungen beispielsweise, sämtliche Anordnungen aufzuheben, die man im Zuge der Machtübernahme zur „Bekämpfung staatsfeindlicher Propaganda" auf Grundlage der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat erlassen" habe. Die Begründung: Durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24. April 1934 seien die Vorschriften des Strafgesetzbuches über den Hochverrat neu gestaltet und erweitert worden. Diese würden eine hinreichend wirksame Bekämpfung staatsfeindlicher Propaganda ermöglichen, weshalb er zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung die Anordnungen der Landesregierungen aufgehoben habe. Dabei bat er die Landesminister, ihm eine genaue Auflistung der aufgehobenen Verordnungen zu schicken[274]. Pflaumer wollte dem indes nur zum Teil Folge leisten. Insbesondere wollte er eine Landesverordnung vom 23. Juni 1933 beibehalten, die das Verbot von KPD und SPD in Baden regelte. Darin, so Pflaumer, sei eine Klausel enthalten, die in der polizeilichen Praxis eine besonders bewährte Handhabe biete, um staatsfeind-

[274] LA-BW, GLA 233 25981, Reichs- und Preußischer Innenminister an die Landesregierungen, 11.9.1936.

liche Äußerungen wie vereinzelte „Rotfront-Rufe“ hart zu bestrafen; diese seien von den neuen Bestimmungen über den Hochverrat nicht erfasst[275]. Das Reichsinnenministerium wollte dies jedoch nicht gelten lassen. Am 3. April 1937 bat es Pflaumer unmissverständlich, ihm die baldige Aufhebung der Verordnung bekannt zu geben[276].

Auch in einer anderen Frage, die die Verwertung „marxistischen“ Vermögens betraf, verfocht Pflaumer eine harte Linie. Dort war die Frage, wie mit den Ansprüchen von Gläubigern „marxistischer“ Vereine umzugehen sei, im Laufe der Jahre immer akuter geworden. Um eine einheitliche Regelung zu treffen, fragte der Reichsinnenminister deshalb am 22. Oktober 1936 in einem Rundschreiben bei den Landesregierungen an, ob man dort die Rechte der Gläubiger für erloschen halte[277]. Pflaumer geriet durch diese Frage in die Bredouille, denn er hatte einen stattlichen Betrag des eingezogenen Vermögens für besondere Ausgaben im Polizeibereich abgezweigt. Davon war unter anderem auch die üppige Gehaltserhöhung von Gestapochef Berckmüller bezahlt worden, die dieser der Landesregierung mit seiner Drohung abgepresst hatte, im Falle einer Nichtgenehmigung seinen Posten zu verlassen[278]. Pflaumers Antwort fiel daher unmissverständlich aus: Die Ansprüche Dritter hätten auf jeden Fall als erloschen zu gelten, da insbesondere die Rechte, die auf den eingezogenen Grundstücken ruhen würden, in der Praxis bei der Verwertung des volks- und staatsfeindlichen Vermögens große Schwierigkeiten bereitet hätten. Eine ganze Reihe dieser beliehenen Grundstücke und Gebäude sei in einer Art und Weise bebaut, dass bei der Verwertung als Käufer nur ganz bestimmte Stellen in Frage gekommen seien, deren Arbeit im Interesse der Volksgemeinschaft und der Volksgesundheit liegen würden. Dazu würden zum Beispiel die Hitler-Jugend, die NSV, SA und SS sowie der Jugendherbergsverband und die Sportvereine zählen. Außerdem habe er bereits mit Zustimmung des Finanz- und Wirtschaftsministers über 200.000 RM aus dem Erlös für außerordentliche Zwecke des Polizeihaushalts verwendet. In Baden sei es daher bislang nur in ganz seltenen Fällen zur Befriedigung von Gläubigern aufgelöster marxistischer Organisationen gekommen. Er bitte folglich, es bei dieser Regelung zu belassen[279]. Das am 9. Dezember 1937 erlassene „Gesetz über die Gewährung von Entschädigungen bei der Einziehung oder dem Übergang von Vermögen“[280] sah dann einen Mittelweg vor. Danach wurden die Rechte der Gläubiger für erloschen erklärt. Doch beinhaltete es auch einen Anspruch auf Entschädigung – eine Praxis, die Pflaumer explizit abgelehnt hatte. In der Frage der Verwertung des Vermögens der Arbeiterbewegung warf Pflaumer demnach jegliche rechtsstaatlichen Grundsätze über Bord.

---

[275] Ebd., Minister des Innern an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern, 16.10.1936.
[276] Ebd., Reichs- und Preußischer Minister des Innern an die Landesregierungen, 3.4.1937, dort der „Zusatz für das Land Baden“.
[277] LA-BW, GLA 233 25859, Reichsminister des Innern an die Landesregierungen, 22.10.1936.
[278] Vgl. ebd. 233 27894.
[279] Ebd. 233 25859, Minister des Innern an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern durch Vermittlung der Staatskanzlei, 2.12.1936.
[280] RGBl. 1937 I, S. 1333.

V.2.2. Die Verfolgung der badischen Juden

Während das badische Innenministerium bei der Verfolgung der Arbeiterbewegung die tragende Säule innerhalb des nationalsozialistischen Machtapparates auf Landesebene bildete, fiel seine Bedeutung bei der Verfolgung der badischen Juden etwas geringer aus. Hier war das badische Innenministerium in der Regel die ausführende Gewalt; die Handlungsinitiative ging meist vom Reich oder – gerade im Fall der Deportation der badischen Juden nach Gurs am 22. Oktober 1940 – von Reichsstatthalter Wagner aus. Dabei konnte das Ministerium gerade zu Anfang auch als mäßigender Akteur auftreten. Als beispielsweise in Tauberbischofsheim und Wertheim auf Veranlassung der Kreisleitung der NSDAP Ende September 1934 am Ortseingang Tafeln mit der Aufschrift „Juden unerwünscht" aufgehängt wurden und der verunsicherte Landrat beim Innenministerium anfragte, wie er sich in diesem Fall verhalten solle, ordnete das Innenministerium die Entfernung der Plakate an, wobei sich der zuständige Regierungsrat Wetz von der Polizeiabteilung eng mit Pflaumer abstimmte. Nach anhaltendem Widerstand der Kreisleitung wurden die Plakate auf die wiederholte Intervention des Innenministeriums hin, das schließlich auch die Gauleitung von seiner Position überzeugen konnte, Ende Dezember 1934 wieder abgehängt[281]. Dies geschah freilich in keinster Weise aus Sympathie oder Mitleid für die dortige jüdische Bevölkerung. Es hatte allein taktische Gründe: Das Innenministerium folgte schlicht der von der Reichsregierung vorgegebenen Linie, den Wirtschaftsaufschwung in einer Zeit mit nach wie vor erheblicher Arbeitslosigkeit nicht durch die Lähmung jüdischer Betriebe zu behindern und den ausländischen Berichten über die Verfolgungsaktionen gegenüber den jüdischen Deutschen, die wegen der zunehmenden außenpolitischen Isolation des Reiches zu dieser Zeit äußerst unerwünscht waren, keine weitere Nahrung zu geben[282].

Gleichwohl es nicht die treibende Kraft bei der Judenverfolgung war, wirkte das badische Innenministerium und sein nachgeordneter Apparat in vielfältiger Weise an dem Prozess der Ausgrenzung, Entrechtung und Verfolgung der badischen Juden mit. Das galt auch für die eigene Verwaltung, etwa beim Vollzug der „Nürnberger Gesetze". Während die jüdischen Beamten der Innenverwaltung bereits 1933 aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" zwangsweise in den Ruhestand geschickt worden waren[283], mussten die Bezirksämter dem Innenministerium beispielsweise im September 1936 eine Liste vorlegen, die sämtliche Beamtinnen und Beamten aus den Bezirksämtern und den ihnen unterstehenden Gemeindeverwaltungen umfasste, welche einen jüdischen Ehemann oder eine jüdische Ehefrau hatten[284]. Im gleichen Atemzug mussten sämtliche Beamte der badischen Innenverwaltung im März 1937 eine Erklärung abgeben, wonach „ihnen nicht bekannt sei, dass meine Ehefrau von jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt". Diese Erklärung wurde

[281] Vgl. die entsprechende Korrespondenz in LA-BW, GLA 233 27737 und ebd. 237 40501.
[282] Vgl. Longerich, Davon haben wir nichts gewusst, S. 67.
[283] Vgl. Kapitel III.
[284] LA-BW, GLA 236 23731, Minister des Innern an die Bezirksämter, 10.9.1936.

obligatorisch in die Personalakte aufgenommen[285]. Stellte sich im Zuge der Erhebungen heraus, dass ein Beamter „jüdisch versippt" – so der nationalsozialistische Jargon – war, wurde er in der Regel entlassen. Ausnahmen galten nur für besonders tüchtige und unverzichtbare Beamte; diese durften vorerst im Amt bleiben[286]. Auf der Basis dieser Bestimmungen wurden zwei Beamte entlassen, die bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen bzw. beim Statistischen Landesamt beschäftigt waren[287]. Vier Monate später, im Juni 1936, wurde die gleiche Prozedur auch bei den Angestellten wiederholt; wie viele Angestellte am Ende von Entlassungen betroffen waren, ist allerdings nicht bekannt[288].

Daneben wirkte insbesondere die Landespolizei an konkreten Verfolgungsmaßnahmen gegen die badische jüdische Bevölkerung mit. So spielte sie auch beim Novemberpogrom des 9. und 10. November 1938 eine gewisse Rolle. Die Brandanschläge auf die Synagogen in der Nacht zum 10. November 1938 gingen zwar vor allem auf das Konto von SA-, SS- und NSDAP-Führern, unter vereinzelter Beteiligung von Gestapo-Angehörigen. Ebenso erfolgten die Verhaftungen der männlichen Juden, die anschließend in das Konzentrationslager Dachau gebracht werden sollten, meist durch SA-Angehörige. Die Sammlung der Betroffenen und die Deportation nach Dachau wurde hingegen von Gestapobeamten und uniformierter Ordnungspolizei übernommen[289].

Wesentlich unmittelbarer war die Beteiligung der Polizei an der Deportation der badisch-pfälzischen Juden nach Gurs am 22. Oktober 1940. Dort waren es Gestapobeamte und Angehörige der Ordnungspolizei, die die Verhaftungen der jüdischen Bürger durchführten. Die Beamten ließen den Betroffenen ein bis zwei Stunden Zeit, um das Notwendigste zusammenzupacken, bevor sie, durch uniformierte Polizeikräfte bewacht, in deren Mannschaftswagen[290] zum jeweiligen Bahnhof transportiert wurden[291]. Auch Kriminalbeamte als Angehörige der Sicherheitspolizei waren involviert: Sie wurden als „Transportführer" eingesetzt, die für die Überwachung einer ihnen zugewiesenen Gruppe festgenommener Juden bis zur Abfahrt ihres Zuges von der Sammelstelle verantwortlich waren[292].

Eine noch wichtigere Rolle spielte das badische Innenministerium bei der Verwaltung des Vermögens der Deportierten. Dieses war von Reichsstatthalter Wagner mittels einer Anordnung vom 23. Oktober 1940 kurzer Hand für beschlagnahmt erklärt und dem Land Baden zugeschlagen worden[293]. Gleichzeitig bestimmte Wagner, dass die Verwaltung des jüdischen Vermögens vom Innenministerium übernommen wer-

[285] Ebd., Minister des Innern an die staatlichen Dienststellen ohne Einzelbeamte, 8.3.1937.
[286] Ebd., Reichsinnenminister an die Länderregierungen, 8.4.1937.
[287] Ebd., Minister des Innern an die Staatskanzlei, 12.6.1937.
[288] Ebd., Minister des Innern an die Bezirksämter, 26.6.1937.
[289] Vgl. Clausing, Leben auf Abruf, S. 265–267; Fliedner, Judenverfolgung, Bd. 1, S. 199–201.
[290] Vgl. Hesse, Reibungslos und ohne Zwischenfälle.
[291] Vgl. Sauer, Deportation der badischen Juden, S. 66.
[292] Vgl. Teschner, Deportation, S. 72; Stolle, Geheime Staatspolizei in Baden, S. 243 f.
[293] LA-BW, GLA 237 40480, Anordnung des Reichsstatthalters über die Verwaltung und Verwertung jüdischen Vermögens, 23.10.1940.



Abb. 17: Deportation der Lörracher Juden am 22. Oktober 1940 unter den Augen der Öffentlichkeit und unter aktiver Beteiligung der badischen Polizei: Ein Offizier der Ordnungspolizei (vorn, 3. v. rechts) erteilt Anweisungen an die Deportierten. Am rechten Bildrand zwei Gestapobeamte.

den sollte. Pflaumer ernannte daraufhin Regierungsrat Carl Dornes zum „Generalbevollmächtigten des jüdischen Vermögens in Baden"; er hatte bis dahin im Ministerium die Personalangelegenheiten der höheren Beamten sowie besondere Aufgaben bearbeitet. Dornes wurden als nachgeordnete Dienststellen spezielle Abteilungen bei den Landräten und Polizeipräsidien unterstellt, die für die Erfassung und Verwertung des Vermögens vor Ort verantwortlich zeichneten[294]. Nähere Details regelten diverse Verfügungen und Richtlinien Himmlers vom 9. November 1940, die die Sicherstellung der jüdischen Vermögen auch von Reichsseite aus in die Kompetenz des Innenministeriums legten. Danach sollten zunächst jene Güter verkauft werden, die in den Wohnungen zurückgelassen worden waren. Der Erlös wurde zusammen mit Sparguthaben, Bargeld und sonstigen Vermögen auf zwangsverwalteten Konten zusammengefasst, wobei jeder ehemalige Besitzer ein Konto erhielt. Zehn Prozent der eingezogenen Bargeldbeträge wurden abgeführt, um die bei der Deportation entstandenen Kosten für den Einsatz der Gestapo sowie die Personalkosten für den Treuhänder und seine Mitarbeiter zu decken. Dornes und die Abteilungen für das jüdische Vermögen waren außerdem für den Verkauf von beschlagnahmten Häusern und Grundstücken zuständig. Diese Vorgänge sollten nur mit Einwilligung Dornes

[294] Ebd., Rundschreiben des Ministers des Innern vom 29.10.1940.

erfolgen. In der Realität konnte dies jedoch auf Grund der hohen Nachfrage nach freiwerdenden Immobilien nicht beachtet werden[295].

Nach einer längeren Auseinandersetzung zwischen Wagner und Himmler, bei der sich der „Reichsführer SS" durchsetzte, wurde das Eigentum des Landes Baden über das Vermögen zwar wieder für aufgehoben erklärt. Davon unberührt blieb Carl Dornes aber weiterhin mit der Verwaltung des jüdischen Vermögens beauftragt. Dabei gingen im Laufe der Zeit Immobilien, Grundstücke, Bargeldvermögen und Gegenstände im Wert von 60 Mio. RM über seinen Schreibtisch[296]. Sein Auftrag endete am 1. Februar 1942: An diesem Tag ging die Verwaltung des Vermögens auf das Oberfinanzpräsidium Baden über[297], das wiederum die örtlichen Finanzämter damit beauftragte. Damit war das Feilschen über die Zuständigkeit für das Vermögen endgültig zugunsten des Reiches entschieden.

War die Beteiligung des badischen Innenministeriums an der Judenverfolgung und der „Arisierung" also überwiegend ausführender Natur, sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die verantwortlichen Akteure des Innenministeriums auch auf diesem Feld über eigene Handlungsspielräume und die Möglichkeit zur Eigeninitiative verfügten. Pflaumer hatte etwa schon frühzeitig damit begonnen, sämtliche badischen Juden zu erfassen. So veranlasste er am 1. Oktober 1935 die Anlegung von Judenkarteien, die von den jeweiligen Kreispolizeibehörden geführt werden sollten. Sie sollten ausdrücklich auch christlich getaufte und konfessionslose Juden aufnehmen[298]. Ab 1. Oktober 1936 sollten die Karteien vierteljährlich erneuert werden, was vom Innenministerium streng überwacht wurde[299]. Auf ihrer Grundlage wurden Anfang Oktober 1940 auch die Deportationslisten erstellt[300]. Pflaumer war somit ein entscheidender Mitorganisator der Deportation des 22. Oktober 1940, der insgesamt 4.464 badische Juden zum Opfer fielen.

Ähnliches lässt sich für Dornes feststellen. Er setzte sich wiederholt über bestimmte Bestimmungen aus Himmlers Richtlinien hinweg, beispielsweise über die Regelungen des Verfahrens beim Verkauf jüdischer Grundstücke. Eigenmächtig erteilte er den Landräten, Polizeidirektionen und -präsidien die Genehmigung, Grundstücke bis zu einem Wert von 10.000 RM zu verkaufen und fortan vom Genehmigungsverfahren, das in einer Verordnung vom 3. Dezember 1938 geregelt war, abzuweichen. Dieses Vorgehen stand im Gegensatz zu Bestimmungen des Reichswirtschaftsministeriums, das diese Grundstücke vor allem für zurückkehrende Wehrmachtssoldaten reservieren wollte. Es führte dazu, dass Baden auf eigene Faust und an den Reichsverord-

295 Vgl. Brucher-Lembach, Arisierung, S. 134.

296 LA-BW, GLA 466-2 1839, Minister des Innern an den Reichsstatthalter in Baden, 1.12.1942.

297 Ebd. 237 40480, Minister des Innern an den Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden, die Landräte, die Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 15.1.1942.

298 Ebd., 357 33112, Minister des Innern an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen, 1.10.1935.

299 Vgl. ebd.

300 Ebd., Minister des Innern an die Landräte, Polizeidirektoren und Polizeipräsidenten, 4.10.1940.

nungen vorbei jüdische Grundstücke „arisierte“. Darüber hinaus vertrat Dornes die Position, dass Grundstücke auch dann verkauft werden konnten, wenn diese aus formalrechtlichen Gründen – die Anordnungen Wagners und Himmlers hatten nur für das Vermögen deportierter Juden gegolten – nicht komplett beschlagnahmt worden waren. Dies galt vor allem für Grundstücke, bei denen Juden Miteigentümer waren, die der Deportation zunächst entgangen waren[301]. Seine Position begründete er mit dem „öffentlichen Interesse an der Zwangsentjudung“ der Grundstücke[302].

Kurzum: Sieht man einmal von den ersten beiden Jahren nach der Machtübernahme ab, in denen die Verantwortlichen im Innenministerium aus rein taktischen Gründen antisemitische Aktionen abbremsten, nutzten sie auch auf dem Gebiet der Judenverfolgung die verbleibenden Spielräume dazu, die repressiven Maßnahmen eher zu beschleunigen und zu verschärfen denn abzuschwächen.

V.2.3. Die Gleichschaltung der Kommunen

Um Staat und Gesellschaft bis in die untersten Ebenen hinein zu beherrschen, war die politische Gleichschaltung der Gemeinden für die Nationalsozialisten ein wichtiges Ziel. Auf diese Weise konnte die Entstehung möglicher lokaler Gegenpole in Politik und Gesellschaft gegen die Alleinherrschaft der NSDAP verhindert werden. Außerdem sicherte sich der totalitäre Staat auf diesem Wege das Durchgriffsrecht auf die Gemeindeverwaltungen und konnte seinen Kontroll- und Repressionsapparat auch in der Fläche errichten. Um die politische Gleichschaltung sicherzustellen, wurde zum einen ein Teil der Bürgermeister ersetzt; das galt vor allem für große und mittelgroße Städte mit Zentrumsfunktion, in denen ein „national unzuverlässiger“ Bürgermeister regierte. Zum anderen wurden missliebige Gemeinderäte vom Amt suspendiert oder ausgetauscht. Zum dritten sollte auch das Personal der Gemeinden von politisch nicht konformen Beschäftigten gesäubert werden, was die Beamten stärker betraf als die Angestellten und Arbeiter.

Bei diesem Prozess der kommunalen „Gleichschaltung“ fiel dem Innenministerium als der Kommunalaufsichtsbehörde eine entscheidende Bedeutung zu. Im Unterschied zur Zerschlagung der Arbeiterbewegung, die in erster Linie mit klassisch-polizeistaatlichen Mitteln „von oben“ erfolgte, spielten dort insbesondere die Ortsgruppen und Kreisleitungen der NSDAP eine aktive Rolle. Das Innenministerium musste deshalb einen schwierigen Balanceakt vollführen: Einerseits durfte man nicht jenen Teil der Bürgerschaft verunsichern, der zwar eine gewisse Sympathie für die neue „nationale“ Regierung hegte, jedoch die Gesetzeslosigkeit und Willkür der lokalen Parteikader fürchtete. Andererseits musste die Landesregierung die Bedürfnisse der NSDAP befriedigen. Es kam daher für das Innenministerium entscheidend darauf an, den Prozess der politischen „Gleichschaltung“ der Städte und Gemeinden zu kontrollieren und domestizieren, ohne ihm zu sehr die von den lokalen national-

[301] Vgl. LA-BW, GLA 237 40494. Vgl. hierzu auch Fritsche, Ausgeplündert, S. 484–486.
[302] LA-BW, GLA 237 40494, Runderlass Nr. 82 des Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden, 22.9.1941.

sozialistischen Kräften ausgehende Bewegungsdynamik zu nehmen. Um auf diesem Gebiet eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Partei zu gewährleisten, wurde deshalb für Rudolf Schindler, dem Leiter des Gauamts für Kommunalpolitik, eigens eine Stelle als Ministerialreferent in der Kommunalabteilung des Innenministeriums geschaffen. Er sollte zum einen die Verbindung zur Gauleitung herstellen und deren kommunalpolitische Wünsche zufriedenstellen. Zum anderen sollte er Ernst Walz, den Leiter der kommunalpolitischen Abteilung, überwachen, da dieser den Nationalsozialisten eher fern stand. Dem erfahrenen Verwaltungsjuristen Walz kam seinerseits die Aufgabe zu, den diversen Gleichschaltungsmaßnahmen eine praktikable juristische Form zu verleihen[303].

Das erste Ziel der Nationalsozialisten auf kommunaler Ebene beinhaltete die Absetzung der Bürgermeister in den wichtigeren Kommunen. Allerdings wollten Wagner und ein Teil der lokalen Nationalsozialisten auf diesem Feld eher Schritt für Schritt vorgehen. Zum einen hatte man gewisse Skrupel, besonders beliebte Bürgermeister abzusetzen, deren Fähigkeiten man zur Führung der Verwaltung in der prekären Umbruchsituation des Jahres 1933 außerdem vielfach benötigte. Zum anderen verfügte die NSDAP in vielen Orten über keinen geeigneten Kandidaten für das Bürgermeisteramt[304]. Nichtsdestotrotz sah die örtliche NSDAP in zahlreichen badischen Gemeinden mit der Reichstagwahl des 5. März 1933 den Zeitpunkt für gekommen, nun endlich gegen missliebige Bürgermeister loszuschlagen. Es kam daher in ganz Baden bereits im März 1933 zu wilden Aktionen der Ortsgruppen gegen ungeliebte Bürgermeister. Um diesen Aktionen eine scheinlegale Form zu verleihen, räumte sich Wagner in einem Erlass vom 16. März 1933 für den Fall, dass einzelne Bürgermeister bei den „Verhandlungen" mit der NSDAP ihren Rücktritt verweigerten, die Möglichkeit ein, einen Kommissar an Stelle des alten Bürgermeisters zu ernennen[305] – ein klarer Rechtsbruch, denn die badische Gemeindeordnung sah die Einsetzung solcher Kommissare nicht vor. Da die Aktionen der Parteianhänger gerade in der zweiten Märzhälfte – stets begleitet von haltlosen Verdächtigungen und üblen Denunziationen – aber weiter zunahmen und aus dem Ruder zu laufen drohten, sah sich Wagner am 27. März in einem weiteren Erlass dazu veranlasst, die Akteure vor Ort zur Zurückhaltung aufzurufen und sie auf die demnächst bevorstehenden Reichsmaßnahmen zur Gleichschaltung der Gemeinden zu verweisen; im gleichen Erlass wurde außerdem den Bezirksämtern die Möglichkeit eingeräumt, den amtierenden Bürgermeistern einen Kommissar beizuordnen, wenn diese aus Sicht der örtlichen NSDAP nicht voll vertrauenswürdig waren[306].

---

303 Siehe den Abschnitt III.2.

304 Vgl. Hourand, Gleichschaltung badischer Gemeinden, S. 81.

305 LA-BW, GLA 356 Zug. 1969-10 76, Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an die Bezirksämter, die Polizeipräsidien Karlsruhe, Mannheim, und die Polizeidirektion Baden-Baden, 16.3.1933.

306 Ebd. 388 89, Minister des Innern an die Bezirksämter, die Polizeipräsidien Karlsruhe, Mannheim sowie die Polizeidirektion Baden-Baden, 27.3.1933.

Die von Wagner angekündigten Reichsmaßnahmen kamen dann auch tatsächlich. Mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 war es nun möglich, politisch nonkonforme Bürgermeister zu beurlauben. Dadurch verlief der Prozess der Gleichschaltung der Bürgermeisterämter in etwas geordneteren Bahnen. Dabei wurde in jenen Fällen, in denen die Entlassung der Bürgermeister nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus den unterschiedlichsten Gründen nicht opportun erschien, auf das Instrument der Einsetzung von Kommissaren zurückgegriffen. Die Kommunalabteilung übte in diesem Zusammenhang die Funktion einer Drehscheibe zwischen Gauleitung, Land und Gemeinden aus. In Lörrach wies Walz beispielsweise per Telefonat das Bezirksamt an, Reinhard Boos, den Kreisleiter der NSDAP Lörrach, als beigeordneten Kommissar des Bürgermeisters einzusetzen[307]. Er war befugt, „aus Gründen der Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Ausführung von Beschlüssen des Bürgermeisters, des Stadtrates und sämtlicher übriger städtischen Behörden zu untersagen. Der Einblick in die gesamte Stadtverwaltung steht ihm offen“[308]. Schindler wiederum, der im selben Raum wie Walz saß, sorgte für die Vermittlung von mehr oder weniger geeigneten Bewerbern der NSDAP an die lokalen Ortsgruppen. In Villingen gelangte etwa der „Alte Kämpfer“ Hermann Schneider in das dortige Bürgermeisteramt, obwohl er keinerlei Vorqualifikation für das Amt mitbrachte. Er hatte sich zuvor bei der Kommunalabteilung als möglicher Bürgermeister einer badischen Stadt ins Spiel gebracht[309].

Dennoch haftete der Gleichschaltung der Bürgermeisterämter auch nach dem 7. April 1933 etwas Provisorisches, Uneinheitliches, Kontingentes an, wie es auch in dem Begriff „Kommissar“ bereits zum Ausdruck kam. In vielen Städten und Gemeinden wollten sich die örtlichen Parteiaktivisten nicht mit der Beiordnung von Kommissaren begnügen, sondern strebten die endgültige Übernahme des Bürgermeisteramts an. In Briefen mit drohendem Unterton, SA-Aufmärschen vor den Häusern der Bürgermeister und Hetzkampagnen in den Zeitungen, die meist den Vorwurf der angeblich krassen Misswirtschaft in den Rathäusern unter der Führung des Bürgermeisters während der republikanischen „Systemzeit“ beinhalteten, setzten sie die Amtsinhaber unter Druck, bis diese oftmals von selbst aufgaben oder zur „Beurlaubung“ gezwungen wurden[310]. Manchmal war es auch die Gauleitung selbst, die in die Geschehnisse vor Ort eingriff. Als es beispielsweise in Lörrach innerhalb der NSDAP-Ortsgruppe zu Meinungsverschiedenheiten darüber kam, ob der Amtsinhaber Heinrich Graser auf seinem Posten verbeiben könne, war es höchstwahrscheinlich

[307] StadtAL, BZA VI/2 2, Handschriftlicher Vermerk des Bezirksamts vom 19.4.1933.

[308] Ebd., IV/2 3, Minister des Innern und Kommissar des Reichs an die Stadtverwaltung Lörrach, 19.4.1933.

[309] Vgl. Heitner, Nutznießer und Täter, S. 77.

[310] Vgl. Hourand, Gleichschaltung badischer Gemeinden, S. 78–88; Neisen, Fanatismus und Distanz, S. 53; Ott, Das Land Baden im Dritten Reich, S. 188–190; Braun, Nationalsozialistische Machtübernahme, S. 45–50.

Wagner selbst, der zugunsten der Einsetzung des zögernden Boos als neuen Bürgermeister von Lörrach einschritt[311].

Ein weiteres Problem waren die Bürgermeisterwahlen, die in der Übergangsphase des Frühjahrs und Sommers 1933 bei regulärem Ende der Amtszeit anfielen. Um die mögliche Wiederwahl oder Neuwahl von unliebsamen Kandidaten vor der endgültigen Gleichschaltung der Gemeindeorgane zu verhindern, hatte Wagner am 27. März 1933 unter Berufung auf eine entsprechende Notverordnung des Reiches vom 19. März Bürgermeisterneuwahlen eigentlich generell verboten[312]. Nachdem aber in einem weiteren Erlass vom 6. Mai die Möglichkeit gesichert war, Wahlen durch den Innenminister a posteriori zu überprüfen, sprich: im Falle eines ungünstigen Ausgangs zu annullieren, wurden diese wieder erlaubt, wollte man doch die Gleichschaltung der Bürgermeisterämter als Vollzug des allgemeinen Volkswillens hinstellen[313]. Dennoch wurden in der täglichen Praxis regulär anstehende Wahlen von vielen Bezirksämtern unter Verweis auf die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach wie vor verboten, und zwar insbesondere dann, wenn ein für die NSDAP negatives Ergebnis zu erwarten war[314]. Umgekehrt schätzten NSDAP und Bezirksämter in einigen Fällen die Lage vor Ort nicht richtig ein und erlaubten die Abhaltung von Wahlen, bei denen wider Erwarten der „falsche" Kandidat gewann.

In diesem Kontext hatte das Innenministerium, das sich inzwischen in der Hand Pflaumers befand, die Aufgabe, den Aktionen der lokalen NSDAP bzw. der Gauleitung ex post ein scheinlegales Kleid umzuhängen. In Lörrach beispielsweise übertrug Pflaumer Boos am 27. Juni 1933 „die Amtsgeschäfte der Stadt Lörrach bis auf weiteres"[315]; die zwei Tage später erfolgende „Wahl" von Boos durch den Bürgerausschuss war nur noch eine scheindemokratische Farce, die den Bürgern vorgaukeln sollte, dass darin der allgemeine Wille der Bürgerschaft zum Ausdruck komme. In Leimen erklärte das Innenministerium die Wiederwahl des alten Bürgermeisters von der DDP am 29. Mai 1933 kurzerhand für ungültig, nachdem der örtliche NSDAP-Kandidat gescheitert war[316]. Gleiches geschah in Heitersheim. Dort lief im Juni 1933 die reguläre Amtszeit des Zentrumsbürgermeisters Oskar Feuerstein ab. Eine Wahl wollte das Bezirksamt Staufen nicht verhindern: Es fürchtete, dass man eine Pension zahlen müsse, wenn man Feuerstein, der erneut zur Wahl antrat, gegen dessen Willen aus dem Amt dränge. Als dieser dann am 11. Juni 1933 die Wahl überraschend gegen den örtlichen Kandidaten der NSDAP gewann, erklärte Pflaumer am 24. Juli 1933 Feuer-

311 Vgl. Neisen, Fanatismus und Distanz, S. 53.
312 Vgl. LA-BW, GLA 388 89, Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an die Bezirksämter, die Polizeipräsidien Karlsruhe, Mannheim, und die Polizeidirektion Baden-Baden, 27.3.1933.
313 LA-BW, GLA 388 89, Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an die Bezirksämter, 6.5.1933.
314 Vgl. Hourand, Gleichschaltung badischer Gemeinden, S. 181 f.
315 StadtAL, BZA VI/2 2, Minister des Innern an den Landeskommissär Freiburg, 30.6.1933.
316 Vgl. die Akte LA-BW, GLA 356 Zug. 1977-31 125.

stein für nicht wählbar, da er politisch als nicht zuverlässig erscheine. An seiner Stelle setzte er Gustav Zirlewagen von der NSDAP als Bürgermeister ein[317].

Nachdem durch die beschriebenen Methoden bis zum September 1933 die Bürgermeister der wichtigsten Städte in aller Regel ausgetauscht worden waren, sofern sie der Landesregierung als politisch nicht akzeptabel erschienen, geriet die Gleichschaltung der Bürgermeisterämter jetzt in ein ruhigeres Fahrwasser. Nach einem erheblichen Verwirrspiel zwischen Reich und Land um die Frage, ob nach wie vor Bürgermeisterwahlen stattfinden durften, was das Innenministerium zunächst bejahte[318], wurden die Bezirksämter am 19. Januar 1934 angewiesen, keine Wahlen mehr anzuberaumen[319]. Am 8. März 1934 verkündete das Innenministerium außerdem, dass die noch im Amt befindlichen Kommissare nach einer Überprüfung durch das Ministerium und die Kreisleitungen offiziell zu Bürgermeistern ernannt würden[320]. Durch den Erlass vom 8. Oktober 1934, dem zufolge das Innenministerium auch die Wahl von Bürgermeistern seit dem Erlass vom 6. Mai 1933 rückgängig machen konnte, sicherte sich das Innenministerium dann endgültig die totale Verfügungsgewalt über die Auswahl der Bürgermeister[321].

Im Zuge dessen wurden nun gerade in kleineren Gemeinden weitere Bürgermeister aus der Zeit der Weimarer Republik von ihren Posten entfernt und durch Gefolgsleute der NSDAP ersetzt[322]. Dies hatte seinen Grund auch darin, dass die Auswahl der künftigen Bürgermeister zunehmend in die Hände der Kreisleitungen gelegt wurde. So gewährte das Innenministerium am 30. November 1933 den Kreisleitungen die Möglichkeit, im Falle von vakanten Stellen geeignete Bewerber zu finden und die Wahl selbst zu organisieren[323]. Am 4. Juni 1934 wies das Innenministerium auf Wunsch der Gauleitung die Bezirksämter darüber hinaus an, die Kreisleitungen rechtzeitig über frei werdende Stellen zu informieren[324]. Damit wurde auch eine wesentliche Entmachtung des Gauamts für Kommunalpolitik eingeleitet, die mit einer nachhaltigen Schwächung der Position Schindlers zu Lasten der NSDAP-Kreisleitungen einherging. Schindler hatte deshalb mit der Besetzung von Bürgermeisterposten spätestens im Jahr 1934 nur noch am Rande etwas zu tun. Es war daher nur folgerichtig, wenn er Ende 1934 auf Veranlassung Pflaumers und der Gauleitung aus dem Innenministerium ausschied[325].

Nach einem ähnlichen Muster wie die Gleichschaltung der Bürgermeisterämter verlief die Absetzung jener Gemeinderäte, die von der örtlichen NSDAP als Gegner

317 Vgl. Neisen, Zwang, S. 144 f.
318 Vgl. Roser, Personalpolitik, S. 122 f.
319 LA-BW, GLA 388 89, Minister des Innern an die Bezirksämter und Landeskommissäre, 19.1.1934.
320 Ebd., Minister des Innern an die Bezirksämter, 8.3.1934.
321 Ebd., Minister des Innern an die Bezirksämter, 8.10.1934.
322 Vgl. Braun, Nationalsozialistische Machtübernahme, S. 49 f.
323 LA-BW, GLA 388 89, Minister des Innern an das Bezirksamt Lörrach, 30.11.1933.
324 Ebd., Minister des Innern an die Bezirksämter, 6.6.1934.
325 LA-BW, GLA 236 29262, Minister des Innern an den Ministerialreferenten Schindler, im Hause, 15.11.1934. Zum zunehmenden Verlust des Einflusses von Schindler vgl. Roser/Spear, Der Beamte, S. 91 f., 95 f.

des Regimes betrachtet wurden. Auch hier war es gleich nach der Reichstagwahl des 5. März 1933 zu ersten unkoordinierten Aktionen vor Ort gegen verhasste Gemeinderäte aus den Reihen der Sozialdemokratie und des Zentrums gekommen. Wagner ermahnte deshalb in dem erwähnten Erlass vom 27. März 1933 die Parteiaktivisten vor Ort, von Zwangseingriffen gegen Gemeinderäte mit Ausnahme der Kommunisten zunächst weitgehend abzusehen[326]. Auch in diesem Fall führte die reichsgesetzliche Regelung nur zu einer vorübergehenden Klärung und Beruhigung der Lage. Das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" vom 31. März 1933 verfügte zwar, dass gleichzeitig mit den Ländern auch die Gemeinden und ihre parlamentarischen Organe gleichgeschaltet werden sollten. Dabei sollten die Gemeinderäte aufgelöst und nach den örtlichen Stimmenverhältnissen bei der Reichstagswahl des 5. März 1933 – unter Wegfall der Stimmen der KPD – neu gebildet werden. Entsprechend dem badischen Ausführungsgesetz vom 4. April 1933 sollten die Parteien, die im Stadtrat und in den Bürgerausschüssen vertreten waren, daraufhin bis zum 25. April Vorschlagslisten für die beiden kommunalen Vertretungskörperschaften einreichen[327]. Weil die NSDAP bei den Reichstagwahlen ungleich besser abgeschnitten hatte als bei den letzten badischen Kommunalwahlen im November 1930, wurden auf diesem Wege die lokalen NSDAP-Fraktionen in nahezu allen Gemeinden erheblich gestärkt.

Dennoch brachte die Umbildung der Gemeinderäte nicht überall ein für die NSDAP akzeptables Ergebnis. Das galt in Baden vor allem für jene zahlreichen Kommunen, in denen das Zentrum bei der Wahl des 5. März 1933 gut abgeschnitten hatte und auch nach der Umbildung der Gemeinderäte über eine Mehrheit oder zumindest über eine Vetoposition verfügte. Im Bezirk Wiesloch beispielsweise, in dem sich viele ländliche Gemeinden nach wie vor fest in der Hand des Zentrums befanden, nahm daher die lokale SA das Gesetz des Handelns selbst in die Hand und erklärte – nachdem sich die Zentrumsvertreter geweigert hatten, eine gemeinsame Liste mit der NSDAP zu bilden – die Gemeinderäte des Zentrums kurzerhand für abgesetzt[328]. Aber auch in jenen Kommunen, in denen die Nationalsozialisten nach der Umbildung der Gemeinderäte eine starke Position hatten, waren die lokalen Parteikader und ihre Fußtruppen nicht immer bereit, die Anwesenheit von Zentrumsmitgliedern im Gemeinderat zu dulden[329].

Das Innenministerium musste folglich im Mai und Juni 1933 immer wieder gegen lokale nationalsozialistische Kräfte einschreiten, die in seinen Augen zu radikal gegen Gemeinderäte und Stadtverordnete des Zentrums vorgingen. Aus diesem Grund

[326] LA-BW, GLA 388 89, Minister des Innern an die Bezirksämter, die Polizeipräsidien Karlsruhe und Mannheim sowie die Polizeidirektion Baden-Baden, 27.3.1933.

[327] Gesetz zur Durchführung der Gleichschaltung von Reich, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Baden, in: Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 19, S. 55–57.

[328] Vgl. die Akte: LA-BW, GLA 344 7330.

[329] Dies war zum Beispiel in Lörrach der Fall. Vgl. Neisen, Fanatismus und Distanz, S. 53 f.

schickte Pflaumer am 13. Mai 1933 an die Bezirksämter folgendes Rundschreiben: „Beim Ministerium des Innern laufen dauernd Beschwerden ein, dass Mitglieder von Gemeinderäten, insbesondere solche der Zentrumspartei, die aufgrund einer ordnungsgemäßen Vorschlagsliste bei der Neubildung der kommunalen Körperschaften eingesetzt worden sind, aufgefordert werden, ihre Mandate niederzulegen und sie der nationalsozialistischen Partei zur Verfügung zu stellen. Ich missbillige ein derartiges Vorgehen untergeordneter Parteiinstanzen und sehe mich veranlasst, die Bezirksämter darauf hinzuweisen, in solchen Fällen, in denen von nicht berufenen Personen Eingriffe nichtgesetzlicher Art vorgenommen werden, den Betroffenen Schutz zu gewähren und die Störer zur Anzeige zu bringen“[330]. Dementsprechend protestierten das Innenministerium und der Landrat auch im Bezirk Wiesloch heftig gegen das eigenmächtige Vorgehen der SA: Mit Unterstützung der Wieslocher Kreisleitung forderten sie die NSDAP des Bezirks dazu auf, jedwede Sonderaktionen in Zukunft zu unterlassen und sich mit dem Zentrum gütlich zu einigen[331].

Dennoch handelte es sich bei solchen Vorgängen lediglich um ein – rein taktisch bedingtes – retardierendes Moment in einem unaufhaltsamen Prozess, bei dem die Zeit zugunsten der badischen Nationalsozialisten arbeitete. Das betraf zunächst vor allem die Abgeordneten der SPD. Im Falle der erklärten „Staatsfeinde“ hatten das Innenministerium, die Landeskommissäre und die Bezirksämter ohnehin nichts unternommen, wenn die NSDAP mit Hilfe von Drohungen, gewaltsamen Aktionen oder durchschaubaren Schikanen wie der Verweigerung von Ausschusssitzungen für Sozialdemokraten letztere zum (un)freiwilligen Rücktritt drängten[332]. Viele sozialdemokratische Stadtverordnete und Gemeinderäte hatten daher schon längst ihren Amtsverzicht erklärt oder befanden sich bereits in Konzentrationslagern, als Pflaumer eine Woche nach dem reichsweiten Verbot der SPD am 22. Juni 1933 in einem Erlass vom 30. Juni 1933 die sozialdemokratischen Gemeinderäte für abgesetzt erklärte. Ihre Sitze wurden daraufhin von den Landeskommissären auf Nachrücker von nationalsozialistischen Kandidatenlisten verteilt[333]. Solche Schritte legitimierte Pflaumer damit, dass es schlicht den Wünschen der Wähler entspreche, wenn die Gemeinderatssitze anderer Parteien auf die NSDAP übergehen würden[334].

Im Juli 1933 lief aber auch für das Zentrum die Schonfrist ab. Kaum hatte sich die Partei am 5. Juli 1933 selbst für aufgelöst erklärt und war das Reichskonkordat unter Dach und Fach, erging auch schon am 19. Juli 1933 der Erlass des Innenministers an die badischen Bezirksämter, wonach sich die Zentrumsabgeordneten nach der Selbstauflösung der Partei und dem „Gesetz über die Neubildung der Parteien“[335] nicht mehr für das Zentrum betätigen dürften. Im Gegensatz zu den sozialdemokra-

330 LA-BW, GLA 380 6577, Minister des Innern an die Bezirksämter, 13.5.1933.
331 Vgl. die Akte ebd. 344 7330.
332 Vgl. als lokales Beispiel: Ecker/Pfanz-Sponagel, Freiburger Gemeinderat, S. 21–24.
333 StadtAL, IV/2 74, Minister des Innern an die Bezirksämter, 30.6.1933.
334 Vgl. LA-BW, GLA 380 7450, Erlass vom 3.7.1933 an die Bezirksämter.
335 Dieses Reichsgesetz war am 14. Juli 1933 verabschiedet worden und verbot im Deutschen Reich alle Parteien außer der NSDAP; RGBl. 1933 I, S. 479.

tischen Abgeordneten würden diese zwar nicht automatisch ihr Mandat verlieren. Doch müssten sie die Gewähr dafür bieten, dass sie mit den übrigen Mitgliedern des Gemeinderats bzw. des Bürgerausschusses „vorbehaltlos und bereitwillig" zusammenarbeiten. Der Landrat solle deshalb gemeinsam mit der Kreisleitung der NSDAP und einem Vertrauensmann des Zentrums eine Einigung darüber erzielen, welche ehemaligen Zentrumsabgeordneten diesen Voraussetzungen entsprechen würden. Treffe dies nicht zu, sollten die Abgeordneten zu einem freiwilligen Verzicht aufgefordert werden. Im Falle ihrer Weigerung werde der Gemeinderat aufgelöst und neu gebildet[336].

Den Zentrumsmitgliedern wurde damit nichts anderes als das Messer auf die Brust gesetzt. Auch die Vertrauensmänner des Zentrums wurden vom Innenministerium selbst erheblich unter Druck gesetzt und dazu angehalten, ihr Amt „im Sinne der nationalen Erhebung" auszuüben[337]. Dennoch weigerten sich die für untragbar erachteten Zentrumsabgeordneten in den meisten Kommunen zunächst mehrheitlich, ihr Mandat niederzulegen. Erst nachdem die lokale NSDAP signalisierte, dass sie nicht zum Nachgeben bereit war, gaben viele ihren Widerstand auf und traten zurück, wenn ihre Weigerung nicht inzwischen bereits dazu geführt hatte, dass der Gemeinderat und/oder der Bürgerausschuss aufgelöst worden waren[338]. Spätestens Ende September 1933 befanden sich damit auch die letzten badischen Gemeinderäte bzw. Bürgerausschüsse mit wesentlicher Unterstützung durch das Innenministerium unter der alleinigen Kontrolle der NSDAP-Fraktionen.

Den dritten Baustein in der politischen Gleichschaltung der Kommunen bildete die Entlassung bzw. Zurruhesetzung politisch missliebiger Gemeindebeamter. Wenngleich auch dieser Prozess nicht ohne Friktionen vonstatten ging, lief er wesentlich geordneter ab, verfügte man doch mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" über ein wirksames Instrument zur politischen Überprüfung der Beamtenschaft. Nachdem die neue Landesregierung zunächst damit begonnen hatte, die Beamten in den eigenen Ministerien von politisch missliebigen Personen zu „säubern"[339], ging das Innenministerium Mitte Mai 1933 in seiner Eigenschaft als Kommunalaufsichtsbehörde nun auch daran, die Säuberung des Beamtenapparats in den Gemeinden voranzutreiben. In einem Erlass vom 15. Mai 1933 forderte Pflaumer die Landräte zur Prüfung auf, auf welche Beamten der Gemeinden und Anstalten, die ihrer Aufsicht unterständen, die Voraussetzungen der Paragrafen 2, 3 und 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" zutreffen würden. Hierbei sollten die Landräte zwei Vertrauensräte zu Rate ziehen – diese kamen in der

336 LA-BW, GLA 380 7450, Minister des Innern an die Bezirksämter, 19.7.1933.

337 So der Innenminister am 14.8.1933 in einem Schreiben an den Vertrauensmann des Zentrums im Bezirk Lörrach, LA-BW, StAF B 719/1 6111.

338 Vgl. Ecker/Pfanz-Sponagel, Freiburger Gemeinderat, S. 25; Braun, Nationalsozialistische Machtübernahme, S. 55–60; Neisen, Fanatismus und Distanz, S. 61 f.

339 Vgl. die Abschnitte III.1 und 2.

Regel aus den Reihen der NSDAP[340] – und ihm bis zum 10. Juli 1933 die Listen der Betroffenen zu schicken. Auf der Basis dieser Verzeichnisse leitete das Innenministerium dann in einem weiteren Schritt das vorgeschriebene Verfahren ein: Es stellte beim Staatministerium einen formalen Antrag auf Zurruhesetzung, den dieses an den Reichsstatthalter weiterleitete. Hatte der Reichsstatthalter seine Zustimmung erteilt, ging der Bescheid über das Innenministerium an die Bezirksämter und Kommunen weiter, die den Betroffenen dann die Entscheidung verkündeten[341].

Die Zahl der Bürgermeister und Beamten, die in Baden aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" den Gemeindedienst verlassen mussten, war durchaus beachtlich, und dies, obwohl die NSDAP in Baden bei der Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" im Allgemeinen weniger rigoros verfuhr als etwa in Preußen. Zwar verfügen wir über keine genauen Angaben über die Zahl der nach dem Berufsbeamtengesetz entlassenen Kommunalbeamten. Doch vermag eine Aufstellung der Gauleitung aus dem Jahr 1937[342] zumindest ansatzweise etwas von der Größenordnung dieser Säuberungsmaßnahmen vermitteln: Danach wurden bis Juli 1937 578 badische Beamte entlassen. Zwar umfasste dieses Verzeichnis auch Beamte der Bezirksämter. Ebenso sind darin Beamte enthalten, die auf andere Fachressorts entfielen[343]. Dennoch dürfte die Zahl der politisch motivierten Pensionierungen nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums", die auf das Konto des Innenministeriums gingen, weit im dreistelligen Bereich gelegen haben.

Ähnlich wie bei der Frage der Gleichschaltung der kommunalen Vertretungskörperschaften wirkte das Innenministerium allerdings auch auf dem Gebiet des Umgangs mit nichtnationalsozialistischen Kommunalbeamten als gewisses Korrektiv gegenüber dem allzu großen Furor lokaler Parteiaktivisten. Dies zeigt nicht zuletzt das Lörracher Beispiel: Als der örtliche Bürgermeister und Kreisleiter Reinhard Boos mehreren städtischen Beamten, die wegen ihrer Zugehörigkeit zum Zentrum nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" entlassen worden waren, unter fadenscheinigen Gründen einen Teil der ihnen rechtmäßig zustehenden Pension verweigern wollte, schritt das Innenministerium wiederholt ein und wies Boos zur Fortzahlung der Ruhestandsgehälter in voller Höhe an[344]. Das Motiv liegt auf der Hand: Eine Duldung solcher Vorgänge hätte bei den Beamten im eigenen Haus zweifelsohne für große Unruhe gesorgt und das bei ihnen oftmals ohnehin bestehende Unbehagen über die mangelnde Rechtsstaatlichkeit vieler Maßnahmen des Regimes weiter verstärkt. Dies wollte Pflaumer unbedingt verhindern.

---

340 In Lörrach war zum Beispiel Reinhard Boos der zuständige Vertrauensmann. Vgl. Neisen, Fanatismus und Distanz, S. 58 f.

341 Vgl. hierzu den Aktenbestand LA-BW, GLA 233 25448–25469 mit zahlreichen, nach dem Alphabet sortierten Einzelfällen.

342 Vgl. LA-BW, GLA 465 c 1206.

343 Vgl. hierzu die genaue Erörterung der Quelle in: Merz, Beamtentum und Beamtenpolitik, S. 290–293.

344 Vgl. Neisen, Fanatismus und Distanz, S. 124–134.

Das Innenministerium war demnach auch auf dem Feld der Gleichschaltung der Kommunen ein wichtiger Akteur bei der Umsetzung der nationalsozialistischen Unrechtspolitik. Gerade bei der teils pseudolegalen, teils willkürlich-gewaltsamen Durchsetzung des nationalsozialistischen Herrschaftsanspruchs über die Gemeinden sticht die spezifische Doppelrolle des Ministeriums besonders ins Auge: Einerseits bildeten der Innenminister und die ihm nachgeordneten Behörden ein zentrales Instrument zur Ausschaltung gegnerischer Kräfte in den Kommunen. Andererseits fungierte die badische Innenverwaltung als wichtiger Puffer gegenüber allzu radikalen und willkürlichen Schritten der Partei. Dadurch wurde die nationalsozialistische „Revolution" kanalisiert und in Bahnen gehalten, die für die Mehrheit der nicht-nationalsozialistischen Bevölkerung noch akzeptabel schien und sie oftmals über den extrem gewalttätigen, totalitären Charakter des Regimes hinwegtäuschte.

V.2.4. Sterilisierung und „Euthanasie": die Gesundheitspolitik

Die auf „rassehygienischen" Grundsätzen aufbauende Gesundheitspolitik der Nationalsozialisten gehört zusammen mit der Verfolgung und Ermordung der deutschen und europäischen Juden zu den herausragenden Beispielen für die zutiefst inhumane Repressions- und Tötungspolitik der Nationalsozialisten. Nicht weniger als 140.000 Deutsche wurden nach vorsichtigen Schätzungen im Zuge der „Euthanasie"-Aktionen umgebracht. Ebenso waren mindestens 300.000 als „erbkrank" klassifizierte Menschen bis Kriegsbeginn von den Sterilisierungsmaßnahmen betroffen, die auf der Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" beschlossen wurden[345].

Bei der Realisierung der nationalsozialistischen Erbgesundheitspolitik fiel dem badischen Innenministerium im Nationalsozialismus eine herausragende Bedeutung zu. Das Innenministerium und seine Gesundheitsabteilung waren nicht nur für die vier staatlichen Heil- und Pflegeanstalten in Emmendingen, Reichenau, Illenau und Wiesloch verantwortlich, denen Anfang 1934 noch die neu eröffnete Anstalt in Rastatt folgte; zahlreiche Anstaltspatienten sollten später im Zuge der „Euthanasie" ermordet werden. Auch die Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", das am 14. Juli 1933 verabschiedet wurde und am 1. Januar 1934 in Kraft trat[346], lag in den Händen des Ministeriums. Es erlaubte zum ersten Mal Sterilisierungen von „Erbkranken" notfalls auch gegen deren Willen. Ebenso hatte das Innenministerium die Aufsicht über die staatlichen Gesundheitsämter inne, die 1934/35 eigens für die Durchführung des Gesetzes geschaffen worden waren. Gerade im Bereich der Gesundheitspolitik war damit die Errichtung der zentralistischen NS-Diktatur mit einer Ausweitung des Aufgabenspektrums der Landesverwaltungen verbunden.

---

345 Vgl. Wildt, Geschichte des Nationalsozialismus, S. 112.

346 RGBl. 1933 I, S. 529. Das Gesetz sah die Sterilisierung in folgenden Fällen vor: Angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manische Depression, Epilepsie, Veitstanz, erbliche Blindheit und Taubheit, schwere körperliche Missbildungen und schwerer Alkoholismus.

Eine nähere Betrachtung des Verhaltens der badischen Akteure fördert dabei zu Tage, dass das badische Innenministerium auf diesem Gebiet keineswegs nur eine ausführende Behörde war, die lediglich den Reichswillen zu vollstrecken hatte, sondern von Anfang an viele eigene Initiativen ergriff. Das gilt schon für die unmittelbare Entstehungszeit des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". Als beispielsweise das thüringische Innenministerium bereits Anfang April 1933 das Reichsinnenministerium in einem Schreiben aufforderte, die „Maßnahmen zur Verhütung erblich unwerten Lebens", die eine der „ganz dringlichen Aufgaben der nationalen Bewegung" seien, möglichst rasch praktisch in Angriff zu nehmen, wurde dies am 3. Mai 1933 vom badischen Innenministerium, das sich zu dieser Zeit noch unter der Führung Wagners befand, in einem begleitenden Schreiben an das Reichsinnenministerium ausdrücklich „aufs Wärmste" unterstützt[347].

Ein ähnlicher Ton wurde in einem großen Empfang angeschlagen, der am 12. September 1933 in der Reichsstatthalterei in Karlsruhe stattfand. Er war Teil einer reichsweiten Propagandaaktion des Goebbels'schen Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, welche die Bevölkerung von der Notwendigkeit der nationalsozialistischen Erbgesundheits- und Bevölkerungspolitik überzeugen sollte. An diesem Empfang, an dem neben Pflaumer auch „zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens" teilnahmen, hielt mit Theodor Pakheiser der designierte Leiter der Gesundheitsabteilung den zentralen Vortrag. Darin betonte er zunächst, dass auch der neue Staat sich in seiner Sorge um die Kranken und Schwachen von seinen Vorgängern nicht übertreffen lassen werde. Gleich im nächsten Satz wandte er sich aber gegen eine „falsch verstandene Humanität". Die Gemeinschaftspflege und Rassenhygiene, „also die Rücksicht auf das Volksganze", sei vielmehr der individuellen Betreuung der Kranken und Schwachen voranzustellen. So wie in der Biologie das Prinzip der Auslese dafür sorge, dass nicht überlebensfähige Lebewesen aus der Natur ausgeschieden würden, müsse sich der Staat dafür einsetzen, dass die Erbkranken an der Fortpflanzung gehindert würden. Demgegenüber müsse die Fortpflanzung der „Erbwertvollen", etwa durch die steuerliche Begünstigung der erbgesunden Familien, vom Staat gefördert werden, zumal es gerade beim „erbgesunden" Volksteil zu einem dramatischen Geburtenrückgang gekommen sei. Es handle sich daher bei dem bevorstehenden Sterilisationsgesetz[348] um nichts anderes als eine „Lebensfrage der Nation"[349].

Die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik wurde also auch in Baden von Anfang an zur „Chefsache" erklärt. Es war daher nur folgerichtig, wenn die beteiligten Akteure in Baden bei der Verwirklichung der Erbgesundheitspolitik eine besonders große Dienstbeflissenheit an den Tag legten. Das galt nicht zuletzt für Pflaumer selbst. Bereits der große Nachdruck, mit dem er die rasche Beförderung Pakheisers als eines besonders radikalen Verfechters der nationalsozialistischen Rassebiologie zum Leiter

[347] LA-BW, GLA 236 28566, Thüringisches Ministerium des Innern an das Reichsinnenministerium, 4.4.1933; Minister des Innern, Kommissar des Reichs, an das Reichsinnenministerium, 3.5.1933.

[348] Damit meinte Pakheiser 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses".

[349] Karlsruher Zeitung Nr. 213 vom 13.9.1933.

der Gesundheitsabteilung im Rang eines Ministerialrats vorantrieb[350], offenbart ein hohes Maß an Eigenmotivation. In einem Schreiben an das Staatsministerium forderte Pflaumer „im Hinblick auf die Bedeutung, die dem Gesundheitswesen innerhalb der Staatsführung zukommt", eine möglichst rasche Neubesetzung der im April 1933 vakant gewordenen Ministerialratsstelle in der Gesundheitsabteilung. Hierfür sei ein Arzt wie Pakheiser erforderlich, der „die Gewähr dafür bietet, dass die Leitung dieser Abteilung im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung geführt wird". Dieser besitze ausgezeichnete Kenntnisse auf dem Gebiet der Rassenhygiene, Erbbiologie und Bevölkerungspolitik. Er habe „zahlreiche Ärzte in Baden für die Idee eines völkischen Ärztetums" gewonnen und „den Rassegedanken in seiner großen Bedeutung für Volk und Staat richtig erkannt"[351]. Pflaumers radikale Haltung in der Erbgesundheitspolitik kommt aber auch in der Frage der Kosten für die staatlichen Heil- und Pflegeanstalten zum Vorschein. So verfügte das Innenministerium bereits im Jahr 1933 eine starke Reduzierung des Personalschlüssels in den Anstalten[352]. Ebenso war Pflaumer mit dafür verantwortlich, dass die Anstalt in Rastatt, die der badische Staat im Jahre 1934 wegen der Überfüllung der anderen Anstalten im ehemaligen Festungslazarett errichtet hatte, von Beginn an eine wahre Hungeranstalt war. Gemäß dem Credo der Rassehygieniker, wonach sämtliche Ausgaben für schwer behinderte „Ballastexistenzen" ein großer Schaden für die Stärke der eigenen Volkswirtschaft seien, sorgte Pflaumer dafür, dass die Rastatter Anstalt, in der sämtliche geistig Behinderten der badischen staatlichen Anstalten zusammengefasst sein sollten, mit extrem geringen Mitteln auskommen musste. Die ohnehin schon starke Unterfinanzierung der Anstalt, die mit einem äußerst schlechten Personalschlüssel ausgestattet war und nur einen Arzt für 600 Patienten vorsah[353], wurde durch Pflaumer noch verschlimmert: Als die Kosten für den Umbau um 62.000 RM höher ausfielen als im Voranschlag vorgesehen, ließ er die Mehrkosten beim Sachaufwand für die Anstalt einsparen[354].

Doch nicht nur der oberste Dienstherr des badischen Gesundheitswesens, sondern auch die vom badischen Staat verbeamteten Ärzte der Heil- und Pflegeanstalten setzten die rassebiologischen Ziele der Nationalsozialisten in aller Regel mit großem Eifer um. Sie waren in ihrer Mehrzahl schon vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten überzeugte Anhänger der Eugenik gewesen, weshalb die rassebiologischen Maßnahmen der Nationalsozialisten bei ihnen auf fruchtbaren Boden fielen[355]. So taten sich die Leiter der Anstalten in Wiesloch, Rastatt und Konstanz, Wilhelm Möckel, Josef Schreck und Arthur Kuhn, schon frühzeitig damit hervor, durch massive Einsparungen bei Medikamenten die staatlichen Sparvorgaben überzuerfüllen. Als

[350] Vgl. hierzu auch den Abschnitt III.2.
[351] LA-BW, GLA 236 29262, Minister des Innern an das Staatsministerium, 26.4.1934.
[352] Vgl. Faulstich, Von der Irrenfürsorge, S. 164.
[353] Vgl. ebd., S. 162–164.
[354] LA-BW, GLA 233 27860, Minister des Innern an das Staatsministerium, 27.2.1935.
[355] Der Konstanzer Anstaltsdirektor Maximilian Thumm, der dem Nationalsozialismus reserviert gegenüberstand, war bereits im Frühjahr 1933 entlassen worden. Vgl. Faulstich, Von der Irrenfürsorge, S. 143–145.

der Minister des Innern am 20. Juli 1934 anordnete, dass die Heil- und Pflegeanstalten keine Zuschussbetriebe darstellen dürften, warfen die Anstalten in Rastatt und Konstanz daher bereits Gewinn ab. Die Leidtragenden waren die Patienten, deren Lebensbedingungen in den Anstalten sich schon bald nach dem 30. Januar 1933 verschlechterten[356].

Des Öfteren kritisierten die Anstaltsdirektoren auch die in ihren Augen zu lasche Praxis der anderen Akteure. Im März 1934 mokierte sich Kuhn zum Beispiel bei Pakheiser über die mangelnde Schärfe der Rechtsprechung der Erbgesundheitsgerichte. Letztere waren im Zuge des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" geschaffen worden und sollten feststellen, ob bei den Betroffenen eine Erbkrankheit vorliege und eine Sterilisierung angeordnet werden müsse. Ihnen gehörten neben dem jeweiligen Bezirksarzt ein weiterer Arzt, der mit der „Erbgesundheitslehre" vertraut sein sollte, sowie ein Amtsrichter an. Gerade letzteren warf er vor, Alkoholismus nicht als Erbkrankheit anzusehen und „Imbezillen" die Fortpflanzung zu erlauben, obwohl deren Schwachsinn doch offenkundig sei. Verbunden war sein Schreiben mit der Hoffnung auf eine „in Zukunft elastischere Gestaltung" der Arbeitsweise der Erbgesundheitsgerichte[357].

Eine ähnliche Beobachtung kann bei den Bezirksärzten gemacht werden. Sie waren bei den Bezirksämtern angesiedelt und leiteten die staatlichen Gesundheitsämter nach deren Gründung im Jahr 1935. Ebenso waren sie, wie erwähnt, Mitglied der Erbgesundheitsgerichte. Die Bezirksärzte wurden immer wieder unaufgefordert von sich aus aktiv, um Vorschläge zur besseren Erfassung von „Erbkranken" zu machen. Als etwa der Freiburger Bezirksarzt Dr. Füsslin im Februar 1934 darüber klagte, dass gerade die ländliche Bevölkerung seines Bezirks nur wenige Fälle an den Bezirksarzt melde, regte er an, die Bürgermeister besser über den Sinn und die Notwendigkeit des Gesetzes zu informieren, da sie die „Schwachsinnigen" in ihrem Ort am besten kennen würden. Ebenso empfahl er, systematisch die Schulzeugnisse zu sichten, damit auch weniger offensichtliche Formen des „Schwachsinns" besser erkannt würden[358]. Als besonders eifrig erwies sich der Karlsruher Bezirksarzt Heinrich Otto Schmelcher. Er hatte seit den Sparmaßnahmen am Ende der Weimarer Republik neben seiner Bezirksarztstelle auch eine Stelle in der Gesundheitsabteilung des Ministeriums inne. Auf der Grundlage seiner täglichen Erfahrungen brachte er direkt Vorschläge in die Gesundheitsabteilung ein, die dann oftmals auch aufgegriffen wurden. So empfahl er Pakheiser am 21. Februar 1934, zur möglichst lückenlosen Ermittlung von „Erbkranken" die Schulärzte von Hilfsschulen heranzuziehen, da es gerade diese Schüler seien, die vornehmlich für die Sterilisierung in Frage kommen würden. Dieser Vorschlag wurde anschließend vom Innenministerium in die Praxis umgesetzt[359]. Gelegentlich waren es aber auch Stellen außerhalb der Gesundheitsverwaltung des Innenminis-

356 Ebd., S.164–166.
357 LA-BW, GLA 236 28567, Direktor Kuhn an Pakheiser, 21.3.1934.
358 Ebd. 236 28566, Bezirksarzt II Freiburg an den Minister des Innern, 5.2.1934.
359 Ebd., Bezirksarzt I Karlsruhe an das Ministerium des Innern, 21.2.1934; Ministerium des Innern an das Ministerium für Kultus, Unterricht und Justiz, 10.3.1934.

teriums, die eigene Initiativen zur Erfassung und Meldung von „Erbkranken“ entwickelten. Am 4. Januar 1934 lobte der Heidelberger Bezirksarzt beispielsweise das ortsansässige Vormundschafts- und Jugendgericht für die systematischen Erhebungen, die es seit Verkündung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ gemacht habe, um durch die genaue Rekonstruktion der Familiengeschichte mögliche Erbkranke zu identifizieren[360].

Das kompromissloseste Verhalten aller Beteiligten legte indes Theodor Pakheiser, der Leiter der Gesundheitsabteilung, an den Tag. Der „Alte Kämpfer“ und fanatische Rassehygieniker aus Heidelberg ergriff nicht nur zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Erbgesundheitspolitik, wenn er etwa frühzeitig eine erbbiologische Kartei anlegen ließ, und dies, noch bevor der Reichsinnenminister mit seiner solchen Bitte an ihn herantrat[361]. Es lässt sich auch für keinen einzigen Fall belegen, dass er seinen Handlungsspielraum zugunsten der Betroffenen auslegte. Einige Beispiele, die sich beliebig erweitern ließen, mögen das illustrieren. So ordnete er gegenüber den Krankenanstalten, die die Sterilisationen durchführen sollten, im Februar 1934 an, dass sie Betroffene auch dann zwangssterilisieren sollten, wenn diese zunächst freiwillig in die Klinik gekommen seien, dann aber wieder von ihrem Vorhaben Abstand genommen hätten. Dies könne auch ohne die Einwilligung der Bezirksärzte geschehen. Ebenso verpflichtete er in dem gleichen Schreiben sämtliche katholischen Ärzte zu einer Erklärung, dass sie das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ „rückhaltlos und ohne inneren Vorbehalt“ unterstützen würden[362]. In einem anderen Fall lehnte er es ab, die Unfruchtbarmachung eines Betroffenen zu verzögern, obwohl dieser den zuständigen Bezirksarzt darum gebeten hatte, mit dem Eingriff bis zur Erledigung wichtiger Erntearbeiten zu warten[363]. Desgleichen forderte er am 24. Oktober 1934 in einem streng vertraulichen Schreiben an die Bezirksämter und die Bezirksärzte die rigorose Entlassung von Erbgesundheitsrichtern, wenn sich diese nicht in dem Maße für die Durchführung des Erbgesundheitsgesetzes eingesetzt hätten, wie es von ihnen erwartet worden wäre[364].

Die gesamte staatliche Gesundheitsverwaltung Badens wirkte also auf allen Ebenen, angefangen vom Minister bis hinunter zu den Bezirks- und Anstaltsärzten, proaktiv an den repressiven Maßnahmen der NS-Diktatur im Bereich der Gesundheitspolitik mit. Dabei entwickelte sie in vorauseilendem Gehorsam zahlreiche Eigeninitiativen, um dem Erbgesundheitsgesetz zur größtmöglichen Durchschlagskraft zu verhelfen. Nicht zufällig konnte Pflaumer dem Reichsinnenminister am 9. April 1934 melden, dass in Baden bereits fast hundert Sterilisierungen vorgenommen worden seien und den badischen Erbgesundheitsgerichten schon weitere 1.054 Anträge auf Sterilisationen vorliegen würden. Zusammen mit dem Ministerium für Kultus, Unterricht und Justiz habe er alle „erforderlichen Maßnahmen getroffen, um den raschen Vollzug des

[360] Ebd., Bezirksarzt I Heidelberg an den Minister des Innern, 4.1.1934.
[361] LA-BW, GLA 233 25864, Minister des Innern an die Staatskanzlei, 11.12.1934.
[362] Ebd. 236 28566, Minister des Innern an die Krankenanstalten, 20.2.1934.
[363] Ebd. 236 28567, Minister des Innern an den Freiburger Bezirksarzt Füsslin, 23.6.1936.
[364] Ebd., Minister des Innern an die Bezirksämter und die Bezirksamtsärzte, 24.10.1934.

Gesetzes“ zu garantieren. „Aus den angegebenen Zahlen ergibt sich, dass ich an den Vollzug des Gesetzes mit aller Tatkraft und mit der erforderlichen Beschleunigung gegangen bin“, verkündete Pflaumer mit sichtlichem Stolz[365]. Bei dieser zweifelhaften Spitzenstellung Badens sollte es auch in den folgenden Jahren bleiben[366].

Die negative Vorreiterrolle Badens fällt umso mehr ins Gewicht, als aus den einschlägigen Korrespondenzen immer wieder hervorgeht, dass die Praxis der Zwangssterilisation nicht nur von vielen Privatärzten nicht mit dem vom Regime erhofften Nachdruck betrieben wurde, sondern gerade auch bei der katholischen Bevölkerung frühzeitig auf erheblichen Widerstand stieß[367]. Dabei hatte man gerade letzteres durch eine Praxis der strikten Geheimhaltung unbedingt vermeiden wollen. Durch diverse Pannen wie dem Verschicken von Sterilisationsanträgen per Postkarte[368] oder durch Unachtsamkeiten von Polizisten, die für die Abholung der Betroffenen eingeteilt waren[369], konnte die beabsichtigte Klandestinität jedoch nicht lange aufrechterhalten werden. Wiederholt ist deshalb in diversen Schriftstücken davon die Rede, dass die praktischen Ärzte die Pflicht zur Anzeige von Erbkranken nicht genügend ernst nähmen[370] und die Sterilisationen nicht zuletzt wegen der heimlichen Gegenpropaganda der katholischen Kirche zu großer Unruhe in der Bevölkerung führen würden, was zu einem starken Rückgang der Anträge auf Unfruchtbarmachung geführt habe[371].

Dies führte jedoch nicht dazu, die radikale Handhabung des Gesetzes in Baden zu überdenken. Ein Vorfall kann dies beispielhaft verdeutlichen: Als Ende des Jahres 1934 im Bezirk Messkirch eine Patientin infolge eines Sterilisationseingriffs im Krankenhaus von Stockach gestorben war, rief dies in dem tiefkatholischen Bezirk große Erregung hervor. Solche Vorfälle widersprachen eklatant den Beteuerungen, die nicht zuletzt die Landesregierungen bei Einführung des Gesetzes gemacht hatten, wonach die Sterilisationen gesundheitlich völlig ungefährlich seien[372]. Die Anträge auf Unfruchtbarmachung im Bezirk Messkirch gingen infolgedessen gegen Null. Das von mehreren Mitarbeitern der Gesundheitsabteilung und Ministerialdirektor Bader unterzeichnete Schreiben an den Bezirksarzt in Messkirch empfahl diesem daraufhin, die Eingriffe eine Weile auszusetzen, bis sich die Lage vor Ort wieder beruhigt habe

365 LA-BW, GLA 233 25864, Minister des Innern an den Reichsinnenminister, 9.4.1934.
366 Zu Badens „Spitzenplatz“ in der Zwangssterilisation vgl. Faulstich, Von der Irrenfürsorge, S. 176–201.
367 Vgl. hierzu: Borgstedt/Thelen/Weber, Mut bewiesen, dort der Teil 5 über den Widerstand gegen die „Euthanasie“-Maßnahmen.
368 LA-BW, GLA 236 28567, Schreiben des Ministers des Innern vom 27.6.1934.
369 Ebd. 236 28566, Schreiben von Dr. Becker an Dr. Blumers, 11.3.1934.
370 Ebd. 236 28567, Bericht von Pakheiser an den Reichsinnenminister, 12.11.1934; ebd. 236 28568, Bericht des Freiburger Bezirksarztes Walter Füsslin vom 29.1.1935.
371 Vgl. z. B. folgende Schreiben: ebd., Minister des Innern an den Reichsinnenminister, 23.1.1935; LA-BW, GLA 233 25864, Reichs- und Preußischer Minister des Innern an die Landesregierungen, 8.7.1935; Minister des Innern an den Reichsinnenminister, 28.3.1936.
372 Karlsruher Zeitung Nr. 171 vom 26.7.1933.

und man die Maßnahmen fortsetzen könne[373]. Dieses Vorgehen macht deutlich: Im staatlichen Gesundheitswesen war in Baden eine klandestine Schattenverwaltung entstanden, die die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik gegen den Willen erheblicher Teile der Bevölkerung mit aller Konsequenz durchzusetzen entschlossen war.

Ein wesentlich differenzierteres Bild hinsichtlich des Verhaltens der Akteure in der staatlichen badischen Gesundheitsverwaltung ergibt sich hingegen im Falle der „Euthanasie"-Aktion, der heimlichen Tötung von geistig Behinderten und psychisch Erkrankten, die in der Tötungsanstalt Grafeneck und anderen Einrichtungen erfolgte[374]. Diese Aktion war auf Initiative Hitlers im September 1939 von Berlin aus unter höchster Geheimhaltungsstufe vorbereitet worden. Sie beinhaltete den Plan, die Leiter der deutschen Heil- und Pflegeanstalten, zu denen in Baden neben den staatlichen Anstalten auch mehrere Einrichtungen von kirchlichen Trägern gehörten, unter dem Vorwand nicht näher definierter, kriegsbedingter „planwirtschaftlicher Maßnahmen" zu einer Verlegung eines Teils ihrer Insassen in andere Anstalten zu veranlassen – womit nichts anderes gemeint war als die Deportation in Tötungsanstalten wie Grafeneck. Dabei sollten die Anstaltsleiter mit dem Argument der „Notwendigkeit planwirtschaftlicher Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten"[375] Namenslisten mit Anstaltsinsassen nach Berlin melden, die aus ihrer Sicht für die Verlegung in Frage kommen würden[376]. Als diese Meldebögen Mitte Oktober 1939 bei den badischen Anstalten eintrafen, wurden sie von deren Leitern samt genaueren Informationen zu den Patienten pflichtbewusst ausgefüllt, nichtsahnend, dass auf der Grundlage ihrer Angaben von einem speziellen Gutachterausschuss mit dem Tarnnamen „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden" darüber befunden wurde, welcher Insasse in die Tötungsanstalten geschickt werden sollte[377]. Ende November 1939 informierte das Innenministerium schließlich die Leiter der Anstalten, dass die „gegenwärtige Lage" – eine Anspielung auf den Krieg – die Verlegung einer größeren Anzahl von Kranken erforderlich mache und hierzu bald Sammeltransporte erfolgen würden[378].

Von Anfang an waren die Innenministerien also in die Durchführung der Aktion involviert. Indes war in Baden nach dem bisherigen Wissensstand – auch die eigenen Forschungen brachten hier keine anderen Ergebnisse – lediglich der überzeugte Rassehygieniker Ludwig Sprauer, der Pakheiser Anfang 1937 als Leiter der Gesund-

[373] LA-BW, GLA 236 28568, Minister des Innern an den Bezirksarzt in Messkirch, 11.1.1935. Das Schreiben war von Jakob Bader, Theodor Pakheiser, Ludwig Sprauer und Hans Goll signiert.

[374] Vgl. hierzu für Baden-Württemberg: Stöckle, Grafeneck (2016).

[375] Reichsminister des Innern an den Leiter der staatlichen Heil- und Pflegeanstalt in Konstanz, 9.10.1939, zitiert nach: Faulstich, Von der Irrenfürsorge, S. 213.

[376] Diese Listen wurden in einem Rundschreiben des Reichsinnenministeriums an die Landesregierungen vom 21.9.1939 angekündigt. Vgl. LA-BW, GLA 233 25838.

[377] Vgl. Faulstich, Von der Irrenfürsorge, S. 212–216; Klee, „Euthanasie" im NS-Staat (2010), S. 78–93.

[378] Zitiert nach: Bosch, Als die Freiheit unterging, S. 246; vgl. auch Faulstich, Von der Irrenfürsorge, S. 217 f.

heitsabteilung nachgefolgt war, noch vor den Abtransporten der Patienten über deren eigentlichen Zweck im Bilde. Sprauer war schon im Sommer 1939 für zehn Wochen nach Berlin abgeordnet worden, wo er eng mit dem Referenten für das Anstaltswesen im Reichsinnenministerium, Dr. Linden, zusammenarbeitete. Vermutlich wurde Sprauer bereits in dieser Zeit in die Planungen zur Ermordung der Patienten eingebunden[379]. Spätestens Anfang Dezember 1939 aber wusste er durch Dr. Linden über das eigentliche Ziel der „planwirtschaftlichen Maßnahmen" Bescheid[380].

Als schließlich auch die Anstaltsdirektoren im Laufe der darauffolgenden Monate von der wahren Absicht des Vorhabens erfuhren, reagierten sie sehr unterschiedlich. Die Direktoren der Anstalten Rastatt und Illenau, Josef Schreck und Hans Roemer, erfuhren noch Ende des Jahres 1939 von der geplanten Tötungsaktion. Während aber Schreck der Patientenverlegung ohne jeglichen Einwand zustimmte[381], lehnte Roemer die beabsichtigten „Euthanasie"-Maßnahmen strikt ab. Er versuchte deshalb bei Sprauer einen Aufschub bzw. eine Rücknahme der Aktion zu erreichen. Als Sprauer nicht darauf einging, zog er die Konsequenzen: Roemer meldete sich im Juni 1940 krank und beantragte bei Sprauer seine Zurruhesetzung, die ihm dieser auch gewährte[382]. Kuhn und Matthes, die Leiter der Anstalten Reichenau und Emmendingen, bekamen von den eigentlichen Absichten der „Euthanasie"-Aktion hingegen erst Wind, als die ersten Transporte nach Grafeneck mit Patienten aus ihren Anstalten bereits erfolgt waren. Sie versuchten daraufhin, durch gefälschte Gutachten einen Teil der Insassen zu retten, konnten den Abtransport der meisten Patienten aber nicht verhindern. Dabei wurden sie von Sprauer erheblich unter Druck gesetzt, der die Anordnungen aus Berlin als sakrosankt bezeichnete und mögliche Widerstände gegen die Krankentötungen zum „Hochverrat" erklärte[383]. Eine Mehrheit unter den Anstaltsdirektoren lehnte die Aktion demzufolge ab, darunter auch Leiter wie Kuhn und Roemer, die die Zwangssterilisierungen noch klar befürwortet hatten.

Auch bei der sogenannten „kalten Euthanasie", der heimlichen Tötung von zehntausenden weiteren Anstaltsinsassen nach Einstellung der eigentlichen „Euthanasie"-Aktion durch systematisches Verhungern oder Abgabe von tödlichen Injektionen, legten die Gesundheitsabteilung im Innenministerium und die Anstaltsleitungen keine einheitliche Haltung mehr an den Tag. So gehörte Medizinalrat Gustav Schneider, ein Anstaltsarzt der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, der 1943 zum Leiter des Gesundheitsamts Rastatt ernannt wurde und im April 1944 zum Hilfsreferenten

379 Vgl. Janzowski, NS-Vergangenheit Wiesloch, S. 154. Die Abordnung nach Berlin findet sich in Sprauers Personalakte (LA-BW, GLA 466-2 9492).

380 Vgl. hierzu die Anklageschrift des Landgerichts Freiburg vom 23.7.1948 in dem Prozess gegen Schreck und Sprauer, LA-BW, StAS Wü 29/3 T 1 1756/06, S. 14 f.

381 Zu Schreck vgl. Herrmann/Middelhoff/Peschke, Arthur Josef Schreck, S. 57–59. Schreck gehörte ab dem Frühjahr 1940 auch zu dem Gutachterstab, der über die Auswahl der Patienten für die Deportationen entschied. Vgl. Faulstich, Von der Irrenfürsorge, S. 216 f.

382 Vgl. Roelcke, Hans Roemer, S. 1065–1067.

383 Vgl. LA-BW, StAS Wü 29/3 T 1 1756/05, Urteil des Landgerichts Freiburg im Prozess gegen Schreck und Sprauer vom 16.11.1948, S. 17–21; Richter, Arthur Kuhn, S. 122–124; Mathes, Die „planwirtschaftlichen Maßnahmen", S. 153 f.; Faulstich, Von der Irrenfürsorge, S. 267.

Sprauers im Innenministerium avancierte, zu den Gutachtern der „T4-Organisation“[384], die auch nach Beendigung der zentral gesteuerten „Euthanasie“-Aktion noch Personen zu ermitteln versuchten, die möglicherweise als „lebensunwert“ gelten könnten. Zugleich war er Mitglied jener Ärztekommission, die in den Jahren 1941 bis 1944 psychiatrische Anstalten in ganz Deutschland besuchte, um sämtliche Anstaltsinsassen für eine zukünftige, staatlich institutionalisierte „Euthanasie“ zu erfassen[385]. Kuhn dagegen lehnte das Angebot einer Mitarbeit im „T 4-Stab“ explizit ab. Seit dem Jahr 1943 neuer Leiter der Anstalt in Emmendingen[386] gelang es ihm in den letzten Kriegsmonaten auch, zumindest einen Teil seiner Patienten vor der Abholung durch die SS und damit vor dem sicheren Tod zu bewahren[387]. Auch bei Sprauer hatte ein gewisses Umdenken eingesetzt. Dies legt zumindest ein von ihm unterzeichnetes Schreiben an das Reichsinnenministerium vom 8. April 1942 nahe. Darin konstatierte er eine gewisse „Vertrauenskrise“ zu den staatlichen Anstalten, die sich nach der „Euthanasie“-Aktion des Jahres 1940/41 ergeben habe. Die Heil- und Pflegeanstalten würden dadurch weder von den Kliniken noch von den Familien genügend Patienten zugewiesen bekommen. Sprauer plädierte daher für eine weniger strenge Vorgehensweise gegenüber den „Erbkranken“. Insbesondere die noch arbeitsfähigen Anstaltsinsassen sollten nicht für „lebensunwert“ erklärt werden. Zugleich solle man für die weniger stark erkrankten Insassen, so Sprauer, wirkliche „Heilanstalten“ schaffen, „in denen wissenschaftlich am Ausbau aller therapeutischen Maßnahmen für heilbare Geisteskrankheiten gearbeitet wird“[388]. Auch wenn Sprauer mit diesem Schreiben nicht grundsätzlich von der „Euthanasie“-Idee abwich, sondern nach wie vor in Effizienz-Kategorien gefangen blieb und den Kurswechsel vor allem aus Gründen des institutionellen Selbsterhalts der staatlichen Anstalten forderte, offenbarte sich in dem Schreiben doch ein gewisser Pragmatismus. Mithin hatte die Einheitsfront, welche die staatliche badische Gesundheitsverwaltung noch bei der Umsetzung der Zwangssterilisierungen gebildet hatte, unter dem Eindruck der „Euthanasie“-Aktion und der dadurch hervorgerufenen Proteste nun offensichtlich Risse bekommen.

V.2.5. Fazit

Wie die Untersuchung bestimmter Tätigkeitsfelder des badischen Innenministeriums gezeigt hat, besaßen die Akteure des Innenministeriums ungeachtet aller „Vereichlichungstendenzen“ in zahlreichen Fragen erhebliche Handlungs- und Ermes-

[384] Das Kürzel „T 4“ rührt von dem Sitz der Berliner Behörde in der Tiergartenstraße 4 her, in dem ab dem April 1940 die „Euthanasie“-Morde geplant und organisiert wurden. Vgl. Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat (2010), S. 121 f.

[385] Vgl. Faulstich, Von der Irrenfürsorge, S. 289 f.

[386] Die Anstalt auf der Reichenau war im Jahr 1941 aufgelöst worden. Dazwischen arbeitete Kuhn als Referent in der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums.

[387] Vgl. Richter, Arthur Kuhn, S. 130–136.

[388] LA-BW, GLA 233 25838, Bericht des Ministers des Innern an den Reichsinnenminister, 8.4.1942 (Hervorhebung im Original). Das Schreiben trug die Unterschrift von Sprauer.

senspielräume. Diese nutzten sie in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle zur Verschärfung der nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen. Zwar lassen sich für die „Euthanasie"-Aktion auch einige Anzeichen von nonkonformem Verhalten beobachten. Dies könnte darauf hindeuten, dass in dem Moment, in dem sich die Beteiligten nicht mehr hinter formalen Regeln verstecken konnten und die Verfolgungsmaßnahmen entanonymisiert wurden, die Front der an den Repressionsmaßnahmen mitwirkenden Akteure gelegentlich auch brüchig werden konnte. Doch blieb dieses Phänomen eher eine Ausnahme. Vielmehr entwickelten die Akteure des Innenministeriums bei der Umsetzung der ideologischen Vorgaben des Regimes des öfteren sogar eigene Initiativen, wodurch sie die Folgen nationalsozialistischen Unrechts für die Betroffenen verschlimmerten.

Was waren die Ursachen hierfür? Sicherlich kam dabei auch eine Neigung zur „Selbstbehauptung durch Selbstgleichschaltung"[389] zum Tragen: Indem man sich als zuverlässiger Vollstrecker der nationalsozialistischen Politik erwies, konnte man gewissermaßen seine Daseinsberechtigung im NS-Staat unter Beweis stellen und einer weiteren Aushöhlung von Kompetenzen vorbeugen. Aber gerade das Beispiel der Gesundheitspolitik zeigt, dass zumindest in bestimmten Handlungsfeldern eine ideologisch bedingte Bereitschaft zur Selbstmobilisierung bei der (Über)Erfüllung ideologischer Ziele ebenfalls eine erhebliche Rolle spielte. Eine mäßigende Wirkung des badischen Innenministeriums auf die Repressionspolitik des nationalsozialistischen Staates kann demzufolge nicht festgestellt werden.

VI. Das Innenministerium im Krieg

Drei Tage vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, am 28. August 1939, schrieb die Reichsstatthalterei an das Innenministerium einen Brief, in dem das Ministerium höflich, aber bestimmt, darum gebeten wurde, bei der Freiwerdung und Neubesetzung von Landratsstellen frühzeitig den Reichsstatthalter einzuschalten; dieses sei dessen dringender Wunsch. Es empfehle sich daher, vor der Einleitung eines Ernennungs- und Besetzungsverfahrens rechtzeitig die grundsätzliche Entscheidung Wagners einzuholen. Das Ministerium solle daher von Zeit zu Zeit eine Aufstellung der frei werdenden Landratsstellen schicken und mögliche Kandidaten vorschlagen[390]. Zu dem gleichen Zeitpunkt, als das Schreiben an das Innenministerium verfasst wurde, befanden sich die ersten leitenden Beamten des Innenministeriums indessen bereits auf dem Weg zu ihren Einheiten an der Front: Sie hatten am 26. August 1939 ihre Gestellungsbefehle erhalten[391].

---

[389] So Jürgen Klöckler zu den Selbstgleichschaltungstendenzen in der Konstanzer Stadtverwaltung. Vgl. Klöckler, Selbstbehauptung.

[390] LA-BW, GLA 236 29273, Reichsstatthalter an Badisches Innenministerium, 28.9.1939.

[391] Vgl. z.B. ebd. 236 29189, Schreiben des Innenministeriums an das Staatsministerium vom 9.8.1940. Aus diesem geht hervor, dass Regierungsbaurat Josef Kaufmann bereits am 26.8.1939 zum Heeresdienst eingezogen worden war.

Mit diesen beiden Vorgängen ist das Spannungsfeld markiert, in dem das Innenministerium im Zweiten Weltkrieg agierte. Während sich die führenden Exponenten des Regimes wie Wagner im Zuge des Krieges immer weiter radikalisierten und den Handlungsspielraum der Ministerien gerade in der Personalpolitik weiter einzuengen versuchten, sah sich das Innenministerium bald gezwungen, angesichts des massiven Personalausfalls infolge der zahlreichen Einberufungen zur Wehrmacht eine zunehmend pragmatische Politik zu verfolgen. Wie diese konkret aussah und welche Auswirkungen der Zweite Weltkrieg in praktischer Hinsicht auf die Arbeit des Innenministeriums hatte, wird im folgenden Abschnitt beschrieben.

VI.1. Akute Personalnot

Der Zeitpunkt, zu dem die Reichsstatthalterei das oben zitierte Schreiben an das Innenministerium in Bezug auf die Landratsstellen verfasste, war kein Zufall: Zum einen war kurz zuvor zum Ärger der Gauleitung an der NSDAP vorbei der frei gewordene Posten des Landrats von Buchen mit dem Regierungsrat Karl Stiefel besetzt worden, obwohl er nicht das volle Vertrauen der Partei genoss[392]. Zum anderen sah Wagner, der infolge seines Vertrauensverhältnisses zu Hitler in die Pläne zum Überfall auf Polen eingeweiht gewesen sein dürfte, mit dem Kriegsausbruch die Zeit für gekommen, noch stärker als zuvor in die Personalpolitik einzugreifen. Die Verschärfung der Personalauswahl ließ sich nun bestens mit der angeblichen Notwendigkeit begründen, im Kampf gegen einen gemeinsamen äußeren Feind nur noch besonders politisch zuverlässige Beamte zu beschäftigen. Das Schreiben war deshalb ein weiterer Schritt in einem Prozess, der schon in den Jahren vor dem Kriegsausbruch eingesetzt hatte: Nachdem in den Jahren 1934/35 die Versuche Wagners und der badischen NSDAP gescheitert waren, die Ministerialverwaltung mit überzeugten Nationalsozialisten zu infiltrieren, war Wagner dazu übergegangen, mit dem Instrument der Politischen Beurteilungen stärkeren Einfluss auf die Auswahl und Beförderung der Beamten zu nehmen, was ihm, wie gesehen, teilweise auch gelungen war[393]. Diese Strategie wird auch durch einen Briefwechsel zwischen Wagner und Köhler unterstrichen, den beide Anfang 1940 anlässlich einer Auseinandersetzung zwischen Partei und Landesregierung um die Ernennung des Professors Karl Henn in Offenburg zum Beamten auf Lebenszeit führten. Wagner hatte den Ernennungswunsch des Ministers für Kultus und Unterricht aus politischen Gründen zunächst abgelehnt. Köhler plädierte hingegen dafür, angesichts des allgemeinen Nachwuchsmangels und des verständlichen Standesbewusstseins der staatlichen Beamten eine weniger unduldsame Beamtenpolitik zu betreiben. Vor allem bei älteren Beamten sei, so Köhler, über „kleinere Schwächen“ wie die mangelnde Mitarbeit in der Partei hinwegzusehen, da deren Umformung ohnehin nicht mehr möglich sei. Man solle daher im Ausnahmefall

[392] Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 161 f.
[393] Vgl. ebd., S. 160 f., bzw. Kapitel III in diesem Beitrag.

auch Beamte mit ungünstigeren politischen Beurteilungen ernennen bzw. befördern und eventuell ganz auf dieses Mittel verzichten. Wagner beharrte demgegenüber auf dem Primat der Ideologie: Der Beamte sei nicht irgendein beliebiger Volksgenosse, sondern ein „Führer im Volk". Führen aber könne nur, „wer den Staat bejaht und für das Volk im Sinne des Staates kämpft". Wenngleich man mit dem Instrument der politischen Beurteilungen gerade in Zweifelsfällen großzügig verfahren solle, müsse man daran festhalten[394].

Auch in den folgenden Jahren blieb Wagner zumindest in Bezug auf den höheren Beamtendienst bei seinem kompromisslosen Standpunkt. Am 10. November 1942 erhielten die drei Fachminister beispielsweise von der Staatskanzlei ein Schreiben folgenden Inhalts: „Der Herr Reichsstatthalter hat aus Anlass eines Einzelfalles zum Ausdruck gebracht, dass der Zugang zu den Spitzenstellen und zum höheren Dienst nur solchen Beamten gewährt werden kann, die neben der fachlichen Bewährung besondere politische Verdienste vorzuweisen haben. Für den Zugang von Beamten des gehobenen Dienstes zum höheren Dienst gelte dieser Grundsatz allgemein, für das Einrücken in die Spitzenstellen des gehobenen Dienstes dagegen nur soweit, als verhältnismäßig junge Beamte dafür in Frage kommen"[395]. Selbst im Februar 1944 betonte er noch das herausragende Kriterium der „besonderen politischen Verdienste, insbesondere vor der Machtübernahme" beim Zugang in Spitzenstellen des gehobenen und höheren Dienstes. Damit nicht genug, forderte er in dem gleichen Schreiben auch noch die bevorzugte Einstellung von Frontkämpfern im öffentlichen Dienst[396]. Zu dem Kriterium der politischen Zuverlässigkeit sollte nun auch noch die Frontbewährung hinzukommen, was dazu geeignet war, die Personalauswahl zusätzlich zu erschweren.

Mit der Realität hatten solche Postulate allerdings kaum noch etwas zu tun. Wagners Versuch, eine Ideologisierung der badischen Ministerialverwaltung zu erreichen, musste deshalb scheitern. Die Frage, die sich den Ministerien in Karlsruhe von der ersten Minute des Krieges an stellte, war nicht, welche Beamte für den Dienst in der badischen Staatsverwaltung geeignet wären. Zumindest für die höheren Beamtenränge[397] lautete sie vielmehr, ob man überhaupt noch genügend Beamte für den gehobenen und höheren Dienst zur Verfügung haben würde, um die täglichen Geschäfte auch nur einigermaßen am Laufen zu halten. Dies galt ab dem Juni 1940 umso mehr,

394 LA-BW, GLA 233 23966, Badische Staatskanzlei an den Reichsstatthalter, 12.2.1940; Reichsstatthalter Wagner an den Ministerpräsidenten, 11.3.1940.

395 Ebd. 233 24035.

396 Ebd. 236 23772, Reichsstatthalter an den Minister des Innern, 15.2.1944.

397 Die Zahl der einfachen Beamten sowie der Angestellten und Arbeiter blieb im Laufe des Krieges hingegen weitgehend konstant und nahm in den Jahren 1942 und 1943 sogar zu, was sich vor allem in einem starken Anstieg der weiblichen Beschäftigten niederschlug. Vgl. die Übersichten über den Personalbestand in den Kriegsjahren in der Akte; ebd. 236 29276. Der erhöhte Personalbedarf stand in unmittelbaren Zusammenhang mit vermehrten kriegsbedingten Aufgaben der öffentlichen Hand, z.B. auf dem Gebiet des Luftschutzes, der Feststellung von Kriegssachschäden und der Schaffung und Lenkung von Wohnraum, die durch die massiven Binnenwanderungen im Deutschen Reich infolge der alliierten Bombardements notwendig wurden. In diese Aufgaben war auch das badische Innenministerium eingebunden. Vgl. hierzu ebd. 236 23615, Geschäftsausteiler vom 1.1.1943.

denn zu dem Einzug einiger Beamter in die Wehrmacht kamen jetzt die zahlreichen Abordnungen von Beamten des Innenministeriums an den „Chef der Zivilverwaltung im Elsaß“ hinzu, wo man ihr Fachwissen zum Aufbau einer Verwaltung nach badisch-deutschem Vorbild dringend benötigte. Dadurch wurde die Personalnot im Innenministerium in extremem Maße verschärft. So war es gang und gäbe, dass ein Großteil der leitenden Beamten des Innenministeriums die Hälfte der Woche in Straßburg Dienst tat. Dies betraf auch Pflaumer und Ministerialdirektor Müller-Trefzer, die an drei Tagen pro Woche in der von ihnen geleiteten „Verwaltungs- und Polizeiabteilung“ in Straßburg arbeiteten[398]. Einige, wie Otto Schoch, verbrachten vier von sechs Wochenarbeitstagen im Elsass, während ein Beamter wie Walther Staiger von der Bau- und Wohnungsabteilung sogar vollständig nach Straßburg abgeordnet wurde[399]. Im Laufe des Krieges waren insgesamt 25 Beamte des Innenministeriums aus dem höheren Dienst – wenngleich nicht zur selben Zeit – ganz oder teilweise in Straßburg tätig[400].

Der extreme Personalmangel wurde auf verschiedene Weise zu kompensieren versucht. Eine erhebliche Hilfe stellte die vom Reich erlassene „Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiet des Beamtenrechts“ vom 1. September 1939 dar[401]. Sie ordnete angesichts des sich abzeichnenden Personalmangels in den Verwaltungen an, dass Beamte bis auf weiteres nicht mehr in den Ruhestand treten durften. Dies betraf zum Beispiel Ministerialrat Gustav Keller, der am 11. Oktober 1943 regulär in den Ruhestand gegangen wäre, doch trotz zunehmender gesundheitlicher Probleme bis zum Kriegsende im Ministerium bleiben musste[402]. Um den akuten Nachwuchsmangel auf allen Ebenen der inneren Verwaltung zu lindern, strebte das Ministerium auch eine Abschwächung der Eingangsvoraussetzungen für den Beamtendienst an. In einem Brief Müller-Trefzers, der zu diesem Zeitpunkt die Amtsgeschäfte des in der Wehrmacht dienenden Pflaumers verrichtete, an den Reichsinnenminister vom 31. Mai 1940 regte dieser etwa an, die Absolvierung einer Verwaltungslehre nicht mehr zur Eingangsvoraussetzung für eine Einstellung im gehobenen Dienst zu machen[403].

Ungeachtet solcher Maßnahmen kam man nicht umhin, spätestens mit dem Aufbau der eigenen Verwaltung im Elsass auf das Mittel der Zusammenlegung von Referaten zurückzugreifen. Am 3. Juni 1940 verfügte Müller-Trefzer, dass bestimmte Referenten andere Sachgebiete mitübernehmen mussten. Oberregierungsrat Emmelmann musste beispielsweise von Walter Staiger das Referat 7a mit übernehmen, das unter anderem sämtliche Angelegenheiten des Vierjahresplans bearbeitete; ein anderer Teil der Aufgaben des Referats wurde Oberregierungsrat Münch übertragen[404]. Einen

398 Vgl. Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 165.
399 LA-BW, GLA 236 29262, Schreiben des Ministers des Innern vom 3.6. und 19.6.1940.
400 Vgl. hierzu – und den damit einhergehenden Kämpfen um die Verfügung über die Beamten – den Beitrag von Marie Muschalek zur Zivilverwaltung im Elsass in diesem Band.
401 RGBl. I 1939, S. 1603.
402 LA-BW, GLA 466-2 5102.
403 Ebd. 233 23966, Ministerium des Innern an den Reichsinnenminister, 31.5.1940. Die Antwort des Reichsinnenministeriums ist nicht überliefert.
404 Ebd. 236 29262, Schreiben des Ministers des Innern vom 3.6.1940.

Monat später, am 10. Juli, wurden zwei Polizeireferate zusammengelegt[405]. Auf dieses Mittel wurde bei Bedarf auch in den folgenden Jahren wiederholt zurückgegriffen[406]. Selbst diese Maßnahme reichte aber nicht aus, das von Anbeginn des Krieges an große Loch im Personalbestand des Ministeriums zu stopfen. Pflaumer und Müller-Trefzer blieb deshalb nichts anderes übrig, als einige Beamte, die vor Kriegsbeginn aus politischen Gründen auf „unpolitische" Posten abgeschoben worden waren, wieder in das Ministerium zu holen. So wurde Karl Häußner, der 1934 wegen Zweifeln an seiner politischen Zuverlässigkeit zum Oberversicherungsamt Konstanz und 1936 zum Verwaltungsgerichtshof versetzt worden war, bereits am 30. August 1939 „zur vorübergehenden Dienstleistung" in das Ministerium des Innern berufen, wo ihm zwei Referate der Gesundheitsabteilung übertragen wurden[407]; aus der „vorübergehenden Dienstleistung" sollten fünf komplette Jahre werden. Max Dittler, der ehemalige Landrat von Stockach und Wolfach, dessen Ernennung zum Beisitzer der Dienststrafkammer noch im Februar 1939 von Wagner unter Verweis auf seine negative Haltung zur NSDAP abgelehnt worden war[408], kam bei Kriegsbeginn in das Landratsamt Karlsruhe, ehe er im November 1943 der Gemeindeabteilung des Ministeriums des Innern zugewiesen wurde[409]. Die spektakulärste Personalie in diesem Zusammenhang ist die Rückkehr von Alfred Schühly in das Innenministerium. Er wurde am 11. Mai 1940 vom Verwaltungsgerichtshof in das Innenministerium zurückbeordert, wo er das Amt des stellvertretenden Leiters der Polizeiabteilung übernahm[410]. Dass ein hoher Beamter, dessen Sympathien für das Zentrum der NSDAP wohlbekannt waren, Ende 1939 wieder in das Innenministerium – und dort ausgerechnet in die Polizeiabteilung – kam, wäre in Friedenszeiten absolut undenkbar gewesen. Statt der von Wagner gewünschten weiteren Nazifizierung der höheren Beamtenschaft im Innenministerium kam es demzufolge wegen der akuten Personalnot de facto zum genauen Gegenteil: Sie wurde partiell wieder entideologisiert.

Während die Personalrekrutierung Pflaumer und seinem Stellvertreter in Kriegszeiten ein großes Problem bereitete, hatte die personelle Auszehrung der deutschen Verwaltungen durch den Krieg immerhin auch einen Vorteil: Das aufwändige Verfahren der Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten unter Beteiligung zahlreicher Instanzen[411] konnte im Zweiten Weltkrieg vor diesem Hintergrund nicht

---

405 Ebd., Schreiben des Ministers des Innern vom 10.7.1940.

406 Vgl. die Akte LA-BW, GLA 236 29189.

407 Ebd. 466-2 3569, Minister des Innern an den Verwaltungsgerichtshof, 30.8.1939.

408 Ebd. 233 24115, Reichsstatthalter an die badische Staatskanzlei, 17.2.1939. Das ehemalige DDP-Mitglied Dittler, der als Landrat von Stockach scharf gegen die NSDAP vorgegangen war, war 1936 zum Verwaltungsgerichtshof abgeschoben worden. Entgegen der Behauptung von Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 139, der gesundheitliche Gründe für die Versetzung anführt, ist das Schreiben Wagners ein Indiz dafür, dass politische Gründe für die Versetzung ausschlaggebend gewesen waren.

409 LA-BW, GLA 239 11193.

410 Ebd. 236 29262, Minister des Innern an den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs, 11.5.1940.

411 Siehe den Abschnitt III.3.

mehr aufrechterhalten werden. Ein Teil der personalpolitischen Zuständigkeiten wurde nun an die Länder zurückübertragen: Per Erlass zur „Dezentralisierung der Personalverwaltung“[412] hatte Hitler am 9. März 1942 verfügt, dass die Rechte zur Ernennung und Beförderung von Beamten der Besoldungsstufen A 11 bis A 4, Angestellten der Vergütungsgruppen X bis IV und sämtlichen Arbeitern von den Reichsministern an die Landesregierungen zurückübertragen wurde. In diesem Zusammenhang konnte Pflaumer am 1. Dezember 1942 von Ministerpräsident Köhler erreichen, dass die Ernennung der Beamten des gehobenen Dienstes der Besoldungsgruppe A 4 b, die zunächst beim Ministerpräsidenten gelegen hatte, „aus Gründen der Geschäftsvereinfachung“ ganz an die Fachminister zurückfiel[413]. Im Zuge der kriegsbedingten Verwaltungsvereinfachung konnte das Innenministerium somit gerade im Kernbereich der Personalpolitik einige Kompetenzen wiedererlangen.

VI.2. Von der Lähmung zur Auflösung: das Ministerium in den letzten Kriegsjahren

Obwohl das Innenministerium also eine ganze Reihe von Maßnahmen in die Wege geleitet hatte, um der prekären Personalnot halbwegs Herr zu werden, wurde die Lage ab dem Herbst 1942 immer schwieriger. Ab diesem Zeitpunkt musste das Innenministerium auf allen Ebenen der inneren Verwaltung hart um jeden Mitarbeiter ringen. Im August 1942 kündigte der Reichsinnenminister beispielsweise in einem Schreiben an, dass das Ministerium demnächst mit dem Abzug von drei in Landratsämtern tätigen Regierungsräten an andere Landratsämter außerhalb Badens zu rechnen habe. Dort gebe es stark unterbesetzte Ämter, für deren Arbeitsfähigkeit er als Reichsminister des Innern Sorge tragen müsse. Pflaumer erreichte immerhin, dass einer der drei Regierungsräte auf seinem Posten bleiben durfte; die anderen beiden musste er jedoch abgeben. Im Oktober und November 1942 wiederholte sich das Spiel: Das Reichsinnenministerium forderte erneut mehrere Regierungsräte für andere Ämter an. Immerhin konnte Pflaumer bei einigen erreichen, dass sie wegen ihres hohen Alters und ihrer gesundheitlichen Leiden bei ihren bisherigen Ämtern bleiben durften[414].

Ebenso galt es, die immer wichtiger werdenden weiblichen Arbeitskräfte in den unteren und mittleren Rängen vor dem Zugriff konkurrierender Instanzen wie dem Reichsarbeitsdienst oder dem „Reichsverteidigungskommissar für den Reichsverteidigungsbezirk Baden“ zu schützen. Letzterer war mit umfangreichen Vollmachten ausgestattet war und hatte zum Beispiel das Recht, Arbeitskräfte aus den Verwaltungen in privatwirtschaftliche Rüstungsbetriebe abzuziehen[415]. Nur durch zahlreiche

[412] RGBl. 1942 I, S. 119.
[413] LA-BW, GLA 236 29189, Minister des Innern an den Ministerpräsidenten, 1.12.1942.
[414] Ebd. 236 29273.
[415] Vgl. Ministerialblatt für die Badische Innere Verwaltung, Nr. 25 vom 25.6.1943, S. 505. In Baden hatte Wagner dieses Amt inne.

Interventionen konnte ein weiteres personelles Ausbluten der Verwaltung verhindert werden. Im Februar 1943 erwirkte Pflaumer etwa beim Reichsarbeitsdienst Karlsruhe, dass drei Sekretärinnen der Kanzlei seines Ministeriums vom verpflichtenden Reichsarbeitsdienst zurückgestellt wurden[416].

Umgekehrt wurde die Gewinnung neuen Personals immer schwieriger. Dabei mussten zu allem Überfluss immer höhere bürokratische Hürden überwunden werden. So verwies Reichsinnenminister Frick am 18. August 1942 sämtliche Verwaltungen auf eine Anordnung des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz" – einer der unzähligen Sonderkommissare im nationalsozialistischen Herrschaftssystem –, wonach seit dem 11. Juli 1942 sämtliche Gesuche auf Gestellung von Arbeitskräften an das Arbeitsamt zu richten seien; auch das badische Innenministerium musste sich im Krieg also nun vermehrt mit dem weit verzweigten System der nationalsozialistischen Sondergewalten auseinandersetzen[417]. Die vom Arbeitsamt vermittelten Kräfte wiesen jedoch oft nicht die gewünschten Fähigkeiten auf. Als beispielweise das Karlsruher Arbeitsamt im November 1944 von einer privaten Firma eine Bürokraft zum Arbeitseinsatz im Ministerium des Innern verpflichtet hatte, weil das Ministerium dringend nach Ersatz für eine zum Flakdienst abkommandierte Schreibkraft suchte, stellte sich heraus, dass sie langes Maschinenschreiben gar nicht gewohnt war. Sie musste ihren Dienst schon nach wenigen Tagen wieder aufgeben[418]. Es liegt auf der Hand, dass an eine Auswahl des Personals nach politischen Kriterien in dieser Situation schon längst nicht mehr zu denken war.

Mit anderen Worten: Es brannte im Innenministerium mit zunehmender Dauer des Krieges an allen Ecken und Enden. Nur durch den flexiblen Einsatz der noch verbliebenen Beamten und sonstigen Arbeitskräfte konnte ein Zusammenbruch der Verwaltung verhindert werden. Regierungsrat Arthur Hämmerle etwa musste in den letzten drei Jahren die verschiedensten Feuerwehrdienste verrichten. Der langjährige Bürgermeister von Müllheim gab sein Bürgermeisteramt, das er ohnehin nur noch nebenberuflich ausübte, weil er im Januar 1941 als Referent zum Chef der Zivilverwaltung im Elsass in die Verwaltungs- und Polizeiabteilung abgeordnet worden war, im Juni 1942 vollständig auf, um nun ganztags in Straßburg arbeiten zu können. Ab dem 1. Januar 1944 wurde Hämmerle aber auch im Landesjugendamt benötigt, da er den zur Wehrmacht eingezogenen Regierungsrat Enderle zu ersetzen hatte. Gleichzeitig arbeitete er jedoch unverändert auch im Elsass. Nach der Räumung der Dienststellen im Elsass kam er im Dezember 1944 zum Landeskommissär nach Freiburg, ehe er Anfang Februar 1945 zum Landratsamt in Buchen abgeordnet wurde[419]. Ähnlich turbulent verlief in den letzten Kriegsjahren die Dienstzeit von Regierungsbaurat Paul Motz: Am 1. Februar 1943 wurde er von der Wohnungs- und Bauabteilung zum Chef

[416] LA-BW, GLA 236 29255, Minister des Innern an den Reichsarbeitsdienst Karlsruhe, 5.4.1943.
[417] Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, Nr. 34, 26.8.1942, S. 1696.
[418] LA-BW, GLA 236 29255, Verpflichtungsbescheid vom 8.11.1944.
[419] LA-BW, StAF F 30/1 905.

der Zivilverwaltung im Elsass versetzt, wo er als Regierungsbaurat in Straßburg in der Abteilung für Bauwesen eingesetzt wurde. Im Februar bzw. März 1945 ordnete ihn Wagner zum Oberbürgermeister in Freiburg und später zum Landrat in Bruchsal für Sofortmaßnahmen ab[420]. Josef Kaufmann wiederum, ebenfalls Mitglied der Bauabteilung, pendelte in den letzten Kriegsjahren zeitweise zwischen Mannheim, wo er an vier Tagen die Woche bei Wiederaufbauarbeiten half, und Karlsruhe bzw. Straßburg, wo er jeweils einen Tag in der Woche seinen Dienst verrichtete[421].

Dessen ungeachtet machten sich ab September 1944 im Innenministerium zunehmende Auflösungserscheinungen bemerkbar. Nun erreichte der alliierte Bombenkrieg auch den Dienstsitz des Ministeriums am Schlossplatz 19: Dieser wurde am 27. September 1944 von einem Bombenangriff weitgehend zerstört. Immerhin hatte man vorsorglich die wichtigsten Akten und die Schreibmaschinen im bombensicheren Keller verstaut. Dennoch musste man den Dienstsitz nun in das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofs an der Nördlichen Hildapromenade verlegen. Mitte Dezember 1944 zog das Ministerium auf Veranlassung Wagners schließlich nach Baden-Baden weiter, wo bereits die Behörden der geflohenen Zivilverwaltung des Elsass Unterschlupf gefunden hatten[422]. Am 4. Dezember 1944 wurde auch die Gemeindeabteilung, die in einem anderen Gebäude untergebracht war, durch einen Bombenangriff zerstört. Sie wurde nach Sinsheim verlagert[423]. Andere Abteilungen, die aus Platzgründen nicht im Gebäude des Verwaltungsgerichtshofs unterkommen konnten, befanden sich in Zuzenhausen im Kraichgau bzw. in Mühlhausen bei Pforzheim. Ein geordneter Geschäftsgang ließ sich angesichts der Zerstreuung der einzelnen Dienststellen deshalb nur noch schwer aufrechterhalten[424]. Ebenso brach nun die Arbeitsmoral der einfachen Angestellten weitgehend zusammen. So häuften sich im November 1944 plötzlich die Krankmeldungen der Angestellten im auffälligen Maße. Als das Innenministerium die Krankheiten vom Betriebsarzt überprüfen ließ, kam bei den Kontrollen heraus, dass die Betroffenen die Krankheiten nur vorgetäuscht hatten. Teilweise kamen die Angestellten unter der Androhung von „strengstem Einschreiten“ im Wiederholungsfall auf Bewährung davon, teilweise mussten sie Geldstrafen entrichten[425].

Das Ministerium versank nun zunehmend in einen Zustand der Agonie und des Chaos, ein geordnetes Verwaltungshandeln war kaum noch möglich. Dass Wagner noch im Sommer 1944 versucht hatte, den Dienstsitz des Innenministeriums nach Straßburg zu verlagern, um es komplett unter seine Kontrolle zu bringen, und dass das Ministerium nach seiner Umsiedlung nach Baden-Baden mehr eine Dépendance

---

420 Ebd. F 30/1 1512.
421 LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 837.
422 Vgl. Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 172 f., 181.
423 Vgl. LA-BW, StAF F 30/1 1548, dort der Antrag des Karlsruher Landesdirektors des Innern an die amerikanische Militärregierung in Karlsruhe auf Wiederverwendung von Adolf Münch, 23.10.1945.
424 Vgl. Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 181 f.
425 Vgl. die Akte LA-BW, GLA 236 29255.



Abb. 18: Das zerstörte Innenministerium nach dem Bombenangriff vom 27. September 1944.

Wagners und seines engsten Mitarbeiterstabs statt ein eigenständiges Ministerium war[426], wurde deshalb zur bloßen Randnotiz der Geschichte. Als die französische Armee am 23. November 1944 Straßburg eroberte, am 4. April 1945 Karlsruhe einnahm und am 12. April die Trikolore schließlich auch über Baden-Baden wehte, war das Kapitel der zwölfjährigen Herrschaft der Nationalsozialisten über das badische Innenministerium endgültig beendet. Es hatte zu diesem Zeitpunkt ohnehin nur noch auf dem Papier bestanden.

VII. Ausblick: 1945 als personelle Teilzäsur in der badischen Innenverwaltung

Als die französische Armee im März und April 1945 das Land Baden eroberte, kam es zum dritten Mal innerhalb von nicht einmal drei Jahrzehnten in Baden wie im übrigen Deutschland zu einem grundlegenden politischen Systemwechsel. Im Unterschied zu 1918 war diesmal auch die personelle Zäsur im höheren Beamtenkorps der Ministerialverwaltung größer. Dies hatte zum Teil ganz profane Gründe. So waren drei Beamte des Innenministeriums[427] in den letzten Kriegsjahren durch Bombenangriffe oder als

[426] Vgl. Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 174–176, 181.

[427] Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Auswertung der Nachkriegslebensläufe von 49 Beamten. Das Sample ist aus verschiedenen Gründen gegenüber der Zeit von 1933 bis 1945 wesentlich reduziert: Neben den Beamten, die noch im Krieg gestorben waren oder 1945 aus Altersgründen pensioniert wurden, fallen auch jene Beamten aus der Gruppe her-

Soldaten der Wehrmacht bzw. SS im Feld umgekommen. Vier weitere Beamte hatten bei Kriegsende, wie etwa Gustav Keller, ihr reguläres Pensionsalter bereits erreicht oder standen 1945 unmittelbar vor ihrer Zurruhesetzung. Da die französische Militärregierung im Mai und Juni 1945 sämtliche Beamten vom Dienst suspendierte und diesen bald klar wurde, dass sie vor ihrer Wiederaufnahme in den öffentlichen Dienst erst ein längeres Entnazifizierungsverfahren würden durchlaufen müssen, reichten sie manchmal auch von sich aus ein Gesuch um vorzeitige Pensionierung ein. Weitere fünf Personen wechselten nach dem Krieg in die Privatwirtschaft oder arbeiteten als Rechtsanwälte. Da es sich bei ihnen um politisch eher stark belastete Personen handelte, liegt die Vermutung nahe, dass sie sich wegen ihrer NS-Vergangenheit keine großen Karrierechancen in der Ministerialbürokratie mehr versprachen. Dabei dürfte die lange Dauer des Entnazifizierungsverfahrens auf sie ebenfalls eine abschreckende Wirkung gehabt haben.

An einer etwaigen strengen Entnazifizierung lag es hingegen nicht, wenn die personellen Kontinuitäten nach 1945 etwas geringer ausfielen als 1918/19. Spätestens in den Revisionsverfahren der Jahre 1947/48 fielen die Spruchkammerurteile in den allermeisten Fällen sehr milde aus. Es blieb daher die Ausnahme, wenn die zuständigen Kammern der französischen und amerikanischen Zone das Verhalten der Beamten im Nationalsozialismus richtig einschätzten und deren Entlastungsstrategien durchschauten. Als beispielsweise der ehemalige Regierungsrat Hans Goll, der im Nationalsozialismus eine Karriere im SD gemacht hatte, sich als Gegner des NS-Regimes darzustellen versuchte und vorgab, nur unter Druck dem SD beigetreten zu sein, blieb die Spruchkammer Vaihingen skeptisch. Sie hielt ihm zu Recht entgegen, dass es „durchaus unverständlich" sei, „inwiefern ein solcher Gegner des Nationalsozialismus, als welcher der Betroffene sich gekennzeichnet sehen will, durchaus das Ehrenamt als SD-Mann, wie er sagt, aufgezwungen bekam"[428]. Sie lehnte daher seinen Antrag, ihn als „Entlasteten" einzustufen, ab und verurteilte ihn als „Mitläufer"[429].

Auch Otto Schoch, der 1933 rein aus Opportunismus in die NSDAP eingetreten war, weil seine Karriere in der Ministerialverwaltung in den letzten Jahren der Weimarer Republik ins Stocken geraten war, kam mit seinem Versuch nicht durch, sich als reines Opfer des Regimes zu gerieren. Genau dies hatte er in einem Antrag auf Wiedergutmachung vom 15. September 1951 getan, mit dem er seine nachträgliche Beförderung zum Ministerialrat und eine entsprechende Erhöhung seiner Versorgungsbezüge erreichen wollte. Seine durchaus zutreffende Begründung: In der Zeit des Nationalsozialismus sei die eigentlich anstehende Beförderung zum Ministerialrat unterblieben, da ihn die NSDAP für politisch unzuverlässig erachtet habe. Darüber

---

aus, die vor 1945 aus verschiedenen Gründen die Ministerialverwaltung des Innenministeriums verlassen hatten und nach dem Krieg nicht mehr nach Baden-Württemberg zurückkehrten. Zudem existieren für einige Beamten keinerlei Quellen zu ihrer Karriere nach dem Krieg.

428 LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 75134, Spruch der Spruchkammer Stuttgart 3, Stuttgart-Vaihingen, vom 11.6.1948.

429 Vgl. ebd.

hinaus sei er 1933 auch nur unter Druck der NSDAP beigetreten, da er als ehemaliges DDP-Mitglied, das in seiner Zeit als Landrat in Lahr die NSDAP vor ihrer Machtübernahme überdies aktiv bekämpft habe, um seine Entlassung habe fürchten müssen[430]. Gerade letzteres aber wollte das für den Wiedergutmachungsantrag zuständige baden-württembergische Innenministerium im Jahre 1953 in richtiger Einschätzung der Lage nicht gelten lassen. So hieß es in dem ablehnenden Bescheid: „Der Antragsteller ist am 1. Mai 1933 aus freien Stücken, wenn auch vielleicht aus Angst, der NSDAP beigetreten. Es kann aber keine Rede davon sein, dass er durch Verfolgungs- oder Unterdrückungsmaßnahmen hierzu veranlasst worden wäre. Ebenso wenig hat der Antragsteller trotz seiner Mitgliedschaft den Nationalsozialismus aktiv bekämpft. Wenn der Antragsteller, wie dies fast alle Berufsbeamten in leitender Stellung getan haben, in seiner amtlichen Stellung Übergriffe der Parteidienststellen abgewehrt hat – was er übrigens nicht einmal mit konkreten Beispielen belegen kann –, so kann darin niemals eine aktive Bekämpfung des Nationalsozialismus erblickt werden“[431]. Das konsequenteste Urteil der Nachkriegszeit betraf Ludwig Sprauer. Der Leiter der Gesundheitsabteilung wurde vom Landgericht Freiburg wegen seiner Beteiligung an den „Euthanasie“-Morden von Grafeneck verurteilt, da er nach Ansicht des Gerichts nicht nur die Direktiven der leitenden Stellen in Berlin konsequent umgesetzt, sondern auch den Widerstand einiger Anstaltsleiter gegen die Tötungsaktion durch Androhung von Zwangsmitteln unterbunden hatte[432].

In den meisten Fällen endeten die Spruchkammerverfahren hingegen mit beschönigenden Urteilen, da die meisten Kammermitglieder die wahren Motive der Beteiligten sowie die wirklichen politischen Kräfteverhältnisse im nationalsozialistischen Deutschland nicht erkannten oder nicht erkennen wollten. Meist waren es die vereinzelte Hilfe von Verfolgten bzw. die Auseinandersetzungen mit der Gauleitung um die personelle Besetzung von Beamtenstellen, die die Kammern zur Entlastung der Angeklagten heranzogen. Davon profitierten zum Beispiel Pflaumer und Müller-Trefzer. Pflaumer wurde am 14. Januar 1950 von der Spruchkammer III Nordbaden vor allem deshalb vom „Hauptschuldigen“ zum „Entlasteten“ herabgestuft, weil er die jüdische Mutter von Ernst Walz vor dem Transport nach Theresienstadt bewahrt und die personalpolitischen Eigeninteressen der Ministerialverwaltung gegenüber der NSDAP verteidigt hatte[433]. Müller-Trefzer gelang es während seines Entnazifizierungsver-

[430] LA-BW, GLA 480 9352, Antrag auf Wiedergutmachung vom 15.9.1951.

[431] Ebd. 466 8720, Wiedergutmachungsbescheid des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 24.7.1953.

[432] LA-BW, StAS Wü 29/3 T 1 1756/06, Anklageschrift des Landgerichts Freiburg vom 23.7.1948 gegen Schreck und Sprauer; ebd. Wü 29/3 T 1 1756/05, Urteil des Landgerichts Freiburg im Prozess gegen Schreck und Sprauer vom 16.11.1948, S. 17–21; Urteil des Landgerichts Freiburg vom 15.2.1950.

[433] Vgl. die Akte LA-BW, GLA 465 a/51 68 1032. Pflaumer legte gegen das Urteil vom 14.1.1950 Berufung ein und forderte die Einreihung in die Gruppe der „Minderbelasteten“. Am 4.1.1951 wies die Außenkammer Karlsruhe der Zentralberufungskammer Württemberg-Baden diese Berufung als offensichtlich unbegründet ab. Durch zwei Gnadengesuche im Januar 1953 und Juli 1958 erhielt er seine Pensionsansprüche aus seiner Beschäftigung als Polizei-

fahrens, den frühen Beitritt einiger Beamter zur NSDAP nach der Machtübernahme – darunter seinen eigenen – und deren Mitwirkung im nationalsozialistischen Staat in eine erfolgreiche Verteidigungsstrategie umzudeuten, die man von Anfang an bewusst eingeschlagen habe, um allzu heftige Auswüchse des NS-Staates zu verhindern und die badische Ministerialbeamtenschaft von fanatischen Parteimitgliedern weitestgehend freizuhalten[434]. Die zuständige Spruchkammer folgte diesem Selbstdeutungsmuster gerne und kam zu der Einschätzung: „Der Betroffene [war] zwar Nazist, aber nur im Interesse der Beamtenschaft." Die Spruchkammer ging im gleichen Atemzug sogar soweit, auch Pflaumer zu entlasten: „Wenn er [Müller-Trefzer, R.N.] unter dem Nazi-Innenminister Pflaumer diente, und dieser ihn nicht beseitigte, so ergibt sich daraus, dass auch Pflaumer mit seinen Bestrebungen und Ideen einverstanden war"[435].

Einigen Angeklagten kam außerdem zugute, dass die Kammermitglieder von derselben legalistischen Sicht auf den NS-Unrechtsstaat erfüllt waren wie die Beamten während ihrer Tätigkeit im Nationalsozialismus. Am 28. April 1947 kam beispielsweise die Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Karlsruhe in einem Verfahren gegen Otto Schmelcher, der sich während der NS-Zeit mit besonderem Eifer und Kreativität bei der möglichst lückenlosen Erfassung von tatsächlichen oder vermeintlichen „Erbkranken" hervorgetan hatte und nach dem Krieg wegen einer Zwangssterilisation angezeigt wurde, zu dem Schluss, dass sich die Tätigkeit der an den Sterilisierungen beteiligten Ärzte „durchaus im Rahmen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, dass z.Z. des damaligen Verfahrens in Kraft gewesen ist", gehalten habe[436]. Nur kurze Zeit später stellte die zuständige Karlsruher Kammer im Spruchkammerverfahren gegen Schmelcher in ihrem Spruch vom 4. Oktober 1947 zu der Tätigkeit der Gesundheitsämter im „Dritten Reich" fest: „Die staatlichen Gesundheitsämter sind unpolitische Behörden und bestehen auch heute noch"[437]. Dies wertete sie als Entlastungsmoment zugunsten Schmelchers, was einer der Gründe war, warum Schmelcher als bloßer „Mitläufer" eingestuft wurde[438].

Es waren nicht zuletzt solche Sichtweisen, die dazu angetan waren, das Eigenkonstrukt der Betroffenen vom bloßen Vollstrecker des Reichswillens zu nähren. Angesichts dieser apologetischen Tendenzen der deutschen Nachkriegsgesellschaft in Bezug auf die NS-Zeit, auf deren vielfältige Ursachen hier nicht näher eingegangen wird,

---

oberleutnant und zum 1.7.1958 auch die Hälfte der Zeit im öffentlichen Dienst von 1933 bis 1945 angerechnet. In weiteren Gnadenerweisen wurden außerdem die Verfahrenskosten für die Prozesse ermäßigt. Die Anrechnung der Dienstzeit als Innenminister wurde hingegen abgelehnt, ebenso wurde ihm die Einstufung in eine günstigere Kategorie verweigert. Pflaumer arbeitete nach dem Krieg zeitweise als Handelsvertreter. Er starb am 3.5.1971 in Rastatt. Vgl. Pralle, Karl Pflaumer, 564 f.

434 Vgl. Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, dort die Einleitung, S. XXIV–XXV.

435 LA-BW, StAF D 180/2 216950, Entscheidung der Spruchkammer Freiburg, Außenabteilung Bühl, vom 23.11.1948.

436 Ebd. 466-2 8464, Der Oberstaatsanwalt beim Landesgericht Karlsruhe, 28.4.1947.

437 Ebd., Urteil der Spruchkammer III in Karlsruhe vom 4.10.1947.

438 Vgl. ebd.

verwundert es auch nicht, dass es mitunter zu extrem verzerrenden Urteilen kam. Herbold gelang es zum Beispiel erfolgreich, seine Auseinandersetzungen mit Wagner in ein Zerwürfnis wegen politischer Meinungsverschiedenheiten umzuformulieren. Auch die Zentralspruchkammer II Nordbaden folgte diesem Bild und stufte ausgerechnet den fanatischen „Alten Kämpfer" und ehemaligen Zerberus der Partei innerhalb des Innenministeriums als „entlastet" ein[439].

Obwohl die Mehrzahl der Entnazifizierungsverfahren für die betroffenen Beamten äußerst glimpflich endete und viele Beamte nach Durchlaufen des Entnazifizierungsverfahrens wieder in den Staatsdienst kamen[440], kann man dennoch gerade für die Spitzenstellen der Ministerialverwaltung einen klaren Bruch mit der Zeit des Nationalsozialismus feststellen. Dieser hatte seine Ursache vor allem in der Politik der Alliierten, die dafür Sorge trugen, dass die Spitzenpositionen der badischen Innenverwaltung mit ausgewiesenen Demokraten besetzt wurden. Zahlreiche Beamte, die 1933 aus politischen oder rassischen Gründen entlassen worden waren, bekamen nun wieder führende Posten in der Ministerialverwaltung des Innern, wie etwa Marcel Nordmann, Hermann Stenz und Adolf Schwarz. Deutlich wird dies auch an der Personalie Alfred Schühly: Mit dem ehemaligen Zentrumsmann wurde 1946 bei der Neukonstitution des badischen Staates ein bekennender Demokrat zum neuen Minister des Innern ernannt[441]. Diesem Teilrevirement des Spitzenpersonals zugunsten von Demokraten kam außerdem der Faktor Zeit zugute. Das Gros der politisch belasteten Beamten, und das war vor allem nach dem für die Alliierten maßgebenden Kriterium der Parteimitgliedschaft die weit überwiegende Mehrheit, wurde erst im Jahr 1948 nach Abschluss des ordentlichen Spruchkammerverfahrens, im Zuge dessen sie meist als „Mitläufer" eingestuft wurden, wieder in das Beamtenverhältnis berufen – mithin zu einem Zeitpunkt, als die meisten Stellen für leitende Beamte bereits vergeben waren. Das traf erst recht auf die ehemaligen nationalsozialistischen Aktivisten unter den Beamten zu: Zehn von ihnen, darunter Karl Pflaumer, waren zunächst für zwei bis drei Jahre in den Lagern der Alliierten für politische Häftlinge interniert, weil sie zu Recht als führende Exponenten der NSDAP und/oder ihrer Unterorganisationen galten[442]. Sie hatten das Entnazifizierungsverfahren daher erst in den Jahren 1949 und 1950 durchlaufen.

Gleichwohl gelang es auch einigen politisch belasteten Personen, begünstigt durch den nach wie vor virulenten „esprit de corps" innerhalb der höheren Verwaltungsbeamtenschaft[443], ihre Beamtenkarriere im Nachkriegsdeutschland auf beachtliche Weise fortzusetzen. Johannes Duntze etwa arbeitete in den Jahren 1952 bis 1958

[439] Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 154 f.; LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 676, August Herbold an den Innenminister von Württemberg-Baden, 19.4.1949; LA-BW, GLA 519 Zug. 1989-22 162, dort das Schreiben an den Präsidenten des Landesbezirks Baden vom 8.12.1949.

[440] Das galt immerhin für 29 von 49 Beamten.

[441] Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 231–234.

[442] Dies betraf die Beamten Kurt Bader, Paul Benz, Waldemar Ernst, August Herbold, Theodor Pakheiser, Günther Sacksofsky, Walter Schick, Rudolf Schindler und Hans Schnarrenberger.

[443] Vgl. hierzu Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 240 f.

im baden-württembergischen Ministerium für Heimatvertriebene und Kriegsgeschädigte[444]. Wilhelm Holzinger wurde im November 1949 Regierungsdirektor im badischen Ministerium des Innern. 1957 wurde er zum Regierungsvizepräsidenten von Freiburg ernannt[445]. Aber selbst einige ehemalige „Aktivisten" und „Unbedingte" fassten nach dem Krieg mit einer charakteristischen Verzögerung von zwei bis drei Jahren in der Landesverwaltung wieder Fuß und gelangten in höhere Stellen. So erhielt Kurt Wehrle, der ehemalige persönliche Sekretär Pflaumers und Polizeidirektor von Pforzheim, der wegen eines miserablen Examens nur aufgrund seiner rechtsextremen Vergangenheit in den Staatsdienst gekommen war, 1954 die Weihen des Landrats von Emmendingen[446]. Herbold stieg bereits 1952 wieder zum Leiter der allgemeinen und inneren Verwaltung im Regierungspräsidium Nordbaden auf, zu dessen Vizepräsident er zugleich ernannt wurde. 1955 erlangte er schließlich den hoch dotierten Posten des Präsidenten des Badischen Sparkassen- und Giroverbandes und der Badischen Kommunalen Landesbank[447]. Die größte Karriere machte zweifelsohne der frühere SS-Untersturmführer und Mitarbeiter des SD Hans Schnarrenberger, der als ehemaliger Referent der Polizeiabteilung eine tragende Rolle bei der Verfolgung der Arbeiterbewegung und der Verwertung ihres Vermögens gespielt hatte. Er wurde im Januar 1950 Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Landesbezirksdirektion für Innere Verwaltung in Karlsruhe. Im Dezember 1952 wurde er zum baden-württembergischen Innenministerium abgeordnet, wo er im Rang eines Ministerialrats die Kommunalabteilung leitete. Von 1966 bis 1972 war er schließlich Präsident der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt in Karlsruhe[448].

Kurzum: Auch politisch stark belastete Ministerialbeamte konnten nach 1945 wieder auf höhere Posten im Staatsdienst gelangen. Dennoch war dies eher die Ausnahme als die Regel. Zu einer massiven Unterwanderung der baden-württembergischen Landesverwaltung mit badischen „Altnazis" kam es nach 1945 demnach nicht.

VIII. Resümee

Ian Kershaw hat in seinem Buch über das „Ende" der nationalsozialistischen Herrschaft die bedingungslose Treue der staatlichen Verwaltungen gegenüber dem NS-Regime als einen der wesentlichen Gründe dafür genannt, warum die nationalsozialistische Diktatur auch in ihrer absoluten Endphase, als die militärische Niederlage nahezu jedermann vor Augen stand, nicht von innen heraus erodierte. „In der Beamtenschaft", schreibt er, „herrschte eine geradezu gedankenlose Loyalität, nicht unbedingt zu Hitler, aber gegenüber dem Abstraktum ‚Staat'; man hielt sich an das, was als Pflicht betrachtet wurde. Selbst bei Beamten, die Hitler und die NS-Bosse verachte-

444 LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 250; Angerbauer, Amtsvorsteher, S. 227.
445 LA-BW, HStAS EA 2 150 Bü 755.
446 Angerbauer, Amtsvorsteher, S. 573.
447 LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 676; Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 238, 254 f.
448 LA-BW, GLA 466-2 8635.

ten, blieb diese Loyalität bis zum Schluss erhalten“[449]. Diese Beobachtung kann auch für die Beamten des badischen Innenministeriums gelten. Selbst jene Beamten, die der nationalsozialistischen Herrschaft reserviert bis skeptisch gegenüberstanden, blieben bis zum Schluss loyale Diener der nationalsozialistischen Diktatur. Dieses fragwürdige „Staatsbewußtsein“[450] ist deshalb dafür verantwortlich, dass auch die badische Beamtenschaft, die in der nationalliberalen Ära vielfach noch den Prinzipien der Freiheit und des Rechts zur Geltung verholfen hatte, in der Zeit des Nationalsozialismus zum Vollstrecker von Unfreiheit und Unrecht wurde.

Diese Mentalität blieb bei vielen Beamten auch in der Zeit nach 1945 erhalten. So äußerte der ehemalige Polizeibeamte Hans Schnarrenberger noch 1977 anlässlich seines 70. Geburtstags in der „Badischen Zeitung“ über die „Beamtenpflicht“ folgendes: „Wenn der Regierung und der Legislative keine Exekutive mit einer dem Staat unabdingbar sich verpflichtet fühlenden Beamtenschaft zur Verfügung stehe, schwäche dies die Regierbarkeit des Staates. Der Apparat der Verwaltung müsse unter jeder Regierung sicher funktionieren“[451].

Angesichts einer solchen Einstellung liegt es auf der Hand, dass die Vorstellung, mit ihrem Pflichteifer die Durchsetzung verbrecherischer Ziele zu ermöglichen, schlicht außerhalb des Denkhorizonts der allermeisten Beamten lag. Dass hingegen eine unpolitische Haltung in einer hochpolitischen Diktatur auch für Beamten keine wirkliche Handlungsoption darstellt[452] und der Staat kein normativ entkerntes Gebilde – eben kein „Abstraktum“ – ist, sondern Verwaltungshandeln immer auch an ethische Werte gebunden bleibt, ist daher eine der bleibenden Lehren aus der Zeit des Nationalsozialismus.

[449] Kershaw, Das Ende, S. 532.
[450] So der Titel der Studie von Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein.
[451] LA-BW, StAF W 181 741.
[452] In diesem Sinne auch Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 265 f.

D. Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium

von
Katrin Hammerstein

Das abteilungsstärkste Ministerium mit den meisten Referaten stellte in Baden das Finanz- und Wirtschaftsministerium dar. Mit dem Gesetz über die Neubildung der Ministerien vom 19. April 1933 waren die bis dahin vom Ministerium des Innern bearbeiteten wirtschaftspolitischen Gebiete auf das badische Finanzministerium übergegangen und dieses zum Finanz- und Wirtschaftsministerium erweitert worden[1]. Es umfasste damit acht Abteilungen mit insgesamt 20 Referaten; etwa zehn weitere Behörden waren angegliedert. Das Ausgabevolumen des Haushalts betrug für das Rechnungsjahr 1934 76.390.150 RM[2]. Die Zuständigkeiten erstreckten sich auf unterschiedlichste Bereiche, angefangen vom Staatshaushalt, Kassen- und Rechnungswesen, Staatsschuldenverwaltung, Steuern und Finanzausgleich über Besoldungs- und Tarifvertragsfragen, wirtschaftliche Belange wie Gewerbe, Handwerk, Handel und Industrie, Genossenschaftswesen, Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Landwirtschaft und Ernährung bis hin zu Fremdenverkehr, Hochbauwesen und Denkmalpflege, staatlichen Wirtschaftsbetrieben, Forstwesen, Domänen, Salinen und Bergbau, Elektrizitätswirtschaft, Wasser- und Straßenbau, staatlicher Hafenverwaltung und Topographie, um nur einen Teil der Aufgaben zu nennen[3]. An der Spitze des Ministeriums, das seinen Dienstsitz am Karlsruher Schlossplatz 3 hatte, stand Walter Köhler[4], der nicht nur als Finanz- und Wirtschaftsminister des Landes, sondern auch als badischer Ministerpräsident fungierte.

---

[1] Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 24, S. 67. Vom Innenministerium wurden die Abteilung „Landwirtschaft und Ernährung“ mit Ausnahme des Veterinärwesens, des Jagdgesetzes und der Fischerei sowie die Abteilung „Förderung von Handel und Gewerbe“ außer den Bereichen Baugenossenschaft, Statistik und Fremdenverkehr an das Finanz- und Wirtschaftsministerium abgegeben, wobei auch diese Dinge in der Folgezeit zum Großteil noch übergingen, so zum Beispiel das Fischerei-Referat 1936; vgl. LA-BW, GLA 237 37638, Schreiben des Ministers des Innern an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 27.6.1933; ebd. 233 28092, Schreiben des Ministers des Innern an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 10.6.1936.

[2] Vgl. ebd. 233 28013, Gesamtplan der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung für das Rechnungsjahr 1934.

[3] Vgl. ebd. 233 25903, Auflistungen der Zuständigkeiten von 1933/34 und die Darstellung des Geschäftsbereichs vom 23.12.1933.

[4] Walter Köhler (1897–1989), 1912–1914 Banklehre, 1914 Meldung als Kriegsfreiwilliger, 1916 britische Kriegsgefangenschaft, 1918 Kaufmann in Weinheim, März 1933 kommissarischer badischer Finanzminister, Mai 1933 Ernennung zum badischen Ministerpräsidenten und Finanz- und Wirtschaftsminister, 1936/37 Leiter der Rohstoffabteilung beim Vierjahresplan, ab 1936 Leiter der Wirtschaftskammer Baden, ab 1943 Präsident der Gauwirtschaftskammer Oberrhein, in den Kriegsjahren Vorsitzender der Rüstungskommission Oberrhein, 1940–1944 Leiter der Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass, 1920–1923 DNVP, NSDAP-Eintritt 20.6.1925 (Mitglieds-Nr. 8246), 1925–1927 SA-Führer, 1926 NSDAP-Stadtverordneter in Weinheim, 1929–1933 Mitglied des Landtags und Vor-



Abb. 19: Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium am Schlossplatz in Karlsruhe.

I. Forschungsstand und Quellenlage

Die folgenden Ausführungen zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium können nur eine erste Skizze sein. Die Gründe dafür liegen neben der Größe des Ministeriums vor allem auch im Forschungsstand und der Quellenlage. So gibt es so gut wie keine Untersuchungen oder Vorarbeiten, die sich speziell mit dieser Verwaltungsbehörde, ihrem Personal oder ihren Tätigkeiten in der Zeit des Nationalsozialismus befassen. Lediglich eine 1986 veröffentlichte Dissertation zur badischen Finanzverwaltung liegt vor[5], die aber einen größeren Zeitraum, nämlich von der Weimarer Zeit bis zur Gründung des Landes Baden-Württemberg, umfasst und nur auf wenigen Seiten die Jahre 1933 bis 1945 behandelt. Zudem beschränkt sie sich auf haushalts- und steuerpolitische Aspekte und das diesbezügliche Verhältnis Badens zum Reich und behandelt die auch vom Ministerium zu bearbeitenden Wirtschaftsgebiete nicht. Für den Bereich der Kriegswirtschaft ist die Doktorarbeit von Roland Peter zur „Rüs-

sitzender der NSDAP-Fraktion, ab 1929 stellvertretender Gauleiter, April 1945 Verhaftung durch die französischen Truppen, 1945–1948 Internierungshaft in verschiedenen Internierungslagern, 1948 Einstufung als „Minderbelasteter", 1950 als „Belasteter", Tätigkeit als Handelsvertreter und Leiter einer Versicherungsagentur; vgl. Bräunche, Ein „anständiger" und „moralisch integrer" Nationalsozialist?; Ferdinand, Köhler; LA-BW, GLA 466-2 5520; ebd. 465 a/51 68 902; LA-BW, HStAS EA 1/162 Bü 291; StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, 19. Juli 1976. Zu Köhler als Ministerpräsident siehe den Beitrag zum Badischen Staatsministerium in diesem Band, S. 50–53.

[5] Pawellek, Badische Finanzverwaltung.

tungspolitik in Baden“[6] aufschlussreich, die jedoch keine expliziten Ausführungen zum Finanz- und Wirtschaftsministerium enthält, das eben nur ein Akteur unter vielen und dessen Minister Walter Köhler zugleich unter anderem Vorsitzender der Rüstungskommission Oberrhein und Präsident der Gauwirtschaftskammer Oberrhein war. Mehrere Studien liegen zu der in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums fallenden „Arisierung“ vor, wobei auch in diesen die Rolle der Landesverwaltung und ihrer Beamten nicht im Zentrum steht[7]. Christiane Fritsches sehr umfangreiche Untersuchung der „Arisierung“ in Mannheim immerhin enthält Kurzporträts der beiden dafür zuständigen Referenten[8]. Den Schwerpunkt auf die verwaltenden Behörden legt die Arbeit zu den „Arisierungen“ in der Land- und Forstwirtschaft von Angela Verse-Herrmann, die jedoch nicht nur Baden in den Blick nimmt[9]. Vereinzelt liegen außerdem Untersuchungen spezieller Wirtschaftszweige wie der Textil- und Lederindustrie oder einzelner Unternehmen vor, die sich aber in der Regel auf die Perspektive der Betriebe und nicht immer nur auf die Zeit des Nationalsozialismus konzentrieren[10]. Mit Blick auf das Personal gibt es außer zum Minister selbst[11] im Grunde keine Forschungsliteratur. Die grundlegende Studie von Michael Ruck zu den Beamten im deutschen Südwesten[12] bezieht das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium nicht mit ein; in einzelnen Fällen existieren Einträge in den „Badischen Biographien“ oder den „Baden-Württembergischen Biographien“[13].

Zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium musste zunächst also in erster Linie Grundlagenforschung geleistet werden. Hinsichtlich der dafür zentralen Quellen bestehen allerdings mehrere Defizite und Schwierigkeiten. So fehlt etwa ein eigenes Veröffentlichungsorgan des Finanz- und Wirtschaftsministeriums: Während die anderen Landesministerien und auch der Chef der Zivilverwaltung im Elsass jeweils ein ihre Erlasse und Verordnungen veröffentlichendes Amtsblatt unterhielten, existiert für das Finanz- und Wirtschaftsministerium nichts Vergleichbares. Maßnahmen des Finanz- und Wirtschaftsministers finden sich teils im „Ministerialblatt für die badische innere Verwaltung“, aber in der Regel nur, wenn davon Aufgabenbereiche

---

[6] Peter, Rüstungspolitik. Vgl. auch Ders., NS-Wirtschaft.

[7] Vgl. Fritsche, Ausgeplündert; Brucher-Lembach, Arisierung; Weckbecker, Judenverfolgung; Fliedner, Judenverfolgung, 2 Bde.

[8] Fritsche, Ausgeplündert, S. 193 f.

[9] Verse-Herrmann, „Arisierungen“.

[10] Vgl. Bräutigam, Mittelständische Unternehmer; Toury, Jüdische Textilunternehmer; Scholtyseck, Freudenberg.

[11] Vgl. Bräunche, Ein „anständiger“ und „moralisch integrer“ Nationalsozialist?; ferner Ferdinand, Köhler.

[12] Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein.

[13] Siehe die Angaben zu den betreffenden Beamten insbesondere im Abschnitt „Das Ministerium: Aufbau, Abteilungen und (leitendes) Personal“ dieses Beitrags. Ferner sind im Zuge des Forschungsprojekts zur Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus Beiträge zu drei Beamten des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums entstanden, die in Band 7 der Reihe „Täter – Helfer – Trittbrettfahrer“ veröffentlicht wurden: Hammerstein, Helmut Voelkel; Wöppel, Emil Borho; Wöppel, Wilhelm Mühe.

des Innenministeriums betroffen waren. Die Anordnungen der ebenfalls Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler unterstehenden Finanz- und Wirtschaftsabteilung im Elsass wurden im „Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass" bekannt gegeben; den badischen Teil des „Gaus Oberrhein" betreffende Dinge finden sich dort allerdings nicht. Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt versammelt wiederum Anordnungen und Gesetze aller Landesministerien, geht aber über die reinen Gesetzestexte nicht hinaus; Durchführungserlasse tauchen hier beispielsweise nicht auf. Entsprechend mühsam gestaltet sich die Rekonstruktion der Maßnahmen und Tätigkeiten, insbesondere ihrer Motive und Ziele, die demnach nur über die Verwaltungsakten des Finanz- und Wirtschaftsministeriums erfolgen kann. Diese liegen hauptsächlich im Generallandesarchiv Karlsruhe; einige Akten sind auch aufgrund ihrer Weiterführung nach Kriegsende im Mai 1945 durch die südbadische Landesverwaltung in Freiburg oder später dann die württemberg-badische/baden-württembergische Verwaltung ins Staatsarchiv Freiburg oder ins Hauptstaatsarchiv Stuttgart gelangt.

In der im Bundesarchiv verwahrten Überlieferung der Reichsministerien – dem badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium waren aufgrund der Vielzahl seiner Zuständigkeiten ganz verschiedene Reichsbehörden wie etwa das Reichsfinanz- und das Reichswirtschaftsministerium oder das Reichsarbeitsministerium und das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft übergeordnet – finden sich ebenfalls diverse Unterlagen. Diese konnten aus zeitlichen und logistischen Gründen nicht einbezogen werden, was bei möglichen folgenden Forschungen zu diesem Untersuchungskomplex entsprechend nachzuholen wäre. Bereits die Menge des in den verschiedenen Abteilungen des Landesarchivs Baden-Württemberg vorhandenen Quellenmaterials ist so groß, dass dieses nicht systematisch in Gänze, sondern nur punktuell gesichtet und ausgewertet werden konnte. Kriegsverluste gab es in vergleichsweise geringem Ausmaß; zwar wurde das Ministeriumsgebäude am Schlossplatz 3 Ende September 1944 bei einem Luftangriff getroffen, doch konnte ein großer Teil der Akten geborgen werden[14]. Diese Hunderte an Regalmetern Dokumente sind eine an sich höchst erfreuliche Fundgrube, allerdings sind sie mit Ausnahme des „Arisierungs"-Bestands[15], der 2016 im Zuge der Erstellung des „Inventars Kunstraub und ‚Arisierung' 1933–1945" als Online-Findmittel aufbereitet wurde, bislang nur über

[14] Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler bedankte sich bei seinen Mitarbeitern für die erfolgreiche Rettung der Unterlagen mit je einer Flasche Branntwein von der staatseigenen Brauerei Rothaus; vgl. LA-BW, GLA 237 33766, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Landeshauptkasse (i.A. Bund), 9.3.1945. Bei mehreren nicht überlieferten Personalakten wird aber vermutet, dass sie durch Kriegseinwirkungen verlorengegangen sind; auch berichteten einige Abteilungsleiter, dass die Unterlagen ihrer Abteilungen verbrannt seien; vgl. z.B. ebd., GLA 465 h 53986, Schreiben des Präsidenten des Landesbezirks Baden, Landesbezirksdirektor der Finanzen – Personalamt – an den Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe, 31.3.1947; ebd. 466-22 6622, Auskunft des Gewerbeaufsichtsamts Karlsruhe, 9.7.1958; LA-BW, StAF D 180/2 40403, Erklärung Gustav Ullrichs, 19.1.1946.

[15] LA-BW, GLA 237 Zug. 1967-19.

Karteikarten erschlossen, deren innere Ordnung sich an den zeitgenössischen Verzeichnungen orientiert und die nur vor Ort einzusehen sind. Die Findmittel zu den Beständen der anderen badischen Landesministerien sind dagegen vollständig digitalisiert und über den Online-Katalog des Generallandesarchivs Karlsruhe zugänglich und durchsuchbar, was die Recherche relevanter Akten deutlich erleichtert.

Einen sachthematisch übergreifenden Einblick in verschiedene nach der nationalsozialistischen Machtübernahme relevante Arbeitsgebiete bieten die Handakten des persönlichen Mitarbeiters des Ministers Helmut Voelkel[16]. Erwähnenswert ist außerdem der 1978 ins Generallandesarchiv Karlsruhe gelangte Nachlass des Ministerialrats und späteren Präsidenten der Landesverwaltung, Alfred Bund[17], in dem sich neben Unterlagen zu seiner Person und beruflichen Tätigkeit aufgrund seiner herausgehobenen Nachkriegsstellung zahlreiche Korrespondenzen mit verschiedenen, ihn zumeist um Entlastungszeugnisse für ihr Spruchkammerverfahren bittenden (ehemaligen) Ministeriumsmitarbeitern befinden, die Aufschluss über die Verhältnisse während der Zeit des Nationalsozialismus geben. Nicht zuletzt sind die Lebenserinnerungen von Walter Köhler zu nennen, die der ehemalige Ministerpräsident und Finanz- und Wirtschaftsminister in den 1970er Jahren verfasste und die im Stadtarchiv Weinheim überliefert sind[18].

II. Das Ministerium: Aufbau, Abteilungen und (leitendes) Personal

II.1. Minister

Im Zuge der offiziellen Einsetzung der nationalsozialistischen Landesregierung durch den Reichsstatthalter von Baden, Robert Wagner, am 6. Mai 1933 wurde Walter Köhler Finanz- und Wirtschaftsminister sowie Ministerpräsident. Bereits am 11. März 1933 hatte ihn Wagner, damals noch Reichskommissar, zum kommissarischen Finanzminister ernannt[19]. Köhlers vorgebliche Bedenken, ob er diesem Amt tatsächlich gewachsen sei, soll der Reichskommissar mit den Worten quittiert haben: „Ein alter PG kann alles!“[20] Dass Köhler sich mit dem Finanzressort bis dahin möglicherweise tatsächlich noch wenig befasst hatte, mag die Anekdote „belegen“, die der Leiter der Landesstelle für Baden und Württemberg des Reichsministeriums für

[16] Vgl. ebd. 237 28633–28638. Zu Voelkel siehe weiter unten in diesem Beitrag, S. 214.
[17] Vgl. ebd. N Bund. Zu Bund siehe weiter unten in diesem Beitrag, S. 204, 206.
[18] StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen.
[19] Die entsprechenden Dokumente finden sich in den Akten „Die badische Landesregierung“ und „Die Neubildung des Staatsministeriums (kommissarisch)“, die auch eine handschriftlich angefertigte Übersicht über die 1933 ernannten Kommissare enthält; vgl. LA-BW, GLA 233 24283 f.
[20] StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 127. Wagners Motto soll laut dem Leiter der badischen Staatskanzlei und Ministerialdirektor des Innenministeriums Friedrich Karl Müller-Trefzer generell gelautet haben: „Ein guter Nationalsozialist kann alles“; vgl. Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 150.

Volksaufklärung und Propaganda, Franz Moraller[21], in seinem ein Jahr nach der Machtübernahme im Parteiorgan „Der Führer“ veröffentlichten Rückblick auf die Ereignisse im März 1933 schilderte: Köhler habe polizeilicher Begleitung bedurft, um sein Ministerium nach der Einsetzung als kommissarischer Minister am 11. März aufzusuchen, da er noch nicht gewusst habe, wo sich dieses befand[22].



Abb. 20: Ministerpräsident und Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler.

Die Ankunft im Ministerium war für Köhler auch insofern nicht einfach, als ihm die Ministerialbeamten und -angestellten offenbar relativ reserviert gegenüber traten. Zwar räumte der bisherige Minister Wilhelm Mattes seinen Platz ohne größeren Protest[23], bei der offiziellen Vorstellung des neuen Ministers am 13. März vor den höheren Beamten des Ministeriums unterließ Ministerialdirektor Ludwig Sammet[24] aber „die üblichen Begrüssungsworte“, die er „in den früheren Fällen an den neuen Mann richtete, da K. mir völlig unbekannt war insbesondere nach seinem Charakter und seinen Taten“[25]. Beim Hinausgehen habe er Köhler nur gesagt, wenn er eine Auskunft wolle, gäbe er sie ihm[26]. Diesen traf das Fehlen der „in solchen Fällen üblichen Loyalitätserklärung“ durchaus: „Natürlich hat mich die Sache gewurmt, aber ich ließ mir nichts anmerken“[27], hielt er in seinen Erinnerungen dazu fest. Auch die Ministersekretärin habe ihn „nicht mit offenen Armen“[28]

[21] Zu Moraller vgl. den Beitrag zum Staatsministerium in diesem Band, S. 62.

[22] Moraller, Revolution. Köhler selbst berichtet dagegen, Wagner habe ihm einen Polizeibeamten zur Übernahme des Ministeriums mitgegeben, den er aber vor dem Gebäude zurückgelassen habe; vgl. StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 129.

[23] Vgl. ebd. Als seine „erste Enttäuschung als Minister“ beschrieb Köhler, dass Mattes seine Zigarren mitnahm, denn er hatte sich bereits ausgemalt, „in dem Ministersessel zu sitzen, eine Zigarre zu rauchen und meine Lage als Minister zu überdenken“; ebd.

[24] Zu Sammet vgl. weiter unten in diesem Beitrag, S. 201 f.

[25] LA-BW, GLA N Bund 139, Schreiben Ludwig Sammets an Max Jäger, 20.3.1946 (Abschrift).

[26] Vgl. ebd.

[27] StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 131.

[28] Ebd., S. 129. Die Sekretärin war Liesel Berg (1895-?), seit 1918 im badischen Staatsdienst bei der Landeshauptkasse und beim Finanzministerium, 1920 planmäßige Anstellung als Kanzleiassistentin, 1926 Finanzassistentin, 1.1.1933 Finanzsekretärin, 1.1.1939 Regierungssekretärin, 26.11.1940 Regierungsobersekretärin, kein NSDAP-Mitglied, Juni 1945 Wiederaufnahme des Diensts, 1946 Einstufung als „vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus nicht betroffen“, Juli 1947 Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 466-2 793.

empfangen; der Empfang durch die Beamten sei „kühl“[29] gewesen. Bei seiner Amtsübernahme befanden sich kaum Parteigenossen in der Zentrale des Ministeriums; das Ministerium galt insgesamt als „schwarze Domäne“, also dominiert von Zentrumsanhängern. Auch wenn der „alte Kämpfer“ Helmut Voelkel[30], den Köhler bereits aus dessen Tätigkeiten für die Gauleitung kannte, noch am Nachmittag des 11. März als sein persönlicher Mitarbeiter berufen und ins Ministerium geholt wurde, sollten allzu gravierende Eingriffe in die Personalstruktur dennoch nicht erfolgen[31]. Köhler arrangierte sich vielmehr mit den vorhandenen Beamten. Dieser Pragmatismus kam auch in seiner am 13. März vor den Beamten des Ministeriums gehaltenen Antrittsrede zum Ausdruck: „Ich begrüße Sie als meine Mitarbeiter und erwarte von Ihnen, daß Sie sich rückhaltlos und mit Ihrer ganzen Arbeitskraft in den Dienst der deutschen Aufbauarbeit stellen. […] Ich erwarte von Ihnen nicht, dass Sie mit mir gleicher politischer Ueberzeugung sind, aber ich verlange von Ihnen, daß Sie mir auch bei abweichender politischer Ueberzeugung volles Vertrauen entgegenbringen“[32].

II.2. Ministerialdirektor (Referat 1)

Direkt unter dem Minister und über den Abteilungen stand der Ministerialdirektor. Bei der Übernahme des Finanzministeriums durch den Nationalsozialisten Walter Köhler blieb der sich bereits seit 1919 auf diesem Posten befindliche Ludwig Sammet[33] im Amt. Sammet, der nach dem Ende der NS-Diktatur beteuerte, stets sein „Amt […] als reiner Berufsbeamter, nicht als politischer Beamter ausgeübt“[34] zu haben, und dies unter fünf unterschiedlichen Ministern, die drei verschiedenen Parteien angehörten, trat tatsächlich während der gesamten Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft nicht in die NSDAP ein. Köhler behielt ihn trotzdem, sogar über das

[29] StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 131.

[30] Zu Voelkel vgl. weiter unten in diesem Beitrag, S. 214.

[31] Vgl. dazu auch weiter unten in diesem Beitrag, S. 239–245.

[32] Ansprache vom 13.3.1933, abgedruckt in: Der Führer, 14.3.1933. Offensichtlich ging diese Rechnung auf: Nicht nur verloren die meisten seiner Mitarbeiter nach 1945 in den Spruchkammerverfahren kein schlechtes Wort über ihn – im Gegenteil: Köhler wurde oft für seine Wertschätzung des Berufsbeamtentums gelobt –, sondern manche hielten auch über das Kriegsende hinaus Kontakt zu ihrem ehemaligen Vorgesetzten. So gratulierten ihm etwa der damalige Ministerialdirektor Wilhelm Mühe und der Steuerreferent Alfred Bund 1957 zum 60. Geburtstag; vgl. LA-BW, GLA N Bund 133, Schreiben Mühes an Bund, 26.9.1957; ebd. N Bund 134, Schreiben Köhlers an Bund, 12.10.1957. Zu Köhlers Haltung gegenüber den Berufsbeamten vgl. auch Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 142, und weiter unten in diesem Beitrag, S. 245 f.

[33] Dr. Karl Ludwig Sammet (1871–1951), 1895 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1910 Ernennung zum Finanzrat, 1914 Ministerialrat, 1919 Ministerialdirektor, 1938 Ruhestand, kein NSDAP-Mitglied, Spruchkammerverfahren eingestellt, da „nach dem Gesetz nicht belastet“; vgl. LA-BW, GLA 465 h 53986; Peter, Rüstungspolitik, S. 17. Personalakten sind nicht überliefert; es wird vermutet, dass sie bei einem Luftangriff 1944 verbrannt sind.

[34] LA-BW, GLA 465 h 53986, Ludwig Sammet, Anlage zum Meldebogen vom 15.5.1946 (ohne Datum), S. 1.

Erreichen der Pensionsaltersgrenze hinaus und zum Ärger der Partei, für die Sammet ein „[a]lter Ministerialfuchs [war], der sich seit der Vorkriegszeit über alle Regierungssysteme hinweg gehalten hat“, und „endlich in den verdienten Ruhestand geschickt“[35] gehöre. Seine Beibehaltung, so die politische Beurteilung Sammets durch das Amt für Beamte der NSDAP-Gauleitung im Jahr 1938, werde innerhalb der NSDAP als Schwäche empfunden[36]. Von der Mitwirkung an das Beamtenwesen betreffenden Fragen und politischen Belangen wurde er allerdings ausgeschlossen, auch wurde ihm die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Badischen Bank und der Staatsbrauerei Rothaus A.G. entzogen und sein Gehalt gekürzt, was aufgrund eines Gerichtsurteils aber nach einem Jahr wieder rückgängig gemacht werden musste. Da Sammet sich 1933 bereits im 62. Lebensjahr befand, habe er, wie er 1946 rückblickend schilderte, daran gedacht, in den Ruhestand einzutreten, doch hätten ihn die Ministeriumsmitarbeiter gebeten, zu bleiben und die Geschäfte weiterzuführen; auch sah er sich mit Blick auf die badische Kreditwürdigkeit gegenüber den Schweizer Gläubigern, die dem Land für den Wiederaufbau nach dem Ersten Weltkrieg Kapital zur Verfügung gestellt hatten, verpflichtet und hatte generelle Bedenken, da an der Spitze ein „verhältnismäßig junger, sachunkundiger Minister“[37] stand. Zum 1. Dezember 1938 beantragte Sammet schließlich seine Zurruhesetzung, auch, so jedenfalls seine Nachkriegsdarstellung, weil die nationalsozialistische Außenpolitik immer deutlicher auf einen Krieg ausgerichtet gewesen sei[38].

Bereits im Juni 1938 hatte der Kreispersonalamtsleiter der badischen NSDAP festgehalten: „Es wäre an der Zeit, dass dessen [Sammets] Stelle ein erprobter Nationalsozialist einnimmt“[39]. Aus diesem Parteiwunsch sollte jedoch nichts werden. Denn Sammets Nachfolger wurde Ministerialrat Wilhelm Mühe[40], der bis dahin die im April 1933 in die Zuständigkeit des Ministeriums gekommene Wirtschaftsabteilung geleitet hatte und bereits seit 1920 im Finanzministerium tätig war; Mitglied in der NSDAP war er erst seit 1. Mai 1937. Seine Ernennung zum Ministerialdirektor erfolgte erst mehrere Monate nach der Übernahme der Geschäfte dieser Stelle – „wohl aus politischen Gründen“[41], wie Mühe selbst vermutete. Dies wird bestätigt durch die Unterlagen der Gauleitung, in denen ein Mitarbeiter des Amts für Beamte festhielt, er halte es „in politischer Hinsicht für völlig verfehlt“, Mühe „innerhalb

[35] Ebd. 465 c 964, Personalblatt der NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte –.
[36] Vgl. ebd.
[37] LA-BW, GLA 465 h 53986, Ludwig Sammet, Anlage zum Meldebogen vom 15.5.1946 (ohne Datum), S. 3.
[38] Ebd., S. 5.
[39] LA-BW, GLA 465 c 964, Fragebogen zur politischen Beurteilung, 27.6.1938.
[40] Dr. Wilhelm Mühe (1882–1966), 1904 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1918 Finanzrat, 1920 Ministerialrat, 1939 Ernennung zum Ministerialdirektor, ab 1904 Mitglied der nationalliberalen Partei, nach deren Auflösung der DDP und nachmaligen Staatspartei, NSDAP-Eintritt zum 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 5056652), 1947/48 Einstufung als „Mitläufer“; vgl. ebd. 466-2 6954–6956; ebd. 465 c 1397, 1634; ebd. 465 h 14154; LA-BW, StAF D 180/2 8358; ebd. F 22/62 2164; Schmidt, Wer leitet, S. 668; Peter, Rüstungspolitik, S. 17; Wöppel, Wilhelm Mühe.
[41] Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 8358, Anlage zum Fragebogen, 9.12.1945.

der Staatsverwaltung in eine Stellung aufrücken zu lassen, die unter allen Umständen einem bewährten alten Nationalsozialisten vorbehalten bleiben sollte. Dr. Mühe ist ein Volksgenosse, der nahezu ein Menschenalter lang in den Reihen der Vertreter der liberalistischen Weltanschauung marschierte. Auch wenn er heute vom Nationalsozialismus theoretisch überzeugt sein sollte, kann und wird er niemals mehr ein nationalsozialistischer Aktivist werden. Dafür fehlt ihm jede Voraussetzung“[42]. Mühes Eintritt in die NSDAP als solcher wurde als „nichtssagend“[43] abgetan. Dennoch stimmte die Partei der Beförderung letztlich zu, die sich kaum verhindern lassen werde, da sich der Reichsstatthalter gegenüber Köhler schon ziemlich festgelegt habe und ein geeigneter Gegenvorschlag bei dem außerordentlichen Kräftemangel nicht gemacht werden könne[44]. Laut Aussage von Sammet hätte Köhler Mühe im Falle der Nichtbeförderung trotzdem die Geschäfte des Ministerialdirektors übernehmen lassen, als Ministerialrat mit einer kleinen Zulage[45].

Wie zufrieden der Minister mit der Arbeit Mühes war, zeigt sich auch in seinen Erinnerungen, in denen er die beiden Beamten beschrieb: „Der erste Mann nach dem Minister war Ministerialdirektor Sammet. Übermannsgroß, hager und, trotzdem er von Mannheim war, zurückhaltend bis verschlossen, vereinigte in sich eine reiche Erfahrung auf allen Gebieten der Finanzverwaltung mit einem unermüdlichen Arbeitseifer. Er stand politisch rechts, war aber nicht engagiert. Da ich auf die freudige Mitarbeit der eingearbeiteten Kräfte angewiesen war, mußte es meine erste und wichtigste Aufgabe sein, das Vertrauen der Beamtenschaft zu gewinnen. Sammet war für mich der schwerste Brocken. Ich brauchte etwa 3 Monate, bis ich ihn aus seiner Reserve herausgelockt hatte und mit dem 25 Jahre älteren Mann menschlich und dienstlich jenen Kontakt gefunden hatte, der die Voraussetzung für erfolgreiche Zusammenarbeit war. Hinter Ministerialdirektor Sammet war Ministerialrat Dr. Mühe […] für mich der wichtigste Mann. Er war zuständig für die Staatsbetriebe und hatte sich durch diese Tätigkeit, besonders in den verschiedenen Aufsichtsräten, ein beachtliches Wissen in allen Wirtschaftsfragen angeeignet, das mir später zugute kommen sollte. Im Gegensatz zu Sammet war er beweglich und aufgeschlossen und wurde mir bald zu einem zuverlässigen und engagierten Mitarbeiter“[46]. Inwiefern Köhler die Mühe zugeschriebene Beweglichkeit womöglich auch in politischer Hinsicht gegeben sah, geht aus seinen Erinnerungen nicht hervor.

---

[42] LA-BW, GLA 465 c 1634, Schreiben der NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte – an die NSDAP-Gauleitung Baden – Gaupersonalamt –, 20.3.1939.
[43] Ebd.
[44] Vgl. LA-BW, GLA 465 c 1634, Aktennotiz Kiefers, 31.3.1939.
[45] Vgl. ebd. 466-2 6954, Eidesstattliche Erklärung Ludwig Sammets für Wilhelm Mühe, 2.4.1946.
[46] StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 134.

II.3. Finanzabteilung

Die infolge der Erweiterung des Ministeriums zum Finanz- und Wirtschaftsministerium neu gebildete Finanzabteilung bestand aus insgesamt acht Referaten, von denen sich vier im engeren Sinne mit Finanzaufgaben wie unter anderem Staatshaushalt, Staatsschulden und Finanzausgleich (Referat 2), Fiskalprozessen und Erbansprüchen des Staates (Referat 4), Steuerangelegenheiten (Referat 5) und Steuerverrechnung (Referat 6) befassten. Auch das Personalreferat des Ministeriums (Referat 3) war hier verortet sowie die Referate, die Fragen der Elektrizitätswirtschaft (Referat 17), des Verkehrs (Referat 18), des staatlichen Bauwesens (Referat 19) und der maschinentechnischen Anlagen (Referat 20) bearbeiteten. Geleitet wurde die Abteilung von Arthur Zierau[47], nach dessen Tod kommissarisch von Alfred Bund[48].

Oberregierungsrat Zierau, der im Oktober 1933 aus der Wasser- und Straßenbaudirektion in das Ministerium berufen worden war, hatte nicht nur die Abteilungsleitung inne, sondern fungierte auch als Personalreferent des Ministeriums. Dieses Personalreferat war Ministerialrat Gustav Strohm[49], der seit 1927 Haushalts- und Personalreferent des Finanzministeriums gewesen war, unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogen und mit Otto Rheinboldt[50] be-

[47] Dr. Arthur Zierau (1879–1944), Jurist, 1915–1922 Oberbürgermeister von Durlach, 1923 Regierungsrat, 1926 Oberregierungsrat und Rechtsreferent der Wasser- und Straßenbaudirektion, März 1933 Kommissar des Karlsruher Bürgermeisters Erich Kleinschmidt, Oktober 1933 Personalreferent und Leiter der Finanzabteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 1934 Ernennung zum Ministerialrat, NSDAP-Eintritt 1932, Spruchkammerverfahren 1948 eingestellt; vgl. LA-BW, GLA 466-2 11412–11414; ebd. 466-22 10909; ebd. 465 h 56224.

[48] Dr. Alfred Vinzenz Bund (1882–1975), 1908 Eintritt ins Beamtenverhältnis bei der Forst- und Domänendirektion, 1911 Ernennung zum Finanzassessor, 1914 Referent bei der Wasser- und Straßenbaudirektion und Ernennung zum Finanzamtmann, 1920 Versetzung zum Badischen Finanzministerium und Oberfinanzrat, 1925 Ministerialrat, 1944 kommissarische Leitung der Finanzabteilung, kein NSDAP-Mitglied, Mai 1945 Leiter des Finanzressorts, Juni 1945 Leiter des Finanz- und Wirtschaftsministeriums (Süd-)Baden und Ministerialdirektor, April bis November 1946 Präsident der südbadischen Landesverwaltung, Leiter des Finanzministeriums, Ende 1946 Ministerialdirektor im Finanzministerium, Spruchkammerverfahren 1947 eingestellt, da „vom Gesetz nicht betroffen", 1950 Eintritt in den Ruhestand; vgl. LA-BW, StAF F 30/1 481; ebd. D 180/2 36643; LA-BW, GLA 465 h 9081; ebd. N Bund; Bund, Bund.

[49] Gustav Strohm (1882–1956), 1906 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1909 bis 1927 beim katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe (Verwaltung der katholischen Kirchenvermögen im Großherzogtum Baden), 1927 Haushalts- und Personalreferent im badischen Finanzministerium, 1931 Ernennung zum Ministerialrat, 1928–1933 Mitglied des Zentrums, kein NSDAP-Mitglied, Einstufung als „politisch nicht belastet", 1945–1947 nach Leitung der Freiburger Außenstelle des Ministeriums Leiter der Zentral- und Finanzabteilung des südbadischen Finanzministeriums, 1947 Ministerialdirektor im südbadischen Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, 1952 Eintritt in den Ruhestand; vgl. LA-BW GLA 466-2 9819; LA-BW, StAF F 30/1 2073–2075; ebd. D 180/2 36607; ebd. T 1 (Zug. 1977/0039).

[50] Otto Rheinboldt (1885–?), 1908 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1919–1922 Referent bei der Reichsstelle für Textilwirtschaft in Berlin, 1922 Finanzrat, 1924 Hilfsarbeiter bei der Domänenabteilung, 1931 Oberfinanzrat, 1935 Oberregierungsrat, 1940–1944 abgeordnet

setzt worden. Als Mitglied der Zentrumspartei war Strohm für die Verhandlungen mit dem Gaupersonalamt der NSDAP-Gauleitung bzw. dem Gauamt für Beamte, das bei der Beförderung von Beamten über deren politische Beurteilung ein Mitspracherecht hatte, nicht geeignet. Zierau dagegen war seit Juli 1932 Mitglied der NSDAP – im Gegensatz auch zu Rheinboldt, der erst 1937 ein Parteibuch erwerben sollte und zunächst Referent in der Wirtschaftsabteilung wurde. Denn im Juli 1933 hatte der Reichsinnenminister bestimmt, dass nur im nationalsozialistischen Sinne unbedingt zuverlässige Beamte Personalangelegenheiten bearbeiten dürften; ein Jahr später wurde diese Anordnung um die grundsätzliche NSDAP-Mitgliedschaft von Mitarbeitern der Personalstellen ergänzt[51]. 1940 gab Zierau, seit 1934 wegen seiner „Verdienste im Kampf um die nationale Erhebung" bevorzugt beförderter Ministerialrat[52], wegen „ständige[r] Auseinandersetzungen mit der Gauleitung" die Sachbearbeitung des Personals aber ab und bearbeitete nur noch Fragen des Beamten- und Besoldungsrechts, so berichtete es zumindest der damalige Leiter des Personalamts des Ministeriums, Erwin Kunz[53], im Jahr 1947. Konflikte habe es gegeben, da Zierau die Personalentscheidungen „objektiv" getroffen und „unberechtigte Wünsche von Parteiinstanzen" stets abgelehnt habe[54]. Andere ehemalige Kollegen schildern Ähnliches. Mit Sicherheit lässt sich sagen, dass in den 1940er Jahren Emil Borho[55] das Amt des Personalreferenten wahrnahm, der zuvor schon als Referent der Wirtschaftsabteilung Stellvertreter dieses Referats war. Er war ein „alter Kämpfer", den Köhler noch aus Weinheimer NSDAP-Zeiten kannte; er hatte Borho 1931 auch zum Parteiaustritt geraten, nachdem dieser durch das erste juristische Staatsexamen durchgefallen war;

---

zur Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass, 1941 Regierungsdirektor, NSDAP-Eintritt 1937 (Mitglieds-Nr. 6089519), Einstufung als „Mitläufer"; vgl. LA-BW, GLA 233 24988; ebd. 465 h 21035; LA-BW, StAF D 180/2 36645.

[51] Vgl. LA-BW, GLA 465 c 1022, Aktennotiz Kiefers, 2.8.1938.

[52] Vgl. z.B. ebd. 237 37134, Ausgefülltes Musterformular des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums zum Schreiben vom 22.11.1934, 28.11.1934.

[53] Erwin Kunz (1906–?), 1924 Eintritt in die badische Finanzverwaltung, 1930 Finanzinspektor, ab 1934 tätig im Personalamt des Ministeriums, 1937 Ernennung zum Ministerialrechnungsrat/Regierungsoberinspektor, 1939 Leiter des Personalamts, 1940 Regierungsamtmann, 1940–1944 beim Chef der Zivilverwaltung – Finanz- und Wirtschaftsabteilung, 1943 Ernennung zum Regierungsrat, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 3080645), 1933–1941 SA, Mitarbeiter beim Amt für Beamte, Gauleitung Baden der NSDAP, 1941 Vertrauensmann des RDB, 1946 Einstufung als „Minderbelasteter", 1948 als „Mitläufer"; vgl. ebd. 233 24975; ebd. 465 h 53848.

[54] Ebd. 465 h 56224, Erklärung Erwin Kunz' für Arthur Zierau, 31.7.1947.

[55] Dr. Emil Borho (1902–1965), 1928 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1932 Assessor, Juni–September 1933 Regierungsassessor bei der badischen Staatskanzlei, Oktober 1933 Regierungsrat und bei der Reichsstatthalterei eingesetzt, November 1933–Ende 1934 Außenstelle der badischen Staatskanzlei in Berlin, 1934 Oberregierungsrat, ab 1935 als Referent in der Wirtschaftsabteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums und bei der Außenstelle in Berlin im mehrfachen Wechsel, September 1939–Juli 1940 Wehrdienst, 1941 Regierungsdirektor, NSDAP-Eintritt 20.6.1925 (Mitglieds-Nr. 8250; 1931 kurzzeitig ausgetreten); vgl. ebd. 466-2 1118–1122; ebd. 465 h 23440; Fritsche, Ausgeplündert, S. 193 f.; Wöppel, Emil Borho.

1933 trat Borho wieder in die Partei ein[56]. Das goldene Parteiabzeichen wurde ihm wegen des zwischenzeitlichen Austritts zu seiner Enttäuschung allerdings verweigert, obwohl er die niedrige Mitgliedsnummer 8250 hatte[57].

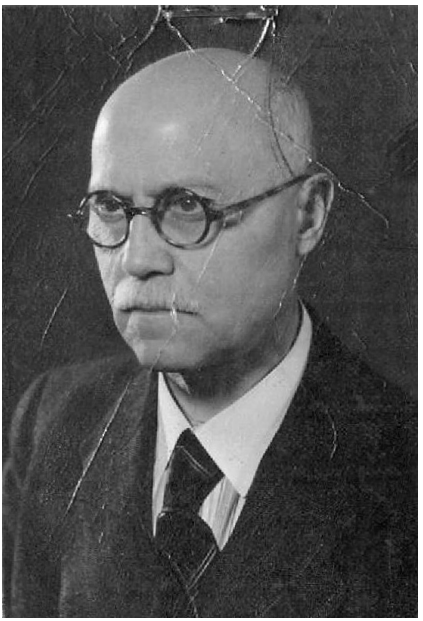


Abb. 21: Der Leiter des Steuerreferats Ministerialrat Alfred Vincenz Bund.

Gustav Strohm wurde zwar die Zuständigkeit für Personalfragen genommen, in seinem Amt als Haushaltsreferent beließ der Finanz- und Wirtschaftsminister ihn aber. Sowohl bei Personal- als auch bei Sachausgaben sei Strohm „von einer außerordentlichen Zähigkeit“[58] gewesen, so Köhler in seinen Lebenserinnerungen: „Ich wäre als Finanzminister von Gott verlassen gewesen, wenn ich einen derartigen Bremser hätte abschießen lassen.“[59] Ähnlich verhielt es sich mit dem Steuerreferat, das für Köhler mit Alfred Bund „erstklassig besetzt“[60] war. Obgleich Bund – wie Strohm – niemals Mitglied der NSDAP werden sollte, sah der Minister keinen Grund, auf diesen erfahrenen und fleißigen „Steuerexperte[n] erster Ordnung“[61] zu verzichten. „Er war den Nazis eben einfach unentbehrlich“[62], stellte der ehemalige badische und spätere württemberg-badische Finanzminister Heinrich Köhler[63] rückblickend fest. Bund und Strohm wurden allerdings beide auf Oberregierungsratsstellen geführt und damit in ihrem Rang als Ministerialräte nicht anerkannt. Auch wenn ihnen beamtenrechtlich der Titel und ihr Gehaltsanspruch nicht zu nehmen waren, empfanden sie sich damit zu Recht als „heruntergedrückt“[64]. Aus den Akten ergibt sich übrigens, dass nicht Walter Köhler für diese Herabstufung verantwortlich war, sondern dieser sich vielmehr dagegen aussprach und sich beim Reich für seine beiden Referenten (vergeblich) einsetzte[65].

---

[56] Vgl. LA-BW, GLA 465 h 23440, Schreiben Emil Borhos an den Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe, 4.5.1948; Fritsche, Ausgeplündert, S. 193.
[57] Vgl. ebd., S. 194 Anm. 1029.
[58] StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 147.
[59] Ebd.
[60] Ebd., S. 148.
[61] Ebd.
[62] EAF, Nb 8 42, Schreiben Heinrich Köhlers an die Militärregierung, 10.9.1945.
[63] Zu Heinrich Köhler (1878–1949) vgl. Uffelmann, Köhler.
[64] LA-BW, GLA N Bund 1, Anlage zum Fragebogen vom 11.10.1945.
[65] Vgl. ebd. 237 37224, Schreiben des Ministerialdirektors des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums Mühe an Ministerialdirektor Wever, Reichsfinanzministerium, 25.2.1941.

Auch die beiden weiteren im Geschäftsausteiler vom September 1933 aufgeführten Referenten der Finanzabteilung, Karl Schneider[66] und Richard Kohler[67], waren bereits vor dem Regierungswechsel als Finanzrat bzw. Oberfinanzrat im Ministerium tätig. Während Schneider 1934 als Vorstand der Badischen Staatsbrauerei Rothaus eingesetzt wurde und 1938 als Rechtsreferent der Abteilungen Forsten, Landwirtschaft und Domänen sowie Salinen und Bergbau ins Ministerium zurückkehrte, ist über Kohler nichts Näheres bekannt. Aufgrund fehlender Geschäftsausteiler für die Finanzabteilung und auch das Gesamtministerium für die Jahre ab 1934 kann auch nicht festgestellt werden, ob er nach 1933 seinen Posten noch innehatte oder nicht.

Bei den ebenfalls der Finanzabteilung zugeordneten Referaten für Wassergesetz und Elektrizitätswirtschaft, Verkehr, Hochbau und maschinentechnische Anlagen gab es zum Teil deutliche Veränderungen in der Besetzung. Interessanterweise blieb Kasimir Paul[68], der 1924 von seinem Posten als Leiter der Wasser- und Straßenbaudirektion als Ministerialrat ins Finanz- und Wirtschaftsministerium versetzt worden war, dort Referent, obwohl sein Nachfolger in der Wasser- und Straßenbaudirektion von den Nationalsozialisten ausgetauscht wurde[69]. Warum Paul 1933 in dieser Stellung nicht wieder installiert wurde, bleibt unklar. Auch Anton Seeger[70] blieb bis zu seinem Tod im Jahr 1939 Verkehrsreferent; ihm folgte der Leiter der Staatsschuldenverwaltung und Landeshauptkasse sowie vormalige Direktor der Staatsbrauerei Rothaus Max Jäger[71] nach. Ausgetauscht wurde aber der Leiter der maschinenbautechnischen Abteilung: Für den nach § 2 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des

---

Als Bund im Oktober 1944 mit der Leitung der Finanzabteilung beauftragt wurde, sollte seine Besoldung auch wieder über die entsprechende (durch den Tod Zieraus frei gewordene) Ministerialratsstelle verrechnet werden; vgl. LA-BW, StAF F 30/1 481, Aktenvermerk des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Personalamt –, 4.5.1945.

66 Dr. Karl Friedrich Schneider (1903–?), 1929 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1932 Finanzrat im Finanzministerium, 1934–1938 Vorstand der Badischen Staatsbrauerei Rothaus, 1938 Oberregierungsrat und Rechtsreferent der Abteilungen Forsten, Landwirtschaft und Domänen, Salinen und Bergbau des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 3081075); vgl. LA-BW, GLA 465 d 1428; ebd. 233 25177; ebd. 237 33765; LA-BW, StAF D 180/2 39691.

67 Zu Dr. Richard Kohler konnten im Zuge der Projektrecherchen keine Personal- oder Spruchkammerakten gefunden werden; das Staatshandbuch für Baden aus dem Jahr 1927 verzeichnet ihn aber als Oberfinanzrat im Finanzministerium; vgl. Staatshandbuch für Baden 1927, S. 315.

68 Dr. Kasimir Paul (1873–1946), 1896 Eintritt in den badischen Staatsdienst als Rechtspraktikant, 1899 Innere Verwaltung, 1908–1919 Erster Bürgermeister von Karlsruhe, 1919 Hilfsreferent und Vortragender Rat im badischen Ministerium des Innern, 1921 Ernennung zum Präsidenten der Wasser- und Straßenbaudirektion, 1924 Zuteilung zum Finanzministerium zur Dienstleistung, 1938 Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 466-22 2497; ebd. 233 24975.

69 Siehe unten S. 228 f.

70 Anton Alois Seeger (1882–1939), 1905 badische Eisenbahnbauinspektion Offenburg, 1909 Regierungsbaumeister, 1912 Bauinspektor, 1920 Regierungsrat, dann Oberregierungsrat und Eisenbahnreferent im badischen Finanzministerium, 1927 Ernennung zum Ministerialrat; vgl. LA-BW, GLA 466-22 7652.

71 Zu Jäger siehe unten S. 237 f., 309.

Berufsbeamtentums“ entlassenen Otto Schwarz wurde Karl Lais[72] eingesetzt. Ebenfalls dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ fiel der Leiter der Hochbauabteilung, der jüdische Ministerialrat Fritz Hirsch[73], zum Opfer: Er wurde am 5. April 1933 beurlaubt und am 29. April nach § 4 des Gesetzes entlassen, was die Reduzierung des Ruhegehalts um ein Viertel bedeutete. Zunächst wurde Regierungsbaurat Franz Schmider[74] Referent für das staatliche Bauwesen. Ab November 1933 leitete Hermann Wielandt[75] die Hochbauabteilung, nach dessen Suizid im Jahr 1939 dann Hans Möhrle[76]; Schmider wiederum wurde 1939 Leiter des Bezirksbauamts Karlsruhe.

Möhrle hatte sich bereits 1933 mit grundsätzlichen Überlegungen zur badischen Hochbauverwaltung hervorgetan. So findet sich in den Handakten des persönlichen Mitarbeiters Köhlers, Helmut Voelkel, eine von Möhrle im Mai verfasste „Denkschrift über Organisation und Aufgaben der badischen Hochbauverwaltung“, in der er für die Umsetzung des Führerprinzips plädierte: „Mit der Beurlaubung des Ministerialrats Dr. Hirsch und der Frage über die Nachfolgerschaft tritt diese grundsätzliche Einstellung an die neue Regierung heran, die naturgemäß nur vom Standpunkt des Nationalsozialismus aus gelöst werden kann. Mit Mehrheitsbeschlüssen von Sachverständigen-Kommissionen sind in Fragen der Baukunst, Malerei und Bildhauerei sowie der Denkmalspflege nur Kompromisse zu erzielen, die alle und niemand

[72] Karl Lais (1901–1937), Regierungsbaumeister und Vorstand des Maschinentechnischen Büros des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, Leiter des Fernheizkraftwerks Karlsruhe; vgl. Der Führer, 12.5.1933, 5.9.1937. Zu Karl Lais und Otto Schwarz konnten im Zuge der Projektrecherchen keine personenbezogenen Akten erschlossen werden.

[73] Prof. Dr. Fritz Hirsch (1871–1938), 1900 Regierungsbaumeister, 1904 Bezirksbauinspektor, 1905 Vorstand der Bezirksbauinspektion in Bruchsal, 1913 Baurat und hochbautechnischer Referent im badischen Finanzministerium, Honorarprofessor und Lehrbeauftragter der Technischen Hochschule Karlsruhe, April 1933 Entlassung nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“; vgl. LA-BW, GLA 233 24167 f.; ebd. 233 24974; Mack, Fritz Hirsch; Merz, Beamtentum und Beamtenpolitik, S. 281.

[74] Franz Schmider (1884–1974), 1939 Regierungsbaurat und Leiter des Bezirksbauamts Karlsruhe, 1940 Oberregierungsbaurat und im Dezember 1940 Leiter der Hochbauverwaltung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass – Finanz- und Wirtschaftsabteilung bzw. Abteilung für Bauwesen, NSDAP-Eintritt 1937; vgl. LA-BW, GLA 237 33765; LA-BW, StAF D 180/3 501.

[75] Hermann Wielandt (1882–1939), 1907 Baupraktikant, 1911 Regierungsbaumeister, 1913 Bauinspektor in der Wasser- und Straßenbauverwaltung, 1920 Baurat, 1925–1933 Vorstand des Bezirksbauamts Bruchsal, 1927 Regierungsbaurat, 1933 Oberregierungsbaurat und Referent für das Hochbauwesen im Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1938 Ernennung zum Regierungsbaudirektor, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 oder 1939; vgl. LA-BW, GLA 466-22 13746.

[76] Dr. Hans Möhrle (1886–1949), 1912–1913 im badischen Ministerium des Innern, 1919–1937 Bezirksbauamt Freiburg, 1924 Baurat, 1927 oder 1930 Regierungsbaurat, 1937–1939 Vorstand des Bezirksbauamts Mannheim, 1939–1945 Leiter der Hochbauabteilung beim Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1940 Oberregierungsbaurat, 1941 Regierungsbaudirektor, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 3092248), 1947 Einstufung als „vom Gesetz Nr. 104 nicht betroffen“ („Mitläufer“/Weihnachts-Amnestie); vgl. LA-BW, StAF D 180/2 6674; LA-BW, GLA 465 h 14194; 150 Jahre Oberfinanzdirektion, S. 240.

befriedigen, zwar direkt schlechte Leistungen verhindern, aber andererseits wirklich gute Ergebnisse nur selten hervorbringen werden. Hier kann nur eine völkisch eingestellte Führerpersönlichkeit in Frage kommen, welche organisatorisch, wirtschaftlich und künstlerisch nicht bürokratisch gehemmt sein darf, wenn das Bestmögliche zum Nutzen des badischen Landes erzielt werden soll“[77]. Zu diesem Zeitpunkt war er Leiter des Bezirksbauamts Freiburg, eine Stellung, die er laut eigener Aussage 1937 aufgeben musste, da diese mit Wielandts Bruder besetzt werden sollte; Möhrle wurde bis zu seiner Berufung als Leiter der Hochbauabteilung ins Bezirksbauamt Mannheim als dessen Vorstand versetzt[78]. Ob er sich mit seiner Denkschrift von 1933 für diese Stelle gewissermaßen empfohlen hatte, geht aus den Akten nicht hervor.

Der in der Hochbauabteilung tätige Ministerialoberrechnungsrat Franz Jogerst[79] galt der NSDAP als „rechte Hand“[80] Hirschs und war Zentrumsmitglied gewesen, weshalb Wielandt ihm erklärt haben soll, „daß er sich nicht mit Beamten belasten könne, die wie ich für die NSDAP nicht als tragbar gelten.“ Da dieser wiederum, wie Jogerst meinte, ein „wenig geschäftskundiger Beamter“ gewesen sei, habe er aber nicht gänzlich auf ihn verzichten können[81]. Sowohl Wielandt als auch Möhrle hätten, so Jogerst, gesundheitliche Probleme gehabt, weshalb der gesamte Dienst des Hochbaureferenten und die Geschäftsführung im Grunde bei ihm gelegen habe[82]. Die für 1938 beantragte Ernennung Jogersts zum Baurat konnte wegen Widerständen von Parteiseite erst 1941 durchgesetzt werden, 1944 wurde er Oberregierungsrat[83]. Jogerst berichtete rückblickend außerdem, er sei „von den Parteifunktionären im Ministerium besonders überwacht“[84] worden; zudem sei ein Rechnungsrat von der Partei beauftragt worden, die Bauakten des Ministeriums daraufhin zu prüfen, ob Begünstigungen der früheren Minister bei der Ausstattung ihrer staatlichen Wohnungen und Mietzinsfestsetzungen durch die Bauverwaltung erfolgt seien. Das habe sich auch gegen Jogerst persönlich gerichtet; die Prüfung habe jedoch nichts ihn oder die Abteilung Belastendes ergeben.

---

77 LA-BW, GLA 237 28637, Hans Möhrle, Denkschrift über Organisation und Aufgaben der badischen Hochbauverwaltung (ohne Datum; Hervorhebung im Original).

78 Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 6674, Schreiben Möhrles an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium, Außenstelle Freiburg, 11.11.1945.

79 Franz Jogerst (1880–?), 1906 Eintritt in den Bezirksdienst der badischen Hochbauverwaltung, 1913 Versetzung ins Finanzministerium, 1923 Ministerialoberrechnungsrat im Rechnungsamt des Finanz- und Wirtschaftsministeriums (Bausachen), 1940 Regierungsrat, 1943 Regierungsbaurat, 1944 Oberregierungsrat, vor 1933 Zentrum, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 4005713; erstes Aufnahmegesuch 1933 abgelehnt), SA seit 1933; vgl. LA-BW, GLA 233 24984; ebd. 465 c 1295; LA-BW, StAF D 180/2 35333.

80 LA-BW, GLA 465 c 1295, Schreiben des Gaupersonalamtsleiters an den Reichsstatthalter in Baden, 20.10.1937.

81 LA-BW, StAF D 180/2 35333, Anlage zum Fragebogen des Oberregierungs- und -baurats Franz Jogerst (ohne Datum).

82 Vgl. ebd.

83 Vgl. ebd.; LA-BW, GLA 465 c 1295.

84 LA-BW, StAF D 180/2 35333, Anlage zum Fragebogen des Oberregierungs- und -baurats Franz Jogerst (ohne Datum).

II.4. Wirtschaftsabteilung

Wie bereits erwähnt wurde das badische Finanzministerium mit dem „Gesetz über den Neuaufbau der Ministerien“ vom 19. April 1933 zum Finanz- und Wirtschaftsministerium erweitert und die zuvor beim Ministerium des Innern verorteten Referate als eigene Abteilung in das Finanzministerium integriert. Diese wurde wiederum in drei Unterabteilungen (A, B, C) gefasst. Wilhelm Mühe leitete die Abteilung, bis er Anfang 1939 den Posten des Ministerialdirektors übernahm. Sein Nachfolger wurde (kommissarisch) Oberregierungsrat Josef Stöckinger[85], ab 1940 dann als Regierungsdirektor. Stöckinger, der zunächst noch bei der Badischen Vertretung in Berlin tätig war, wurde im Dezember 1933 ins Finanz- und Wirtschaftsministerium versetzt. Hier stand er verschiedenen Referaten vor. Im Geschäftsausteiler von 1935 taucht er zusätzlich zu seiner Referentenfunktion auch als Leiter der drei Referate umfassenden Abteilung A auf, und mit der Errichtung des Bezirkswirtschaftsamts für den Wehrwirtschaftsbezirk V b 1939/40 übernahm er zunächst die Führung der Geschäfte des Leiters des Führungsstabs Wirtschaft[86].

Im Antrag für seine Beförderung zum Regierungsdirektor hieß es: „Der vielseitige und tüchtige Beamte, der auf allen wirtschaftlichen Gebieten eine umfassende Erfahrung und Kenntnis besitzt, hat sich um die Pflege der badischen Wirtschaft große Verdienste erworben. Er hat auch die Judengesetzgebung und später die Arisierung mit großem wirtschaftlichen Geschick durchgeführt“[87]. Stöckinger war nämlich auch für den „Vollzug der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“, wie es im Geschäftsausteiler von 1939 hieß, zuständig und gemeinsam mit Emil Borho für die „Arisierung“[88]. 1936 waren beide in die vom Reichsstatthalter eingerichtete „Judenkommission“ berufen worden, hatten sich auf diesem Gebiet also bereits betätigt[89]. Ansonsten bearbeitete Stöckinger in seinem Referat das Bank- und Kreditwesen; außerdem war er in der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen (zumindest im Austeiler von 1936) für das landwirtschaftliche Bank- und Kreditwesen zuständig. Als Stöckinger 1941 verstarb, hoben die Nachrufe seine Verdienste mit Blick auf die Rohstoffbeschaffung, die Lage der Heimarbeiter und die Wiederbelebung sanie-

[85] Johann Josef Stöckinger (1890–1941), 1921 Eintritt in den Staatsdienst, 1923 Regierungsassessor, dann Regierungsrat beim Landesfinanzamt Karlsruhe, 1925 Hilfsarbeiter beim Reichsratsbevollmächtigten in Berlin, 1926 Übertritt in den badischen Staatsdienst/Gesandtschaft in Berlin, Ernennung zum Oberfinanzrat (ab 1935 Bezeichnung Oberregierungsrat), 1931–1933 stellvertretender Bevollmächtigter zum Reichsrat, ab 1933 mit dem Titel Ministerialrat für Tätigkeit bei der Badischen Vertretung in Berlin, Dezember 1933 in die Wirtschaftsabteilung des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums versetzt, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 5254366); vgl. LA-BW, GLA 466-22 16048; ebd. 233 24975; Fritsche, Ausgeplündert, S. 193.

[86] Vgl. zu diesen Einrichtungen weiter unten in diesem Beitrag, S. 289–292.

[87] LA-BW, GLA 233 24975, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Ministerpräsidenten, 13.2.1940.

[88] Vgl. ebd. 233 25903, Geschäftsausteiler vom 1.10.1939.

[89] Zur Rolle des Ministeriums bei der „Arisierung“ und zur „Judenkommission“ siehe unten S. 271 f., 275–286.

rungsbedürftiger Firmen und der Pforzheimer Uhrenindustrie hervor; seine Aufgaben im Bereich der „Arisierung“ wurden nicht erwähnt[90].

Nach Stöckingers Tod beauftragte Köhler Hermann Fecht[91] mit der kommissarischen Leitung der Wirtschaftsabteilung[92]. Fecht hatte bis November 1933 die badische Vertretung in Berlin geleitet und war dann aus dem Staatsdienst ausgeschieden, da er der NSDAP nicht beitreten wollte[93]. 1939 stellte er sich der Landesverwaltung wieder zur Verfügung und wurde von Köhler im Finanz- und Wirtschaftsministerium verwendet; er selbst bezeichnete dies als „ehrenamtliche Amtshilfstätigkeit im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium während des Krieges“[94], wobei er zunächst mit „Sonderaufgaben“ betraut gewesen sei.

Die Wirtschaftsabteilung umfasste insgesamt zunächst sieben Referate (Stand 1933), im Jahr 1935 acht und 1939 sechs sowie verschiedene Hilfsreferate[95]. Auch die inhaltlichen Zuschnitte der Referate änderten sich teilweise. Für den Übergang der drei Wirtschaftsreferate vom Innenministerium auf das Finanz- und Wirtschaftsministerium wurden in Letzterem auch bauliche Veränderungen vorgenommen; der Umzug fand am 10. Juli 1933 statt, wofür übrigens zwölf Gefangene bei der Gefängnisdirektion Riefstahlstraße und vier Hilfspolizisten zu deren Bewachung angefordert wurden[96].

Die von Stöckinger geleitete Abteilung A bestand 1935 aus seinem eigenen Referat 10, das neben dem Bank- und Kreditwesen unter anderem auch für die Zusammenarbeit mit dem Treuhänder der Arbeit und Betriebssanierungen zuständig war, dem mit Borho besetzten und die Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie betreffenden Referat 11 sowie dem Zölle, Handelsverträge und die Rechtsfragen der gesamten Wirtschaftsabteilung bearbeitenden Referat 12 von Regierungsrat Walter

---

[90] Vgl. Badische Presse, 17./18.5.1941; Straßburger Neueste Nachrichten, 20.5.1941.

[91] Dr. Hermann Leopold Fecht (1880–1952), 1902 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1906 Regierungsassessor, 1911 Amtmann, 1917 Regierungsrat und Hilfsreferent im Badischen Innenministerium, 1918/19 Bevollmächtigter des Großherzogs von Baden beim Bundesrat in Berlin und Ministerialrat, 1919 stellvertretender Bevollmächtigter Badens beim Reichsrat, 1927 Ministerialdirektor, 1931 stimmführender Bevollmächtigter Badens im Reichsrat und Leiter der Vertretung Badens beim Reich, 1.12.1933 Versetzung in den einstweiligen, 1938 in den endgültigen Ruhestand, 1939–1944 Dienstleistung im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, u.a. als kommissarischer Leiter der Wirtschaftsabteilung, 1944/45 ehrenamtliche Verwaltung der Polizeidirektion Baden-Baden, 1947–1952 Mitglied des badischen Landtags (BCSV/CDU), 1948–1952 badischer Justizminister und stellvertretender Staatspräsident; vgl. LA-BW, GLA 236 29284; ebd. 65 11886 f., Hermann Fecht, Aus den Lebenserinnerungen eines badischen Beamten, 2 Bde., verfasst 1946; ebd. 236 29284; ebd. 237 37629; LA-BW, StAF F 30/1 654 f.; ebd. C 20/5 72; ebd. T 1 (Zug. 1990/0023); Feuchte, Fecht; Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 59, 75, 134.

[92] Vgl. LA-BW, GLA 237 37629, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichsstatthalter in Baden, 12.6.1941.

[93] Siehe dazu den Beitrag zum badischen Staatsministerium im vorliegenden Band, S. 57 f.

[94] LA-BW, GLA 465 h 27813, Erklärung Hermann Fechts für Ernst Maier, 1.8.1947. Vgl. dazu auch ebd. 65 11887, Fecht, Lebenserinnerungen, Bd. 2, S. 675–677.

[95] Vgl. ebd. 233 25903, Geschäftsausteiler.

[96] Vgl. ebd. 466-2 2133, Erlass des Ministeriums des Innern, 6.7.1933.

Britsch[97], der von 1933 bis 1934 bei der Staatskanzlei tätig gewesen war. Borhos Tätigkeit erstreckte sich auch auf die „Mitwirkung in allen politischen Angelegenheiten der Wirtschaft (Arierfrage, Warenhäuser, Presse, Eingriffe in die Wirtschaft)“[98]. Die wirtschaftliche Verdrängung der Juden schlug sich also bereits 1935 in den Geschäftsverteilungsplänen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums nieder. Britsch wiederum, der ab den 1950er Jahren verschiedene leitende Funktionen im Bundesministerium für Wirtschaft innehaben sollte, war ab November 1934 mit der Abwicklung der restlichen Fälle des „Treuhänders für das marxistische Vermögen“, Helmut Kärcher[99] vom badischen Ministerium des Innern, betraut. Nach Britschs Wechsel in das Reichswirtschaftsministerium gingen Teile seines Arbeitsbereichs auf Borho über und Regierungsassessor Achim Tobler[100] fungierte als Hilfsarbeiter für Referat 12 in der Abteilung A[101]. Abteilung B stand unter der Leitung von Oberfinanzrat Otto Rheinboldt, der in seinem Referat (Referat 13) unter anderem den ständischen Aufbau der Wirtschaft, Handelskammer und Handwerkskammer, Preisfragen, Genossenschaftswesen und Angelegenheiten des Landesgewerbeamtes bearbeitete. Zur Abteilung gehörte außerdem Referat 14, das für Gewerbeordnung und das vom nationalsozialistischen Regime im Mai 1933 erlassene „Gesetz zum Schutz des Einzelhandels“[102] zuständig war und mit Finanzrat Georg Maier[103] besetzt war. Gewerbeaufsicht, Arbeitsrecht und Arbeiterschutz sowie die Arbeitsvermittlung

[97] Dr. Walter Britsch (1908–?), 1933 Regierungsassessor beim Badischen Ministerium des Innern, 1933–1934 Regierungsrat bei der Badischen Staatskanzlei, 1935 im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1935–1945 Oberregierungsrat im Reichswirtschaftsministerium, Reichstreuhänder für die ehemals Rothschild'schen Vermögen, 1945–1952 in der Privatwirtschaft tätig, 1952–1971 Bundesministerium für Wirtschaft; vgl. ebd. 233 25903; Schmidt, Wer leitet, S. 113 f.

[98] LA-BW, GLA 233 25903, Geschäftsverteilungsplan (ohne Datum) [Februar 1935].

[99] Helmut Kärcher (1904–?), Regierungsrat, 1933 Leiter der politischen Polizei in Baden, Treuhänder des Landes Baden für das marxistische Vermögen; vgl. ebd. 233 24620; ebd. 466-2 4881; Stolle, Geheime Staatspolizei in Baden, S. 72 Anm. 168.

[100] Dr. Achim Tobler (1908–1995), vor 1935 tätig als Jurist, 1935 Probedienst im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, Juli 1936 Regierungsassessor, 1936 Referent für Rohstoff-Fragen im Rahmen des Vierjahresplans, 1938 Werksleiter der Aluminium GmbH Rheinfelden, NSDAP-Eintritt 1.5.1937, SS 1933, 1945–1947 interniert, zunächst Einstufung als „Minderbelasteter“, 1950 als „Mitläufer“; vgl. Bocks, Werksleiter; Ders., Manager der Kriegswirtschaft.

[101] Vgl. LA-BW, GLA 233 25903, Geschäftsverteilungsplan der Wirtschaftsabteilung im Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium vom 15.9.1936.

[102] RGBl. 1933 I, S. 262. Siehe zur Instrumentalisierung dieses Gesetzes gegen jüdische Unternehmer weiter unten in diesem Beitrag, S. 270, 280.

[103] Georg Maier (1885–?), 1903 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1913–1919 Badische Zoll- und Steuerdirektion, 1919 Badisches Finanzministerium, 1921 Ministerialoberrechnungsrat, 1931 Finanzrat, 1935 Regierungsrat, 1940 Oberregierungsrat, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 6089518), 1947 Einstufung als „Mitläufer“, in der Nachkriegszeit tätig bei der Preisüberwachungs- und Preisbildungsstelle beim Badischen Ministerium der Wirtschaft und Arbeit, 1951 Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 465 h 33823; LA-BW, StAF D 180/2 197515; ebd. F 22/62 970.

wurden in Abteilung C in zwei Referaten (Referate 15 und 16) bearbeitet; die Leitung hatte Oberregierungsrat Eduard Emele[104], das zweite Referat war mit Gewerberat Karl Zimmermann[105] besetzt. Emele war mit dem Vollzug des Arbeitsprogramms betraut[106], also der Arbeitsbeschaffungspolitik, der während der Zeit des Nationalsozialismus ein besonderer Stellenwert zukam. Ab Mai 1934 fungierte er auch als Leiter des Gewerbeaufsichtsamts, das dem Finanz- und Wirtschaftsministerium unmittelbar unterstand, und war ab diesem Zeitpunkt vor allem mit Fragen des Arbeiterschutzes und der Gewerbeaufsicht befasst. Wegen seiner früheren Mitgliedschaft in der Freimaurerloge „Leopold zur Treue" sollte er nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" behandelt werden; Köhler plädierte jedoch für seine Belassung im Amt, wobei er sich auf die im Erlass des Reichsinnenministers vorgesehenen Ausnahmen, wenn der Austritt aus der Loge vor dem 30. Januar 1933 erfolgt war, berief[107]. Emeles beantragte Beförderung zum Regierungsdirektor im Jahr 1942 wurde vom Gaupersonalamt der NSDAP ebenso abgelehnt wie schon seine Berufung in die Reichsarbeitsverwaltung 1934[108]. Zimmermann scheint sein Referat nur kurz innegehabt zu haben: im Geschäftsausteiler von 1933 bekleidete Heinrich Clausing[109] diesen Posten, der auch 1936 noch im Badischen Geschäfts- und Adresskalender als Gewerberat verzeichnet ist, während Zimmermann dort nicht aufgeführt wird[110].

---

[104] Eduard Emele (1881–1957), 1907 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1922 Oberregierungsrat beim Landesgewerbeamt/badisches Ministerium des Innern, 1933 Übergang zum Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1945 suspendiert wegen Tätigkeit im Elsass, 1949 Regierungsdirektor, 1919–1933 Staatspartei, bis 1924 Logen-Mitglied, kein NSDAP-Mitglied trotz Einreichung eines Aufnahmegesuchs 1938, Spruchkammerverfahren 1946 eingestellt, da „nicht vom Gesetz betroffen"; vgl. LA-BW, GLA 466-2 2133; ebd. 465 h 26353; ebd. 465 c 877.

[105] Karl Zimmermann (?–?), Gewerberat im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium; Personal- oder Spruchkammerakten konnten im Zuge der Projektrecherchen nicht ausfindig gemacht werden.

[106] Vgl. LA-BW, GLA 233 24318, Kabinettsprotokoll vom 5.10.1933.

[107] Vgl. ebd. 466-2 2133, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 23.6.1937.

[108] Vgl. ebd. 465 h 26353, Schreiben Emeles an den Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe, 8.11.1946.

[109] Heinrich Clausing (1901–?), 1926 Eintritt in den badischen Staatsdienst, ab 1929 als Gewerberat beim Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe, ab 1933 Referent im badischen Ministerium des Innern bzw. Finanz- und Wirtschaftsministerium, Mai 1934–Mai 1935 Stellvertreter für Baden des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwest, 1936–1938 Wehrwirtschaftliche Abteilung für den Wehrwirtschaftsbezirk V in Stuttgart, Dezember 1938 wieder im Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1940/41 beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass, ab 1941 Leiter des Gewerbeaufsichtsamts Straßburg, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 5207057), SA-Mitglied seit 1933, 1948 Einstufung als „Mitläufer", Berufungsentscheidung: „Minderbelasteter"; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 211703; ebd. D 180/3 1431; LA-BW, HStAS E 383 a Bü 76; LA-BW, GLA 465 c 384.

[110] Vgl. Langs Badischer Geschäfts-Kalender 1936, S. 93; LA-BW, GLA 233 25903, Geschäftsverteilungsplan der Wirtschaftsabteilung im Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium vom 15.9.1936.

1933 fungierten außerdem Helmut Voelkel[111] und Alfons Kurrus[112] als Referenten der Wirtschaftsabteilung. Kurrus, der zunächst für das Bank- und Kreditwesen, dann für die Gewerbeordnung, den Einzelhandel und das „Gesetz zum Schutz des Einzelhandels" zuständig war, war jedoch nur acht Monate vom Ministerium des Innern in das Finanz- und Wirtschaftsministerium angesichts des dortigen „angespannt[en]"[113] Geschäftsstands als Dienstaushilfe abgeordnet. Voelkel wiederum war, wie bereits erwähnt, als persönlicher Mitarbeiter Walter Köhlers noch am Tag von dessen Einsetzung als kommissarischer Finanzminister in das Ministerium gelangt. Zuvor für die Gauleitung Baden tätig, wurde er nun zum Ministerialreferenten berufen. Wenige Monate später bekam er ein eigenes Referat in der Wirtschaftsabteilung (Referat 11), das zum Teil später von Rheinboldt und Borho bearbeitete Gebiete umfasste. Neben allgemeinen Wirtschaftsfragen und der Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie fielen auch die Förderung des Fremdenverkehrs, das Ausstellungs- und Messewesen sowie die „Mitwirkung in allen politischen Angelegenheiten der Wirtschaft (Arierfrage, Warenhäuser, Presse, Eingriffe in die Wirtschaft)"[114] in Voelkels Arbeitsgebiet. 1935 wechselte er zur Außenstelle der Badischen Staatskanzlei nach Berlin, nach seiner Rückkehr nach Karlsruhe war er im Landesgewerbeamt bei der Preisüberwachungsstelle tätig. Die Position des persönlichen Mitarbeiters des Ministers gab es dann anscheinend nicht mehr.

Im Jahr 1939 bestand die Wirtschaftsabteilung noch aus Stöckinger (Referat 10), Borho (Referat 11), Rheinboldt (Referat 12), Maier (Referat 13) und Theodor Vogel[115] (Referat 16). Vogel fungierte als Direktor des Badischen Landesgewerbeamts

[111] Helmut Voelkel (1902–1945), 1926–1929 Studium der Volkswirtschaft, Tätigkeit als Journalist, ab 1931 für die NSDAP-Zeitung „Der Führer", 1932 Geschäftsführer der rechtspolitischen Abteilung und der Abteilung für Kommunalpolitik sowie Leiter der „Lügenabwehrstelle" bei der badischen Gauleitung, 1933 Ministerialreferent im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium im Vertragsverhältnis, Dezember 1933 Ernennung zum Regierungsrat unter Berufung in das Beamtenverhältnis, 1935 Badische Staatskanzlei – Außenstelle in Berlin, ab 1936 Landesgewerbeamt Baden, 1943 Verhaftung wegen Wehrkraftzersetzung und Verunglimpfung der NSDAP, Anklage wegen „Heimtücke", April 1945 Entlassung aus der Haft, NSDAP-Eintritt 1926 (Mitglieds-Nr. 4062); vgl. ebd. 466-2 10218–10220; ebd. 465 h 56340; ebd. 237 28637; LAB, A Rep. 369 4496; ebd. C Rep. 118-01 9793; Hammerstein, Helmut Voelkel.

[112] Alfons Kurrus (1892–?), Regierungsrat im badischen Ministerium des Innern, 1933/34 dem badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium zur Dienstleistung zugewiesen, 1940 Oberregierungsrat, NSDAP-Eintritt 1.1.1940 (Mitglieds-Nr. 7860921), in der Nachkriegszeit Oberregierungsrat im Regierungspräsidium Südbaden, 1957 Ruhestand; vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 995; LA-BW, StAF F 30/1 1337 f.; ebd. D 180/2 1884; LA-BW, GLA 465 c 1663.

[113] LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 995, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Minister des Innern, 22.12.1934 (Abschrift).

[114] LA-BW, GLA 233 25903, Nachtrag zum Geschäftsverteilungsplan vom 8.9.1933.

[115] Dr. Theodor Vogel (1880–?), 1919 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Badischen Gewerbeaufsichtsamt, 1920 Gewerberat, November 1934–November 1936 Leiter der Außenstelle des Reichswirtschaftsministeriums (Wehrwirtschaftliche Abteilung Karlsruhe), zugleich Vorstand des Aufsichtsbezirks Mittelbaden im Badischen Gewerbeaufsichtsamt und ab November 1936 Referent für den Vierjahresplan im Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1938

und bereits seit 1936 als Referent für den Vierjahresplan im Finanz- und Wirtschaftsministerium. Die Ausrichtung auf die Kriegswirtschaft sollte sich bald darauf auch im Aufbau der Wirtschaftsabteilung niederschlagen. So kam es ab 1937 bzw. 1939/40 zu verschiedenen organisatorischen Veränderungen: Neu eingerichtet wurden die Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle sowie das Badische Bezirkswirtschaftsamt bzw. Landeswirtschaftsamt, das vor allem für kriegswirtschaftliche Aufgaben zuständig war; auch ein Führungsstab Wirtschaft wurde eingerichtet[116].

II.5. Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle

1937 wurde die Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle bei der Wirtschaftsabteilung des Ministeriums eingerichtet[117]. Ab Oktober 1939 war Georg Maier, inzwischen zum Regierungsrat ernannt, ihr Leiter. Otto Rheinboldt, in dessen Referat schon zuvor Fragen der Preisbildung behandelt worden waren und der auch für die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen diesen Bereich bearbeitete, fungierte als stellvertretender Leiter[118]. 1944 werden die Regierungsräte Ulrich und Gebhard als Stellvertreter genannt[119]. Auch das übrige Personal wurde zum Teil aus den Beamten des Ministeriums rekrutiert: Helmut Voelkel und in leitender Position Helmuth Baschang[120] zum Beispiel für den Bereich der Preisüberwachung oder auch Robert Theilaker[121] für die Preisbildung. Baschang war bis dahin Assessor und Hilfsarbeiter für verschiedene Referate der Wirtschaftsabteilung gewesen; 1939 wurde er zum Regierungsrat ernannt und blieb neben seiner Tätigkeit für die Preisüberwachungsstelle auch Hilfsarbeiter für eines der Wirtschaftsreferate. Außerdem wurden mehrere Rechtsanwälte als Aushilfen dort beschäftigt, die dann teilweise auch ins Beamten-

---

Direktor des Badischen Landesgewerbeamts, Ernennung zum Oberregierungsrat, vor dem Ersten Weltkrieg Mitglied der Deutschsozialen Partei, kein NSDAP-Mitglied, 1948 Einstufung als „nicht belastet“; vgl. ebd. 237 37629; ebd. 465 h 45962; ebd. 465 c 444.

116 Vgl. zum Bezirkswirtschaftsamt/Landeswirtschaftsamt und zum Führungsstab Wirtschaft den Abschnitt zur Kriegszeit weiter unten in diesem Beitrag, S. 289–292.

117 Vgl. dazu LA-BW, GLA 237 37632. 1944 wurde diese als Referat 13 des Ministeriums geführt; vgl. LA-BW, StAF C 37/1 578/1, Geschäftsverteilungsplan vom 27.7.1944.

118 Vgl. LA-BW, GLA 233 24988; ebd. 233 25903, Geschäftsausteiler 1936 und 1939.

119 Vgl. LA-BW, StAF C 37/1 578/1, Erlass des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Preisbildungsstelle –, 27.7.1944. Zu Ulrich und Gebhard konnten im Zuge der Projektrecherchen keine Akten erhoben werden.

120 Helmuth Baschang (1908–?), 1932 Referendar, 1935/36 Assessor beim Landgericht Karlsruhe und Amtsgericht Pforzheim, ab April 1936 bei der Wirtschaftsabteilung des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 1939 Regierungsrat, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2631944), 1947 Einstufung als „Entlasteter“; vgl. LA-BW, GLA 237 37629; ebd. 465 h 10294; ebd. 465 d 1401.

121 Robert Theilaker (1885–?), Ministerialoberrechnungsrat im Rechnungsamt des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, ab 1940 Preisbildungsstelle, 1943 Ernennung zum Regierungsoberamtmann, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 4002942); vgl. ebd. 233 25000; ebd. 465 c 897.

verhältnis übernommen wurden[122]. Zur Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle gehörte weiterhin eine Preisvollzugspolizei. Die Diensträume befanden sich aus Platzgründen außerhalb des Ministeriums, ab Oktober 1941 in den Räumen der Staatskanzlei bzw. des ehemaligen Landtagsgebäudes in der Ritterstraße 22; im Juni 1943 wurde die Stelle in die Räume der Landesstelle Baden-Württemberg für Volksaufklärung und Propaganda des Reichspropagandaministeriums verlegt[123].

Preisbildung und Preisüberwachung waren spätestens seit dem 1936 vom Reich verhängten allgemeinen Preisstopp auch für die Landesverwaltung ein zentrales Feld geworden und sind auch vor dem Hintergrund der Aufrüstungspolitik des „Dritten Reichs" zu sehen[124]. Als „Teilstück des Vierjahresplans" bezeichnete der Leiter der Wirtschaftsabteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, Ministerialrat Mühe, die „Beeinflussung der Preisgestaltung" und betonte in dem betreffenden, im „Führer" veröffentlichten Artikel: „Durch das einträchtige und verständnisvolle Zusammenwirken aller Kräfte und unter Mithilfe des ganzen Volkes ist auch für die Zukunft Gewähr geboten, daß auf dem Preisgebiet die vom Führer im Vierjahresplan aufgestellten Ziele im Grenzlandgau Baden in zufriedenstellender Weise zum Wohl der badischen Wirtschaft und des Volksganzen gelöst werden"[125]. Baden sollte seinen Beitrag also leisten und zugleich davon profitieren.

Die Preisbildungsstelle hatte Preisanordnungen zur Regelung der Preise, die nicht bereits von Erlassen des Reichskommissars für Preisbildung abgedeckt waren, zu erlassen; die festgelegten Preise waren dann dem „Badischen Staatsanzeiger", der seit der Machtübernahme in der NSDAP-Zeitung „Der Führer" veröffentlicht wurde, zu entnehmen. Die Preisüberwachung wiederum hatte die Einhaltung der Preisvorschriften zu prüfen und zu kontrollieren, wobei ihr auch das Mittel von durchaus drastischen Strafmaßnahmen in Form von Geld- oder Gefängnisstrafen zur Verfügung stand. Insbesondere während des Krieges war die Erhaltung der Preisstabilität von Bedeutung. Für Beschlüsse in Fällen von über 1.000 RM Strafe oder bei Anträgen gerichtlicher Strafverfolgung war die Gegenzeichnung des zuständigen Referenten im Ministerium erforderlich (Referat 13); ab 1942 waren für die Fälle bis 1.000 RM nicht mehr die Beamten der Preisüberwachungsstelle, sondern die Landräte zuständig[126].

Baschang, der die Preisüberwachungsstelle leitete, berichtete in seinem Rechtfertigungsschreiben von 1946, er habe den ihm unterstellten Referenten „des öfteren erklärt, dass Parteifunktionäre, die einen Preisverstoss begehen, schärfer zu bestrafen seien als andere, da erstere sich zu allererst an die Gesetze des von ihnen gewünschten

[122] Vgl. z.B. ebd. 465 h 56340, Bestätigung Edmund Wiedemanns im Spruchkammerverfahren gegen Voelkel, 30.12.1948. Vgl. auch den Fall Friedrich Zinkgräf, der dokumentiert ist in: ebd. 233 25004.

[123] Vgl. die entsprechenden Schreiben der Badischen Staatskanzlei in: ebd. 233 23885.

[124] Zur nationalsozialistischen Preispolitik vgl. z.B. Ullmann, Der deutsche Steuerstaat, S. 176; Steiner, Preisüberwachung.

[125] Der Führer, 18.4.1937.

[126] Vgl. LA-BW, StAF C 37/1 578/1, Erlass des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Preisbildungsstelle –, 27.7.1944; LA-BW, GLA 237 37632, Schreiben Hermann Fechts an den Personalreferenten, 17.4.1942.

und für gut gehaltenen Staates zu richten haben“[127]. Die Veröffentlichung von Namen, Preisverstoß und Bestrafung des Mannheimer Parteifunktionärs Schlerff hätten Baschang Angriffe seitens der Gauleitung und eine Rüge des Ministerpräsidenten eingebracht[128]. 1941/42 wurde er laut den Aussagen in seiner Spruchkammerakte seines Postens enthoben, nachdem er in Konflikt mit dem Höheren SS- und Polizeiführer Südwest, Kurt Kaul[129], geraten war, der die Preispolizei an sich ziehen wollte und die Einschaltung der SS und des SD in das Gebiet der Preisüberwachung anstrebte. Baschang berichtete, er habe sich mit dem Argument, dass das Vorhaben ungesetzlich sei, dagegen ausgesprochen[130]. Kaul wiederum habe darin „Sabotage“ und einen „Grund zur Verhaftung“[131] gesehen, wie der ehemalige Leiter der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle Georg Maier 1946 bestätigte. Daraufhin habe Köhler Baschang als Leiter der Preisüberwachungsstelle absetzen lassen; kurz darauf sei er zur Wehrmacht eingezogen worden.

Auch wenn die übrigen Ministerialabteilungen aus nur jeweils einem Referat bestanden, stellten sie doch Dienststellen beachtlicher Größe dar. Die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen (Referat 8) bestand im Jahr 1939 beispielsweise aus elf Unterabteilungen; für die übrigen Abteilungen – die Forstabteilung (Referat 7, ab 1935 Referat 6), die Abteilung für Bergbau und Salinen (Referat 9) – haben sich keine detaillierten Geschäftsverteilungspläne in den gesichteten Akten gefunden, auch nicht für die an das Ministerium angegliederte Wasser- und Straßenbauabteilung, die Abteilung für Landesvermessung und die Abteilung für Topographie. Doch allein schon die Vielzahl der im überlieferten Verwaltungsschriftgut und in den politischen Beurteilungen der NSDAP genannten Mitarbeiter lässt den Schluss zu, dass es sich ebenfalls um große Abteilungen handelte.

II.6. Forstabteilung

Bei der Übernahme der Landesregierung durch die Nationalsozialisten stand an der Spitze der Forstabteilung Landesforstmeister Emil Kurz[132], der bereits zum 1. Ap-

[127] Ebd. 465 h 10294, Schreiben Baschangs an die Spruchkammer Karlsruhe, 25.11.1946.

[128] Ebd.

[129] Kurt Kaul (1890–1944), SS-Gruppenführer, General der Polizei, September 1939–April 1943 Höherer SS- und Polizeiführer Südwest; vgl. Lilla, Statisten in Uniform, S. 300 f.

[130] Vgl. LA-BW, GLA 465 h 10294, Erklärung Baschangs, 5.7.1946.

[131] Ebd., Erklärung Georg Maiers für Helmuth Baschang, 5.7.1946. Vgl. auch ebd., Erklärung Heinrich Müllers für Helmuth Baschang, 1.8.1946.

[132] Emil Kurz (1890–1963), 1913 Eintritt in die badische Forstverwaltung, 1920 Forsttaxator, 1923 Forstmeister und Hilfsreferent bei der Forstabteilung des badischen Finanzministeriums, 1924 Forstrat und Referent, 1927 Oberforstrat, 1931 Badischer Landesforstmeister und Leiter der Forstabteilung, 1933 Amtsenthebung durch die Nationalsozialisten und Versetzung als Amtsvorstand an das Staatliche Forstamt Villingen unter Rückstufung zum Oberforstrat, Zentrumsmitglied bis 1933, NSDAP-Eintritt 1939, rückwirkend zum 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 5142251), nach 1945 Einstufung als „Mitläufer“, 1950 Wiedereinsetzung in die alten Beamtenrechte, 1952 Leiter der Forstabteilung im baden-württembergischen Mi-

ril 1933 beurlaubt wurde. Kurz hatte als Leiter der Forstabteilung das von seinem Vorgänger und früheren Vorgesetzten Landesforstmeister Karl Philipp[133] begründete Programm, das den Keilschirmschlag als Waldbausystem ohne Rücksicht auf die jeweiligen Standorte vorschrieb, fortgeführt; nicht nur die Nationalsozialisten standen diesem forstwirtschaftlichen Kurs kritisch gegenüber[134]. Im Juni entschied Köhler, da „weder persönlich noch dienstlich Einwendungen zu machen“[135] seien, Kurz nach § 5 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zu behandeln: Zum August 1933 wurde er per Erlass des Reichsstatthalters nach Villingen als Leiter des dortigen Forstamts versetzt, wenig später wurde er – in Widerspruch zu § 5 – auf den Rang eines Oberforstrats und auch im Einkommen heruntergestuft[136]. Nachfolger von Kurz wurde Wilhelm Gustav Hug[137], ein „alter Kämpfer“, der 1932 wegen seiner Betätigung für die NSDAP in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden war; seit 1930 war der Forstbeamte Mitglied der Partei[138]. Das Parteiorgan „Der Führer“ zeigte sich zufrieden mit diesem Personalwechsel: „Der unter gütiger Mithilfe des Zentrums auf seinen gehobenen Posten gekommene Landesforstmeister Kurz wurde […] beurlaubt. Wegen seiner Ernennung kam es im badischen Landtag seinerzeit zu stürmischen Auseinandersetzungen, da seine fachliche Eignung von vielen Seiten angezweifelt wurde. An seiner Stelle übernimmt Pg. Forstrat Hug – Waldshut die kommissarische Leitung der Forstabteilung. Pg. Forstrat Hug wurde während des vorjährigen Reichspräsidentenwahlkampfes von Finanzminister Dr. Mattes seines Dienstes enthoben, weil Pg. Hug sich nicht abhalten ließ, für die deutsche Freiheitsbewegung zu kämpfen“[139]. Hug war nach 1945 natürlich bemüht, seine Wiedereinstellung nicht als politisch motiviert erscheinen zu lassen, so sagte er aus, Köhler selbst habe betont, dass weder die Versetzung von Kurz noch Hugs Berufung politische Gründe gehabt

---

nisterium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1953 Landesforstpräsident, 1956 Ruhestand; vgl. LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 1757–1759; LA-BW, StAF D 180/2 62166; Huber, Emil Kurz; Hasel, Kurz, in: BWB 2; Ders., Emil Kurz.

133 Karl Philipp (1865–1937) amtierte von 1924 bis 1930 als badischer Landesforstmeister. Zu Philipp vgl. Lauterwasser, Philipp; Gnändinger/Hasel, Karl Philipp.

134 Vgl. u.a. LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 1758, Schreiben des Badischen Ministeriums der Landwirtschaft und Ernährung an die Badische Landesregierung, 13.5.1949.

135 So berichtete es Kurz nach dem Ende der NS-Diktatur; LA-BW, StAF D 180/2 62166, Werdegang Oberforstrat Kurz, Villingen (ohne Datum). Vgl. auch LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 1758, Schreiben Emil Kurz‘ an den Minister für Landwirtschaft und Ernährung, 8.8.1949.

136 Vgl. ebd.; LA-BW, StAF D 180/2 62166, Werdegang Oberforstrat Kurz, Villingen (ohne Datum).

137 Wilhelm Gustav Hug (1880–1966), 1907 Forstpraktikant, 1910 Forstassessor, 1918 Forstamtmann, 1923 Forstmeister und Leiter des Forstamts Jestetten, 1932 Versetzung in einstweiligen Ruhestand aus politischen Gründen (Betätigung für die NSDAP), 1933 Landesforstmeister und Landesjägermeister sowie Leiter der Forstabteilung des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, NSDAP-Eintritt 1930 (Mitglieds-Nr. 336487, Kreisleiter in Waldshut), 1945 Suspendierung, 1949 Einstufung als „Minderbelasteter“, 1950 als „Mitläufer“ (Gnadenerweis); vgl. LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 593; LA-BW, GLA 469 1773; LA-BW, StAF D 180/2 207578; ebd. D 180/3 1643; Hasel, Hug, in: BWB 2; Ders., Wilhelm Hug.

138 Vgl. dazu auch LA-BW, GLA 469 1773, Wilhelm Hug Lebenslauf (ohne Datum) [1935].

139 Der Führer, 1.4.1933.

habe, sondern es um das forstwirtschaftliche System als solches und, in seinem Falle, um persönliche Eignung gegangen sei[140]. Hugs Ernennung zum Landesforstmeister und Leiter der Forstabteilung dürfte aber durchaus mit seiner Parteizugehörigkeit zusammenhängen.



Abb. 22: Der Leiter der Forstabteilung Landesforstmeister und Landesjägermeister Wilhelm Gustav Hug.

Als Stellvertreter des Landesforstmeisters fungierte seit 1936 Hubert Zircher[141], was die NSDAP-Gauleitung allerdings nicht gerne sah. So hieß es 1937 seitens des Gauamtsleiters des Amts für Beamte, Leopold Mauch: „Die Verwendung des Oberforstrats Zircher in einer derart wichtigen und hohen Dienststellung bedarf der Abänderung, zumal unter den höheren Forstbeamten eine Anzahl alter, bewährter Nationalsozialisten sind[!], die auch fachlich gesehen sich als Stellvertreter des Landesforstmeisters sehr wohl eignen würden“[142]. Hintergrund war dabei vor allem Zirchers langjährige Mitgliedschaft bei der DDP/Staatspartei, für die er 1929 und/oder 1932 auch als Landtagskandidat angetreten war, und seine persönlichen Beziehungen zu dem ehemaligen DDP-Minister Hermann Dietrich[143]. Der Leiter der Forstabteilung Hug jedoch, obwohl selbst „alter Kämpfer“, beließ Zircher bis zum Ende der NS-Diktatur auf seinem Posten und erreichte 1939 dessen Ernennung zum Oberregierungsforstrat. Allerdings wurde die 1940 beantragte Beförderung zum Forstdirektor vom Reichsstatthalter und vom Reichsforstmeister im

[140] Vgl. LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 1758, Erklärung Hugs vom 28.10.1949. Ähnlich: StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 152.

[141] Hubert Zircher (1880–1952), 1905 Eintritt in den badischen Forstdienst, 1907 Forstassessor, verschiedene Forstdienststellen, 1923 Forstrat und Referent der Forstabteilung im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1924 Oberforstrat, 1939 Oberregierungsforstrat, 1923–1933 DDP/Staatspartei, kein NSDAP-Mitglied, Juni 1945 Leiter der Forstabteilung des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums für Nordbaden und Südbaden, Juli 1945 Ministerialrat, 1946 Präsident und Leiter der Landesverwaltung für Forsten, Holzwirtschaft und Jagd in Württemberg-Baden sowie Leiter der Forstabteilung Karlsruhe und Hauptberichterstatter beim Wirtschaftsministerium des Landes Württemberg-Baden in Stuttgart, 1950 Ruhestand; vgl. LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 1707; LA-BW, GLA 76 13042; ebd. 233 25176; ebd. 481 1245, Lebenslauf Hubert Zirchers, 6.7.1946; ebd. 465 c 1636; Lamerdin, Hubert Zircher.

[142] LA-BW, GLA 465 c 1636, Schreiben der NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte – an den Gaupersonalamtsleiter der NSDAP-Gauleitung Baden, 21.5.1937.

[143] Vgl. dazu auch ebd. 76 13042, Lebenslauf des Präsidenten Hubert Zircher, 6.7.1946.

Jahr 1941 abgelehnt, da er „politisch sehr ungünstig beurteilt“ werde und kein Weltkriegsteilnehmer gewesen sei[144]. Zircher galt der NSDAP als „demokratisches Musterexemplar“ und als „eine[r] der gehässigsten Gegner des Nationalsozialismus“[145] in der Zeit vor 1933. „Es wird ihm wohl kaum gelingen[,] das Wesen des Nationalsozialismus überhaupt zu begreifen“[146], hieß es 1940. Kritisiert wurde außerdem, dass er bei seinen Aufgaben, die in erster Linie die Organisation des Holzhandels betrafen, zwar objektiv vorgehe, „allerdings […] auch gegenüber jüdischen Firmen“[147]. Auf dem „Personalblatt für Beamte“ der NSDAP Gau Baden war 1936 über Zircher noch festgehalten worden: „einsichtig geworden, heute daher Judengegner“[148]. Nicht nur mit Blick auf Zircher, sondern insgesamt stand die Personalpolitik der Forstabteilung sowie die Abteilung als solche in der Kritik[149]. Um den Landesforstmeister herum „sitzt ein Kreis alter, verbrauchter Männer, deren unentschlossenes Handeln auf ihn ableuchtet“[150], lautete das Gesamturteil des Gaupersonalamts über Hug und seine Abteilung im Juni 1938.

II.7. Abteilung für Landwirtschaft und Domänen

Wie die Wirtschaftsreferate ging 1933 auch die Abteilung für Landwirtschaft vom Ministerium des Innern auf das Finanz- und Wirtschaftsministerium über[151]. Durch die dort dann erfolgende Zusammenlegung der von Ministerialrat Gustav Ullrich[152] geleiteten Domänenabteilung (Referat 8, ab 1935 Referat 7) mit den zunächst der Wirtschaftsabteilung zugeordneten, landwirtschaftliche Belange behandelnden Referaten 12 und 13 entstand noch vor Jahresende 1933 die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen. Ullrich wurde der Leiter dieser Abteilung, die im Jahr 1934 drei Unterabteilungen (landwirtschaftliche Abteilung, Domänenabteilung, Abteilung für Landeskultur- und Feldbereinigungswesen) und zehn Referenten umfasste. 1936 gliederte

144 LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 1707, Schreiben des Reichsforstmeisters an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 10.3.1941, zitiert nach Wiedergutmachungsbescheid Zirchers, 11.7.1952.

145 LA-BW, GLA 465 c 1636, Schreiben des Gaupersonalamtsleiters an den Reichsstatthalter in Baden, 2.1.1941.

146 Ebd., Schreiben des Gaupersonalamtsleiters an den Reichsstatthalter in Baden, 13.9.1940.

147 Ebd.

148 Ebd., Personalblatt für Beamte der NSDAP Gau Baden, 1.4.1936.

149 Vgl. dazu das Kapitel zur Personalpolitik in diesem Beitrag, S. 246 f.

150 LA-BW, GLA 465 c 269, Fragebogen zur politischen Beurteilung, 29.6.1938.

151 Vgl. dazu die entsprechenden Dokumente in: ebd. 233 24973.

152 Gustav Ullrich (1880–1964), 1903 Eintritt in den badischen Staatsdienst als Rechtspraktikant, 1905 Aufnahme unter die Finanzpraktikanten, 1909 Finanzassessor, 1911 Finanzamtmann, 1915 Domänenrat, 1919 Ministerialrat, 1919–1933 DDP/Staatspartei, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 5243615), 1945 Suspendierung, 1946 Einstufung als „Mitläufer“, 1947 Wiedereinstellung als Oberregierungsrat beim Landesbezirksdirektor der Finanzen, Abteilung für Domänen und Bergbau, 1948 Einstufung als „Entlasteter“, 1949 Ministerialrat, Ruhestand; vgl. ebd. 466-22 10363; ebd. 465 h 33533; LA-BW, StAF D 180/2 40403.

sich die Abteilung in vier Unterabteilungen – Domänenverwaltung (A), Landwirtschaftspflege, Siedlung, Preisüberwachung (B), Landeskultur (C), Feldbereinigung (D) – und 18 Referate. Auch die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg und das Staatliche Weinbauinstitut in Freiburg waren der Abteilung zugeordnet; die Zuständigkeit für die Landwirtschaftsschulen ging 1936 auf das Kultusministerium über. Die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen verwaltete außerdem ca. 21.000 Hektar Staatsdomänen[153]. Ullrich hielt sich nach 1945 zu Gute, dass er diesen Bestand nahezu unverändert hatte erhalten können[154]. Sachbearbeitender Referent in diesem Bereich war Franz Fetzer[155].

Den Bereich der Landwirtschaft bezeichnete Ullrich in seinem 1946 verfassten Rechtfertigungsschreiben als „beliebtes Feld für nationalsozialistische Experimente" und schilderte die NS-Zeit als einen „ununterbrochene[n] Kampf gegen die Uebergriffe des Reichsnährstands"[156]. Mit dem „Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstands"[157] vom 13. September 1933 war dieser als öffentlich-rechtliche Körperschaft, die nun die gleichgeschalteten Verbände und Landwirtschaftskammern, aber auch die im Sektor Landwirtschaft, Fischerei und Gartenbau arbeitenden Personen und Betriebe zwangsvereinigte und in Landesbauernschaften zusammenfasste, gebildet worden. Neben der Bekämpfung der Landflucht zielte dieser vor allem auf eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, die in der „Erzeugungsschlacht" ab 1934 ihren Ausdruck fand. Das Reichserbhofgesetz[158] vom 29. September 1933 wiederum legte das Anerbenrecht für Höfe ab 7,5 Hektar fest und sollte der Zersplitterung und Verschuldung der Landwirtschaft entgegenwirken. Gemäß dem Motto des Reichsnährstands stand auch dies im Zeichen der „Blut und Boden"-Ideologie. Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler beschrieb in seinen Erinnerungen den Reichsnährstand ebenfalls als „bedeutenden wirtschaftlichen und auch politischen Machtfaktor", was „gewisse Schwierigkeiten"[159] gemacht habe. Er empfand Ullrich auch insofern als einen „zuverlässigen Eckpfeiler des Ministeriums"[160].

---

153 Vgl. ebd. 237 45457, Darstellung des Behördenaufbaus durch Abteilungsleiter Gustav Ullrich am 21.2.1934, Protokoll der Zusammenkunft der Ländervertreter im Preußischen Landwirtschaftsministerium.

154 Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 40403, Schreiben Ullrichs, 28.1.1946.

155 Dr. Franz Fetzer (1887–?), 1908 Eintritt in den Landesdienst, 1915 badisches Finanzministerium, ab 1933 badisches Finanz- und Wirtschaftsministerium/Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, 1939 Oberregierungsrat, 1941 Leitung des Domänenamts Konstanz, 1923–1933 Zentrum, NSDAP-Eintritt 1.1.1940, 1946 Leitung der Staatsdomänenverwaltung des bisherigen Landes Baden, Ernennung zum Regierungsdirektor beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg, 1953 Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 465 c 822; LA-BW, StAF F 30/1 659, 2549; ebd. D 180/2 6650; LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 275.

156 LA-BW, StAF D 180/2 40403, Erklärung Gustav Ullrichs, 19.1.1946.

157 RGBl. 1933 I, S. 627.

158 Ebd., S. 685.

159 StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 146.

160 Ebd.

Als Landesbauernführer fungierte in Baden – auf Vorschlag Köhlers – der südbadische Winzer und Parteifunktionär Fritz Engler-Füßlin[161].

Die Einrichtung der Landesernährungsämter 1939 bedeutete eine Verflechtung der staatlichen Landesverwaltung mit den Einrichtungen des Reichsnährstands; das dem badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium/Abteilung für Landwirtschaft und Domänen zugeordnete Landesernährungsamt Abteilung B war nur noch für die Verteilung der Güter (Lebensmittelkartenwesen und Verbrauchsregelung) zuständig, während die Landesbauernschaft als Landesernährungsamt Abteilung A die Produktion und die damit zusammenhängenden Belange betreute. Leiter dieser Abteilung B wurde Oberregierungsrat Emil Groll[162], der bereits seit 1928 als Referent im Ministerium tätig war. Er war zunächst mit der Beitreibung der domänen- und forstfiskalischen Forderungen sowie der staatlichen Baulasten betraut, ab 1934 war er dann unter anderem mit dem landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr, dem Siedlungswesen, der Fischerei und der Preisüberwachung befasst und leitete die Verwaltungsunterabteilung Landwirtschaft (Unterabteilung B bzw. C). Zuständig für das Reichserbhofgesetz war der bereits Anfang 1932 in die NSDAP eingetretene Walther Bürkel[163], der unter anderem auch mit dem landwirtschaftlichen Handel befasst und zugleich als Referent für das landwirtschaftliche Schulwesen im Ministerium des Kultus und Unterrichts tätig war, wohin dieses zum 1. April 1936 überging[164]. Auch innerhalb des Finanz- und Wirtschaftsministeriums gab es Überschneidungen bei der Besetzung der Referate der verschiedenen Abteilungen: Rheinboldt von der Wirtschaftsabteilung etwa wird im Geschäftsausteiler der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen von 1936 als Referent für Angelegenheiten der Preisbildung und -überwachung für landwirtschaftliche Erzeugnisse genannt, Stöckinger als Referent für das landwirtschaftliche Kredit- und Bankwesen.

---

[161] Zu Fritz Engler-Füßlin (1891–1966), der 1939 Leiter des Landesernährungsamts in Baden sowie ab 1940 im Elsass werden sollte, vgl. den Beitrag zum Elsass in diesem Band, S. 482; Lilla, Statisten in Uniform, S. 124 f.; LA-BW, GLA 465 d 217; LA-BW, StAF D 180/2 140092.

[162] Emil Groll (1885–?), 1908 Finanzpraktikant, 1912 Finanzassessor, 1918 etatmäßiger Staatsbeamter, 1924–1928 Dienstvorstand des Domänenamts Karlsruhe, 1928–1945 Referent bei der Domänenabteilung bzw. der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 1929 Oberfinanzrat, 1939 Oberregierungsrat, ab 1940 auch Leiter des Landesernährungsamts im Elsass, 1941 Regierungsdirektor, 1928–1933 Staatspartei/DDP, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 6089563), 1945 keine Suspendierung, 1948 Einstufung als „Mitläufer", 1950 Ministerialrat, 1951 Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 465 c 376; LA-BW, StAF F 30/1 854–857; ebd. D 180/2 200171.

[163] Walther Bürkel (1902–?), Landwirtschaftsassessor, 1937/38 Landesökonomierat, 1942 zur Wehrmacht eingezogen, 1943 Regierungsschulrat im Ministerium des Kultus und Unterrichts, 1922 Reichsbund Schwarz-Weiß-Rot, 1924 Deutsche Partei, 1926–1928 Schlageterbund, NSDAP-Eintritt 1.2.1932 (Mitglieds-Nr. 918165), SS seit 1932, nach Kriegsende interniert; vgl. LA-BW, GLA 465 c 48; ebd. 465 d 1408; LA-BW, StAF D 180/2 190502.

[164] Vgl. dazu Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1936 Nr. 17, S. 67.

Für die während der NS-Zeit immer wichtiger werdende Feldbereinigung war in erster Linie Gustav Morlock[165] zuständig, ein „alter Kämpfer", der als Vermessungsrat zuvor bei der Abteilung für Wasser- und Straßenbau das Vermessungstechnische Büro geleitet hatte und zum November 1933 als Sachbearbeiter für die Feldbereinigung in die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen gekommen war[166]. Er hatte diesen Bereich auch vor dem Hintergrund des Reichsautobahnbaus und der Meliorationen neu zu organisieren und aufzubauen[167]. Entsprechend wurde Morlock 1933 auch Mitglied der von Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler eingesetzten Kommission zur Bearbeitung eines Programms für die Melioration des Landes und der Förderung der Feldbereinigung[168]. Ab 1938 war er erster Stellvertreter des Vorsitzenden der oberen Spruchstelle für Umlegungen in Baden, die über Beschwerden gegen Entscheidungen der badischen Feldbereinigungsämter zu befinden hatte. Als Vorsitzender fungierte Abteilungsleiter Ullrich selbst. Nach mehrfacher Verschiebung von Morlocks Zurruhesetzung erfolgte diese 1939 und Vermessungsrat Albert Banschbach[169] übernahm die Leitung der Oberen Umlegungsbehörde (Feldbereinigung). Banschbach, ebenfalls „alter Kämpfer", war von Juli 1933 bis Ende 1938 für die Landesbauernschaft bzw. den Reichsnährstand auf dem Gebiet der Feldbereinigungen und Meliorationen tätig gewesen. Bei der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten war er noch beim Vermessungsamt Heidelberg und soll sich selbst als kommissarischen Leiter der Baugenossenschaft Neu-Heidelberg eingesetzt haben sowie mehrere Vorstandsmitglieder bzw. Angestellte der Genossenschaft entlassen und in „Schutzhaft" nehmen lassen haben – demnach war er an der Zerschlagung der Gewerkschaften im Jahr 1933 mitbeteiligt[170]. Die zuvor als Unterabteilung D geführte

[165] Gustav Morlock (1872–1955), 1889 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1893 Beamter, 1909 Vermessungstechnisches Büro Karlsruhe, 1920 Vermessungsrat, 1928/29 Leiter des Referats Katastervermessung bei der Badischen Wasser- und Straßenbaudirektion, November 1933 Finanz- und Wirtschaftsministerium/Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, 1935 Oberregierungsrat, 1939 Ruhestand, 1923 Mitglied der DDP (acht Monate), NSDAP-Eintritt 7.3. oder 24.12.1925 (Mitglieds-Nr. 26645), 1947 Einstufung als „Belasteter", 1948 „Minderbelasteter", 1949 „Mitläufer"; vgl. LA-BW, GLA 466-2 6937–6939; ebd. 466-22 1906; ebd. 465 h 7581; ebd. 233 25177.

[166] Vgl. ebd. 466-2 6937, Schreiben Köhlers, 17.11.1933.

[167] Vgl. auch ebd., Schreiben Gustav Ullrichs, 25.6.1949.

[168] Vgl. LA-BW, GLA 237 28637, Schreiben Morlocks an den Badischen Ministerpräsidenten, 12.6.1933. Hier findet sich auch eine von Morlock im Juni 1933 dem Ministerpräsidenten übersandte Schrift „Ueber die Notwendigkeit der Feldbereinigung. Vorschläge zu ihrer Ausnützung für die Siedlung."

[169] Albert Banschbach (1890–?), 1909 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1920 Beamter, 1926 Vermessungsamt Heidelberg, 1927 Obergeometer, 1.7.1933 beurlaubt zur Badischen Landwirtschaftskammer bzw. zur Landesbauernschaft, 1935 Vermessungsrat, 1936 Übertritt in den Dienst des Reichsnährstands, 1939 Rückkehr in den bad. Landesdienst/Finanz- und Wirtschaftsministerium/Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, ab 1940 Leiter der Feldbereinigung im Elsass, 1940 Oberregierungsvermessungsrat, 1943 Regierungsdirektor, NSDAP-Eintritt 1.12.1930 (Mitglieds-Nr. 390668), 1945 Suspendierung, 1948 Einstufung als „Minderbelasteter", dann als „Mitläufer", 1949 Wiederverwendung als Angestellter; vgl. ebd. 466-2 1447; ebd. 465 h 20588.

[170] Vgl. mehrere Dokumente des Spruchkammerverfahrens von 1948 in: ebd. 465 h 20588.

Feldbereinigung war 1939 dann der Unterabteilung B Landeskultur zugeordnet, die von Rudolf Nesselhauf[171] geleitet wurde; er fungierte auch als zweiter Stellvertreter bei der Spruchstelle für Umlegungen.

Der Förderung der Landwirtschaft dienten auch große Maßnahmen wie die ab 1934 durchgeführte Pfinz-Saalbach-Korrektion („Pfisako"), die nicht nur auf Hochwasserschutz, sondern auch auf die Erschließung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen zielte. Maßgeblich wirkte hier Regierungsbaurat Karl Köbler[172], dem die Unterabteilung Neubau und die 1937 vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft eingerichtete Wasserwirtschaftsstelle für das obere Rheingebiet unterstand[173]. Bereits im Februar/März 1933 hatte Köbler Überlegungen zur „Aufgabe der deutschen Wasserwirtschaft zur Behebung der Arbeitslosigkeit" veröffentlicht, die sich wie ein Rundumschlag nationalsozialistischer Wirtschafts- und Siedlungspolitik lesen: „Die grösste Aufgabe, die das deutsche Volk zu leisten hat, ist die Arbeitsbeschaffung. Eine Arbeitsbeschaffung ist nur auf dem Weg der Siedlung und einer Umschichtung der Bevölkerung durch planvolle Innenkolonisation möglich, da wir unser Vaterland unabhängig vom Ausland wieder aufbauen und uns nur auf uns allein stellen müssen. Ein Land, das wirtschaftlich und politisch vom guten Willen des Auslandes abhängig ist, sinkt zum Vasallenstaat herab. […] Die Arbeitslosigkeit darf nicht absterben, sondern sie muss von einem wachsenden Volk überwunden werden. Nur nationale Kräfte machen den Weg frei zu diesem Ziel. Arbeitsbeschaffung durch Siedlung weckt und erhält lebensbejahende Gedanken und ein zukunftsfrohes Volk"[174]. Mit Blick auf Landflucht und Rückgang der Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft hielt Köbler fest: „Der leere Raum wirkt […] auf wachsende Nachbarvölker ansaugend; dabei ist der Bevölkerungsdruck gerade im Osten von Polen her besonders stark, eine allmähliche Umvolkung besonders drohend. Der beschränkte Lebensraum des deutschen Volkes ist somit wirtschaftlich, soziologisch, wehrpolitisch und biologisch so

---

171 Rudolf Nesselhauf (1877–1957), 1902 Eintritt in den Staatsdienst in der badischen Wasser- und Straßenbauverwaltung, 1911 Bauinspektor, 1914 Oberbauinspektor, 1920 Baurat, 1924 Oberbaurat, 1927 Oberregierungsbaurat, 1933 beim Kulturbauamt Karlsruhe, dann Abteilung für Landwirtschaft und Domänen und Abteilung für Wasser- und Straßenbau, 1942 Baudirektor und Leiter des zusammengefassten Arbeitsgebiets Meliorationen, Wasserversorgung, Feldbereinigung der Abteilung IV (Landwirtschaft und Domänen), 1943 Regierungsbaudirektor, 1919 DDP, kein NSDAP-Mitglied, keine Suspendierung, Dezember 1945 Ruhestand; vgl. ebd. 466-2 11752–11754; ebd. 466-22 2097; ebd. 465 c 888.

172 Dr. Karl Köbler (1893–1941), 1919 Staatsprüfung als Regierungsbaumeister, 1920 Staatsdienst, 1921–1925 Privatdienst, 1926 Wiedereintritt in Staatsdienst als Angestellter, 1929 außerplanmäßiger Beamter, 1930–März 1933 beurlaubt zur Rhein-Main-Donau-AG, 1934 Regierungsbaurat bei der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 1937 Oberregierungsbaurat, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2315654); vgl. ebd. 465 c 1679; ebd. 233 25177.

173 Vgl. ebd. 233 25903, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Staatskanzlei, 4.6.1937.

174 Ein 14-seitiger Auszug dieses in den „Beiträgen zur Förderung der Landeskultur" im Februar/März 1933 erschienen Aufsatzes findet sich unter dem Titel „Arbeitsbeschaffung durch Siedlung" in: ebd. 237 28637. Das Zitat findet sich auf S. 1.

ungünstig wie möglich besiedelt. […] Die Siedlung, und zwar die Vollsiedlung, nicht die weit weniger wirkungsvolle Randsiedlung, führt zwangsläufig zur Wiederbesiedlung der leeren Räume, zur Abdrosselung des Stromes nach den Großstädten, zur Verbundenheit der Menschen mit dem Boden, mit der Heimat, zum wirkungsvollsten Grenzschutz und auch zur biologischen Gesundung unseres Volkes“[175]. Auch wenn dies seine nationalsozialistische Weltanschauung – er war dem Ministerium auch als der Bewegung nahe stehend empfohlen worden[176] – belegt und er ab 1933 als Fachreferent der Partei für Wasserwirtschaft und Bodenkultur im Amt für Technik fungierte, sollte dies nicht bedeuten, dass er, wie sich noch zeigen wird, bei der NSDAP nicht in Ungnade fallen konnte[177]. Trotzdem erhielt Köbler aber 1937 die Leitung der zum 1. Juni aufgrund eines Erlasses des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft in der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen eingerichteten „Wasserwirtschaftsstelle für das obere Rheingebiet“[178].

Die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen war noch in einen weiteren spezifisch nationalsozialistischen Aufgabenbereich involviert: die „Arisierung“. So war sie zuständig für die „Arisierung“ landwirtschaftlicher Grundstücke. Die entsprechenden, in der Regel die Reichsvorgaben weitergebenden Erlasse sind zumeist von Ullrich als Leiter der Abteilung abgezeichnet[179].

II.8. Abteilung für Bergbau und Salinen

Die Abteilung für Bergbau und Salinen stand bereits seit 1921 unter der Leitung von Ministerialrat Erich Naumann[180]. Naumann war evangelisch getauft und Sohn eines

[175] Ebd., S. 3–6.

[176] Vgl. ebd., Schreiben des Rechtsanwalts Edwin Müller an Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler, 2.6.1933.

[177] Vgl. dazu den Abschnitt zur Personalpolitik in diesem Beitrag, S. 247.

[178] Vgl. LA-BW, GLA 233 25903, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Staatskanzlei, 4.6.1937.

[179] Vgl. z.B. LA-BW, StAF B 748/1 1837, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Abteilung für Landwirtschaft und Domänen – an die Bürgermeister der Gemeinden und die Oberbürgermeister der Städte, 19.11.1938, und Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Abteilung für Landwirtschaft und Domänen – an die Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren, 29.12.1938. Konkrete Fälle bearbeitete z.B. auch Emil Groll; vgl. ebd., Bekanntmachung des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Abteilung für Landwirtschaft und Domänen –, 8.1.1940.

[180] Erich Naumann (1875–1966), 1903 Eintritt in den badischen Staatsdienst, 1904 Bergmeister, 1921 Leiter der Abteilung für Salinen und Bergbau des badischen Finanzministeriums, 1926 Ministerialrat, 1935 Versetzung in den Ruhestand, bis 1933 DVP, 1.7.1945 wieder im Dienst als Ministerialrat, 1946 Leiter der Abteilung für Landwirtschaft, Domänen und Bergbau in der nordbadischen Finanzverwaltung; vgl. LA-BW, GLA 480 6141 1 f.; ebd. 233 24975; Seidelmann, Eisen schaffen, S. 413 f. In seinen „Lebenserinnerungen aus dem badischen Bergbau“ thematisiert Naumann die Zeit des Nationalsozialismus nicht; vgl. Naumann, Lebenserinnerungen. Als Partner in einer „privilegierten Mischehe“ entging er der Deportation; vgl. auch LA-BW, GLA 481 1245, Lebenslauf Erich Naumanns (ohne Datum).

jüdischen Unternehmers. Da er Frontkämpfer war, traf die Ausnahmeregelung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ auf ihn zu. Aufgrund der „Nürnberger Rassengesetze“, genauer des „Reichsbürgergesetzes“ und dessen Erster Verordnung, wurde er jedoch 1935 zum Jahresende in den Ruhestand versetzt; bereits zum 2. Oktober war er gemäß eines Schnellbriefs des Reichsinnenministers vom Dienst beurlaubt worden[181]. Zunächst übernahm Ministerialdirektor Sammet die Abteilung, ab 1937 hatte Heinrich Landschütz[182] den Posten inne. Dieser war zuvor unter anderem im Bonner Oberbergamtsbezirk beschäftigt gewesen und mehrfach versetzt worden[183]. Mit Landschütz kam also ein Beamter in eine leitende Position, der seine Laufbahn nicht vor allem im badischen Staatsdienst absolviert hatte.

Das Gebiet des Bergbaus war in der Zeit des Nationalsozialismus insbesondere mit Blick auf die Autarkiebestrebungen des „Dritten Reichs“ von Bedeutung. In Baden wurden vor allem der Doggererzabbau und die Förderung von Erdöl vorangetrieben. Landschütz begründete eine Schürfkolonne, die die vorhandenen Lagerstätten von Bodenschätzen auf ihre Nutzbarkeit für den Vierjahresplan prüfte[184]. Er war übrigens auch Vertrauensmann des Wirtschaftsbeauftragten für den Vierjahresplan, Wilhelm Keppler[185], für Baden. Die Förderung von in der Gegend von Bruchsal gefundenen Erdölvorkommen wurde an die Hermann von Rautenkranz Internationale Tiefbohr-Kommanditgesellschaft (ITAG) vergeben; im Januar 1936 meldete das NSDAP-Parteiorgan „Der Führer“ stolz den 100. Waggon badischen Erdöls[186]. Auch im ab Juni 1940 unter deutscher Verwaltung stehenden Elsass wurde dieser Bereich mit der Einrichtung einer Bohrmeisterschule in Pechelbronn gefördert; wie in Württemberg bemühte man sich in Baden außerdem um die Ölschiefergewinnung[187]. In die Zuständigkeit der Bergbauabteilung fielen weiterhin die Staatssalinen Bad Dürrheim und Bad Rappenau. Der größte badische Bergbau-Betrieb wiederum war das von Naumann 1922 gegründete Kaliwerk Buggingen, zugleich einer der Staatsbetriebe

[181] Vgl. ebd. 233 24975, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (i.V. Sammet) an das Badische Staatsministerium, 25.11.1935.

[182] Heinrich Landschütz (1890–?), 1914 Bergreferendar in Bonn, 1921 Bergassessor, 1923/24 Privatdienst in Eisleben, 1924 Geologische Landesanstalt Berlin, 1925 Bergrat, 1927/28 kommissarische Beschäftigung im Reichswirtschaftsministerium, 1934 Erster Bergrat in Koblenz, 1.2.1937 Badischer Landesdienst als Leiter der Abteilung für Bergbau und Salinen, 1938 Oberbergrat, 1940 Leitung des Bergwesens im Elsass, 1943 Oberbergamtsdirektor, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2131599), Mai 1945 Suspendierung, 1946 Einstufung als „Mitläufer“; vgl. ebd. 466-2 6019–6024; ebd. 466-2 8956; ebd. 465 c 1594; LA-BW, StAF D 180/2 53093.

[183] Vgl. LA-BW, GLA 466-2 6023, Anlage zum Fragebogen vom 10.3.1946. Als Grund vermutete er selbst seine und seiner Familie katholische Einstellung.

[184] Vgl. Der Führer, 12.11.1938. Zum Doggererzabbau in Baden vgl. Seidelmann, Eisen schaffen.

[185] Wilhelm Keppler (1882–1960); zu Keppler vgl. Volkmann, Keppler.

[186] Der Führer, 5.1.1936. Vgl. auch Weber, Badische Erdölbohrungen. Die im Generallandesarchiv Karlsruhe vorhandene Akte zum Thema „Aufsuchung nutzbarer Mineralien, Schürfung von Erdöl“ ist nicht sehr ergiebig; vgl. LA-BW, GLA 233 3049.

[187] Vgl. ebd. 466-2 6024, Schreiben Hermann von Rautenkranz Internationale Tiefbohr-Kommanditgesellschaft „ITAG“ an Landschütz, 22.7.1945.

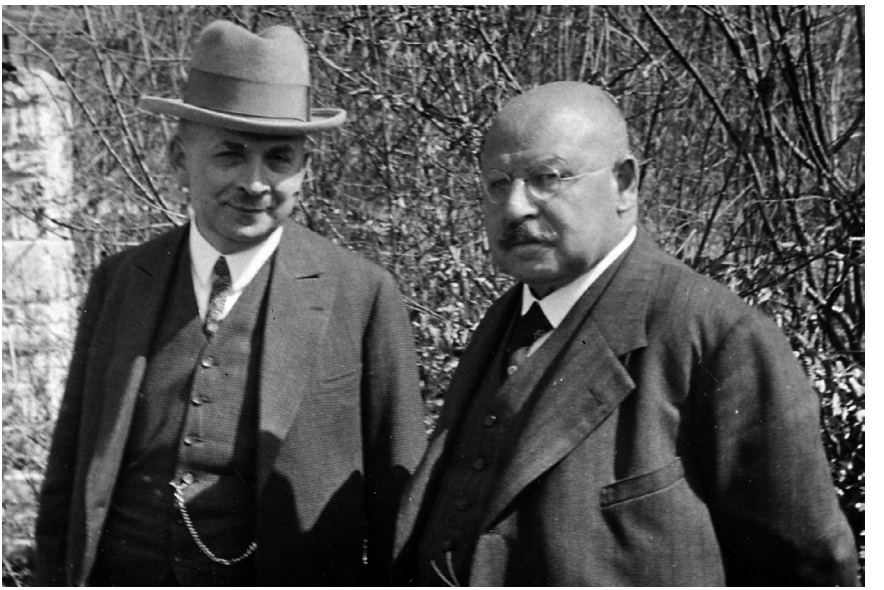


Abb. 23: Der Leiter der Abteilung für Bergbau und Salinen Erich Naumann (l.) mit dem württembergischen Finanzminister Alfred Dehlinger im Jahr 1933.

des Landes. Über das sich dort ereignende Grubenunglück vom Mai 1934 berichtete Köhler, dieses habe ihn vor „schreckliche, aber unvermeidliche Entscheidungen“[188] gestellt: „Diese Tage waren die härtesten in meiner Ministerlaufbahn“[189]. Da den eingeschlossenen Bergleuten nicht mehr zu helfen war, hatten die Rettungsarbeiten eingestellt werden müssen.

Verschiedene strukturelle Veränderungen betrafen diese Ministerialabteilung: 1935 wurde das Bergwesen im gesamten Reich dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt und die Bergverwaltungen waren nun im Auftrag des Reichs tätig, organisatorisch änderte sich aber zunächst kaum etwas[190]. Seit 1939 gab es ein Oberbergamt in Karlsruhe, dem das Bergamt Karlsruhe und das im Oktober 1938 neu eingerichtete zweite Bergamt in Freiburg nachgeordnet waren; Landschütz fungierte als Direktor des Oberbergamts. 1943 wurden Reichsoberbergämter eingeführt und die badische Bergbehörde verreichlicht[191] – die dort tätigen Beamten wurden zu Reichsbeamten. Der Bezirk von Landschütz, der in leitender Position blieb, umfasste nun Baden, Elsass und Württemberg. Die unteren Verwaltungsbehörden waren die Reichsberg-

188 StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 200.
189 Ebd., S. 201.
190 Vgl. dazu auch Häussermann, Landesbergamt, S. 187–190; die entsprechenden Dokumente in: LA-BW, GLA 233 28098.
191 Vgl. RGBl. 1942 I, S. 613. Reichsstatthalter Robert Wagner protestierte erfolglos dagegen; vgl. Häussermann, Landesbergamt, S. 189.

ämter Karlsruhe, Mülhausen (Elsass) und Stuttgart, das Bergamt in Freiburg wurde aufgelöst, 1944 dort aber wieder eine Außenstelle des Reichsbergamts Karlsruhe eingerichtet; auch in Straßburg wurde eine Außenstelle errichtet[192]. Gerade in (kriegs-) wirtschaftlicher Hinsicht war das Elsass von Bedeutung, da dort Bodenschätze lagerten wie zum Beispiel die Erdölvorkommen bei Pechelbronn. Reichsstatthalter Robert Wagner wünschte auch die Verlegung des Reichsoberbergamts nach Straßburg, die von Reichsseite wegen staatspolitischer Bedenken jedoch nicht genehmigt wurde[193].

II.9. Abteilung für Wasser- und Straßenbau

Mit Wirkung vom 1. November 1933 wurde die Wasser- und Straßenbaudirektion aufgehoben und ging auf eine Abteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über[194]. Die zuvor bei der Wasser- und Straßenbaudirektion angesiedelten Bereiche Landesvermessung und Topographie wurden in diesem Zuge zu eigenständigen Ministerialabteilungen; auch die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen übernahm Aufgaben der früheren Wasser- und Straßenbaudirektion wie zum Beispiel die landwirtschaftlichen Meliorationen. Einen auch politisch bedingten Wechsel an der Spitze hatte es in der Wasser- und Straßenbaudirektion bereits 1924 gegeben: Der bisherige Leiter Kasimir Paul war, wie bereits erwähnt, dem Finanzministerium zur Dienstleistung zugeteilt und an seiner Stelle Ministerialdirektor Rudolf Fuchs[195] ernannt worden[196]. Dieser wiederum wurde nach der nationalsozialistischen Machtübernahme aufgrund des Gesetzes vom 17. Juli 1933, das den Ministerialbeamten die Möglichkeit bot, ohne Abschläge vorzeitig in Pension zu gehen, in den Ruhestand versetzt. Fuchs selbst hielt dazu fest: „I[m] J[ahr] 1933 wurde ich angeblich wegen Änderung der Behördenorganisation, in Wirklichkeit aber wegen meiner gegensätzlichen Einstellung zum Nationalsozialismus aufgefordert, mein Amt zur Verfügung zu stellen“[197]. Auch Köhler schrieb in seinen Erinnerungen, er hätte Fuchs „politisch nicht verkraften können, um so mehr, da das Finanzministerium […] nicht ohne Grund im Geruch stand, eine schwarze Domäne zu sein“[198]. Verschiedene Eingaben und Ersetzungsvorschläge, die in den ersten Monaten der NS-Herrschaft in Baden im Finanz- und

192 Vgl. ebd., S. 189 f.
193 Vgl. ebd.
194 Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 72, S. 231 f.
195 Dr. Rudolf Fuchs (1873–1952), 1896 Eintritt in den badischen Staatsdienst als Ingenieurspraktikant, 1898 Regierungsbaumeister, 1903 Zentralinspektor, 1904 Baurat und Kollegialmitglied der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus, 1914 Oberbaurat, 1919 Ministerialdirektor, 1924 Präsident der Wasser- und Straßenbaudirektion (Amtsbezeichnung Ministerialdirektor), 31.1.1934 Ruhestand (Gesetz vom 17. Juli 1933), kein NSDAP-Mitglied; vgl. LA-BW, GLA 466-22 4759; ebd. 237 46481; LA-BW, StAF D 180/2 Nr. 200411.
196 Vgl. LA-BW, GLA 237 46481, Schreiben Heinrich Köhlers, 30.9.1924 (Abschrift); Köhler, Lebenserinnerungen des Politikers, S. 130 f.
197 LA-BW, StAF D 180/2 200411, Meldebogen vom 2.8.1948.
198 Vgl. StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 151.

Wirtschaftsministerium eingingen, bestätigen dies. So drang etwa der „Verein der selbständigen vereid[igten] Geometer und Vermessungsingenieure“ Anfang April 1933 auf Fuchs‘ Entlassung[199] und die Teerfirma Peter klagte im Mai, es sei etwas „Ungeheuerliches, dass der Herr Ministerialdirektor Dr. Fuchs bis zur Stunde von der nationalsozialistischen Revolution unbefruchtet geblieben ist!“; die Wasser- und Straßenbaudirektion zeige „nirgends auch nur eine Spur nationalsozialistischen Geistes“, „der alte Geist“ sei noch da[200].

Ab 1. November 1933 leitete Karl Spieß[201] die in das Ministerium eingegliederte Abteilung für Wasser- und Straßenbau. Spieß war bereits seit 1920 als Oberbaurat und Referent im Bereich Wasserbau, ab 1927 als Oberregierungsbaurat bei der Wasser- und Straßenbaudirektion tätig gewesen. 1934 wurde er zum Ministerialrat ernannt. Große Aufgaben betrafen die Rheinregulierung und die Zusammenarbeit mit der Organisation Todt. Köhler meinte rückblickend, Spieß sei, trotzdem er ein „zuverlässiger, fleißiger Beamter“ gewesen sei, „aus Temperaments- und Altersgründen“ den Herausforderungen nicht gewachsen gewesen; Abhilfe habe hier die Hereinnahme „junger, spritziger Beamten“[202] in die Abteilung gebracht. 1936 hob Spieß in einem Artikel über die von ihm geleitete Abteilung in der „Badischen Werkkunst“ positive Effekte des Nationalsozialismus auf seinen Zuständigkeitsbereich hervor: „Entsprechend dem geistigen und kulturellen Umbruch, wie er seit der Übernahme der politischen Macht durch den Nationalsozialismus auf allen Gebieten vor sich gegangen ist, hat sich auch die Stellung des Straßenbauers zu seinem Werk gegenüber der früheren Zeit erheblich geändert: Während man früher […] im Straßenbau eine rein technische und wirtschaftliche Aufgabe gesehen hat, so betrachtet man heute eine Straße auch als Kunstwerk“[203]. Mehr als jedes andere Werk müsse diese in die Natur und Landschaft eingefügt werden, als Bestandteil der Landschaft, und er rechnete es dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen Fritz Todt[204] als persönliches Verdienst an, „dieser neuen Auffassung des Straßenbaues, welcher die Schönheiten der deutschen Heimat nicht zerstören, sondern erhalten und vermehren soll, immer mehr Geltung verschafft zu haben“[205]. Mitglied der NSDAP war Spieß zum 1. Mai 1933 geworden.

---

[199] Vgl. LA-BW, GLA 237 28636, Schreiben des Vereins der selbständigen vereidigten Geometer und Vermessungsingenieure an den kommissarischen Finanzminister, 2.4.1933.

[200] Ebd. 237 28638, Schreiben der Teerfirma Peter an Ministerialrat Voelkel, 15.5.1933.

[201] Karl Spieß (1878–1963), 1902 Eintritt in den Staatsdienst der Wasser- und Straßenbauverwaltung, 1906 Regierungsbaumeister; 1913 Vorstand des Wasser- und Straßenbauamtes Achern, 1919 Leitung der Rheinbauinspektion Karlsruhe, 1920 Oberbaurat und Referent für den Rheinbau bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, 1927 Oberregierungsbaurat, 1.11.1933 Leiter der Abteilung für Wasser- und Straßenbau, 1934 Ministerialrat, 1945 Ruhestand, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2566187), 1947 Einstufung als „Mitläufer“; vgl. LA-BW, GLA 466-2 11802–11806; ebd. 466-22 7926; ebd. 465 h 29244; ebd. 465 c 878.

[202] StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 151.

[203] Spiess, Wasser- und Straßenbau, S. 53.

[204] Fritz Todt (1891–1942), Generalinspektor für das Straßenwesen, ab 1940 Reichsminister für Bewaffnung und Munition.

[205] Spiess, Wasser- und Straßenbau, S. 54.

II.10. Abteilung für Landesvermessung

Als Leiter der ab November 1933 eigenständigen Abteilung für Landesvermessung fungierte Konrad Backfisch[206]. Köhler hatte ihn im Mai 1933 bitten lassen, die Leitung des Vermessungswesens, damals noch bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, zu übernehmen, unter nachdrücklichem Hinweis, dass er aber seinem „Fortkommen in keiner Weise hindernd im Wege stehen“[207] wolle. Denn Backfisch war zu diesem Zeitpunkt kommissarischer Bürgermeister von Durlach, als der er aufgrund der „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ eingesetzt worden war. Zur Bedingung seiner Rückkehr zur „Vermessung, wo ich eigentlich Fachmann bin“, machte er, dass ein anderer Bewerber für das Bürgermeisteramt namhaft gemacht werden könne[208]. Der NSDAP-Kreisleitung Karlsruhe galt er als „einer der ältesten und bewährtesten Kämpfer für die nationalsozialistische Idee“[209]; Parteimitglied war er bereits seit Juni 1926.

Auch seine beruflichen und Fachkompetenzen war Backfisch bestrebt im Sinne der Partei einzusetzen. So hatte er sich im April 1933 im Namen seiner Berufsorganisation, des „Deutschen Vereins für Vermessungswesen, Landesverein Baden“, an Köhlers persönlichen Mitarbeiter Helmut Voelkel gewandt mit dem Ziel, einen Termin beim Minister zu erhalten, um sich bei der „arbeitspolitisch sehr wichtigen Frage der Feldbereinigung“[210] einzubringen. Anlässlich der Gaukulturwoche 1936 hielt er stolz fest: „Seitdem im Dritten Reich eine in diesem Ausmaß nie gekannte Arbeitsintensität am heimatlichen Boden eingesetzt hat, ist der großmaßstäbliche Plan zur unentbehrlichen Grundlage geworden für die Entwürfe, die Umgestaltung und die schließliche Einordnung des Neugeschaffenen“[211]. 1934 war das Vermessungswesen zur „Reichsangelegenheit“[212] erklärt worden und unterstand dem Reichsinnenminister, organisatorisch änderte dies in Baden zunächst nichts. Im März 1938 allerdings

---

[206] Konrad Backfisch (1885–1946), 1901 Eintritt in den Landesdienst, 1913 planmäßige Anstellung, 1920 Obergeometer bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, 1927 Vermessungsrat, Mai/Juni 1933 kommissarischer Bürgermeister in Durlach, Juni 1933 Wasser- und Straßenbaudirektion, 20.11.1933 Leiter der Abteilung für Landesvermessung, 1934 Oberregierungsrat, 1.8.1938 an die Hauptvermessungsabteilung XII in Stuttgart abgeordnet und mit deren Leitung beauftragt, 1939 Oberregierungs- und Vermessungsrat, 1942 Regierungsdirektor, NSDAP-Eintritt 24.6.1926 (Mitglieds-Nr. 38886), 1945 Suspendierung und Internierung, zuletzt Regierungsdirektor im Innenministerium Württemberg-Hohenzollern, Hauptvermessungsabteilung; vgl. LA-BW, HStAS EA 2/151 Bü 6; LA-BW, StAS Wü 13 T 2 2412/095; LA-BW, GLA 465 c 1022.

[207] Ebd. 237 28635, Schreiben Helmut Voelkels an Konrad Backfisch, 20.5.1933.

[208] Ebd., Schreiben Konrad Backfischs an den Ministerpräsidenten, 17.5.1933.

[209] LA-BW, HStAS EA 2/151 Bü 6, Gutachten der Kreisleitung – Amt für Beamte –, 24.7.1934. 1941 schlug der Gaupersonalamtsleiter u.a. Backfisch für den Posten des Präsidenten der Landesversicherungsanstalt Baden vor; vgl. LA-BW, GLA 465 c 1022, Schreiben des Gaupersonalamtsleiters an den Reichsstatthalter in Baden, 17.5.1941.

[210] Ebd. 237 28635, Schreiben Backfischs, 7.4.1933.

[211] Backfisch, Landesvermessung.

[212] RGBl. 1934 I, S. 534, Gesetz über die Neuordnung des Vermessungswesens.

wurde das Gesetz über die Bildung von Hauptvermessungsabteilungen verkündet[213], das den Aufbau dieser Abteilungen vor dem Hintergrund der militärischen Interessen des „Dritten Reichs“ den Wehrkreisen anpasste. Die badische Abteilung für Landesvermessung ging damit in der Hauptabteilung XII des württembergischen Innenministeriums auf. Backfisch wurde im August 1938 deren Leiter in Stuttgart[214]. Mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte der Landesvermessung in Karlsruhe wurde Obergeometer Friedrich Gaiser[215] beauftragt. Dieser leitete dann die in der badischen Landesverwaltung bestehen bleibende Abteilung für Kataster- und Vermessungswesen als Oberregierungsrat.

II.11. Abteilung für Topographie

Leiter der Abteilung für Topographie, die 1933 ebenfalls selbstständige Geschäftsabteilung des Ministeriums wurde, blieb der bereits seit 1923 als deren Vorstand amtierende Paul Theodor Walther[216]. Wie im Fall von Oberregierungsrat Emele machte Minister Walter Köhler in seinem Fall die Ausnahmeregelung für Logenmitglieder, die vor dem 30. Januar 1933 ausgetreten waren, geltend; Walther hatte von 1922 bis 1927 der Freimaurerloge „Zur Pyramide“ angehört[217]. Die politischen Beurteilungen durch die Partei fielen entsprechend skeptisch aus, obwohl er von Parteigenossen im Juni 1933 auch angesichts seines Parteieintritts im April durchaus empfohlen worden war[218]. „Sein ganzes Wesen ist so verschleiert und geheimnisvoll, dass es schwer fällt, ein endgültiges Urteil zu fällen; eben der Typ eines Freimaurers“[219], hieß es da zum Beispiel, und es wurde festgehalten, dass er „als Mitarbeiter im Personalwesen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums abzulehnen“[220] sei. Als Walther 1938 zum Oberkommando des Heeres nach Berlin abberufen wurde, benachrichtigte der SD

---

213 RGBl. 1938 I, S. 277, Gesetz über die Bildung von Hauptvermessungsabteilungen.

214 Vgl. dazu den Beitrag zum württembergischen Innenministerium in Teilband 2, S. 693 f.

215 Zu Friedrich Gaiser konnten im Zuge der Projektrecherchen keine personenbezogenen Akten ausfindig gemacht werden.

216 Dr. Paul Theodor Walther (1873/1878–?), 1902 Eintritt in die badische Wasser und Straßenbaudirektion, 1903–1906 Bauamt Bonndorf, 1906–1910 Reichskolonialamt (Deutsch-Ostafrika), 1913 Vorstand des Wasser- und Straßenbauamts Donaueschingen, 1922/23 Vorstand in Rastatt, 1923 Vorstand der Abteilung für Topographie in Karlsruhe, vor 1933 Oberregierungsbaurat, ab 1938 beim Oberkommando des Heeres in Berlin, 1921–1922 DNVP, NSDAP-Eintritt 1.4.1933 (Mitglieds-Nr. 1680139); vgl. LA-BW, GLA 465 c 418; ebd. 237 28633, Lebenslauf vom Juni 1933.

217 Vgl. ebd. 466-2 2133, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 23.6.1937.

218 Vgl. ebd. 237 28633, Schreiben Robert Roths an den Minister der Finanzen, 12.6.1933.

219 Ebd. 465 c 418, Personalblatt für Beamte der NSDAP Gau Baden, 30.5.1938. Ein Dorn im Auge war der NSDAP außerdem die angebliche „Tätigkeit der Frau Walther auf okkultistischem Gebiet“; ebd., Schreiben des Sicherheitsdiensts des Reichsführers SS – Unterabschnitt Baden an die Gauleitung der NSDAP Baden – Gaupersonalamt –, 13.7.1938.

220 Ebd., Personalblatt der NSDAP-Gauleitung – Amt für Beamte – (ohne Datum).

das Gaupersonalamt, „daß die Personalpolitik des W. bei seinen Mitarbeitern und Untergebenen wenig Anklang gefunden haben soll. Auch die Zusammenarbeit mit der Partei soll zu wünschen übrig gelassen haben. Es soll von allen Mitarbeitern begrüsst worden sein, daß W. Mitte 1938 nach Berlin ging“[221]. Die kommissarische Leitung der Abteilung übernahm Backfisch, bis diese ebenfalls in der Hauptvermessungsabteilung XII aufging[222]. In der badischen Landesverwaltung wurde mit dem Personal der Abteilung ein Referat Kartographie eingerichtet[223].

II.12. Angegliederte Behörden

Dem Finanz- und Wirtschaftsministerium unterstanden außer den aufgeführten Abteilungen weitere Behörden unmittelbar, so das Landesgewerbeamt und das Obereichungsamt, das Gewerbeaufsichtsamt, das von einem Oberregierungsrat der Wirtschaftsabteilung geleitet wurde, das Bergamt, das der Leiter der Bergbauabteilung unter sich hatte, außerdem die Geologische Landesanstalt, die Hafenverwaltung Mannheim und das Hafenamt Kehl sowie die Landeshauptkasse und Staatsschuldenverwaltung[224].

II.12.1. Landesgewerbeamt

Dem Badischen Landesgewerbeamt kam eine nicht unwichtige Rolle in der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik zu. Denn in dessen Aufgabenbereich fiel auch das Ausstellungswesen, das ein Instrument der Wirtschaftspropaganda darstellte. Geleitet wurde es in Personalunion mit der Eichungsdirektion von Walter Bucerius[225], der dieses Amt bereits seit 1923 innehatte und es auch nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten offensichtlich zu deren Zufriedenheit führte. So hielt der

[221] Ebd., Schreiben des Sicherheitsdiensts des Reichsführers SS – Unterabschnitt Baden an die Gauleitung der NSDAP Baden – Gaupersonalamt –, 15.3.1939.

[222] Vgl. ebd., Schreiben der NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte – an die NSDAP-Gauleitung Baden – Gaupersonalamt –, 30.9.1938; LA-BW, HStAS EA 2/151 Bü 6, Schreiben des Württembergischen Innenministers – Landesvermessung – an Trigonometrische Abteilung und Topographisch-kartographische Abteilung, 23.7.1938.

[223] Vgl. LA-BW, GLA 237 33765, Bericht Brureins für das Mitteilungsblatt für die Frontkameraden (ohne Datum) [Dezember 1939]. Ernst Brurein (1876–1944) war Regierungsvermessungsrat, ab 1941 Oberregierungsvermessungsrat im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium; vgl. ebd. 466-2 11612; ebd. 466-22 9029.

[224] Vgl. ebd. 233 25903, Darstellung des Geschäftsbereichs des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 23.12.1933.

[225] Walter Bucerius (1875–1946), 1900–1902 Privatwirtschaft, 1903 Eintritt in den Staatsdienst als wissenschaftlicher Assistent beim Badischen Landesgewerbeamt im Vertragsverhältnis, 1904 Verleihung der Beamteneigenschaft, 1906 etatmäßige Anstellung, 1908 II. Beamter, 1917 Ernennung zum Mitglied des Landesgewerbeamts und zum Regierungsrat, 1922 Oberregierungsrat, 1923 Direktor des Landesgewerbeamts, 1922–1932 Staatspartei, 1938 Ruhestand, kein NSDAP-Mitglied; vgl. ebd. 466-22 9036; ebd. 465 h 26044; Haverkamp, Bucerius.

Gaupersonalamtsleiter im Juni 1937 fest: „Er [Bucerius] arbeitet wohl innerhalb der Bewegung nicht aktiv mit, stellt aber sein berufliches Können in anerkennenswerter Weise in den Dienst der Allgemeinheit. Er ermangelt nicht einer gewissen schöpferischen Begabung, die sich vor allem in den vielen von ihm aufgezogenen Ausstellungen äußert“[226]. Auch im fast zeitgleich erstellten Fragebogen zur politischen Beurteilung hieß es: „Es ist nur zu bedauern, dass dieser Mann Angehöriger einer Loge war“[227].

Eben dies sollte ihm dann jedoch zum Verhängnis werden. Denn wenige Monate später wurde Bucerius zurruhegesetzt, da er als Mitglied der Loge „Leopold zur Treue“ von 1919 bis zu ihrer Auflösung im April 1933 in einer leitenden Funktion nicht mehr tragbar war. 1936/37 hatte der Reichsinnenminister nämlich mit zwei Erlassen verfügt, „daß Angehörige von Freimaurerlogen, die in Personalangelegenheiten zu entscheiden oder solche Entscheidungen vorzubereiten haben, als Behördenvorstände und deren Stellvertreter nicht mehr zu verwenden sind“[228]. Bei Emele und Walther konnte Köhler, wie oben dargelegt, die Ausnahmeregelung geltend machen, bei Bucerius bestand der Stellvertreter des Führers jedoch auf dessen Behandlung nach § 5 und 6 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“; Köhler schlug daher Bucerius‘ Versetzung in ein anderes, noch nicht näher benanntes Amt vor[229]. Zum 1. Januar 1938 trat Bucerius dann gemäß § 70 des Deutschen Beamtengesetzes in den Ruhestand, er zog also die Zurruhesetzung einer Versetzung vor. Er selbst gibt allerdings in seinem Meldebogen an, er sei „vor Erreichung der Altersgrenze auf Veranlassung von Min[ister]Präs[ident] Köhler pensioniert [worden], weil ich einer Freimaurerloge angehörte“[230]. Das Amt des Direktors des Landesgewerbeamts übernahm der bereits erwähnte Wirtschaftsabteilungsreferent Theodor Vogel.

II.12.2. Badisches Gewerbeaufsichtsamt

Das Badische Gewerbeaufsichtsamt war in fünf Aufsichtsbezirke gegliedert, denen jeweils ein Gewerberat bzw. Obergewerberat vorstand; auch hier gab es personelle Überschneidungen mit den Referenten des Finanz- und Wirtschaftsministeriums. So wurde das Amt nicht nur von dem oben genannten Oberregierungsrat Eduard Emele geleitet, sondern auch Gewerberat Karl Zimmermann war in der leitenden Abteilung tätig und Gewerberat Theodor Vogel fungierte als Vorstand für den Aufsichtsbezirk Mittelbaden. Für den Schwarzwald war in Vertretung von Zimmermann Gewerberat Eugen Grimm[231] zuständig, Nordbaden betreute Obergewerberat Paul

[226] LA-BW, GLA 465 h 26044, Politische Beurteilung durch die NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte –, 10.6.1937.
[227] Ebd., Fragebogen zur politischen Beurteilung, 8.6.1937.
[228] LA-BW, GLA 466-2 2133, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 23.6.1937.
[229] Vgl. ebd.
[230] LA-BW, GLA 465 h 26044, Meldebogen vom 20.4.1946.
[231] Personenbezogene Akten wurden zu Eugen Grimm im Zuge der Projektrecherchen nicht erschlossen.

Hanewinckel[232], der auch Emeles Stellvertreter war; der Wirtschaftsprofessor Walter Waffenschmidt[233] war Vorstand des Aufsichtsbezirks Oberbaden. Hervorzuheben ist außerdem, dass im Gewerbeaufsichtsamt auch eine der wenigen höheren Beamtinnen beschäftigt war: die promovierte Obergewerberätin Angelika Siquet[234]. Sie hatte den Aufsichtsbezirk „Handelsaufsicht, Frauenarbeit, Kinderarbeit und Hausarbeit" unter sich.

An den grundsätzlichen Aufgaben des Gewerbeaufsichtsamts änderte sich mit der nationalsozialistischen Machtübernahme nur wenig – es führte etwa Betriebsbesichtigungen durch und überprüfte die Arbeitsbedingungen sowie die Einhaltung von Arbeitszeiten. Veränderte Rahmenbedingungen ergaben sich aber durch die Verquickung mit Parteiorganisationen wie dem Treuhänder der Arbeit und der DAF, die zwischen „Betriebsführer" und „Gefolgschaft" eingeführt wurde, und der damit einhergehenden „Politisierung" dieses Gebiets. Im Amtsbericht für die Jahre 1933/34 hieß es entsprechend: „Die grundsätzliche Umgestaltung der Neuordnung durch die nationale Revolution hat naturgemäß auch in die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht eingegriffen. Die Machtergreifung schuf eine Scheidung zwischen der gesetzlichen und politischen Zuständigkeit"[235]. Und es wurden Beispiele aufgeführt, die die „Macht dieser [politischen] Stellen" aufzeigten: Die Stilllegung eines Betriebs sei trotz dessen Unwirtschaftlichkeit wegen der politischen Folgen nicht durchgeführt worden[236]. Gewürdigt wurden in dem Bericht die „fruchtbringende Tätigkeit des Amtes für ‚Schönheit der Arbeit'"[237] und das „Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit" vom 20. Januar 1934: „In diesem werden neue Gedanken für das Arbeitsverhältnis herausgestellt. Die von Natur gegebene Differenz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird in eine Idealkonkurrenz zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft zusammengeführt; beide sollen sich gegenseitig unterstützen und als höchstes Ziel ihre ‚Zusammengehörigkeit in der Arbeit' kennen." Das Gewerbeaufsichtsamt war ferner eine

[232] Zu Paul Hanewinckel konnten keine Personal- oder Spruchkammerakten ausfindig gemacht werden.

[233] Prof. Dr. Dr. Walter Georg Waffenschmidt (1887–1980), 1917 Regierender Baumeister bei der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen, 1919 Regierender Rat und Gewerberat beim Badischen Arbeitsministerium (Gewerbeaufsichtsamt), ab 1933 beim badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1939 apl. Prof. an der Universität Heidelberg, Ende 1943 Zurruhesetzung, 1944 akademischer Lehrer an der Universität Heidelberg, kein NSDAP-Mitglied, ab 1946 Staatskommissar für die Errichtung der Handelshochschule Mannheim, 1947–1949 Rektor der Wirtschaftshochschule Mannheim, 1955 Emeritierung; vgl. LA-BW, HStAS EA 3/150 Bü 2408; Lehmann-Waffenschmidt, Walter Georg Waffenschmidt; Brandt, Waffenschmidt.

[234] Dr. Angelika Siquet (1881–1958), 1909 Eintritt in den Staatsdienst im Vertragsverhältnis, 1910 Beamteneigenschaft, 1912 Gewerbeinspektorin, 1920 Gewerberätin, 1927 Obergewerberätin, 1.1.1945 Ruhestand, NSDAP-Eintritt 1.5.1933, 1948 Einstufung als „Mitläufer"; vgl. LA-BW, GLA 466-22 6622; ebd. 465 h 54653; LA-BW, StAF D 180/2 28349. Die Personalakten sind vermutlich durch Kriegseinwirkung verloren gegangen; vgl. LA-BW, GLA 466-22 6622, Auskunft des Gewerbeaufsichtsamts Karlsruhe, 9.7.1958.

[235] Berichte des Bad. Gewerbeaufsichtsamtes und des Bad. Bergamtes, S. 3.

[236] Ebd.

[237] Ebd., ebenso das folgende Zitat.

der wenigen Dienststellen des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, die als solche ins Elsass verlegt wurden: 1943 zog es samt seiner Belegschaft nach Straßburg um[238].

II.12.3. Badisches Bergamt

Vor der bereits erwähnten Gründung des Oberbergamts unterstand das Badische Bergamt, das vor allem auch die Aufsicht über die Bergwerke im Land führte, unmittelbar dem Minister. Bereits seit 1927 war Oberbergrat Hermann Ziervogel[239] dessen Vorstand; bis 1938 konnte er sich als „Nicht-Pg." und Mitglied der DDP bis 1931 halten, dann wurde er – aus gesundheitlichen Gründen, so die offizielle Begründung – zurruhegesetzt, nicht ohne dagegen Einwendungen zu erheben, die aber als unbegründet abgelehnt wurden[240]. Das Bergamt war unter anderem für die Untersuchung des oben erwähnten Unglücks mit 86 Opfern im Mai 1934 in Buggingen und die entsprechende Berichterstattung zuständig[241].

II.12.4. Geologische Landesanstalt

Auch die Geologische Landesanstalt hatte bergbaurelevante Aufgaben und unterstand direkt dem Finanz- und Wirtschaftsminister. Ihr Direktor war Karl Schnarrenberger[242], der diese Stellung seit 1926 innehatte. Wie der Leiter des Landesgewerbeamts Walter Bucerius war er bis zu ihrer Auflösung Mitglied einer Loge – der Loge „Rupprecht zu den fünf Rosen" – gewesen, weshalb Köhler 1937 seine Versetzung nach § 5 des Berufsbeamtengesetzes beantragte[243]. Schnarrenberger reichte jedoch einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand ein, der zum 31.1.1938 auch genehmigt

---

238 Vgl. LA-BW, GLA 466-2 2133, Schreiben Emeles an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 26.3.1943 (Abschrift).

239 Dr. Hermann Ziervogel (1883–?), 1909 Eintritt in den Badischen Staatsdienst als Bergmeister auf Probe, 1911 planmäßige Anstellung, 1920 Bergrat, 1927 Oberbergrat und Vorstand des Badischen Bergamts, 1.5.1938 Zurruhesetzung, 1927–1931 DDP, kein NSDAP-Mitglied, nach 1945 Einstufung als „nicht betroffen"; vgl. ebd. 480 4595. Personalakten Ziervogels konnten im Zuge der Projektrecherchen nicht ermittelt werden.

240 Vgl. LA-BW, GLA Erlass des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers, 6.1.1938 (Abschrift).

241 Vgl. Berichte des Bad. Gewerbeaufsichtsamtes und des Bad. Bergamtes, S. 101–103.

242 Dr. Karl Ludwig Schnarrenberger (1875–1964), 1901 Assistent am Geologischen und Mineralogischen Institut Freiburg; 1902 Eintritt in den badischen Staatsdienst als Sektionsgeologe bei der Badischen Geologischen Landesanstalt, 1903 etatmäßiger Landesgeologe, 1926 Direktor der Geologischen Landesanstalt, 1927 Oberbergrat, 31.1.1938 Ruhestand, 1919–1932 DDP, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 3145991), 12.4.1934 aus der Partei ausgeschieden wegen Logenzugehörigkeit 1905–1933, 1939 Wiederaufnahme in die NSDAP, nach 1945 Einstufung als „Mitläufer", 1948 Mitarbeiter der Badischen Geologischen Landesanstalt; vgl. LA-BW, GLA 466-2 8638 f.; ebd. 465 d 1428; LA-BW, StAF F 30/5 689; Sauer, Schnarrenberger. Sein Sohn Hans Schnarrenberger war im Ministerium des Innern tätig; vgl. dazu den Beitrag zum badischen Innenministerium in diesem Band, S. 192.

243 Vgl. LA-BW, GLA 466-2 8638, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 23.6.1937.

wurde[244]. Ein Jahr arbeitete er auf Vertragsbasis noch weiter für die Landesanstalt und erledigte weiterhin Dienstgeschäfte, die etwa wichtige Wassergutachten, den Straßen- und Autobahnbau oder auch den Bereich Eisenerze für diverse Firmen und Werke, unter anderem die Reichswerke Hermann Göring, betrafen[245]. Wegen seiner Logenzugehörigkeit war Schnarrenberger 1934 auch aus der NSDAP, der er im Mai 1933 beigetreten war, ausgeschlossen worden; 1939 erreichte er seine Wiederaufnahme – ob dies in Zusammenhang mit dem Auslaufen seines Vertrags steht, der, soweit es sich aus den Akten erschließen lässt, nicht verlängert wurde, bleibt unklar. Zum 1. April 1938 übernahm Walter Hasemann[246] die Führung der Geschäfte der Geologischen Landesanstalt, die 1940 verreichlicht wurde. Als Zweigstelle Freiburg war sie nun Teil des Reichsamts für Bodenforschung und Hasemann ihr Leiter, kurzfristig unterbrochen durch seinen Dienst als Wehrgeologe bei der Wehrmacht 1939/40.

Ein Schwerpunkt der Aufgaben lag auf der Prospektion nutzbarer mineralischer Rohstoffe, Erdöl, Steine und Erden. Schnarrenberger hatte beispielsweise auch eine Exkursion in die Schweiz unternommen, um sich für die Gebirgsaufnahme in Baden vor allem hinsichtlich badischer Eisenerze fortzubilden[247], oder ein (nichtamtliches) Gutachten für die Stadt Villingen über dortige Erzvorkommen erstellt, die ein arbeitsloser Parteigenosse durch Rutenforschung herausgefunden haben wollte, was Hoffnungen des dortigen Bürgermeisters auf einen wirtschaftlichen Aufschwung weckte[248]. Auch die Überwachung der Reichserdölbohrungen in Baden und die Aufschließung und Untersuchung von Erdölbohrungen durch eine Schürfkolonne gehörte zu den Aufgaben der Landesanstalt[249].

II.12.5. Hafenverwaltung

Die Staatliche Hafenverwaltung war, wie erwähnt, im Verkehrsreferat des Ministeriums verortet. Eigentum des Landes waren sowohl der Mannheimer Hafen als auch der Hafen in Kehl; die Vorstände dieser beiden Badischen Hafenämter waren mit Landesbeamten besetzt. Eine besondere Auszeichnung scheint der Posten des Ha-

---

[244] Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 19.8.1937.

[245] Vgl. ebd., Schreiben der Badischen Geologischen Landesanstalt an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium, 31.1.1938.

[246] Dr. Walter Hasemann (1890–?), 1920 Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter bei der Badischen Geologischen Landesanstalt, 1926 planmäßiger Landesgeologe dort, 1938 Führung der Geschäfte der Anstalt, 1940 Leiter der Zweigstelle Freiburg des Reichsamtes für Bodenforschung, 1939/40 Wehrgeologe bei der Wehrmacht, 1940 wieder Zweigstelle Freiburg, 1942 Ernennung zum Regierungsgeologen, Volkssturm, Kriegsgefangenschaft, kein NSDAP-Mitglied, 1946 Badische Geologische Landesanstalt, später im Geologischen Landesamt Baden-Württemberg, 1952 Ernennung zum Oberlandesgeologen, 1955 Ruhestand; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 549; Sauer, Hasemann.

[247] Vgl. LA-BW, GLA 466-2 8638, Schreiben Schnarrenbergers an Ministerialrat Naumann, 6.7.1934.

[248] Vgl. ebd.

[249] Vgl. LA-BW, GLA 233 28090, Übersicht über neugeschaffene Behörden vom 27.10.1937.

fenamtdirektors jedoch nicht gewesen zu sein. So wurde die Stelle in Mannheim mit Hermann Dorner[250] besetzt, der 1933 als Leiter der Mittelbadischen Eisenbahnen entlassen und in „Schutzhaft" genommen worden war; bis 1937 amtierte er als Hafendirektor[251]. Als 1937 der Leiter der Gestapo Karlsruhe, Karl Berckmüller[252], auf eigenen Antrag hin seines Amtes enthoben und ins Finanz- und Wirtschaftsministerium versetzt werden sollte, betraute Köhler ihn kommissarisch mit der Badischen Hafenverwaltung in Mannheim. Bei Bewährung sollte er zu deren Direktor werden, er blieb jedoch nur ein halbes Jahr auf diesem Posten, um dann das Bürgermeisteramt von Villingen zu übernehmen[253]. Danach stand Direktor O. Keller[254] dem Hafenamt vor. 1944 war Alfred Sauer[255], der Leiter der Außenstelle der badischen Staatskanzlei in Berlin, mit der Hafenverwaltung betraut.

II.12.6. Staatsschuldenverwaltung und Landeshauptkasse

Im August 1933 trat der seit 1927 amtierende Präsident der Staatsschuldenverwaltung Ludwig Steinbrenner[256] „auf Ansuchen" und „[u]nter Anerkennung des nationalen Opfersinns"[257] in den Ruhestand. Er stand zu diesem Zeitpunkt im 64. Lebensjahr und seine Zurruhesetzung erfolgte über das Gesetz vom 17. Juli 1933, über das sich Beamte ab einem Alter von 57 ihre vorzeitige Zurruhesetzung beantragen konnten, ohne dass sich der Ruhegehaltsanspruch reduzierte[258]. Wie „freiwillig" dies vor sich ging, geht aus den Akten nicht hervor. Sein Nachfolger wurde Max Jäger[259], der spä-

[250] Hermann Dorner (?–?), bis 1933 Leiter der Mittelbadischen Eisenbahnen, bis 1937 Hafendirektor in Mannheim, 1943 kriegsdienstverpflichtet und der Wasser- und Straßenbauabteilung zugeordnet; vgl. ebd. 466-2 11802, Erklärung Hermann Dorners, 5.8.1946.

[251] Vgl. ebd.

[252] Zu Karl Berckmüller vgl. den Beitrag zum badischen Ministerium des Innern im vorliegenden Band, S. 123 f.

[253] Vgl. LA-BW, GLA 237 37629, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 5.3.1937.

[254] Zu O. Keller konnten im Zuge der Projektrecherchen keine Unterlagen ausfindig gemacht werden.

[255] Zu Alfred Sauer vgl. den Beitrag zum Badischen Staatsministerium, S. 59.

[256] Dr. Ludwig Steinbrenner (1869–1937), 1909 Budgetreferent im badischen Finanzministerium, 1927 Präsident der Staatsschuldenverwaltung, 1933 Ruhestand; vgl. LA-BW, GLA 466-22 8888.

[257] Karlsruher Zeitung, 31.8.1933.

[258] Vgl. dazu den Abschnitt zur Personalpolitik in diesem Beitrag, S. 241.

[259] Max Jäger (1886–1955), 1908 Eintritt in den Staatsdienst als Finanzpraktikant, 1912 Finanzassessor im Domänendienst, 1912–1919 Assessor bei der Saline Dürrheim, 1919–1920 Bürgermeister in Bad Dürrheim, 1920 Leiter des Domänenamtes Bonndorf und Direktor der Badischen Staatsbrauerei Rothaus, 1933–1939 Direktor der Staatsschuldenverwaltung und Landeshauptkasse, Ernennung zum Oberfinanzrat, 1939/41 Referent für die wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates im Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1940 Regierungsdirektor, 1942–1944 Abordnung ins Elsass zur Betreuung des Brauereigewerbes und der Kaliwirtschaft, Leiter der Wirtschaftsbetriebe des Badischen Staates, Referent für Verkehrswesen und Fremdenverkehr, Juni 1945 Leiter der Wirtschaftsabteilung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 1949 Eintritt in den Ruhestand, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mit-

tere Oberbürgermeister von Rastatt (1949–1955), der bis dahin Direktor der Staatsbrauerei Rothaus A.G. gewesen war und sich aus privaten Gründen nach Karlsruhe versetzen ließ[260]. Jäger war damals noch kein Mitglied der NSDAP, sondern trat erst zum 1. Mai 1937 der Partei bei. Seine politischen Beurteilungen fallen widersprüchlich aus. 1939 hieß es etwa: „Jäger war ein vorbildlicher Behördenleiter. Seine ganze Tätigkeit war hauptsächlich darauf gerichtet, die Gefolgschaftsmitglieder in nat[ional] soz[ialistischem] Sinne zu erziehen. Er setzte sich stets persönlich für die Durchführung der Anordnungen des Amtes für Beamte ein. Fast täglich interessierte er sich für die politische Haltung der Gefolgschaftsmitglieder. Er machte keinen Unterschied zwischen einem höheren, unteren Beamten oder Angestellten. Sie waren bei ihm nur Berufskameraden. […] Das Verhältnis zwischen den Pol[itischen] Leitern und ihm war das denkbar beste“[261]. Gegen die Beförderung zum Regierungsdirektor machte der Gaupersonalamtsleiter entsprechend keine Bedenken geltend[262], im Gegensatz allerdings zum Amt für Beamte, wo Jäger als „[u]nauffälliger jesuitischer, nach oben kriechender Charakter“, eine „[g]roße fette Zentrumserscheinung“[263] charakterisiert wurde. Vor 1933 war er über die Liste des Zentrums Mitglied des Grafenhausener Gemeinderats gewesen, ohne allerdings der Partei anzugehören[264]. Jägers Ernennung zum Ministerialrat Anfang der 1940er Jahre wurde abgelehnt[265].

Zu diesem Zeitpunkt war er nicht mehr Direktor der Staatsschuldenverwaltung und Landeshauptkasse, sondern Referent für das Verkehrswesen und den Fremdenverkehr in der Zentrale des Ministeriums, und zwar als Nachfolger des verstorbenen Ministerialrats Seeger, auch fungierte er als Leiter der Staatlichen Hafenverwaltung und auch wieder der Rothausbrauerei. Neuer Direktor der Staatsschuldenverwaltung und Landeshauptkasse wurde ab 1941 Oberdomänenrat Emil Hodel[266], der zuvor das

---

glieds-Nr. 5254149), 1949–1955 Oberbürgermeister von Rastatt; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 36641; ebd. F 30/1 1099 f.; LA-BW, GLA 465 c 1295; Hank, Max Jäger.

260 In seinem Spruchkammerverfahren gab Jäger an, seine Frau habe aufgrund eines Herzleidens das Höhenklima in Rothaus nicht vertragen; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 36641, Berufungsantrag der Kammer II des politischen Untersuchungsausschusses der Stadt Freiburg i. Br., 1.12.1947.

261 Ebd., Personalblatt für Beamte der NSDAP-Gauleitung Baden, 22.3.1939.

262 Vgl. LA-BW, GLA 465 c 1295, Schreiben des Gaupersonalamtsleiters an den Reichsstatthalter in Baden, 5.10.1939.

263 LA-BW, StAF D 180/2 36641, Beurteilung durch das Amt für Beamte (ohne Datum). Vgl. außerdem LA-BW, GLA 465 c 1295, Schreiben des Amts für Beamte an die NSDAP-Gauleitung Baden – Gaupersonalamt –, 12.5.1941.

264 Vgl. dazu auch ebd. 233 24975, Schreiben Jägers an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 4.11.1939 (Abschrift).

265 Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 36641, Schreiben des Amts für Beamte an die NSDAP-Gauleitung Baden – Gaupersonalamt –, 12.5.1941; LA-BW, GLA 465 c 1295, Schreiben des Leiters des Gaupersonalamts an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister – Personalamt –, 3.7.1941.

266 Emil Hodel (1883–1947), 1908 Eintritt in den badischen Staatsdienst als Finanzpraktikant, 1912 Finanzassessor, 1918 Finanzamtmann, 1921 Amtsbezeichnung Domänenrat, 1922 Vorstand des Domänenamts Tiengen, 1928 Vorstand des Domänenamts Karlsruhe, 1936 Oberdomänenrat, 1941 Direktor der Badischen Staatsschuldenverwaltung und der Badischen

Domänenamt Karlsruhe geleitet hatte. Das Amt des Kassenleiters versah Oberrechnungsrat Heinrich Sauer[267], ein so genannter Märzgefallener, also einer derjenigen Beamten, die im März 1933 der NSDAP beigetreten waren.

III. Tendenzen der Personalpolitik und Parteimitgliedschaft der Beamten

In seinen Erinnerungen gibt Köhler an, nach der Übernahme des badischen Finanzministeriums nicht „wie ein rächender Engel durch das Ministerium geeilt" zu sein, „um auszumisten"[268]. Es sei der SPD ohnehin „kaum gelungen, höhere Beamte für sich zu gewinnen, im Finanzministerium schon gar nicht. Das Ministerium galt als eine schwarze Domäne und ohne Zweifel waren in den führenden Positionen Zentrumsleute und Anhänger überrepräsentiert"[269]. Hält man sich die obigen Ausführungen zu den Ministerialabteilungen und der Besetzung der Leitungs- und Referentenposten vor Augen, so zog der Machtwechsel 1933 tatsächlich keine allzu einschneidenden Veränderungen in der Personalstruktur nach sich. Insbesondere im Vergleich mit dem badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts, aber auch mit dem Ministerium des Innern, fiel das Personalrevirement im Finanz- und Wirtschaftsministerium eher gering aus, obwohl zugleich nur sehr wenige Mitglieder der NSDAP 1933 dort beschäftigt waren. Ministerialdirektor Sammet berichtete von drei Parteigenossen, die es im Ministerium gegeben habe, alle außerhalb des höheren Dienstes, und die dann auch öfter bei Köhler aufgetaucht seien, außerdem seien Voelkel und etwas später Zierau und Borho ins Ministerium gekommen[270]. Hier ist anzumerken, dass die beiden Letztgenannten – wie das Gros der Beamtenschaft – bereits vor 1933 seit mehreren Jahren im Dienst der Landesverwaltung gestanden hatten; als Externer wurde im Grunde nur Helmut Voelkel als persönlicher Mitarbeiter Köhlers ins Ministerium berufen. Insgesamt blieb die Mehrzahl der leitenden Beamten auf ihren Posten; Referenten wie Gustav Strohm (Haushalt) oder Alfred Bund (Steuern) und der Ministerialdirektor Ludwig Sammet konnten sich sogar, ohne jemals in die NSDAP einzutreten, halten. Auch als die Ministerialdirektorenstelle nach der wegen Erreichen der

---

Landeshauptkasse, 1945 Suspendierung, keine Einstufung, da vor Abschluss des Spruchkammerverfahrens verstorben, 1932–1933 DNVP, NSDAP-Eintritt 1.5.1933 (Mitglieds-Nr. 2332310), SS 1933–1937; vgl. ebd. 466-22 11591; ebd. 465 h 10826; ebd. 233 25323; ebd. 465 c 1321.

267 Heinrich Sauer (1892–?), 1908 Eintritt in den badischen Staatsdienst als Finanzgehilfe, 1918 planmäßige Anstellung, 1922 Ministerialrechnungsrat, 1927 Oberrechnungsrat (A 3 b), 1935 Oberrechnungsrat, 1940 Regierungsrat, NSDAP-Eintritt März 1933 (Mitglieds-Nr. 1679924); vgl. ebd. 466-2 9123.

268 StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 133.

269 Ebd.

270 Vgl. LA-BW, GLA N Bund 139, Schreiben Ludwig Sammets an Max Jäger, 20.3.1946 (Abschrift). Wie sich bei der Schilderung des Ministeriumsaufbaus und des Personals gezeigt hat, gab es 1933 aber mehr als nur drei NSDAP-Mitglieder unter den Beamten.



Abb. 24: Der ab 1939 amtierende Ministerialdirektor Wilhelm Mühe.

Altersgrenze erfolgten Zurruhesetzung Sammets 1939 neu zu besetzen war, installierte der Minister hier keinen altbewährten Parteigenossen, sondern griff auf das vorhandene Personal zurück und ernannte den Leiter der Wirtschaftsabteilung und langjährigen Referenten Wilhelm Mühe, der erst zum 1. Mai 1937 der NSDAP beigetreten war.

Die Gründe für dieses hohe Maß an Kontinuität sind vor allem im Expertenwissen, also den Fachkenntnissen der Ministerialbeamten, zu sehen. Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler war offensichtlich bewusst, dass er auf diese Expertise nicht verzichten konnte, wollte er eine funktionierende Verwaltung führen. Unter den „alten Kämpfern" der NSDAP gab es schlicht zu wenige, die man als geeigneten Ersatz hätte rekrutieren können[271]. An strategisch wichtigen Stellen wurden aber auch im Finanz- und Wirtschaftsministerium 1933 Parteimitglieder installiert, insbesondere im Personalreferat. Dass dessen Leitung mit dem seit 1932 der NSDAP angehörenden Oberregierungsrat Zierau besetzt wurde – später übernahm es der „alte Kämpfer" Oberregierungsrat Borho –, zielte auf eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit mit der ein Mitspracherecht bei Beförderungen innehabenden Gauleitung (Gauamt für Beamte). Auch in den einzelnen Abteilungen des Ministeriums wurde als politisch unzuverlässig geltenden Beamten die Befassung mit Personalangelegenheiten untersagt[272], ebenso Gustav Seeger[273], der als Vorstand des Rechnungsamts fungierte[274].

Wie deutlich geworden ist, rückten auch andere Beamte, die bereits vor 1933 der NSDAP angehört hatten, nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in zent-

[271] Vgl. dazu auch die Akte LA-BW, GLA 237 37142, „Meldung über die Unterbringung verdienter Kämpfer der NSDAP, April-Oktober 1935".

[272] Vgl. z.B. LA-BW, StAF D 180/2 6650, Erklärung Franz Fetzers, 1.5.1945.

[273] Gustav Seeger (1889–?), 1906 Finanzgehilfe beim Hauptsteueramt Karlsruhe, 1909 Beamter und Ernennung zum Finanzassistenten, 1919 planmäßige Anstellung, 1921 Finanzinspektor und Ministerialrechungsrat, 1927 Ministerialoberrechnungsrat, 1931 Finanzrat, 1938 Umbenennung in Regierungsrat, 1941–1944 Abordnung zum Chef der Zivilverwaltung im Elsass – Finanz- und Wirtschaftsabteilung –, 1941 Oberregierungsrat, 1945 Leiter der Landeshauptkasse und der Staatsschuldenverwaltung, 1928–1930 DVP, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 4265298), 1947 Einstufung als „Mitläufer"; vgl. LA-BW, GLA 465 c 795; LA-BW, StAF F 30/1 1943–1948.

[274] Vgl. ebd. F 30/1 1943, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums (gez. Bund) an die Militärregierung Deutschland – Finanzoffizier –, 3.9.1945.

rale Positionen, so etwa der neue Leiter der Forstabteilung Wilhelm Gustav Hug oder der in der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen für Fragen der Feldbereinigung zuständige Gustav Morlock. Auch dort, wo jüdische oder politisch missliebige Abteilungsleiter aus ihren Positionen entfernt wurden, folgten teilweise NSDAP-Mitglieder nach. So ersetzte zum Beispiel der im Mai 1933 in die Partei eingetretene Karl Spieß den „schwarzen" Präsidenten der Wasser- und Straßenbaudirektion Rudolf Fuchs als Leiter der Abteilung für Wasser- und Straßenbau. Als der jüdische Beamte Fritz Hirsch als Leiter der Hochbauabteilung nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" im April 1933 entlassen wurde, wurde seine Stelle jedoch mit Hermann Wielandt besetzt, der erst zum 1. Mai 1937 NSDAP-Mitglied wurde. Auch auf Erich Naumann, der 1935 aufgrund der „Nürnberger Gesetze" seinen Posten als Leiter der Abteilung für Bergbau und Salinen verlor[275], folgte zunächst kein Parteigenosse nach, da Sammet seine Aufgaben bis 1937 übernahm.

An diesen Beispielen wird außerdem deutlich, dass die gesetzlichen Vorgaben zur „Säuberung" der Beamtenschaft umgesetzt wurden. Neben dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums"[276] und der Ersten Verordnung zum „Reichsbürgergesetz" ist hier das spezifisch badische Gesetz vom 17. Juli 1933[277] zu nennen, nach dem planmäßige Beamte, wie bereits erwähnt, ab dem 58. Lebensjahr „auf ihr Ansuchen" hin ohne Reduzierung ihres Ruhegehaltsanspruchs in den Ruhestand versetzt werden konnten. Auf diese Weise sollten die älteren Beamten einer jüngeren und möglichst auch „politisch zuverlässigeren" Generation Platz machen. Dabei traten die badischen Minister auch direkt an entsprechende Personen heran und forderten sie auf, ihre Stelle über dieses Gesetz zur Verfügung zu stellen[278]. Über das Gesetz wurden beispielsweise Rudolf Fuchs und Ludwig Steinbrenner in den Ruhestand versetzt.

Zuverlässige Zahlen, wie viele Beamte des Ministeriums aufgrund dieser Gesetze insgesamt entlassen bzw. zur Ruhe gesetzt wurden, lassen sich aufgrund der Quellen-

---

[275] In dieser Funktion war Naumann selbst mit der Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" befasst; vgl. LA-BW, GLA 237 37133, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums – Abteilung für Salinen und Bergbau –, Naumann, an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 5.9.1933.

[276] In diesem Zusammenhang hatten die Beamten einen Vordruck zur „Erklärung zur Durchführung des § 3 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933" mit folgendem Wortlaut zu unterschreiben: „Ich versichere hiermit pflichtgemäß: Mir sind trotz sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt, die die Annahme rechtfertigen könnten, daß ich nicht arischer Abstammung sei oder daß einer meiner Eltern- oder Großelternanteile zu irgend einer Zeit der jüdischen Religion angehört habe. Ich bin mir bewußt, daß ich mich dienststrafrechtlicher Verfolgung mit dem Ziele auf Dienstentlassung aussetze, wenn diese Erklärung nicht der Wahrheit entspricht." Ebd. 237 37129, Anlage (Musterformular) zum Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (i.A. Zierau) an die Landesökonomieräte, Tierzuchtdirektoren u.a., 1.4.1935.

[277] Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 47, S. 133.

[278] Vgl. z.B. LA-BW, GLA 233 24975, Schreiben Köhlers betr. den Finanzinspektor Josef Graf; verschiedene Fälle in: ebd. 233 25180. Zu dem Gesetz, das dem Reich als zu kostspielig erschien, und seiner Durchführung vgl. die entsprechenden Dokumente in: ebd. 233 37213.

lage nicht nennen. Zwar liegen diverse Listen vor, in denen Namen und Maßnahmen etwa zur Übermittlung an die Gauleitung oder an das jeweils übergeordnete Reichsministerium verzeichnet wurden, doch sind diese nicht vollständig und teils auch fehlerhaft. Beispielsweise taucht Naumann in einer Auflistung der nach dem Berufsbeamtengesetz Behandelten auf, obwohl bei ihm die Ausnahmeregelung der Weltkriegsteilnahme gegriffen hatte und er, wie erwähnt, 1935 aufgrund der „Nürnberger Gesetze" entlassen wurde. Außer Naumann traten laut einer Meldung vom November 1937 zwei weitere, namentlich nicht benannte Beamte des höheren Diensts gemäß § 4 Absatz 2 der ersten Verordnung zum „Reichsbürgergesetz" in den Ruhestand[279]. Eine Übersicht vom 22. Januar 1934 wiederum führt 19 anhängig gewordene Fälle auf, von denen 13 durch Entlassung oder Versetzung in den Ruhestand oder in ein anderes Amt erledigt worden seien. Auf Wunsch der Staatskanzlei wurden diese Zahlen wenige Tage später ins Verhältnis zur Gesamtheit der Beamtenschaft gesetzt, wobei hier elf Fälle verzeichnet sind; bei insgesamt 1.615 Beamten eine verhältnismäßig geringe Zahl. Drei weitere Fälle werden für den Kreis der Angestellten und Arbeiter genannt. Bei den elf Beamten wurde die Mehrheit – acht Personen – nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" in den Ruhestand versetzt oder entlassen. Einer wurde aufgrund des § 2 entlassen, zwei nach § 3 und zwei weitere nach § 5 in ein anderes Amt versetzt[280].

Die Entlassungen trafen durchaus auch auf Widerspruch der Betroffenen. So schrieb etwa der Gewerbeobersekretär Robert Ehrenfried[281] einen fünfseitigen Brief an den Reichsstatthalter, in dem er die gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen, die zu seiner Entlassung nach § 4 geführt hatten, abstritt und versuchte, sein „Deutschtum zu beweisen"[282]. Die wie Ehrenfried im Gewerbeaufsichtsamt tätige Obergewerberätin Angelika Siquet bezeugte jedoch eidesstattlich, dass dieser geäußert habe: „Die Nationalsozialisten sollte man alle an die Wand stellen, dann hätten die andern Ruhe"[283], und ein weiterer Gewerberat gab an, dass er Ehrenfried „für einen scharf

[279] Vgl. ebd. 233 25642, Übersicht des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, November 1937. Es handelte sich vermutlich um Oberregierungsbaurat Theodor Baer (Vorstand des Rheinbauamts in Mannheim) und Forstrat Herbert Reiß; vgl. ebd. 237 37129, Aktenbemerkung des Finanz- und Wirtschaftsministers, 24.11.1937. Zu Theodor Baer (1875–?) vgl. auch ebd. 466-2 326; ebd. 480 8672 1 f.

[280] Vgl. ebd. 237 45999, Übersicht über die nach §§ 2 bis 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums anhängig gewordenen und bisher erledigten Fälle, 22.1.1934, und Übersicht über die Auswirkung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 30.1.1934.

[281] Robert Ehrenfried (1887–?), Gewerbeobersekretär im Gewerbeaufsichtsamt; vgl. ebd. 466-2 2052; ebd. 480 9919.

[282] Ebd. 233 24152, Schreiben Ehrenfrieds an den Reichsstatthalter Robert Wagner (ohne Datum). Abschriften davon sandte er auch an das Finanz- und Wirtschaftsministerium und an den Ministerpräsidenten.

[283] Zitiert in ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 24.11.1933.

gegen rechts eingestellten Mann“[284] halte. Daher hielt das Ministerium, wie Ministerialdirektor Sammet an das Staatsministerium schrieb, eine Überprüfung des Falls nicht für erforderlich[285]. Die Überprüfung des als „Spitzel […] der marxistischen Regierung“[286] entlassenen Verwaltungsinspektors beim Landesgewerbeamt und SPD-Mitglieds Adolf Villinger[287], der während seiner Tätigkeit beim Landespolizeiamt von 1926 bis 1928 politisches Material an das Innenministerium „insbesondere zur Verwertung gegen die NSDAP“[288] weitergegeben haben sollte, ergab dagegen, dass Villinger nur „Werkzeug“[289] gewesen sei und im Auftrag und auf Druck des Sekretärs Stenz gehandelt habe, aber nicht als Spitzel angesehen werden könne. Köhler beantragte daher die Rücknahme der Entlassung und Wiederverwendung Villingers – der Reichsstatthalter lehnte dies jedoch ab[290]. Erst 1939 gelang es Köhler, Villinger wieder in der Registratur seines Ministeriums anzustellen. Im Februar 1941 beantragte er dessen Verwendung als Beamter auf Widerruf, der der Reichsfinanzminister im Juli zustimmte; seit April 1940 war Villinger auch Mitglied der NSDAP[291].

Ein weiterer Schritt der rassistischen „Säuberung“ des Beamtentums erfolgte 1936/37 mit der Zurruhesetzung sogenannter jüdisch versippter Beamter aufgrund eines Erlasses des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 21. September 1936. Aus dem Bereich des Ministeriums betraf dies laut Akten vor allem den oben erwähnten Gewerbeaufsichtsrat Eugen Grimm und Regierungsbaurat Erwin Wohlgemuth[292] bei der Abteilung für Wasser- und Straßenbau, die beide mit Jüdinnen verheiratet waren. Sie wurden nach § 6 des Berufsbeamtengesetzes, der die Zurruhesetzung „zur Vereinfachung der Verwaltung“ ermöglichte, auch wenn der Beamte

---

[284] Ebd.

[285] Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (i.V. Sammet) an das Badische Staatsministerium, 24.1.1934.

[286] LA-BW, GLA 233 25013, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 22.1.1934.

[287] Adolf Villinger (1889–?), 1906 Eintritt in den Staatsdienst, 1908 Beamter, 1916 planmäßige Anstellung als Amtsaktuar, 1919 Verwaltungssekretär, 1920 Oberverwaltungssekretär, 1926 Verwaltungsinspektor, Landesgewerbeamt, 11.4.1933 Beurlaubung, September 1933 Entlassung nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, 1939 Anstellung im Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1941 Beamter auf Widerruf, April 1940 NSDAP-Beitritt; vgl. ebd. 233 25013.

[288] Ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 22.1.1934.

[289] Ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Staatsministerium, 25.9.1934.

[290] Vgl. ebd., Schreiben der Badischen Staatskanzlei an die Reichsstatthalterei, 28.9.1934, und Schreiben des Reichsstatthalters in Baden (i.A. von Dusch) an die Badische Staatskanzlei, 1.12.1934.

[291] Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Ministerpräsidenten, 15.2.1941.

[292] Erwin Wohlgemuth (1882–?), Regierungsbaurat. Personenbezogene Akten konnten im Zuge der Projektrecherchen nicht ausfindig gemacht werden.

noch nicht dienstunfähig war, von ihren Posten entfernt[293]. Etwa zeitgleich zu dem die „jüdisch versippten" Beamten betreffenden Erlass verfügte der Reichsinnenminister, wie bereits erwähnt, dass ehemalige Logenmitglieder nicht mehr als Vorstände von Behörden oder Stellvertreter eingesetzt werden dürften[294]. Im Finanz- und Wirtschaftsministerium reichten daraufhin Walter Bucerius und Karl Schnarrenberger einen Antrag auf Zurruhesetzung ein, um eine Versetzung in ein anderes Amt zu umgehen, während Köhler für zwei weitere betroffene Beamte eine Ausnahmeregelung geltend machen konnte[295]. Der Weg des „freiwilligen" Übertritts in den Ruhestand wurde häufiger gewählt, so zum Beispiel auch im Fall Walter Waffenschmidts, der nach Kriegsende schilderte, ihm sei seine Nichtmitgliedschaft in einer Parteiorganisation als „offensichtliche Feindschaft" ausgelegt und vorgehalten worden, so dass er hätte entlassen werden müssen. Der Ministerpräsident habe diese Schärfe aber nicht gewünscht, weshalb sie sich geeinigt hätten, dass Waffenschmidt sich „aus Gesundheitsgründen" in den Ruhestand versetzen ließ[296].

Ein Personalaustausch fand im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium in diesem Sinne also eher punktuell statt. Da die Ministerialbürokratie weiter funktionierte, ist davon auszugehen, dass sich die Beamten zum großen Teil an die neuen politischen Verhältnisse und auch Erwartungen anpassten und sich „gleichschalten" ließen. Seinen auch symbolischen Ausdruck fand dies in dem von allen Beamten in der zweiten Jahreshälfte 1934 geleisteten Diensteid auf Hitler: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen. So wahr mir Gott helfe!"[297]

Diese Anpassung sollte zwar nicht gleich mit massenhaften, aber doch durchaus vorhandenen Parteibeitritten einhergehen. Von den 64 in der Beschreibung des Ministeriumsaufbaus genannten Beamten, von denen zwei bis 1935 allerdings noch aus politischen oder rassistischen Gründen entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt wurden, waren neun bereits vor der Machtübernahme Mitglied der NSDAP, zwölf erwarben im Jahr 1933 das Parteibuch, wobei bei 13 Personen nicht ermittelt werden konnte, ob sie Parteimitglied waren bzw. geworden sind oder nicht[298]. Als der Auf-

[293] Vgl. LA-BW, GLA 233 25642, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums an die Badische Staatskanzlei, 23.1.1937 und Schreiben der Badischen Staatskanzlei an den Reichsminister des Innern mit Verzeichnis der jüdisch versippten Beamten, 15.6.1937.

[294] Vgl. ebd. 466-2 2133, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 23.6.1937.

[295] Vgl. dazu oben S. 213, 231.

[296] LA-BW, HStAS EA 3/150 Bü 2408, Schreiben Waffenschmidts an den Rektor der Wirtschafts-Hochschule Mannheim, 13.1.1955. Dass er gedrängt worden sei, in die Partei einzutreten, dies aber abgelehnt habe, schildert er in seinen Erinnerungen; vgl. LEHMANN-WAFFENSCHMIDT, Walter Georg Waffenschmidt, S. 27.

[297] Vgl. z.B. LA-BW, GLA 466-2 6937, Diensteid Gustav Morlocks, 25.8.1934. Wie aus den Akten hervorgeht, wurde die Vereidigung zum Teil auch gruppenweise vorgenommen; vgl. ebd. 466-2 11802, Handschriftliche Notiz auf dem Diensteid von Karl Spieß, 18.9.1934.

[298] Bedauerlicherweise konnte aufgrund der Quellenlage und auch der hohen Gesamtzahl der Beamten keine systematische Kompletterhebung der Parteieintrittsdaten aller Ministeriums-

nahmestopp 1937 aufgehoben wurde, traten weitere 14 Beamte in die Partei ein, zum Teil aber auch erst später unter Rückdatierung des Eintrittsdatums. Ein späteres Eintrittsdatum weisen mit 1940 nur zwei Beamte auf. Diesen knapp 60 % Parteimitgliedern stand die nicht unbeträchtliche Anzahl von 14 Nichtparteigenossen gegenüber, die damit mehr als 20 Prozent umfassten. Betrachtet man allein die Abteilungsleiter der Jahre 1933 bis 1945 – dies sind insgesamt 13 Personen, ist der Anteil der Nichtmitglieder noch höher: Gut 30 Prozent von ihnen weigerten sich, der Partei beizutreten. Die übrigen knapp 70 Prozent waren in der NSDAP, wobei der Beitritt gleichmäßig verteilt (jeweils drei Beamte) vor 1933, im Jahr der Machtübernahme und 1937 erfolgte. Betrachtet man nur die Jahre bis 1937, waren unter den acht Abteilungsleitern genauso viele „alte Kämpfer" wie Nichtparteigenossen (jeweils drei) sowie zwei „Märzgefallene" bzw. „Maiveilchen". Für Minister Köhler waren Mitgliedschaft in der NSDAP und/oder Selbstmobilisierung der Beamten also offensichtlich keine unabdingbare Voraussetzung für die Bekleidung eines hohen ministeriellen Postens, zumal wenn man berücksichtigt, dass Ministerialdirektor Sammet als „Nichtpg." bis zu seiner regulären und noch hinausgeschobenen Pensionierung im Jahr 1938 amtierte. Dessen Nachfolger, Wilhelm Mühe, besaß seit 1. Mai 1937 ein Parteibuch. Auch zentrale Referenten wie Strohm (Haushalt) oder Bund (Steuern) waren und wurden, wie bereits erwähnt, kein Mitglied der Partei. Zwar bestätigt sich angesichts der doch beträchtlichen Eintritte 1937 die Nachkriegs-Aussage von Sammet, der „alte Kern blieb […] als nazifremder Block"[299], nur bedingt, aber die Anzahl und Positionen der Nichtparteigenossen fallen dennoch auf.

Sowohl in der Übernahme eines Großteils der Referenten und Abteilungsleiter seines Ministeriums als auch in der Besetzung der leitenden Posten tritt als Tendenz von Köhlers Personalpolitik ein ausgeprägter Pragmatismus zu Tage: Der Minister kam durchaus Erwartungen von Parteiseite nach, indem er einige Parteigenossen in hohe Positionen setzte, gerierte sich aber nicht als ideologischer Fanatiker, der wichtige Posten ausschließlich an Nationalsozialisten vergab. Dabei dürfte seine Haltung weniger dem Wunsch nach Schonung des Berufsbeamtentums entsprungen sein – wenn auch nach dem Ende der NS-Diktatur mehrere seiner Mitarbeiter betonten, dass er

---

mitarbeiter durchgeführt werden. Von circa 100 näher untersuchten Beamten des höheren und gehobenen Dienstes konnte für 45 der Eintritt in die NSDAP mit Sicherheit festgestellt werden, wobei 18 davon zum 1.5.1933, 20 zum 1.5.1937 und sieben 1940 eingetreten sind. Dass für die restlichen Beamten keine Parteimitgliedschaft festgestellt wurde, bedeutet jedoch nicht zwingend, dass diese während der zwölf Jahre des Nationalsozialismus niemals der NSDAP beigetreten sind. Denn die Mitgliedschaften sind in dem vorhandenen Aktenmaterial nicht immer und auch nicht systematisch verzeichnet. Eine prozentuale Angabe wurde für das dem Finanz- und Wirtschaftsministerium unterstehende Gewerbeaufsichtsamt gefunden: Dieses meldete im Juli 1940, 42,8 Prozent der dort beschäftigten Beamten seien Parteimitglieder; vgl. LA-BW, GLA 233 32902, Badisches Gewerbeaufsichtsamt, Verzeichnis (nach der Buchstabenfolge) der Mitglieder der NSDAP (Beamte, Angestellte und Arbeiter) nach dem Stande vom 1. Juli 1940.

[299] Ebd. N Bund 139, Ludwig Sammet an Max Jäger, 20.3.1946 (Abschrift).

den Berufsbeamten gegenüber aufgeschlossen und wohlwollend gewesen sei[300] – als vielmehr der Einsicht, nur mit deren Expertise die anstehenden Verwaltungsaufgaben bewältigen zu können, wie es sich auch in seinen Begründungen für die Beibehaltung Strohms und Bunds gezeigt hat. Es ist zu vermuten, dass dies der bürokratischen Effizienz der Landesverwaltung sogar förderlicher war, als wenn man an zentralen Stellen verwaltungsunerfahrene Parteiideologen installiert hätte, was wiederum zur Durchsetzung und Stabilisierung der nationalsozialistischen Herrschaft beitrug.

Der badischen NSDAP und ihren Funktionären sagte dieser an der Beamtenschaft der demokratischen Vorgängerregierungen festhaltende Kurs des Finanz- und Wirtschaftsministeriums nicht zu, wie die im Zusammenhang der politischen Beurteilungen der Beamten erstellten Parteiunterlagen[301] bestätigen. So kritisierte die Gauleitung darin sowohl die Personalpolitik verschiedener Abteilungen als auch die des Ministeriums als solchem. Der Gaupersonalamtsleiter ordnete sogar eine „generelle Überprüfung an, „[d]a die Personalfragen im Gau Baden zum grossen Teil den […] Anforderungen [Einsetzung zuverlässiger Parteimitglieder, möglichst Altparteigenossen] nicht entsprechen“[302]. Negativ fielen den Parteistellen die in ihren Augen noch wirksamen Netzwerke von Verbindungen wie dem „Corps Hubertia“ oder den „Tullanern“ auf. So seien zahlreiche Beförderungen in der Forst- und der Wasser- und Straßenbauabteilung auf derartige Beziehungen zurückzuführen, während Parteigenossen, die mindestens so geeignet seien, übergangen worden seien[303]. Entsprechend verzeichnete der an das Gaupersonalamt berichtende Sicherheitsdienst des Reichsführers SS – Unterabschnitt Baden im Personalwesen einen „Miserfolg [sic!] im nationalsozialistischen Sinne“[304].

Landesforstmeister Hug stand zudem in der Kritik, da er am „Badischen Oberförstersystem“ festhalte, demzufolge nur Akademiker zu forstwirtschaftlichem Denken und Planen befähigt seien[305]. Diese „Personaltheorien des vergangenen Jahr-

[300] Vgl. z.B. ebd.; LA-BW, StAF D 180/2 8358, Wilhelm Mühe, Begründung zum Berufungsantrag, 12.6.1947; Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 142. In seiner Zeugenaussage im Spruchkammerverfahren gegen Walter Köhler bezeichnete Mühe diesen gar als „ausserordentliche[n] Freund des Beamtentums“; LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Anlage zum Protokoll der öffentlichen Sitzung der Zentralspruchkammer Baden am 2.10.1948.

[301] Vgl. den Bestand LA-BW, GLA 465 c. Köhler ließ die politischen Beurteilungen übrigens separiert sammeln; sie finden sich daher in der Regel nicht in den Personalakten der Beamten; vgl. ebd. 466-2 5662, Aktennotiz (ohne Datum). In der Notiz heißt es: „Die Polit[ische] Beurteilung des Gaupers[onal]Amts Karlsruhe […] ist zur Sammlung zu nehmen.“ Diese Sammlung ist offenbar jedoch nicht überliefert; Alfred Bund berichtete, Köhler habe deren Vernichtung angeordnet; vgl. ebd. N Bund 1, Erklärung Bunds, 22.5.1945.

[302] Ebd. 465 c 1022, Aktennotiz von Kiefer (betr. Backfisch), 2.8.1938.

[303] Vgl. z.B. ebd. 465 c 1331, Schreiben der NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte – an die NSDAP-Gauleitung Baden – Gaupersonalamt – betr. Finanzrat Karl Schneider, 5.4.1938; ebd. 465 c 878, Bericht des Regierungsbaumeisters Wilhelm Dick über Karl Spieß an das Gaupersonalamt, 18.2.1937, und Beurteilung Karl Spieß' durch den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS – Unterabschnitt Baden, 30.6.1938.

[304] Ebd.

[305] Vgl. LA-BW, GLA 465 c 269, Beurteilung Wilhelm Hugs durch den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS – Unterabschnitt Baden, 5.9.1938.

hunderts“, so das Amt für Beamte, „unterbinden die Aufstiegsmöglichkeiten in der Forstbeamtenlaufbahn, hemmen die Entfaltung wertvollster Kräfte und führen […] zu einer Unterbewertung der nicht akademisch vorgebildeten Forstbeamten, die deshalb auch in Baden ideell und materiell allen anderen Ländern gegenüber ganz auffallend im Nachteil sind“[306]. Zudem lehne Hug „jeden Einfluss der Partei, insbesondere in Personalfragen, kategorisch ab“[307]. Über die von Ministerialrat Spieß geleitete Abteilung für Wasser- und Straßenbau hieß es: „[D]ort sitzen noch die gleichen Männer wie in der Systemzeit mit all ihren früheren konfessionellen und politischen Bindungen und Hemmungen. Mit einer Ausnahme. Die Systemgrösse Ministerialrat Fuchs ist 1934 verschwunden. Geist, Haltung und Charakter ist bis heute in der Abteilung geblieben und wird sich auch nicht ändern. Politische Aktivität wird verpönt, zum Mindesten nicht gerne gesehen; Parteimitgliedschaft ja, aber bitte ohne politische Aktivität, ohne kompromisslose Haltung und konsequenzlose Verfolgung der nat[ional] soz[ialistischen] Ziele“[308].

Im Falle von Oberregierungsbaurat Karl Köbler findet sich sogar ein zwölfseitiger vertraulicher Bericht über den „Charakter und die Geschäftsführung Dr. Köblers“, der nicht nur zahlreiche aus Parteisicht bestehende Probleme und Missstände ausführlich darstellt, sondern auch dessen „[b]aldmöglichste Entfernung […] von seinem Posten“[309] forderte. Konkret wurde darin die Umorganisation im wasserwirtschaftlichen Bereich, im Zuge derer das hydrographische Büro aufgelöst worden war, kritisiert. Köbler habe dabei „lediglich sein eigenes Ich im Auge gehabt“; der „Nachweis, Leiter mehrerer Fachabteilungen zugleich zu sein, sollte die sachliche Grundlage schaffen für sein weiteres Fortkommen zum Ministerialrat“[310]. Für die Arbeit der Behörde sei dies ganz unnötig. Vor allem wurde Köbler auch ein „falsch verstandene[s] Führerprinzip“[311] vorgeworfen, mit dem er seinen Willen durchsetze und seine Mitarbeiter tyrannisiere. Er sei der „Typ des einseitigen intellektuellen Reaktionärs, der sich unter dem Parteiabzeichen geschickt zu tarnen weiß. Der aber aufgrund seiner Veranlagung weder Nat[ional]soz[ialist] sei, noch werden könne“[312]. Darin sah der Berichterstatter eine doppelte Gefahr: Einerseits würden die Mitarbeiter beginnen, „darüber nachzudenken, wie es möglich ist, daß ein Mann mit falschen Begriffen vom Nat[ional]soz[ialismus] jahrelang ein schlechtes Vorbild an führender Stelle geben kann“; andererseits wüssten die „neu Hinzugekommenen […] gar nicht, was Nat[ional]soz[ialismus] ist und was er will“[313].

---

306 Ebd., Personalblatt der NSDAP-Gauleitung Baden – Amt für Beamte – (ohne Datum) [1938].
307 Ebd., Beurteilung durch den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS – Unterabschnitt Baden, 5.9.1938.
308 LA-BW, GLA 465 c 878, Politische Beurteilung Karl Spieß‘ durch den Kreisamtsleiter, 1.12.1941.
309 Ebd. 465 c 1679, Bericht des Parteigenossen Karl Roth an Gauamtsleiter Schuppel, 12.9.1940, Zitate S. 1 und 11.
310 Ebd., S. 2.
311 Ebd., S. 6
312 Ebd., S. 8.
313 Ebd., S. 9.

Interessanterweise hatten die Beschwerden und Vorbehalte seitens der NSDAP-Stellen nur teilweise Folgen. Oftmals hielt das Finanz- und Wirtschaftsministerium an seinen Mitarbeitern fest und setzte auch Beförderungen entgegen den Empfehlungen der Partei durch – worauf sich die Personalreferenten nach 1945 freilich gern beriefen[314]. Köhler und seine Personalreferenten konnten sich jedoch nicht immer durchsetzen und diverse Beförderungen wurden abgelehnt oder wesentlich verzögert[315]. Auch die Anzahl der neu eingestellten Altparteigenossen und der Beamten, die aufgrund ihrer Parteimitgliedschaft bevorzugt befördert wurden, scheint innerhalb der Zentralverwaltung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums eher überschaubar. Eine Übersicht über die Neueinstellungen zwischen dem 30. Januar 1933 und 31. Juli 1935 verzeichnete für die Zentrale des Ministeriums 193 eingestellte Beamte, von denen 63 Parteimitglieder waren (37 davon bereits vor dem 30. Januar 1933) und 130 Nichtmitglieder[316]. Somit wurden doppelt so viele Nichtmitglieder wie Parteigenossen eingestellt oder anders formuliert: Etwas weniger als ein Drittel der neuen Beamten hatten zum Zeitpunkt der Einstellung ein Parteibuch der NSDAP. Die Beförderungslisten von bevorzugt zu befördernden oder beförderten Mitarbeitern des Ministeriums und der unterstellten Dienststellen verzeichnen für den Bereich des höheren Dienstes nur wenige Beamte[317], was freilich auch daran lag, dass nur wenige diesen Kriterien entsprechende Kandidaten vorhanden waren.

Zum Beispiel wurden der 1925 in die Partei eingetretene Gustav Morlock 1935 zum Oberregierungsrat und Sebastian Landwehr[318], der seit November 1932 Parteigenosse war, vom Landwirtschaftsassessor zum Landesökonomierat ernannt. Gemäß eines Erlasses des Reichsfinanzministers, Ernennungen zu Gedenk- und Feiertagen auszusprechen[319] sollte dies zum „Tag der nationalen Erhebung", also am 30. Januar 1935, bekannt gegeben werden[320]. Morlock war – wie zum Beispiel auch Vermessungsrat Konrad Backfisch, der 1934 zum Oberregierungsrat befördert wurde[321] – auch auf

[314] Vgl. z.B. LA-BW, GLA 465 h 23440, Schreiben Emil Borhos an den Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe, S. 2 f.

[315] Vgl. z.B. den oben geschilderten Fall des Oberregierungsforstrats Zircher, S. 219 f.

[316] Vgl. LA-BW, GLA 237 37135, Übersicht über die erfolgte Einstellung von Arbeitskräften in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 31. Juli 1935.

[317] Vgl. ebd. 237 37134, Verzeichnisse von zur Beförderung vorgeschlagenen oder beförderten Beamten und Angestellten (ohne Datum).

[318] Dr. Sebastian Landwehr (1896–?), 1.11.1933 als Angestellter in den staatlichen Dienst übernommen und der Landwirtschaftsschule Hochburg zugeteilt, 17.9.1934 Referent in der Abteilung Landwirtschaft und Domänen, 1.11.1934 Landwirtschaftsassessor, 1.11.1935 Landesökonomierat, November 1937 Oberregierungsrat, 1941 Ernennungsantrag zum Regierungsdirektor als einer der Beamten, „die wegen ihrer nationalsozialistischen Haltung in ihrer Dienstlaufbahn besondere Förderung verdienen", NSDAP-Eintritt 1.11.1932 (Mitglieds-Nr. 1363448), 1932–1933 SA; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 53799; LA-BW, GLA 465 c 1594.

[319] Vgl. RGBl. 1934 I, S. 291, Erlass des Reichsfinanzministers, 7.12.1934.

[320] Vgl. LA-BW, GLA 233 25177, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 7.1.1935.

[321] Vgl. ebd. 237 37134, Verzeichnis derjenigen Beamten, die sich im Kampf um die nationale Erhebung besonders verdient gemacht haben und bereits bevorzugt befördert wurden (Entwurf, Stand 1.12.1935).

der Vorschlagsliste der Gauleitung der bevorzugt zu befördernden „Beamten, die sich im Kampf um die nationale Erhebung besonders verdient gemacht haben“, genannt worden[322]. Das „Amt für Beamte“ würdigte in einem Gutachten Morlocks „werbende Tätigkeit für die NSDAP“ seit Bestehen der Partei, die die SPD-Zeitung „Volksfreund“ habe feststellen lassen, dass er „die ganze Abteilung bei der Wasser- und Straßenbaudirektion ‚hitlerisch verseucht‘ habe“[323]. Morlocks Nachfolger Banschbach wurde ebenfalls auf Betreiben der Gauleitung eingesetzt. So hatte sich dieser, nachdem er sich 1933 zur Landesbauernschaft/Reichsnährstand hatte beurlauben lassen und 1936 auf eigenen Wunsch aus dem badischen Staatsdienst entlassen worden war, um Morlocks Stelle beim Gaupersonalamt beworben. Köhler lehnte diesen Personalvorschlag wegen Banschbachs Ausscheiden aus der Landesverwaltung zunächst ab, nach einem Telefonat der Gauleitung mit dem Minister wurde Banschbach dann aber doch wieder in den Staatsdienst übernommen[324].



Abb. 25: Der in der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen tätige Oberregierungsrat Gustav Morlock.

Als eine Art Schnittstelle zwischen der badischen NSDAP und dem Ministerium fungierte in Personalangelegenheiten außer dem Personalreferenten zu Beginn offensichtlich auch der persönliche Mitarbeiter des Ministers, Helmut Voelkel. So finden sich in seinen Handakten mehrere Korrespondenzen, die personalpolitische Empfehlungen seitens der Partei betrafen, und zwar sowohl (bevorzugte) Einstellungen oder Beförderungen von „alten Kämpfern“ und Parteigenossen als auch Entlassungen oder Versetzungen von politisch missliebigen Beamten[325]. Auch stellte Voelkel im Auftrag des Ministers Nachforschungen über die NSDAP-Zugehörigkeit einzelner Beamter an; entsprechend gibt es eine Liste sogenannter Märzgefallener in seinen Unterlagen, also derjenigen Beamten, die in Reaktion auf die Reichstagswahl vom 5. März 1933 in

322 Vgl. ebd. 233 25177, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium, 7.1.1935.

323 Ebd. 466-2 6937, Gutachten des Amts für Beamte der NSDAP-Gauleitung Baden, 9.11.1934.

324 Vgl. ebd. 465 h 20588, Schreiben des Gaupersonalamtsleiters an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 4.2.1937 und 4.11.1937, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Leiter des Personalamts der Gauleitung, 12.2.1937, und Aktennotiz Kurzenhäusers, 6.1.1938.

325 Vgl. die entsprechenden Schreiben in ebd. 237 28635 f.

die Partei eingetreten waren[326]. Mit dem Hinweis, „inkorrekt vermag ich als Nationalsozialist nicht zu handeln“[327], wies er aber wiederum die Bitte eines Angehörigen der NSDAP und SA ab, der seine Prüfung zum Finanzobersekretär nicht bestanden hatte, aber dennoch diesen Titel als Anerkennung seiner Leistungen in der „Kampfzeit“ beanspruchen wollte[328]. Auch acht Monate später, als derselbe „alte Kämpfer“ eine Garantie auf ein Bestehen der diesjährigen Prüfung verlangte[329], rückte Voelkel nicht von dieser Position ab und betonte: „Keiner von uns [Parteigenossen] ist stärker als das Gesetz, an dessen Normen wir gebunden sind“[330]. Extralegale Maßnahmen zugunsten der Partei kamen für Voelkel offensichtlich nicht in Frage.

Auf Dauer ließ die Partei das Finanz- und Wirtschaftsministerium aber nicht einfach gewähren. Vor allem ab 1937 wurde seitens der Gauleitung Druck aufgebaut, die Beamten zum Parteibeitritt zu veranlassen, insbesondere diejenigen, die sich in leitenden Positionen befanden. So beschrieben sich sowohl der Ministerialdirektor Wilhelm Mühe als auch der Leiter der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen Gustav Ullrich nach 1945 als „Muß-PG“[331], und Ullrich berichtete – wie zum Beispiel auch Max Jäger – von Aufforderungen zum Eintritt in die NSDAP durch den Minister, der dies auch mit dem Hinweis auf die Gauleitung begründet habe[332]. Ob der Parteibeitritt tatsächlich erzwungen wurde oder ein nachdrücklicher Hinweis genügte, lässt sich aus den Akten nicht erschließen. Der Behauptung von Hans Möhrle, dem 1933 der NSDAP beigetretenen Leiter der Hochbauabteilung, es sei „damals ausgeschlossen [gewesen] überhaupt im Staatsdienst verbleiben zu können,

326 Vgl. ebd. 237 28633, Verzeichnis der Mitglieder und Anhänger, die nach dem 5. März 1933 beigetreten sind.

327 Ebd. 237 28638, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Ministerialreferent Voelkel – an Helmut Waigel, 13.6.1933.

328 Vgl. ebd., Schreiben Helmut Waigels an Ministerialreferent Voelkel, 6.6.1933.

329 Vgl. LA-BW, GLA 237 28633, Schreiben Helmut Waigels an Voelkel, 27.2.1934.

330 Ebd., Schreiben des Regierungsrats Voelkel an Helmut Waigel, 21.3.1934.

331 So Landesökonomierat Hans Rösch über Ullrich in LA-BW, GLA 465 h 33533, Auskunftserteilung des Badischen Landesdirektors der Finanzen – Abteilung für Landwirtschaft, Forsten und Bergbau an die Spruchkammer Karlsruhe, 2.8.1946. Rösch (1892–?) war seit 1931 Oberregierungsrat und Referent für das landwirtschaftliche Schulwesen beim badischen Innenministerium bzw. Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1933 wurde er als Vorstand mit dem Titel Landesökonomierat an die Landwirtschaftsschule nach Wiesloch versetzt, 1945/46 übernahm er das Referat Landwirtschaft beim Landesdirektor der Finanzen; vgl. ebd., Bestätigung Hans Röschs für Gustav Ullrich, 18.1.1946; LA-BW GLA 466-2 8008. Für Mühe vgl. z.B. ebd. 465 h 14154, Schreiben Mühes an die Spruchkammer Karlsruhe vom 9.3.1947.

332 Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 40403, Erklärung Gustav Ullrichs, 19.1.1946; LA-BW, GLA 465 h 33533, Schreiben Gustav Ullrichs an den Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe, 5.8.1946. Zur politischen Beurteilung von Regierungsdirektor Max Jäger durch die Partei vgl. LA-BW, StAF D 180/2 36641, Anlage zum Meldebogen, 18.11.1946; ebd. F 30/1 1099, Schreiben Max Jägers an das Badische Ministerium der Finanzen, 20.3.1952. Die NSDAP ging dabei auch erpresserisch vor. So schilderte der Leiter der Abteilung für Bergbau und Salinen, Oberbergamtsdirektor Landschütz, dass auf Anweisung der Partei Bergleuten und Arbeitern im Elsass Fahrräder vorenthalten werden sollten, wenn sie sich nicht zur Mitarbeit in den Parteigliederungen meldeten; vgl. LA-BW, GLA 466-2 6023, Schreiben Heinrich Landschütz‘ an die Militärregierung, 16.7.1945.

wenn man nicht mindestens formal als zahlendes Mitglied der Partei beitrat“[333], steht jedoch die beträchtliche Anzahl an Nichtmitgliedern im Finanz- und Wirtschaftsministerium gegenüber. Eher trifft zu, was Möhrle ebenfalls anführte, dass es für ihn als Beamten im weiteren Verlauf des „Dritten Reichs“ „kein zurück mehr“ gegeben habe, „da der Austritt aus der Partei gleichbedeutend gewesen wäre mit dem Verlust meiner Stellung im Staatsdienst“[334].

Auch andere Beamte berichteten im Zusammenhang ihrer Spruchkammerverfahren, hinsichtlich ihres Eintritts in die NSDAP unter Druck gesetzt worden zu sein, wobei sich dies zumeist auf offizielle Parteivertreter, insbesondere die Ortsgruppenleiter am jeweiligen Wohnort, bezog, die die Beamten zur Unterzeichnung des Aufnahmeantrags einbestellt hätten[335]. Vereinzelt wurden auch Kollegen, die das Parteibuch hatten, genannt[336]. Seitens Minister Köhler, der bei seinem Amtsantritt noch hatte verlauten lassen, dass er eine loyale Mitarbeit, nicht aber die gleiche politische Überzeugung verlange[337], ergingen ebenfalls mehrere Aufrufe und Erlasse, die die Mitgliedschaft, die parteipolitische Betätigung und den aktiven Einsatz in den Gliederungen der NSDAP einforderten, so zum Beispiel ein Erlass vom September 1933, ein Aufruf vom Juni 1934 und ein Erlass vom Dezember 1936[338]. Die Beamten hatten teils auf vorgedruckten Formularen zu unterschreiben, dass sie die jeweiligen Erlasse zur Kenntnis genommen hatten[339]. Inwiefern das Ministerium sich um deren tatsächliche Umsetzung bemühte, bleibt insofern unklar, als vergleichsweise selten der Personalreferent direkt zum Parteibeitritt aufgefordert haben soll, wie es bei Franz Fetzer der Fall war. Dieser erklärte im November 1945, Personalreferent Zierau habe

---

333 Ebd. 456 h 14194, Erklärung Möhrles (ohne Datum).

334 Ebd.

335 Vgl. z.B. LA-BW, GLA 465 h 53848, Erwin Kunz, Ergänzung zum Meldebogen (ohne Datum), S. 1; ebd. 465 a/51 68 902, Zeugenaussage Alfred Bunds im Spruchkammerverfahren gegen Walter Köhler, 2.10.1948; LA-BW, StAF D 180/2 8358, Wilhelm Mühe, Begründung zum Berufungsantrag, 12.6.1947; LA-BW, GLA 76 13042, Lebenslauf des Präsidenten Hubert Zircher, 6.7.1946; LA-BW, StAF D 180/2 130332, Wilhelm Koch, Beilage zum Fragebogen der Militärregierung, 28.9.1946, S. 6. Wilhelm Koch (1887–?) war Regierungsrat und seit 1922 Landesfischereisachverständiger im Badischen Ministerium des Innern, bis dieser Bereich 1936 an das Finanz- und Wirtschaftsministerium überging; 1941 wurde er zum Oberregierungsrat befördert; vgl. ebd. D 180/2 130332, 130440; ebd. F 22/62 2070; LA-BW, GLA 465 c 1679.

336 Vgl. LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 1758, Schreiben von Emil Kurz an den Reinigungsausschuß beim Badischen Finanzministerium, 31.12.1946 (Abschrift).

337 Vgl. Ansprache Köhlers vom 13.3.1933, abgedruckt in: Der Führer, 14.3.1933.

338 Vgl. z.B. Erlass Köhlers vom 13.9.1933 Nr. 14827: Die parteipolitische Betätigung der Beamten, Angestellten und Arbeiter, erwähnt in: LA-BW, StAF F 30/1 854, Bescheinigung Emil Grolls vom 27.9.1933; Der Führer/Badischer Staatsanzeiger, 30.6.1934, Aufruf „An die badische Beamtenschaft“ von Ministerpräsident Köhler; LA-BW, GLA 465 f 1494, Badischer Finanz- und Wirtschaftsminister, Erlass Nr. 28673: Mitgliedschaft und Betätigung der Beamten usw. in den Gliederungen der Partei und den ihr angeschlossenen Verbänden an alle unterstellten Dienststellen, 7.12.1936 (Abschrift).

339 Vgl. z.B. LA-BW, StAF F 30/1 854, Bescheinigung Emil Grolls, 27.9.1933; ebd. D 180/2 130332, Wilhelm Koch, Beilage zum Fragebogen der Militärregierung, 28.9.1946, S. 6.

zu ihm gesagt: „Wer sich als Beamter jetzt während des Kriegs immer noch sträubt, in die Partei einzutreten, der fällt dem Staat in den Rücken und handelt wie ein Landesverräter. Das ist im dritten Reich ungeschriebenes Recht, aber es entspricht der heutigen Rechtsauffassung“[340]. Borho, der Zierau im Personalreferat nachfolgte, hielt sich nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur zugute, nicht auf den Parteibeitritt der Beamten gedrungen zu haben[341]. Dass es sich bei den Personalreferenten nicht um Parteifanatiker handelte, die sich in der Personalpolitik ausschließlich nach Parteivorgaben richteten und Wünsche der Gauleitung erfüllten, ist bereits in den obigen Ausführungen deutlich geworden. Dies mag auch dadurch illustriert werden, dass zum Beispiel Helmut Voelkel nicht fallen gelassen wurde, als er 1943 wegen wehrkraftzersetzender Äußerungen nach dem „Heimtückegesetz“ verhaftet und in das Gefängnis Plötzensee verbracht wurde. Im Gegenteil: Sowohl Borho als auch Köhler selbst versuchten, ihm zu helfen, indem sie seinen langjährigen Einsatz für die NSDAP hervorhoben und seine nervliche Überspanntheit als Erklärung für die ihm zur Last gelegten, den Krieg und die SS kritisierenden Aussagen anführten[342].

Das Beispiel Voelkel zeigt zugleich, dass auch ein „alte[r] Vorkämpfer der Nationalsozialistischen Bewegung“[343] sich angesichts der Realitäten von Diktatur sowie Angriffs- und Vernichtungskrieg zum Kritiker wandeln konnte und schließlich als Gegner aus der Partei ausgeschlossen wurde[344]. Damit verweist der Fall auch auf die Komplexität der Frage nach der nationalsozialistischen Belastung der Ministerialbeamten. So ist es ebenfalls schwierig zu bewerten, wie überzeugt und engagiert die neuen Parteigenossen unter den Beamten tatsächlich waren, die nach 1945 natürlich bestrebt waren, ihre Mitgliedschaft als eine rein nominelle darzustellen und herunterzuspielen. Auch die vor und im Jahr 1933 eingetretenen Beamten behaupteten nach dem Krieg häufig, sie seien aus Idealismus in die NSDAP eingetreten, von der sie sich insbesondere die Lösung des Arbeitslosenproblems versprachen, hätten sich dann aber spätestens mit der Kriegspolitik des „Dritten Reichs“ und der antijüdischen Politik abgewandt[345]. Weltanschauliche Äußerungen liegen für die Mitarbeiter

---

340 Ebd. D 180/2 6650, Erklärung Franz Fetzers, 6.11.1945.

341 Vgl. LA-BW, GLA 466-2 1120, Schreiben Borhos an den Präsidenten des Landesbezirks Baden – Abteilung Finanzen –, 12.1.1950.

342 Vgl. ebd. 465 h 56340, Erklärung Emil Borhos im Spruchkammerverfahren Voelkel, 10.8.1948. Voelkel soll gesagt haben: „Das Volk in Westdeutschland ist gegen den Führer sehr verbittert; es werfe die Hitlerbilder auf die Straße und trample darauf herum. Die SS hat sich allerhand geleistet und kleine Kinder umgelegt, darum gehe das russische Volk aus Haß zu den Partisanen über.“ Zitiert in ebd. 466-2 10219, Schreiben der Gestapo – Staatspolizeileitstelle Breslau an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 11.12.1943.

343 Ebd. 237 28633, Schreiben Pg. Steinhauers an Voelkel, 12.5.1933.

344 Voelkels Parteiausschluss erfolgte unmittelbar nach seiner Verhaftung am 23.9.1943; vgl. ebd. 465 h 56340, Auskunftserteilung der US-Militärregierung, 23.1.1948.

345 Vgl. z.B. LA-BW, StAF D 180/2 6674, Schreiben Hans Möhrles an das Finanz- und Wirtschaftsministerium Freiburg, 11.11.1945, S. 1 f.; LA-BW, GLA 465 h 7581, Schreiben Gustav Morlocks an die Spruchkammer Karlsruhe, 19.11.1946, S. 1–3; ebd. 465 h 23440, Schreiben Emil Borhos an den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Karlsruhe, 4.5.1948, Blatt 2.

des Finanz- und Wirtschaftsministeriums nur wenige vor – so wiederum im Fall von Voelkel, der zum Beispiel eine Art Grundsatztext mit dem Titel „Nationalsozialismus“ aus Anlass des ersten Jahrestags von Hitlers „Machtergreifung“ verfasste und zu veröffentlichen suchte[346]. Die Dokumente der Verwaltungsüberlieferung sind in der Regel jedoch sachbezogen gehalten und entsprechend neutral; relativ selten finden sich darin ideologische Versatzstücke[347].

Nicht nur über die Forderung nach dem Parteibeitritt oder zumindest aktiver Beteiligung in den Parteigliederungen drang der Nationalsozialismus in den Alltag der Beamten ein. Das Arbeitsumfeld und auch der Arbeitsplatz als solcher wurden ideologisch aufgeladen. Der Hitlergruß war sowohl als Schlussformel für die amtlichen Korrespondenzen als auch zur Begrüßung untereinander anstatt der Grußformel „Guten Tag“ angeordnet[348]. Weiterhin spielte auch in den Landesministerien die Umsetzung der unter dem Schlagwort und mit einem eigenen Amt von der DAF betriebenen Kampagne „Schönheit der Arbeit“ eine Rolle. Zumindest ergibt sich aus den Akten, dass der Leiter der Staatskanzlei Friedrich Karl Müller-Trefzer die Funktion des Beamten übernahm, der sich gemäß eines Runderlasses des Reichsinnenministers „der Bestrebungen ‚Schönheit der Arbeit‘ […] für die Dienstgebäude und Diensträume annimmt“[349]. Ein Anfang 1941 in der Beilage „Die badische Wirtschaft stellt sich vor“ der „Straßburger Nachrichten“ erschienener Bericht über das staatseigene Badenwerk hob unter anderem die Bedeutung „[g]esunde[r] Arbeitsbedingungen“ hervor und verwies auf die betriebliche Klimazentrale zur Regelung der Luftverhältnisse, „[v]orbildliche Waschräume“ und den „freundliche[n] Eßraum“[350]. Denn, so der anschließende Artikel über Lüftungsmaßnahmen am Arbeitsplatz: „‚Schönheit der Arbeit‘ ist nicht das alleinige Mittel, Freude an der Arbeit zu wecken und zu erzielen, sondern ist auch für die Gesunderhaltung des Menschen von größter Bedeutung“[351]. Auch wurden Maßnahmen zur „Förderung der Betriebsgemeinschaft“ ergriffen wie

346 Vgl. ebd. 237 28633, Text „Nationalsozialismus von Pg. Helmut Voelkel“ (ohne Datum) [1934]. Den Text hatte Voelkel an den NS-Pressedienst bei der Gauleitung gesandt.

347 Vgl. dazu den Abschnitt zur „Arisierung“ im vorliegenden Beitrag, S. 279 sowie die oben zitierten Beispiele.

348 Vgl. u.a. LA-BW, GLA 465 h 33533, Erklärung von Alois Huber für Gustav Ullrich, 15.1.1946. Im Bergamt soll jedoch weiterhin der Bergmannsgruß „Glückauf“ und nicht der Hitler-Gruß verwendet worden sein; vgl. ebd. 466-2 6024, Spruch der Spruchkammer Sinsheim im Spruchkammerverfahren gegen Heinrich Landschütz, 8.10.1946; ebd. 466-2 6023, Bescheinigung Carl Wölfels, Inhaber der Gewerkschaft Finstergrund Wieden, für Oberbergamtsdirektor Heinrich Landschütz, 16.6.1945.

349 Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern Nr. 37, 15.9.1937, S. 1503, Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern, 7.9.1937. Müller-Trefzer teilte Gauamtsleiter Mauch mit, dass er sich die in dem Reichserlass erwähnten Funktionen „selbst vorbehalten“ habe; LA-BW, GLA 233 23890, Schreiben der Badischen Staatskanzlei an das Amt für Beamte der NSDAP, 25.1.1938.

350 Straßburger Neueste Nachrichten, 4.2.1941.

351 Ebd.

zum Beispiel durch so genannte Gefolgschaftsausflüge, Kameradschaftsabende und Gemeinschaftsfeiern[352].

Im Februar und Dezember 1934 lud Minister Walter Köhler beispielsweise in den Großen Saal des Karlsruher Kolosseums zu von Künstlern und Schauspielern des Landestheaters sowie der SA-Kapelle oder der Polizei-Kapelle gestalteten Kameradschaftsabenden ein. Auch Ministerialbeamte und Ehefrauen der Beamten traten im Rahmen des musikalischen bunten Programms auf, das Stücke etwa von Verdi, Strauß und Wagner ebenso beinhaltete wie den „Jäger aus Kurpfalz" oder das „Badner-Lied"; auch Märsche wurden gespielt und humoristische Vorträge gehalten[353]. Geladen waren in der Regel alle Ministeriumsmitarbeiter, also neben den Beamten auch die Angestellten und Arbeiter bis hin zum Hausmeister und den Reinigungskräften, anfangs auch die jeweiligen Familienangehörigen; eine Liste von 1937 verzeichnet 1.003 Teilnehmer, wobei auch die Mitarbeiter der Staatskanzlei geladen waren, deren oberster Vorgesetzter Walter Köhler ebenfalls war[354]. Anfang der 1940er Jahre bestanden die Kameradschaftsabende vor allem aus Operettenbesuchen, für die eine Staatstheater-Vorstellung beispielsweise von „Schön ist die Welt" im März 1943 oder „Salzburger Nockerln" im Januar 1944 für das Ministerium gebucht wurde[355]. Schwierigkeiten bereitete zum Teil die Finanzierung solcher Maßnahmen zur Förderung der Betriebsgemeinschaft. So lehnte das Reich Zuschüsse aus Mitteln der Landesverwaltung zu Gefolgschaftsausflügen ab, „da es nicht angängig erscheint, Steuermittel für den gedachten Zweck zur Verfügung zu stellen"[356]. Für die Kameradschaftsabende wurden zwar Programmhefte und teils auch Eintrittskarten verkauft, dies deckte jedoch nur einen geringen Teil der Kosten, die sich zum Beispiel für einen im März 1941 veranstalteten Kameradschaftsabend auf rund 2.700 RM beliefen; auch die Operettenbesuche kosteten rund 2.000 RM[357]. Landesforstmeister Hug drang darauf, bei den Ausflügen, zumindest den Arbeitern die Verpflegung zu

[352] Vgl. dazu die Akte LA-BW, GLA 237 32890, „Diener. Die Förderung der Betriebsgemeinschaft durch Kameradschaftsabende, Gefolgschaftsausflüge, Gemeinschaftsfeiern und dergl[eichen]".

[353] Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an alle Abteilungen, 26.1.1934, und Programme der Kameradschaftsabende vom 8.2.1934, 7.12.1934. Beim Polizeipräsidenten wurde eigens die Verlängerung der Polizeistunde bis 3 Uhr beantragt; vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (gez. Zierau) an den Polizeipräsidenten – Abt. C –, 6.12.1934.

[354] Vgl. ebd., Teilnahme des Personenkreises am Kameradschaftsabend den 9.4.1937.

[355] Vgl. die Ankündigung in: Der Führer, 22.3.1943; LA-BW, GLA 233 26326, Einladung des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers zum Kameradschaftsabend 1942 [sic!], 8.3.1943; ebd. 237 32890, Einladung zum Kameradschaftsabend am 10.1.1944, 27.12.1943.

[356] Ebd., Schreiben des Reichsministers der Finanzen Graf Schwerin von Krosigk an den Bad. Finanz- und Wirtschaftsminister, 28.4.1936.

[357] Vgl. ebd., Zusammenstellung des Rechnungsamts über die Kosten des Kameradschaftsabends am 5.3.1941 (ohne Datum) und Kostenaufstellung für den Kameradschaftsabend vom 22.3.1943.

bezuschussen[358]; schließlich wurde eine Pauschale pro Beamtem bzw. Angestelltem für entsprechende Aufwendungen festgelegt, wobei Lohnempfänger und Mitarbeiter mit Dienstbezügen bis 250 RM höher veranschlagt wurden[359]. Dieser Förderungsbetrag wurde nach der Niederlage der Wehrmacht in der Schlacht von Stalingrad von manchen Dienststellen als Spende „zur Erstehung der neuen 6. Armee dem Führer zur Verfügung“[360] gestellt, so zum Beispiel vom Hafenamt Kehl.

Zur Förderung der Betriebsgemeinschaft gehörte aufgrund eines Erlasses vom März 1938 auch die Verteilung nationalsozialistischer Bücher an die Ministerialbeamten. So erhielten Ministerialoberrechnungsrat Jogerst beispielsweise Adolf Hitlers „Mein Kampf“ und Oberregierungsrat Borho die Göring-Biographie von Erich Gritzbach; auch Alfred Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“, Hans Grimms „Volk ohne Raum“ oder der so genannte Rasse-Günther, die „Rassenkunde des deutschen Volkes“ von Hans F. K. Günther, wurden unter anderem ausgeteilt[361]. In der Kriegszeit kamen Gemeinschaftsappelle mit Ansprachen des Ministers hinzu, zu denen alle Ministeriumsmitarbeiter verpflichtet waren, sowie ein Mitteilungsblatt, das unter dem Titel „Das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium grüßt seine Frontkameraden“ die zum Wehrdienst eingezogenen Kollegen über die Vorkommnisse und Personalveränderungen im Ministerium informierte[362].

IV. Rahmenbedingungen der Finanzverwaltung und Finanzpolitik

Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium sollte die Zentralisierungsbestrebungen des Reichs, die auf die Errichtung eines Einheitsstaats zielten, besonders zu spüren bekommen. Das zeigte sich schon äußerlich in der Tatsache, dass die Haushalte dem Reichsfinanzministerium zur Genehmigung vorgelegt werden mussten. Mit dem „Gesetz über die Haushaltsführung, Rechnungslegung und Rechnungsprüfung der Länder“[363] wurde 1936 die Reichshaushaltsordnung in den Ländern eingeführt; auch die Rechnungsprüfung ging auf das Reich über und es wurde 1937 anstelle des Badischen Rechnungshofs als der Landesrechnungsbehörde eine Außenstelle des Reichsrechnungshofs in Karlsruhe begründet. Über deren Prüfungsaufgaben und die Vorprüfungsaufgaben des Landes sowie die personelle und räumliche Ausgestaltung der Außenstelle wurde bei einer zweitägigen Besprechung mit Reichsvertretern im Juli 1936 eingehend diskutiert[364]. Die unter dem Schlagwort der „Vereinfachung der

[358] Vgl. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Forstabteilung – (gez. Hug) an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 7.1.1937.
[359] Vgl. ebd., Erlass des Finanz- und Wirtschaftsministers Nr. 28315, 12.10.1937.
[360] Ebd., Schreiben des Betriebsobmanns an den Betriebsführer des Hafenamts Kehl, 12.3.1943.
[361] Vgl. ebd., Nachweisung über die Verteilung der gemäß Erlass vom 17. März 1938 Nr. 3985 beschafften Bücher, 20.4.1938.
[362] Vgl. dazu den Abschnitt zum Zweiten Weltkrieg im vorliegenden Beitrag, S. 300–304.
[363] RGBl. 1936 II, S. 209.
[364] Vgl. LA-BW, GLA 237 46049, Niederschrift über die Besprechung am 20. und 21. Juli 1936 im Sitzungssaal der badischen Staatskanzlei über die Errichtung des Reichsrechnungshofs,

Verwaltung“ eingeführte Anordnung, die Haushaltspläne nach einheitlichem Muster, dem des Reichshaushaltsplans, zu erstellen, führte zu Beschwerden von badischer Seite, da dies den Besonderheiten der Länder nicht entspreche und bestimmte Posten so gar nicht angegeben werden könnten. Damit verursachte diese wohl eher mehr als weniger bürokratischen Aufwand[365]. Jedenfalls zeugen lange Schreiben davon, dass das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium den anderen Ressorts ausführliche Erläuterungen, wie die Pläne nun aufzustellen seien, zukommen ließ[366].

Nicht nur formal und mit Blick auf die Entscheidungshoheit gerieten die Länder in Abhängigkeit vom Reich, sondern auch ganz konkret finanziell. So regelte dieses den Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern zuungunsten der Länder und schloss sie vor allem von den – zudem steigenden – Steuereinnahmen aus[367]. Köhlers Forderung nach einer „baldige[n] Umgestaltung des Finanzausgleichs mit dem Reich zugunsten der Länder“, die er kurz nach seinem Amtsantritt in der kommissarischen Regierung „als dringendes und unbedingtes Erfordernis“ und als „eine der wichtigsten alsbald in Angriff zu nehmen[den]“[368] Aufgaben vorgebracht hatte, verkehrte sich durch die nationalsozialistische Finanzpolitik auf Reichsebene, insbesondere das „Reinhardt-Programm“, also ins Gegenteil. Es erfolgte vielmehr, so die Einschätzung des Finanzausgleichs durch das badische Ministerium, eine „Erstarrung der Einnahmen“[369].

Bei der Ministerbesprechung im Reichsfinanzministerium am 24. Mai 1933 in Berlin äußerte Köhler entsprechend Bedenken gegenüber den Vorschlägen des Staatssekretärs, durch die das Einkommensteueraufkommen der Länder eine „weitere kaum tragbare Minderung erfahre“[370], da schon in den letzten Jahren der Finanzausgleich zu Ungunsten von Ländern und Gemeinden und zu Gunsten des Reichs geändert worden sei. Minister Schwerin von Krosigk jedoch bestand auf der Priorität des Reichs, wie aus dem Bericht von Ministerialrat Stöckinger, der Köhler begleitete, hervorgeht: „Wenn der badische Ministerpräsident ihn eindringlichst gebeten habe, die Länder nicht im Stich zu lassen, so könne er [Schwerin von Krosigk] hierauf nur erwidern, daß es für ihn als Reichsfinanzminister keine leichte Aufgabe sei, gerechten

---

Außenstelle Karlsruhe, 22.7.1936. Als das Land besonders belastende Ausgaben wurden dabei übrigens die Hochschulen genannt, die daher ein besonderes Prüfungsgebiet darstellten; vgl. ebd., S. 10.

365 Vgl. LA-BW, GLA 237 38520, Schreiben des Ministers des Innern an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 14.10.1937, und Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichsminister der Finanzen, 26.10.1937.

366 Vgl. z.B. ebd., Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an die Minister, die Badische Staatskanzlei und die Ministerialabteilungen, 26.7.1938 und 9.9.1938.

367 Vgl. auch Pawellek, Badische Finanzverwaltung, S. 90–102.

368 LA-BW, GLA 237 38559, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an das Badische Staatsministerium – Beauftragter des Reichs –, 13.4.1933, S. 9.

369 Ebd. 237 38331, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichsminister der Finanzen, 31.1.1938, S. 20.

370 Ebd. 237 39761, Schreiben des Badischen Bevollmächtigten zum Reichsrat (gez. Stöckinger) an den Minister der Finanzen und der Wirtschaft in Karlsruhe, 26.5.1933, S. 15.

Wünschen der Länder gegenüber immer nein sagen zu müssen. Dazu zwinge ihn aber die Lage der Reichsfinanzen“[371].

Ohne Hilfe des Reichs fürchtete das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium jedoch um die Zahlungsfähigkeit des Landes[372], denn weitere Sparmöglichkeiten seien nicht gegeben. Im sachlichen Bereich habe man die Ausgaben schon so weit gekürzt, dass „ernste Gefahr für Landstraßen, Bauten usw.“ drohe; beim persönlichen Aufwand sei Baden „wesentlich weiter in seinen Ersparnismaßnahmen gegangen als Reich und andere Länder“[373]. So hatte Baden die Postnumerandoauszahlung der Bezüge angeordnet und eine Höchstgrenze der Beamtengehälter von 1.000 RM bestimmt[374]. Auch die Ministergehälter wurden mit 12.000 RM pro Jahr festgesetzt[375]. Die Begrenzung der Beamtenbesoldung war eine der ersten Handlungen Köhlers als kommissarischer Finanzminister, die er jedoch wieder zurücknehmen musste – „eine blamable Niederlage“[376], wie er in seinen Erinnerungen festhielt. Köhler hatte in diesem Fall vorauseilend Forderungen aus der Zeit vor der Machtübernahme umgesetzt, was von Reichs- und Parteiseite dann jedoch wider Erwarten gar nicht gewünscht war. Goebbels persönlich habe ihm dies bei einem Treffen auf dem Feldberg mitgeteilt[377]. Auch mit der Anregung von generellen Gehaltskürzungen konnte sich Köhler beim Reich nicht durchsetzen; Staatssekretär Reinhardt hielt diese weder für politisch tragbar noch für volkswirtschaftlich verantwortbar[378]. Hintergrund für derartige Vorschläge und Maßnahmen war auch die Politik des „Eisernen Sparens“ zur Haushaltskonsolidierung.

Über die generelle Finanzsituation Badens hatte Köhler bereits in den ersten Wochen nach seinem Amtsantritt eine öffentliche Auseinandersetzung mit seinem Vorgänger Wilhelm Mattes (DVP)[379] geführt. So hatte dieser sich am 17. März 1933 in der Presse über „Entwicklung und Stand der badischen Staatsfinanzen“ zu Wort gemeldet, um, wie er schrieb, „[a]n einem bedeutungsvollen Wendepunkt der badischen Politik […] dem badischen Volke […] volle Klarheit über die Finanzlage des badischen Staates in Vergangenheit und Gegenwart zu geben“[380]. Nach längeren Ausführungen über Einnahmen und Ausgaben sowie vor allem den Schuldenstand kam

371 Ebd., S. 17 f.
372 Vgl. LA-BW, GLA 237 38559, Aktenbemerkung des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (gez. Sammet) gerichtet an die Badische Vertretung in Berlin, 22.5.1933 (Abschrift).
373 Ebd.
374 Vgl. ebd.; LA-BW, GLA 237 39761, Notizen zur Besprechung der Finanzminister in Berlin in der zweiten Maihälfte 1933 (ohne Datum), S. 3, und Papier „Beamtenbesoldungswesen. Besoldungshöchstsätze“ (ohne Datum).
375 Vgl. ebd. 233 28029, Haushalt des Finanz- und Wirtschaftsministeriums für das Rechnungsjahr 1934.
376 StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 154.
377 Vgl. ebd. Das Zusammentreffen erwähnt auch Goebbels in seinem Tagebucheintrag vom 29.12.1934; vgl. Fröhlich, Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil 1, Bd. 2, S. 479.
378 Vgl. LA-BW, GLA 237 39761, Bericht Stöckingers an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister über die Finanzministerbesprechung vom 13.7.1933 in Berlin, 18.7.1933.
379 Wilhelm Mattes (1892–1952), 1931–1933 badischer Finanzminister; vgl. Raberg, Mattes.
380 Abgedruckt in: Badischer Beobachter, 17.3.1933.

Mattes zu dem Schluss, dass „die schwierigste Zeit badischer Finanzwirtschaft bereits hinter uns“ liege und „eine gesunde Grundlage für den Wiederaufbau“[381] bestehe.

Der neue (kommissarische) Finanzminister setzte dem am 7. April eine Rundfunkrede entgegen, in der er sich mit Mattes‘ Darstellung auseinandersetzte und Fehlbeträge benannte. Um dies zu unterstreichen, zitierte er auch den vormaligen Staatspräsidenten Schmitt, der, als die Nationalsozialisten die Regierung übernahmen, laut Köhler gesagt habe: „Meine Herren, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Finanzlage eine gefahrdrohende ist“[382]. Mattes verteidigte seine Darstellung daraufhin noch einmal in einer in der Presse veröffentlichten Stellungnahme und beharrte darauf: „Die finanzwirtschaftliche Lage, die Herr Köhler angetroffen hat, ist unendlich viel leichter als die, die ich im Juli 1931 vorfand“[383]. Diese Auseinandersetzung zwischen den beiden Finanzministern hatte sogar nach Kriegsende noch ein Nachspiel. So verfasste Mattes im Juli 1948 anlässlich einer von der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vorgenommenen Gegenüberstellung von einem bereits vor 1933 hochverschuldeten Baden und einem zu diesem Zeitpunkt praktisch schuldenfreien Württemberg einen Artikel über „Die Finanzlage von Baden und Württemberg in der Zeit vor der nationalsozialistischen Machtergreifung“ und erwähnte darin auch die in seinen Augen noch immer falsche Darstellung der Situation durch Köhler im April 1933. Dieser habe dieses Vorgehen ihm gegenüber damit rechtfertigt, dass er „einen dunklen Hintergrund“[384] für seine Finanzpolitik brauche.

In seiner Rundfunkrede vom April 1933 verkündete der nationalsozialistische Minister weiterhin den „Grundsatz der eisernen Sparsamkeit“, wobei er auch auf die Herabsetzung der Ministergehälter auf 12.000 RM als eine bereits ergriffene Sparmaßnahme verwies[385]. Es sei „untragbar […], daß heute, wo Millionen nicht mehr das tägliche Brot hätten, einige wenige finanziell bevorzugt werden“[386]. Dem kleinen Mann, dem kleinen Beamten solle das, was er hat, aber nicht auch noch geraubt werden, da dies „im Gegensatz zu unserem Wollen, die Wirtschaft anzukurbeln“[387], stehe. Ziel sei eine Belebung der deutschen wie auch der badischen Wirtschaft. Auch hier nannte er bereits eingeleitete Maßnahmen wie die Bereitstellung von 2,3 Mio. RM für Wasser- und Straßenbauten oder die Rheinbrückenbauten bei Speyer und Maxau. Da die eigentliche Belebung der Wirtschaft aber vom einzelnen Menschen

[381] Ebd.

[382] Zitiert nach dem Bericht über Köhlers Rede in: Der Führer, 8.4.1933. Vgl. dazu auch die entsprechenden Dokumente in der Akte LA-BW, GLA 237 38559, „Staatshaushalt. Die Finanz- und Kassenlage des Landes“.

[383] Karlsruher Tagblatt, 12.4.1933.

[384] Zitiert nach LA-BW, GLA N Köhler 13, Wilhelm Mattes, Die Finanzlage von Baden und Württemberg in der Zeit vor der nationalsozialistischen Machtergreifung, 21.7.1948. Laut dem damaligen Ministerialdirektor Sammet soll auch Reichsstatthalter Wagner als Propagandastichwort „Leere Kassen, nichts als Schulden“ ausgegeben haben, womit zugleich verhindert werden sollte, dass die Zuschüsse von Reichsseite gekürzt würden; vgl. ebd. 465 a/51 68 902, Schreiben Ludwig Sammets an Wilhelm Mühe, 19.5.1948.

[385] Vgl. Karlsruher Zeitung, 8.4.1933, Bericht über Köhlers Rede.

[386] Zitiert nach ebd.

[387] Zitiert nach ebd.

ausgehen müsse, solle vor allem die Privatinitiative gefördert werden. Abschließend stellte er Steuersenkungen „bei dem ersten Anzeichen einer finanziellen Besserung in Baden“[388] in Aussicht. Auch in seiner als Ministerpräsident am 9. Juni 1933 abgegebenen Regierungserklärung versprach er Steuererleichterungen – trotzdem „das finanzielle und wirtschaftliche Erbe, das die badische Regierung und ich als Finanzminister angetreten haben, ein außerordentlich schwieriges ist“[389]. Köhler erteilte Mattes‘ Darstellung hier quasi nochmals eine Absage.

Gerade im Bereich der Steuerpolitik werden die Einschränkungen des Handlungsspielraums des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums deutlich, die der für diesen Bereich zuständige Referent Ministerialrat Alfred Bund rückblickend wie folgt auf den Punkt brachte: „Die Länder […] waren, wenn auch noch nicht de jure, aber de facto zu Reichsprovinzen oder zu Reichsgauen herabgedrückt. Diese weitgehende Finanz- und Steuerreform sowie die gleichzeitige Lastenregelung seit 1938 war nichts anderes als der Schrittmacher für das staatspolitische Ziel eines einheitlichen Reichs mit Ländern, Landkreisen und Gemeinden zwar als Selbstverwaltungskörper, aber nicht mehr als selbständige Hoheitsträger, sondern lediglich als Reichsverwaltungsbezirke verschiedener Rang- und Grössenordnung“[390]. Betrugen die Einnahmen der Steuerverwaltung im Rechnungsjahr 1934 noch über 110 Mio. RM[391], wurden den Ländern zunehmend mehr Steuern entzogen. Urkunden- und Schlachtsteuer etwa wurden zu Reichssteuern umgewandelt, mit der Steuerreform von 1936 wurden die bis dahin dem Land zugutekommenden Grund- und Gewerbesteuern den Gemeinden zugeschlagen. Laut Pawellek fiel damit ein Drittel der Einnahmen im badischen Haushalt weg[392]. Die einzige den Ländern noch verbliebene Steuer – die Gebäudeentschuldungssteuer, auch Hauszinssteuer genannt – wurde zum 1. Januar 1943 aufgehoben[393]. Mit Kriegsbeginn kam zudem eine neue Abgabe hinzu: Erhoben wurden die sogenannten Kriegsbeiträge, die von Ländern und Gemeinden an das Reich zu zahlen waren bzw. vom Einkommensteueraufkommen anteilig einbehalten wurden[394]. Wurden die Einnahmeausfälle der Länder anfangs noch durch festgelegte Anteile an den Reichssteuereinnahmen über sogenannte Reichssteuerüberweisungen ausgeglichen, setzte die Finanzausgleichsverordnung vom Oktober 1944 vom Reich in der Höhe bestimmte, vom Steueraufkommen abgekoppelte Finanzzuweisungen an deren Stelle[395]. Auch durch die „Verreichlichung“ von Polizei und Justiz schrumpfte der Landeshaushalt, zugleich fielen natürlich aber auch die Ausgaben auf diesem Gebiet weg. Ebenso reduzierten sich die Ausgaben für die Steuerverwaltung von knapp 19 Mio.

388 Zitiert nach ebd.
389 Verhandlungen des Badischen Landtags 1933, Sp. 29.
390 LA-BW, GLA N Bund 70, Papier „Bemerkungen zur Gestaltung des Finanzausgleichs“ von Alfred Bund/Badisches Ministerium der Finanzen, 10.11.1947, S. 8.
391 Vgl. ebd. 233 28013, Gesamtplan der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung für das Rechnungsjahr 1934.
392 Vgl. Pawellek, Badische Finanzverwaltung, S. 83 f.
393 Vgl. ebd., S. 88.
394 Vgl. ebd., S. 87.
395 Vgl. ebd., S. 88 f.

RM im Jahr 1934 auf nur noch 398.000 RM im Jahr 1936; 1941 beliefen diese sich auf 861.000 RM[396]. Das Ausgabevolumen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums reduzierte sich Mitte der 1930er Jahre auf 60 bis 65 Mio. RM, um sich im Jahr 1941 wieder auf ca. 70 bis 80 Mio. RM zu erhöhen. Ein sehr großer Posten – im Rechnungsjahr 1934 fast ein Drittel der Gesamtausgaben – umfasste die Auszahlung der Ruhegehalte und der Hinterbliebenenversorgung, die das Finanz- und Wirtschaftsministerium für die gesamte Landesverwaltung besorgte. Auch außerordentliche Belohnungen und Beihilfen sowie der allgemeine Fonds der Regierung liefen über den Haushalt des Finanzressorts, weiterhin die Baukosten für Neubauten wie die chirurgische Klinik in Heidelberg[397].

Die Devise des „Eisernen Sparens" prägte auch Köhlers Haushaltspolitik. So hielt er etwa auch seine Ministerkollegen dazu an, die Kosten möglichst niedrig zu halten. Dabei kam es auch zu Meinungsverschiedenheiten, insbesondere wenn die anderen Minister Entscheidungen trafen, ohne sich mit ihm abzusprechen, so zum Beispiel im Fall der Errichtung einer Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe durch das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts. Diese sollte durch einen kostspieligen Umbau in der früheren Lehrerbildungsanstalt eingerichtet werden, dessen Aufwand dann noch um 90.000 RM reduziert wurde. Köhler meinte aber, er hätte eine günstigere Lösung finden können, wenn man ihn früher über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt hätte. Dem Kultusminister Otto Wacker machte er daher zur Auflage, die Kosten für den Umbau an anderer Stelle einzusparen[398]. Zugleich lässt sich festhalten, dass Auszahlungen aus dem allgemeinen Fonds der Regierung „für im Staatsvoranschlag nicht vorgesehene Bedürfnisse" auch an deren Einsatz im Sinne der NS-Ideologie gebunden wurden: Nicht nur erhielt die badische Hitler-Jugend Unterstützung[399], sondern dem „Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie" zum Beispiel wurde bei der Gewährung eines Beitrags zur Auflage gemacht, „dass der Reichsbund nur solche Familien aufnimmt und unterstützt, die einen erbbiologisch einwandfreien Bevölkerungszuwachs bedeuten"[400].

Für die Einnahmenseite des Haushalts sind schließlich noch die staatseigenen Betriebe zu erwähnen. So war der badische Staat als alleiniger Aktionär zum Beispiel im Jahr 1938 mit 700.000 RM an der Staatsbrauerei Rothaus A.G. beteiligt und es wurde

396 Vgl. LA-BW, GLA 233 28013, 28015, 28020, Gesamtpläne der Rechnungsjahre 1934, 1936 und 1941.

397 Vgl. ebd. 233 28029, Haushalt des Finanz- und Wirtschaftsministeriums für das Rechnungsjahr 1934; ebd. 233 28013, Gesamtplan der Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung für das Rechnungsjahr 1934.

398 Vgl. ebd. 237 46049, Niederschrift über die Besprechung am 20. und 21. Juli 1936 im Sitzungssaal der badischen Staatskanzlei über die Errichtung des Reichsrechnungshofs, Außenstelle Karlsruhe, 22.7.1936. Auseinandersetzungen über Haushaltsbelange mit Pflaumer werden im Beitrag über das Innenministerium in diesem Band geschildert; vgl. S. 91, 131 f.

399 Vgl. ebd. 233 25584, Schreiben der Hitler-Jugend, Gebiet 21 (Baden), der NSDAP an die badische Staatskanzlei, 29.3.1938.

400 Ebd. 233 25583, Schreiben der Badischen Staatskanzlei an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister (gez. Müller-Trefzer), 27.4.1934 (Abschrift).

eine Dividende von 35.000 RM erzielt; im Jahr 1942 betrug diese 42.000 RM[401]. Neben der Bierproduktion betrieb die Staatsbrauerei vor allem auch eine Branntweinbrennerei, die Anfang der 1940er Jahre mangels Rohstoffen allerdings nur eingeschränkt arbeitete; hier hoffte man auf eine Wiederbelebung durch Ankauf von Rohstoffen im Elsass[402]. Auch über die von der Forstabteilung betreute Holzwirtschaft und die Verpachtung von Domänen durch die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen kam Geld in die Staatskasse. Das größte staatliche Unternehmen war das Badenwerk, das die Energieversorgung Badens sicherte[403]; im Vorstand saß auch Johannes Rupp, der 1933 in der kommissarischen Regierung kurzzeitig das Justizressort übernommen hatte[404]. Weitere Staatsbetriebe waren das bereits erwähnte Kaliwerk Buggingen und die Vereinigten Badischen Salinen Dürrheim Rappenau AG, die Siedesalz produzierten, dessen Absatz über den Deutschen Salzbund reguliert wurde. Die Salinen wurden 1944/45 auch von der Wehrmacht und der Waffen-SS zu Einlagerungszwecken genutzt und es wurden Kriegsgefangene und Häftlinge als Arbeiter eingesetzt[405]. Schnell in den Dienst der neuen Machthaber stellte sich die Badische Majolika Manufaktur in Karlsruhe und fertigte nicht nur für das Winterhilfswerk verschiedene Abzeichen an[406], sondern auch einen von dem Bildhauer Ernst Seger entworfenen, 41 cm hohen Kopf Adolf Hitlers, der ab 1934 „als die bisher beste Darstellung des Reichskanzlers“[407] vertrieben wurde. In dem dazugehörigen Werbeschreiben hieß es außerdem: „Immer wieder müssen wir daran erinnert werden, was wir unserem hochverehrten Reichskanzler Hitler verdanken. Immer wieder sollten wir uns sein aufopferndes Leben für Vaterland und Volk zum Vorbild nehmen. Ihm dem Unermüdlichen gebührt die allerhöchste Verehrung“[408]. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die Landesregierung den Kopf für ihre Ministerien angekauft habe und die Aufstellung in Rathäusern, Banken, Industriewerken und Schulen empfehle. Weiterhin wurde „Das nationale Geschenk“ entwickelt. Beworben mit den Worten „National denken – National schenken!“ bestand dieses aus mehreren Plaketten, die in rotbrauner Terrakotta marschierende SA-Männer, ein Porträt des Reichskanzlers sowie Hitler und Hindenburg zur „Erinnerung an den deutschen Tag in Potsdam“ zeigten und von einer Maske des Reichskanzlers und zwei mit Hakenkreuz und der Auf-

401 Vgl. die entsprechenden Dokumente in LA-BW, HStAS EA 5/501 Bü 764 b.

402 Vgl. ebd. EA 5/501 Bü 764 b, Geschäftsbericht der Staatsbrauerei Rothaus für das Geschäftsjahr 1940/41.

403 Zum Badenwerk in der NS-Zeit vgl. Stier, Staat und Strom, S. 149–151.

404 Vgl. dazu den Beitrag zum badischen Justizministerium im vorliegenden Band, S. 539–544.

405 Vgl. Konnerth, Rappenauer Saline, S. 265–267; LA-BW, GLA 237 44369, Aktenvermerk von Regierungsdirektor Jäger als Vorstand der Vereinigten Badischen Staatssalinen Dürrheim-Rappenau AG an Ministerialdirektor Mühe über eine Besichtigung des Geländes in Bad Rappenau mit der SS Bad Wimpfen, 18.10.1944.

406 Vgl. StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 208. Er berichtet, er habe entsprechende Großaufträge für die Majolika Manufaktur durch seinen „guten Kontakt zu Dr. Goebbels“ erhalten.

407 LA-BW, GLA 237 28638, Schreiben der Staatlichen Majolika Manufaktur Karlsruhe, 25.1.1934.

408 Ebd.



Abb. 26: Bestellkarte der Staatlichen Majolika-Manufaktur Karlsruhe für „Das nationale Geschenk“ (Vorderseite).

Wir bestellen hiermit zur sofortigen Lieferung per Post — mit nächster Sendung — folgende Stücke:

.....	Ascher	Nr. 3992	rot/schwarz	per Stück	RM.	2.20
.....	„	„ „ s	schwarz	„ „	„	1.60
.....	„	„ 3993	rot/schwarz	„ „	„	2.20
.....	„	„ „ s	schwarz	„ „	„	1.60
.....	Plakette rund	„ 3994	Terrakotta	„ „	„	4.—
.....	Maske	„ 3995	„	„ „	„	5.—
.....	S.A.-Plakette	„ 3996	„	„ „	„	3.—
.....	Plakette klein	„ 3997	„	„ „	„	2.50

Genaue Adresse des Bestellers:

Abb. 27: Bestellkarte der Staatlichen Majolika-Manufaktur Karlsruhe für „Das nationale Geschenk“ (Rückseite).

schrift „Für Freiheit und Vaterland“ versehenen Aschenbechern ergänzt wurden[409]. Zu erwerben waren die Stücke zu einem Preis von je 1,60 bis 5 RM. Die Erzeugnisse der staatseigenen Betriebe wurden übrigens auch als Geschenke hochrangigen NS-Funktionären und Reichspolitikern überreicht. So wurde etwa Hermann Göring nach seinem Besuch in Baden 1935 zum Dank Wein vom Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg geschickt und seine Ehefrau erhielt eine Vase der Majolika Manufaktur[410].

V. Aus der ministeriellen Arbeit – NS-spezifische Tätigkeitsfelder und Maßnahmen bis 1939

Zwar gab es die beschriebenen strukturellen Veränderungen im Aufbau des Finanz- und Wirtschaftsministeriums durch Erweiterungen (Wirtschaftsabteilung) und Eingliederungen (Wasser- und Straßenbauabteilung), in der Regel führten diese aber nicht zu einer kompletten organisatorischen Umgestaltung innerhalb der Abteilungen. Auch die Aufgabengebiete blieben großteils dieselben wie vor der nationalsozialistischen Machtübernahme, die Schwerpunkte der ministeriellen Tätigkeit verschoben sich aber auch auf für die NS-Politik zentrale Bereiche und es kamen neue Zuständigkeiten hinzu. Diese werden im Folgenden überblicksartig genannt, um dann die sich gegen die jüdische Bevölkerung richtenden Maßnahmen, für die das Ministerium verantwortlich zeichnete, ausführlicher zu schildern.

Ein zentraler Bereich war zunächst der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, der mit umfassenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen entgegengewirkt werden sollte. Das Ministerium koordinierte nicht nur die Arbeitsbeschaffungsprogramme der Reichsregierung und sorgte für die Verteilung der entsprechenden finanziellen Mittel an die Unternehmen, sondern schuf auch selbst Arbeitsplätze zum Beispiel im Rahmen seiner verstärkten Aktivitäten auf dem Gebiet der Meliorationen, aber auch in der Forstwirtschaft[411]. Weniger direkte und „handfeste“ Maßnahmen sind im Textilsektor zu finden, wo seitens der Badischen Industrie- und Handelskammer etwa vorgeschlagen wurde, die Voraussetzungen für die allgemeine Wiederkehr der Haarschleife zu schaffen. Dies entspreche nicht nur gesundem Schönheitsempfinden und echter deutscher Sitte, sondern sichere armen Volksgenossen Arbeit und Brot[412]. Im Zuge dieser „Arbeitsschlacht“ erließ Köhler im Juli 1934 auch einen „Aufruf an die jungen unverheirateten Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten“, diese sollten sich zum

[409] Vgl. ebd., Bestellkarte „Das nationale Geschenk“ der Staatlichen Majolika Manufaktur Karlsruhe.

[410] Vgl. LA-BW, GLA 233 25733, Schreiben der Badischen Staatskanzlei – Ministerpräsident – an Reichsminister Ministerpräsident General Göring, 18.5.1938, und Schreiben der Badischen Staatskanzlei – Ministerpräsident – an Emmy Göring, 18.5.1938.

[411] Vgl. den dem Reichsminister der Finanzen übersandten Bericht in ebd. 233 25543, „Die Tätigkeit des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums in den beiden ersten Haushaltsjahren nach der Machtübernahme unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsbeschaffung“, 31.5.1935, besonders S. 8–12, 15–18.

[412] Vgl. von Hippel/Engehausen, 200 Jahre Industrie- und Handelskammer, S. 235 f.

Arbeitsdienst melden und ihre Stelle auf ein Jahr einem verheirateten, erwerbslosen Familienvater zur Verfügung stellen[413]. Hier deutet sich auch ein Prinzip der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik an: die Priorisierung der Männer als Familienernährer und Verdiener oder umgekehrt, wie Detlev Humann es zusammengefasst hat: „Frauen betrachtete der NS-Staat als Verschiebemasse auf dem Arbeitsmarkt. Prinzipiell galt: Bei Arbeitslosigkeit sollten Frauen in die Hauswirtschaft verschwinden, bei Arbeitskräftemangel sollten sie wieder berufstätig werden"[414]. Instrumente, um dieses Verschwinden der weiblichen Arbeitskräfte in den 1930er Jahren zu erreichen – in Baden ging der Anteil der Frauen an allen Arbeitnehmern zwischen 1932 und 1936 um über 4 Prozent zurück auf 34,9 Prozent[415] –, waren vor allem die Gewährung von Ehestandsdarlehen und der Kampf gegen das sogenannte Doppelverdienertum.

Dass sich an Letzterem die NS-begeisterte Bevölkerung gerne beteiligte, davon zeugen mehrere beim NSDAP-Blatt „Der Führer" eingegangene und an das Ministerium weitergegebene Schreiben mit Meldungen solcher „Doppelverdiener"[416]. Neben der Entlastung des Arbeitsmarkts sollte das Ehestandsdarlehen auf dem Wege der Konsumförderung auch der Arbeitsbeschaffung und durch eine erhoffte Steigerung der Geburtenrate auch den bevölkerungspolitischen Zielen des Nationalsozialismus dienen[417]. Die Firma Reemtsma zahlte Mitarbeiterinnen ihrer Zigarettenfabriken, die sich verheirateten und ihren Arbeitsplatz aufgaben, 600 RM zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen 1.000 RM Ehestandsdarlehen[418]. Am Baden-Badener Standort der Firma wurde im Oktober 1933 eine Gruppenhochzeit mit 37 Paaren und unter Anwesenheit von Ministerpräsident, Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler begangen; als Trauzeugen fungierten unter anderem Innenminister Karl Pflaumer und der NSDAP-Funktionär Gau-Betriebszellenleiter Fritz Plattner[419]. Köhler sah in seiner Ansprache die Bedeutung des Tages darin, „daß nunmehr 37 Männer und Frauen in die Lage versetzt werden, eine Familie zu gründen, den Grundstock jedes Staates, daß sie also in die Lage versetzt werden, zum Aufbau des nationalsozialistischen Staates ungeheuer viel beizutragen". Auch ermahnte er die „jungen Paare eingedenk zu sein der ungeheuren Verantwortung, die sie mit dem heutigen Tage gegenüber ihrem Volk und der deutschen Wirtschaft übernommen haben"[420].

---

413 Vgl. ebd., S. 235.

414 Humann, Arbeitsschlacht, S. 239.

415 Vgl. Kollmer-von Oheimb-Loup/Ott, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 38.

416 Vgl. LA-BW, GLA 237 28633, Schreiben Hugo Krumpls an den Führer-Verlag, 29.4.1933, und Schreiben Friedrich Grathewohls an die Redaktion des „Führer", 30.4.1933. Vgl. außerdem auch Humann, Arbeitsschlacht, S. 172.

417 Vgl. ebd., S. 118.

418 Vgl. Jacobs, NS-Zeit.

419 Fritz Plattner (1901–1960), 1931–1936 hauptamtlicher NSDAP-Funktionär und Tätigkeit für die DAF, 1936–1941 bei der Landesversicherungsanstalt Baden, ab 1938 als Oberregierungsrat; vgl. Liessem-Breinlinger, Plattner; Wehner, Landesversicherungsanstalten, S. 27–29, 92 f., 108.

420 Bericht in: Der Führer, 22.10.1933. Vgl. zur „Reemtsma-Hochzeit" in Baden-Baden auch Reimer, Stadt, S. 50 f.

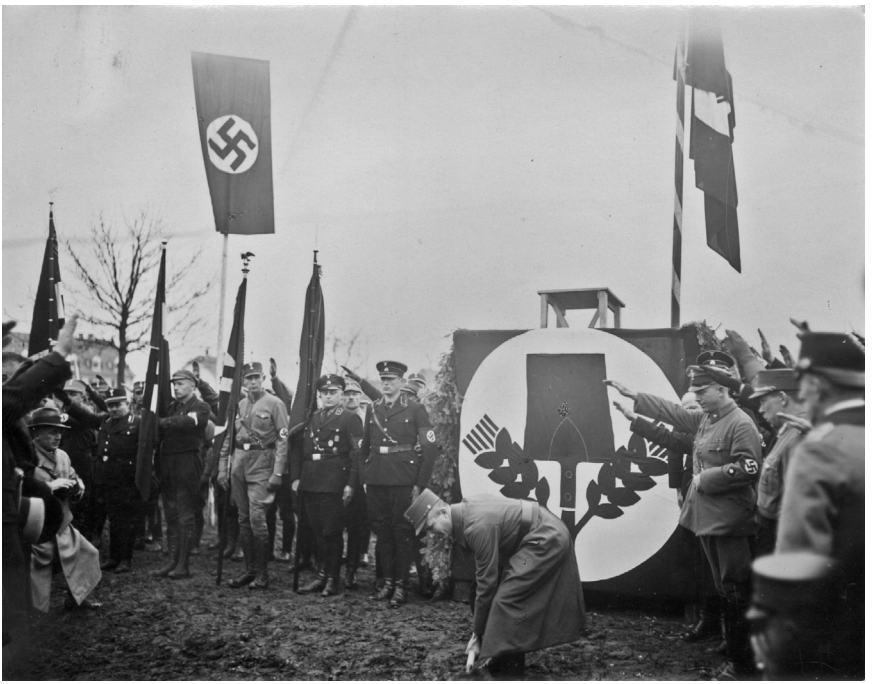


Abb. 28: Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler beim Spatenstich für den Schutterentlastungskanal 1934 in Lahr.

Für den am 21. März 1934 reichsweit begangenen „Tag der Arbeitsschlacht" konzentrierte man sich in Baden vor allem auf den Bau der Reichsautobahnen als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Während Innenminister Pflaumer die „Arbeitsschlacht" im Karlsruher Rheinhafen mit dem Baubeginn des Ölbeckens eröffnete, führten Reichsstatthalter Robert Wagner, begleitet vom Pressechef des Staatsministeriums Franz Moraller, in Mannheim-Seckenheim und Köhler gemeinsam mit Staatsminister Schmitthenner in Heidelberg zu diesem Zweck die Spatenstiche für die Autobahn Mannheim-Heidelberg aus. Der Finanz- und Wirtschaftsminister verglich dabei die Autobahnen mit „den Bauten der Geschichte, wie sie seit den Zeiten der Pyramide von allen Völkern in monumentaler Weise errichtet wurden. Auch der Nationalsozialismus wolle im Geiste Adolf Hitlers solche Bauten schaffen, um seinen Nachfahren ein ewiges Denkmal zu hinterlassen"[421]. Auch hier appellierte Köhler an die private Initiative, am Werk des Aufbaus mitzuwirken, und prognostizierte: „[W]er in zehn Jahren Deutschland betrete, werde erstaunt und bewundernd vor den Werken stehen, die der neue Staat geschaffen habe"[422]. Die Anzahl der Arbeitslosen in Baden sollte zwischen 1932 und 1937 von 181.000 auf 28.000 sinken[423].

[421] Der Führer, 22.3.1934.
[422] Ebd.
[423] Vgl. von Hippel/Engehausen, 200 Jahre Industrie- und Handelskammer, S. 236.

Hinsichtlich der Wirtschaftsförderung sollte die „Gleichschaltung" der Industrie- und Handelskammern, deren Präsidenten bis Juli 1933 ausgetauscht wurden, für eine reibungslose Zusammenarbeit sorgen[424]. Auch der Aufbau der Handelskammern wurde angepasst und mit der „Badischen Industrie- und Handelskammer" eine Einheitskammer eingerichtet, die unter der Führung eines vom Finanz- und Wirtschaftsminister ernannten Präsidenten stand und ihren Sitz in Karlsruhe hatte; die zuvor neun Industrie- und Handelskammern wurden aufgelöst und fünf Außenstellen eingerichtet[425]. Als Präsident fungierte der NS-Gauwirtschaftsberater Clemens Kentrup[426]. 1935 erfolgte eine erneute Umstrukturierung[427]. Obwohl von Reichsseite im März 1935 ein gemeinsamer Wirtschaftsbezirk für Baden und Württemberg eingerichtet wurde, gelang es Köhler, die Erhaltung einer eigenen „Wirtschaftskammer Baden" durchzusetzen[428]. Deren Leitung übernahm Köhler selbst und verhinderte damit eine Berufung Kentrups auf diesen Posten, die eine weitere Einflussnahme der Partei auf die badische Wirtschaftspolitikbedeutet hätte; auf sein Betreiben wurde 1936 Kentrup außerdem von der IHK Karlsruhe abberufen und stattdessen Fritz Rolf Wolff eingesetzt[429]. 1942/43 wurden schließlich alle Kammern, unter anderem auch die ebenfalls „gleichgeschalteten" Handwerkskammern, in der Gauwirtschaftskammer Oberrhein, die Baden und das Elsass umfasste, zusammengefasst[430]. Das Amt des Präsidenten der Gauwirtschaftskammer übernahm wiederum Walter Köhler selbst[431].

Auch die nationalsozialistische Autarkiepolitik beschäftigte mehrere Abteilungen und Referenten des Ministeriums. Die Erdölförderung und der Doggererzabbau, der ab 1936 in Blumberg forciert wurde[432], wurden bereits erwähnt, ebenso die die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen betreffende „Erzeugungsschlacht". Die mit den Autarkiebestrebungen einhergehende Beendigung von grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen bedeutete für das Grenzland Baden eine weitere Verschärfung seiner wirtschaftlich ohnehin problematischen Lage. Der Vierjahresplan wirkte sich auch in anderen Bereichen auf die Ministeriumsgeschäfte aus, zumal Köhler selbst zum Leiter der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung beim Beauftragten für den Vier-

[424] Zu den Industrie- und Handelskammern in der NS-Zeit vgl. Peter, Rüstungspolitik, S. 40–62; Ders., Kammern unter dem Hakenkreuz; von Hippel/Engehausen, 200 Jahre Industrie- und Handelskammer, S. 222–243; Burrer, Handelskammer Mannheim; Ders., IHK Mannheim; Ders., Partei- und Wirtschaftsinteressen; Ders., Arisierung von Unternehmen; Ders., Handlanger; Kollmer-von Oheimb-Loup/Ott, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 273 f.

[425] Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 43, S. 123 f., Gesetz über die Änderung des Handelskammergesetzes.

[426] Clemens Kentrup (1897–1945); vgl. LA-BW, StAF D 180/2 228453.

[427] Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1935 Nr. 6, S. 55 f., Gesetz über die Änderung des Handelskammergesetzes. Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim wurden damit als Industrie- und Handelskammern festgesetzt.

[428] Vgl. Peter, Rüstungspolitik, S. 53.

[429] Vgl. ebd., S. 51; von Hippel/Engehausen, 200 Jahre Industrie- und Handelskammer, S. 231.

[430] Vgl. Peter, Rüstungspolitik, S. 56–62; von Hippel/Engehausen, 200 Jahre Industrie- und Handelskammer, S. 231–233.

[431] Vgl. dazu auch Peter, Rüstungspolitik, S. 58 f.; LA-BW, GLA 237 24373.

[432] Vgl. dazu Seidelmann, Eisen schaffen.

jahresplan berufen wurde. Referent für den Vierjahresplan im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium wurde, wie oben erwähnt, Gewerberat Theodor Vogel[433]. Nach wenigen Monaten gab Köhler dieses Amt jedoch wieder ab, offenbar aufgrund von Meinungsverschiedenheiten mit der Wehrmacht, gegen deren überhöhte Anforderungen von Eisen sich Köhler gewandt hatte, woraufhin Göring diesem, dem Druck der Wehrmacht nachgebend, die Eisenbewirtschaftung entzog[434].

Von der forcierten Aufrüstungspolitik profitierte Baden zunächst allerdings wenig. Aufgrund seiner Grenzlandlage wurden dort keine Produktionsstätten aufgebaut, auch nach dem Einmarsch der Wehrmacht in die entmilitarisierte Zone wurden deren Aufträge nur zögerlich nach Baden vergeben. Laut dem „Handbuch der baden-württembergischen Geschichte" galten im Frühjahr 1939 in Baden 580 Betriebe als „kriegs- und lebenswichtig", während es in Württemberg 1.500 waren; erst nach dem Sieg gegen Frankreich und mit der Vorbereitung des Russlandfeldzugs wurde Baden gleichberechtigt in die Kriegswirtschaft integriert, so zum Beispiel Villingen mit der Luftwaffenfertigung[435]. Nichtsdestotrotz waren das Ministerium und seine Mitarbeiter durch die Erfüllung dieser Aufgaben aber auch an den Kriegsvorbereitungen der Regierung Hitler beteiligt, wozu auch der Bau des Westwalls zählt. Dieser erforderte beispielsweise verstärkte Aktivitäten im Straßenbau und bei den Meliorationen, vor allem aber auch Prüfungen und Berechnungen mit Blick auf Entschädigungen, die etwa die Forstabteilung vorzunehmen hatte, wenn Gemeinde- oder Privatwaldungen von den Baumaßnahmen betroffen waren[436]. Maßgeblich zuständig für den Bau der Westbefestigung, die insgesamt eine Länge von 630 Kilometern hatte, davon ein großer Teil auf badischem Gebiet, war seit Frühjahr 1938 die „Organisation Todt", benannt nach dem Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen Fritz Todt, der Hitler direkt unterstellt und verantwortlich für den Bau der Reichsautobahnen war. Zu ihm habe Köhler, wie er in den 1970er Jahren rückblickend schilderte, ausgezeichnete Beziehungen gehabt, da dieser ebenfalls Badener gewesen sei, und war voll des Lobes: „Er [Todt] war als Mensch, Techniker und Nationalsozialist eine einmalige Erscheinung. […] Als Straßenbauer war er einerseits technisch progressiv und andererseits mit Erfolg bemüht, neben technischer Perfektion Straßenbauwerke auch der Landschaft anzupassen. Die heutigen Epigonen im Straßenbau hätten allen Grund, ihm ein Denkmal zu setzen"[437]. Die badische Herkunft Todts, der 1940 zum Reichsminister für Bewaffnung und Munition ernannt wurde, sollte im Zusammen-

[433] Zu Vogel vgl. oben Anm. 115. Im Bestand des Staatsministeriums befindet sich eine Akte zum Personal der Geschäftsgruppe Rohstoffverteilung beim Beauftragten für den Vierjahresplan; vgl. LA-BW, GLA 233 25628.

[434] Vgl. Bräunche, Ein „anständiger" und „moralisch integrer" Nationalsozialist?, S. 151 f.; StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, Kapitel „Beim Vierjahresplan"; LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Eidesstattliche Erklärung Hjalmar Schachts für Walter Köhler, 17.2.1948.

[435] Vgl. Kollmer-von Oheimb-Loup/Ott, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 141.

[436] Vgl. dazu z.B. LA-BW, GLA 237 47536, Dokumente zur Entschädigungsberechnung im Bereich des Forstamts Ettenheim.

[437] StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 151.

hang der Rüstungswirtschaft tatsächlich positive Folgen für die badische Wirtschaft zeitigen[438].

Ein weiteres Feld NS-spezifischer Politik, das sich auf die Arbeit des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums auswirkte, betraf die Repressionspolitik gegen die jüdische Bevölkerung. Zwar war das Ministerium nicht unmittelbar an der über die Finanzämter erfolgenden Beraubung der jüdischen Bevölkerung beteiligt, da diese Ämter dem Reich und nicht dem Land unterstellt waren. Aber antijüdische Maßnahmen gehörten durchaus zum Dienstalltag der Ministerialbeamten, insbesondere die sogenannte „Entjudung" der Wirtschaft. So sollte der, wie es hieß, „jüdische Einfluss auf die deutsche Wirtschaft" zurückgedrängt und ausgeschaltet werden. Gerade in der Anfangszeit nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wandte sich das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium bei Fragen, die die „Gewerbeausübung durch Nichtarier" betraf, wie die entsprechende Akte des Sachbereichs „Gewerbe und Handel" betitelt ist[439], oftmals an die übergeordnete Reichsstelle, das Reichswirtschaftsministerium. Denn die wirtschaftliche Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung nahm eine Eigendynamik an, der die Behörden quasi hinterherhinkten bzw. die von diesen so gar nicht unbedingt gewünscht war. So wurde der von Parteiseite reichsweit organisierte Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 von den Verwaltungsbehörden des Reichs und des Landes vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nicht gerne gesehen[440]. Auch wurde zum Beispiel dem vorgeblich aufgrund von sicherheitspolizeilichen oder Platzgründen erfolgten Ausschluss von „nichtarischen" Markthändlern von den Märkten widersprochen[441] und an Ortseingängen angebrachte Plakate mit der Aufschrift „Juden unerwünscht" waren wieder zu entfernen[442]. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium erreichten außerdem zahlreiche Gesuche jüdischer Geschäftsleute, denen die Aufträge von ihren bisherigen Auftraggebern entzogen oder die aus Einzelhandelsverbänden ausgeschlossen wurden, weil es sich um jüdische Unternehmen handele. Aus den entsprechenden Akten geht hervor, dass oftmals Unklarheit herrschte, wie darauf zu reagieren sei, und die Landesverwaltung diesbezüglich bei der übergeordneten Behörde nachfragte und sich absicherte[443].

---

[438] Vgl. weiter unten in diesem Beitrag, S. 295.

[439] Vgl. LA-BW, GLA 237 40501.

[440] Ministerialreferent Voelkel wies z.B. die NS Hago darauf hin, dass das Anbringen und Verteilen von zum Boykott jüdischer Geschäfte und Warenhäuser aufrufenden Plakaten und Flugblättern zu unterbleiben habe; vgl. ebd. 237 40501, Schreiben der NS Hago an das Finanz- und Wirtschaftsministerium, 20.12.1933. Das Ministerium unterband, allerdings „halbherzig", auch die Verteilung eines „Führers durch die deutschen Geschäfte" des Kampfbunds für den gewerblichen Mittelstand; vgl. Fliedner, Judenverfolgung, Bd. 1, S. 123, 126.

[441] Vgl. LA-BW, GLA 237 35738, Erlass Nr. 27108 des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (i.A. Mühe) an die Bezirksämter, die Polizeipräsidien und die Polizeidirektion Baden-Baden, 18.12.1934.

[442] Vgl. ebd. 237 40501, Schreiben des Badischen Bezirksamts Tauberbischofsheim an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 22.12.1934.

[443] Unklar war Anfang 1936 z.B. auch die Frage der Zulassung von „Nichtariern" und „jüdischen Jugendlichen" zum Handwerk, für die die erwartete Regelung im Zuge der „Nürnber-

Dabei kristallisiert sich heraus, dass sowohl auf Reichs- als auch auf Landesebene zunächst die Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage Priorität hatte und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als vordringlichste Aufgabe angesehen wurde. Entsprechend war aus Behördensicht eine Beunruhigung der Wirtschaft oder gar ein Verlust von Arbeitsplätzen zu vermeiden[444]. In diesem Zusammenhang sprach sich der Reichswirtschaftsminister im September 1933 gegen „eine Unterscheidung zwischen arischen und nicht arischen oder nicht rein arischen Firmen innerhalb der Wirtschaft“[445] aus, da dies erhebliche Störungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus zur Folge hätte. Dass „[n]ach den Verlautbarungen der Reichsregierung […] in Deutschland für Nichtarier auf wirtschaftlichem Gebiet keinerlei Ausnahmegesetze“[446] bestünden, antwortete das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium entsprechend dem Heidelberger Zigarrenfabrikanten Schönemann auf dessen Beschwerde, dass einer seiner Kunden als NSDAP-Mitglied seinen Vertrag nicht mehr erfüllen wolle; es sei Ermessenssache des Fabrikanten, den Abnehmer freizugeben, im Sinne der Vertragsfreiheit könne das Ministerium selbst nicht eingreifen[447]. Noch im Januar 1937 stellte dieses klar, dass „gegen die Belieferung von Juden sowohl im Ausland als auch im Inland keine Bedenken bestehen“[448]. Hintergrund war die Anfrage einer Papierfabrik aus Limbach, dessen Bürgermeister die Geschäftsleute und Gewerbetreibenden seiner Gemeinde angewiesen hatte, „Bindungen mit dem Judentum zu unterlassen“[449]. Gleichzeitig bat der Finanz- und Wirtschaftsminister das badische Innenministerium, den betreffenden Bürgermeister zu „belehren, dass er derartige Ankündigungen in Zukunft unterlässt, da er einmal hierfür nicht zuständig ist und Sonderaktionen auf dem Gebiet der Gewerbeausübung durch Nichtarier nicht angängig sind“[450]. Denn dies rufe eine Beunruhigung der Geschäftswelt hervor, zudem sei eine „Erhöhung der Exporttätigkeit der deutschen Industrie unbedingt zu begrüssen“[451]. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium wandte sich auch dagegen, seine Beamten pauschal anzuweisen, Waren nicht in „nichtarischen“ Geschäften zu kaufen; eine solche Anweisung

---

ger Gesetze“ nicht gekommen sei; vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichs- und Preußischen Wirtschaftsminister, 6.1.1936.

444 Vgl. z.B. ebd., Rundschreiben des Reichswirtschaftsministers an sämtliche Landesregierungen, 19.7.1933. Vgl. auch Weckbecker, Judenverfolgung, S. 39, 96 f.; Fliedner, Judenverfolgung, Bd. 1, S. 111.

445 LA-BW, GLA 237 40501, Schreiben des Reichswirtschaftsministers an den Deutschen Industrie- und Handelstag, 8.9.1933 (Abschrift).

446 Zitiert nach Weckbecker, Judenverfolgung, S. 104.

447 Vgl. ebd.

448 LA-BW, GLA 237 40501, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Firma Badenia, Papierwarenfabrik GmbH, 14.1.1937. Das an den Beginn des Halbsatzes gestellte „selbstverständlich“ wurde vor Absendung des Schreibens gestrichen.

449 Ebd., Schreiben des Bürgermeisters von Limbach an sämtliche Geschäftsleute und Gewerbetreibende (Abschrift), 5.12.1936.

450 Ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Minister des Innern, 14.1.1937.

451 Ebd. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Fall der Mannheimer Firma Kallmann, die aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus zunächst vom Finanz- und Wirtschaftsministerium geschützt wurde; vgl. Fliedner, Judenverfolgung, Bd. 1, S. 141–143; Fritsche, Ausgeplündert, S. 141–146.

sollte nur von Parteistellen ausgehen und sich auch nur an Mitglieder der Partei oder ihrer Gliederungen richten, so ein von Ministerialrat Zierau aufgesetztes Schreiben[452].

Nichtsdestotrotz war aber etwa „arischen" Lieferanten bei gleichem Angebot der Vorzug zu geben[453]. Und den zahlreichen Beschwerden von jüdischen Einzelhändlern, aber auch großen Warenhäusern wie etwa dem Pforzheimer Warenhaus Knopf, dass sich die Zeitungen weigerten, ihre Inserate abzudrucken[454], wurde von Seiten des Ministeriums entgegengesetzt: „Eine Möglichkeit, die Presse zu zwingen, nichtarische Inserate aufzunehmen, ist nicht gegeben"[455]. Auch das vom Reich beschlossene „Gesetz zum Schutz des Einzelhandels"[456] vom 12. Mai 1933, das der Stärkung des Mittelstands dienen sollte, wurde gezielt gegen jüdische Gewerbetreibende genutzt. In den Unterlagen des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums finden sich im Jahr 1935 an die Bezirksämter und örtlichen Polizeistellen gegangene Abfragen, wie viele Juden seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zum Einzelhandel zugelassen worden seien[457]. Bei den die „Entjudung" der Wirtschaft betreffenden Korrespondenzen trat gelegentlich auch die nationalsozialistische Weltanschauung einzelner Beamter zu Tage. So schrieb der Referent für Handel und Gewerbe und anfängliche persönliche Mitarbeiter Köhlers Helmut Voelkel an den Eierverwertungsverband Baden-Pfalz, der im November 1934 den „Ausschluß eines staatenlosen nichtarischen Eiergroßhändlers"[458] aus dem Verband erreichen wollte: „Meine persönliche Ansicht als Nationalsozialist ist, daß gemäß dem Parteiprogramm der Nichtarier immer mehr in seinem bisherigen Einfluß zurückgedrängt werden muß"[459]. Zugleich wies er aber darauf hin, dass „der Herr Reichswirtschaftsminister in verschiedenen Erlassen zum Ausdruck gebracht [hat], daß die Vorschriften zur Ariergesetzgebung nicht ohne weiteres in der Wirtschaft angewendet werden können"[460]. Er setzte sich also nicht über die Gesetzeslage und Reichsvorgaben hinweg, was seiner antisemitischen Haltung aber keinen Abbruch tat. In einer für Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler erstellten Vorlage für eine Besprechung mit dem Reichswirtschaftsminister forderte Voelkel beispielsweise: „Bei den Börsen wäre der Einfluß der jüdischen Makler auszuschal-

[452] Vgl. LA-BW, GLA 237 40501, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (gez. Zierau) an den Minister des Innern, 24.4.1935.

[453] Vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an das Reichsjustizministerium – Abteilung Württemberg-Baden –, 29.3.1935.

[454] Vgl. z.B. LA-BW, GLA 237 35739, Schreiben des Heidelberger Damenmode-Geschäfts L. Meyer an den Treuhänder der Arbeit, 15.12.1933, und Schreiben des Warenhauses Knopf Pforzheim an den Treuhänder der Arbeit, 30.1.1934.

[455] Ebd., Notiz auf dem Schreiben des Heidelberger Damenmode-Geschäfts L. Meyer vom 15.12.1933, 8.1.1934.

[456] RGBl. 1933 I, S. 262.

[457] Vgl. LA-BW, GLA 237 40501, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (i.A. Mühe) an die Bezirksämter, Polizeidirektionen und die Polizeipräsidien, 24.8.1935.

[458] Ebd., Schreiben des Eierverwertungsverbands Baden-Pfalz an das Badische Wirtschaftsministerium, 20.11.1934.

[459] Vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Eierverwertungsverband Baden-Pfalz, 14.12.1934.

[460] Ebd.

ten“[461]. Bereits 1934 holte er auch Erkundigungen ein, ob bestimmte Firmen in „arischem“ Besitz waren oder versteckte Beteiligungen von „Nichtariern“ bestanden[462].

Dass die „Arisierung“ jüdischer Geschäfte und Betriebe in Baden bereits vor den reichsgesetzlichen Regelungen von 1938 forciert wurde, zeigt sich insbesondere in der von Reichsstatthalter und Gauleiter Wagner 1936 eingerichteten „Judenkommission“. Dieser „Kommission zur Bearbeitung aller Fragen im Zusammenhang mit nichtarischen Firmen (Juden-Kommission)“ gehörten neben dem Gauwirtschaftsberater Clemens Kentrup, der auch den Vorsitz innehatte, dem Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland Wilhelm Kimmich und dem Gauobmann der DAF[463] auch die beiden Ministerialbeamten Emil Borho und Josef Stöckinger an[464]. Als Protokollführer fungierte ein weiterer Beamter aus dem badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium: der Assessor Helmuth Baschang[465]. Die Kommission beanspruchte die „alleinige Bearbeitung der hier zuständigen Fragen. Darunter fallen neben Fragen der Arisierung jüdischer Firmen, zweckmässigerweise auch alle Fragen, die jüdische Firmen betreffen, wie Auftragserteilung u.a.“[466]. Aufgrund fehlender Quellen kann die genaue Arbeitsweise der Kommission nicht rekonstruiert werden. Köhler behielt sich offensichtlich jedoch vor, dass der Vollzug von Rechtsverordnungen oder Weisungen von Reichsseite nach wie vor unmittelbar vom Finanz- und Wirtschaftsministerium zu behandeln sei; in Zweifelsfällen würde er die Kommission gutachterlich hören[467]. Stöckingers Aufschrieben wiederum lässt sich entnehmen, dass „[i]n einfacheren Fällen […] diese Kommission ihre Zuständigkeit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium delegiert hat“[468], wobei nicht näher erläu-

---

[461] Vgl. LA-BW, GLA 237 28633, Papier „Besprechung mit dem Herrn Reichswirtschaftsminister in Berlin“, 7.7.1933.

[462] Vgl. ebd. 237 28636, Schreiben Voelkels an die Gauamtsleitung der NS Hago, 18.4.1934.

[463] Als DAF-Gauobmann fungierte zunächst der bereits erwähnte Fritz Plattner, ab 1937 Reinhold Roth (1900–1985).

[464] Vgl. LA-BW, GLA 237 40500, Gutachtliche Äußerung Stöckingers in Sachen Manes/Baader, 1.8.1938. Zur Kommission vgl. auch Fritsche, Ausgeplündert, S. 191 f.; Fliedner, Judenverfolgung, Bd. 1, S. 114, 143.

[465] Dokumente der „Judenkommission“ sind bislang nicht bekannt; vgl. auch Weckbecker, Judenverfolgung, S. 112 Anm. 66. Baschang gab nach dem Ende der NS-Diktatur an, dass die Protokolle der Sitzungen bei einem Fliegerangriff vernichtet worden seien; vgl. LA-BW, GLA 465 h 10294, Schreiben Baschangs, an den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Karlsruhe, 12.12.1946. Baschang berichtete außerdem, seine Tätigkeit als Protokollführer habe ihm Borho vermittelt, da das Gaupersonalamt eine aktive Betätigung in der NSDAP erwartet habe, und diese sei als Mitarbeit beim Gauwirtschaftsberater deklariert worden; vgl. ebd., Schreiben Baschangs an den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Karlsruhe, 25.11.1946.

[466] LA-BW, GLA 237 40501, Schreiben der NSDAP-Gauleitung Baden – Gauwirtschaftsberater – an den Ministerpräsidenten Walter Köhler, 27.2.1936 (Hervorhebung im Original).

[467] Vgl. ebd., Schreiben des Ministerpräsidenten und Finanz- und Wirtschaftsministers an den Gauwirtschaftsberater der NSDAP-Gauleitung Baden, 13.3.1936.

[468] LA-BW, GLA 237 40500, Gutachtliche Äußerung Stöckingers in Sachen Manes/Baader, 1.8.1938.

tert wird, welche Fälle gemeint sind und wie delegiert wurde. Auch erwähnte er, dass die oberste Verwaltungsbehörde, also das Finanz- und Wirtschaftsministerium, deshalb „schon in den Jahren 1936 und 1937 in den meisten Fällen zur Begutachtung der Geschäftsverträge zwischen Nichtariern und Ariern herangezogen“[469] wurde, weil die Erwerber jüdischer Firmen nach der „Arisierung“ eine offizielle Bescheinigung über die Anerkennung als „arische“ Firma für öffentliche Auftraggeber und Überwachungsstellen benötigten.

Die Nachkriegsdarstellung, die Kommission habe die jüdischen Firmen und Geschäfte sogar geschützt und sich nicht nur für fortgesetzte Kontingentzuteilungen, sondern auch für den Erhalt vieler Unternehmen ausgesprochen[470], ist freilich eher den Entlastungsbemühungen im Zuge der Entnazifizierung zuzuschreiben, als dass es die Tätigkeit der Kommission zutreffend umschreibt. Allerdings ist auch nicht der Einschätzung Andrea Brucher-Lembachs uneingeschränkt zuzustimmen, derzufolge das Finanz- und Wirtschaftsministerium die „Arisierung“ Mitte der 1930er Jahre quasi im Alleingang vorangetrieben habe[471]. Zwar agierte der von ihr herausgegriffene Stöckinger, der laut einer Zeugenaussage „Amtstage“ zur Vermittlung von Kaufinteressenten abgehalten haben soll[472], als Mitarbeiter des Ministeriums, aber auch als Angehöriger der vom Gau Baden begründeten „Judenkommission“, so dass hier eher ein Zusammenspiel von Partei und staatlicher Verwaltung zu sehen ist[473]. In den gesichteten „Arisierungs“-Akten[474], von denen im Zuge des Projekts allerdings nur Stichproben ausgewertet werden konnten, fanden sich keine Hinweise auf solche „Amtstage“. Dennoch bleibt festzuhalten, dass man sich in Baden noch vor den reichsrechtlichen Regelungen wie der Verordnung über die Anmeldung des jüdischen Vermögens vom April 1938 oder der Dritten Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ vom Juni 1938 um die wirtschaftliche Verdrängung der Juden bemühte – unter Mitwirkung von Ministerialbeamten.

Einen (zunächst) gescheiterten Repressionsversuch stellt die sogenannte Synagogensteuer dar: Im April 1936 erging seitens des badischen Finanz- und Wirtschaftsministers die Anordnung, die Synagogen zur Grundsteuer zu veranlagen[475]. Bis zu die-

---

469 Ebd.

470 Vgl. LA-BW, GLA 465 h 23440, Erklärung Helmuth Baschangs für Emil Borho, 15.4.1948 (Abschrift), und Erklärung Wilhelm Mühes für Emil Borho, 22.8.1947.

471 Vgl. Brucher-Lembach, Arisierung, S. 59.

472 Vgl. ebd., S. 58. Die Aussage des Verwalters des jüdischen Vermögens im Landeskommissariatsbezirk Freiburg vom 12.4.1946 findet sich in: LA-BW, StAF F 202/32 7030.

473 Fliedner meint, dass es trotz des Einflusses der Partei bei der „Arisierung“ nicht zu einer Radikalisierung kam und die Entscheidungsgrundlage vor allem die Vermeidung einer Schädigung der Wirtschaft darstellte; Fritsche widerspricht mit Blick auf die Trennung von Partei und Beamten; vgl. Fliedner, Judenverfolgung, Bd. 1, S. 143 f.; Fritsche, Ausgeplündert, S. 200 mit Anm. 1061.

474 Der für das Finanz- und Wirtschaftsministerium zentrale Bestand von Einzelfallakten ist LA-BW, GLA 237 Zug. 1967-19, in dem sowohl Genehmigungen der Kaufverträge durch das Ministerium als auch Gesuche von potentiellen Erwerbern einzusehen sind.

475 Vgl. ebd. 237 34657, Erlass des badischen Finanz- und Wirtschaftsministers Nr. 4372, 9.4.1936 (Auszug).

sem Zeitpunkt waren sie – wie die christlichen Kirchen auch – von der Grundsteuer befreit; Köhler hob diese steuerliche Begünstigung nun für die jüdischen Gemeinden auf. Ganz so eigeninitiativ, wie dies zunächst erscheinen mag, erfolgte diese Maßnahme jedoch nicht. Vielmehr hatte sich die Gauleitung bereits im Januar diesbezüglich an Köhler gewandt, auch vor dem Hintergrund, dass in Hessen ein Gesetz zur Besteuerung der Synagogen erlassen worden war, und baute offensichtlich einen gewissen Druck auf[476]. Denn die Antwort des Ministers ist einem relativ rechtfertigenden Tonfall gehalten. So schrieb er, er sei sich durchaus der Notwendigkeit bewusst, nach den Grundsätzen nationalsozialistischer Weltanschauung die Steuerfreiheit von Synagogen aufzuheben, ebenso sei ihm die Entscheidung von Hessen bereits bekannt gewesen. Außerdem habe er sich schon im Vorjahr mit der Angelegenheit befasst und sei entschlossen, eine Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes vorzuschlagen[477]. An Stelle einer Gesetzesänderung erging dann die erwähnte Anordnung an das Landesfinanzamt und die Synagogen wurden zur Grundsteuer veranlagt. Hiergegen jedoch legten mehrere jüdische Gemeinden Einspruch ein, so dass das Ministerium beschloss, einen Fall im Rechtsmittelverfahren durchzuführen, um so zu einer Entscheidung zu kommen. Ausgewählt wurde dafür – in Absprache mit dem Oberrat der Israeliten – die Mannheimer Hauptsynagoge[478].

Zunächst entschied das Finanzamt Mannheim-Stadt über den Einspruch der Mannheimer Synagoge, das den Steuerwert zwar als zu hoch veranschlagt ansah, grundsätzlich aber an der Besteuerung festhielt, wobei es auch mit antisemitischen und ideologischen Versatzstücken argumentierte[479]. Gegen diese Entscheidung ging die Synagoge Mannheim wiederum in Berufung, und das mit Erfolg. Denn das Finanzgericht Karlsruhe gab ihr Recht, und sie wurde von der Grundsteuer wieder freigestellt[480]. Im Hintergrund stand dabei die Steuerbefreiung von Grundvermögen, das kirchlichen Zwecken diente. Köhler hatte sich in seiner Anordnung auf § 19 des Steueranpassungsgesetzes von 1934 berufen, der kirchliche Zwecke als Zwecke definierte, „durch deren Erfüllung eine christliche Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts […] gefördert wird“[481]. Steuerbegünstigungen für nichtchristliche Religionsgemeinschaften seien daher weggefallen, so Köhler. Das Gericht hielt dem aber § 35

476 Vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Gauleitung der NSDAP Baden, 22.1.1936.

477 Vgl. ebd.

478 Vgl. ebd., Schreiben des Präsidenten des Landesfinanzamts an die Finanzämter, 28.9.1936.

479 Vgl. ebd., Einspruchsentscheidung des Finanzamts Mannheim-Stadt, 19.10.1936 (Abschrift). So stellte das Finanzamt fest, die Vorschrift der Steuerbefreiung der Synagogen spiegele „die Anschauung einer früheren Zeit wieder, die von der völligen Gleichstellung des israelitischen Kultus mit den Bekenntnissen der Menschen deutschen Blutes ausging“, und sah darin „eine Ausstrahlung von der gänzlichen Emanzipation der Juden […], wie sie unter der Einwirkung der Ideen der französischen Revolution herbeigeführt wurde“, diese Ideen seien aber „in den meisten Beziehungen zur ‚Liquidation‘ reif“; ebd.

480 Vgl. ebd., Urteil des Finanzgerichts beim Landesfinanzamt Karlsruhe, 10.12.1936 (Abschrift).

481 Ebd., Erlass des badischen Finanz- und Wirtschaftsministers Nr. 4372, 9.4.1936 (Auszug).

des badischen Grund- und Gewerbesteuergesetzes[482] entgegen, in dem Synagogen von der Grundsteuer ausdrücklich ausgenommen waren. Außerdem seien auch im Reichsgrundsteuergesetz vom Dezember 1936 alle öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften und nicht nur die christlichen von der Grundsteuer befreit[483]. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium reagierte darauf mit zwei Maßnahmen: Es schlug nun doch noch eine Änderung des badischen Grund- und Gewerbesteuergesetzes vor und wies außerdem das Finanzamt Mannheim-Stadt an, gegen das Urteil des Finanzgerichts beim Verwaltungsgerichtshof zu klagen[484].

Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist ein Schreiben des Steuerreferenten Alfred Bund an das Reichsfinanzministerium, in dem er zugesteht, dass die Entscheidung des Finanzgerichts „formal mit einem gewissem Recht“[485] erfolgt sei. Damit bezog er sich auf den letzten Passus des Urteils, der den Status der Synagogen als öffentlich-rechtliche Körperschaften, der eben auch die Grundsteuerfreiheit bewirkte, betraf. Die Klage gegen das Urteil habe man aber aus „politischen Erwägungen“ trotzdem „fürsorglich“[486] erhoben. Bund kam im Folgenden auf Überlegungen des Reichs zu sprechen, die Körperschaftsrechte der jüdischen Gemeinden generell aufzuheben, und bat um Mitteilung, was dahingehend in Zukunft seitens des Reichs beabsichtigt sei. Denn der Entzug dieser Rechte würde eine „einwandfreie Rechtsgrundlage“[487] schaffen, um die Synagogen besteuern zu können. Die badische Finanzverwaltung bemühte sich demnach, das Steuerrecht an die nationalsozialistische Ideologie anzupassen, wie es ja auch von der Gauleitung erwartet wurde. Dabei ging sie aber nicht willkürlich vor, sondern versuchte, rechtskonform zu bleiben – und musste das auch, wie die juristische Auseinandersetzung mit den jüdischen Gemeinden zeigt.

Zugleich musste Baden auch auf das Reich Rücksicht nehmen bzw. war abhängig von dessen Interessen und Zielen, was jedoch zum Problem werden sollte. Denn für die Klage lautete die Empfehlung aus dem Reichsfinanzministerium und vom Referenten für Judensachen im Reichskirchenministerium, sie dilatorisch zu behandeln, also zu verzögern, bis auf Reichsebene eine Regelung getroffen sei[488]. Die Änderung des badischen Grund- und Gewerbesteuergesetzes, die Köhler vorgeschlagen hatte, wurde von den Reichsministerien wiederum schlicht abgelehnt. Man halte es „zur Zeit nicht für tunlich“, die Befreiung der jüdischen Religionsgesellschaften von der Grundsteuer in den Landesgesetzen zu beseitigen, weil damit einer „bereits schwe-

[482] Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1935 Nr. 23, S. 147–167, hier S. 155.
[483] Vgl. LA-BW, GLA 237 34657, Urteil des Finanzgerichts beim Landesfinanzamt Karlsruhe, 10.12.1936 (Abschrift).
[484] Vgl. ebd., Aktenbemerkung des Finanz- und Wirtschaftsministers, 20.5.1937 und Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Vorsteher des Finanzamts Mannheim-Stadt, 12.1.1937.
[485] Ebd., Schreiben Bunds an Ministerialrat Kühne im Reichsfinanzministerium, 16.1.1937.
[486] Ebd.
[487] Ebd.
[488] Vgl. ebd., Schreiben Kühnes an Bund, 28.1.1937.

benden Reichsregelung vorgegriffen werde“[489]. Baden saß damit quasi zwischen den Stühlen von Reich und Gauleitung. Vor allem aber hatte die Reichsentscheidung die Folge, dass die Klage keine Aussicht mehr auf Erfolg hatte und deshalb zurückgenommen wurde. Das Urteil des Finanzgerichts trat also in Kraft und die Synagogen waren von der Grundsteuer wieder befreit. Bund notierte in die Akten: „Diese Auswirkung des Versuchs der Besteuerung der Synagogen ist zwar im höchsten Grade unerwünscht, insbesondere in politischer Hinsicht. Der rückwirkende Wiedereintritt der Steuerfreiheit kann aber bei der gegebenen Sach- und Rechtslage nicht aufgehalten werden“[490]. Auch die dann folgenden Maßnahmen erscheinen wie eine Art „Kapitulation“: Nicht nur die Klage, sondern auch Köhlers Anordnung von 1936 wurde zurückgenommen; die Finanzämter mussten den Synagogen, die bereits Grundsteuern gezahlt hatten, diese zurückerstatten[491]. Außerdem wurde die Angelegenheit der Gauleitung mit dem Hinweis mitgeteilt, gegebenenfalls die Bevölkerung über die Sache aufzuklären, allerdings „in vertraulicher Weise“[492]; keinesfalls dürfe diese in der Presse erörtert werden.

Dies war der Stand im Juni 1937, ein dreiviertel Jahr später wurde den jüdischen Gemeinden vom Reich der Status als Körperschaften öffentlichen Rechts entzogen, wobei dies mit Blick auf die Grundsteuerbefreiung rückwirkend schon ab 1. Januar 1938 gelten sollte[493]. Das heißt, ein halbes Jahr nach der Rücknahme der Besteuerung der Synagogen in Baden wurde eben diese per Reichsgesetz dann doch eingeführt. Dies zeigt deutlich, wie abhängig die Landesregierung von den Reichsentscheidungen war. Obwohl beide das gleiche Ziel hatten – die Synagogen zu besteuern –, hatte das Reich den badischen Vorstoß nicht unterstützt. Dass dieser außerdem an den Rechtsverhältnissen gescheitert war, macht wiederum deutlich, dass die nationalsozialistische Landesregierung die bestehenden Gesetze nicht einfach ignorieren konnte, auch nicht, wenn es darum ging, nationalsozialistische Ideologie in konkrete Politik umzusetzen. Vor allem verweist die Tatsache, dass die nationalsozialistische Weltanschauung das Motiv für den Versuch der Einführung einer „Synagogensteuer“ war, zudem darauf, dass auch die Aufgaben der Finanzabteilung des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums ideologisch gefärbt und für antisemitische Zwecke instrumentalisiert wurden.

Die die Wirtschaftsabteilung des Ministeriums betreffende Enteignung der jüdischen Bevölkerung und die Ausschaltung ihrer Gewerbetätigkeit, die auf dem Wege der Unternehmensliquidation oder des Übergangs in nicht-jüdischen, also „arischen“

---

[489] Zitiert nach ebd., Aktenbemerkung des Finanz- und Wirtschaftsministers (gez. Bund), 20.5.1937.

[490] Ebd.

[491] Vgl. Ministerialblatt für die badische innere Verwaltung 1937, Nr. 22, S. 550, Runderlass des Ministers des Innern, 28.5.1937.

[492] LA-BW, GLA 237 34657, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Gauleitung der NSDAP, 22.5.1937.

[493] Vgl. RGBl. 1938 I, S. 338, Gesetz über die Rechtsverhältnisse jüdischer Kultusvereinigungen vom 28.3.1938.

Besitz erfolgte, wurde im Laufe des Jahres 1938 in gesetzliche Bahnen gelenkt[494]. Am 26. April 1938 erließ die Reichsregierung die „Verordnung über die Anmeldung des jüdischen Vermögens“[495], die die jüdische Bevölkerung verpflichtete, ihr Vermögen anzumelden, wenn es 5.000 RM überstieg. Als zuständige höhere Verwaltungsbehörde wurde das Ministerium des Innern bestimmt. Köhler jedoch beanspruchte die Zuständigkeit für sein Ressort und wandte sich über das Staatsministerium an den Reichsinnenminister, wobei er argumentierte, dass das Arbeitsgebiet „Gewerbe, Handwerk, Handel und Industrie“ in Baden ausschließlich im Finanz- und Wirtschaftsministerium behandelt werde; die angedachten Auswertungsmaßnahmen des jüdischen Vermögens bewegten sich zudem auf wirtschaftlichem Gebiet. Auch habe das Ministerium „sich schon seit geraumer Zeit bei allen Arisierungen weitgehend eingeschaltet […], und zwar nicht allein in der Errichtung einer Gewährleistung für eine Erhaltung des Betriebs, sondern in einzelnen Fällen auch im Interesse der Vermeidung einer Überzahlung“[496]. Ebenso werde die Einzelhandelsschutzgesetzgebung im Finanz- und Wirtschaftsministerium bearbeitet[497]. Nachdem das Reichsinnenministerium die Zuständigkeit zunächst mündlich zugesichert hatte, zog dieses sein Einverständnis wieder zurück, da man auch aus anderen Ländern Änderungswünsche befürchtete; als aber ein Wechsel der Ressortzugehörigkeit auf Reichsebene hin zum Reichswirtschaftsministerium stattfand, erklärte sich dieses einverstanden. Ab Juni 1938 war demnach das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium zuständig, Köhler setzte sich also durch.

Eine vom Ministerium erstellte Auflistung mit dem Titel „Statistik über das Vermögen der Juden in Baden“[498] findet sich in den Akten; das in diesem Zusammenhang gemeldete Vermögen betrug 282,24 Mio. RM bei ungefähr 4.500 Meldungen[499]. Die zu der „Verordnung über die Anmeldung des jüdischen Vermögens“ gehörige Anordnung[500] vom gleichen Tag bestimmte eine Genehmigungspflicht für von Juden in Zusammenhang mit ihrem Eigentum vorgenommene Rechtsgeschäfte. „Arisierungen“ von Warenhäusern, Betrieben und Geschäften jüdischer Inhaber wie auch von Grundstücken und Wohnhäusern wurden also genehmigungspflichtig und das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium fungierte dabei als Genehmigungsinstanz. Die vom Ministerium gemäß der Verordnung vom 26. April genehmigten Verträge

494 Mit Blick auf die Schließungen und „Arisierungen“ badischer Textilunternehmen bis 1937 hat Jacob Toury ein Verhältnis von 60 zu 40 Prozent festgestellt; vgl. Toury, Jüdische Textilunternehmer, S. 247. Zur „Arisierung“ allgemein vgl. die grundlegende Studie: Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg; Wojak/Hayes, „Arisierung“. Zu den Vorgängen in Baden vgl. die zu Beginn des vorliegenden Beitrags in Anm. 7 angeführte Literatur.

495 RGBl. 1938 I, S. 414 f.

496 LA-BW, GLA 237 40500, Schreiben des Badischen Staatsministeriums an den Reichs- und Preußischen Minister des Innern, 5.5.1938.

497 Vgl. ebd.

498 Vgl. LA-BW, GLA 237 40482, Statistik über das Vermögen der Juden in Baden.

499 Vgl. ebd.; Fritsche, Ausgeplündert, S. 214.

500 RGBl. 1938 I, S. 415 f.

wurden in einer Übersicht unter Aufführung der Käufernamen verzeichnet[501]. Die „Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz“[502] vom 14. Juni 1938 bestimmte die Erfassung und Eintragung der jüdischen Gewerbebetriebe in ein gesondertes Verzeichnis. Die von den Bezirksämtern, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen aufzustellenden Verzeichnisse, sollten bis 1. Oktober 1938 vorgelegt werden, so der Runderlass des badischen Finanz- und Wirtschaftsministers[503]. Wie auch bei den Verzeichnissen über das jüdische Vermögen verzögerte sich deren Ablieferung und das Ministerium musste nach Ablauf der Frist noch einmal nachhaken[504].

Zu den nach der Pogromnacht 1938 folgenden weiteren Reichsverordnungen wie der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“[505] vom 12. November 1938 oder der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“[506] vom 3. Dezember 1938, mit denen der jüdischen Bevölkerung ihr Besitz, ihre Häuser, Geschäfte und Firmen entzogen und jede gewerbliche Tätigkeit untersagt wurden, ergingen seitens des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums Erlasse, die deren Durchführung regelten oder die jeweiligen Reichserlasse weitergaben[507]. So leitete Oberregierungsrat Stöckinger zum Beispiel am 23. November den Runderlass des Reichswirtschaftsministeriums zur „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ an die Bezirksämter, Polizeipräsidien, -direktionen und die Industrie- und Handelskammern weiter, wobei darauf hingewiesen wurde, dass „Arisierungen“ nach den bisherigen Vorschriften weiter durchzuführen und die Anträge weiterhin vom Finanz- und Wirtschaftsministerium zu genehmigen seien; die Arbeiten seien „derart beschleunigt zu erledigen, daß bis zum 1. Januar 1939 die Arisierungen restlos durchgeführt sind“[508]. Auf der Basis von Gutachten der Industrie- und Handelskammer und des NSDAP-Kreisleiters bzw. des Kreiswirtschaftsberaters zu wirtschaftlichen Aspekten des Verkaufs (volkswirtschaftliches Interesse an der Weiterführung des jüdischen Unternehmens in „arischer“ Hand, „Angemessenheit“ des Kaufpreises) einerseits und zur Person des Käufers andererseits entschied das Ministerium über die Kaufverträge.

---

501 Die Übersicht findet sich in der Akte LA-BW, GLA 237 40483.

502 RGBl. 1938 I, S. 627 f.

503 Ministerialblatt für die badische innere Verwaltung 1938, Nr. 37, Sp. 989 f., Runderlass des Finanz- und Wirtschaftsministers, 27.8.1938.

504 Vgl. LA-BW, GLA 237 40491, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers u.a. an das Polizeipräsidium Mannheim, die Polizeidirektionen Freiburg und Heidelberg und die Bezirksämter Emmendingen, Kehl, Konstanz, 4.11.1938. Verschiedene Akten enthalten entsprechende Verzeichnisse, so z.B. nach Städten und Amtsbezirken geordnete Meldungen oder auch eine Auflistung jüdischer Gewerbebetriebe, „die dem Gauleiter vorzulegen sind“; vgl. ebd. 237 40470, 40492.

505 RGBl. 1938 I, S. 1580.

506 Ebd., S. 1709–1712.

507 Diese sind z.T. auch abgedruckt in: Sauer, Dokumente über die Verfolgung, Bd. 1, z.B. S. 221–226.

508 LA-BW, GLA 237 40501, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (i.A. Stöckinger) an die Bezirksämter, Polizeipräsidien, -direktionen, die Industrie- und Handelskammern und ihre Bezirksstellen, 23.11.1938.

In der vom Finanz- und Wirtschaftsministerium weitergegebenen und von Ministerialdirektor Mühe gezeichneten Verordnung zur Durchführung der eben genannten Reichsverordnung wurde mitgeteilt, dass für den Vollzug der Auflösungen und „Arisierungen" von Einzelhandelsgeschäften nun die Bezirksämter, Polizeipräsidien oder -direktionen zuständig seien; sie wurden damit auch zur Genehmigungsinstanz der Kaufverträge. In anderen Fällen behielt sich der Minister aber die Entscheidung vor: „Für die Entjudung von Großhandels- und Fabrikationsbetrieben, Gaststätten und Handwerksbetrieben ist auch weiterhin, wie bisher, meine Zuständigkeit gegeben"[509]. „[I]m Interesse einer schnellen Abwicklung" ordnete Köhler Anfang Dezember die Einsetzung von Ausschüssen an, die prüfen sollten, „welche noch bestehenden Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäfte oder Bestellkontore von Juden aufzulösen und abzuwickeln sind, ferner, welche Unternehmungen dieser Art […] im Interesse der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in nichtjüdisches Eigentum überführt werden sollen"[510]. Dieser Ausschuss, der angesichts der steigenden Zahl der Anträge durch mündliche Besprechungen zu schnelleren Entscheidungen führen sollte[511], bestand aus einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer, einem Vertreter der Wirtschaftskammer – Unterabteilung Wirtschaftsgruppe Einzelhandel – und dem jeweiligen NSDAP-Kreiswirtschaftsberater, wobei den Vorsitz der Landrat, der Polizeipräsident oder der Polizeidirektor führte. Die „bei den Ereignissen am 8./10. November"[512] nicht geschlossenen jüdischen Geschäfte seien zu schließen. Diesem Erlass war eine Besprechung mit über 20 Vertretern der beteiligten Stellen unter der Leitung von Stöckinger vorausgegangen; vom Ministerium war außerdem Oberrechnungsrat Pfluger anwesend[513].

Zuständig für die „Arisierungen" waren im Ministerium insbesondere die Oberregierungsräte Emil Borho und Josef Stöckinger, die als Referenten der Wirtschaftsabteilung schon der „Judenkommission" angehört hatten und, so legte es der Finanz- und Wirtschaftsminister im Mai 1938 fest, „gemeinsam die zu treffenden Entscheidungen zeichnen"[514]. Aber auch andere Beamte waren mit den Vorgängen befasst und zeichneten Genehmigungen ab, so zum Beispiel Ministerialdirektor Mühe, Oberregierungsrat Rheinboldt, die Assessoren Hoger und von Deimling sowie auch Hermann Fecht[515]. Für land- und forstwirtschaftlichen Besitz waren die Forstabteilung und die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen zuständig, deren Leiter, Landesforstmeister Hug und Ministerialrat Ullrich, die entsprechenden Erlasse herausgaben, so

[509] Ebd., Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 26.11.1938.
[510] Ebd., Erlass des Finanz- und Wirtschaftsministers, 5.12.1938.
[511] So schildert es aus zeitgenössischer Perspektive 1941 Wagner, Überführung, S. 107 f.
[512] LA-BW, GLA 237 40501, Erlass des Finanz- und Wirtschaftsministers, 5.12.1938.
[513] Vgl. ebd., Aktenbemerkung des Finanz- und Wirtschaftsministers zur Besprechung vom 3. Dezember 1938, 5.12.1938, und Anwesenheitsliste, 3.12.1938.
[514] LA-BW, GLA 237 40500, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Minister des Innern, 20.5.1938.
[515] Siehe die folgenden Ausführungen und die dort jeweils angeführten Quellenbelege.

etwa am 19. November 1938 die Anordnung an die Gemeinden, eine Übersicht über die Grundstücke in jüdischem Eigentum zu erstellen[516].

Über das Verhalten der Ministerialbeamten im Zusammenhang der „Arisierung" urteilt Christiane Fritsche in ihrer Studie zu Mannheim: „Seit der Machtergreifung fielen die Beamten des Karlsruher Ministeriums generell nicht unbedingt durch ein beherztes Eingreifen für die Belange bedrängter jüdischer Betriebe auf, sondern antworteten in den meisten Fällen auf Eingaben von um Unterstützung bittenden jüdischen Geschäftsinhabern mit nichtssagenden Standardschreiben, wälzten die Anfragen mit ‚halbherzigen Eingriffen' auf andere Stellen ab oder taten einfach nichts"[517]. Bei Sichtung der „Arisierungs"-Akten stellt sich ebenfalls der Eindruck ein, dass die „Arisierungen" im Ministerium in erster Linie sachlich und bürokratisch entlang der vorgegebenen Gesetze und Anordnungen behandelt wurden. Auch Arno Weckbecker hat in seiner Untersuchung der Judenverfolgung in Heidelberg festgestellt, dass es sich dabei um „Routinevorgänge handelte, die sich in nur geringfügig modifizierter Weise wiederholten"[518]. So arbeiteten das Ministerium und die begutachtenden Stellen auch mit Vordrucken und in den ministeriellen Schreiben wiederholen sich die immer gleichen standardisierten Sätze[519]. Zugleich zeigt sich in diesem Zusammenhang eine geradezu erschreckende Sachlichkeit, wenn etwa beim Statistischen Landesamt die Daten der Volkszählung eingeholt wurden, um zu errechnen, dass bei 20.600 Juden in Baden und drei Personen pro Familie insgesamt wohl 7.000 Formulare vonnöten seien[520].

Bei den Genehmigungen der „Arisierungen" folgte laut Weckbecker das Ministerium den Gutachten von Partei und der Industrie- und Handelskammer, Fritsche kommt hingegen zu dem Schluss, dass dies nicht immer der Fall gewesen sei. Je drängender der Abschluss der „Arisierung" war, desto weniger sei die „politische Zuverlässigkeit" des Erwerbers von Bedeutung gewesen[521]. Mit der Verordnung vom 3. Dezember 1938 konnte für den Verkauf auch ein Treuhänder vom Ministerium eingesetzt werden[522]. Dabei sind auch Netzwerkverknüpfungen zwischen Parteifunktionären und den Ministerialbeamten festzustellen, wie die Einsetzung Walter Jourdans als Treuhänder für die Mannheimer Firma Martin Kallmann, die unter anderem Lokomotiven vertrieb, im Dezember 1938 zeigt. Jourdan gehörte wie der für die „Arisierung" zuständige Emil Borho und auch der Minister Walter Köhler selbst zu den Gründungsmitgliedern der Weinheimer NSDAP[523].

---

[516] Vgl. Erlass des badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Abteilung Landwirtschaft und Domänen, 19.11.1938, in: Sauer, Dokumente über die Verfolgung, Bd. 1, S. 222 f. Zu den „Arisierungen" in diesem Bereich vgl. Verse-Herrmann, „Arisierungen".

[517] Fritsche, Ausgeplündert, S. 194. Sie zitiert Fliedner, Judenverfolgung, Bd. 1, S. 126.

[518] Weckbecker, Judenverfolgung, S. 119. Vgl. auch Fritsche, Ausgeplündert, S. 232 f.

[519] Vgl. z.B. auch die Unterlagen in: LA-BW, GLA 237 40501; Fritsche, Ausgeplündert, S. 233.

[520] Vgl. LA-BW, GLA 237 40500, Aktenvermerk des Finanz- und Wirtschaftsministers, 20.5.1938.

[521] Vgl. Weckbecker, Judenverfolgung, S. 124 f.; Fritsche, Ausgeplündert, S. 224.

[522] Vgl. z.B. Bräutigam, Mittelständische Unternehmer, S. 304.

[523] Vgl. Fritsche, Ausgeplündert, S. 301 f. Köhler kannte Jourdan (1903–?) bereits von den Aktivitäten im Schlageterbund; vgl. StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, Kapitel „Weinheim nach 1918", S. 21.

Ausnahmen bei den Unternehmensliquidierungen und „Arisierungen“ gab es in manchen Fällen, zumeist wurde jedoch entlang der Gesetzesvorgaben entschieden. Die „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ erlaubte jüdischen Einzelhändlern und Handwerkern ihre Tätigkeit nur noch bis zum Ende des Jahres 1938. Gesuche um eine Verlängerung dieser Frist wie zum Beispiel das eines jüdischen Spenglermeisters aus Mannheim, der auf ein Visum für die USA wartete und darum bat, bis zu seiner Auswanderung seine Werkstätte weiterführen zu dürfen, beschied das Ministerium abschlägig[524]. Zugleich genehmigte es aber etwa die Übertragung der Geschäfte eines jüdischen Versicherungsvertreters auf seine nichtjüdische Ehefrau, ein Vorgang, der oft auch als „Scheinarisierung“ abgelehnt wurde[525]. Die Frau hatte beim Ministerium übrigens persönlich vorgesprochen. Ob dies bei der Entscheidung eine Rolle spielte, geht aus den Quellen nicht hervor, zeigt aber, dass die Beamten mit den durch die „Arisierung“ in existentielle Nöte geratenden jüdischen Inhabern (oder in diesem Fall ihren Angehörigen) auch direkt und nicht nur über Briefkorrespondenz Kontakt hatten. Für die „Arisierungen“ in der Land- und Forstwirtschaft kommt Angela Verse-Herrmann zu dem Schluss, dass nur in Ausnahmefällen humanitäre oder soziale Überlegungen eine Rolle spielten und es der Ministerialbürokratie in erster Linie um den Vollzug der Maßnahmen ging[526].

Bei der Entscheidung darüber, ob ein Betrieb liquidiert (was laut Christiane Fritsche auf den Großteil zutreffen dürfte[527]) oder „arisiert“ werden sollte, waren vor allem wirtschaftliche Interessen ausschlaggebend, ebenso bei der eine Überprüfung des Kaufpreises einschließenden Genehmigung des Kaufvertrags. So sind die Genehmigungsverfahren auch im Zusammenhang mit dem „Gesetz zum Schutz des Einzelhandels“ und der damit erstrebten Stärkung des Mittelstands zu sehen, was besonders bei der „Arisierung“ von Warenhäusern deutlich wird, deren Übergang in nichtjüdischen Besitz teilweise nur mit der Auflage genehmigt wurde, die jeweilige Lebensmittelabteilung des Warenhauses zu schließen[528]. Reichswirtschaftsminister Funk sprach sich übrigens dagegen aus, die Maßnahmen zur „Entjudung der deutschen Wirtschaft“ dazu zu nutzen, „die Warenhausfrage als solche zu lösen“[529].

Zwar gab es bei den Genehmigungsverfahren vielfach Fälle, in denen der Verkaufspreis zugunsten des „arischen“ Erwerbers gesenkt wurde, er wurde oftmals aber auch wie im eingereichten Kaufvertrag belassen und zum Teil sogar nach oben kor-

---

524 Vgl. Fliedner, Judenverfolgung, Bd. 2, S. 207 f.

525 Vgl. Weckbecker, Judenverfolgung, S. 121.

526 Vgl. Verse-Herrmann, „Arisierungen“, S. 116–118. Sie erwähnt außerdem, dass der überwiegende Teil des Anfang der 1940er Jahre noch nicht veräußerten jüdischen Besitzes in die Verwaltung der Finanzbehörden überging; vgl. ebd., S. 106.

527 Vgl. Fritsche, Ausgeplündert, S. 235.

528 So z.B. im Fall des Warenhauses Knopf in Pforzheim oder des Kaufhauses Schmoller in Mannheim, einer weiteren Filiale des in Karlsruhe ansässigen Unternehmens Geschwister Knopf; vgl. Fundaminski, Aus der Vergangenheit, S. 527; Fritsche, Ausgeplündert, S. 69.

529 LA-BW, GLA 233 26162, Schreiben des Reichswirtschaftsministers u.a. an die Landesregierungen der außerpreußischen Länder, 14.12.1938.

rigiert[530] – weniger, um den jüdischen Verkäufern entgegenzukommen, sondern um einer Marktverzerrung entgegenzuwirken und die Preise stabil zu halten[531]. Auch die Grenzlandproblematik Badens wirkte in die „Arisierungs"-Vorgänge hinein, wie sich zum Beispiel in der Frage, wie mit ausländischen Firmen zu verfahren sei, zeigt. Denn in diesem Zusammenhang erscheinen die Entscheidungen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums wie im Fall des Mannheimer Standorts der Gummiwarenfabrik Hutchinson verhältnismäßig wohlwollend bei der Einstufung ausländischer Firmen als „arisch". Denn es fürchtete eine Schließung von deren deutschen Filialen, bestünde man auf einer „Arisierung" der Aufsichtsgremien, und damit eine Schädigung der badischen Wirtschaft, die stark verflochten mit dem (angrenzenden) Ausland war. Damit stand das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium in Gegensatz zum Reichswirtschaftsministerium, das sich jedoch von den wirtschaftlichen Bedenken überzeugen ließ: Die Haltung sei „nur […] eine grundsätzliche programmatische Auffassung", die „zur Zeit noch nicht voll durchgesetzt zu werden"[532] brauche.

Auch im Textilsektor ging das Finanz- und Wirtschaftsministerium bei Unternehmen in ausländischem Besitz aufgrund der Verflechtungen vor allem der oberbadischen Textilindustrie mit der Schweiz vorsichtig vor; die Liquidierung sollte „möglichst auf freiwilliger Basis"[533] erfolgen. Um „Arisierungen" zu erreichen, setzte sich das Ministerium beim Reich auch für Erhöhungen der Importkontingente der dann „arisierten" Unternehmen ein; denn die Einfuhrquoten für jüdische Unternehmen waren erst eingefroren und dann gekürzt worden, um die Inhaber, so eine zeitgenössische Dissertation, „einer Arisierung ihrer Unternehmen geneigter"[534] zu machen.

Dass Stöckinger, wie Andrea Brucher-Lembach für Freiburg festgestellt hat, die Gutachten der IHK beeinflusst habe[535], hält Christiane Fritsche für überzeichnet[536]. Aus den im Rahmen des Forschungsprojekts eingesehenen Akten geht dahingehend nichts Einschlägiges hervor. Die jüdischen Besitzer wurden aber offensichtlich durchaus seitens des Ministeriums unter Druck gesetzt, wenn die „Arisierung" nicht schnell genug vollzogen wurde. So forderte es den Inhaber der Rheinischen Papiermanufaktur in Mannheim im September 1938 auf, „[u]mgehend Mitteilung über den

---

530 Vgl. dazu auch Fritsche, Ausgeplündert, S. 366 f.; Fliedner, Judenverfolgung, Bd. 1, S. 159 f.; Weckbecker, Judenverfolgung, S. 116, 129. Für die „Arisierungen" in der Land- und Forstwirtschaft kommt Verse-Herrmann zu dem Ergebnis, dass der Preis in der Regel niedriger angesetzt und oftmals willkürlich festgesetzt wurde; vgl. Verse-Herrmann, „Arisierungen", S. 85.

531 Vgl. z.B. LA-BW, GLA 237 40494, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichswirtschaftsminister, 28.1.1939. Das Schreiben schildert die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens.

532 Zitiert nach Fritsche, Ausgeplündert, S. 206 f. Sie schildert diesen auch bei Fliedner auftauchenden Fall recht ausführlich; vgl. ebd. S. 205–207; Fliedner, Judenverfolgung, Bd. 1, S. 170 f. Die dazu gehörigen Dokumente finden sich in LA-BW, GLA 237 40501 und Fliedner, Judenverfolgung, Bd. 2, S. 433.

533 Zitiert nach Toury, Jüdische Textilunternehmer, S. 260.

534 Wagner, Überführung, S. 165. Vgl. auch Fritsche, Ausgeplündert, S. 188.

535 Vgl. Brucher-Lembach, Arisierung, S. 73.

536 Vgl. Fritsche, Ausgeplündert, S. 226.

derzeitigen Stand der Bestrebungen zur Überführung ihres Betriebes in nichtjüdische Hände“[537] zu machen. Auch das Ministerium selbst scheint wiederum unter Druck von Parteistellen gestanden zu haben, wie sich in einer Aufstellung noch nicht „arisierter“ Betriebe zeigt, die von der DAF-Gauwaltung Baden ans Ministerium mit dem „Wunsch, daß Sie uns in unseren Bestrebungen diese Firmen so rasch wie möglich zu arisieren, unterstützen“[538], übersandt wurde. Im Dezember meldete das Ministerium Vollzug[539].

Für Mannheim hat Christiane Fritsche festgestellt, dass bis Herbst 1938, also bereits vor den Verordnungen von Reichsseite, der Großteil der jüdischen Firmen verkauft oder geschlossen war[540]. Auch in Freiburg waren laut Andrea Brucher-Lembach zu diesem Zeitpunkt nur noch „Restbestände“ abzuwickeln[541]. Entsprechend wurden häufig „Fehlanzeigen“ erstattet, wenn Aufstellungen über jüdische Gewerbebetriebe zu machen waren. Im März 1939 meldete der zuständige Landrat etwa: „Im Landkreis Pforzheim sind keine jüdischen Geschäfte vorhanden. Eine Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben aufgrund der VO. vom 23. Nov. 1938 war nicht erforderlich“[542]. Und Stöckingers Antwort auf ein Schreiben des Reichswirtschaftsministers, dass es zur „Bereinigung des deutschen Wirtschaftslebens vom jüdischen Einfluß“ erforderlich sei, auch im Pfandleihgewerbe „jüdische Gewerbetreibende auszuschalten“[543], lautete: „Im Lande Baden befinden sich keine jüdischen Pfandleihbetriebe mehr“[544]. Im März 1939 wurde auf eine Anfrage nach zum Verkauf stehenden jüdischen Schrott- und Altmetallhandlungen schließlich mitgeteilt, dass die „Entjudung in Baden grösstenteils durchgeführt ist“[545]. Eine Aktenbemerkung vom April verzeichnete, dass von 1.244 im August 1938 in Baden noch vorhandenen jüdischen Gewerbetrieben 901 „entjudet bezw. abgewickelt“ seien, 279 seien „inzwischen eingegangen“, bei den 64 noch übrigen Betrieben handelte es sich um fünf Einzelhandelsgeschäfte und 59 Großhandels- und Fabrikationsbetriebe[546].

Die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“[547] vom 3. Dezember 1938 ermöglichte unter anderem die Zwangsveräußerung und -„abwicklung“

[537] Zitiert nach ebd., S. 239. Das Schreiben findet sich in LA-BW, GLA 237 Zug. 1967-19 957.
[538] Ebd. 237 40489, Schreiben der DAF – Gauwaltung Baden an das Finanz- und Wirtschaftsministerium, 11.11.1938.
[539] Vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Gauwaltung der DAF, 27.12.1938. Armin Nolzen hebt als eine Funktion der Parteigewalt gegen Juden den Druck auf die Ministerialbürokratie hervor; vgl. Nolzen, The Nazi Party, S. 277.
[540] Vgl. Fritsche, Ausgeplündert, S. 235.
[541] Vgl. ebd., 312 f.; Brucher-Lembach, Arisierung, S. 97.
[542] LA-BW, GLA 237 40489, Schreiben des Landrats des Landkreises Pforzheim an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 1.3.1939.
[543] Ebd. 237 40474, Schreiben des Reichswirtschaftsministers an die Landesregierungen, 20.10.1938.
[544] Ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers (gez. Stöckinger) an den Reichswirtschaftsminister, 15.12.1938.
[545] Zitiert nach Fritsche, Ausgeplündert, S. 313. Vgl. dazu LA-BW, GLA 237 Zug. 1967-19 431.
[546] Ebd. 237 40502, Aktenbemerkung des Finanz- und Wirtschaftsministers, 17.4.1939.
[547] RGBl. 1938 I, S. 1709–1712.

von bestimmten Vermögenswerten, so des Eigentums an Gewerbebetrieben und Grundstücken; auch der Erwerb von Grundeigentum wurde Juden verboten. Zwei Tage nach dieser Verordnung berichtete der Oberrat der Israeliten an das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium, dass die jüdischen Einwohner der Gemeinden Kleineicholzheim, Krautheim und Merchingen aufgefordert worden seien, ihre Häuser zu verkaufen, wobei diesen zum Teil auch die Käufer bereits genannt und die Preise weit niedriger als der Einheitswert angesetzt worden seien; in Merchingen werde zudem die unentgeltliche Abgabe der Synagoge an die politische Gemeinde verlangt[548]. Auf die Bitte um Klärung antwortete das Ministerium: „Ein Zwang zur Veräußerung des jüdischen Grundbesitzes wird regelmäßig nicht ausgeübt. Es bleibt dem Grundstückseigentümer überlassen, ob und wem und zu welchem Preis er seinen Grundbesitz veräußern will." Eine Veräußerung bedürfe aber der Genehmigung, wobei darauf geachtet werde, „daß in jedem Fall ein angemessener Preis erzielt wird"; das gleiche gelte für die Synagogen[549]. Dass außerdem „anheim[gegeben wurde,] bei meinem Sachbearbeiter Assessor von Deimling persönlich vorzusprechen"[550], vermittelt beinahe den Eindruck einer verhandlungsbereiten Haltung, den das unter das Schreiben mit Bleistift notierte „unterbleibt" jedoch wieder relativiert.

Während die jüdischen Geschäfte zum großen Teil bereits vor 1938 verkauft worden waren, sah dies bei den Häusern und Grundstücken anders aus. In Mannheim etwa fanden zwei Drittel der Grundstücksverkäufe aus jüdischem Besitz nach dem November 1938 statt[551]. Die Genehmigung für diese „Arisierungen" hatte sich, wie bereits erwähnt, das Finanz- und Wirtschaftsministerium vorbehalten, wobei eine Vorprüfung und Empfehlung durch die Landräte und Polizeistellen angeordnet wurde[552]. Mangels Durchführungsrichtlinien von Reichsseite sollten sie von folgendem Grundgedanken der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens" ausgehen: „Das jüdische Grundeigentum soll in absehbarer Zeit ausnahmslos arisiert werden; dabei soll aber ohne Überstürzung und unter Schonung des Grundstücks- und Geldmarktes vorgegangen werden, Bereicherungen Einzelner aus dem Erwerb jüdischen Grundbesitzes müssen unbedingt vermieden werden"[553].

Im Entwurf dieses Schreibens wurde hier noch erläutert, Bereicherungen seien zu vermeiden „auch schon deshalb, weil durch einen zu niederen Veräußerungspreis, sofern, was als Regelfall anzunehmen ist, der Jude auswandert, bei den mit der Auswanderung verbundenen Vermögensabgaben das Deutsche Reich geschädigt wird"[554].

---

548 Vgl. LA-BW, GLA 237 40489, Schreiben des Oberrats der Israeliten an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 5.12.1938.

549 Ebd., Schreiben das Finanz- und Wirtschaftsministers an den Oberrat der Israeliten, 29.12.1938.

550 Ebd.

551 Vgl. Fritsche, Ausgeplündert, S. 328.

552 Zum Ablauf der „Arisierung" jüdischer Grundstücke vgl. auch ebd., S. 334–336.

553 LA-BW, GLA 237 40500, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministeriums an die Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren, 16.12.1938.

554 Ebd. 237 40494, Entwurf des Schreibens des Finanz- und Wirtschaftsministeriums an die Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren, 16.12.1938.

Vor diesem Hintergrund schlug das Finanz- und Wirtschaftsministerium, den Vorgang verschärfend, dem Reichswirtschaftsminister auch vor, Sonderkonten für die Zahlung der Kaufpreise einzurichten, auf die die Verkäufer nur mit Genehmigung des Reichs Zugriff erhalten sollten; auch sollte eine „Verschleuderung des jüdischen Grundbesitzes vermieden werden“[555]. Ein von Oberregierungsrat Rheinboldt gezeichneter Erlass der Preisbildungsstelle wenige Tage später unterstrich, „daß die anscheinend da und dort bestehende Ansicht, daß die jüdischen Verkäufer nur den Einheitswert erhalten dürfen, nicht zutreffend ist. Es ist bei allen Verträgen zu beachten, daß der Nutzen aus der Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben allein dem Reich zukommt. Es ist nicht angängig, daß irgendwelche Personen oder Stellen aus der Überleitung des jüdischen Vermögens ungerechtfertigte Vorteile erhalten“[556]. Wurde der Einheitswert, der zur Orientierung für die Beurteilung des Kaufpreises diente, unterschritten, sollte gegebenenfalls eine Ausgleichsabgabe erhoben werden, die der Erwerber des jüdischen Eigentums zugunsten des Reichs zu zahlen hatte[557].

In diesen Vorgang war bis Januar 1940 auch die Landeshauptkasse involviert, an die die Abgabe zu zahlen war und die diese dann an die Reichskasse abführte[558]. Später wurde der Betrag an das jeweils für den Käufer zuständige Finanzamt gezahlt[559] und damit nicht mehr über die badische Landesverwaltung eingezogen. Bei der Ausgleichs- oder auch „Arisierungs“-Abgabe ist, so Christiane Fritsche, eine „auffallend kulante Haltung“ des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums festzustellen, die ein „bezeichnender Gegensatz zu den Bemühungen der Finanzbehörden, die deutschen Juden finanziell auszuplündern“[560], sei. Beschwerden von Käuferseite wurde dabei oftmals nachgegeben[561]. Im Zusammenhang der von Reichsseite 1940 angeordneten nochmaligen Überprüfungen[562] äußerte Assessor von Deimling, diese sollten „nicht kleinlich vorgenommen werden“. Wenn die Gesamtlage eines einzelnen Geschäftsinhabers aus Gründen, die in seiner Person lägen, durch die „Arisierung“

---

555 Ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministeriums an den Reichswirtschaftsminister, 27.12.1938. Vgl. dazu auch Fritsche, Ausgeplündert, S. 336.

556 LA-BW, GLA 237 40500, Erlass des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers – Preisbildungsstelle – an die Bezirksämter, Polizeipräsidien und Polizeidirektionen, 20.12.1938.

557 Vgl. dazu die Akte ebd. 237 40495, „Einsatz des jüdischen Vermögens hier Erhebung von Ausgleichsabgaben“.

558 Vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Landeshauptkasse, 14.1.1939.

559 Vgl. ebd., Formblatt der Badischen Landeshauptkasse, 16.2.1940.

560 Vgl. Fritsche, Ausgeplündert, S. 372. Sie führt mehrere Beispiele in diesem Zusammenhang an.

561 Vgl. ebd., S. 370 f.; Dies., „Arisierung“, S. 21 f.

562 Vgl. RGBl. 1940 I, S. 891. 1942 schlug Köhler mit Blick auf die Arbeitslage und den Führerbefehl zur Vereinfachung der Verwaltung vor, die Überprüfungen bis Kriegsende zurückzustellen, „da diese Arbeiten m[eines] E[rachtens] nicht als kriegswichtig bezeichnet werden können“, was vom Reichswirtschaftsministerium jedoch als „nicht zweckmässig“ abgelehnt wurde; LA-BW, GLA 237 37641, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichswirtschaftsminister, 28.3.1942, und Antwortschreiben des Reichswirtschaftsministers, 16.4.1942.

verbessert werde, seien „daraus sich ergebende Gewinne nicht als Arisierungsgewinne, sondern als Glücksfälle anzusehen“[563]. Im Fall der Überführung der jüdischen Friedhöfe in gemeindlichen Besitz hob die Preisüberwachungsstelle mit Blick auf die Preisbemessung hervor, „daß die Friedhöfe wegen der Ruhezeit von 20 bis 25 Jahren […] und der vor einer wirtschaftlichen Verwertung noch entstehenden Abräumungskosten nur einen verhältnismäßig geringen wirtschaftlichen Wert darstellen“[564], und drückte mit diesem Argument den Verkaufspreis nach unten.

Im Verwaltungsschriftgut spiegelt sich auch, dass die „Arisierungen“ möglichst schnell abgeschlossen sein sollten. So hieß es: „Alle Anträge sind mit möglichster Beschleunigung und vordringlich zu behandeln. Jedes unnötige Schreibwerk soll dabei vermieden werden“[565]. Auch daher, so kann man vermuten, wurden die Genehmigungen, wie bereits angedeutet, von unterschiedlichen Beamten gezeichnet; in jedem Fall waren viele verschiedene Mitarbeiter mit den „Arisierungs“-Vorgängen befasst[566]. Genehmigungen wurden zum Beispiel auch für die Gebotsabgabe bei Zwangsversteigerungen wie derjenigen für die Stadt Rastatt erteilt[567]. Weiterhin waren die Genehmigungen an den Oberfinanzpräsidenten weiterzureichen zur Prüfung devisenwirtschaftlicher Fragen mit Blick auf die Auswanderung der jüdischen Verkäufer[568]. Indirekt war das Ministerium also auch an der Ausplünderung der Juden bei ihrer erzwungenen Auswanderung beteiligt und nicht nur als Genehmigungsinstanz bei den „Arisierungen“.

Im Zusammenhang der „Arisierung“ lässt sich weiterhin die Frage nach der persönlichen Bereicherung von Beamten der Landesverwaltung stellen. Dafür, dass die zuständigen Referenten, an die sich sowohl Käufer als auch Verkäufer bei der Suche nach einem Objekt respektive Erwerber wandten – Stöckinger soll laut Christiane Fritsche als eine Art Makler fungiert haben[569] –, sich für diese Vermittlungstätigkeit „entlohnen“ ließen, haben sich in den einbezogenen Quellen keine Nachweise gefunden. Auch inwiefern Gegenstände aus jüdischem Besitz in die Diensträume des Ministeriums gelangten, wie es etwa Christiane Kuller für die kommunale Ebene festgestellt hat[570], ist unklar. Für die im Elsass aufgebaute und von Köhler geleitete Finanz- und Wirtschaftsabteilung des Chefs der Zivilverwaltung lässt sich

[563] Zitiert nach Fritsche, Ausgeplündert, S. 370.

[564] Rundschreiben der Preisüberwachungsstelle des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, 30.10.1941, abgedruckt in: Fliedner, Judenverfolgung, Bd. 2, S. 231 f.

[565] LA-BW, GLA 237 40500, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Landräte, Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren, 16.12.1938.

[566] Vgl. z.B. die Vorgänge im Landkreis Rastatt, bei denen die Ministerialbeamten Schneider, Fecht, Baschang und Mühe zeichneten, in: ebd. 371 Zug. 2011-58.

[567] Vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministeriums an die Stadt Rastatt (gez. Mühe), 5.6.1939 (Abschrift). Vgl. auch ebd. 237 Zug. 1967-19 1181, Gesuch des Mannheimer Oberbürgermeisters um eine allgemeine Genehmigung für die Abgabe von Geboten vom 10.1.1939.

[568] Vgl. ebd. 237 40500, Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Baden an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 5.10.1938.

[569] Vgl. Fritsche, Ausgeplündert, S. 195.

[570] Kuller, Finanzverwaltung, S. 190.

der – „günstige“ – Erwerb von Mobiliar aus beschlagnahmtem jüdischen Eigentum zur Büroausstattung aber nachweisen[571]. Ministerialbeamte oder ihre Angehörigen traten außerdem auch als Käufer jüdischer Häuser auf, profitierten also von der „Arisierung“. Hier lässt sich beispielsweise Otto Holzer, Ministerialrechnungsrat im badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts, nennen, der als Erwerber der Hälfte eines 10 Ar umfassenden Baugrundstücks in Karlsruhe in Erscheinung trat[572], oder die Ehefrau von Hans Furler[573], der für die Finanz- und Wirtschaftsverwaltung im Elsass tätig war[574].

Auch der Landesfiskus selbst „arisierte“: In Heidelberg erwarb er zum Beispiel ein Anwesen in der Weberstraße, das die örtliche Forstverwaltung bezog[575]. Das Gewerbeaufsichtsamt mietete Ende 1940/Anfang 1941 das Haus Haydnplatz 6 in Karlsruhe an. Dieses hatte der Bankiers-Familie Homburger gehört, war 1939 zu einem sogenannten Judenhaus umfunktioniert geworden, in dem jüdische Familien wohnten, die dann am 22. Oktober 1940 nach Gurs deportiert worden waren[576]. Das Bankhaus Veit L. Homburger in der Karlstraße wurde von der Badischen Kommunalen Landesbank erworben, was der Finanz- und Wirtschaftsminister gern genehmigte, da die Landesbank ein neues Gebäude brauche und dies nicht nur „eine einmalige außerordentliche günstige Gelegenheit dar[stellt]“, sondern der Kauf sei auch zu begrüßen, „weil ich aus dringenden dienstlichen Gründen das bisherige Bankgebäude der […] Landesbank erwerben möchte“[577]. Insgesamt bestätigt sich zwar der Eindruck, dass, so Arno Weckbecker in seiner Untersuchung der „Arisierungen“ in Heidelberg, die Behörden nicht versuchten, die zum Verkauf gezwungenen Juden „‚ungesetzlich‘ zu übervorteilen“[578]. Dennoch agierten das Ministerium und seine Mitarbeiter dabei aber im Sinne des Nationalsozialismus und hatten ihren Anteil an der Ausraubung und Enteignung der Juden, zumal angesichts eben geschilderter Nutznießerschaft.

Das Land Baden profitierte von der Judenverfolgung außerdem auch insofern, als der Reichsstatthalter das Vermögen der deportierten Juden am 23. Oktober 1940 als

---

571 Vgl. z.B. LA-BW, StAF F 166/3 3837, Schreiben des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass – Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Hochbau –, 5.9.1940 (Abschrift). – Dieses bat um Überlassung von Möbeln aus der Wohnung von André Kahn, Straßburg. Vgl. auch ebd., Aktennotiz über den Erwerb von Gegenständen aus der „Judenwohnung A. Kahn“ durch den Chef der Zivilverwaltung im Elsass – Finanz- und Wirtschaftsabteilung –, 12.4.1941 (Abschrift).

572 Vgl. die Unterlagen in: LA-BW, GLA 237 Zug. 1967-19 614.

573 Zu Furler vgl. den Beitrag zum Elsass im vorliegenden Band, S. 535.

574 Vgl. die Dokumente in: LA-BW, GLA 237 Zug. 1967-19 85.

575 Vgl. ebd. 237 Zug. 1967-19 971, „Arisierungs“-Akte von Lucie Kuhn.

576 Vgl. ebd. 237 40481, Aktenvermerk des Finanz- und Wirtschaftsministers, 10.2.1941. Auch der Karlsruher Oberbürgermeister hatte sich für das Gebäude interessiert, das Wohnraum in bester Lage bot und angesichts des Wohnungsmangels von über 1.000 Wohnungen seiner Ansicht nach nicht zu Bürozwecken verwendet werden sollte; vgl. ebd., Schreiben des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Karlsruhe an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 20.11.1940.

577 Ebd. 233 27735, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers (i.A. Borho) an die Badische Staatskanzlei – Außenstelle Berlin, 29.3.1939.

578 Weckbecker, Judenverfolgung, S. 134.

für dem Lande Baden verfallen erklärte. Der Grundbesitz der betroffenen Juden sei damit „nicht mehr als jüdischer Grundbesitz anzusehen […], sondern als Landeseigentum“[579]. Daher komme eine Anwendung der Einsatzverwertung für die Veräußerung nicht mehr in Betracht. So wurde es in einer Besprechung von Finanz- und Wirtschaftsministerium – als Vertreter waren Ministerialdirektor Mühe, Oberregierungsrat Stöckinger und Ministerialdirektor a.D. Fecht anwesend – und dem Ministerialdirektor des Innenministeriums Friedrich Karl Müller-Trefzer mit Regierungsrat Carl Dornes[580], der zum Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen berufen wurde, festgehalten[581]. Das Reich meldete allerdings bereits im November 1940 ebenfalls seine Ansprüche hinsichtlich dieses jüdischen Vermögens an[582] – hier traten also auch Konflikte zwischen Land und Reich sowie ein gewisses Durcheinander der Verwaltungszuständigkeiten zu Tage[583] –, und im Sommer 1941 verfügte der Reichsführer SS, dass das beschlagnahmte Vermögen „schon jetzt als ein für Zwecke des Deutschen Reichs gebundenes Vermögen zu betrachten ist“[584]. 1942 wurde vom Reichswirtschaftsministerium dann angeordnet, Entscheidungen „stillschweigend auszusetzen“, wenn absehbar sei, „daß der jüdische Grundstückseigentümer […] das Reichsgebiet verlassen wird“[585], da nach der 11. Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“[586] das Vermögen der damit die Staatsangehörigkeit verlierenden Juden dem Reich verfalle.

Die Deportation der badischen Juden hatte für das Finanz- und Wirtschaftsministerium auch dahingehend Auswirkungen, dass es den sich unter den Deportierten befindlichen ehemaligen badischen Staatsbediensteten nun keine Pensionen mehr zahlte. So hatte der 1933 zunächst beurlaubte, dann in den Ruhestand versetzte ehemalige Direktor der Landesbibliothek Ferdinand Rieser[587], der im Oktober 1940 nach Gurs deportiert worden war, keinen Erfolg mit seiner wiederholten Bitte, ihm seine Pension zu übersenden. Das Ministerium teilte der die Anfrage weiterleitenden Landeshauptkasse schlicht mit: „Der jüdische Ruhegehaltsempfänger Rieser Dr. Ferdinand Israel ist am 22.10.40 außerhalb des Reichsgebietes verbracht worden. Die Zahlung seines Ruhegehalts mit mtl. 555.77 RM ist mit Ende Oktober 1940 einzustellen. […] Über diesen Zeitpunkt hinaus gezahlte Bezüge sind beim Polizeipräsidenten – Abtei-

[579] LA-BW, GLA 237 40494, Aktenbemerkung des Finanz- und Wirtschaftsministers, 5.11.1940.
[580] Zu Dornes vgl. den Beitrag zum Ministerium des Innern im vorliegenden Band, S. 158–161.
[581] Dornes entschied im September 1941 in Abweichung von den Reichsvorschriften übrigens auch, dass „Arisierungen“ von Grundstücken allgemein keiner Genehmigung mehr bedürften, was so letztlich allerdings nicht umgesetzt wurde; vgl. Fritsche, Ausgeplündert, S. 475 f. mit Anm. 88.
[582] Vgl. ebd., S. 91.
[583] Vgl. auch ebd., S. 494, 549.
[584] Zitiert in LA-BW, GLA 237 40494, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichswirtschaftsminister, 17.10.1941.
[585] Ebd. 237 40500, Schreiben des Reichswirtschaftsministers an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 16.5.1942.
[586] RGBl. 1941 I, S. 722–724.
[587] Dr. Ferdinand Rieser (1874–1944); vgl. Fürst, Rieser.

lung jüdisches Vermögen in Karlsruhe – zurückzufordern“[588]. Ebenso erging es dem bis Dezember 1935 amtierenden Vorstand des Rheinbauamts Mannheim, Oberregierungsbaurat Theodor Baer, der nach der Ersten Verordnung zum „Reichsbürgergesetz“ in den Ruhestand versetzt und 1940 nach Gurs deportiert worden war[589].

Die wirtschaftliche Verdrängung und Vernichtung der Existenzgrundlagen der jüdischen Bevölkerung, an denen das Finanz- und Wirtschaftsministerium mit seiner Verwaltungs- und Genehmigungstätigkeit mitgewirkt hat, ist zugleich im Kontext der nationalsozialistischen Krieg- und Rüstungspolitik zu sehen: Auch das jüdische Vermögen sollte der Finanzierung des Krieges dienen[590].

VI. Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium und der Zweite Weltkrieg

Spätestens mit dem Vierjahresplan, der auf die „Wehrhaftmachung“ Deutschlands zielte, wurde die Wirtschaft in allen Bereichen auf Aufrüstung ausgerichtet[591]. Im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium machte sich dies zunächst vor allem durch eine organisatorische Umstrukturierung im Aufbau der Wirtschaftsverwaltung bemerkbar. Kurz vor Kriegsbeginn wurden mit der Verordnung über die Wirtschaftsverwaltung vom 27. August 1939[592] Bezirkswirtschaftsämter eingerichtet, die den jeweiligen Wehrkreisen zugeordnet waren. Ziel war die „einheitliche Ausrichtung und Lenkung aller wirtschaftlichen Maßnahmen“. Ab April 1941 wurden sie als „Landeswirtschaftsämter“ bezeichnet. Der badische Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler sah es als einen seiner großen Erfolge an, dass ihm schließlich zugestanden wurde, ein eigenes – Badisches – Bezirkswirtschaftsamt zu errichten. Baden nämlich wurde von drei verschiedenen Wehrkreisen verwaltet (V, XII und XIII), deren Bezirkswirtschaftsämter in Stuttgart, Wiesbaden und Nürnberg bzw. Fürth, also alle außerhalb des Landes, saßen[593]. Diese Abhängigkeit, insbesondere vom Bezirkswirtschaftsamt Stuttgart, das für den größten Teil Badens zuständig war, war für Köhler ein „unerträgliche[r] Zustand“[594]. Gemeinsam mit den Reichsstatthaltern von Thüringen und dem Sudetenland, Fritz Sauckel und Konrad Henlein, die ebenfalls kein eigenes Bezirkswirtschaftsamt erhalten hatten, gelang es ihm, beim Reichswirtschaftsministerium eine entsprechende Ergänzung der Verordnung über die Wirtschaftsverwaltung

---

588 Zitiert nach Werner, Hakenkreuz und Judenstern, S. 334. Vgl. dazu auch Riesers Versorgungsakte, LA-BW, GLA 466-22 3484.

589 Vgl. ebd. 466-2 326, Aktenvermerk der Landesbezirksdirektion der Finanzen, 29.6.1951.

590 Darauf hat vor allem Peter Longerich hingewiesen; vgl. Longerich, Politik der Vernichtung, S. 118 f. Vgl. auch Drecoll, Fiskus als Verfolger, S. 189.

591 Zum Vierjahresplan vgl. oben, besonders S. 266 f. Zur badischen Kriegswirtschaft vgl. Peter, Rüstungspolitik.

592 Vgl. RGBl. 1939 I, S. 1495.

593 Vgl. dazu auch Peter, Rüstungspolitik, S. 23–27.

594 Vgl. StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, Kapitel „Im Elsaß 1940 bis 1945“, S. 31.

durchzusetzen[595]. Seine eigene, ohnehin schon dominante Position in der badischen Wirtschaftspolitik konnte Köhler im weiteren Verlauf überdies dadurch stärken, dass er im Spätjahr 1942 zum Vorsitzenden der Rüstungskommission Oberrhein ernannt wurde[596].

Zum 1. Januar 1940 wurde das „Bezirkswirtschaftsamt für den Wehrwirtschaftsbezirk V b" eingerichtet und direkt in das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium als Unterabteilung der Wirtschaftsabteilung eingegliedert; es war für den bis dahin vom Bezirkswirtschaftsamt Stuttgart aus verwalteten Teil Badens zuständig. Das Badische Bezirkswirtschaftsamt, so Köhler im Gespräch mit dem NSDAP-Blatt „Der Führer" am Jahresende 1939, sei „für die Wirtschaft unseres Grenzlandes von entscheidender Bedeutung"[597]. Gerade die Grenzlage mache es erforderlich, daß die Führung und Lenkung der Wirtschaft im Grenzland selbst erfolge, denn nur die dort sitzenden Behörden würden die Sorgen und Nöte der Grenzlandwirtschaft kennen. Mit dem Badischen Bezirkswirtschaftsamt finde eine Frage ihre Lösung, „die für das Durchhalten der mit den größten Schwierigkeiten kämpfenden Wirtschaft des Grenzlandes Baden geradezu zu einer Lebensfrage geworden war"[598]. Durch das Amt werde nicht nur „eine besonders intensive Betreuung aller ihrer Zweige", sondern auch eine „wesentliche Vereinfachung für die badische Wirtschaft"[599] ermöglicht. Denn, so führte Köhler gegenüber dem Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft, Reichswirtschaftsminister Walther Funk[600], aus, durch den zudem auch räumlichen Einbau des Bezirkswirtschaftsamts in die Wirtschaftsabteilung werde „eine engste Verbindung […] mit dem Minister und dem Führungsstab Wirtschaft, vor allem aber auch die Vermeidung jeder Doppelarbeit" und eine „größtmögliche Einsparung auf personellem Gebiet"[601] erreicht.

Als Leiter des Badischen Bezirkswirtschaftsamts bzw. Landeswirtschaftsamts wurde der Gewerberat Ernst Maier[602] eingesetzt, der vom Wehrwirtschaftsamt Stuttgart,

---

595 Vgl. die die Errichtung des Badischen Bezirkswirtschaftsamts betreffenden Dokumente vom Dezember 1939, in: LA-BW, GLA 237 39050; Der Führer, 3.12.1939; Peter, Rüstungspolitik, S. 26.

596 Vgl. dazu ebd., S. 33.

597 Walter Köhler, in: Der Führer, 31.12.1939.

598 LA-BW, GLA 237 39050, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft, 5.12.1939.

599 Walter Köhler, in: Der Führer, 31.12.1939.

600 Walther Funk (1890–1960), 1933 Staatssekretär im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, ab 1938 Reichswirtschaftsminister.

601 LA-BW, GLA 237 39050, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichswirtschaftsminister, 14.12.1939. Den persönlichen und sächlichen Aufwand schätzte das Finanz- und Wirtschaftsministerium auf monatlich 35.000 RM, die Kosten der Errichtung auf 30.000 RM; vgl. ebd., Drahtbericht des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft, 7.12.1939.

602 Dr. Ernst Maier (1904–?), bis 1931 Assistent an der Technischen Hochschule Karlsruhe, Tätigkeit in der Privatwirtschaft, 1933/34 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter beim Gas- und Wasserwerk Freiburg, Februar–Dezember 1934 hauptamtlicher Stabsleiter in der Reichsführung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbunds, Ende 1934 Eintritt in den Landesdienst als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter im Vertragsverhältnis beim Badischen

wohin er kommissarisch versetzt war, zurückberufen wurde[603]. Sein Stellvertreter wurde Hermann Eustachi[604], der zuvor in leitenden Positionen bei den Arbeitsämtern Pforzheim und Karlsruhe tätig war, und nun im Vertragsverhältnis als Referatsleiter im Bezirkswirtschaftsamt angestellt wurde; er hatte sich auf die Stelle des Arbeitseinsatzreferenten beworben[605]. Mit insgesamt zehn Referatsleitern und zwei Sachbearbeitern nahm das Amt im Januar 1940 seinen Dienst auf[606]. Außerdem wurden verschiedene Bevollmächtigte bestellt wie etwa für den Nahverkehr, die Bahn oder die Wasserstraßen des Wehrwirtschaftsbezirks V b[607]. Köhler argumentierte dabei immer wieder auch mit der Grenzlandlage Badens. Als unmittelbare Außenstellen des Bezirkswirtschaftsamts fungierten die als Reichskommissare geführten Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammer[608].

Zur Durchführung der wirtschaftlichen Aufgaben und zur zentralen Lenkung aller wirtschaftlichen Maßnahmen wurde Köhler weiterhin ein Führungsstab Wirtschaft zugeteilt, der verschiedene Gruppen wie Gewerbliche Wirtschaft, Ernährungs- und Landwirtschaft, Forst- und Holzwirtschaft, Arbeitsfragen, Preisfragen und Bauwirt-

---

Gewerbeaufsichtsamt, 1938 Ernennung zum Gewerberat, Dezember 1938 kommissarische Versetzung zur Wehrwirtschaftsabteilung in Stuttgart, 1939 Leiter des Badischen Bezirkswirtschaftsamts und kommissarischer Stabsleiter des Führungsstabs Wirtschaft, Leiter des Landeswirtschaftsamts Karlsruhe und Straßburg, 1941 Oberregierungsrat, 1942 durch den Reichsstatthalter des Dienstes enthoben, Abordnung zum Reichswirtschaftsministerium und vermutlich 1943 nach Krakau zur Regierung des Generalgouvernements/Hauptabteilung Wirtschaft, 1944 Ministerialrat, NSDAP-Eintritt 1932, 1948 Einstufung als „Mitläufer"; vgl. LA-BW, GLA 233 25289; ebd. 465 h 27813.

603 Vgl. ebd. 237 39050, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichswirtschaftsminister, 14.12.1939, und Schreiben Maiers an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 14.12.1939.

604 Dr. Hermann Eustachi (1902–?), 1932/33 Stadtverwaltung Hockenheim, Juli 1933 Entlassung aus politischen Gründen, 1933/34 arbeitslos, Januar 1935 Sachbearbeiter beim Arbeitsamt Karlsruhe, Februar 1935 Abteilungsleiter beim Arbeitsamt Pforzheim, 1938 Dienststellenleiter beim Arbeitsamt Karlsruhe, Dezember 1939 Referatsleiter im Vertragsverhältnis beim Bezirkswirtschaftsamt V b, 1940 stellvertretender Leiter des Landeswirtschaftsamts Karlsruhe, 1942 Regierungsrat und kommissarischer Leiter des Landeswirtschaftsamts, 1944 Oberregierungsrat, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 4026262), 1947 Einstufungsvorschlag als „Mitläufer", März 1948 Einstufung als „Minderbelasteter", nach 1945 zunächst weiterhin Leiter des Landeswirtschaftsamts im (Süd-)Badischen Wirtschaftsministerium, 1946 Zollbeamter in Emmendingen, in den 1950er Jahren bei der Oberfinanzdirektion Freiburg, Regierungsdirektor; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 6704; LA-BW, GLA 233 25008; ebd. 465 o 3948.

605 Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 6704, Lebenslauf Eustachis (ohne Datum) [1945].

606 Vgl. LA-BW, GLA 237 39050, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministeriums an den Reichswirtschaftsminister, 8.1.1940. Ein Geschäftsausteiler vom März 1941 verzeichnet neben der Zentralabteilung 14 Referate; vgl. ADBR Straßburg, 126 AL 915.

607 Vgl. LA-BW, GLA 237 39050, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichsverkehrsminister, 23.12.1939.

608 Vgl. ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministeriums an das Reichspropagandaamt Baden, 29.12.1939.

schaft umfasste[609]. Die Leitung dieser Gruppen übertrug Köhler zum Großteil an Beamte seines Ministeriums, sah dafür aber auch externe Fachkräfte vor, wie zum Beispiel den Vorstand des Arbeitsamts Mannheim, Oberregierungsrat Hermann Nickles[610], der die Sachbearbeitung der Arbeitsfragen übernehmen sollte[611]. Die Personalie Nickles wurde allerdings nicht genehmigt, da Mannheim nicht zu dem vom Bezirkswirtschaftsamt V b bzw. dem dortigen Führungsstab Wirtschaft zu betreuenden Gebiet gehörte; stattdessen wurde ein Referent des in Stuttgart ansässigen Landesarbeitsamts Südwestdeutschland vorgeschlagen, was auf badischer Seite allerdings auf Widerstand stieß: Ein Führungsstab Wirtschaft beim badischen Finanz- und Wirtschaftsminister dürfe „letzten Endes nicht aus Beamten bestehen […], die in Württemberg ihren Amtssitz haben und – das ist eine Erfahrungstatsache – ganz überwiegend auf württembergische Interessenpflege eingestellt sind“[612]. Letztendlich war die Diskussion hinfällig, da für Arbeitsfragen gar kein Gruppenleiter mehr, sondern nur noch ein Verbindungsmann berufen werden sollte[613]. Deutlich wird hier aber die Rivalität mit dem Nachbarland Württemberg, die eine Konstante in den badischen wirtschaftspolitischen Papieren und Ausführungen sowie Maßnahmen bildete.

Mit der Leitung des Führungsstabs Wirtschaft wurde im Mai 1940 zunächst Josef Stöckinger als Leiter der Wirtschaftsabteilung des Ministeriums beauftragt. Im Oktober jedoch erging seitens des Beauftragten für den Vierjahresplan die Bitte an Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler, doch selbst die Leitung des Führungsstabs in Baden und auch im mittlerweile von Baden mitverwalteten Elsass zu übernehmen – denn: „Die Einrichtung der Führungsstäbe Wirtschaft ist […] erst jüngeren Datums und noch in der Entwicklung. Wir streben aber danach, immer mehr mit der Leitung des Führungsstabes diejenige Persönlichkeit zu betrauen, die verwaltungsmäßig und politisch die Wirtschaft in dem jeweiligen Bezirk führt. Es erscheint mir daher nicht zweckmäßig, daß Regierungsdirektor Stöckinger […] die Leitung des Führungsstabes hat, während in Wahrheit in Ihrer Person die verschiedenen Zweige der Wirtschaftsverwaltung vereinigt sind“[614]. Damit solle eine Lösung vorweggenommen werden, „wie sie uns für das gesamte Reichsgebiet vorschwebt“[615]. Köhler erklärte sich gern bereit, als Leiter des Führungsstabs Wirtschaft zu fungieren, und machte seinen

[609] Vgl. ebd., Schreiben des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 29.11.1939.

[610] Hermann Nickles (1898–?), 1933–1943 Leiter des Arbeitsamts Mannheim, 1943–1944 (kommissarischer) Präsident des Gauarbeitsamts Baden-Elsaß; vgl. Peter, Rüstungspolitik, S. 403.

[611] Vgl. LA-BW, GLA 237 39050, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Präsidenten des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland, 21.12.1939.

[612] Ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Außenstelle der Badischen Staatskanzlei, 5.1.1940.

[613] Vgl. ebd., Schreiben des Staatssekretärs Syrup an den Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister, 8.2.1940. Syrup schlug dafür einen Regierungsrat aus dem Landesarbeitsamt Südwestdeutschland vor.

[614] Ebd., Schreiben des Beauftragten für den Vierjahresplan – Der Zweite Staatssekretär – an Ministerpräsident Köhler, 20.10.1940.

[615] Ebd.

Ministerialdirektor Wilhelm Mühe zu seinem Stellvertreter; Stöckinger wurde Stabsleiter des Führungsstabs Wirtschaft, führte also die Geschäfte[616]. Maier, der Leiter des Bezirkswirtschafts- bzw. Landeswirtschaftsamts, wurde wiederum Stöckingers Stellvertreter und folgte diesem kommissarisch in der Stabsleiterstelle nach, als dieser im Frühjahr 1941 unerwartet verstarb. Neuer Leiter der Wirtschaftsabteilung wurde an Stelle Stöckingers Hermann Fecht, dem Köhler aber „schon aus Rang- und Altersgründen nicht zumuten" wollte, die Stabsleitergeschäfte zu übernehmen[617].

Wenig später drehte sich das Personalkarrusell erneut, da Maier im Mai 1942 zum Reichswirtschaftsministerium nach Berlin abgeordnet wurde. Reichsstatthalter Robert Wagner soll seine Amtsenthebung bewirkt haben, da Maier vor Wirtschaftsvertretern zu offen von Schwierigkeiten in der Kriegswirtschaft gesprochen habe[618]. Als kommissarischer Amtsleiter wurde Hermann Eustachi eingesetzt, der im September ins Beamtenverhältnis übernommen wurde. Wagner wünschte wohl die Besetzung des Amtes mit einem Altparteigenossen, allerdings fand sich kein geeigneter Kandidat. Eustachi konnte sein Wunschkandidat schon deshalb nicht gewesen sein, weil dieser 1933 aus politischen Gründen aus der Hockenheimer Stadtverwaltung entlassen worden war; erst 1935 hatte er wieder eine Anstellung, 1939 dann im Bezirkswirtschaftsamt gefunden[619]. Mit der Errichtung eines Landeswirtschaftsamts im Elsass 1942 – bis dahin gab es nur eine kleine Außenstelle in Straßburg, aber keine eigene Dienststelle und die Sachbearbeitung fand in Karlsruhe statt – wurde Eustachi auch dessen kommissarischer Leiter[620].

1942 wurden die Zuständigkeitsbereiche der Landeswirtschaftsämter dann den Gaugrenzen angepasst, so dass das Landeswirtschaftsamt Karlsruhe nun den gesamten Gau Baden umfasste[621]. Beim Übergang des Gebiets um Mannheim/Heidelberg, das bis dahin zum Wehrkreis XII gehört hatte, an die badische Verwaltung wünschte der Leiter des Wiesbadener Landeswirtschaftsamts „Nordbadens Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung, daß ihr begeisterter und energischer Einsatz für die Kriegswirtschaft bald durch den Endsieg belohnt werden möge"[622]. Die von Reichsseite

---

616 Vgl. ebd., Schreiben des Ministerpräsidenten an Staatssekretär Neumann, 5.11.1940.

617 Ebd., Schreiben des Ministerpräsidenten an den Staatssekretär beim Beauftragten für den Vierjahresplan Neumann, 25.8.1941. Allerdings zeichnete Fecht auch als „Der Beauftragte für den Kriegswirtschaftsstab für den Reichsverteidigungsbezirk Baden und für das Elsass"; vgl. LA-BW, GLA 237 24381, Schreiben des Kriegswirtschaftsstabs für den Reichsverteidigungsbezirk Baden und für das Elsass an das Landeswirtschaftsamt, 1.10.1943.

618 Vgl. ebd. 465 h 27813, Erklärung Theodor Vogels für Ernst Maier, 30.4.1946.

619 Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 6704, Eustachis Fragebogen der französischen Militärregierung (ohne Datum) [1945] und Lebenslauf (ohne Datum) [1945]. Seine Dissertation hatte er 1931 über „Die Finanzierung des technischen Fortschritts bei sozialistischen [!] Theoretikern" verfasst.

620 Vgl. die entsprechenden Dokumente in: LA-BW, GLA 233 25008 und ebd. 237 39050.

621 Vgl. ebd., Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums an den Ministerpräsidenten, 1.10.1942. Mehrere Schreiben Köhlers belegen seine fortgesetzten Bemühungen, ganz Baden über das Badische Bezirkswirtschaftsamt wirtschaftlich verwalten zu können; vgl. ebd.

622 Ebd., Schreiben des Landeswirtschaftsamts des Wehrwirtschaftsbezirks XIIa an den Badischen Ministerpräsidenten, 4.11.1942.

ab 1943 erneut angeordneten Betriebsstilllegungen[623], die auf die Freimachung von Arbeitskräften für die Rüstungsindustrie und auf die Zerschlagung der das „gemeinsame Kriegserlebnis“ konterkarierenden Konsumindustrie zielte, trieb das Landeswirtschaftsamt Karlsruhe jedoch nicht mit Begeisterung voran. Alle Handwerks- und Handelsbetriebe sowie Gaststätten, die nicht für die Kriegswirtschaft oder zur Deckung des lebenswichtigen Bedarfs der Bevölkerung notwendig waren, waren laut Erlass des Reichswirtschaftsministeriums von Ende Januar 1943 zu schließen; mit Blick auf die Industrie wurden Produktionsverbote erlassen, die dann Betriebsstilllegungen zur Folge haben sollten[624].

Der Widerstand seitens der Betroffenen war hoch, viele legten Widerspruch gegen die Schließungsbescheide ein und hatten Erfolg: Ihre Betriebe konnten offen bleiben. Vor allem auch aus der Befürchtung von Unruhe innerhalb der Bevölkerung und einem Einbruch der Kriegsmoral heraus kam die badische Landesverwaltung nicht dem Ziel nach, möglichst viele Betriebe zu schließen[625]. Es war ein, so Roland Peter in seiner Studie zur Rüstungspolitik in Baden, „insgesamt magere[s] Resultat“[626]. Eustachi meinte dazu nach Kriegsende, ihm sei klar gewesen sei, dass die erwartete Zahl an Arbeitskräften nicht mehr zu gewinnen gewesen sei, und er habe daher die in diesem Zusammenhang stattfindende „Aktion Ziviler Sektor“[627] und die Stilllegungen nicht vorangetrieben[628]. Auch habe er seine Sachbearbeiter stets dazu angehalten, die sozialen Folgen zu beachten und nicht aus rein politischen Gründen zu entscheiden[629]. In diesem Zusammenhang lässt sich auch die Offenhaltung der Schuhgroßhandlung Rosenberger in Freiburg sehen, deren Schließung die Partei wünschte, da der Besitzer als „Halbjude“ galt. Gertrud von Deimling, die als Referentin (!) im Landeswirtschaftsamt für Betriebe zuständig war, hatte nach Vorsprache Rosenbergers den Fall Eustachi vorgelegt[630].

Die Aufgaben des Landeswirtschaftsamts wurden mit zunehmendem Kriegsverlauf immer umfassender, vor allem war es auch mit der Zuteilung von Kontingenten und Bezugsscheinen befasst. Bis 1944 war es auf vier Abteilungen mit je zwei bis acht Referaten angewachsen. Neben der von Eustachi geleiteten Zentralabteilung bestand es aus der ebenfalls unter seiner Leitung stehenden Abteilung „Produktionsförderung und Betriebsbetreuung“, der Abteilung „Verbrauchsregelung, Warenbeschaffung und Verteilung, Rohstoffe“, geleitet von Regierungsrat Karl Pfluger[631], und der Abteilung

---

623 Vgl. dazu auch Peter, Rüstungspolitik, S. 250–258.
624 Vgl. ebd., S. 251. Zu den Stilllegungen vgl. auch weiter unten in diesem Beitrag, S. 297 f.
625 Vgl. Peter, Rüstungspolitik, S. 253, 257.
626 Ebd., S. 252.
627 Vgl. dazu ebd., S. 258–268.
628 Vgl. LA-BW, StAF D 180/2 6704, Erklärungen Eustachis, 20.5.1945 und 1.6.1946.
629 Vgl. ebd.
630 Vgl. ebd., Bestätigung René Rosenbergers für Eustachi, 9.4.1946 (Abschrift).
631 Karl Pfluger (1889–?), 1905 Eintritt in den Dienst der badischen Finanzverwaltung, 1933 tätig als Regierungsamtmann im Finanz- und Wirtschaftsministerium, 1940 Zuteilung zum Badischen Bezirkswirtschaftsamt/Landeswirtschaftsamt, 1942 Regierungsrat, 1926–1933

„Mineralöl, Reifen, Verkehr, Bauwirtschaft", die Regierungsoberbaurat Maier[632] unterstand, der zugleich auch als Stellvertreter Eustachis fungierte[633]. Pfluger war bereits in der Wirtschaftsabteilung als Hilfsarbeiter für die Verwaltung von Rohstoffkontingenten sowie Mineralöl- und Kohlenbewirtschaftung zuständig gewesen; außerdem hatte er laut Geschäftsausteiler von 1939 beim Vollzug der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden mitzuwirken gehabt[634]. Aufgrund seiner Zentrumsmitgliedschaft vor 1933 stand die Partei seiner Beförderung zum Regierungsrat kritisch gegenüber. Köhler argumentierte dagegen, dass im Landeswirtschaftsamt „zahlreiche kriegs- und wehrwirtschaftlich wichtige und geheimzuhaltende Fragen zu lösen" seien, weshalb dort „nur wirklich zuverlässige Beamte"[635] eingesetzt würden, und hatte Erfolg. Kurz vor Kriegsende wurde Pfluger offenbar jedoch verhaftet, da er sich der Anordnung des Gauleiters widersetzt hatte, mit seiner Abteilung von Baden-Baden weiter nach Bad Dürrheim auszuweichen[636].

Mit Blick auf die vom Reich angestrebte Vereinheitlichung der Wirtschaftsverwaltung konnte Köhler im Frühjahr 1944 vermelden, dass durch den Einbau des Landeswirtschaftsamts in das Finanz- und Wirtschaftsministerium bereits „eine einheitliche Oberleitung gesichert"[637] sei. Mit dem Argument der Einheit der Verwaltung und von Sparmaßnahmen hatte er sich auch in den Vorjahren immer wieder gegen vorgeschlagene Haushaltsveränderungen ausgesprochen, die eine Übertragung des Landeswirtschaftsamts auf das Reich vorsahen[638]. Letztlich gelang es ihm, die Führung der gesamten Wirtschaft in seinen Händen zu behalten – was in Baden „im Gegensatz zu andern Wirtschaftsgebieten […] von jeher"[639] so gewesen sei. In den süddeutschen Ländern sei „schon beim Umsturz eine Mittelinstanz der Wirtschaftsverwaltung vorhanden […] [gewesen], die, dem nationalsozialistischen Gedanken der staatlichen Wirtschaftslenkung folgend, sofort in den leeren Raum vorstieß und so eine reguläre Mittelinstanz der Wirtschaftsverwaltung darstellt. […] Der allein richtige Weg kann […] nur dahin führen, daß in den Verwaltungsgebieten, in denen schon eine Wirt-

Zentrum, NSDAP-Eintritt 1.5.1937 (Mitglieds-Nr. 5144859), 1946 Einstufung als „Mitläufer"; vgl. LA-BW, GLA 465 h 14137; ebd. 465 c 1352.

632 Regierungsoberbaurat Maier konnte im Zuge der Forschungen nicht eindeutig identifiziert werden.

633 Vgl. LA-BW, GLA 237 39050, Geschäftsverteilungsplan des Landeswirtschaftsamts Karlsruhe zugleich Chef der Zivilverwaltung im Elsass – Finanz- und Wirtschaftsabteilung – Landeswirtschaftsamt, Stand 1.10.1944.

634 Vgl. ebd. 233 25903, Geschäftsausteiler vom 1.10.1939.

635 Ebd. 465 c 1352, Schreiben des Badischen Ministerpräsidenten und Finanz- und Wirtschaftsminister an die Gauleitung der NSDAP – Gaupersonalamt –, 12.8.1941.

636 Vgl. ebd. 465 h 14137, Schreiben von Pflugers Rechtsanwalt Wilhelm Meier an den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Karlsruhe, 28.9.1946.

637 Ebd. 237 39050, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Staatskanzlei, 31.3.1944. Vgl. auch ebd. 233 25903, Schreiben der Badischen Staatskanzlei an den Reichsminister des Innern, 18.5.1944.

638 Vgl. ebd. 237 39050, Schreiben des Ministerpräsidenten an den Reichsminister der Finanzen, 9.2.1940 und 29.8.1940.

639 Ebd., Schreiben des Ministerpräsidenten an den Staatssekretär Neumann, 5.11.1940.

schaftsverwaltung der Mittelinstanz besteht, die Bezirkswirtschaftsämter mit ihren Nachkriegsaufgaben endgültig in dieser aufgehen“[640].

Von den „Nachkriegsaufgaben“, die der Minister hier ansprach, sollte man zum Zeitpunkt des Schreibens – Januar 1941 – allerdings noch weit entfernt sein. Zwar war mit dem sogenannten Blitzkrieg der Westfeldzug aus deutscher Sicht erfolgreich durchgeführt worden, der Krieg an der Ostfront dagegen hatte noch nicht einmal begonnen. Nach zwischenzeitlich fehlenden Zielsetzungen für die Kriegswirtschaft, was auch zu Annullierungen von Rüstungsaufträgen in Baden führte, wurde im Zuge der Vorbereitungen des „Unternehmens Barbarossa“ die Mobilisierung aller Ressourcen erforderlich. Da es den mitteldeutschen Unternehmen bald an Kapazitäten und Arbeitskräften mangelte, wurde von Reich und Wehrmacht eine Auftragsverlagerung nach Südwestdeutschland geplant[641]. Das badische Bezirkswirtschaftsamt hatte entsprechend hohes Interesse daran, um Baden, das aufgrund seiner Grenzlandlage erst verzögert und im Vergleich zu anderen Regionen weniger vom Rüstungsboom seit Herbst 1939 profitiert hatte[642], nachhaltig aus seiner wirtschaftlich problematischen Lage herauszubringen und „einer erneuten Existenzkrise der Landesökonomie vorzubeugen“[643]. Denn Baden wurde zugleich als Arbeitskräftefundus für die Rüstungsindustrie andernorts angesehen – Roland Peter spricht diesbezüglich auch von „Baden als Menschenreservoir des Reiches“[644].

Dies betraf beispielsweise die Metallarbeiter und insbesondere auch -arbeiterinnen der Schmuck- und Goldindustrie in Pforzheim, die nur unter großen Schwierigkeiten auf die Rüstungs- und Waffenproduktion umgestellt werden konnte[645]. Dem mittlerweile als Reichsminister für Bewaffnung und Munition fungierenden Fritz Todt, der selbst aus Pforzheim stammte, gelang es zwar, die dort ansässige Industrie in die Produktion des Flakzünders S 30 einzubeziehen[646], doch mangelte es dafür an Arbeitskräften, die außerhalb dienstverpflichtet worden waren. Mehrere Schreiben zeugen von den Bemühungen der badischen Landesregierung, diese nach Pforzheim rückzuführen[647]. Der Finanz- und Wirtschaftsminister sprach diese Problematik auch in einer im Dezember 1942 in Pforzheim gehaltenen Rede an, wobei er betonte,

---

640 Ebd., Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichswirtschaftsminister, 9.1.1941.

641 Vgl. Peter, Rüstungspolitik, S. 107–109.

642 Vgl. ebd., S. 95.

643 Ebd., S. 109.

644 Ebd., S. 200.

645 Vgl. auch ebd., S. 242. Zur Umlegung und zum Arbeitseinsatz vgl. die Handakten des zuständigen Sachbearbeiters Karl Rudolph: LA-BW, GLA 237 28813–28822. Bei Rudolph könnte es sich um den im Landeswirtschaftsamt tätigen Karl Rudolph (1888–?) handeln; vgl. ebd. 465 h 19984, Meldebogen Karl Rudolphs, 27.4.1946.

646 Vgl. z.B. ebd. 237 28813, Aktenvermerk des Landeswirtschaftsamts V b, 2.2.1942; Peter, Rüstungspolitik, S. 108, 242.

647 Vgl. z.B. LA-BW, GLA 237 28813, Schreiben des Ministerpräsidenten an den Beauftragten für den Vierjahresplan, der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, 12.8.1942, und Schreiben des Ministerpräsidenten an den Beauftragten für den Vierjahresplan, der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, 22.5.1943.

„daß die menschliche Arbeitskraft das wertvollste sei, was wir in Deutschland überhaupt besitzen", und an die Betriebsführer appellierte er, „alles zu tun, um diesen deutschen Menschen uns zu erhalten und ihn möglichst zweckmäßig und leistungsfördernd einzusetzen"[648]. Im Dezember 1943 beurteilte das Landeswirtschaftsamt den Arbeitsmarkt wie folgt: „Arbeitseinsatzlage weiterhin äusserst stark verschlechtert, Bestand deutscher Arbeitskräfte in LWA-betreuten Betrieben durch Einberufungen, Auskämmungen, Umsetzungen, Dienstverpflichtungen aussergewöhnlich stark vermindert. Deutscher Facharbeitermangel bereitet ernstliche Sorgen"[649]. Der Rückgriff auf Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene gestaltete sich offenbar schwierig und glich den Mangel an Arbeitskräften nicht aus, so hieß es: „Zustrom ausländischer Arbeitskräfte äußerst gering. Ostkräfte kaum mehr zu erhalten. Werbung von Westkräften […] aussergewöhnlich schlecht. Überfremdung der Betriebsgefolgschaften bedauerlicherweise immer stärker. Sabotagegefahr daher grösser. Einweisungen ital[ienischer] Wehrm[achts]Int[ernierter] liegt unter dem veranschlagten Soll"[650]. Ende November meldete das Gauarbeitsamt einen Sofortbedarf an fast 50.000 Arbeitskräften, davon 14.300 im Rüstungssektor[651].

Nicht nur in der Industrie und Rüstungsproduktion wurden Kriegsgefangene eingesetzt, auch das Finanz- und Wirtschaftsministerium selbst setzte diese ein, etwa für Meliorationsarbeiten und im Bereich der Wasserwirtschaft[652]. Für Arbeiten im Rahmen der „Pfisako" (Pfinz-Saalbach-Korrektion) zahlte das Ministerium beispielsweise einen Betrag von 1,30 RM pro Gefangenem und Arbeitstag an das Wehrmachtsgefängnis; es wurde ein Arbeitskommando von bis zu 500 Gefangenen zur Verfügung gestellt[653]. Im Juli 1943 forderte der Generalinspektor für Wasser und Energie Berichte über den Einsatz solcher „betriebsfremde[n] Arbeitskräfte, zumeist Ausländer oder Kriegsgefangene"; die Erfahrungen – konkret nannte er den „Einsatz von 60 Ukrainerinnen als Traktorenführer beim Treidelbetrieb auf den elsässischen und lothringischen Kanälen" – sollten „als Beispiel und Anregung auch anderen Behörden mitgeteilt werden"[654]. Die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen wiederum

[648] Zitiert nach ebd., Zeitungsausschnitt „Pforzheims Aufgaben im Krieg" (ohne Angabe der Quelle und Datum).

[649] LA-BW, GLA 237 28814, Schreiben des Landeswirtschaftsamts Karlsruhe an den Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion – Amt Arbeitseinsatz –, 21.12.1943 (Entwurf).

[650] Ebd. Zum Einsatz von Zwangsarbeitern in der Kriegswirtschaft vgl. Peter, Rüstungspolitik, S. 329–362.

[651] Vgl. LA-BW, GLA 237 28814, Schreiben des Landeswirtschaftsamts Karlsruhe an den Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion – Amt Arbeitseinsatz –, 21.12.1943 (Entwurf).

[652] Vgl. z.B. die Akten „Kriegswirtschaft. Der Einsatz von Wehrmachtsgefangenen", „Kriegswirtschaft. Der Einsatz von Kriegsgefangenen" und „Anforderungen von Kriegsgefangenen für landwirtsch. Arbeiten" im Bestand des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums: ebd., 237 45358, 45360, 45363.

[653] Vgl. ebd. 237 54358, Vereinbarung zwischen dem Badischen Finanz- und Wirtschaftsminister – Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, Neubauabteilung – und dem Generalstaatsanwalt in Karlsruhe, Januar 1940.

[654] Ebd. 237 45361, Schreiben des Generalinspektors für Wasser und Energie an die Mittelbehörden der Reichswasserstraßen- und Wasserwirtschaftsverwaltung, 12.7.1943.

setzte Kriegs- und Militärgefangene für Ernte- und Landeskulturarbeiten ein[655] und in den Badischen Staatssalinen Bad Dürrheim und Bad Rappenau wurde ein Arbeitslager eingerichtet[656].

Der Arbeitskräftemangel beschäftigte das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium auch insofern, als die Deckung des Bedarfs für die „kriegswichtige" Produktion auch durch die Stilllegung von Konsumbetrieben erreicht werden sollte[657]. Für die badische Wirtschaft, deren Basis zum großen Teil aus solchen Betrieben wie etwa der Textil-, Tabak-, Schuh- und Lederindustrie bestand und die ohnehin aufgrund der Grenzlandlage nicht allzu gut da stand, war dies ein bedrohliches Szenario. Das Ministerium stand den angestrebten Betriebsstilllegungen entsprechend skeptisch gegenüber und Köhler „tat […] sein möglichstes, um Schließungen zu verhindern"[658], wobei er sich vor allem bemühte, die kriegswirtschaftliche Bedeutung der Betriebe zu verstärken. 1942 ließ das Landeswirtschaftsamt verlauten, es sei „immer wieder für die Schonung der Wirtschaft im Wehrwirtschaftsbezirk V b unter Berufung auf die mehrfachen von oberster Stelle gemachten Versprechungen nachdrücklichst einzutreten, um eine weitere Verkümmerung der Wirtschaft zu verhüten"[659]. Auch mit Rücksicht auf die Stimmung in der Bevölkerung setzten Landeswirtschaftsamt und badisches Finanz- und Wirtschaftsministerium die Stilllegungsaktion nur mit Bedenken und zugleich mit Bedacht um[660]. Denn es gingen zahlreiche Beschwerden seitens der betroffenen Betriebe beim Ministerium ein, wie sich den Akten und zum Beispiel auch dem Nachkriegsbericht des Leiters der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, Ministerialrat Ullrich, entnehmen lässt[661].

Er selbst sei – hier ist freilich zu berücksichtigen, dass Ullrich sich bei den Schilderungen um seine Entlastung im Entnazifizierungsverfahren bemühte – ein „unverhohlener Gegner dieser zerstörerischen Massnahmen" gewesen, die „von den Wirtschaftsverbänden unter dem Motto ‚Rationalisierung' und ‚totaler Krieg' besonders in den Jahren 1943 und 1944 durchgeführt wurden und die den Mittelstand durch Vernichtung zahlreicher Existenzen in der unsozialsten Weise rücksichtslos dezimierten"[662]. Die Stilllegungen hätten außerdem nicht nur der Freisetzung von Kräften für Heer und Rüstungsindustrie gedient, sondern seien auch zur Ausschaltung von politisch unliebsamen Betriebsinhabern und zur Begünstigung von Parteigenossen durch Beseitigung der Konkurrenz genutzt worden[663]. Er selbst habe sich für ein

---

655 Vgl. z.B. ebd. 237 33765, Mitteilungen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, 5.12.1939, S. 6, und Berichte der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen (ohne Datum) [Juni und Dezember 1940].

656 Vgl. Konnerth, Rappenauer Saline, S. 265.

657 Vgl. dazu Peter, Rüstungspolitik, S. 217–220, 235–239.

658 Ebd., S. 219.

659 Zitiert nach ebd., S. 236.

660 Vgl. auch ebd., S. 237 f.

661 Vgl. LA-BW, GLA 465 h 33533, Schreiben Ullrichs an die Geschäftsstelle des Öffentlichen Klägers bei der Spruchkammer Karlsruhe, 5.8.1946.

662 Ebd.

663 Vgl. ebd.

abwartendes und behutsames Vorgehen ausgesprochen, „bis unter dem Schlagwort ‚totaler Krieg' der Druck aus Berlin stärker wurde"[664]. Auch im Elsass, für das Köhler als Leiter der Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass zuständig war, ging die Verwaltungsbehörde bei den Stilllegungen von Gewerbebetrieben anscheinend vorsichtig vor und bemühte sich um deren Erhalt[665].

Wie hier deutlich wird, fielen mit der Errichtung der Zivilverwaltung im Elsass auch dem badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium neue Aufgaben zu. Im Gegensatz zum Ministerium des Kultus und Unterrichts zog nicht die gesamte Behörde nach Straßburg um, sondern den fünf Hauptabteilungen des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums wurde auch die Sachbearbeitung der entsprechenden Gebiete im Elsass übertragen. Anders als in Baden war in die Finanz- und Wirtschaftsabteilung im Elsass aber auch der Arbeitseinsatz und der Reichstreuhänder der Arbeit eingebaut[666]. Eine Zweigverwaltung bestehe, so die badische Staatskanzlei gegenüber dem Reichsinnenminister im Februar 1943, im Elsass nur, wo örtlich gebundene Aufgaben durchzuführen seien wie etwa bei der Verwaltung des der Wirtschaftsabteilung angeschlossenen Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen. Im Übrigen werde, insbesondere auf dem Gebiet des Landeswirtschaftsamts, die Arbeit „– wenn auch unter dem Namen des Chefs der Zivilverwaltung – in Karlsruhe geleistet"[667].

Die Ministerialbeamten arbeiteten also vor allem vom Sitz des badischen Ministeriums in Karlsruhe aus – mit Ausnahme der Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamts, das 1943 nach Straßburg umzog, um Wohnraum „für fliegergeschädigte Volksgenossen freizumachen"[668] – und wurden tageweise nach Straßburg abgeordnet. Regierungsdirektor Emil Groll berichtete beispielsweise rückblickend, dass er zur Beaufsichtigung der Leitung der im September 1940 in Straßburg eingerichteten Abteilung des Landesernährungsamts anfangs einmal wöchentlich, später zwei bis drei Tage im Monat bei der dortigen Dienststelle zubrachte, die vor Ort einem stellvertretenden Leiter unterstand, und deren Geschäfte von Karlsruhe aus erledigte[669]. Ebenso erarbeitete Ministerialrat Bund als Steuerreferent des Finanz- und Wirtschaftsministeriums die

---

[664] Ebd.

[665] Vgl. z.B. die Aussagen von Brauereibesitzern im Spruchkammerverfahren von Max Jäger: LA-BW, StAF D 180/2 36641, Bescheinigung der Direktion der Brasserie de L'Espérance für Max Jäger, 12.6.1946 (Abschrift), und Erklärung des Direktors der Brasserie de Lutterbach, 7.6.1946 (Abschrift).

[666] Vgl. LA-BW, GLA 233 25903, Schreiben der badischen Staatskanzlei an den Reichsminister des Innern, 24.2.1943. Einen zeitgenössischen Einblick in die Tätigkeit des Finanz- und Wirtschaftsministeriums im Elsass gibt: ebd. 237 33765, Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 4, Dezember 1940. Zum Chef der Zivilverwaltung im Elsass vgl. den Beitrag zum Elsass im vorliegenden Band.

[667] Vgl. ebd. 233 25903, Schreiben der badischen Staatskanzlei an den Reichsminister des Innern, 24.2.1943.

[668] Ebd. 237 33766, Schreiben des Gewerbeaufsichtsamts an den Finanz- und Wirtschaftsminister, 15.11.1943.

[669] Vgl. LA-BW, StAF F 30/1 857, Papier „Tätigkeit des Regierungsdirektors Groll bei der Zivil-Verwaltung im Elsass", 30.11.1945. Vgl. ferner ebd. D 180/2 36641, Personalangaben Max

Steuergesetzgebung für das Elsass. Dort war die Einführung der deutschen Steuergesetze vorzubereiten, wobei die badische Verwaltung Regelungen in Abweichung von den Reichsgesetzen durchsetzen konnte, um so Härten angesichts der angeschlagenen elsässischen Wirtschaft zu vermeiden. So wurde auf die Erhebung des im Reich üblichen Kriegszuschlags bei der Einkommen- und Lohnsteuer zunächst verzichtet; erst 1944 wurde der Kriegszuschlag dann doch eingeführt. Auch sollte die schlechte Bewertung des Franc bei der Währungsumstellung durch steuerliche Begünstigungen in Form milderer Tarife ausgeglichen werden[670].

Der wirtschaftliche (Wieder-)Aufbau der Region sollte in der Ausstellung „Deutsche Wirtschaftskraft – Aufbau am Oberrhein" dokumentiert werden. Diese solle, so Walter Köhler im Ausstellungskatalog, ein Bild vermitteln „von den Leistungen, die im Oberrheinischen Wirtschaftsraum, besonders aber im heimgekehrten Elsass vollbracht wurden. […] Die Ausstellung wird weiter davon Zeugnis ablegen, dass es auch im Rahmen der durch die Kriegswirtschaft bedingten Schwierigkeiten gelungen ist, das elsässische Wirtschaftsleben in Schwung zu bringen und es im Entscheidungskampf des deutschen Volkes dem deutschen Kriegseinsatz dienstbar zu machen"[671].

Unschwer sich vorzustellen, dass die neuen, zusätzlichen Aufgaben ein hohes Maß an Arbeitskraft des Ministeriums banden, das in den Kriegsjahren durch die steigenden Einberufungen zur Wehrmacht ohnehin schon mit immer größer werdendem Personalmangel zu kämpfen hatte. Bereits im Dezember 1939 berichteten einige Abteilungen, dass 30 Prozent ihrer Mitarbeiter eingezogen worden seien[672]. Besonders betroffen war davon die Forstabteilung, die schon in diesem ersten Kriegsjahr von einem „brennende[n] Problem"[673] sprach und von der im weiteren Verlauf des Krieges dann weitere Mitarbeiter in besetzte Gebiete abgeordnet wurden[674]. Diesbezüglich kam es auch zu meist nicht erfolgreichen Auseinandersetzungen mit Reichsstellen, an die Landesbeamte ebenfalls wegen dortigen Personalmangels abgegeben worden waren[675]. Ersatzpersonal wurde daher vor allem durch Umverteilungen, also Zuweisungen aus anderen Abteilungen des eigenen Ministeriums, oder unter Rückgriff auf

---

Jägers für das Wirtschaftsministerium in Freiburg, 21.12.1945, in denen er Ähnliches schildert.

670 Vgl. Pawellek, Badische Finanzverwaltung, S. 119–129, besonders S. 123. Vgl. auch die Zeugenaussage Alfred Bunds im Spruchkammerverfahren gegen Walter Köhler 1948: LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Anlage zum Protokoll der öffentlichen Sitzung der Zentralspruchkammer Baden am 2.10.1948.

671 Köhler, Vorwort.

672 Vgl. LA-BW, GLA 237 33765, Mitteilungen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Landwirtschaft und Domänen, 5.12.1939, und Beitrag der staatlichen Hochbauabteilung zur Hauszeitung, 7.12.1939.

673 Ebd., Bericht der Forstabteilung für das Mitteilungsblatt für die Frontkameraden (ohne Datum) [November/Dezember 1939].

674 Vgl. ebd., Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 2, März 1940, und Nr. 3, Juli 1940.

675 Vgl. z.B. LA-BW, GLA 237 46649, Schreiben des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen an das Badische Finanz- und Wirtschaftsministerium – Abteilung für Wasser- und Straßenbau –, 16.11.1939 (Abschrift), und Schreiben von Ministerialrat Spieß an Ministerialrat Auberlen beim Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen, 10.2.1940.

Ruhestandsbeamte rekrutiert[676]. Auch für einen verstärkten „Fraueneinsatz in den Staatsbetrieben“ plädierte der badische Finanz- und Wirtschaftsminister gegenüber dem Reichsstatthalter: Im Landeswirtschaftsamt habe er „in zwei besonders wichtigen Referaten Frauen, die ausgezeichnet arbeiten“; die Einarbeitung erfordere zwar „natürlich zunächst eine große Anstrengung“, lohne sich aber in vielen Fällen[677]. Zumeist wurden die Aufgaben der einberufenen Beamten zunächst aber von den übrig gebliebenen Mitarbeitern zusätzlich übernommen, so dass schließlich ein „diametraler Gegensatz“[678] zwischen der Verringerung des Personals und der anstehenden Arbeit beklagt wurde.

Die Arbeit wurde überdies in den Kriegsjahren nicht weniger, sondern mehr, wobei ein zentraler Bereich die Versorgungslage der Bevölkerung, also die Ernährungssicherung, war, die etwa die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen mit dem 1939 neu eingerichteten Landesernährungsamt Abteilung B ebenso beschäftigte wie die kriegswichtigen Feldbereinigungsarbeiten[679]. Kriegs(folgen)bedingte Aufgaben standen auch in anderen Abteilungen an: Die Wasser- und Straßenbauabteilung musste nach dem Waffenstillstand mit Frankreich beispielsweise die im Zuge des Westfeldzugs zerstörten Brücken über den Rhein wiederherstellen, auch waren für Truppenaufmärsche Straßen zu verbreitern und Brücken zu verstärken. Die Hochbauabteilung besorgte die Einrichtung von Luftschutzräumen in den staatlichen Gebäuden und die Abteilung für Landesvermessung leistete ihren Beitrag zur „Reichsverteidigung“ mit der Erstellung von Kartenmaterial für Wehrdienststellen. Beamte dieser Abteilung wurden übrigens für Bodenschätzungen im Zuge des Generalplans Ost auch in die Ostgebiete abgeordnet[680].

Zu den im Kriegsdienst stehenden Mitarbeitern des Ministeriums wurde der Kontakt übrigens gehalten und eigens ein Mitteilungsblatt begründet, das den während des Zweiten Weltkrieges von vielen Betrieben und Behörden erstellten Feldpostnachrichten entsprach. Mit seinen sieben für den Zeitraum Dezember 1939 bis Dezember 1943 vorliegenden Ausgaben[681] stellt es nicht nur für die Geschichte des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums in der Kriegszeit eine aufschlussreiche Quelle dar[682], sondern ist auch ein weiteres Zeugnis der bereits erwähnten „Förderung der

[676] Vgl. dazu auch die Dokumente in: ebd. 237 37216.

[677] Ebd. 237 37641, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an den Reichsstatthalter in Baden – Reichsverteidigungskommissar –, 4.2.1943.

[678] Ebd. 237 33765, Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 3, Juli 1940.

[679] Vgl. dazu oben, S. 222–224.

[680] Vgl. LA-BW, GLA 237 33765, Beitrag der staatlichen Hochbauabteilung zur Hauszeitung, 7.12.1939, und Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 3, Juli 1940. Bereits ab Ende 1933 wurde die Einrichtung von Luftschutzräumen in den Gebäuden der Landesverwaltung geplant; vgl. die entsprechenden Dokumente in: ebd. 233 26196.

[681] Vgl. ebd. 237 33765 f. Ob es nach 1943 keine Ausgaben mehr gab oder sie nur nicht überliefert sind, ist unklar. In jedem Fall erschien das Mitteilungsblatt im Verlauf des Krieges aber seltener, was zum einen an der vermehrten Arbeit im Ministerium lag, zum anderen an Sparmaßnahmen, die auch die Ressource Papier betrafen.

[682] Die darin abgedruckten Berichte verschiedener Ministeriumsabteilungen enthalten unter anderem Informationen zu personellen Angelegenheiten wie Beförderungen und Auszeich-

Betriebsgemeinschaft", zumal darin auch von den im Ministerium im Zuge des Krieges regelmäßig abgehaltenen Betriebsappellen berichtet wurde, und entsprechender nationalsozialistischer und Kriegs-Propaganda. Beim ersten Betriebsappell, der im April 1940 im Ministerium abgehalten wurde, hielt Köhler eine „rhetorisch ausserordentlich mitreissende Ansprache"[683], so der Berichterstatter Robert Ferdinand Stammler, Schriftleiter und Kunstschriftleiter im Reichsverband der Deutschen Presse, der diese sinngemäß festgehalten hatte. Aus dem „Gedanken von der Notwendigkeit des Krieges" ergebe sich Leistungs- und Opferbereitschaft sowohl der Soldaten als auch der Heimatfront, leitete Köhler seine Krieg und Führer verherrlichenden Ausführungen ein, in denen er auch nicht vergaß, Bedeutung und Leistungen seines Ministeriums hervorzuheben:

„Seit Jahrhunderten schon haben unsere Gegner immer wieder versucht, das deutsche Volk unten zu halten. Richelieu sagte einmal, dass ‚die Sicherheit des französischen Volkes nur verbürgt sei, wenn das deutsche Volk uneinig und zerrissen ist'. Deutschland stand nach dem Zusammenbruch vor zwei Möglichkeiten: Entweder Verzicht auf sein Volkstum und seine Existenz, oder den Glauben und Willen an einen Aufstieg und eine Grossmacht. Die Kraft zum Aufstieg lieh uns der Führer, er appellierte an die Tapferkeit und Anständigkeit seines Volkes. In dem Augenblick aber des Aufstieges musste sofort für den zwangsweise daraus entstehenden aussenpolitischen Kampf Vorsorge getroffen werden. Diese Abwehr wurde politisch, militärisch und wirtschaftlich vorbereitet. An der wirtschaftlichen Aufrüstung und Festigung des Reiches hat selbstverständlich auch die dem Redner unterstehende Behörde wesentlichen Anteil. Die feindliche Einkreisung Deutschlands darf als vorzüglich pariert erklärt werden. […] So stehen wir heute in Deutschland nach 7 Monaten Krieg stärker da, als im September des letzten Jahres. Der grosse Einsatz aller wird noch weiter organisiert im Gedanken an den Sieg. Wer aber den Sieg will, wird auch den Kampf wollen. Unsere Kampfesbereitschaft heisst aber allein: Die Treue zum Führer. Denn der Führer leistet so viel, als er von seinem Volke Tapferkeit erhält"[684].

Auch in den Texten des „Mitteilungsblatts für die Frontkameraden" schlug sich die Kriegspropaganda nieder. Durchgehend ist zum Beispiel die Rede von dem „uns aufgezwungenen Krieg". Auch der „totale Krieg" und die Erwartung des „sichere[n] Endsieg[s]" werden genannt oder 1941 dann die großen Leistungen der Wehrmacht, die in der Geschichte einmalig seien. Mehrfach wird auch die Treue zum Führer und Dankbarkeit ihm gegenüber beschworen[685]. Nach der Niederlage Frankreichs stellte Oberfinanzrat Max Jäger, der für das Mitteilungsblatt zuständig war und für

---

nungen von Beamten oder zu Veränderungen im organisatorischen Bereich und den ministeriellen Aufgaben in der Kriegszeit.

683 LA-BW, GLA 237 33765, Robert Ferdinand Stammler, 1. Betriebsappell im Bad. Finanz- und Wirtschaftsministerium. Ministerpräsident Köhler spricht zu seiner Arbeitskameradschaft, 26.4.1940.

684 Zitiert nach ebd.

685 Vgl. z.B. ebd., Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 6, 8.12.1942, Nr. 4, Dezember 1940, Nr. 5, Dezember 1941.

die meisten Ausgaben ein „Nachwort des Verfassers“ schrieb, fest, dass „[d]ie sich überstürzenden Siegesmeldungen […] auch den Letzten aufgerüttelt und […] überzeugt [hätten] von der planvollen Führung des deutschen Geschicks durch unseren erhabenen Führer.“ Voller Siegesgewissheit schrieb er weiter: „Wir stehen vor der letzten Etappe des siegreichen uns aufgezwungenen Krieges. England steht allein dem starken unüberwindlichen Deutschland […] gegenüber. An dem Ausgang des letzten Aktes besteht kein Zweifel. Heimat und Front schliessen sich noch enger zusammen, um das Gottesgericht über England zu vollziehen. Es wird gelingen, weil es gelingen muß“[686]. Inwiefern diese Worte Jägers, der laut Peter Hanks Biographie den Nationalsozialisten „gesinnungsmäßig als unzuverlässig“[687] galt, auch seine Meinung wiederspiegeln oder eher der Tatsache geschuldet waren, dass die Mitteilungsblätter vor ihrem Druck dem Reichspropagandaamt vorgelegt werden mussten, geht aus den Quellen nicht hervor.

Festhalten lässt sich aber, dass das Mitteilungsblatt seinen Zweck – die Herstellung eines Verbundenheitsgefühl zwischen Heimat und Front, die auch Köhler in seinen stets an den Anfang gestellten Grußworten hervorhob[688] – erfüllte. Viele der im Wehrdienst stehenden Ministeriumsmitarbeiter bedankten sich per Brief von der Front für die Zusendung des Mitteilungsblatt bei dem „geliebten Herrn Ministerpräsidenten“[689] und schrieben selbst von ihrer „Verbundenheit“ zum Ministerium[690]. Verstärkt wurde dies vermutlich noch durch die Paketsendungen, die Köhler den Frontsoldaten seines Ministeriums zu Weihnachten zusätzlich zukommen ließ und die neben Lektüre in Form von Reclam-Heftchen vor allem auch eine Flasche Branntwein – von der staatseigenen Brauerei Rothaus – enthielten[691]. Für diese „Liebesgaben“ fiel der Dank der Soldaten noch überschwenglicher aus, wobei sich auch ein humoristischer Tonfall bemerkbar machte. So berichtete einer der einberufenen Ministeriumsmitarbeiter etwa von einem „Spähunternehmen durch den Flaschenhals“, das er mit den Kameraden unternommen habe – in ganz soldatischer Manier beschrieb er den Vorgang weiter: „Nachdem wir bei unserer abstinenten Veranlagung den Feind Alkohol entdeckt hatten und da rasche Entschlußkraft oberstes Soldatengesetz ist, wurde sofort gehandelt und der Feind ohne eigene Verluste ausgehoben“[692].

686 Ebd., Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 3, Juli 1940.

687 Hank, Max Jäger, S. 22.

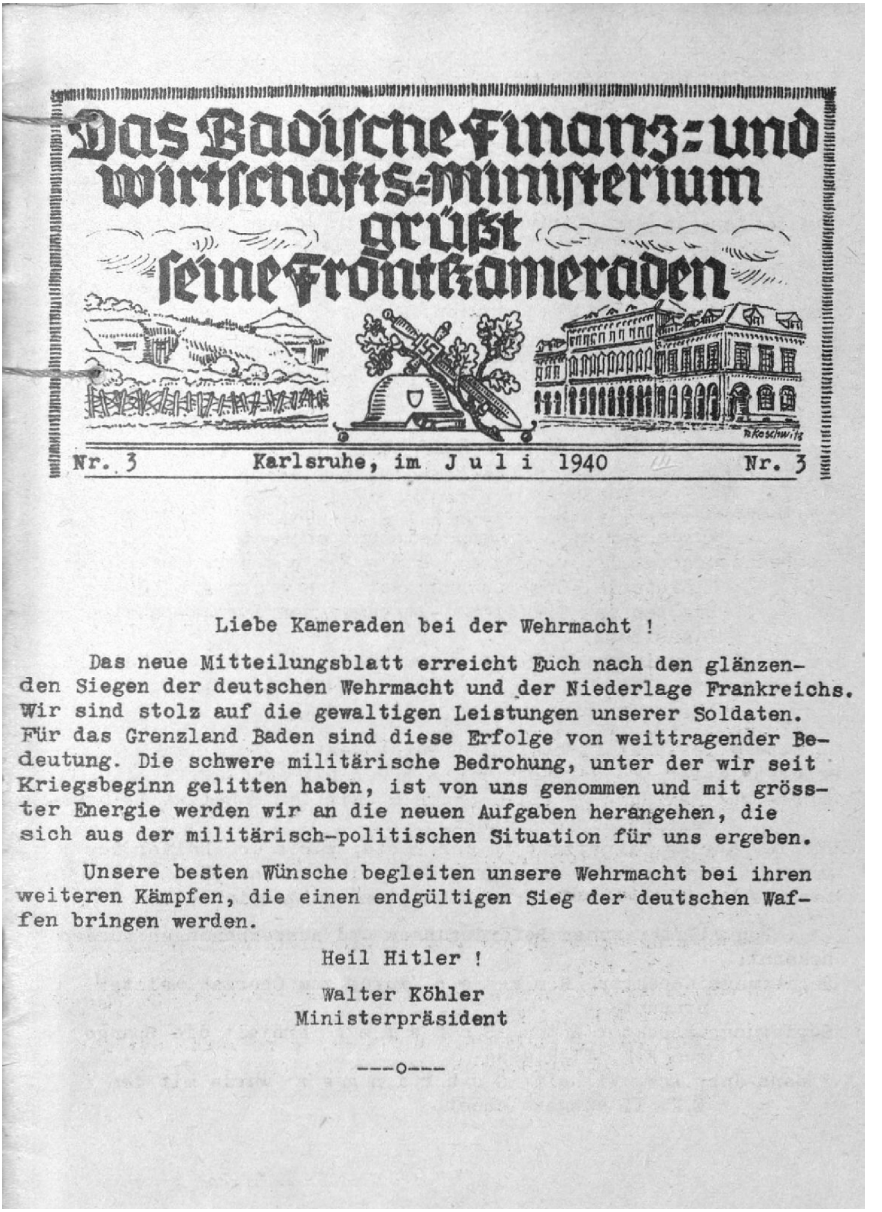
688 So z.B. LA-BW, GLA 237 33765, Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 1 (ohne Datum) [1939].

689 Ebd. 237 33767, Feldpostkarte des Unteroffiziers Eduard Rademacher an das Finanz- und Wirtschaftsministerium, 29.12.1939.

690 Vgl. diverse Schreiben in der Akte ebd., „Kriegssache. Schriftwechsel mit den Frontkameraden“.

691 Vgl. u.a. LA-BW, GLA 237 33765, Aktenvermerk des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers, 4.1.1941; ebd., 237 33766, Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Landeshauptkasse, 5.1.1944, Schreiben Baron von Porembskys an Oberinspektor Weiß im Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, 9.8.1943, und Schreiben des Finanz- und Wirtschaftsministers an die Badische Landeshauptkasse, 9.3.1945.

692 Ebd. 237 33767, Schreiben von Oberregierungsrat Dr. Benz an den Badischen Ministerpräsidenten, 29.12.1939. Vgl. auch weitere Schreiben in dieser Akte.



Das Badische Finanz- und Wirtschafts-Ministerium grüßt seine Frontkameraden

Nr. 3 Karlsruhe, im Juli 1940 Nr. 3

Liebe Kameraden bei der Wehrmacht !

Das neue Mitteilungsblatt erreicht Euch nach den glänzenden Siegen der deutschen Wehrmacht und der Niederlage Frankreichs. Wir sind stolz auf die gewaltigen Leistungen unserer Soldaten. Für das Grenzland Baden sind diese Erfolge von weittragender Bedeutung. Die schwere militärische Bedrohung, unter der wir seit Kriegsbeginn gelitten haben, ist von uns genommen und mit grösster Energie werden wir an die neuen Aufgaben herangehen, die sich aus der militärisch-politischen Situation für uns ergeben.

Unsere besten Wünsche begleiten unsere Wehrmacht bei ihren weiteren Kämpfen, die einen endgültigen Sieg der deutschen Waffen bringen werden.

Heil Hitler !

Walter Köhler
Ministerpräsident

---o---

Abb. 29: Deckblatt des „Mitteilungsblatts für die Frontkameraden“ vom Juli 1940.

Ähnliche Töne wurden zum Teil auch im Mitteilungsblatt selbst angeschlagen und es wurden Anekdoten geschildert, die das gute und kollegiale Verhältnis zwischen den Ministerialbeamten unterstreichen sollten, gleich welchen Rang sie hatten. 1943 resümierte Jäger, die Kameradschaft im Ministerium sei noch nie besser gewesen als heute. Die Frontkameraden, so schrieb er, könnten froh sein, dass sie dem „allumfassenden Finanz- und Wirtschaftsministerium" angehörten. Denn wenn sie dann siegreich heimgekehrt seien, werde der Minister ihnen Meersburger Wein und hochprozentiges Rothauser Bier kredenzen und man werde gemeinsam das Badner-Lied singen[693].

VII. Das Ende des nationalsozialistischen badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums

So, wie Max Jäger das Kriegsende im Mitteilungsblatt skizzierte, sollte es bekanntlich nicht kommen. Am 27. September 1944 wurde das Ministeriumsgebäude am Karlsruher Schlossplatz bei einem Luftangriff getroffen und so stark zerstört, dass die Verwaltungsbehörde umziehen musste. Köhler residierte mit einem Teil seiner Mitarbeiter zuletzt in der „Münze" in der Stephanienstraße. Einzelne Abteilungen des Ministeriums waren bereits zuvor nach außerhalb verlagert worden, so beispielsweise das Landeswirtschaftsamt nach Wiesloch, die Hochbauabteilung nach Baden-Baden, die Landesforstverwaltung nach Eppingen, das Landesernährungsamt Abteilung B in die Versuchsanstalt Augustenberg oder das Personalamt nach Marxzell und das Oberbergamt nach Ubstadt[694]. Einige Abteilungen hatten ihre Außenstellen und auch Diensträume als Wohnraum für Fliegergeschädigte zur Verfügung gestellt wie etwa die Abteilung für Kataster- und Vermessungswesen nach dem Luftangriff vom 3. September 1942. Angesichts der zunehmenden Wohnungsnot in Karlsruhe wurde schließlich deren Verlegung nach Straßburg beschlossen[695], wo sich die Dienststelle dann bis zur Einnahme des Elsass durch die Alliierten 1944 befand.

Entsprechend schwierig gestaltete sich die Arbeit, insbesondere der Abteilungen, die auf mehrere Standorte aufgeteilt wurden, und unter den Bedingungen von kriegszerstörter Infrastruktur sowie angesichts der näher rückenden Front. Manche Beamte blieben vor dem Hintergrund der Kriegsereignisse und aus Sorge vor Fliegerangriffen zudem dem Dienst fern, so dass Köhler Ende Dezember 1944 ihr Erscheinen nachdrücklich anmahnte und Listen und Berichte zur Vorbereitung eventueller Dienststrafverfahren oder Entlassungen anforderte, da „sich der Dienstbetrieb in einer nicht mehr erträglichen Weise gelockert"[696] habe. Dass „ein geordneter Verkehr mit Karlsruhe außerordentlich erschwert" sei, teilte Ministerialrat Bund, der sich mit seiner

693 Ebd. 237 33766, Mitteilungsblatt für die Frontkameraden Nr. 7, Dezember 1943.
694 Vgl. ebd. N Bund 12, Liste der neuen Anschriften (ohne Datum).
695 Vgl. ebd. 237 33765, Bericht der Abteilung für Kataster- und Vermessungswesen (ohne Datum) [1942].
696 Ebd. N Bund 12, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an die Ministerialabteilungen und die unmittelbar nachgeordneten Dienststellen, 28.12.1944.

Abteilung in Herrenalb im Café Harzer aufhielt[697], im März 1945 Ministerialdirektor Mühe mit, nachdem er zu diesem „mit dringenden Staatsgesprächen […] nicht durchgedrungen“[698] war. Seit Anfang 1945 sondierte Bund auch Möglichkeiten der Verlegung der Zentrale des Ministeriums dorthin. Ende März hakte Mühe diesbezüglich nach: „Der Herr Ministerpräsident wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich der Sache ganz besonders annehmen wollten. Wir haben zwar die feste Absicht, hier auszuhalten, solange es irgend geht; aber die Sache ist doch so brenzlich [sic!] geworden, daß wir einmal von heute auf morgen vielleicht doch abziehen müssen. Der Geschützdonner rückt immer näher“[699].

Letztlich blieb Köhler mit der „Kopfstelle“[700] des Ministeriums aber in Karlsruhe und verweigerte sogar den Befehl von Reichsstatthalter Wagner, vor den heranrückenden französischen Truppen zu fliehen und nach Baden-Baden auszuweichen. Denn er sei, so schrieb es der damalige Ministerpräsident zumindest in seinen Lebenserinnerungen, der Meinung gewesen, „daß die Regierung in der Hauptstadt des Landes bleiben müsse, um die Interessen der Bevölkerung zu vertreten“[701]. Wagner enthob ihn daraufhin seiner Ämter, schloss ihn aus der Partei aus und strengte ein – nicht mehr durchgeführtes – Standgerichtsverfahren gegen Köhler wegen Hoch- und Landesverrats an[702]. Zum neuen badischen Finanz- und Wirtschaftsminister ernannte Wagner Franz Kerber, den nationalsozialistischen Oberbürgermeister von Freiburg[703]. Im Gegensatz zu Wagner hatte Köhler übrigens auch den „Nero-Befehl“ Hitlers nicht umgesetzt[704]. Darin spiegelt sich auch eine unterschiedliche generelle Haltung der beiden NS-Politiker, die Köhler selbst rückblickend auf den Punkt brachte: „Für Wagner ging mit dem Scheitern Hitlers und der Niederlage Deutschlands die Welt unter, für mich war es selbstverständlich, daß das Leben weitergehen würde“[705]. Entsprechend folgte der Minister der angeordneten Taktik der „verbrannten Erde“, die die Zerstörung der Infrastruktur bedeutet hätte, nicht.

---

[697] Vgl. ebd. N Bund 12, Vertrag zwischen dem Badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium und dem Kaffee Harzer (ohne Datum) [Januar 1945], und die Grundrisszeichnung zur Verteilung der Dienst- und Wohnräume im Kaffee Harzer.

[698] Ebd., Schreiben von Ministerialrat Bund an Ministerialdirektor Mühe, 21.3.1945.

[699] Ebd., Schreiben Ministerialdirektor Mühes an Ministerialrat Bund, 20.3.1945.

[700] Ebd., Schreiben Köhlers an Reichsverteidigungskommissar und Reichsstatthalter Murr, 17.3.1945.

[701] StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, Kapitel „Der Untergang des Abendlandes?“, S. 1.

[702] Vgl. Bräunche, Ein „anständiger“ und „moralisch integrer“ Nationalsozialist?, S. 298, 304; Peter, Rüstungspolitik, S. 194. Vgl. auch LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Eidesstattliche Erklärungen von Friedhelm Kemper und Karl Pflaumer für Walter Köhler, 26.11.1947 und 6.2.1948.

[703] Vgl. Peter, Rüstungspolitik, S. 18.

[704] Vgl. ebd., S. 193 f.; Bräunche, Ein „anständiger“ und „moralisch integrer“ Nationalsozialist?, S. 304. Vgl. auch die Zeugenaussage von Wilhelm Mühe im Spruchkammerverfahren gegen Walter Köhler 1948 in: LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Anlage zum Protokoll der öffentlichen Sitzung der Zentralspruchkammer Baden am 2.10.1948.

[705] StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, Kapitel „Der Untergang des Abendlandes?“, S. 2.

Andere Befehle waren teils ohnehin nicht mehr durchführbar. So war seitens des Reichswirtschaftsministers Anfang Januar 1945 die beachtenswerte Anordnung ergangen, die „Entjudungsakten" zu sammeln und zu übergeben, da sie „sowohl von historischem wie politischem Wert sind"[706]. Wenige Wochen später wurde verfügt, die Akten bei einer Verlegung der Dienststelle zu bergen oder, „[f]alls ein Fortschaffen der Akten infolge überraschenden Feindeinmarsches nicht möglich sein sollte, […] sie zu vernichten, da unter allen Umständen vermieden werden muß, daß diese Akten in Feindeshand fallen"[707]. Doch war Ende März, ein „Abtransport der in Frage kommenden Akten […] nicht mehr durchführbar"[708], wie handschriftlich vom Leiter der Staatskanzlei Hermann Theobald auf diesem Schreiben vermerkt wurde. Sie seien für eine „nötig werdende Verbrennung bereitgestellt"[709] worden.

Nach dem Einmarsch der französischen Armee am 4. April 1945 quartierten sich die Mitarbeiter der Staatskanzlei in den oberen Stockwerken der „Münze" ein, während Köhler sich in deren Keller begab. Als am nächsten Tag von französischen Militärangehörigen nach ihm gefragt wurde, gab er sich aber zu erkennen[710]. Er wurde verhaftet und in das Gefängnis Riefstahlstraße gebracht, wo er auch vernommen wurde. Die einleitenden Worte seitens des vernehmenden Offiziers „Sie waren badischer Ministerpräsident" will er mit dem Satz „Nein, ich bin badischer Ministerpräsident" pariert haben[711]. In der Folge durchlief Köhler verschiedene Internierungslager, unter anderem Knielingen, Seckenheim und Ludwigsburg[712]. Für sein Spruchkammerverfahren, das im Spätjahr 1948 stattfand, mobilisierte er zahlreiche Fürsprecher, unter denen sich neben diverser NS- und Reichs-Prominenz wie Karl Pflaumer oder Hjalmar Schacht auch einige der ihm als Minister unterstellten Beamten fanden, so zum Beispiel Ministerialdirektor Mühe, die Ministerialräte Bund und Strohm und der 1935 aufgrund der „Nürnberger Gesetze" entlassene Erich Naumann[713]. „Der Aufmarsch der Zeugen war eindrucksvoll", so Köhler rückblickend, „die vorgelegten

[706] LA-BW, GLA 237 40500, Schreiben des Reichswirtschaftsministers an den Bayer. [sic!] Finanz- und Wirtschaftsminister Karlsruhe, 10.1.1945.

[707] Ebd., Schreiben des Reichswirtschaftsministers an den Regierungspräsidenten Wiesbaden, 16.2.1945.

[708] Ebd., Notiz Theobalds auf dem Schreiben des Reichswirtschaftsministers vom 16.2.1945, 26.3.1945.

[709] Ebd. Ob die Unterlagen tatsächlich verbrannt wurden oder nicht, geht aus den Quellen nicht hervor; der zentrale Überlieferungsbestand zur „Arisierung" im Generallandesarchiv Karlsruhe umfasst 9,3 laufende Meter.

[710] So seine eigene Schilderung in: StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, Kapitel „Der Untergang des Abendlandes?", S. 6, 8.

[711] Vgl. ebd., S. 9.

[712] Vgl. auch Bräunche, Ein „anständiger" und „moralisch integrer" Nationalsozialist?, S. 307.

[713] Vgl. LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Eidesstattliche Erklärungen von Karl Pflaumer, 6.2.1948, Hjalmar Schacht, 17.2.1948, Alfred Bund, 28.9.1948, und die z.T. mehrfachen Zeugenaussagen von Alfred Bund, Wilhelm Mühe, Gustav Strohm und Erich Naumann für Walter Köhler in den Sitzungen der Zentralspruchkammer Baden vom 2.10.1948 und der Zentralberufungskammer Karlsruhe vom 18.4.1950.

Persilscheine waren nicht nur Persil, sondern Weißer Riese“[714]. Dies tat offensichtlich seine Wirkung, denn trotz der Vielzahl seiner Ämter und hohen Positionen sowie seiner propagandistischen Aktivitäten vor 1933 wurde er lediglich als „Minderbelasteter“ eingestuft[715]. Erst ein zweites Verfahren im Jahr 1950 beurteilte ihn strenger, jedoch immer noch nicht als „Hauptschuldigen“, sondern als „Belasteten“[716]. In der Begründung hieß es: „Der Betroffene übersieht, daß er auch ohne sich selbst an Gewalttätigkeiten zu beteiligen, durch Übernahme einer führenden Funktion die nat[ional]soz[ialistische] Gewaltherrschaft gefördert hat. Ohne das Gerippe der politischen, dem sogenannten Führer ergebenen Funktionäre wäre die Errichtung der nat[ional]soz[ialistischen] Diktatur nicht möglich gewesen“[717]. Zunächst tätig als Vertreter einer Tuche-Firma, bestritt Köhler seinen Lebensunterhalt in der Folgezeit mit der Führung einer Versicherungsagentur sowie ab 1962 mit einer mit zahlreichen Schreiben und Eingaben erwirkten Pensionszahlung des Landes Baden-Württemberg: Er wurde als zum Personenkreis des Art. 131 des Grundgesetzes gehörend betrachtet und für die Zeit von Mai 1933 bis Mai 1945 nachversichert[718].

In Relation zu seinem Status und seinen zahlreichen Funktionen während der Zeit des Nationalsozialismus, kam Köhler damit verhältnismäßig günstig davon. Viele der ihm unterstellten Ministerialbeamten konnten nach Kriegsende nicht im Dienst verbleiben. Sie wurden von der Militärregierung suspendiert, wie zum Beispiel Ministerialdirektor Mühe, Oberbergamtsdirektor Landschütz oder der Leiter der Abteilung für Landwirtschaft und Domänen Gustav Ullrich[719], und teils ebenfalls interniert, so etwa Landesforstmeister Hug[720]. Bezugs- oder Versorgungsansprüche hatten sie bis zur Klärung ihrer Wiederverwendungsfähigkeit im Staatsdienst nicht. Auch wenn sich mit Blick auf die Mehrzahl der Spruchkammerverfahren der Beamten Lutz Niethammers Diagnose der Entnazifizierung nach 1945 als „Mitläuferfabrik“ bestätigt – ein Großteil der Beamten mit NSDAP-Mitgliedschaft galt als „Minderbelastete“ oder „Mitläufer“; im Fall des Urteils „Minderbelasteter“ wurde dies später zum Teil auch auf „Mitläufer“ geändert –, waren die Verfahren doch oft langwierig, aufwän-

[714] StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, Kapitel „Der Untergang des Abendlandes?“, S. 29. Dort berichtet er auch: „Meine Verteidigung hatte ich sorgfältig vorbereitet. Einerseits wollte ich alle Chancen nutzen, die sich mir boten, wollte jedoch andererseits die Charakterlosigkeit nicht so weit treiben, daß ich am Ende als Widerstandskämpfer dastehen würde, was ich natürlich nicht war.“ Ebd., S. 28.

[715] Vgl. LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Spruch der Spruchkammer III Karlsruhe im Spruchkammerverfahren gegen Walter Köhler, 2.10.1948.

[716] Vgl. ebd., Spruch der Zentralberufungskammer VII Karlsruhe im Spruchkammerverfahren gegen Walter Köhler, 18.4.1950.

[717] Ebd., Bl. 2r.

[718] Vgl. LA-BW, HStAS EA 1/162 Bü 291, Schreiben des Staatsministeriums an Walter Köhler, 4.6.1962 (Entwurf).

[719] Vgl. LA-BW, GLA 465 h 14154, Schreiben Wilhelm Mühes an den Öffentlichen Kläger in Karlsruhe, 12.10.1946; LA-BW, StAF D 180/2 53093, Schreiben Heinrich Landschütz‘ an die Militärregierung, 16.7.1945; ebd. D 180/2 40403, Schreiben Gustav Ullrichs, 28.1.1946.

[720] Vgl. ebd. D 180/3 1643, Schreiben Wilhelm Hugs an das Badische Staatskommissariat für politische Säuberung, 30.11.1950.

dig und mit Unsicherheiten behaftet. Wilhelm Mühe etwa hatte nachzuweisen, dass ein Ministerialdirektor auf Landesebene einem Ministerialdirektor auf Reichsebene nicht vergleichbar war, um nicht, wie in der Klageschrift gefordert, in die Gruppe der „Hauptschuldigen" eingeordnet zu werden[721]. Letztlich reihte ihn die Spruchkammer I Karlsruhe in die Gruppe der „Mitläufer" ein[722]. Manche konnten auch von der „Heimkehrer"- und der „Weihnachts"-Amnestie profitieren[723]. Andere Ministerialbeamte verloren ihren Arbeitsplatz beispielsweise auch, wenn wie im Fall des Landeswirtschaftsamts im Juni/Juli 1945 die Dienststellen ganz aufgelöst und ihnen daher gekündigt wurde[724].

Auffallend ist zugleich jedoch die hohe personelle Kontinuität, insbesondere beim Behördenaufbau der südbadischen Landesverwaltung, die in Freiburg bald nach Kriegsende errichtet wurde. Ministerialrat Alfred Bund, der während des Nationalsozialismus und auch schon zu Weimarer Zeiten Steuerreferent im Finanz- und Wirtschaftsministerium gewesen war und zuletzt die Finanzabteilung geleitet hatte, wurde sogar ihr Leiter: Er fungierte als Präsident der badischen Landesverwaltung und Leiter des Finanzministeriums bis zum November 1946, als die vorläufige Landesregierung zusammentrat; danach bekleidete er das Amt des Ministerialdirektors im Finanzministerium[725]. Gustav Strohm, seit 1927 Haushaltsreferent im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium, hatte von Herbst 1945 bis 1947 die Leitung der Zentral- und Finanzabteilung des Finanzministeriums in Freiburg inne; 1947 wurde er unter Ernennung zum Ministerialdirektor zum Ministerium der Wirtschaft und Arbeit versetzt[726]. Beiden Ministerialbeamten kam zugute, dass sie nie Mitglied der NSDAP geworden waren; ihre Spruchkammerverfahren wurden eingestellt, da sie als

---

721 Vgl. LA-BW, GLA 465 h 14154, Schreiben Wilhelm Mühes an den Öffentlichen Kläger in Karlsruhe, 12.10.1946; ebd., Klageschrift der Spruchkammer Karlsruhe gegen Wilhelm Mühe, 28.2.1947; LA-BW, GLA 466-2 6954, Begründung des Spruchs der Spruchkammer I Karlsruhe im Spruchkammerverfahren gegen Wilhelm Mühe, 29.3.1947.

722 Vgl. ebd.

723 So z.B. Emil Borho und Hans Möhrle; vgl. LA-BW, GLA 465 h 23440, Spruch der Spruchkammer VII Karlsruhe im Spruchkammerverfahren gegen Emil Borho, 21.5.1948; ebd. 465 h 14194, Spruch der Spruchkammer IIIa Karlsruhe im Spruchkammerverfahren gegen Hans Möhrle, 3.11.1947.

724 Vgl. ebd. 237 39050, Vorlageschreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers, 21.6.1945. Da in den Personalakten nur selten oder gar nicht verzeichnet ist, was aus den Beamten nach ihrem Ausscheiden aus dem Landesdienst wurde, können für diejenigen, die einen neuen Beruf außerhalb der Landesverwaltung ergriffen, nur vereinzelt Beispiele angeführt werden; der Leiter des Personalamts Erwin Kunz etwa nahm nach Kriegsende eine Tätigkeit als Gärtner auf, der für den Vorstand der Staatssalinen Bad Dürrheim-Rappenau tätige Alfred Rudolph (1906–?) arbeitete als Packer bei einer Möbelfirma; vgl. ebd. 465 h 53848, Ergänzung zum Meldebogen des Erwin Kunz vom 1.7.1946 (ohne Datum), S. 6; ebd. 465 s 9279, Anlage zum Meldebogen vom 24.9.1948 (ohne Datum).

725 Vgl. die entsprechenden Dokumente in Bunds Personalakte: LA-BW, StAF F 30/1 481; Bund, Bund.

726 Vgl. die entsprechenden Dokumente in: LA-BW, StAF F 30/1 2073 f.

„vom Gesetz nicht betroffen“ galten[727]. Personallisten aus dem Nachlass von Bund, die zum Teil auch die NSDAP-Mitgliedschaften einzelner Mitarbeiter verzeichnen, belegen außerdem den Übergang zahlreicher Beamter und Angestellten aus dem Karlsruher Finanz- und Wirtschaftsministerium in die Freiburger Landesverwaltung[728].

Auch Max Jäger, der 1933 vom Amt des Leiters der Staatlichen Brauerei Rothaus auf den Posten des Leiters der Staatsschuldenverwaltung und der Landeshauptkasse gewechselt hatte und ab 1941 für die staatlichen Wirtschaftsbetriebe, das Verkehrswesen und die Hafenverwaltung zuständig gewesen war sowie als Sonderbeauftragter für die Brauerei- und Kaliwirtschaft im Elsass fungiert hatte, konnte im Dienst verbleiben. Er bearbeitete nach wie vor die badischen wirtschaftlichen Unternehmen, ab 1947 dann als Angehöriger des südbadischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums die Staatsbetriebe in Südbaden; 1949 wurde er Oberbürgermeister von Rastatt[729]. Als Leiter der Badischen Vertretung beim Bund fungierte von 1950 bis 1952 der vor 1945 in der Wasser- und Straßenbauabteilung tätige Konstantin von Bayer-Ehrenberg[730]. Hubert Zircher wiederum, der bis Kriegsende Referent in der Forstabteilung und Stellvertreter des Landesforstmeisters war, wurde ab 1. Juni 1945 Leiter der Forstabteilung des badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums für Nordbaden und für Südbaden, ab April 1946 bekam er die entsprechenden Aufgaben für Nordwürttemberg und Nordbaden übertragen[731]. Auch er war der NSDAP nicht beigetreten. Nach 1945 hielt man sich hinsichtlich des Personalstabs der Landesverwaltung also ebenfalls an Fachleute mit Erfahrung, um die Geschäfte in Gang zu halten. Als praktisch erwies sich dabei, dass im Finanz- und Wirtschaftsbereich nicht wenige Beamte zur Verfügung standen, denen eine aktive bzw. sie diskreditierende Beteiligung am Nationalsozialismus nicht angelastet wurde. Viele von ihnen dienten damit drei oder, wenn sie bereits zu Zeiten des Großherzogs in den Staatsdienst eingetreten waren, sogar vier verschiedenen Systemen.

---

[727] Vgl. LA-BW, GLA 465 h 9081, Beschluss der Spruchkammer Karlsruhe im Spruchkammerverfahren gegen Alfred Bund, 4.1.1947; LA-BW, StAF D 180/2 36607, Entscheidung des Politischen Kontrollausschusses für die Säuberung in Baden in Sachen Gustav Strohm, 26.9.1946.

[728] Vgl. LA-BW, GLA N Bund 49.

[729] Vgl. die entsprechenden Dokumente in Jägers Personalakte: LA-BW, StAF F 30/1 1099; Hank, Max Jäger, S. 27. Im Juni 1945 wurde ihm kurzfristig die Leitung der Wirtschaftsabteilung übertragen; vgl. LA-BW, StAF F 30/1 1099, Schreiben des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministers an Regierungsdirektor Jäger, 11.6.1945.

[730] Dr. Konstantin von Bayer-Ehrenberg (1882–1961), Oberregierungsrat in der Abteilung für Wasser- und Straßenbau und Rechtsreferent für die Abteilung für Landwirtschaft und Domänen, 1940 Ernennung zum Regierungsdirektor, 1945 tätig in der Baudirektion der Außenstelle Freiburg des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums, bzw. des (Süd-) Badischen Ministeriums der Finanzen, 1950 Regierungsdirektor a.D., 1950–1952 Leiter der Vertretung des Landes Baden beim Bund, Ministerialrat, NSDAP-Eintritt 1940; vgl. LA-BW, GLA 233 25257; ebd. 465 h 13603; LA-BW, StAF D 180/2 21405, 40357; ebd. F 30/1 294–296; ebd. F 30/5 853; Giessler-Wirsig, von Bayer-Ehrenberg.

[731] Vgl. LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 1707, Dokumente zu Zirchers Werdegang.

Zurückgegriffen wurde außerdem auf während der NS-Diktatur entlassene Beamte wie zum Beispiel Erich Naumann, der im Juli 1945 wieder als Ministerialrat eingestellt wurde und 1946 zum Leiter der Abteilung für Landwirtschaft, Domänen und Bergbau in der nordbadischen Finanzverwaltung ernannt wurde[732]. Hermann Fecht, der bis 1933 amtierende Leiter der Berliner Außenstelle der Staatskanzlei, der sich während des Krieges zur Dienstleistung im Finanz- und Wirtschaftsministerium zur Verfügung gestellt hatte und kurzfristig auch kommissarischer Leiter der Wirtschaftsabteilung war, brachte es in der Nachkriegszeit dann zu einem Ministeramt: Von 1948 bis 1951 war er Justizminister und stellvertretender Staatspräsident von Südbaden. Manche der Beamten strengten wegen unterbliebener Beförderungen, frühzeitiger Pensionierung oder Entlassung auch „Wiedergutmachungs"-Verfahren an[733]. Der persönliche Mitarbeiter Köhlers und Ministerialreferent Helmut Voelkel, der aufgrund des „Heimtücke-Gesetzes" 1943 verhaftet und ins Gefängnis Plötzensee gebracht worden war, stellte wenige Wochen vor seinem Tod in Berlin noch einen Antrag auf Anerkennung als „Opfer des Faschismus"[734].

Hatte Voelkel im Unterschied zu den meisten Beamten den Nationalsozialismus offen kritisiert und entsprechende Nachteile wie Haft und Vorführung vor den Volksgerichtshof in Kauf zu nehmen gehabt, lassen sich für das Gros der Ministeriumsmitarbeiter verschiedene Entlastungsstrategien ausmachen, die in den Spruchkammerverfahren unter tatkräftiger Unterstützung der die Beamten vertretenden Anwälte zu Tage traten[735]. So erklärten einige ihren (frühen) NSDAP-Beitritt mit Idealismus und der Hoffnung auf Lösung der Arbeitslosenproblematik[736] und be-

---

[732] Vgl. SEIDELMANN, Eisen schaffen, S. 414.

[733] So z.B. Hermann Ziervogel, Erich Naumann und Max Jäger, dessen Antrag aufgrund seiner NSDAP-Mitgliedschaft abgelehnt wurde; vgl. LA-BW, GLA 480 4595, 6141 1–2; LA-BW, StAF F 30/1 1099, Schreiben Max Jägers an das Badische Ministerium der Finanzen, 20.3.1952, und Beschluss der Kommission für Wiedergutmachung an Angehörigen des öffentlichen Dienstes, 6.12.1952.

[734] Vgl. LAB, C Rep. 118-01 9793, von Helmut Voelkel ausgefüllter Fragebogen des Magistrats der Stadt Berlin, Abteilung für Sozialwesen, Hauptausschuß „Opfer des Faschismus", 29.6.1945.

[735] Interessanterweise wurden die Beamten auch von ehemaligen Mitgliedern der demokratischen Vorgängerregierung und der kommissarischen Regierung vertreten wie dem 1932/33 amtierenden DVP-Innenminister Erwin Umhauer oder dem nach der nationalsozialistischen Machtübernahme als kommissarischer Justizminister eingesetzten Johannes Rupp. Z.B. fungierte Umhauer als Rechtsanwalt von Konstantin von Bayer-Ehrenberg in dessen Spruchkammerverfahren, Johannes Rupp vertrat Alfred Rudolph, der gegen seine nach Kriegsende 1945 erfolgte Entlassung aus dem Vorstand der Badischen Staatssalinen Dürrheim-Rappenau AG klagte; vgl. LA-BW, GLA 465 h 13603, Schreiben Erwin Umhauers an die Geschäftsstelle der Spruchkammer Karlsruhe, 19.12.1946; LA-BW, StAF C 30/1 335, Schreiben Johannes Rupps an das Oberlandesgericht Stuttgart, Nebensitz Karlsruhe, 10.9.1951.

[736] Vgl. z.B. LAB, C Rep. 118-01 9793, Lebenslauf Voelkels von 1945; LA-BW, GLA 465 h 29244, Schreiben Karl Spieß' an den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Karlsruhe, 20.2.1947; ebd. 465 h 56224, Schreiben Hanna Zieraus an den Öffentlichen Kläger der Spruchkammer Karlsruhe, 13.10.1947. Auch Köhler selbst äußerte sich in ähnlicher Weise in seinen Lebenserinnerungen; vgl. StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 54.

tonten die „sozialistische“ Seite des „National-Sozialismus“, wobei dies häufig mit dem Motiv kombiniert wurde, man habe sich bald wieder von diesem abgewandt und insbesondere die Kriegstreiberei und die Judenverfolgung, die „verabscheuungswürdigen Rasseprinzipien der NSDAP“[737], abgelehnt. In Ergänzung dazu stilisierten sich die Beamten auch zu „(heimlichen) Helfern“ der vom „Dritten Reich“ drangsalierten jüdischen Bevölkerung; einige konnten auch eidesstattliche Erklärungen von jüdischen Mitbürgern zu ihren Gunsten vorlegen[738].

Nicht zuletzt wurde im Zuge der Entnazifizierung das Bild einer gänzlich unpolitischen Verwaltung entworfen und gepflegt, deren Aufgaben und die dort tätigen Beamten ebenso unpolitisch gewesen seien. So resümierte auch der bis 1938 amtierende Ministerialdirektor Ludwig Sammet 1946: „Die Arbeit im Ministerium, die ohnehin kaum politischen Einschlag hatte, ging so sachlich weiter, wie wenn überhaupt kein Umsturz erfolgt wäre“[739]. Was man „schaffte, geschah für unsere badische Heimat“, hielt der auf dem laut eigener Aussage „völlig unpolitischen Gebiet des staatlichen Hochbauwesens“[740] tätig gewesene Franz Jogerst im Rückblick fest. Auch in der Sekundärliteratur findet sich die Einschätzung, dass Köhler als Finanz- und Wirtschaftsminister in Baden eine „weitgehend ideologiefreie Wirtschaftspolitik“[741] betrieben habe und sich vor allem an den Interessen des Landes orientierte. Zwar mag es zutreffen, dass die im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium zu bearbeitenden Vorgänge zumeist sachlich abgehandelt wurden – der nüchterne Ton der Verwaltungsschriftstücke erstaunt immer wieder und bestürzt auch in Zusammenhängen wie etwa der „Arisierung“ –, die Inhalte der Aufgaben waren in der Zeit des Nationalsozialismus aber in vielen Bereichen durchaus politisch aufgeladen, auf die bzw. nach der nationalsozialistischen Ideologie ausgerichtet und auch von dieser durchdrungen.

---

737 So z.B. Erwin Umhauer über Theodor Vogel; vgl. LA-BW, GLA 465 h 40962, Erklärung Umhauers für Vogel, 1.9.1945. In diesem Fall erscheint dies besonders grotesk, da Vogel vor dem Ersten Weltkrieg Mitglied der antisemitischen Deutschsozialen Partei war.

738 Ernst Walz bestätigte z.B. Wilhelm Mühe, dieser habe sich beim badischen Innenminister dafür eingesetzt, die Deportation seiner jüdischen Mutter zu verhindern; vgl. LA-BW, GLA 466-2 6954, Erklärung Ernst Walz‘, 9.9.1946 (Abschrift). Vgl. z.B. auch LA-BW, StAF D 180/2 53799, Aussage von Nagelstein für den beim Landesernährungsamt tätigen Sebastian Landwehr, 25.11.1945; LA-BW, GLA 465 h 23440, Schreiben Emil Borhos an den Öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Karlsruhe, 4.5.1948, Bl. 2.

739 Ebd. 466-2 6954, Eidesstattliche Erklärung Ludwigs Sammets für Wilhelm Mühe, 2.4.1946. Vgl. z.B. auch die Darstellung durch Wilhelm Mühe in ebd. 465 h 14154, Schreiben Mühes an den Öffentlichen Kläger in Karlsruhe, 12.10.1946, S. 3, sowie in LA-BW, StAF D 180/2 8358, Mühes Begründung seines Berufungsantrags, 12.6.1947; LA-BW, GLA 465 a/51 68 902, Erklärung Alfred Bunds für Walter Köhler, 28.9.1948.

740 LA-BW, StAF D 180/2 35333, Anlage zum Fragebogen der Militärregierung (ohne Datum).

741 Peter, Rüstungspolitik, S. 17.

E. Das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts

von
Frank Engehausen

I. Einleitung

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts (im Folgenden = Kultusministerium) war das jüngste der badischen Ressorts und nach seinem Personalbestand vor dem Justizministerium das zweitkleinste. Die späte Einrichtung eines eigenständigen Kultusministeriums war dem Umstand geschuldet, dass die von den Kirchen ausgeübten Schulaufsichtsrechte im 19. Jahrhundert nur schrittweise zurückgedrängt wurden. Unterstanden die Schulaufsichtsbehörden zunächst der Dienstaufsicht des Innenministeriums, so wurde diese, auch als direkte Folge des „Kulturkampfes" zwischen dem badischen Staat und der katholischen Kirche, 1881 dem neugebildeten Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts unter Wilhelm Nokk übertragen, dem bedeutendsten badischen Kultuspolitiker der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Als eigenständiges Ressort trat das Kultusministerium 1911 ins Leben; wie 30 Jahre zuvor spielten auch hierbei konfessionspolitische Überlegungen eine Rolle, da Großherzog Friedrich II. und seine nationalliberale Regierung hofften, dadurch den Einfluss der Zentrumspartei auf das badische Schulwesen zurückdrängen zu können. Gegenüber seiner Vorgängerbehörde, der Abteilung des Justizministeriums, erfuhr das Kultusministerium 1911 durch die Auflösung des Oberschulrats zwar einen Kompetenzzuwachs, blieb aber in seinen allgemeinen Zuständigkeiten auf die bisherigen Bereiche – Schulen, Hochschulen und Kirchenangelegenheiten – beschränkt. Eine Vermehrung der Aufgaben brachte erst die Neuordnung der badischen Ministerien nach der Revolution von 1918: Das Kultusministerium übernahm jetzt weitere Aufgaben, die zuvor beim Innenministerium und vor allem beim Ministerium des Großherzoglichen Hauses (Theater und Sammlungen) gelegen hatten.

Auch in den Jahren der Weimarer Republik blieb die Leitung des badischen Kultusministeriums eine liberale Domäne. Von 1919 bis 1925 amtierten mit Hermann Hummel und Willy Hellpach zwei Politiker der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) als Kultusminister, und auf das Intermezzo der Leitung des Ressorts durch den Sozialdemokraten Adam Remmele 1925/26 folgte mit Otto Leers für drei Jahre erneut ein Politiker der DDP als Minister. Mit dem Ausscheiden der Linksliberalen aus der badischen Regierungskoalition 1929 übernahm erneut Remmele das Kultusministerium, das dann 1931 an die Zentrumspartei fiel: übergangsweise an Josef Schmitt und anschließend an Eugen Baumgartner. Die vergleichsweise häufigen Wechsel in der Leitung schlugen sich auch im politischen Profil der höheren Beamtenschaft im Kultusministerium nieder: Neben einzelnen Sozialdemokraten und Liberalen gab es dort eine kleine Gruppe von Anhängern der Zentrumspartei, die zum Teil erst seit 1931 in die Ministerialbürokratie aufgerückt waren. Im Falle des Kultusministeriums war

diese leichter zugänglich als in anderen Ressorts, da sich unter der dortigen höheren Beamtenschaft neben den Verwaltungsjuristen traditionell auch immer Schulpraktiker fanden.

Während über die Beamtenschaft des badischen Kultusministeriums im Kaiserreich und in der Weimarer Republik – und auch in der Phase der nationalsozialistischen Machtübernahme – dank der Arbeiten von Hans-Georg Merz einige Informationen vorliegen, so existiert ein allgemeiner Forschungsstand praktisch nicht. Zwar gibt es eine Vielzahl von Arbeiten zur badischen Schul-, Hochschul- und Kirchenpolitik, die sich auch mit den Auswirkungen der Tätigkeiten des Kultusministeriums befassen; das Ministerium selbst ist allerdings in behördengeschichtlicher Perspektive noch gar nicht – auch nicht überblicksweise – untersucht worden. Der folgende Text ist also der Versuch einer Erstbeschreibung des Kultusministeriums in seiner Entwicklung von 1933 bis 1945. Die quellenmäßigen Voraussetzungen für diesen Versuch waren nicht ungünstig, da der Bestand 235 des Generallandesarchivs Karlsruhe eine sehr breite Überlieferung der Akten des badischen Kultusministeriums bietet. Überlieferungslücken gibt es vor allem für die Jahre des Zweiten Weltkriegs, als das Kultusministerium nach Straßburg übergesiedelt war; bei der hastigen Räumung der Stadt im November 1944 scheinen nicht nur zahlreiche Sachakten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb verloren gegangen zu sein, sondern auch etliche Personalakten, für die nach Ersatzüberlieferungen gesucht werden musste. Der schiere Umfang des Bestands 235 (mit 775 lfd.m) hat eine Komplettauswertung nicht zugelassen, wie auch im Rahmen dieses Beitrags nicht versucht werden konnte, sämtliche Tätigkeitsfelder des Kultusministeriums zu beleuchten. Im Folgenden liegt das Hauptaugenmerk vielmehr auf Organisation und Funktionsweise des nationalsozialistischen badischen Kultusministeriums.

II. Das Kultusministerium auf dem Weg zur nationalsozialistischen Musterbehörde 1933/34

II.1. Die Machtübernahme im Ministerium und ihre Protagonisten

Über die näheren Umstände der Bildung der kommissarischen Regierung in Baden, deren Vorgeschichte vermutlich erst mit dem Eintreffen Robert Wagners als Reichskommissar in Karlsruhe am 9. März 1933 begann und die mit der Bekanntgabe der Namen der für die einzelnen Ministerien eingesetzten Kommissare am 11. März endete, liegen keine zeitgenössischen Quellen vor. Aus späteren Aussagen zweier nationalsozialistischer Landesminister geht aber hervor, dass die Auswahl des kommissarischen Leiters des Ministeriums des Kultus und Unterrichts strittig war. Der damalige Vorsitzende der NSDAP-Landtagsfraktion und stellvertretende Gauleiter Walter Köhler, der am 11. März zum kommissarischen Leiter des Finanzministeriums avancierte, berichtete in seinen in den 1970er Jahren verfassten Erinnerungen, dass der erste Kandidat der Mannheimer Gymnasialprofessor und Landtagsabgeordnete Herbert

Kraft gewesen sei, für den neben dem Umstand, dass er seit März 1923[1] NSDAP-Mitglied war, auch seine seit 1929 währende Tätigkeit als Hauptredner zu Bildungsfragen der NSDAP-Landtagsfraktion sprach. Krafts „cholerisches Temperament" und sein „mangelndes Sitzfleisch" hätten einer Ernennung jedoch entgegengestanden; außerdem, meinte Köhler, hätte das Kultusministerium aus Regionalproporzgründen an einen Südbadener fallen sollen[2]. Ein zweiter Aspirant war der Heidelberger Historiker und deutschnationale Landtagsabgeordnete Paul Schmitthenner, der am Nachmittag des 11. März im Auftrag des Landesverbandes der DNVP Verhandlungen mit Reichskommissar Wagner führte[3], welcher nach dem Vorbild der Reichsregierung Hitler auch in Baden eine „Koalition" mit den bürgerlichen politischen Kräften anstrebte. In dieser begehrte Schmitthenner für sich selbst die Leitung des Kultusministeriums, musste aber erfahren, dass diese Aufgabe von Wagner bereits vergeben worden war: an den bisherigen Hauptschriftleiter des badischen NSDAP-Parteiblatts „Der Führer" Otto Wacker[4].

Als 33-jähriger war Wacker der zweitjüngste der Kommissare, die Wagner am 11. März ernannte. Er fiel aber nicht deutlich aus dem generationellen Profil der nationalsozialistischen Führungsgruppe heraus, die 1933 die staatlichen Spitzenpositionen in Baden übernahm[5]. Wie Wagner, Köhler und auch der im Mai zum Innenminister ernannte Karl Pflaumer war Wacker, Jahrgang 1899, im letzten Jahrfünft des 19. Jahrhunderts geboren, und mit den dreien teilte er auch die Erfahrung, im Ersten Weltkrieg als Soldat gedient zu haben – nach der außerordentlichen Kriegsreifeprüfung war er im September 1917 als Freiwilliger in das badische Fußartillerie-Regiment Nr. 14 eingetreten[6]. Nach Teilnahme an Kämpfen in Flandern und zwei Lazarettaufenthalten am 1. April 1919 aus dem Militärdienst entlassen[7], hatte Wacker ein Architekturstudium an der Technischen Hochschule Karlsruhe aufgenommen und war damit dem Vorbild seines im Vorjahr verstorbenen Vaters gefolgt, der zunächst als selbständiger Architekt und zuletzt als Stadtbaumeister in Offenburg gewirkt hatte. Nach der im Herbst 1921 abgelegten Vordiplomprüfung hatte Wacker das Studienfach gewechselt und sich an der Universität Freiburg für Neuere Literaturgeschichte, Germanische Philologie und Kunstgeschichte eingeschrieben. Dieses Studium schloss er 1927 mit der Promotion ab. In dem seiner Dissertation beigefügten Lebenslauf machte Wacker für die lange Studiendauer wirtschaftliche Gründe geltend: „Ich war gezwungen

[1] Vgl. Mohr, Herbert Kraft, S. 313 f.; Rauschenberger, Herbert Kraft.
[2] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 126 f.
[3] Vgl. LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 469 f. Wagner habe ihn, so Schmitthenner, dann mit der Leitung der Hochschulabteilung abfinden wollen, worauf er jedoch aus Statusgründen – Schmitthenner fühlte sich Wacker in kultuspolitischer Kompetenz weit überlegen – nicht habe eingehen können. Zur Person des so verhinderten kommissarischen Leiters des Kultusministeriums vgl. Lennartz, Paul Schmitthenner; Fichtenau, Paul Schmitthenner.
[4] Vgl. LA-BW, GLA 233 24283, Ernennungsschreiben vom 11.3.1933.
[5] Vgl. Hammerstein, Kriegsteilnehmer.
[6] Zu Wackers Biographie vgl. Schrecke, Otto Wacker.
[7] Vgl. die Abschrift seines Militärpasses in LA-BW, GLA 235 37452.

nebenberuflich zu arbeiten als Zeichner, Hilfsbauführer, Schlosser, Schmied, Bremser, Erdarbeiter, landwirtschaftl. Hilfsarbeiter u[nd] dergl[eichen]“[8].

Was Wacker hier nicht erwähnte, war die erhebliche Belastung seines Zeitbudgets durch seine rechtsradikale politische Tätigkeit, die 1923 in der Reaktion auf die anderthalbjährige Besetzung seiner Vaterstadt Offenburg durch die Franzosen begonnen hatte. Er gründete 1924 unter einem Decknamen einen Ableger der verbotenen NSDAP, fungierte zeitweilig als Offenburger Ortsgruppenführer und schloss sich in Freiburg einer Gruppe nationalsozialistischer Studenten an[9]. Sein offizieller Parteieintritt erfolgte im Dezember 1925 mit der Mitgliedsnummer 22.948[10]. Wacker trat bald nicht nur als lokaler Aktivist hervor, sondern wurde auch publizistisch für die NSDAP tätig mit Artikeln für den „Völkischen Beobachter“ und den „Südwestdeutschen Beobachter“, das gemeinsame Parteiorgan der badischen und der württembergischen Nationalsozialisten. Als Gauleiter Wagner 1927 den Ausbau der regionalen Parteipresse vorantrieb, zog er auch Wacker heran – zunächst als Autor für den „Führer“ und nach dem Tod des ersten Hauptschriftleiters Ludwig Ankenbrand im Februar 1928 als dessen Nachfolger[11]. Die Option, hauptberuflicher Parteijournalist zu werden, wog Wacker gegen die noch ungewissen beruflichen Perspektiven ab, die sich ihm nach seiner Promotion boten. Er sagte Wagner nach kurzem Bedenken zu, auch wenn ihm, wie er im Rückblick auf diese Zeit festhielt, bewusst war, „daß die Beantwortung dieser Frage eine lebenswichtige Entscheidung bedeuten würde. Wer im Jahr 1928 einen ‚bürgerlichen‘ Beruf ausschlug, um als Schriftsteller an eine nationalsozialistische Zeitung zu gehen, der mußte sich darüber klar sein, daß dies den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu der gesamten damaligen Umwelt bedeuten würde und daß es auch im Falle eines Mißerfolgs kein Zurück mehr geben konnte“[12].

Das retrospektiv festgestellte Misserfolgsszenario blieb aus; vielmehr prosperierte „Der Führer“ unter Wackers Leitung und entwickelte sich bald von einem Wochenblatt zu einer Tageszeitung mit fünfstelliger Auflage, die im politischen Meinungskampf in Baden zu einer weithin vernehmbaren Stimme wurde. Als Hauptschriftleiter trug Wacker dabei die Verantwortung für die scharfe polemische Ausrichtung des Blattes und setzte sich auch innerparteilich „in einem heftigen Kampf mit den Kulturschleimern“ durch, „die nun in Intelligenz machen wollen und lieber auf Macht und das ‚Dritte Reich‘ verzichten, wenn sie dafür einige Professoren unterhalten können“[13]. An der Destabilisierung der politischen Verhältnisse in Baden durch die gezielte Verleumdung der Exponenten der gegnerischen Parteien sowie

[8] Wacker, Studien, S. 154.
[9] Vgl. Schrecke, Otto Wacker, S. 708 f.
[10] Vgl. den Fragebogen vom 30.7.1937 in LA-BW, GLA 235 37452.
[11] Vgl. Syré, Otto Wacker als Hauptschriftleiter des „Führer“.
[12] Der Führer vom 26.1.1936.
[13] Wacker in einem Brief an Hermann Nickles vom 29.5.1931. Die Korrespondenz mit Nickles wurde mir von der Familie Wacker zugänglich gemacht. Mittlerweile befinden sich die Briefe im Stadtarchiv Offenburg, vgl.: StadtAO, Bestand 8 Nachlass Dr. Otto Wacker.

der Einrichtungen des demokratischen Staates mithilfe der nationalsozialistischen Presse wirkte Wacker maßgeblich mit und war dafür auch bereit, persönliche Opfer zu bringen: Er sei damals, so rief Hans Albrecht Grüninger in einem Nachruf auf Wacker in Erinnerung, „etwa dreißig Mal vor Gericht gestanden und fünf Mal auch verurteilt worden“[14]. Durch seine Beiträge für die offenkundig sehr effektive Parteipropaganda und wohl auch durch die Selbststilisierung zum unbeugsamen Kämpfer gegen die vermeintliche demokratische Willkürjustiz baute Wacker in der badischen NSDAP bis zum Vorabend der Machtübernahme seine Stellung aus, zumal er auch als Versammlungsredner häufig in Erscheinung trat[15] und damit zu einem gewissen Grad das Manko kompensierte, nicht zu den Mandatsträgern der Partei im Landtag oder im Reichstag zu zählen. Wacker kam deshalb und auch, weil er zu den engeren Vertrauten Wagners zählte, ohne weiteres für eine herausgehobene Position in den Staatsämtern in Betracht, als diese in die Verfügungsgewalt des Reichskommissars gelangten.



Abb. 30: Otto Wacker, Kultusminister 1933–1940.

Ob Wacker über seine Parteimeriten hinaus als ministrabel gelten konnte, steht dahin. Sein Rivale um die Leitung des Kultusministeriums, Schmitthenner, jedenfalls verneinte dies: „Abgesehen von dem schmalen Bildungsbereich seiner früheren Studien flossen ihm Bildung, Erfahrung und Wissen fast nur aus dem Journalismus zu und zwar aus einem in langen politischen Kampfjahren zu jeder Demagogie und Hetze bereiten Parteijournalismus. So verstand man damals seine Ernennung zum Unterrichtsminister auch ausserhalb meiner Kreise in weiten Volksschichten nicht“, so Schmitthenner im Rückblick auf den März 1933, in dem er jedoch hinzufügte:

[14] Grüninger, Otto Wacker, S. 77. Es scheinen sich nicht in allen Fällen, in denen Wacker als Hauptschriftleiter des „Führer“ strafrechtlich belangt wurde, die Akten erhalten zu haben. Als ein Beispiel vgl. LA-BW, GLA 234 5716, als er 1930 wegen Beleidigung des badischen Landtags angeklagt und zu einer Geldstrafe von 600 RM verurteilt wurde, sowie LA-BW, GLA 234 5731, 5732 oder ebd. 309 1112, 1124, 1171, 1173.

[15] Zu seinem Einsatz im Reichstagswahlkampf im Oktober 1932 vgl. z. B. seinen Brief an Hermann Nickles vom 31.10.1932, in dem Wacker allerdings auch klagte: „Aber trotzdem rede ich nicht gerne. Ich muss mich zu jeder Versammlung zwingen. Nur hinterher, der Erfolg, wenn er erbabbelt, erschwitzt und in jeder Hinsicht erobert ist, der ist hat [sic!] a bissel was wert“. Vgl. StadtAO, Bestand 8 Nachlass Dr. Otto Wacker.

„Und doch erwiesen sich solche Bedenken als grundlos. Denn auch Wackers Ministerium überstand die Anfangsjahre der Revolution gut, mochte auch das Tempo rascher und der Lufthauch schneidender sein als anderswo“[16]. Köhler äußerte sich in seinen Erinnerungen wesentlicher knapper über Wackers Qualifikation: Er sei ein „gestandenes Mannsbild, alter Parteigenosse, Akademiker und Allemanne“, wobei vor allem sein Studienabschluss Bedeutung hatte, da man sich einig gewesen sei, „daß wir angesichts der drei Hochschulen im Lande einen Akademiker präsentieren mußten“. Dies sei auch eine Lehre aus den Erfahrungen der Amtszeit des Sozialdemokraten Adam Remmele als Kultusminister gewesen, der sich wegen seiner bildungsfernen Herkunft mit „den Professoren nicht leicht getan“ habe, „die nicht selten, wenn nicht von ihrer Gottähnlichkeit, dann immerhin von ihrer Unfehlbarkeit überzeugt sind“[17].

Für die Übernahme der Amtsgeschäfte im Kultusministerium rüstete sich Wacker in seiner mutmaßlich ersten Amtshandlung am 11. März mit der Bestallung von zwei Kommissaren „zur besonderen Verwendung“, die hier noch kurz vorzustellen sind, bevor die Machtübernahme im Ministerium zu schildern ist. Der erste von ihnen war der von Köhler erwähnte, wegen charakterlicher Eigenheiten selbst nicht zur Leitung des Ministeriums geeignete Herbert Kraft[18], der erstmals 1923 der NSDAP angehört hatte und nach einem Intermezzo bei der DNVP spätestens 1928 zu ihr zurückgekehrt war[19]. Als Ortsgruppenleiter in Pforzheim, wo er beruflich als Lehrer tätig war, geriet Kraft in Konflikt mit seinem Dienstherrn, der den gegen die demokratische Ordnung politisierenden Gymnasialprofessor 1929 nach Mannheim versetzte, wo Kraft seine parteipolitische Karriere fortsetzte und noch forcierte, als er im gleichen Jahr ein Mandat für den Landtag gewann. Unter Verweis auf seine Abgeordnetenrechte gelang es Kraft zwei Jahre lang, sich einer Maßregelung wegen staatsfeindlicher Betätigung zu entziehen, und erst im April 1932 wurde er seines Amtes enthoben. Das im Juli 1932 eingeleitete Dienststrafverfahren schwebte noch[20], als er am 11. März 1933 seine Bestallung zum Kommissar „zur besonderen Verwendung“ erhielt.

Während Kraft als stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer der Landtagsfraktion sowie als provokanter Abgeordneter, der zahlreiche Ordnungsrufe auf sich zog und zwei aufsehenerregende Ohrfeigenaffären mit Zentrumsabgeordneten anzettelte[21], zur ersten Garnitur der badischen Nationalsozialisten zählte, hatte Wackers zweiter Kommissar „zur besonderen Verwendung“ bislang weniger im Fokus der Öffentlichkeit gestanden: Karl Gärtner, geboren 1897, war 1913 in das Heidelberger Lehrerseminar eingetreten, hatte sich im August 1914 als Kriegsfreiwilliger

[16] LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 475 f.
[17] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 126 f.
[18] Vgl. das Bestallungsschreiben vom 11.3.1933 in LA-BW, StAF F 110/1 781.
[19] Vgl. Mohr, Herbert Kraft, S. 316 mit Verweis auf den Wiedereintritt zum 1.6.1928. In seiner Spruchkammerakte datiert der Eintritt dagegen im Jahr 1926. Vgl. CAD, Bade 1509 700.
[20] Vgl. LA-BW, StAF F 110/1 781, Schreiben des Kultusministeriums an die Landeshauptkasse vom 29.4.1932 und Schreiben der Gymnasiumsdirektion Mannheim an das Kultusministerium vom 30.8.1932.
[21] Vgl. Mohr, Herbert Kraft, S. 320–324.

gemeldet und war nach schwerer Verwundung im August 1915 aus dem Heeresdienst entlassen worden. Nach abgeschlossener Ausbildung zum Volksschullehrer war er zunächst als Unterlehrer in Tannenkirch bei Lörrach und seit 1925 als Hauptlehrer in Meißenheim bei Lahr tätig[22]. In Meißenheim trat Gärtner politisch hervor als Initiator und Kopf einer „Volksbildungsgemeinschaft", die später in der Meißenheimer Ortsgruppe der NSDAP und in der dortigen SA aufging. Gärtner selbst trat zum 1. April 1930 in die NSDAP ein und übernahm dort bald verschiedene Ämter: Kreisleiter in Lahr, Gauamtsleiter des Amtes für Erzieher, Gauwalter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes[23]. Obwohl Gärtner schon vor 1933 als „Gauredner" aktiv war, scheint er, anders als Kraft, als Lehrer nicht disziplinarrechtlich belangt worden zu sein[24]. Von den Dienststrafverfahren, die das Kultusministerium gegen nationalsozialistische Lehrer führte, dürfte er aber nicht nur wegen seiner parteiamtlichen Funktionen nahe Anschauungen gehabt haben, sondern auch aus familienbiographischer Perspektive: Sein älterer Bruder Emil nämlich, Volksschullehrer wie er selbst, war 1931 wegen Beleidigung des Kultusministers Remmele strafversetzt und 1932 wegen wiederholter staatsfeindlicher Betätigung aus dem badischen Schuldienst entlassen worden[25]. So wie für Kraft darf also auch für Karl Gärtner angenommen werden, dass er das Gefühl hatte, eine feindliche Behörde zu okkupieren, als er zusammen mit Wacker am frühen Nachmittag des 11. März das Kultusministerium betrat, um dort die Amtsgeschäfte zu übernehmen.

Über den Vorgang der „Machtübernahme" im Kultusministerium unterrichtet ein von Wacker einige Tage später angefertigtes Protokoll. Aus diesem geht hervor, dass der seit 1931 amtierende Kultusminister Eugen Baumgartner, ein früherer Gymnasialprofessor, Kreisschulrat und hochrangiger Zentrumspolitiker, der lange Zeit auch Präsident des badischen Landtags gewesen war[26], gegen seine Absetzung Protest erhob. Er erwiderte Wacker, der in Begleitung von vier Polizisten und vier SS-Männern das Ministerialgebäude betreten hatte, „dass er weder einen tatsächlichen noch einen rechtlichen Grund für die Einsetzung eines Kommissars in sein Ministerium anzuerkennen vermöge". Baumgartner stellte die Legitimität der Einsetzung Wagners als Reichskommissar in Frage, da „wohl niemand behaupten" könne, „dass die badische Regierung im gesamten oder die einzelnen Minister im besonderen ihre Pflicht

[22] Vgl. LA-BW, GLA 235 34779, Schreiben des Kultusministers an das Staatsministerium vom 28.6.1939 zur Besetzung der Stelle des Ministerialdirektors mit einer Zusammenfassung von Gärtners Laufbahn. Zu Gärtners Biographie vgl. neuerdings auch Wiemann-Stöhr, Mobilmachung, S. 183–188.

[23] Vgl. LA-BW, GLA 235 34779, Bestätigung der Gauleitung vom 16.2.1938, Politische Beurteilung der Gauleitung vom 27.6.1939.

[24] In seiner Personalakte findet sich zwar ein Bericht des Badischen Landespolizeiamts vom 18.8.1930 über die „Nationalsozialistische Bewegung im Amtsbezirk Lahr", in dem Gärtner als „Bezirksleiter" genannt wird. Offensichtlich hat man im Kultusministerium aber der dort gegebenen Erklärung, Gärtner habe das Amt niedergelegt und werde auch nicht mehr als Redner auftreten, Glauben geschenkt (vgl. ebd.).

[25] Vgl. LA-BW, GLA 465 d 1560; Wiemann-Stöhr, Mobilmachung, S. 188 f.

[26] Vgl. Siebler, Baumgartner.

gegenüber dem Reich, der Verfassung und den Gesetzen oder gegen rechtmässige Anordnungen der Reichsorgane verletzt hätten. Für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sei die Einsetzung von Kommissaren weder notwendig noch rechtlich irgendwie begründet. Von einer Übernahme von Geschäften könne deshalb keine Rede sein". Wenn Wacker nun „Räume und Dienstgeschäfte des Ministers in Anspruch nehme", so könne er ihn nicht daran hindern, „da er nicht im Besitze der Polizeigewalt sei. Er weiche der brachialen Gewalt", meinte Baumgartner und legte „in aller Form Rechtsverwahrung ein"[27].

Wacker entgegnete Baumgartner daraufhin das, was von Wagner am gleichen Tag in der Presse zur Rechtfertigung der Absetzung der badischen Landesregierung vorgetragen wurde[28], und stellte in Aussicht, dem Reichskommissar die „eingelegte Rechtsverwahrung" mitzuteilen. Die Ablehnung einer „ordnungsmässigen ‚Übernahme' der Geschäfte" durch Baumgartner war für Wacker kein Hindernis. In dem Protokoll hielt er allerdings fest, dass von „Anwendung brachialer Gewalt keine Rede sein könne"; vielmehr habe die von ihm „lediglich zu seiner persönlichen Begleitung" mitgenommene Polizei und SS-Mannschaft das Ministerialgebäude bald nach seiner Ankunft wieder verlassen. Er sei überzeugt gewesen, „dass der Herr Minister Baumgartner im Hinblick auf die gespannte Lage keine Schwierigkeiten machen werde", und somit habe eine „Gewaltanwendung […] gar nicht in seiner Absicht gelegen". Wacker habe Baumgartner dann anheimgestellt, „sein gesamtes hier vorhandenes Privateigentum, das sich in den Diensträumen befände, abholen zu lassen oder mitzunehmen; eine Prüfung desselben läge nicht in seiner Absicht"[29].

Nach der Vertreibung des Ministers am Samstag, den 11. März, versammelte Wacker am Montag, den 13. März, sämtliche 140 Beamte und Angestellte des Kultusministeriums, um sich ihnen in einer kurzen Ansprache vorzustellen. Er erläuterte dabei zunächst seine Legitimation zur Führung der Amtsgeschäfte und hob die Bedeutung der Reichstagswahl vom 5. März hervor, die „nicht ohne Wirkung" bleiben könne „auf kulturellen Gebieten. Der Geist des erwachenden Deutschlands muß notwendig auch diejenigen staatlichen Einrichtungen erfassen, deren Obhut die Wahrung des deutschen kulturellen Gutes und der alten herrlichen kulturellen Überlieferung anvertraut ist. Er muß notwendigerweise in seinem Siegeslauf auch bestimmend eingreifen in die höchste und wertvollste Aufgabe, die der gegenwärtig führenden deutschen Geschlechterfolge gestellt ist: der Erziehung des deutschen Nachwuchses. Aus der weltanschaulichen Grundlage der nationalen Revolution ergibt sich selbsttätig die große allgemeine Fahrtrichtung, der Kurs, der in einem deutschen Kultusministerium gesteuert werden muß: der Kurs des bewußten Deutschtums, positiven Christentums"[30].

Die versammelten Beamten und Angestellten mögen darüber gegrübelt haben, was sich hinter diesen Floskeln verbergen konnte, insbesondere hinter dem Bekenntnis

[27] LA-BW, GLA 235 8123, Aufzeichnung Wackers vom 17.3.1933.
[28] Siehe dazu oben S.41.
[29] LA-BW, GLA 235 8123, Aufzeichnung Wackers vom 17.3.1933.
[30] Karlsruher Zeitung/Staatsanzeiger vom 14.3.1933.

Wackers zum „positiven Christentum“, obwohl er als einziger der ins Amt gesetzten Kommissare „seiner Kirche den Rücken gewandt hatte“[31]; größere Aufmerksamkeit dürften sie aber den Passagen der Ansprache gewidmet haben, in denen Wacker seine Ansprüche an sie selbst vortrug. Dabei ermunterte er sie zunächst, mögliche Loyalitätsbindungen an die Republik hintanzustellen, mit dem Appell: „Unser Dienst gilt keiner Hausmacht und keiner Staatsform, wir dienen nicht Begriffen, sondern der lebendigen deutschen Volksgemeinschaft“. Von jedem einzelnen verlangte er den Einsatz der ganzen Kraft in der Erkenntnis, „daß nichts umsonst und nichts zu schwer sein darf, wenn es für unser geliebtes deutsches Volk getan wird“. Jeden, der eine hohe Motivation aufbrachte, sich für die diffus bleibende nationale Sache einzusetzen, versprach Wacker, werde er „persönlich decken“. Sollte andererseits jemand unter den Versammelten sein, „der es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, mit mir in diesem Sinne zu arbeiten, dem werde ich den Weg offen lassen“. Die Replik der versammelten Beamten und Angestellten des Kultusministeriums leistete Ministerialdirektor Hans Cramer. Er gab die Versicherung ab, „daß die Beamten auch weiterhin wie bisher ihre Pflicht gegenüber dem Staate treu erfüllen werden. Sie werden insbesondere alle Maßnahmen, die die nationale und christliche Erziehung unserer Jugend zum Ziele haben, mit allen Kräften fördern helfen“[32].

II.2. Die Neubesetzung der Leitungspositionen im Frühjahr 1933

Die Personalpolitik, die Wacker in den folgenden Wochen innerhalb des Kultusministeriums betrieb, sprach seiner Ankündigung vom 13. März, jeden Beamten decken zu wollen, der sich für die nationale Sache einsetzen wolle, Hohn. Wacker verzichtete dabei zunächst auf eine systematische personelle „Säuberung“ des Gesamtpersonals nach politischen und rassistischen Kriterien, sondern konzentrierte sich auf eine Neubesetzung der Leitungspositionen mit Altparteigenossen der NSDAP. Zwei Kandidaten hierfür standen am 11. März mit den Kommissaren „zur besonderen Verwendung“ bereits parat, und einen dritten rekrutierte er drei Tage später mit der Ernennung des Heidelberger Professors Eugen Fehrle zum kommissarischen Hochschulreferenten im Kultusministerium[33]. Anders als Gärtner und Kraft zählte Fehrle nicht zum erweiterten Kreis des Führungspersonals der badischen Nationalsozialisten. Er war aber seit Dezember 1931 Mitglied der NSDAP und hatte sich erst kurz zuvor exponiert als einer von nur drei Heidelberger Unterzeichnern eines Wahlaufrufs der deutschen Professorenschaft für Hitler[34]. In seinem Spruchkammerverfahren

[31] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 127.
[32] Karlsruher Zeitung/Staatsanzeiger vom 14.3.1933.
[33] Vgl. UAH, PA 3729, Schreiben Wackers an den Senat der Universität Heidelberg vom 14.3.1933.
[34] Vgl. Treutlein, Eugen Fehrle, hier S. 10 mit der weiteren Mitteilung, dass vor dem März 1933 in Heidelberg gegen „den verfemten ‚Nazi-Fehrle‘ […] ein zwar stiller, aber umso erbitterterer Kampf“ getobt habe.

machte Fehrle später geltend, das Amt eines Hochschulreferenten „nur widerstrebend und in der Erwartung“ angenommen zu haben, „daß dann wenigstens nicht ein fanatischer Nazi an diesen Posten käme“[35]. Nicht die Rede davon war dort von der ganz offenkundigen intrinsischen Neben- oder vielleicht auch Hauptmotivation Fehrles, das übernommene Amt dazu zu nutzen, sich selbst vom außerordentlichen Professor und Lehrbeauftragten für Volkskunde zum Lehrstuhlinhaber zu befördern[36].

Im Gegensatz zu anderen badischen und auch württembergischen Landesministerien, in denen im März „Sonderkommissare“ nur vorübergehend als Kontrolleure eingesetzt wurden, bis gewährleistet schien, dass die wichtigen Abteilungen im Sinne der neuen Amtsleitungen arbeiteten, war im Kultusministerium in Karlsruhe augenscheinlich von Anfang an geplant, die Kommissare „zur besonderen Verwendung“ dauerhaft zu installieren. Voraussetzung hierfür war, dass geeignete Planstellen freigemacht werden konnten. Hier kam Wacker entgegen, dass zwei Ministerialratsstellen ohnehin durch Tod des Amtsinhabers (Heinrich Füß) beziehungsweise Eintritt in den Ruhestand (Gustav Künkel) verfügbar waren[37]. Weitere Planstellen wurden freigemacht durch Druck auf die Amtsinhaber oder durch die Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April[38], das Wacker ein bequemes Instrument bot, politisch unerwünschte Abteilungsleiter loszuwerden.

Gegen den bisherigen Leiter der Hochschulabteilung, Eugen Thoma, ging Wacker nach § 4 des neuen Gesetzes vor, der die Dienstentlassung von Beamten ermöglichte, die nach ihrer politischen Vergangenheit keine Gewähr dafür boten, „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat“ einzutreten. Im Falle Thomas hielt er dies für gegeben, da er sich „nicht nur als Mitglied sondern auch als Redner der Sozialdemokratischen Partei betätigt“ hatte und überdies 1929 während der Amtszeit Adam Remmeles zum Hochschulreferenten avanciert war[39]. Das gleiche Instrument wurde auch gegen Ministerialrat Otto Zimmermann angewandt, dem man allerdings nicht früheres parteipolitisches Engagement zur Last legte, sondern seine amtliche Zuständigkeit für Dienststrafverfahren gegen nationalsozialistische Lehrer: Er habe „als engster Mitarbeiter des Ministers Remmele und der nachfolgenden Minister der alten Regierung eine besondere Betätigung in der Verfolgung der nationalsozialistischen Beamten und Lehrer entwickelt“ und „insbesondere das Material zu der Frage der angeblichen Staatsfeindlichkeit der NSDAP zusammengetragen“. Aufgrund dieser Betätigung kam Wacker zu der Auffassung, dass Zimmermann, den er bereits am 14. März beurlaubt hatte, „keineswegs die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten kann“[40]. Der dritte höhere Beamte, dessen unmittelbares Ausscheiden Wacker unter Berufung auf das „Gesetz zur Wiederher-

[35] LA-BW, GLA 235 1959, Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 2.10.1948.
[36] Vgl. Assion, Mythos unseres Volkes, S. 229 f.
[37] Vgl. LA-BW, GLA 466-22 4773 die Versorgungsakte Füß und ebd. 233 24702, Schreiben des Ministerpräsidenten an Künkel vom 29.6.1933.
[38] Vgl. RGBl. 1933 I, S. 175 f.
[39] Vgl. LA-BW, GLA 233 24702, Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 26.4.1933.
[40] Ebd., Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 28.4.1933.

stellung des Berufsbeamtentums“ erzwang, war der Leiter des „Kunstreferats“ Siegfried Weißmann: Er gehöre „der jüdischen Rasse an“, sei früher Mitglied der „Demokratischen Partei“ gewesen und komme auch aus dienstlichen Gründen nicht für eine Weiterbeschäftigung in Betracht, da er in seiner amtlichen Funktion den „Kunstbolschewismus“ gefördert habe[41].

Während Thoma, Zimmermann und Weißmann durch die Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in offenen Willkürakten aus dem Amt gedrängt wurden, wurde Ministerialdirektor Hans Cramer auf versteckte Weise ausgeschaltet. Der damals 58-jährige Cramer war seit 1902 im badischen Schuldienst tätig gewesen, zuletzt als Direktor der Kantoberrealschule Karlsruhe, und war erst im Herbst 1931 in das Kultusministerium gewechselt, zunächst als Oberregierungsrat. Sein Aufstieg zum Ministerialdirektor am 15. Dezember 1932 lag erst wenige Wochen zurück[42]. Cramer hatte somit noch nicht genug Erfahrung im Amt, als dass man hätte argumentieren können, seine Dienste seien für den kommissarischen Leiter des Ministeriums vorerst unentbehrlich; auch stigmatisierte ihn bereits der Zeitpunkt seines beruflichen Aufstiegs als Zentrumsmann und „rechte Hand“ des vertriebenen Ministers Baumgartner. In seinem Fall war die Versetzung in den Ruhestand „bis zur Wiederherstellung der Gesundheit“ für Wacker das Mittel: Cramer leide an einer „Drüsenerkrankung“, durch die er „dienstbehindert“ sei, hieß es in dem Versetzungsgesuch Wackers an das Staatsministerium, dem er durch das Argument Nachdruck verlieh, dass „es angesichts der Neuorganisation meines Ministeriums unumgänglich nötig ist, dass die Besetzung der Ministerialdirektorenstelle […] mit einem Beamten erfolgt, der voll dienstfähig ist“[43]. Die näheren Umstände der Verdrängung Cramers erhellen sich aus den überlieferten Quellen nicht – dass die dauerhafte Dienstbehinderung nur eine Legende war, ist aber anzunehmen, ebenso, dass zwischen der Veröffentlichung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ am 7. April und der Neufassung des Testaments des Ehepaars Cramer zwei Tage später nicht nur ein zeitlicher Zusammenhang bestand[44].

Mit der Ausschaltung der vier höheren Beamten und der Verfügung über die beiden ohnehin vakant gewordenen Ministerialratsstellen konnte Wacker das neue Personal in den Leitungspositionen des Kultusministeriums bereits wenige Wochen nach seiner Übernahme der Amtsgeschäfte fest installieren: Am 28. April beantragte er beim Staatsministerium, seine beiden Kommissare „zur besonderen Verwendung“ sowie Fehrle zu Ministerialräten zu ernennen. Letzterer sollte die Leitung der Hochschulabteilung übernehmen, Kraft die für Höhere Schulen und Gärtner die Volks-

[41] LA-BW, GLA 233 24204, Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 28.4.1933. Als „nicht-arischer“ Beamter hätte Weißmann auch nach § 3 des Gesetzes entlassen werden können – Wacker wies auch darauf hin, dass die Ausnahmeregelung für Altbeamte in seinem Fall nicht angewendet werden müsse, da er zwar schon 1911 als Rechtspraktikant die Beamtenschaft erhalten habe, aber erst 1920 planmäßig eingestellt worden sei. Die Entlassung erfolgte dann aber nach § 4 wegen politischer Unzuverlässigkeit.

[42] Vgl. ebd. 466-22 9364, Nachweisung über Ruhestandsbezüge vom 9.7.1933.

[43] Ebd. 233 24702, Schreiben vom 25.4.1933.

[44] Vgl. ebd. 466-22 9364.

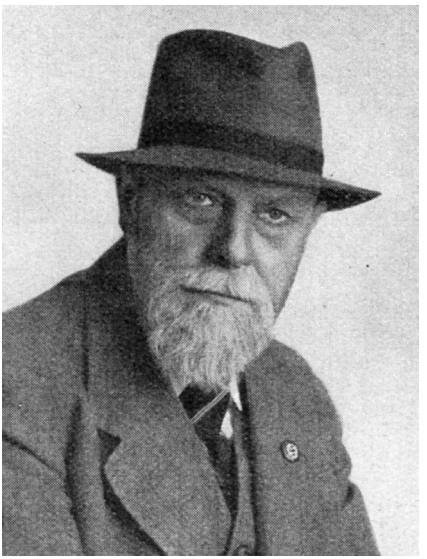


Abb. 31: Paul Frank, Ministerialdirektor im Kultusministerium 1933–1939.

schulabteilung[45]. Auch für die Leitung der Abteilung für Fachschulen brachte er bereits einen Kandidaten in Stellung, bei dem er lediglich den Zeitpunkt der Verbeamtung noch offen halten wollte: den Bruchsaler Studienrat und Altparteigenossen der NSDAP Siegfried Federle, den er zwischenzeitlich ebenfalls kommissarisch ins Ministerium geholt hatte[46].

Die Neubesetzung des Ministerialdirektorenpostens zog sich einige Wochen länger hin und wurde erst Ende Mai mit dem Antrag an das Staatsministerium geklärt, die Stelle dem Offenburger Kreisschulrat Paul Frank zu übertragen; auch er war bereits zuvor kommissarisch in das Ministerium berufen worden. Wacker pries ihn in dem Antrag als doppelt qualifiziert: „Er ist ein tüchtiger, kenntnisreicher und erfahrener Schulmann und Schulaufsichtsbeamter, der gleichzeitig ein alter Anhänger und Kämpfer für den nationalen Gedanken ist und in diesem Sinne an dem verantwortungsvollen Posten des Ministerialdirektors und Vertreters des Ministers bei der Neugestaltung des badischen Unterrichtswesens in besonderem Masse mitzuarbeiten befähigt ist“[47]. Parteigenosse war Frank seit dem Februar 1931; er hatte aber wohl schon zuvor mit den Nationalsozialisten sympathisiert als Ortsgruppenleiter des „Vereins für das Deutschtum im Ausland“ und Mitglied des „Kampfbundes für deutsche Kultur“. Kurz nach seinem Eintritt in die NSDAP hatte sich Frank auch dem nationalsozialistischen Lehrerbund angeschlossen und die Leitung des „Amtes für Rasse und Kultur“ in der Offenburger Ortsgruppe übernommen[48]. Trotz des einschlägigen politischen Profils scheint Frank nicht der Ideal-, sondern nur ein Kompromisskandidat gewesen zu sein. Ein Leumundszeugnis aus der Hand eines Oberregierungsrats aus dem Kultusministerium zu Franks Gunsten in seinem Spruchkammerverfahren deutet darauf hin, dass er nur zum Zuge kam, weil Gärtner

[45] Vgl. ebd. 233 24702.

[46] Zu Federles beruflichem Werdegang vgl. ebd., Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 9.12.1933, und zu seiner Bekanntschaft mit Wacker vor 1933 sein Kondolenzschreiben an Wackers Witwe vom 18.2.1940. Letzteres wurde mir von der Familie Wacker zugänglich gemacht. Mittlerweile befindet es sich im StadtAO, Bestand 8 Nachlass Dr. Otto Wacker. Den Platz für Federle musste Oberregierungsrat Karl Ederle räumen, der am 28.3.1933 beurlaubt worden waren; vgl. LA-BW, GLA 480 9911.

[47] Ebd. 233 24702, Schreiben vom 23.5.1933.

[48] Vgl. ebd. 465 h 54621, Spruchkammerakte Paul Frank, Anlage zum Arbeitsblatt vom 1.4.1947.

und Kraft um den Posten konkurrierten: „Nach altem Recht und Brauch hätte Kraft bei der Machtübernahme Ministerialdirektor werden müssen, aber Gärtner erstrebte diesen Posten. Er war aber schlau genug zu erkennen, daß es 1933 nicht möglich sei, Kraft einfach beiseite zu schieben. So verfiel er auf den Plan, einen anderen Pg. einzuschalten, der altershalber in einigen Jahren, wenn seine eigene Position genügend gesichert, abgehen würde“[49].

Mit Frank, Federle, Fehrle, Gärtner und Kraft wurden im April und Mai 1933 somit das Amt des Ministerialdirektors und die Leitungen von vier der sechs Abteilungen des Kultusministeriums mit nationalsozialistischen Altparteigenossen neu besetzt. Von dem Personalrevirement an der Spitze blieb die Verwaltungsabteilung des Ministeriums ausgenommen. In der kleinsten Abteilung, der für Kultus und Künste, wurde an die Stelle des aus dem Amt gedrängten Weißmann kein Altparteigenosse, sondern der bisherige zweite Mann, der seit 1920 im Ministerium beschäftigte Jurist Karl Asal gesetzt. Durch seine tatkräftige Mitwirkung an der „Gleichschaltung“ des Karlsruher Kulturlebens[50] wurde er zum 1. Januar 1934 vom Oberregierungsrat zum Ministerialrat befördert[51]. Mitglied in der NSDAP wurde Asal mit Wirkung zum 1. Mai 1937 – wie er später reklamierte, jedoch „nicht aus eigenem Antrieb. Nachdem ich mich bis dahin der Partei vollkommen ferngehalten hatte, wurde mir zu jenem Zeitpunkt von Ministerialdirektor [sic!] Gärtner bedeutet, dass mein weiteres Fernbleiben auf eine Schädigung der Autorität meines Amtes hinauslaufe, indem ich nicht mehr in der Lage sei, mich erfolgreich gegen Parteigenossen durchzusetzen“[52].

Im Vergleich mit den Entwicklungen in den übrigen badischen und auch in den württembergischen Landesministerien erscheint Wackers Personalpolitik im Kultusministerium in den ersten Wochen der nationalsozialistischen Machtübernahme als außergewöhnlich scharf. Über deren Motive kann hier nur spekuliert werden: Der kommissarische Leiter des Kultusministeriums ging sicher nicht nur mit der Absicht vor, sein Haus so auszurichten, dass es sich für die Umsetzung seines kulturpolitischen Programms nutzen ließ, sondern verfügte auch über die nötige Entscheidungskraft, um diese Absicht zu verwirklichen. Hierfür fand er aber auch entsprechende günstige Möglichkeiten vor: Wichtig dürfte dabei der Umstand gewesen sein, dass die Leitungspositionen zum großen Teil von Personen besetzt waren, die vor 1933 jeweils beim Wechsel der politischen Leitung des Ministeriums (von der DDP zur SPD oder von der SPD zum Zentrum) ins Amt gelangt waren, so dass deren Verdrängung auf der Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ plausibel erscheinen mochte. Nicht zuletzt dürfte auch eine Rolle gespielt

[49] Ebd., Schreiben Michael Walters an Frank vom 3.4.1947.

[50] Siehe dazu unten S. 330 f.

[51] Vgl. LA-BW, GLA 233 24702, Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 9.12.1933.

[52] LA-BW, StAF T 1 Zug. 2000/0025 2, Schreiben Asals vom 30.6.1946. Dass Asal in diesem Schreiben Gärtner schon für das Jahr 1937 zum Ministerialdirektor machte, der er erst zwei Jahre später wurde, ist insofern bezeichnend, als in nahezu allen Spruchkammerakten ehemaliger Beamter des Kultusministeriums Gärtner als der eigentliche Herrscher im Hause erscheint – vermutlich auch deshalb, weil sich der im November 1944 gestorbene Ministerialdirektor bestens für Schuldabwälzungen eignete.

haben, dass Wacker in der nationalsozialistischen Lehrerschaft einen recht großen Rekrutierungspool für die Ministerialbürokratie hatte – einen größeren jedenfalls als seine Neuministerkollegen, die mit Blick auf die ressortspezifischen Laufbahnvoraussetzungen zum Beispiel solide ausgebildete Juristen benötigten und nicht wie Wacker einen Volksschullehrer zum Ministerialrat erheben konnten.

Wacker selbst sah offensichtlich keinen Anlass, sich für seine Personalpolitik der ersten Wochen zu rechtfertigen. In einer Sitzung der kommissarischen Regierung am 27. März 1933 jedenfalls präsentierte er in einem Referat über die ersten Wochen seiner Arbeit das Ministerium als gut aufgestellt: „Nach systematischer Umgestaltung auch der übrigen Abteilungen," – Wacker hatte zuvor über die Abteilung Kultus und Künste gesprochen – „was je etwa 2 Wochen dauere, glaube er, daß der Ministerialapparat gut arbeiten werde; hervorragende Fachleute müssten immerhin beibehalten werden"[53]. Dieser Versicherung zum Trotz setzte Wacker, wie noch zu schildern sein wird, auch nach dem Revirement an der Spitze seine scharfe Personalpolitik zugunsten nationalsozialistischer Altparteigenossen zumindest punktuell fort und folgte damit nicht der gemäßigten beamtenpolitischen Leitlinie, die Wagner in eben dieser Sitzung der kommissarischen Regierung ausgegeben hatte[54]. In den Augen der NSDAP erwarb sich Wacker mit seinem scharfen Kurs Verdienste, wie aus einer Beschwerde des Lörracher Kreisleiters der NSDAP Reinhard Boos ersichtlich wird, die er im Sommer 1934 an Wagner richtete: Überall sei der „Einfluß der alten System-Parteibeamten" noch zu groß, und gerade „bei der Behandlung von Personalfragen muss ja immer wieder die Beobachtung gemacht werden, daß bei den verschiedenen Ministerien (mit Ausnahme des Ministeriums für Kultus und Unterricht) ehemalige stramme System-Anhänger, die gerade noch vor dem 1.5. [1933] ihre nationalsozialistische Gesinnung durch Beitritt zur Bewegung entdecken konnten, bevorzugt werden"[55].

II.3. Otto Wackers kulturpolitisches Programm

Wackers energisches Personalrevirement in den Leitungsfunktionen des Kultusministeriums war für ihn die Voraussetzung für die Umsetzung eines weitgreifenden kulturpolitischen Programms, dessen grundsätzliche Ziele und erste Maßnahmen er nur wenige Wochen nach seiner Amtseinsetzung als kommissarischer Leiter der Öffentlichkeit vorstellte. In dem nationalsozialistischen Parteiblatt „Der Führer"

[53] LA-BW, GLA 233 24318.

[54] Vgl. ebd. Wagner meinte, bei der Einstellung von Beamten „müsse neben der nationalen Zuverlässigkeit in erster Linie Eignung und Leistung maßgebend sein; insbesondere solle dem Ansturm der Wünsche auf Anstellung aus dem nationalen Lager heraus eine gewisse Widerstandsfähigkeit gezeigt werden". Im Umgang mit sozialdemokratischen Beamten empfahl Wagner Mäßigung: „Ein entsprechendes Verbot […] erscheine nicht möglich. Hier sei Gesinnungsänderung wichtiger wie Parteiwechsel".

[55] LA-BW, GLA 233 23992, Auszug aus dem Schreiben vom 4.7.1934.

veröffentlichte Wacker Mitte April einen zwei ganze Zeitungsseiten umfassenden Aufsatz über „Deutsche Kulturpolitik“, in dem er eingangs die grundsätzliche politische Bedeutung dieses Themas unterstrich: „Für die Geschlechterfolge, die unter dem Gedanken des Nationalsozialismus zum Kampfe gegen eine alte Welt angetreten ist“, gelte es nicht nur, „eine einmalige politische Verwirklichung ihrer Weltanschauung zu erreichen, die politische Macht zu übernehmen, sondern auch die Wege zu beschreiten, auf denen weit über die erste Kämpferreihe hinaus das kostbare Gut des völkischen Nationalsozialismus, die geschlossene deutsche Weltanschauung bewahrt und ausgebaut werden kann. Auf die Tat des 30. Januar und auf die Tat des 11. März in Baden muß die Geschichte folgen“[56].

Auf welcher Ideengrundlage der „völkische Nationalsozialismus“ fuße, machte Wacker vor allem durch Abgrenzungen von den „ausgestorbene[n] Bildungsideale[n]“ deutlich, die „noch grotesk“ das „Erfühlen des deutschen Gedankens“ überwucherten. „Die Gedanken des Liberalismus, der Humanität, des Materialismus versucht man vergeblich in Gleichschritt zu bringen mit der neuen Zeit. Wir kennen keinen Liberalismus und keine Humanität, aber wir kennen die gute Witterung für das, was notwendig ist. Wir begreifen das Leben so, wie es eben ist, als einen Kampf, in dem sich alle zusammenschließen, die zusammen gehören, als einen Kampf, in dem sich alle organisieren, um sich zu verteidigen und zu behaupten gegen alle, die die Gemeinschaft bedrohen“. Dem Schutz der Gemeinschaft müsse auch die Erziehung dienen, und deshalb könne die Bildung auch kein Selbstzweck sein, sondern müsse zur „Steigerung der nationalen Kraft“ beitragen. Mit der Formulierung konkreter Bildungsziele tat sich Wacker allerdings schwer und beließ es beim Räsonieren über den vermeintlichen deutschen Volkscharakter. Dessen Grundkräfte seien: „das Heldische und das Innerliche, beide aneinandergebunden und so immer Quelle der faustischen Sehnsucht der deutschen Seele. […] Unsere geistige Selbstbestimmung wird diese Grundkräfte der deutschen Seele wieder bewußt wirksam machen: Nationalsozialist sein, heißt Deutscher sein und dies auch wissen“.

Vermutlich auch den Zeitgenossen leichter zugänglich als die quasi-philosophischen Eingangsausführungen dürften Wackers Aussagen zu konkreten Plänen auf den einzelnen Zuständigkeitsfeldern des Kultusministeriums gewesen sein. An erster Stelle nannte er dabei die Volksschulbildung, die künftig „auf jeden überflüssigen Stoffballast verzichten“ und Wert darauf legen solle, „daß die Technik des Lesens, Schreibens und Rechnens voll beherrscht wird, daß die Schularbeit auf dem Boden der Heimat aufgebaut wird bei starker Betonung von Heimat- und Volkskunde“. Neben einer Lehrplanreform, die unter anderem eine Zusammenfassung von Geschichte und Geographie zur „Deutschkunde“ vorsah, kündigte Wacker auch eine „Neugestaltung des Lesebuches“ und die Einführung eines „Volks-Singbuch[es]“ an. Reformbedarf sah Wacker ebenfalls bei der Fortbildung der Volksschullehrer, die nicht mehr den Lehrervereinen allein überlassen bleiben, sondern „künftighin in stärkerem Maße vom Ministerium bestimmt werden“ sollte. In allen Schulkreisen sollten die

[56] Der Führer vom 14.4.1933.

Lehrerinnen und Lehrer zu „mehrtätigen Kursen an den Jugendherbergen des Landes“ herangezogen werden. „Volkskunde, Staatsbürgerkunde, Rasselehre und Erbgesundheitspflege, die auch im künftigen Lehrplan neu erscheinen werden, haben die Hauptthemen für die geplanten Freizeiten zu bilden“. Wacker kündigte indes nicht nur intensivierte Fortbildungsmaßnahmen an, sondern wollte den Volksschullehrerstand auch in seiner gesellschaftlichen Bedeutung stärken: „Auch der Volksschullehrer soll künftighin den ‚Marschallstab‘ im Tornister tragen. Es soll ihm die Möglichkeit gegeben sein, auf Grund seiner Befähigung und Leistung aufzusteigen bis zum Abteilungsleiter im Ministerium“, so der kommissarische Minister, der mit diesem Verweis auf seinen Protegé Gärtner der eigenen Personalpolitik dieser Wochen gesamtgesellschaftliche Relevanz unterlegte.

Im Anschluss an hauptsächlich organisatorischen Fragen gewidmeten Ausführungen zu den Fachschulen[57] kam Wacker in Zusammenhang mit den Höheren Schulen auf seine Eingangsaussagen über die Notwendigkeit einer Gemeinschaftsbildung zurück, deren Grundlage „Charakter- und Willensbildung“ seien. Als erste Hilfsmittel zu deren Förderung nannte er „Leibesübungen, Wehrsport, Turnen, Spiel“. Auch die „Einführung einer Charakterbewertung“ werde „in Erwägung gezogen, bei der nationale Eignung, soziales Empfinden, Kameradschaftlichkeit, Unterordnung, Umgangsform, Führereigenschaften auf das gewissenhafteste zu prüfen sein würden“. Ein Zeugnis hierüber sei in erster Linie für die Eltern bestimmt, um ihnen Erziehungshinweise zu geben; es solle aber auch ermöglichen, gegebenenfalls „unzureichende Leistungen in wissenschaftlichen Fächern bei Prüfungen besonders der mittleren Reife und des Abiturs in gewissen Grenzen auszugleichen“. Von möglichen Eingriffen in die Lehrpläne ließ Wacker an dieser Stelle nichts verlauten, griff aber das akute Problem der schlechten Berufsaussichten von Aspiranten für den höheren Schuldienst auf: Gegen die vom „vergangenen System gezüchtete Lehrerinflation“ werde er schon in den nächsten Wochen den „Generalangriff“ aufnehmen.

Noch etwas im Dunkeln tastend muten Wackers Aussagen über die Universitäten an, die neben zeittypischer Polemik gegen die Vereinzelung der wissenschaftlichen Disziplinen[58] doch immerhin auch ein Bekenntnis zur Freiheit der Forschung enthielten, verstehe „sich doch in der Wissenschaft die Wahrheitssuche immer von selbst“. Allerdings müsse diese von einem festen Standpunkt aus geschehen, einer „Mitte, die nicht aus dem Verstand allein kommt, sondern verantwortungsbewußt und verantwortungsfreudig aus der Gemeinschaft dem Vaterlande gewonnen ist; […] Heute, nachdem die liberalen und demokratischen Ideen abgewirtschaftet haben, ver-

[57] Wacker regte unter anderem eine Konzentration des Fachschulwesens durch die Bildung von Bezirksgewerbeschulen an; vgl. ebd.

[58] Es sei gewiss „schön, wenn man gründlich ist und das Huhn vom Ei aus betrachtet, aber all den Dunghaufen nachzugehen, auf denen es einmal gescharrt haben mag, alle die Spreu noch einmal zu sondern, verschüttet das nahrunggebende Korn und verleidet den Weg zur Idee. […] Den beziehungslosen Einzelwissenschaften, die kein grundlegender Gedanke bindet, entschwindet mit der Einheit die eigentliche Lebensberechtigung und Grundlage des Daseins“; vgl. ebd.

langt die Zeit gebieterisch die völkische Hochschule, geführt nicht im Sinne einer Parteipolitik, sondern in Richtung auf die großen deutschen Bildungsziele. Sie wird ihren großen Feind, den Nihilismus, besiegen". Was zum Aufbau der „völkischen Hochschule" nötig sei, ließ Wacker weitgehend im Dunklen[59]; allerdings betonte er, dass es nicht der Lehrplan sei, „der dem neuen Geist den Weg bahnt, sondern der Lehrer selbst, der diesen Geist ausströmen muß. Das Sofort-Programm des badischen Kultusministeriums wird hier also mit aller Kraft der Besetzung der Lehrstühle gewidmet sein", meinte Wacker und ging an dieser Stelle nicht darauf ein, dass in diesen Tagen die Freimachung von Lehrstühlen durch die Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" gegen „nicht arische" und politisch missliebige Professoren an den beiden badischen Universitäten und der Technischen Hochschule Karlsruhe bereits begonnen hatte[60].

Über Wackers Pläne im Bereich der Kunst ließ sein kulturpolitisches Programm vom April dagegen keine Zweifel: Die Spielpläne der Theater müssten gereinigt werden „von leichter, frivoler und sensationeller Unterhaltungsware ebenso wie von artfremden Einflüssen". Das „rein Artistische und der Routinier" werde „zurückgedrängt zugunsten des Volkstümlichen und seelisch Wertvollen". Dem Karlsruher Schauspielhaus, das Wacker sogleich vom „Landestheater" zum „Badischen Staatstheater" erhöhte, solle das „Ansehen als vorbildlicher Pflegestätte edler deutscher Kunst" zurückgegeben werden. Akuten Handlungsbedarf sah Wacker auch bei der bildenden Kunst, die er nicht bevormunden, sondern der er ihre Freiheit zurückgeben wolle. „Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß der deutschen Kunst diese Freiheit bisher beschieden sei. In Wirklichkeit befand sich das künstlerische Schaffen in weitem Maße in unwürdiger Abhängigkeit von der diktatorischen Gewalt eines wohlorganisierten und von artfremden Elementen geleiteten Kunsthandels als ein Produkt des wirtschaftlichen Warenmarktes. Wir haben in Baden, in Karlsruhe und Mannheim die Produkte der staatlich anerkannten Kunst in zwei Ausstellungen zusammengefaßt, die ein grauenvolles Zeugnis geben über den Niedergang der letzten Jahre"[61].

Die beiden von Wacker in seinem Programmaufsatz erwähnten Ausstellungen waren der marktschreierische Versuch, den proklamierten kulturpolitischen Kurswechsel der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Die Ausstellung in der Mannheimer Kunsthalle unter dem Titel „Kulturbolschewistische Bilder" wurde am 4. April eröffnet, zusammengestellt unter der Regie des lokalen NSDAP-Funktionärs Otto Gebele von Waldsteins, der nach der Beurlaubung des Direktors Gustav Hartlaub als „Hilfs-

[59] Mit Blick auf die Studierenden deutete Wacker allerdings an, dass sie neben „gründlicher Fachbildung eine gediegene Allgemeinbildung" bräuchten, insbesondere auf den Feldern „deutsche Kultur und Volkskunde, Kunst und Geschichte". Ob dabei an ein obligatorisches Studium Generale gedacht war, geht aus dem Text nicht hervor; vgl. ebd.

[60] Siehe unten S. 335–338.

[61] Der Führer vom 14.4.1933.

referent“ mit der Aufsicht über die Kunsthalle betraut worden war[62]. Die dort ausgestellten Gemälde, Grafiken und Plastiken von 55 Künstlern, darunter Chagall, Dix, Klee, Marc und Schlemmer, sollten dem Publikum – mehr als 20.000 Besucher fanden den Weg in die Kunsthalle – die vermeintlichen Irrwege moderner Kunst ebenso wie die Inkompetenz der für die Kulturpolitik Verantwortlichen vor Augen führen. Indem für die Kunstwerke auch die Ankaufspreise, im Falle der Inflationskäufe ohne Umrechnung, genannt wurden, wurden sie der Steuerverschwendung geziehen.

Während die Mannheimer Schau, die mit ihrem Präsentationskonzept Pioniercharakter für die späteren Ausstellungen „Entarteter Kunst“ besaß, einer Initiative der Mannheimer NSDAP entstammte, war für die nahezu zeitgleich gezeigte Karlsruher Ausstellung „Badische Regierungskunst 1918–1933“ das neue Führungspersonal des badischen Kultusministeriums verantwortlich. Am 17. März berichtete „Der Führer“ über einen Besuch Wackers in der Kunsthalle, durch die er sich von Hans Adolf Bühler führen ließ, der nach der unmittelbar zuvor erfolgten Beurlaubung der Direktorin Lilli Fischel zum neuen Leiter des Hauses avanciert war[63]. Der kommissarische Kultusminister habe sich persönlich ein Bild gemacht von den dort aktuell noch ausgestellten Werken Emil Bizers, einer „Sammlung formaler Unzulänglichkeiten, die in einer Staatlichen Kunsthalle schwer zu verantworten sind“. Diese seien repräsentativ für die seit einigen Jahren gepflegte Kunstrichtung, „die alles Banale und Unwesentliche in den Vordergrund stellte“. „Unsummen“ seien „hier hinausgeworfen worden für Bilder von Slevogt, Liebermann, Munch, Hofer oder Corinth, während gleichzeitig wertvolle Kunstschätze aus dem Bestand der Kunsthalle auf dem internationalen Kunstmarkt verramscht wurden. Der Kultusminister Dr. Wacker bestimmte, daß die badische Bevölkerung selbst Einsicht nehme in die Kunstwerke der ‚Kulturepoche von 1918–1933‘. In allernächster Zeit wird eine Zusammenstellung jener bolschewistischen und krankhaften Werke erfolgen, die in dieser Zeit von der Regierung angekauft wurden. Unter jedem Bild soll der Preis sichtbar sein und der Name des jeweiligen Kultusministers, der die Verantwortung trug. Dann muß eine Völkerwanderung zur Kunsthalle einsetzen, und wir wissen, daß die Besucher ein einstimmiges Urteil fällen werden über jene vergangene Epoche, in der alles getan wurde, unser arteigenes, geistiges Leben zu zerschlagen“[64].

Bis zur Verwirklichung der von Wacker befohlenen „Schandausstellung“ vergingen nur drei Wochen: Am 8. April, also vier Tage nach der Mannheimer Schau, wurde in der Karlsruher Kunsthalle die Ausstellung „Regierungskunst 1918–1933“ eröffnet, in der, wie der Berichterstatter des „Führers“ meinte, jedermann „ad oculus“ feststellen könne, „wie hier 14 Jahre lang mit Staatsgeldern gewissenlos geaast worden ist. […] Billige Erotik und blöder Nihilismus ziehen wie ein roter Faden durch alle diese

[62] Vgl. Zuschlag, „Entartete Kunst“, S. 58–69.
[63] Vgl. Frey/Frick, Kultur, S. 123–126.
[64] Der Führer vom 17.3.1933.

Werke schlimmster Kunstbolschewisten“[65]. Über die Resonanz auf das Vorhaben waren sich die Verantwortlichen offenkundig unsicher, denn die Öffnungszeiten der Ausstellung wurden zunächst knapp gehalten, um jeweils eine gute Füllung der Räume mit Besuchern zu gewährleisten. Wohl nicht zuletzt durch die aufwändige Werbung wurde die „Regierungskunst 1918–1933“ dann aber durchaus zu einem Publikumserfolg. Zu den ersten Besuchern gehörten die Angehörigen des Kultusministeriums, die sich bereits am Eröffnungstag auf Einladung Wackers davon überzeugen konnten, welche vermeintlichen Fehlleistungen sich ihre früheren Dienstherren auf dem Feld der Kunstpolitik hatten zuschulden kommen lassen[66].

Die Ausstellung „Regierungskunst 1918–1933“ war Teil einer breiter angelegten, vor allem vom Parteiblatt „Der Führer“ getragenen Diffamierungskampagne gegen die demokratischen Vorgängerregierungen, in der die Nationalsozialisten mit der Aufdeckung von „Skandalen“ – die vermeintlich überhöhten Ministerpensionen von Sozialdemokraten und Zentrumspolitikern oder eine angeblich von Remmele installierte Bespitzelungsanlage im Innenministerium – den eigenen Staatsstreich vom 9. und 11. März nachträglich zu legitimieren versuchten[67]. Um zu unterstreichen, dass es ihm ernst war, das von ihm angekündigte Reformprogramm auch umzusetzen, boten sich Wacker die Kunst und Kultur eher an als Schulen oder Universitäten, wo sich mit ad-hoc-Aktionen weniger erreichen ließ. So war es sicherlich kein Zufall, dass sich Wackers Augenmerk neben der Kunsthalle in den ersten Wochen nach seiner Amtsübernahme auch gleich auf das Landestheater richtete: Dort wurden sowohl der Intendant Hans Waag als auch der Kapellmeister Josef Krips beurlaubt[68]; begleitet wurde diese Aktion von einer Skandalberichterstattung des „Führers“, der auch am Landestheater Steuerverschwendung durch „Riesengagen“ ausmachte. Mit der „Ausrottung des jüdischen Ungeistes“[69] am Landestheater wurde Oberregierungsrat Karl Asal aus dem Kultusministerium betraut. Ihm wurde am 15. März bis zum Amtsantritt des neuen Intendanten am 1. August die Gesamtleitung des Badischen Landestheaters übertragen. Wacker dankte Asal dafür, dass er in „hervorragender Weise“ mitgewirkt habe an der Neuorganisation des Hauses „in personeller wie auch kultureller Hinsicht“. Er habe „die grundlegende Umstellung“ rasch und „im Sinne der Forderungen der neuen Zeit angebahnt“[70].

[65] Der Führer vom 8.4.1933, „Der gesammelte Kulturbolschewismus der Bevölkerung zum vernichtenden Urteil übergeben“.
[66] Vgl. Zuschlag, „Entartete Kunst“, S. 78–86 und Koch, Kulturkampf.
[67] Vgl. Engehausen, Propaganda der Machtübernahme.
[68] Vgl. Frey/Frick, Kultur, S. 120–122; Haass, Karlsruher Theatergeschichte, S. 109–111.
[69] Der Führer vom 16.3.1933.
[70] LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 17, Schreiben Wackers an Asal vom 29.7.1933.

II.4. Die Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums

Die politisch und rassistisch motivierten Entlassungen im öffentlichen Dienst, die Asal als kommissarischer Leiter des Landestheaters durchführte[71], stehen paradigmatisch für die Arbeit des Kultusministeriums in den ersten Wochen und Monaten der Machtübernahme. Wacker und die kleine Entourage nationalsozialistischer Altparteigenossen, die er dort in Position gebracht hatte, konnten bei der Personalpolitik zwar nicht freihändig agieren; ihnen stand jedoch ein beträchtlicher Entscheidungsspielraum zu – nicht nur, aber vor allem bei den politischen Fällen.

Inwiefern sich Reichskommissar Wagner mit den kommissarischen Leitern der badischen Ministerien auf dem Feld der Personalpolitik auf einen einheitlichen Kurs verständigte, ist den überlieferten Quellen nicht eindeutig zu entnehmen: Bei einer Sitzung des Staatsministeriums am 27. März 1933 berührte Wagner kurz die Frage der politischen Entlassungen, als er für Angehörige der Kommunistischen Partei eine Beschäftigung im Staatsdienst als Beamte, Angestellte oder Arbeiter kategorisch ausschloss[72]; was in diesem Gremium aber über den sogenannten „Badischen Judenerlaß“ vom 5. April 1933 und das zwei Tage später in Kraft getretene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ besprochen wurde, ist unklar, da das nächste überlieferte Protokoll erst wieder vom 13. Mai 1933 stammt. Welche Vorgaben das Reich machte, ist dagegen nachzuvollziehen, denn am 25. April 1933 fand in Berlin eine Besprechung statt, zu der Reichsinnenminister Wilhelm Frick die Ministerpräsidenten und Innenminister sämtlicher Länder sowie Vertreter aller Reichsressorts eingeladen hatte. Die Zusammenkunft diente zum einen der nachträglichen Information über das hastig zustande gekommene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das in den folgenden Wochen und Monaten durch mehrere Durchführungsverordnungen und vier Änderungsgesetze präzisiert werden musste, zum anderen und wohl in erster Linie aber der Verständigung über die Grundsätze bei der Anwendung des Gesetzes, die weitgehend Ländersache war.

Dieser Gesprächsbedarf entstand, weil der Gesetzestext nur wenig Anhaltspunkte gab, welches Ausmaß die personellen „Säuberungen“ haben sollten. Vergleichsweise präzise waren dort nur die Vorgaben für die als „nicht-arisch“ deklarierten Beamten gefasst, die entlassen werden mussten, sofern die Ausnahmeklauseln für Altbeamte und Weltkriegsteilnehmer nicht zutrafen. Nach welchen Kriterien die politisch motivierten Entlassungen vorgenommen werden sollten, war dagegen interpretationsoffen: § 2 des Gesetzes sah sie vor für Personen, die von den Weimarer Koalitionsparteien ohne ausreichende fachliche Qualifikation auf Grund von Parteimeriten ins Amt

[71] In seinen 1975 verfassten Lebenserinnerungen behandelte Asal diese Wochen und seine Tätigkeit beim Landestheater nur nebenher; sie habe zu einer „derartigen dienstlichen Überlastung“ geführt, „daß mir oft nicht einmal die Zeit zu einem ordentlichen Mittagessen verblieb“; LA-BW, GLA 65 11920, Karl Asal, Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, S. 18.

[72] Vgl. ebd. 233 24318.

gebracht worden waren – dies war eher eine pauschalisierende Polemik als eine für die Einzelfallprüfung taugliche Definition. § 4 öffnete der Willkür Tür und Tor, indem er neben der vergangenen politischen Betätigung die bloße Annahme eines nicht rückhaltlosen Eintretens für den „nationalen Staat" zum Entlassungsgrund erklärte. Nicht nur das Ausmaß der personellen „Säuberungen" war Auslegungssache, auch der individuelle Schärfegrad der Maßnahmen blieb offen: Während die vermeintlichen Parteibuchbeamten alle Versorgungsansprüche verloren, sollte den nach § 4 Entlassenen eine Teilrente verbleiben, und schließlich boten weitere Paragraphen des Gesetzes noch „mildere" Sanktionsmöglichkeiten wie die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Es galt also nicht nur zu entscheiden, wer entlassen werden, sondern auch, zu welchen Bedingungen dies im Einzelfall geschehen sollte[73].

Um die Vertreter der Länder und der Reichsministerien auf ein gemeinsames Vorgehen einzustimmen, machte Reichsinnenminister Frick keinen Hehl daraus, dass durch das Gesetz die „Rechtssicherheit für die Beamten schwer erschüttert" werde und sie „infolgedessen stark beunruhigt" seien. Da diese Verunsicherung nicht noch weiter geschürt werden solle, falle den obersten Reichs- und Landesbehörden eine große Verantwortung beim Vollzug des Gesetzes zu. Hierfür empfahl er eine besonders vorsichtige Prüfung aller „Anzeigen gegen Beamte wegen nationaler Unzuverlässigkeit" und appellierte an die Versammelten, dass „man nicht allzu engherzig sein möge bei Gewährung von Renten und dergl. gegenüber Beamten, die nicht länger im Dienst gelassen werden könnten". In die gleiche Richtung zielten die anschließenden Ausführungen des preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring, der in Zusammenhang mit § 4 des Gesetzes auf die Gefahren hinwies, „die das jetzt sich breit machende Denunziantentum in sich berge, und dass die bloße Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, abgesehen von der kommunistischen, nicht ohne weiteres den Beamten als national unzuverlässig erscheinen lassen dürfe. Oft würde vielleicht die Anwendung des § 5 (Versetzung in ein anderes Amt) ausreichen, um an den maßgebenden Stellen nur zuverlässige Beamte zu haben". In der Versorgungfrage griff Göring Fricks Appell direkt auf: Man dürfe sich bei der „Zubilligung von Renten und dergl. nicht kleinlich oder gehässig zeigen"[74].

Zu dem Zeitpunkt, als die Berliner Besprechung stattfand, hatte Wacker bereits etliche personalpolitische Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich des badischen Kultusministeriums getroffen. Wie erwähnt hatten unmittelbar nach seiner Übernahme der Amtsgeschäfte Mitte März die „Säuberungen" im eigenen Hause begonnen in der Absicht, Planstellen für die Altparteigenossen zu schaffen, die Wacker in die Ministerialbürokratie aufrücken ließ. Da eine Rechtsgrundlage für das Personalrevirement noch fehlte, griff er zunächst auf das Instrument der Beurlaubung zurück, das dann rasch auch in den dem Kultusministerium unterstellten Einrichtungen Anwendung fand. Das Hauptaugenmerk galt dabei zunächst den Schulaufsichtsbehörden, aus denen exponierte Vertreter der demokratischen Parteien entfernt wurden: zum Beispiel

[73] Vgl. RGBl. 1933 I, S. 175 f.

[74] LA-BW, GLA 234 4052, Aktenvermerk über die Aussprache vom 25. April 1933 wegen des Vollzugs des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums".

in Karlsruhe der Stadtoberschulrat und Funktionär des Badischen Lehrervereins Alois Kimmelmann (SPD)[75] und in Heidelberg der Stadtoberschulrat und langjährige Landtagsabgeordnete Oskar Hofheinz (DDP)[76]. Die Komplementärmaßnahme zur Beurlaubung einiger demokratischer Schulpolitiker war die Rehabilitierung der in den Vorjahren disziplinarrechtlich belangten nationalsozialistischen Lehrer. „Von den disziplinierten Lehrern an Volksschulen seien alle inzwischen wieder eingestellt", konnte Wacker seinen Kommissarskollegen bereits am 27. März verkünden[77]. Zu den Rehabilitierungsmaßnahmen zählte auch die Erstattung von Geldstrafen, die in Disziplinarverfahren gegen nationalsozialistische Lehrer verhängt worden waren. Von ihr profitierte Erwin Otto Schmidt, dem nach seinem Verweis aus dem Jahr 1930 nun die damalige Strafzahlung und die Verfahrensgebühren in Höhe von 168,65 RM vergütet wurden[78], ebenso wie der NSDAP-Kreisleiter für Wolfach und Villingen und spätere Personalamtsleiter des Gaues Adolf Schuppel, den Wacker im April 1933 sogleich zum Rektor der Volksschule in Hornberg beförderte[79].

Ebenfalls schon Ende März 1933 und somit noch vor dem Erlass Wagners vom 5. April zeigte Wackers Personalpolitik eine antisemitische Stoßrichtung. Im Amtsblatt des Ministeriums nämlich wurde mitgeteilt, dass nach „den getroffenen Feststellungen" die „Zahl der jüdischen Lehrkräfte an den badischen Volksschulen erheblich größer" sei, „als sie nach den schulgesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Zahl der israelitischen Schüler sein sollte". Da gleichzeitig „viele überalterte Junglehrer der christlichen Bekenntnisse seit langem auf Verwendung im Schuldienst warteten, wurde die Enthebung der jüdischen außerplanmäßigen und vertragsmäßigen Volksschullehrkräfte unter Kündigung ihres Dienstverhältnisses verfügt". Neben den nichtbeamteten Volksschullehrkräften wurden außerdem die „jüdischen Schulpraktikanten und Schulamtsbewerber" entlassen. Bei der betroffenen Gruppe in prekärer kündigungsrechtlicher Stellung handelte es zunächst um 14 Personen, mehrheitlich Lehrerinnen. Auch ein Hauptlehrer wurde bereits Ende März 1933 auf dem Wege der Beurlaubung aus seinem Lehramt gedrängt: Lazarus Mannheimer, Volksschullehrer in Kehl, Mitglied des Vorstands der dortigen israelitischen Gemeinde und des Bürgerausschusses sowie seit 1930 Angehöriger der Deutschen Staatspartei. Zur Legitimation seiner Beurlaubung diente, dass er sich in „Schutzhaft" befand[80].

---

[75] Vgl. Liessem-Breinlinger, Kimmelmann, S. 191 f.

[76] Vgl. Merz, Hofheinz.

[77] LA-BW, GLA 233 24318.

[78] Vgl. ebd. 235 27201, Schreiben an die Landeshauptkasse vom 15.5.1933. Für andere Fälle vgl. ebd. 233 24116, Schreiben des Kultusministeriums an das Staatsministerium vom 8.5.1933.

[79] Vgl. LA-BW, StAF L 50/1 12438, Schreiben Wackers an den Bürgermeister der Stadt Hornberg vom 20.4.1933. Schuppel, unterdessen zum Kreisoberschulrat avanciert, wurde zum 1.1.1935 auf der Grundlage einer Haushaltsnotverordnung aus dem Jahr 1931 in den Ruhestand versetzt, um die Leitung des Gaupersonalamts übernehmen zu können. Seine Versorgungsbezüge waren dann ein Zuschuss zu seinem Parteigehalt.

[80] Vgl. Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht, 1933, S. 38; Lesser, Lazarus Mannheimer.

Wackers Amtsentfernungen nach Gutdünken mündeten seit dem 5. April in einem systematischeren Vorgehen, als Reichskommissar Wagner die Entlassung sämtlicher „Juden" aus dem öffentlichen Dienst in Baden anordnete, in der Absicht, wie „Der Führer" in unverhohlenem Zynismus ausführte, „Einzelaktionen gegen Juden und damit verbundene erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten". Diese „vorbeugenden Maßnahmen" dürften auch „in den betroffenen Kreisen auf volles Verständnis stoßen", und von der Bevölkerung erwarte man, „daß sie sich wie bisher zu keinerlei Ausschreitungen gegen Juden hinreißen läßt, nachdem mit der Beurlaubung sämtlicher Juden aus der öffentlichen Verwaltung in Baden dem Wunsch des Volkes Rechnung getragen wurde". Aus dem Kultusministerium wusste „Der Führer" zu berichten, dass dort unmittelbar „eine große Anzahl weiterer jüdischer Lehrkräfte beurlaubt" worden sei[81]. In der Tat finden sich in den Akten zahlreiche Beurlaubungsschreiben, die bereits am 6. oder 7. April ausgefertigt wurden. In etlichen Fällen erwiesen sich die Beurlaubungen jedoch als voreilig, da das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" für die „nicht arischen" Beamten Ausnahmeregelungen vorsah, und zwar für jene, „die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind"[82]. Einer derjenigen, denen diese Ausnahmeregelungen zugutekamen, war der Lehrer an der Karlsruher Goetheschule Ulrich Bernays: Er wurde am 7. April beurlaubt, woraufhin im Übrigen eine größere Gruppe von Schülern der Goetheschule eine Loyalitätsadresse zugunsten ihres Lehrers an Wacker schickte. Bernays wurde am 11. Mai wieder in seinen Dienst eingewiesen, weil er zu den Altbeamten zählte, die nach dem Gesetz auf ihren Posten zu belassen waren[83].

Ein Überblick über das Ausmaß der politischen und rassistischen „Säuberungen" im Vollzug des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums lässt sich am leichtesten für die Hochschulen des Landes geben, da die Vertreibungen der Dozenten dort schon vor einiger Zeit von der universitätsgeschichtlichen Forschung dokumentiert wurden[84]. Sie betrafen an der Technischen Hochschule Karlsruhe ungefähr ein Zehntel des Lehrkörpers, an der Universität Freiburg etwa 15 Prozent und an der Universität Heidelberg knapp ein Fünftel, wobei jeweils die rassistisch motivierten Entlassungen die politischen zahlenmäßig überwogen[85]. Die Fallzahlen an sich geben noch keine klare Auskunft darüber, ob das Kultusministerium das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" streng oder milde auslegte. Es ist also ein Blick auf Einzelfälle nötig, um

[81] Der Führer vom 6.4.1933.

[82] RGBl. 1933 I, S. 175.

[83] Vgl. LA-BW, GLA 235-1 297.

[84] Vgl. Mussgnug, Heidelberger Dozenten; Eckart/Sellin/Wolgast, Universität Heidelberg; Martin, Entlassung jüdischer Lehrkräfte; Martin, 550 Jahre; Seidl, Personelle Säuberungen.

[85] Für einen detaillierten Vergleich vgl. Meier, Personelle Gleichschaltung der badischen Hochschulen. Zum Überblick über die rassistischen Entlassungen vgl. auch die 1937 im Kultusministerium gesammelten Listen über die „jüdischen" Dozenten aus Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe in LA-BW, GLA 235 5007.

ermessen zu können, welche Personalpolitik das Kultusministerium im Frühjahr und Sommer 1933 an den Hochschulen des Landes betrieb.

Hierfür bieten sich zum Beispiel Fälle an, in denen von Dritten zugunsten Betroffener interveniert wurde. Dies geschah etwa durch Wackers Konkurrenten um die Leitung des Kultusministeriums Paul Schmitthenner, der sich im August 1933 an Wacker wandte mit der Bitte zu prüfen, ob für zwei „jüdische" Lehrkräfte die Härtefallklauseln des Gesetzes in Anwendung gebracht werden könnten: Im Falle des Freiburger Historikers Gustav Wolf ließ sich Schmitthenner von politischer Solidarität leiten und bat darum, „ihm ausnahmsweise, vor allem in Hinsicht auf seine 14jährige Zugehörigkeit zur DNVP, die Lehrbefugnis" zu belassen, und im Falle der Heidelberger Botanikerin Gerta von Ubisch brachte er ihre Herkunft ins Spiel: Einer „preussischen Offiziersfamilie entstammend, und in ihrer Einstellung rein deutsch fühlend", würde sie „durch die vorgeschlagene Entscheidung seelisch und menschlich vernichtet"[86]. Bei Wolf ließ Wacker prüfen, ob eine Ausnahmeklausel in der inzwischen ergangenen dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz, die dessen Frontkämpferparagraphen erweiterte, in Betracht komme; die Prüfung fiel jedoch negativ aus: „In dem Umstand, daß Dr. Wolf seit 1919 der Deutschnationalen Volkspartei angehört hat, kann eine Teilnahme an den Kämpfen gegen die Feinde der nationalen Erhebung nicht erblickt werden". Hinzu kam die wenig freundliche Einschätzung seiner Person durch den Rektor der Universität Freiburg Martin Heidegger, der es für „unmöglich" hielt, „bei Dr. Wolf davon zu reden, daß er sich während seiner Tätigkeit als Beamter in hervorragender Weise bewährt habe"[87]. Auch im Falle Ubisch war im Kultusministerium ein negatives Votum eingegangen, das von Hans Himmel stammte, einem NSDAP-Parteibuchkarrieristen und Vertreter der Nichtordinarien an der Universität Heidelberg. Er schrieb dem Hochschulreferenten Fehrle, „dass Frau von Ubisch einwandfrei als Jüdin, Abstammung mütterlicherseits, anzusehen ist. Es erscheint uns daher ungerecht und nicht am Platze, sie zu schonen, zumal bei ihr besondere wissenschaftliche Leistungen […] wohl nicht vorliegen". Auch lägen Mitteilungen vor, „die darauf hindeuten, dass Frau von Ubisch gar noch marxistisch orientiert war"[88]. Von dieser Denunziation ließ sich Wacker allerdings nicht verleiten, sondern zog den am 9. August beim Staatsministerium gestellten Antrag, Ubisch zu entlassen, zurück. Stattdessen sollte ihr jedoch „das Assistentenverhältnis auf den nächst möglichen Zeitpunkt gekündigt werden"[89].

Weitaus häufiger als milde Auslegungen des Gesetzes – wenn man denn im Fall Ubisch überhaupt von „Milde" sprechen kann – begegnen in den Quellen aus dem

[86] Ebd., Schreiben Schmitthenners an Wacker vom 21.8.1933.

[87] Ebd., Aktennotiz vom 4.9.1933. Die Durchführungsverordnung vom 6.5.1933 hatte festgelegt: „Die Teilnahme an den Kämpfen im Baltikum, in Oberschlesien, gegen Spartakisten und Separatisten sowie gegen Feinde der nationalen Erhebung sind der Teilnahme an den Kämpfen des Weltkriegs gleichzustellen"; RGBl. 1933 I, S. 247.

[88] LA-BW, GLA 235 5007, Schreiben vom 27.8.1933.

[89] Ebd., Aktennotiz vom 4.9.1933. Zum Fall Ubisch vgl. auch Richter/Schlechter, Zwischen allen Welten, S. 103–106.

Jahr 1933 Beispiele für eine scharfe „Säuberungspolitik“ des Kultusministeriums. Mindestens zweimal intervenierte sogar der NSDAP-Gauleiter und inzwischen zum Reichsstatthalter in Baden aufgestiegene Robert Wagner, um den Entlassungseifer Wackers und seiner ministeriellen Mitstreiter zu bremsen. So beantragte Wacker im September 1933 beim Staatsministerium die Entlassung des Karlsruher Physikers Wolfgang Gaede nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ – Gaede war von einem seiner Assistenten, Karl Rücker, denunziert worden wegen despektierlicher Äußerungen über die „nationale Bewegung“, die er sowohl vor als auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme gemacht habe, und wegen seines persönlichen Umgangs mit mehreren Regionalgrößen der SPD und des Zentrums. Wagner indes ließ den Antrag mit dem Hinweis auf die mangelnde Glaubwürdigkeit des Zeugen zurücklegen, gegen den ein „Uschlaverfahren [Uschla: Untersuchungs- und Schlichtungsausschuss der NSDAP, F.E.] wegen Verrats an der Partei“ anhängig gewesen war, dem sich Rücker aber durch Austritt aus der NSDAP entzogen habe[90].

Der Reichsstatthalter verlangte deshalb eine genauere Prüfung des Falles, die sich fast ein halbes Jahr hinzog und in deren Ergebnis Wacker seinen ursprünglichen Antrag modifizierte. „Gaede ist kein Mann“, so sein Urteil, „der als Hochschullehrer erwünscht ist; die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen lassen sich aber nicht in dem Maße erhärten, daß eine Entlassung nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ gerechtfertigt wäre. Dazu kommt, daß Professor Gaede durch seine hervorragenden Erfindungen seit etwa zwanzig Jahren tausenden deutscher Arbeiter Verdienst und Brot beschafft hat und weiterhin als Erfinder der Volksgemeinschaft nützen und zur Hebung unseres Wirtschaftslebens beitragen kann. Deshalb schlage ich vor, Professor Gaede nach § 6 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in den Ruhestand zu versetzen“[91]. Konnte Wacker im Fall Gaede schließlich noch einen Teilerfolg erzielen, so blockte Wagner den Versuch, auch dessen Karlsruher Physikerkollegen Walter Weizel zu entlassen, konsequent ab. Dessen Entlassungsantrag hatte Wacker, unter Berufung auf eine der Durchführungsverordnungen zum Gesetz, mit einer Mitgliedschaft Weizels in der KPD im Jahr 1923 begründet; diese jedoch erklärte Wagner für eine lässliche Sünde, die „nur einem gewissen Überschwang und einem Mangel an politischem Gefühl zuzuschreiben sei“[92].

Für eine Bewertung der Personalpolitik des Ministeriums an den Universitäten ist schließlich auch noch aufschlussreich, wie die Aufsichtsbehörde mit den Dozenten umging, die durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zu Staatsdienern zweiter Klasse degradiert wurden, weil sie nur aufgrund von Ausnahmeregelungen im öffentlichen Dienst verbleiben konnten. Auch hier fällt auf, dass im Gegensatz zu den retrospektiven Äußerungen von Verfahrensbeteiligten, die sich

[90] LA-BW, GLA 233 24159, Schreiben an die Staatskanzlei vom 29.9.1933.
[91] Ebd., Schreiben an das Staatsministerium vom 9.2.1934.
[92] LA-BW, GLA 233 24139, Schreiben der Staatskanzlei an das Kultusministerium vom 13.10.1933.

vielfach darauf beriefen, in Einzelfällen mäßigend eingegriffen zu haben[93], die Akten auch Hinweise auf harte Interventionen geben. Als ein nicht nur harter, sondern wohl eher als niederträchtig zu bezeichnender Eingriff sticht dabei der Umgang mit dem Freiburger Mediziner Siegfried Thannhauser hervor, der trotz „nichtarischer Abstammung" 1933 aufgrund der Ausnahmeregelungen im Amte bleiben konnte, aber auf Antrag des Kultusministeriums degradiert wurde. Ebenfalls unter Berufung auf das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums", das auch willkürliche Versetzungen ermöglichte, wurde Thannhauser vom Direktor der Freiburger Universitätsklinik zum wissenschaftlichen Hilfsarbeiter bei deren Heidelberger Schwestereinrichtung herabgestuft. In dem Versetzungsantrag wurde hervorgehoben, dass die Heidelberger Klinik unter der Leitung „des nationalsozialistischen Professors Dr. Stein" stehe, „der auch Vertrauensmann der Reichsleitung des NS-Ärztebundes" war. Dass Thannhauser unter diesem Vorgesetzten nicht werde arbeiten können, wurde im Antrag nicht expliziert, aber sehr wohl, dass zu erwarten stehe, „dass Professor Dr. Thannhauser von dem in Absatz 2 von § 5 des gen. Gesetzes vorgesehenen Recht, die Zurruhesetzung anstelle der Versetzung zu fordern, Gebrauch machen wird"[94].

Es ist davon auszugehen, dass das badische Kultusministerium in seiner Personalpolitik insgesamt ähnlich agierte wie im Bereich der Hochschulen, in dem von einer bloß pflichtgemäßen Erfüllung gesetzlicher Vorgaben nicht die Rede sein konnte, sondern in mehreren Fällen eigene Initiativen unternommen wurden, um politisch missliebige Beamte loszuwerden[95] und „nichtarische" Dozenten zu schikanieren. Über das Ausmaß der Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums – und dies heißt vor allem für die badische Lehrerschaft – lassen sich jedoch kaum präzise Aussagen treffen. Die Auswertung der Personalnachrichten in den Amtsblättern des Hauses ergibt nur ein ungefähres Bild, da dort nicht alle Fälle politischer und rassistischer Entlassungen dokumentiert sind. Ein Blick darauf ist dennoch lohnend: Laut der dort ausgewiesenen Zahlen beendeten im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums im Zeitraum zwischen 1933 und 1935 1.225 Personen ihre Beschäftigung. Nahezu die Hälfte von ihnen, 602, schied im Jahr 1933 aus, 1934 waren es 433 und 1935 161[96]. Der Hauptgrund für die hohen Zahlen in den Jahren 1933 und 1934 war indes nicht

[93] So zum Beispiel der Hochschulreferent Eugen Fehrle in seinem Spruchkammerverfahren; vgl. ebd. 235 1959, Spruch der Berufungskammer Karlsruhe vom 11.7.1949.

[94] Vgl. ebd. 233 24201, Schreiben des Kultusministeriums an das Staatsministerium vom 12.5.1934.

[95] Offenkundig beschränkte sich das Ministerium nicht darauf abzuwarten, dass ihm durch Denunzianten Verdachtsfälle zugetragen wurden, sondern initiierte auch selbst Nachforschungen. So bat es am 27.7.1933 das Landespolizeiamt Karlsruhe, für elf Beamte und Dienstverpflichtete der Universitäten Freiburg und Heidelberg zu prüfen, ob „die Voraussetzungen des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 vorliegen". Die Namen der Verdächtigen, bei denen es sich um Verwaltungs- und technisches Personal handelte, hatte man bei den Kreisleitungen der NSDAP eingeholt; vgl. ebd. 235 5007.

[96] Vgl. Wibel, Das Ausscheiden von Beamten.

die Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, sondern, wie aus den Angaben zu den Ausscheidensgründen in den Amtsblättern ersichtlich wird, das badische Landesgesetz über die „Zurruhesetzung der Beamten“ vom 17. Juli 1933[97], das die Frühpensionierung planmäßiger Beamter mit vollendetem 58. Lebensjahr ermöglichte und von Wacker offenkundig zu einer systematischen Verjüngung der Lehrerschaft benutzt wurde. Mehr als ein Drittel der für 1933 erfassten Personen schied auf der Grundlage dieses Gesetzes aus dem Dienst, 1934 war es sogar die Hälfte. Die Entlassungen nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ machten dagegen 1933 weniger als ein Fünftel der Fälle aus.

Auch wenn die Fallzahlen also vergleichsweise klein waren, wird man nicht davon ausgehen müssen, dass das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ für die Personalpolitik des Kultusministeriums nur nachrangige Bedeutung hatte. Beim Blick auf einzelne Fälle nämlich zeigt sich, dass das Gesetz eine erhebliche indirekte Wirkung haben konnte, wenn etwa Beamte, die eine politische Maßregelung fürchteten, um Inanspruchnahme der Frühpensionierungsmöglichkeit nachsuchten oder Krankheitsgründe anführten, um in den Ruhestand versetzt zu werden. Als eines von zahlreichen möglichen Beispielen hierfür sei der Fall des Lörracher Kreisschulrats Albert Grimm genannt, dessen „nationale Zuverlässigkeit“ nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in der Lokalpresse angezweifelt wurde und dessen Posten von einem NSDAP-Parteigenossen begehrt wurde. Grimm versuchte, sich in einem längeren Schreiben an das Kultusministerium reinzuwaschen und hob dort auch hervor, dass er sich im „März ds. Js.“ als „Mitglied der NSDAP“ angemeldet habe und auch dem Nationalsozialistischen Deutschen Lehrerbund beigetreten sei, „um auch nach außen deutlich zu zeigen, auf welcher Seite“ er stehe[98]. Im Kultusministerium drängte man gleichwohl auf sein Ausscheiden: Da ihm eine Frühpensionierung nach dem Gesetz vom 17. Juli keine finanziellen Vorteile bringen würde, hielt man es für „besonders dankenswert, wenn Sie unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses Ihre Zurruhesetzung wegen leidender Gesundheit alsbald beantragen würden“[99]. Die Zurruhesetzung Grimms wurde dann einen Monat später beim Staatsministerium beantragt: Er sei „wegen Herzerweiterung, Störung der Herztätigkeit, Blutdrucksteigerung und Zuckerkrankheit nicht mehr dienstfähig“[100].

Wird man im Falle Grimms darüber streiten können, ob ein zuvor parteiloser Kreisschulrat, der zu einem der „Märzgefallenen“ wurde und sein Amt trotzdem ohne große finanzielle Einbußen verlor, zu den „Opfern“ des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zu zählen ist, so gibt es wesentlich eindeutigere Fälle politischer Maßregelung, die in einer Entlassungsstatistik gar nicht auftauchen würden, weil letztlich die Zurruhesetzung das gewählte Mittel wurde. Ein Beispiel hierfür findet sich im Kultusministerium selbst in der Person des Oberregierungsrats Georg Schmitt, der seit Mai 1930 als Referent in der Volksschulabteilung tätig war

[97] Vgl. Badisches Gesetz und Verordnungsblatt 1933, S. 133.
[98] LA-BW, GLA 235 31015, Schreiben vom 23.8.1933.
[99] Ebd., Schreiben vom 10.10.1933.
[100] Ebd., Schreiben vom 15.11.1933.

und seit Wackers Machtübernahme im Ministerium seine Entlassung fürchten musste: Als früheres sozialdemokratisches Mitglied des Heidelberger Bürgerausschusses drohte ihm die Entlassung nach § 4 des Gesetzes vom 7. April.

Wie sich Schmitts persönliche Stellung im Kultusministerium seit dem 11. März 1933 veränderte, lässt sich aus seiner recht schmalen Personalakte nicht im Detail erschließen. Allerdings fällt es bei Lektüre der wenigen Dokumente aus diesen Wochen und Monaten nicht schwer zu erahnen, wie prekär seine Situation gewesen sein muss: Die Personalakte enthält eine an Wacker gerichtete Erklärung vom 13. April, in der Schmitt Auskunft über seine vergangenen und aktuellen politischen Einstellungen gab. In dieser Erklärung machte Schmitt einen Bruch in seiner politischen Biographie geltend: Er sei zwar Sozialdemokrat gewesen, aber nie Marxist, und auch von niemandem, „der mich näher kannte, dafür gehalten" worden. „Nationalismus war für mich als Deutscher und mehr noch als deutscher Lehrer von je her eine Selbstverständlichkeit. Das in den letzten Jahren immer deutlicher in Erscheinung tretende Versagen der Demokratie im allgemeinen und der Sozialdemokratie im besonderen lockerte mehr und mehr meine innere politische Bindung". Der inneren Lösung sei dann nach dem „Sieg der nationalen Regierung" auch die äußerliche gefolgt; das heißt, Schmitt war nach der Reichstagwahl vom 5. März aus der SPD ausgetreten[101].

Die von Schmitt mutmaßlich unter äußerst bedrückenden Umständen verfasste politische Wohlverhaltenserklärung erfüllte ihren Zweck, denn ein Entscheid des Staatskommissars Wacker vom gleichen Tag sah „bis auf weiteres von der Anwendung des § 4 des „Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" ab[102]. Eine echte Bewährungschance scheint Schmitt aber nicht gegeben worden zu sein; vermutlich wurde er nur vorübergehend auf seinem Posten geduldet, weil aktuell kein politisch erwünschter Ersatzkandidat zur Verfügung stand. Darauf deutet jedenfalls ein Schreiben Gärtners an Schmitt vom 2. August hin, in dem er ihm die Notwendigkeit eröffnete, aus dem Dienst zu scheiden. In diesem Schreiben war von dienstlichen Verfehlungen oder enttäuschten politischen Erwartungen nicht die Rede; vielmehr teilte Gärtner nur nüchtern mit, dass der Volksschullehrer und um die Partei verdiente SS-Standartenführer Georg Heitz die stellvertretende Leitung der Abteilung Volksschulen im Kultusministerium übernehmen werde. Dies bedinge, „daß einer der Herren Referenten aus dem aktiven Dienst ausscheidet. Da Sie der an Lebens- und Dienstjahren älteste Referent in unserer Abteilung sind und auch nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse Ihr Ausscheiden aus dem Dienst tragbar ist, kommt Ihre Zurruhesetzung in Frage". Um Widerspruch sogleich zu unterdrücken, fügte Gärtner die weitere Erwägung hinzu, „dass die durch die politische Umwälzung bedingten Verhältnisse hinsichtlich Ihrer Person und Ihrer früheren politischen Tätigkeit als Exponent der Sozialdemokratie den Wechsel in Ihrer Dienststellung notwendig erscheinen lassen"[103].

---

[101] LA-BW, GLA 235 20276.
[102] Ebd.
[103] Ebd.

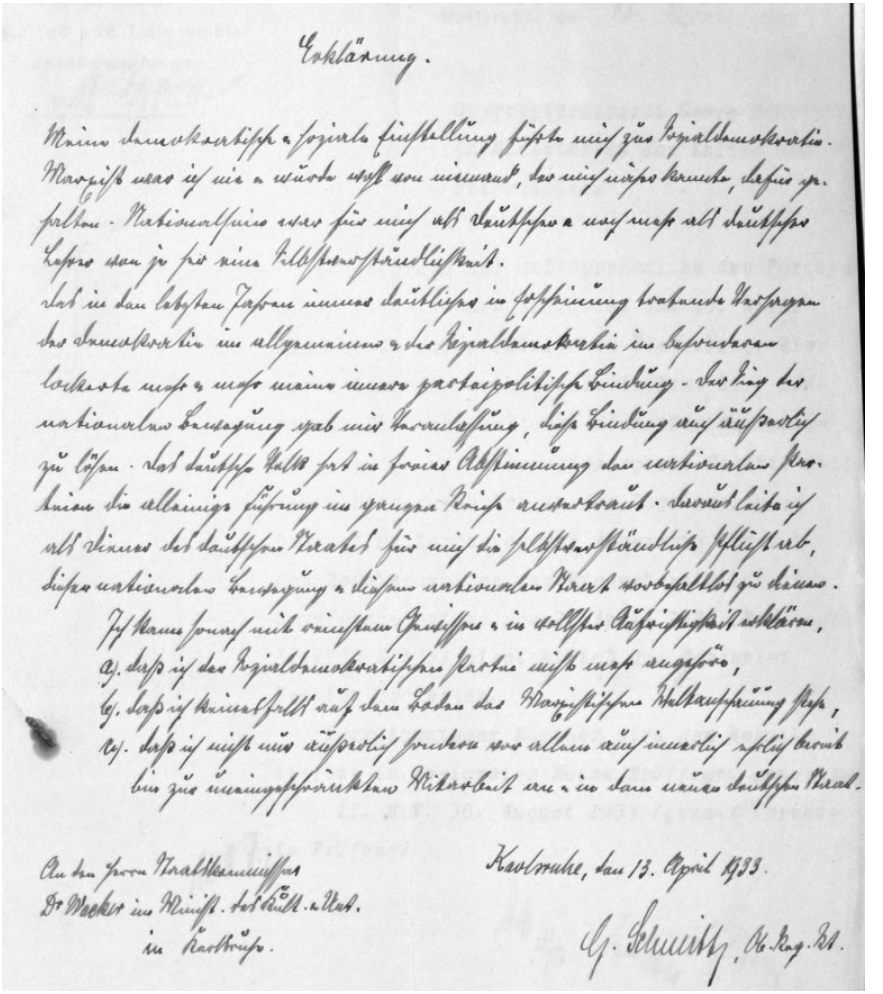


Abb. 32: Politische Loyalitätserklärung des Oberregierungsrats Georg Schmitt vom 13.4.1933.

Eine direkte Reaktion Schmitts auf diese Eröffnung ist in seiner Personalakte nicht überliefert. Ein zweites Schreiben Gärtners vom 16. September lässt aber erkennen, dass Schmitt Alternativen zu der geforderten raschen Zurruhesetzung ins Gespräch gebracht hatte: ihn solange dienstbehindert zu erklären, bis er nach Vollendung seines 58. Lebensjahres aufgrund des badischen Beamtengesetzes vom 17. Juli 1933 zu materiell günstigen Konditionen frühpensioniert werden konnte, oder aber ihn in den Schuldienst zurückzuversetzen. Letzteres schloss Gärtner kategorisch aus, und auch die neu geschaffene Möglichkeit einer Frühpensionierung käme aus rechtlichen und

finanziellen Erwägungen nicht in Betracht. Hatte Gärtner in seinem Schreiben vom 2. August nur indirekt mit der Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" gedroht, so wurde er nun explizit. Minister Wacker wolle „tunlichst vermeiden", Schmitts „Ausscheiden aufgrund des Gesetzes vom 7. April … zu veranlassen". „Höheren Auftrags zufolge" ersuchte Gärtner ihn deshalb „ergebenst, nunmehr Ihr Gesuch um Zurruhesetzung wegen leidender Gesundheit unter Vorlage eines diesbezüglichen ärztlichen Zeugnisses zu beantragen"[104]. Dem kam Schmitt umgehend nach mit einem Attest des bald zu einem der führenden nationalsozialistischen Medizinfunktionäre der Region aufsteigenden Karlsruher Bezirksarztes Otto Schmelcher, der in zwei Sätzen festhielt, dass Schmitt unter Lungenerweiterung und Herzmuskelschwäche leide und damit die Voraussetzungen für die „Zurruhesetzung wegen Krankheit" gegeben seien[105]. Der vormals sozialdemokratische Oberregierungsrat schied dann, wie von Wacker und Gärtner gewünscht, zum 1. November aus den Diensten des Kultusministeriums aus.

Das hier detaillierter geschilderte Beispiel Georg Schmitts zeigt, dass die politischen „Säuberungen" im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums im Jahr 1933 weit über die Fälle hinausgegriffen haben dürften, in denen eine Dienstentlassung unter explizierter Berufung auf das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" erfolgte. Neben den Zurruhesetzungen wegen Krankheit stehen generell auch alle Versetzungen unter dem Verdacht, politisch motiviert gewesen zu sein. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Zahlen, die Hans-Georg Merz für die Direktoren der Höheren Schulen und der Volksschulen sowie die Schulräte in Baden ermittelt hat, beträchtliche Aussagekraft: Für 40 Leiter der Höheren Lehranstalten des Landes bedeutete der politische Systemwechsel von 1933 mittelfristig eine Änderung beziehungsweise das Ende ihrer beruflichen Laufbahn, wobei der weit überwiegende Teil der Zurruhesetzungen einen politischen Hintergrund gehabt haben dürfte. 18 Direktoren, etwa ein Viertel der Gesamtgruppe, erfuhren einen beruflichen Abstieg, indem ihnen Professorenstellen, überwiegend an anderen Schulen als den zuvor von ihnen geleiteten, zugewiesen wurden[106]. Von den badischen Schulaufsichtsbeamten verloren 22 ihre Positionen, durch Entlassungen wie bei den erwähnten Fällen Hofheinz und Kimmelmann, durch Eintritt in den Ruhestand und durch Rückversetzung in den Schuldienst[107]. Auch in der Gruppe der Volksschulrektoren gab es in den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtübernahme ein großes Personalrevirement: Die Hälfte von ihnen, 81, schied aus, zu drei Vierteln durch Eintritt

[104] Ebd.

[105] Ebd., Bezirksärztliches Zeugnis vom 19.9.1933. Zu dem Fall vgl. auch Engehausen, Wie die Nationalsozialisten 1933 missliebige Beamte loswurden.

[106] Vgl. Merz, Beamtentum und Beamtenpolitik, S. 306–310.

[107] Vgl. ebd., S. 311 f. Ganz offen kommunizierte das Kultusministerium seine Absichten im Falle des Freiburger Stadtschulrats Eugen Wintermantel, dem der Ministerialdirektor mitteilte, dass es „aus dienstlichen Gründen und Erwägungen allgemein politischer Art […] dringend erforderlich" sei, die Vorstandsstellen von Schulkreisen grundsätzlich mit alten Parteigenossen zu besetzen. Seine Versetzung an eine Höhere Schule in Freiburg als Professor käme daher in Betracht; LA-BW, GLA 235 31018, Schreiben vom 26.4.1934.

in den Ruhestand, wobei auch hier der Verdacht naheliegt, dass in vielen Fällen ein politischer Hintergrund bestand und ein vorgezogener Ruhestand nahegelegt wurde[108]. Wie auch immer in den Einzelfällen die Konstellationen gewesen sein mögen, dem Kultusministerium gelang es 1933 und 1934 auf jeden Fall, deutlich mehr als 100 Leitungspositionen im Schulwesen freizumachen, die mit Personen besetzt werden konnten, die Meriten als NSDAP-Altparteigenossen vorweisen konnten[109] oder auf andere Weise Anlass zu der Erwartung gaben, die Dienstgeschäfte im Sinne der neuen Amtsleitung des Kultusministeriums führen zu werden.

II.5. Die Anfänge nationalsozialistischer Schul- und Hochschulpolitik in Baden

Auch wenn in der Anfangsphase der Tätigkeit des von Wacker geleiteten Kultusministeriums die Personalfragen einen Großteil der Arbeitskraft absorbiert haben dürften, begannen doch bereits im Mai 1933 mit seiner Ernennung zum „Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz“[110] die Vorbereitungen für die inhaltliche Umsetzung des im Vormonat aufgestellten kulturpolitischen Programms. Konkretionen dieses Programms, die über seinen bereits oben skizzierten Programmaufsatz von Mitte April im „Führer“ hinausgingen, brachte Wacker unmittelbar nach seiner definitiven Amtseinsetzung nicht vor, und auch die Regierungserklärung, die der nunmehrige Ministerpräsident Walter Köhler am 9. Juni 1933 dem letztmals zusammengetretenen Landtag vortrug, brachte in ihren kulturpolitischen Passagen nur eine Kurzzusammenfassung dessen, was Wacker in seinem Programmaufsatz ausgeführt hatte. Als erste Hauptaufgabe nannte Köhler eine Reform der Volksschule, die „wir brauchen, um unserem Volke die Bildung mitzugeben, die es haben muß, wenn es seinen Platz an der Sonne wiedererkämpfen will“[111].

Welche Erwartungen Wacker hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Umsetzung seines kulturpolitischen Programms hatte, erschließt sich aus den überlieferten Quellen nicht. Sollte er davon ausgegangen sein, dass die Landeskultusministerien über große Handlungsfreiheit verfügten, so dürfte diese Annahme bereits am 9. Mai 1933 ins Wanken geraten sein, als er in Berlin an einer Ministerkonferenz teilnahm, auf der Reichsinnenminister Wilhelm Frick in einer längeren Ansprache seine bildungspolitischen Pläne darlegte. Bei allem Konsens in der Sache, etwa mit Fricks Generalpostulat, „die deutsche Schule“ habe „den politischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volke wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal seines Staates ganz und unabtrennlich zu innerst verbunden ist“, dürfte bei Wacker doch Unbehagen erregt haben, dass der Reichsin-

[108] Vgl. Merz, Beamtentum und Beamtenpolitik, S. 313 f.
[109] Hierbei kam es zu einigen eklatanten Fehlbesetzungen. Besonders sticht der Fall Emil Gärtner heraus; vgl. Engehausen, Schuldenmacherei.
[110] Vgl. Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1933 Nr. 31, S. 84. Zu Wackers Tätigkeit als Justizminister siehe unten S. 549–555.
[111] Verhandlungen des Badischen Landtags 1933, S. 36.

nenminister die Notwendigkeit einer zentralen Koordination der Reformen betonte. „Nur durch eine in allem Notwendigen einheitliche deutsche Nationalerziehung der heranwachsenden Generation kann das Werk der nationalen Erneuerung vollendet und für alle Zukunft gesichert werden“[112]. Zwar versuchte Frick, die Landeskultusminister zu beschwichtigen, dass an „Uniformität des Bildungswesens oder an zentralistische Anordnungen des Reiches“ nicht gedacht sei; für die Arbeitspraxis gab er jedoch als Richtlinie aus, „daß Sie bei ihren Maßnahmen sich aneinander angleichen“, und nannte als Gremium hierfür den seinem Ministerium anhängigen „Ausschuß für das Unterrichtswesen“, dem die „vorbereitende Beratung“ der „grundsätzlichen Fragen“ obliege[113].

Der „Ausschuß für das Unterrichtswesen“[114] trat erstmals nach der nationalsozialistischen Machtübernahme am 30. und 31. Mai 1933 zusammen; als badischer Vertreter nahm Herbert Kraft an der Sitzung teil. Das Protokoll, das er über die Sitzung führte, lässt die Unzufriedenheit des frisch gekürten Leiters der Abteilung für Höhere Schulen des badischen Kultusministeriums deutlich erkennen. Kraft stieß sich bereits daran, dass „sehr viele Vertreter des alten Systems“ anwesend waren – er schätzte den Anteil der Nationalsozialisten auf nur ein Drittel –, und erregte sich vor allem über den bayerischen Vertreter, der die Berichterstattung über das Thema „Politik und Schule“ übernommen hatte und unter anderem „Uniform und Abzeichen der nationalen Verbände“ aus der Schule fernhalten und überdies den „Hitlergruss“ aus den Schulräumen „verbannen“ wollte. Er selbst habe sich scharf gegen die Ausführungen Bayerns gewandt, „die das nationalsozialistische Empfinden verletzen müssten und mit dem Geist der neuen Zeit nicht zu vereinbaren wären“[115].

Weit mehr noch als vermeintlich abwegige Stellungnahmen von Repräsentanten „des alten Systems“ zu Einzelfragen störte Kraft jedoch der insgesamt schleppende Gang der Verhandlungen. So schien es bei dem ersten Tagungsordnungspunkt, den „Richtlinien für das Geschichtsbuch“, zwar inhaltlich keinen Dissens gegeben zu haben, aber sehr wohl in der Verfahrensfrage, die der Vertreter des Reichsinnenministeriums auf die lange Bank schob: Es sei kein „Normalgeschichtsbuch für alle Schulen Deutschlands geplant“, sondern die Länder sollten die Initiative ergreifen, nachdem vom Reich, dem auch ein Veto verbleiben solle, Richtlinien aufgestellt worden seien. „Allerdings sollte nichts übereilt werden, man müsste mindestens bis zum Jahr 1935 zuwarten“. Die bewusste Vermeidung von Entscheidungen hielt Kraft denn auch für den wichtigsten Ertrag der Ausschusssitzung: Man habe „anscheinend von einer klaren Lösung und klaren Formulierungen absehen“ wollen, da man sich der verschiedenartigen Zusammensetzung dieses Ausschusses für das Unterrichtswesen

[112] LA-BW, GLA 235 35447, Ansprache des Herrn Reichsministers des Innern auf der Ministerkonferenz am 9. Mai 1933, S. 3. Frick warnte weiter vor neuen „Verschiedenheiten und Auseinanderentwicklungen“, die nicht eintreten dürften.

[113] Ebd., S. 4, 20.

[114] Erstmals war dieser Ausschuss im November 1924 zusammengetreten; vgl. Küppers, Weimarer Schulpolitik, S. 21.

[115] LA-BW, GLA 235 35472, Protokoll vom 2.6.1933.

bewusst war. „Auf ganz präzise Fragen, wie z. B. ob Schüler in die SA oder SS eintreten dürfen, oder ob das Abiturium an solche Schüler gegeben werden könnte, die sich für das nationale Deutschland eingesetzt hätten, wurde keine Antwort erteilt und eine weitere Aussprache nicht zugelassen“[116].

Dass man im badischen Kultusministerium über die Folgerungen aus dem für Kraft enttäuschenden Verlauf der Sitzung des „Ausschusses für das Unterrichtswesen“ beratschlagte, dürfte gewiss sein. Allerdings scheinen diese Beratungen keinen aktenmäßigen Niederschlag gefunden zu haben, so dass sich auf die Folgerungen nur durch die Handlungen Wackers und seiner Ministerialbeamten in den nächsten Wochen und Monaten schließen lässt. Diese legen die Annahme nahe, dass man sich dazu entschloss, selbst tätig zu werden und zunächst auf dem Wege der „Bekanntmachungen“ auf den Schulalltag einzuwirken. Eine kleine Blütenlese der Amtsblätter des Ministeriums vom Sommer 1933 illustriert die Zielsetzung dieser Maßnahmen: Im Juni forderte der Kultusminister alle unterstellten Schulbehörden und Schulen auf, „mehr als bisher und mit fester Entschlossenheit deutsche Sprachgesinnung zu wecken und zu bilden und von allem Fremdländischen tatkräftig abzurücken“[117]. Im Juli ordnete Wacker die Einführung des „Hitler-Grußes“ in allen badischen Schulen an; er war von den Schülerinnen und Schüler zu leisten „zu Beginn und Schluß des Unterrichts, bei Wechsel der Lehrer zu Beginn und Schluß der Unterrichtsstunden, beim Eintritt des Direktors usw.;“ die Schüler sollten „nicht nur wie bisher durch Aufstehen oder wie beim Turnen und Sport durch Stillstehen grüßen, sondern künftighin durch Aufstehen, Einnehmen von strammer Haltung und Erheben des rechten Armes“[118]. Im August untersagte der Kultusminister den badischen Lehrerinnen und Lehrern, bei Presseangriffen auf ihre Person selbst zu reagieren, da „Angriffe auf Beamte der Unterrichtsverwaltung in der Öffentlichkeit“ sich „letzten Endes“ gegen ihn „als Leiter der gesamten Unterrichtsverwaltung“ richteten. Es müsse daher seiner „Entscheidung vorbehalten werden, ob und in welcher Weise in solchen Fällen eine Berichtigung zu bringen ist“[119]. Für den 12. September schließlich ordnete Wacker die Durchführung von „Schulgedächtnisfeiern der Schlacht vor Wien im Jahre 1683“ an sämtlichen ihm unterstellten Schulanstalten an; dabei sei in Ansprachen der Direktoren oder fachlich geeigneter Lehrer „der Schlacht vor Wien sowie der darauffolgenden siegreichen Feldzüge des Prinzen Eugen und weiter der deutschen Südostsiedlung zu gedenken“[120].

Die Handlungsfreiheit, die sich das Kultusministerium mit diesen schulpolitischen Bekanntmachungen nahm, zeigte sich auch bei einem Eingriff in das Schulaufsichtssystem, der am 1. November 1933 mit der Verordnung über die „Aufsicht über die Volks- und Fortbildungsschulen“ erfolgte, die entsprechende Regelungen aus dem

---

116 Ebd.
117 Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht 1933, S. 110.
118 Ebd., S. 117.
119 Ebd., S. 130.
120 Ebd., S. 135.

Jahr 1926 ersetzte. Die neue Verordnung definierte zum einen den Zweck der Schulaufsicht neu, indem sie fortan die Lehrer „bei der Erziehung der Jugend im deutschvölkischen Geiste zum Dienst in der deutschen Volksgemeinschaft" unterstützen sollte[121]. Zum anderen wurde das Verfahren modifiziert, indem die Schulbesuche nicht mehr alle drei Jahre, sondern „nach Bedarf oder auf besondere Anordnung des Ministers" erfolgen sollten und die Besuchsergebnisse nur Schulleitern und Lehrern, aber nicht wie zuvor der Ortsschulbehörde und gegebenenfalls den Eltern mitgeteilt wurden. Auch die Berichterstattung der Visitatoren änderte sich: Jeder einzelne Lehrer erhielt einen Bescheid, in dem „die von ihm in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht geleistete Arbeit" beurteilt wurde[122]. Hiermit erhielt das seit dem Frühjahr 1933 personell weitgehend neu zusammengesetzte Korps der Schulaufsichtsbeamten effektivere Werkzeuge in die Hand, um die künftige politische Systemtreue der Volksschullehrerschaft gewährleisten zu können.

Eine Neuausrichtung der Lehrpläne der badischen Volksschulen folgte wenige Wochen später: Am 29. Januar 1934 wurde das badische Gesetz „über die Grund- und Hauptschule" veröffentlicht, das wesentliche Elemente von Wackers Reformplan aus dem vorangegangenen Frühjahr verwirklichte. Als elementare Aufgabe der Grund- und Hauptschule wurde dort definiert, „den Jugendlichen auf dem Baugrund von Blut, Boden, Volksgemeinschaft und Religiosität zum charaktervollen deutschen Menschen zu erziehen und ihn zum verantwortungsbewußten deutschen Staatsbürger von hingebender Pflichterfüllung im Dienste der deutschen Volksgemeinschaft heranzubilden". In dem neu gefassten Fächerkanon der Hauptschule fanden sich „Deutsch mit Volkskunde", „Geschichte auf völkischer Grundlage", und in die „Natur- und Lebenskunde" wurde die Rassenkunde explizit eingeschlossen. Die Politisierung der Volks- und Hauptschule im Sinne des Regimes kam aber auch noch in anderen Bestimmungen zum Ausdruck: in der Möglichkeit, Schüler, „die sich in nationaler Hinsicht würdelos verhalten", dauerhaft vom Unterricht auszuschließen, oder in der Entlassung von Lehrern, „die mit einer Person nicht arischer Abstammung die Ehe eingehen"[123].

Obwohl aus Sicht der nationalsozialistischen Pädagogik wenig gegen dieses Gesetz einzuwenden gewesen sein dürfte, stieß das Vorgehen der Karlsruher Regierung in Berlin auf scharfen Widerspruch[124]. Reichsinnenminister Wilhelm Frick forder-

[121] Ebd., S. 163. In der früheren Verordnung hieß es an dieser Stelle: „Sie hat die Aufgabe, bei der sittlichen, geistigen und körperlichen Erziehung der Jugend mitzuwirken und die Arbeit der Lehrer in der Schule durch Beratung und Unterstützung zu fördern"; Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts 1926, S. 182.

[122] Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht 1933, S. 163 f.

[123] Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz. Hg. von der Abteilung Kultus und Unterricht 1934, S. 5–17, hier S. 5, 7, 10. Zu dem Gesetz vgl. auch Wiemann-Stöhr, Mobilmachung, S. 113–115.

[124] Dies dürfte die Karlsruher Verantwortlichen nicht überrascht haben, denn Frick hatte mehrfach, unter anderem mit Schreiben an die Reichsstatthalter und Unterrichtsminister der Länder vom 18.10.1933, betont, „dass die Grundsatzgesetzgebung auf allen Gebieten des

te die Aufhebung des badischen Gesetzes und führte zur Begründung an, dass die Grundsatzgesetzgebung auf allen Gebieten des Schulwesens beim Reich liege. Dies gehe aus dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 hervor, durch das die Hoheitsrechte der Länder pauschal auf das Reich übertragen worden waren. Die badische Landesregierung brachte dieser Einspruch des Reichsinnenministers in erhebliche Verlegenheit. Dass nur einen Tag nach der Verkündung der badischen Volksschulreform das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches in Kraft treten würde, sei in Karlsruhe nicht bekannt gewesen, so die allerdings den badischen Reichsstatthalter Robert Wagner in ein schlechtes Licht stellende Entschuldigung des eigenen Verhaltens. Die Rücknahme des Gesetzes halte man für untunlich, da es doch die nationalsozialistischen Erziehungsprinzipien in vorbildlicher Weise verwirkliche. Zu diesem Sachargument führte die Landesregierung noch ein taktisches an: Wenn ein nationalsozialistisches Reichsministerium die Rücknahme eines Gesetzes einer nationalsozialistischen Landesregierung erzwinge, bedeute dies eine allgemeine Schwächung der Staatsautorität[125]. Welches dieser Argumente in Berlin besonderes Gehör fand, muss offenbleiben: Jedenfalls verfolgte Reichsinnenminister Frick die Angelegenheit zunächst nicht weiter, sondern übergab den Vorgang dem kurz darauf eingerichteten Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (im Folgenden: Reichserziehungsministerium), mit dem sich der badische Kultusminister und seine Ministerialbeamten fortan in allen schulpolitischen Fragen auseinandersetzen mussten.

Welche Zwischenbilanz man im badischen Kultusministerium zum Abschluss der ersten Phase der Schulpolitik, der sich mit der Einrichtung des Reichserziehungsministeriums abzeichnete, gezogen hat, lässt sich wegen fehlender Quellen nicht beantworten. In der Schulreform hatte man wegen der Rücksichtnahme auf die Regelungsansprüche des Reiches wenig erreichen können und war mit dem Hauptprojekt, dem Gesetz vom 29. Januar 1934, in ernste Kontroversen mit dem Reichsinnenministerium geraten, so dass man auf der Habenseite wohl am ehesten die Personalpolitik verbucht haben dürfte. Bezeichnend mag in diesem Zusammenhang die dünnhäutige Reaktion sein, die Wacker auf einen im Juni 1934 im „Führer“ erschienenen Artikel zeigte, in dem in der eher saloppen Form einer Glosse eine durchgreifende Änderung der Schulpolitik und vor allem ein „Schluß mit verkalktem Paukersystem“ gefordert wurde[126]. Wacker fertigte für das Parteiblatt, das er selbst noch anderthalb Jahre zuvor geleitet hatte, persönlich eine Gegendarstellung an, in der er dem anonymen Verfasser des Artikels vorwarf, den Lehrerstand „in unverantwortlicher Weise herab[-zu]setzen und das so dringend benötigte Vertrauensverhältnis zwischen Schule und

---

Schulwesens dem Reiche zusteht. Ich möchte […] keinen Zweifel darüber lassen, dass die Reichsregierung die Vereinheitlichung des deutschen Schulwesens in allen grundsätzlichen Fragen sich vorbehält und darf daher ergebenst darum ersuchen, von der öffentlichen Ankündigung grundlegender Änderungen für einzelne Länder künftig abzusehen“; LA-BW, GLA 235 35485.

125 Vgl. ebd. 233 24797, Schreiben Wackers an die Staatskanzlei vom 16.2.1934.

126 Der Führer vom 23.6.1934, Artikel „Wir revolutionieren die Schule“.

Elternhaus auf das schwerste zu erschüttern". Sicherlich solle die Schule „im Sinne nationalsozialistischer Weltauffassung revolutioniert werden, aber auf dem genialen Wege, in welchem Adolf Hitler die nationale Revolution zum Segen des deutschen Volkes bisher zielbewusst und massvoll geführt hat". In einem Fazit der bisherigen Personalpolitik betonte Wacker, „daß ein großer Teil der Lehrer den Geist des neuen Deutschland bereits erfasst hat oder sich zum mindesten redlich bemüht, am Neuaufbau im nationalsozialistischen Geiste mitzuarbeiten". Viele Lehrer gehörten der NSDAP bereits an, viele täten in der SA oder SS Dienst, und „fast restlos" seien sie im „nationalsozialistischen Lehrerbund erfasst". Klar sei aber auch, „dass die nationalsozialistische Weltauffassung in eineinhalb Jahren noch nicht eine völlige geistige Erneuerung bei allen Lehrern herbeigeführt" habe. Auch die Polemik des Artikels gegen die in den Schulen fortdauernde Geistesbildung wies Wacker zurück: „Der Verfasser des Artikels darf versichert sein, dass in der nationalsozialistischen Schule neben der in die erste Linie gerückten nationalen, charakterlichen und körperlichen Erziehung auch die geisteswissenschaftliche ihren Platz behalten muss. Erstklassige geisteswissenschaftliche Leistungen sind für das deutsche Volk in seinem schweren Kampf um die Erhaltung von Volk und Wirtschaft von grösserer Bedeutung denn je. Die deutsche Schule der Zukunft wird eine ernste Arbeitsstätte nationalsozialistischen Aufbauwillens sein"[127].

So wie in der Schulpolitik sah sich das badische Kultusministerium auch in der Hochschulpolitik von Anfang an mit Regelungsansprüchen des Reiches konfrontiert, wenngleich das Reichsinnenministerium auf diesem Feld den Ländern weniger hohe Hürden errichtete und nach der Inkraftsetzung des Gesetzes „gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen" vom 25. April 1933 mit weiteren zentralen Anordnungen zunächst nicht hervortrat. Dieses Gesetz, das eine Kontingentierung „nicht arischer" Studierender an den einzelnen Fakultäten nach dem „Anteil der Nichtarier an der reichsdeutschen Bevölkerung" bei der Zulassung zum Studium vorsah[128], hatte der neuen Amtsleitung des badischen Kultusministeriums allerdings sogleich deutlich gemacht, das bei eigenständigen Entscheidungen Vorsicht geboten war: Die badische Anordnung vom 13. April, „Nichtarier" vorläufig gar nicht mehr zur Immatrikulation zuzulassen[129], wurde nämlich durch das Gesetz obsolet. In Vollzug des Gesetzes wurden von den drei badischen Hochschulen Statistiken eingefordert, aus denen sich dann allerdings kein Handlungsbedarf ergab: An der Universität

[127] LA-BW, GLA 233 27969. „Der Führer" weigerte sich, Wackers Gegendarstellung abzudrucken. Daraufhin setzte Wacker eine kürzere Pressemitteilung auf, die von etlichen, aber offensichtlich nicht von allen badischen Zeitungen verbreitet wurde. Wackers Unmut in dieser Sache war so groß, dass er das Staatsministerium einschaltete, das sich mit der Redaktion des „Führer" in Verbindung setzte, aber keine weiteren Schritte unternahm, als von dort die Mitteilung kam, dass man bereits vom Reichsstatthalter zu einer schriftlichen Erklärung aufgefordert worden sei. Der weitere Gang der Dinge erschließt sich aus der beim Staatsministerium hierüber geführten Akte nicht.

[128] Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht 1933, S. 53 f.

[129] Vgl. Götz von Olenhusen, Die „nichtarischen" Studenten, S. 178.

Heidelberg zum Beispiel waren 177 „nichtarische reichsdeutsche" Studierende erfasst worden, von denen 112 jedoch bei der Quotierung außer Betracht blieben, da ihre Väter „Frontkämpfer" gewesen waren und sie somit unter eine Ausnahmeregelung des Gesetzes fielen. Die verbliebenen 65 entsprachen einem deutlich geringeren Anteil an der Gesamtstudierendenschaft als die „Nichtarier an der reichsdeutschen Bevölkerung". Auch die Zahl der 1933 immatrikulierten Erstsemester ließ auf keinen Handlungsbedarf schließen: Es handelte sich in Heidelberg ledig um zwölf „nichtarische Reichsdeutsche"[130]. Hatte der „Arierparagraph" des Gesetzes vom 25. April somit für die badischen Hochschulen nur eine allerdings mutmaßlich sehr effektive antisemitische symbolpolitische Bedeutung, so stellte sich doch die Frage, ob man seitens des badischen Kultusministeriums von der neuen, durch das Gesetz gebotenen Möglichkeit Gebrauch machen sollte, maximale Aufnahmezahlen für die Landeshochschulen festzulegen. Die Neigung hierzu war allerdings gering, denn Hochschulreferent Fehrle mahnte in dieser Frage bei einer Sitzung der Abteilungsleiter des Ministeriums am 15. Mai 1933 „zu grösster Vorsicht". Für ihn war nicht die Zahl, sondern die vielfach unzureichende Eignung der Studierenden das Hauptproblem: „Die Auslese lasse sich nicht nach starren Paragraphen, sondern nur individuell regeln"[131].

War die Frage der Zulassung zum Studium durch eine reichspolitische Initiative auf die Agenda gelangt, so war ein zweites hochschulpolitisches Problem, das Wacker und seine Mitarbeiter 1933 über längere Zeit beschäftigte, hausgemacht: die Frage einer Herabsetzung der Professorengehälter. Diese war im Rahmen einer allgemeinen Kampagne aufgekommen, die die badischen Nationalsozialisten vor der Machtübernahme betrieben hatten, und erhielt aktuelle Brisanz, als Walter Köhler sich als Staatskommissar für das Finanzministerium dafür einsetzte, für die Beamtengehälter eine Höchstgrenze von monatlich 1.000 RM festzulegen[132]. Ob dies auch für die Universitätsprofessoren gelte, von denen nicht wenige ein höheres Gehalt bezogen, wurde erstmals bei der Sitzung der kommissarischen Regierung am 27. März diskutiert. Kommissar Schmitthenner hielt die „rechtliche Beurteilung dieser Frage" für „nicht ganz einfach", da in den Bezügen der Professoren „vielfach Beträge steckten, welche als Ausgleich für die Ablehnung von Berufungen an andere Hochschulen zugebilligt worden seien", und Wacker sekundierte ihm, indem er auf mögliche Gefahren für die badischen Hochschulen hinwies: Bei „straffer Durchführung der Gehaltskürzungen in Baden" würden „bedeutende Kräfte abwandern, falls nicht eine einheitliche Begrenzung der Höchstbezüge für das gesamte Reich durchgeführt werden könne"[133]. Mitte Juni hatte sich an der Sachlage immer noch nichts geändert, wie der zu den Beratungen des Staatsministeriums hinzugezogene Hochschulreferent Fehrle mitteilte.

---

130 Vgl. LA-BW, GLA 235 4628, Aufstellung vom 3.7.1933.

131 Ebd., Protokoll der Besprechung. Das Problem der „Auslese" der Studierenden wurde in der Folge – nicht nur in Baden – vielfach diskutiert. Einen Beitrag dazu leistete der Freiburger Historiker Gerhard Ritter mit einer längeren „Denkschrift betreffend Hochschulreife und Schulreform", die er Fehrle im April 1934 zukommen ließ; vgl. ebd.

132 Vgl. LA-BW, GLA 237 39761.

133 Ebd. 233 24318.

Man beschloss, vorerst „grundsätzlich an der 1000-Markgrenze“ festzuhalten und sich weiter um eine reichseinheitliche Lösung zu bemühen. „Bis zu einer Gesamtregelung müßte es auch bezüglich der Hochschulprofessoren bei der jetzigen Regelung bleiben; Ausnahmen für besondere Fälle bei Neuberufungen sollten vorbehalten bleiben“[134]. Am 20. Dezember 1933 kam das Thema erneut auf die Tagesordnung des Staatsministeriums mit Wackers Klage, „daß die Beibehaltung der 1000 Mark-Grenze die Entwicklung der badischen Hochschulen entschieden benachteilige“. Der Reichsstatthalter und die Minister verständigten sich dann, „daß unter Verzicht auf die 1000-Mark-Grenze bei den Hochschullehrern die in der Ländervereinbarung festgesetzten Sätze übernommen werden sollten und zwar mit Wirkung vom 1. Oktober 1933“[135]. Ob Köhler von seinen badischen Ministerkollegen von seinem Prestige-Vorhaben abgebracht wurde oder ob dabei andere Faktoren den Ausschlag gaben, ist ungewiss. Er selbst hielt in seinen Erinnerungen fest: „Mit dieser Maßnahme stand ich allein und bei einem Zusammentreffen mit Goebbels auf dem Feldberg machte er mir klar, daß niemand etwas derartiges denke. Ich war gezwungen, diese Maßnahme aufzuheben, natürlich habe ich diese Niederlage nicht publiziert“[136].

Während sich Wacker und Fehrle bei den Professorengehältern um eine Besitzstandswahrung bemühten, griffen sie andererseits mit verschiedenen Maßnahmen einschneidend in die Strukturen der Hochschulen des Landes ein. Den Anfang machte am 20. Mai 1933 eine „Studentenrechtsverordnung“, die der näheren Regelung des Reichsgesetzes „über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen“ vom 22. April diente. Alle „Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache“ sollten in der „Studentenschaft“ als einem „Glied der Hochschule“ und als Vertretung der „Gesamtheit der Studenten“ zusammengefasst werden[137]. Als Aufgaben der „Studentenschaft“ definierte die badische Verordnung die „Wahrnehmung der studentischen Selbstverwaltung“, die „Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschule“ durch Teilnahme von Vertretern an den Verhandlungen des Senats und der Fakultäten „mit beratender Stimme über alle von der Studentenschaft satzungsgemäß zu betreuenden Angelegenheiten“, die Erziehung der Studenten „zur Wehrhaftigkeit und zur Einordnung in die Volksgemeinschaft durch Wehr- und Arbeitsdienst und Leibesübungen“ sowie die „Förderung eines geistig und menschlich hochstehenden akademischen Nachwuchses“[138]. Die „Studentenschaft“ sollte sich selbst eine Satzung geben, die allerdings der Genehmigung des Kultusministeriums

[134] Ebd., Protokoll der Sitzung vom 21.6.1933.

[135] Ebd. Noch zu prüfen war, „inwieweit Unterrichts- und Prüfungsgelder, die ebenfalls, soweit sie die 1.000 Mark-Grenze überschritten hatten, einbehalten worden waren, auf die Dauer zurückbehalten werden konnten“.

[136] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 154. In Goebbels Tagebucheintrag vom 29.12.1934 heißt es dazu: „Gespräch mit bad[ischen] Min[ister]Präsidenten Köhler. Er hat seine Sorgen. Vor allem 1.000 M[ark] Gehalt. Ein plebejischer Blödsinn. Muß abgeschafft werden.“ Fröhlich, Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I, Bd. 2: 1931–1936, S. 479.

[137] RGBl. 1933 I, S. 215.

[138] Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, hg. von der Abteilung Kultus und Unterricht 1933, S. 89–91, hier S. 89.

bedurfte und das Führerprinzip verwirklichen sollte. Der „Führer der Studentenschaft“ – über den Modus seiner erstmaligen Einsetzung verlautete nichts – sollte „von seinem Vorgänger mit Zustimmung der Führung der Deutschen Studentenschaft nach Anhörung der beiden Ältesten auf ein Jahr einberufen“ werden. Unterhalb des „Führers“ und der vom ihm zu berufenden „Amtsleiter“ installierte die Verordnung als scheindemokratische Einrichtungen noch eine „bündische Kammer“ und die „allgemeine Studentenversammlung“[139].

Dass das von der Verordnung entworfene komplizierte Modell in der Praxis kaum funktionieren konnte, hatte keinen großen Belang. Wichtig war für den Moment, dass mit der Einsetzung der „Führer“ der „Studentenschaft“ an den drei badischen Hochschulen nationalsozialistische Parteiaktivisten in amtliche Funktion gelangten. In Heidelberg war dies zum Beispiel der Medizinstudent und spätere Gauleiter von Salzburg Gustav Adolf Scheel, NSDAP-Parteimitglied seit 1930, der es rasch verstand, sich beträchtlichen universitätspolitischen Einfluss zu erobern[140]. Die Voraussetzung hierfür war die 1933 in Heidelberg wie auch in Freiburg und Karlsruhe ungewisse Situation an den Hochschulen, an denen die rassistischen und politischen Säuberungen zwar rasch einsetzt hatten, die „Nazifizierung“ der Leitungsgremien aber noch ausstand: In Freiburg hatte sie im Mai mit der Rektoratsübernahme des Philosophen Martin Heidegger Schwung aufgenommen, während in Heidelberg und in Karlsruhe mit dem rechtsliberalen Historiker Willy Andreas und dem nationalkonservativen Maschinenbauingenieur Hans Kluge zwei Nichtparteigenossen als Rektoren amtierten, die von den nationalsozialistischen Hochschulaktivisten als Auslaufmodell (Andreas) beziehungsweise Übergangslösung (Kluge) gesehen wurden[141].

In dieser Konstellation entschieden sich Wacker und Fehrle dafür, nicht auf einen schrittweisen Personaltausch in den Leitungsfunktionen zu warten und somit auf eine Selbstgleichschaltung der Hochschulen zu spekulieren, sondern deren Verfassung grundlegend zu ändern. Am 21. August 1933 erging ein Erlass Wackers an die Rektoren und Senate der Universitäten Freiburg und Heidelberg sowie der Technischen Hochschule Karlsruhe, der den für die bisherige Geschichte der Universitäten zentralen Grundsatz der akademischen Selbstverwaltung mit einem Federstrich beseitigte. Der Kern des Erlasses war sein erster Abschnitt, in dem der Rektor zum „Führer der Hochschule“ erklärt wurde, dem fortan alle Befugnisse des seitherigen Senats zukamen. Die Ernennung des Rektors oblag dem badischen Kultusminister, der ihn aus dem Kreis der ordentlichen Professoren auswählte. Reduzierte sich die Autorität des Rektors dadurch auf die ministerielle Ernennung, so besaß er doch in seiner Amtsführung theoretisch eine nahezu unbeschränkte Handlungsfreiheit. Er konnte den Kanzler ebenso ernennen wie die Dekane und die übrigen Mitglieder des Senats. Dieser wurde zu einem reinen Beratungsgremium herabgestuft, da er keine Beschlüsse mehr fassen und noch nicht einmal Meinungsbilder durch Abstimmun-

[139] Ebd., S. 90.

[140] Vgl. Arnold, Gustav Adolf Scheel, S. 572–578.

[141] Vgl. Martin, Universität im Umbruch, S. 9–24; Hoepke, Geschichte der Fridericiana, S. 117 f.; Sellin, Rektorate Andreas, Groh und Krieck, S. 5–15.

gen erhärten konnte. Auch wurde die traditionelle Dominanz der Ordinarien im Senat aufgeweicht, denn künftig sollten zu seinen „Verhandlungen" auch der „Führer der Studentenschaft und ein von dem Studentenführer zu bestimmender zweiter Student" hinzugezogen werden, „soweit es sich um Angelegenheiten handelt, deren Behandlung auch zu den satzungsmäßigen Aufgaben der Studentenschaft gehört"[142].

Die Tragweite des Erlasses vom 21. August 1933, für den Wacker erst vier Wochen später um Zustimmung des Staatsministeriums nachsuchte[143], war offenkundig, und es ist bezeichnend für die Lage an den badischen Hochschulen im Jahr 1933, dass gegen diesen massiven Eingriff in die akademische Verfassung kaum Widerspruch erhoben wurde. Eine Ausnahme stellte Willy Andreas dar, der als im Herbst 1932 letzter frei gewählter Rektor der Universität Heidelberg bis Ende September 1933 amtierte und wenige Tage vor seinem Ausscheiden Wacker eine Denkschrift übermittelte. Gab sich Andreas in dem Begleitschreiben verbindlich und betonte er dort zum Beispiel, dass er sein Rektorat im Geiste der nationalen Erhebung geführt habe, so übte er in der Denkschrift selbst deutliche Kritik an dem jüngsten Erlass über die Verfassung der badischen Hochschulen. Diese richtete sich zum einen gegen das Verfahren: Andreas berichtete von Bestürzung darüber, dass die neue Verfassung ohne vorherige Anhörung der amtlichen Vertreter der Hochschulen eingeführt worden sei, und er warf überdies die Frage auf, ob die Beseitigung althergebrachter Korporations- und Selbstverwaltungsrechte auf dem Wege einer Ministerialverordnung überhaupt rechtens sei. Zum anderen und vor allem kritisierte er den materiellen Gehalt der neuen Verfassung: Das Selbstverwaltungsrecht der deutschen Universitäten sei „mehr als die Schöpfung des für uns alle abgeschlossenen liberalen Zeitalters". Es handele sich vielmehr „vor allem um eine Frucht des germanischen Genossenschaftstriebes"[144], meinte Andreas und diskutierte anschließend die zahlreichen Vorzüge und wenigen Nachteile der bisherigen Universitätsverfassung, die zwar punktuell durchaus reformbedürftig gewesen sei, aber nicht so radikal hätte umgebaut werden dürfen.

Die Denkschrift brachte Andreas einige Unannehmlichkeiten ein, unter anderem seine Einvernahme mit dem Ziel herauszufinden, wie weit die Denkschrift in Umlauf gekommen war[145]. Auf das Meinungsbild der hochschulpolitischen Verantwor-

[142] LA-BW, GLA 235 4908.

[143] Vgl. ebd., Antrag an das Staatsministerium vom 27.9.1933. Wacker begründete seinen Erlass dort mit dem Ausbleiben einer reichsrechtlichen Reform. Es sei ihm deshalb schon jetzt geboten erschienen, „für die Übergangszeit eine Regelung zu treffen, die die der Aufbauarbeit an den Hochschulen entgegenstehenden Hindernisse ausschaltet und der Vereinfachung der Hochschulverwaltung dienlich ist".

[144] UAH, B 1011/4, Denkschrift Andreas' vom 17.9.1933. Das Schreiben an Wacker datiert vom 19.9. Ein zweites Exemplar versandte Andreas am gleichen Tag an Fehrle mit der Bitte um „wohlwollendes Verständnis für meine Gedankengänge"; vgl. LA-BW, GLA 235 4908.

[145] Vgl. ebd. Andreas wurde am 18.12.1933 von dem Dekan der Heidelberger Philosophischen Fakultät Hermann Güntert zur Sache gehört und beteuerte dort, er habe sich nicht „im geringsten in Widerspruch setzen wollen gegen die Grundsätze der Nationalsozialisten". Der Aufforderung, die Namen der Personen zu nennen, an die er die Denkschrift verschickt hatte, kam Andreas dem Dekan gegenüber am 11.1.1934 nach; es handelte sich um 18 Personen. Während Andreas seinen Karlsruher Kollegen Kluge bedacht hatte, war das für die Univer-



Abb. 33: Otto Wacker und Martin Heidegger im Schwarzwald beim „Heimattag“ am 26.8.1934.

tungsträger in Karlsruhe hatte sie dagegen keinerlei Einfluss. Im Gegenteil stellte sich rasch heraus, dass Wacker mit seiner Hochschulverfassungsreform keineswegs übers Ziel hinausgeschossen war. Vielmehr wurde der badische Erlass vom 21. August zum Muster für ähnliche Regelungen in den anderen deutschen Ländern. Die wichtigsten unter ihnen waren die preußischen „Vorläufigen Maßnahmen zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung“ vom 28. Oktober 1933, die im Grundsatz dem badischen Beispiel folgten, indem auch an den preußischen Universitäten die Rechte der Senate auf die Rektoren übergingen, wenngleich die Eingriffe in einigen Punkten moderater ausfielen: Sowohl bei der Ernennung der Rektoren durch den Kultusminister als auch bei der Ernennung der Dekane durch den Rektor hatten die Senate beziehungsweise die Fakultäten nämlich noch ein Vorschlagsrecht[146].

Ob es beim Zustandekommen des badischen Erlasses Einwirkungen von außerhalb des Kultusministeriums gegeben hat, ist unklar. Gelegentlich ist gemutmaßt worden, dass Martin Heidegger der spiritus rector der neuen Hochschulverfassung gewesen

---

sität Freiburg bestimmte Exemplar nicht an Heidegger gegangen, sondern an den Prorektor. Unmut erregten im badischen Kultusministerium auch noch zwei Heidelberger Zeitungsartikel, die anlässlich des Rektoratswechsels lobende Worte für Andreas fanden. Man mutmaßte, dass sie von ihm selbst veranlasst worden seien, nahm dann aber „Abstand von weiteren Maßnahmen gegen Prof. Dr. Andreas“, wie Fehrle mit Schreiben vom 24.10.1933 dem neuen Heidelberger Rektor Wilhelm Groh mitteilte; LA-BW, GLA N Andreas 759.

146 Vgl. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1933, S. 291.

sei[147], was dieser jedoch post festum zurückwies – für den Freiburger Philosophen beherrschten Studentenführer Scheel, der Heidelberger Medizindozent Johannes Stein und der damals noch in Frankfurt als Rektor amtierende Pädagoge Ernst Krieck „von Anfang an das Kultusministerium in Karlsruhe und hatten den an sich gutmütigen Hochschulreferenten Ministerialrat Fehrle ganz in ihrer Hand“[148]. Da sich weder für die eine noch für die andere Annahme deutliche Hinweise in den Akten des badischen Kultusministeriums haben finden lassen, sollte die Hauptverantwortung für die Pionierleistung bei der nahezu zwölf Jahre währenden Zerstörung der Autonomie der Universitäten bis zum Beleg des Gegenteils Wacker zugeschrieben werden.

Dass Wacker mit seiner frühen Entscheidung für den rücksichtslosen Umbau der badischen Universitätsverfassung Maßstäbe für die Entwicklungen im gesamten Reich setzte, sollte jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass die Hochschulpolitik für die Verantwortlichen im badischen Kultusministerium im weiteren Verlauf des ersten Jahres nach der Machtübernahme ein steiniges Feld blieb. Durch die konsequente Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ an den badischen Hochschulen wurde zwar eine beträchtliche Zahl von Lehrstühlen freigemacht, die indes nicht unmittelbar neu besetzt werden konnten, da die Berufungsverfahren üblicherweise beträchtliche Zeit in Anspruch nahmen. Schnelle Lösungen waren auch deshalb nicht in Sicht, weil neben den zuständigen Gremien der Hochschulen auch andere Stellen Mitspracherechte in Berufungsfragen beanspruchten – auch Einzelpersonen wie der Heidelberger Physiker Philipp Lenard, der seine Verdienste um die „nationale Bewegung“ zu nutzen versuchte und sich in einer an Reichskanzler Hitler gerichteten Denkschrift vom 21. März 1933 bereit erklärte, „den Unterrichts-Ministerien behilflich zu sein bei ihrer Aufgabe, die Hochschul-Vorschläge in Personal-Angelegenheiten zu prüfen, zu bewerten, gegebenenfalls zu verwerfen und durch andere zu ersetzen“[149].

Gravierender als solche Einwirkungen von nicht berufenen Stellen waren hochschulpolitische Maßnahmen, die von anderen Kultusministerien ausgingen, vor allem wenn das preußische in sie involviert war. Dies zeigte sich zum Beispiel in den am Jahresende 1933 auflebenden Diskussionen über die Einführung von „Dozentenschaften“, die die Stellung der Nichtordinarien und der Assistenten an den Universitäten verbessern sollten. Als erste Entwürfe für die Konstruktion dieses Gegenstücks zur „Studentenschaft“ auftauchten, bezog man im badischen Kultusministerium eine

[147] Vgl. zum Beispiel Martin, Universität im Umbruch, S. 18, der ein „Zusammenspiel zwischen Heidegger, weiteren der Bewegung zugetanen Professoren, Parteikreisen und dem Karlsruher Ministerium“ annimmt.

[148] Heidegger, Selbstbehauptung, S. 31.

[149] LA-BW, GLA 235 4617. Lenard wollte sich dabei „auf die Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fächer“ beschränken, „in welchen mir Sach- und Personen-Kenntnisse zur Verfügung stehen“. Hitler sollte „die Unterrichts-Minister der deutschen Länder beauftragen, in allen Hochschul-Personalfragen, Naturwissenschaft und Mathematik betreffend, vor Entscheidung meinen Rat einzuholen, den ich in kurzer Form nach dem obersten Gesichtspunkt deutscher Erneuerung geben würde“.

Abwehrhaltung. So schrieb Fehrle Ende Dezember seinem Kollegen im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, dass in Baden Bedenken gegen die preußischen Pläne bestünden. Freilich sei es ein Problem, dass bislang an den Universitäten nur der Ordinarius Rechte hätte. „Ein Nichtordinarius war so ziemlich rechtlos", wie Fehrle aus eigener Anschauung wusste, und eine „universitas bestand in dieser Hinsicht auf den Hochschulen nicht". In Baden habe man nun versucht, „eine Gemeinschaft aller Lehrer zu schaffen dadurch, daß wir jüngeren Dozenten neben dem Ordinarius Prüfungsrecht einräumten und sie sonst als Lehrer viel mehr beizogen". Mit dieser Politik der kleinen Schritte wähne man sich auf dem richtigen Wege. Wenn nun aber eine Dozentenschaft gegründet werde, „in der jüngere Dozenten oder gar Assistenten, die nicht Dozenten sind, führend sein sollen und der Ordinarius höchstens, fast möchte ich sagen gnadenweise mitmachen darf, so wird der Riss, der früher in der Lehrerschaft unserer Hochschule bestand und den wir beseitigen wollten, von der anderen Seite wieder aufgetan und die Dozentenschaft, d.h. die Gesamtheit der Dozenten ist wiederum nicht geeint". Zumindest bedürfe der Plan einer Neuetikettierung: „Wenn im Namen der Vereinigung zum Ausdruck käme, daß es sich um einen Bund für den akademischen Nachwuchs handelt, so wäre es auch in der Ordnung, dass ein junger Hochschullehrer die Führung hat", meinte Fehrle und schlug die Bezeichnung „Junglehrerschaft der deutschen Hochschulen" vor[150].

Zumindest auf dieser nominellen Besonderheit beharrte man im badischen Kultusministerium, als vielerorts im Reich im Frühjahr 1934 „Dozentenschaften" eingeführt wurden. Wackers Erlass vom 27. Februar nämlich schuf die „Junglehrerschaft der badischen Hochschulen" als Standesvereinigung der Assistenten, Privatdozenten und nichtbeamteten außerordentlichen Professoren, die Pflichtmitglieder wurden; für beamtete Professoren bestand die Möglichkeit, sich „anzuschließen". Für die drei Hochschulen des Landes ernannte der Kultusminister einen „Führer der badischen Junglehrerschaft", der wiederum die „örtlichen Führer" einsetzte. Das Kollektiv der jeweiligen „Junglehrerschaft" schlug den „Führern" Delegierte für die Fakultäten und Senate vor zur „Vertretung der ständischen Belange", die jedoch „nie in eine einseitige Vertretung einzelner Gruppen oder eigensüchtiger Wünsche ohne Rücksicht auf die Lage der Allgemeinheit ausarten soll". Um der „Junglehrerschaft" kein zu großes Eigengewicht zu geben, wurde sie zugleich dem „NS-Lehrerbund" angegliedert[151]. Im April 1935 wurden die „Dozentenschaften" vereinheitlicht und von Standesvertretungen der Nichtordinarien zur Gesamtrepräsentanz aller Hochschullehrer umgestaltet[152]. Der Erlass vom 27. Februar 1934 blieb der letzte eigenständige Eingriff des badischen Kultusministeriums in die Organisationsstruktur der Hoch-

[150] Ebd. 235 4981, Brief an Ministerialrat Achelis vom 30.12.1933.

[151] Ebd., Erlass vom 27.2.1934 an die Rektoren der Universitäten Heidelberg und Freiburg sowie der Technischen Hochschule Karlsruhe. Der Erlass selbst wurde im Wortlaut nicht veröffentlicht, sondern nur in Zusammenfassung in einer Pressenotiz verbreitet.

[152] Zu den komplizierten Verflechtungen von Nationalsozialistischem Deutschen Lehrerbund, Dozentenschaften und Nationalsozialistischem Deutschen Dozentenbund vgl. Eckart, Dozentenführer, S. 30–32.

schulen des Landes, da sich mit der wenige Wochen später erfolgten Einrichtung des Reichserziehungsministeriums die Handlungsbedingungen der Landeskultuspolitik grundlegend veränderten.

III. Das Kultusministerium in der Phase der „Verreichlichung" 1934–1939

III.1. Die Struktur des Ministeriums und die Zuständigkeiten der Abteilungen

Als zum 1. Januar 1935 im Zuge der „Verreichlichung" der Justiz das badische Justizministerium aufgelöst wurde und sich mit dem Ende der Personalunion Wackers Ministertätigkeit auf das Kultusministerium reduzierte, hielt er es für sachlich inopportun, zu der früheren Bezeichnung „Ministerium des Kultus und des Unterrichts" zurückzukehren: Seit 1919 existiere in Deutschland generell keine Staatskirche mehr, und in Baden seien die noch bestehenden gemeinschaftlich staatlich-kirchlichen Behörden für die Kirchenvermögensverwaltung inzwischen aufgehoben worden. Es sei daher an der Zeit, „auch äusserlich in der Bezeichnung des Ministeriums […] den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, um so mehr, weil der nationalsozialistische Staat als solcher nach seiner Staatsauffassung für sich bezw. sein staatliches Wirken die erste Stelle beansprucht"; überdies hätten die Kirchenangelegenheiten im Geschäftsgang seines Ministeriums nur noch „ganz geringen Umfang". Auch den Begriff des „Unterrichts" hielt Wacker für anachronistisch, „da man im nationalsozialistischen Staat auf die Erziehung einen grösseren Wert legt als auf den Unterricht". Für eine Umbenennung schlug er deshalb vor: „Ministerium für Erziehung, Wissenschaften und Künste (abgekürzt: Erziehungsministerium)". Über das Prozedere war sich Wacker offensichtlich unsicher: Sollte die Änderung nur durch ein Gesetz möglich sein, das der Zustimmung des Reiches bedurfte, schlug er ersatzweise eine Namensangleichung an das Reichserziehungsministerium vor, also: „Badisches Ministerium für Wissenschaften, Erziehung und Volksbildung"[153].

Unter den Vorzeichen der Reichsreformdiskussionen, die auf eine Marginalisierung der Landesministerien zielten, scheiterte das Vorhaben, so dass es bei der Bezeichnung „Ministerium des Kultus und Unterrichts" blieb. Dies war auch insofern passend, als sich das äußere Erscheinungsbild des Ministeriums und seine innere Struktur seit Wackers Amtsantritt nicht nachhaltig verändert hatten. Das zwischen dem Innen- und dem Finanz- und Wirtschaftsministerium am Schloßplatz 14–18[154] gelegene Ministerium beherbergte weiterhin die sechs Abteilungen, die bei der nationalsozialistischen Machtübernahme bestanden hatten: Die Abteilung Hochschulen (A), die Abteilung Höhere Schulen (B), die Abteilung Volks- und Fortbildungsschu-

[153] LA-BW, GLA 234 6275.

[154] Hinzu kamen zwei Nebengebäude in der Karl-Friedrich-Straße 2 und der Lammstraße 1; vgl. ebd. 235 40812, dort auch Pläne zur Verteilung der Büros im Gebäude Schloßplatz 14–18.

len (C), die Abteilung Fachschulen (D), die Abteilung Künste und Kultus (E) sowie die Finanz- und Verwaltungsabteilung mit angeschlossenem Rechnungsamt (F)[155].

Sollte Wacker mit seinen Gewährsleuten erwogen haben, die Tätigkeitsbereiche des Kultusministeriums zu erweitern, so ist dies jedenfalls ohne Niederschlag in den Akten geblieben. Der wohl nicht abwegigen Überlegung, seitens des Kultusministeriums auf dem Feld der systemstabilisierenden „Erziehung" auch über die Wirkungskreise der Universitäten und Schulen hinaus tätig zu werden, dürfte schon bald nach der Einrichtung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda im März 1933 der Boden entzogen worden sein. Reichskanzler Hitler hatte in einer Besprechung mit den Reichsstatthaltern Anfang Juli 1933 deutlich gemacht, dass die Überlebensaufgabe, „die Nation mit den Gedanken der Bewegung zu erfüllen", nur „einheitlich" durchgeführt werden könne, und in diesem Zusammenhang vor jeder „Zersplitterung finanzieller Aufwendungen der öffentlichen Hand" und jeder „Schwächung der organisatorischen Kräfte durch Doppel-, Nebeneinander- oder Gegeneinanderarbeit" gewarnt[156]. Als Wagner dies dem Staatsministerium vortrug, blieb Widerspruch aus und man wandte sich gleich Detailfragen zu wie etwa denen, auf welche Weise die Pressestelle des Staatsministeriums mit der badischen Dependance des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda verbunden werden und wie man den Kunstreferenten des Kultusministeriums in die Arbeit dieser nun auch für Theaterfragen zuständigen „Reichsstelle" integrieren könne[157]. Mögliche Pläne, neue Kompetenzen in der „Volksaufklärung" für das Kultusministerium zu reklamieren, dürften aber nicht nur mit Rücksicht auf die Berliner Ansprüche rasch beiseitegeschoben worden sein, sondern wohl auch wegen möglicher Konkurrenz zu regionalen Parteiaktivitäten in diesem Bereich: So war nämlich die badische Gauleitung der NSDAP seit dem März 1933 rasch expandiert und umfasste im Januar 1934 21 Gauamtsleiter, darunter einen „Gaupropagandaleiter"[158].

In dem in seinen Zuständigkeiten somit zunächst unverändert gebliebenen Kultusministerium dürfte sich der politische Umbruch von 1933 am wenigsten in der Finanz- und Verwaltungsabteilung bemerkbar gemacht haben, da Wacker hier auf personelle Veränderungen verzichtete. Die Hauptaufgaben dieser Abteilung waren die Aufstellung des Staatshaushaltsplans, das Rechnungs- und das Besoldungswesen, die Beamtengesetzgebung, die „Mitrevision sämtlicher Beschlussentwürfe – aus allen Abteilungen – von finanzieller Tragweite" sowie die Personalsachen der Beamten und Angestellten des Ministeriums[159].

Die beiden höchsten Positionen in dieser Abteilung wurden von Altbeamten bekleidet: Karl Wickert, geboren 1876, war seit 1911 im Kultusministerium tätig und

---

[155] Vgl. ebd. 233 25903 den vom Kultusministerium der Staatskanzlei am 23.12.1933 vorgelegten „Geschäftsverteiler".

[156] Ebd. 233 24318, Schreiben Hitlers an die Reichsstatthalter vom 15.7.1933.

[157] Vgl. ebd., Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 24.7.1933.

[158] Vgl. Nachrichtenblatt der Gauleitung Baden der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands vom 15.1.1934 (LA-BW, GLA 465 d 1246/1).

[159] Ebd. 233 25903, Geschäftsverteiler vom Dezember 1933.

war dort vom Revisor bis zum Finanzrat (1932) aufgestiegen[160]. Über seine politische Orientierung vor 1933 finden sich in den Akten keine Angaben; sein Eintritt in die NSDAP erfolgte zum 1. Januar 1940[161]. Im gleichen Jahr wie Wickert war Emil Baumgratz, geboren 1889, in den Dienst des Kultusministeriums getreten. Er avancierte vom Aktuar und Ministerialsekretär zum Oberregierungsrat (1927)[162] und war in dieser Position für das Haushalts- und Besoldungswesen sowie für die Personalangelegenheiten zuständig. Seit seinen „Jünglingsjahren dem Windhorstbund und der Zentrumspartei bis zu deren Selbstauflösung im Sommer 1933 angehörend", so Baumgratz im Jahr 1950, habe er seine „Überzeugung, Haltung und Betätigung 1933 und nach meinem 1937 durch die damaligen Verhältnisse bedingten, formalen Eintritt in die NSDAP keineswegs geändert"[163]. Dass er seine kirchlichen Bindungen aufrecht erhalten habe und es deshalb zu Konflikten mit den Parteimännern im Ministerium, etwa wegen seiner Teilnahme an Fronleichnamsprozessionen oder wegen der kirchlichen Hochzeit seiner Tochter im Jahr 1943, gekommen sei, wird durch einige Leumundszeugnisse in seinem Spruchkammerverfahren bestätigt. Andererseits wird aus den politischen Gutachten des Gaupersonalamts der NSDAP nicht ersichtlich, dass es seitens der Partei nachhaltige Zweifel an seiner Loyalität gegeben habe: „Durch sein umfangreiches Wissen und großes Können, seinen Fleiß und stete Einsatzbereitschaft" habe er, so eine Beurteilung aus dem Jahr 1940, „dem nat[ional] soz[ialistischen] Staat seit der Machtübernahme große Dienste geleistet. Er ist nicht nur Vorgesetzter, sondern auch Kamerad, der zu jeder Zeit seinen Mitarbeitern entgegen kommt"[164].

Die größte der Fachabteilungen des Ministeriums war die seit dem Frühjahr 1933 von Karl Gärtner geleitete Abteilung C für Volks- und Fortbildungsschulen, die neben der Abteilungsleitung sechs weitere Referentenstellen umfasste. Vier von ihnen hatten jeweils regionale Zuständigkeiten für die Schulkreise, einem Referenten oblagen die „Bausachen" und die „Dienstpolizei", ein weiterer war für „Jugendpflege und Leibesübungen (Turnen, Spiel und Sport) der freien Verbände" zuständig[165]. Über eine Referentenstelle weniger verfügte die in die Leitung Herbert Krafts gelangte Abteilung B für Höhere Schulen, in der vier der Referenten ebenfalls regionale Zuständigkeiten und dazu noch solche für einzelne Unterrichtsfächer hatten. Der fünfte Referent war mit Bausachen und Rechtsfragen befasst, der sechste mit allen Spezi-

[160] Vgl. ebd. 235 1711.
[161] Vgl. ebd. 465 h 36338, Anlage zum Meldebogen vom 24.4.1946. Das Spruchkammerverfahren wurde, da die Formalbelastung gering war und Wickert bereits Ruhestandsbeamter war, mit vergleichsweise kleinem Aufwand geführt. Selbstrechtfertigungen Wickerts, der zu diesem Zeitpunkt schwer erkrankt war, und Leumundszeugnisse zu seinen Gunsten finden sich in der Akte nicht.
[162] Vgl. LA-BW, StAF F 108/1 343.
[163] Vgl. ebd. D 180/2 205380, Schreiben an das Badische Staatskommissariat für politische Säuberung vom 15.6.1950.
[164] Ebd., Beurteilung vom 15.4.1940.
[165] LA-BW, GLA 233 25903, Geschäftsverteiler vom Dezember 1933.

alfragen, die mit dem „Zeichenunterricht“ zusammenhingen. Die Abteilung D für Fachschulen, an deren Spitze seit dem Frühjahr 1933 Siegfried Federle stand, verfügte über vier Referenten, von denen drei für die verschiedenen Schultypen (Handelsschulen, Gewerbeschulen und gewerbliche Fortbildungsanstalten) zuständig waren und einer übergreifend für die Rechtsfragen. Noch um eine Referentenstelle kleiner war die Abteilung A für Hochschulen, in der dem Leiter Eugen Fehrle ein Rechtsreferent zur Seite stand und ein weiterer Referent, der allerdings zugleich das „Spezialbüro des Ministers“ führte[166]. In diese Vertrauensstellung gelangte 1933 ein junger Jurist, Hans Albrecht Grüninger, der im Jahr 1932 die zweite Staatsprüfung für den höheren Justizdienst absolviert hatte und als außerplanmäßiger Gerichtsassessor in den öffentlichen Dienst übernommen worden war. Grüninger war NSDAP-Parteimitglied seit Oktober 1932, diente Wacker seit dem 20. März 1933 kommissarisch als „persönlicher Sekretär“ und wurde zum 1. Januar 1934 zum Regierungsrat im Kultusministerium ernannt[167]. Ebenfalls nur über drei Referentenstellen verfügte die Abteilung E für Kultus und Künste, die jedoch faktisch ein Einmannbetrieb Karl Asals war: Die Stelle des vertriebenen „Nichtariers“ Siegfried Weißmann wurde nicht wieder besetzt, und der „bautechnische Referent“ existierte ohnehin nur auf dem Papier, da seine Geschäfte „von dem jeweiligen Leiter der Bauabteilung des Finanzministeriums wahrgenommen“ wurden[168].

Gravierende Änderungen der Zuständigkeiten traten in den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtübernahme nicht ein. Sie ergaben sich erst 1936 mit der Zentralisierung der Volksschullehrerausbildung in der zur „Hochschule für Lehrerbildung“ aufgewerteten Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe[169]. Im Hinblick darauf, dass diese Einrichtung „ihrem Wesen nach etwas durchaus neues gegenüber den bisherigen Lehrerbildungsanstalten“ bedeutete, reagierte das Kultusministerium mit der Schaffung einer eigenen Abteilung, „die unmittelbar dem Ministerialdirektor und dem Minister unterstellt“ war und aus zwei Referenten bestehen sollte: einem Lehramtsassessor, der kurz zuvor als Hilfsreferent in die Abteilung für Höhere Schulen eingetreten war, und aus dem kommissarischen Direktor „der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe, Dozent Dr. Andreas Hohlfeld, […] – unbeschadet seiner sonstigen Dienstobliegenheiten“[170]. Die administrative Aufsicht über sich selbst zu führen, behagte Hohlfeld indes auf Dauer offenkundig nicht, denn bereits nach knapp einem halben Jahr und wenige Tage nach der feierlichen Eröffnung der Hochschule bat er Wacker darum, ihn von der Referententätigkeit zu entbinden, „um meine Arbeitskraft und Arbeitszeit unmittelbar dem Ausbau der Hochschule, der Gestaltung ihres politischen, wissenschaftlichen und unterrichtspraktischen Ausbil-

166 Vgl. ebd.

167 Vgl. LA-BW, GLA 233 24702, Antrag an das Staatsministerium vom 19.12.1933. Zu seiner Parteimitgliedschaft vgl. seine politischen Beurteilungen in ebd. 465 c 343.

168 Ebd. 233 25903, Geschäftsverteiler vom Dezember 1933.

169 Zur Konzeption der Hochschule vgl. Hohlfeld, Hochschule für Lehrerbildung.

170 LA-BW, GLA 235 35729, Schreiben vom 7.7.1936. Zu Hohlfeld vgl. Hauer, Lehrerbildung während der NS-Herrschaft; Hauer, Erziehungsproblem, S. 188–192.

dungszieles widmen zu können". Zur „beratenden und entscheidenden Mitarbeit in allen Fragen der Hochschule für Lehrerbildung" erklärte sich Hohlfeld auch nach seinem Ausscheiden bereit, und er bat Wacker auch darum, bei der Ernennung eines neuen Referenten an seiner Stelle gehört zu werden[171]; hierzu und damit zu einer Verstetigung der neuen Abteilung kam es allerdings nicht. Vielmehr wurden die Referatsgeschäfte für die Hochschule für Lehrerbildung fortan entsprechend „der gleichartigen Stellung der neuen Hochschule mit den bisherigen Hochschulen des Landes" in der Abteilung A (Hochschulen) erledigt[172]. Auch diese Lösung war indes nicht von langer Dauer: Im Februar 1939 kehrte die Hochschule für Lehrerbildung in die Zuständigkeit der Abteilung C für Volksschulen zurück, wo ihre Vorläufereinrichtungen beheimatet gewesen waren[173].

Im Falle der Hochschule für Lehrerbildung spiegelte deren Zuständigkeitsverlagerung durch die Abteilungen des Ministeriums offensichtlich den Wertschätzungsverlust dieses Prestigeprojekts. Ein anderes Vorhaben bedeutete jedoch einen echten Kompetenzzugewinn: die Übertragung des landwirtschaftlichen Schulwesens – das heißt der bäuerlichen Werkschulen, der Ackerbauschulen, der bäuerlichen Frauenschulen, der Fachschulen für Garten-, Obst- und Weinbau und der sonstigen Fachschulen des bäuerlichen Bildungswesens – von dem dem Finanz- und Wirtschaftsministerium unterstellten Landesgewerbeamt auf das Kultusministerium. Wacker hatte dies bereits im Januar 1935 in einer längeren Denkschrift mit dem Hauptargument der Verwaltungsvereinfachung und Kostensenkung gefordert[174]; vollzogen wurde die Eingliederung erst anderthalb Jahre später[175]. Für den Personalaufwand hatte das Kultusministerium drei Stellen („eine Planstelle der Besoldungsgruppe A2a und die Stelle je eines Beamten des gehobenen mittleren und des einfachen mittleren oder des Kanzleidienstes") veranschlagt, die vom Finanz- und Wirtschaftsministerium übertragen werden sollten[176]. Angesiedelt wurden die neuen Zuständigkeiten in der Abteilung D (Fachschulen) des Ministeriums.

In seinem Gesamtpersonalbestand veränderte sich das Kultusministerium in den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtübernahme nur ganz geringfügig. 1937 verfügte es wie drei Jahre zuvor über 102 Beamte, darunter vier Ministerialräte, elf Oberregierungsräte, vier Regierungsräte, einen Finanzrat, elf Ministerialoberrechnungsräte und das Gros der in den Besoldungsgruppen A3 (Oberrechnungsräte) bis A10 (Hausmeister und Ministerialamtsgehilfen) eingestuften mittleren und kleinen Beamten[177]. Da der fortdauernd hohe Personalaufwand, zumal nachdem das Kultusministerium mit der Einrichtung des Reichserziehungsministeriums zu einer

171 LA-BW, GLA 235 35729, Schreiben vom 16.11.1936.
172 Ebd., Dienstausteiler vom 23.11.1936.
173 Ebd., Dienstausteiler vom 8.2.1939.
174 Ebd. 235 8122, Schreiben an den Finanz- und Wirtschaftsminister vom 17.1.1935.
175 Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1936 Nr. 17, S. 67.
176 LA-BW, GLA 235 8122, Schreiben an das Staatsministerium vom 18.3.1936.
177 Vgl. den Haushaltsplan des Kultusministeriums für 1937 in ebd. 235 40984 (für die Vorjahre 40981–40983).

nachgeordneten Behörde geworden war, nicht als selbstverständlich gelten durfte, mussten die Abteilungen des Hauses im Herbst 1937 summarische Übersichten der Geschäftsvorfälle seit dem 1. April 1933 erstellen und dabei die „etwa eingetretenen Erweiterungen der Arbeitsgebiete" kenntlich machen[178]. Für die ersten drei Quartale des Jahres 1937 ergab sich im Vergleich mit den letzten drei Quartalen des Jahres 1933 eine Steigerung von mehr als 28.000 von 121.848 auf 150.079 Geschäftsvorgänge, wobei der Zuwachs in der Abteilung für Volksschulen besonders hoch war[179].

Die Anlässe der Geschäftsvermehrung waren vielfältig: Die Hochschulabteilung zum Beispiel verwies auf steigende Anforderungen durch die „Verreichlichung", indem die Reichsanordnungen zur Habilitation oder zur Dozentur umgesetzt, aber auch die Personalakten „nach den Reichsvorschriften" umgearbeitet werden mussten. Die Abteilung für Höhere Schulen machte dagegen einen höheren Verwaltungsaufwand durch die Politisierung der Schulen geltend, das heißt „die Überprüfung der Zugehörigkeit zur NSDAP, ihren Gliederungen und den angeschlossenen Verbänden, der Hitler-Jugend oder der Durchführung von Feierlichkeiten" wie dem Staatsjugendtag oder der Hissung der HJ-Flagge. Was für alle Abteilungen zutraf, wurde in der Übersicht der Abteilung für Fachschulen expliziert: der hohe Aufwand bei der politischen Überprüfung von Kandidaten für den Schuldienst, der durch „die Beibringung der arischen und sonstigen zur Aufnahme zur planmässigen Anstellung usw. der Lehrkräfte […] erforderlichen Nachweise" bedingt war[180].

Das von den Abteilungen im Herbst 1937 zusammengetragene Material nutzte Wacker ein halbes Jahr später, um eine Leistungsbilanz seines Ministeriums zu erstellen – Hintergrund war die Aufforderung des Reichsstatthalters an alle badischen Minister, Einsparungsmöglichkeiten und Optionen der Verwaltungsvereinfachung in ihren Ressorts zu benennen. Wacker konnte solche nicht entdecken, sondern hob hervor, dass bei leicht zurückgegangenen Ausgaben (41,5 Mio. RM in 1937 gegenüber 42,3 in 1933) der „Aufgabenkreis des Unterrichtsministeriums […] sich seit der Machtübernahme wesentlich erweitert" habe. Er nannte in diesem Zusammenhang zum einen die Zentralisierungseinflüsse, die zu Neuerungen im Abrechnungswesen geführt hätten, die zahlreichen politischen Überprüfungen sowie den Beitrag seines Ministerium zur Stabilisierung der nationalsozialistischen Herrschaft: In der Hochschulpolitik erwähnte er die Errichtung neuer Lehrstühle „für die Gebiete der deutschen Volkskunde, der Frühgeschichte, der Wehrwissenschaften", und in der Schulpolitik stellte er das gegen die „Verreichlichungstrends" zustande gekommene Volksschulgesetz von 1934 heraus, dessen Ziel es sei, „die Jugendlichen auf dem Baugrund von Blut, Boden, Volksgemeinschaft und Religiosität zu charaktervollen deutschen Menschen zu erziehen". Nicht minder wichtig sei es gewesen, „alle politisch und rassisch untragbaren Erzieher im allgemeinen und Schulaufsichtsbeamte sowie Schulleiter im besonderen zu entfernen und an ihrer Stelle fachlich geeignete und politisch zuverlässige Perso-

[178] Ebd. 235 8122, Schreiben an sämtliche Referenten und die Abteilungen des Rechnungsamtes vom 21.10.1937.
[179] Vgl. ebd., Übersicht vom 29.10.1937.
[180] Ebd., Übersichten der einzelnen Abteilungen.

nen“ einzusetzen. Bei den Aufgaben der Kunstabteilung betonte er als Neuerungen die Errichtung des Landesamtes für Denkmalpflege, die Gründung des auf besonderen Wunsch des Reichsstatthalters ins Leben gerufenen Armee- und Weltkriegsmuseums oder den Vollzug des Reichsnaturschutzgesetzes. Neue Aufgaben vom Reich seien dem badischen Staat übertragen worden, so „die Errichtung einer staatlichen Stelle für Volksbüchereiwesen“ zur Aufsicht über das öffentliche Büchereiwesen. Wacker unterstrich, dass die Einwirkungen der Reichsgesetzgebung und des Reichserziehungsministeriums sein Ministerium keineswegs marginalisiert, sondern ihm im Gegenteil eine Fülle neuer Aufgaben gebracht hätten[181].

Auch wenn es Wacker 1938 gelang, ein Spardiktat abzuwenden, kam es doch im nächsten Jahr zu einer Umstrukturierung seines Ministeriums, vermutlich als Folge interner Personalentwicklungen. Im Staatshaushaltsplan für 1939 erschienen statt der bisherigen sechs nur vier Abteilungen: Die vormalige Abteilung F hieß unter der Ziffer „I.“ nun „Allgemeine Abteilung“, die Hochschulabteilung firmierte, zusammengelegt mit „Künste und Kultus“, nun als Nr. II, die Abteilung für Höhere Schulen blieb als Nr. III erhalten, und aus den beiden übrigen Abteilungen wurde eine neue Nr. IV für Volks- und Mittelschulen sowie Fachschul-, Berufsfach- und Berufsschulwesen, wobei die beiden früheren Abteilungen als „Unterabteilungen“ weiterexistierten[182]. Faktisch bedeutete dies eine Stärkung des bisherigen Leiters der Volksschulabteilung Gärtner, der nun an die Spitze der mit Abstand größten Abteilung trat und sich damit in Position für die Nachfolge des Ministerialdirektors Paul Frank brachte, der 1939 aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand wechseln sollte und offenkundig bereits zuvor teilentmachtet wurde.

Dass das Verhältnis zwischen dem Ministerialdirektor und den Abteilungsleitern auch schon vor 1939 nicht unproblematisch gewesen sein dürfte, lässt sich anhand vereinzelt überlieferter Anordnungen zum „Dienstbetrieb“ im Kultusministerium erkennen. So hatte Wacker unmittelbar nach Machtübernahme im Hause Regeln aufgestellt, die den Abteilungsleitern gegenüber dem Ministerialdirektor eine nahezu unabhängige Stellung einräumten, indem sie für alle Geschäfte selbständig und nur dem Minister verantwortlich waren; wünschte der Ministerialdirektor eine Unterrichtung über einzelne besondere Fragen, so durfte er dies nur „durch Besprechung mit dem Abteilungsleiter“ erwirken[183]. Waren diese Maßnahmen offensichtlich dem Bemühen geschuldet, den Abteilungsleitern Gärtner und Kraft die Enttäuschung zu erleichtern, dass sie selbst nicht bei der Besetzung des Ministerialdirektorenpostens berücksichtigt worden waren, so sah Wacker anderthalb Jahre später offenkundig Anlass, Frank gegenüber seinen Rivalen zu stärken. Um „eine noch straffere Führung des Ministeriums sicherzustellen“, schärfte Wacker nämlich ein, dass der Ministerialdirektor in allen Angelegenheiten sein Vertreter sei und dieser zu bestimmen habe, welche Angelegenheiten ihm vorzulegen seien. Wenn ein Referent mit einer Entscheidung des Ministerialdirektors nicht einverstanden sei, dürfe er sich nur „im

[181] Ebd., Schreiben an die Staatskanzlei vom 11.4.1938.
[182] Vgl. LA-BW, GLA 233 28017.
[183] Ebd. 235 35729, Schreiben vom 25.4.1933.

Benehmen“ mit ihm an den Minister wenden; bei unmittelbar zwischen Referenten und Minister besprochenen Angelegenheiten sei der Ministerialdirektor von diesen zu unterrichten[184].

Zum Stellvertreter Franks machte Wacker Kraft. Als dieser im Sommer 1937 anlässlich eines längeren Urlaubs des Ministerialdirektors diese Funktion tatsächlich für einige Wochen ausüben konnte, stellte er sogleich neue Anordnungen zum Dienstbetrieb auf, die er in einer Ansprache an die versammelten Referenten des Hauses erläuterte: Er bemühe sich, „den einzelnen Abteilungsleitern als Träger der nationalsozialistischen Weltanschauung eine ihrer Verantwortung und dem Führerprinzip entsprechende grössere Selbständigkeit zu geben“. Er erhoffe sich als „Folge dieser Anordnung eine innigere und tiefere Zusammenarbeit aller verantwortlichen Stellen des Ministeriums im Sinne nationalsozialistischer Kameradschaft und im Interesse der bestmöglichen Lösung der dem Ministerium obliegenden Aufgaben“[185].

III.2. Beamte und Angestellte des Ministeriums

Dass der stellvertretende Ministerialdirektor mehr als vier Jahre nach der nationalsozialistischen Machtübernahme die Hoffnung auf eine „innigere und tiefere Zusammenarbeit“ im Kultusministerium aussprach, stellte Wackers Personalpolitik kein gutes Zeugnis aus. Auch wenn direkte Quellen, die Einblicke in das Arbeitsklima im Hause erlauben, rar gesät sind, fällt es nicht schwer, eine Ahnung davon zu entwickeln, wie sich das Mit-, Neben- und Gegeneinander von Altparteigenossen, frühen Neuparteigenossen, späten Neuparteigenossen und Nichtparteigenossen unter den Beamten und Angestellten gestaltete. Bevor die Personalkonstellationen etwas näher beleuchtet werden, ist allerdings zunächst noch ein kurzer Blick auf die personellen „Säuberungen“ im Kultusministerium zu richten, die mit dem Personalrevirement an der Spitze der Abteilungen im Frühjahr 1933 noch keineswegs abgeschlossen waren.

Wie das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ als Druckmittel benutzt wurde, um politisch missliebige Referenten in den Ruhestand zu drängen, ist oben am Beispiel des ehemals sozialdemokratischen Oberregierungsrats Georg

---

[184] Ebd., Anordnung zum Dienstbetrieb im Unterrichtsministerium von August 1934. Die Absicht, die offenkundig eingeschliffene Autonomie der Abteilungsleiter zu beschneiden, lässt sich auch aus den dort folgenden Dokumenten herauslesen, die die Anwesenheitszeiten im Ministerium und die Anzeige von Dienstreisen betreffen. Eines dieser Schreiben (vom 6.6.1935) galt Fehrle persönlich, der viel unterwegs gewesen zu sein scheint, weil er mehrere akademische Lehraufträge wahrnahm.

[185] Ebd., Ansprache Krafts vom 24.8.1937. Die auf den gleichen Tag datierten Anordnungen legten fest, in welchen Fällen die Abteilungsleiter dem stellvertretenden Ministerialdirektor Beschlussentwürfe vorlegen mussten, zum Beispiel bei Schreiben an den Reichsstatthalter, das Staatsministerium oder die Reichsministerien. Immerhin überließ Kraft den Abteilungsleitern, selbst zu entscheiden, welches Angelegenheiten waren „von grösserer finanzieller Bedeutung“ oder solche, „die im Interesse einer gleichartigen Behandlung auch für andere Abteilungen von grundsätzlicher Bedeutung sind“ – diese waren dann vorzulegen.

Schmitt bereits erläutert worden. Ganz ähnlich gelagert war der Fall Paul Hubers, der nach langer Karriere im Schuldienst 1930 als Oberregierungsrat in das Kultusministerium eingetreten, 1932 zum Ministerialrat befördert worden war und im Juli 1933, damals 55-jährig, auf Ansuchen „bis zur Wiederherstellung der Gesundheit in den Ruhestand“ versetzt wurde[186]. Über die Umstände seiner Dienstentfernung gab Huber 1949 in einem Schreiben an den Präsidenten der Landesverwaltung Baden, Abteilung Kultus und Unterricht, Auskunft: Ohnehin wegen seiner Weltanschauung und seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus kritisch beobachtet, habe er bei der feierlichen Amtseinführung Wagners als Reichsstatthalter den Zorn Gärtners auf sich gezogen, als er „bei Absingen des Horst Wessel Liedes die vorher beim Deutschlandlied erhobene Hand ostentativ herunter genommen“ habe. Wenige Wochen später habe ihm Ministerialdirektor Frank dann mitgeteilt, dass er im Zuge des Umbaus des Ministeriums seinen Posten zu räumen habe; das Mittel der Wahl sei, sich „durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wegen Krankheit zur Ruhe setzen zu lassen“. In dieser Zwangslage verschaffte sich Huber schließlich ein solches Zeugnis, „das unter normalen Verhältnisse niemals als Grund für eine Pensionierung anerkannt worden wäre, zumal ich zuvor wie übrigens auch späterhin nie krank oder auch nur kränklich gewesen bin“[187].

Am Jahresende 1933 entfernte Wacker einen weiteren „Zentrumsmann“ aus dem Dienst: den Regierungsrat Otto Wittmann, der seit 1922 im badischen Staatsdienst stand, unter anderem als Sekretär des Finanzministers Heinrich Köhler, und bei Amtsantritt Josef Schmitts 1931 ins Kultusministerium gewechselt war, wo er auch unter Wackers direktem Vorgänger Baumgartner die Sekretärsgeschäfte versehen hatte. „Infolge der neuen Verhältnisse“ sei der „Genannte in meinem Ministerium entbehrlich geworden“, zumal „keine Möglichkeit besteht, ihm nach Lage der Dinge ein seiner Amtsstelle entsprechendes Arbeitsgebiet (Referat) in meinem Ministerium zu übertragen“, meinte Wacker in seinem Antrag, Wittmann in den Ruhestand zu versetzen, was dann auch nach § 6 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ geschah[188]. Während bei Huber und bei Wittmann offenkundig ist, dass ihrer Dienstentfernung politische Motive zugrunde lagen, scheint in einem anderen Fall, in dem es zur Versetzung aus dem Ministerium in den Schuldienst kam, das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ganz willkürlich angewendet worden zu sein: Betroffener war der frühere Direktor des Heidelberger Mädchenrealgymnasiums Kurt Jacki, der erst im Januar 1933 als Oberregierungsrat ins Kultusministerium berufen worden war. Jacki unternahm einige politische Konformitätsanstrengungen und trat zum 1. Mai 1933 in die NSDAP ein, wurde aber nichtsdestotrotz zum 1. Juli 1933 als Direktor an das Karlsruher Realgymnasium versetzt. Für Jacki war dies „ein Schlag“; „ich kam mir zurückgesetzt vor. Man sagte mir, so sei es nicht gemeint. Der Leiter der Abteilung für höhere Schulen (Kraft) und sein Stellvertreter (Ernst Fehrle)

[186] LA-BW, GLA 233 24702, Schreiben des Ministerpräsidenten an Huber vom 27.7.1933.
[187] Ebd. 466-22 12061, Schreiben vom 4.3.1949.
[188] Ebd. 233 24702, Schreiben an das Staatsministerium vom 7.11.1933; zu Wittmann vgl. auch ebd. 235 34823.

waren als Nationalsozialisten ins Ministerium berufen worden. Nur Zufall war es, daß beide Neusprachler waren. Ein dritter Neusprachler war zuviel“[189].

Das Personalrevirement auf der Ebene der Referenten setzte sich auch im Jahr 1934 noch fort mit den inzwischen gut erprobten Mitteln der Frühpensionierung und der Versetzung aus dem Ministerium in den Schuldienst. So schied aus Krankheitsgründen im April 1934 der seit 1922 im Kultusministerium tätig gewesene Oberregierungsrat Karl Maier aus[190], und zum 1. Mai wurde August Ganter, der 1932 von Baumgartner als Oberregierungsrat ins Kultusministerium geholt worden war und offensichtlich zu dessen engeren Vertrauten zählte, als Professor an der Lessingschule Karlsruhe in den Schuldienst zurückversetzt[191]. Gleiches geschah mit Engelbert Bohn, der seit 1920 im Kultusministerium, seit 1926 als Oberregierungsrat in der Fachschulabteilung tätig gewesen war; seine Degradierung fiel allerdings etwas milder aus als die Ganters, denn er trat nicht in den einfachen Schuldienst zurück, sondern übernahm die Direktion der Handelsschule II in Karlsruhe[192]. Der prominenteste Fall der Dienstentfernung aus dem Kultusministerium war der des späteren

[189] LA-BW, StAF T 1, Zug. 1984/0002, Nachlass Kurt Jacki, Lebenserinnerungen, S. 29–31. In seinen 1937 entstandenen Aufzeichnungen gab Jacki auch ein kurzes Stimmungsbild aus dem Ministerium vom Frühjahr 1933: „Mein Minister oder vorläufig Kommissar war Dr. Wacker geworden. Ich begab mich sofort – am Sonnabend spät nachmittags – ins Ministerium, wo die wenigen Anwesenden aufgeregt umher wirbelten. In den ersten Tagen fielen bereits einige unserer Räte. Mein Abteilungsleiter wurde Landtagspräsident Professor (jetzt Ministerialrat) Kraft. Für mich selbst schien sich zunächst nichts zu ändern; ich setzte meine Reifeprüfungen fort. Als sie beendet waren und ich wieder dauernd im Ministerium war, erlebte ich die unruhigen Zeiten in unserem Haus, die Überfälle von Besuchern, die etwas erreichen wollten oder umgekehrt sich zu rechtfertigen hatten. Das ging natürlich hauptsächlich die neuen Kommissare an. Ich selbst hatte nicht viel zu tun. Jetzt – und es war wohl schon April geworden – ging ich endlich daran, mich in die Gedankenwelt der nationalsozialistischen Bewegung einzulesen. Insbesondere arbeitete ich des Führers Buch ‚Mein Kampf‘ durch. Ich wurde immer wärmer bei diesen so einfachen, klaren und doch tiefen Gedanken über Weltanschauung, Geschichte, Politik, Rasse und Volkskunde. Meine bisherigen politischen Ansichten brachen unter der Wucht dieser Wahrheiten zusammen. Die Ordnung der Revolution, die ich miterlebte, die zunehmende Begeisterung aller Volksschichten taten das übrige, um mich zum ehrlichen Anhänger des Führers zu machen. Gegen Ende April kam ein Rundbrief Ottos, in dem er uns Geschwistern darlegte, daß der leitende Beamte, der Volk und Vaterland weiter dienen wolle, sich der NS.-Bewegung anschließen müsse, und in dem er uns mitteilte, daß er sich bei der NSDAP. angemeldet habe. Ähnlich verstand ich die Darlegungen des Stahlhelmführers Seldte in der Presse. Ich sprach noch mit meinem Abteilungsleiter, Landtagspräsident Kraft, und entschloß mich daraufhin, mich vor Inkrafttreten der Mitgliedersperre am 1. Mai bei der NSDAP anzumelden. Seitdem habe ich mich immer tiefer in diese Gedankenwelt hineingelebt“.

[190] Vgl. LA-BW, GLA 233 24702, Schreiben an das Staatsministerium vom 8.3.1934.

[191] Vgl. ebd., Beschluss des Staatsministeriums vom 19.3.1934. Ein Leumundszeugnis in Ganters Spruchkammerakte – er war 1940 in die NSDAP eingetreten – aus der Hand von Egon Wintermantel zählte ihn „zu den besten Freunden“ Baumgartners, an dessen Grab Ganter 1944 einen „ehrenden Nachruf“ gehalten habe; LA-BW, GLA 465 h 53974, Schreiben vom 28.8.1946.

[192] Vgl. ebd. 233 24702, Beschluss des Staatsministeriums vom 22.3.1934; vgl. auch Krotz, Bohn.

badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb, der seit 1931 als Oberregierungsrat in der Abteilung für Höhere Schulen tätig war und sich nach der nationalsozialistischen Machtübernahme soweit mit den veränderten Verhältnissen arrangiert hatte, dass seine Karriere wohl nicht akut gefährdet gewesen wäre, wenn er nicht im Februar 1934 den persönlichen Zorn des Reichsstatthalters auf sich gezogen hätte: Bei einem Anruf Wagners, der eigentlich seinen Vorgesetzen Kraft sprechen wollte, gab Wohleb, der hinterher beteuerte, nicht bemerkt zu haben, dass der Reichsstatthalter am Apparat war, nicht die gewünschten Auskünfte zum Thema der vermeintlichen Benachteiligung der Hitlerjugend gegenüber katholischen Jugendorganisationen an den Schulen und sei ihm, wie Wagner Wacker gegenüber beklagte, „gereizt und scharf ins Wort gefallen". Für den Reichsstatthalter war dies Anlass genug, die sofortige Beurlaubung Wohlebs zu fordern[193]. Welche Konsequenzen dieser Vorfall für Wohleb haben würde, blieb einige Wochen offen. Vor allem Kraft setzte sich für Wohleb ein, konnte ihn aber nicht im Ministerium halten. Dass Wohleb zu vergleichsweise günstigen Bedingungen ausschied – er wurde als Schulleiter nach Baden-Baden versetzt[194] –, ließ ihn seine Vorgesetzten und Kollegen aus dem Kultusministerium in positiver Erinnerung bewahren, was ein Grund dafür gewesen sein mag, dass sich in vielen Spruchkammerakten ehemaliger badischer Kultusbeamter günstige Leumundszeugnisse aus seiner Hand finden.

Die neuen Beamten, die auf die Stellen der 1933/34 Dienstentfernten gelangten, hatten allesamt ein ähnliches politisches Profil wie die engere Entourage Wackers, die bereits im Frühjahr 1933 in die Schlüsselpositionen des Ministeriums eingerückt war. Nachdem Federle, Fehrle, Gärtner, Kraft und Frank mit Abteilungsleiterposten beziehungsweise dem des Ministerialdirektors versorgt worden waren, rückten schrittweise weitere Altparteigenossen der NSDAP nach: Zum 1. September wurde Ernst Fehrle, der Bruder des Leiters der Hochschulabteilung, als Oberregierungsrat in die Abteilung für Höhere Schulen eingesetzt, in der er schon seit April kommissarisch Dienst getan hatte[195]. Eine Referentenstelle in der Volksschulabteilung als Regierungsrat erhielt Georg Heitz, der dort seit dem 1. August in kommissarischer Dienstleistung tätig war[196]. Heitz avancierte vom Volksschullehrer in Lahr, wo er seit 1926 tätig gewesen war, zum zweiten Mann in der Abteilung hinter Gärtner – mutmaßlich wegen der politischen Meriten, die er als Mitglied der NSDAP und der SS seit 1930 vorweisen konnte[197]. Während alle Vorgenannten aus dem Schuldienst ins Kultusministerium geholt wurden, waren zwei weitere Zugänge des Jahres 1933

[193] LA-BW, GLA 233 24702, Schreiben Wagners an Wacker vom 6.2.1934.

[194] Vgl. Wöhrle, Leo Wohleb, S. 81–85; Merz, Beamtentum im nationalsozialistischen Staat.

[195] Vgl. LA-BW, GLA 233 24702, Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 20.7.1933. Ernst Fehrle war seit 1927 als Professor an der Karlsruhe Fichteschule beschäftigt gewesen.

[196] Vgl. ebd., Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 6.8.1933. Die Beförderung zum Oberregierungsrat erfolgte nur wenige Monate später, nachdem eine entsprechende Planstelle freigemacht werden konnte; vgl. ebd., Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 17.11.1933.

[197] Vgl. LA-BW, GLA 465 c 377. Eine politische Beurteilung des Gaupersonalamtsleiters vom 23.5.1940 hob auch seine Zugehörigkeit zum „Freikorps Damm" von 1923 bis 1929 hervor.

junge Juristen mit gerade abgeschlossener Ausbildung: Neben dem bereits erwähnten persönlichen Sekretär des Ministers Hans Albrecht Grüninger wurde zum 1. Januar 1934 auch Hans Huber als Regierungsrat etatisiert. Er war bereits im Mai 1933 als Regierungsassessor kommissarisch in der Hochschulabteilung verwendet worden und war wie Grüninger „arischer Abstammung und Mitglied der NSDAP“[198].

Auch in der Fachschulabteilung des Ministeriums wurden zwei neue Referenten mit adäquaten Stellen versorgt: Erwin Otto Schmidt wurde bereits im Sommer 1933 zur kommissarischen Dienstleistung herangezogen, dann zum Regierungsrat ernannt und zum 1. April 1934 zum Oberregierungsrat befördert[199]. Schmidt war NSDAP-Parteimitglied seit 1930, wegen seiner Aktivitäten für die Pforzheimer Ortsgruppe im gleichen Jahr als Gewerbeschullehrer in einem Disziplinarverfahren zu einer Geldstrafe verurteilt worden[200] und hatte seit Februar 1931 als stellvertretender Kreisleiter der Partei in Mannheim amtiert. Einer in seiner Spruchkammerakte überlieferten Aufzeichnung zufolge soll er „nach den Märzwahlen 1933 vom Balkon des Mannheimer Rathauses aus gesprochen haben. Unterricht erteilte er nicht mehr wegen seiner Inanspruchnahme für die Partei“[201]. Ein deutlich leichteres politisches Kaliber war der zum 1. Mai 1934 zum Regierungsrat in der Fachschulabteilung ernannte Handelsschullehrer Karl Klepper, der allerdings auch einschlägig profiliert war als Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Lehrerbundes und der NSDAP seit 1931. Dass er nicht wegen politischer Verdienste, sondern wegen seiner fachlichen Qualifikation ins Kultusministeriums gelangt sei, wie er später behauptete, wurde in seinem Spruchkammerverfahren von der Karlsruher Berufungskammer 1948 als nicht plausibel zurückgewiesen, da man bei den neuberufenen Beamten „unbedingte Sicherheit haben“ wollte, „daß sie politisch durchaus zuverlässig und unbedingt überzeugte Nationalsozialisten waren“[202].

Mit dieser Bewertung der Verhältnisse lag die Spruchkammer für das badische Kultusministerium richtig: Dort nämlich wurden 1933 und 1934 tatsächlich nur politisch zuverlässige und überzeugte Nationalsozialisten als Beamte neu eingestellt. Dass auf diese Weise ein Dutzend Altparteigenossen in die höchsten und höheren Positionen des Hauses gelangte, dürfte auf die nichtentlassenen Referenten einen beträchtlichen

„In charakterlicher Hinsicht“ sei „über den Angefragten nur Gutes zu vernehmen. Seine weltanschauliche Haltung ist von eindeutiger Klarheit“.

198 Ebd., Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 19.12.1933. Da Grüninger und Huber ihre Examina erst 1932 abgelegt hatten, kam die planmäßige Anstellung früh. Wacker motivierte sie damit, dass sich beide „besonders gut in die Verhältnisse der Unterrichtsverwaltung eingearbeitet“ und „sich vermöge ihrer umfassenden juristischen Kenntnisse, ihrer verwaltungsmäßigen Geschäftsgewandtheit und ihrer besonderen Hingabe an den Dienst als wertvolle Mitarbeiter erwiesen“ hätten.

199 Vgl. ebd., Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 8.3.1934.

200 Vgl. LA-BW, GLA 235 20271.

201 Ebd. 465 h 12623, Anlage zum Arbeitsblatt vom 18.7.1947. Dort auch der Hinweis, „daß vor 1933 gegen ihn wegen nat[ional]soz[ialistischer] Betätigung ein Disziplinarverfahren eingeleitet war, bei der Vernehmung soll Schmidt unter Tränen Abkehr vom Nationalsozialismus versprochen haben“.

202 Ebd. 235-1 10170, Spruch vom 26.11.1948.

Anpassungsdruck ausgeübt haben, auch wenn ihnen Einzelfälle verdeutlicht haben mochten, dass auch ein rascher Eintritt in die NSDAP keine Gewähr für einen Verbleib im Ministerium bot. Wie sie auf diesen Anpassungsdruck reagierten, sei anhand der Beispiele von vier Referenten verdeutlicht, die den politischen Machtwechsel im Kultusministerium auf ihren Posten überstanden.

Otto Mayer, geboren 1890, war nach einem Studium der Rechtswissenschaften und der Promotion an der Universität Straßburg im Februar 1919 in den badischen Staatsdienst aufgenommen worden. Von 1920 bis 1923 war er im Innenministerium tätig gewesen und dann ans Bezirksamt Konstanz versetzt worden. Der Dienstantritt im Kultusministerium erfolgte im August 1927, im September 1931 wurde Mayer zum Oberregierungsrat befördert[203]. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme erwarb er mehrere Mitgliedschaften in Standes- beziehungsweise Nebenorganisationen der NSDAP: 1934 im Deutschen Rechtswahrerbund und in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt sowie 1935 im Reichsluftschutzbund. Der Eintritt in die NSDAP selbst erfolgte nach der Aufhebung der Mitgliedersperre zum 1. Mai 1937. In einer der Organisationen, dem Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen, dem er seit seiner Gründung angehörte, übernahm er auch ein Amt: Mayer war dort seit April 1937 Gaurechtswart[204]. Wie weit sich die in der Übernahme dieser Mitgliedschaften sichtbare politische Anpassung auch in Mayers Ausübung seiner Dienstgeschäfte niederschlug, lässt sich in den Quellen nicht klar erkennen. In seiner amtlichen Funktion war er jedenfalls Teil des politischen Repressionsapparats, indem er zum Beispiel an Dienststrafverfahren gegen Lehrer mitwirkte[205]. Wie in den allermeisten ähnlichen Fällen liegen auch für Mayer nach 1945 entstandene Zeugnisse vor, die belegen sollen, dass er dabei zumindest eine innere Distanz zum System bewahrt habe. Der 1933 entlassene Mannheimer Lehrer Moritz Morgenthal etwa hielt in der Erinnerung seiner Vernehmung durch Mayer im Mai 1933 fest: „Dr. Mayer behandelte mich von Anfang bis zum Ende der sehr langen Vernehmung mit der absoluten Korrektheit eines Juristen, der eine ihm amtlich übertragene Aufgabe durchzuführen hat. Es war sogar unschwer zu erkennen, wie zum mindesten kühl und skeptisch er der Hitlerischen Ideologie gegenüberstand“[206].

Ebenfalls promovierter Jurist war Josef Denz, geboren 1897, dessen Karriere im Kultusministerium 1923 als Assessor begonnen hatte. 1926 zum Regierungsrat ernannt und 1932 zum Oberregierungsrat befördert, hatte Denz als Rechtsreferent in der Abteilung Kultus und Künste an der Ausarbeitung des badischen Konkordats mitgewirkt; er erhielt dafür im Frühjahr 1933 vom Papst das Commendatorenkreuz des St. Silvester-Ordens. Politisch profiliert war Denz durch seine Mitgliedschaft in der Zentrumspartei, für die er seit 1930 einen der Karlsruher Stadtteilvereine geführt

[203] Vgl. LA-BW, HStAS EA 1/150 90.
[204] Vgl. LA-BW, GLA 235 34810, Angaben Mayers vom 25.1.1939.
[205] Vgl. Engehausen, Ministerialbeamte als Gesinnungsschnüffler.
[206] LA-BW, HStAS EA 1/150 90, Schreiben vom 10.6.1946. Zu Morgenthal vgl. Giovannini, Moritz Morgenthal.

hatte[207]. Wie Mayer erwarb auch Denz seit 1933 mehrere Mitgliedschaften, um politische Systemtreue zu demonstrieren: im Rechtswahrerbund, in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und im Reichsluftschutzbund. Auch er trat zum 1. Mai 1937 in die NSDAP ein[208]. Denz reklamierte später, dass der Erwerb der Parteimitgliedschaft „ohne aktives Zutun" seinerseits erfolgt wäre: „Sie abzulehnen war – ohne Gefährdung der Existenz der Familie – so wenig möglich wie die Ablehnung des Beamteneides nach dem B.G. v[om] Jan[uar] 1937; obwohl die Beamten – auch alle Nicht-Pg.s – wußten, daß sie sich damit nicht nur dem ‚Führer' von Staat und Partei ‚unlöslich bis zum Tode' verbinden, sondern auch ‚Vollstrecker des Willens der NSDAP' werden müßten, haben sie fast ausnahmslos diesen Eid geleistet und sich so dem Nationalsozialismus ‚verschworen'. Ein 1937er Pg.-Beamter, der nicht freiwillig in die Partei eintrat, ist daher bei Anlegung eines gerechten Maßstabes nicht mehr belastet als jeder – auch der an der Parteimitgliedschaft verhinderte – Beamte des ‚3. Reiches'"[209]. Dass der Parteieintritt für ihn eine schwere Belastung dargestellt habe, machte Denz auch geltend, als er der Karlsruher Spruchkammer im August 1947 ein Amnestiegesuch vortrug: Er sei „im Dezember 1937 völlig zusammengebrochen und war im Jahre 1938 bis August völlig dienstunfähig. Seit diesem Zusammenbruch habe ich vergeblich um meine Zurruhesetzung nachgesucht und, obwohl ich von 1938-1945 nur noch ganz beschränkt diensttauglich war, zeitweise sogar nur noch einen Tag in der Woche Dienst versah, diese Zurruhesetzung nicht erreicht"[210].

Als ohne Belang für die eigene politische Haltung schilderte auch ein weiterer Altbeamter seinen Eintritt in die NSDAP im Jahr 1937: Franz Heidelberger, der bereits 1917 aus dem Schuldienst ins Kultusministerium gewechselt und dort 1920 zum Regierungsrat und 1927 zum Oberregierungsrat ernannt worden war[211]. Bei der nationalsozialistischen Machtübernahme im Ministerium hatte er die stellvertretende Leitung der Abteilung für Höhere Schulen inne, wurde aber von Kraft in die Volksschulabteilung abgeschoben, wo er, „mit verschiedenen Referenten in Reih und Glied, nichts Entscheidendes zu melden hatte"[212]. Heidelberger trat dem nationalsozialistischen Lehrerbund im Herbst 1933 bei, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt ein Jahr später. Der Parteieintritt zum 1. Mai 1937[213] habe an seiner Außenseiterstellung in Ministerium nichts geändert, meinte Heidelberger im Rückblick und machte eine Reihe von Benachteiligungen geltend, unter denen er als allseits bekannter Nichtnationalsozialist habe leiden müssen: „Ich habe diese Bewegung und ihre Machthaber abgelehnt und gehasst und sah meine Aufgabe darin, ungezählten verfolgten Beamten zu helfen und sie zu schützen. Mit allen Mitteln der erlernten

---

207 Vgl. LA-BW, GLA 537 Zug.1999-66 7, nicht datierter Lebenslauf.
208 Vgl. ebd. 465 h 26037, Auskunftserteilung in seinem Spruchkammerverfahren vom 24.7.1947.
209 Ebd. 537 Zug. 1999-66 7, Schreiben an Heinrich Köhler vom 2.1.1946.
210 Ebd. 465 h 26037, Schreiben vom 25.8.1947.
211 Vgl. Kultus und Unterricht, Nr. 3, März 1954: Es stellt sich vor: Ministerialrat Dr. Franz Heidelberger. Abteilung Hochschulen im Kultministerium, S. 29–31.
212 LA-BW, GLA 465 h 47922, Aufzeichnung Heidelbergers vom 30.4.1946.
213 Vgl. LA-BW, HStAS EA 3/152 38, Fragebogen vom 3.5.1946.

Verwaltungskunst habe ich in gleicher Weise die christlichen sozialen Schulen […], die in ihrem Dasein bedroht waren, geschützt, und es gelang mir auch, sie zu erhalten. Beweise kann ich dafür jederzeit erbringen. Die nationalsozialistischen Machthaber liessen mich immer und immer wieder deutlich spüren, dass ich ihnen im Wege war. Zu ungezählten Besprechungen wurde ich nicht zugezogen, in zahlreichen Fällen hat man in meinem Referatsbereich Veränderungen vorgenommen und sachliche Ungerechtigkeiten vollzogen, von denen ich erst später erfuhr. Durch nationalsozialistische Anordnung wurde mir die wohlerworbene ruhegehaltsfähige und unwiderrufliche Leistungszulage weggenommen“[214].



Abb. 34: Franz Heidelberger, Oberregierungsrat im Kultusministerium.

Die Streichung einer ruhegehaltsfähigen Leistungszulage teilte Heidelberger mit dem Oberregierungsrat Michael Walter, dessen Fall Aufmerksamkeit verdient, weil er den eingesehenen Quellen zufolge der einzige Referent des Kultusministeriums war, der nicht in die NSDAP eintrat. Walter, 1876 geboren, hatte 1901 die Reallehrerprüfung abgelegt und war bis zu seinem Eintritt in das Kultusministerium im Herbst 1918 im Schuldienst tätig gewesen. Als Oberregierungsrat war er dort seit 1925 als Referent für die Fortbildungsschulen in der Volksschulabteilung tätig. 1934 wurde Walter Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Lehrerbundes, als ehemaliges Mitglied des Badischen Lehrervereins „ohne Befragen“ dorthin „übergeführt“, wie er später angab. Der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt trat er 1937 bei, nach „langem Widerstreben“, als ihm „karitatives Verständnis abgesprochen wurde, „trotzdem ich für meine karitative Tätigkeit ausserhalb der NSDAP zahlreiche Bescheinigungen und Postquittungen vorlegen konnte“. Schließlich schloss sich Walter 1938 auch noch dem Nationalsozialistischen Fliegerkorps an, da er als Dozent für Geographie an der Technischen Hochschule Karlsruhe Lichtbilder benötigte „und zwar für die Siedlungsgeographie besonders Luftaufnahmen, die aber nur über das NSFK zu erhalten waren“[215]. Diese Mitgliedschaften schützten Walter nicht vor beruflichen Nachteilen: Neben der Streichung der ruhegehaltsfähigen Leistungszulage im Jahr 1938 machte Walter später auch geltend, bei Beförderungen übergangen worden zu sein; außerdem sei ihm die eigentlich nach zehnjähriger Lehrtätigkeit übliche Honorarprofessur an

[214] LA-BW, GLA 465 h 47922, Aufzeichnung Heidelbergers vom 30.4.1946.
[215] Ebd. 235 34821, Anlage zum Fragebogen vom 16.1.1948.

der Technischen Hochschule Karlsruhe mit dem Argument verwehrt worden: „Eine Ernennung kommt nicht in Frage, Walter ist nicht Pg“[216]. Immerhin wurde Walter als Ruhestandsbeamter – er war 1942 aus dem Dienst geschieden – noch zum fördernden Mitglied der Oberrheinischen Historischen Kommission ernannt. Eine politische Beurteilung des Amtes für Erzieher der Gauleitung vom Februar 1943 befürwortete diese Ernennung, obwohl Walters Einstellung zur Volksgemeinschaft „unbekannt war“ und „kirchliche Bindungen“ bei dem ehemaligen Zentrumsmann weiterhin bestanden: „Er war ein gewissenhafter, ruhiger und tüchtiger Beamter und verfügt über ein reiches heimatgeschichtliches Wissen. Gegen die vorgesehene Berufung“ bestünden keine Einwände[217].

Ein deutlich anderes Bild ergibt sich beim Blick auf die Gruppe der mittleren und kleinen Beamten sowie auf die Angestellten des Kultusministeriums, die von dem Personaltausch bei der Machtübernahme 1933/34 nahezu gar nicht betroffen wurden. Entsprechend fehlt dort auch der Typus des nationalsozialistischen Altparteigenossen als Seiteneinsteiger in die Ministerialbürokratie fast ganz, der für die höhere Beamtenschaft des Hauses ja eher der Regelfall als die Ausnahme war. Über die Gründe von Wackers Verzicht auf personelle Einschnitte in die Gruppe von den Ministerialamtsgehilfen bis zu den Ministerialoberrechnungsräten kann nur spekuliert werden: Möglicherweise meinte er, dass die konsequente „Gleichschaltung“ dort nicht nötig sei, wenn die höhere Beamtenschaft politisch neu ausgerichtet werde. Vielleicht gab aber auch eine „Selbstgleichschaltung“ der Angestellten, kleinen und mittleren Beamten, die der Amtsspitze rasch ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitarbeit unter den veränderten politischen Verhältnissen signalisierten, den Ausschlag. Nicht zuletzt dürften wohl auch ganz pragmatische Überlegungen eine Rolle gespielt haben: Erfahrene Finanz- oder Registraturbeamte ließen sich nicht einfach durch arbeitssuchende Altparteigenossen ohne einschlägige Qualifikation ersetzen, wenn denn die Funktionstüchtigkeit des Verwaltungsapparats nicht gefährdet werden sollte. Hinzu mag auch das fiskalische Argument gekommen sein, dass vorzeitige Pensionierungen die Staatskasse nicht unerheblich belasteten und deshalb nur angewendet wurden, wenn das Bedürfnis als groß eingeschätzt wurde.

Mutmaßlich praktische Überlegungen waren auch dafür ausschlaggebend, dass die Leitung des Kultusministeriums auf die wiederholten Appelle der Gauleitung der NSDAP, verdiente „Alte Kämpfer“ der Partei, die sich in wirtschaftlichen Notlagen befanden, im öffentlichen Dienst unterzubringen[218], nur zögerlich reagierte. In den eingesehenen Personalakten ließ sich nur ein Fall entdecken, in dem ein Altparteigenosse als Angestellter in den Dienst des Kultusministeriums gelangte: Gustav Mussgnug, SS-Mann von 1929 bis 1931, NSDAP-Mitglied seit 1929 und Politischer Leiter der „Gruppe Hochschule“ der NSDAP in Karlsruhe, wurde im Mai 1934 in der

[216] Ebd., Schreiben Walters an den Präsidenten des Landesbezirks Baden, Abteilung Kultus und Unterricht vom 15.7.1947.
[217] LA-BW, GLA 465 c 418, Beurteilung vom 18.2.1943.
[218] Vgl. dazu z.B. ebd. 233 26291.

Kanzlei des Ministeriums angestellt. In seinem Bewerbungsschreiben nannte Mussgnug als Vorbeschäftigungen kaufmännische Tätigkeiten bei einem Versicherungsunternehmen, einer Herdfabrik und einer Druckerei. Zuletzt war er beim Statistischen Amt der Stadt Karlsruhe beschäftigt gewesen, dort aber 1931 entlassen worden „aufgrund meiner Aufstellung als nationalsoz[ialistischer] Angestelltenrat“[219]. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in die Mussgnug während seiner Arbeitslosigkeit geraten war, beschäftigten seinen Dienstherrn während der vier Jahre, in denen er im Kultusministerium tätig war, durchgehend, denn mehrfach mussten ihm Gehaltsvorschüsse und Beihilfen gewährt werden, damit er alte Schulden tilgen konnte. Zu einer Dauerstelle wurde die Beschäftigung im Kanzlei- und Registraturdienst des Ministeriums für Mussgnug nicht: 1938 wechselte er in die „Landeskulturstelle Baden“ mit einem freundlichen Arbeitszeugnis, das ihm tadelloses „dienstliches Verhalten“ bescheinigte[220].

Als Mussgnug im Frühjahr 1934 als „Alter Kämpfer“ seinen Dienst im Kultusministerium aufgenommen hatte, traf er dort auf eine kleinere Gruppe von Neuparteigenossen der NSDAP in der mittleren und kleinen Beamtenschaft. Zu ihnen zählte der 1877 geborene Josef Schönleber, der seit 1911 im Kultusministerium tätig war und sich vom Registraturassistenten zum Oberrechnungsrat hochgearbeitet hatte. Schönleber trat zum 1. Mai 1933 in die NSDAP ein; in dem hierfür einschlägigen Fragebogen gab er zu seiner politischen Vorgeschichte an, von 1907 bis 1922 der Demokratischen Partei und von 1927 bis 1932 der SPD angehört zu haben[221]. Dem gleichen Geburtsjahrgang wie Schönleber entstammte Wilhelm Friedenauer, der seit 1902 im Dienst des großherzoglichen Hofes gestanden hatte und 1919 ins Kultusministerium gelangt war – Schreibbeamter, Oberverwaltungssekretär, Finanzinspektor und Ministerialrechnungsrat (1929) waren die Stationen seiner dortigen Karriere. Friedenauer trat am 1. April 1933 in die NSDAP ein und erwarb in der Folgezeit weitere Mitgliedschaften, unter anderem beim Reichsluftschutzbund. Über die nominelle Zugehörigkeit hinaus war Friedenauer dort nicht aktiv, wohl auch weil er seine Freizeit einem anderem Ehrenamt opferte: Er war als Mitglied des Landesjagdrats „Sachverständiger für das Hundewesen“[222]. Ebenfalls am 1. April 1933 trat auch Albert Bautsch in die NSDAP ein. Bautsch, geboren 1874, war seit 1902 als Buchhalter an der Technischen Hochschule Karlsruhe tätig gewesen und 1924 als Ministerialrechnungsrat (Beförderung zum Ministerialoberrechnungsrat 1931) in das Kultusministerium gewechselt. Über die Motive seines Parteieintritts äußerte er sich später, in seinem Spruchkammerverfahren, wie folgt: Er „sei als alter Beamter im Jahre 1933 der NSDAP als Regierungspartei beigetreten im festen Vertrauen auf die versprochene Besserung der Gesamtlage des deutschen Volkes. Irgendwelche Vorteile habe er dadurch nicht gehabt. Enttäuscht und aus Abneigung gegen die Parteimethoden habe er sich nie in der

[219] Ebd. 235 1699, Lebenslauf vom 5.4.1934.
[220] Ebd. Zeugnis vom 30.4.1938.
[221] Vgl. LA-BW, GLA 235 1709.
[222] Ebd. 235 1658, Standesliste und Fragebogen sowie Korrespondenz des Landesjägermeisters mit dem Kultusministerium vom 22.5. und 12.6.1935.

Partei betätigt, auch nicht an sog[enannten] Zwangsversammlungen teilgenommen. Politik und Partei seien ihm jederzeit fremd geblieben“[223].

Deutlich jünger als Schönleber, Friedenauer und Bautsch war ein vierter „Märzgefallener“ unter den mittleren und kleinen Beamten des Kultusministeriums, der sich später auch ausführlicher als jene über die Gründe seines frühen NSDAP-Beitritts äußerte, da er 1945 kein Ruhestandsbeamter war, sondern sich um seine Wiederaufnahme in den Staatsdienst bemühte: Karl Probst, geboren 1897 und seit Januar 1920 im Kultusministerium tätig mit den Karrierestationen Verwaltungsobersekretär und Ministerialrechnungsrat (1929), trat zum 1. Mai 1933 in die NSDAP ein und wurde dort auch „Politischer Leiter, zurzeit Hoheitsträger im Range eines Zellenleiters“, wie es in einer Bescheinigung der Ortsgruppenleitung Karlsruhe-Rüppurr der NSDAP aus dem Jahr 1937 hieß[224]. Dass der Parteieintritt nicht aus eigenem Antrieb erfolgt sei, machte Probst in einem Schreiben an den „Präsidenten der Badischen Landesregierung, Abteilung Kultus und Unterricht“ vom Januar 1946 geltend, in dem er darauf hinwies, dass „bereits s[einer] Z[ei]t seitens der Partei darauf hingewiesen wurde, daß sämtliche Beamte Mitglied der Partei werden sollten“. Dem habe er, „politisch völlig ungeschult“, Glauben geschenkt und sich deshalb „so wie Tausende meiner Amtskollegen diesem Ansinnen“ nicht entzogen. Dass die „führenden Männer politische Scharlatane, verantwortungslose Phantasten, umgeben von zahllosen egoistischen Verbrechern waren, daß sie im Laufe der Jahre die absolute Diktatur errichten wollten“, habe er im Frühjahr 1933 nicht ermessen können, meinte Probst unter Rückgriff auf eine nach 1945 verbreitete Entlastungsstrategie[225]. Die zumindest für das badische Kultusministerium durch die Quellen nicht zu bestätigende These, dass auf die Beamten bereits im Frühjahr 1933 Druck zum Parteieintritt ausgeübt worden sei, wiederholte und bekräftigte Probsts Rechtsbeistand – dies war im Übrigen der ehemalige Rechtsreferent aus dem Kultusministerium Josef Denz – in seinem Spruchkammerverfahren: Probst „konnte sich damals der von Staat und Partei an ihn gerichteten Aufforderung nicht entziehen. Dies war für ihn umsomehr unmöglich, weil er unter den damaligen Umständen in der NSDAP nach Selbstauflösung und Auflösung aller anderen Parteien eine staatliche Einrichtung erblicken musste und zu der Annahme gezwungen war, dass es zu den Pflichten eines Beamten gehöre, der Aufforderung Folge zu leisten“[226]. Weitaus plausibler als die krude Argumentation von Denz, dessen eigene politische Biographie ja den Nachweis erbringen konnte, dass es 1933 keine „Pflicht“ zum Parteieintritt gab, war das, was Probst selbst in einer Eingabe an die Spruchkammer vortrug: Man habe „1933 noch nicht erkennen“ können, „einer verbrecherischen Organisation beigetreten zu sein, wohl aber diejenigen, die nach dem 1. Mai 1937 der Partei beitraten und die heute im Gesetz unverständlicherweise grundsätzlich günstiger behandelt werden“[227].

---

223 Ebd. 235 1647, Spruch der Spruchkammer Karlsruhe vom 5.9.1947.
224 Ebd. 235 34813.
225 Ebd., Schreiben vom 31.1.1946.
226 LA-BW, GLA 465 h 7575, Schreiben Denz‘ an die Spruchkammer Karlsruhe vom 14.3.1947.
227 Ebd., Schreiben vom 12.3.1947.

In der Gruppe der mittleren und kleinen Beamten des Kultusministeriums waren die späten Neuparteigenossen (seit 1937) deutlich zahlreicher als die frühen[228]. In den Fällen, in denen der Parteieintritt nach der Aufhebung der Aufnahmesperre für die NSDAP erfolgte, verwiesen die Betroffenen in ihren Spruchkammerverfahren in der Regel darauf, dass dieser Schritt eine notwendige Formalität gewesen sei, da von den Beamten seit diesem Zeitpunkt erwartet worden sei, in die Partei einzutreten, beziehungsweise dass Druck auf sie ausgeübt wurde. Bei den diesbezüglichen retrospektiven Aussagen fällt auf, dass als Urheber dieses Druckes nur selten die Dienstvorgesetzten im Kultusministerium genannt wurden, sondern häufig Parteistellen verantwortlich gemacht wurden. So brachte zum Beispiel der frühere Ministerialoberrechnungsrat Emil Duffing vor, er sei angeblich 1934 von einem Blockleiter der NSDAP dazu gedrängt worden, sich „an dem Einzug der Beiträge für das Winterhilfswerk zu beteiligen" – mit dem Argument, er „sei als Beamter dazu verpflichtet". Das ihm zugefallene Amt in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt habe dann quasi automatisch zu seinem Parteieintritt zum 1. Mai 1937 geführt[229]. Ähnlich gelagert scheint der Parteieintritt des Ministerialoberrechnungsrats Oskar Guggenbühler gewesen zu sein, für dessen Spruchkammerverfahren eine Sekretärin des Kultusministeriums, Hildegard Hofmann, aussagte: „Wohnhaft in der Lehmannstraße zählte er zu der früheren Ortsgruppe Hochschule, deren Ortsgruppenleiter – selbst Beamter – der gesamten Beamtenschaft so zäh und nachhaltig zusetzte, daß sich kaum einer der Mitarbeit in der Partei oder ihren Gliederungen entziehen konnte. So war Herr Guggenbühler zunächst im Luftschutz und dann in der NSV tätig. Er hat seine Tätigkeit dabei immer so aufgefaßt, daß er nicht die Interessen der Partei, sondern diejenigen der von ihm Betreuten wahrgenommen hat. […] Als ‚Dank' für die Mitarbeit hat der rührige Ortsgruppenleiter 1938 dann sämtliche Beamte für die Aufnahme in die Partei vorgeschlagen. Jedermann weiß, daß eine Ablehnung für den Beamten praktisch unmöglich war. So war Herr Guggenbühler wohl zwangsweise Pg., seiner innerlichen Gesinnung sowie seiner Betätigung nach hatte er nachweisbar nichts mit dem Nationalsozialismus zu tun"[230]. Auch im Falle Otto Wiebers, ebenfalls Ministerialoberrechnungsrat, wurde der Parteieintritt zum 1. Mai 1937 im Spruchkammerverfahren als unfreiwillig geschildert. Sein Rechtsanwalt – wiederum war es Josef Denz – behauptete kategorisch: „Wieber musste im Winter 1937/38 wie alle Beamte bis zum Alter von 55 Jahren mit Rückwirkung vom 1.V.1937 in die NSDAP eintreten; im Weigerungsfalle hätte er sein Amt und sein Einkommen verloren, was er sich als unterhaltspflichtiger Familienvater nicht leisten konnte"[231].

---

[228] Genaue Zahlen ließen sich nicht ermitteln, da die Personalakten nur unvollständig überliefert sind. Als ein weiteres Beispiel für die „Märzgefallenen" wäre Franz Bopp zu nennen; vgl. LA-BW, GLA 235 34784.

[229] Ebd. 465 h 9512, Schreiben Duffings an die Spruchkammer Karlsruhe vom 5.1.1948. Vgl. auch seine Personalakte ebd. 235 1662.

[230] Ebd. 465 h 8144, Leumundszeugnis vom 7.1.1946. Zu Hofmann vgl. ebd. 466-22 11648.

[231] Ebd. 465 h 27501, Schreiben an die Spruchkammer Karlsruhe vom 15.4.1947.

Eine Bewertung der Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit des Parteieintritts ist im Einzelfall sehr schwierig, und es soll hier auch gar nicht der Versuch unternommen werden, beamtete Parteigenossen nach 70 Jahren ein zweites Mal zu entnazifizieren; ein weiterer Fall sei dennoch skizziert, um das Problem zu verdeutlichen: Hermann Volk, auch er Ministerialoberrechnungsrat, konnte in seinem Spruchkammerverfahren glaubhafte Belege deutlicher Sympathien für die Sozialdemokratie beibringen – so hatte er im Frühjahr 1933 von einer Parteisekretärin der Karlsruher SPD Papiere erhalten und in seiner Wohnung versteckt, um sie vor einer Beschlagnahme zu bewahren. Als 1933/34, so Volk in einer Aufzeichnung für die Spruchkammer, „der Druck seitens der Partei und der Behörde auf die Beamten zur Betätigung in der Partei oder den Gliederungen bezw. angeschlossenen Verbänden immer stärker" geworden sei, habe er sich dem Reichsluftschutzbund angeschlossen, dessen Tätigkeit von der Partei allerdings „nicht anerkannt" worden sei. Über den Status der Reichsluftschutzbundmitgliedschaft habe er mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP, der sein Nachbar war, immer wieder Diskussionen geführt, die dann zu seinem „Entsetzen" durch die Mitteilung beendet worden sei, dass die Partei „dem Vorschlag des Luftschutzbundes" entgegensehe, „uns als Pg. aufzunehmen […]. Nun hätten wir Kameraden diesen Vorschlag offen ablehnen müssen. Das war natürlich sehr gefährlich und hätte uns ins KZ-Lager bringen können, zum Mindesten aber unsere Entlassung aus dem Staatsdienst zur Folge gehabt. Und so musste auch ich mich widerwillig fügen"[232].

Ohne in ein Konzentrationslager verbracht zu werden oder auch nur ihre Stellung zu verlieren, blieb eine kleinere Gruppe von mittleren und kleinen Beamten und Angestellten des Kultusministeriums auch von der NSDAP-Eintrittswelle der Jahre 1937/38 unerfasst: Der Regierungsassistent Ferdinand Schäfer trat erst 1942 der NSDAP bei, offenkundig weil Parteistellen seiner im Vorjahr betriebenen Beförderung zum Regierungssekretär widersprochen hatten[233], Finanzrat Karl Wickert[234] und Regierungsobersekretär Karl Kober[235] 1940. Solche Parteibeitritte in den Kriegsjahren wurden von den Zeitgenossen vielfach milde beurteilt, teilweise sogar als Beleg dafür, dass die Betroffenen keine Nationalsozialisten gewesen seien. So argumentierte im Spruchkammerverfahren Heinrich Theobalds, der lange Jahre als Ministerialoberrechnungsrat im Kultusministerium tätig gewesen war, dessen Anwalt – wiederum war es Josef Denz: „Wer erst unter dem aussergewöhnlichen Kriegsterror Nationalsozialist geworden ist, noch dazu wie der Betroffene durch automatische Überführung aus der NSV, hat damit bewiesen, dass er den Nationalsozialismus innerlich stets abgelehnt und keinerlei Verbindung mit ihm gesucht hat"[236].

[232] Ebd. 235 34820, undatierte Aufzeichnung. Vgl. auch Volks Spruchkammerakte ebd. 465 h 8177. Die Politische Beurteilung Volks durch die Gauleitung fiel noch am 6.10.1943 zurückhaltend aus: Er bedürfe „noch sehr der weltanschaulichen Schulung, noch nicht gefestigt"; ebd. 465 c 444.

[233] Dies hielt zumindest die Spruchkammer Karlsruhe in ihrem Spruch vom 31.3.1947 für erwiesen; vgl. ebd. 465 c 2991.

[234] Vgl. ebd. 465 h 36338.

[235] Vgl. ebd. 465 h 26787.

[236] Ebd. 465 h 14905, Schreiben Denz' an die Spruchkammer Karlsruhe vom 18.3.1947.

Wie viele mittlere und kleine Beamte und Angestellte des Kultusministeriums den Nationalsozialismus nicht nur vermeintlich innerlich abgelehnt haben, sondern auch ohne NSDAP-Parteimitgliedschaft geblieben sind, lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht genau beziffern; allerdings dürften es deutlich weniger gewesen sein als diejenigen, die 1937/38 in die NSDAP eintraten. Beispiele für eine Nichtparteimitgliedschaft geben etwa der Kanzleiobersekretär Wilhelm Dörflinger[237] oder die Ministerialoberrechnungsräte Wilhelm Hügel[238] und Emil Konrad[239]. Ebenso wenig scheint der Hausmeister, später Ministerialhausinspektor, des Kultusministeriums Egidius Knopf NSDAP-Mitglied gewesen zu sein[240]. Auffällig ist bei allen vieren das relativ hohe Alter (geboren 1875 beziehungsweise 1878); das heißt, sie waren bei der Aufhebung der Mitgliedersperre der NSDAP bereits ungefähr 60 Jahre alt, hatten den Eintritt in den Ruhestand vermutlich schon in Sicht und dürften auch mit einem weiteren beruflichen Aufstieg nicht mehr gerechnet haben. Hieraus zu folgern, dass alle jüngeren Beamten, die noch keine zufriedenstellende Besoldungsstufe erreicht hatten, unter Druck in die NSDAP eingetreten seien, wäre indes wohl eine unzulässige Verallgemeinerung. Vielmehr erschließen sich die mutmaßlichen Motivlagen nur beim Blick auf die Einzelfälle, unter denen durchaus auch „freiwillige" Parteieintritte aus Karrieregründen waren. Einen solchen wird man etwa bei dem Ministerialrechnungsrat Otto Falbisaner annehmen dürfen, über den eine sehr kritische Politische Beurteilung der Gauleitung aus dem Jahr 1942 vorliegt: Er sei „ein Blender. Seine charakterliche Haltung ist nicht so, wie sie von einem Nationalsozialisten gefordert werden muss. Seine politische Vergangenheit ist nicht einwandfrei. Er war von 1928-1932 Mitglied des Windhorstbundes. Seine Aufnahme in die NSDAP, die erstmals auf Umwegen vor sich ging, musste wieder rückgängig gemacht werden. Er ist jetzt Pg. seit 1937 und spielt sich auf als den 200%igen Nationalsozialisten. Es gelingt ihm immer wieder durch sein kriechendes Benehmen bei seinen Dienststellen Eindruck zu schinden"[241].

III.3. Kultusminister Wacker als Amtsleiter im Reichserziehungsministerium

So planvoll Wackers Personalpolitik, die höhere Beamtenschaft gezielt zu „nazifizieren" und bei den übrigen Mitarbeitern eine schrittweise „Selbstgleichschaltung" abzuwarten, auch anmuten mag, geriet sie doch schon nach zwei Jahren aus der Balance, als zwei Abteilungsleiter das Kultusministerium verließen. Eugen Fehrle kehrte zum 1. Juli 1935 an die Universität Heidelberg zurück auf einen für ihn – und man kann wohl auch sagen: von ihm selbst – geschaffenen, gut ausgestatteten Lehrstuhl

[237] Vgl. ebd. 235 1660.
[238] Vgl. ebd. 466-22 12080.
[239] Vgl. ebd. 235 1687.
[240] Vgl. ebd. 466-22 11264.
[241] Ebd. 465 c 823, Beurteilung vom 4.6.1942.

für deutsche Volkskunde[242], wodurch die Leitung der Abteilung Hochschulen zunächst verwaiste[243]. Der zweite abgehende Abteilungsleiter war Siegfried Federle, der ins Reichserziehungsministerium wechselte. Auch er wurde nicht ersetzt, sondern seine Planstelle an einen neu eingestellten Referenten vergeben, den Gewerbeschulassessor Victor Neckermann, dessen politische Meriten (NSDAP-Mitgliedschaft seit dem 1. Mai 1933) und fachliche Qualifikation noch zu gering waren, um ihm eine Abteilungsleitung zu übertragen[244]. Den zweiten Mann in der Fachschulabteilung, Oberregierungsrat Erwin Otto Schmidt, nachrücken zu lassen, scheint als Option nicht ernsthaft erwogen worden zu sein, da sich der verdiente Altparteigenosse schon bald als persönlich schwer verträglich erwiesen hatte und er Unruhe nicht nur in die Abteilung des Ministeriums, sondern in die gesamte badische Gewerbeschullehrerschaft brachte[245].

Gravierender als diese Vakanzen, die schließlich 1939 mit der Zusammenlegung von Abteilungen (Hochschulen mit Kultus und Künste, Fachschulen mit Volksschulen) gelöst wurden, war für die Entwicklung des Ministeriums, dass zum Jahresende 1936 Wacker Karlsruhe verließ, um die Leitung des Amtes Wissenschaft im Reichserziehungsministerium in Berlin zu übernehmen. Unter welchen Umständen Wacker für die Nachfolge des ausscheidenden bisherigen Amtsinhabers Theodor Vahlen in Aussicht genommen wurde, ist unklar. Gelegentlich ist spekuliert worden, dass sich der Reichsführer SS Heinrich Himmler im Hintergrund für ihn eingesetzt habe, um einen Mann seines Vertrauens im Reichserziehungsministerium in Position zu bringen und ihn vielleicht sogar als künftigen Nachfolger des Ministers Bernhard Rust aufzubauen[246]. In der Tat ist auffällig, dass Wacker in der Hierarchie der SS 1936 rasch aufstieg: Im Februar 1936 wurde er zum SS-Obersturmbannführer befördert, im April zum Standartenführer und im Mai zum SS-Führer beim SS-Oberabschnitt Südwest[247]. Einer umfangreichen Materialsammlung zufolge, die Wacker 1939 zusammenstellte,

---

[242] Vgl. ebd. 235 1979, Schreiben des Kultusministeriums an das Reichserziehungsministerium vom 19.6.1935.

[243] Die faktische Geschäftsführung übernahm Hans Albrecht Grüninger, der indes anderthalb Jahre später mit Wacker ins Reichserziehungsministerium wechselte. Grüningers Ausscheiden folgten weitere Provisorien, unter anderem 1937/38 die Beschäftigung des jungen Juristen Thomas Würtenberger als Assessor und später als Regierungsrat; vgl. ebd. 233 24668. Zu seiner Biographie vgl. BAUMANN, Verbrechen, S. 237–247. Auch Würtenbergers Tätigkeit war nur vorübergehend, weil er sich habilitierte und eine akademische Karriere einschlug.

[244] Vgl. LA-BW, GLA 233 24702, Antrag an das Staatsministerium vom 23.11.1936. Zu Neckermann vgl. ebd. 235 1702.

[245] Reichhaltiges Material dazu findet sich in einer beim Gaupersonalamt geführten Akte Schmidts, die offenkundig angelegt wurde, als er während des Krieges mit dem Vorschlag an Wagner herantrat, er möge ihn zum Oberbürgermeister in einer der badischen Städte ernennen; ebd. 465 c 957.

[246] Vgl. NAGEL, Hitlers Bildungsreformer, S. 109 f.

[247] Vgl. die Schreiben vom 28.2.,16.4. und 2.5.1936 in LA-BW, GLA 235 37452. Die Beförderung zum SS-Oberführer mit Zuordnung zum Stab des Reichsführers SS erfolgte mit Wirkung vom 31.12.1936 offenkundig erst 1937; vgl. ebd., Schreiben Wackers an den Reichsführer SS vom 5.8.1937.

datierten die ersten Überlegungen, ihn ins Reichserziehungsministerium zu holen, bereits im Frühjahr 1935: Damals habe ihm Reichsstatthalter Wagner dienstlich eröffnet, dass Rust beabsichtige, ihn als Staatssekretär ins Reichserziehungsministerium zu berufen, was allerdings nicht zustande kam. Ein für Ende Mai 1935 verabredetes Treffen mit Rust sei dann infolge „einer falschen Terminübermittlung" nicht zustande gekommen; allerdings habe ihm der Reichsminister fernmündlich versichert, dass sein Wille, Wacker zum Staatssekretär zu ernennen, „unerschütterlich" feststehe[248]. Daraufhin habe er ein halbes Jahr nichts von Rust gehört, bis dieser ihm am Rande einer Reichstagssitzung mitgeteilt habe, dass nach einer Entscheidung des „Führers" das Staatssekretariat in seinem Hause nicht mit einem Politiker, sondern mit einem Verwaltungsjuristen besetzt werden sollte: Die Wahl fiel schließlich auf den Regierungspräsidenten von Wiesbaden Werner Zschintzsch[249].

Ein Jahr später trat Rust ein weiteres Mal an Wacker heran und unterbreitete ihm bei einem Treffen in München im Oktober 1936 das Angebot, als Ministerialdirektor an die Stelle des ausscheidenden Leiters des Amtes Wissenschaft in das Reichserziehungsministerium einzutreten. Wacker führte im November hierüber mit Rust längere Verhandlungen, bei denen es vor allem um seinen künftigen Status innerhalb der Behörde ging. Als Ministerialdirektor wollte Wacker nicht eintreten, da er diesem Fall nicht dem Minister direkt, sondern dem Staatssekretär Zschintzsch unterstellt gewesen wäre. Er forderte deshalb die Leitung des Amtes Wissenschaft „mit Sonderauftrag", was Rust auch konzedierte, ohne jedoch Wacker die gewünschte direkte Unterstellung unter den Minister zuzusagen; immerhin sollte Wacker das Recht des persönlichen Vortrags beim Minister erhalten. Um zu vermitteln, schaltete er Hitlers Stellvertreter und Reichsminister Rudolf Heß ein, der aber auch nicht in der Lage war, Rust von der Notwendigkeit einer unabhängigen Stellung Wackers gegenüber dem Staatsekretär zu überzeugen. Wacker wurde somit, so jedenfalls seine eigene Darstellung, auf einer unklaren Geschäftsgrundlage am 15. Dezember 1936 „vertretungsweise mit der Führung des Amtes Wissenschaft im Reichserziehungsministerium beauftragt unter gleichzeitiger Beibehaltung der Führung des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts"[250].

Dass sich Wacker auf eine neue Aufgabe mit unsicheren Perspektiven einließ, dürfte nicht zum wenigsten mit einer Unzufriedenheit über die Arbeitsbedingungen seines badischen Ministeriums zu erklären sein. Nach dem Elan, mit dem 1933 und am Jahresanfang 1934 die Hochschulverfassungsreform und das Gesetz über die Grund- und Hauptschule zustande gebracht worden waren, stellte sich wohl Ernüchterung ein, da das neu eingerichtete Reichserziehungsministerium allen weiteren Reformvorhaben zunächst einen Riegel vorschob. Dies hatte sich bereits im Juni 1934 beim Antrittsbesuch Rusts in Karlsruhe gezeigt, als der Reichserziehungsminister auf fast

[248] LA-BW, GLA N Wacker, Otto Nr. 1, Otto Wacker, Zusammenstellung über meine Einberufung, das Dienstverhältnis und mein Ausscheiden aus dem Reichserziehungsministerium, S. 2.
[249] Vgl. Nagel, Hitlers Bildungsreformer, S. 101 f.
[250] LA-BW, GLA N Wacker, Otto Nr. 1, S. 5.

alle Pläne, die ihm die Abteilungsleiter des badischen Kultusministeriums vortrugen, entgegnete, dass sie zurückgestellt werden müssten, bis reichseinheitliche Richtlinien aufgestellt worden seien – zum Beispiel mussten die bereits recht weit gediehenen Pläne für ein badisches Volksschullesebuch auf Eis gelegt werden[251]. Eine resignative Haltung mag man, selbst wenn ihm in diesem Kontext das Argument gelegen kam, auch aus Wackers Replik auf Wagners Bitte um Vorschläge für eine Verwaltungsvereinfachung auf einer Sitzung des Staatsministerium im Februar 1935 herauslesen: „Vor weiteren Vereinfachungen in seinem Ressort" hielt er „für erforderlich, zunächst die Ziele der Reichsunterrichtsverwaltung kennen zu lernen. […] Ohne grundsätzliche Reichschulreform sei aber auch für Baden keine eigene Reform zu machen"[252].

In seinen aus dem Jahr 1939 datierten und somit post festum entstandenen Aufzeichnungen machte Wacker allerdings nicht den Verdruss über die eingeschränkten Möglichkeiten der Landeskultuspolitik für seine Entscheidung geltend, sondern Missstände in der bisherigen Hochschulpolitik des Reiches: „Ich kannte aus meiner Erfahrung als Länderminister, in dessen Verwaltungsbereich zwei Universitäten und eine Technische Hochschule lagen, die Entwicklung des Hochschulwesens und der Wissenschaft im Allgemeinen seit 1933. Es war mir bekannt, was schließlich der Öffentlichkeit der Hochschule mindestens ebenso bekannt war, daß die Zentrale in Berlin nicht gut arbeitete. […] Ich kannte die Mißstimmung, die in der Hochschullehrerschaft zum Teil sehr berechtigt herrschte und die allmählich die Form einer Depression angenommen hatte über das offen im Lande besprochene Versagen der erwähnten Dienststelle [der Abteilung Wissenschaft, F. E.]. Ich kannte schließlich auch die Auseinandersetzungen, wenigstens von der Peripherie, die zwischen den Parteiinstitutionen, Hochschulkommission, NSD-Dozentenbund, Stab Rosenberg und Amt Wissenschaft im Reichserziehungsministerium laufend im Gange waren und deren Auswirkungen natürlich an der Hochschule überaus deutlich spürbar wurden. So war bei mir an und für sich von vornherein der Wille gegeben, Übel abzustellen". Die Auffassung, „wonach die Entwicklung so wie bisher nicht weitergehen könne und endlich etwas Positives geschehen müsse, war ja nicht nur meine eigene Anschauung, sondern auch die zahlreicher Dienststellen, insbesondere zahlreicher Parteidienststellen"[253].

Welche Akzente Wacker als Amtsleiter im Reichserziehungsministerium in der Hochschulpolitik setzte und warum es ihm schließlich nicht gelang, das „Steuer herumzureißen", und er im Sommer 1939 resignierte und nach Karlsruhe zurück-

---

[251] Vgl. ebd. 235 35508, Protokoll der Aussprache mit Rust am 5.6.1934. Offenkundig nur mit Mühen erhielt Gärtner die Erlaubnis, die schon weit fortgeschrittenen Arbeiten an einem Schulatlas noch abzuschließen. Er wurde am Jahresende 1934 veröffentlicht: Gärtner, Heimatatlas.

[252] LA-BW, GLA 233 24318, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 21.2.1935. Wagner sekundierte Wacker, wenn auch mit anderer Akzentsetzung: „Der Reichsstatthalter ist der Auffassung, daß auf dem Gebiete des Unterrichtswesens wegen der Bedeutung der kulturellen Fragen nur langsam vorangegangen werden dürfe".

[253] Ebd. N Wacker, Otto Nr. 1, S. 6 f.

kehrte, muss an dieser Stelle nicht beschrieben werden[254], weil für die Entwicklung des badischen Kultusministeriums vor allem das Faktum seiner zweieinhalbjährigen weitgehenden Abwesenheit aus Karlsruhe relevant war. Aktenmäßigen Niederschlag fand diese zunächst in einem Schreiben Rusts an den badischen Ministerpräsidenten Köhler vom 15. Dezember 1936, in dem er seine Absicht, Wacker zunächst vertretungsweise ins Reichserziehungsministerium zu berufen, und dessen Wunsch, die „Führung des badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts […] einstweilen beizubehalten", mitteilte. Rust setzte voraus, dass Köhler über die beabsichtigte Regelung „bereits unterrichtet und grundsätzlich mit ihr einverstanden" sei[255]. Am 29. Dezember teilte auch Wacker dem Staatsministerium seine Berufung mit[256], und am 19. Januar 1937 wandte sich Rust nochmals an Köhler, um darauf hinzuweisen, dass Wackers ständige Anwesenheit in Berlin nötig sei und dass er deshalb von seinem badischen Ministeramt beurlaubt werden müsse. Gleichzeitig teilte er mit, dass seine Dienstbezüge vom 1. Januar an „auf hiesige Fonds übernommen" würden[257]. Die erbetene Beurlaubung Wackers beschloss das Staatsministerium am 5. Februar[258]. Bereits vier Wochen zuvor war die Berufung Wackers auf der Titelseite des „Führer" öffentlich gemacht worden mit dem Verweis darauf, dass er „neben seiner Tätigkeit in Berlin sein Amt als Minister des Kultus und Unterrichts und als stellvertretender Ministerpräsident im Lande Baden beibehalten werde". Zugleich wurde berichtet, dass Wacker drei Vertraute nach Berlin mitnehmen werde „zur Erfüllung besonderer Aufgaben" im Amt Wissenschaft des Reichserziehungsministeriums: die beiden jungen Verwaltungsjuristen Hans Albrecht Grüninger und Hans Huber, die er 1933 ins Kultusministerium geholt hatte, sowie den Rektor der Universität Heidelberg Wilhelm Groh[259].

Welchen Einfluss Wacker während seiner Berliner Zeit auf sein Ministerium in Karlsruhe nahm, ist den eingesehenen Akten nicht zu entnehmen; dass er seinem

---

254 Vgl. dazu Nagel, Hitlers Bildungsreformer, S. 228–295.

255 LA-BW, GLA 233 24284.

256 Ebd. Wacker übermittelte in dem Schreiben auch seine Berliner Anschrift ab dem 1.1.1937. Als seine Familie, Frau und zwei, später drei Kinder, im Frühjahr ebenfalls nach Berlin übersiedelte, bezog Wacker in Zehlendorf ein großzügiges Haus mit zehn Zimmern – in „einem Zimmer essen wir, in einem lächeln wir – im Lächelzimmer – in einem liegt mein Federhalter – im Herrenzimmer", wie er seinem Freund Hermann Nickels in einem Brief vom 8.7.1937 mitteilte. Vgl. StadtAO, Bestand 8 Nachlass Dr. Otto Wacker.

257 LA-BW, GLA 233 24284.

258 Vgl. ebd. Ungehalten reagierte Köhler darauf, dass ihm vom Reichsinnenministerium das bei Beamtenversetzungen übliche Formular zur Auskunftserteilung zugesandt worden war. Dieses schickte die Staatskanzlei am 20. Januar unausgefüllt zurück mit der Bemerkung, dass der Ministerpräsident sich aus „grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage" sehe, „Auskunft der gewünschten Art über einen von der nationalsozialistischen Regierung zum Amte berufenen Minister zu erteilen, zumal gerade die Tatsache der Berufung den bejahenden Nachweis der nachgefragten Eigenschaften schon an sich bietet".

259 Der Führer vom 9.1.1937. Groh nahm seinen Dienst in Berlin bereits am 15.1.1937 auf; vgl. LA-BW, GLA 235 2031, Schreiben des Erziehungsministeriums an das Kultusministerium vom 20.1.1937. Zu Grohs Biographie vgl. Leo, Wilhelm Groh.

Ministerialdirektor Paul Frank, den das Staatsministerium mit der vertretungsweisen Leitung des Hauses beauftragt hatte, ganz freie Hand ließ, ist schon wegen dessen charakterlicher Eigenschaften – Reichsstatthalter Wagner soll ihn als „Asbach uralt" tituliert haben[260] – nicht anzunehmen. Jedenfalls waren nur telefonische und briefliche Einwirkungen Wackers auf das badische Kultusministerium offenkundig keine praktikable Lösung, denn im September 1937 wandte sich Köhler an Rust mit der Bitte, er möge sich damit einverstanden erklären, „daß Minister Wacker wenigstens in gewissen Zeitabständen sich jeweils für wenige Tage hierher begeben könnte, um auf diese Weise bei der Erledigung der hier vorliegenden dringlichen Verwaltungsfragen seines heimischen Ressorts mitzuwirken". Aus „Gründen verschiedener nicht zum wenigsten politischer Art" lege er Wert darauf, „daß auch das Unterrichtsministerium auf die Dauer einer eigenen politischen Spitze nicht entbehrt"[261]. Rust ließ sich für eine Antwort einige Wochen Zeit, stimmte dann aber gelegentlichen Reisen Wackers nach Karlsruhe zu mit der seinerseits vorgebrachten Bitte, „im Interesse der Aufgaben meines Ministeriums und zur persönlichen Entlastung des Staatsministers Dr. Wacker" […] zwischendurch Fragen durch Vortrag der zuständigen Bearbeiter des badischen Kultusministeriums auch hier zu erledigen"[262]. Unmittelbar darauf hob das badische Staatsministerium Wackers Beurlaubung insoweit auf, „als Minister Dr. Wacker im Rahmen des Schreibens des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 4. November 1937 […] sein Amt als badischer Minister des Kultus und Unterrichts wieder ausüben wird"[263]. Von der neuen Freiheit machte Wacker sogleich Gebrauch und kehrte vom 29. November bis zum 6. Dezember nach Karlsruhe zurück; die „Herren Abteilungsleiter" hatten sich in diesem Zeitraum „persönlich zur Rücksprache zur Verfügung" zu stellen[264]. Wie oft Wacker in der Folgezeit im Kultusministerium anwesend war und wie häufig Referenten zur Berichterstattung aus Karlsruhe ins Reichserziehungsministerium kamen, lässt sich den Akten des Kultusministeriums nicht entnehmen. In seiner „Zusammenstellung" von 1939 jedenfalls hielt Wacker fest, dass er monatlich drei Wochen in Berlin und eine Woche in Karlsruhe verbracht habe – eine Belastung, von der der „Herr Reichsminister […] jedoch keine entscheidende Notiz" genommen habe „wohl in der Erwartung, daß ich mich durch die starke Belastung bewegen ließe, mein Amt in Baden aufzugeben. Das kam natürlich bei den Verhältnissen, die ich in Berlin angetroffen hatte und bei der Haltung des Herrn Reichsministers selbst nicht mehr in Frage"[265].

Während in Berlin die Streitigkeiten um den Status Wackers, der mit Nachdruck seine Ernennung zum Staatssekretär forderte, innerhalb des Reichserziehungsministeriums schwelten und sich darüber seine Beziehungen zu Rust so verschlechterten,

---

260 LA-BW, GLA 465 h 54621, Schreiben Michael Walters an Frank vom 9.4.1947.
261 Ebd. 233 24284, Schreiben vom 14.9.1937.
262 Ebd., Schreiben vom 4.11.1937.
263 Ebd., Beschluss vom 11.11.1937.
264 LA-BW, GLA 235 8123, Schreiben Wackers an Frank vom 18.11.1937.
265 Ebd. N Wacker, Otto Nr. 1, S. 29.

dass dieser ihn offenkundig gar nicht mehr zum Vortrag empfing, drohten auch im badischen Kultusministerium die fragilen Personalbeziehungen zu kollabieren, die dort nach Wackers Weggang entstanden waren, und zwar wegen des bevorstehenden Eintritts Ministerialdirektor Franks in den Ruhestand. Eine Verlängerung seiner Amtszeit sei, so Wacker, nach übereinstimmender Meinung des Reichsstatthalters, der Landesministerkollegen und seiner selbst nicht in Frage gekommen. „Die beiden einzigen Persönlichkeiten, die wohl erwarteten, in engere Wahl gestellt zu sein, waren die Ministerialräte Gärtner und Kraft". Diese seien aber sowohl von Wagner als auch von Köhler abgelehnt worden, meinte Wacker, der in seiner Aufzeichnung nicht erkennen ließ, wie seine eigene Meinung war, der aber vermutlich Gärtner bevorzugt haben würde. Bei der Suche nach einem auswärtigen Kandidaten habe man zuerst an Kurt Bader aus dem Reichsinnenministerium gedacht und nach dessen Absage an den aus Baden stammenden SA-Obergruppenführer Hanns Ludin, der trotz anfänglicher Zusage ebenfalls nicht gewonnen werden konnte. Als auch eine interne Behelfslösung – eine übergangsweise Leitung des Kultusministeriums durch den Ministerialrat Friedrich Karl Müller-Trefzer aus der badischen Staatskanzlei – am Widerspruch Wagners gescheitert sei, habe sich Wacker gezwungen gesehen, Ende Januar nach Karlsruhe zu fahren „und dort einfach meinen Dienst zu übernehmen. Ich habe dann ohne weitere Verhandlungen den Ministerialrat Gärtner als den dienstältesten Ministerialrat" – wie Wacker zu dieser Einschätzung kam, ist unklar, da beide gleichzeitig ins Ministerium eingetreten waren – „mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der Geschäfte des Ministerialdirektors beauftragt und hierzu nachträglich auch die Zustimmung des Gauleiters und des Ministerpräsidenten erhalten"[266].



Abb. 35: Karl Gärtner, Ministerialdirektor im Kultusministerium 1939–1944.

Wackers längere Abwesenheit aus Berlin im Februar 1939 zur Regelung der Personalverhältnisse in Karlsruhe war seiner Stellung im Reichserziehungsministerium nicht zuträglich. Rust hielt Wacker wegen der von ihm geforderten Staatssekretärsstelle hin. Da Wacker, der Rust für völlig entscheidungsunfähig hielt, dahinter eine Intrige des Staatssekretärs Zschintzsch vermutete, überwarf er sich auch mit diesem. Als zudem Druck vom badischen Gauleiter und Ministerpräsidenten ausgeübt wurde, die auf eine Rückkehr Wackers drängten, kündigte dieser mit dem Schreiben vom 5. April 1939 seinen Rückzug aus dem Reicherziehungsministerium und die volle Wiederaufnahme seiner Tätigkeit in Karlsruhe an[267].

[266] Ebd., S. 30 f.
[267] Ebd., S. 126, Abschrift von Wackers Schreiben an Rust vom 5.4.1939.

Inwieweit die Aussicht, seinen Günstling Gärtner auf den Ministerialdirektorenposten bringen zu können, Wackers Entscheidung beeinflusst hat, steht dahin; jedenfalls kehrte er zum 1. Mai 1939 nach Karlsruhe zurück. Allerdings hinderte ihn an der vollen Wiederaufnahme seiner Tätigkeit als Landesminister ein schwerer Herzinfarkt, den er offensichtlich in seinen letzten Berliner Tagen erlitten hatte und der ihn im Juni und Juli zu einem längeren Sanatoriumsaufenthalt zwang. Sein behandelnder Arzt schilderte die Erkrankung später als eine Folge der Auseinandersetzungen, die Wacker „während seiner Berliner Zeit mit den Spitzen der nationalsozialistischen Bewegung, speziell mit dem Kultusminister Rust hatte. Dr. Wacker hat sich darüber nicht einmal, sondern sozusagen ununterbrochen ausgesprochen“[268]. An die Öffentlichkeit trat Wacker wieder im August 1939: In einer Rundfunkansprache nahm er seinen unmittelbar bevorstehenden 40. Geburtstag zum Anlass, allgemein über Zäsuren und Weichenstellungen im Leben eines Menschen zu sprechen und speziell eine stichpunktartige Bilanz seiner hochschulpolitischen Tätigkeit in Berlin zu ziehen. Über seine weiteren Pläne für die Arbeit im badischen Kultusministerium äußerte sich Wacker bei dieser Gelegenheit nur floskelhaft: Die Rückkehr in die engere Heimat sei für ihn „umso beglückender, als dieser neue Abschnitt ein ausgesprochen oberrheinischer Arbeitsabschnitt“ werde[269]. Auch von anderer Seite wurden anlässlich Wackers Rückkehr öffentliche Diskussionen über den künftigen Kurs der badischen Kultuspolitik nicht angestoßen. Lediglich in privaten Zuschriften wurde Wacker ermuntert, nun wieder im engeren Wirkungskreis Akzente zu setzen, etwa von dem Heidelberger Physiker Philipp Lenard, der ihn, nach eigenen „grossen Enttäuschungen im Rust'schen Ministerium“, ermunterte: „Sie haben gewiss den besseren Teil erwählt: ernste, gediegene Arbeit lieber im kleineren Bereich. Und viele der feineren Geister in Baden begrüssen nun gewiss mit Freude und neuen Hoffnungen ihre Rückkehr. Es wird doch auch gut sein, wenn jeder Gau ein wenig Eigenart entwickelt“[270].

---

[268] LA-BW, GLA 465 a/51/sv 992, Ärztlicher Bericht des Chefarztes Dr. Stroomann, Kurhaus und Sanatorium Bühlerhöhe, vom 26.5.1951. Stroomann schloss seinen Bericht im posthumen Spruchkammerverfahren gegen Wacker mit den Worten: „Ich kann nur wiederholen – es ist im Zeitalter der psychosomatischen Medizin nicht abwegig – Dr. Wacker ist am gebrochenen Herzen gestorben. Meine ärztliche Erfahrung aus Jahrzehnten ist die. Ehrliche, innerliche Menschen sterben an gebrochenem Herzen, nicht die lärmenden und rohen Träger der Aktion. Die halten alles aus, auch das Verbrechen“.

[269] Deutsches Rundfunkarchiv, X130 DRA Frankfurt am Main 2823855, Aufnahme vom 1.8.1939.

[270] LA-BW, GLA 235 8123, Schreiben vom 6.5.1939. Lenard fuhr dort fort: „Jedenfalls ist das viel besser, als wenn Grossdeutschland die Eigenart der gewesenen Göttinger naturwissenschaftlichen Judenschule aus der Systemzeit aufgezwängt wird, aus der wichtige und noch aufsteigende Berater des Herrn Ministers Rust stammen“.

III.4.Tätigkeitsfelder im Zeichen der „Verreichlichung“

Die Möglichkeiten, „ein wenig Eigenart“ in den Gauen zu entwickeln, waren für das badische Kultusministerium seit dem Frühjahr 1934, als das Reichserziehungsministerium eingerichtet worden war, erheblich beschränkt, aber keineswegs vollständig eliminiert worden. Auch herrschte bei den Verantwortlichen nicht der Eindruck vor, eine marginalisierte oder gar in ihrer Existenz bedrohte Behörde zu leiten. So zeigte sich die Leitung des Ministeriums durchaus selbstbewusst. Als im Frühjahr 1939 nochmals Spardiskussionen aufkamen, verteidigte Wacker nicht nur den Besitzstand, sondern erklärte einen der Zuständigkeitsbereiche seines Hauses sogar für ausbaubedürftig: die badischen Hochschulen, deren Ausstattung nach seiner „nunmehrigen Kenntnis im Verhältnis zu weniger berühmten oder ähnlich berühmten preußischen Hochschulen ungleich schlechter“ sei[271]. In einem Memorandum erläuterte er Mitte April 1939 der Staatskanzlei, dass gerade wegen der besonderen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage Badens namhafte Einsparungen auf dem Gebiete der „Kultur“ nicht in Betracht kämen: „In einem Land, in dem durch die Glacislage die Industrie sich nicht entsprechend entwickeln kann, ja teilweise abwandert, muss auf die kulturellen Belange in jeder Form besonderer Wert gelegt werden. […] Eine gute Schulbildung gibt dem Badner, der nicht ebenso günstige Fortkommensmöglichkeit wie etwa ein Württemberger hat, die Möglichkeit, auch ausserhalb des Landes Stellung zu finden“[272].

In dem Abschnitt des Memorandums, der von den Schulen handelte, lag das Hauptaugenmerk auf der Umsetzung der reichspolitischen Vorgaben. Die gravierendsten Auswirkungen hatten dabei die Anordnungen, die auf eine einheitliche Neugliederung des Schulwesens im Reich zielten und Umbaumaßnahmen in Baden nach sich zogen. Zwar kam von beiden Rahmengesetzen, die in Rusts Ministerium vorbereitet wurden, nur eines, das Schulpflichtgesetz von 1938[273], zustande und blieb das Schulaufbaugesetz auf der Strecke[274], aber die Sogkraft der Vereinheitlichungsdiskussionen war so groß, dass man auf badischer Seite zum Beispiel auf dem Feld der höheren Schulbildung Maßnahmen schon ergriff, bevor die reichsrechtlichen Regelungen in Kraft traten: Der Ausbau von Real- zu Oberschulen oder Gymnasien und der Neuzuschnitt von höheren Lehranstalten für Jungen und Mädchen bot dabei zugleich die Möglichkeit regionaler Strukturpolitik, wobei sich das Kultusministerium vor allem um den Erhalt von Gymnasien im ländlichen Raum bemühte[275]. Erheblicher

[271] Ebd. 235 8122, Aktennotiz Wackers vom 31.3.1939.

[272] Ebd., 19.4.1939, „Einsparungen durch Vereinfachung der Behördenorganisation“. Als „Sparopfer“ schlug das Memorandum lediglich „das sog[enannte] Ein-Mann-Kreisschulamt“ vor, das aber wohl auch nur ein Nullsummenspiel bedeutet hätte, da die Kreisschulämter zwar jeweils personell verkleinert, aber in ihrer Gesamtzahl vermehrt worden wären, indem jeder Landkreis zu einem Schulamtsbezirk werden sollte.

[273] Vgl. RGBl. 1938 I, S. 799 f.

[274] Vgl. Nagel, Hitlers Bildungsreformer, S. 168–175.

[275] Vgl. Finger, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 192–197. Den größten Regelungsbedarf gab es beim Status der Oberschulen, die entweder achtklassige Vollanstalten oder fünfklassige „Zu-

Neuordnungsbedarf entstand auch durch die reichsweite Einführung von „Mittelschulen“ im Sommer 1938[276], da zum Beispiel Mittelschulen für Mädchen zu errichten waren, „weil Mädchen nach dem Willen des Reichserziehungsministers tunlichst getrennt, nicht mit den Jungen zusammen erzogen werden sollen“[277].

Auch wenn nicht jede Vereinheitlichungs- und Umbaumaßnahme des Reichserziehungsministeriums in Karlsruhe volle Zustimmung fand[278], teilte man doch im badischen Kultusministerium die Grundsätze der Reichsschulpolitik im Wesentlichen: Dies galt für den Abbau der privaten, insbesondere der kirchlichen, Schulen[279] und die Verdrängung „nichtarischer“ Schülerinnen und Schüler ebenso wie in der Schulgeldfrage, in der man sich aber finanzpolitischen Zwängen beugen und statt einer Abschaffung mit einer kleinen Minderung Vorlieb nehmen musste. So sah in Baden eine Verordnung vom Juni 1936 die Ermäßigungen für Geschwisterkinder beim Besuch höherer Schulen sowie die Option einer Schulgeldbefreiung für „tüchtige und bedürftige Schüler“ vor[280].

Das mit Abstand größte eigenständige schulpolitische Projekt des badischen Kultusministeriums vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs war 1938 die Neuordnung des Berufsschulwesens, die nicht nur neue Nomenklaturen (Allgemeine Berufsschulen und Hauswirtschaftliche Berufsschulen) schuf, sondern für die ländlichen Berufsschulen, die zwei Jahre zuvor aus der Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsministerium in die des Kultusministeriums übergegangen waren, auch einen neuen Bildungsplan aufstellte, in dem sich die nationalsozialistische Ideologie mustergültig widerspiegelte. So wurden die allgemeinen Erziehungsziele wie folgt definiert: „Der gesamte Unterricht ist von nationalsozialistischem Geiste getragen. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Ländlichen Berufsschule, die Schüler anzuhalten, am nationalsozialistischen Leben ihres Dorfes und ihrer Heimat teilzunehmen, in die NS-Organisationen der Jugend einzutreten und jede Gelegenheit zur körperlichen Ertüchtigung und geistigen Fortbildung wahrzunehmen“[281]. Ein neuer, detaillierter Stoffplan für die ländlichen Berufsschulen folgte, in dem, getrennt für Jungen und Mädchen, festgelegt wurde, mithilfe welcher Inhalte der „nationalsozialistische Geist“ geweckt und gepflegt werden sollte – im dritten Schuljahr für die Jungen etwa im „Völkischen Unterricht“ mit den Themen „Partei und Staat, deren Aufgaben, Programm der NSDAP, Gliederungen der Partei, Neuaufbau des Reiches, Großdeutschland“[282].

---

bringeschulen“ sein konnten. Änderungen wurden jeweils mit der Berliner Reichsstelle für das Schulwesen abgestimmt; vgl. z. b. LA-BW, GLA 235 42364, Mitteilung über Änderungen im Bestand höherer Schulen und Fachschulen vom 2.6.1938.

276 Vgl. Fricke-Finkelnburg, Nationalsozialismus und Schule, S. 57.

277 LA-BW, GLA 235 35508, Aufzeichnung vom 29.12.1938 über die „Schulverhältnisse in Karlsruhe“.

278 Zu Wackers Kritik zum Beispiel an der Einführung der Mittelschulen vgl. Nagel, Hitlers Bildungsreformer, S. 191.

279 Vgl. dazu Finger, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 208–214.

280 Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts 1936, S. 98, Verordnung vom 8.6.1936.

281 Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und des Unterrichts 1938, S. 73.

282 Ebd., S. 76.

Ein Dauerthema der Schulpolitik des badischen Kultusministeriums war der Religionsunterricht, der seit 1933 immer wieder Anlass zu Spannungen und – im Falle der katholischen Kirche – schließlich auch zu offenen Kontroversen bot. Das Kultusministerium hatte dabei zunächst einen vorsichtigen Kurs eingeschlagen, der auch der Logik der ersten programmatischen kulturpolitischen Aussagen Wackers entsprochen hatte, die der Religion noch einen, wenn auch unbestimmten, Platz im nationalen Aufbauwerk zugeschrieben hatten. Das badische Gesetz „über die Grund- und Hauptschule" vom Januar 1934 war dem gefolgt, indem es neben „Blut, Boden, Volksgemeinschaft" auch „Religiosität" zum „Baugrund" der Erziehung erklärt hatte[283]. Systematische Eingriffe in den Religionsunterricht unterblieben aber wohl auch, weil eine rechtliche Handhabe dazu fehlte. Eine Reduzierung der Unterrichtsstunden wurde erst möglich, als das Reicherziehungsministerium neue Stundentafeln für die Volks-(1939/40), die Mittel-(1939) und die Höheren Schulen (1938) aufstellte. Konfliktpotentiale eröffneten sich aber vielfach im Kleinen: Wenn in den Schulräumen Kruzifixe umgehängt wurden, um Platz für ein „Führerbild" zu schaffen, oder in der Frage, ob die Religionsunterricht leistenden Geistlichen an den Flaggenehrungen teilnehmen mussten, die zu Schulbeginn nach den Ferien und zum Ende des Schuljahres stattfanden[284]. Häufig wurden solche Fälle von den Aufsichtsbehörden vor Ort geklärt; gelegentlich gelangten Streitfragen zur Entscheidung aber auch ins Kultusministerium, so etwa nach einer Beschwerde der Gauleitung der NSDAP über die Gestaltung der „Reichsgründungsfeier" am Mannheimer Lessingrealgymnasium im Jahr 1937. Gauamtsleiter Albert Geisel mutete es „komisch" an, dass bei der Feier ein katholischer Geistlicher die Rede gehalten habe, und er bat „um Nachprüfung des Falles"[285]. Der Bitte kam man seitens des Kultusministeriums nach und berichtete der Gauleitung vier Wochen später, dass der Tatbestand nicht zweifelhaft sei, doch Vorkehrungen gegen eine Wiederholung getroffen würden. Am gleichen Tag erging eine Mitteilung an die Direktoren sämtlicher Höheren Lehranstalten in Baden, „daß es unerwünscht ist, daß Schulleiter Religionslehrer – gleichgültig, ob es sich um hauptamtliche Lehrkräfte oder um Nebenlehrer handelt – damit beauftragen, an Schulfeiern vor Schülern(innen) der gesamten Anstalt die Festrede zu halten"[286].

Der Hauptkonfliktpunkt in den Beziehungen zur katholische Kirche lag indes in der Erteilung von Unterrichtsverboten gegen katholische Geistliche, die vom Kultusministerium seit 1935 forciert wurden. Der Hintergrund war ein Vorstoß des Reichsstatthalters gegen den politischen Katholizismus, den er am 2. August 1935 in einer öffentlichen Rede auf dem Karlsruher Schlossplatz eröffnete und mit dem er den bisherigen vermeintlich duldsamen Umgang mit „konfessionellen Übergriffen" für beendet erklärte. Er wolle „deshalb den Schädlingen an Volk und Staat heute fol-

[283] Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, S. 5.
[284] Vgl. Mayer, Kirche in der Schule, S. 27.
[285] LA-BW, GLA 235 16626, Schreiben vom 8.2.1937.
[286] Ebd., Schreiben, 12.3.1937. Bei dem Mannheimer Religionslehrer hatte es sich um Karl Kloe gehandelt.

gendes sagen: Wer künftig im Nationalsozialismus die Weltanschauung des deutschen Volkes angreift, ist unser Feind und wird als solcher behandelt. Nachsicht kennen wir nicht mehr“[287]. Dem Reichsstatthalter sekundierte Kultusminister Wacker am 29. August mit einer Rede, die er auf dem Freiburger Münsterplatz vor, wie „Der Führer“ berichtete, 50.000 Menschen hielt, um der „Bevölkerung von Freiburg einmal ganz klaren Wein einzuschenken über das Verhältnis von Staat und Bewegung einerseits, insbesondere zu der katholischen Kirche und zu dem politischen Katholizismus andererseits“. Auch Wacker betonte, dass die Zeit der Milde vorüber sei und dass alle Angreifer „gegen den Staat des Nationalsozialismus“ künftig „die Machtmittel des Staates zu spüren“ bekommen werden. Wacker wollte dabei nicht alle Katholiken unter einen politischen Generalverdacht stellen und konzedierte, dass „vier Fünftel aller katholischen Geistlichen Badens mit der nationalsozialistischen Bewegung und dem nationalsozialistischen Staate in Frieden leben“[288].

Das übrige Fünftel hänge aber immer noch dem überkommenen politischen Katholizismus an und akzeptiere nicht die Pflicht, auch die „für alle deutschen Volksgenossen geltenden Gesetze“ zu achten. Anschauungsmaterial für diese These fand Wacker in der katholischen Reaktion auf das „Sterilisationsgesetz“, gegen das „sofort eine versteckte Hetze“ begonnen habe: „Da konnte man, wenn man Ohren hatte, hören, die Erbgesundheitsgesetzgebung, die eine Lebensnotwendigkeit des deutschen Volkes ist, widerspreche der katholischen Auffassung und Lehre. Man hat einen Gewissenszwang anzuwenden versucht auf katholische Ärzte und Personen, die mit der Durchführung dieses Gesetzes dienstlich zu tun hatten. Man hat den Angehörigen katholischer Orden untersagt, bei der Ausführung dieses Reichsgesetzes Dienst zu tun. Nun fragen wir uns: Diese Ordensleute sind doch auch deutsche Volksgenossen und unterstehen demnach wie jeder andere Volksgenosse den für alle geltenden Gesetzen“. Als zweites Beispiel führte Wacker vermeintliche Devisenschiebereien von Ordensbrüdern an. Dabei legte er dar, dass man bei ungefähr 1.000 Geistlichen im Lande insgesamt „nur 214 Verfahren“ habe durchführen müssen. Die allermeisten Verfahren seien eingestellt oder mit Verwarnungen beendet worden. „In 26 Fällen wurden Versetzungen erzwungen und in 8 Fällen wurde ein polizeilicher Ortsverweis verwirkt, in 6 Fällen wurde die Befugnis, Religionsunterricht zu erteilen, entzogen, und in 4 Fällen nur wurden Geistliche kurze Zeit in „Schutzhaft“ genommen. Wenn jemand unvoreingenommen diese milde Behandlung mit der Bösartigkeit und Gehässigkeit der Gegenseite vergleicht, dann wird ihm kein Zweifel aufkommen können darüber, auf welcher Seite der gute Wille sich befindet. Wenn wir aber milde gewesen

[287] EAF, Nb 8 38, Redemanuskript vom 2.8.1935. Kurz zuvor hatte sich der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber an Wagner gewandt wegen der vermeintlichen Aussage des Reichsstatthalters, dass „der Geistliche in dem Augenblick, in dem er Religionsunterricht erteilt, Staatsdiener ist“. Gröbers Protest hiergegen hatte Wagner mit dem Argument zurückweisen lassen, dass er sich „auf eine juristische Haarspalterei des Begriffs Staatsdiener“ nicht einlassen wolle; vgl. ebd., Schreiben Gröbers und Oberregierungsrats Duschs vom 26.7. und 1.8.1935.

[288] Der Führer vom 30.8.1935.

sind bisher, dann soll man uns das nicht als Schwäche auslegen. Fernerhin sind wir jedenfalls nicht mehr in der Lage, derartige Provokationen hinzunehmen“[289].

Wackers Worte blieben keine leere Drohung, denn in der Tat verschärfte das Kultusministerium in der Folgezeit seine Maßnahmen gegen die katholischen Religionslehrer[290]. Neuen Zündstoff in das Verhältnis zur katholischen wie zur evangelischen Kirche brachte ein erster großer Eingriff in die Inhalte des Religionsunterrichts. Ein Schreiben des Kultusministers am Jahresende 1937 forderte dazu auf, das Alte Testament nicht mehr zu behandeln, da es unmöglich sei, das jüdische Volk als das von Gott auserwählte Volk zu bezeichnen und zum Träger göttlicher Offenbarungen zu machen. Ein derartiger alttestamentlicher Religionsunterricht stehe „im Widerspruch mit der auf Volkstum und Rasse gegründeten völkischen Weltanschauung“[291]. Während man auf evangelischer Seite eine Strategie der Teilkonzessionen verfolgte – an der Behandlung des Alten Testaments im Religionsunterricht wollte man grundsätzlich festhalten, zugleich wurde aber eine weitgehende Streichung alttestamentlicher Geschichten aus den Lehrbüchern angeboten[292] –, zeigte sich Erzbischof Gröber intransigent und drängte auf eine Aussprache mit Wacker, die am 30. März 1938 in der Außenstelle der badischen Staatskanzlei in Berlin im Dabeisein des Apostolischen Nuntius für Deutschland, Caesare Orsenigo, stattfand.

Zwar blieb die Aussprache ergebnislos, weil man sich über die zentralen Rechtspositionen, insbesondere die Vereinbarkeit des badischen Gesetzes „über die Grund- und Hauptschule“ vom Januar 1934 mit dem im Vorjahr geschlossenen badischen Konkordat, nicht verständigen konnte; die von Gröber vorgebrachten Gravamina seien dennoch vorgeführt, weil sie Schlaglichter auf den schul- und konfessionspolitischen Kurs werfen, den das Kultusministerium seit 1935 verfolgte. So hielt es der Freiburger Erzbischof für nicht vereinbar mit dem Konkordat, dass die Religionsunterricht leistenden Geistlichen „zum Lehrkörper gehören“ sollten und damit sowohl den Rektoren als auch den Schulaufsichtsbehörden unterstellt waren[293]. Ein Missstand sei es auch, dass der Kirchenbehörde kein Recht zu eigenen Prüfungen oder zum Widerspruch bei Schulverboten gegen Geistliche gewährt werde – hier entgegnete der Referent des Kultusministeriums, es bestehe „kein Grund, in die Feststellungen der Gestapo Zweifel zu setzen“[294]. Bei dem Streitpunkt der alttestamentlichen

[289] Ebd.

[290] Vgl. Maier, Schulkampf in Baden, S. 135–152.

[291] Schreiben vom 29.1.1937, in: Schwinge, Evangelische Landeskirche, S. 111.

[292] Vgl. dazu ebd., S. 116–121.

[293] LA-BW, GLA 235 37570, Niederschrift der Besprechung vom 30.3.1938. Die Aufgabe, dem Erzbischof für das Kultusministerium auf Detailfragen zu antworten, fiel dem Oberregierungsrat und ehemaligen Zentrumsanhänger Josef Denz zu, der 1932 maßgeblich an den administrativen Vorbereitungen des Konkordats beteiligt gewesen war. Zur Begleitung Wackers gehörte auch sein persönlicher Sekretär Hans Albrecht Grüninger, der im Vorjahr mit ihm ins Reichserziehungsministerium gewechselt war.

[294] Ebd. Über die Zahl der Betroffenen bestand Uneinigkeit. Gröber nannte „an die 70 Geistliche“, und Wacker verwies auf eine aktuelle Liste, der zufolge noch 45 katholische und 2 evangelische Geistliche“ mit Schulverbot belegt seien.

Unterrichtsinhalte konnte Gröber ebenfalls nichts erreichen, da Wacker hier auf die grundsätzliche Entscheidungsbefugnis des Reichserziehungsministeriums verwies, und zwei weitere Einwendungen liefen ins Leere: An einigen Orten hatten Lehrer, mutmaßlich auf Anordnung der Kreisleitungen der NSDAP, die Organistendienste niedergelegt und damit die Durchführung der Gottesdienste erschwert – hier versprach Wacker, Informationen bei der Gauleitung einzuholen –, und zur gruppenweisen Abmeldung von Fachschülern vom Religionsunterricht, die Gröber durch die Schulleitungen veranlasst sah, bemerkte der Referent des Kultusministeriums nur, dass die „Bestimmung wegen der Abmeldung vom Religionsunterricht durch Schüler über 14 Jahren" bereits „seit langer Zeit" bestehe, „etwa seit 1920". Nicht einmal in einer Individualbeschwerde, im Falle eines Hauptlehrers vom Bodensee, der in den „oberen Klassen der Volksschule ein Landsknechtlied singen" ließ, „das eine Verunglimpfung der Kirche, des Papstes und der Geistlichen enthält", kam man Gröber entgegen. Der Fall sei geprüft worden, meinte Wacker: „Die Jugend sah in dem Lied nur ein Marschlied und achtete kaum auf den Inhalt. Irgendwelche Beschwerden aus Elternkreisen sind wegen des Liedes nicht an das Ministerium gelangt"[295].

Während die vom badischen Kultusministerium ergriffenen Zwangsmaßnahmen gegen Religionslehrer sich dank einiger regionaler kirchengeschichtlicher Forschungen recht gut nachvollziehen lassen, sind allgemeine Aussagen über die politische Disziplinierung der badischen Lehrerschaft insgesamt durch das Ministerium kaum möglich. Die wenigen eingesehenen hierzu relevanten Disziplinarakten eignen sich jedenfalls nicht dazu, die von mehreren Verantwortlichen in ihren Spruchkammerverfahren vorgetragenen Versicherungen, möglichst mildernd eingegriffen zu haben, wenn Lehrern wegen politischer Vergehen strafrechtliche Verfolgung drohte, zu bestätigen. In einem Fall, dem einer Lörracher Volksschullehrerin, gegen die wegen Äußerungen über den sogenannten „Röhm-Putsch" ermittelt wurde, erfolgte eine Entfernung aus dem Dienst, obwohl die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen eingestellt worden waren[296]. In einem anderen Fall, dem eines ehemaligen Zentrumsmannes und Konstanzer Lehrers, scheiterte das Kultusministerium allerdings mit dem Antrag auf ein Dienststrafverfahren und die Entfernung aus dem Dienst, weil sich die Verdachtsmomente nicht zu Beweisen erhärten ließen[297].

Neben den vermeintlich regimekritischen Beamten verursachten mitunter auch die politisch besonders zuverlässigen Lehrer dem Kultusministerium Schwierigkeiten, wie Wacker im Juni 1935 in einem Schreiben an das Gaupersonalamt der NSDAP, dem Beschwerden von Altparteigenossen über verweigerte Beförderungen zugegangen waren, deutlich machte. In der letzten Zeit hätten sich, meinte Wacker, Fälle gehäuft, „in denen Lehrer, die bereits aufgrund ihrer Verdienste um die Bewegung zu Oberlehrern und Rektoren befördert worden sind, mein Ministerium und auch die dortige Dienststelle mit Eingaben um weitere Beförderung bestürmen". Dem dürfe

[295] Ebd. Das Verhältnis zwischen Gröber und Wacker blieb danach zerrüttet. vgl. SCHRECKE, Otto Wacker, S. 729 f.

[296] Vgl. ENGEHAUSEN, Ausschaltung einer „zweifellos haltlosen Lehrerin".

[297] Vgl. DERS., Ministerialbeamte als Gesinnungsschnüffler.

man nicht nachgeben, denn die „Öffentlichkeit würde es nie verstehen, wenn wir, die wir in den langen Jahren des Kampfes gegen das Parteibuchbeamtentum der vergangenen Systemparteien Sturm gelaufen sind, nun in den selben Fehler verfallen würden". Es habe sich nämlich leider gezeigt, „dass viele dieser Lehramtsparteigenossen schon als Schulleiter in stärkstem Maße Versager geworden sind" und „als Schulleiter der Bewegung mehr Schaden zugefügt haben, als sie als Kämpfer um das 3. Reich Erfolge verbuchen konnten. Wenn nicht das Vertrauen der badischen Lehrerschaft zum Nationalsozialismus und zu meinem Ministerium durch solche Fälle noch mehr gestört werden soll, bin ich gezwungen, in Zukunft für die Besetzung von Schulleiterstellen nur solche Lehrer zu wählen, die neben ihrer nationalsozialistischen Gesinnung im höchsten Maße die Eignung zur pädagogischen und methodischen Führung der Lehrerschaft eines Schulkreises besitzen"[298], so Wacker, den zumindest in diesem Moment die von ihm verantwortete Beförderungspolitik der beiden Vorjahre fast zu reuen schien.

Ähnlich Kleinteiliges wie über die Schulpolitik ist auch über die Hochschulpolitik des badischen Kultusministeriums von 1934 bis 1939 zu berichten, da sich auf diesem Feld die Handlungsspielräume durch die Einrichtung des Reichserziehungsministeriums ebenfalls erheblich verkleinerten. Die „Verreichlichung" führte dabei nicht nur zu Kompetenzeinbußen, sondern auch zu finanziellen Belastungen, etwa dem Anstieg der Personalkosten durch die reichsweiten Regelungen zur Besoldung von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Assistenten. Trotzdem sei „der planmässige Ausbau der Universitäten Freiburg und Heidelberg sowie der Technischen Hochschule Karlsruhe fortgesetzt worden"[299]: in Karlsruhe mit den Instituten für Erdbaumechanik und Lebensmittelchemie sowie dem Laboratorium für Luft- und Gasschutztechnik, in Freiburg mit zwei neuen juristischen Seminaren, dem Spanischen und dem Rundfunkwissenschaftlichen Institut sowie in Heidelberg mit dem Volks- und Kulturpolitischen Institut und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Landes- und Volksforschung. Zumindest die beiden letzteren muteten allerdings auf dem Papier eindrucksvoller an als in der Arbeitspraxis: Das Fränkisch-Pfälzische Institut erhielt nur eine bescheidene sachliche Ausstattung, wurde zu einem Zankapfel zwischen dem ehemaligen Hochschulreferenten Fehrle und den mitbeteiligten Vertretern der Geschichte und der Erdkunde und entfaltete bis 1945 keine wirkliche Tätigkeit[300]; und bei der Einrichtung des Kulturpolitischen Instituts hatte es sich um eine bloße Anerkennungsgeste für den nationalsozialistischen Vorzeigepädagogen und ausgeschiedenen Heidelberger Rektor Ernst Krieck gehandelt, die nahezu folgenlos für den Universitätsalltag blieb[301].

Auch wenn die Bilanz also nicht allzu positiv ausfiel – man klagte auch noch darüber, dass hochqualifizierte Lehrkräfte aus Baden abwanderten, weil der bauliche

[298] LA-BW, GLA 235 37545, Schreiben vom 6.6.1935.
[299] Ebd. 235 8122, „Einsparungen durch Vereinfachung der Behördenorganisation" vom 19.4.1939.
[300] Vgl. Wolgast, Mittlere und Neuere Geschichte, S. 501 f.
[301] Vgl. Kaegi, Philosophie, S. 342 f. Zu Krieck vgl. auch Hilss, Ernst Krieck.

Zustand und die technische Ausrüstung vieler Institute nicht mehr den Standards entspreche –, wies das „Sparmemorandum“ jegliche Abbauoptionen zurück: Schließlich erfordere „gerade die Grenzlage der badischen Hochschulen einen weitgehenden und beschleunigten Ausbau. Der Mangel an Industrie und Handel in Baden bedingt, dass die drei Hochschulen vor allem für die Förderung bedeutender Kulturarbeit eingesetzt werden müssen. So kommt etwa der Universität Freiburg aufgrund ihrer besonderen räumlichen Lage in Nähe des Elsaß und der Schweiz hervorragende Bedeutung für die Förderung der kulturellen Beziehungen zum Deutschtum dieser Länder zu. Nicht zuletzt sind es auch wehrpolitische Gründe, die einen beschleunigten Ausbau gerade der Universitätskliniken in Freiburg und Heidelberg erforderlich machen“[302].

Der hier an den badischen Reichsstatthalter, aber indirekt wohl auch die Berliner Stellen gerichtete Appell, die badischen Hochschulen aus strukturellen Gründen besonders zu fördern, war nicht neu, sondern war ein durchgehendes Merkmal der Hochschulpolitik des Kultusministeriums. Bereits im Jahr 1933 hatte sich Wacker darum bemüht, für Heidelberg den Status einer „Reichsuniversität“ zu erlangen[303], war damit aber ebenso gescheitert wie in den nachfolgenden Jahren mit dem Versuch, Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe zu „Grenzlandhochschulen“ zu erheben. Hierfür hatte man, obwohl es nur um sehr begrenzte finanzielle Ressourcen ging, einen erheblichen argumentativen Aufwand betrieben, ohne jedoch den Reichserziehungsminister überzeugen zu können, der diese Maßnahme auf die „Ostuniversitäten“, die sich in einer „durch natürliche Verhältnisse bedingten besonders ungünstigen Lage“ befänden, beschränkt wissen wollte[304]. Dass das Konzept, die badischen Universitäten als „Grenzlandhochschulen“ zu profilieren, nur begrenzte Attraktionskraft besaß, zeigte sich auch intern, als auf eine an den drei betroffenen Hochschulen für das Sommersemester 1935 ausgeschriebene Preisaufgabe „Grenzlandschicksal und Grenzlandaufgaben der Hochschulen der badischen Südwestmark“ lediglich sechs studentische Arbeiten eingingen, drei aus Karlsruhe, zwei aus Freiburg und eine aus Heidelberg. In einem Schreiben an die drei Rektoren machte Wacker aus seiner Enttäuschung hierüber kein Hehl und erinnerte sie an die „Verpflichtung aller Angehörigen der Hochschulen, ihrer Lehrer und Studenten, sich stets ihrer besonderen Aufgabe im Grenzland bewußt zu sein“[305].

Da sich mit Sachargumenten die regionalen Hochschulstrukturen nicht verbessern ließen und auch Wacker als Amtsleiter im Reichserziehungsministerium einen

[302] LA-BW, GLA 235 8122, „Einsparungen durch Vereinfachung der Behördenorganisation“ vom 19.4.1939.

[303] Vgl. ebd. 233 24318, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 20.12.1933. Wacker berichtete dort, dass der „Gedanke der Übernahme von Heidelberg als Reichsuniversität […] im Augenblick fallen gelassen worden“ sei. „Vielleicht gebe die beabsichtigte Aufhebung der Universitäten Köln, Frankfurt a. M. und Hamburg Heidelberg eine erwünschte Stärkung“.

[304] Ebd. 235 4871, Schreiben Rusts an Wacker vom 23.4.1935. Dort auch das Votum der Hochschulkommission vom 19.12.1934 und die badische Denkschrift vom 13.12.1934.

[305] Ebd. 235 4871, Schreiben vom 30.7.1935. Den ersten Preis erhielt die Freiburger Studentin Gabriele Chavoen.

namhaften Ausbau der badischen Universitäten nicht bewirkte, blieb die Hochschulpolitik des Kultusministeriums an der Besitzstandswahrung orientiert. Wie gering die Veränderungen in der Ausstattung der drei Hochschulen blieben, zeigt sich beim Blick auf eine zu Beginn des Krieges im Kultusministerium angefertigte Liste[306], in der die in den Jahren 1933 bis 1939 neu geschaffenen und umgewidmeten Lehrstühle an den drei Hochschulen verzeichnet sind. Für Heidelberg war als echter Neuzugang nur der 1936 eingerichtete Lehrstuhl für Frühgeschichte verzeichnet, während immerhin ein knappes Dutzend Lehrstühle umgewidmet wurde – in den meisten Fällen innerhalb der Fakultäten und ohne dass damit eine signifikante Neuausrichtung von deren Arbeitsprofilen einherging. Wie schwierig es sein konnte, politisch erwünschte Veränderungen zu verwirklichen, zeigt der Fall des bei der Ministerpostenvergabe im März 1933 zunächst zu kurz gekommenen und dann als ressortloser Staatsminister abgefundenen Heidelberger Historikers Paul Schmitthenner. Er avancierte im Mai 1933 zum planmäßigen außerordentlichen Professor – die Mittel dafür stammten aus der Umwidmung eines mathematischen Lehrstuhls. Den von ihm angestrebten Lehrstuhl für „Wehrpolitik und Wehrwissenschaft" erhielt er allerdings erst 1937, als Karl Jaspers von der Universität verdrängt und einer der philosophischen Lehrstühle frei wurde[307].

In Freiburg wurden, ausweislich der zu Kriegsbeginn zusammengestellten Liste, drei Lehrstühle neu geschaffen (Klassische Philologie 1935 durch Umwandlung und Aufwertung einer Beamtenstelle aus der Medizin, Rassenkunde und Bauerntumsforschung sowie Rundfunkwissenschaft jeweils 1939) und 18 umgewidmet – wie in Heidelberg ganz überwiegend nach pragmatischen Motiven innerhalb einer Fakultät oder als Tauschgeschäft zwischen zwei Fakultäten. Einen der umgewidmeten Lehrstühle musste Freiburg 1935 nach Heidelberg abgeben zur Versorgung des ausscheidenden Hochschulreferenten Eugen Fehrle mit seinem volkskundlichen Ordinariat[308]. Ähnlich wie für Freiburg waren die Zahlen für Karlsruhe mit zwei neu geschaffenen (Theoretische Physik sowie Geodäsie und sphärische Astronomie jeweils 1938) und 17 umgewidmeten Lehrstühlen. Einer Profilbildung dienten die Karlsruher Umwidmungen insofern, als die beiden 1936/37 aus politischen Gründen ausgeschiedenen Geisteswissenschaftler Franz Schnabel (Geschichte) und Karl Holl

306 Vgl. ebd. 235 4966.

307 Kaum hatte Wacker im Januar 1937 seinen Schreibtisch im Reichserziehungsministerium bezogen, fand er schon ein Schreiben Schmitthenners in eigener Sache vor, in dem dieser daran erinnerte, dass der in Aussicht genommenen „Ausbau" seiner Professur zu einem Lehrstuhl nicht erreicht worden sei, „da infolge der Verreichlichung das Land die Möglichkeit des Ausbaus verlor, in Berlin aber das eigentliche Interesse und die tatkräftige Unterstützung fehlte". Zwar wusste Schmitthenner nicht, ob Wacker im neuen Amt „hier unmittelbar eingreifen oder gar entscheiden" könne, gab sich aber zuversichtlich, dass er die „entscheidenden Stellen entsprechend" aufklären und anregen könne. Wacker würde sich dadurch ein „unsterbliches Verdienst" erwerben. Wackers Sekretär Grüninger war in seinem prompten Antwortschreiben optimistisch, dass „die dringendsten Sorgen des Lehrstuhls behoben werden" können; vgl. ebd. 235 4752, Schreiben vom 6.1. und 8.1.1937.

308 Vgl. ebd. 235 4966.

(Literaturgeschichte) fachlich nicht adäquat ersetzt wurden, sondern die freiwerdenden finanziellen Ressourcen für die Förderung von „technischer Gasverwertung und Industrieofenbau“ sowie „Lebensmittelchemie“ genutzt wurden[309].

Welche Rolle das badische Kultusministerium bei der Umwidmung von Lehrstühlen, die seit dem Frühjahr 1934 jeweils mit dem Reichserziehungsministerium als der letztentscheidenden Stelle verhandelt werden musste, und insgesamt in der Personalpolitik an den Universitäten spielte, ließe sich erst nach einer systematischen Auswertung auch einer repräsentativen Zahl von Neuberufungen beantworten. Einzelfälle, zu denen sich auch die erwähnte persönliche Gunsterweisung an Fehrle zählen ließe, deuten jedoch darauf hin, dass das Kultusministerium nicht nur die Funktion der Nachrichtenübermittlung von den Universitäten an die Zentrale in Berlin hatte, sondern sich durch seine Voten bei den Entscheidungen über Personalfragen einen beträchtlichen Einfluss bewahren konnte.

Dass das Kultusministerium trotz Kompetenzeinbußen in der Hochschulpolitik keineswegs marginalisiert wurde, lässt sich auch am Beispiel der Rektorenernennung illustrieren, die de jure in die Zuständigkeit des Reichserziehungsministers fiel, in der Praxis aber im badischen Kultusministerium entschieden wurde. Die am 1. April 1935 veröffentlichten „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung“[310] klärten zwar den Anspruch des Reichserziehungsministeriums auf Letztentscheidung; anderen Handlungsträgern verblieben jedoch Spielräume: den Universitäten, die Personalvorschläge für das Rektorat unterbreiten konnten, den Landeskultusministerien, die diese Vorschläge befürwortend oder modifizierend an das Reichsministerium weiterleiten konnten, und auch Parteistellen der NSDAP, die ein eigenes Vorschlags- oder zumindest ein Vetorecht geltend machten[311]. Kaum klarer war das Verfahren bei der Aufstellung der Vorschläge der Universitäten, das das Reichserziehungsministerium im Vorfeld des Inkrafttretens der „Richtlinien“ vom April 1935 zu formalisieren versuchte. So fanden am 15. Februar 1935 an allen Universitäten Rektorennominierungen nach einem einheitlichen Zeremoniell statt: Teilnahmeberechtigt waren alle Hochschullehrer, also nicht nur die Ordinarien, um auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs, unter dem sich eine stattliche Zahl nationalsozialistischer Aktivisten befand, Einfluss zu geben. Die Namen der Vorgeschlagenen wurden dem Plenum vorgelesen und die ausgefüllten Vorschlagszettel mit einer Stellungnahme des Rektors dem Landeskultusministerium übergeben.

Dass sich dieses Verfahren leicht mit einer Wahl verwechseln ließ, hatte man in Berlin offenkundig erst wenige Tage zuvor bemerkt, denn ein ganz kurzfristiger Erlass des Reichsministeriums betonte, dass die Vorschläge nicht gezählt, sondern gewogen würden. Zudem versuchte man, mit einem Verbot von Kandidatenaufstellungen eine Fraktionsbildung innerhalb der Universitäten zu verhindern. Zu einer solchen kam es allerdings trotzdem an der Technischen Hochschule Karlsruhe, wo dem Amtsinhaber Hans Kluge Konkurrenz in Person des erst kurz zuvor auf ei-

[309] Vgl. Hoepke, Geschichte der Fridericiana, S. 121 f.
[310] Kasper, Deutsche Hochschulverwaltung, S. 34.
[311] Vgl. dazu und zum Folgenden Seier, Rektor als Führer, S. 118–125.

nen Lehrstuhl gelangten NSDAP-Parteiaktivisten Rudolf Weigel erwuchs, für den sich „vor allem die nationalsozialistischen Organisationen an der Hochschule wie Dozentenschaft, NS-Lehrerbund, NS-Bund deutscher Technik“ eingesetzt hatten. In einer Kampfabstimmung hatte sich Kluge knapp gegen Weigel durchgesetzt; Wacker wollte jedoch seine Wiederernennung nicht unterstützen, „weil bei der nun einmal vorhanden gewesenen Parteienbildung Prof. Dr. Kluge im allgemeinen von den nicht ausgesprochen nationalsozialistisch gesinnten Abstimmungsberechtigten vorgeschlagen worden ist“. Auch für Weigel sprach sich Wacker nicht aus, da er als sehr junger Lehrstuhlinhaber nicht mit den Rektoratsgeschäften belastet werden sollte und seine Persönlichkeit „nicht unbestritten“ sei; „so wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er in der Durchsetzung seiner persönlichen Ziele nicht immer das erforderliche Maß der Zurückhaltung bewahre“. Deshalb regte Wacker an, „von dem tatsächlichen Ergebnis des Wahlvorschlags abzugehen und als Rektor eine Persönlichkeit zu benennen, die bisher zur Parteienbildung keinen Anlaß gegeben hat und die deshalb auch berufen ist, die vorhandenen Gegensätze zu überwinden“. Dies hätte auch den nützlichen Nebeneffekt, „daß allen Beteiligten, die dem Rektoratsvorschlag den Stempel einer Wahl mit ihren üblichen demokratischen propagandistischen Begleiterscheinungen aufzudrücken versuchten, vor Augen geführt wird, daß es sich hierbei lediglich um einen unverbindlichen, keineswegs maßgebenden Vorschlag handelte, durch den die entscheidenden Stellen nicht gebunden sind“[312]. Dies hielt man im Reichserziehungsministerium offenkundig für ein plausibles Argument, denn Rust machte sich Wackers Personalvorschlag zu eigen und ernannte umgehend Heinrich Wittmann zum neuen Rektor der Technischen Hochschule Karlsruhe[313].

War die hochschulpolitische Arbeit des badischen Kultusministeriums ein aufwendiges Unterfangen, da bei nahezu allen Entscheidungen eine Rückversicherung im Reichserziehungsministerium nötig war, so konnte man auf dem Feld der Kulturpolitik, die im Etat des Hauses allerdings weit hinter der Hochschul- und noch weiter hinter der Schulpolitik zurückstand, etwas freier agieren. Zu den Hauptbetätigungen in den Jahren von 1934 bis zum Kriegsbeginn gehörte hier neben den laufenden Aufgaben der Aufsicht über die bestehenden Kultureinrichtungen zum Beispiel der Ausbau des Badischen Armeemuseums, das im Mai 1934 im Marstall des Karlsruher Schlosses als ein Prestigeprojekt des Reichsstatthalters ins Leben gerufen worden war[314] – als eine „Ruhmeshalle badischen Soldatentums“, in der das Band sich schließen sollte „vom ruhmvollen alten zum ehrbewußten neuen Deutschland“[315]. Zur aufwendig inszenierten Eröffnung kamen zahlreiche Gäste, den Presseberichten zufolge 80.000, und in der Folgezeit entwickelte sich das Armeemuseum zu einer gut besuchten Publikumsattraktion, dessen Administration allerdings einige Schwierigkeiten bereitete[316]. Auch die Finanzierung erwies sich als langwieriges Problem,

[312] LA-BW, GLA 235 30418, Schreiben vom 18.3.1934 [richtig: 1935].
[313] Vgl. ebd., Schreiben vom 29.3.1935.
[314] Vgl. Hochstuhl, Symbol des Wehrwillens.
[315] Sonderbeilage des Führers vom 13.5.1934.
[316] Zu Martin vgl. Rosebrock, Kurt Martin, S. 48–64.

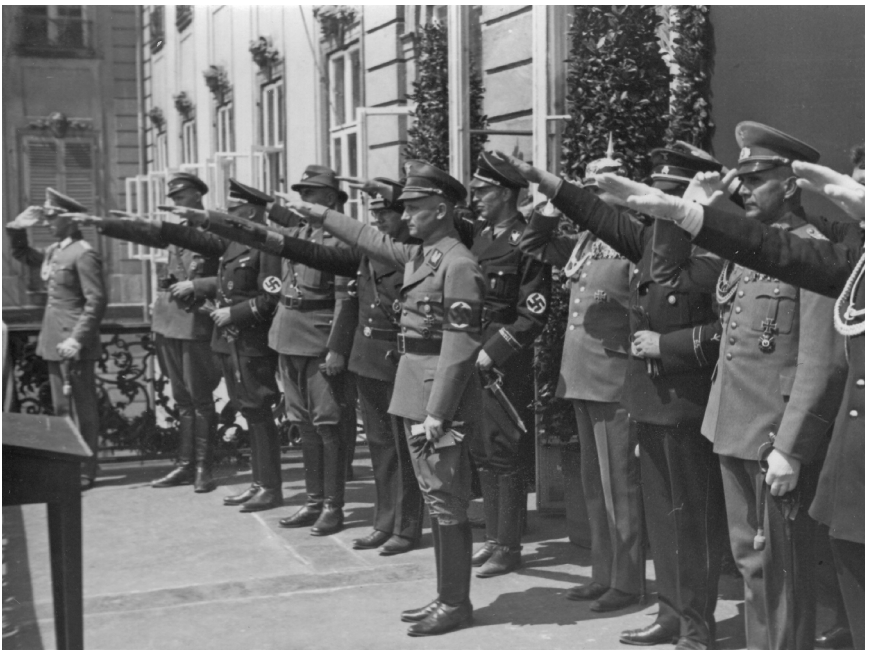


Abb. 36: Reichsstatthalter Robert Wagner bei der Eröffnung des badischen Armeemuseums am 13.5.1934.

denn der im Etat des Kultusministeriums dafür vorgesehene Titel musste zweimal aufgestockt werden: zunächst aus einem Reptilienfonds, der sich „aus dem marxistischen Vermögen“ speiste, und dann aus Sondermitteln der Staatskanzlei[317]. Die inhaltliche Gestaltung des Armeemuseums wurde ebenfalls zu einem Dauerthema, da die Ausstellung bei der raschen Eröffnung des Hauses im Frühjahr 1934 thematisch nur bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs gebracht worden war. Erst im März 1938 wurde die geschichtspolitisch wichtige „Weltkriegsabteilung“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht[318].

Die Zuständigkeit der Kunstabteilung des Kultusministeriums erweiterte sich nicht nur durch die Einrichtung des Armeemuseums, sondern auch noch durch weitere Maßnahmen: 1935 wurde die Ständige Kunstausstellung Baden-Baden, die bis dahin als Gemeinschaftsunternehmen des Kultusministeriums, der Stadt Baden-Baden und der Freien Künstlervereinigung Baden unterhalten worden war, in „ein rein staat-

317 LA-BW, GLA 233 27810, Schreiben Innenminister Pflaumers an Köhler vom 18.9.1934 und Schreiben Köhlers an Wagner vom 23.4.1935.

318 Vgl. Hochstuhl, Symbol des Wehrwillens, S. 163. Die Eröffnung fand, ohne größere Feier, am „Heldengedenktag“ statt. Vgl. den Beitrag von Kurt Martin „Das Ehrenmal des deutschen Soldaten“ in der Beilage „Volk und Wehr“ zum „Führer“ vom 13.3.1938.

liches Unternehmen“ umgewandelt[319]. Um eine Neugründung handelte es sich bei dem Landesamt für Denkmalpflege, das nach einer Entschließung des Staatsministeriums vom Dezember 1934 in Karlsruhe eingerichtet worden war, um die „Bezirkspfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler“ zu beaufsichtigen und zu schulen, die fachliche Aufsicht über die Heimatmuseen des Landes zu führen und den „Gedanken der Denkmalpflege und des Heimatschutzes durch Veröffentlichungen, Vorträge, Führungen und andere Propagandamittel“ zu fördern und zu verbreiten[320]. War die Errichtung des Landesamtes für Denkmalpflege einer Landesinitiative entsprungen[321], so war eine andere Erweiterung des Geschäftsbereichs der Kulturabteilung des Kultusministeriums vom Reich ausgegangen: 1936 wurde eine Staatliche Stelle für das Volksbüchereiwesen eingerichtet, die die jeweiligen Buchbestände auf „ihre politische und weltanschauliche Geeignetheit“ überprüfen und „im Sinne nationalsozialistischer Volkserziehung zu ergänzen“ hatte[322].

Einwirkungen der Reichspolitik machten sich schließlich auch im Bereich des Naturschutzes bemerkbar, der zwar schon zuvor zu den Aufgabengebieten des Kultusministeriums gehörte hatte, aber mit der Einführung des Reichsnaturschutzgesetzes im Jahr 1935 an Bedeutung gewann[323]. Das badische Kultusministerium erlangte damit eine Scharnierfunktion zwischen der beim Reichsforstmeister angesiedelten Reichsstelle für Naturschutz und den regionalen Naturschutzstellen. Dabei nahmen die zuständigen Personen nicht nur die neuen Verwaltungspflichten wahr, sondern fühlten sich berufen, auch in der Öffentlichkeit für das neue Reichsgesetz zu werben. Der Hauptakteur war Karl Asal, in dessen Zuständigkeit als Abteilungsleiter für Künste und Kultus auch die Naturschutzfragen fielen. Asal verfasste den einschlägigen juristischen Kommentar zum Reichsnaturschutzgesetz, der im Mai 1936 im Reichsverwaltungsblatt erschien. Darin ließ Asal keinen Zweifel daran, dass es sich um ein spezifisch nationalsozialistisches Gesetz handele. So führte er aus, „daß der Naturschutz, wie ihn das Gesetz fordert und ermöglicht, die nationalsozialistische Weltanschauung als tragenden Boden voraussetzt, daß also zwischen beiden Größen eine enge Geistesverwandtschaft bestehen muß“. Um diese These zu untermauern, trug Asal mehrere Argumente vor. Zum einen sei die Bezugnahme des Gesetzes auf die „Naturverbundenheit des deutschen Volkes“ ein „Anwendungsfall der nationalsozialistischen Grundideen von den engen Wechselbeziehungen zwischen Blut und Boden als Grundgegebenheiten unseres völkischen Staats“. Zum anderen habe der Naturschutz einen „konservativen, auf Bewahrung des Bestehenden gerichteten

[319] LA-BW, GLA 235 8122, Denkschrift „Verwaltung des Landes Baden“, Abteilung Wissenschaften und Künste vom 3.11.1937.

[320] Ebd.

[321] Die Formulierung, die neue Einrichtung sei „nach dem Muster des württembergischen Landesamts für Denkmalpflege“ geschaffen worden, wurde aus dem Entwurf der Denkschrift gestrichen; vgl. ebd.

[322] Ebd. Das Sparmemorandum vom April 1939 schrieb dem Volksbüchereiwesen eine besondere Bedeutung zu, „weil es als Gegengewicht gegen die konfessionellen Büchereien dient“. Zur Bibliothekspolitik in Baden vgl. Heyde, Volksbüchereistellen.

[323] Vgl. RGBl. 1935 I, S. 821–826.

Zug", der wesensverwandt sei mit den „gerade vom Führer so oft betonten, auf Wahrung der Tradition gerichteten Bestrebungen des Nationalsozialismus". Schließlich unterstreiche das Gesetz die „sozialen Gesichtspunkte der Naturschutzaufgaben" und trete damit dem verhängnisvollen Irrtum entgegen, dass der Naturschutz „allein einem kleinen Kreis von Intellektuellen und Naturästheten zugute komme"[324].

Auch Asals Dienstherr Wacker unternahm den Versuch einer nationalsozialistischen Deutung des Reichsnaturschutzgesetzes. Der Kultusminister tat dies in seiner Eröffnungsrede beim badischen Naturschutztag in Karlsruhe am 14. Januar 1936 vor großem Publikum, darunter Reichsstatthalter Robert Wagner. Wacker bediente sich des auch von Asal angeführten Arguments der Wechselbeziehungen von „Blut und Boden", führte dieses aber sehr viel weiter aus: Der nationalsozialistische Staat habe den Schutz der Natur „auf der Grundlage völkischen Denkens" zu einer „klar umrissenen Aufgabe" gemacht, da es „im Grunde genommen um nichts anderes" gehe „als um die Seele unseres Volkes und damit wiederum um die Art, letzten Endes die Rasse". Der Deutsche könne auf die Dauer „seine Art nur bewahren, wenn er entschlossen ist, ein naturverbundenes Leben zu führen". Die „tiefe innere Verbundenheit mit der Landschaft, die unaufhörliche Sehnsucht nach der Landschaft, die den deutschen Menschen aller Jahrhunderte kennzeichnet und die ihn bezüglich seiner Heimatlandschaft nicht verläßt, auch wenn er geschlechterlang irgendwo weit draußen in der Welt gelebt hat, sie sind typisch germanisch und daher idealistisch und kennzeichnen ein Menschentum, das grundsätzlich anders geartet ist als etwa das jüdische, vaterlandslose, bodenlose Weltwanderertum". Gerade wegen des unauflöslichen Zusammenhangs von „Volksseele" und Landschaft habe sich der Gesetzgeber „klar und vorbehaltlos zum Gedanken des Schutzes der Landschaft" bekannt, meinte Wacker und ermahnte seine Zuhörer: „Es soll unsere Pflicht und unsere Freude sein, durch zielbewußte und gewissenhafte Verwirklichung der Absichten des Gesetzgebers den Dank für diese große Tat abzustatten"[325].

Über die praktische Anwendung des Reichsnaturschutzgesetzes in Baden kann an dieser Stelle wenig gesagt werden, zumal eine systematische Erforschung dieses Themas noch aussteht. Der bekannteste regionale naturschutzrechtliche Streitfall dieser Jahre, der um den Erhalt des vom Basaltabbau bedrohten Hohenstoffeln im Hegau, führte Wackers Bekenntnis zum Naturschutz ad absurdum: Wacker stellte sich, zusammen mit Reichsstatthalter Wagner und Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler auf die Seite des am Hohenstoffeln tätigen Bergbauunternehmens und versuchte, den Wortführer der Naturschutzinitiative, den Schriftsteller Ludwig Finckh, mundtot zu machen. Er lenkte erst ein, als von Reichsseite die Einstellung des Basaltabbaus gefordert wurde[326]. In den Lebenserinnerungen Asals ist hierüber nichts zu lesen; er teilte über die Naturschutzarbeit des Ministeriums lediglich mit, dass ihr das Gesetz von 1935 „einen mächtigen Auftrieb" gegeben habe. Die Verdienste daran schrieb er allerdings nicht sich selbst zu, sondern dem „hochgeschätzten Direktor der Landesnatur-

[324] Asal, Naturschutzgesetzgebung.
[325] Wacker, Rede des Herrn Ministers.
[326] Vgl. Uekoetter, The Green and the Brown, S. 85–99; Finckh, Hohenstoffeln.

schutzstelle Hermann Schurhammer", der eine „große Zahl von weiteren Natur- und Landschaftsschutzgebieten sicherstellte"[327].

In Anbetracht der vielfältigen Zuständigkeiten der Kunstabteilung vom Naturschutz bis zu den Volksbüchereien fällt es schwer, einen gemeinsamen Nenner der kulturpolitischen Aktivitäten des Kultusministeriums auszumachen. Sie waren durchgehend den ideologischen Zielen des Nationalsozialismus verpflichtet und dienten damit ganz allgemein der politischen Systemstabilisierung. Die Kulturpolitik zielte aber auch darauf, ein badisches Regionalbewusstsein zu pflegen beziehungsweise neu zu konstruieren – ganz offenkundig etwa mit der Errichtung des Armeemuseums, das die badische Militärgeschichte in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückte. Einen nicht ganz unbeträchtlichen Anstoß für die regionalidentitätsstiftenden kulturpolitischen Aktivitäten dürften die Reichsreformdebatten gegeben haben, die am Jahresende 1933 aufgelebt waren und mit dem Inkrafttreten des Gesetzes „über den Neuaufbau des Reiches" weitere Nahrung erhalten hatten. Sie verursachten auf badischer Regierungsseite die Anfertigung mehrerer Denkschriften, die vor allem Argumente gegen einen Anschluss Badens an Württemberg, wie er von einigen Diskutanten in den Reichsreformdebatten gefordert wurde, zusammentrugen[328]. Um die eigene Marginalisierung in einem Südweststaat abzuwenden, griff man auf wirtschaftliche, geostrategische („Grenzmark"), aber auch auf historische Argumente zurück, die Baden als einen schon seit langem autonomen Kulturraum erscheinen ließen, für den das schon vorher gebräuchliche, aber nun merklich populärer werdende Attribut „oberrheinisch" benutzt wurde[329].

Ohne dass in den Akten eine gezielte, mit den anderen Ressorts abgestimmte identitätspolitische Strategie zu erkennen wäre, fällt doch auf, dass das Kultusministerium einige kulturpolitische Anstrengungen unternahm, das badische Regionalbewusstsein unter den Bedingungen der „Verreichlichung" und in mutmaßlich bewusster Reaktion auf die Reichsreformdebatten zu stärken. Beispiele hierfür bietet die Pflege der Erinnerung an badische Künstler, die 1935 in der Stiftung des Johann Peter Hebel-Preises „zum Gedenken an den unvergeßlichen Künder oberrheinischen Heimatsinnes" durch das Kultusministerium zum Ausdruck kam[330]. Nach dem Dichter Hebel fand 1939 auch ein bildender Künstler aus Baden besondere erinnerungskulturelle Wertschätzung: der Maler und frühere Direktor der Karlsruher Kunsthalle Hans Thoma, dessen 100. Geburtstag 1939 mit einer großen Ausstellung an seiner ehemaligen

[327] LA-BW, GLA 65 11920, Karl Asal, Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, S. 12, 19. Als Beispiel für eine dieser „Naturschutzfahrten" vgl. jene vom 29.9. bis 2.10.1936 (ebd. 235 47678).

[328] Vgl. Engehausen, Warum Baden und Württemberg nicht vereinigt werden dürfen.

[329] Vgl. als Beispiel hierfür die Schrift des Erlanger Geographen Metz, Baden als Oberrheinland, die als Auftragsarbeit der badischen Staatskanzlei entstanden war.

[330] Vgl. Bosch, Johann Peter Hebel-Preis, S. VIII–XIII. Die Stiftung des jährlich zu vergebenden, mit 3.000 RM dotierten und 1936 erstmals verliehenen Preises erfolgte im September 1935. Ausgezeichnet werden konnten „Persönlichkeiten des oberrheinischen Schrifttums deutscher Sprache ohne Rücksicht auf die Staatsgrenzen"; Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts 1935, S. 163 f.

Wirkungsstätte, deren 100. Jubiläum ebenfalls anstand, gefeiert wurde[331]. Für Anfang Oktober war dann noch im Staatstheater ein Staatsakt zu Ehren Thomas vorgesehen, bei dem erstmalig eine neue gestiftete Hans-Thoma-Plakette verliehen werden sollte[332]. Dieser kam indes wegen des Beginns des Zweiten Weltkriegs nicht zustande, der die badischen kulturpolitischen Bemühungen um Pflege einer Regionalidentität ihrer aktuellen Relevanz beraubte, aber das Konzept des „Oberrheins" als besonderer Kulturraum bald unter veränderten Vorzeichen wieder aufleben ließ.

IV. Das Kultusministerium im Krieg 1939-1945

IV.1. Personalwechsel an der Spitze des Ministeriums

Unmittelbar nach Beginn des Krieges bemühte sich der erst kurz zuvor von seinem Sanatoriumsaufenthalt in den Dienst zurückgekehrte Minister Wacker, den Betrieb seiner Behörde auf die veränderten Bedingungen umzustellen. Zum Schutz des Gebäudes und um eine ständige Präsenz von Mitarbeitern sicherzustellen, wurden Nachtwachen und für die Samstagnachmittage und die Sonntage Tagwachen eingeteilt[333]. Es bestand Anwesenheitspflicht für alle Beamten und Angestellten während der Dienstzeiten – am frühen Vormittag und am Nachmittag sollte jeweils ein Zählappell durchgeführt werden, und „dringende und unaufschiebliche Besorgungen außerhalb des Hauses" sowie Abwesenheiten „zur Dienstleistung bei der Partei" waren dem zuständigen Büroleiter mitzuteilen[334]. Eine Woche später schließlich trug Wacker Vorsorge dafür, dass alles Wichtige über seinen Schreibtisch ging, indem er die Vorlage aller Schreiben anordnete „in Angelegenheiten von besonderer politischer, schul- oder kulturpolitischer Bedeutung" sowie aller Schreiben „an den Reichserziehungsminister, an die übrigen Reichsminister, den Reichsstatthalter in Baden, den bad. Ministerpräsidenten, die bad. Minister, die höheren Parteidienststellen des Reichs und des Gaues und die kirchlichen Zentralbehörden, soweit sie über den Einzelfall hinausgehende oder grundsätzliche Bedeutung haben"[335].

Die Beförderung von Karl Gärtner, mit der Ministerpräsident Köhler Wacker die Rückkehr aus Berlin hatte schmackhaft machen wollen, war bei Beginn des Krieges noch nicht erfolgt, sondern wurde erst zum Jahreswechsel 1939/40 wirksam[336]. Auf

---

331 Zu den Planungen hierfür vgl. LA-BW, GLA 235 40284 und 235 6660.

332 Vgl. ebd. 235 40284, Schreiben des Kultusministeriums an den Reichsstatthalter vom 12.5.1938 [wohl richtig: 1939].

333 Vgl. ebd. 235 35729, Schreiben vom 5.9.1939 zum Dienstbetrieb im Ministerium. Das Handarbeitslehrerinnenseminar wurde angewiesen „6 aufgerüstete Betten bis auf weiteres dem Ministerium zu überlassen".

334 Ebd.

335 Ebd., Anordnungen zum „Dienstbetrieb im Unterrichtsministerium" vom 13.9.1939.

336 In den Akten finden sich hierüber abweichende Daten. In dem Spruch der Zentralspruchkammer Nordbaden vom 30.10.1950 wird der 30.1.1940 als Datum des Dienstbeginns als Ministerialdirektor genannt (vgl. ebd. 466-22 6825), in einem Schreiben des Öffentlichen

den Weg gebracht worden war sie Ende Juni 1939 mit einem außergewöhnlich positiven Votum der Gauamtspersonalleitung der NSDAP, das Gärtner zu einem „der besten Köpfe der Bewegung im Gau Baden“ erklärte: „Er beherrscht die nationalsozialistische Weltanschauung nicht nur rein wissensmäßig, sie ist ihm vielmehr selbstverständliche Grundlage seines ganzen Denkens, Handelns und Fühlens geworden. Dies findet seinen sichtbaren Ausdruck in seinen Reden, in denen er die Zuhörer in einer ungewöhnlichen Weise zu begeistern und mitzureißen versteht. Pg. Gärtner verfügt über ein umfassendes Wissen und ist von außerordentlicher Arbeitskraft. Seine Zusammenarbeit mit den Parteidienststellen läßt keinerlei Wünsche offen“[337]. Auch Wacker selbst sparte in seinem Ernennungsantrag an das Staatsministerium nicht an lobenden Worten: „Neben seiner vertieften Allgemeinbildung und hervorragenden fachlichen Durchbildung eignet ihm eine aussergewöhnliche Organisationsgabe mit Blick für das Wesentliche, gepaart mit einer unverwüstlichen, sich selbst nicht schonenden Arbeitsenergie. Seine weltanschauliche Haltung und nationalsozialistische Einsatzbereitschaft, die er schon lange vor der Machtübernahme […] unter Beweis gestellt hat und die er […] neben der vorzüglichen Erfüllung seiner Dienstaufgaben als Ministerialbeamter in seiner Eigenschaft als Gauamtsleiter, Gauwalter, Gauredner und Reichsfachredner weiterhin in hingebungsvoller und erfolgreicher Art bestätigt, lassen ihn auch von der politischen Seite als in besonderem Masse zur Ernennung als Ministerialdirektor vereigenschaftet erscheinen“[338].

Am 14. Februar 1940 starb Wacker in Offenburg an einem zweiten schweren Herzinfarkt und verlor das Kultusministerium „seinen hochverehrten Leiter, der als überzeugter nationalsozialistischer Kämpfer für den Neuaufbau des Unterrichtswesens im Dienst des Reiches und des Landes Baden seine volle Persönlichkeit und seine ganze Lebenskraft eingesetzt“ hatte, wie es Gärtner in der Traueranzeige formulierte[339]. Wacker erhielt ein Staatsbegräbnis, dessen Ausgestaltung allerdings einige Probleme aufwarf, da verschiedene Akteure zu ihrem Recht kommen mussten. Wie schwierig es sein konnte, die Handlungen von Ministerialbürokratie, Reichsstatthalterei und Partei auseinanderzuhalten, zeigte sich schon beim Blick auf die Zuständigkeit für die Organisation der Trauerfeierlichkeiten, für deren ersten, in Karlsruhe stattfindenden Teil der Leiter der badischen Staatskanzlei, Hermann Theobald, mitverantwortlich war. In der Sache selbst habe er im Auftrag des Reichsstatthalters und „zugleich auch im Namen des Herrn Ministerpräsidenten“ telefonisch die Präsidialkanzlei des „Führers“ über den Todesfall unterrichtet und die Anordnung eines Staatsbegräbnisses angeregt. Als aus Berlin die Antwort kam, dass ein „Staatsbegräbnis von reichswegen“ nicht in Frage käme, gegen ein „Staatsbegräbnis auf Landeskosten“ aber keine Einwände bestünden[340], beauftragte Wagner Gärtner mit der Durchführung einer

Klägers der Zentralspruchkammer an das Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden vom 6.3.1950 dagegen der 19.11.1939 (vgl. LA-BW, GLA 465 a/51 Sv 884).

337 Ebd. 235 34779, Politische Beurteilung vom 27.6.1939.

338 Ebd., Antrag vom 28.6.1939.

339 Der Führer vom 15.2.1940.

340 LA-BW, GLA 233 23854, Aufzeichnung vom 17.2.1940.



Abb. 37: Reichsstatthalter Robert Wagner am Sarg Otto Wackers bei der Trauerfeier in Offenburg am 17.2.1940.

Trauerfeier der Landesregierung am 16. Februar im früheren Sitzungssaal des Karlsruher Ständehauses – eine bemerkenswerte Wahl, da der seit fast sieben Jahren nicht mehr zu seinem ursprünglichen Zweck genutzte Veranstaltungsort sehr unterschiedliche Reminiszenzen an die 1933 unterbrochenen parlamentarischen Traditionen des Landes hervorzurufen vermochte.

Wagner führte die Witwe Wackers gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten Köhler in den Landtagssaal, überließ dann aber jenem die Bühne. Neben Köhler traten als weitere Trauerredner Gärtner für das badische Kultusministerium und als Beauftragter des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Paul Schmitthenner auf – offenkundig in seiner Eigenschaft als Rektor der Universität Heidelberg und nicht als Staatsminister im badischen Staatsministerium. Die Parteiformationen – Offiziere der SS-Verfügungstruppe hielten die Ehrenwache am Sarg – waren selbstverständlich auch präsent, aber dennoch wurde die Karlsruher Trauerfeier als ein Staatsakt inszeniert, was sich auch in der musikalischen Umrahmung

(Werke von Bach und Beethoven) ausdrückte[341]. Ein ganz anderes Bild bot sich beim zweiten Teil der Trauerfeierlichkeiten, der Beisetzung Wackers am 17. Februar in Offenburg, die in Regie der dortigen Kreisleitung der NSDAP „im Auftrag und im Benehmen mit dem Herrn Reichsstatthalter" durchgeführt wurde. Hier fungierte Wagner als einziger Redner und nutzte die Gelegenheit, vor allem die Verdienste Wackers für die Partei, namentlich sein Wirken als Hauptschriftleiter des Parteiblatts „Der Führer" zu würdigen. Die Kranzniederlegungen der „führenden Männer von Partei, Staat und Wehrmacht" erfolgten „unter den Klängen des SS-Treueliedes", und zum Abschluss der Trauerfeier präsentierte die Ehrenkompanie der Waffen-SS das Gewehr, „während der Musikzug die Weisen des Deutschland- und Horst-Wessel-Liedes spielte"[342]. Damit Wacker nicht in Vergessenheit geriet, wurden ihm auch noch einige posthume Würdigungen zuteil: im November 1940 mit der Verleihung des „Kulturpreises des Gaues Baden" und im Februar 1941 anlässlich seines ersten Todestages mit einer Gedenkfeier in Offenburg, zu der sich die regionale Parteiprominenz versammelte[343].

Die Totenmaske und eine Bronzebüste des Verstorbenen, die der Bildhauer Otto Schließler geschaffen hatte, wurden der Stadt Offenburg bei dieser Gelegenheit von Wackers Amtsnachfolger übergeben – seinem Rivalen um den Ministerposten von 1933 Paul Schmitthenner, der 1940 allerdings erst nach einer längeren Hängepartie zum Zuge kam. Schmitthenner gehörte dem badischen Staatsministerium zunächst als Staatsrat und seit September 1933 als Staatsminister ohne Geschäftsbereich an. Welche praktische Bedeutung dies neben seinem akademischen Lehramt, seiner ausgedehnten politischen Vortragstätigkeit[344] und seinem Amt als Rektor der Universität Heidelberg (seit 1938) hatte, lässt sich anhand der überlieferten Quellen kaum bestimmen. Dass er „in seiner eigenartigen Stellung als Staatsrat und Minister ohne Geschäftsbereich" nur „der Prototyp eines ‚Konzessionsschulzen'" gewesen sei, wie Schmitthenners Anwälte in seinem Spruchkammerverfahren später behaupteten[345], sollte jedoch nicht für bare Münze genommen werden, zumal die überlieferten Protokolle ihn als regelmäßigen Teilnehmer an den Sitzungen des Staatsministeriums ausweisen. Auch unterhielt Schmitthenner, offenkundig bis zum Jahreswechsel 1937/38, in Karlsruhe ein von seiner früheren DNVP-Abgeordnetenkollegin Johanna Richter geleitetes Büro, wenngleich er dies rückschauend nicht für eine Koordinationsstelle für seine Ministeraufgaben, sondern für eine Widerstandszelle gehal-

[341] Vgl. den Bericht im Führer vom 17.2.1940.
[342] Der Führer vom 18.2.1940.
[343] Vgl. Syré, Die badischen Nationalsozialisten.
[344] Vgl. dazu die spöttische, aber wohl nicht ganz verzerrte Einschätzung Helmut Heibers: „Außerdem tingelt Schmitthenner für Wagner durch Baden. […] Heute hört ihn die Gauamtswalterschule in Karlsruhe, morgen das ‚Frank-Lager' in Rastatt, übermorgen das „Nationalsozialistische Lager' in Ottenhöfen und übermorgen das Arbeitsfrontlager in Ettlingen"; Heiber, Universität unterm Hakenkreuz, S. 305.
[345] LA-BW, GLA 465 a B Sv 1629, Schreiben der Rechtsanwälte Drischel und von Tietzen an die Zentralspruchkammer Nordbaden vom 7.7.1950.

ten wissen wollte, die „in einer Unzahl von Fällen Hilfe gegen nationalsozialistische Übergriffe gebracht“ habe[346].

Da sowohl aus finanziellen Gründen als auch mit Rücksicht darauf, dass von Seiten des Reiches auf einen Abbau der Landesministerien gedrängt wurde, die Ernennung einer außenstehenden Person nicht in Frage kam, blieb im Grunde nur eine interne Lösung, die eine Personalunion entweder mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium oder dem Innenministerium bedeutet hätte – oder aber eine Aufwertung des bislang ressortlosen Staatsministers Schmitthenner. Hierüber verständigten sich Köhler und Pflaumer mit Wagner offenkundig bereits unmittelbar nach Wackers Tod; eine wohl in die zweite Hälfte des Februars 1940 zu datierende Aufzeichnung aus der Staatskanzlei jedenfalls belegt, dass man sich schon früh Gedanken über eine angemessene Aufstockung von Schmitthenners Rektorenbezügen Gedanken machte[347]. Am 27. Februar führte Köhler dann ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Reichsinnenministerium Hans Pfundtner über diese Personalfrage und erhielt eine Woche später den schriftlichen Bescheid, dass es sich „nur darum handeln könne, Minister Dr. Schmitthenner mit der ‚Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers des Kultus und Unterrichts’ zu beauftragen“, da „freigewordene Ministerposten in den Ländern nicht wieder voll besetzt werden sollen“. Besoldungsrechtlich würde dies bedeuten, dass Schmitthenner zu seinen Hochschulbezügen eine Aufwandsentschädigung erhalten könne[348]. Nochmals zwei Wochen später teilte Pfundtner Köhler mit, „daß nach unseren Erkundigungen sowohl der Stellvertreter des Führers wie die Reichskanzlei keine Erinnerung gegen die Beauftragung des Ministers Schmitthenner mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers des Kultus und Unterrichts erheben wird“[349].

Nach der grundsätzlichen Klärung der Frage, ob Schmitthenner beauftragt werden könne, war nun noch offen, wer ihn beauftragen dürfe. Den badischen Vorschlag, das Staatsministerium solle dies tun, wies man in Berlin zurück: Auch „lediglich eine Beauftragung stelle doch eine Art kommissarische Ernennung dar und sei von einer solchen Bedeutung, dass die Beauftragung durch den Führer erfolgen müsse“, lautete die beim Reichsinnenministerium eingeholte Auskunft[350]. Den dafür nötigen formellen Antrag stellte Köhler am 9. April, ohne ausführlich auf die Eignung Schmitthenners für diese Aufgabe einzugehen – da er Mitglied des badischen Staatsministe-

---

346 Ebd., Schreiben der Rechtsanwälte Drischel und von Tietzen an die Zentralspruchkammer Nordbaden vom 3.8.1950.

347 Vgl. LA-BW, GLA 233 24284. Es wurde dort die Frage erörtert, ob das Staatsministerium sogleich die Zahlung von Ministerbezügen an Schmitthenner anordnen könne oder man das „Gnadenvierteljahr“ bis zur definitiven Wiederbesetzung der Stelle abwarten müsse. Als Alternative wurde eine Aufstockung der Tagegelder, die Schmitthenner schon bisher erhielt, von drei auf sieben Wochentage erwogen.

348 Ebd., Schreiben Pfundtners an Köhler vom 2.3.1940.

349 Ebd., Schreiben Pfundtners an Köhler vom 19.3.1940.

350 Ebd., Schreiben des Leiters der Außenstelle Berlin der badischen Staatskanzlei Sauer an Köhler vom 2.4.1940.

riums sei, erübrige sich auch „eine Erklärung über seine politische Haltung“[351]. Nach den Sondierungen, die das Reichsinnenministerium bei den Parteistellen und in der Reichskanzlei angestellt hatte, war die Beauftragung durch Reichskanzler Hitler dann nur noch eine Formsache; sie erfolgte am 12. Mai 1940[352]. Für die Übernahme der Geschäfte durch Schmitthenner wurde vom Staatsministerium der 4. Juni festgelegt, und im gleichen Monat konnte auch die Finanzierungsfrage geklärt werden: Schmitthenner erhielt, offenkundig nachdem er um deren Höhe eine Weile gefeilscht hatte, schließlich zusätzlich zu seinen Hochschulbezügen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 500 und ab Januar 1941 von 550 RM für seine Tätigkeit als geschäftsführender Leiter des badischen Kultusministeriums[353].

Während sich die Beauftragung Schmitthenners in den Ministerialakten als ein Routinevorgang darstellt, erscheint sie in Schmitthenners Lebenserinnerungen als ein politisches Intrigenspiel, das nur knapp zu seinen Gunsten ausgegangen sei. Zu dem „natürlichen Schluss meiner Ernennung“, so Schmitthenner rückschauend, habe sich „die Führung unter dem Gewicht der gegen mich von vielen Seiten erhobenen nationalsozialistischen Widerstände lange nicht […] aufraffen“ können. Besonders scharfer Widerstand sei von der „Witwe des verstorbenen Unterrichtsministers“ ausgegangen, meinte Schmitthenner, ohne indes die Motive von Mercedes Wacker benennen zu können oder zu erklären, wie sie auf die entscheidenden Akteure habe einwirken können. Schließlich schmückte Schmitthenner auch den Umstand, dass die reguläre Ernennung zum Minister infolge allgemeiner reichspolitischer Gepflogenheiten nicht gelang, zu einer gezielten Diskreditierung seiner Person aus: „Dies konnte der nationalistische Widerstand gegen mich auch jetzt noch verhindern“[354].

In Anbetracht der offenkundigen Sachlage, dass Schmitthenner in seinen Lebenserinnerungen seinen Karrieresprung vom Frühjahr 1940 doch mit einiger dichterischer Freiheit schilderte, sollten auch seine Ausführungen über die Personalkonstellation an der Spitze des Kultusministeriums nicht für bare Münze genommen werden; sie seien dennoch referiert, weil sie zu den wenigen überlieferten Zeugnissen zählen, die Einblicke in die politischen Machtverhältnisse in der Behörde geben: Eine der „markantesten Persönlichkeiten“ in der Verwaltung überhaupt war für Schmitthenner „der Ministerialdirektor Gärtner im Unterrichtsministerium“, der sich aus einfachen Verhältnissen „durch Tüchtigkeit, Können und seine genialische Natur emporgearbeitet“ habe. Der Ministerialdirektor war „zugleich Gauamtsleiter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Baden und Elsass, Vertrauensmann Bormanns und der Parteikanzlei in München und einer der geschätztesten Mitarbeiter des Gauleiters Wagner. Seit Dr. Wacker Tod hatte er das Ministerium verwaltet und wohl die Hoffnung, diesen Zustand bis zum Ende des Krieges aufrecht erhalten zu können. Er

[351] Ebd., Schreiben an das Reichsinnenministerium. Vgl. dazu auch die Korrespondenzen in BArch, R 43II 1311a.

[352] Vgl. Hartmannsgruber, Akten der Reichskanzlei, Bd. VII, S. 809.

[353] Vgl. LA-BW, GLA 233 24284, Beschlüsse des Staatsministeriums vom 19.6.1940 und 18.4.1941. Vgl. auch ebd. 233 29453.

[354] LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 553.

stand zu mir in gutem Verhältnis und war dankbar für meine vielen wehrpolitischen Vorträge im Lehrerbund. Er war bei aller menschlichen Anständigkeit eine gefährliche Natur, die liebte oder hasste, aus dieser Gefühlswelt heraus seine Entscheidungen traf und nicht selten ein in der äusseren Form kaum tragbares Verhalten an den Tag legte. Er hatte sich in den obersten Stellen des Lehrerbundes aber auch des Unterrichtsministeriums eine Anzahl ihm treu ergebener, meist fachlich hervorragender Männer gesammelt“[355].

Wie groß auch immer sein Einfluss gewesen sein mag, musste Gärtner im Sommer 1940 jedenfalls nach außen hin wieder hinter den neuen kommissarischen Leiter des Ministeriums zurücktreten, der am 4. Juni in einem kleinen feierlichen Akt im Kultusministerium von Ministerpräsident Köhler in sein neues Amt eingeführt wurde. Schmitthenner selbst betonte, dass er „sein neues Amt im Geiste seines Vorgängers führen werde; er lege Wert darauf, nicht nur der höchste Vorgesetzte zu sein, sondern auch in vertrauensvoller Kameradschaft zu allen seinen Mitarbeitern zu stehen, damit er seine Aufgaben im Sinne des Gauleiters und zum Wohle des badischen Grenzgaues erfüllen könne“[356].

Anders als beim Amtsantritt Wackers sieben Jahre zuvor ging die Übernahme der Geschäfte im Kultusministerium nicht mit einem Personaltausch einher, für den es nicht nur keinen sachlichen Anlass gegeben hätte, sondern der unter den Bedingungen des mittlerweile seit einem Dreivierteljahr währenden Krieges wohl auch gar nicht zu realisieren gewesen wäre. Schmitthenner beließ es stattdessen bei einigen wenigen Änderungen in den Zuständigkeiten innerhalb des Ministeriums, die ihm selbst zugutekamen: Neben der Abordnung einer Sekretärin in das Ministerbüro gehörte dazu auch die Beauftragung von Oberregierungsrat Josef Denz „mit der Versehung der Dienstgeschäfte des Rechtsreferenten für das Ministerbüro“[357]. Die strukturellen Probleme, die sich in den Vorjahren in der Leitung der Abteilungen des Kultusministeriums ergeben hatten, milderten sich durch den Dienstantritt Schmitthenners insofern ein wenig, als das Hochschulwesen, das seit dem Ausscheiden Fehrles 1935 in wechselnden Provisorien administriert worden war, nun zur Ministersache wurde, weil Schmitthenner dies für sein ureigenes Metier hielt. Die zweite größere Baustelle, die Leitung der Fachschulabteilung, die zuletzt mit der Volksschulabteilung unter Gärtners Leitung vereinigt worden war, ließ sich allerdings nicht bereinigen. Auch die Regelung der Nachfolge des zum Ministerialdirektor avancierten Gärtners in der Abteilungsleitung erwies sich als problematisch, da hier ein zum Aufrücken befähigter zweiter Mann, Georg Heitz, zwar im Prinzip zur Verfügung stand, aber aktuell nicht verwendet werden konnte, da er zum Kriegsdienst eingezogen worden war; erst zum August 1940 wurde seine u.k.-Stellung erreicht[358].

---

[355] Ebd.
[356] Der Führer vom 5.6.1940.
[357] LA-BW, GLA 235 35729, Schreiben vom 7.6.1940.
[358] Vgl. ebd., Schreiben Gärtners zum Dienstbetrieb im Ministerium vom 3.8.1940.

IV.2. Der Umzug des Ministeriums von Karlsruhe nach Straßburg

Die wegen mehrerer Einberufungen zum Kriegsdienst schwierige Personalsituation im Kultusministerium verschärfte sich seit dem Sommer 1940 noch durch die Einrichtung der Zivilverwaltung im besetzten Elsass, für die deren Chef, der badische Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner, auf das Personal der badischen Ministerialbürokratie zurückgriff[359]. Der Aufbau einer Parallelverwaltung für Kultus und Unterricht in Straßburg begann rasch nach dem Einzug Wagners im Elsass – zum nachträglichen Bedauern Schmitthenners nicht in seinem Dabeisein, sondern unter der Ägide Gärtners, der im Juni und Juli 1940 zur engeren Entourage des Chefs der Zivilverwaltung zählte[360]. Aktenmäßigen Niederschlag fand dies zunächst in der Regelung der Stellvertretung des häufig abwesenden Ministerialdirektors, die im Wechsel den Abteilungsleitern Kraft und Asal sowie dem Verwaltungschef des Hauses Baumgratz übertragen wurde[361]. Nach und nach wurden dann weitere höhere Beamte zum überwiegenden Dienst nach Straßburg abgeordnet: zunächst der unmittelbar aus dem Kriegsdienst zurückkehrte Georg Heitz aus der Volksschulabteilung und im Oktober 1940 der Oberregierungsschulrat Wilhelm Müller „zur Wahrnehmung von Dienstgeschäften des höheren Schulwesens“[362]. Müller war erst kurz zuvor in das Ministerium berufen worden; zunächst war er im Volksschuldienst tätig gewesen und von dort 1938 zum Dozenten an der Hochschule für Lehrerbildung avanciert. Seinem politischen Profil nach war er ein junger Neuparteigenosse: Er habe sich bereits von der Machtübernahme „für die nationalsozialistische Bewegung eingesetzt“, und sein Parteieintritt zum 1. Mai 1933 „war lediglich eine äussere Bestätigung der schon vorher vorhandenen politischen Gesinnung“, wie es in einer politischen Beurteilung der Gauleitung hieß, die auch seine Mitarbeit bei der Hauptstelle Presse und Propaganda im Gauamt für Erzieher und seine Funktion als stellvertretender Hauptschriftleiter der vom NSLB Gau Baden herausgegebenen Halbmonatsschrift „Die badische Schule“ zu seinen Gunsten hervorhob. Er sei „weltanschaulich und charakterlich einwandfrei“, ein „guter und zuverlässiger Kamerad und gilt als Persönlichkeit mit Führereigenschaften“[363].

Die Verlagerung von Teilen der Fachschulabteilung nach Straßburg erfolgte erst zum Jahresende 1940 mit der Abordnung Viktor Neckermanns, wie Müller junger Neuparteigenosse, der im November aus dem Kriegsdienst entlassen worden war[364].

---

[359] Siehe dazu unten den Beitrag von Marie Muschalek, S. 448–454.

[360] Vgl. LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 557 mit dem Vorwurf an Wagner, er habe mit Gärtner „präjudizierend die neue Organisation zunächst im Sinne der Partei“ aufgebaut.

[361] Vgl. LA-BW, GLA 235 35729, Schreiben vom 4.7.1940 zum „Dienstbetrieb im Ministerium“.

[362] Ebd., Schreiben vom 21.10.1940.

[363] LA-BW, GLA 465 c 1469, Beurteilung vom 23.4.1938.

[364] Vgl. ebd. 235 35729, „Dienstausteiler der Abteilung D“ vom 30.12.1940. Neckermanns Tätigkeit in Straßburg endete im September 1941 mit seiner Wiedereinberufung zum Kriegsdienst. Vgl. ebd. 235 1702, Schreiben Neckermanns an das Kultusministerium vom 6.9.1941.

Seine Aufgaben in Karlsruhe übernahm Werner Kistner, ein 1938 vom Lehramtsassessor zum Studienrat am Karlsruher Staatstechnikum aufgestiegener Gewerbeschullehrer, der politisch etwas weniger stark profiliert war als die übrigen jüngeren Referenten, die seit 1935 ins Kultusministerium gelangt waren: Eine politische Beurteilung aus dem Jahr 1938 pries ihn als intelligenten Menschen „mit ausgezeichneten Umgangsformen. Hat sich mit viel Einsatzbereitschaft, Fleiss und Gewissenhaftigkeit für die Propagierung des Luftfahrtgedankens in Sonderheit der Segelfliegerei zur Verfügung gestellt. […] Guter Kamerad, ohne Standesdünkel, der ein recht wertvoller Mensch zu sein scheint"; sein Parteieintritt datierte auf den 1. Mai 1937[365]. Aus der Hochschulabteilung beließ Schmitthenner den Referenten Michel Fuhs zunächst in Karlsruhe und fand in Straßburg Unterstützung durch einen von der Universität Heidelberg abgeordneten Dozenten, der eine außergewöhnliche berufliche und politische Karriere beschritten hatte: Wilhelm Classen hatte die Machtübernahme als Lektor im Auslandsschuldienst in Japan nur aus der Ferne miterlebt, war aber dort 1934 in die NSDAP eingetreten und hatte nach seiner Rückkehr nach Deutschland eine Assistentenstelle an der Universität Heidelberg gefunden, wo er sich 1936 mit einer philosophischen Arbeit, gefördert von dem NS-Vorzeigepädagogen und späteren Rektor der Universität Ernst Krieck, habilitierte. Einer kurzzeitigen Tätigkeit an der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe folgten Lehraufträge an der Universität Heidelberg und dort schließlich 1939 die Ernennung zum beamteten Dozenten[366]. Die Abteilung für Kultus und Künste schließlich war zu klein, um sie zwischen Karlsruhe und Straßburg aufteilen zu können, so dass Karl Asal die Aufgaben für Baden und das Elsass gleichzeitig übernehmen musste. Letzteres war für ihn ein „neuer, gern übernommener Geschäftskreis", der ihn bald fast ganz in Anspruch nahm, da Wagner „von Anfang an das Bestreben" hatte, „die Stadt Straßburg zur kulturellen Hauptstadt des aus den Ländern Baden und Elsaß zu bildenden Oberrheinlandes zu machen"[367].

Eine ebenso große Herausforderung wie der Aufbau eines Arbeitsstabes in Straßburg, in dem sich die Abteilungsgliederung der Stammbehörde widerspiegelte, war der Erhalt der Arbeitsfähigkeit des Ministeriums in Karlsruhe, die durch jede Einberufung zum Kriegsdienst, aber auch durch Pensionierungen bedroht wurde, da fachlich ausgebildeter Ersatz kaum zu finden war. So behalf man sich, als einer der Rechtsreferenten, Oberregierungsrat Theodor Gartner, zum Kriegsdienst eingezogen wurde, damit, den Emmendinger Rechtsanwalt Otto Günther, Neuparteimitglied seit dem 1. Mai 1933 und Amtsleiter im Kreisrechtsamt der NSDAP, als juristischen

In den Dienst des Ministeriums kehrte Neckermann nicht zurück; er wurde seit Januar 1943 als Hauptmann einer Panzerjägerabteilung bei Stalingrad vermisst; vgl. ebd., Schreiben des Kultusministeriums an den Reichsstatthalter vom 11.9.1943.

365 Ebd. 465 c 479, Fragebogen vom 29.8.1938.

366 Vgl. UAH, PA 3484; LA-BW, HStAS EA 3/150 Bü 313; Engehausen, Portheim-Stiftung, S. 119 f.

367 LA-BW, GLA 65 11920, Karl Asal, Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, S. 21 f.

Hilfsarbeiter auf der Grundlage eines Angestelltenvertrages ins Ministerium zu holen[368]. Mehrfach wurden Lehrer aus dem Schuldienst abgeordnet, um Engpässe in der Arbeit der Schulabteilungen des Hauses zu bewältigen. Unterhalb der Referentenebene war Ersatz noch schwieriger zu finden, so dass es zur Reaktivierung einiger Ruhestandsbeamter kam, zum Beispiel im April 1941 des Kanzleiobersekretärs Wilhelm Dörflinger, der sich, als er hörte, „daß das Vaterland ruft", zur Verfügung stellte und bereit war, „1/2 tagsweise den Dienst in der Kanzlei zu übernehmen", auch wenn fraglich sei, „ob ich mit meinem Herzleiden den Arbeiten auch gewachsen bin"[369].

Die Personalprobleme verschärften sich noch, als im Herbst 1942 die Entscheidung fiel, Karlsruhe als Standort ganz aufzugeben und das Kultusministerium komplett nach Straßburg überzusiedeln. Die Gründe für diese Entscheidung lassen sich aus den Ministerialakten, deren Überlieferung für die Kriegsjahre größere Lücken aufweist, nicht klar erschließen. Neben der großen Bedeutung, die der Kulturpolitik für die geplante „Germanisierung" des Elsass zukam, dürften auch und vermutlich in erster Line pragmatische Überlegungen eine Rolle gespielt haben, nämlich öffentliche Gebäude in Karlsruhe für eine Nutzung durch die Stadt freizumachen, die nach einem Fliegerangriff Anfang September 1942 Ausweichquartiere für zerstörte städtische Behördensitze, etwa das Ernährungs- und das Hochbauamt, suchte. Hierüber fand Mitte September eine Besprechung des Oberbürgermeisters Oskar Hüssy mit Ministerialdirektor Gärtner statt, der kurz zuvor „vom Herrn Reichsstatthalter und dem Herrn Ministerpräsidenten ersucht worden war, der Stadt bei der Gewinnung geeigneter Räumlichkeiten – sei es im Ministerium oder sonst in staatlichen Gebäuden behilflich zu sein. Dabei hat der Herr Reichsstatthalter zu erkennen gegeben, dass auch Teile von Ministerialgebäuden geräumt werden müssten und zwar gegebenenfalls durch Übersiedlung einzelner Abteilungen nach Straßburg"[370].

Die Anordnung des „Gauleiters und Reichsstatthalters in Baden", die Diensträume des Kultusministeriums nach Straßburg zu verlegen „zum Zwecke der Freimachung von Geschäftsräumen und Wohnungen zugunsten der Unterbringung von Fliegergeschädigten in Karlsruhe", wurde allen unterstellten Dienststellen, Schulbehörden und Schulanstalten in Baden am 17. November 1942 eröffnet[371]. Schon einige Tage zuvor war dies intern mitgeteilt worden mit einem Fahrplan für den Umzug, nach dem zunächst die Hochschulabteilung, dann die für Künste und schließlich die Schulabteilungen mit ihrer sachlichen Ausstattung nach Straßburg zu verbringen waren. Das hauptsächliche Logistikproblem bestand indes darin, Wohnraum für die nach Straßburg übersiedelnden Beamten und Angestellten zu finden. Um es zu lösen, wurde eine „Wohnungskommission" eingerichtet, die anhand von Fragebögen die Unterstützungsbedürftigkeit der Wohnungssuchenden er- und Wohnungsbesichtigungen vermittelte. Dessen ungeachtet blieb aber „jeder Beamte und Angestellte

[368] Vgl. ebd. 235 1690.
[369] Ebd. 235 1660, Schreiben Dörflingers vom 30.3.1941.
[370] Ebd. 235 40703, Aktenbemerkung vom 14.9.1942.
[371] Ebd. 235 35729.

verpflichtet, sich persönlich um die Beschaffung einer Wohnung in Straßburg zu bemühen“[372]. Die Leitung der Wohnungskommission lag bei dem Hochschulreferenten Michel Fuhs und bei Adelheid Epp, einer früheren Freiburger Lehrerin, die 1940 als „Kriegsersatz“ als erste Frau in eine der Referentenpositionen des Ministeriums in der Abteilung für Höhere Schulen gelangt war. Bezeichnend für die Veränderungen der Rekrutierungspraxis während des Krieges ist nicht nur der Umstand, dass Epp eine Frau war, sondern auch, dass ihr der Aufstieg in die Kultusministerialbürokratie trotz ungünstiger Voten von Parteistellen der NSDAP gelang. So hatte sich die Freiburger Kreisleitung über die Versetzung ins Kultusministerium beschwert, da Epp „bestimmt dienstlich und menschlich ausgezeichnet“ sei, „hinter ihre weltanschauliche Haltung“ aber doch „ein großes Fragezeichen“ gesetzt werden müsse. Trotz gewissenhaften Dienstes „in der Frauenschaft“ sei sie weiterhin „kirchlich stark gebunden“, wofür man auch ihren Vater, der „beim Caritas beschäftigt“ war, verantwortlich machte. „Wenn man derartige ‚Berufungen‘ erleben muß, kommt man unwillkürlich zu der Frage: ‚wer regiert eigentlich in der Bad. Unterrichtsverwaltung in Personaldingen‘“[373]. Um diesen Einwand aus der Welt zu schaffen, bedurfte es schließlich eines Gesprächs von Ministerialdirektor Gärtner mit dem Freiburger Kreisleiter, in dem Gärtner diesem versicherte, dass Epp im Ministerium nur eine „völlig untergeordnete Stelle“ einnehme und lediglich zu „verwaltungstechnischen Arbeiten herangezogen“ werde[374].

Ob Epps Mitarbeit in der „Wohnungskommission“ eine solche subalterne Tätigkeit war, sei dahingestellt, denn insbesondere die Unterstützung der kleinen Beamten und Angestellten beim Umzug nach Straßburg hatte für die Arbeitsfähigkeit des verlagerten Kultusministeriums elementare Bedeutung – dies spiegelt sich in den überlieferten Personalakten insofern wieder, als sie für die Straßburger Jahre fast ausschließlich Korrespondenzen über Trennungsgelder, Unterhalts- und Reisekostenzuschüsse enthalten. Dass der Umzug nach Straßburg vielfach als eine kaum tragbare Belastung empfunden wurde, zeigt sich auch anhand einer Reihe von Frühpensionierungen, die zum Jahreswechsel 1942/43 beantragt wurden. Ministerialoberrechnungsrat Emil Duffing etwa, der nach einer Gesundheitsprüfung im Sommer 1942, die ihm bescheinigte, noch drei weitere Jahre Dienst leisten zu können, als 65-jähriger zum Regierungsrat befördert worden war, bat im März 1943, „von meiner dienstlichen Verwendung in Straßburg abzusehen und mich in den Ruhestand zu versetzen, da sich sein „körperliches Befinden andauernd verschlechtert“ habe und er zuletzt seinen Dienstobliegenheiten in Karlsruhe nur „mit Aufbietung meiner ganzen Willenskraft“ habe nachkommen können[375]. Von den seit Kriegsbeginn reaktivierten Ruhestandsbeamten scheint kein einziger den Umzug von Karlsruhe nach Straßburg mitgemacht zu haben; vielmehr nahmen sie dies am Jahresanfang 1943 zum Anlass,

[372] Ebd., Anordnung des Ministerialdirektors vom 13.11.1942.
[373] LA-BW, StAF D 180/2 34801, Schreiben an das Gaupersonalamt vom 6.3.1940.
[374] Ebd., Schreiben der Kreisleitung an das Gaupersonalamt vom 15.3.1940.
[375] LA-BW, GLA 235 1662, Schreiben vom 1.3.1943.

endgültig in den Ruhestand zu treten[376]. Andere Beamte, für die eine Pensionierung aus Altersgründen noch nicht in Betracht kam, bemühten sich um eine Versetzung, etwa der Regierungsamtmann Karl Probst, der sich zu einem Umzug nach Straßburg nicht imstande sah, da die „klimatischen Verhältnisse Straßburgs, inmitten der nebelig feuchten Rheinniederung […] ohne Zweifel eine erneute Verschlechterung" des Gesundheitszustandes seiner lungenkranken Frau bedingen würden[377]. In anderen Fällen waren Beamte selbst gesundheitlich nicht zum Umzug in der Lage, wie etwa der wegen „einer Kriegsbeschädigung (Verschüttung)" fast ganz gehörlose Regierungsassistent Gustav Blank, der um Weiterverwendung in Karlsruhe nachsuchte, „da ihm infolge seines Kriegsleidens die Eingewöhnung in einer völlig neuen Umgebung, insbesondere die Orientierung in einer ihm völlig unbekannten grossen Stadt, unmöglich erscheint und ausserdem seine Frau infolge Geburt ihres 5. Kindes seit Januar 1942 kränklich ist und ein Umzug nach Straßburg daher sowohl für ihn als auch für seine Frau unmöglich ist"[378].

Große Lücken schlug der Umzug nach Straßburg schließlich auch in die Gruppe der Angestellten des Kultusministeriums, von denen mehrere – insbesondere Frauen – mit unterschiedlichen Begründungen um Entlassung nachsuchten: Anneliese Hofmann fühlte sich wegen Schwangerschaft einer „weiteren Abordnung nach Straßburg nicht gewachsen"[379], Gertrud Glutsch kündigte, weil ihr Mann „als Kriegsversehrter […] vom Heeresdienst" entlassen wurde[380], Hildegard Meinzinger bat darum, von einer Versetzung nach Straßburg abzusehen, „da meine Mutter lebenslänglich erkrankt ist […] und ich von 5 Kindern, außer einem kleinen Schwesterchen, alleine noch zu Hause bin"[381], und auch Irmgard Fels brachte die Unterstützungsbedürftigkeit ihrer Eltern vor: „Mein grundsätzlicher Wille mit dem Ministerium nach Straßburg überzusiedeln, wurde durch die Kündigung des Mädchens meiner Eltern, die am vergangenen Sonntag, den 1. November unerwartet erfolgte, vereitelt"[382]. Den Personalschwund bei den Angestellten auszugleichen, bereitete erhebliche Mühen. Das Kultusministerium blieb dabei im Wesentlichen auf Zuweisungen durch die Arbeitsvermittlungen angewiesen, und nur selten einmal konnten Initiativbewerbungen berücksichtigt werden, etwa im Falle der Ehefrau eines hauptamtlichen Mitarbeiters der ebenfalls nach Straßburg umgezogenen Gauleitung der NSDAP, die als Kriegsaushilfsangestellte in den Dienst des Kultusministeriums gelangte[383].

Die Beamten und Angestellten, die wohl oder übel ihren Dienstsitz seit dem Jahresende 1942 in Straßburg nahmen, richteten sich in ihrer großen Mehrzahl dort nur

[376] Vgl. dazu z. B. ebd. 235 1647 (Albert Bautsch), 1687 (Emil Konrad) und 1658 (Wilhelm Friedenauer).
[377] Ebd. 235 34813, Gesuch Probsts vom 20.10.1942.
[378] Ebd. 235 34783, Schreiben des Kultusministeriums an den Chef der Zivilverwaltung vom 31.5.1943.
[379] Ebd. 235 1680, Schreiben vom 25.3.1943.
[380] Ebd. 235 1696, Schreiben vom 17.4.1943.
[381] Ebd. 235 1687, Schreiben vom 11.11.1942.
[382] Ebd. 235 1654, Schreiben vom 3.11.1942.
[383] Vgl. ebd. 235 38192 (Emmy Kull).

provisorisch ein, obwohl die Übersiedlung des Kultusministeriums als langfristige und perspektivisch endgültig Lösung ausgegeben worden war und nicht nur als eine Behelfsmaßnahme für die Dauer des Krieges. Etliche von ihnen pendelten täglich mit dem Zug von Karlsruhe nach Straßburg, andere nahmen Quartier in unmittelbarer Grenznähe zum Elsass, und die Mehrheit begnügte sich mit spärlichen Unterkünften in Straßburg: mit gemieteten Zimmern, mit Betten in den beiden Dienstgebäuden des Kultusministeriums oder mit Verschlägen in der Straßburger Gudrunschule, die zu einer Art Sammellager für die Angestellten des Ministeriums wurde[384]. Die Behördenleitung hielt dies offenkundig für einen auf Dauer nicht tragbaren Zustand und forderte im Februar 1944 von den Beamten die Abgabe von Erklärungen über ihre Wohnsituation, in denen sie gegebenenfalls die bisherige Nichtübersiedlung nach Straßburg motivieren mussten. Ministerialoberrechnungsrat Oskar Guggenbühler zum Beispiel tat dies mit dem Verweis darauf, dass ja „amtsbekannt" sei, „wie schwer geeignete Wohnungen in Straßburg zu erhalten sind"[385].

In wie weit bei den Vorbehalten, den Dienst in Straßburg aufzunehmen oder dort dauerhaft Wohnung zu beziehen, neben pragmatischen Argumenten auch politische Überlegungen – der Wunsch, sich persönlich nicht an der Okkupationspolitik zu beteiligen, oder Zweifel, ob das Elsass militärisch behauptet werden könne – eine Rolle spielten, ist schwierig einzuschätzen. Nachträglich jedenfalls machten einige Beamte solche Überlegungen geltend: Regierungsamtmann Karl Probst etwa, der wegen seines frühen Eintritts in die NSDAP (1. Mai 1933) und wegen seiner Vertrauensstellung in der Behörde, wo er für die registratur- und kanzleimäßige Bearbeitung von Verschlusssachen verantwortlich war, allen Anlass hatte, der Spruchkammer Entlastungsnachweise zu präsentieren, wies diese darauf hin, dass ihm durch seine Weigerung, Karlsruhe zu verlassen, beträchtliche Nachteile entstanden seien: „Dieser Widerstand, der mir die Versetzung zu einer untergeordneten Dienststelle einbrachte (Kasse des Staatstheaters) und einige meiner vorgesetzten Dienstbehörde zugetragene abfällige Bemerkungen meinerseits wurden mir als „Zweifel am Endsieg" ausgelegt und ich wurde mit der Aufhebung der Uk.-Stellung gemaßregelt"[386].

Vorbehalte gegen eine Tätigkeit im Elsass machte auch der Oberregierungsrat Franz Heidelberger geltend. Um ihn aus französischer Gefangenschaft frei zu bekommen, wies sein Bruder darauf hin, dass Heidelberger, obschon Parteimitglied seit 1937, zwar seinen Dienst im Elsass versehen habe, sich aber „ nie dazu entschliessen konnte, – trotz heftigen Drängens –, seinen Wohnsitz nach Strassburg zu verlegen. In klarer Voraussicht der kommenden Dinge hat er die Behördenverlagerung nach dem Elsass nie verstehen und billigen können, insofern noch kein staatsrechtlich bindender Vertrag das elsässische Problem entschieden hatte. Auch diese Auffassung wurde

[384] Vgl. ebd. 235 35729, undatiertes, vermutlich aus dem Frühjahr 1944 stammendes „Verzeichnis der Beamten und Angestellten des Bad. Unterrichtsministeriums, die noch nicht nach Straßburg umgezogen sind".

[385] Ebd. 235 34796, Schreiben vom 14.3.1944.

[386] Ebd. 465 h 7575, Schreiben Probsts an den Präsidenten der badischen Landesregierung, Abteilung Kultus und Unterricht, vom 31.1.1946.

ihm schwer verübelt (es gab keine Beförderung ohne Umzug nach Strassburg)“[387]. Franz Heidelberger selbst bekräftigte dies nach seiner Rückkehr aus mehr als einjähriger französischer Zivilinternierung, als er sich auf sein Spruchkammerverfahren vorbereitete: Er sei „trotz fortgesetzter Drohungen nicht nach Strassburg umgezogen wie fast alle anderen Referenten, die im Elsass vornehme Wohnungen bezogen“[388].

Dass viele Beamte und Angestellte des Kultusministeriums die Tätigkeit in Straßburg als erhebliche Belastung erlebt haben, erschließt sich indirekt aus Anordnungen zum Dienstbetrieb, die Schmitthenner im Februar 1944 ergehen ließ. Sie begannen mit einem allgemeinen Appell: „Die unabkömmlich gestellten Gefolgschaftsmitglieder müssen sich dabei vor Augen halten, daß sie durch ihre Belassung im Amt in besonderem Maße verpflichtet sind, sich rückhaltlos bis zur äußersten Anspannung ihrer Kräfte für den Dienst einzusetzen, denn sie können ihren Dienst unter wesentlichen besseren Lebensbedingungen leisten, als wenn sie im Wehrdienst eingesetzt wären. Die weiblichen Gefolgschaftsmitglieder müssen sich darüber klar sein, dass auch sie im Behördenbetrieb bei ihrer angestammten Dienststelle in ungleich besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen tätig sind, als wenn sie wie gleichalterige Personen für die Rüstungsindustrie freigegeben oder sonstwie notdienstverpflichtet wären. Es ist daher kein unbilliges Verlangen, wenn ich […] an alle Gefolgschaftsmitglieder die Aufforderung richte, mit ihrer ganzen Kraft und rückhaltlos ihre Dienstverrichtungen zu erfüllen, und so mit dazu beizutragen, daß die Dienstgeschäfte trotz der zeitbedingten Erschwernisse (z. B. Personalmangel infolge Einberufungen, Krankheitsfälle und dergl[eichen]) reibungslos und ohne Stockungen und Verzögerungen erledigt werden“. Dabei stellte Schmitthenner durchaus auch in Rechnung, „daß die totale Verlegung des Ministeriums nach Straßburg für viele Gefolgschaftsmitglieder und ihre Familien ein Herausreißen aus altgewohnten Lebensbedingungen bedeutet“[389].

Schmitthenners Anordnung zielte auch darauf, die „in einzelnen Fällen noch geübte Praxis, täglich vom Wohnort Karlsruhe (oder Umgebung) nach Straßburg zu reisen und abends zurückzufahren“, grundsätzlich zu unterbinden und früher erteilte Genehmigungen zurückzuziehen[390]. Dabei scheinen die Arbeitsbedingungen der höheren Beamten gut gewesen zu sein[391], zumal das Kultusministerium „nach

[387] LA-BW, HStAS EA 3/152 38, Schreiben vom 29.6.1945.
[388] LA-BW, GLA 465 h 47922, Schreiben vom 30.4.1945.
[389] Vgl. ebd. 235 35729, Schreiben vom 22.2.1944.
[390] Ebd.
[391] Zumindest die Referenten scheinen bequeme Arbeitsmöglichkeiten gehabt zu haben. So habe der frühere Oberregierungsrat Erwin Otto Schmidt im Straßburger Dienstgebäude „ein sehr geräumiges Dienstzimmer mit zwei Fenstern“ bezogen, das mit „eigens von Prof. Schelling entworfenen monstreusen Zimmereinrichtungen“ sowie einem Stehpult und einem Rundfunkgerät ausgestattet war; LA-BW, GLA 467-1 1349, Schreiben vom 16.7.1947. Schmidts persönliche Haltung zum Umzug nach Straßburg ist auf der Grundlage der überlieferten Quellen kaum einzuschätzen. Offenkundig eskalierten die Spannungen, die zwischen ihm und Gärtner schon länger bestanden, als dieser 1940 zum Ministerialdirektor avancierte. Schmidt suchte nach anderen Karriereoptionen und „bewarb“ sich bei Gauleiter Wagner um einen Oberbürgermeister- oder wenigstens einen Bürgermeisterposten. Als sich dies nicht

mancherlei Umzügen Unterkunft in dem geräumigen Gebäude des Priesterseminars in unmittelbarer Nachbarschaft des Münsters“ gefunden hatte[392], und nach der Komplettübersiedlung zum Jahreswechsel 1942/43 als Nebengebäude noch das Anwesen Ruprechtsauer Allee 45/47 hinzukam[393]. An den neuen Standorten residierte Schmitthenner unter der sperrigen Bezeichnung: „Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts. Der Leiter der Abt. Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß“[394]. Auch das weiterhin in Karlsruhe gedruckte Amtsblatt des Ministeriums erschien seit 1943 unter dem entsprechenden neuen Namen und teilte Bekanntmachungen, Erlasse und Veröffentlichungen in der Folgezeit in drei Unterzeichnungsvarianten mit, je nachdem, ob die unterstellten badischen, die elsässischen Dienststellen oder beide gemeinsam angesprochen wurden[395].

IV.3. Tätigkeitsfelder im Krieg

Schon bei der Durchsicht des Amtsblattes ist zu erkennen, dass die Tätigkeit des Kultusministeriums in den Kriegsjahren in ihrem zentralen Zuständigkeitsbereich, der Schulverwaltung, im Wesentlichen darin bestand, den zunehmenden Mangel zu verwalten – Mangel, der sich im Personalbestand der Lehrerschaft wegen Einberufungen zum Kriegsdienst bemerkbar machte, mit zunehmender Kriegsdauer aber auch in der Versorgung der Schülerinnen und Schüler. Niederschlag fand dies bereits am Jahresende 1939 mit der Regulierung der Lebensmittelzuteilungen für den hauswirtschaftlichen Unterricht[396], und es setzte sich fort über eine Anordnung zur „Fußbekleidung der Schüler“ vom Juni 1941, die „höchste Sparsamkeit im Gebrauch von Lederschuhen“ anmahnte und den Schülern ausdrücklich erlaubte, während der Sommermonate Holzschuhe zu tragen oder auch barfuß zu gehen[397], bis hin zu der mit „Kriegswichtigkeit“ begründeten Aufforderung vom Juni 1944 an alle Schulleiter, den Lehrkräften nahezulegen, „sich mit den Schülern bzw. Schülerinnen für die Pilzsammlung außerhalb der Schulzeit zur Verfügung zu stellen“[398].

---

realisieren ließ, schied er krankheitshalber, entweder wegen einer Geschlechtskrankheit oder wegen einer Blutvergiftung nach einer Verletzung an Papier, die er als Arbeitsunfall klassifiziert wissen wollte, offenkundig für ein ganzes Jahr aus dem Dienst aus. Schmidt machte dann, inzwischen in den Dienst zurückgekehrt, am Jahreswechsel 1942/43 den Umzug mit. Vgl. dazu ebd. und LA-BW, GLA 465 c 957.

392 Ebd. 65 11920, Karl Asal, Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, S. 21.

393 Vgl. ebd. 235 3734.

394 Ebd. 35729, Schreiben zum Dienstbetrieb vom 1.2.1943.

395 Vgl. Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß 1943, S. 12, Bekanntmachung vom 19.12.1942.

396 Vgl. Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts 1940, S. 3 f.

397 Ebd., 1941, S. 111.

398 Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß 1944, S. 58.

Wurde das Kultusministerium mit einigen solcher Maßnahmen eigeninitiativ, so agierte es in den größeren schulpolitischen Fragen – für seinen badischen Zuständigkeitsbereich – wie schon in den letzten Vorkriegsjahren nur noch als ausführendes Organ des Reichserziehungsministeriums. Dieses hatte nach langwierigen Vorarbeiten inzwischen zum Beispiel die neuen Lehrpläne sowohl für den Volksschulunterricht als auch die für die Höheren Schulen zustande gebracht[399], die nun in den ersten Kriegsjahren eingeführt wurden. Ein bloßes schulpolitisches Ausführungsorgan war das Kultusministerium auch gegenüber dem Reichsstatthalter, der während des Krieges gelegentlich mit direkten Interventionen in die Zuständigkeiten der Ministerien den bis dahin eingeschliffenen Geschäftsweg verließ. So ordnete er etwa im Januar 1943 in seiner Eigenschaft als Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar an, „die schulpflichtige Jugend von dem Besuch des Gottesdienstes und kirchlichem Religionsunterricht", die vor den Unterrichtsstunden stattfanden, zu befreien[400]. Dem Kultusministerium blieb dann nur noch die Überwachung der Ausführung dieser Anordnung.

So sehr sich die Handlungsspielräume in der Schulpolitik in Baden in den Kriegsjahren für das Kultusministerium auch verengten, so erweiterten sie sich auf der anderen Seite doch erheblich durch die neuen Zuständigkeiten, die es in seiner Zuständigkeit für die Schulpolitik im Elsass wahrnahm, der vom Chef der Zivilverwaltung im Rahmen seiner „Volkstumspolitik" hohe Priorität zugeschrieben wurde. Da die Umgestaltung des elsässischen Schulwesens rasch erfolgen sollte, ließ das Reichserziehungsministerium den Akteuren vor Ort weitgehend freie Hand – viel freiere Hand jedenfalls als bei der Schulpolitik im Reich. An die Stelle der Abhängigkeit von der Berliner Zentrale trat in der elsässischen Schulpolitik allerdings von Anfang an die Abhängigkeit von den regionalen NSDAP-Parteigremien, für die Ministerialdirektor Gärtner verantwortlich war: Dieser habe, so klagte Schmitthenner später „präjudizierend die neue Organisation zunächst im Sinne der Partei" aufgebaut und dem Ministerium „beträchtliche Aufgaben" entzogen, die er für seine Parteistellung erbat, so etwa die Schulung und Umschulung der elsässischen Lehrer[401]: Gärtner übertrug die „Umschulung" der elsässischen Lehrer sogleich dem Nationalsozialistischen Deutschen Lehrerbund. Vermutlich ging es ihm in erster Linie darum, dieses aus seiner Sicht für die Schulpolitik im Elsass elementar wichtige Vorhaben möglichst zu beschleunigen. Persönliche Kompetenzeinbußen waren für ihn damit jedenfalls nicht verbunden, da er in Personalunion mit seinem Ministerialdirektorenposten ja auch der Gauwalter des Lehrerbundes und der Leiter des Amtes für Erzieher in der Gauleitung der NSDAP war[402].

---

399 Vgl. Fricke-Finkelnburg, Nationalsozialismus und Schule, S. 31–52, 125–132.

400 LA-BW, GLA 235 12827, Schreiben an das Kultusministerium vom 15.1.1943. Motiviert wurde diese Anordnung mit der „kriegsbedingten starken Inanspruchnahme der Schuljugend".

401 LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 557.

402 Die Verquickung dieser Funktionen spiegelte sich auch in den Adressverzeichnissen wider, in denen zu Gärtners telefonischer Erreichbarkeit als Gauamtsleiter in Straßburg auf seine

Die „Umschulung“ der elsässischen Lehrer, der zunächst eine Entlassungswelle vorausging und die von einem Lehreraustausch zwischen Baden und dem Elsass im großen Rahmen begleitet wurde[403], war nur eines von zahlreichen schulpolitischen Problemfeldern im Elsass. War die nationalsozialistische Schulpolitik im Reich, auch wegen der konkurrierenden Regelungsansprüche, nur in kleinen Schritten vorangekommen, so vollzog man im Elsass eine überhastete Totalreform: Die konfessionellen Schulen, die dort der Regeltyp gewesen waren, wurden in Simultanschulen verwandelt und zugleich nach dem Muster der im Reich gerade erst teilweise reformierten Schulen umgewandelt, zum Beispiel durch die Oktroyierung des Hauptschulsystems[404]. Für alle Schultypen wurden neue Bildungspläne eingeführt, ebenso neue Lehrmittel, wobei Karl Gärtner, der seine badischen Lese- und Lehrbuchpläne 1934 auf Geheiß des Reichserziehungsministeriums hatte auf Eis legen müssen, ein reiches Betätigungsfeld fand[405]. Sowohl die Neuordnung der Schultypen als auch die Eingriffe in den Unterricht dienten den Leitzielen, die der Chef der Zivilverwaltung Wagner in einer Grundsatzrede über „Die Heimkehr des Elsaß“ im Oktober 1940 in Straßburg ausgegeben hatte, nämlich der konsequenten Integration des besetzten Gebietes ins Reich: „Das Elsaß soll wieder sein, was es nach der Bestimmung des Herrgotts immer war, Blut von unserm Blut und Geist von unserm Geist, ein Teil der unbezwinglichen, wieder einig, stark und jung gewordenen deutschen Nation“[406].

Welchen Zeitrahmen Wagner für die Verwirklichung dieses Ziels vor Augen hatte, ist unklar; in dem öffentlichen Rechenschaftsbericht, den er im Juli 1942 über „Zwei Jahre deutscher Aufbauarbeit im Elsaß“ gab, jedenfalls klammerte er die Frage, wie weit man bei der vermeintlichen Wiederherstellung einer Nation schon gekommen sei, weitgehend aus und beschränkte sich im Wesentlichen auf die summarische Aufzählung der dazu unternommenen Anstrengungen: einer Steigerung des Schülerstandes der Haupt- und Mittelschulen von 2.900 auf 8.200, einem Zuwachs der Schülerzahlen in den landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen von 3.500 auf 24.000. Eine geringere Steigerung (von 5.550 auf 6.200) gab es bei den Schülern der Handelslehranstalten und an den gewerblichen Berufsschulen (von 10.000 auf 14.600) sowie an den höheren Schulen (von 7.500 auf 9.150). Diese Zahlen aber vermittelten „nur einen Einblick in die Arbeit der Schulverwaltung. Sie können nie die Unsumme an Arbeit wiedergeben, die notwendig war, um das elsässische Schulwesen wieder aufzurichten und im deutsche Sinne zu reorganisieren“[407].

Nummer in der Abteilung Kultus, Unterricht und Volksbildung verwiesen wurde; vgl. Behörden und Dienststellen im Elsaß (1941), S. 9.

[403] Vgl. Finger, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 290–304; Hauer, Erziehungsproblem, S. 199-208; siehe auch unten den Beitrag von Marie Muschalek, S. 506 f.

[404] Vgl. Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 202–206; Bopp, L’Alsace sous l’occupation, S. 143–157.

[405] Gärtner selbst trat 1941 als Bearbeiter von drei Bänden „Lesestoffe für den völkischen Unterricht an den Berufsschulen“ hervor.

[406] Mitteilungsblatt des NSLB Gauwaltung Baden, Heft 11 November 1940, S. 83.

[407] Straßburger Monatshefte. Zeitschrift für das deutsche Volkstum am Oberrhein 6 (1942), Heft 7, S. 361 f.

Auf Seiten der Schulverwaltung selbst scheint man die Früchte der eigenen Anstrengungen durchaus mit einer gewissen Skepsis betrachtet zu haben, denn Schmitthenner scheute sich offenkundig nicht, zumindest in der engeren Öffentlichkeit einer Lehrerversammlung in Colmar im Mai 1944 Versäumnisse einzugestehen. Generell sei das Niveau der deutschen Schulen, und damit auch das der elsässischen, seit langem nicht mehr so niedrig gewesen wie aktuell. „Mais cela ne fait rien", so gab ein Ohrenzeuge Schmitthenners Ausführungen wieder, „nous y remédierons après la guerre; ce qu'il nous faut avant tout maintenant c'est élever les enfants dans les idées du national-socialisme pur et sans compromis"[408]. Die Verankerung der Ideen des Nationalsozialismus in der elsässischen Schülerschaft war ein ambitioniertes Unterfangen, das zumindest kurzfristig schwierig zu verwirklichen war, wie Herbert Kraft, der für die Höheren Schulen zuständige Mann, ebenfalls öffentlich eingestand. In einer Ansprache zur „500-Jahrfeier der Höheren Schule in Schlettstadt" am Jahresende 1941 hatte er insbesondere die älteren Schüler als eine Problemgruppe identifiziert, da sie doch bereits stark durch die französische Kultur geprägt worden seien. „Das beste, was die französische Kultur zu bieten vermochte, wurde in diesen 20 oder 21 Jahren – von 1919 bis 1940 – von der französischen Regierung in dem neuerworbenen Lande dazu verwand, die Herzen der Elsässer für Frankreich zu gewinnen, und wir müssen offen zugeben, daß zum Teil sehr geschickt dabei verfahren wurde", meinte Kraft und zählte dann gönnerhaft einige dieser Kulturerrungenschaften auf: „die guten Manieren, die Mode, der gepflegte Geschmack für das Schöne und Ästhetische". Gerade die Jugend, „die für das Äußerliche, die Form besonders empfänglich ist – und dies ist nun einmal die starke Seite des Franzosen – kann manchmal nur schwer erkennen, was Kern und was Firnis ist. Und ich kann mir vorstellen, daß junge Leute, die anfangen, von dem schablonenhaften, angelernten Denken des Kindes zum selbständigen, aber nicht immer richtigen Denken der Erwachsenen übergehen, also die Schüler der zwei oder drei obersten Klassen, in Erinnerung an die sorgenlosen, glückseligen Tage und Jahre der früheren Zeiten und geblendet von dem äußeren Schein in der Erfüllung ihrer obersten und höchsten Pflichten irre werden". Hier bedürfe es der Orientierung durch die Schulen, die vermitteln müssten, was niemand „heute noch bezweifeln" wolle, nämlich „daß das Elsaß […] ein rein deutsches Land ist und stets gewesen war" und „daß seine Bewohner rein deutschen Blutes sind"[409].

Diese vermeintlich unbezweifelbaren Annahmen zu bekräftigen, war das Ziel auch der von der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung beim Chef der Zivilverwaltung administrierten Bibliothekspolitik im Elsass, die erhebliche Anstrengungen unternahm, „ein von nationalsozialistischem Geist erfülltes, neuzeitliches Volksbüchereiwesen" aufzubauen. Vorgesehen war die Einrichtung von „700 Volksbüchereien, 1.100 Büchereien der Volksschulen und 50 Büchereien der Höheren Schulen" bis zum Jahresende 1941[410]. Das Vorhaben lief etwas schleppend an, zumal

[408] Bopp, L'Alsace sous l'occupation, S. 155.

[409] Mitteilungsblatt des NSLB Gauwaltung Baden 1942, Heft 2, S. 9 f.

[410] Aufzeichnung „Leistungen der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß der Abteilung E" vom 12.6.1941. Das Schreiben findet

die Zahl der aufzubauenden elsässischen Büchereien bei weitem zu groß war, um sie mit Bücherspenden aus dem Reich, wie sie zum Beispiel vom badischen nationalsozialistischen Lehrerbund erfolgten[411], bestücken zu können. Da das Projekt dann aber auf den Etat des Chefs der Zivilverwaltung genommen wurde, gelang die Umsetzung im vollen Umfang mit kleiner zeitlicher Verzögerung. Anlässlich der „feierlichen Übergabe" der elsässischen Volks- und Schulbüchereien in Anwesenheit Wagners in Straßburg am 30. März 1942 nannte Ministerialdirektor Gärtner drei Motive dieses bibliothekspolitischen Großunternehmens: „den geistigen Wiederanschluß des neugewonnenen Landes an Großdeutschland zu fördern", neben „deutschbewußtem gleichzeitig nationalsozialistischem Fühlen und Denken in dem neugewonnenen Lande zum Durchbruch zu verhelfen" sowie dem Vorurteil entgegenzuwirken, „als ob Bildung gleichzusetzen sei mit akademischer Bildung und darnach einer verhältnismäßig dünnen Volksschicht vorbehalten sei. Indem sie echte Bildungswerte auch der breiten Masse des Volkes vermitteln, dienen die Volks- und Schulbüchereien dem Ausgleich der Gegensätze im Volksganzen ebenso wie der allmählichen Heranbildung einer neuen Volksschicht, die in nicht allzu ferner Zeit eine überraschend breite Resonanz für alle Neuerscheinungen des geistigen Lebens bilden wird"[412].

Die Administration des elsässischen Büchereiwesens fiel in die Zuständigkeit des kleinen Referats für Künste und Kultus, das noch eine ganze Reihe weiterer Aufbauprojekte verwalten musste. Eine Übersicht der „Leistungen" des Referats vom Juni 1941 führte das Archivwesen ebenso auf wie die ur- und frühgeschichtliche Denkmalpflege, die neuere Denkmalpflege, das Museumswesen und den Naturschutz. In den meisten Fällen wurden die hierfür zuständigen badischen Organisationen auf das Elsass ausgedehnt und deren Leiter als „Staatliche Bevollmächtigte" eingesetzt, etwa die Direktoren des Karlsruher Generallandesarchivs Stenzel, der Karlsruher Kunsthalle Martin oder der badischen Landesnaturschutzstelle Schurhammer. Wenn möglich wurden beim Aufbau der Kultureinrichtungen aber auch loyale Elsässer berücksichtigt, zum Beispiel der frühere Colmarer Stadtbibliothekar Albert Schmitt-Cladden, der im Mai 1940 von den Franzosen ausgewiesen worden war als einer jener Elsässer, die sich „durch ihr Festhalten an den Werten der deutschen Kultur in französischer Zeit um die Sache des Deutschtums im Elsaß verdient gemacht hatten"[413]. Schmitt-Cladden reüssierte 1941 als „Staatlicher Bevollmächtigter für das wissenschaftliche Büchereiwesen im Elsaß", wurde anschließend kommissarischer Direktor des im Aufbau befindlichen Straßburger Goethe-Hauses und zum Januar 1944 zum Oberregierungsrat ernannt.

---

sich in Kopie in einer beim Regierungspräsidium Freiburg geführten Sammlung „Dokumente zur NS-Bibliothekpolitik: Aktivitäten im Elsass", die ich einsehen durfte. Hierfür danke ich Herrn Volker Barnbrock.

411 Vgl. „6000 Bücher für die elsässische Jugend. Ein schönes Geschenk der Lehrer aus der badischen Nachbarschaft", Mitteilungsblatt des NSLB Gauwaltung Baden 1941, Heft 10, S. 103 f.

412 Mitteilungsblatt des NSLB Gauwaltung Baden 1942, Heft 5, S. 34. Zur Bibliothekspolitik im besetzten Elsass vgl. Bärlin, NS-Bibliothekspolitik.

413 LA-BW, GLA 235 38310, Schreiben Schmitthenners an Wagner vom 13.12.1943.

Die Hauptaufgabe der neu ernannten „Staatlichen Bevollmächtigten" für die Kultureinrichtungen im Elsass bestand in der „Rückführung" von Kulturgütern, die vor den 1940 vorrückenden deutschen Truppen in Sicherheit gebracht worden waren. Dies galt für die elsässischen Archive, bei denen man es nicht bei der Rückführung beließ, sondern die Bestände noch ergänzte durch die „Bergung alles wertvollen Archivmaterials aus sequestriertem Besitz, besonders aus den sequestrierten Adelsschlössern", und auch für das Museumswesen. Hier nämlich hatte man die bedeutendsten Museen, „das Rohan-Museum in Strassburg und das Unterlinden-Museum in Kolmar […] im Juli 1940 von allen irgendwie wertvollen Beständen entblößt angetroffen. Den sofort eingeleiteten Schritten zur Rückgewinnung dieses nicht nur für das Elsaß, sondern für ganz Deutschland hochbedeutsamen Kunstgutes, aus dem der Isenheimer Altar als Juwel herausragt, blieb der Erfolg nicht versagt. Alle wertvollen Bestände konnten an ihren früheren Unterbringungsort zurückgeführt werden", bilanzierte Asal im Juni 1941[414]. In einem anderen Zuständigkeitsbereich konnten die Kulturgüter nicht nur gesichert, sondern noch vermehrt werden: Der „Staatliche Bevollmächtigte für die ur- und frühgeschichtliche Denkmalpflege" Friedrich Garscha nämlich führte eine Reihe von Ausgrabungen an Fundstellen durch, „die durch Kriegsmassnahmen zutage gefördert waren und schleuniges Zugreifen zum Zwecke der Sicherstellung der Funde erforderten" – so wurden etwa „in Stefansfeld bei Brumath über 100 römische Gräber mit reichem Inventar an Keramik und Schmuck" geborgen[415]. Eine andere Form der Vermehrung von Kulturgütern war der Ankauf von Kunstwerken. So schickte Wagner Karl Asal, „ausgestattet mit der Befugnis, 1 Million RM verausgaben zu dürfen, zwecks Ankaufs von Kunstwerken nach Paris. […] Die Aktion führte zu einem vollen Erfolg. Wertvolle Gemälde, so z. B. ein Tiepolo, ein Frans Hals und ein herrlicher Goya, das Porträt des Marquis Iriarte, wuchsen dem Musée Rohan zu, zu dessen Perlen sie heute gehören"[416].

Während Asals Ankaufsaktion ein kurzfristiges Unternehmen war, beschäftigte die Rückführung der Kulturgüter ins Elsass seinen Kollegen Herbert Kraft nahezu die gesamte Zeit. Kraft wurde zunächst im Oktober 1940 von Schmitthenner damit beauftragt, die ausgelagerten Mobilien der Universität Straßburg, vor allem ihre Bibliotheksbestände, ins Elsass zurückzuholen, und ließ sich im November in Paris von der deutschen Botschaft und der Militärverwaltung Vollmachten ausstellen, um sowohl das besetzte als auch das unbesetzte Frankreich bereisen und mit Vertretern der Vichy-Regierung über die Rückführung der Bibliothek verhandeln zu können. Diese Verhandlungen gestalteten sich schwierig und kamen erst voran, als Kraft massive Drohungen aussprach, nämlich „dass wenn die Strassburger Bibliothek nicht sofort nach Strassburg zurückkäme, man die Universitätsbibliothek von Paris oder die von Nancy oder von irgend einer andern französischen Universität im besetzten Gebiet

[414] Aufzeichnung „Leistungen der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß der Abteilung E" vom 12.6.1941 (wie Anm. 410).
[415] Ebd.
[416] LA-BW, GLA 65 11920, Karl Asal, Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, S. 22 f.

als Ersatz nach Strassburg transportieren könnte“[417]. Nach der so erzwungenen Zustimmung konnte der Rücktransport von Clermont-Ferrand, wohin die Straßburger Universitätsbibliothek verbracht worden war, für den Januar 1941 in Aussicht genommen werden. Für den Transport der ungefähr zwei Mio. Bände Bücher sowie weiterer Sammlungen wurden zwei Güterzüge mit 33 und 42 Wagons veranschlagt[418]. Vollzug konnte Kraft Schmitthenner dann aber doch erst Mitte Juli 1941 melden: Die Universitäts- und Landesbibliothek waren nun vollständig zurückgeführt, und von den Mobilien der Institute der Fakultäten fehlte nur noch das in „französischer Zeit (1918–1939) erworbene Gut“, über dessen Rückführung allerdings zwischenzeitlich Einigung erzielt worden sei und das auch nur einen „verhältnismässig unbedeutenden“ Rest darstelle[419].

Kraft, dem eine gewisse Frankophilie zu Eigen gewesen zu sein scheint, seit er in den frühen Jahren seiner beruflichen Laufbahn wegen zunächst gescheiterter Aufnahme in den badischen Schuldienst einige Zeit als Privatlehrer in Frankreich tätig gewesen war, erhielt nach der erfolgreichen Heimholung der Straßburger Universitätsmobilien einen erweiterten Auftrag, für den er Ende Juni 1941 bevollmächtigt wurde: die Rückführung aller „Gegenstände der dem Chef der Zivilverwaltung, Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung unterstehenden Dienststellen, welche anlässlich der Räumung des Ober- und des Unterelsasses nach Frankreich verbracht worden sind“. Der Auftrag erstreckte sich in erster Linie auf alle Schulakten, „einschliesslich der Akten der Schulaufsichtsbehörden im Elsass und die Personalakten der Lehrer, welche im französischen Ministerium der öffentlichen Bildung niedergelegt sind“; darüber hinaus sollte Kraft aber auch „alle Einrichtungsgegenstände rückführen, „vor allem elsässisches Kunst- und Kulturgut, welches der Generalverwaltung der Museen, den Beauftragten für das Bibliothekswesen, für das Archivwesen, für die Denkmalpflege und für die Ur- und Frühgeschichte unterstehen“[420].

Mit wechselnden Begleitern unternahm Kraft von 1941 bis 1944 regelmäßig längere Reisen durch Frankreich, um diesen Auftrag wahrzunehmen, im Oktober 1942 etwa nach Foix in den Pyrenäen, wo er die Akten der elsässischen Forstverwaltung aufgespürt hatte, in denen sich „die viel besprochenen Kriegs- und Geheimakten der elsässischen Forstverwaltung befanden, deren Herausgabe die französische Regierung bisher strikt abgelehnt hatte“[421]. Weniger Glück hatte Kraft mit Vertretern „der geflüchteten protestantischen und katholischen Kirchen des Elsass“ in Périgueux. Der lutherische Präsident des Straßburger St. Thomas-Kapitels verweigerte die Herausgabe des Archivs und der Bibliothek der Thomaskirche rundheraus, woraufhin

[417] Ebd. 235 5243, Aktenvermerk Krafts vom 7.11.1940.

[418] Ebd., Schreiben Krafts an die Wirtschaftsabteilung beim Militärbefehlshaber Frankreich vom 13.12.1940.

[419] Ebd., Schreiben Krafts an Schmitthenner vom 17.7.1941. Schmitthenner sprach Kraft am 24.7.1941 „für die rasche und erfolgreiche Durchführung der Rückführung der Universitätsgegenstände“ seinen „persönlichen Dank“ und seine „Anerkennung“ aus (vgl. ebd.).

[420] PA AA, R 66828, Vollmacht vom 26.6.1941 (in Stellvertretung Schmitthenners von Ministerialdirektor Gärtner unterzeichnet).

[421] PA AA, Botschaft Paris 1.110b, Aktenbemerkung Krafts vom 3.11.1942.



Abb. 38: Herbert Kraft, Ministerialrat im Kultusministerium.

Kraft ihm erwiderte, „dass er Glück habe, in Frankreich zu leben, denn in Deutschland würde er wegen Sabotage der Politik der Regierung sofort verhaftet und vor ein Volksgericht gestellt werden“. Etwas höflicher begegnete Kraft anschließend dem katholischen Bischof von Straßburg, Charles Joseph Eugène Ruch, der ihn „in vollem Ornat“ empfing“[422], bei dem er aber zunächst auch nichts erreichte. Nichtsdestotrotz kehrte er Ende Oktober 1942 mit einer stattlichen Liste aufgefundener und gesicherter Kulturgüter an seinen Straßburger Arbeitsplatz zurück. Zur Beute zählten neben den Akten der Forstverwaltung zum Beispiel noch das „vollständige Kolmarer Archiv des Oberelsass (6 Güterwagen)“, die „Maschinen, Instrumente und Gegenstände der Industriefachschule Strassburg“ oder auch das „Tafelservice des Rektorats der Universität Strassburg“[423].

Auch die Rückführung des elsässischen Kirchengutes gelang Kraft schließlich; sie verschaffte ihm in der Reaktion auf einen geharnischten öffentlichen Protest des geflohenen Straßburger Bischofs Ruch noch im Juni 1944 internationale Pressepräsenz[424]. Zu diesem Zeitpunkt galten seine Alltagssorgen allerdings schon einem anderen Problem, denn Wagner hatte ihn am Jahresende 1943 damit beauftragt, die Eintreibung der vom C.d.Z. vorgestreckten Unkosten“ für die Rückführungsaktionen „in Höhe von ca. 5 Millionen Franken mit Hilfe der Deutschen Botschaft in Paris vorzunehmen“[425]. Eine detaillierte Bilanz hatte Kraft schon im Juni 1943 aufgestellt, die sich auf 228.000 RM summierte, von denen jeweils etwa Hälfte auf die Rückführung der Straßburger Universitätsmobilien 1940/41 und die spätere Rückführung des elsässischen Schul-, Archiv-, Kunst- und Museumsgutes entfielen. Für die zweite Aktion waren die Reisekosten Krafts mit 31.000 RM ähnlich hoch wie die Transportkosten (37.000 RM)[426].

---

422 Ebd.

423 Ebd.

424 Vgl. ebd., Schreiben Krafts an Botschafter Abetz vom 12.7.1944 mit dem koketten Eingeständnis Krafts, dass er nicht wisse, „wie ich zu der ‚hohen Ehre‘ gelange, im englischen Rundfunk lobend erwähnt zu werden“.

425 Vgl. ebd., Schreiben Krafts an Botschafter Abetz vom 20.12.1943.

426 Vgl. PA AA, R 66828, Schreiben Krafts an das Auswärtige Amt vom 8.6.1943.

Während Kraft bei seiner zweiten Rückführungsaktion weitgehend autonom gegenüber den französischen und deutschen militärischen und zivilen Stellen agiert zu haben scheint und Schmitthenner als Leiter der zuständigen Abteilung beim Chef der Zivilverwaltung in den Akten gar nicht auftaucht, hatte er an der ersten Aktion, der Rückführung der Straßburger Universitätsmobilien, lebhaften Anteil genommen. Unmittelbar nachdem Wagner die Entscheidung zum Neuaufbau der Universität Straßburg getroffen hatte, begann Schmitthenner – offenkundig in einer Art hochschulpolitischer Goldgräberstimmung – mit den Vorarbeiten. „Es galt am Anfang", so hielt er in seinen Lebenserinnerungen fest, „vor allem den geistigen Aufbau durchzuführen. Hierfür war die Ernennung des Rektors wesentlich. Mit Unterstützung eines besonderen aus Ministerialdirektor Gärtner, Oberregierungsrat Fuhs, dem Leiter der Hochschulabteilung im badischen Ministerium, und Professor Classen aus Heidelberg gebildeten Stabes bemühte ich mich, ihn zu finden". Dies stellte sich als eine sehr schwierige Aufgabe heraus, da kaum ein Kandidat zu finden war, „der dem CDZ auch in parteipolitischer Hinsicht genügen konnte"; erst der „Bonner Rektor und Ophtalmologe Professor Dr. Schmidt wurde nach halbjährigem Bemühen schließlich von Wagner angenommen". Bei der Rekrutierung von Professoren bemühte sich Schmitthener, „besonders elsässische Kräfte zu berücksichtigen"[427]. Dabei betrieb er eine massive Klientelpolitik zugunsten Heidelberger Kollegen: So beschied er zwar im November 1940 einen Antrag seines Vorgängers im Heidelberger Rektorat, Ernst Krieck, auf Einrichtung eines „Instituts für Weltanschauungslehre" an der Universität Straßburg abschlägig[428]; auf einer Berufungsliste vom April 1941 standen dann aber etliche Heidelberger Kandidaten: sechs für die Medizinische Fakultät und vier für die Philosophische Fakultät. Zu letzteren zählten neben dem früheren Hochschulreferenten des badischen Kultusministeriums Eugen Fehrle zwei akute Versorgungsfälle: Schmitthenners Mitarbeiter im Straßburger Aufbaustab Wilhelm Classen, der für die „Politische Auslandskunde" vorgesehen war, und sein eigener Heidelberger Assistent Wilhelm Ganser, der die „Wehrgeschichte" übernehmen sollte[429].

Als Universitätsgründer in spe plante Schmitthenner im großen Rahmen und versuchte Wagner davon zu überzeugen, dass beim Aufbau nicht gespart werden dürfe. Im Gegenteil erinnerte er den Chef der Zivilverwaltung daran, dass „schon Bismarck beim Aufbau der Universität Strassburg im Jahr 1871 den personellen Haushalt der Universität beträchtlich über den Haushalt einer grossen deutschen Universität hinaus" erhöht habe, und forderte ihn auf, es dem Reichsgründer gleichzutun[430]. Auch seine eigene Stellung sah Schmitthenner wachsen, da er in Straßburger Universitätsangelegenheiten ganz anders agieren konnte als in den Freiburger, Heidelberger und Karlsruher, bei denen er nur ein ausführendes Organ des Reichserziehungsministe-

[427] LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 561.
[428] Vgl. LA-BW, GLA 235 5244, Schreiben Schmitthenners an Krieck vom 7.11.1940.
[429] Vgl. ebd., Anlage zum Schreiben Rektor Schmidts an Schmitthenner vom 7.4.1941. Beide Berufungen kamen nicht zustande, obwohl sich Gärtner im Falle Gansers am Jahresende 1941 nochmals nachdrücklich beim Reichserziehungsministerium für ihn einsetzte (vgl. ebd., Schreiben vom 10.12.1941).
[430] Ebd., Schreiben vom 6.1.1940.

riums war. Für Straßburg hingegen nahm der badische Kultusminister „jene Stelle ein, die im Reich das Reichserziehungsministerium den Universitäten gegenüber einnimmt“[431].

In der Praxis ließ sich der Plan, in den Straßburger Universitätsangelegenheiten unabhängig von Berlin zu walten und zu schalten, allerdings nicht verwirklichen, da man im Reicherziehungsministerium nicht gewillt war, der Universität Straßburg einen Sonderstatus zu gewähren. So reklamierte Reichserziehungsminister Bernhard Rust dem Finanzministerium gegenüber am 12. Februar 1941, dass die „Universität Straßburg ebenso wie alle übrigen wissenschaftlichen Hochschulen in den seit 1938 zum Reich gekommenen Gebieten Reichshochschule werden müsse und folglich auch die Einnahmen und Ausgaben für die Universität Straßburg in den Einzelplan des Reichserziehungsministeriums des Reichshaushalts“ eingestellt werden sollten[432]. Entsprechend sollte auch das Recht zur Ernennung der Professoren und Beamten nicht beim Chef der Zivilverwaltung liegen, sondern Reichssache sein[433].

Da man in Straßburg offenkundig die direkte Auseinandersetzung mit dem Reichsfinanz- und dem Reichserziehungsministerium in dieser Frage für aussichtslos hielt, versuchte man eine Entscheidung höheren Ortes herbeizuführen. Wagner selbst wandte sich am 5. März an den Chef der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers und trug ihm seine Rechtsposition vor, der zufolge sich sein Ernennungs- und Vorschlagsrecht für die Beamten aus der Sonderstellung ableite, die er als „dem Führer unmittelbar“ unterstellter und verantwortlicher Chef der Zivilverwaltung mit einem eigenen Etat innehabe[434]. Bereits eine Woche zuvor hatte sich Ministerialdirektor Gärtner an den Stab des Stellvertreters des Führers gewandt und dort Wagners Auffassung vorgetragen, dass ihm „aufgrund des besonderen Führerauftrags die Berufung der Lehrkräfte, die in Übereinstimmung mit dem Herrn Reichserziehungsminister ausgewählt werden, an die Universität Strassburg obliegt, so dass er selbst und nicht der Herr Reichserziehungsminister die Vorschläge zur endgültigen Ernennung der Professoren bei der Präsidialkanzlei des Führers einreichen kann und dass ferner der Stellenplan und alle Mittel persönlicher und sachlicher Art […] für die Universität Strassburg im Haushalt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass zu erfolgen hat“[435].

Klarheit in dieser Streitfrage brachte schließlich ein Führerentscheid, den Lammers Wagner am 9. April 1941 mitteilte: Hitler habe dahin entschieden, „daß der Haushalt der Universität Strassburg in den Haushaltsplan des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung aufzunehmen ist. Bei dieser Entscheidung des Führers war besonders auch die Erwägung maßgebend, daß nur so eine einheitliche, die Gesamtbelange aller deutschen Hochschulen berücksichtigende Betreuung gewährleistet ist“. Eher eine Höflichkeitsfloskel war Lammers Annahme, „dass Ihre Einflussnahme auf die Universität Strassburg im Rahmen dieser Regelung

[431] Ebd.
[432] LA-BW, GLA 235 5243.
[433] Ebd. 235 5244, undatierte Aufzeichnung Baumgratz‘.
[434] Ebd.
[435] Ebd., Schreiben Gärtners an Ministerialrat Krüger vom 28.2.1941.

nicht beeinträchtigt wird", zumal Rust zugesichert habe, „dass er auf enge Zusammenarbeit mit Ihnen bedacht sein und Ihre Wünsche hinsichtlich des Aufbaus der Universität tunlichst berücksichtigen wird"[436]. Wagner und Schmitthenner sahen sich in den Straßburger Universitätsfragen ausgebootet – Schmitthenners Verbitterung darüber ist in seinen Lebenserinnerungen noch deutlich zu erkennen: „Plötzlich" sei ihm die Arbeit „aus den Händen geglitten", als „bei Hitler entschieden wurde, dass die Universität Strassburg nicht wie bisher vorausgesetzt elsässiche Landesuniversität sondern deutsche Reichsuniversität werden sollte"[437]. Der so verhinderte Universitätsgründer erschien zwar im Mai 1941 nochmals in der Presse, als über die Heimholung der Straßburger Rektorenkette durch Kraft berichtet wurde[438], trat aber in den Straßburger Universitätsfragen dann ganz in den Hintergrund, zumal sich rasch herausstellte, dass das Reichserziehungsministerium keineswegs bereit war, die von Schmitthenner aufgestellten Berufungslisten ungeprüft zu übernehmen, und stattdessen mit eigenständigen Neuverhandlungen begann. Der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung beim Chef der Zivilverwaltung blieben in der Folgezeit nur noch Nebenaufgaben wie der Aufbau der Straßburger Universitätskasse, für den vier Beamte aus Schmitthenners Hochschulabteilung herangezogen wurden[439]. Es war bezeichnend, dass bei der feierlichen Eröffnung der Reichsuniversität Straßburg im November 1941 weder Wagner noch Schmitthenner als Redner auftraten, sondern die Bühne dem Reichserziehungsminister Rust überließen[440].

Im Kultusministerium konnte man jedoch nicht einfach ignorieren, dass Straßburg statt zur dritten badischen Landesuniversität zur Reichsuniversität geworden war, stellte die Neugründung doch eine latente Bedrohung der Hochschulstandorte Freiburg und Heidelberg dar. Zwar stellte sich während der Mangelwirtschaft der Kriegsjahre die Frage strategischer Neuausrichtungen der Universitäten nicht, aber einige praktische Abgrenzungsprobleme waren gleichwohl zu klären. Dies versuchte Schmitthenner am Jahresende 1942 in einer Besprechung mit den Rektoren aus Freiburg und Straßburg, bei der er selbst zugleich als Führer der Universität Heidelberg agierte. Bei der „Ordnung der Einflussgebiete der 3 Universitäten im oberrheinischen Raum" ging es vor allem um zwei konkrete Probleme: die „Betreuung der Höheren Schulen" insbesondere im Rahmen der „Hochschulwochen" und um die „wissenschaftliche Betreuung und die Frage der Heranziehung der Gemeinden als beitragszahlende Mitglieder bei der Gesellschaft der Freunde der jeweiligen Universität". Das Ergebnis der Beratungen wurde auf einer Karte des Oberrheingebiets festgehalten: Nordbaden bis zur Südgrenze des Landkreises Karlsruhe wurde als Einflusszone der

[436] Ebd.

[437] LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 561.

[438] Vgl. Engehausen/Muschalek, Wie ein badischer Ministerialbeamter die Amtskette des Rektors der Universität Straßburg heim ins Reich holte.

[439] Vgl. LA-BW, GLA 235 5243, Aktenvermerk vom 4.10.1941.

[440] Vgl. „Der Führer" vom 23. und 24.11.1941. Zu weiteren Entwicklung der Reichsuniversität Straßburg vgl. Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 184–194 sowie die Zeitzeugenberichte von Bopp, L'Alsace sous l'occupation, S. 159–168 und Ernst, Rechenschaftsbericht, S. 322–334.

Universität Heidelberg zugeschlagen, Straßburg erhielt das Elsass ohne Colmar und Mülhausen sowie Mittelbaden von Rastatt bis Lahr und Freiburg Südbaden mit den beiden elsässischen Exklaven[441].

Die Hochschulpolitik des badischen Kultusministeriums beschränkte sich in den Kriegsjahren auf die Besitzstandswahrung beziehungsweise die Verwaltung des Mangels. Im Verhältnis zum Reichserziehungsministerium blieben seit dem Frühjahr 1941 nachhaltige Kontroversen aus, wobei man auf Seiten des badischen Kultusministeriums mitunter durchaus versuchte, die eigene Stellung gegenüber der Berliner Zentrale zu behaupten oder auch ein kleines Stück zu verbessern. Zu nennen wären in diesem Kontext etwa die Diskussionen am Jahreswechsel 1941/42 über die Einsetzung von Kuratoren an den wissenschaftlichen Hochschulen, gegen die Schmitthenner mit Stellungnahmen der drei badischen Rektoren mobilmachte. Der Karlsruher Rektor Rudolf Weigel riet von einem solchen „lebensgefährlichen Eingriff mit aller Entschiedenheit" ab, da der Grundsatz, „daß der Rektor der Führer der Hochschule zu sein hat", unter „allen Umständen aufrecht erhalten werden" müsse – zugleich bemühte er das ihm sonst wesensfremde Traditionsargument: „Wir können gerade vom Lande Baden aus auf eine jahrhundertealte glückhafte Tradition einer gesunden Hochschulordnung hinweisen, die des Kurators nicht bedarf"[442]. Der Freiburger Rektor Wilhelm Süss argumentierte in die gleiche Richtung und bemerkte ironisch, dass „nur ein einziger Gesichtspunkt", nämlich die die Aufrückungs- und Versorgungsmöglichkeiten für Ministerialreferenten in Kuratorenstellen, diese als wünschenswert erscheinen lasse[443]. Schmitthenner plädierte für eine Mischlösung, bei der statt einem Kurator ein „dem Rektor subordinierter hauptamtlicher Verwaltungsbeamter mit akademischer Vorbildung als 2. Beamter des Rektorats eingesetzt werden sollte"[444].

Zielten die badischen Stellungnahmen in der Kuratorenfrage auf Besitzstandswahrung, so gab es auch einzelne Bemühungen, gegenüber dem Reichserziehungsministerium verlorenes Terrain zurückzuerobern – wenn auch nur im Kleinen. So konstatierte Schmitthenner im Sommer 1942 in einem längeren Schreiben zahlreiche Mängel bei den Berufungsverfahren an Hochschulen, die dadurch entstanden seien, dass das Reichserziehungsministerium diese ganz an sich gezogen habe. Auch die eigentlich unkomplizierte Erteilung von Lehraufträgen sei inzwischen mit einem enormen Aufwand verbunden, da alles über die Berliner Zentrale laufen müsse[445]. Bezeichnenderweise versuchte Schmitthenner nicht die Rückverlagerung von Zu-

[441] LA-BW, GLA 235 4909, Protokoll der Besprechung vom 14.12.1942.
[442] Ebd., Schreiben Weigels an Schmitthenner vom 25.11.1941.
[443] Ebd., Schreiben Süss' an Schmitthenner vom 17.2.1942.
[444] Ebd., Schreiben Schmitthenners (Rektor) an Schmitthenner (Kultusminister) vom 27.3.1942. Seinen komplizierten Vorschlag erläuterte er dort wie folgt: „An den Rektor wären die Aufgaben des Kurators, soweit dies bei Universitäten ohne Kuratorialverfassung noch erforderlich ist, abzugeben, sodaß bei dem Rektor sowohl die bisherigen Aufgaben des Rektors wie die eines Kurators vereinigt wären. Sowohl von den Aufgaben des Rektors wie von denen des Kurators wird ein Teil an den 2. Beamten delegiert, die dieser unter der Verantwortung des Rektors selbständig zu erledigen hätte".
[445] LA-BW, GLA 235 4966, Schreiben Schmitthenners an Wagner vom 5.8.1942.

ständigkeiten auf sein eigenes Ressort beim Reichserziehungsministerium selbst zu erwirken, sondern wandte sich mit seiner Klage an Reichsstatthalter Wagner, in der wohl nur vagen Hoffnung, dieser könne bei den Parteistellen irgendetwas erreichen. Mögen solche Vorkommnisse auch auf eine weitere Marginalisierung des Kultusministeriums in den Kriegsjahren hindeuten, so ist andererseits aber auch nicht zu übersehen, dass die wichtige Vermittlungsfunktion, die das Ressort zwischen dem Reichserziehungsministerium und den einzelnen badischen Hochschulen hatte, bis in die letzte Kriegsphase intakt blieb. Selbst in einer so wichtigen Frage wie der Besetzung der Rektorate ließen sich Entscheidungen des Reichserziehungsministeriums ohne Dazutun des Kultusministeriums nicht umsetzen, wie sich anhand eines Falles an der Technischen Hochschule Karlsruhe illustrieren lässt: Dort drängte das Reichserziehungsministerium seit dem Sommer 1943 auf den eigentlich nach einer Amtszeit von zwei Jahren vorgesehenen Wechsel im Rektorat, schaffte es aber über die gesamte Kriegszeit hinweg – auch wegen Obstruktion seitens des Kultusministeriums – nicht, den Amtsinhaber Weigel aus dieser Position zu entfernen[446].

Die Frage der Besetzung der Rektorate betraf auch Schmitthenner selbst, der seit 1938 das Heidelberger Rektorat innehatte und keine Anstalten machte, es als Kultusminister aufzugeben – im Reichserziehungsministerium mochte man an dieser Personalie nicht rühren, wie Ministerialdirektor Gärtner in einem Gespräch mit Rudolf Mentzel, Wackers Nachfolger als Leiter des Amtes Wissenschaft, im Juli 1944 erfuhr: „Heidelberg sei ein besonderer Fall für sich, da der Rektor zugleich Minister sei, ‚dieses Eisen sei ihm zu heiß'. Bei den vorliegenden Verhältnissen trage er keine Bedenken, einem Verlängerungsantrag bis zum Sommersemester 1945 zuzustimmen, wenn die örtlichen Verhältnisse dies verlangen"[447]. Was die örtlichen Verhältnisse tatsächlich verlangten, lässt sich in der Rückschau nicht eindeutig bewerten. Klar ist aber, dass dem Ministeramt die Doppelbelastung beziehungsweise, wenn man die Lehrtätigkeit als Professor hinzunimmt, die Dreifachbelastung Schmitthenners nicht zugutekam. Zu einer prägenden Figur der badischen Landespolitik in den Kriegsjahren wurde er jedenfalls nicht. Noch nicht einmal auf dem engeren Feld der Kulturpolitik gingen wesentliche Impulse von ihm aus, obwohl sein Amtsvorgänger Wacker mit dem Konzept des Oberrheins als eigenständigem Kulturraum bereits den Weg für eine historisch-ideologische Integration des Elsass bereitet hatte. Schmitthenner agierte in diesem Kontext eher pflichtschuldig, etwa in seinen Ansprachen anlässlich der Verleihung des Hebel-Preises[448], entwickelte keine eigenen Initiativen, sondern folgte nur den Vorgaben des Gauleiters, Reichsstatthalters und Chefs der Zivilverwaltung, der als der kulturpolitische Hauptakteur im Elsass erscheint – mit seinen Bemühungen, auch in Straßburg ein Armeemuseum aufzubauen[449], oder mit seiner

[446] Vgl. die umfangreichen Korrespondenzen dazu ebd. 235 30418.
[447] Ebd. 235 4909, Aktenvermerk Gärtners vom 12.7.1944.
[448] Vgl. Mitteilungsblatt des NSLB Gauwaltung Baden 1941, Heft 5, S. 54 f. (Verleihung an Hermann Eris Busse) und 1942, Heft 9, S. 65 f. (Wilhelm Weigand).
[449] Vgl. Rosebrock, Kurt Martin, S. 214–222. Zwar war Martin mit dem Aufbau des Museums befasst, das dann allerdings nicht in die Verwaltung der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung gelangte, sondern in die der Wehrmacht.

Förderung der „Oberrheinischen Kunstaustellung“, einer von einem Künstlerverein getragenen Leistungsschau politisch erwünschter Kunst regionaler Provenienz, die jährlich an zwei Standorten – in Baden-Baden und in Straßburg gezeigt wurde[450].

IV.4. Das Ende des nationalsozialistischen Ministeriums

Dass Wagner die letzte der „Oberrheinischen Kunstausstellungen“ noch im April 1944 in Straßburg ausrichten ließ, fügte sich in seine allgemeine Strategie, den krisenhaften Kriegsverlauf konsequent zu ignorieren. Spätestens seit der Landung amerikanischer Truppen in der Normandie im Juni konnten die Tage der deutschen Besatzungsherrschaft im Elsass als gezählt gelten, und im August wurde Straßburg erstmals Ziel eines Luftangriffs[451]. Während in der Reaktion darauf die Anstrengungen forciert wurden, die Kulturgüter, die zum Teil ja erst kurz zuvor in die Stadt zurückgeführt worden waren, in Sicherheit zu bringen, harrten die Beamten und Angestellten der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung in Straßburg aus. Anders als ihre Kollegen aus den übrigen badischen Landesministerien, die zum Dienst beim Chef der Zivilverwaltung abgeordnet worden waren, konnten sie nicht ohne weiteres nach Karlsruhe zurückkehren, da der dortige Behördensitz komplett aufgegeben worden war.

Als Mitte November 1944 französische und amerikanische Truppen auf Straßburg vorrückten, wurde ihre Lage überaus prekär, zumal die Evakuierungsanordnungen Wagners erst am Vortag des feindlichen Einmarsches in die Stadt ergingen – Karl Asal wertete dies rückschauend als ein schweres Versäumnis: „Anstatt aber dafür zu sorgen, daß der Auszug der Deutschen aus der Stadt und die Bergung des staatlichen und privaten Besitzes ordnungsgemäß vor sich gehen konnte, hielt der Gauleiter bis zum Schluß an der unsinnigen Auffassung fest, daß die Stadt noch gehalten werden könne. Sein strenges Verbot, Möbelstücke über den Rhein zu bringen, wurde nicht aufgehoben. Viele Beamte und Angestellte, die nach Straßburg hatten umziehen müssen, verloren dadurch ihren Hausrat. Die ganze Bibliothek des Unterrichtsministeriums, Tausende von Bänden, wurde im Priesterseminar belassen und ging dadurch nebst vielen Gemälden, die im Unterrichtsministerium die Diensträume schmückten, verloren“[452].

Erst am Abend des 22. November verfügte Wagner den Rückzug der Familienangehörigen der Beamten und Angestellten der Dienststellen von Partei und Staat, und am Vormittag des 23. November, als der Gefechtslärm vor der Stadt nicht mehr zu überhören war, erging die Anweisung an die Beamten und Angestellten selbst, den vorrückenden Truppen keinen Widerstand zu leisten und sich möglichst sofort nach Kehl oder nach Süden in Richtung Schlettstadt zu begeben. Die Übermittlung dieser

[450] Vgl. ebd., S. 180–190 sowie LA-BW, GLA 235 48201.
[451] Vgl. Riedweg, L’Asace bombardée.
[452] LA-BW, GLA 65 11920, Karl Asal, Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, S. 25.

Anordnungen Wagners gelang offenkundig nur sehr unzureichend. Glaubt man den rückschauenden Aussagen Schmitthenners, so hat er die Evakuierung der Familienangehörigen der Beamten und Angestellten seines Ministeriums am 22. November auf eigene Faust in die Wege geleitet: Beim Rückzug nach Kehl sollten die Mitarbeiter ihren Frauen und Kindern behilflich sein und auch selbst dort bleiben, um die weitere Entwicklung abzuwarten. Nur in dem Fall, dass Straßburg am 23. November nicht von den Franzosen und Amerikanern besetzt würde, sollten sie an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Im Straßburger Ministerialgebäude am Münster habe er, so Schmitthenner, lediglich eine Notbesetzung mit fünf höheren Beamten zurückgelassen. Dass nicht alle dieser fünf – und eine nicht genannte Zahl rangniederer Beamter und Angestellter – es dann am 23. November schafften, die Stadt rechtzeitig zu verlassen und in französische Gefangenschaft gerieten, erklärte Schmitthenner mit der späten Räumungsanordnung Wagners und mit einem „Verrat" des Fahrers des Kultusministeriums. Dieser habe sich mit dem Dienstwagen, in dem die Verbliebenen hätten nach Kehl gebracht werden sollen, eigenmächtig abgesetzt. Schmitthenner selbst konnte am 23. November mit seiner Frau im eigenen PKW rechtzeitig aus Straßburg fliehen[453].

Keinen direkten Kontakt hatte Schmitthenner an diesem Tag zu seinem Ministerialdirektor Gärtner, der erst im Straßburger Ministerialgebäude erschien, nachdem Schmitthenner die Stadt bereits verlassen hatte. Die Flucht aus Straßburg gelang Gärtner nicht; er wurde am 23. November bei einem Feuergefecht in der Stadt schwer verletzt und starb drei Tage später in der Medizinischen Klinik der Reichsuniversität. Um die genaueren Umstände seines Todes in Erfahrung zu bringen, ließ Wagner Anfang Februar 1945 Ermittlungen anstellen, die vornehmlich auf dem Bericht eines Augenzeugen und Freundes von Gärtner, des Architekten und Professors am Staatstechnikum Karlsruhe Erich Schelling, der seit 1942 umfangreiche Bauaufgaben im Elsass übernommen und in Straßburg ein Architekturbüro aufgebaut hatte, beruhten[454]. Er habe Gärtner noch am Morgen des 23. November in seiner Straßburger Wohnung, allein mit seiner Hausgehilfin, zwischen 10.00 und 10.30 Uhr in Parteiuniform angetroffen, „empört und wütend", da er vergeblich auf einen Einsatzbefehl wartete[455]. Gärtner beauftragte Schelling mit der Sondierung der Lage in der Stadt und im Kultusministerium, während er selbst in der Wohnung blieb, um weiter einen Einsatzbefehl abzuwarten. Als Schelling gegen Mittag zurückkam und ihm berichtet, dass alle auf der Flucht seien und eine große Zahl Panzer in der Stadt sei, erklärte ihm Gärtner, „daß er allein in Strassburg bleibe, da ja doch niemand mehr dort anzutreffen sei. Er war in einer solchen Gemütsverfassung, daß er vor Wut heulte". Gemeinsam fuhren sie daraufhin erneut ins Kultusministerium, das sie bis auf einen schwer verwundeten SS-Oberführer, den sie zu versorgen suchten, sowie zwei Geistliche leer antrafen. Erst jetzt konnte Schelling Gärtner zu dem Versuch bewegen, Straßburg zu verlassen. Kurz vor der Rheinbrücke in Kehl wurden sie beschossen und Gärtner so schwer

[453] Vgl. LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 583 f.
[454] Vgl. LA-BW, HStAS EA 3/150 Bü 2850.
[455] LA-BW, GLA 235 34799, Bericht Krafts an Wagner vom 6.2.1945.

verwundet, dass er eben kurz darauf starb[456]. Ob Wagner einen solch ausführlichen Bericht über das Schicksal eines der profiliertesten Parteimänner in der Ministerialbürokratie verlangte, weil er diese Informationen zu propagandistischen Zwecken nutzten wollte, muss offen bleiben. Allerdings umfasste Schellings Bericht zahlreiche Versatzstücke, derer sich die nationalsozialistische Martyrologie seit ihren Anfängen in der Mitte der 1920er-Jahre bediente: den unbedingten Willen des Parteimannes, auf dem ihm zugewiesenen Posten ohne Rücksicht auf das eigene Wohlergehen bis zum Ende auszuharren; die heiligem Zorn gleichende Weigerung, sich widrigen Verhältnissen zu beugen; die Rücksichtnahme auf die zivilen Volksgenossen und die Treue zum toten Kameraden, dessen Leichnam den Feinden nicht in die Hände fallen durfte; schließlich die Bereitschaft und Fähigkeit zum Kampf bis zur buchstäblich letzten Patrone[457].

Weit geringere Aufmerksamkeit als dem Tod des Ministerialdirektors schenkte man im Kultusministerium, so stellt es sich zumindest nach den Akten dar, dem Verbleib derjenigen Beamten und Angestellten des eigenen Hauses, die Straßburg am 23. November 1944 nicht hatten rechtzeitig verlassen können und in Gefangenschaft geraten waren. In einem Bericht an den Reichsverteidigungskommissar, der Angaben über die „Räumung" Straßburgs angefordert hatte, nannte Schmitthenner 28 Beamte und Angestellte seines Ministeriums, die seit dem 23. November 1944 vermisst seien[458] – in seinen Lebenserinnerungen schrieb er ihnen selbst die Schuld daran zu, denn nur „diejenigen, die sich vorher zu irgend einer Erledigung verleiten liessen und dadurch Zeit verloren, fielen dem Feind in die Hände"[459]. Nicht mit eingerechnet in diese Zahl waren die Angehörigen von Beamten und Angestellten, die ebenfalls vermisst wurden: die Angestellte Ruth Schäfer etwa „mit Mutter und blinder Schwester und 13jährigem Bruder" oder der Ministerialamtsgehilfe Georg Obergsell mit Ehefrau und zwei Kindern. Über die Haftorte und die Haftdauer der in Straßburg zurückgebliebenen Beamten und Angestellten lassen sich nur in Einzelfällen Aussagen treffen. Für zwei Beamte ist der Tod in Internierungshaft in den Akten belegt: Ministerialoberrechnungsrat Heinrich Landes starb am „13.5.45 in einem Internierungslager

[456] Ebd.

[457] Zu einer weit weniger heldenhaften Darstellung von Gärtners Tod aus französischer Perspektive vgl. Muschalek, Ein Tag „nicht wie die anderen".

[458] Vgl. LA-BW, GLA 235 40693, Schreiben vom 4.1.1945.

[459] LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 584. Die Frage seiner Verantwortung für das Schicksal der inhaftierten Beamten und Angestellten hing Schmitthenner noch lange nach. Das jüngste Dokument in seiner Spruchkammerakte ist eine Aktennotiz über die mögliche Kassation der rechtskräftigen Spruchkammerentscheidung gegen ihn vom 3.12.1954. Dort hieß es, „dass Schmidthenner wenige Tage vor dem Einmarsch der Franzosen allen Beamten und Angestellten des Kultusministeriums in Straßburg die Anweisung gegeben hat, auf keinen Fall Straßburg zu verlassen. Etwa 200 Beamte und Angestellte dieses Ministeriums sind darauf den einrückenden Franzosen in die Hände gefallen und kamen in ein Lager. Hier waren die Verhältnisse so ungut, dass Dutzende von Häftlingen gestorben sind. Schmidthenner dagegen ist als einziger vor den Franzosen geflohen" (LA-BW, GLA 465 a B Sv 1629).

in Frankreich“[460], und Regierungsrat Wilhelm Eisele starb am 14. Juli 1945 an einer Magen-Darm-Erkrankung in einem Internierungslager in der Nähe von Toulouse[461].

Der zunächst vermisste Ministerialamtsgehilfe Obergsell kehrte mit Frau und Tochter nach Karlsruhe zurück, starb dort aber, offenkundig völlig verarmt, im November 1948, „auf einem Strohsack“[462], und auch andere Rückkehrer waren gesundheitlich schwer geschädigt: Albert Geisel etwa, der erst im Oktober 1944 als Regierungsdirektor in den Dienst der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung beim Chef der Zivilverwaltung getreten war, berichtete, dass nach seiner Rückkehr aus anderthalbjähriger Internierung seine „Körperkräfte“ so „verfallen“ waren, „daß es mir ohne fremde Hilfe nicht möglich war, in einen Personenzug zu steigen oder in die Straßenbahn einzusteigen. Seit Monaten betrug mein Gewicht noch 104 Pfund bei 1,72 m Größe“[463]. Die Klage hierüber trug er der Nachfolgebehörde des Kultusministeriums vor, die ihn indes aus politischen Gründen nicht wieder in den Dienst nehmen wollte, denn Geisel, ursprünglich Heidelberger Volksschullehrer, war ein Altparteigenosse der NSDAP und als Gaugeschäftsführer des nationalsozialistischen Lehrerbundes ein Intimus Gärtners, der dem Kreisoberschulrat wohl auch zum sehr späten Einstieg in die Ministerialbürokratie verholfen hatte.

Bei den meisten Inhaftierten ist nur die Haftdauer bekannt, aber nichts über die weiteren Umstände, so zum Beispiel beim Angestellten Guido Fiedler, der im Mai 1946 nach Karlsruhe zurückkehrte[464]. In einigen Fällen sind zumindest die Haftorte bekannt. So listete Oberregierungsrat Karl Klepper, als er, ebenfalls im Mai 1946, um seine Wiederwendung nachsuchte, sämtliche Haftorte auf: „Gefängnis Raspelhaus Straßburg, Erwin von Steinbach-Schule, Fort Bismarck Wolfisheim, Struthof-Schirmeck, Fort Barraux, Zitadelle Clermont s/Oise, Camp Pithiviers“[465]. Bei anderen Internierten waren die Unterlagen verloren. Nach der Rückkehr aus ebenfalls anderthalbjähriger Haft in Frankreich konnte die Angestellte Wilhelmine Tritschler keine Unterlagen über ihr Beschäftigungsverhältnis vorbringen, da diese in Straßburg verschollen waren. Statt einer Rückkehr ins Amt musste sie sich mit „einer ihr nicht konvenienten Tätigkeit“ begnügen – mit dem „Handel mit Büromaterial“[466].

Beeinträchtigte allein schon der Verlust von wohl einem Viertel der Beamten und Angestellten, die in Internierungshaft gerieten, die Arbeitsfähigkeit des Ministeri-

---

[460] Ebd. 235 1649, Schreiben des Präsidenten des Landesbezirks Baden, Abt. Kultus und Unterricht an die Versorgungsstelle, Abt. Finanzen vom 14.6.1946.

[461] Ebd. 235 1663, Abschrift der Todesanzeige der Generalinspektion des Internierungslagers Saint-Sulpice-la-Pointe vom 16.7.1945.

[462] Ebd. 466-22 2293, Schreiben des Rechnungsamts beim Karlsruher Landesbezirksdirektor der Finanzen vom 28.3.1950.

[463] Ebd. 235 38186, Schreiben das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 26.7.1946.

[464] Vgl. ebd. 466-2 2395.

[465] Ebd. 235-1 10170, Schreiben vom 28.5.1946. Klepper beklagte dort die „mangelhaften hygienischen Einrichtungen in einem Teil der Internierungslager, die durchweg völlig unzureichende Ernährung, bei der wir Internierte zu Skeletten abmagerten, und eine unmenschliche Behandlung“.

[466] Ebd. 466-22 16236, Schreiben Friedrich Raabs an Karl Asal vom 5.3.1952.



Abb. 39: Paul Schmitthenner, Leiter des Kultusministeriums 1940–1945.

ums erheblich, so kam noch hinzu, dass Schmitthenners Behörde nach der Flucht aus Straßburg ein fester Sitz fehlte: Die ehemaligen Ministerialgebäude in Karlsruhe waren an städtische Ämter vermietet worden und konnten nicht freigemacht werden, so dass sich das Kultusministerium auf verschiedene Behelfsstandorte aufsplitterte von Meersburg am Bodensee, wo sich die Abteilung Gewerbe- und Fachschulen niederließ, bis nach Heidelberg, wo Schmitthenner mit einem kleinen Stab, in Fußnähe zu seiner Wohnung und seinem zweiten Amtssitz als Rektor der Universität, in dem Hotel Viktoria sein Quartier aufschlug[467]. Karl Asal verschlug es mit seiner Abteilung ebenfalls nach Meersburg, „wo im Neuen Schloß Diensträume eingerichtet wurden. Vom Regieren und Verwalten war jedoch nicht mehr viel übrig geblieben. Man sah den Zusammenbruch kommen und hatte nur noch den einen Gedanken, wie er sich vollziehen und was danach kommen werde. Gleichwohl wurden von Parteiseite noch Untersuchungen geführt gegen solche, die nicht an den Endsieg glauben wollten“[468].

Zu jenen, die offensichtlich keinerlei Zweifel am „Endsieg“ hatten, zählte Schmitthenner, denn er wandte sich Anfang Januar 1945, dem Jahr, in dem man sich „dem grossen deutschen Sieg und damit dem Frieden entscheidend nähern“ werde, von seinem neuen Amtssitz Heidelberg aus an sämtliche Angehörige des von ihm geleiteten Ministeriums. Er sprach seine Trauer über den Tod Ministerialdirektor Gärtners aus, der für das Ministerium einen „unersetzlichen Verlust“ bedeute – man stehe „in tiefer Trauer vor dem tragischen Schicksal und dem heldischen Leben dieses wahrhaft germanischen Mannes“. Sodann appellierte er an den Zusammenhalt seiner Mitarbeiter, die trotz der „räumlichen Trennung in mehrere Arbeitsgruppen“ ihre „äusserste Kraft einsetzen und mit ganzer Seele und mit ganzem Leib dem Führer, der Partei und dem Volke dienen“ müssten. „Die besonderen Verhältnisse der Zeit erfordern neben äusserstem Fleiss und letzter Einsatzbereitschaft Anpassungsfähigkeit, Geschicklichkeit, Erfindungsgabe, Verantwortungsbereitschaft und vor allem eine Haltung, die jedem Bürokratismus und Etappengeist den Kampf ansagt und den Dienst der Verwaltung in rücksichtslosem Einsatz der eigenen Person begreift. In dieser Zeit

[467] Vgl. ebd. 235 9182, Mitteilung an alle unterstellten Dienststellen vom 6.1.1945. Weitere Standorte waren Königsfeld im Schwarzwald (Abteilung für Höhere Schulen) und Buchen (Abteilung für Volksschulen).

[468] Ebd. 65 11920, Karl Asal, Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, S. 27.

ungewöhnlicher innerer und äusserer Verhältnisse wird sich gerade die echte Tüchtigkeit erweisen. Hierzu rufe ich Sie alle auf. Jeder tue sein Äusserstes und trage so seinen Anteil bei zu dem kommenden Sieg des deutschen Volkes“[469].

Acht Wochen später – die militärische Lage des Reiches hätte dem kenntnisreichsten deutschen Kriegshistoriker, für den sich Schmitthenner hielt, inzwischen durchaus nicht mehr nur als sehr schlecht, sondern als aussichtslos erscheinen können – richtete der Leiter des Kultusministeriums einen ähnlichen Appell an die gesamte badische Lehrerschaft. In dem Erlass vom 7. März 1945 an die Kreis- und Stadtschulämter, die Direktoren der Lehrerbildungsanstalten sowie die Direktionen und Leitungen aller Schularten ordnete er an, folgende Leitlinien „zum Gegenstand eingehender Besprechungen mit der Erzieherschaft“ zu machen: Da man „mitten in der großen Entscheidungsschlacht des Krieges“ stehe, habe sich jeder „als Soldat zu betrachten, auch wenn er nicht der Wehrmacht oder dem Volkssturm angehört. Ich erwarte, daß jeder Erzieher überall, wo es den Verhältnissen entspricht, selbständig zur Waffe greift oder sich den örtlichen Stellen als Kämpfer zur Verfügung stellt“. Schmitthenner forderte „von jedem Erzieher und jeder Erzieherin, daß sie gerade heute den Lebenswillen und den Zukunftsglauben unseres Volkes verkörpern und ausstrahlen. Jeder Gedanke und jede Äußerung, die auch nur ein Gran von Schwäche, Defaitismus und Erbärmlichkeit enthalten, müssen bis aufs Messer bekämpft werden“. Die geistige Wehrhaftmachung der Schülerinnen und Schüler sei zu forcieren, insbesondere seien sie in geeigneter Weise „zum Haß gegen unsere Feinde zu erziehen. […] Es muß gelingen, in den jungen Seelen der Schüler und Schülerinnen Entrüstung, Empörung und Haß gegen die verbrecherischen Verderber unseres Volkes und unserer Kultur zu erwecken“[470].

Welche Folgen Schmitthenners Erlass vom 7. März 1945 hatte, lässt sich kaum ermessen. Dass er in den Kollegien sämtlicher badischer Schulen wie angeordnet zweimal ausführlich besprochen wurde, ist angesichts der sich im März und April rasch fortschreitenden Erosion der öffentlichen Ordnung kaum vorstellbar. Ebenso ist – der Natur der Sache nach – nicht zu belegen, dass auch nur ein einziger badischer Lehrer unter maßgeblichem Einfluss von Schmitthenners Appell in den letzten Kriegswochen zum bewaffneten Partisanen wurde und sein Leben riskierte oder dass sich badische Schüler in nennenswerter Zahl freiwillig dem Volkssturm anschlossen, weil der Unterricht im März und April in der Umsetzung von Schmitthenners Erlass in ihnen den Haß gegen die Feinde geweckt hatte. Als eine der letzten Amtshandlungen des badischen Kultusministeriums hat der Erlass aber zumindest eine symbolische Bedeutung, indem sich mit ihm ein Bogen ziehen lässt, der seinen Ausgangspunkt in den programmatischen Aussagen Otto Wackers im Frühjahr 1933 hatte und deutlich sichtbar werden lässt, was die Essenz der Tätigkeit des badischen Kultusministeriums im „Dritten Reich“ war: die rücksichtslose Indienstnahme der Bildungspolitik für die Sicherung der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft.

---

[469] Ebd. 235 9182, Schreiben vom 3.1.1945.
[470] UAH, PA 5709, Erlass Schmitthenners vom 7.3.1945.

V. Ausblick

In den Kultusverwaltungen der Nachfolgeländer Badens und Baden-Württembergs spielten die Protagonisten des nationalsozialistischen badischen Kultusministeriums nur eine Nebenrolle. Dies war nicht etwa das Ergebnis einer besonders scharfen Überprüfung der Wiederverwendbarkeit der ehemaligen Ministerialbeamten für den öffentlichen Dienst, sondern hauptsächlich dem Umstand geschuldet, dass sich wegen Todes oder Eintritts in den Ruhestand bei mehreren ehemaligen Leitungsfunktionsträgern die Frage der Wiederverwendbarkeit gar nicht stellte: Der erste Ministerialdirektor Paul Frank befand sich bereits seit 1939 im Ruhestand; in seinem Fall stand allerdings die Prüfung der Höhe seiner Versorgungsbezüge an. Franks Nachfolger Karl Gärtner war im November 1944 in Straßburg gestorben, der Leiter der Abteilung Höhere Schulen Herbert Kraft starb im Januar 1946 in Freiburg in Internierungshaft und der Leiter der Abteilung für Volksschulen Georg Heitz im Juli 1946 in einem Kriegsgefangenenlazarett.

Von den überlebenden Altparteigenossen und parteipolitischen Aufsteigern in der Kultusministerialbürokratie wurde der letzte Hochschulreferent, Michel Fuhs, als „Mitläufer" entnazifiziert und beruflich rasch reintegriert – allerdings in rangniederer Stellung im einfachen Gymnasialschuldienst. Im Falle Karl Kleppers, Referent in der Gewerbeschulabteilung, zog sich die Reintegration, ebenfalls in den Schuldienst, länger hin und erfolgte erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes „zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen" aus dem Jahr 1951, das ihm einen Rechtsanspruch auf Wiederverwendung sicherte. Auch Erwin Otto Schmidt, wie Klepper Referent in der Gewerbeschulabteilung, bemühte sich um Wiederverwendung, trat aber schließlich aus Krankheitsgründen in den Ruhestand.

Wesentlich leichter als den Altparteigenossen fiel die berufliche Reintegration denjenigen Referenten, die 1937 in die NSDAP eingetreten waren: Zwangsweise zur Ruhe gesetzt, bemühte sich Karl Asal, ehemaliger Leiter der Abteilung Künste und Kultus, seit dem Sommer 1946 um seine Wiederaufnahme in den öffentlichen Dienst. Sie glückte ein Dreivierteljahr später nach dem Abschluss seines Spruchkammerverfahrens, aus dem er als „Mitläufer" und einer Zurückstufung zum Oberregierungsrat hervorging, mit der Ernennung zum Geschäftsführer des Landeskulturamts in Freiburg durch das (süd)badische Kultusministerium. In Karlsruhe wäre ihm die Fortsetzung der Karriere im angestammten Tätigkeitsfeld vermutlich nicht geglückt; der Karlsruher Oberbürgermeister Friedrich Töpper jedenfalls zeigte sich in einem Schreiben an das Freiburger Staatssekretariat verwundert über die Nachricht der Ernennung: Schließlich sei Asal mit den Nazis durch dick und dünn gegangen. Irgendwelche Weiterungen ergaben sich aus diesem Einwand nicht, und Asal bekleidete sein Amt bis 1952, als er im Zuge der Behördenumorganisation bei der Gründung des neuen Bundeslandes die Leitung des Kulturreferats des Regierungspräsidiums Südbaden übernahm. Zu den Schwerpunkten seiner Tätigkeit zählten der Naturschutz und die Heimatpflege. Letzterer blieb er über seine Pensionierung, längst wieder im

Range eines Ministerialrats, im Jahr 1956 hinaus als Präsident des Schwarzwaldvereins erhalten.

Ohne deutliche Rangeinbußen konnte auch Franz Heidelberger, der 1933 aus der Abteilung für Höhere Schulen in die für Volksschulen abgeschoben worden war, seine Karriere im öffentlichen Dienst fortsetzen: Er trat 1946 in die Landesbezirksdirektion des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe ein, wurde 1949 zum Ministerialrat befördert und 1952 ins baden-württembergische Kultministerium übernommen. Ähnlich günstige Karriereverläufe hatten auch zwei der Verwaltungsjuristen des Kultusministeriums, die ebenfalls 1937 der NSDAP beigetreten waren, zu verzeichnen: Otto Mayer wurde 1946 in der badischen Staatskanzlei in Freiburg wiederverwendet, avancierte 1951 zum Ministerialrat und war in dieser Dienststellung von 1952 bis 1956 im baden-württembergischen Staatsministerium tätig. Emil Baumgratz, der frühere Personalchef des Kultusministeriums, kehrte 1947 in den öffentlichen Dienst zurück und leitete bis 1955 die Verwaltung der Universität Freiburg. Dass Asal, Baumgratz und Mayer ihre Karrieren rasch in Südbaden fortsetzen konnten, dürfte kein Zufall gewesen sein, da der dortige Staatspräsident Leo Wohleb, der bis 1934 Kultusministerialbeamter in Karlsruhe gewesen war, sich auch in zahlreichen Spruchkammerverfahren nachdrücklich für ehemalige Kollegen einsetzte.

Jegliche weitere öffentliche Wirksamkeit schließlich blieb dem letzten Leiter des badischen Kultusministeriums verwehrt: Paul Schmitthenner verbrachte zwei Jahre in Internierungshaft und verschleppte sein Spruchkammerverfahren so lange, bis es eingestellt wurde. Da er bei Kriegsende bereits 60 Jahre alt war, stand in Anbetracht des Grades seiner politischen Belastung eine Rückkehr in sein akademisches Lehramt nicht zur Debatte. Allerdings führte Schmitthenner einen langwierigen Rechtsstreit über die Konditionen seiner Zurruhesetzung. Die von ihm angestrebte Emeritierung als ordentlicher Professor erlangte er letztlich nicht. Auch im Falle der Witwe Otto Wackers, die vergeblich versuchte eine Waisenrente für ihre Kinder zu erlangen, zeigten die vorgesetzten Behörden und die Gerichte, dass der Bereitschaft zur materiellen Reintegration zumindest im Falle der Zentralfiguren der nationalsozialistischen Kulturpolitik doch gewisse Grenzen gesetzt waren.

F. Die Zivilverwaltung im Elsass 1940–1944

von
Marie Muschalek

I. Einleitung

Als im September 1939 der Zweite Weltkrieg ausbrach, wurden beiderseits des Rheins die grenznahen Gebiete evakuiert. Auf französischer Seite waren über 400.000 Elsässerinnen und Elsässer – darunter die gesamte Bevölkerung Straßburgs – und 300.000 Moselbewohnerinnen und -bewohner gezwungen, ihre Häuser zu verlassen und in den französischen Südwesten und Westen zu flüchten[1]. Bis auf sehr kleine Verwaltungsstäbe zogen sich die Administrationen der betroffenen Departements nach Clermont-Ferrand im Zentralmassiv zurück. Nach einer neunmonatigen Kriegsphase ohne Kriegshandlungen, ein „Sitzkrieg", der in die französische Geschichtsschreibung als „drôle de guerre" eingegangen ist, besiegte die Wehrmacht binnen kürzester Zeit in den Monaten Mai und Juni 1940 die französische Armee[2]. Am 19. Juni marschierten die deutschen Truppen in ein völlig menschenleeres Straßburg ein.

Von diesem Zeitpunkt an war die Geschichte des besetzten Elsass mit der Geschichte der badischen Landesministerien auf das Engste verwoben. Denn die badische Ministerialbürokratie folgte der Wehrmacht auf dem Fuße. Sie übernahm das verwaltende Tagesgeschäft des Besatzungsregimes. Die französische Administration kehrte nicht aus der Evakuierung zurück. Obwohl das Elsass mit keinem Wort im Waffenstillstandsabkommen zwischen Berlin und Vichy erwähnt wurde und auch bis zuletzt kein Anschluss des Gebiets im völkerrechtlichen Sinn stattfand, führte das nationalsozialistische Regime dort eine de facto Annexion durch. Deutsches Recht wurde schrittweise eingeführt, die Zollgrenze versetzt. Statt einer Militärverwaltung wurde eine deutsche zivile Verwaltung eingesetzt.

Zum Chef der Zivilverwaltung (CdZ) im Elsass wurde der Gauleiter und Reichsstatthalter in Baden Robert Wagner ernannt. In einem Behauptungskampf um die regionale Vormachtstellung seines Gaus in dem neu besetzten Gebiet westlich des Rheins setzte sich der loyale Gefolgsmann Hitlers gegen den Einfluss der Reichsregierung durch. Mit dem Führererlass vom 2. August 1940 und einem weiteren Erlass vom 18. Oktober 1940 wurde Wagner eine führerunmittelbare, von den Reichsbehörden unabhängige Stellung eingeräumt[3]. Er erhielt einen eigenen Haushalt. Seine Weisungen für die Politik im Elsass kamen ausschließlich und direkt von Hitler.

---

[1] Schunck/Schunck, D'Alsace en Périgord; Dies., Réfugiés alsaciens.

[2] Meyer, Une tragédie militaire.

[3] Erlaß des Führers über die vorläufige Verwaltung in Elsaß und Lothringen vom 2.8.1940; Zweiter Erlaß des Führers über die vorläufige Verwaltung im Elsaß und in Lothringen vom 18.10.1940. Abgedruckt in Moll, „Führer-Erlasse", S. 131.

Lediglich der Beauftragte für den Vierjahresplan Hermann Göring konnte zum Zweck einer einheitlichen Planung der Kriegswirtschaft ebenfalls Weisungen erteilen[4].

Die Forschungsliteratur hat die Rolle Wagners, seine „fast grenzenlose Macht" als Hitlers „Vizekönig" im Elsass, die ihm „erlaubte […], den Einfluß des Berliner Staatsapparates auch in Baden gering zu halten"[5], überzeugend herausgearbeitet[6]. Doch der „Henker des Elsass"[7] war nicht allein. Über seine Helfer und Helfershelfer und über das organisatorische System hinter dem Mann ist, von ein paar Ausnahmen abgesehen, bislang noch nicht viel bekannt. Im Folgenden soll es daher darum gehen, die Bediensteten und die Verwaltungskultur der staatlichen Behörden im Elsass, die Konturen der bürokratischen Staatsmaschinerie und die alltägliche Normalität des öffentlichen Dienstes, die auch in der Zeit des Nationalsozialismus und auch in einem besetzten Gebiet bestand, zu umreißen. Denn hinter dem nationalsozialistischen Terror im Elsass – den Deportationen und Ausweisungen, den Lagerinternierungen und Todesurteilen, den Zwangsrekrutierungen und radikalen ideologischen Umschulungen – standen gewöhnliche Prozesse des staatlichen Verwaltens sowie größtenteils genauso gewöhnliche staatliche Bedienstete.

Die vorliegende Studie stellt eine der ersten auf Quellen des Archives Départementales du Bas-Rhin in Straßburg basierende Betrachtung der NS-Zeit im Elsass dar[8]. Es konnte jedoch bei Weitem nicht das gesamte Material einbezogen werden, und so bleibt zu hoffen, dass bald weitere Studien der nationalsozialistischen Herrschaft im Elsass folgen. Für den hiesigen Beitrag konnte zudem auf zwei, trotz der vormals

[4] Einführung des Vierjahresplans im Elsass, BArch, R 43 II 604, Bl. 89, Zusatzerlass Hitlers, 18.10.1940, abgedruckt in: Moll, „Führer-Erlasse", Nr. 60, S. 148 f.

[5] Syré, Robert Wagner, S. 734.

[6] Horst, Wagner; Ders., Die Misere; Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik; Riedweg, L'Alsace et les Alsaciens; Syré, Robert Wagner; Vonau, Le Gauleiter Wagner.

[7] Crénesse, Le Procès de Wagner; Vonau, Le Gauleiter Wagner .

[8] Der Autorin stand ein außerordentlich voluminöser Quellenbestand zur Verfügung. Dazu zählten die in den Archives Départementales du Bas-Rhin (ADBR) in Straßburg lagernden Akten der deutschen Administration zur Zeit der nationalsozialistischen Annexion. Die zwei größten Bestände darin beinhalten die Akten des „Bureaus des Reichsstatthalters in Baden-Elsaß" (462 Faszikel; Bestandssignatur 125 AL) und die des „Chefs der Zivilverwaltung - Verwaltungs- und Polizeiabteilung" (592 Faszikel; Bestandssignatur 126 AL). Zu letzterer Behörde der inneren Verwaltung gehört zudem ein 3.141 Faszikel umfassender Bestand (Bestandssignatur 127 AL) mit den Personalakten der dort tätigen Bediensteten. Ferner lagern in Straßburg ein Teil der Akten der „Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung beim CdZ" (157 Faszikel; Bestandssignatur 128 AL), der vor allem die Dokumentation der lokalen und regionalen Schulämter umfasst, sowie eine Reihe von Ergänzungsbeständen (Bestandsignaturen 141 AL, 142 AL, 143 AL, 1071 W). Hinzu kommen Bestände der französischen Nachkriegszeit, die Personalakten der elsässischen Bediensteten im französischen Staatsdienst (Bestandsignaturen 547 D, 650 D) und die französische Dokumentation über die Hauptverantwortlichen des NS-Regimes im Elsass (Bestandsignatur 1065 W 1). Im Generallandesarchiv in Karlsruhe (LA-BW, GLA) wurden vereinzelte Sachakten über die Organisation der Verwaltung im Elsass, jedoch vornehmlich die Personal-, Versorgungs- und Spruchkammerakten der im Elsass eingesetzten Staatsdiener bemüht. Dies gilt auch für die entsprechenden Akten im Staatsarchiv Freiburg (LA-BW, StAF) und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (LA-BW, HStAS).

begrenzten Quellenlage exzellente ältere Untersuchungen – die erste von Lothar Kettenacker (1973), die zweite von Eugène Riedweg (1983) – zurückgegriffen werden, die bahnbrechende Erkenntnisse zur Geschichte des Elsass im Nationalsozialismus lieferten[9]. Daneben flossen einige überblicksartige Darstellungen und kurze Aufsätze[10] sowie die 2009 erschienene, umfangreiche Enzyklopädie Alsace. Grande encyclopédie des années de guerre, die die Erfahrungsgeschichte der elsässischen Bevölkerung in den Vordergrund stellt[11], ein. Ferner erschienen in der Nachkriegszeit Erinnerungsberichte von elsässischen Beobachtern, die zum Teil sehr nah am Geschehen waren und somit wertvolle Informationen zur Wahrnehmung der Okkupation liefern[12]. Die Forschung hat neben der Fokussierung auf Wagner und seine Entourage auch die Rolle der elsässischen Autonomisten recht gut aufgearbeitet[13]. Ebenso ist die Bedeutung der sogenannten „Westforschung" und „Raumplanung" für die Politik im Elsass[14], die NS-Kultur-, Universitäts- und Schulpolitik im Elsass[15] sowie die Geschichte der Zwangsrekrutierung elsässischer Männer in die Wehrmacht (die sogenannten Malgré-Nous)[16] und der Lager Natzweiler-Struthof und Schirmeck-Vorbruck[17] weitestgehend untersucht worden. Das sind Bereiche, die dieser Beitrag daher nur am Rande behandelt. Eine systematische Studie der Verwaltungskultur im Elsass unter deutscher Besatzung fehlt hingegen bislang.

Da das Elsass innerhalb kürzester Zeit durch die Bediensteten der badischen Ministerien und Funktionäre der badischen Parteistellen „in Besitz genommen"[18] wurde, ist es folgerichtig, dass eine Untersuchung der Geschichte der Landesministerien in Baden und in Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus auch die Zivilver-

---

[9] Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik; Riedweg, L'Alsace et les Alsaciens.

[10] Dreyfus, Germanisierungspolitik; Grandhomme, La „mise au pas"; Meyer, Histoire de l'Alsace, S. 372–387; Le Marec/Le Marec, L'Alsace; Maugué, Le particularisme, S. 103–132; Pässler, Elsass unter der NS-Herrschaft; Vogler, Nouvelle histoire de l'Alsace, S. 257–267.

[11] Reumaux/Wahl, Alsace 1939–1945. Diese Enzyklopädie ist eine Zusammenstellung von Themenheften der Saisons d'Alsace, die zwischen 1989 und 1995 erschienen sind.

[12] Bopp, L'Alsace sous l'occupation; Brogly, Die große Prüfung; Clément, Avec l'Alsace en guerre; Rinckenberger, L'Alsace; Schaeffer, L'Alsace et la Lorraine.

[13] Vgl. hierzu Bankwitz, Alsatian autonomist leaders; Kaczmarek, Zwischen Regionalismus, Autonomismus und Separatismus.

[14] Für einen Überblick, siehe Dietz/Gabel/Tiedau, Griff nach dem Westen; Seiler, Uneindeutige Grenzen. Mit Bezug auf das Elsass, vgl. Freund, Volk, Reich und Westgrenze; Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut"; Mai, „Rasse und Raum", S. 189–222; Stiller, Grenzen des „Deutschen"; Dies., On the Margins; Williams, Grenzlandschicksal.

[15] Baechler/Igersheim/Racine, Reichsuniversitäten; Finger, Eigensinn im Einheitsstaat; Hausmann, Wissenschaftsplanung; Igersheim, 1941; Krimm, Karl Stenzel; Ders., NS-Kulturpolitik; Maurer, Une université nazie; Voigt, Hitlerskizze; Wróblewska, Reichsuniversitäten.

[16] Die autobiographische Literatur der „Malgré-Nous" ist überaus reichhaltig. Vgl. hierzu Krüger, Zwangsrekrutierung. Zu den weiblichen Zwangsrekrutierten im Elsass, siehe Barbier, Malgré elles. Einen guten Überblick in das Thema liefert Riedweg, Les „malgré nous".

[17] Granier, Schirmeck (1968); Neveu, Sicherungslager; Steegmann, Natzweiler-Struthof; Vonau, Profession bourreau.

[18] Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 141.

waltung im Elsass in den Blick nimmt. Die dortige Herrschaftspraxis war in vielerlei Hinsicht ein „spiegelbildliches Pendant“[19] der badischen Verhältnisse. Doch einiges verlief im Elsass anders: Die staatlichen Vertreter befanden sich dort in einem Widerspruch zwischen ihrem eigenen Anspruch und der vor Ort vorgefundenen Realität. Die ideologische Vorstellung vieler Staatsdiener, das Elsass sei kulturell gesehen deutsches Gebiet und könne somit ähnlich wie das Nachbarland Baden verwaltet und regiert werden, stieß schnell an ihre Grenzen. Denn die Bediensteten erfuhren, dass das Elsass zum einen politisch, kulturell, verwaltungstechnisch, rechtlich und bezüglich vieler weiterer Aspekte durch seine französische Vergangenheit geprägt war, und dass es zum anderen spezifische regionale Eigenheiten besaß. Dieser Konflikt zwischen Erwartungshaltung einerseits und vorgefundenen Gegebenheiten andererseits bestimmte die verwaltende Praxis der landesministerialen Gesandten. Sie drückte sich – so die These – in einer für die Nationalsozialisten eher außergewöhnlichen Unentschlossenheit und epistemischen Unsicherheit in der bürokratischen Praxis der Zivilverwaltung aus. In letzter Konsequenz war das Resultat aber nicht die Verhinderung der verbrecherischen NS-Politik, sondern eine Bürokratisierung und Legalisierung der (Gewalt-)Maßnahmen im Elsass.

Dieser Beitrag ist wie folgt gegliedert. Nach einem kurzen Abriss über Verwaltungsstrukturen im Elsass zwischen 1871 und 1940 sollen zunächst die maßgeblichen Institutionen der NS-Staatlichkeit – ihre Organisationsstruktur, Zuständigkeiten und Verortung – im Elsass vorgestellt werden. In einem zweiten Schritt wendet sich der Beitrag den Akteuren der staatlichen Verwaltung und deren Lebenswirklichkeiten zu. Die darauffolgenden drei abschließenden Abschnitte gehen schließlich anhand ausgesuchter Tätigkeitsfelder auf die Praxis der Akteure, d.h. deren bürokratisches Handeln, ein.

II. Die Institutionen: NS-Staatlichkeit im Elsass

Als die deutsche Wehrmacht im Elsass einfiel, hatte dieses in seiner jüngeren Vergangenheit bereits mehrfach die staatliche Zuordnung gewechselt. Seit dem Westfälischen Frieden von 1648 größtenteils unter französischer Herrschaft, wurde es nach dem deutsch-französischen Krieg mit dem Frankfurter Friedensvertrag von 1871 dem neu gegründeten deutschen Kaiserreich überschrieben und ein Teil des neugebildeten Reichslands Elsaß-Lothringen. Nach dem Ersten Weltkrieg verfügte der Versailler Friedensvertrag von 1919 wiederum die Abtretung der Reichslandgebiete an die Dritte Französische Republik[20].

Mit den Gebietsübertragungen gingen stets Neuordnungen der staatlichen Verwaltungen einher. Daher blickte das Elsass im Juni 1940 auf eine bewegte Geschichte

[19] Finger, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 472.

[20] Überblicksdarstellungen der bewegten Geschichte des Elsass liefern Erbe/Brendle, Das Elsass; Vogler, Nouvelle histoire de l’Alsace (auch in deutscher Übersetzung: Vogler, Geschichte des Elsass).

zahlreicher konstitutioneller und administrativer Umwälzungen zurück, wobei viele Rechts- und Verwaltungsregeln die Herrschaftsregime auch nach deren Ablösung überdauerten und parallel mit neu eingeführten Systemen weiter existierten. Der folgende Abschnitt gibt daher einen knappen Überblick über die staatlichen Strukturen und administrativen Rationalitäten, die zwischen 1870 und 1940 im Elsass etabliert wurden, denn ohne diese sind die spezifischen elsässischen Besonderheiten in der deutschen Besatzungszeit nicht zu verstehen.

II.1. Rückblick: Staatliche Verwaltung 1870–1940

II.1.1. Die Reichslandzeit (1870/71–1918)

Das Reichsland Elsaß-Lothringen war „verfassungspolitisch […] ein systemfremdes Unikum im föderal aufgebauten Deutschen Reich“[21]. Als „synthetisches Produkt der Reichsverwaltung“ vereinte es mit Elsaß und Lothringen zwei nach Sprache, Religion und Kultur sehr verschiedene Regionen[22]. Es besaß keine landeseigene Staatsgewalt wie die anderen Bundesstaaten, sondern unterstand direkt der Reichsstaatsgewalt. Es war somit auch nie den anderen Bundesstaaten des Kaiserreichs gleichgestellt, sondern blieb bis zuletzt ein von Reich und Bundesrat „abhängiges Land“[23]. Vertreter des Reichs vor Ort war zunächst ein vom Kaiser ernannter Oberpräsident; ab 1879 ein ebenfalls aus Berlin ernannter Statthalter. Mit den kaiserlichen Statthaltern, die sowohl die politische als auch die administrative Leitung des Landes übernahmen, verlagerten sich die maßgeblichen Kompetenzen von Berlin nach Straßburg. Dort wurde nun eine Zentralbehörde des Reichs, das Ministerium für Elsaß-Lothringen, eingerichtet. Das Ministerium, sein Staatssekretär und seine die drei Abteilungen leitenden Unterstaatssekretäre zogen ab 1904 beziehungsweise 1911 in zwei Ministerialgebäude am weitläufigen, stattlichen Kaiserplatz ein, an dem auch der Kaiserpalast und die Universitätsbibliothek standen[24]. Das Straßenbild Straßburgs ist noch heute maßgeblich von den zahlreichen administrativen und repräsentativen Gebäuden, die in der Reichslandzeit entstanden, geprägt (vgl. Abbildung 40).

Anders als die deutschen Bundesstaaten besaß das Reichsland Elsaß-Lothringen zunächst keinen Landtag, sondern konnte nur Abgeordnete in den Reichstag wählen. Erst 1911 – nach vierzig Jahren zentralistischer Reichsherrschaft – erhielt das Reichsland Elsaß-Lothringen eine Verfassungsreform und mit ihr einen gewählten Landtag, der sich ebenso am Kaiserplatz befand. Doch auch nach der Reform hatte das Reichsland nur ein begrenztes Stimmrecht im Bundesrat. Das Notverordnungs-

[21] Fisch, Das Elsass, S. 126.
[22] Rauh-Kühne, „Schmerzende Wunde“, S. 163.
[23] Redslob, Abhängige Länder.
[24] In der NS-Zeit kam in den Ministerialgebäuden der Hauptteil der Zivilverwaltung unter. Zu den Bauten am Kaiserplatz, später Bismarckplatz, heute Place de la république, vgl. Nohlen, Baupolitik. Siehe auch Teilkapitel II.3. Der Aufbau der Verwaltung, S. 467–472.



Abb. 40: Kaiserplatz in Straßburg um 1914 mit Kaiserpalast und Ministerialgebäude.

recht des Kaisers sowie sein Recht, beide Kammern des Landtags von Elsaß-Lothringen aufzulösen, blieben ebenfalls bestehen[25]. Zudem änderte die Reform, die laut Wehler „mindestens zehn, wenn nicht zwanzig Jahre zu spät“[26] kam, nichts an der Vormachtstellung des Militärs, das bis zuletzt und von politischen Institutionen unbehelligt im Reichsland seine besatzungsherrschaftliche Politik betrieb. 1913 kam es mit der sogenannten Zabern Affäre[27] zur „quasi-Kapitulation der Zivilgewalt vor der Militärgewalt“, wie es der damalige Statthalter umschrieb[28]. Mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs kehrten Überlegungen zur völligen Einverleibung oder Aufteilung des Gebiets auf die benachbarten Staaten des Kaiserreichs zurück. Die Landesregierung wurde außer Kraft gesetzt. Wie nach dem Ende des deutsch-französischen Kriegs etablierte sich wiederum ein von Misstrauen geprägtes, hartes Kontrollregime in militärischer Hand.

[25] Fisch, Das Elsass, S. 132; Wehler, Krisenherde, S. 49.
[26] Ebd.
[27] Bei der Zabern-Affäre handelte es ich um eine innenpolitische Krise des deutschen Kaiserreichs Ende 1913, die sich vor allem um die besondere Stellung des Militärs in der deutschen Gesellschaft drehte. Ausgelöst wurde diese durch das arrogante, beleidigende Verhalten eines jungen Leutnants gegenüber elsässischen Rekruten in der Stadt Zabern/Saverne im Elsass und den darauffolgenden Protesten und gewaltsamen Repressionen.
[28] Statthalter Karl von Wedel an Reichskanzler Theodor von Bethmann-Hollweg, 11.1.1914. Zitiert in: Zmarzlik, Bethmann Hollweg, S. 122.

In der Literatur ist das außergewöhnliche Staatsgebilde des Reichlands in seiner Frühphase als „Kaiserdiktatur“[29], in seiner Spätphase als „Militärdiktatur“[30] bezeichnet worden. Aber vor allem ist es auch als „Diktatur der Verwaltung“, „Beamtendiktatur“[31] oder „Beamtenherrschaft“[32] charakterisiert worden. Denn die Stillhaltepolitik im Reichsland basierte im Wesentlichen auf der Vorstellung, dass „das beste Programm […] eine gute Verwaltung“ sei, wie Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingfürst, Statthalter von 1885 bis 1894, es ausdrückte[33]. In der Tat hatte der staatliche Verwaltungsapparat im Reichsland „schier unbeschränkte“ Handlungsmöglichkeiten[34]. Die Folge der so umfassenden, verfassungsrechtlich sanktionierten, staatlichen Befugnisse waren ausgesprochen autoritär, womöglich auch „zackig“[35] auftretende öffentliche Bedienstete. Und da diese zu einem großen Teil – aber bei Weitem nicht nur[36] – aus Preußen bzw. dem sogenannten „Altreich“ abgeordnet worden waren, wurde deren „auf sachliche Förderung bedachte, straff und oft auch kühl-herablassend geübte Verwaltungspolitik“[37] sowohl von Zeitgenossen als auch von der Geschichtsschreibung häufig als ein Problem kultureller Unvereinbarkeit und damit als ein wesentliches Element des Scheiterns der Politik im Elsass gedeutet[38].

II.1.2. Die Zwischenkriegszeit (1918–1940)

Nach dem Ersten Weltkrieg strebte die französische Regierung im Zeichen ihres republikanischen Zentralismus danach, die föderalen Ausformungen des Elsass aus der deutschen Reichslandzeit ungeschehen zu machen. Unter dem Stichwort der „Assimilation“ und maßgeblich basierend auf der Einschätzung derjenigen elsässischen Berater, die 1871 nach Frankreich emigriert und aufgrund ihrer Unkenntnis zunehmend den Verhältnissen im Elsass entrückt waren, sollten die drei wiedergewonnenen (recouvrés) oder zurückgeführten (réintégrés) Departements gesetzlich und administra-

[29] Wehler, Krisenherde, S. 32; vgl. auch „Zivildiktatur des Kaisers“ in Preibusch, Verfassungsentwicklungen, S. 70.
[30] Fisch, Das Elsass, S. 144.
[31] Ebd., S. 128.
[32] Wehler, Krisenherde, S. 38.
[33] Curtius, Denkwürdigkeiten, S. 381.
[34] Fisch, Das Elsass, S. 126.
[35] Ebd.
[36] Wehler, Krisenherde, S. 436, Anm. 41; Vgl. auch Wahl/Richez, La vie quotidienne en Alsace, S. 73, die darauf hinweisen, dass Beamte durchaus auch aus den westlichen und süddeutschen Provinzen Preußen kamen.
[37] Wehler, Krisenherde, S. 32.
[38] So konstatierte Wehler beispielsweise: „Daß den deutschen Zivil- und Militärbehörden aber nicht nur ‚kein historisch angesammelter Kredit’ zur Verfügung stand, sondern zudem ihre straffe norddeutschpreußische Verwaltungs- und Personalpolitik überall mit dem süddeutschen oder französischen Lebensstil der Elsaß-Lothringer in Konflikt geriet, erschwerte die diffizilen Aufgaben der Eingliederung bis zur Unmöglichkeit.“ Ebd., S. 67.

tiv an die Gegebenheiten im restlichen Frankreich angepasst werden[39]. Zahlreiche Verwaltungsinstanzen wurden nach Paris verlegt. Sondermaßnahmen zur Angleichung an die Verfassung und Gesetzgebung der französischen Republik wurden durchgeführt.

Besonders im Bereich der Kulturpolitik und dort vor allem der Sprachen- und Kirchenpolitik, sowie auf dem Gebiet der (kommunalen) Selbstverwaltung und der Sozialversicherung entfachten heftige Auseinandersetzungen zwischen lokalen politischen Führern und der seit 1924 gewählten laizistischen Regierung in Paris. Es kam zum Erstarken der vornehmlich katholisch geprägten, aber auch aus den Reihen der Arbeiterbewegung unterstützten elsässischen Autonomiebewegung[40]. Einige elsässische Besonderheiten ließen sich offensichtlich nicht so einfach beseitigen und blieben letztendlich bis zuletzt als sogenanntes „régime local" bestehen[41], so z. B. die in der Reichslandzeit entstandene Landesversicherungsanstalt, die auch in der französischen Zwischenkriegszeit weiter existierte.

Die im Zweiten Weltkrieg in das Elsass einrückende deutsche Beamtenschaft stieß somit auf eine lokal spezifische Gesetzeslage und ein eigenartiges Verwaltungsgebilde, das Elemente sowohl aus der deutschen Reichslandzeit als auch aus der französischen Zwischenkriegszeit enthielt[42].

II.1.3. Bevölkerungsbewegungen

Die nationalen und staatlichen Grenzverschiebungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts brachten jeweils massive Bevölkerungsverschiebungen mit sich, die zu einem großen Teil Migrationen von Staatspersonal darstellten.

Nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 verließen zahlreiche Elsässerinnen und Elsässer im Rahmen der sogenannten Option ihre Heimat und zogen nach Frankreich, in eine der französischen Kolonien (besonders Algerien) oder ins Ausland[43]. Unter ihnen befanden sich viele Angehörige des Bildungsbürgertums, vor allem der Beamtenschaft, aber auch junge Männer, die dem deutschen Militärdienst entgehen wollten. Ersetzt wurde diese Abwanderung durch eine bedeutende Zahl sogenannter Altdeutscher, vornehmlich Militärs und Staatsbedienstete, aber auch

[39] Fisch, Assimilation und Eigenständigkeit, S. 111. Zur Zwischenkriegszeit vgl. auch Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 13–15; Pässler, Elsass in der Zwischenkriegszeit.

[40] Zur elsässischen Autonomiebewegung, siehe Rothenberger, Heimat- und Autonomiebewegung; Kaczmarek, Zwischen Regionalismus, Autonomismus und Separatismus; Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 15–32; Kohser-Spohn, Traum vom gemeinsamen Europa.

[41] Wahl/Richez, La vie quotidienne en Alsace, S. 65–69, Zitat: S. 68.

[42] Über das Walten der Landesversicherungsanstalt in der Zeit des Nationalsozialismus, siehe Ludes, Imbroglio.

[43] Die Bevölkerungszahl lag 1871 im Elsass bei ca. einer Million. Ungefähr ein Zehntel von ihnen optierte; die Hälfte davon, also in etwa 50.000 Personen, wanderten tatsächlich aus. Vgl. die Zahlen bei Fisch, Das Elsass, S. 125; Igersheim, L'Alsace politique, S. 28; Wahl/Richez, La vie quotidienne en Alsace, S. 115. Zur Option allgemein, siehe L'Huillier, Libération; Wahl, L'option et l'émigration.

Wirtschaftsmigrantinnen und -migranten, die sich besonders in den prosperierenden elsässischen Industriestätten niederließen. Um 1910 (Bevölkerung von ca. 1,2 Mio.) bestand etwa ein Sechstel der elsässischen Bevölkerung aus diesen aus dem deutschen Kaiserreich hinzugezogenen Bürgerinnen und Bürgern und deren Nachkommen[44]. Sie wurden „Altdeutsche" genannt, da sie aus dem „Altreich", d.h. den deutschen Bundesstaaten, in das neue Reichsland Elsaß-Lothringen einwanderten. 1918 wies die französische Regierung einen Großteil dieser deutschen Zugezogenen und deren Nachfahren aus[45]. Sie entsandte daraufhin eine neue französische Verwaltungselite, ferner laizistische Lehrerinnen und Lehrer aus dem Innern (Français de l'intérieur) sowie sogenannte Heimkehrer (revenants), die nach 1871 im Zuge der Option das Land verlassen hatten, in das Elsass[46].

Die mehrfachen Herrschaftswechsel in der bewegten Geschichte des Elsass im 19. und 20. Jahrhundert gingen mit wiederholten Bevölkerungsverschiebungen und insbesondere einem Austausch der politischen, gesellschaftlichen und administrativen Elite einher. Die gewaltsame Verschiebung der Grenze im Zuge der deutschen Besatzung von 1940 brachte schließlich ebenfalls die Bewegung zahlreicher Staatsdiener mit sich. Doch während der öffentliche Dienst in der Reichslandzeit von bis zu zwei Dritteln zugezogener Deutscher bekleidet worden war[47], sah die Verteilung zwischen den aus dem sogenannten Altreich abgesandten und vor Ort rekrutierten Bediensteten nun gänzlich verschieden aus: In der NS-Besatzungszeit machten die Elsässerinnen und Elsässer diesmal das Gros des Verwaltungspersonals aus. Die höheren Positionen wurden weiterhin von Auswärtigen übernommen, die diesmal aber eindeutig eine Minderheit darstellten. Um die Abordnungen dieser größtenteils aus Baden stammenden Angehörigen der Zivilverwaltung im Elsass und den Aufbau derselben im Herbst und Winter 1940/41 geht es im folgenden Teilkapitel.

II.2. Zivilverwaltung im Elsass: eine badische Angelegenheit

II.2.1. Die „verschleierte Annexion"[48]

Die Forschung ist sich unsicher in der Frage, wann genau entschieden war, was mit dem eroberten Elsass passieren sollte. Dass es früher oder später in das Reich eingegliedert werden sollte, stand spätestens mit einer von Staatssekretär Stuckart aus dem Reichsinnenministerium am 14. Juni 1940 ausgearbeiteten geheimen Denkschrift, die

[44] Chenel-Dietrich, La population allemande en Alsace; Kohser-Spohn, Die Vertreibung, S. 83; Uberfill, L'Alsace; Wahl/Richez, La vie quotidienne en Alsace, S. 116.

[45] Die Zahl der Ausgewiesenen variiert in der Literatur stark. Kohser-Spohn geht von ca. 112.000 Personen aus. Wahl/Richez nennen hingegen lediglich 30.000, die gezwungen wurden, sowie weitere 70.000, die freiwillig gingen. Kohser-Spohn, Die Vertreibung, S. 80, Anm. 4; Wahl/Richez, La vie quotidienne en Alsace, S. 118.

[46] Ebd., S. 82.

[47] Ebd., S. 72.

[48] Jäckel, Frankreich, S. 78–84.

„eine Art ‚Generalplan West'" darstellte, fest[49]. Die NS-Führung in Berlin zögerte jedoch, das Elsass explizit und sofort einzuverleiben, da sie befürchtete, dadurch die Kollaboration Vichy-Frankreichs, die für die Fortsetzung des Kriegs gegen England benötigt wurde[50], aufs Spiel zu setzen.

Eindeutige Belege über die Entscheidung zur Einrichtung einer dauerhafteren zivilen, und nicht etwa einer zeitlich begrenzten militärischen Verwaltung im Elsass waren bislang nur aus der Zeit nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrags am 22. Juni 1940 bekannt. Aus Aufzeichnungen des Staatssekretärs im Reichsinnenministerium Stuckart über ein Telefongespräch mit dem Chef der Reichskanzlei Lammers vom 1. Juli geht eindeutig hervor, dass Hitler spätestens zu diesem Zeitpunkt „definitiv entschieden" habe, in „Elsaß-Lothringen deutsche Verwaltung einzurichten"[51]. Tags zuvor, am 30. Juni, hatte jedoch die deutsche Waffenstillstandskommission die französische Regierung noch in der Annahme bestärkt, dass es sich bei der Besetzung der Gebiete westlich des Rheins um eine zeitlich begrenzte militärische handelte, und die Rückkehr der französischen Verwaltungsorgane in Aussicht gestellt[52].

Für das Oberkommando des Heeres (OKH) stand wiederum schon vor dem Abschluss der Besetzung des Elsass fest, dass es dort die verwaltende Verantwortung nicht übernehmen werde. Laut einem Erlass des OKH Generalstabs über die Gliederung der Militärverwaltung in den besetzten Westgebieten vom 19. Juni 1940, war „in den zu besetzenden Reichslanden" keine Militärverwaltung, sondern eine Zivilverwaltung vorgesehen[53]. Dass diese zivile Verwaltung keineswegs von französischer, sondern von deutscher Seite übernommen werden sollte, und dass die Planung derselben zeitgleich zum deutschen Westfeldzug stattfand und nicht etwa danach, kann nun empirisch belegt werden. Denn schon am 15. Juni 1940 – am Tag, an dem die deutschen Truppen den Rhein bei Breisach überquerten – hatte der Oberbefehlshaber des Heeres von Brauchitsch „im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsinnenminister" Robert Wagner zum „Chef der Zivilverwaltung (Feindesland) […] beim AOK 7" ernannt[54].

---

[49] Schöttler, „Generalplan West"; vgl. Schaeffer, L'Alsace et la Lorraine, S. 55.

[50] Jäckel, Frankreich, S. 77; Kluke, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 621 f.; Finger, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 246; Kettenacker, L'attitude du gouvernement, S. 325.

[51] Aktennotiz Staatssekretär Stuckart, Aufzeichnungen eines Telefongesprächs mit Lammers vom 1.7.1940, GStA PK, StS Pfundtner, Rep. 320, Nr. 379, zitiert in Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 53 und Jäckel, Frankreich, S. 79.

[52] Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 52. Die französische Geschichtsschreibung, deren Forschung maßgeblich auf der Dokumentation der Waffenstillstandsverhandlungen basiert, geht dementsprechend häufig von der Existenz einer übergangsweise installierten deutschen Militärverwaltung aus. Siehe beispielsweise Riedweg, L'Alsace et les Alsaciens.

[53] OKH Generalstab, Generalquartiermeister, „Gliederung der Militärverwaltung in den besetzten Westgebieten" (Stand vom 19.6.1940), GStA PK, StS Pfundtner, Rep. 320, Nr. 379. Zitiert in Jäckel, Frankreich, S. 78; vgl. Kettenacker, Chefs der Zivilverwaltung, hier S. 402.

[54] ADBR, 125 AL 343, Telegramm des Oberbefehlshabers des Heeres von Brauchitsch, Hauptquartier des OKH, an Reichsstatthalter und Gauleiter Robert Wagner, 15.6.1940. Jean-Lau-

Am selben Tag ging an diesen auch ein Befehl mit Dienstanweisung, in der ihm die Leitung der „gesamten Verwaltung […] in eigener Verantwortung", wenngleich zunächst noch „im Auftrage des Oberbefehlshabers der Armee", übertragen wurde[55]. Der Befehl betonte, dass sich Hitler „eine[n] Aufruf an die Bevölkerung der ehemaligen Reichslande" noch vorbehalte. Hitler war sich noch nicht sicher, welche Form die Einverleibung nehmen sollte[56]. Doch war mit diesem Schreiben bereits endgültig beschlossen, dass eine der dringlichen Hauptaufgaben des Chefs der Zivilverwaltung (CdZ) Wagner darin bestehen sollte, „eine ordnungsmässige, zur Überleitung an die Zivilbehörden geeignete Verwaltung […] aufzubauen"[57]. Weitere Aufgaben betrafen unter anderem die schnelle Ankurbelung der Wirtschaft, den Wiederaufbau der Infrastruktur, die Versorgung der Bevölkerung und die Verfolgung von „gefährliche[n] und asoziale[n] Elemente[n]"[58]. Somit waren dem Chef der Zivilverwaltung schon eine ganze Woche vor Abschluß des Waffenstillstandes klare Anweisungen bezüglich der praktischen Umsetzung einer de facto Annexion des Elsass eingegangen[59].

Die Ministerialbürokratien in Berlin und in Karlsruhe trieben nun die Einrichtung der Zivilverwaltung im Elsass durch zügiges Agieren in der Personalbesetzung voran. Für die Übernahme der Verwaltungstätigkeit wartete bereits ein kleiner CdZ-Stab im Führerhauptquartier Tannenberg bei Freudenstadt. Dessen Verstärkung sollte das Reichsinnenministerium in Absprache mit dem OKH und dem Chef der Zivilverwaltung „verfügen"[60]. Der Reichsminister des Innern forderte daher den Reichsstatthalter in Baden auf, „umgehend […] Vorschläge für die Aufstellung des CdZ-Stabes und die Zuteilung von Stadt- und Landkommissaren" zu machen[61]. Wagner begab

---

rent Vonau scheint der einzige Forscher zu sein, der die Ernennung Wagners mit Verweis auf einen Lebenslauf, den er in den Militärgerichtsakten entdeckt hat, auf den 15. Juni datiert. Vonau, Le Gauleiter Wagner, S. 23; der undatierte, maschinenschriftliche Lebenslauf Wagners befindet sich in: ADBR, 1065 W 1.

55 Ebd. 125 AL 343, Schreiben „Betr. Operationsgebiet (Feindesland) im Bereich des AOK 1 und 7" des H.Qu. OKH, 15.6.1940 mit Anlage „Dienstanweisung für den Chef der Zivilverwaltung (Feindesland)".

56 Jäckel, Frankreich, S. 77 f.; Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 53 f.; Kettenacker, Chefs der Zivilverwaltung, S. 403.

57 ADBR, 125 AL 343, Schreiben „Betr. Operationsgebiet (Feindesland) im Bereich des AOK [Armeeoberkommandos] 1 und 7" des Hauptquartiers des OKH, 15.6.1940 mit Anlage „Dienstanweisung für den Chef der Zivilverwaltung (Feindesland)".

58 Ebd.

59 Die Quellen bestätigen also Jäckels Vermutung, dass die Einweisung der Chefs der Zivilverwaltungen im Elsass und in Lothringen bereits in der ersten Junihälfte stattfand. Vgl. Jäckel, Frankreich, S. 76. Sie widerlegen Kettenackers Aussage, dass bis zum 20. Juni „völlig unklar gewesen zu sein [scheint], was mit Elsaß-Lothringen tatsächlich geschehen sollte und welchen seiner Getreuen Hitler hier als deutschen Prokonsul einsetzen würde." Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 53; vgl. auch Finger, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 246 f.

60 ADBR, 125 AL 343, Schreiben „Betr. Operationsgebiet (Feindesland) im Bereich des AOK [Armeeoberkommandos] 1 und 7" des Hauptquartiers des OKH, 15.6.1940 mit Anlage „Dienstanweisung für den Chef der Zivilverwaltung (Feindesland)".

61 Ebd., Fernschreiben des RMdI an den Reichsstatthalter in Baden, Berlin, 17.6.1940.

sich daraufhin zu einer Besprechung ins Reichsinnenministerium Berlin[62]. So entstand nur wenige Tage nach seiner Ernennung eine Liste, die das Reichsinnenministerium bereits am Tag, an dem die Wehrmacht in Straßburg einfiel (19. Juni 1940), nach Karlsruhe übermittelte[63]. Das badische Innenministerium wurde zudem gebeten, zur „Ergänzung des CdZ-Stabes mit dem erforderlichen Büropersonal […] umgehend weitere Vorschläge zu machen“[64] und die Liste zu vervollständigen. In der Liste wurde teilweise festgehalten, wer die entsprechenden Personalvorschläge gemacht hatte. Der badische Ministerpräsident Köhler schlug beispielsweise den Leiter „für das Referat Arbeitseinsatz […] im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Stellen“ vor; die Gemeindeabteilung des Reichsinnenministeriums „benannt[e] den 2. Bürgermeister in Duisburg [Theodor Ellgering]“ für den Posten des amtsführenden Stadtkommissars in Straßburg[65]. Die genannten Personen stammten durchweg aus dem öffentlichen Dienst und waren fast ausschließlich badische „Volksgenossen“. Sie sollten die zukünftigen Schlüsselpositionen, besonders im Bereich des Inneren und der Wirtschaft übernehmen. Auch die Führungsposten der Kommunalverwaltungen, d.h. die Land- und Stadtkommissare, waren auf der Liste festgehalten. Der Aufruf zur Suche nach geeigneten Beamten und Angestellten war dabei bis in die badischen Landratsämter und Polizeidirektionen vorgedrungen[66]. Und so trat das erste „Rollkommando […] ausgesuchter Beamte[r]“[67], größtenteils Parteigenossen, aber nicht nur, den Dienst im Elsass an.

Bereits am 21. Juni, also immer noch vor Unterzeichnung des Waffenstillstands, nahm der Chef der Zivilverwaltung Robert Wagner seine Amtstätigkeit in Colmar auf[68]. Eine seiner ersten Amtshandlungen an diesem Tag war die Entlassung des Präfekten des Departements Haut-Rhin[69]. Zeitgleich wurde der Präfekt des Departements Bas-Rhin verhaftet. In den darauffolgenden Wochen wurden zudem die Unterpräfekten sowie zahlreiche Bürgermeister und Funktionäre der französischen Verwaltung nach Innerfrankreich ausgewiesen[70]. Bereits am 21. Juni erfolgten auch

[62] Ebd., Fernschreiben Gauleitung Baden an Reichsamtsleiter Alfred Leitgen, Stab des Stellvertreters des Führers, Karlsruhe, 17.6.1940.
[63] ADBR, 126 AL 916, Fernschreiben des RMdI an das bad. MdI, Berlin, 19.6.1940.
[64] Ebd.
[65] Ebd., Fernschreiben bad. MdI, gez. Müller-Trefzer, an RMdI, Karlsruhe, 20.6.1940.
[66] Siehe z.B. LA-BW, StAF B 748/1 2126, Landratsamt Villingen, „Abordnungen von Beamten und Angestellten zur Zivilverwaltung Ost und West“; ebd. B 719/1 4300, Landratsamt Lörrach, „Abordnung von Beamten in das Elsass bzw. von elsässischen Beamten nach Deutschland“.
[67] Kettenacker, Chefs der Zivilverwaltung, S. 402.
[68] ADBR, 125 AL 343, Notiz in den Akten des Reichsstatthalters in Baden, o. D.; ebd. 126 AL 916, Bad. MdI, Müller-Trefzer an RMdI, Karlsruhe, 20.6.1940. Der zum Landkommissar von Thann ernannte Regierungsrat Ferdinand Steiger vom Landratsamt Renchen soll laut Riedweg sogar schon am 20. Juni seine Tätigkeit aufgenommen haben. Riedweg, L’Alsace et les Alsaciens, S. 138.
[69] Rigoulot, L’Alsace-Lorraine, S. 23; Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 52; Riedweg, L’Alsace et les Alsaciens, S. 138; Ernst, Rechenschaftsbericht, S. 246.
[70] Clément, Avec l’Alsace en guerre, S. 23; Riedweg, L’Alsace et les Alsaciens, S. 138.

die ersten Abordnungen von Bediensteten aus Karlsruhe. Die Minister Köhler, Pflaumer und Schmitthenner sowie der elsässische Autonomist Ernst fuhren an diesem Tag laut Erinnerungen des badischen Ministerpräsidenten gemeinsam „in meinem Wagen [...] über Freiburg nach Colmar“[71]. Die badische Innenbehörde entsandte zudem zwölf Personen verschiedenster Dienstränge – vom Regierungsdirektor bis zur einfachen Schreibgehilfin – mit ihrem Minister in das Elsass[72]. In seinen Erinnerungen schildert der damalige Stellvertreter des badischen Innenministers, Ministerialdirektor Friedrich Müller-Trefzer diesen ersten Tag der Zivilverwaltung im Elsass als eine Art Wettrennen der badischen Staatsminister und ihrer Stäbe gegen den „gewalttätig[en]“ Gauleiter Bürckel, der aus dem Norden einzurücken drohe sowie gegen „finstere […] Gruppe[n]“ von Parteimännern[73]. Weitere Entsendungen folgten rasch.

Inwiefern die Parteiführung in München auch Einfluss auf die Besetzung der Kernpositionen unter Wagner nahm, ist unklar. Ein Treffen beim Stab des Stellvertreters des Führers wurde seitens der Gauleitung Baden für die Woche nach Wagners Bestellung vorgeschlagen[74]. Ob dieses Treffen stattgefunden hat, geht aus den Quellen nicht hervor. Der Austausch zwischen dem badischen Ministerium des Innern und dem des Reichs bezüglich der Auswahl von „Vertrauensleute[n]“ ging hingegen weiter[75]. Ob der badische Ministerpräsident Köhler, der sich ab dem 25. Juni zu Verhandlungen über den Währungskurs im Elsass in Berlin befand, dort weitere Personalangelegenheiten besprach, ist jedoch nicht belegt[76]. Seine Memoiren lassen letztendlich den Rückschluss zu, dass er und womöglich auch die anderen Ressortleiter zum größten Teil ihre eigenen Leute für die Aufgaben im Elsass auswählten, beziehungsweise zu diesem Zeitpunkt bereits ausgewählt hatten[77]. Erst als Hitler sich Ende Juni für einige Tage im Führerhauptquartier im Schwarzwald aufhielt und von dort aus das Elsass besichtigte, traf er mit Wagner zusammen[78]. Anfang Juli kam dann schließlich die Mitteilung an das Reichsinnenministerium über Hitlers defini-

---

[71] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 4.

[72] ADBR, 126 AL 586, „Verzeichnis der zur Verwaltungs- und Polizeiabteilung des CdZ abgeordneten reichsdeutschen Beamte u. Angestellten“, o. D.

[73] LA-BW, GLA 65 11746; Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S.158–161, Zitate: S. 158, 160. Wie sein Zeitzeugenbericht mit der Tatsache zusammenpasst, dass er laut Archivquelle erst am 25. Juni 1940 die telegraphische Beorderung bekam, sich über Freiburg ins Elsass zu begeben, kann nicht erklärt werden. ADBR, 127 AL 969, Telegramm OKH an bad. MdI, 25.6.1940.

[74] Ebd. 125 AL 343, Fernschreiben Gauleitung Baden an Reichsamtsleiter Alfred Leitgen, Stab des Stellvertreters des Führers, Karlsruhe, 17.6.1940.

[75] Ebd., „Inhaltliche Wiedergabe einer fernmündlichen Besprechung zwischen Ministerialrat Jacobi vom Reichsministerium des Innern und Ministerialdirektor Müller-Trefzer“, 29.6.1940.

[76] BArch, R 43 II 1339a, Vermerk RMdF vom 27.6.19[40], zitiert in: Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 53 f., dort fälschlicherweise auf 1941 datiert; StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 5.

[77] Vgl. ebd.

[78] Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 53; Jäckel, Frankreich, S. 76, Anm. 9; Riedweg, L’Alsace et les Alsaciens, S. 126 f.

tive Entscheidung, im Elsass eine deutsche Verwaltung einzurichten[79]. Wenig später zogen der Chef der Zivilverwaltung und seine Administration von Colmar nach Straßburg[80]. Mitte Juli wurde die Zollgrenze auf die alte Reichslandgrenze von vor 1918 verlegt[81]. Offiziell wurde Robert Wagner in seinem Amt als Chef der Zivilverwaltung erst am 2. August 1940 bestätigt – doch selbst dann hielt man sich bedeckt und gab die Entscheidung lediglich durch eine kurze Presseerklärung, nicht aber im Reichsgesetzblatt bekannt[82].

II.2.2. Abordnungen aus dem Südwesten

Wenn man die Planung der Verwaltung und die Aufstellung des Personals für den Chef der Zivilverwaltung im Elsass betrachtet, ist es durchaus zutreffend, die Herrschaft im Elsass als eine „res badensis“[83] zu beschreiben, selbst wenn sich die Besetzung der Schlüsselpositionen in Absprache mit dem Reichsinnenministerium in Berlin vollzogen hatte. Die Einschätzung, es seien vor allem die „Parteifunktionäre“ gewesen, die „das neue Land übernahmen“ [84], muss dagegen relativiert werden. Die Partei, und vor allem der Kreis um Wagner, standen sicherlich in den Startlöchern, als es um die herrschaftliche Durchdringung des Elsass ging[85]. Doch dies gilt genauso für die normenstaatlichen Akteure, die höchstwahrscheinlich schon vor den Parteistellen im annektierten Elsass zugegen waren.

Die badischen Landesbehörden waren gut vorbereitet als der Zeitpunkt gekommen war, die Zivilverwaltung im Elsass zu organisieren. Womöglich auch weil die

---

[79] Aktennotiz Staatssekretär Stuckart, Aufzeichnungen eines Telefongesprächs mit Lammers vom 1.7.1940, GStA PK, StS Pfundtner, Rep. 320, Nr. 379, zitiert in Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 53; Jäckel, Frankreich, S. 79.

[80] Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 135; Riedweg, L'Alsace et les Alsaciens, S. 138.

[81] Finger, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 247; Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 151; Rigoulot, L'Alsace-Lorraine, S. 23.

[82] LA-BW, GLA 233 25704, „Erlaß des Führers über die vorläufige Regelung der Verwaltung im Elsaß und Lothringen“, 2.8.1940; zitiert in Moll, „Führer-Erlasse“, S. 131 f.; „Führer-Erlasse für Elsaß, Lothringen und Luxemburg“, in: Straßburger Neueste Nachrichten, 8.8.1940, S. 1.

[83] Enzenauer, Nazifizierung, S. 18.

[84] Jäckel, Frankreich, S. 77. Auch in der französischen Geschichtsschreibung werden fast ausschließlich die Parteiorgane für die Besatzungspolitik im Elsass verantwortlich gemacht. Beispielhaft für diesen Trend ist das Überblickswerk von Rigoulot, der lediglich eine knappe Seite der „nouvelle administration“ widmet, wogegen die Parteistellen auf fast vier Seiten erörtert werden. Rigoulot, L'Alsace-Lorraine, S. 41–48; vgl. auch Vogler, Nouvelle histoire de l'Alsace, S. 260 f., der lediglich einen Satz über die badischen Beamten verliert. Und auch die über 1.600 Seiten umfassende Enzyklopädie der NS-Zeit im Elsass von Reumaux und Wahl geht nur sporadisch auf die Rolle der öffentlichen Verwaltung ein: Reumaux/Wahl, Alsace 1939–1945. Eine Ausnahme bildet die Arbeit von Riedweg, der sich ausführlich der Zivilverwaltung widmet. Riedweg, L'Alsace et les Alsaciens, S. 137–153.

[85] Syré, Robert Wagner, S. 762 f.; Riedweg, Le parti est partout, S. 417; Kettenacker, Chefs der Zivilverwaltung, S. 402.

Verschmelzung mit dem Nachbarland Württemberg drohte und man dies um jeden Preis verhindern wollte[86], nutzte man die Gelegenheit der territorialen Ausdehnung der Verwaltung auf das Elsass, um den eigenen politischen Wirkungsraum zu vergrößern. Das Kultusministerium hatte vorsorglich seine Beamten vor Abordnungen in die Ostgebiete bewahrt mit dem Argument, es gäbe bald wichtigere Aufgaben im Westen[87]. Das Innenministerium beschäftigte sich bereits seit 1939 mit der Besetzung von Planstellen im Elsass[88]. Und die Staatskanzlei und das Finanzministerium rechneten bereits Monate vor der Invasion den Verwaltungsaufwand und die Kosten aus, die sich aus der Abkommandierung von großen Mengen an Staatspersonal in das Elsass ergeben würden[89].

Und so zog ab Anfang Juli 1940 ein ganzes „Heer von gut vorbereiteten badischen Beamten und Parteifunktionären“[90] im Elsass ein. Laut Berichten der für Personal zuständigen Ämter wurde im ersten Besatzungsjahr die beeindruckende Zahl von über 4.500 im Staatsdienst beschäftigter Männern und Frauen aus der Verwaltung im Reich, insbesondere aus Baden, abgeordnet und in das besetzte Elsass gesandt[91]. Doch die genauen Zahlen variieren in den Quellen. Zum Teil widersprechen sie sich sogar. Zudem kann nicht eindeutig bestimmt werden, wo genau im Elsass diese große Zahl an Abgeordneten eingesetzt wurde. Sicher ist hingegen, dass ein signifikanter Teil dieser Staatsdiener nicht in den zentralen Verwaltungsstellen in Straßburg arbeitete. Eine beträchtliche Zahl war vielmehr in den Bezirksverwaltungen der Landräte eingesetzt[92] oder war für angegliederte Ämter, wie zum Beispiel für Gesundheits- oder Forstämter, tätig. Ein weiterer Teil war in den Behörden diverser Reichsverwaltungen, besonders der Reichspost und der Reichsbahn beschäftigt. Schließlich setzte sich der größte Anteil der abkommandierten Reichsdeutschen aus dem Lehrpersonal für die elsässischen Schulen (ca. 1.700 Lehrerinnen und Lehrer) und den

[86] Vgl. hierzu die Blog-Beiträge von Engehausen, Warum Baden und Württemberg nicht vereinigt werden dürfen; und Sowade, Württemberg.

[87] Finger, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 249.

[88] LA-BW, GLA 236 29278.

[89] Ebd. 233 25704, Bad. Staatskanzlei, Reichsverfassung, Elsaß-Lothringen; und ebd. 237 34535 bis 34544, Bad. Finanzministerium, Verwaltungsaufwand Chef der Zivilverwaltung im Elsass.

[90] Pässler, Elsass unter der NS-Herrschaft, S. 168; Hauer, „Erziehungsproblem“, S. 168.

[91] ADBR, 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941“; ebd. 126 AL 579, Gauamtsleiter Leopold Mauch, „Ein Jahr Arbeit im Elsass.“ Bericht des Amts für Beamte der NSDAP Gauleitung Baden, Nebenstelle Straßburg, 19.6.1941. Die Sicherheitspolizei bestätigte in ihrem Bericht vom 15.11.1941 die Gesamtzahl von 4.525 Beamten und Beamtinnen aller Verwaltungszweige, die zu diesem Zeitpunkt im Elsass den Dienst angetreten hatten. Vgl. „Bericht des Einsatzkommandos der SiPo in Straßburg über statistische Erfassungen vom 15.11.1941.“ Zitiert in Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 325, Anm. 135.

[92] Zu den aus Baden ins Elsass abgeordneten Landräten, siehe Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 162 f.; zur Abordnung von badischen Bediensteten in die Kreis- und Kommunalverwaltungen, besonders Einzelerfahrungen im Bereich der Schulverwaltungen siehe Morgen, Mémoires retrouvées, S. 42.

Mannschaftsrängen der Polizei (ca. 900 Mann) zusammen[93]. Diese zwei Berufsgruppen waren von groß angelegten Austauschprogrammen betroffen, wonach sämtliches Lehr- und Polizeipersonal aus ideologischen und Sicherheitsüberlegungen in beide Richtungen über den Rhein ausgetauscht werden sollte[94].

In den Straßburger Hauptabteilungen der Zivilverwaltung im Elsass – ausschließlich diese sind Gegenstand der im Rahmen des Projektes über die Landesministerien in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus hier angestellten Forschung – waren im ersten Besatzungsjahr schätzungsweise 450 bis 600 aus dem Reich entsandte Personen beschäftigt[95]. Sie verteilten sich auf die zentralen staatlichen Dienststellen, die die badischen Ministerien in Straßburg eingerichtet hatten: die Verwaltungs- und Polizeiabteilung (80–150 Bedienstete)[96], die Finanz- und Wirtschaftsabteilung (230–250 Bedienstete)[97], die Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung[98] sowie die persönliche Abteilung des CdZ mit der dazugehörigen Planungsbehörde[99], die

[93] Für das Lehrpersonal siehe Finger, der die Summe von „1829 Reichsdeutsche[n]" nennt, die „in die Schulen und die Schulverwaltung des Elsass verpflanzt" worden waren. Diese Zahl beinhaltete jedoch auch die in den Bereichen Kunst, Wissenschaft und allgemeine Verwaltung tätigen Bediensteten der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung. Finger, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 297, 585 ff. Für die ins Elsass versetzten Polizeibeamten, siehe ADBR, 126 AL 2593, „Übersicht über den Stand des Einsatzes der elsaßstämmigen Hilfspolizisten und Polizeireservisten in der Ordnungspolizei des BdO Bereichs Stuttgart (Stand 1.12.1942)".

[94] Zum Lehreraustausch siehe Morgen, Mémoires retrouvées; Schlemminger/Morgen, 1940–1950; ADBR, 128 AL 4394, Umschulung. Generalakten; ebd. 4419, Verwendung badischer Lehrkräfte im elsässischen Schuldienst. Zum Austausch der Polizisten siehe ADBR, 126 AL 2593, Polizei. Austausch von elsässischen und reichsdeutschen Polizeibeamten.

[95] Die Zahlen bezüglich der in Straßburg ansässigen Hauptabteilungen sind nicht eindeutig. Die in den hier zitierten Quellen genannten Behörden sind nicht immer dieselben. Zudem werden Staats- und Kommunalebene teilweise zusammen, teilweise getrennt aufgeführt. Auch werden die zu Hauptabteilungen zugehörigen Ämter teilweise gesondert genannt, aber auch nicht immer.

[96] Laut Tätigkeitsbericht vom Juni 1941 waren 149 reichsdeutsche Bedienstete zu dieser Behörde abgeordnet worden. Hinzu kamen 11 Bedienstete des Bevollmächtigten für volks- und reichsfeindliches Vermögen. Laut Bericht vom Mai 1942 waren jedoch lediglich ca. 80 reichsdeutsche Beamte in der staatlichen Innenverwaltung tätig. ADBR, 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941"; ebd. 126 AL 579, Handschriftliche Marginalie im „Leistungsbericht der Verwaltungs- und Polizeiabteilung, Mai 1942".

[97] Diese Abteilung hatte, je nach Bericht, zwischen 230 und 250 reichsdeutsche Bedienstete. Vgl. ebd. 143 AL 201, „Zusammenstellung nach dem Stand vom 20. Mai 1941. Beamte", Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Straßburg, 31.5.1941; ebd. 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941."

[98] Da die Zahlen bezüglich dieser Abteilung immer auch das Lehrpersonal einbeziehen, ist es schwierig, die Zahl derjenigen Bediensteten, die verwaltend und nicht lehrend tätig waren, zu bestimmen. Es ist zu vermuten, dass sie verglichen mit den zwei anderen Ressorts eher klein war.

[99] Laut Haushaltsplan von 1943 war die persönliche Abteilung inklusive der Planungsbehörde im Jahr 1941 mit 9 Beamten, 37 nichtbeamteten Hilfskräften und 58 Arbeitern ausgestattet.

Abteilung für Bauwesen[100], als auch die Abteilung Justiz (ca. 100 Bedienstete)[101]. Zur Zivilverwaltung gehörten überdies weitere Dienststellen, für die jedoch vornehmlich die badischen Parteibehörden Angestellte entsandten: das Personalamt (ca. 130 Bedienstete)[102] und die Abteilung Volksaufklärung und Propaganda[103].

In den Folgejahren fanden weitere Abordnungen statt, unter anderem auch weil neue staatliche und Sonderdienststellen geschaffen wurden[104]. Auch wurden die zu Beginn nur abgeordneten Bediensteten zu einem späteren Zeitpunkt häufig versetzt. Sie erhielten damit eine Umzugsanordnung und konnten ihre Familien nach Straßburg holen[105]. Aufgrund des durch Bombardierungen entstandenen Gebäudemangels verlegten einzelne Unterbehörden der badischen Ressorts, wie beispielsweise das badische Gewerbeaufsichtsamt[106], ihren Hauptsitz in die elsässische Metropole. Das badische Kultusministerium zog im Frühjahr 1943 sogar ganz nach Straßburg[107]. In gewisser Weise wurde Baden zunehmend vom Elsass aus verwaltet und nicht umgekehrt. Ein Runderlass der Reichskanzlei vom August 1943, der die Verlegung badischer Landesbehörden nach Straßburg erlaubte unter der Bedingung, dass deren Geschäfte wie bisher der Aufsicht der Reichsbehörden unterständen, als ob sie noch in Karlsruhe weilten, sollte hier Klarheit schaffen[108]. Doch die Frage nach dem Grad der Unabhängigkeit der badischen Landesministerien gegenüber den Reichsstellen war angesichts der teilweisen Verschmelzung von badischen Landes- und CdZ-Stellen und des Umzugs von Dienstsitzen in die elsässische Hauptstadt erneut aufge-

---

1942–43 blieb diese Zahl relativ konstant. Wie viele hiervon aus dem „Altreich" abgeordnet wurden, konnte nicht eruiert werden. ADBR, 125 AL 323, Einzelplan der persönlichen Abteilung 1943.

100 Für diese Dienststelle existieren keine Zahlen. Sie wird in keiner der statistischen Quellen separat aufgelistet, da sie erst Mitte 1941 errichtet wurde.

101 Der Generalstaatsanwalt brachte 93, der Oberlandesgerichtspräsident sechs reichsdeutsche Bedienstete ins besetzte Elsass. Ebd. 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941."

102 Das Personalamt war mit 137 reichsdeutschen Bediensteten verhältnismäßig gut ausgestattet. Ebd. 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941."

103 Auch hier konnten leider keine Zahlen gefunden werden.

104 Das Oberrheinische Landessippenamt beispielsweise, das Anfang 1942 in die Verwaltungs- und Polizeiabteilung eingegliedert wurde, verfügte über zwei verbeamtete Mitarbeiter, zwei Angestellte und einen Arbeiter. Ebd. 453, Verwaltungs- und Polizeiabt., Haushaltsplan 1942 – Kap. 33, Oberrheinisches Landessippenamt.

105 Müller-Trefzer, Verwaltungsaufbau im Elsaß, S. 42. Zum Umzug und den damit verbundenen Veränderungen des Lebensalltags der Bediensteten, siehe Teilkapitel III.3., S. 501–506.

106 ADBR, 126 AL 915, Schreiben Bad. Gewerbeaufsichtsamt an Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 20.3.1943.

107 Ebd., Schreiben Schmitthenners an das bad. MdI, Straßburg, 25.6.1943; Runderlass des MdI „Verlegung des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts von Karlsruhe nach Straßburg", 12.7.1943, Ministerialblatt für die bad. innere Verwaltung, Nr. 28, 16.7.1943, S. 565.

108 LA-BW, GLA 232 1215, Runderlass Reichskanzlei, Berlin, 31.8.1943.

worfen worden[109]. Spätestens ab Frühjahr 1944 waren die Abordnungszahlen aller Verwaltungszweige allerdings rückläufig beziehungsweise wurden Bedienstete nach Baden zurückbeordert, da der Krieg die letzten wehrfähigen Männer für den Dienst an der Front verlangte[110].

Der größte Teil des aus dem sogenannten Altreich entsandten Verwaltungspersonals kam mit ca. 74 Prozent aus dem Südwesten, und hier vor allem aus Baden. Obwohl die Quellen, die die Abordnungen ins Elsass dokumentieren, in vielerlei Hinsicht uneinheitlich und widersprüchlich sind, so hielten sie doch alle konsequent eine strenge Trennung zwischen „Altelsässer[n], Elsässer[n], Südwestdeutsche[n]“ und „sonstige[n] Reichsangehörige[n]“ ein[111]. Dies war einer vertraulich gehandhabten Beamtenverordnung vom 27. Juli 1940 geschuldet, die vorsah, dass jene vier Kategorien regionaler Identität ausschlaggebend für die Personalpolitik im Elsass sein sollten[112]. Da angenommen werden müsse, „daß ein Teil der im Elsaß bisher tätig gewesenen Beamtenschaft nicht übernommen werden könne, sei es notwendig, Beamte aus dem Reich […] zu versetzen“. Für diese Versetzung kämen zunächst einmal sogenannte Altelsässer in Frage, das heißt, Personen, die nach dem Ersten Weltkrieg emigrierten oder ausgewiesen worden waren und die nun in ihre Heimat zurückzukehren wünschten. Da diese nicht zahlreich genug waren, sollten vor allem „Beamte aus dem Südwesten des Reiches, besonders aus Baden“ abgeordnet werden. Nur „in Ausnahmefällen“ sollten „auch Versetzungen aus dem übrigen Reich stattfinden“[113].

Die Abordnungen aus dem Südwesten sollten, so führte die Verordnung weiter aus, nur durch die Verwaltungsbehörde, d.h. „ohne Mitwirkung des Chefs der Zivilverwaltung und der Parteistellen statt[finden]“[114]. Für die reichsdeutschen Bediensteten waren demnach ausschließlich die entsendenden Behörden, das heißt in erster Linie die badischen Ministerien und als Kontrollinstanz das Reichministerium zuständig. Symptomatisch für die Mehrfachzuständigkeiten im NS-Regime stand somit die Beamtenverordnung im Widerspruch mit dem Auftrag des Personalamts, das zwei Wochen zuvor unter Parteiägide beim Chef der Zivilverwaltung eingerichtet worden war, um „den gesamten Personaleinsatz im Elsass zu leiten“[115]. Dass die staatlichen Landesbehörden womöglich andere Kriterien bei der Entsendung ansetzten als die Parteistellen, ist anzunehmen. Die Verordnung beeilte sich daher hinzuzufügen, dass

---

[109] Vgl. hierzu Finger, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 257–259.

[110] Ebd. LA-BW, GLA 236 29280, Sammelakte bzgl. der Rückversetzungen von vormals ins Elsass abgeordneten Bediensteten und Austausch wegen Kriegseinsatz.

[111] Siehe z.B. ADBR, 143 AL 201, „Zusammenstellung nach dem Stand vom 20. Mai 1941. Beamte“, Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Straßburg, 31.5.1941; ebd. 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941.“

[112] LA-BW, GLA 233 25704, „Beamtenverordnung für das Elsaß,“ CdZ, Straßburg, 27.7.1940.

[113] Ebd.

[114] Ebd.

[115] ADBR, 126 AL 917, Rundschreiben des Reichsstatthalters in Baden, Personalamt, Karlsruhe, 15.7.1940; auch in LA-BW, GLA 465 d 1255, zitiert in Roser/Spear, Der Beamte, S. 93; Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 154.

„[s]elbstverständlich […] nur auf politisch zuverlässige und weltanschaulich gefestigte Beamte zurückzugreifen“ sei[116]. In ihrer Untersuchung der Gauämter für Beamte in Baden und Württemberg stellen Hubert Roser und Peter Spear dahingehend fest, dass selbst wenn der Einfluss der Parteistellen bisweilen gering war, „die [für Personalangelegenheiten, M.M.] zuständigen Sachbearbeiter in den Ministerien, […] ausnahmslos durch nationalsozialistisch zuverlässige Beamte ersetzt worden“ waren[117]. Für das Elsass war dies in der Anfangsphase der Annexion Oberregierungsrat Dr. August Herbold, der als „alter Kämpfer“ galt, die personellen Interessen des badischen Innenministeriums jedoch nicht aus dem Blick verlor[118]. Später kümmerten sich der „hochqualifizierte“ „Beamte vom alten Schlag“ Ministerialrat Dr. Roderich Straub[119] und der aus der nationalsozialistischen Studentenbewegung kommende Oberregierungsrat Carl Dornes[120] um diese Aufgabe. So konnte die Ministerialbürokratie sicherstellen, dass „weiterhin Beamte zum Zuge [kamen], von denen zu erwarten war, daß sie bei Personalwünschen der Partei *auch* im Interesse der Aufrechterhaltung einer funktionierenden Verwaltung handelten“[121].

Was die aus Baden entsandten Bediensteten – sowohl in Führungs- als auch in untergeordneten Positionen – der Zentralverwaltungen in Straßburg betrifft, muss demnach die Vorstellung, im Elsass habe der Chef der Zivilverwaltung seine Personalpolitik „ungehemmt vorexerzieren“[122] können, relativiert werden. Hier waren die badischen Ressort- und Referatsleiter und das Reichsinnenministerium mehr involviert als bisher angenommen. Zudem war der Prozess weit weniger geordnet als die hier erwähnten Direktiven glauben lassen, da ja diverse Reichs- und Landesstellen ihre Abordnungen nach ihren Vorstellungen vornehmen konnten[123] und somit von einer konzertierten Personalpolitik nicht wirklich die Rede sein kann.

Viel mehr trifft die Einschätzung einer einheitlichen Personalpolitik auf die elsässischen Bediensteten zu. Denn diese bekamen den Einfluss des ideologisch ausgerichteten Personalamts und seines Leiters Adolf Schuppel besonders stark zu spü-

---

116 LA-BW, GLA 233 25704, „Beamtenverordnung für das Elsaß,“ CdZ, Straßburg, 27.7.1940.

117 Roser/Spear, Der Beamte, S. 86.

118 Zur Person Herbold, die im Zentrum institutioneller Intrigen und Konflikte im südwestdeutschen NS-Machtgefüge stand, siehe Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 144–155. Abordnung Herbolds in ADBR, 127 AL 1550 (PA Herbold), Telegramm OKH an bad. MdI, 25.6.1940.

119 Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 134; LA-BW, GLA 465 c 898, SD-Auskunft über Straub, 29.6.1938, zitiert in ebd., S. 135. Zur Person Straub, siehe ebd. und LA-BW, GLA 466-2 9771 und 9772; ebd. 465 c 898; LA-BW, StAF D 180/2 197415.

120 Zu Dornes, siehe LA-BW, GLA 466-2 1836–1842; ebd. 233 24596; ebd. 233 27724; ebd. 465 c 938; ebd. 1021; ADBR, 127 AL 253.

121 Roser/Spear, Der Beamte, S. 86, Hervorhebung im Original.

122 Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 162. Ruck führt die Benennung der Landräte im Elsass als Beleg für seine Einschätzung an. Bei diesen trifft diese auch in der Tat zu. Vgl. ebd., S. 162 f.

123 Zum Beispiel ADBR 125 AL 371, Schreiben des RMdI an CdZ, Berlin, 9.8.1940; Schreiben RMdF an CdZ, Berlin, 12.8.1940; Schreiben Oberlandesgericht an CdZ, Karlsruhe, 21.9.1940.

ren[124]. Am 15. Oktober 1940 wurde dieser zum „Referenten für die Übernahme der els[ässischen] Beamten aller Verwaltungszweige“ ernannt. Ihm allein sollte „die persönliche Entscheidung und Verantwortung auf diesem Gebiete“ zustehen[125]. Da das Angestelltenverhältnis aller elsässischen Bediensteten ohnehin aus dem französischen in ein deutsches übertragen werden musste, konnte das Personalamt sie im gleichen Zuge einer rigorosen politischen Überprüfung unterziehen. Mit diesem Unterfangen hatte es alle Hände voll zu tun[126], sodass die Überprüfung der Abordnungen süddeutscher Staatsdiener vermutlich ein zweitrangiges Anliegen war.

II.2.3. Badische Verbundenheit

Für die Landesstellen in Karlsruhe bedeuteten die hohen Abordnungszahlen, dass sich die dort ohnehin schon schlechte Personalsituation nochmals verschärfte[127]. Doch die regionsnahe Versetzung von Verwaltungspersonal war explizit gewollt. Neben den zuvor benannten geo- und machtpolitischen Überlegungen waren die Entscheidungsträger davon überzeugt, dass die badische Qualität ihrer Verwaltungskultur im Elsass von Vorteil sei. Die Annahme war, dass die geographische, aber vor allem die kulturelle und „rassische“ Nähe für das gegenseitige Verständnis und folglich für das reibungslose Verwaltungshandeln förderlich war. Wagner betonte etwa, dass Elsässer und Badener „germanische Bruderstämme“ seien und dass die „stammesverwandten“ Badener ihre Verwaltungsaufgaben daher „lebensnah und verständnisvoll“ erfüllen könnten[128]. Auch Ministerialdirektor Müller-Trefzer betonte in einem 1942 publizierten Aufsatz, dass „Baden und Elsaß nach Volkstum, Sprache, Sitte, Gebräuchen, geographischer Lage und Gestaltung besonders eng verwandt“ seien und daher eine „bestmögliche Vertrautheit mit den Verhältnissen im Elsaß […] gegeben“ sei, die die Bewerkstelligung der Verwaltung aus dem Nachbarland sinnvoll erscheinen ließe[129]. Zudem sollten „die Fehler der kaiserlichen Ära nach 1870 [d.h. der Einsatz preußischen Beamtenpersonals, M.M.] vermieden werden, die das Elsass dem Reich entfremdet“ hatten[130].

---

[124] Zu Schuppel und zum Kampf um die Vorherrschaft über Personalfragen, siehe Roser/Spear, Der Beamte, S. 85–96.

[125] ADBR 143 AL 201, Rundschreiben Reichsstatthalter in Baden, Personalamt, Gauamtsleiter Schuppel, Karlsruhe, 15.10.1940.

[126] Ebd. 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941.“ Über das Schicksal und die Rolle der elsässischen Bediensteten in der Zivilverwaltung, siehe das Teilkapitel III.2., S. 481–501.

[127] Siehe die Beiträge über die badischen Ministerien in diesem Band; vgl. auch Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 180–181.

[128] Wagner, Verwaltung im Elsaß, S. XVII–XXIII, hier: XX.

[129] Müller-Trefzer, Verwaltungsaufbau im Elsaß, S. 42.

[130] ADBR, 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941“, S. 2. Vgl. auch Ernst, Der deutsche Beamte.

Ideologisch unterstützt wurde der Vorstoß der badischen Partei- und Ministerialmänner von der Idee, dass Baden und Elsass im Grunde keine getrennten Territorien seien, sondern zu einem gemeinsamen, historisch gewachsenen Kulturgebiet – dem „Oberrheinland“[131] – gehörten. Wissenschaftler der sogenannten Westforschung, die seit dem Ende des Ersten Weltkriegs an verschiedenen deutschen Universitäten betrieben wurde, hatten mit der Ideologie einer angeblichen „natürlichen kulturellen, geographischen und wirtschaftlichen Einheit“ am Oberrhein und eines von ewigem Kampf geprägten „alemannischen Grenzlandschicksals“ den Annexionsbestrebungen im Elsass bereits seit den 1920ern den Weg bereitet[132]. Insbesondere der Geograph Friedrich Metz, Professor und zeitweise Rektor der Universität Freiburg sowie Leiter des 1931 gegründeten Alemannischen Instituts in Freiburg[133], propagierte in seinen einflussreichen Werken das ideologische Konzept von der Einheit am Oberrheinlande, indem er die nationale Grenzziehung in der oberen Rheinebene als „eine Sünde wider den Geist der Geographie“ bezeichnete[134]. Er warb hierfür auch in der badischen Ministerialbürokratie, zu der er gute Beziehungen pflegte und für deren ideologische Stärkung des Landes als „Grenzmark“ er sich noch vor der Besetzung des Elsass einspannen ließ[135].

Schließlich wurde die suggerierte Nähe und Vertrautheit auch von elsässischer Seite erwartet oder gar angenommen. Und so phantasierte der badische Innenminister und frisch ernannte Leiter der Verwaltungs- und Polizeiabteilung im Elsass Karl Pflaumer am 27. Juni 1940 über die Haltung der elsässischen Bevölkerung:

„Die Bevölkerung verhält sich im allgemeinen abwartend. Sie begrüsst sehr, dass es Badener sind, die die Verwaltungsgeschäfte übernommen haben. In der Bevölkerung heisst es: Dieses Mal sind keine Preussen gekommen, sondern nur Elsässer. Man hält uns für Elsässer trotz unseren bad[ischen] Dialekts. Die Klarstellung, dass wir Badener sind, tut der vorhandenen Freude keinen Abbruch“[136].

Der elsässische Autonomist Robert Ernst, an den das Schreiben Pflaumers gerichtet war, und der als Generalreferent zum wichtigsten elsässischen Vertreter im Annexionsregime werden sollte[137], unterstrich zwar durchaus die „enge Zusammengehörigkeit der Alemannen zu beiden Seiten des Oberrheins als einen naturgegebene[n]

---

131 Metz, Die Oberrheinlande.

132 Williams, Grenzlandschicksal, S. 58. Siehe auch Kleinschmager, L'argumentation géographique. Die Historiographie über die Westforschung und deren Bedeutung für die NS-Besatzungspolitik im Westen ist inzwischen weit fortgeschritten und wird daher hier nur kurz zusammengefasst. Vgl. vor allem Dietz/Gabel/Tiedau, Griff nach dem Westen; Seiler, Uneindeutige Grenzen.

133 Stadelbauer, Friedrich Metz.

134 Metz, Die Oberrheinlande, S. 268. Siehe auch Metz, Oberrhein und Elsass.

135 Engehausen, Warum Baden und Württemberg nicht vereinigt werden dürfen; Metz, Baden als Oberrheinland, S. 47.

136 ADBR, 126 AL 579, Schreiben bad. Innenminister Pflaumer, betr. „Beamte im Elsass“, an Dr. Ernst, Colmar, 27.6.1940.

137 Zu Ernst siehe Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 76–92.

Rahmen“[138]. Er bemühte sich jedoch vor allem darum, das Deutschtum der Elsässer, „die Einbeziehung des elsässischen Landes und Volkes in die politische und wirtschaftliche, in die seelische und kulturelle Einheit des deutschen Volksganzen“ zu betonen[139]. Denn die Vorstellung, nicht gleichrangig, sondern eine Art zweitrangiger Anhang des badischen Teils zu werden, war den elsässischen Autonomistenführern[140], die sich zur Kollaboration mit den Nationalsozialisten bereit erklärt hatten, die bei der Verteilung der wesentlichen Entscheidungsposten jedoch weitestgehend leer ausgegangen waren, ein besonderer Dorn im Auge[141].

Auch aus dem württembergischen Nachbarland wurden Zweifel an der Wirkkraft der badischen Verwaltungskultur aufgrund einer kulturell, geographisch und „rassisch“ begründeten Verbundenheit zum Elsass laut. Der Stuttgarter Bürgermeister und Vorsitzende des dortigen Deutschen Auslands-Instituts, Karl Strölin, schrieb in einer im Juli 1943 verfassten ausführlichen Denkschrift zur „Elsässischen Frage“ an den Chef der Reichskanzlei Lammers, die Verwaltung im Elsass habe „erheblich darunter gelitten, daß fast ausschließlich Badener als Beamte übernommen wurden. Diese waren und konnten ihrer Aufgabe gar nicht gewachsen sein. Die Elsässer sagen: ‚Wir haben Deutsche werden wollen, aber nicht Badener‘“[142]. Aus Berlin kam lediglich die Weisung, wonach nur solche Beamte abzuordnen seien, „bei denen angenommen werden kann, daß sie die für den Umgang mit der eingesessenen Bevölkerung erforderliche Eignung besitzen und auch sonst offenbar fähig sind, sich auf die besonderen Verhältnisse im Elsaß […] einzustellen“[143]. Worin diese Eignung bestand, wurde aber nicht näher erklärt.

Die Frage nach der besonderen Befähigung oder aber Untauglichkeit des badischen Verwaltungspersonals wird auch in der Geschichtsschreibung regelmäßig berührt und dort sehr verschiedentlich beantwortet. Der elsässische Historiker Bernhard Vogler bezeichnet beispielsweise das annektierte Elsass als eine „badische Kolonie“, das von inkompetenten, korrupten Beamten regiert wurde[144]; und auch Eugène Riedweg streicht die Unfähigkeit des zivilen Verwaltungspersonals heraus[145]. Die Historiker Lothar Kettenacker und Jean-Marc Dreyfus suggerieren hingegen vorsichtig, dass die regionale und kulturelle Nähe tatsächlich zu einem größeren Maß von Verständnis

[138] ADBR, 125 AL 345, Generalreferent Ernst an Walter Gädeke, persönliche Abt., „Bericht für ‚Reichsleiterdienst‘. Der Wiederaufbau im Elsaß“, Straßburg, 21.01.1941.

[139] Ernst, Der deutsche Beamte, S. 206.

[140] Zur elsässischen Autonomiebewegung, siehe Bankwitz, Alsatian autonomist leaders; Kaczmarek, Zwischen Regionalismus, Autonomismus und Separatismus; Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 13–31; Kohser-Spohn, Traum vom gemeinsamen Europa.

[141] Syré , Robert Wagner, S. 762 f.; vgl. auch Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 142 f.

[142] BArch, R 43 II 1339a, Denkschrift Dr. Strölin, 3.7.1943; vollständig zitiert als Anhang in Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 273–284.

[143] Staatssekretär Pfundtner an oberste Reichsbehörden, Berlin, 20.08.1940. Zitiert in ebd., S. 149.

[144] Vogler, Nouvelle histoire de l’Alsace, S. 261.

[145] Riedweg, L’Alsace et les Alsaciens, S. 146.

geführt haben könne. Die badischen Beamten seien „insgesamt etwas zugänglicher […] als ihre Kollegen vor 1918“ gewesen[146], und ihre Anwesenheit habe „gegenüber dem, was in der Zeit zwischen 1871 und 1918 geschehen war, den Kontakt der elsässischen Bevölkerung zu den Deutschen [erleichtert]“[147].

Dessen ungeachtet lässt sich festhalten, dass die Annexion und der Aufbau deutscher Verwaltungsstrukturen im Elsass von den historischen Akteuren als kulturhistorische Tatsache behandelt wurden, und dass das deutsche Staatsrecht als quasi bereits vorhanden bzw. seine Einführung als reine Formalität, die unweigerlich folgen müsse, verstanden wurden. Auf ein Schreiben aus dem Reichsinnenministerium, in dem Staatssekretär Stuckart um einen Bericht über die „Verwaltungserfahrungen im Elsass“ bat, der bei der Verbesserung der „Verwaltung neu besetzter Gebiete“ helfen sollte, antwortete dementsprechend ein von Regierungsdirektor Otto Schoch, dem Leiter des Hauptreferats für Staats- und Verwaltungsorganisation beim Chef der Zivilverwaltung, verfasster und von Innenminister Pflaumer gezeichneter Bericht vom 31. Juli 1942 wie folgt:

„Der Aufbau und die Einrichtung der deutschen Verwaltung im Elsaß war von vornherein von dem Gedanken beherrscht, dass dieses Land nicht als fremdes, lediglich militärisch besetztes Gebiet, sondern als urdeutsches, nach Volkstum, Sprache, Sitten und geschichtlichem Recht zum Deutschen Reich gehörendes […] zu betrachten und zu behandeln sei. […] [H]ier [kann] wie gesagt nur von einer einheitlichen deutschen Verwaltung die Rede sein [...,] der keine bodenständige oder fremde Verwaltung gegenübersteht, sondern bei der nur noch einige Besonderheiten bestehen, die in der Hauptsache darauf zurückzuführen sind, dass die förmliche staatsrechtliche Eingliederung des Elsaß in das Reich noch nicht vollzogen ist. […] Im Elsass [ist] eine vollkommen reichsdeutsche, auch in ihrem Aufbau und ihrer Gliederung den reichsdeutschen, insbesondere badischen Verhältnissen entsprechende Verwaltung eingerichtet […], mit dem Unterschied nur, dass die gesamte Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt in der Person des Chefs der Zivilverwaltung zusammengefasst […] ist“[148].

Zweimal betonte der Bericht, dass es sich nur um kleine, unerhebliche Unterschiede handele, welche die grundlegende Funktionsweise der im Elsass etablierten Verwaltung jedoch kaum berührten. Diese angeblich geringfügigen Abweichungen, namentlich der staatsrechtlich ungeklärte Status und der direkte Führerauftrag des CdZ, eröffneten aber den Abgesandten der badischen Landesministerien Handlungsmöglichkeiten im Elsass, die sie in Baden nicht hatten. Wie die Zivilverwaltung im Elsass nun genau aussah – ihre physische Erscheinung im Straßburger Stadtbild, ihre Behördenstruktur, ihre Funktions- und Arbeitsweisen – soll im Folgenden beschrieben werden.

---

146 Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 143.

147 Dreyfus, Germanisierungspolitik, S. 209 f.

148 ADBR, 126 AL 916, Bericht von Regierungsdirektor Otto Schoch, gez. Pflaumer, an RMdI, Straßburg, 31.7.1942, S. 1, 11.

II.3. Der Aufbau der Verwaltung. Zuständigkeiten, Funktionsweisen, Orte

Straßburg beherbergte sämtliche Zentralstellen des Chefs der Zivilverwaltung, des Reichsstatthalters und der Gauleitung, sowie die Vertretungen diverser Reichsorganisationen. Am 16. Juli 1940 verkündete Wagner, dass bereits alle Zweige der deutschen Verwaltung im Elsass tätig seien[149]. Im Februar 1941 veröffentlichte der Badische Adress- und Geschäftskalender ein gesondertes, über hundert Seiten umfassendes Verzeichnis der „Behörden und Dienststellen im Elsaß“[150]. Im Laufe der Besatzungsjahre nahm die Zahl der Ämter, die das Elsass beherrschten, noch zu. Die dritte Ausgabe des Geschäftskalenders von 1942 umfasste dementsprechend das Dreifache an Seiten[151]. Die nationalsozialistische Staatsbürokratie, die sich des Elsass‘ bemächtigte, setzte sich aus einer Mischung von anstaltsstaatlichen, semi-staatlichen, parteilichen und Sonderdienststellen zusammen, die für die „neue Staatlichkeit“ des Nationalsozialismus typisch war[152]. Eine Aufzählung aller in ihr enthaltenen Einrichtungen kann hier nicht geleistet werden. Die wesentlichen Pfeiler dieses Staatsgebildes, deren Zuständigkeiten und Funktionsweisen, sollen jedoch nun vorgestellt werden. Um die vielen Querverbindungen und die Vielschichtigkeit des nationalsozialistischen Herrschaftsgefüges zu veranschaulichen, werden die wichtigen Orte der NS-Herrschaft im Elsass im Stadtraum Straßburgs verortet.

II.3.1. Der „Führer am Oberrhein“ [153]

Der Chef der Zivilverwaltung Robert Wagner[154] war gleichzeitig auch Reichsstatthalter und Gauleiter des neu entstandenen Gaus Baden-Elsaß und stand somit sowohl den staatlichen als auch den parteilichen Organen vor. Zur Bearbeitung seines Tagesgeschäfts stand ihm eine persönliche Abteilung (unter der Leitung seines Adjutanten Oberregierungsrat Walter Gädeke) zur Seite. Der persönlichen Abteilung zugehörig und die Funktion einer Art Schattenleitungsbehörde einnehmend, war die sogenannte Planungsbehörde, auch Landesplanung genannt (unter der Leitung des Oberregierungsbaurats Karl Feldmann)[155]. Ebenfalls zum engeren Kreis des Chefs der Zivilverwaltung gehörte der mächtigste elsässische Mann in der Verwaltung – der

[149] „Es gibt in Zukunft keine elsässische Frage mehr“, Straßburger Neueste Nachrichten, 17.7.1940, S. 1.
[150] Behörden und Dienststellen im Elsaß (1941).
[151] Ebd. (1942).
[152] Zur These der „neuen Staatlichkeit“, siehe Hachtmann, Neue Staatlichkeit; Ders., Elastisch.
[153] Syré, Robert Wagner.
[154] Zu Robert Wagner siehe die zwei exzellenten Biographien von Syré, Robert Wagner und von Vonau, Le Gauleiter Wagner.
[155] Über die Planungsbehörde konnte im Rahmen des Forschungsprojektes nur sehr wenig in Erfahrung gebracht werden. Es existiert kein gesonderter Bestand der Behörde, noch wird aus den Quellen ersichtlich, welche Kompetenzen ihr genau zugewiesen wurden. Zur Funktion der Landesplanung im NS, siehe ausführlich Mai, „Rasse und Raum“.

Autonomistenführer Robert Ernst[156]. Er war zum Generalreferent für das Elsaß beim Chef der Zivilverwaltung ernannt worden und ab März 1941 auch Oberstadtkommissar (Bürgermeister) von Straßburg. Bis dahin hatte der Duisburger Bürgermeister Ellgering die Stadtverwaltung geleitet. Der Generalreferent Robert Ernst hatte gleich am ersten Tagen der Besetzung gemeinsam mit anderen Autonomisten den Elsässischen Hilfsdienst (EHD)[157] ins Leben gerufen.

Der EHD war eine politische Organisation, die in den ersten Monaten vor allem die Rückkehr der bei Kriegsausbruch evakuierten elsässischen Bevölkerung organisierte, aber auch bei der Wiederingangsetzung von Wirtschaft und Verwaltung mithalf. Dies erklärt, warum die Abteilung für Wiederaufbau zunächst auch beim Generalreferenten angesiedelt war. In letztere wurde ab Mai 1941 eine Ansiedlungsstelle eingegliedert, „zur Erleichterung der Ansiedlung von Volksdeutschen elsässischer Herkunft, die bisher in Frankreich ansässig waren“[158]. Ab Sommer 1941 wurde dann eine eigenständige Abteilung für Bauwesen (auch Abt. Bauwesen, Wiederaufbau und Flüchtlingswesen genannt) gegründet[159]. Sie war der Planungsbehörde Feldmanns direkt unterstellt. Ihre verwaltenden Aufgaben reichten vom „Hochbau einschließlich Denkmalschutz“ über „Kataster und Vermessung, Straßenbau- und Wasserwirtschaft“ bis zur „Rückführung der nach Frankreich weggeführten Elsässer, soweit deren Rückkehr an sich erwünscht erschien“, als auch nicht weiter definierten allgemeinen „Neuordnungsmaßnahmen“[160]. Diese Abteilung war speziell für das elsässische Annexionsregime kreiert worden und hatte keine Entsprechung in der badischen Landesverwaltung. Ihr kam eine zentrale Funktion bei der infrastrukturellen, wirtschaftlichen und „rassischen“ Neuordnung des besetzten Elsass im Dienste der Germanisierungspolitik Wagners zu.

II.3.2. Die Zivilverwaltung

In ihrem Aufbau ähnelte die Zivilverwaltung der Struktur der badischen Landesverwaltung. Für jedes im Jahr 1940 noch existierende badische Ressort wurde in Straßburg eine Abteilung eingerichtet. Leiter der Abteilungen waren die jeweiligen Landesminister (vgl. Abb. 41). So wurden 1940 im Elsass drei Parallelressorts aufgebaut: Die Verwaltungs- und Polizeiabteilung, das Äquivalent zum badischen Ministerium des Innern, die Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des badischen Ministeriums des Kultus und des Unterrichts sowie die Finanz- und Wirtschafts-

[156] Zu Ernst, siehe Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 76–92.

[157] Zum EHD siehe Enzenauer, Nazifizierung, S. 18–21; Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 115–128; Riedweg, L’Alsace et les Alsaciens, S. 154–159.

[158] ADBR, 126 AL 915, Rundschreiben Verwaltungs- und Polizeiabt. CdZ, Straßburg, 19.5.1941, „Errichtung einer Ansiedlungsstelle“.

[159] Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 140; Müller-Trefzer, Verwaltungsaufbau im Elsaß, S. 43; ADBR, 126 AL 915, Rundschreiben Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Schoch, Straßburg, 19.5.1941; Elsass. Adressbuch der Gemeinden, S. 196; Illustrierter Führer durch Straßburg, S. 35.

[160] Müller-Trefzer, Verwaltungsaufbau im Elsaß, S. 43.

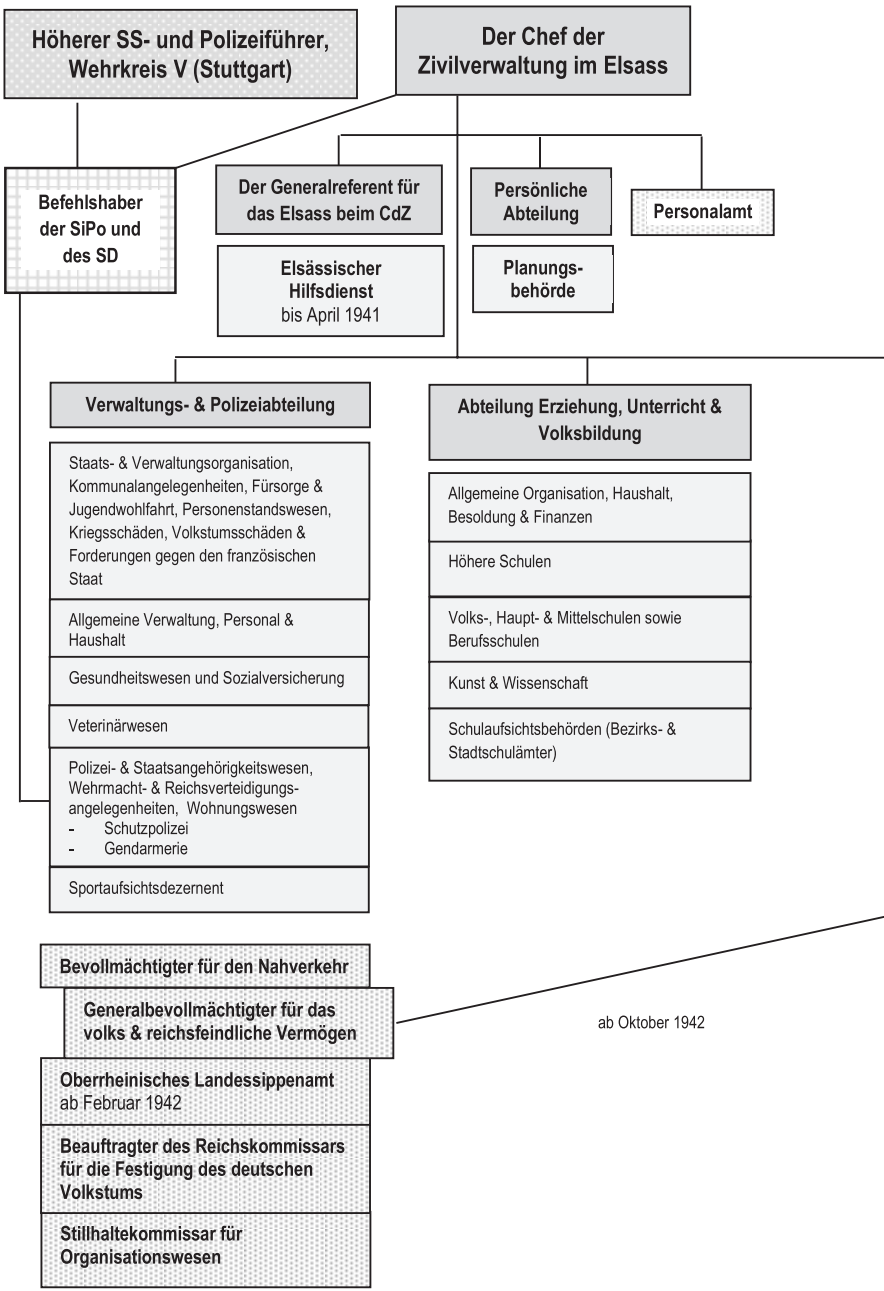
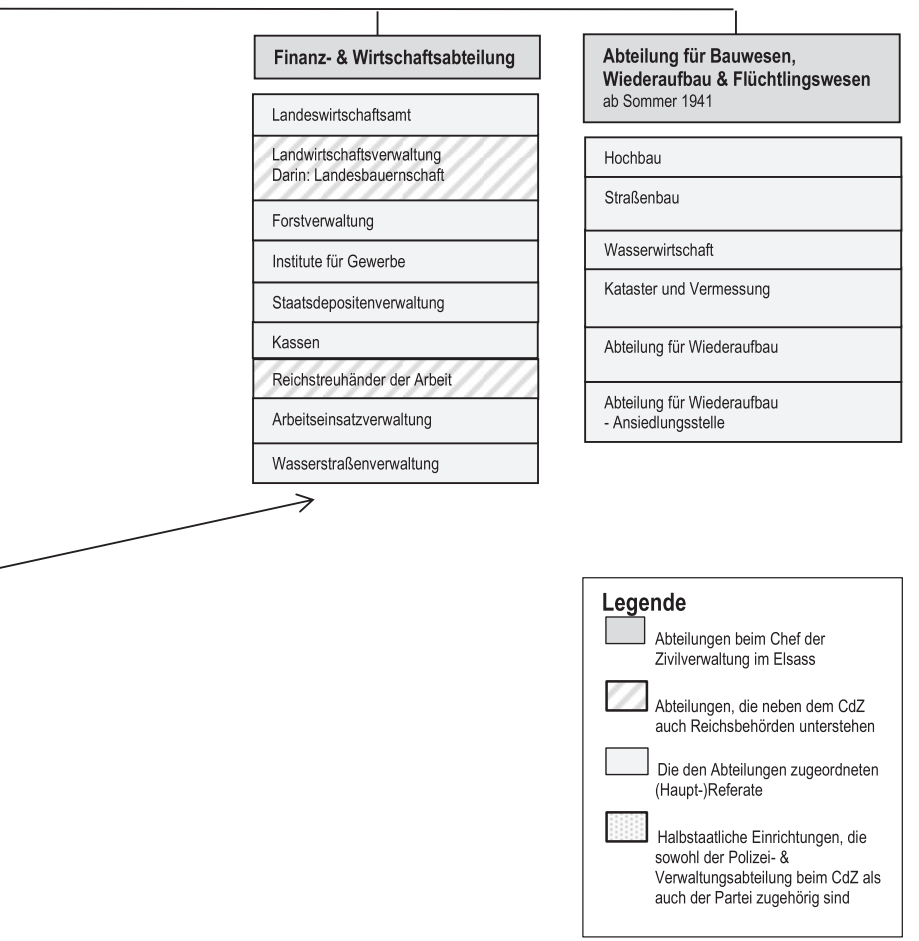


Abb. 41: Organigramm der elsässischen Zivilverwaltung, nicht berücksichtigt sind hierbei die Reichsbehörden, die im Elsass tätig waren.

Die Zivilverwaltung im Elsass



abteilung des gleichnamigen badischen Ministeriums. Ob die elsässische „Nebenfiliale", d.h. die vormalige Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung, in das badische Kultusministerium rückintegriert wurde, als dieses Anfang 1943 schließlich seinen Sitz vollständig nach Straßburg verlegte, oder ob sie als eigenständige Organisationsstruktur weiterbestand, ist widersprüchlich belegt[161].

Die drei Hauptabteilungen des CdZ waren in Referate unterteilt, welche wiederum in groben Zügen den internen Strukturen der badischen Ministerien entsprachen. Unterschiede fanden sich zum einen in den für das besetzte Elsass besonderen Tätigkeitsfeldern, wie den „Forderungen gegen den französischen Staat" und den „Volkstumsschäden", zum anderen in einer unterschiedlichen Gewichtung der Tätigkeitsfelder der Abteilungen. So war das für das Elsass so wesentliche Bau- und Neubauwesen in der ab Sommer 1941 neu eingerichteten Abteilung für Bauwesen angesiedelt und verlor in der Wirtschaftsbehörde an Bedeutung.

Zur Zivilverwaltung gehörten überdies die bereits vorgestellte persönliche Abteilung des CdZ, der Generalreferent und die Planungsbehörde. Die Justizverwaltung war ursprünglich Teil der Zivilverwaltung im Elsass, unterstand aber ab September 1940 nicht mehr dem CdZ, sondern direkt der Reichsjustizbehörde, und wurde vom badischen Oberlandesgerichtspräsidenten Heinrich Reinle „im wesentlichen [sic] von Karlsruhe aus geführt"[162].

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS)[163] war ebenfalls dem CdZ unterstellt und somit Teil der Zivilverwaltung[164]. Er erhielt jedoch gleichzeitig Anordnungen vom Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) des Wehrkreises V, dessen Hauptquartier in Stuttgart war. Der BdS befehligte die im Elsass eingesetzten Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD, der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und bedingt auch der Kriminalpolizei. Aber auch die reguläre Ordnungspolizei, bestehend aus einer Schutzpolizei für den urbanen Ordnungsdienst und einer Gendarmerie für die ländlichen Gegenden, unterlag dieser „doppelten Bindung"[165], das heißt, sie war einerseits der Verwaltungs- und Polizeiabteilung und andererseits dem HSSPF unterstellt.

Und schließlich waren zumindest nominell auch das Personalamt und die Abteilung Volksaufklärung und Propaganda zentrale Einrichtungen der Zivilverwaltung. Ihren Sitz hatten sie hingegen in der Gauverwaltung. Denn diese beiden Dienststellen waren fest in den Händen der Partei und wurden dort in Personalunion von den

---

[161] LA-BW, StAF C 25/8 31, Anlage zum Fragebogen, Spruchkammerakte Emil Baumgratz, Meersburg, 18.06.1945; Zeitzeugeninterview, Cécile Koch, Herrlisheim, 19.11.2015.

[162] ADBR, 126 AL 915, Oberlandesgerichtspräsident Reinle an Verwaltungs- und Polizeiabt., Karlsruhe, 30.9.1940.

[163] August 1940 – Januar 1941: SS-Obergruppenführer und Reichsstudentenführer Gustav Adolf Scheel; November 1941 – Dezember 1943: SS-Oberführer Hans Fischer; Januar 1944 – Dezember 1944: SS-Standartenführer Erich Isselhorst.

[164] Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 245 f.; Riedweg, L'Alsace et les Alsaciens, S. 263. Zur Organisationsstruktur der Polizei, siehe Teilkapitel IV.1., S. 510–513.

[165] Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 246.

entsprechenden Gauamtsleitern (Gauhauptamtsleiter Adolf Schuppel und Gaupropagandaleiter Adolf Schmid) geführt[166].

II.3.3. Reichs- und Sonderbehörden

Auch die für das NS-Besatzungsregime typischen Sonderbeauftragten, Generalbevollmächtigten und Kommissare[167] hielten im Elsass Einzug. Teilweise waren sie fest in den Zivilverwaltungsapparat integriert, teilweise operierten sie außerhalb der CdZ-Struktur. Der im badischen Innenministerium tätige Leiter der Abwicklungsstelle für das marxistische und volksfeindliche Vermögen Walther Spaeth übernahm gleich mit dem Aufbau der Zivilverwaltung im Juli 1940 das Amt des Treuhänders (später Generalbevollmächtigten) für das volks- und reichsfeindliche Vermögen im Elsass[168]. Folglich leitete er das Referat volks- und reichsfeindliches Vermögen innerhalb der Verwaltungs- und Polizeiabteilung des CdZ.

Auch der Stillhaltekommissar für das Organisationswesen nahm seine Arbeit der „Gleichschaltung", das heißt der Liquidation und Enteignung von Vereinen, gleich zu Beginn der Annexion auf[169]. Im Februar 1942 richtete dann der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (RKF)[170] eine Dienststelle ein[171]. Auch sie war, genauso wie das zeitgleich errichtete Oberrheinische Landessippenamt[172], der Zivilverwaltung zugehörig. Ihr politischer Auftrag war es, die elsässische Bevölkerung einer gewaltvollen rassischen „Säuberung" und gleichzeitigen rassischen „Aufwertung" zu unterziehen. Für die vermögenstechnische Betreuung und Kreditvergabe bei der Ansiedlung von „Volksdeutschen" im Elsass öffnete zudem die Deutsche Umsiedlungs-Treuhand GmbH (D.U.T) eine Filiale.

Ferner übernahmen auch innerhalb der Finanz- und Wirtschaftsabteilung des CdZ reichs- beziehungsweise parteinahe Stellen einzelne Teilgebiete: die Landesbauernschaft übernahm eines der zwei Landesernährungsämter, der Reichstreuhänder der

---

166 Roser/Spear, Der Beamte, S. 94; Behörden und Dienststellen im Elsaß (1941), S. 38.

167 Einen guten Überblick zur Funktion der Sondergewalten im NS und der Forschung darüber geben Hachtmann/Süss, Editorial, S. 9–27.

168 ADBR, 126 AL 2825, Vermerk der Verwaltungs- und Polizeiabt. über die Einrichtung der Stelle des Treuhänders für das volks- und reichsfeindliche Vermögen, Straßburg 27.7.1940; LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1658, S. 167, Schreiben Verwaltungs- und Polizeiabt. an bad. MdI, Straßburg, 27.7.1940.

169 „Anordnung über die Einsetzung des Stillhaltekommissars für das Organisationswesen im Elsaß", 2.9.1940, in: Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Nr. 3 (1940), S. 26.

170 Vgl. hierzu Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut"; Stiller, Germanisierung und Gewalt; Strippel, NS-Volkstumspolitik.

171 „Anordnung über die Errichtung einer Dienststelle des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung des Volkstums, 17.2.1942", in: Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Nr. 7 (1942), S. 86. Im Herbst 1941, hatte der RKF bereits ein Bodenamt in Straßburg eingerichtet. Heinemann, „Rasse, Siedlung, deutsches Blut", S. 319.

172 „Verordnung über die Errichtung des Oberrheinischen Landessippenamts", 7.2.1942, in: Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Nr. 6 (1942), S. 72.

Arbeit[173] die Aufsicht über die Arbeitsämter und der Beauftrage des Reichsfinanzministers die Finanzämter[174].

Nicht in die Zivilverwaltung integriert wurden weitere Reichsstellen, die aber eng mit der Finanz- und Wirtschaftsabteilung zusammenarbeiteten. Zu nennen sind hier vor allem der Generalbevollmächtigte für Rüstungsaufgaben sowie der Beauftragte für den Vierjahresplan[175]. Aber auch die Rüstungsinspektion der Wehrmacht[176], der Reichsarbeitsdienst (RAD) und die Technische Nothilfe öffneten ihre Dienststellen in Straßburg, um das Elsass der deutschen Rüstungs- und Kriegswirtschaft zunutze zu machen.

Wesentliche Institutionen des Reichs – die Reichsbankhauptstelle, das Hauptamt der Reichspost, die Deutsche Reichsbahn sowie die Reichsuniversität Straßburg – waren ebenfalls vor Ort zugegen. Letztere war nach vehementem Ringen zwischen Reichserziehungsminister Bernhard Rust und Robert Wagner nicht der Leitung des badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht, sondern derjenigen der Reichskulturbehörde unterstellt worden[177].

Wenn man die hier umrissenen Verflechtungen zwischen den im Elsass agierenden landesstaatlichen Behörden und den in die Zivilverwaltung eingegliederten diversen Reichs- und Sonderbehörden berücksichtigt, so ergab sich eine komplexe staatliche Organisationsstruktur (vgl. Abb. 41), die im Elsass durch einen ebenso komplexen Parteiapparat ergänzt wurde.

II.3.4. Die Partei

Schließlich errichtete auch die Gauleitung der NSDAP in Straßburg eine sogenannte Nebenstelle, welche die üblichen Gauamtsleitungen unter sich vereinte und den Kreisleitungen in den Regionen vorstand. Wie „ein gewaltiges Spinnennetz“[178] legte sich der Parteiapparat über die elsässische Gesellschaft. Da dem Elsass seit seiner Annexion besondere Aufmerksamkeit der Parteiorganisation der NSDAP in Baden zuteil wurde, verlagerte sie schließlich ihren Hauptsitz nach Straßburg[179]. Sämtliche Gauämter, wie beispielsweise das Gaupresseamt, die Gaupropagandaleitung oder das Gauamt für Beamte, als auch die NS-Frauenschaft und die NS-Volkswohlfahrt (NSV) hielten Einzug in die elsässische Hauptstadt. Ebenfalls konnte man die verschiedenen paramilitärischen Formationen der Partei, wie die Sturmabteilung (SA), die Schutzstaffel (SS), das Nationalsozialistische Kraftfahrerkorps (NSKK), das Na-

[173] ADBR, 125 AL 371, Reichstreuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland an CdZ, „Abordnung des Reg.Rats Vowinkel“, Stuttgart, 6.8.1940.
[174] Ebd., Reichsminister der Finanzen an Regierungsrat Karl Vialon, Berlin, 12.8.1940.
[175] Einführung des Vierjahresplans im Elsass, BArch, R 43 II 604, Bl. 89, Zusatzerlass Hitlers, 18.10.1940, abgedruckt in: Moll, „Führer-Erlasse“, S. 148 f.
[176] Siehe Umbreit, Sonderformen.
[177] Vgl. Maurer, Une université nazie.
[178] Riedweg, Le parti est partout, S. 417.
[179] Syré, Robert Wagner, S. 762; zur Partei im benachbarten Baden, siehe Grill, Nazi Movement.

tionalsozialistische Fliegerkorps (NSFK) sowie die Hitler-Jugend (HJ) und den Bund Deutscher Mädel (BDM), aber auch die Deutsche Arbeitsfront (DAF) ab 1940 in Straßburg vorfinden.

Zusätzlich waren NS-Organisationen speziell für das Elsaß gegründet worden: Neben dem EHD, der im März 1941 schon wieder aufgelöst wurde, war dies vor allem der unter der Führung des Gauorganisationsleiters August Kramer stehende Opferring Elsaß der NSDAP, der ab September 1940 bis zum Ende des Krieges existierte. Dieser war sowohl „Parteivorstufe und elsässisches Parteiäquivalent zugleich“[180]. Seine Mitgliederzahlen hatten sich in den ersten anderthalb Jahren fast verzehnfacht[181]. Die NSDAP wurde im Elsass schließlich am 22. März 1941 – auf den Tag genau 16 Jahre nach der Parteigründung in Baden – gegründet[182] und vom stellvertretender Gauleiter Hermann Röhn aufgebaut. Auch der Aufbau der HJ war bereits durch die Gründung der Deutschen Volksjugend Elsaß von Jugendbewegten aus dem Kreis der Jungmannschaft[183] und des Erwin von Steinbach Wanderbundes[184] in den ersten Tagen der Besetzung vorbereitet worden[185].

II.3.5. Allgemeine Funktionsweise der Zivilverwaltung

Das Funktionieren der NS-Herrschaft im Elsass war maßgeblich vom ungeklärten völkerrechtlichen Status des Elsass bestimmt. „Dadurch entstanden duale Gebietskörperschaften“, schreibt der Historiker Wolfgang Benz, „in denen je zur Hälfte Reichsrecht als Verwaltungsmaxime galt, während im *de facto* annektierten Gebietsteil der Gauleiter als Chef der Zivilverwaltung führerunmittelbar administrativ und exekutiv tätig war“[186]. Am 29. Juni 1940, also zeitgleich zu Hitlers Besuch im Elsass, hielten der Stellvertreter des badischen Innenministers, Ministerialdirektor Müller-Trefzer, und Ministerialrat Jacobi aus dem Reichsministerium des Innern telefonisch kurz und wenig eindeutig fest, dass „im Waffenstillstandsvertrag […] keine Festlegungen getroffen worden waren, dass ein französischer Landesteil verwaltungsmässig eine Ausnahmebehandlung erfahren“ werde und dass diese „Rechtlage [sic] gebührend zu beachten“ sei[187]. Die Behauptungen von Müller-Trefzer, er habe im Namen des

[180] Enzenauer, Nazifizierung, S. 23.

[181] Die Mitgliederzahlen stiegen von 17.111 im November 1940 über 100.041 im November 1941 auf 169.235 im Juni 1942, und blieben auch in den Folgejahren hoch. Für eine detaillierte Auflistung der Mitgliedschaften in den NS-Organisationen im Elsass, siehe ebd., S. 29. Vgl. Riedweg, Le parti est partout, S. 418.

[182] Enzenauer, Nazifizierung, S. 44; Syré, Robert Wagner, S. 764.

[183] Gründer der Elsaß-Lothringischen Jungmannschaft war der elsässische Separatist, SS-Standartenführer Hermann Bickler. Zu Bickler siehe Strauss/Wahl, Bickler, S. 216.

[184] Gründer des Erwinsbunds war der elsässische Autonomist Friedrich Spieser. Zu Spieser siehe Strauss, Fritz Spieser.

[185] Humbert, Les grandes lignes; Humbert-Knitel, Jugend im Elsass.

[186] Benz, Typologie der Herrschaftsformen, S. 17.

[187] ADBR, 125 AL 343, „Inhaltliche Wiedergabe einer fernmündlichen Unterredung zwischen Ministerialrat Jakobi vom Reichsministerium des Innern und Ministerialdirektor Müller-Trefzer“, o.O., 29.6.1940.

badischen Innenministeriums gemeinsam mit Staatssekretär Stuckart im Reichsinnenministerium einen „dem Völkerrecht entsprechenden Organisationsplan“ für die Zivilverwaltung ausgearbeitet, den die Parteiführung im letzten Moment durchkreuzte, kann durch andere Quellen hingegen nicht belegt werden[188]. Ende August 1940 wurde die Direktive ausgegeben, die bis zuletzt das Verwaltungshandeln und die Funktionsweise der Zivilverwaltung bestimmen sollte: Aus dem Reichsinnenministerium wurde empfohlen, das besetzte Elsass „in der Praxis so zu behandeln, als ob [es] bereits eingegliedert“ sei.[189] Allerdings sollte der Chef der Zivilverwaltung von seiner „Befugnis, Verordnungen zu erlassen, recht sparsam Gebrauch machen“, und „Anordnungen über die Anwendung deutschen Rechts vermieden“ werden, „aus denen auf eine Eingliederung des Gebiets in das Reich geschlossen werden könnte“[190]. Deutsches Recht sollte demnach nur langsam und behutsam eingeführt werden, die Verwaltung hingegen schon wie im Reich funktionieren.

Der Verwaltungsaufwand für den Chef der Zivilverwaltung im Elsass wurde aus einem eigens hierfür vom Reich zur Verfügung gestellten und unabhängigen Haushalt bestritten. Dies hatten die Chefs der Zivilverwaltung bei den im Sommer 1940 geführten Verhandlungen um die alleinige Weisungsbefugnis in den annektierten Gebieten gegen den Willen der Reichsministerien durchsetzen können[191]. Wie Kettenacker bemerkt, waren „die Finanzzuweisungen für Straßburg […] durchaus großzügig bemessen“[192]. Die Gesamtausgaben des CdZ betrugen im ersten Jahreshauhalt (1. April 1941 – 31. März 1942) insgesamt 408,65 Mio. RM, davon wurden 214,88 Mio. RM für die staatliche Verwaltung und 193,77 Mio. RM für den Wiederaufbau ausgegeben[193]. Da die Einnahmen im gleichen Bemessungsabschnitt nur 38 Mio. RM betrugen, wurde die Zivilverwaltung mit 370,65 Mio. RM vom Reich bezuschusst. Im Rechnungsjahr 1943 betrugen die Ausgaben 268,16 Mio. RM Mio. RM (195,77 Mio. RM für Verwaltung, 72,39 Mio. RM für Wiederaufbau), die Einnahmen 54,27 Mio. RM und der Zuschussbedarf folglich 213,89 Mio. RM[194].

Die staatliche Verwaltung baute zwangsläufig in vielerlei Hinsicht auf den existierenden französischen Verwaltungsstrukturen auf, nannte diese aber deutsch, da man der Ansicht war, „daß die Franzosen [im Elsass, M.M.] an dem aus der deutschen Zeit vor 1919 stammenden Aufbau fast ausnahmslos festgehalten und nur wenige geringfügige Änderungen vorgenommen hatten“[195]. Tatsächlich hatten einige staatliche Institutionen, die aus der Reichslandzeit stammten, wie das Oberlandesgericht, das

188 Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer, S. 157 f.
189 ADBR, 126 AL 916, Vermerk des RMdI über eine Sitzung vom 15.8.1940, an CdZ, Berlin 29.8.1940.
190 Ebd., Chef der Reichskanzlei, gez. Lammers, an RMdI, Berlin, 23.8.1940.
191 Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 60–67.
192 Ebd., S. 158.
193 Rinckenberger, L’Alsace, S. 172.
194 ADBR, 125 AL 323, Finanz- und Wirtschaftsabt. an RMdF, „Haushalt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass für das Rechnungsjahr 1943“, Straßburg, 19.9.1943.
195 ADBR, 126 AL 916, Bericht verfasst von Regierungsdirektor Otto Schoch, gez. Pflaumer, an RMdI, Straßburg, 31.7.1942.

Verwaltungsgericht oder auch die Landesversicherungsanstalt, die französische Regierungszeit überstanden. Doch ansonsten war im Elsass die Verwaltungsstruktur des zentralistischen französischen Staats mit seinen Départements, Cantons und Communes als den wesentlichen Verwaltungseinheiten eingeführt worden. Auf diese setzte die deutsche Zivilverwaltung nun ihre Gemeinde-, Bezirks- und Staatsverwaltung auf[196]. Auch wandte sie weiterhin französisches Recht an, wo noch kein deutsches galt.

So wurde im Elsass eine Art badische „Parallelverwaltung" eingerichtet, die aber unter gänzlich anderen staatsrechtlichen und verwaltungstechnischen Bedingungen operierte. Diese Situation hatte die Entstehung eines vielschichtigen bürokratischen Gebildes zur Folge, welches aufgrund von Kompetenzüberschneidungen und der Zusammenführung mehrerer Ämter bei einem Referenten klare Verbindungen zu den badischen Ministerialverwaltungen aufwies, jedoch hinsichtlich der Verwaltungskultur eigene, vor Ort bedingte Dynamiken entwickelte. So lässt sich die Zivilverwaltung im Elsass weder als eine gänzlich „autonome Entität"[197], noch als „möglichst enge Verzahnung mit der badischen Verwaltung"[198] charakterisieren.

II.3.6. Orte der Herrschaft

In groben Zügen bestand das NS-Regime im Elsass aus fünf Typen von Herrschaftsbehörden: den landesstaatlichen, den reichsstaatlichen, den parteilichen, den halbstaatlichen und den militärischen Instanzen. Diese konzentrierten sich im Wesentlichen auf den nordöstlichen Teil der Stadt Straßburg. Dabei lassen sich drei Zentren der Macht ausmachen. In einer Gruppe von Ancien Régime Gebäuden aus dem 18. Jahrhundert in der Altstadt residierte der mächtigste Mann im Elsass, der Chef der Zivilverwaltung, mit seiner Entourage. In zwei massiven Regierungsgebäuden der Kaiserreichszeit aus dem späten 19. und frühen 20. Jahrhundert in der sogenannten Neustadt residierte die staatliche Verwaltung. In einem gewaltigen modernen Neubau aus den 1930er Jahren im Osten der Stadt residierte schließlich die Partei. Dieser Raumanordnung kam in der Herrschaftsinszenierung eine symbolische Bedeutung zu: Robert Wagner als CdZ besetzte ein Gebäude, das die Macht der absoluten Monarchie des Ancien Régime symbolisierte. Die staatliche Verwaltung knüpfte räumlich an die Reichslandzeit an, während die Partei ihren Modernitäts- und Neuheitsanspruch durch die Wahl eines Neubaus manifestierte. Andere bedeutende Machtträger – allen voran der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, aber auch die Wehrmacht und diverse Reichs- und Sonderstellen – fügten sich weniger prominent in das städtische Gefüge ein. Sie verteilten ihre Behörden auf mehrere kleinere Standorte.

---

[196] Riedweg, L'Alsace et les Alsaciens, S. 139.

[197] Ebd. Vgl. auch Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 141; Dreyfus, Germanisierungspolitik, S. 210.

[198] Ott, Das Land Baden im Dritten Reich, S. 202.



Abb. 42: Das Hotel Klinglin um 1900.

Reichsstatthalter Wagner quartierte sich mit seiner persönlichen Abteilung und der Reichsstatthalterei im stattlichen Hôtel de Klinglin in der Brandgasse (rue Brûlée) 19 im Nordosten der Altstadt ein (vgl. Abbildung 42)[199]. Dieses Stadtpalais, der ehemalige Sitz des französischen Präfekten und des kaiserlichen Statthalters, beherbergte darüber hinaus die Planungsbehörde.

Hundert Meter weiter, im Rathaus (Hôtel de Hanau) am Adolf-Hitler-Platz (place Broglie), das man auch über die Brandgasse 9 betreten konnte, residierte der Generalreferent Robert Ernst mit seinem EHD und in seiner zusätzlichen Funktion als Stadtkommissar von Straßburg. Zwischen den zwei bedeutenden Entscheidungsträgern Wagner und Ernst, in der Brandgasse 11 und 15–17, richtete die im Sommer 1941 gegründete Abteilung für Bauwesen des Landesplaners Feldmann ihre Büros ein. Ihr Dienstort macht die Zentralität deutlich, die ihrer nationalsozialistischen Neuordnungspolitik im Elsass zukam.

Weitere für die NS-Herrschaft unabdingbare Institutionen befanden sich im alten Stadtkern und waren nur wenige Gehminuten voneinander entfernt. Auf der anderen Seite des Adolf-Hitler-Platz, gegenüber vom Rathaus, stand die Reichsbank-

[199] Für die Ermittlung der Adressen der vorgestellten Dienststellen wurden folgende Quellen herangezogen: Ellgering, Amtliches Verzeichnis; Behörden und Dienststellen im Elsaß (1941); Behörden und Dienststellen im Elsaß (1942); Illustrierter Führer durch Straßburg; Schleicher, Amtlicher Führer der Stadt; Ders., Amtlicher Führer durch Straßburg; Straßburg im Elsass; Elsass. Adressbuch der Gemeinden. Ich danke Moritz Faist für die Unterstützung bei der Erforschung der von der deutschen Verwaltung benutzten Gebäude in Straßburg.



Abb. 43: Das Ministeriumsgebäude „Ost“ 1920.

hauptstelle. Einen Block weiter, in der Blauwolkengasse (rue de la Nuée-Bleue) 11, übernahm das Polizeipräsidium der Stadt Straßburg unter der Leitung von Carl Engelhardt[200] die Räumlichkeiten der französischen Polizeiverwaltung im Hôtel du Bourg. In derselben Straße war auch die Redaktion der wichtigsten Tageszeitung, die Dernières Nouvelles d'Alsace, die gleichgeschaltet und unter neuer Leitung durch Gaupresseamtsleiter Emil Munz und mit neuem Namen als Straßburger Neueste Nachrichten[201] weiterbestehen blieb, sowie die Wehrmachtskommandantur, die in dem Gebäude unterkam, das in der Reichslandzeit bereits der Militärverwaltung gedient hatte.

Auch die Dienststellen der staatlichen Zentralverwaltung lagen unweit von Wagners Hauptquartier etwas weiter nordöstlich, gleich außerhalb des Stadtgrabens. Die Hauptabteilungen der Zivilverwaltung okkupierten zwei der imposanten Regierungsgebäude am Bismarckplatz (place de la République) am südlichen Rand der sogenannten Neustadt. Auch Kaiser- oder Deutsches Viertel genannt, erstreckte sich dieser zu Kaiserreichszeiten geplante Stadtteil zwischen Grande Ile (Altstadt) und Stadtgarten. Die Verwaltungs- und Polizeiabteilung sowie die Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung zogen in das ehemals als „Ministerium Ost“ bezeichnete Gebäude am Bismarckplatz 5, die Finanz- und Wirtschaftsabteilung in das sogenannte „Ministerium West“ am Bismarckplatz 4.

[200] Zu diesem „engen Weggefährte[n]“ Wagners, siehe Ruck, Engelhardt, S. 62. Polizeipräsident in Mülhausen war der Freiburger Polizeidirektor Günther Sacksofsky.

[201] Das Redaktionsteam setzte sich, ähnlich wie die Zivilverwaltung, aus badischen Abgesandten, Altelsässern und Elsässern zusammen. Zu den Straßburger Neuesten Nachrichten (SNN), siehe Bogen, Sept Colonnes de propagande.



Abb. 44: Das Ministeriumsgebäude „West“ 1920.

Als das badische Kultusministerium seinen Sitz vollständig nach Straßburg verlegte und mehr Platz benötigte, vereinnahmte es das am Straßburger Münster angrenzende Grand Séminaire (Priesterseminar) in der Bruderhofgasse 2 (rue des Frères) im Zentrum der Stadt sowie ein weiteres Gebäude in der Ruprechtsauer Allee 45–49 (allée de la Robertsau).

In der östlichen Verlängerung der prunkvollen städtebaulichen Achse des Bismarckplatzes befanden sich zwei Institutionen des Reichs – das Hauptamt der Reichspost und die Reichsuniversität Straßburg. Der Justizpalast, auch ein Bau aus der Reichslandzeit, in dem das Landgericht Straßburg tagte, stand einen Häuserblock westlich vom Bismarckplatz entfernt[202]. Abgesehen vom Kommando der Schutzpolizei, das beim Polizeipräsidium Straßburg in der Altstadt angesiedelt war, waren die Dienststellen des BdS und der Ordnungspolizei auf verschiedene Wohnhäuser und Villen im Kaiser-Viertel verteilt. Das Hauptquartier des BdS[203], das Kommando der Gendarmerie[204], der SD[205], der Nachrichtendienst der Ordnungspolizei[206], die Kriminalpolizei[207], die Geheime Staatspolizei, das Einsatzkommando 1 der SiPo und SD, die

[202] Finkmattstr. 1 (Rue Finkmatt).
[203] Ruprechtsauer Allee 67 und Lessingstr. 2 (Rue Erckmann Chatrian), später Otto-Back-Str. 10 (Avenue d’Alsace).
[204] Hermann-Göring-Str. 2 (Avenue de la Paix), später Schwarzwaldstr. 41 (Avenue de la Forêt-Noire).
[205] Ruprechtsauer Allee 69.
[206] Ruprechtsauer Allee 67.
[207] Bitscher Str. 6 (Rue de Bitche).



Abb. 45: Blick auf die Ill und das Gauhaus 1940.

Wirtschaftsstelle des BdS[208] – all diese Einrichtungen waren innerhalb eines Radius von ca. einem Kilometer vom Bismarckplatz aus zu erreichen.

Das Referat für volks- und reichsfeindliches Vermögen befand sich nicht im Gebäude der Verwaltungs- und Polizeiabteilung am Bismarckplatz, sondern in einer beschaulichen Villa in der Ruprechtsauer Allee 59. Im Laufe der Zeit kamen für diese bedeutende Behörde noch zwei weitere Gebäude in der Ruprechtsauer Allee 52 und 56 hinzu[209]. In derselben Straße, in den Hausnummern 65–67, richtete der Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums seine Dienststelle ein. Seine Geschäftszimmer befanden sich im Gebäude des BdS und daran angrenzend und sie waren nur unweit von der Enteignungsstelle entfernt. Auch der Stillhaltekommissar für das Organisationswesen im Elsass war nicht allzu weit entfernt, in der Schwarzwaldstraße 26a am Fuß der Ruprechtsauer Allee. Die für Wirtschaftsfragen zuständigen Einrichtungen hatten Dienstgebäude direkt hinter dem Bau der Finanz- und Wirtschaftsabteilung in Anspruch genommen. Das Landesernährungsamt besetzte gleich vier Gebäude in der Hermann-Göhring-Straße 6, 8, 9 und 13; der Reichstreuhänder der Arbeit saß in der Parallelstraße, der August-Lamey-Straße 8; die Außenstelle der Reichsfinanzverwaltung etwas weiter westlich in der Vogesenstraße 35. Der Generalbevollmächtigte für Rüstungsaufgaben sowie der Beauftragte für den Vierjah-

[208] Gestapo, EK 1 und Wirtschaftsstelle lagen gemeinsam in der Sängerhausstr. 11 (Rue Sellenick).

[209] Vgl. ADBR, 126 AL 2858, Briefkopf des Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen im Elsass, Straßburg, 27.9.1941; Briefkopf des Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen im Elsass, Straßburg, 11.7.1944.

resplan (beide in der Ruprechtsauer Allee 11), aber auch die Rüstungsinspektion der Wehrmacht (Otto-Back-Straße 1–3) waren ebenso in der näheren Umgebung.

Hauptstandort der Gauleitung Baden-Elsass war das sogenannte Gauhaus, ein gewaltiges Gebäude in der Pioniergasse (rue des Pontonnier), direkt an der Ill, das 1934 von der französischen Versicherungsgesellschaft ESCA als modernes Wohn- und Geschäftshaus konstruiert worden war[210].

III. Die Akteure: badische und elsässische Bedienstete der Zivilverwaltung

„Die uns gestellte Aufgabe ist ausserordentlich vielseitig und schwierig. Sie verlangt ganze Männer."

(Innenminister Karl Pflaumer)[211]

III.1. Zusammensetzung des Personals: ein soziales und politisches Profil

1931 waren über 27.500 Bedienstete im elsässischen öffentlichen Dienst tätig[212]. Laut Bericht des Amts für Beamte der NSDAP waren im Juni 1941 18.000 elsässische Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst tätig. Hinzu kamen weitere 5.000 Angestellte, die Anwärterstatus auf eine Beamtenstelle beanspruchten[213], sowie zahlreiche Arbeiterinnen und Arbeiter. Im Bericht waren weder die uniformierte Polizei und Gendarmerie noch das Lehrpersonal mit einberechnet worden. Berücksichtigt man zudem den drastischen Bevölkerungsrückgang im Elsass (es verlor durch die Evakuierung und die darauffolgenden Ab- und Ausweisungen nahezu 14 Prozent seiner Population)[214], blieb demnach der Anteil elsässischer öffentlicher Bediensteter nach der deutschen Eroberung bemerkenswert konstant. Die französische bürokratische Führungselite, die im Herbst 1939 evakuiert worden war, war von einer neuen, reichsdeutschen ersetzt worden. Aber das Gros der Verwaltungsränge wurde weiter-

---

[210] Sevrin, Un emblème du Strasbourg.

[211] ADBR, 126 AL 579, Schreiben bad. Innenministers Pflaumer, betr. „Beamte im Elsass", an Dr. Ernst, Colmar, 27. 6.1940.

[212] Office régional de statistique d'Alsace et de Lorraine, Comptes rendus, 1919–1939. Zitiert in Wahl/Richez, La vie quotidienne en Alsace, S. 71.

[213] ADBR, 126 AL 579, Leopold Mauch, Bericht des Amts für Beamte der NSDAP Gauleitung Baden, Nebenstelle Straßburg, 19.06.1941; Siehe auch den Artikel „25.000 elsässische Beamte", in den Straßburger Neueste Nachrichten, Nr. 42, 12.2.1941, S. 1. Der Historiker Jean-Marc Dreyfus hat darauf hingewiesen, dass bis heute keine quantitative Studie über die im Amt belassenen elsässischen Beamten während der NS-Zeit existiert. Dreyfus, Germanisierungspolitik, S. 209.

[214] Annuaire statistique abrégé, S. 7; ADBR, 125 AL 345, Statistisches Amt für das Elsaß, „Statistische Angaben über das Elsaß," [Februar 1941].

hin von „bodenständige[n] Elsässer[n]“ besetzt, wie es in einem Bericht des badischen Innenministers Pflaumer an das Reichsinnenministerium im Juni 1940 hieß[215].

Somit war eines der wichtigsten Charaktermerkmale der Zivilverwaltung im Elsass, dass sie sich sowohl aus der okkupierenden, das heißt reichsdeutschen, als auch der okkupierten, das heißt elsässischen Bevölkerung rekrutierte. Um die 30.000 elsässische sowie 4.500 reichsdeutsche Bedienstete (mit Beamten-, Angestellten- oder Arbeiterstatus) waren in ihr tätig[216]. Das Verhältnis von elsässischen zu reichsdeutschen Bediensteten (85 zu 15 Prozent) variierte jedoch. Je zentraler oder politisch bedeutsamer die Einrichtung war, desto höher war der Anteil an abgeordneten Reichsdeutschen. Dementsprechend war das Personalamt zum Beispiel zur Hälfte mit reichsdeutschen Bediensteten belegt[217]. Einige Behörden, wie die Wasserwirtschaft, das Eichwesen oder auch die Mülhausener Stadtverwaltung, kamen hingegen nahezu ganz ohne reichsdeutsche Bedienstete aus[218]. Wie bereits erwähnt, kam die überwiegende Mehrheit – etwa drei Viertel – der abgeordneten deutschen Staatsdiener aus dem benachbarten Baden bzw. aus dem deutschen Südwesten und übernahm vornehmlich Führungspositionen in der Zivilverwaltung. Die personell stärkste Abteilung in der Zivilverwaltung war mit Abstand die der Finanzen und der Wirtschaft mit ca. 3.085 Bediensteten[219], gefolgt von der Verwaltungs- und Polizeiverwaltung mit ca. 1.055 Bediensteten[220]. Die Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung musste höchstwahrscheinlich mit einem deutlich kleineren Personalstab auskommen – vermutlich ca. 100–150 Personen –, obgleich hier keine gesicherten Zahlen genannt werden können[221].

---

215 Ebd. 126 AL 579, CdZ beim AOK 7, Verwaltungs- und Polizeiabt., Kolmar, 27.06.1940 an RMdI.

216 ADBR, 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941“; ebd. 126 AL 579, Gauamtsleiter Leopold Mauch, „Ein Jahr Arbeit im Elsass,“ Bericht des Amts für Beamte der NSDAP Gauleitung Baden, Nebenstelle Straßburg, 19.6.1941; ebd. 1065 W 1, „Bericht des Einsatzkommandos 1/III Straßburg über statistische Erfassungen“, Straßburg, 18.11.1941. Laut einer statistischen Erhebung vom Februar 1941 lebten zu diesem Zeitpunkt über 11.000 Reichsdeutsche im Elsass. Ebd. 125 AL 345, Veröffentlichung des Statistischen Amts für das Elsaß (1941).

217 Ebd., „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941“.

218 Ebd.; ADBR, 143 AL 201, „Zusammenstellung nach dem Stand vom 20. Mai 1941. Beamte“, Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Straßburg, 31.05.1941.

219 Ebd. Die in der Forstverwaltung arbeitenden Waldarbeiter, ca. 8.000 Personen, wurden hier nicht hinzugezählt.

220 ADBR, 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941.“ Die uniformierte Polizei und Gendarmerie ist hier nicht mit inbegriffen. Vgl. ebd. 126 AL 2593, „Übersicht über den Stand des Einsatzes der elsaßstämmigen Hilfspolizisten und Polizeireservisten in der Ordnungspolizei des BdO Bereichs Stuttgart (Stand 1.12.1942).“

221 Da die statistischen Aufstellungen in den Quellen bezüglich dieser Abteilung immer auch das Lehrpersonal einbeziehen, ist es schwierig, die Zahl derjenigen Bediensteten, die verwaltend tätig waren, zu bestimmen. Berücksichtigt man die wesentlich kleinere Anzahl an Referaten verglichen mit den anderen Hauptressorts, so lässt sich der Beschäftigtenstab auf

Im Folgenden soll das Verwaltungspersonal der zentralen Einrichtungen des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass – das heißt, derjenigen Bediensteten, die in den „Nebenstellen" der badischen Ministerien in Straßburg tätig waren – anhand ausgewählter Samples näher umschrieben werden. Eine Sammlung detaillierter Daten war für den gesamten Personenkreis nicht möglich. Es konnten jedoch aus den Personal-, Versorgungs- und Spruchkammerakten umfangreiche Daten für die Referatsleiter einerseits, sowie eine ausgewählte Behörde – die Verwaltungs- und Polizeiabteilung – andererseits, gewonnen werden[222]. Aus diesen Datensätzen wurden drei Samples erstellt: Ein erstes beinhaltet 56 Referenten der drei Hauptressorts in leitender Funktion (Sample A); ein zweites Sample umfasst eine repräsentative Auswahl aller Dienstränge (69 Personen) des Personals der Verwaltungs- und Polizeiabteilung (Sample B)[223]; ein drittes Sample basiert auf einer Personalliste der Verwaltungs- und Polizeiabteilung, die sämtliche Bedienstete, auch jene, die im Kommunaldienst oder in den zahlreichen Außenstellen (Gesundheitsämtern, Pflegeanstalten, etc.) der Abteilung arbeiteten, auflistet (Sample C). Dieses umfasst über 1.700 Einträge, allerdings nur Name, Geschlecht und Amtsbezeichnung[224].

III.1.1. „Ganze Männer": Einkommensklassen, Geschlecht, Staatsangehörigkeit

Betrachtet man das Personal der Verwaltungs- und Polizeiverwaltung, so verteilte sich dieses (laut Sample C) auf die verschiedenen Einkommensklassen wie folgt:

---

ungefähr 100–150 Personen schätzen. Vgl. ebd. 125 AL 345, „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941." Auch die persönliche Abteilung hatte um die 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ebd. 323, Einzelplan der persönlichen Abteilung 1943.

[222] Das Quellenmaterial war bei der Verwaltungs- und Polizeiabteilung besonders reichhaltig. In eine entsprechende Datenbank wurden u.a. Vor- und Nachname, Amtsbezeichnung, Besoldungsgruppe, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, der Beruf des Vaters, Konfession, Familienstand und die Anzahl der Kinder, Ausbildung, Erster Weltkriegsteilnahme, NSDAP Eintrittsdatum, NS-Ämter, andere Partei-, Vereinigungs- und Vereinsmitgliedschaften, entsendende Stammbehörde sowie Dienststelle und -zeit im Elsass gesammelt. Ich danke meiner Mitarbeiterin Isabelle Zink für die Einspeisung und Pflege der Datenbank sowie für die wertvolle Hilfe bei der Auswertung derselben.

[223] ADBR, 126 AL 897, Arbeitsverteilungsplan, CdZ, Verwaltungs- und Polizeiabteilung, o.D. [Januar 1943]. Ich danke Sophie Stritzelberger, die bei ihren Recherchen zur weiblichen Belegschaft im Rahmen einer Lehrveranstaltung diesen Arbeitsverteilungsplan auf den Januar 1943 datieren konnte. Aus dem Sample B wurden die Bediensteten der Gendarmerie, der Kanzlei und der Registratur nicht mitberücksichtigt. Daraus ergibt sich ein geringerer Anteil an Bediensteten aus den einfachen und mittleren Dienstgraden. Das Verhältnis von reichsdeutschen zu elsässischen Bediensteten war demnach in etwa 1 : 2.

[224] „Aktenverzeichnis der Registratur III der Verwaltungs- und Polizeiabteilung," o.D. Die Liste wird inzwischen als Findbuch des Bestands ADBR, 127 AL genutzt. Für die Transkription und Auswertung nach geschlechterspezifischen Kriterien danke ich meiner Kollegin Christa Klein.

Tabelle 1: Beschäftigtenzahlen und Besoldungsgruppen in der Verwaltungs- und Polizeiabt. im Elsass 1940–1944

	Besoldungsgruppen	Gesamt		davon Frauen	
		absolut	in %	absolut	in %
einfacher Dienst	A 9 – A 11, TOA X	1048	61,0 %	386	36,8 %
mittlerer Dienst	A 5 – A8, TOA VII–IX	301	17,5 %	42	13,6 %
gehobener Dienst	A 3 – A 4, TOA IV–VI	278	16,2 %	18	6,5 %
höherer Dienst	A 1 – A 2, B 1, B 6, TOA I–III	92	5,3 %	1	1,1 %
Insgesamt		1719	100 %	448	20,1 %

Quelle: Sample C, ADBR 127 AL

Trotz der fortschreitenden Feminisierung des Angestelltenberufs, und dort vor allem der Schreibmaschinentätigkeit, die in Frankreich und Deutschland spätestens seit den 1920er-Jahren im vollen Gang war[225], zeichnete sich das Personal der Verwaltungs- und Polizeiabteilung im Elsass dadurch aus, dass bemerkenswert wenig Frauen darin tätig waren.

In der gesamten Führungselite der staatlichen Verwaltung im Elsass konnten nur zwei Frauen ausgemacht werden[226]. Im gehobenen Dienst war der Frauenanteil mit 6,5 Prozent verschwindend gering (vgl. Tabelle 1). Diese Werte bestätigen den von der Forschung herausgearbeiteten Trend, wonach im Nationalsozialismus Frauen ab 1939 aus privilegierten und besonders aus Führungspositionen verdrängt wurden[227]. Aber auch im mittleren Dienst waren lediglich 14 Prozent Frauen beschäftigt. Und selbst in den einfachen Besoldungsklassen befanden sich nur ca. 37 Prozent weibliche Beschäftigte. Insgesamt war die Belegschaft der Verwaltungs- und Polizeiabteilung für den gesamten Besatzungszeitraum in etwa zu einem Fünftel weiblich. Verglichen mit den offiziellen statistischen Erhebungen in Baden von 1939[228], wonach 33 Prozent der Erwerbstätigen im öffentlichen Dienst Frauen waren[229] (im badischen In-

[225] Gardey, La dactylographe, S. 174–203; Wahl/Richez, La vie quotidienne en Alsace, S. 71; Frevert, Vom Klavier zur Schreibmaschine.

[226] Es handelt sich einerseits um die Studienrätin Adelheid Epp (*1907) aus der Abt. Unterricht, Erziehung und Volksbildung, andererseits um die Schul- und Fürsorgeärztin Dr. Gertrud Gils (*1908), die über die gesamte Besatzungszeit am städtischen Gesundheitsamt Straßburg tätig war. Spruchkammerakte Epp: LA-BW, StAF D 180/2 34801; Personalakte Gils: ADBR, 127 AL 1540. Zu Epp, siehe ihre Biographie in III.2., S. 489 f.

[227] Schupetta, Jeder das Ihre, S. 296; Dies., Frauen- und Ausländererwerbstätigkeit; Winkler, Frauenarbeit.

[228] Die Bevölkerung und die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilung.

[229] Der Frauenanteil im badischen öffentlichen Dienst lag ca. 1,5% höher als der Reichsdurchschnitt. Vgl. Die Erwerbspersonen nach Wirtschaftsabteilung.

nenministerium waren es sogar 43 Prozent)[230], waren die Frauen in der elsässischen Behörde mit 20 Prozent demnach unterrepräsentiert[231].

Verwaltungshandeln im annektierten Elsass war offenkundig männlich dominiertes Handeln. Die Arbeit in der Zivilverwaltung im Elsass wurde eher als Frontdienst denn als Heimatdienst verstanden. Regelmäßig argumentierten die Referatsleiter in Auseinandersetzungen um die Freistellung ihrer Beamten vom Wehrdienst, der sogenannten Unabkömmlichstellung (UK-Stellung), mit „der Reichsverteidigung" und der „Erfüllung kriegswichtiger Aufgaben"[232], die ihre Männer im Elsass bewerkstelligten. Der in der Verwaltungs- und Polizeiabteilung für Personal und Haushalt zuständige Referent Schnarrenberger behauptete bei einer UK-Beantragung sogar, dass „der Einsatz reichsdeutscher Beamten im Elsaß [...] unter Berücksichtigung der besonders gelagerten Verhältnisse und der ausserordentlichen Inanspruchnahme ohne weiteres einer Einberufung zum Heeresdienst gleichzuachten" sei[233].

Wenn dennoch Frauen in der Zivilverwaltung beschäftigt waren, dann waren diese meist elsässische Frauen in den unteren Rängen. Männer dominierten alle Einkommensklassen, selbst den einfachen Dienst. Die nachstehende Tabelle (vgl. Tabelle 2) veranschaulicht das Verhältnis zwischen männlicher und weiblicher Belegschaft und Staatsangehörigkeit recht gut:

Tabelle 2: Einkommen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit in der Verwaltungs- und Polizeiabt. im Elsass

	Beschäftigte insgesamt		ElsässerInnen				Reichsdeutsche			
			Gesamt		Frauen		Gesamt		Frauen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Einfacher Dienst	14	20,3	11	78,6	8	72,7	3	21,4	2	66,7
Mittlerer Dienst	15	21,7	12	80,0	2	16,7	3	20,0	2	66,7
Gehobener Dienst	19	27,5	10	52,6	0	0,0	9	47,4	1	11,1
Höherer Dienst	21	30,4	1	4,8	0	0,0	6	28,6	0	0,0
Gesamt	**69**		**34**		**10**		**21**		**5**	

Quelle: Sample B

[230] LA-BW, GLA 236 29276, Personalbestand des bad. Ministeriums des Innern, gez. Straub, Stand 1.6.1942.

[231] Der Frauenanteil im französischen öffentlichen Dienst im Elsass lag 1931 bei 23,5%, 1947 lag er bei 35%. Office régional de statistique d'Alsace et de Lorraine, Comptes rendus statistiques, S. 40, 45; Brichler, Le recensement général, S. 252.

[232] LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1658, S. 203, Vermerk von Ministerialdirektor Müller-Trefzer, Karlsruhe, 17.06.1941.

[233] ADBR, 127 AL 1570 (PA Staiger), Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Schnarrenberger, an das Wehrbezirkskommando Karlsruhe, Straßburg, 19.2.1941.

Einer Volkszählung von 1941 zufolge kamen bei ca. 1 Mio. Einwohnern im Elsass etwa 107 Frauen auf 100 Männer, während bei ca. 2 Mio. Einwohnern in Baden etwa 106 Frauen auf 100 Männer kamen[234]. Die Evakuierung von Bevölkerungsteilen im Vorfeld der Besatzung 1939 hatte also nicht zur Konsequenz, dass der Frauenanteil im Elsass gesunken war. Wie das Personalamt beim CdZ Mitte 1941 eingestand, waren „im Fraueneinsatz besonders grosse Schwierigkeiten zu überwinden"[235]. Von allen zwischen 1940 und 1941 vermittelten Arbeitslosen, waren nur 18,5 Prozent Frauen[236]. Besonders im Bereich der weiblichen Angestellten sei die „Vermittlung […] noch viel schwieriger als bei den männlichen Angestellten"[237]. Ab 1941 wurde daher der Versuch gestartet, wie auch im Reich seit Kriegsbeginn, die zuvor aus der Erwerbstätigkeit heraus gedrängten verheirateten Frauen (sog. Doppelverdienerinnen) wieder in die Lohnarbeit zurückzuholen[238]. Diese Bemühungen scheinen jedoch weitestgehend keinen Einfluss auf die Personalstruktur der Verwaltungs- und Polizeiabteilung gehabt zu haben.

Neben der männlichen Dominanz sticht in geschlechtsspezifischer Perspektive auch ein Unterschied bezüglich des Familienstands heraus: Die männlichen Bediensteten waren zu einem auffallend hohen Anteil verheiratet, während die weiblichen vornehmlich ledig waren, besonders wenn sie in höherer Stellung tätig waren. Für die aus dem „Altreich" entsandten weiblichen Bediensteten erklärt sich der niedrige Anteil an Verheirateten zum Teil auch durch deren finanzielle Benachteiligung. Ein Auslandseinsatz hatte für weibliche Bedienstete, anders als für ihre männlichen Kollegen, erhebliche finanzielle Nachteile. Sie erhielten weder Trennungsentschädigung noch Wohnungsgeldzuschuss im gleichen Maße. Wenn sie mit einem Beamten oder einem im öffentlichen Dienst Angestellten verheiratet waren, fielen diese Zuschüsse gänzlich weg. Ausschließlich wenn die Beamtin geschieden, verwitwet, oder ledig war und zusätzlich den Unterhalt eines Familienmitglieds bestreiten musste, bekam sie denselben Satz wie ein männlicher Beamter[239].

---

234 ADBR 125 AL 345, Statistisches Amt für das Elsaß, „Statistische Angaben über das Elsaß," [Februar 1941].

235 Ebd., „Tätigkeits- und Leistungsbericht des Personalamtes beim Chef der Zivilverwaltung für das Elsass für die Zeit vom 15.7.1940 – 1.6.1941."

236 Ebd. Dem Bericht zufolge wurden 1940–1941 126.860 Arbeitslose, „(darunter 23.490 Frauen) in Arbeit vermittelt."

237 Ebd.

238 ADBR 126 AL 4062, Schnellbrief des RMdI nachrichtlich an die Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, in Lothringen und Luxemburg, Berlin 30.6.1941; Runderlass zum Arbeitseinsatz familienunterhaltsberechtigter Frauen. Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Schoch, Straßburg, 12.7.1941. Vgl. Bock, Frauen, S. 113–149.

239 „Wohnungsgeldzuschuß", Runderlass des RMdI vom 19.1.1942, in: Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern Nr. 4 vom 28.1.1942, S. 216; „Beschäftigungsvergütung und Trennungsentschädigung für verheiratete weibliche Bedienstete", Runderlass des RMdI vom 28.11.1942, in: Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern Nr. 49 vom 9.12.1942, S. 2241.

III.1.2. Eine überwiegend erfahrene, beständige Verwaltung: Alter, Dienstzeit, Karrierewege

Die Bediensteten der Innenabteilung waren 1940 im Durchschnitt 40 Jahre alt. Die Geburtsjahrgänge der 1880er und 1890er, d.h. die 40–60 Jährigen, dominierten den höheren Dienst, die der 1890er und 1900er, d.h. die 30–50 Jährigen, den gehobenen. Das Alter des mittleren und einfachen Dienstes war breiter gefächert und umspannte mehrere Generationen (vgl. Tabelle 3). Der älteste Angestellte aus dem mittleren Dienst war am Anfang der Besatzungszeit 57 Jahre alt und hatte bereits eine Dienstzeit von 36 Jahren vorzuweisen[240]. Die jüngste Kanzleiangestellte im einfachen Dienst war zum Zeitpunkt ihrer Einstellung im Juli 1942 erst 16 Jahre alt[241].

Tabelle 3*:* Altersstruktur nach Einkommensklassen in der Verwaltungs- und Polizeiabteilung

Jahrgang	**Gesamt**	**1871–1880**	**1881–1890**	**1891–1900**	**1901–1910**	**1911–1920**	**1921–1930**	**Durchschnittsalter 1940**
Einfacher Dienst	14	0	1	2	4	3	4	30
Mittlerer Dienst	15	0	4	5	3	3	0	41
Gehobener Dienst	19	1	2	7	8	1	0	42
Höherer Dienst	21	0	7	9	3	2	0	46
Gesamt	**69**	**1**	**14**	**23**	**18**	**9**	**4**	**40**

Quelle: Sample B

Betrachtet man das Alter der Referatsleiter in den drei Hauptabteilungen (vgl. Tabelle 4), so ergibt sich ein etwas abweichendes Bild. Die Altersverteilung weist hier ein bemerkenswert weites Spektrum von einerseits älteren und andererseits ausnehmend jungen Beamten auf.

[240] ADBR, 127 AL 433 (PA Glentzinger), Personalfragebogen August Glentzinger, Straßburg, 3.4.1941.

[241] ADBR, 127 AL 790 (PA Kuntz), Personalfragebogen Maria Theresia Kuntz, Straßburg, 20.7.1942.

Tabelle 4: Altersstruktur der Referenten (höherer Dienst) in den drei Hauptabteilungen

Jahrgang	Gesamt	1881–1890	1891–1900	1901–1910	1911–1920	Durchschnittsalter
Verwaltungs- & Polizeiabteilung	25	7	9	6	3	43
Finanz- & Wirtschaftsabteilung	18	7	4	5	2	43
Erziehung, Unterricht & Volksbildung	13	5	6	2	0	46
Gesamt	**56**	**19**	**19**	**13**	**5**	**44**

Quelle: Sample A

Die Altersspanne der Referenten reichte am Anfang der Annexion von 27 bis 58 Jahren. Die meisten unter ihnen entstammten den Geburtsjahrgängen 1885 bis 1895. Doch auch entschieden jüngere Beamte standen bereits einzelnen Referaten vor, insbesondere in den Reihen der Verwaltungs- und Polizei- sowie der Finanz- und Wirtschaftsabteilung. Das Durchschnittsalter, das bei 46 Jahren lag, war höher als das der Kollegen auf der anderen Seite des Rheins, das Anfang 1940 bei 43,5 Jahren lag[242]. Doch dieser Mittelwert hat wenig Aussagekraft, da die Varianz so groß war. Dennoch kann festgehalten werden, dass im Gegensatz zur radikalen, verjüngenden Personalpolitik Wagners hinsichtlich der im Elsass eingesetzten Landräte (Durchschnittsalter 38 Jahre)[243] in der Zivilverwaltung nur punktuell ein „vorgezogener Generationswechsel in politischer Absicht" stattgefunden hatte[244].

Die im Elsass abgeleistete Dienstzeit aller untersuchten Bediensteten (Sample A und B) lag im Durchschnitt bei 3,7 Jahren. Die meisten der CdZ-Belegschaftsmitglieder traten zu Beginn der Besatzungszeit, im Sommer oder Herbst 1940, den Dienst in der Zivilverwaltung an und blieben in der Regel bis zum Herbst 1944, d.h. bis zum Rückzug aus dem Elsass. Es war eine hohe Kontinuität zu verzeichnen. Personalwechsel kamen nicht häufig vor und waren meist dem Abzug zum Wehrdienst oder der Beorderung zum Reichsarbeitsdienst geschuldet. In den vier Jahren der Annexion wurde etwa die Hälfte der reichsdeutschen und ein Viertel der elsässischen und lothringischen Beschäftigten der Verwaltungs- und Polizeiabteilung ein oder zweimal befördert (Sample B). Die Gehaltsaufstiege waren jedoch meist der Höherstufung durch Dienstalter geschuldet. Partei- und NS-Organisationsmitgliedschaft waren hierbei natürlich förderlich, aber nur in Ausnahmefällen kam es zu Beförderungen

242 Tabelle 1 in: Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 279.
243 Ebd.
244 Ebd., S. 171; vgl. auch ebd., S. 180 f.

ausschließlich aufgrund von Parteizugehörigkeit oder -aktivität. Der Angestellte und HJ-Hauptbannführer Fritz Enderle im Referat für volks- und reichsfeindliches Vermögen, der sich bereits 1929 der „Bewegung" angeschlossen hatte, wurde beispielsweise zwei Jahre nach seiner Abordnung in das Elsass verbeamtet und zum Regierungsrat berufen[245]. Doch diese Form der „Förderung von sich im Kampf um die nationale Erhebung verdient gemacht[en]" Parteimännern im Staatsdienst schien zumindest in der Innenbehörde der elsässischen Zivilverwaltung eher eine Ausnahme geblieben zu sein[246].

Nahezu alle Referenten (Sample A) hatten studiert und blickten auf lange Karrieren im Staatsdienst zurück. Unter ihnen fanden sich viele Juristen. Die in die Zivilverwaltung Delegierten des höheren Diensts waren also hauptsächlich die von Michael Ruck so ausführlich charakterisierten standesbewussten, etablierten, beharrenden Kräfte der öffentlichen Staatsbürokratie[247]. Fachwissen und Erfahrung war ein ausschlaggebendes Kriterium für ihren Einsatz im Elsass. Denn „für die neuen Machthaber waren solche Beamten aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen und ihrer umfassenden Personalkenntnisse von unschätzbaren Wert bei dem Unterfangen, sich die traditionelle Verwaltung dienstbar zu machen"[248].

III.1.3. Parteieintritt

Will man die Durchdringung des Staatsdienstes durch die NSDAP nachvollziehen, so lassen sich vier wichtige Eintrittszeiträume ausmachen: Zunächst gab es Ministerialbeschäftigte, die bereits vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten Mitglied der Partei geworden waren; dann diejenigen, die sofort nach dem Regimewechsel der Partei bis zu ihrem Aufnahmestopp am 1. Mai 1933 beitraten[249]. Nachdem die Partei ihre Reihen am 1. Mai 1937 wieder öffnete, traten erneut eine Menge weiterer Bediensteter ein; schließlich traten einige Staatsdiener zu einem noch späteren Zeitpunkt ein. Die Auswertung der Parteizugehörigkeit von Bediensteten der Verwaltungs- und Polizeiabteilung im Elsass (Sample B) ergibt in diesem Zusammenhang ein recht eindeutiges Bild. Betrachtet man ausschließlich den einfachen, mittleren und gehobenen Dienst, so war lediglich ein Bediensteter bereits vor 1933 in die Partei eingetreten[250]. Eine überwältigende Mehrheit trat zu gleichen Teilen entweder März bis Mai 1933 oder dann im Mai 1937 ein. Nur zwei reichsdeutsche Bedienstete schlossen sich zu einem späteren Zeitpunkt der Partei an, und eine einzige blieb bis zuletzt ohne Mit-

[245] ADBR, 127 AL 294 (PA Enderle), Personalreferent des CdZ, Gädeke, an Verw. u. Pol. Abt., Straßburg, 14.1.1941.
[246] Vgl. LA-BW, GLA 236 29186, Staatsdienst. Förderung von Beamten, die sich im Kampf um die nationale Erhebung besonders verdient gemacht haben.
[247] Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 191–216.
[248] Ebd., S. 212.
[249] Vgl. Schmitz-Berning, Märzgefallene, S. 399.
[250] Es handelt sich um den soeben erwähnten Angestellten Fritz Enderle. Siehe S. 480 Anm. 246.

gliedschaft, war jedoch bereits als Anwärterin eingetragen und seit August 1933 im BDM[251].

Alle elsässischen Bediensteten, die ihre Anstellung im Staatsdienst behalten wollten, mussten mit Unterschrift ihre Loyalität zum NS-Regime bezeugen[252]. Des Weiteren stand diese Berufsgruppe unter sehr hohem Druck, dem elsässischen Äquivalent der NSDAP, dem Opferring, beizutreten. In etwa zwei Drittel aller elsässischen Bediensteten der Verwaltungs- und Polizeiabteilung (Sample B) traten zwischen Herbst 1940 und Sommer 1941 dem Opferring bei. Diese Berufsgruppe machte dann auch ein Fünftel aller Opferring-Mitglieder aus[253]. Wer von ihnen mit Überzeugung eingetreten war, wer aus Opportunismus oder aus Furcht, ist nur äußerst schwer nachvollziehbar[254]. Etwa die Hälfte der in den Opferring eingetretenen Bediensteten des Samples B wurde darüber hinaus auch Mitglied in der 1941 im Elsass gegründeten NSDAP. Ein Drittel der elsässischen Gefolgschaft der Abteilung blieb hingegen parteilos.

Der Grad der Parteidurchdringung war auf der Führungsebene der drei Ressorts des Chefs der Zivilverwaltung (Sample A) höher als beim einfachen, mittleren und gehobenen Dienst. Der Druck zum Beitritt war für die Beamten des höheren Diensts stärker. Zudem hatte der 1933 stattgefundene Personalaustausch besonders die Besetzung von Führungspositionen betroffen. Je nach Ressort fiel der Einfluss der NSDAP in der Zivilverwaltung im Elsass allerdings unterschiedlich aus.

Die personell kleinste Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung wurde von frühen, überzeugten Nationalsozialisten, wie beispielsweise dem bereits 1923 in die Partei eingetretenen Leiter des Referats für höhere Schulen Herbert Kraft oder auch dem mit dem mittleren Volksschulwesen beauftragten Referenten Georg Heitz (Parteimitglied ab 1930)[255], dominiert. Vereinzelt befanden sich jedoch auch in dieser Behörde später Eingetretene wie beispielsweise der Referent für Wissenschaft und Kunst Karl Asal (Parteieintritt 1. Mai 1937)[256].

In der Verwaltungs- und Polizeiabteilung war die Zahl der vor 1933 in die NSDAP eingetretenen Referatsleiter hingegen geringer. Die meisten der zwölf Referate wurden von sogenannten „Märzgefallenen“ sowie von badischen bzw. elsässischen Beamten geführt, die 1937 bzw. 1940 Mitglieder der NSDAP beziehungsweise des Opferrings geworden waren. Drei Altparteigenossen sowie ein paar junge Karrierenationalsozialisten lassen sich jedoch ebenfalls in dieser Abteilung, zudem in vornehmlich wichtigen Geschäftsbereichen, finden. So wurde das Referat für Gesundheitswesen von Ludwig Sprauer (NSDAP ab 1932), das für allgemeine Verwaltung, Personal und

[251] Es handelt sich um die Fürsorgeinspektorin Gertrud Röhm.

[252] Zu den elsässischen Staatsdienern, siehe Teilkapitel III.2., S. 488–501.

[253] Enzenauer, Nazifizierung.

[254] Enzenauer stellt überzeugend dar, dass im Elsass der Eintritt in die Partei nicht nur unter Zwang stattfand, sondern auch aus Überzeugung, Opportunismus, Karrierismus u.v.m. ebd., S. 77 f.

[255] Zu Heitz, siehe CAD, 1 BAD 563.

[256] Zu Asal, siehe LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 17; LA-BW, GLA 456 E 237; LA-BW, StAF T 1 (Zug. 2000/0025) (Nachlass).

Haushalt zunächst von August Herbold (NSDAP ab 1922), später von Carl Dornes (NS-Studentenbund ab 1928) geleitet. Eine Ausnahme in der Innenbehörde stellt der Leiter des Hauptreferats für Staatsangehörigkeits- und Polizeiwesen August Schneider dar, der sich bis zuletzt der Parteimitgliedschaft entzog.

Die Leiter der personell am stärksten besetzten Finanz- und Wirtschaftsabteilung waren mit einer Ausnahme (Leiter der Umlegungsverwaltung Albert Banschbach, Mitglied ab 1930) allesamt ab Mai 1937 beigetreten. Häufig schlossen sie sich jedoch wesentlich später oder gar nicht der Partei an. Beispielsweise trat der Leiter des Arbeitseinsatzes Oscar Wolz[257] erst im Dezember 1939 in die Partei ein, der Referent für Steuergesetzgebung Alfred Bund blieb der Partei ganz fern. Diese Abteilung war somit die am wenigsten von der Partei durchdrungene. Doch sie hatte eine parteiliche Stelle in ihre Organisationsstruktur integriert (die Leitung des Ernährungsamts A hatte Landesbauernführer Fritz Engler-Füßlin[258] inne), sodass auf diesem Weg wiederum ein weiterer aktiver Vertreter der Partei zum Zuge kam. Der parteiliche Einfluss auf das Personal in der Wirtschaftsverwaltung wurde zudem größer, als im Sommer 1941 ein Teil der Zuständigkeitsbereiche der Finanz- und Wirtschaftsabteilung in eine neue Abteilung ausgegliedert wurde. Diese Abteilung für Bauwesen, Wiederaufbau und Flüchtlingswesen stand unter der Führung des Landesplaners und Altparteigenossen Karl Feldmann[259] und dessen ideologischem Programm der ökonomischen und rassischen Neuordnung.

Zusammenfassend lässt sich bezüglich der Parteimitgliedschaft der Bediensteten, inklusive der elsässischen, festhalten, dass das Ausmaß der Selbstgleichschaltung beachtlich war: Der Großteil der in der elsässischen Verwaltung tätigen Staatsdiener hatte sich durch Parteibeitritt, der in der Regel mit einem Eintritt in diverse NS-Gliederungen und Organisationen einherging oder früher oder später ergänzt wurde[260], zumindest förmlich zum nationalsozialistischen Regime bekannt und somit angepasst. Wenngleich die Abteilung Unterricht durch ihre zahlreichen hartgesottenen Parteiideologen etwas herausfällt, so setzte sich auch die administrative Elite, die beim Chef der Zivilverwaltung im Elsass eingesetzt war, im Großen und Ganzen zu einem überwiegenden Teil aus angepassten, ihren Dienst erfüllenden Beamten zusammen. Die die leitenden Positionen im Elsass dominierende Beamtengeneration der späten 1880er Geburtsjahrgänge spielte hierbei eine wichtige Rolle. In seiner Analyse der badischen Beamtenschaft hat Michael Ruck sie als eine Generation charakterisiert, die durch ihre Kriegsteilnahme im Ersten Weltkrieg und durch die Überalterung der Verwaltung in der Weimarer Republik lange Zeit in ihrem Weiterkommen gehindert war, und nun zu den „Nutznießern" des neuen Regimes und dessen Personalrevi-

[257] Zu Wolz, siehe seine Biographie in III.2., S. 491.

[258] Zu Engler-Füßlin, vgl. den Beitrag zum badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium von Hammerstein, S. 222.

[259] Zu Feldmann, siehe LA-BW, GLA 233 25269; LA-BW, StAF D 180/2 216797.

[260] Die Bediensteten der Verwaltungs- und Polizeiabt. hatten neben dem Parteibuch im Durchschnitt zwei weitere NS-Mitgliedschaften, meist NSV und RDB zu verbuchen. Quelle: Sample B.

rement wurde[261]. „Unter dieser Altersgruppe war denn auch die passive Anpassung das vorherrschende Verhaltensmuster", schreibt Ruck[262]. Dass die Verbesserung der eigenen Stellung auch eine schrittweise Annäherung und Kollaboration abverlangte, wie er betont, lässt sich ebenso für die im Elsass eingesetzte ministeriale Funktionselite feststellen. Die Errichtung einer Zivilverwaltung im benachbarten Elsass eröffnete Karrierechancen, und viele der aus den badischen Ministerien Abgesandten des höheren Diensts kamen dort in verantwortungsvolle Positionen. Doch es existierte durchaus auch Unmut über die Abordnung in das Nachbargebiet. Abschließend soll daher über eine Typologie der Funktionselite[263] der Zivilverwaltung nachgedacht werden, bevor im folgenden Teilkapitel (III.2.) beispielhaft Biographien der badischen und elsässischen Staatsdiener vorgestellt werden.

III.1.4. Die Funktionselite der Zivilverwaltung im Elsass: eine Typologie

Die Forschung hat überzeugend herausarbeiten können, dass Hitler nur seinen loyalen Parteimännern zutraute, das Amt eines Chefs der Zivilverwaltung zu übernehmen[264]. Im Fall der im Westen besetzten Gebiete übertrug er diese Ämter den daran angrenzenden Gauleitern Bürckel (Gau Saarpfalz), Simon (Gau Moselland) und Wagner (Gau Baden). Auch der zweifellos zweitwichtigste Mann im Elsass, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, war ein bewährter Altparteigenosse[265]. Nicht „Abgesandte der Berliner Behörden"[266], und auch keine „betuliche[n] [indigenen, M.M.] Volkstumspolitiker oder korrekte Beamte[n]"[267] sollten mit der bedeutenden Aufgabe der Exekutivgewalt im Elsass betraut werden, so der bisherige Forschungsstand. Diese Sichtweise muss korrigiert werden, denn die in letzterem Zitat genannten zwei Akteursgruppen – die elsässischen Autonomisten und die badischen Regierungsbeamten – waren in den Zivilverwaltungen präsent und übernahmen dort signifikante Entscheidungsfunktionen. Allen Abteilungen war gemein, dass ihre Leiter häufig auch gleichzeitig noch in den Landesministerien in Karlsruhe tätig waren, bzw. dass vielmals Überschneidungen und Doppelbelastungen zwischen den zwei Einsatzgebieten existierten[268].

---

261 Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 211.

262 Ebd., S. 212.

263 Zum Begriff, vgl. Lüdtke, Funktionseliten.

264 Benz, Typologie der Herrschaftsformen, S. 17 f.; Grandhomme, La „mise au pas", S. 443; Kettenacker, Chefs der Zivilverwaltung, S. 399 f.

265 Zu Scheel, vgl. Arnold, Gustav Adolf Scheel. Leider hat die Forschung den drei Männern, die dieses Amt nacheinander innehatten, SS-Obergruppenführer und Reichsstudentenführer Gustav Adolf Scheel, SS-Oberführer Hans Fischer und SS-Standartenführer Erich Isselhorst, noch wenig beziehungsweise keine Beachtung geschenkt.

266 Kettenacker, Chefs der Zivilverwaltung, S. 402.

267 Jäckel, Frankreich, S. 76.

268 Die Finanz- und Wirtschaftsabteilung scheint von der Doppelbelastung ihrer Referenten am wenigsten betroffen gewesen zu sein. In dieser personalstärksten, für den Krieg so essentiellen Behörde wurde ganz auf die hauptamtliche Tätigkeit im Elsass gesetzt. Da diese Referatsleiter, wie im Übrigen auch die Ressortleiter, ausführlich in den Beiträgen zu den badischen

Die NS-Täterforschung betonte in letzter Zeit zunehmend, dass eine Typologie der nationalsozialistischen Akteure ein schwieriges Unterfangen sei, besonders wenn sie sich auf ein bestimmendes Wesensmerkmal beschränke[269]. Daher plädieren Historikerinnen und Historiker vermehrt für ein Fokussieren auf das Handeln der Einzelnen, statt deren Wesen charakterisieren zu wollen, d.h. danach zu fragen, „was sie taten und weniger […], was sie waren“[270]. Möchte man dennoch einen vorsichtigen Versuch der Einordnung der Funktionselite des CdZ in verschiedene Typen wagen, so kann man auf eine Reihe existierender Kategorisierungsmodelle zurückgreifen. Geburtsjahrgang und Parteieintritt bilden hier häufig den Ausgangspunkt, anhand dessen Kategorien gebildet werden, aber auch weniger eindeutig zu fassende „Grundmuster politischer Einstellung“ dienen als Abgrenzungskriterien[271].

Zwei grundsätzliche Faktoren sind dabei mit zu berücksichtigen: Im Jahr 1940 hatte das Regime bereits genügend Zeit gehabt, unliebsame höhere Beamte aus der Staatsfunktion zu entfernen oder auf weniger bedeutende Posten abzuschieben. Andererseits wurde es durch den Krieg vor personelle Schwierigkeiten gestellt, die ihm eine größere Flexibilität in Personalfragen auferlegten[272]. Auf diesen Überlegungen aufbauend lässt sich die Funktionselite im Elsass in ein Spektrum einbetten, das die von der Forschung vorgeschlagenen Typen in Bezug zur Abordnungssituation setzt.

Die Überzeugten und Kollaborateure

Für eine Reihe überzeugter, nationalsozialistischer Ministerialbeamter wurde das Elsass zu einem neuen Operationsfeld, einer einladenden Gelegenheit, in der andere Bedingungen als in Baden die Arbeit interessant und zu einer Herausforderung machten. Diese Riege von Staatsbediensteten setzte sich aus Ideologen, Opportunisten und politischen Karrieristen zusammen. Zu ihr zählten Figuren wie der Stellvertreter des badischen Innenministers, Ministerialdirektor Müller-Trefzer[273], der zu den „Kollaborateuren der ersten Stunde“[274] gehörte und im Elsass Pflaumers ministeriale Interessenspolitik maßgeblich mitbestimmte; weiter die Leiter des Referats für allgemeine Verwaltung, Personal und Haushalt, Oberregierungsrat August Herbold[275] und Re-

---

Ministerien behandelt werden, soll hier nur knapp auf die Haltungen, die die Referenten zur eigenen Verwaltungstätigkeit im Elsass hatten, eingegangen werden.

269 Gut zusammengefasst ist die Problematik bei der Kategorisierung von NS-Tätern in Bajohr, Neuere Täterforschung.

270 Herbert, Wer waren die Nationalsozialisten, hier S. 39. Vgl. auch Lüdtke, Funktionseliten; Hirschfeld/Jersak, Karrieren; Reeken/Thiessen, Volksgemeinschaft.

271 Zitat: Merz, Beamtentum und Beamtenpolitik, S. 319. Siehe auch Hering, Kategorien; Matzerath, Oberbürgermeister; Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein.

272 Vgl. Caplan, Government without administration, S. 215; Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 169.

273 Zu Friedrich Müller-Trefzer, siehe Scholtyseck, Friedrich Müller-Trefzer; und die Biographie von Ruck, Müller-Trefzer; Engehausen/Hammerstein, Friedrich Karl Müller-Trefzer.

274 Ebd.

275 Zu Herbold, siehe seine Biographie im Beitrag von Neisen, S. 96, 103 f., 112, 117, 127.

gierungsrat Carl Dornes[276], die Bindeglieder zu den Parteidienststellen waren[277], und im Elsass einen signifikanten Kompetenzzuwachs erhielten, Dornes zudem noch eine Beförderung[278]. Zur Gruppe der Überzeugten und Kollaborateure gehörten ebenso eine Handvoll elsässischer Autonomisten wie der Generalreferent Robert Ernst[279] oder auch SS-Sturmbannführer Louis (alias Ludwig) Benmann[280], einem Hilfsreferenten im Gesundheitswesen. Sie sahen die nationalsozialistische Herrschaft im Elsass als willkommene Möglichkeit für die Verfolgung ihrer volksdeutschen Ziele. Nicht zuletzt müssen zu diesem ersten Typus die radikalen nationalsozialistischen „Vorkämpfer" der Kultusbehörde im Elsass, wie Ministerialdirektor Karl Gärtner[281] und Ministerialrat Herbert Kraft[282] gerechnet werden, die sich dort der von Wagner so stark priorisierten kulturellen Aufgabe, das Elsass im Rahmen der Oberrheinideologie innerhalb kürzester Zeit zu germanisieren und nationalsozialistisch „umzuerziehen", mit Nachdruck widmeten[283].

Die Kompetenten und Strebenden

Eine große Gruppe von Bediensteten der staatlichen Behörden der Zivilverwaltung im Elsass setzte sich hingegen aus meist national gesinnten „ganz normale[n] Beamte[n]"[284] zusammen. Selbstverwirklichung und Leistungsdenken bestimmte ihre Arbeit im annektierten Gebiet. Nicht selten zählten sie zu den Nutznießern, sowohl was ihre berufliche Karriere als auch ihre materielle Situation in Straßburg anbelangte. Ihr Streben nach beruflicher Entfaltung fügte sich zudem in eine partielle weltanschauliche Übereinstimmung mit dem nationalsozialistischen Regime ein. Wie Ulrich Herbert treffend beschreibt, wurde dieses von einer breiten Gruppe der Funktionseliten „nicht als das schlechthin Böse [angesehen] […], sondern als eine gewiss mit Fehlern behaftete, aber im Grundsatz doch positive, ja berauschende und überragend erfolgreiche Bewegung", durch welche „die ethnische Neuordnung Europas in Gang gebracht, die deutsche Vorherrschaft gesichert, die Wirtschaftsstruktur verbessert,

---

276 Zu Dornes (*1906) siehe LA-BW, GLA 466-2 1836–1842; ebd. 233 24596; ebd. 27724; ebd. 465 c 938; ebd. 1021; ADBR, 127 AL 253.

277 LA-BW, GLA 240 Zug. 1987-53 14, NSDAP Gauleitung Baden, Amt für Beamte, Nebenstelle Straßburg, Verzeichnis über den Stand der politischen Leiter im Aufgabengebiet der Ämter für Beamte, Straßburg, 28.7.1940; ebd. 236 23615, Kriegsgeschäftsausteiler des MdI, Karlsruhe, 1.1.1943, S. 3.

278 Ebd. 466-2 1839, Ernennungsantrag des MdI zum Oberregierungsrat, Karlsruhe, 1.12.1942.

279 Zu Ernst siehe Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 76–92.

280 Benmann (*1894), der Gründungsmitglied sowohl des völkischen Elsaß-Lothringischen Heimatbunds als auch der Jungmannschaft war, war gleichzeitig auch Gauhauptstellenleiter im Gauamt für Volksgesundheit der Gauleitung Baden-Elsass. Zu Benmann, siehe ADBR, 127 AL 88.

281 Zu Gärtner siehe seine Biographie im Beitrag von Engehausen, S. 318 f.

282 Zu Kraft siehe seine Biographie im Beitrag von Engehausen, S. 314–318, 418–420.

283 Zur Kulturpolitik im NS-besetzten Elsass siehe Krimm, NS-Kulturpolitik, und den Beitrag von Engehausen in diesem Band, S. 413–426.

284 Hilberg, Vernichtung, S. 60.

der Bevölkerungsüberschuss abgebaut […] wurden“[285]. Gerade für die in einem Besatzungsgebiet tätigen Verwaltungsmänner und -frauen war diese Haltung ausschlaggebend, da sie das eigene, pflichtbewusste Handeln sinnstiftend untermauerte. So verstand beispielsweise der für Kunst und Wissenschaft zuständige Ministerialrat Karl Asal seine neuen Aufgaben in der Kulturbehörde des Chefs der Zivilverwaltung als Herausforderung und „gern übernommene[n] Geschäftskreis“[286]; und der für seine „tadellose vaterländische Gesinnung“[287] geschätzte Oberregierungsrat Walter Spaeth leistete als Generalbevollmächtigter für das volks- und reichsfeindliche Vermögen im Elsass „wertvolle Mitarbeit“[288]. Auch zahlreiche elsässische Bedienstete finden sich unter dem Profil der Kompetenten und Strebenden. So galt beispielsweise der in der Forschung umstrittene Politiker und ehrenamtliche Referent im Referat für Volkstumsschäden Joseph Rossé[289] als besonders arbeitsam und unterstützte – wenngleich mit einer eigenen Agenda – das Annexionsregime aktiv.

Die Bediensteten dieses Typus waren „zur tätigen Anpassung an die Wünsche der neuen Machthaber […] bereit“[290]. Sie waren keineswegs die „inkompetenten und korrumpierten“[291] Bediensteten, als die sie zuweilen beschrieben wurden, sondern führten ihre verwaltende Arbeit fachkundig und tatkräftig aus.

Angepasste und „Überlebenskünstler“

Ebenfalls angepasst, aber weniger enthusiastisch in ihrer Tätigkeit und auf persönliches Vorwärtskommen bedacht, war eine weitere Gruppe von Bediensteten anlässlich ihrer Abordnung oder Versetzung in das Elsass eher auf Existenzsicherung und unauffälliges Durchkommen aus. Häufig gegen ihren Willen versetzt wirkte sich der Umzug nach Straßburg meist negativ oder zumindest nicht förderlich auf die Karriere und die finanzielle Situation dieser Bediensteten aus, unter anderem, da ihr Mitwirken in der Partei minimal oder nicht existent war. Je nachdem wie gut die Bediensteten im Jahr 1940 im Verwaltungsapparat etabliert waren, wie sehr sie auf die Protektion von Vorgesetzten zählen konnten und wie weitreichend ihre neuen Aufgabenfelder im Elsass waren, war diese Art der inneren Distanzierung einfacher oder schwieriger. Regierungsdirektor August Schneider[292], der Leiter des Referats für

[285] Herbert, Wer waren die Nationalsozialisten, S. 38.

[286] LA-BW, GLA 65 11920, „Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben“, S. 21 f. Zitiert im Beitrag von Engehausen, S. 407.

[287] LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1658, Beurteilung Regierungsrat Spaeth, Bad. Bezirksamt Müllheim, 1.3.1935.

[288] Ebd., Vorschlag zur Ernennung Spaeths zum Oberregierungsrat, bad. MdI an Staatsministerium, Karlsruhe, 5.10.1940.

[289] Rossé (*1892) war außerdem Generaldirektor des Alsatia-Verlags in Colmar und Leiter der Abwicklungsstelle des französischen Versicherungswesens. Zu Rossé, siehe ADBR, 127 AL 1107; Bankwitz, Alsatian autonomist leaders, S. 81–87; Baechler, Rossé; Strauss, Les délations de Rossé.

[290] Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 187.

[291] Vogler, Nouvelle histoire de l’Alsace, S. 261.

[292] Zu Schneider (*1891), siehe LA-BW, GLA 466-2 8655 f.; ebd. 234 14366; ebd. 233 24645; ADBR, 127 AL 1190; LA-BW, StAF D 180/2 1886; ebd. F 30/1 1845.

Polizei- und Staatsangehörigkeitswesen, beispielsweise, hatte bis zuletzt keine Parteimitgliedschaft und wurde dementsprechend in seinem beruflichen Fortkommen behindert[293]. Da er weiterhin seinen Tätigkeitsbereich im Karlsruher Innenministerium ausübte, war Schneider nur begrenzt in Straßburg anwesend und gab die Verantwortung in Polizeifragen weitestgehend an den Vertreter des SS-Apparats im Elsass, den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, ab[294]. In seinem Meldebogen zur Entnazifizierung beteuerte Schneider dann auch, nicht an der polizeilichen Exekutivgewalt beteiligt gewesen zu sein, sondern lediglich eine interne Verwaltungstätigkeit ausgeführt zu haben[295]. Ein Vertreter der französischen Militärregierung bestätigte daraufhin, dass seine Funktionen in Straßburg „rein administrativer" Art gewesen seien[296]. Ein weiteres Beispiel für eine „Überlebenskünstlerin" waren die Fürsorgeinspektorin Gertrud Röhm, die sich durch Verzögerungstaktik der Parteimitgliedschaft entzog und durch erfinderische Antragspraxis ihre prekäre Situation in Straßburg etwas verbessern konnte[297], oder der für Mittelschulen und Kindergärten im Elsass zuständige Oberregierungsrat Franz Heidelberger, der die Verlegung des badischen Kultusministeriums nach Straßburg nach eigener Aussage höchst ungern mitmachte und dann auch nur als vorläufige, nicht entschiedene Tatsache akzeptieren wollte[298].

Schließlich kann aufgrund der aufgezwungenen Rahmenbedingungen für einen substantiellen Teil der elsässischen Bediensteten davon ausgegangen werden, dass sie der Gruppe der Angepassten, die so wenig wie möglich auffallen wollte, zugehörig waren.

Zweifler, „politisch Unzuverlässige" und Widerständige

Nur in wenigen Fällen entwickelte sich aus der innerlich distanzierten Haltung einiger Bediensteter auch ein handlungsbestimmendes Zweifeln und eine dezidierte Gegnerschaft zur Okkupationspolitik im Elsass. Neben den Fällen von reichsdeutschen Bediensteten, die persönliche, meist gesundheits- oder familienbedingte Gründe angaben, um der Versetzung in das annektierte Gebiet zu entgehen, welche vor allem für die Kultusbehörde dokumentiert sind[299], ließ sich lediglich ein mündlich überliefertes Beispiel finden – das des Finanzbeamten Karl Breinlinger –, bei dem angenommen werden kann, dass er nach acht Monaten Dienst im Finanzamt Straßburg-Stadt seine Versetzung zur Wehrmacht beantragte, um nicht weiterhin Teil des Besatzungs-

293 LA-BW, StAF F 30/1 1845.
294 Vgl hierzu Teilkapitel IV.1, S. 510–519.
295 LA-BW, StAF D 180/2 1886, Meldebogen Schneider, beigelegte, maschinenschriftlicher Erklärung, o.D.
296 „des fonctions purement administratives." LA-BW, StAF D 180/2 1886, Meldebogen Schneider, handschriftlicher Kommentar, o.D.
297 Zu Röhm siehe LA-BW, GLA 466-2 7988; LA-BW, StAF D 180/2 27706; ADBR, 127 AL 1094.
298 LA-BW, GLAK 465 h 47922, Schriftliche Erklärung Heidelbergers, 30.4.1946. Zu Heidelberger siehe den Beitrag von Engehausen, S. 369 f.
299 Vgl. den Beitrag von Engehausen, S. 410 f.

regimes zu sein[300]. Seitens der elsässischen Bediensteten konnten zwei Bedienstete aus dem mittleren Dienst ausfindig gemacht werden, die aus sehr unterschiedlichen Gründen von der Sicherheitspolizei festgenommen wurden. August Glentzinger, Sachbearbeiter für Kriegsschäden bei der Verwaltungs- und Polizeiabteilung, war wegen seiner bedeutenden Fachkenntnisse und gehobenen Stellung im französischen Dienst rasch in den deutschen Staatsdienst aufgenommen worden. Doch ein im Ersten Weltkrieg gegen ihn geführtes deutsches Strafverfahren war für das von der Gauverwaltung geleitete Personalamt ausschlaggebend, dass er als „nicht in dem Maße politisch zuverlässig" galt, „um weiterhin im öffentlichen Dienst Verwendung finden zu können"[301]. Als seine einstellende Behörde ihn nicht schnell genug aus dem Dienst entließ, da sie keinen Ersatz für ihn finden konnte, wurde Glentzinger kurzerhand vom SD verhaftet[302]. Ferdinand Giere, Angestellter im Referat Fürsorge und Jugendwohlfahrt, wurde im Februar 1943, gemeinsam mit 23 weiteren Elsässern wegen „Vorbereitung zum Hochverrat" (die Gruppe hatte Flugblätter gegen die Wehrpflicht im Elsass verteilt) angeklagt und zu drei Jahren Haft verurteilt[303].

III.2. Badische und elsässische Staatsdiener: Gruppen- und Einzelschicksale

Angesichts der uneinheitlichen Abordnungspraxis verlor die beim CdZ zuständige Behörde schnell den Überblick über das im Elsass eingesetzte Personal[304]. Ein entsprechender Fragebogen, der zum ersten Mal bereits am 2. Juli 1940 an alle Land- und Stadtkommissare sowie die eigenen zentralen Einrichtungen ging, sollte Abhilfe schaffen[305]. Darin wurden grundlegende Daten zur Person wie Name, Amtsbezeichnung, Geburtsdatum und -ort abgefragt, aber vor allem auch Angaben zum sozialen Stand der Person, d.h. zu Einkommen und Familienstand, erbeten. Ein späterer Personalbogen von 1942 fragte immer noch nach dem Familienstand, zusätzlich aber auch nach Kinderzahl und Zeitpunkt des Parteieintritts[306]. Zuletzt durften auf dem Formular Wünsche über die Dauer und den Ort der Abordnung geäußert werden.

---

[300] Zeitzeugenaussage seiner Tochter, Renate Liessem, geb. 1940, im Rahmen eines ExpertInnen-Gesprächs am Alemannischen Institut Freiburg, 30.5.2016; vgl. LA-BW, StAF D 180/2 35345, Spruchkammerakte, Karl Breinlinger, Fragebogen, 7.1.1946.

[301] ADBR 127 AL 433 (PA Glentzinger), Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Dornes, Straßburg, 20.4.1943.

[302] Die Gründe für seine Inhaftierung wurden, trotz mehrmaligen Nachfragens, seiner Behörde nicht mitgeteilt. Vgl. ADBR, 127 AL 433, Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 20.9.1944, und folgende.

[303] Ebd. 547 D 236 (PA Giere), Abschrift Urteilsschrift, Berlin, 12.7.1943.

[304] Ebd. 125 AL 371, Rundschreiben „Verwendung von Beamten und Angestellten im Elsass", gez. Herbold, Verwaltungs- und Polizeiabt., Colmar, 2.7.1940; Rundschreiben „Aufbau der Verwaltung im Elsass", gez. Herbold, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 2.10.1940.

[305] Ebd., Rundschreiben „Verwendung von Beamten und Angestellten im Elsass", gez. Herbold, Verwaltungs- und Polizeiabt., Kolmar, 2.7.1940.

[306] Ebd. 127 AL 90 (PA Benz), Personalbogen, Paul Benz, Straßburg, 26.1.1942.

Leider konnte in den Archiven eine Sammlung mit entsprechend ausgefüllten Personalblättern nicht gefunden werden. Die darauf eingeforderten Informationen machen jedoch zwei Dinge deutlich. Zum einen war es zumindest zu diesem frühen Zeitpunkt möglich, seine Verwendung im Elsass zu einem gewissen Grad mitzubestimmen, indem angegeben werden konnte, ob man „dauernd" oder „vorübergehend" und an welche Stelle man abgeordnet werden wollte. Nach dem Bogen zu urteilen, schien es auch die Regel gewesen zu sein, dass man seine Beorderung „beantragt" hatte, und dass sie nicht etwa verfügt worden war[307]. Zum anderen belegt das Dokument, dass die Kosten der Abordnung eine vordringliche Rolle spielten. Denn ob die abgesandte Person verheiratet oder ledig, mit oder ohne eigenen Hausstand war, machte einen großen Unterschied bei den für sie bei einer Abordnung entstehenden Personalkosten. Andere Quellen zeugen ebenfalls davon, dass die Abordnung der badischen Bediensteten nicht ausschließlich von Überlegungen ideologischer und/oder fachlicher Eignung der Abgesandten bestimmt war, sondern dass diese auch oder vielleicht sogar vornehmlich pragmatischer Natur waren. Dabei ging es in den innerbehördlichen Auseinandersetzungen vor allem um Fragen mangelnder Arbeitskräfte, Personalkosten und verfügbaren Wohnraums. Was die Abordnung beziehungsweise Aufnahme in den Dienst der Zivilverwaltung im Elsass für die einzelnen Staatsbediensteten bedeutete und welche Veränderungen sie mit sich brachte, soll im Folgenden anhand einiger Beispielbiographien veranschaulicht werden.

III.2.1. Adelheid Epp – eine frankophile Studienrätin in der Funktionselite der Zivilverwaltung

Adelheid Epp wurde am 9. August 1907 in Karlsruhe geboren[308]. Über ihren schulischen und universitären Werdegang ist wenig bekannt. Zwischen 1932 und 1933 befand sich Epp höchstwahrscheinlich zum Studium in Paris. Dort unterrichtete sie als Privatlehrerin die deutsche Sprache. Epp verbrachte ein weiteres Jahr in Frankreich als Lehrerin am Lycée de Jeunes Filles in Troyes. 1934 begann ihre Karriere im badischen höheren Schuldienst an der Hindenburgschule in Freiburg (bis 1939). In dieser Zeit besuchte sie jährlich bis zum Kriegsbeginn ihre französischen Bekannten.

Im Januar 1940 kam sie als Kriegsvertretung zum badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts. Als das Gaupersonalamt sich über die Versetzung Epps „ausserordentlich erstaunt" zeigte, da diese „einer gewissen Beförderung" gleichkäme[309], versicherte Ministerialdirektor Gärtner, dass ihre Aufgaben rein „verwaltungstechnische[r]" Art seien und sie „eine völlig untergeordnete Stelle" einnehme[310]. Kurz darauf zur Studienrätin ernannt, wurde sie als Referentin für Höhere Schulen in die

[307] Ebd. 125 AL 371, Personalblatt, Anlage zu Rundschreiben „Verwendung von Beamten und Angestellten im Elsass", gez. Herbold, Verwaltungs- und Polizeiabt., Kolmar, 2.7.1940.
[308] Zu Epp, siehe LA-BW, StAF D 180/2 34801.
[309] Ebd., Bad. Gaupersonalamt an Ministerium des Kultus und Unterrichts, Karlsruhe, 13.3.1940.
[310] Ebd., Kreispersonalamt Freiburg an bad. Gaupersonalamt, Freiburg, 15.3.1940.

Abteilung Unterricht, Erziehung und Volksbildung nach Straßburg abgeordnet. Epp war eine der höchstplazierten Frauen in der Zivilverwaltung im Elsass.

Interessanterweise trat sie als Reichsdeutsche in den elsässischen Opferring, aber nie der NSDAP bei. Sie war ab 1934 Mitglied im Akademikerinnenbund, der sie später dazu aufforderte beziehungsweise nötigte, in das Deutsche Frauenwerk einzutreten. 1937 gab sie Sportstunden im BDM, 1942 bis 1944 hielt sie Literaturkurse im BDM Werk Glaube und Schönheit in Straßburg. Aufgrund ihrer frankophilen Einstellung und ihres katholischen Glaubens galt sie als politisch fragwürdig. Ihre politischen Beurteilungen der Vorkriegsjahre betonten wiederholt, dass ihr katholisches Elternhaus sie stark geprägt habe, und dass ihre Betätigungen in den Gliederungen der NSDAP Alibicharakter hätten. Im September 1937 hieß es beispielsweise: „Entstammt einer streng katholischen Familie. Der Vater ist erzbischöflicher Oberstiftungsrat a.D. Die Tochter entspricht ganz dem Milieu, in dem ihre Eltern Leben [sic]. In politischen Dingen vorsichtig und zurückhaltend, versucht, nirgends anzueggen [sic]“[311]. Doch die Beurteilung vom Juni 1940 bescheinigte ihr eine „positiv[e] Einstellung […] zur Bewegung“, und dass sie „sehr bestrebt“ sei, „das nat[ional] soz[ialistische] Gedankengut aufzunehmen und mit ihrem Weltbild in Übereinklang zu bringen. In diesem Ringen zwischen liebgewordenem Alten und den Forderungen der pol[itischen] Gegenwart, wird sie stets dem Staate geben, was des Staates ist“[312]. Welche Arbeit Epp für die Zivilverwaltung ausführte und bis zu welchem Grad diese das nationalsozialistische Regime im Elsass aktiv mitgestaltete, ist aus der Quellenlage nicht zu eruieren. Die Gauleitung, Amt für Erzieher, charakterisierte sie jedenfalls als „sehr gescheit“ und fähig, „ihr übertragene Aufgabe[n] selbständig und einwandfrei zu lösen“[313].

Nach dem Krieg attestierte ihr ein Vertreter der französischen Militärregierung in Freiburg große Kultiviertheit und Frankophilie: „Personne très cultivée, possède à fond la langue française. [...] Patriote de la vieille école, admiratrice du classicisme allem.[and], de la littérature française“[314]. Nichtsdestotrotz schien sie wegen ihrer gehobenen Stellung in der elsässischen Verwaltung verdächtig und sollte einer „ernsten Untersuchung“ unterzogen werden[315]. Ob diese stattfand, ist nicht belegt. Epp wurde im Amt belassen, als Begünstigte der französischen Verordnung 133 vom 17. November 1947, die verfügte, dass allen als Mitläufer eingestuften Personen Amnestie geschenkt werde[316].

311 Ebd., Politische Beurteilung Epp, Freiburg, 30.9.1937.
312 Ebd., Politische Beurteilung Epp, Karlsruhe, 18.6.1940.
313 Ebd.
314 Ebd., Notiz o.D., o.O.
315 Ebd., handschriftl. Vermerk.
316 Ordonnance Nr. 133–165, 17.11.1947, in: Journal Officiel du Commandement en Chef Français en Allemagne Nr. 122/ 47 (21.11.1947), S. 1244 f.

III.2.2. Oskar Wolz – „Erfolgreiche Arbeit" im Dienst der NS-Kriegswirtschaft

Oskar Georg Wolz wurde 1892 in Karlsruhe als Sohn eines Eisenbahninspekteurs geboren[317]. Er war evangelisch und blieb unverheiratet. Direkt nach dem Besuch des Realgymnasiums begann er ab dem Wintersemester 1910 ein Studium der Rechtswissenschaft in Heidelberg, Lausanne und Freiburg. Noch bevor er das Staatsexamen ablegen konnte, wurde Wolz im August 1914 eingezogen. Nachdem er im Juni 1919 das erste juristische Staatsexamen bestanden hatte, trat er noch im selben Monat als Amtmann beim Amtsgericht Karlsruhe in den Landesdienst ein. Das zweite juristische Staatsexamen folgte im Juli 1921. Im Mai 1922 wurde Wolz zum Bezirksamt Karlsruhe in den Bereich Polizeidirektion versetzt, wo im Juli 1923 die Ernennung zum Regierungsrat, im September 1933 zum Oberregierungsrat folgte.

Vor der Machtübernahme war Wolz Mitglied in der DDP. Danach trat er in den RDB, die NSV und den NS-Rechtswahrerbund ein (1934). In der SA, wo er schließlich den Rang eines Sturmführers einnahm, wurde er am 8. November 1938 Mitglied. In die NSDAP trat Wolz erst zum 1. August 1939 ein.

Wolz wurde Mitte Juli 1940 zur Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim CdZ abgeordnet und blieb dort fast bis zum Schluss der Besetzung. In der Abteilung war er Referatsleiter für den Arbeitseinsatz, zusätzlich Leiter des Arbeitsamts Straßburg. 1941 erfolgte die Beförderung zum Regierungsdirektor. Nach dem Aufbau des Gauarbeitsamtes 1943 wurde Wolz mit dessen Leitung bis zum 20. April 1945 betraut. In seinen Funktionen als Referent für den Arbeitseinsatz und Leiter des Straßburger Arbeitsamtes saß Wolz diversen Kommissionen bei, deren Sitzungsberichte seinen Diensteifer dokumentieren[318]. Ein Vertreter des Straßburger Rüstungskommandos der Wehrmacht, beispielsweise, sprach „Wolz u[nd] den Kommissionsmitgliedern den Dank des Rü[stungs] K[omman]do[s] für seitherige erfolgreiche Arbeit" aus[319]. Oskar Wolz beteiligte sich durch die Zuteilung von Kriegsgefangenen an Betriebe und von elsässischen Arbeitskräften an Rüstungsbetriebe direkt am Komplex der Zwangsarbeit und der Kriegswirtschaft.

Nach dem Krieg war Wolz erneut im Staatsdienst tätig, und zwar im badischen Landesarbeitsamt.

---

[317] Die hier präsentierte biographische Skizze basiert auf den Quellen in den Personalakten und Spruchkammerakten von Oskar Wolz: LA-BW, StAF A 96/2 492; ebd. D 180/2 17180. Ich danke Kevin Sprauer für die biographische Recherche.

[318] Vgl. beispielsweise ADBR, 125 AL 345, Bericht Oskar Wolz, 31.5.1941; ebd., Tätigkeitsbericht, Finanz- und Wirtschaftsabteilung, gez. Köhler, Straßburg, 6.6.1941; BArch-MA, RW 20/5 52(a), Aktennotiz Sitzung der Unterkommission beim Arbeitsamt Straßburg, gez. Hauptmann Simon, Straßburg, 13.3.1942; ebd., Aktennotiz Sitzung des Arbeitsausschusses am 8.4.1942 beim Rüstungskommando Straßburg des Reichsmininisteriums für Bewaffnung und Munition, Straßburg 9.4. 1942; ebd., Rüstungskommando Straßburg des Reichsmininisteriums für Bewaffnung und Munition, Major Rapp, Straßburg, 19.6.1942.

[319] Ebd., Aktennotiz Sitzung der Unterkommission beim Arbeitsamt Straßburg, gez. Hauptmann Simon, Straßburg, 13.3.1942.

III.2.3. Arthur Hämmerle – „Nutznießer"[320] der elsässischen Annexion

Ernst Arthur Siegfried Hämmerle wurde am 6. September 1885 in Ettlingen bei Karlsruhe geboren[321]. Sowohl sein Großvater als auch sein Vater waren badische Beamte gewesen. Wie seine fünf Geschwister und seine Mutter war er evangelisch, obwohl sein Vater altkatholisch war. 1916 heiratete Ernst Hämmerle Helena Barth, mit der er zwei Kinder hatte.

Nach seinem Jura-Studium an den Universitäten Freiburg und München war Hämmerle ab 1912 als Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschaft Pforzheim in den deutschen Staatsdienst eingetreten. Im Juli 1919 vom Bürgerausschuss der Gemeinde Müllheim zum Bürgermeister gewählt, wurde er nach der Machtübernahme der NSDAP 1933 in seinem Amt belassen, obwohl er zu diesem Zeitpunkt noch kein Parteimitglied war. 1935 beantragte er vergeblich die Wiederübernahme in den badischen Justizdienst. Den Antrag begründete er mit der Enge seines Wirkungskreises infolge der Restriktionen der Grenzstadt durch den Versailler Vertrag und die sich abzeichnende Schwächung der Stadt durch die bevorstehende Abschaffung des dortigen Bezirksamts, doch könnte auch sein konfliktreiches Verhältnis zur lokalen NSDAP der Grund gewesen sein. Denn er trat zwar am 1. Mai 1937 in die Partei ein, galt aber auch danach als politisch unzuverlässig.

Nach einem knapp einjährigen Kriegsdienst bei Ausbruch des Zweiten Weltkriegs, eröffneten sich schließlich für Hämmerle neue Einflussmöglichkeiten: Zum 1. Juli 1940 wurde er zunächst als Abteilungsleiter beim Bezirks- und Landkommissar Kolmar eingesetzt. Ab Januar 1941 war er dann Leiter des Referats für Wohlfahrt und Jugendfürsorge in der Polizei- und Verwaltungsabteilung des CdZ in Straßburg. Ab Juni 1942 gab er sein Bürgermeisteramt in Müllheim auf und arbeitete fortan als planmäßiger Beamter im Rang eines Oberregierungsrats vollständig in Straßburg. 1944 wurde Hämmerle für die Dauer der Abwesenheit des Regierungsrats Enderle zum stellvertretenden Leiter des Landesjugendamtes bestellt. Nach der Räumung der Dienststellen des CdZ im November 1944 wurde er zum Landeskommissär in Freiburg sowie Anfang Februar 1945 zum Landratsamt in Buchen/Odenwald abgeordnet.

Nach dem Krieg suspendierte ihn die französische Militärregierung im März 1946 zunächst vom Dienst. Mehrere Gesuche um Wiederverwendung in den Staatsdienst blieben erfolglos (es wurde bei ihm eine Bevorzugung bei seiner Beorderung ins Elsass angenommen, da er aus dem Kommunal- und nicht dem Ministerialdienst abgeordnet worden war), ehe er im Oktober 1948 wieder als Oberregierungsrat beim Ministerium des Innern eingestellt wurde. Dort spielte er eine maßgebliche Rolle beim Wiederaufbau der Kommunalabteilung. Ende 1951 ging Arthur Hämmerle in Pension.

---

320 Ruck, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 211.

321 Die hier präsentierte biographische Skizze basiert auf den Quellen in den Personalakten und Spruchkammerakten von Arthur Hämmerle: LA-BW, GLA 234 14179; ebd. 465 d 1090; LA-BW, StAF F 30/1 905. Ich danke Daniel Marz für die biographische Recherche.

III.2.4. Alfred Andris – die grenzüberschreitende Karriere eines Altelsässers

Alfred Andris wurde am 27. März 1885 in Mülhausen im Elsass als Sohn des Zimmermanns Johann Jakob Andris aus Schopfheim und Anna Maria Eichin aus Gresgen bei Zell geboren[322]. Er besuchte ab 1891 bis zum 15. Lebensjahr die städtische Spezialschule einschließlich der Selecta. Nach seiner Konfirmation arbeitete er zwei Jahre in einem Notariat. Im Alter von 17 Jahren wurde er zum Verwaltungsdienst zugelassen und an das Polizeipräsidium in Mülhausen überwiesen. Seinen Wehrdienst leistete er von 1905 bis 1907 beim 5. badischen Feld-Artillerie-Regiment in Freiburg ab. Nach dem Militärdienst trat er eine Stellung als Sekretärsanwärter bei der Stadtverwaltung Mülhausen an. Im Januar 1909 wurde er zum etatmäßigen Verwaltungsgehilfen ernannt und an die neuerrichtete oberelsässische Bezirks-, Heil- und Pflegeanstalt Rufach überwiesen. Nach einer sechsmonatigen Probezeit wurde Andris aufgrund eines Qualifikationsberichts seiner Dienststelle ohne Verwaltungsprüfung festangestellt und im darauffolgenden Jahr zum Verwaltungssekretär befördert. Im Alter von 26 Jahren heiratete er Luisa Fischer. Als dienstältester Sekretär der Anstalt wurde Andris erst im Februar 1916 in den Kriegsdienst eingezogen.

Nach dem Krieg kehrte er nicht in seine elsässische Heimat zurück, da das Elsass von französischen Truppen besetzt war und er eine Internierung fürchtete. Er bemühte sich um eine Anstellung im badischen Staatsdienst. In den erhaltenen Dokumenten gibt er durchwegs an, „Badener durch Abstammung" zu sein, obwohl er bis zu seinem 31. Lebensjahr im Elsass gelebt hatte[323]. Trotz bürokratischer Hürden fand er im Mai 1919 eine Anstellung beim Kriegswucheramt, der Zentralstelle zur Bekämpfung des Schleichhandels. Nur eine kurze Aktennotiz weist darauf hin, dass er sich nach seiner Kriegsheimkehr „nach Lage der inzwischen eingetretenen Verhältnisse gezwungen" sah einen Ehescheidungsprozess anzustrengen[324]. Andris heiratete 1942 erneut.

In den nächsten Jahren arbeitete Andris in den Verwaltungen der Heil- und Pflegeanstalten in Emmendingen und Wiesloch und wurde zunächst zum Verwaltungsinspektor und schließlich 1928 zum Verwaltungsoberinspektor ernannt. Trotz unterschiedlicher Bemühungen gelang es Andris erst 1939 zum Oberrechnungsrat befördert zu werden und eine Stelle als Anstaltsverwalter in Reichenau angeboten zu bekommen, obwohl er in seinen Schreiben auf seine Parteimitgliedschaft, seinen politischen Einsatz und seinen Frontdienst hinwies. Kurz darauf wurde er zum Regierungsamtmann ernannt. Nach der Auflösung der Anstalt Reichenau wurde Andris im November 1941 beim Rechnungsamt des Ministeriums des Inneren vorübergehend zur Einarbeitung eingestellt. Denn es erging die Weisung: „Andris, der Elsässer ist, soll nunmehr dem Chef der Zivilverwaltung im Elsass zugewiesen werden, wo er

[322] Die hier präsentierte biographische Skizze basiert auf den Quellen in den Personalakten und der Spruchkammerakte von Alfred Andris. ADBR, 127 AL 15; LA-BW, StAF F 30/1 222; ebd. D 180/2 164128. Ich danke Muriel Lorenz für die biographische Recherche.

[323] LA-BW, StAF F 30/1 222, Standes-Liste Alfred Andris.

[324] Ebd., Anlage zu Standes-Liste Alfred Andris.

bei der Gesundheitsabteilung sofort Verwendung finden kann und dringend benötigt wird“[325]. So wurde Andris, der nach dem Ersten Weltkrieg seine badische Herkunft betont hatte, zum sogenannten Altelsässer.

In der Zivilverwaltung im Elsass war Andris Sachbearbeiter für die Personal- und Haushaltsangelegenheiten der staatlichen Gesundheitsämter, der Heil- und Pflegeanstalten, der Medizinaluntersuchungsanstalten Straßburg sowie der Oberversicherungsämter. Ferner hatte er Aufgaben auf dem Gebiet des Hebammenwesens zu bearbeiten. Wie im badischen Dienst auch, kam er somit in engsten Kontakt mit der NS-Verfolgungspolitik von sogenannten Geisteskranken, die sein Vorgesetzter Sprauer mit großem Eifer umzusetzen suchte. Aufgrund des Kriegsverlaufs wurde Andris im Rahmen der Behördenverlegung im September 1944 erst ins Rechnungsamt in Karlsruhe und dann ins Gesundheitsamt Pforzheim versetzt. Dort fand er infolge eines Fliegerangriff am 23. Februar 1945 den Tod.

Insgesamt war Andris 40 Jahre im Staatsdienst tätig und erhielt neben zahlreichen Beförderungen verschiedene Orden. Von 1922 bis 1923 engagierte er sich in der DVP. Mitglied der NSDAP wurde er am 1. Mai 1933, im darauffolgenden Jahr trat er der NSV und dem RDB bei. Sein politisches Engagement für die Partei bestätigte ihm die Ortsgruppe Wiesloch sowie der Bürgermeister der Stadt, der ihn unter anderem als einen Vorkämpfer der Bewegung bezeichnete.

Im Spruchkammerverfahren wurde Alfred Andris posthum als Sympathisant eingestuft. Direkte Auswirkungen hatte das für die Witwe Lydia Andris, die aufgrund des Entscheids 70 Prozent der ihr zustehenden Witwenbezüge erhielt.

III.2.5. „D’r Schreiber“[326]: elsässische Biographien

Die elsässischen Staatsbediensteten waren zuvor größtenteils im französischen Staatsdienst beschäftigt gewesen und mussten nun für die deutschen Besatzer arbeiten, wollten sie ihre Existenzgrundlage nicht verlieren. Die älteren unter ihnen hatten unter Umständen bereits zur Zeit des Reichslandes in einer deutschen Verwaltung gedient. Andere wiederum waren vor dem Ersten Weltkrieg auf deutsche Schulen und Berufsschulen gegangen. Nur die jüngsten – ab Jahrgang 1912 – hatten ausschließlich das französische Bildungssystem gekannt.

Laut vertraulich gehandhabter Beamtenverordnung für das Elsass vom 27. Juli 1940 sollte die Übernahme der ehemals französischen, elsässischen Bediensteten „im engsten Einvernehmen mit dem Gaupersonalamt“ vonstattengehen[327]. Gleich im ersten Paragraphen schrieb diese fest: „Nicht übernommen werden Beamte französischer Volkszugehörigkeit, Juden (Nürnberger Rassegesetze), Fremdrassige und elsässische Beamte, die sich nicht zum deutschen Volkstum bekennen“[328].

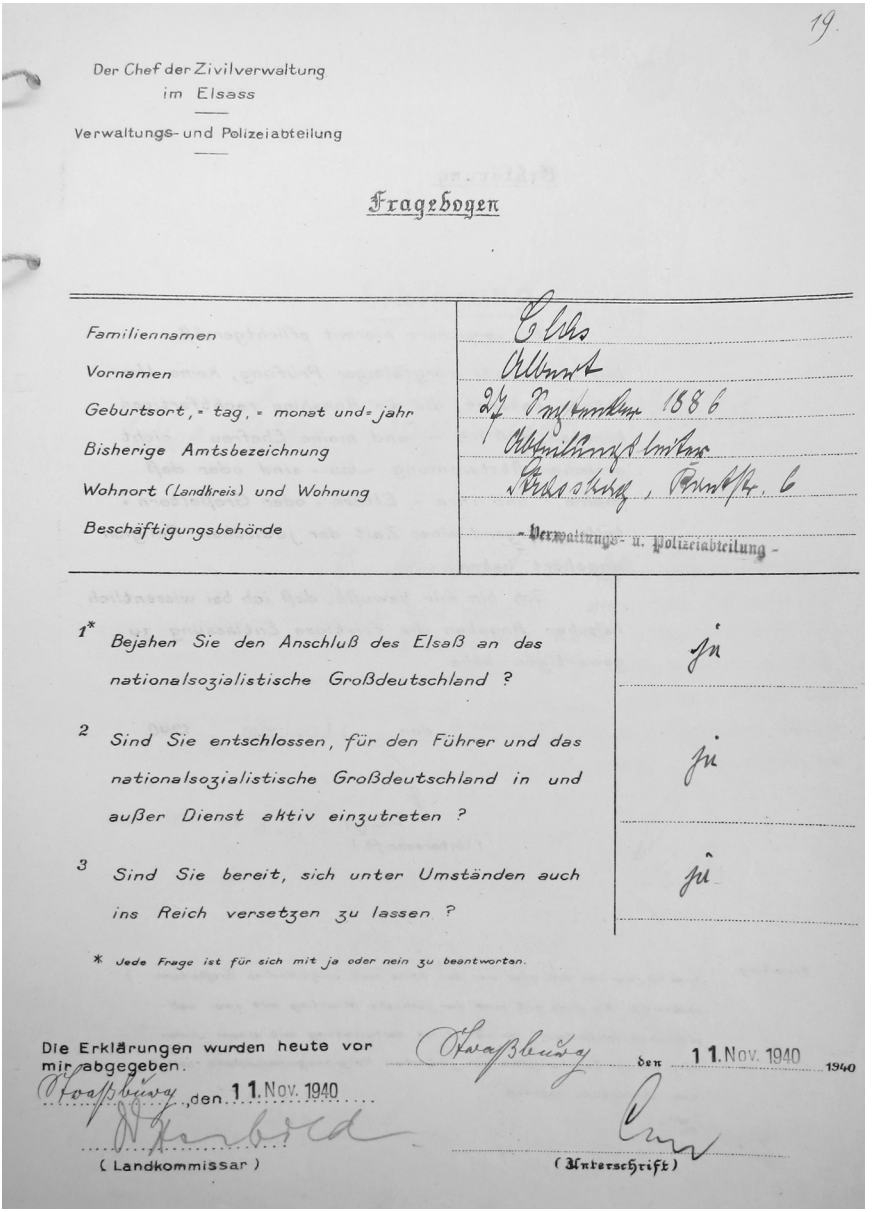
---

[325] Ebd., Interne Notiz, gez. Sprauer, an Referat 5, betr. Auflösung der Anstalt Reichenau, hier Regierungsamtmann Alfred Andris, o.O., 13.10.1941.

[326] Wahl/Richez, La vie quotidienne en Alsace, S. 71.

[327] LA-BW, GLA 233 25704, „Beamtenverordnung für das Elsaß,“ CdZ, Straßburg, 27.7.1940.

[328] Ebd.



19.

Der Chef der Zivilverwaltung
im Elsass

Verwaltungs- und Polizeiabteilung

Fragebogen

Familiennamen	Clas
Vornamen	Albert
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Pfaffenheim 1886
Bisherige Amtsbezeichnung	Obersekretär
Wohnort (Landkreis) und Wohnung	Rappoltsweiler, Bahnhofstr. 6
Beschäftigungsbehörde	- Verwaltungs- u. Polizeiabteilung -

1* Bejahen Sie den Anschluß des Elsaß an das nationalsozialistische Großdeutschland ?	ja
2 Sind Sie entschlossen, für den Führer und das nationalsozialistische Großdeutschland in und außer Dienst aktiv einzutreten ?	ja
3 Sind Sie bereit, sich unter Umständen auch ins Reich versetzen zu lassen ?	ja

* Jede Frage ist für sich mit ja oder nein zu beantworten.

Die Erklärungen wurden heute vor mir abgegeben.

Rappoltsweiler, den 11. Nov. 1940

(Landkommissar)

Rappoltsweiler den 11. Nov. 1940 1940

(Unterschrift)

Abb. 46: Fragebogen Albert Clas vom 11. November 1940.

Jede Elsässerin, jeder Elsässer musste daraufhin mit Unterschrift bezeugen, dass sie/er „den Anschluss des Elsaß an das nationalsozialistische Großdeutschland" bejahte und „für den Führer und das nationalsozialistische Großdeutschland in und außer Dienst aktiv einzutreten" entschlossen war[329]. Der Preis, den die elsässischen Bediensteten für ihre Existenzsicherung zahlten, war demnach hoch. Sie mussten eine sogenannte Loyalitätsbekundung unterschreiben. Kettenacker spricht von einem „schweren Los" und von „Existenzsorgen", die sie „schutzlos einem System ständiger Kompromittierung und Erpressung ausgeliefert"[330] sahen.

Das Personalamt, das alle elsässischen Beamten und Angestellten überprüfte, verfuhr nach dem „Grundsatz: Großmut nach unten und Härte nach oben!"[331]. In einem Artikel in den Straßburger Neuesten Nachrichten rühmte sich die Personalbehörde bei der politischen Überprüfung gegenüber den elsässischen Bediensteten einen „denkbar weitherzige[n] Maßstab angelegt" zu haben[332]. Dass die Verwaltung auf diese Männer und Frauen angewiesen war, ließ der Artikel selbstredend nicht verlauten, sondern verkehrte diese Abhängigkeit in einen angeblichen politischen Willen, dem „Elsaß weitgehend seine elsässische Verwaltung zu garantieren"[333].

Je nach Ressort und deren politischen oder materiellen Bedürfnissen fiel die Auslese nach den oben genannten Kriterien mehr oder weniger streng aus. In der Finanz- und Wirtschaftsabteilung beispielsweise kamen landesweit über 1.200 elsässische Beamtinnen und Beamte und über 400 elsässische Angestellte sowie annähernd 9.400 elsässische Arbeiterinnen und Arbeiter zur Übernahme in den deutschen Staatsdienst in Frage (Stand vom 20. Mai 1941)[334]. Die Zahl der dort ausgeschiedenen Beamten lag bei 0,06 %, die der ausgeschiedenen Angestellten bei 0,02 % und die der ausgeschiedenen Arbeiter sogar bei nur 0,001 %. Die Abteilung für Unterricht, Erziehung und Volksbildung nahm hingegen 24,5 % der ihr gemeldeten elsässischen Lehrerinnen und Lehrer nicht in den Reichsdienst auf[335].

In ihrem wichtigen Werk über das alltägliche Leben im Elsass schreiben Alfred Wahl und Jean-Claude Richez über die elsässische Figur „d'r Schreiber": „A propos des fonctionnaires et des employés locaux de toute sorte, de tous ceux dont la compétence était fondée sur la maîtrise de la langue officielle parlée et surtout écrite, il n'est pas abusif de parler de catégories professionnelles sinistrées. Quatre fois en un siècle,

---

329 Ebd.

330 Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 145 f.

331 LA-BW, GLA 233 25704, „Beamtenverordnung für das Elsaß", CdZ, Straßburg, 27.7.1940.

332 „25 000 elsässische Beamte", Straßburger Neueste Nachrichten, Nr. 42, 12.2.1941, S. 1.

333 Ebd.

334 ADBR, 142 AL 201, Zusammenstellungen der „Übernahme der elsässischen Beamten, Angestellten und Arbeiter. Zusammenstellung," Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Straßburg, 20.5.1941.

335 Archives Nationales, Paris (AN) AJ 40/ 1414, Tätigkeitsbericht des Personalamtes beim CdZ im Elsaß für die Zeit vom 15.7.1940–1.6.1941, Anlage 1. Zitiert in Finger, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 288.

en 1871, 1918, 1940, puis 1945, il leur fallu changer de langue de travail. L'on devine, dans ces conditions, l'ampleur des bouleversements internes qui les ont affectés"[336].

III.2.6. Albert Clas – eine erfolgreiche, regimeübergreifende Beamtenkarriere

Ein bemerkenswertes Beispiel für eine regimeübergreifende, lange Beamtenkarriere ist die des Elsässers Albert Clas, geboren 1886 in Schirrhein (Kreis Hagenau) im nördlichen Elsass[337]. Seine Personalakte umspannt die Zeit des Reichslands, die französische Zwischenkriegszeit, das NS-Regime, als auch die französische Nachkriegszeit. Clas, Sohn eines Gastwirts und einer Postangestellten, besuchte das Gymnasium in Hagenau und wurde nach seinem Schulabschluss unmittelbar für den inneren Verwaltungsdienst vorgemerkt. Seine Laufbahn begann 1910 im Ministerium für Elsass-Lothringen in Straßburg. Den Ersten Weltkrieg erlebte er als Soldat auf deutscher Seite, doch ab 1917 war er abermals in der Verwaltung tätig. Nach dem Krieg übernahm ihn die französische Präfektur Bas-Rhin als Beamten und verlieh ihm die französische Staatsangehörigkeit. Clas arbeitete sich bis zum Chef de Division herauf. Im August 1920 heiratete er die Bäckerstochter Marie Cécile Sonntag. Das Paar bekam drei Kinder. Fast die gesamte Zeit der Zwischenkriegsjahre war Clas Präsident der Beamten- und Angestelltenvereinigung des Bas-Rhin. Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, wurde auch er in die südwestfranzösische Region Dordogne evakuiert. Dort übernahm er das Amt des Leiters der Dienststelle für die unterelsässischen Flüchtlinge.

Im Juli 1940 kehrte Clas gemeinsam mit den meisten seiner Beamtenkollegen nach Straßburg zurück. Sein Einsatz für den französischen Staatsdienst (er wurde für seine Dienste von der Légion d'honneur ausgezeichnet) wurde ihm nach dem erneuten Regimewechsel jedoch nicht zum Verhängnis: Sein von den deutschen Behörden erstellter Personalfragebogen bezeugte, dass er sich in der französischen Zeit in keinerlei politischen Organisation engagiert hatte und er zu keinem Zeitpunkt der französischen Armee angehört hatte. Zudem verhielt sich Clas konziliant. Zweimal, 1940 und 1943, unterschrieb Clas die obligatorische Loyalitätserklärung an den deutschen nationalsozialistischen Staat. Er nahm an einem zehntägigen Lehrgang an der Gauschule Hornberg im Schwarzwald teil, welcher für alle elsässischen Beamten Pflicht war. Im Januar 1941 wurde er Mitglied des Opferrings und Anwärter auf eine NSDAP-Mitgliedschaft. Er war bereits im Oktober 1940 der NSV beigetreten.

---

[336] Wahl/Richez, La vie quotidienne en Alsace, S. 71: „Bezüglich der Beamten und der örtlichen Angestellten aller Art, all derjenigen, deren Kompetenzen auf der Beherrschung der offiziellen Sprache, vor allem der Schriftsprache, basierten, ist es nicht übertrieben von dieser Berufsgruppe als einer besonders geschädigten zu sprechen. Viermal in einem Jahrhundert, 1871, 1918, 1940 und schließlich 1945, mussten sie ihre Arbeitssprache wechseln. Man kann sich das Ausmaß der inneren Umwälzungen vorstellen, welche sie unter diesen Bedingungen erleiden mussten."

[337] Die hier präsentierte biographische Skizze basiert auf den Quellen in der Personalakte von Albert Clas. ADBR, 650 D 1363. Ich danke Moritz Faist für die biographische Recherche.

Unter der NS-Herrschaft gelangte Albert Clas bis in den Rang eines Regierungsrats. In dieser Stellung verdiente er 686,36 RM monatlich. Seine Expertise – besonders seine Kenntnisse über die französischen Verwaltungsstrukturen – machten ihn zu einem besonders wertvollen Mitarbeiter in der Verwaltungs- und Polizeiverwaltung. Er half bei der Abwicklung der Geschäfte der französischen Präfektur und war im Referat für Fürsorge und Jugendwohlfahrt für allgemeine Fragen des Fürsorgewesens und das Landeswohlfahrtsamt zuständig. Ab 1942 übernahm Clas zusätzlich die Leitung des Referats, das „Forderungen gegen den französischen Staat" geltend machte[338].

Im August 1944 wurde Clas und seiner Frau noch die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen. Clas' Söhne dienten in der Wehrmacht. Nach der Befreiung des Elsass durch die Alliierten 1944/45 konnte Clas wiederum problemlos in der französischen Verwaltung tätig sein und erhielt seine alte Dienstbezeichnung Chef de Divison zurück. Vom August 1945 ist ein Bescheid erhalten, welcher ein tadelloses Verhalten während der NS-Besatzung nachweist und ihn entlastet. Dennoch tritt er bereits kurz darauf, Ende März 1946, im Alter von 60 Jahren in den Ruhestand. Albert Clas starb am 21. März 1970 in Straßburg.

III.2.7. Schreibdienst im Zeichen der Anpassung – zwei elsässische weibliche Angestellte

Für die Masse weniger gehobener elsässischer Bediensteter der Zivilverwaltung, deren Verantwortung ausgesprochen begrenzt war, deren Mitwirken am bürokratischen Funktionieren der staatlichen Verwaltung aber nicht vergessen werden sollte, ist die Rekonstruktion von Einzelschicksalen weitaus schwieriger. Daher lassen sich ihre Lebenswege und Arbeitsalltage nur bruchstückartig rekonstruieren. Die Personalakte der Stenotypistin Luzia bzw. Lusia Hasselmann beispielsweise ist nicht mehr vorhanden oder konnte bisher nicht aufgefunden werden[339]. Dennoch kann man ein wenig über sie erfahren, da sie in einem Dokument vom August 1944 auftaucht, in welchem elsässische Mitarbeiter der Verwaltungs- und Polizeiabteilung mit ihren Ehefrauen aufgelistet werden, die die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen bekommen sollen[340]. Daraus geht hervor, dass Luzia Hasselmann, geboren am 13. Dezember 1901 in Gugenheim (Kreis Bouxwiller), mit Josef Daubner, früher Douvier, verheiratet war. Und tatsächlich findet sich in der dünnen Personalakte des Regierungsoberinspektors Daubner ein Antrag auf Dienstbefreiung, „anlässlich meiner Verehelichung mit Fräulein Hasselmann, Angestellte im Hause"[341], die Ende Januar 1944 stattfinden

[338] Ebd. 126 AL 897, Arbeitsverteilungsplan, CdZ, Verwaltungs- und Polizeiabteilung, o.D. [Januar 1943]. Zu seiner Tätigkeit siehe auch Teilkapitel IV.2., S. 520–529.

[339] Ich danke Sophie Stritzelberger für die biographischen Recherchen über die einfachen weiblichen Bediensteten.

[340] ADBR 547 D 1997, Liste betr. Staatsangehörigkeit im Elsass, CdZ, Straßburg, 10. August 1944.

[341] Ebd. 127 AL 2197, Daubner an die Verwaltungs- und Polizeiabt. Straßburg, 8.1.1944.

sollte. Über die Umstände, wie sich das Angestelltenpaar kennenlernte, ob am Arbeitsplatz oder nicht, kann nur spekuliert werden. Die beiden brachten auf jeden Fall zwei Kinder mit in die Ehe: Gabriele (*1920) und Stefan (*1923). Stefan Daubner war, wie so viele andere elsässische junge Männer, in die Wehrmacht (zwangs)eingezogen worden[342].

Über die elsässische Regierungsassistentin Susanne Bapst (manchmal auch Susanna oder Suzanne), geborene Zerling, ist hingegen mehr bekannt[343]. Sie wurde 1903 in Graffenstaden (bei Straßburg) geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Illkirchen-Grafenstaden und der Höheren Töchterschule in Straßburg machte sie nach dem Ersten Weltkrieg eine einjährige Ausbildung an der Handelsschule Dr. Karl Roos zur Stenotypistin. Als ihr Vater verstarb, sah sie sich, „um meiner [sic] Mutter und jüngeren Bruder unterstützen zu können, um eine einträglichere Stellung“ um[344], und arbeitete daraufhin 20 Jahre lang (1920–1940) bei der Präfektur Bas-Rhin im französischen Staatsdienst. Nach ihrer Rückkehr aus der Evakuierung, in die sie mit ihrer Dienstbehörde gegangen war, stellte sie sich „der deutschen Verwaltung zur Verfügung“[345]. Susanne Babst trat daraufhin in die Dienste der Verwaltungs- und Polizeiabteilung des CdZ. Dort wurde ihr attestiert, dass man ihr „Verwaltungsarbeiten wie Anfertigung kleinerer Entwürfe nach Angabe, Anfertigung von Entwürfen für Auszahlungsanordnungen, Fertigung von Übersichten und dergl[eichen] ohne weiteres anvertrauen könne und sie daher durchaus zur Verrichtung von Arbeiten des mittleren Bürodienstes […] geeignet“ sei[346]. Aufgrund eines Erlasses vom 16. Juni 1941, der bestimmte, „dass Beamte des einfachen Dienstes, die ausschliesslich oder überwiegend mit Aufgaben des mittleren Dienstes im Büro- oder Kanzleiverwaltungsdienst betraut sind, übergangsweise ohne Ablegung einer Prüfung in den mittleren Dienst überführt werden“ könnten, wurde sie demnach zur Regierungsassistentin ernannt[347].

Susanne Bapst trat nie in den Opferring oder in die NSDAP ein. Als langjährig sportlich Aktive (Schriftführerin der Ligue d’Alsace des Sports Féminins, 1923–1940; Vizepräsidentin der Fédération Française d’Athlétisme Féminin, 1937–1940) trat sie ab Dezember 1940 mit dem Dienstgrad einer Kreisfrauenwartin dem NS-Reichsbund für Leibesübungen (NSRL) bei. Ihr Verhältnis zum Regime scheint das der Mindestanpassung gewesen zu sein. Dass sie vielmehr an der Sicherung ihrer Existenz und einer Fortsetzung der eigenen Lebensverhältnisse interessiert war, bezeugt auch ihre Loyalitätsbekundung, in der sie die letzte Frage, ob sie bereit sei, „sich unter

342 Ebd. 547 D 1997, Liste betr. Staatsangehörigkeit im Elsass, CdZ, Straßburg, 10. August 1944.

343 Die hier präsentierte biographische Skizze basiert auf den Quellen in der Personalakte von Susanne Babst. ADBR 547 D 1257.

344 Ebd., „Fragebogen zur Durchführung der Übernahme der elsässischen Beamten in das deutsche Beamtenverhältnis“, handschriftlicher Lebenslauf, Susanne Bapst, Straßburg, 20.7.9141.

345 Ebd.

346 Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt. an Referat 3, Straßburg, 22.7.1941.

347 Ebd., Aktenvermerk der Verwaltungs- und Polizeiabt., betr. „Übernahme von Beamten des einfachen Dienstes in den mittleren Dienst, Kanzleiassistentin Susanne Bapst“, Straßburg, 17.10.1941.

Umständen auch ins Reich versetzen zu lassen", mit „verheiratet" beantwortete[348], obwohl der Bogen klar vorschrieb, die drei Fragen nur mit ja oder nein zu beantworten (vgl. Abb. 46).

Der Einfluss der elsässischen Bediensteten innerhalb der staatlichen Verwaltung darf nicht unterschätzt werden. Auch wenn nur wenige von ihnen in Führungspositionen aufrückten und das Machtgefälle zwischen ihnen und den aus dem Reich versetzten Kollegen und Kolleginnen beträchtlich war, ereigneten sich, durch die Kriegssituation bedingt, auch immer wieder personelle Verschiebungen und Engpässe, wodurch einzelnen elsässischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestimmte Verantwortungsbereiche übertragen und somit ihre Handlungsspielräume erweitert wurden. Denn obgleich die eingangs genannte Zahl von über 4.500 abgeordneten reichsdeutschen Staatsdienern beeindruckend erscheint, mangelte es der Zivilverwaltung weiterhin, wie dies bei den meisten fremdherrschaftlichen Grenzregimen der Fall war[349], an personellen Ressourcen. So wird die Beschwerde des Innenministers Pflaumer im Mai 1942, es seien „nur noch 4 reichsdeutsche Beamte des höheren Dienstes ausschließlich bei [seiner] Dienststelle [im Elsass] tätig"[350], kein Einzelfall gewesen sein. Und da es in den badischen Landesverwaltungen ebenfalls erheblich an Personal mangelte, nicht nur wegen des Kriegs, sondern auch weil bereits in den späten 1930er Jahren das Beamtentum einen Ansehensverlust erlitten hatte[351], feilschten die Abteilungen des CdZ und die badischen Ministerien häufig darum, welche Bediensteten in das Nachbarland abgeordnet werden sollten oder durften[352].

War eine Person abgeordnet, wurde sie vorerst von ihrer entsendenden Stammbehörde, d.h. in den meisten Fällen den badischen Landesministerien, entlohnt. Denn einige der Bediensteten, besonders jene in höheren Stellungen, arbeiteten auch weiterhin für ihre badischen Heimatbehörden. Sie pendelten zwischen Karlsruhe und Straßburg. Regierungsdirektor Ludwig Sprauer war beispielsweise laut Geschäftsverteilungsplan der Verwaltungs- und Polizeiabteilung „2 bis 3 Tage wöchentlich hier [in Straßburg] tätig", Regierungsdirektor Otto Schoch sogar „4 Tage wöchentlich", Ministerialdirektor Müller-Trefzer dagegen nur „1 Tag wöchentlich"[353]. Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium hatte sich im August 1940 mit dem CdZ darauf geeinigt, dass die Besoldung dieser Bediensteten und die durch die Abordnung anfallenden Sachkosten je nach Arbeitsaufwand anteilig von den beiden Verwaltungen übernommen werden sollten[354]. In der Regel sollte die Zivilverwaltung die Besol-

[348] Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., „Fragebogen", gez. Bapst, Straßburg, 11.11.1940.
[349] Vgl. Beer/Beyrau/Rauh, Deutschsein als Grenzerfahrung; Szejnmann/Umbach, Heimat.
[350] ADBR, 127 AL 651, Pflaumer an RMdI, Straßburg, 16.05.1942.
[351] Caplan, Government without administration, S. 215.
[352] Vgl. z.B. die Auseinandersetzung um die Abordnung von Josef Kaufmann, LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 837.
[353] ADBR, 126 AL 897, „Arbeitsverteilungsplan des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß. – Verwaltungs- und Polizeiabteilung", o.O., undatiert [Januar 1943].
[354] LA-BW, GLA 233 25704, Schreiben des bad. Finanz- und Wirtschaftsministers, gez. Köhler, an bad. Ministerien und Staatskanzlei, Karlsruhe, 23.8.1940; vgl. auch ADBR, 125 AL 371,

dung gänzlich abgeordneter Staatsdiener übernehmen[355]. Dies war aber nicht immer der Fall[356].

III.3. Leben und Arbeiten im Dienst der Zivilverwaltung

III.3.1. Der Umzug nach Straßburg und das Wohnen in Straßburg

Die Stadt Straßburg und ihre Bewohner erfuhren die Besetzung zunächst als eine Inbesitznahme ihres Wohnraums durch deutsche Männer und Frauen. Das Quartiersamt der Straßburger Stadtverwaltung machte bereits im ersten Halbjahr der Besatzungszeit insgesamt „2311 möblierte Privatzimmer […] ausfindig und vermittelte diese an die in Straßburg eingesetzten Beamten und Angestellten der reichsdeutschen Verwaltungen und der Organisationen und Gliederungen der Partei“[357]. Zudem waren die Bediensteten in zwei beschlagnahmten Hotels, dem Terminus (siehe Abbildung 47), das direkt gegenüber dem Straßburger Hauptbahnhof lag, und dem Lutetia in der Nähe des Bismarckplatzes „amtlich“ untergebracht[358]. Wollte man die in Baden zurückgebliebenen Angehörigen besuchen, stand eine „wöchentlich kostenlose Rückfahrt nach Karlsruhe durch Gestellung von Omnibussen“ zur Verfügung. Als die Verwendung von Kraftfahrzeugen aufgrund des Krieges im Frühjahr 1942 eingeschränkt wurde, konnten die Bediensteten sich immer noch zweimal im Monat „die Kosten einer Arbeiterrückfahrtkarte“ erstatten lassen[359].

Im Januar 1941 entschied Wagner, dass die beschlagnahmten Hotels wieder „für den allgemeinen Verkehr zugänglich gemacht werden“ sollten[360]. Sowohl die Verwaltungs- und Polizeiabteilung als auch die Finanz- und Wirtschaftsabteilung äußerten diesbezüglich Bedenken, da Kohle knapp sei und man „die finanzielle Belastung, gerade der unteren Angestelltengruppen“, nicht überstrapazieren wollte[361]. Das Hotel Lutetia wurde dennoch im April des Jahres geräumt[362]. Das Hotel Terminus

---

Schreiben des bad. Finanz- und Wirtschaftsministers, gez. Köhler, an bad. Ministerien und Staatskanzlei, Karlsruhe, 23.12.1941, mit Verweis auf weiteres Schreiben vom 31.12.1940.

355 Vgl. ADBR, 127 AL 651 (PA Kahle), Reichsstatthalter in Braunschweig und Anhalt an CdZ, Dessau, 14.3.1941; ebd. 127 AL 678 (PA Anton Kehrer), Württembergisches MdI an CdZ, Stuttgart, 10.10.1941.

356 Vgl. ebd. 127 AL 1475 (PA Wolff), Abordnung der Oberen Wirtschaftsbeamtin Gertrud Wolff, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 6.11.1941; Einstellung der Dienstbezüge aus Karlsruhe und Einweisung in eine Planstelle des CdZ, Verwaltungs- und Polizeiabt. an bad. MdI, Straßburg, 23.2.1943.

357 Ellgering, Aufbau der Stadtverwaltung, S. 21.

358 Ebd. 125 AL 371, Rundschreiben Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Köhler, Straßburg, 13.2.1942.

359 Ebd., Rundschreiben Finanz- und Wirtschaftsabt., gez Köhler, Straßburg, 7.5.1942.

360 Ebd., Interne Notiz, Adjudant des CdZ Straßburg, 7.1.1941.

361 Ebd., Interne Notiz, Adjudant des CdZ Straßburg, 19.2.1941; Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Köhler, an Persönliche Abt., Straßburg, 26.2.1941.

362 Ebd., Finanz- und Wirtschaftsabt. an Persönliche Abt., Straßburg, 21.3.1941.



Abb. 47: Das Hotel Terminus am Bismarckplatz 1942.

blieb offiziell ein weiteres Jahr beschlagnahmt. Ab April 1942 bot die Finanz- und Wirtschaftsabteilung einigen Beamtinnen, Beamten und Angestellten der niedrigeren Einkommensklassen (A5, IV und niedriger) in diesem Hotel weiterhin unentgeltlich Unterkunft. Allen anderen war freigestellt, eine eigene Wohnung zu finden oder mit dem Hotel einen „Zimmerpreis als Dauermieter" zu vereinbaren[363]. Doch bis zuletzt wohnten manche dort kostenlos[364].

Um die Auszahlung von Beschäftigungstagegeldern, Trennungsentschädigungen, Reisekosten sowie anderen finanziellen Unterstützungen so gering wie möglich zu halten, und womöglich auch, um dem Wunsch mancher Bediensteter zu entsprechen die eigene Familie zu sich zu holen[365], sollten alsbald so viele Staatsdiener wie möglich

[363] Ebd., Rundschreiben Finanz- und Wirtschaftsabt., gez Köhler, Straßburg, 13.2.1942.

[364] Vgl. ebd. 127 AL 366 (PA Frey), Umzugsanordnung an Angestellte Brunhilde Frey, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 4.3.1944; ebd. 127 AL 1549 (PA Henninger), Unterbringung der Angestellten Johanna Henninger im Hotel Terminus, Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Meyer, an Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 23.2.1943; ebd. 125 AL 371, Persönliche Abt. an Finanz- und Wirtschaftsabt., „Betr. Amtliche Unterkunft", Straßburg, 12.3.1942.

[365] Ebd., Interne Notiz, „Umzug von Beamten nach dem Elsaß", Reichsstatthalter in Baden, Karlsruhe, 16.9.1940; Rundschreiben CdZ an die staatlichen Dienststellen in Karlsruhe, „Versetzung von Beamten und Umzug ihrer Familien ins Elsaß", Karlsruhe, 28.9.1940.

nicht mehr nur abgeordnet, sondern ganz in das Elsass versetzt werden. Die erste Aufforderung dahingehend findet sich bereits vom November 1940[366]. Bei einer dauerhaften Versetzung wurden die Bediensteten vollständig aus dem Etat der Zivilverwaltung vergütet. Sie erhielten eine Umzugsanordnung, gaben die eigene Wohnung in Karlsruhe auf und zogen mit der Familie nach Straßburg. Als sich die Wohnungslage in Karlsruhe im Herbst 1942 durch Luftangriffe noch verschlechterte, wohingegen sie sich in Straßburg im Vorjahr durch den Wegzug eines Teils der Wehrmacht entspannt hatte[367], befahl Wagner, dass nun „sämtliche im Elsass voll beschäftigten Angehörigen" der Karlsruher staatlichen Dienststellen „endgültig nach ihrem neuen Dienstort zu versetzen und zu gleicher Zeit ihr […] Umzug anzuordnen" sei[368].

Der CdZ musste seine Abteilungen und die Außenstellen der Reichsbehörden jedoch mehrmals auffordern von der Versetzungsmöglichkeit Gebrauch zu machen[369]. Anscheinend wollten sich die badischen Ministerien trotz der entstehenden Mehrkosten nicht so ohne Weiteres von ihrem Personal trennen. Denn mit dem Umzug wurde die baldige Rückkehr in den badischen Tätigkeitsbereich immer unwahrscheinlicher. Regierungsassistentin Mina Erb vom badischen Innenministerium war beispielsweise unter den ersten, die für den Dienst im Elsass eingeteilt wurden[370]. Im Juni 1941 wurde von ihrer endgültigen Versetzung nach Straßburg abgesehen mit dem Argument, dass sie ledig sei und daher „eine Wohnung in Karlsruhe […] durch sie nicht frei" werde[371]. Ihre Bezüge, inklusive Trennungsentschädigung, Beschäftigungstagegeld und Wohnungsgeldzuschuss, erhielt sie weiterhin vom badischen Innenministerium. Erst im Februar 1943 wurde sie schließlich versetzt und im gleichen Zuge auch zur Regierungssekretärin befördert[372]. Ihre Dienstbezüge wurden rückwirkend ab dem 1. Dezember 1942 aus dem Haushalt des CdZ bezahlt. Wie das Beispiel von Regierungsrat Fritz Enderle zeigt, konnte es zu jahrelangen Auseinandersetzung zwischen

366 Ebd., Persönliche Abt., gez. Gädeke, an alle Abt. des CdZ und die Außenstellen der Reichsbehörden, „Versetzung von Beamten aus dem Altreich ins Elsass", Straßburg, 13.11.1940; Persönliche Abt., gez. Gädeke, an alle Abt. des CdZ und die Außenstellen der Reichsbehörden, Straßburg, 19.12.1940; Interne Notiz, Reichsstatthalter in Baden, Karlsruhe, 17.3.1941.

367 Ebd., CdZ (persönlich) an Staatsminister Pflaumer, Straßburg, 03.05.1941; Reichsstatthalter an alle zentralen Dienststellen des Staats, Karlsruhe, 14.9.1942.

368 Ebd.

369 Ebd., Rundschreiben Reichsstatthalter in Baden, gez. Kern, „Versetzung von Beamten und Umzug ihrer Familien ins Elsaß", Karlsruhe, 28.9.1940; Persönliche Abt., gez. Gädeke, an alle Abt. des CdZ und die Außenstellen der Reichsbehörden, „Versetzung von Beamten aus dem Altreich ins Elsass", Straßburg, 13.11.1940; Persönliche Abt., gez. Gädeke, an alle Abt. des CdZ und die Außenstellen der Reichsbehörden, Straßburg, 19.12.1940; Interne Notiz, Reichsstatthalter in Baden, Karlsruhe, 17.3.1941; Persönliche Abt., gez. Gädeke, an Verwaltungs- und Polizeiabt., „Versetzung von Gemeindebeamten im Elsass", Straßburg, 6.2.1942.

370 Ebd. 127 AL 303 (PA Erb), Interne Notiz über Dienstantritt von Erb, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Herbold, Straßburg, 26.8.1940.

371 Ebd., Interne Notiz, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Schnarrenberger, Straßburg, 24.6.1941.

372 Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt. an Regierungsassistentin Erb, Straßburg, 23.2.1943; Kassenanweisung bad. MdI, Karlsruhe, 5.3.1943.

badischen und elsässischen Dienststellen kommen – in seinem Fall ging es um seinen Einsatz im badischen Landesjugendamt einerseits und beim Generalbevollmächtigten für das reichs- und volksfeindliche Vermögen im Elsass andererseits[373].

Alle badischen Ministerien hatten unter der „Abgabe von Beamten und Angestellten an den Chef der Zivilverwaltung" zu leiden[374]. Der badische Finanzminister ließ zudem anklingen, dass besonders dort, wo zu politischen Zwecken ein Austausch elsässischen und badischen Verwaltungspersonals stattgefunden habe, dies „häufig zur Förderung der elsässischen Belange, teilweise sogar unter Benachteiligung badischer Belange erfolgt" sei[375].

Die Bediensteten selbst waren ebenfalls nicht immer sonderlich erpicht auf eine Umzugsanordnung ins Nachbargebiet. Viele, wie die eben erwähnte Regierungsassistentin Erb, gaben nach dem Krieg an, „gegen [ihren] Willen vom [badischen] Ministerium des Innern versetzt worden" zu sein[376]. Denn die zum regulären Diensteinkommen bei einer Abordnung zusätzlich hinzukommenden finanziellen Zuwendungen fielen bei einer Versetzung weg. Auch Fürsorgeinspektorin Gertrud Röhm hatte ihre Versetzung nicht beantragt[377]. Sie musste sich in langen, anstrengenden Verhandlungen darum bemühen, dass ihr als ledige Frau die Führung eines eigenen Hausstandes in Karlsruhe anerkannt werde, damit sie der Umzugsanordnung entgehen und so die Weitergewährung einer Trennungsentschädigung erlangen konnte[378].

Zu einem gewissen Grad ließen die Ministerien auch gegenüber ihren rangniederen Mitarbeitern den von Michael Ruck beschriebenen „Korpsgeist" erkennen. Sie gewährten „außertarifliche[n] Zuschuß"[379] oder zahlten weiterhin Tagegelder für den Auslandseinsatz, selbst wenn die Bediensteten bereits umgezogen waren[380]. „Solange andere Abteilungen des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß ihren in gleichen Verhältnissen sich befindenden Angestellten das Beschäftigungstagegeld weitergewähren,

---

[373] Siehe den entsprechenden Vorgang in ebd. 127 AL 294 (PA Enderle); vgl. LA-BW, GLA 233 24600, Vorschlag zur Ernennung zum Regierungsrat, bad. MdI, gez. Mülller-Trefzer an RMdI, Karlsruhe, 6.8.1941.

[374] Vgl. LA-BW, GLAK 235 38191 (PA Nagel), Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts an DRK, Kreisstelle Karlsruhe, Karlsruhe, 5.8.1942.

[375] ADBR, 125 AL 371, Rundschreiben bad. Finanz- und Wirtschaftsminister, gez. Köhler, an bad. Ministerien und Staatskanzlei, Karlsruhe, 23.12.1941.

[376] LA-BW, GLA 465 h 37933 (Spruchkammerakte Erb), S. 19v, Schriftliche Erklärung von Mina Erb, Karlsruhe, 22.10.1946.

[377] ADBR, 127 AL 1094 (PA Röhm), Personalblatt.

[378] Ebd., Vermerk betr. „Fürsorgeinspektorin Gertrud Röhm", Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 4.3.1942; Vermerk betr. „Trennungsentschädigung für Fürsorgeinspektorin Gertrud Röhm", Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 23.7.1942; sowie Vorgang.

[379] Vgl. LA-BW, GLA 235 38191 (PA Nagel), Bad. Ministerium des Kultus und Unterricht an bad. Landeshauptkasse, 24.9.1943.

[380] Vgl. ADBR, 127 AL 366 (PA Frey), Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Dornes, an bad. MdI, Straßburg, 25.3.1943; ebd. 1549 (PA Henninger), Vermerk betr. „Angestellte Johanna Henniger, hier Beschäftigungsvergütung", Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Dornes, 8.9.1943; ADBR 125 AL 371, Verwaltungs- und Polizeiabt. an Maria Kordes, „Besetzung des Landeskommissariats Strassburg-Land", Straßburg, 28.11.1940.

sind die Angestellten meiner Abteilung ebenso zu behandeln", schrieb Innenminister Pflaumer diesbezüglich[381]. Doch im Großen und Ganzen stellte die Trennung von der Familie für diejenigen Bediensteten unter dem Strich eine (finanzielle) Belastung dar. Besonders gegen Ende der Besatzungszeit gingen die Behörden immer weniger auf die materiellen Schwierigkeiten einfacher und mittlerer Dienstränge ein. So wurde etwa dem Antrag der Angestellten Johanna Henninger um Rückversetzung, da „infolge Krankheit meines Vaters meine finanzielle Mithilfe zu Hause dringend notwendig ist", nicht stattgegeben[382].

Um den Umzug nach Straßburg attraktiv zu machen, bot die Zivilverwaltung ab März 1942 ihren Bediensteten „Reichsmietwohnungen" an, die „von den Trägern der Wohnungsfürsorge angemietet und den Beamten zur Verfügung gestellt" wurden[383]. Im Gegenzug beschied sie hingegen, dass „im Hinblick auf die allgemeinen Verhältnisse […] nicht darauf Rücksicht genommen werden" könne, ob die versetzte Person „mit der dauernden Verwendung im Elsaß einverstanden" sei oder nicht[384]. Es scheint, dass dennoch vor allem die gehobenen und höheren Staatsdiener von diesem Angebot des Wohnortwechsels Gebrauch machten oder auch schon früher auf eigenen Wunsch in die elsässische Hauptstadt umgezogen waren. So hatte sich zum Beispiel ein Großteil der Führungsriege der Finanz- und Wirtschaftsabteilung – insgesamt 30 Männer – schon Anfang 1941 in Straßburg häuslich eingerichtet[385]. Viele von ihnen wohnten in bürgerlichen Wohnungen, die in der sogenannten Neustadt ganz in der Nähe ihrer Dienststelle lagen[386]. Diese Wohnungen waren freigeworden, da ihre vormaligen jüdischen oder sich zu Frankreich bekennenden Bewohnerinnen und Bewohner nicht zurückkehren wollten oder durften, und daraufhin ihr Vermögen beschlagnahmt worden war[387]. Die Zivilverwaltung hatte zur „Verwaltung und Verwertung" dieses „volks- und reichsfeindlichen Vermögens" eine „Wohnungszwangswirtschaft" eingeführt, wonach Wohnungen ausschließlich über ein örtliches

[381] ADBR, 127 AL 366 (PA Frey), Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Pflaumer an Rechnungsamt, Straßburg, 7.4.1943.

[382] Ebd. 127 AL 1549 (PA Henninger), Antrag Angestellte Johanna Henninger an Verwaltungs- und Polizeiabt., 25.9.1943; Bad. MdI, gez. Dornes, an Verwaltungs- und Polizeiabt., Karlsruhe, 19.10.1943.

[383] Ebd. 651 (PA Kahle), Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Schnarrenberger, an Regierungsrat Dr. Kahle, Straßburg, 30.3.1942.

[384] Ebd.

[385] Ebd. 125 AL 371, Verzeichnis der Beamten und Angestellten mit Umzugsanordnung, Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Reinboldt, an Persönliche Abt., Straßburg, 25.1.1941. In den anderen Abteilungen waren wesentlich weniger Bedienstete umgezogen. Vgl. ADBR 125 AL 371, handschriftliche Übersicht der Versetzungen aller Abteilungen, Persönliche Abt., gez. Gädeke, 19.2.1941.

[386] Vgl. Amtliches Fernsprechbuch für das Elsass.

[387] Zur Enteignung und Verfolgung der elsässischen Bevölkerung, siehe Teilkapitel IV.1 und IV.3, S. 510–519, 529–536. Vgl. Dreyfus, Confiscation des biens juifs; Ders., Germanisierungspolitik; Grandhomme, La „mise au pas".

Wohnungsamt vermittelt wurden[388]. Dass die Angehörigen der staatlichen und parteilichen Dienststellen bei diesen Einrichtungen eine bevorzugte Behandlung genossen, ist anzunehmen. So erwartete die Verwaltungs- und Polizeiabteilung noch im September 1943 vom Wohnungsamt, dass es ihrem Hauptreferenten für Veterinärwesen, Regierungsdirektor Benz, „eine 7–8 Zimmerwohnung, möglichst mit Garten und Garage" vermittle. „Nähe des Bismarckplatzes ist erwünscht"[389]. Benz hatte bereits anderthalb Jahre zuvor geplant, mit seiner Frau und fünf Kindern in eine große Wohnung in Straßburg zu ziehen[390].

Dass Straßburg gerade für die Funktionselite der Verwaltung ein begehrter Dienstort war, zeigt sich darin, dass viele von ihnen häufig dorthin übersiedelten, selbst wenn sie noch Verpflichtungen in ihren Ministerien in Karlsruhe hatten. Daher erging zeitgleich zu den Ermahnungen zum Umzug ein Befehl, dass solche Abgeordnete, die weiterhin „Sachgebiete in Baden zu bearbeiten haben, noch nicht nach dem Elsaß umziehen sollen"[391]. Wagner befürchtete, die Karlsruher Bevölkerung könne sich im Stich gelassen fühlen, wenn sämtliche Staatsdiener die Stadt schlagartig verließen[392]. Doch der Gauleiter schien hier seinen Willen gegenüber seinen Führungsmännern nicht durchsetzen zu können. Prominenteste Fälle hiervon waren der Stellvertretende Leiter des Kultusministeriums, Ministerialdirektor Gärtner[393] sowie Innenminister Pflaumer[394], die beide ohne seine Einwilligung umgezogen waren. Da Pflaumers Umzug bereits stattgefunden habe, so die persönliche Abteilung des CdZ resignierend, bestünden auch keine Bedenken mehr seine Mietwohnung in der Fritsche-Closener Str. 1, in Straßburg als Dienstwohnung anzuerkennen[395].

III.3.2. Die Umschulung

Für die elsässischen Bediensteten standen durch den Regimewechsel ebenfalls große Veränderungen in den Lebensverhältnissen an. Denn selbst wenn sie von der deutschen Verwaltung in den Dienst übernommen wurden, mussten auch sie zumindest zeitweise ihre Wohnstätten und Familien verlassen. Je nach Rang und Tätigkeitsbereich wurden sie für längere oder kürzere Zeit (für gewöhnlich für zwölf Tage, teilweise aber auch zwischen sechs Wochen und sechs Monaten) in der badischen

[388] ADBR, 126 AL 2825, „Niederschrift über die Dienstbesprechung über Fragen der Verwaltung und Verfügung über volks- und reichsfeindliches Vermögen", Herbold, 2.10.1940.
[389] Ebd. 127 AL 90 (PA Benz), Verwaltungs- und Polizeiabt. an Wohnungsamt Straßburg, Straßburg, 3.9.1943.
[390] Ebd., Oberregierungsveterinärrat Benz an Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 30.6.1942.
[391] Ebd. 125 AL 371, Interne Notiz, Persönliche Abt., gez. Gädeke, Straßburg, 9.4.1941; vgl. auch Reichsstatthalter in Baden, gez. Kern, an bad. MdI, Karlsruhe, 1.4.1941.
[392] Ebd. 125 AL 371, CdZ an Staatsminister Pflaumer, Straßburg, 3.5.1941.
[393] Ebd., CdZ an Gauleitung NSDAP, Nebenstelle Straßburg, Straßburg, 20.5.1941.
[394] Ebd., Interne Notiz, Persönliche Abt., gez. Kern, 2.5.1941; CdZ an Staatsminister Pflaumer, Straßburg, 3.5.1941.
[395] Ebd., Persönliche Abt., gez. Gädeke, an Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 4.3.1943.

Verwaltung oder in Lehrgängen an der eigens hierfür eingerichteten Gauschule Karspach im Elsass oder an einer Gauschule in Baden fachlich, aber vor allem ideologisch „umgeschult“[396].

Besonders schwer betroffen war die elsässische Lehrerschaft. Über 80 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer, d.h. in etwa 3.000–3.500 Personen, wurden über den Rhein geschickt und teilweise durch badisches Lehrpersonal ersetzt[397]. Die Abteilung für Unterricht, Erziehung und Volksbildung organisierte den außerordentlich aufwändigen Austausch, der neben der grundlegenden Umstrukturierung des elsässischen Schulsystems[398] einen bedeutenden Anteil der Tätigkeit dieser Abteilung ausmachte[399]. Dass der Austausch in erster Linie nicht der pädagogischen Schulung diente, sondern vornehmlich weltanschaulich motiviert war, zeigt sich in der Tatsache, dass er in enger Zusammenarbeit mit dem Gauamt für Erzieher (NS-Lehrerbund) stattfand, das in Personalunion vom Leiter der Abteilung für Unterricht, Erziehung und Volksbildung, Ministerialdirektors Karl Gärtner[400] geführt wurde. Ziel der Verschickung tausender Lehrerinnen und Lehrer in das „Altreich“ war, dass diese ihre „rassische“ Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ erkennen und nationalsozialistisch indoktriniert würden. Ein „Heimatbrief“ des NS-Lehrerbundes vom Februar 1941 beschrieb dementsprechend den „Sinn der Umschulung“ als eine „kameradschaftliche Heimführung der elsässischen Lehrer zu sich selbst“[401]. Als Beauftragter für die Umschulung der elsässischen Lehrerschaft „machte sich Gärtner daran, die badische und elsässische Schullandschaft mit einem Netz von Umschulungslehrgängen und einem System der Überwachung und Bestrafung zu überziehen, so daß die Kontrolle der Lehrerschaft nahezu vollständig und ein Ausbrechen fast unmöglich war“[402].

Aber auch nach den Lehrgängen der „Umschulung“ wurde von den elsässischen Bediensteten erwartet, dass sie sich „in und außer Dienst“ im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung einbrachten[403]. So war sowohl ihr außerdienstlicher als auch ihr dienstlicher Alltag in den Straßburger Behörden der Zivilverwaltung davon geprägt, den eigenen Partizipationswillen zu demonstrieren oder zumindest den Anschein der Konformität zu wahren[404].

---

396 Riedweg, L’Alsace et les Alsaciens, S. 146 f.; Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 146 f.

397 Riedweg, L’Alsace et les Alsaciens, S. 146; Morgen, Mémoires retrouvées, S. 96. Zur „Umschulung“ der Lehrerinnen und Lehrer, siehe Hauer, „Erziehungsproblem“; Morgen, Mémoires retrouvées; Philipps, Umschulung, S. 837–848.

398 Siehe hierzu Finger, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 316–356; Hauer, „Erziehungsproblem“.

399 Vgl. den umfangreichen Archivbestand zur Umschulung: ADBR, 128 AL 4394 bis 4441.

400 Zu Gärtner siehe den Beitrag von Engehausen, S. 318 f.

401 NSLB, Gau Baden-Elsaß, „Heimatbrief“, Nr. 7 (Februar 1941), zitiert in Morgen, Mémoires retrouvées, S. 95.

402 Hauer, „Erziehungsproblem“, S. 211.

403 LA-BW, GLA 233 25704, „Beamtenverordnung für das Elsaß,“ CdZ, Straßburg, 27.7.1940.

404 Vgl. hierzu Muller, Le poids; sowie die Beobachtungen des Zeitgenossen Bopp, Histoire de l’Alsace.

IV. Verwaltungskultur beim Chef der Zivilverwaltung

„Es macht […] Spass, da der Umtrieb gross ist und formale Bedenken völlig ausscheiden."
(Innenminister Karl Pflaumer)[405]

Den badischen Landesministerien wurde durch die Ernennung Wagners und die territoriale Ausdehnung seines Machtbereichs ein neuer Zuständigkeitsbereich zuteil. In diesem Zusammenhang wurde die de facto Annexion und der Aufbau deutscher Verwaltungsstrukturen im Elsass im Sinne der Oberrheinland-Ideologie als kulturhistorische Tatsache verhandelt. Deutsches Staatsrecht wurde als quasi bereits vorhanden bzw. seine Einführung als reine Formalität, die unweigerlich folgen müsse, verstanden. Ein Leistungsbericht über „Zwei Jahre Verwaltung im Elsaß" sprach dementsprechend davon, dass eine „organisch aufgebaute Verwaltung ins Leben gerufen" worden sei[406].

Das Spannungsverhältnis zwischen noch nicht realisiertem gesetzlichen Rahmen und einer Tatsachen schaffenden Verwaltungspraxis bestimmte die Besatzungspolitik im Elsass nachhaltig. So betonte ein von Regierungsdirektor Otto Schoch, Leiter des Hauptreferats für Staats- und Verwaltungsorganisation, verfasster Bericht vom 31. Juli 1942, dass die „Einrichtung der deutschen Verwaltung im Elsaß […] von vornherein von dem Gedanken beherrscht" gewesen sei, „dass dieses Land nicht als fremdes, lediglich militärisch besetztes Gebiet, sondern als urdeutsches, nach Volkstum, Sprache, Sitten und geschichtlichem Recht zum Deutschen Reich gehörendes […] zu betrachten und zu behandeln sei." Daher habe man dort „eine vollkommen reichsdeutsche, auch in ihrem Aufbau und ihrer Gliederung den reichsdeutschen, insbesondere badischen Verhältnissen entsprechende Verwaltung eingerichtet." Dass in dieser Verwaltung auch 1942 noch „einige Besonderheiten" bestünden, und zwar vor allem, „dass die gesamte Gesetzgebungs- und Regierungsgewalt in der Person des Chefs der Zivilverwaltung zusammengefasst" sei, führte Schoch darauf zurück, „dass die förmliche staatsrechtliche Eingliederung des Elsaß in das Reich noch nicht vollzogen" sei[407]. Doch diese angeblich geringfügigen Abweichungen zwischen den zwei zum Gau Baden-Elsaß gehörigen Gebieten, namentlich der staatsrechtlich ungeklärte Status und der direkte Führerauftrag des CdZ, eröffneten den Abgesandten der badischen Landesministerien Handlungsmöglichkeiten im Elsass, die sie in Baden nicht hatten. Denn die Sachbearbeiter der einzelnen Referate konnten sich im Elsass regelmäßig darauf berufen, dass ein gewisses Reichsrecht im Elsass noch nicht gelte und daher exekutiv-administrative Lösungen maßnahmenstaatlich gefunden werden

[405] ADBR, 126 AL 579, Schreiben des bad. Innenministers Karl Pflaumer an Robert Ernst, Colmar, 27.6.1940.
[406] Wagner, Verwaltung im Elsaß, S. XIX.
[407] ADBR, 126 AL 916, Bericht verfasst von Regierungsdirektor Otto Schoch, gez. Pflaumer, an RMdI, Straßburg, 31.7.1942. Vgl. auch Schoch, Aufbau.



Abb. 48: Kartoffelanbau vor dem Dienstgebäude. Beamte und Angestellte graben im Februar 1943 den Bismarckplatz um.

müssten, und das umso wirksamer, da sie hierfür das „institutionelle Gewicht“[408] einer normenstaatlichen Ministerialbürokratie einsetzen konnten. Der erweiterte Handlungsspielraum sowie die Herausforderungen des Kriegszustandes riefen bei manchen Staatsdienern eine besonders große verwaltende Geschäftigkeit und besonderen Tatendrang hervor. Im Juni 1940 kommentierte Innenminister Pflaumer die Tätigkeit seiner Verwaltung im Elsass gegenüber Robert Ernst: „Sie können sich vorstellen, dass es da an Arbeit nicht fehlt. Es macht aber Spass, da der Umtrieb gross ist und formale Bedenken völlig ausscheiden. Wir regieren mit Aufrufen, Anordnungen und Vorträgen vor der Beamtenschaft und den Bürgermeistern“[409]. Eine Fotografie, die badische und/ oder elsässische Beamte und Angestellte beim Umgraben des Bodens für den Kartoffelanbau vor ihrem Dienstsitz am Bismarckplatz zeigt, steht sinnbildlich für den von Pflaumer beschriebenen Arbeitseifer.

Im Folgenden soll anhand ausgesuchter Tätigkeitsfelder der Zivilverwaltung im Elsass der von Pflaumer evozierte neue Stil des Verwaltens näher untersucht werden. Zwei wesentliche Merkmale der Verwaltungskultur fallen dabei ins Auge: Zunächst lässt sich ein Beharren auf formale Richtigkeit bei der Verwaltungstätigkeit seitens der Bediensteten, trotz der neu eröffneten Handlungsmöglichkeiten, feststellen. Entgegen der von Pflaumer so euphorisch geäußerten Hoffnung hatten die im Elsass eingesetzten Bediensteten sehr wohl „formale Bedenken“. Ihr Beharren hatte jedoch letztendlich zur Folge, dass die Bürokratie sich in den Dienst der Besatzungspolitik

[408] Roser/Spear, Der Beamte, S. 100.

[409] ADBR, 126 AL 579, Schreiben des bad. Innenministers Karl Pflaumer an Robert Ernst, Colmar, 27.6.1940.

Wagners stellte und diese formalisierte. Der Befund von Jane Caplan, wonach die öffentliche Verwaltung aufgrund von „Inkompetenz, Ungeduld und Vernachlässigung“ tiefgreifend zerstört wurde[410], lässt sich demnach im annektierten Elsass nicht nachzeichnen. Zweitens sticht das hohe Maß an Kooperation und Kreativität hervor, das die Bediensteten der staatlichen Dienststellen bei der Ausführung ihrer Aufgaben, häufig in Konkurrenz zu den im Elsass agierenden Parteibehörden, an den Tag legten. Hier kann die These der „hochgradige[n] Elastizität“ und der „mobilisierend und dynamisierend“ wirkenden „Polykratie“ des NS-Herrschaftsgefüges empirisch bestätigt werden[411].

IV.1. Ordnungspolizei im Elsass: diskrete Unterstützung der SS-Verfolgungspolitik

Da dem Chef der Zivilverwaltung von Hitler die quasi alleinige, von den Reichsbehörden unabhängige Exekutivmacht im Elsass verliehen wurde, hatte selbst Himmlers Reichssicherheitshauptamt (RSHA), das im Reich und besonders in den östlichen Besatzungsgebieten nahezu ungehindert seine Repressionspolitik betreiben konnte, im Elsass eingeschränkte Befugnis. Der dort eingesetzte Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) war zunächst einmal dem CdZ gegenüber verantwortlich. Doch auch der Höhere SS und Polizeiführer (HSSPF) des Wehrkreises V in Stuttgart hatte Weisungsbefugnis über ihn (vgl. Abb. 49). Diese Doppelbefehlsstruktur „erwies sich“, laut Kettenacker, „in Wirklichkeit als Grundlage einer relativen Unabhängigkeit“ des BdS, der sich je nach Situation auf die eine oder andere Bindung berufen konnte[412]. Reguläre Polizeiaufgaben, d.h. die „Aufrechterhaltung der Ordnung“[413], wurden von der Ordnungspolizei – der Schutzpolizei in den Städten und der Gendarmerie auf dem Land – übernommen. Neben den zwei Einsatzkommandos 1 und 2 der Einsatzgruppe III der SiPo und des SD rückten daher im ersten Jahr auch drei Polizei-Bataillone von je 500 Mann ein: also insgesamt 1.500 Mann[414]. Im Elsass kamen sie sowohl in geschlossenen Einheiten als auch im Verwaltungs- und Einzeldienst zum Einsatz. Im Herbst 1942 und Frühjahr 1943 kam nochmals eine große Zahl an badischen und württembergischen, aber auch hessischen und bayrischen Polizei-Reservisten hinzu, als Ersatz für elsässische Polizisten, die entweder zur Wehrmacht eingezogen oder – ähnlich dem Lehrerinnen- und Lehreraustausch – ins „Altreich“ versetzt worden waren[415]. Die Führung über diese Polizeiverbände hatten ebenfalls

410 Caplan, Government without administration, S. 322 f.

411 Hachtmann, Elastisch, S. 67.

412 Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 246.

413 ADBR, 126 AL 2576, BdO Stuttgart, gez. Winkler, an das Polizei-Bataillon 52, betr. Einsatz, Stuttgart, 22.6.1940.

414 Ebd. 2593, Übersicht über den Stand des Einsatzes der elsaßstämmigen Hilfspolizisten und Polizeireservisten in der Ordnungspolizei des BdO Bereichs Stuttgart, 1.12.1942.

415 Ebd., „Austausch von elsässischen und reichsdeutschen Polizeibeamten“. Der entsprechende Befehl wurde im Herbst 1942 verkündet. Ebd., HSSPF Wehrkreis V, BdO, an den CdZ, Stuttgart, 25.9.1942.

zwei Dienststellen inne: der Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) in Stuttgart und das Hauptreferat für Staatsangehörigkeits- und Polizeiwesen beim CdZ in Straßburg. Letzteres wurde von Regierungsdirektor August Schneider[416] aus dem badischen Innenministerium geleitet.

Die Ausgangssituation für die polizeiliche Regulierung der Bevölkerung sah im Elsass anders als in anderen besetzten und annektierten Gebieten aus. Aufgrund der Evakuierung großer Gebietsteile vor dem Einmarsch der Wehrmacht harrten nach der Etablierung der deutschen Zivilverwaltung noch viele Elsässerinnen und Elsässer im französischen Südwesten aus. Diese mussten am deutschen Grenzschutz vorbei, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren wollten. Somit war der NS-Verwaltung im Elsass die Ausgrenzung und Erfassung von politisch, sozial und „rassisch" Ungewollten wesentlich erleichtert worden. Die „Säuberung" der im Elsass verbliebenen sowie der zurückkehrenden Bevölkerung fand unmittelbar im Sommer und Herbst 1940 statt, und wurde maßgeblich von den „Abholkommandos" des BdS durchgeführt. Doch diese konnten auf die Hilfe der regulären Polizei zählen[417].

Zur Abwicklung der Abschiebungen ordnete der BdS SS-Oberführer Scheel bereits Anfang Juli 1940 die Errichtung von zwei Durchgangslagern in der Nähe der Stationsorte seiner Einsatzkommandos sowie eines Konzentrationslagers bei Straßburg an[418]. Dieses wurde etwas später, als die Abschiebepraxis einer Internierungspraxis wich, zum „Erziehungslager" oder „Sicherungslager" Vorbruck bei Schirmeck[419]. Der Befehl Scheels verkündete: „In das französische Gebiet abzuschieben sind folgende Personen:

a) Juden,

b) Zigeuner,

c) fremdrassige Personen,

d) Rotspanienkämpfer nichtdeutscher Abstammung,

e) alle seit 1918 zugewanderten Innerfranzosen (ausgenommen Beamte, über die eine Sonderregelung erfolgt),

f) Berufsverbrecher, die mindestens 3 mal mit Freiheitsstrafen mit über 6 Monaten bestraft worden sind und deren letzte Strafe seit der Strafverbüssung [sic] nicht mehr als 5 Jahre zurückliegt,

g) asoziale Elemente (Bettler, Landstreicher, Arbeitsscheue),

h) Elsässer, die sich in besonders gehässiger Weise gegen das Reich und die Heimatbewegung betätigt haben"[420].

---

416 Zu Schneider siehe LA-BW, GLA 466-2 8655 f.; ebd. 234 14366; ebd. 233 24645; ADBR, 127 AL 1190; LA-BW, StAF D 180/2 1886.

417 Vgl. Stiller, Germanisierung und Gewalt.

418 ADBR, 126 AL 2868, BdS, gez. Scheel, an die Kommandeure der EK 1 und 2, vom 2.7.1940, betr. Einrichtung von Durchgangs- und Konzentrationslagern; Weiterleitung des Befehls an Innenminister Pflaumer, Straßburg, 4.7.1940.

419 Vgl. Neveu, Sicherungslager; Granier, Connais pas.

420 ADBR, 126 AL 2868, BdS, gez. Scheel, an die Kommandeure der EK 1 und 2, vom 2.7.1940, betr. Einrichtung von Durchgangs- und Konzentrationslagern; BArch, R 83 Elsass 1; Schrei-

Die Polizei im Elsass

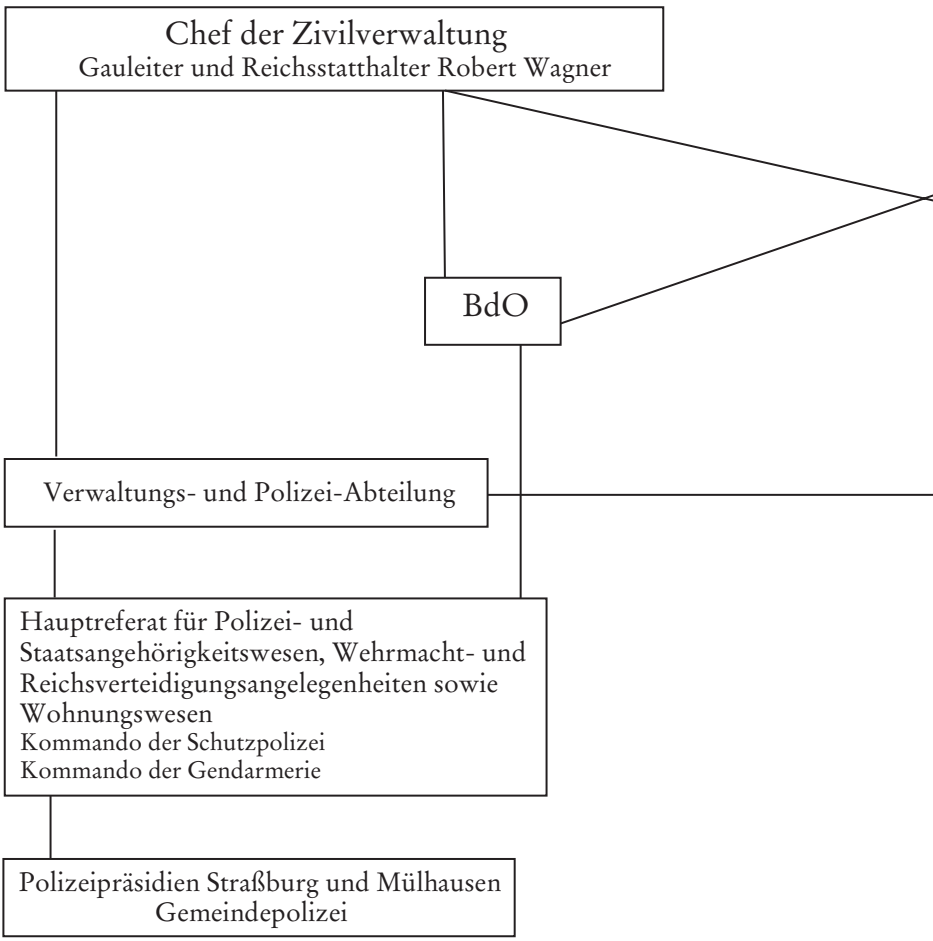
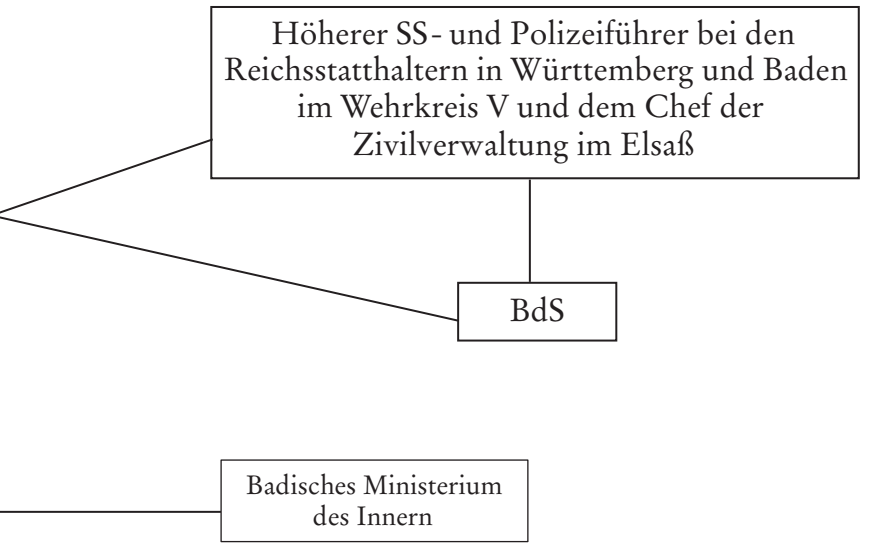


Abb. 49: Schaubild Polizei im Elsass


Höherer SS- und Polizeiführer bei den Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden im Wehrkreis V und dem Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
BdS
Badisches Ministerium des Innern

Damit waren die Gruppen benannt, die als Feinde der „Volksgemeinschaft“ galten und aus ihr entfernt werden sollten – zunächst durch Ausweisungen, später vermehrt durch Internierung.

Bereits in der zweiten Juliwoche 1940 wurde mit der Verschleppung der noch verbliebenen jüdischen Bevölkerung nach Frankreich begonnen[421]. Weitere Ausweisungen folgten – darunter besonders auch jene von katholischen Geistlichen und französischen Staatsdienern[422]. Im November 1941 lieferte das Einsatzkommando 1/III der Sicherheitspolizei eine Übersicht der von ihm und vom Einsatzkommando 2/III in Mülhausen bis zu diesem Zeitpunkt im Elsass vorgenommenen Abschiebungen, Rückkehrverboten und Festnahmen. Laut dieser hatten die Kommandos 18.673 Personen ausgewiesen, 2.038 Personen die Rückkehr verwehrt und 5.055 Personen festgenommen[423]. Die historische Forschung geht von einer weit größeren Zahl aus, da in diesen Kalkulationen die in Konzentrationslager Deportierten und Zwangsumgesiedelten nicht mit einberechnet sind[424]. Über 71.500 Personen, darunter 17.893 Jüdinnen und Juden, 34.044 „Innerfranzosen“, 1.600 „Geisteskranke“ und 18.000 französische Militärpersonen wurden laut Bericht des CdZ an der Rückkehr ins Elsass gehindert[425]. Bei den Festnahmen konzentrierten sich Sicherheitspolizei und SD vor allem auf die Verfolgung von Menschen, die sich laut Bericht wegen „Frankophiler Einstellung, staatsf[eindlichem] Verhalten oder Äußerung und der Verbreitung unw[ahrer] Gerüchte“ strafbar gemacht hatten. Aber auch schlicht „Ausländer“ war Tatbestand, um festgenommen zu werden – zum Zweck der „Säuberung des els[ässischen] Grenzgebiets“[426].

Die für Polizeiwesen zuständigen Dienststellen der Zivilverwaltung kooperierten mit der Sicherheitspolizei und dem SD in vielerlei Weise. Dabei war ihr Vorgehen meist unterstützend, selten initiativ oder federführend. Die Ordnungs- und Grenzpolizei sowie Gendarmerie stellten regelmäßig Mannschaftspersonal für die soge-

ben von Scheel an den CdZ Elsass, vom 4.7.1940, Übersendung des Befehls, zitiert in: Stiller, Germanisierung und Gewalt, S. 596.

421 ADBR, 126 AL 3633, Schreiben des BdS, gez. Scheel, an Staatsminister Karl Pflaumer, Straßburg, 10.7.1940. Vgl. hierzu Dreyfus, Elsass-Lothringen; Strauss, Les Juifs.

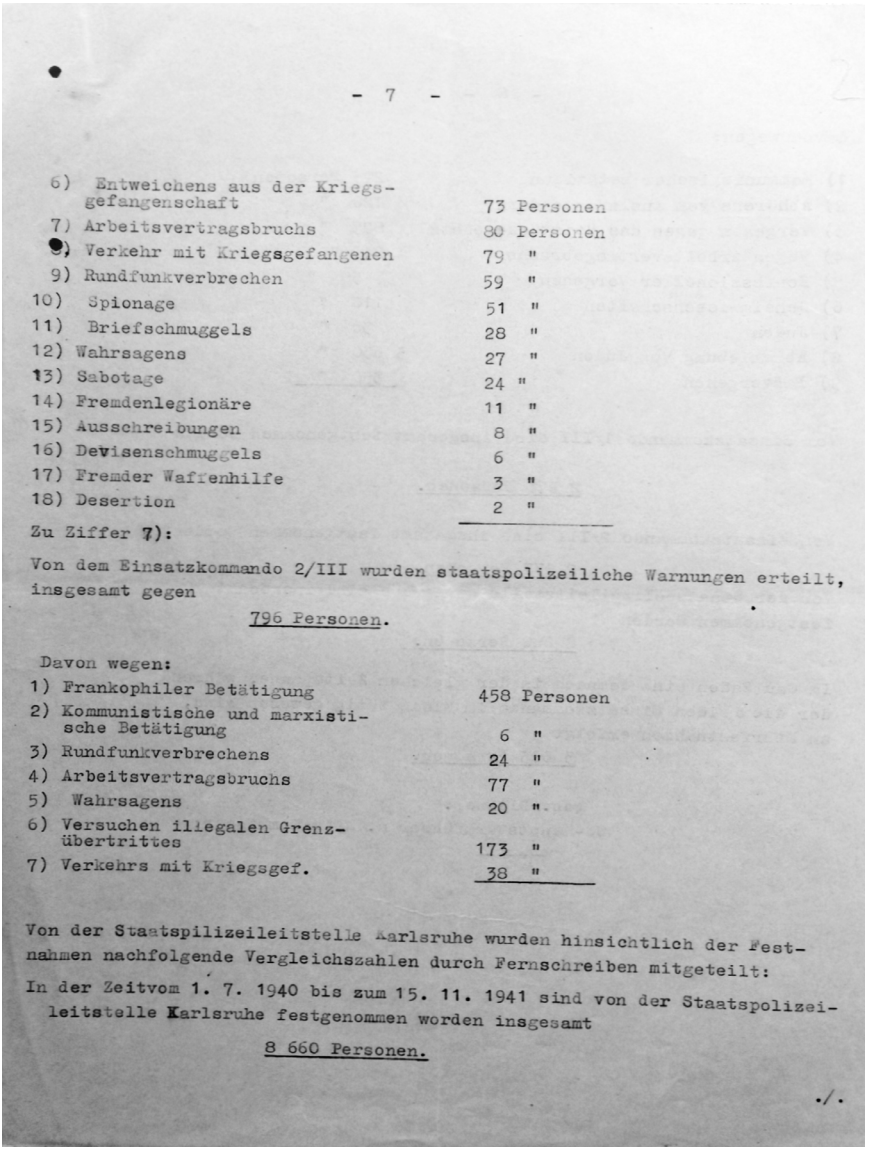
422 Zu den einzelnen Schritten der Ausweisung und der betroffenen Gruppen, siehe Stiller, Germanisierung und Gewalt, S. 598; zur Verfolgung der elsässischen Geistlichen, vgl. Epp, L’Église d’Alsace.

423 ADBR, 1065 W 1, „Bericht des Einsatzkommandos 1/III Straßburg über statistische Erfassungen“, gez. SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar Dießner, Straßburg, 18.11.1941. In einem Bericht von Wagner nach Berlin war zuvor sogar von 21.647 Vertriebenen die Rede gewesen: BArch, R 43 II 1339, Bl. 147 f., CdZ Elsass, gez. Wagner, an den Stabsleiter des Stellvertreters des Führers, Martin Bormann, Straßburg, 22.4.1941. Zitiert in: Stiller, Germanisierung und Gewalt, S. 602.

424 Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 251 f. und Meyer, L’Évacuation, S. 107–115, schätzen die Zahl der Ausgewiesenen auf ca. 45.000.

425 BArch, R 43 II 1339, Bl. 147 f., CdZ Elsass, gez. Wagner, an Martin Bormann, Straßburg, 22.4.1941. Zitiert in Stiller, Germanisierung und Gewalt, S. 622 f.

426 ADBR, 1065 W 1, „Bericht des Einsatzkommandos 1/III Straßburg über statistische Erfassungen“, gez. SS-Hauptsturmführer und Kriminalkommissar Dießner, Straßburg, 18.11.1941.



- 7 -

6) Entweichens aus der Kriegsgefangenschaft	73 Personen
7) Arbeitsvertragsbruchs	80 Personen
8) Verkehr mit Kriegsgefangenen	79 "
9) Rundfunkverbrechen	59 "
10) Spionage	51 "
11) Briefschmuggels	28 "
12) Wahrsagens	27 "
13) Sabotage	24 "
14) Fremdenlegionäre	11 "
15) Ausschreibungen	8 "
16) Devisenschmuggels	6 "
17) Fremder Waffenhilfe	3 "
18) Desertion	2 "

Zu Ziffer 7):

Von dem Einsatzkommando 2/III wurden staatspolizeiliche Warnungen erteilt, insgesamt gegen

796 Personen.

Davon wegen:

1) Frankophiler Betätigung	458 Personen
2) Kommunistische und marxistische Betätigung	6 "
3) Rundfunkverbrechens	24 "
4) Arbeitsvertragsbruchs	77 "
5) Wahrsagens	20 "
6) Versuchen illegalen Grenzübertrittes	173 "
7) Verkehrs mit Kriegsgef.	38 "

Von der Staatspilizeileitstelle Karlsruhe wurden hinsichtlich der Festnahmen nachfolgende Vergleichszahlen durch Fernschreiben mitgeteilt:

In der Zeitvom 1. 7. 1940 bis zum 15. 11. 1941 sind von der Staatspolizeileitstelle Karlsruhe festgenommen worden insgesamt

8 660 Personen.

./.

Abb. 50: Auszug aus einem Bericht der Sicherheitspolizei vom November 1941.

nannten „Evakuierungen“ zu Verfügung[427]. Die verlassenen Wohnungen, Häuser und Höfe wurden von ihr bewacht. Die zurückgebliebenen Lebensmittel wurden von ihr „an die ärmere Bevölkerung“ verteilt[428]. Die Grenzpolizei war maßgeblich an der Verhinderung der Rückkehr von Elsässerinnen und Elsässern beteiligt. Auch bei den „Arisierungs“- und Enteignungsraubzügen der Zivilverwaltung, die auf die Ausweisungen und Rückkehrverhinderungen folgten, half die uniformierte Polizei. Sie stellte Besitztum sicher und beaufsichtigte Versteigerungen[429]. Und obgleich der BdS die Leitung des Sicherungslagers Schirmeck innehatte, organisierten die Referenten der Verwaltungs- und Polizeiabteilung die Logistik beim Auf- und Ausbau des Lagers sowie dessen Finanzierung. Die Referate für Haushalt (Oberregierungsrat Herbold) und Polizeiwesen (Regierungsdirektor Schneider) und das Rechnungsamt (Regierungsoberinspektor Gehring) kümmerten sich um die Abrechnung der Lagerkosten über den Haushalt ihrer Abteilung[430]. Die Frage, ob und in welcher Form Häftlinge des Lagers unfallversichert waren, regelten die elsässischen Referenten Oberregierungsrat Mahrer und Regierungsrat Günzer im Hauptreferat für Gesundheitswesen und Sozialversicherung[431]. Die Ordnungspolizei stellte wiederum Mannschaftspersonal für das Lager – diesmal zum Wachdienst[432]. In all diesen Fällen der polizeilichen und verwaltenden Unterstützung blieb die Entscheidungs- und Führungskompetenz stets in den Händen des BdS.

Auch auf anderen polizeilichen Betätigungsfeldern, wie beispielsweise der Durchführung der „Schutzhaft“ oder der Einführung der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung im Elsass, ordnete sich der Leiter des Referats für Staatsangehörigkeits- und Polizeiwesen den Entscheidungen des BdS unter. Und so leitete er Einzelfälle dieser Art konsequent an die Dienststelle des BdS weiter[433].

Ein Bericht des Straßburger Polizeipräsidiums vom 10. März 1942, der auf „entsprechende Maßnahmen“ verwies, die bewirkt hatten, dass die elsässische Bevölkerung „judenfrei, und der Abstammung nach deutsche Elsäßer“ seien[434], suggerierte, dass man sich dementsprechend eine sicherheitspolitisch einfache Situation erhoffte

[427] Ebd. 126 AL 2576, Befehl BdO, betr. Unterstützung der Sicherheitspolizei, hier: Abtransport der Juden usw., gez. Winkler, Stuttgart, 13.7.1940.

[428] Ebd. 2868, BdS, gez. Scheel, an die Kommandeure der EK 1 und 2, vom 2.7.1940, betr. Einrichtung von Durchgangs- und Konzentrationslagern.

[429] Ebd. 2825, CdZ, gez. Wagner, betr. Volks- und reichsfeindliches Vermögen im Elsaß, an alle Partei und Staatsdienststellen im Elsass, Straßburg, 18.7.1940; Lucy Held, Zeitzeugeninterview, Colmar, 22.10.2015. Zur Enteignung, siehe Teilkapitel IV.3., S. 529–536.

[430] ADBR, 126 AL 2868, Verwaltungs- und Polizeiabt., betr. Kosten für das Sicherungslager Vorbruck, an den BdS, Straßburg, 12.11.1940.

[431] Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Günzer, betr. Unfallfürsorge für Gefangene, an den BdS, Wirtschaftsstelle, Straßburg 30.4.1942.

[432] Ebd., HSSPF Wehrkreis V, BdO, betr. Bewachung des Sicherheits-Lagers Schirmeck, an den Kommandeur der Gendarmerie im Elsass, Stuttgart, 4.8.1941. Zum Wachpersonal von Schirmeck siehe Vonau, Profession bourreau.

[433] Vgl. ADBR, 126 AL 2864, Aktenvermerk der Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 10.7.1941; Gesamtbestand ebd. 2867, „Schutzhaft. Einzelfälle“.

[434] Ebd. 2597, Lagebericht der staatlichen Polizeiverwaltung Straßburg, 10.03.1942.

Der Kommandeur der Gendarmerie
b. Chef d. Zivilverwaltung im Elsaß

Straßburg, den 25. Mai 1943.

Zusammenstellung

der Tätigkeit der Gendarmerie vom 1.6.1942 bis 30.4.1943.

Strafbare Handlungen	Anzeigen	darunter Haftanzeigen	Gebührenpflicht. Verwarnungen
Hoch=,Landesverrat, Verbrechen von Volksschädlingen	340		
Wucher,Verstöße gegen Preisvorschriften	2614		3272
Widerstand	42		
Diebstahl, Unterschlagung,Hehlerei	2375		
Betrug,Urkundenfälschung	235		
Haus=,Landfriedensbruch,Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung	715		4
Mord, Totschlag, Abtreibung	59		
Münzverbrechen und =vergehen, Meineid	4		
Sittlichkeitsverbrechen und = vergehen	126		
Raub und Erpressung	4		
Brandstiftung	235		
Verstöße gegen jagd=, fischerei=, feld=und forstpolizeiliche Gesetze und Verordnungen	1298		444
Grober Unfug,ruhestörender Lärm, Betteln, Landstreicherei	639		5429
Tierquälerei	50		22
Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung usw., Verkehrsunfälle	4520		55232
Verstöße gegen gewerbepolizeiliche Vorschriften	1065		394
Verstöße gegen fremdenpolizeiliche Vorschriften	778		735
Übertrag:	15099		65532

Abb. 51: Übersicht der Tätigkeit der Gendarmerie vom Mai 1943.

und es nun mit einer der „Volksgemeinschaft“ zugehörigen, homogenen Bevölkerung zu tun habe, über deren „staatspolitische Zugehörigkeit“ zwar „derzeit formal noch nicht befunden“, deren „Charakter“ jedoch „meist gutwillig“, wenngleich „teilweise noch zurückhaltend“ sei[435].

Die zivilbehördliche Polizeiverwaltung nahm gegenüber der Sicherheitspolizei und dem SD eine zuarbeitende Rolle ein. Sie überließ die besonders offensichtlichen Elemente der Repressions- und Terrorpolitik im Elsass dem SS- und SD-Apparat, während sie selbst die logistische und finanzielle Organisation derselben übernahm. Polizeitätigkeit im Elsass kann daher nur schwer mit der Tätigkeit der Polizeibataillone in den rückwärtigen Heeresgebieten der Ostfront und den dortigen kollektiven Geiselnahmen und Massenerschießungen von jüdischen Menschen und Partisanen verglichen werden[436]. Derartige Verbrechen durch die uniformierte Polizei fanden im Elsass nicht statt. Stattdessen konzentrierten sich die polizeilichen Bemühungen auf die möglichst lückenlose Überwachung der elsässischen Bevölkerung und den Aufbau eines Polizei- und Verwaltungsapparats, der reichsdeutsche Ordnung verkörpern sollte. Eine Jahreszusammenstellung der Tätigkeit der Gendarmerie von 1943 macht die vielen Facetten deutlich, die diese polizeistaatlichen Überwachungsbestrebungen im Kontext des Krieges mit sich brachten: Neben der Strafverfolgung von Verkehrsverstößen und Diebstahl finden sich dort vor allem die Bestrafung von Vergehen im Bereich des (Schwarzmarkt)Handels, aber auch eine intensivierte Verfolgung von „Hoch-, Landesverrat, Verbrechen von Volksschädlingen“, von Ruhestörern, „Betteln, Landstreicherei“ sowie die verstärkte Verfolgung von Grenzüberschreitungen („Verstöße gegen fremdenpolizeiliche Vorschriften“)[437].

Die Auflistung zeigt die wesentliche Rolle, die Schutzpolizei und Gendarmerie in der Germanisierungspolitik spielten: Jeglicher Aspekt des täglichen Lebens sollte verdeutscht werden[438]. Der Sprachgebrauch der Elsässerinnen und Elsässer wurde sowohl in der Öffentlichkeit als auch im Privaten der eigenen Wohnung kontrolliert[439], das Erscheinungsbild von Gebäuden, Objekten, sogar der Menschen war der täglichen Beobachtung durch die Polizei ausgesetzt. Selbst das Tragen einer Baskenmütze wurde als „volksschädigend“ erachtet und war daher strafbar[440].

Mit der Einführung der Wehrpflicht für Elsässer[441] ab August 1942 verschärfte sich die Situation drastisch[442]. Nun standen nicht mehr einzelne ausgegrenzte Menschengruppen im Visier der Verfolgungspolitik, sondern der Großteil der männlichen Bevölkerung, und damit mittelbar auch alle Familienmitglieder der betroffenen

[435] Ebd.
[436] Vgl. hierzu Browning, Ordinary men.
[437] ADBR, 126 AL 579, Tätigkeitsbericht Referat 6b (Kommandeur der Gendarmerie) an Referat 3, Straßburg, 25.05.1943.
[438] Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 163–183.
[439] Ungerer, Gedanken sind frei, S. 82.
[440] Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 173.
[441] „Verordnung über die Wehrpflicht im Elsaß“, 25.8.1942, in: Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Nr. 27 (1942), S. 252.
[442] Über das Schicksal der zwangsrekrutierten Elsässer vgl. Riedweg, Les „malgré nous“.

Zwangseingezogenen. Die Polizei hatte die Aufgabe, die zu Hauf desertierenden Männer zu finden und zu bestrafen. Mit leidlichem Erfolg: Ein Bericht der Gendarmerie befand, dass im Zeitraum von Juni 1943 bis Mai 1944 von über 600 Fahnenflüchtigen[443] lediglich 63 gefasst wurden[444]. Im Zuge der Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit und der Wehrpflicht im Elsass, in Lothringen und in Luxemburg hatten sich die zuständigen Reichsbehörden (d.h. Reichsinnenministerium, Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums, Reichskanzlei, Auswärtiges Amt, OKW, OKH) mit den Chefs der Zivilverwaltungen der drei Gebiete bereits im Juni 1942 darauf verständigt, dass zukünftig nicht mehr nach Frankreich abgeschoben, sondern in das Reichsgebiet abgesiedelt werden sollte[445]. Die Zuständigkeit zur „Absiedlung ins Reich der deutschfeindlichen", jedoch „rassisch wertvollen" Elsässer wurde dem Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums übergeben[446]. Zahlreiche Familien von Fahnenflüchtigen wurden im Rahmen dieser Umsiedlungsmaßnahmen, gleich einer Sippenhaft, zur Strafe in das „Altreich" zwangsumgesiedelt. Dort gerieten sie in das Umerziehungslager Schelklingen bei Ulm, das vom Polizeiführer des Wehrkreises Südwest geführt wurde und in welchem harte Lebensbedingungen herrschten[447].

Aber auch die elsässischen Polizeibeamten selbst fielen unter Verdacht. So nahm Wagner im September 1942 in einem Brief an den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Heinrich Himmler einen Vorfall bei der Musterung elsässischer Rekruten in Straßburg zum Anlass, recht offen die „außerordentlich starke Belastung" der elsässischen Bevölkerung und das massenhafte Abwandern junger Elsässer über die französische oder schweizerische Grenze, um der Zwangsrekrutierung zu entgehen, anzusprechen[448]. Er erbat eine Verstärkung der Sicherheitspolizei, da seines Erachtens die elsässischen Kräfte der Ordnungspolizei nicht in der Lage seien, die massive Fahnenflucht zu verhindern. Sie sollten daher so sein Vorschlag, ins „Altreich" versetzt und durch reichsdeutsches Personal ersetzt werden[449]. Da man den regulären elsässischen Polizeieinheiten nicht mehr traute, wurde zusätzlich auf eine Stadt- und Landwacht – eine private Miliz – gesetzt, die gegen Belohnung Deserteure einfangen sollte und hierbei offenbar Erfolge verzeichnen konnte[450].

---

443 ADBR, 125 AL 345, BdS an Persönliche Abt. des CdZ, Straßburg, 26.05.1944.

444 Ebd. 126 AL 579, Bericht Referat 6B, gez. Krause, an Referat 3, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 26.05.1944.

445 Archives Départementales de la Moselle, Metz, 1 W 296, Niederschrift, RMdI, über die Besprechung am 5.6.1942 über Staatsangehörigkeit und Wehrpflicht im Elsass und Lothringen, Berlin, o.D. Zitiert in: Stiller, Germanisierung und Gewalt, S. 628.

446 Ebd., S. 629 f.

447 Für einen eingängigen Erfahrungsbericht, vgl. Roth, Schelklingen.

448 ADBR, 126 AL 2593, Schreiben Wagners an den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei Himmler, Straßburg, 17.9.1942.

449 Ebd.; zum Polizisten-Austausch vgl. ebd., „Austausch von elsässischen und reichsdeutschen Polizeibeamten". Vgl. Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 245.

450 ADBR, 126 AL 579, Bericht Schutzpolizei, gez. Schwertschlager, Straßburg, 26.5.1944; Bericht Referat 6B (Gendarmerie), gez. Krause, an Referat 3, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 26.05.1944.

IV.2. NS-Wohlfahrtspolitik im Elsass: bürokratische Praktiken am Beispiel der Jugendfürsorge

„Ich ersuche, mir umgehend, auf getrennter Liste, die Zöglinge französischer bezw. jüdischer Abstammung an[zu]geben, welche von der Zwangserziehungsabteilung Ihrer Anstalt überwiesen worden sind“[451].

Mit diesem kurzen Satz, den der elsässische Bedienstete Josef Douvier im Oktober 1940 formuliert hatte, und an eine Liste von 15 Einrichtungen im Elsass sandte, begann die Verfolgungsmaschinerie des NS-Staats im Bereich der elsässischen staatlichen Jugendfürsorge. Douvier, der ein Jahr später Josef Daubner heißen sollte, hatte bereits in französischen Diensten die „Zwangserziehung“, wie er sie nannte, im Elsass staatlich verwaltet[452]. Seine Arbeit war außerordentlich wertvoll für das nun im annektierten Elsass eingerichtete Referat Fürsorge und Jugendwohlfahrt in der Verwaltungs- und Polizeiabteilung. Denn er kannte die Landschaft der Erziehungsanstalten im Elsass, ein Wissen, das für den Übergang zur nationalsozialistischen „öffentlichen Fürsorgeerziehung“, wie sie fortan heißen sollte[453], notwendig war.

Besagtes Schreiben war aber auch vom badischen Regierungsoberinspektor Karl Held sprachlich verbessert und gegengezeichnet worden. So stand neben der Paraphe von Regierungsoberinspektor Daubner auch die von Held. In den Sachakten des Fürsorgereferats fanden sich als weitere verantwortlich Zeichnende der Referatsleiter, Oberregierungsrat Arthur Hämmerle, die an früherer Stelle bereits vorgestellten Bediensteten Fürsorgeinspektorin Gertrud Röhm und Regierungsrat Albert Clas[454], vier weitere elsässische Sachbearbeiter[455] sowie gelegentlich der Leiter des übergeordneten Hauptreferats, Regierungsdirektor Otto Schoch. Über den Zeitraum der vierjährigen deutschen Annexion hinweg leiteten diese badischen und elsässischen Referatsmitarbeiter mithilfe ihrer elf elsässischen Bürokräfte aus dem mittleren und einfachen Dienst[456] das staatliche System der Fürsorge im Elsass.

---

451 Ebd. 3795, Rundschreiben der Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 25.10.1940.

452 Über Douvier konnte leider nur wenig Quellenmaterial ausfindig gemacht werden. PA: ADBR, 127 AL 2197. Vgl. Aussage von Röhm über Douvier in LA-BW, StAF D 180/2 27706.

453 Die entsprechenden Sachakten dokumentieren den Begriff „Zwangserziehung“ für die ersten Monate der Annexion. Spätestens ab Dezember 1940 wird er durch die Begriffe „öffentliche Erziehung“ oder „öffentliche Fürsorgeerziehung“ ersetzt. Vgl. ADBR, 126 AL 3795.

454 Zu Clas, siehe seine Biographien in Kap. III.2., S. 497 f.

455 Oberregierungsrat Franz Mahrer (keine Personalakte auffindbar); Regierungsoberinspektor Léon/Leo Gruber (PA: ADBR, 650 D 2836); Regierungsinspektor André/Andreas Laurent/Lorenz (PA: ebd. 547 D 929); Regierungsinspektor Jean/Johann Maassen (PA: ebd. 650 D 1308).

456 Regierungssekretär Jakob Freysz; Regierungssekretär Albert Kinder; Regierungssekretär August Heimburger; Regierungsassistentin Susanne Bapst; Angestellte Peter André, August Armbruster, Ferdinand Giere, Alois Martz, Marie Therese Daubner, Luise Henkel und August Winter.

Dabei sticht als erstes heraus, dass den eingangs genannten jüdischen und sogenannten innerfranzösischen Fürsorgeempfänger gar nicht das Hauptaugenmerk dieser Verwaltungseinheit galt. Wie im vorausgehenden Kapitel beschrieben, waren diese innerhalb kürzester Zeit im Sommer und Herbst 1940 vom Polizeiapparat des NS-Regimes verfolgt und ausgewiesen bzw. an der Rückkehr ins Elsass gehindert worden. Auch hatten bei der „Neuregelung des Fürsorgewesens" im Elsass „Juden und Ausländer" weitestgehend keinen Anspruch auf Unterstützung mehr[457]. Auch die sogenannten „Geisteskranken" fielen nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich des Referats für Wohlfahrt und Jugendfürsorge, da für ihre „Aufnahme in einer der staatlichen Heil- und Pflegeanstalten […] besondere Bestimmungen"[458] galten. Unter Federführung des badischen Gesundheitsreferenten Sprauer, der auch die Leitung des Medizinalwesens im Elsass innehatte, wurden sie im Rahmen von Räumungs- und Verlegungsmaßnahmen zu einem Großteil in reichsdeutsche Einrichtungen verbracht, wo sie in die Ermordungsmaschinerie der „T4-Aktionen" gerieten[459]. Vielmehr verhandeln die Sachakten des hier untersuchten Referats die staatliche Zuwendung gegenüber elsässischen Menschen, deren Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft" zwar angenommen, aber noch nicht eindeutig bestimmt war, bzw. erzwungen werden sollte. Die bürokratische Praxis der für die elsässische Jugend zuständigen Bediensteten lässt sich anhand der reichhaltigen Quellenlage besonders gut nachzeichnen und soll im Folgenden näher erörtert werden.

„Ist <u>das</u> vereinbart?" steht mit Bleistift auf einem Schreiben, das das Referat Arbeitseinsatzverwaltung der Finanz- und Wirtschaftsabteilung dem Referat Fürsorge und Jugendwohlfahrt zur Kenntnisnahme im Juli 1942 zukommen ließ[460]. Dieser Kommentar von Oberregierungsrat Hämmerle, dem Leiter des Referats Fürsorge, richtete sich an seine Mitarbeiter, die mit den Beamten aus der Finanz- und Wirtschaftsabteilung im Austausch gestanden hatten. Eine Besprechung der zwei Dienststellen, in der es um die Zusammenarbeit von Arbeits- und Jugendämtern ging, hatte im vorherigen

[457] ADBR, 126 AL 3722, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Schoch, an die Landkommissare und Stadtkommissare, betr. Neuregelung des Fürsorgewesens, Straßburg, 5.12.1940.

[458] Ebd.

[459] Zur Ermordung der elsässischen psychisch Kranken und „Asozialen", siehe Habay/Herberich-Marx/Raphaël, L'identité stigmate. Zu den badischen „Euthanasie"-Morden und weiterführender Literatur, siehe den Beitrag von Robert Neisen zum badischen Innenministerium in diesem Band, S. 170–178. Bei einer Besprechung Sprauers mit Wagner am 23.9.1940 entschieden diese, dass die „noch 2.000 Geisteskranke[n]", die „evakuiert" seien, „nicht zurückgenommen" würden, und dass die in der Heil- und Pflegeanstalt Rufach Verbliebenen „in diesen Tagen geräumt" würden. Der Verweis darauf, dass die Räumung gemeinsam mit dem HSSPF Südwest SS-Gruppenführer Kurt Kaul geplant und zeitgleich mit der Räumung der badischen Anstalt Illenau geschehen werde, lässt vermuten, dass die Insassen von Rufach in die Tötungsanstalt Grafeneck verbracht wurden. ADBR, 126 AL 579, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Sprauer an Persönliche Abt., Gädeke, Straßburg, 2.10.1940.

[460] ADBR, 126 AL 3795, Finanz- und Wirtschaftsabt., Arbeitseinsatz, gez. Wolz, an Arbeitsämter Straßburg, Mülhausen, Kolmar und Hagenau, Straßburg, 11.7.1942. Unterstreichung im Original.

Monat nach anfänglichen kleinen Schwierigkeiten stattgefunden[461]. Die besprochenen Belange waren beiderseits protokolliert und gegenseitig abgesegnet worden[462]. Doch schien Hämmerle nun unsicher, ob die Entscheidungen tatsächlich so getroffen worden waren und ob die Kollegen in der Finanz- und Wirtschaftsabteilung diese korrekt in ihrer Verfügung wiedergegeben hatten. Als drei Monate später Regierungsoberinspektor Held ein entsprechendes Rundschreiben entwarf, das ebenfalls die Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Arbeitsämtern im annektierten Gebiet reglementieren sollte, nahm Hämmerle ausführliche Korrekturen und Ergänzungen vor[463]. Um Präzision bemüht, formulierte er ganze Sätze um, fügte Paragraphen hinzu und strich andere aus. Der Entwurf gelangte somit erst einen Monat, nachdem er aufgesetzt worden war, zur Gegenzeichnung zu Regierungsdirektor Schoch.

Fälle wie dieser, und es gibt zahlreiche davon in den Archiven, liefern Einblicke in die tagtägliche Praxis der Bürokraten wie Hämmerle. Sie zeigen, dass die Entscheidungsprozesse dieser Männer (und einigen Frauen) Zeit beanspruchten, und dass Praktiken des Nachfragens, der Unsicherheit und des Abwägens gang und gäbe waren. Dies, so die These, lag daran, dass die Beamten und Beamtinnen den Anspruch hatten, gründliche, gewissenhafte und kompetente Arbeit zu leisten. Ihre bürokratischen Praktiken waren Teil einer Strategie, die den eigenen Expertenstatus behaupten und einen gewissen Handlungsraum verteidigen sollte. Wie bereits ausgeführt, handelte es sich bei den höheren Bediensteten der Zivilverwaltung um Karrierebeamte meist fortgeschrittenen Alters. Ihr soziales Profil war das hochqualifizierter Männer, die die Beherrschung der Büro- und Schreibarbeit erlernt und zu ihrer Hauptbetätigung gemacht hatten. In ihrem beruflichen Selbstverständnis legten sie Wert auf professionelle Rechtschaffenheit und Ordentlichkeit. Sie strebten danach, bürokratisch-formale Prozeduren besonders sorgfältig zu befolgen – trotz der politischen Bedingungen des fortlaufenden Kriegs und der damit einhergehenden Dringlichkeit.

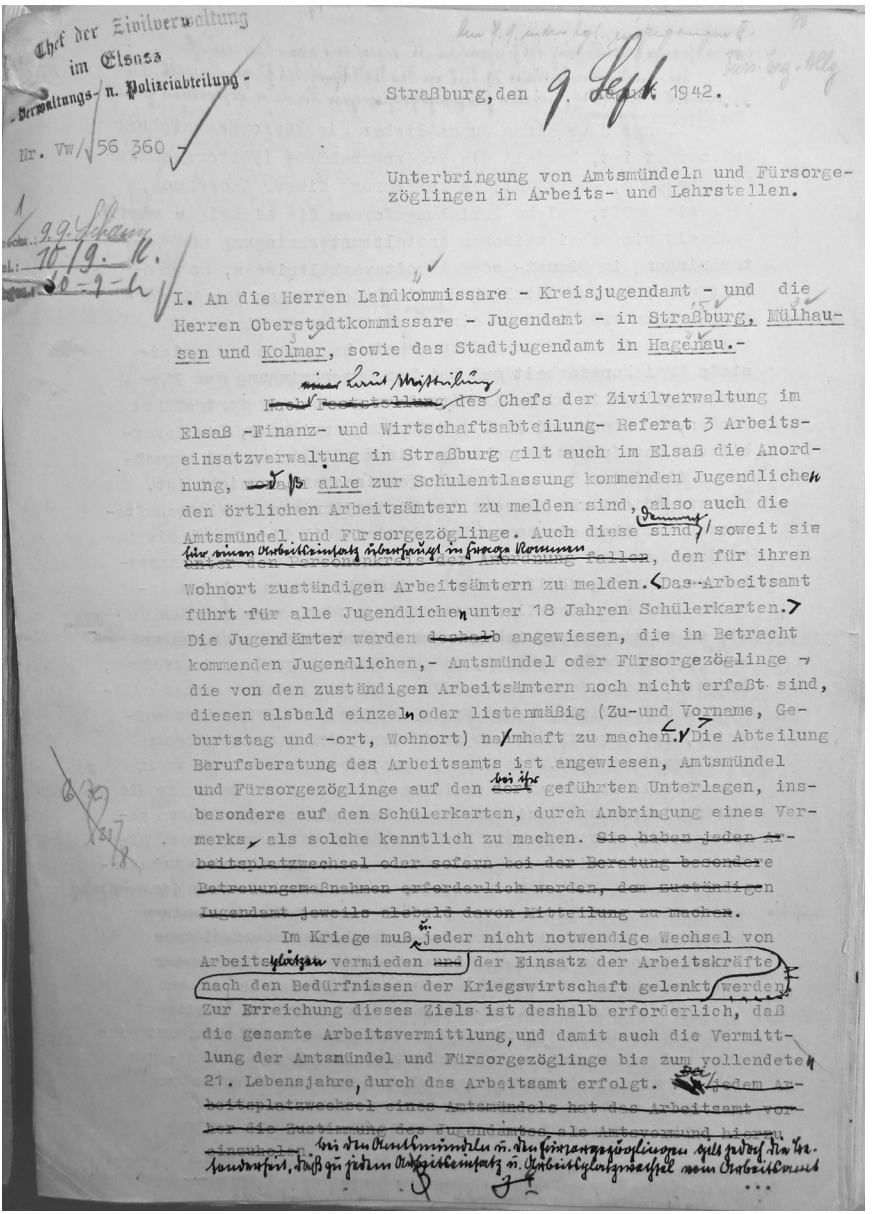
Ein wesentliches Merkmal moderner bürokratischer Praxis ist der Anspruch auf Klarheit und Knappheit. Information soll möglichst schnell und übersichtlich kommuniziert, die verwaltete Bevölkerung in eindeutige Kategorien klassifiziert werden[464]. Ausschweifende Überzeugungsrhetorik seitens der Bediensteten der Zivilverwaltung war nicht erwünscht. Zudem verstärkte sich der Druck zur gesteigerten Rationalisierung und Verantwortungsübernahme mit dem „Erlass des Führers über die weitere Vereinfachung der Verwaltung vom 25. Januar 1942“ auf die Funktions-

[461] Ebd., Finanz- und Wirtschaftsabt., Arbeitseinsatz, gez. Wolz, an Verwaltungs- und Polizeiabt., Landesjugendamt, Straßburg 29.5.1942; Finanz- und Wirtschaftsabt., Arbeitseinsatz, gez. Wolz, an Verwaltungs- und Polizeiabt., Landesjugendamt, Straßburg 1.6.1942.

[462] Ebd., Niederschrift der Besprechung, Finanz- und Wirtschaftsabt., o.D.; handschriftliche Notiz, gez. Held, Straßburg, 5.6.1942.

[463] Ebd., Rundschreiben, Verwaltungs- und Polizeiabt., Referat 3a Fürsorge und Jugendwohlfahrt, Straßburg, 9.9.1942.

[464] Zur Geschichte und den Techniken der Bürokratie vgl. Kafka, The Demon of Writing; Gardey, Écrire.



Chef der Zivilverwaltung
im Elsass
- Verwaltungs- u. Polizeiabteilung -

Nr. VW/ 56 360 -

Straßburg, den 9. Sept. 1942.

Unterbringung von Amtsmündeln und Fürsorgezöglingen in Arbeits- und Lehrstellen.

I. An die Herren Landkommissare - Kreisjugendamt - und die Herren Oberstadtkommissare - Jugendamt - in Straßburg, Mülhausen und Kolmar, sowie das Stadtjugendamt in Hagenau.-

Nach Festsetzung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß -Finanz- und Wirtschaftsabteilung- Referat 3 Arbeitseinsatzverwaltung in Straßburg gilt auch im Elsaß die Anordnung, daß alle zur Schulentlassung kommenden Jugendlichen den örtlichen Arbeitsämtern zu melden sind, also auch die Amtsmündel und Fürsorgezöglinge. Auch diese sind, soweit sie für einen Arbeitseinsatz übernommen in fremden Kommunen [illegible], den für ihren Wohnort zuständigen Arbeitsämtern zu melden. Das Arbeitsamt führt für alle Jugendlichen unter 18 Jahren Schülerkarten. Die Jugendämter werden deshalb angewiesen, die in Betracht kommenden Jugendlichen,- Amtsmündel oder Fürsorgezöglinge -, die von den zuständigen Arbeitsämtern noch nicht erfaßt sind, diesen alsbald einzeln oder listenmäßig (Zu-und Vorname, Geburtstag und -ort, Wohnort) namhaft zu machen. Die Abteilung Berufsberatung des Arbeitsamts ist angewiesen, Amtsmündel und Fürsorgezöglinge auf den bei ihr geführten Unterlagen, insbesondere auf den Schülerkarten, durch Anbringung eines Vermerks als solche kenntlich zu machen. Sie haben jeden Arbeitsplatzwechsel oder sofern bei der Beratung besondere Betreuungsmaßnahmen erforderlich werden, dem zuständigen Jugendamt jeweils alsbald davon Mitteilung zu machen.

Im Kriege muß jeder nicht notwendige Wechsel von Arbeitsplätzen vermieden und der Einsatz der Arbeitskräfte nach den Bedürfnissen der Kriegswirtschaft gelenkt werden. Zur Erreichung dieses Ziels ist deshalb erforderlich, daß die gesamte Arbeitsvermittlung, und damit auch die Vermittlung der Amtsmündel und Fürsorgezöglinge bis zum vollendeten 21. Lebensjahre, durch das Arbeitsamt erfolgt. Bei jedem Arbeitsplatzwechsel eines Amtsmündels hat das Arbeitsamt vor der die Zustimmung des Jugendamts als Amtsvormund hierzu einzuholen. bei den Amtsmündeln u. den Fürsorgezöglingen soll jedoch die Zustimmung, daß zu jedem Arbeitseinsatz u. Arbeitsplatzwechsel vom Arbeitsamt

Abb. 52: Rundschreiben der Verwaltungs- und Polizeiabteilung zur Unterbringung von Amtsmündeln und Fürsorgezöglingen vom September 1942.

eliten der sogenannten Mittelbehörden[465]. Die Bemühungen der Referenten um korrekte Verwaltungsabläufe bei gleichzeitiger Vereinfachung sind in diesem Kontext zu verstehen.

Häufig setzten der Sachbearbeiter und die Sachbearbeiterin des Fürsorgereferats den ersten Entwurf eines Schreibens auf (bzw. diktierten ihn einer der Stenotypistinnen), worauf dieser dann wiederum von ihnen und vom Leiter des Referats korrigiert und dabei (zum Teil erheblich) verändert wurde. Verweise auf Verordnungen und Erlasse wurden nachgetragen, Formulierungen gestrichen oder umgestellt. In den Marginalien wurde häufig schlicht verhandelt, wer ein Schriftstück zur Kenntnis genommen hatte oder noch informiert werden musste. Doch andere Kommentare und Emendationen waren substantieller und betrafen die Bedeutung eines Begriffs oder die Auslegung einer amtlichen Verfügung. Auf die sprachliche Ebene wurde genauestens geachtet. Es darf nicht vergessen werden, dass für die Mehrzahl der elsässischen Referatsbelegschaft deutsch nicht unbedingt die Muttersprache war. Besonders Oberregierungsrat Hämmerle war sehr daran gelegen, dass die Schreiben ausgefeilt und so weit wie nur möglich eindeutig waren. So korrigierte er beispielsweise ein Schreiben, in dem es um eine Arbeiterkolonie ging, und machte aus deren „gemeinnütziger und mildtätigen" eine „sozialpolitische wichtige Aufgabe"[466], d.h. er wählte seine Sprache sehr sorgfältig und wertete damit, wie im obigen Beispiel gezeigt, den entsprechenden Sachverhalt und Arbeitsbereich auf bzw. ettiketierte ihn um. Dass in diesem Bestreben wiederum auch ambivalente Begriffe gewählt wurden, belegt die Umbenennung einer ursprünglich mit „Zwangserziehung" betitelten Akte in „öffentliche Fürsorgeerziehung"[467].

Die Konversationen zwischen den Bediensteten in den Marginalien belegen letztendlich häufig ein gewisses Zögern bezüglich des anzuwendenden bürokratisch-juristischen Wissens, d.h. bezüglich der Modalitäten des Verwaltens. Es kam nicht selten vor, dass die reichsdeutschen Staatsdiener sich von ihren elsässischen Kollegen französische Administration und französisches Recht erläutern lassen mussten, da dieses in vielerlei Hinsicht noch gültig war[468]. Aber noch regelmäßiger nahmen die Bediensteten auf den Sonderstatus des Elsass als noch nicht annektiertes Quasi-Reichsgebiet, das noch im Aufbau begriffen war, und die daraus resultierende unklare Rechtslage Bezug: „Ob sich die in Baden getroffene Neuregelung bewährt, muß noch abgewartet werden", schrieb Regierungsoberinspektor Held beispielsweise in einem internen

[465] „Erlass des Führers über die weitere Vereinfachung der Verwaltung", 25.1.1942, zitiert in Moll, „Führer-Erlasse", S. 231–233.

[466] ADBR, 126 AL 3726, Verwaltungs- und Polizeiabt., Referat 3a Fürsorge und Jugendwohlfahrt, gez. Hämmerle, an die Landkommissare und Oberstadtkommissare, Straßburg, 2.1.1942.

[467] Ebd. 3795, „Durchführung der öffentlichen Fürsorgeerziehung. Allgemein".

[468] Vgl. ebd., Interner Vermerk, gez. Clas, Straßburg, 24.3.[1941]; Verwaltungs- und Polizeiabt., Referat 3a Fürsorge und Jugendwohlfahrt, gez. Clas, an den Treuhänder der Arbeit, Straßburg, 5.4.1941.



Abb. 53: Von der „Zwangserziehung“ zur „öffentlichen Fürsorgeerziehung“ auf einem Aktendeckel der Verwaltungs- und Polizeiabteilung.

Vermerk[469]. In anderen Randnotizen bemerkte er, dass im Elsass „die Verhältnisse im Vergleich zu Baden grundsätzlich anders gelagert“ seien[470], oder dass ein Gesetz oder Erlass im Elsass „noch nicht“ gelte[471]. Auch Hämmerle betonte regelmäßig, dass diverse Verordnungen „im Elsaß keine Geltung“ hätten, da „das Elsaß staatsrechtlich noch nicht zum Deutschen Reichsgebiet“ gehöre[472]. Bezüglich der Strafrechtspflege von Jugendlichen im Elsass fragten sich Held und Hämmerle zunächst intern („Ist dies rechtlich möglich?“[473]), ob die Anwendung des Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt im Elsass überhaupt möglich sei, da „im Elsaß z.Zt. noch nach den französischen Bestimmungen über die Jugendgerichtsbarkeit gearbeitet“[474] werde.

[469] Ebd., Interner Vermerk, gez. Held, Straßburg, 14.7.1942; vgl. ähnlich lautende Notiz in ebd. 2491, Vermerk, gez. Held, Straßburg, 10.11.1941.
[470] ADBR, 126 AL 3795, Interner Vermerk, gez. Held, Straßburg, 1.7.1942.
[471] Ebd., Randnotiz, gez. Held, Straßburg, 10.11.1941; vgl. ähnlicher Vermerk in ebd., Interner Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Held, Straßburg, 13.1.1942.
[472] ADBR, 126 AL 3722, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Hämmerle, an Kreisjugendamt Donaueschingen, Straßburg, 9.6.1941.
[473] Ebd. 2491, Interner Vermerk, gez. Held, an Referat 2a, Straßburg, 3.9.1941.
[474] Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Hämmerle, an den Generalstaatsanwalt Karlsruhe, Straßburg, 13.10.1941.

Diese Vermerke über die besondere rechtliche Situation im Elsass waren meist für den internen bürokratischen Gebrauch bestimmt. Die Beamtinnen und Beamten vergewisserten sich zunächst untereinander. Ihre „Handlungsmuster und Prozeduren" orientierten sich an der vorgefundenen Situation und stützten sich zudem auf das „routinisierte Erfahrungswissen", wie Sven Reichardt es nennt, das die Bediensteten des Referats aus beiden nationalen Kontexten vorweisen konnten[475]. Doch die Vermerke hatten auch die Funktion, gegenüber der übergeordneten Behörde, d.h. sowohl gegenüber dem badischen Innenministerium als auch gegenüber dem Chef der Zivilverwaltung, das eigene Expertenwissen geltend zu machen. Das Ergebnis war ein Beharren auf formal richtigen Abläufen.

So wurde beispielsweise darauf bestanden, dass elsässische Jugendliche nach den im Elsass geltenden Verordnungen zu behandeln seien, selbst wenn sie sich im badischen Nachbarland aufhielten. Auf einen Vorstoß seitens einer badischen Erziehungsanstalt, die für die als ‚erbkrank' befundenen elsässischen Kinder und Jugendlichen gleich die Unfruchtbarmachung beantragen wollte, wurde dementsprechend seitens des Fürsorgereferats der elsässischen Zivilverwaltung erwidert, dass die „elsässischen Anstaltszöglinge" zwar „wie die reichsdeutschen Zöglinge zur Prüfung ihrer Erbgesundheit entsprechend […] der badischen VV [Vollzugsvorschrift] RJWG [Reichsjugendwohlfahrtsgesetz] dem Amtsarzt […] vorzustellen seien, eine Antragstellung auf Durchführung der Unfruchtbarmachung […] jedoch unter allen Umständen zu unterbleiben" habe[476]. Denn das nationalsozialistische „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom Juli 1933 war zu diesem Zeitpunkt (Juli 1941) im Elsass noch nicht eingeführt worden[477]. Dieses Beispiel zeigt, dass das Verwaltungshandeln einzelner Beamter durchaus eine bremsende Funktion gegenüber den Repressionsmaßnahmen des NS-Staates haben konnte. Doch auch genügend Gegenbeispiele von besonders rigider und vorauseilender Umsetzung lassen sich finden. Das von Sprauer geleitete Gesundheitsreferat in der Zivilverwaltung hatte weit weniger Skrupel, elsässische Staatsangehörige über die reichsdeutsche Grenze zu befördern, um sie dort einer Sterilisierung zu unterziehen[478].

Auch gegenüber den parteilichen und semistaatlichen Stellen waren die Bediensteten des Referats bestrebt, ihre Fachkompetenz als zentrales Entscheidungskriterium zu verteidigen. Die Zusammenarbeit mit den im Elsass etablierten Dienststellen der NSV gestaltete sich folglich eher stockend. Eine Anfrage der NSV Gauleitung Baden, Nebenstelle Elsaß, man möge ein Verzeichnis der Erziehungsheime und Jugendheimstätten übersenden, um es an die Kreisdienststellen der NSV im Elsass ver-

---

475 Reichardt, Praxeologie und Faschismus, S. 133 f.

476 ADBR, 126 AL 3795, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Held, an das St. Augustinusheim in Ettlingen, Straßburg, 9.7.1941. Unterstreichung im Original.

477 Das Gesetz wurde am 6.3.1944 im Elsass eingeführt. Ebd. 126 AL 93, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Sprauer, an den Reichsminister des Innern, betr. Maßnahmen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Straßburg, 2.6.1944.

478 Vgl. die einschlägigen Akten in ebd., „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Allgemeines" und „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Einzelfälle."

teilen zu können[479], wurde seitens des Fürsorgereferats schlicht verweigert, da der „NS Volkswohlfahrt die Einteilung und Zweckbestimmung der […] Anstalten nicht bekannt sei und eine Einweisung Minderjähriger in für sie ungeeignete Anstalten und Heime vermieden werden müsse“[480]. Als eine sich in Fürsorgeerziehung befindliche junge Elsässerin „durch die Sicherheitspolizei aus der Anstalt abgeholt und mit ihrer Mutter in das Altreich umgesiedelt“ worden war, protestierte das Referat vehement gegenüber der Straßburger Dienststelle des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums, die die Umsiedlung veranlasst hatte[481]. Referatsleiter Hämmerle ersuchte die Dienststelle des RKF, das Mädchen in die elsässische Erziehungsanstalt zurückzubringen. Er forderte, dass „künftig bei Umsiedlungen in das Reich Maßnahmen unterbleiben, die einen schädlichen Eingriff in eine angeordnete öffentliche Erziehung darstellen. Es ist nicht einzusehen, daß es notwendig ist, Kinder, die in öffentlicher Anstaltserziehung stehen, bei Umsiedlung ihrer Eltern aus den Anstalten herauszunehmen und den ganzen Erziehungserfolg in Frage zu stellen“[482].

Doch die Referenten des Referats für Wohlfahrt und Jugendfürsorge blieben trotz ihrer teilweise zögernden, auf den eigenen Kompetenzbereich und formal korrekte Abläufe bestehenden bürokratischen Praktiken durchaus handlungsfähig – auch im Sinne der nationalsozialistischen Politik. Sie fanden Wege, die vom NS-Regime anvertrauten Aufgaben innerhalb des von ihnen als so wichtig erachteten bürokratisch-rechtlichen Rahmens auszuführen. Während gegenüber den übergeordneten Stellen häufig reaktiv gehandelt und der Normenstaat bemüht wurde, agierten die Bediensteten des Fürsorgereferats gegenüber ihren untergeordneten Behörden (d.h. vornehmlich den Jugendämtern, Kreis- und Stadtverwaltungen) oftmals proaktiv und forderten zügiges, maßnahmenstaatliches Handeln ein. Beispielsweise finden sich wiederholt Aufforderungen des Referats an unterstellte Dienststellen, dass man auch ohne Gerichtsverfahren Jugendliche in Erziehungsanstalten einweisen könne, dass das Instrument der „vorsorglichen Verwahrung“ – um Schlimmeres, namentlich die „Verwahrlosung von Minderjährigen“, zu vermeiden – voll ausgeschöpft werden solle[483]. Auch machten die Bediensteten auf die im Reich vorhandenen Möglichkeiten der nationalsozialistischen „Erziehung“ aufmerksam. So empfahlen sie beispielsweise den Land- und Oberstadtkommissaren „von der Gelegenheit der Einweisung“ in die in Baden gelegene, vom badischen Innenministerium als „geeignete Arbeitseinrichtung anerkannt[e] […] Arbeiterkolonie Ankenbuck Gebrauch zu machen, da im Elsass „eine derartige Anstalt zur Zeit nicht vorhanden“ sei. „Nähere Auskunft

[479] ADBR, 126 AL 3795, NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt, Gauleitung Baden, Nebenstelle Elsaß, an die Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 10.9.1941.
[480] Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Röhm, an die NSDAP, Amt für Volkswohlfahrt, Gauleitung Baden, Nebenstelle Elsaß, Straßburg, 19.9.1941.
[481] Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Hämmerle, an den Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums, Straßburg, 30.9.1943.
[482] Ebd.
[483] Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt. an Landkommissare, Stadtkommissare und Jugendämter, Straßburg, 23.10.1941.

hierüber erteilt der Landrat in Villingen“[484]. Auch hielt das Referat die Jugendämter an, die von ihnen betreuten Jugendlichen dahingehend zu überprüfen, ob sie in die Jugendschutzlager Uckermark und Moringen verschickt werden könnten, zumal im Herbst 1941 dort „erneut Plätze zur Unterbringung zur Verfügung“ stünden[485]. Ein interner Vermerk von Regierungsamtmann Held vom 20. November 1944 – drei Tage vor dem Einmarsch der alliierten Truppen in Straßburg also – bemerkte zudem, dass „die Notwendigkeit der Unterbringung eines Heimzöglings im Jugendschutzlager fortlaufend anhand der einlaufenden Fürsorgeberichte geprüft“ werde[486].

Außerdem hatte das Referat von Beginn an mit der entsprechenden badischen Behörde, dem Landesjugendamt in Karlsruhe, vereinbart, dass sie jederzeit, ab April 1941 auch ohne vorherige Genehmigung, „elsässische Fürsorgezöglinge […] in badische Fürsorgeerziehungsheime […] überführ[en]“[487] konnte. Es hatte somit Fälle, für die es innerhalb des Elsass noch nicht eine „nationalsozialistische Jugenderziehung“ bieten konnte, in den Nachbarstaat Baden verlagert[488]. Die Einweisungen elsässischer Jugendlicher in badische Einrichtungen waren zahlreich und hielten bis 1944 an, als eine abermalige Vereinfachung dieses Verfahrens beschlossen wurde[489].

Zusammenfassend lässt sich für das Tätigkeitsfeld der Jugendfürsorge festhalten, dass die in ihr agierenden Bediensteten geschäftige Bürokraten waren, deren Praxis davon bestimmt war, professionelle Arbeit leisten zu wollen. Dies hieß, dass sie sich stets über den prozeduralen und rechtlichen Rahmen ihrer Tätigkeit vergewisserten und gleichzeitig Lösungen zur Durchführung des nationalsozialistischen Programms „völkischer Wohlfahrt“[490] fanden. Die hier beschriebenen Praktiken können somit zum Teil erklären, wie die Bediensteten des Fürsorgereferats in der Zivilverwaltung im Elsass, die durchweg keine nationalsozialistischen Ideologen der ersten Stunde waren, zum Funktionieren des NS-Besatzungssystem beitrugen und eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung und Formalisierung der Herrschaft im Elsass spielten. Doch das Abgrenzen des eigenen Zuständigkeitsbereichs war nicht immer der gewählte Weg. Die Akten des Referats für volks- und reichsfeindliches Vermögen of-

[484] ADBR, 126 AL 3726, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Held, an Landkommissare und Oberstadtkommissare, Straßburg, 2.1.1942; vgl. auch weitere Empfehlungen in ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Hämmerle an den Landkommissar Schlettstadt, Straßburg, 17.1.1942; ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Hämmerle, an das Polizeipräsidium Mülhausen, Straßburg, 22.6.1942.

[485] ADBR, 126 AL 3798, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Hämmerle, an Landkommissare und Oberstadtkommissare, betr. Einweisung in das Jugendschutzlager Moringen, Straßburg, 31.10.1941; siehe auch Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Held, an Landkommissare und Oberstadtkommissare, betr. Einweisung weiblicher Minderjähriger in ein Jugendschutzlager, Straßburg, 24.4.1942.

[486] Ebd., Interner Vermerk, gez. Held, Straßburg, 20.11.1944.

[487] ADBR, 126 AL 3795, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Held, an das bad. MdI, Landeswohlfahrts- und Jugendamt, Straßburg, 17.4.1941.

[488] Ebd.

[489] Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Röhm, an bad. MdI, Landesjugendamt, Straßburg, 7.9.1944.

[490] Vgl. Lohalm, Wohlfahrtsdiktatur.

fenbaren einen bemerkenswert hohen Grad an Kooperationsbereitschaft zwischen Bediensteten über die Grenzen verschiedener Dienststellen und Verantwortlichkeiten hinweg. Diese einvernehmliche Verwaltungspraxis, die trotz Ämterkonkurrenz im Nationalsozialismus durchaus auch existierte, soll nun im abschließenden Teilkapitel näher untersucht werden.

IV.3. Enteignungspolitik im Elsass: Kooperation und Effizienz im polykratischen NS-Staat

Die Personalstärke der Finanz- und Wirtschaftsabteilung lässt bereits ahnen, wie bedeutend wirtschaftliche Ziele in der Besatzungspolitik des Elsass waren. Sowohl in der Dienstanweisung an den Chef der Zivilverwaltung vom 15. Juni 1940 als auch in den Waffenstillstandsverhandlungen klang bereits an, dass das Elsass vordringlich in die kriegswirtschaftlichen Bemühungen des Reichs eingebunden werden sollte. So stand in der Dienstanweisung an prominenter Stelle, dass „das Wirtschaftsleben unter besonderer Berücksichtigung der Kriegswirtschaft in Gang" zu bringen und die „Arbeitslosigkeit durch produktiven Einsatz im Operationsgebiet oder im Reich zu bekämpfen" sei[491]. Und auch laut der Waffenstillstandsverhandlungen stand fest, dass die „Wirtschaft von Elsaß-Lothringen […] für die Führung des Krieges notwendig" sei[492]. Tatsächlich hatte sich der für die Finanzen und Wirtschaft im Elsass verantwortliche Ressortleiter Walter Köhler, der gleichzeitig auch Rüstungskommissar im Gau Baden-Elsaß war, ein ambitioniertes Dreipunkte-Programm für die planwirtschaftliche Durchdringung der annektierten Region gesetzt. Hiernach wollte er das Elsass erstens aus dem ‚wirtschaftlichen Chaos' der vormaligen französischen Wirtschaftspolitik und Kriegszerstörungen gerettet und zweitens in die Wirtschaft des deutschen Reichs integriert sehen. Als „dritten und wichtigsten Punkt"[493] betonte Köhler, „das elsässische Wirtschaftspotential raschestens in den Dienst der deutschen Kriegswirtschaft zu stellen, um auf diesem Weg zum deutschen Endsieg beizutragen"[494]. Köhler sah diesen neuen Aufgaben im Elsass mit Enthusiasmus entgegen, da sie in einem größeren Handlungsspielraum stattfanden: „Besonders reizvoll war dabei, daß die eingeräumten Kompetenzen wesentlich über die einer Landesregierung hinausgingen, sodaß ich in meinem Aufgabengebiet eine beachtliche Beweglichkeit besaß und weniger von der berliner [sic] Bürokratie gehemmt wurde"[495].

Im November 1940 wies jedoch der Chef der Zivilverwaltung Wagner – „wie schon mehrfach mündlich betont"[496] – nochmals darauf hin, dass die Wirtschaftspolitik im

[491] ADBR, 125 AL 343, Dienstanweisung für den Chef der Zivilverwaltung (Feindesland), o. O., 15.6 1940.
[492] Protokoll der Deutschen Waffenstillstandskommission vom 4.10.1941, zitiert in Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 328, Anm. 190.
[493] Ebd., S. 329, Anm. 206.
[494] Köhler, Wirtschaftsaufbau im Elsaß, S. 285.
[495] StadtAW, Rep. 36 4298, Köhler, Erinnerungen, S. 4.
[496] ADBR, 125 AL 31, CdZ Wagner an Ministerpräsident Köhler, 12.11.1940.

Elsass unbedingt unter volkstumspolitischen Gesichtspunkten geplant werden müsse. Der wirtschaftliche Aufbau der durch den Westfeldzug zerstörten sowie zuvor durch die französische Glacis-Politik vernachlässigten und durch die Evakuierung gelähmten Region sollte laut Wagner vor allem „vertriebenen Altelsässer[n] aus dem Reich, […] im Lande verbliebenen Elsässer[n], und Elsässer[n], die im Jahre 1918 Beruf, Stellung oder Geschäft verloren" hatten, zugutekommen. Erst danach sollten vereinzelt auch „badische Kräfte und Kräfte aus dem übrigen Reich" in der elsässischen Wirtschaft zum Zuge kommen: „Dem Elsaß muß das Gefühl genommen werden, in der Wirtschaft verdrängt zu sein"[497].

In einem für die Art und Weise, wie Wirtschaftslenkung im Elsass von staatlicher Verwaltungsseite praktiziert wurde, symptomatischen Antwortschreiben erwiderte Köhler daraufhin, dass die Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Produktion im Elsass „mit grösster Beschleunigung vorzunehmen" sei[498]. Dabei sei man „nach wie vor der Meinung", dass eine „Verzögerung" aufgrund der politischen Überprüfung von infrage kommenden Bewerbern zur Übernahme der „verwaisten und beschlagnahmten Betriebe" durch das Personalamt „nicht umgangen werden" könnte, man sich hingegen jegliche fachliche Einmischung der Parteistelle in „wirtschaftspolitische Gesichtspunkte" verbitte[499]. Der hier zitierte Schriftwechsel verdeutlicht zum einen, dass dem Leiter der Finanz- und Wirtschaftsabteilung, ganz im Sinne seines oben formulierten Programms, besonders an einer beschleunigten Durchführung wirtschaftlicher Ankurbelungsbemühungen, hier durch die schnelle Zuweisung verlassener und beschlagnahmter Unternehmen und Geschäfte, gelegen war. Zum anderen lässt das Dokument erkennen, dass gegenüber Dienststellen der NSDAP-Gauleitung wie dem Personalamt inhaltliche, sachbezogene Kompetenz verteidigt und über die politischen Anliegen der Parteistellen gestellt wurde.

Betrachtet man die Dokumentation der Wirtschaftsverwaltung insgesamt, so lassen sich regelmäßig Hinweise auf die von den Bediensteten verspürte gebotene Eile in ihrem Aufgabengebiet ausmachen. In einem Tätigkeitsbericht der Finanz- und Wirtschaftsabteilung vom Juni 1941 wird beispielsweise abermalig auf die Dringlichkeit diverser Maßnahmen, auf die „rascheste Einsetzung kommissarischer Verwalter", die „so rasch wie möglich" zu bekämpfende Arbeitslosigkeit sowie auf die „umgehende Anpassung der Lohn- und Preisentwicklung" oder auch die „sofortige Errichtung von Gewerbeaufsicht- und Überwachungsbehörden" verwiesen[500]. Häufig optierten die Bediensteten der involvierten Stellen daher für schnelle Verfahren, vornehmlich persönliche Treffen, statt Belange auf dem Weg des Schriftverkehrs zu verhandeln.

---

497 Ebd.

498 Ebd., Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Köhler, an NSDAP Gauleitung, Personalamt, nachrichtlich an Persönliche Abt. des CdZ, Straßburg, 15.3.1941.

499 Ebd.

500 ADBR, 125 AL 345, „Aufbau der Wirtschaft im Elsass. Tätigkeitsbericht des Chefs der Zivilverwaltung, Finanz- und Wirtschaftsabteilung", Straßburg, 6.6.1941, hier: S. 3, 5, 8, 13.

Das Tätigkeitsfeld der Enteignungs- und „Arisierungspolitik“ liefert hinsichtlich dieser Befunde reichhaltiges Anschauungsmaterial. Der Operationsmodus war der der mündlichen Aus- und Absprache mit anschließender schriftlicher Bestätigung. Dabei wurde davon ausgegangen, dass angesichts „der derzeitigen strukturellen Wandlung des elsässischen Wirtschaftslebens […] sich einheitliche Grundsätze für die Verwaltungspraxis erst auf Grund weiterer praktischer Erfahrungen aufstellen“ ließen, wie Oberregierungsrat Herbold im September 1940 bemerkte[501]. Die sehr allgemein gehaltenen, polizeilichen Verordnungen des Chefs der Zivilverwaltung, die zum Teil in den amtlichen Bekanntmachungen der Tageszeitungen, zum Teil auch nur durch Anschlag an Gebäuden publik gemacht worden waren, mussten zunächst genügen. Der Versuch, zumindest nachträglich das Verwaltungshandeln durch die Bezugnahme auf reichsdeutsches Recht oder genauer definierte rechtliche Reglementierungen abzusichern, kam wesentlich später.

Für die Enteignung im Elsass von wesentlicher Bedeutung war die kaum öffentlich bekannt gemachte erste „Anordnung über volks- und reichsfeindlichen Vermögen im Elsass“ vom 13. Juli 1940[502]. Dort hieß es schlicht, dass „ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse alle Sachen und Rechte jeder Art, die zur Förderung volks- und reichsfeindlicher Bestrebungen gebraucht oder bestimmt sind, zu Gunsten des Reiches beschlagnahmt“ würden. „Hierunter fällt das gesamte Vermögen

a) aller politischen Parteien sowie ihrer Hilfs- und Ersatzorganisationen,

b) der Logen und logenähnlichen Vereinigungen,

c) der Juden,

d) der Franzosen, die nach dem 11. November 1918 im Elsass Vermögen erworben haben,

e) der Angehörigen der übrigen Feindstaaten“[503].

Auf Grundlage dieser einfach gehaltenen Anordnung machten sich die Bediensteten der öffentlichen Verwaltung daran, einen geregelten Verwaltungsablauf für die Enteignung zu etablieren. Nachdem also die Sicherheitspolizei, aber auch „Dienststellen der Partei sowie […] des Staates [...] eigenmächtig“[504] binnen der ersten Wochen, den Besitz aller „rassischen“ und „politischen“ Gegner des Regimes beschlag-

---

501 Ebd. 126 AL 2825, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Herbold, an die Landkommissare und Stadtkommissare, o.O., 18.9.1940.

502 Ebd., Abschrift der „Anordnung über volks- und reichsfeindliches Vermögen im Elsass“, Anlage zum Rundschreiben Wagners an alle Partei- und Dienststellen im Elsass, Straßburg, 18.7.1940. Der genaue Wortlaut der Anordnung ist daher in der Forschungsliteratur nicht oder nur in französischer Übersetzung überliefert. Vgl. Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 329, Anm. 207; Dreyfus, Confiscation des biens juifs, S. 137; Riedweg, L’Alsace et les Alsaciens, S. 189; Verordnungstexte der Enteignung im Elsass allgemein, siehe Andrieu, La persécution, S. 230–236.

503 ADBR 126 AL 2825, Abschrift der „Anordnung über volks- und reichsfeindliches Vermögen im Elsass“, Anlage zum Rundschreiben Wagners an alle Partei- und Dienststellen im Elsass, Straßburg, 18.7.1940.

504 Ebd., Rundschreiben Wagners an alle Partei- und Dienststellen im Elsass, Straßburg, 18.7.1940.

nahmt hatten, sollte laut eines Rundbriefs von Wagner vom 18. Juli 1940 daraufhin über dessen Verwaltung und Verwertung ausschließlich vom hierfür eingesetzten Treuhänder (später Generalbevollmächtigten), Regierungsrat Walter Spaeth[505], verfügt werden. „Il y eut en Alsace, en juillet 1940, un transfert pur et simple de propriété au profit d'une entité vague, le peuple allemand qui devait se confondre avec le Reich et l'état"[506], schreibt Jean-Marc Dreyfus. „Zu Gunsten des Reichs", hieß nämlich in diesem Fall zu Gunsten der Zivilverwaltung im Elsass, da der Treuhänder – wie der Chef der Zivilverwaltung – „organisationsmässig und haushaltsrechtlich selbstständig"[507] war und das eingezogene Vermögen in seinem Haushalt bewirtschaftet wurde. Er entschied, in Kooperation mit der Finanz- und Wirtschaftsabteilung und unter der Aufsicht des Leiters des Referats für Haushalt, Personal und allgemeine Staatsverwaltung in der Verwaltungs- und Polizeiabteilung über die Abtretung der großen kriegswichtigen Industrieunternehmen und Banken an reichsdeutsche Gruppen sowie der mittelständischen Firmen an badische Betriebe. Seine Dienststelle übernahm die Verteilung der beschlagnahmten Immobilien an Partei- und staatliche Stellen, koordinierte die Versteigerung des Inventars und die Schließung von Geschäften bzw. deren Überlassung an dortige Beschäftigte[508].

Angesichts der in der Anordnung aufgezählten betroffenen Personenkreise und Gruppierungen war das Ausmaß der anstehenden Verwaltungsarbeit immens. Ende Juli 1940 vermerkte man, dass „bei dem Umfang des bereits beschlagnahmten Vermögens es notwendig sein" werde, „dass zahlreiche Beamte bei dieser Dienststelle beschäftigt werden"[509]. Vor allem waren aber die Zusammenarbeit mit anderen Referaten der Zivilverwaltung sowie die Delegation an kommunale staatliche Verwaltungen unabdingbar[510]. Die Akten des Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen beinhalten dementsprechend eine große Anzahl an internen Vermerken und Berichten über fernmündliche und persönliche Besprechungen, die zwischen den Referenten dieser Dienststelle vor allem mit jenen der Verwaltungs- und Polizeiabteilung und der Finanz- und Wirtschaftsabteilung, aber auch mit den Land- und Stadtkommissaren stattfanden[511]. Im Laufe dieser Zusam-

---

505 Zu Spaeth, siehe LA-BW, GLA 233 24651; LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1658; ADBR, 127 AL 1257.

506 Dreyfus, Confiscation des biens juifs, S. 137.

507 ADBR, 126 AL 2825, Rundschreiben, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Pflaumer, an die Land- und Stadtkommissare, betr. „Verwaltung des volks- und reichsfeindliches Vermögen (Organisationserlaß)", Straßburg, 1.8.1940.

508 Dreyfus, Confiscation des biens juifs, S. 139 f.; Ders., Germanisierungspolitik, S. 221; Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 155; Riedweg, L'Alsace et les Alsaciens, S. 190.

509 ADBR, 126 AL 2825, Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Staiger, Straßburg, 27.7.1940.

510 Vgl. Dreyfus, Confiscation des biens juifs, S. 139; Riedweg, L'Alsace et les Alsaciens, S. 190.

511 Vgl. beispielsweise ADBR, 126 AL 2825, Aktenvermerk bezüglich einer gemeinsamen Besprechung mit dem Treuhänder, Regierungsrat Beuschlein, und der Finanz- und Wirtschaftsabt. Oberregierungsrat Rheinboldt, Oberregierungsrat Katzenmeier, Regierungsassessor Dr. Bung)", Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Herbold, Straßburg, 14.9.1940; „Niederschrift

menkünfte verständigten sich die Bediensteten unter anderem über allgemeine anzusetzende „Richtlinien“[512], darüber, wie mit Vermögen aus sogenannten „Mischehen“ umzugehen sei[513] oder inwiefern beschlagnahmtes französisches Vermögen bereits veräußert werden könne, obwohl Verhandlungen hierüber mit dem französischen Staat noch nicht abgeschlossen seien[514]. Auch unterrichteten die Referenten der verschiedenen Abteilungen in derartigen Treffen die untergeordneten Stellen über die Vorgehensweise bei der „Verwertung“ des Vermögens, gaben „Anregungen“ und klärten „Zweifelsfragen“[515]. Dabei hatten sie stets die schnelle Nutzbarmachung des geraubten Besitzes im Blick: Dienststellen der Partei und des Staats sowie deren Beschäftigten sollten vorrangig Dienstgebäude und Wohnraum zugewiesen werden[516]. „Bewegliches jüdisches Vermögen“ wurde frühzeitig „der Verwertung zugeführt“, um die von den Kriegszerstörungen betroffene elsässische Bevölkerung „mit Wohnungseinrichtungsgegenständen auszustatten“[517]. Und kriegswichtige Unternehmen wurden „im Interesse einer alsbaldigen Wiederingangsetzung der elsässischen Wirtschaft reichsdeutschen Firmen vorläufig“ kommissarisch übertragen[518]. So wirkten die Bediensteten der diversen Behörden arbeitsteilig und pragmatisch, basierend auf

---

über die Dienstbesprechung über Fragen der Verwaltung und Verfügung für volks- und reichsfeindliches Vermögen“, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Herbold, 2.10.1940; Generalbevollmächtigter für volks- und reichsfeindliches Vermögen, gez. Spaeth, an Verwaltungs- und Polizeiabt. bezüglich des Ergebnisses einer Besprechung mit Vertretern Ihrer Abteilung und der Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Straßburg, 10.1.1941; Aktenvermerk bezgl. Sitzung, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Steinbrenner, Straßburg, 18.2.1941; Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Schnarrenberger, Straßburg, 8.3.1941; Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Steinbrenner, bzgl. „Besprechung über die endgültige Fassung und Auslegung der Verordnung über das volks- und reichsfeindliche Vermögen im Elsaß mit Oberregierungsrat Spaeth und Rechtsanwalt Furler“, Straßburg, Oktober 1941; Aktenvermerk über Ressortbesprechung, Straßburg, 24.11.1941; Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Steinbrenner, Straßburg, 5.12.1941; Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., bzgl. einer Besprechung bei der Finanz- und Wirtschaftsabteilung, Straßburg, 11.12.1941.

512 Ebd., Aktenvermerk bzgl. einer gemeinsamen Besprechung mit dem Treuhänder, Regierungsrat Beuschlein, und der Finanz- und Wirtschaftsabt. (Oberregierungsrat Rheinboldt, Oberregierungsrat Katzenmeier, Regierungsassessor Dr. Bung), Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Herbold, Straßburg, 14.9.1940.

513 ADBR, 126 AL 2858, Verwaltungs- und Polizeiabt. an Persönliche Abt., CdZ, Straßburg, 15.9.1941; Vermerk, gez. Steinbrenner, 21.10.1941 auf einem Schreiben der Persönliche Abt., CdZ an die Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 10.10.1941.

514 Ebd. 2825, Schreiben Günzer an Generalbevollmächtigten Spaeth mit Vermerk „nach Besprechung mit Dr. Bung – Finanz- und Wirtschaftsabt. an das Auswärtige Amt“, Straßburg, 10.2.1941. Vgl. hierzu Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 159.

515 ADBR, 126 AL 2825, Niederschrift über die Dienstbesprechung über Fragen der Verwaltung und Verfügung für volks- und reichsfeindliches Vermögen, Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Herbold, 2.10.1940.

516 Ebd.

517 Ebd., Schreiben der Verwaltungs- und Polizeiabt. an das Auswärtige Amt, Straßburg, 10.2.1941.

518 Ebd.; vgl. ADBR, 125 AL 345, „Aufbau der Wirtschaft im Elsass. Tätigkeitsbericht des Chefs der Zivilverwaltung, Finanz- und Wirtschaftsabteilung“, Straßburg, 6.6.1941, hier: S. 3.

der anfänglichen Anordnung des Reichsstatthalters, an der Optimierung des Enteignungsprozesses mit[519]. Die verwaltende Tätigkeit im Bereich der Wirtschaft stand somit ganz im Zeichen der Zusammenarbeit und wirksamen Koordination. Und auch in anderen wirtschaftspolitischen Bereichen, dem Arbeitseinsatz von Elsässern, aber auch Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern zum Beispiel, arbeiteten die Referate der Wirtschafts- und Finanzabteilung eng mit anderen Dienststellen – in diesem Fall dem Rüstungskommando – zusammen[520]. Wie Eugène Riedweg treffend für das Enteignungsprojekt im Elsass feststellt: „En moins d'un an l'ensemble de ce programme va être réalisé méthodiquement et rapidement par les services du CdZ grâce à des méthodes autoritaires, une décentralisation et à d'importants moyens mis en œuvre"[521].

Dabei sticht hervor, dass die bürokratische Praxis der beständigen Absicherung, die zum Beispiel in der Jugendfürsorge zu beobachten war, also die Frage, ob und wie man innerhalb des reichsdeutschen gesetzlichen Rahmens agieren könne, beim Vorgehen der für die Enteignung zuständigen Bediensteten zunächst einmal eine geringe Rolle spielte. Auf ein im Januar 1941 aufgesetztes Schreiben der Berliner Außenstelle der badischen Staatskanzlei, in dem berichtet wurde, dass „die Reichsressorts über die rechtliche Lage und Praxis der Enteignungen nicht voll unterrichtet seien, und dass Durchführungsvorschriften offenbar überhaupt nicht ergangen" seien[522], antworteten sowohl der Generalbevollmächtigte Spaeth als auch die Referenten der Verwaltungs- und Polizeiabteilung, dass man „die von den Berliner Stellen offenbar geltend gemachten formellrechtlichen Bedenken […] nicht zu teilen" vermöge[523], und dass „die Rechtsgültigkeit der Anordnung vom 13.7.1940, die überdies schon mona-

[519] Auch hinsichtlich anderer Organisationsfragen (wie beispielsweise der Aufnahme elsässischer Beamter und Angestellter in die deutsche Verwaltung) gingen die Finanz- und Wirtschaftsabt. und die Verwaltungs- und Polizeiabt. koordiniert vor. Die Referenten der beiden Abteilungen trafen sich regelmäßig, um das verwaltungstechnische Vorgehen zu besprechen und abzugleichen. Dabei ging es häufig auch darum, eine gemeinsame Position gegenüber den Partei-Behörden des Gaus vertreten zu können. Siehe z.B. ADBR, 143 AL 201, Aktenvermerke, Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Regierungsamtmann Erwin Kunz, Straßburg, 22. und 23.08.1940; ebd. 126 AL 3795, Aktenvermerk, Regierungsrat Albert Clas, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 24.03.1941; Aktenvermerk Oberregierungsrat Arthur Hämmerle, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 10.04.1941; Aktenvermerk, Regierungsoberinspektor Karl Held, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 05.06.1942. Weniger intensiv scheint die Zusammenarbeit der Abteilungen des Inneren und der Wirtschaft mit der des Kultusministeriums gewesen zu sein. Anstelle von Absprachen ging es hier vornehmlich um Informationsaustausch. Siehe beispielsweise ebd., Schreiben Oberregierungsrat Arthur Hämmerle, Verwaltungs- und Polizeiabt., an Abt. Unterricht, Erziehung und Volksbildung, Straßburg, 25.09.1941, und Schreiben Oberregierungsrat Otto Mayer, Abt. Unterricht, Erziehung und Volksbildung, an Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 9.10.1941.

[520] Sprauer, Sachbearbeiter und Verantwortungsträger.

[521] Riedweg, L'Alsace et les Alsaciens, S. 199.

[522] ADBR 126 AL 2825, Bad. Staatskanzlei, Außenstelle Berlin, an Ministerpräsident Köhler, Berlin, 15.1.1941.

[523] Ebd., Generalbevollmächtigter für das volks- und reichsfeindliches Vermögen, gez. Spaeth, an Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 31.1.1941.

telang im Elsaß praktisch angewendet und durchgeführt wird, […] ausser Zweifel" stünde[524].

Erst nachdem der Hauptteil der Einziehungs- und Übertragungsarbeit der „volksfeindlichen" Vermögen durch die Verwaltung schon vollzogen war, d.h. nach dem ersten Besatzungsjahr, schienen sich die zuständigen Behörden Gedanken über eine detailliertere rechtliche Kodifizierung zu machen. So bemerkte der in der Finanz- und Wirtschaftsabteilung angestellte Rechtsanwalt Hans Furler im November 1941, dass „der Generalbevollmächtigte für das volks- und reichsfeindliche Vermögen […] bisher in weitem Umfange Vermögensgegenstände verwertet" habe und dass er, Furler, es „aus diesem Grunde für richtig" halte, „diesen Verfügungen eine gewisse rechtliche Stütze zu geben und sich hierfür auf ‚allgemeine Grundsätze des öffentlichen Rechts' zu berufen"[525]. Furler riet davon ab, von einer „‚gesetzlichen Sanktionierung' der bisherigen Massnahmen" zu sprechen, wie in einem Entwurf der Verwaltungs- und Polizeiabteilung für einen gemeinsamen Erlass formuliert worden war, da „hieraus der Schluss gezogen werden" müsse, die „Massnahmen seien bis zu dieser Verwertungsverordnung rechtswidrig gewesen"[526].

Dass die Bewertung formalrechtlicher Richtigkeit durchaus verschieden ausfallen konnte, bezeugt der Bericht einer Ressortsitzung vom 21. November 1941, an der Vertreter des Beauftragten für den Vierjahresplan, des Auswärtigen Amts, des Reichsfinanz-, Reichsjustiz- und Reichswirtschaftsministeriums sowie der badischen Staatskanzlei teilgenommen hatten. Für den Chef der Zivilverwaltung im Elsass waren der Generalbevollmächtigte für das volks- und reichsfeindliche Vermögen Oberregierungsrat Spaeth und Referenten der Finanz- und Wirtschaftsabteilung (Oberregierungsrat Katzenmeier, Rechtsanwalt Prof. Dr. Furler, Regierungsassessor Dr. Bung) anwesend[527]. Letztere mussten sich scharfe Kritik von den Berliner Ressortvertretern anhören: „Die bisher ergangenen Vorschriften sowie die neuen Entwürfe" seien „in teilweise wenig sachlicher Form" abgefasst worden. Auch „schlössen […] die Gepflogenheiten des internationalen Rechts, […] die Anwendung von Ausdrücken wie ‚Beschlagnahme', ‚Volks- und Reichsfeind' usw. aus." Zudem sei „die erste Anordnung […] nicht ordnungsgemäß veröffentlicht worden" und entspräche nicht „der im Reich geltenden Verordnung über die Behandlung des feindlichen Vermögens". Ministerialrat Krieger vom Reichsjustizministerium monierte allgemein „die hier vorliegende, sorglose Art der Gesetzgebung'"[528].

---

[524] Ebd., Verwaltungs- und Polizeiabt., gez. Steinbrenner, an den Generalbevollmächtigten für das volks- und reichsfeindliche Vermögen, Straßburg, 17.2.1941.

[525] Ebd., Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Furler, an den Generalbevollmächtigten für volks- und reichsfeindliches Vermögen, nachrichtlich an Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 3.11.1941.

[526] Ebd.

[527] Ebd., Finanz- und Wirtschaftsabt., gez. Bung, an den Generalbevollmächtigten für volks- und reichsfeindliches Vermögen, Aktenvermerk über die Verhandlung vom 21.11.1941, Straßburg, 24.11.1941.

[528] Ebd.

Die Referenten der elsässischen Zivilverwaltung verteidigten ihre Verfahrensweise und die Tatsache, dass die Angleichungen an reichsdeutsche Bestimmungen „nicht ohne weiteres vorgenommen werden könnten“ damit, dass „man auf die tatsächliche politische und wirtschaftliche Entwicklung im Elsaß Rücksicht nehmen müsse“[529]. Ähnlich wie im Fall der Jugendfürsorge wurde die Position vor Ort und das dort erworbene Expertenwissen als ausschlaggebender Referenzrahmen für das eigene Verwaltungshandeln genommen. Das Ergebnis davon war, dass die zuvor praktizierte Zusammenarbeit der verschiedenen Dienststellen des Chefs der Zivilverwaltung nun auf die Reichsebene übertragen wurde. Die Bildung eines Ausschusses mit „je einem Vertreter des Reichsfinanzministeriums, des Reichjustizministeriums sowie der Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß und in Lothringen“ wurde „beschlossen“[530] und mit der „Neufassung einer Beschlagnahmeordnung“ betraut[531]. So stellten die Landesministerien bzw. ihre „Nebenfilialen“ im Besatzungsgebiet Experimentierräume dar, in denen bürokratische Verfahren und Zusammenarbeit erprobt und dann von der Reichsebene übernommen wurden.

Am 16. Dezember 1941 erließ der Chef der Zivilverwaltung eine 21 Paragraphen umfassende, ausführliche „Verordnung über das feindliche Vermögen im Elsaß“[532]. Darin wurden „Volks- und Reichsfeinde, […] nunmehr in Anlehnung an die Ausdrucksweise im Reich lediglich als ‚Feinde‘ bezeichnet“[533]. Sie kam zu einem Zeitpunkt, als die meisten eingezogenen Besitztümer bereits verkauft, liquidiert oder übertragen worden waren. Ab August 1942 folgten noch die Enteignung von Elsässerinnen und Elsässern, die nicht aus der Evakuierung zurückgekehrt waren[534] sowie ab Oktober 1943 jene von Familien von Wehrdienstverweigerern[535]. Dreyfus geht von über 50 Prozent des elsässischen Vermögens aus, das zwischen 1940 und 1944 sequestriert wurde[536]. Riedweg schätzt über 480 Mio. RM[537].

V. Nachkriegsgeschichten und Resümee

Im November 1944, beim Herannahen der alliierten Truppen, zogen sich die deutschen ministerialen Verwaltungen aus dem Elsass nach Baden-Baden zurück. Der Rückzug war überstürzt[538]. Viele badische Bedienstete – besonders die des ganz nach

[529] Ebd.
[530] Ebd.
[531] Ebd., Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 11.12.1941.
[532] Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Nr. 1 (1942), S. 20–23.
[533] ADBR, 126 AL 2825, Vermerk, Verwaltungs- und Polizeiabt., Straßburg, 11.12.1941.
[534] Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass, Nr. 15 (1942), S. 166.
[535] Ebd., Nr. 21 (1943), S. 152.
[536] Dreyfus, Confiscation des biens juifs, S. 140.
[537] Riedweg, L’Alsace et les Alsaciens, S. 198.
[538] Für einen Erlebnisbericht über den Einmarsch der alliierten Truppen am 23.11.1944 aus Sicht eines im Ministerium für Kultus und Unterricht tätigen Klerikers siehe Trutmann, Une journée de novembre.

Straßburg verlegten Ministeriums für Kultus und Unterricht – gerieten in französische Kriegsgefangenschaft, kehrten aber in der Regel relativ bald nach Deutschland zurück.

Über ihren Einsatz im annektierten Elsass äußerten sich die landesministerialen Bediensteten in ihren Spruchkammer- und Entnazifizierungsverfahren eher zurückhaltend. Ihre Rechtfertigungsbemühungen konzentrierten sich auf die Dienstzeit vor 1940. Eine Ausnahme bildeten in dieser Hinsicht die Beamten, die für die Finanz- und Wirtschaftsabteilung beim Chef der Zivilverwaltung tätig gewesen waren. Diese betonten häufig, dass sie im Elsass wirtschaftliche Aufbauarbeit geleistet hätten und ließen sich diese von elsässischen Kollegen und Vertretern der Wirtschaft bescheinigen[539]. Der stellvertretende Leiter der Abteilung Regierungsdirektor Otto Rheinboldt behauptete beispielsweise, dass sein wichtigstes Anliegen die „Versorgung der [elsässischen] Bevölkerung mit Lebensmittel[n]" sowie die „Versorgung der Industrie" gewesen sei, und dass er zugleich das Elsass vor „reichsdeutscher Überfremdung" geschützt habe[540]. Ansonsten lassen sich bei der Entnazifizierung der ins Elsass abgeordneten Staatsdiener der badischen Ministerialbürokratie keine Unterschiede zu jenen, die in Baden geblieben waren, ausmachen.

Was die elsässischen Beamtinnen, Beamten und Angestellten betrifft, die im Dienst der Zivilverwaltung gestanden hatten, so gerieten auch diese häufig in Gefangenschaft. Ihre Internierung in Gefängnissen und dem ehemaligen Sicherungslager Schirmeck-Vorbruck dauerte jedoch zum Teil recht lang, da der Entnazifizierungsprozess im Elsass ein komplizierter und beschwerlicher war. Denn die französischen Autoritäten hatten die elsässische Bevölkerung, auch aufgrund ihrer de facto Annektierung in das „Dritte Reich", unter Generalverdacht gestellt[541]. Das Verwaltungspersonal wurde demnach einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Eine stichprobenartige Sichtung der Personalakten der ehemaligen Zivilverwaltungsangehörigen zeigt jedoch, dass ein Großteil der einfachen, mittleren sowie auch der gehobenen Bediensteten alsbald wieder in den französischen Staatsdienst aufgenommen wurde.[542]

Resümierend lässt sich demnach festhalten, dass die Geschichte der staatlichen Verwaltung im Elsass in der Zeit des Nationalsozialismus von einer merkwürdigen Kontinuität geprägt ist. Trotz Krieg und militärischer Besetzung, trotz der Errichtung einer Fremdherrschaft und dem Terror des NSDAP-Apparats blieb in der elsässischen öffentlichen Bürokratie vieles beim Alten. Institutionelle Strukturen sowie Personal überdauerten zu einem bemerkenswerten Ausmaß die tiefgreifenden Einschnitte, die das Elsass durch die mehrfachen Nationenwechsel erleiden musste. Denn das nationalsozialistische Besatzungsregime baute auf der administrativen Ordnung der Vorkriegszeit auf. Und es griff auf die bestehende Beamten- und Angestelltenschaft des französischen Staatsdienstes (mit Ausnahme der Lehrerinnen und Lehrer) zu-

539 Für elsässische Entlastungsschreiben vgl. LA-BW, StAF D 180/2 10487, Anlage 2–4. Spruchkammerakte Knobloch; LA-BW, StAF D 180/2 8340. Spruchkammerakte Rodney Uhde.

540 LA-BW, StAF D 180/2 36645, Anlage 2. Spruchkammerakte Rheinboldt.

541 Kohser-Spohn, Elsass 1945; Vonau, L'épuration en Alsace.

542 Vgl. hierzu die Personalakten in ADBR, 547 D und 650 D.

rück. Wie die Zahlen in dieser Studie deutlich zeigen, rekrutierte sich ein Großteil der staatlichen Bediensteten der nationalsozialistischen Zivilverwaltung aus dem Elsass selbst. Nur exponierte Führungspositionen und ideologisch bedeutsame Posten wurden von Bediensteten besetzt, die aus dem „Altreich" entsandt worden waren. Diese stammten zu einer überwältigenden Mehrheit aus dem benachbarten Baden und dem übrigen deutschen Südwesten. Die nationalsozialistische Ideologie einer alemannisch-fränkischen Stammesverwandtschaft diktierte eine solche Personalpolitik. Erklärtes Ziel war nämlich die Entstehung einer grenzüberschreitenden Verwaltungseinheit, einem „Gau Oberrhein". Hierbei sollten die Verflechtung und der Austausch der Staatsdiener aus den benachbarten Ländern helfen.

Doch die Erwartung einer reibungslosen Übernahme der elsässischen Staatsbürokratie war vornehmlich ideologischer Wunschgedanke und stieß bei der praktischen Durchführung wiederholt auf Hindernisse und Grenzen. Die elsässische Bevölkerung empfing ihre Besatzer keineswegs mit offenen Armen. Und die vorgefundenen staatlichen Institutionen und Gesetze glichen mitnichten jenen des Reichs. Warum die Zivilverwaltung im Elsass dennoch bemerkenswert gut funktionierte, erklärt sich über die alltägliche Verwaltungspraxis ihrer Bediensteten. Die hier vorgestellten Fallbeispiele machen deutlich, dass aufgrund des bürokratisch-professionellen Selbstverständnisses sowohl der badischen als auch elsässischen Staatsdiener war ein hohes Maß an Bereitschaft da, entsprechende formal-korrekte Lösungen zu finden und zumindest punktuell Kooperationen mit diversen semi-staatlichen, parteilichen Organisationen einzugehen. Das Resultat war eine Formalisierung nationalsozialistischer Herrschaft im Elsass, die somit noch verheerendere Effizienz entfalten konnte.

G. Das badische Justizministerium 1933/34

von
Frank Engehausen

I. Johannes Rupp als kommissarischer Leiter des Ministeriums

Das badische Justizministerium war in den Jahren der Republik vom Wechsel der politischen Leitungen weit weniger betroffen als andere Ressorts. Während es in der provisorischen Regierung 1918/19 der Sozialdemokratie (Ludwig Marum) zugeschlagen worden war, blieb es für die folgenden zehn Jahre in der Hand des Zentrums – während des gesamten Zeitraums amtierte Gustav Trunk als Justizminister[1]. Als Trunk das Amt am Jahresende 1929 niederlegte, aus persönlichen Gründen, aber auch infolge von Streitigkeiten innerhalb des Zentrums, bei denen er sich als Gegner der Fortsetzung der Koalition mit der SPD exponierte[2], endete allerdings die Phase der Stabilität: Das Justizministerium fiel zunächst an den Sozialdemokraten Adam Remmele[3], der in Personalunion auch dem Kultusministerium vorstand, dann 1930 an den Zentrumspolitiker Josef Wittemann[4], dem nach seinem Tod im September 1931 sein Fraktionskollege Josef Schmitt folgte[5]. Das Justizministerium war das mit Abstand kleinste der badischen Fachressorts: Ausweislich des Geschäftskalenders für das Jahr 1932 umfasste sein Personalbestand 13 höhere Beamte, 20 Beamte in Rechnungsamt, Sekretariat und Registratur, 14 in Expeditur und Kanzlei sowie einen Hausmeister und zwei Amtsgehilfen[6].

Warum das Justizministerium bei der nationalsozialistischen Machtübernahme wieder mit einem eigenen Leiter besetzt wurde, erschließt sich aus den überlieferten Quellen nicht. Vermutlich spielte bei der Bildung der kommissarischen Regierung am 10. und 11. März 1933 die Überlegung eine Rolle, dass Reichskommissar Robert Wagner neben der Leitung des Innenministeriums nicht auch noch beide Zuständigkeitsbereiche des abgesetzten Staatspräsidenten Schmitt übernehmen konnte. Vielleicht ging es aber auch darum, einen zusätzlichen NSDAP-Parteimann in eine wichtige Funktion zu bringen und ein zahlenmäßiges Übergewicht gegenüber den Nichtparteimitgliedern in der kommissarischen Regierung herzustellen, die als Repräsentanten der DNVP und des Stahlhelm aufgenommen wurden, um den Eindruck zu erwecken, es handele sich um eine Koalitionsregierung nach Berliner Vorbild[7]. Die Personalfrage war, glaubt man dem Jahrzehnte später entstandenen Bericht des

[1] Vgl. Kaller, Trunk.
[2] Vgl. Braun, Der Badische Landtag, S. 513.
[3] Vgl. Kaller, Remmele.
[4] Vgl. Siebler, Wittemann.
[5] Vgl. Kitzing, Schmitt.
[6] Vgl. Langs Badischer Geschäfts-Kalender 1932, S. 17.
[7] Siehe oben S. 41–43.

Vorsitzenden der NSDAP-Landtagsfraktion und kommissarischen Leiters des Finanzministeriums Walter Köhler, bei der Regierungsbildung am 10. und 11. März unstrittig: „[F]ür das Justizministerium wurde Rupp vorgesehen. Rupp war kein Starjurist, aber eine zuverlässige und ausgewogene Persönlichkeit, die auch über den Kreis der Partei hinaus Ansehen genoß“[8]. Welches der Attribute – sein Ansehen auch außerhalb der Partei oder der Umstand, dass er, wenn auch kein Star, so doch ein Jurist war – stärker ins Gewicht fiel, steht dahin; jedenfalls knüpfte die NSDAP mit der Einsetzung Rupps an die nur durch den Sozialdemokraten Remmele 1929/30 unterbrochene Tradition der Leitung des Justizministeriums durch studierte Juristen an.

Johannes Rupp, im nordbadischen Reihen 1903 geboren und damit jüngster der am 11. März 1933 ins Amt gelangten Kommissare, war der Sohn des gleichnamigen Landwirts, Bürgermeisters und rechtskonservativen Reichstagsabgeordneten (1907 bis 1918 für den Bund der Landwirte). Da in seinem Elternhaus „stets ein politischer Wind“ wehte, hatte Rupp schon „von frühester Jugend an“ die „Absicht, die politische Laufbahn einzuschlagen“. Um diese zu verwirklichen, nahm Rupp nach dem 1921 in Bruchsal abgelegten Abitur ein Studium der Rechtswissenschaft und Geschichte in Heidelberg auf, das er zügig abschloss. 1927 wurde Rupp zum Gerichtsassessor ernannt und ließ sich als Rechtsanwalt beim Landgericht in Karlsruhe nieder. Bereits während seines Studiums war Rupp in dem „völkisch“ orientierten Deutschen Hochschulring aktiv gewesen, und noch als Referendar war er dem Karlsruher Kreisverein der DNVP beigetreten, in dem er rasch zum zweiten Vorsitzenden und Landtagskandidaten avancierte. Mit der NSDAP hatte er, so Rupp in einem Lebenslauf aus dem Jahr 1947, „ursprünglich nichts zu tun, ich lehnte sie ab. In Berührung mit ihr kam ich erstmals als Verteidiger von Angehörigen derselben in meiner Eigenschaft als Rechtsanwalt. Der Idealismus ihrer Anhänger, das stete Einsetzen für ihre Idee und die Opferfreudigkeit machten tiefen Eindruck auf mich. Gerade diese Eigenschaften vermisste ich bei den Angehörigen meiner Partei. Durch meine berufliche Tätigkeit bekam ich auch Umgang mit den Führern der NSDAP in Baden. Dieselben gefielen mir. Nach harten inneren Kämpfen entschloss ich mich zum 1.12.1929, der NSDAP beizutreten“[9].

In der NSDAP machte Rupp eine steile Karriere, denn er wurde bereits im September 1930 in den Reichstag gewählt – eher versehentlich, so gab er in seinem Spruchkammerverfahren zu Protokoll, da die badischen Nationalsozialisten, die ihn wegen eines Berufsproporzes auf den dritten Listenplatz gesetzt hatten, eigentlich nur mit dem Gewinn zweier Mandate gerechnet hatten: „Wenn man gewusst hätte, dass die 3. Stelle zum Zuge käme, so wäre ich gewiss nicht dorthin gesetzt worden. Es waren ältere und für die Partei verdienstvollere Leute da als ich, der ich erst vor kurzem in die Partei eingetreten war“. Den Anciennitätsmangel kompensierte Rupp mit einer regen Rednertätigkeit für die NSDAP und auch, indem er sich der Gauleitung als „Justi-

[8] StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 126.

[9] LA-BW, GLA 465 f 1727, Lebenslauf vom 17.10.1947. Zu Rupps Biographie vgl. auch Ferdinand, Rupp.

ziar“ zur Verfügung stellte. „Als solcher hatte ich vor allen Dingen die Aufgabe, als politischer Strafverteidiger tätig zu sein und die Gauleitung in Rechtsfragen zu beraten. Aus dieser Tätigkeit entstand das Gaurechtsamt. Ich glaube, dass es erst seit 1934 so benannt wurde“[10]. Als „Justiziar“ der badischen NSDAP trat Rupp nicht nur als Verteidiger einzelner Parteigenossen vor den badischen Gerichten auf, sondern suchte auch die größere Bühne, zum Beispiel schon im Juli 1930 mit einer Klage beim Staatsgerichtshof in Leipzig, mit der ein verfassungswidriges Verhalten der badischen Regierung in ihrer Beamtenpolitik festgestellt werden sollte[11].

Mit seinem Amt in der Gauleitung und dem Renommee als Reichstagsabgeordneter konnte Rupp im März 1933 sicherlich als „ministrabel“ gelten, auch wenn er sich selbst in seinem Spruchkammerverfahren klein machte und behauptete, nur die zweite Wahl für die kommissarische Leitung des Justizministeriums gewesen zu sein: „Es war ursprünglich vorgesehen, dass eine andere nicht der NSDAP angehörende Persönlichkeit dieses Amt übernehmen sollte. Ich wurde eines Morgens am Tag der Uebernahme der Tätigkeit des Reichskommissars für mich unvermutet telefonisch angerufen mit dem Ersuchen, die Justizverwaltung zu übernehmen“. Dem habe er sich nicht entziehen wollen, zumal ihm der zufällig anwesende, kurz zuvor amtsenthobene Karlsruher Polizeipräsident Paul Haußer geraten habe zuzusagen: „Uebernimm es, es ist dann wenigstens ein Vernünftiger dabei“[12]. Von der Vernunft und nicht vom Parteieifer habe er sich auch in seiner Amtsführung leiten lassen: „Ich übernahm das Ministerium und hatte einen sehr schweren Stand. Ich übernahm alle alten Beamten, welche sich auch vorbehaltlos zur Verfügung stellten. Lediglich der Generalstaatsanwalt wurde, obwohl er auch sich dem neuen Regime zur Verfügung stellen wollte, vorläufig beurlaubt. Sogar den Sekretär des bisherigen Ministers übernahm ich als meinen eigenen. Den Versuchen, in die Justiz einzugreifen, Richter und Staatsanwälte unter Druck zu setzen, setzte ich mich mit aller Entschiedenheit entgegen“[13].

In seinem Spruchkammerverfahren, das mit seiner Einstufung als „Minderbelasteter“ endete, konnte Rupp seine These, er sei ein Mann der Kontinuität gewesen, damit glaubhaft machen, dass er sich in einem Fall, der dann auch die kurzfristige Aufgabe seines Amtes als Staatskommissar für das Justizministerium zur Folge hatte, tatsächlich für den Erhalt rechtsstaatlicher Prinzipien eingesetzt hatte. Hierbei handelte es sich um die in der nationalsozialistischen Presse weidlich erörterte und zu einem badischen Äquivalent des Reichstagsbrandes skandalisierte Erschießung zweier Freiburger Polizeibeamter durch den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Christian Daniel Nußbaum, der sich in den frühen Morgenstunden des 17. März

[10] LA-BW, GLA 465 f 1727, Lebenslauf vom 17.10.1947.
[11] Ebd. 233 27915, Antrag Rupps vom 15.7.1930 als Prozessbevollmächtigter der Landtagsfraktion der badischen NSDAP.
[12] Ebd. 465 f 1727, Lebenslauf vom 17.10.1947. Eine bestätigende Aussage hierüber von Haußer, der inzwischen Präsident des badischen Verwaltungsgerichtshofs war, findet sich in der Spruchkammerakte nicht.
[13] Ebd.

1933 in seiner Wohnung der „Inschutzhaftnahme“ mit Waffengewalt widersetzte[14]. Nußbaum wurde wegen Mordes und dreifachen versuchten Mordes in Untersuchungshaft genommen[15], aus der er nach dem Willen des Reichskommissars nicht mehr hätte freikommen sollen. Wagner nämlich forderte von Rupp, so zumindest gab dieser es später zu Protokoll und ließ er es auch von seinem früheren Staatskommissarskollegen Köhler bestätigen, dass Nußbaum „zum Tode verurteilt werden“ müsse, „und zwar innerhalb 3 x 24 Stunden“[16]. Dieses Ansinnen habe er, so Rupp, abgelehnt und sich geweigert, dem zuständigen Gericht eine entsprechende Weisung zu erteilen. Wagner habe daraufhin „getobt“ und am nächsten Tag Rupps Rücktrittsgesuch gefordert. Die Nachfrage des Vorsitzenden der Spruchkammer, wann genau dies gewesen sei, brachte Rupp in einige Verlegenheit, und er musste die Tötung der Freiburger Polizeibeamten durch Nußbaum um drei Wochen auf den „5. oder 6. April“[17] verschieben, um einen engen zeitlichen Zusammenhang mit seinem Rücktrittsgesuch vom 18. April[18] – dieses datierte Rupp der Spruchkammer gegenüber vorsichthalber um einige Tage auf den 13. April vor[19] – herstellen zu können. Den Zusammenhang seines Rücktritts mit dem Fall Nußbaum bekräftigte Rupp dann vorsichtshalber auch noch apodiktisch: „Es war so: denn ich bin Knall und Fall hinausgeschmissen worden. Das wird auch Demmer bezeugen können, der damals mein Sekretär war“[20].

[14] Zum Kontext des Falles vgl. Engehausen, Propaganda der Machtübernahme.

[15] Vgl. LA-BW, GLA 463 Zug. 1983-20 2876, Beschluss des Untersuchungsrichters am Landgericht Freiburg vom 18.3.1933.

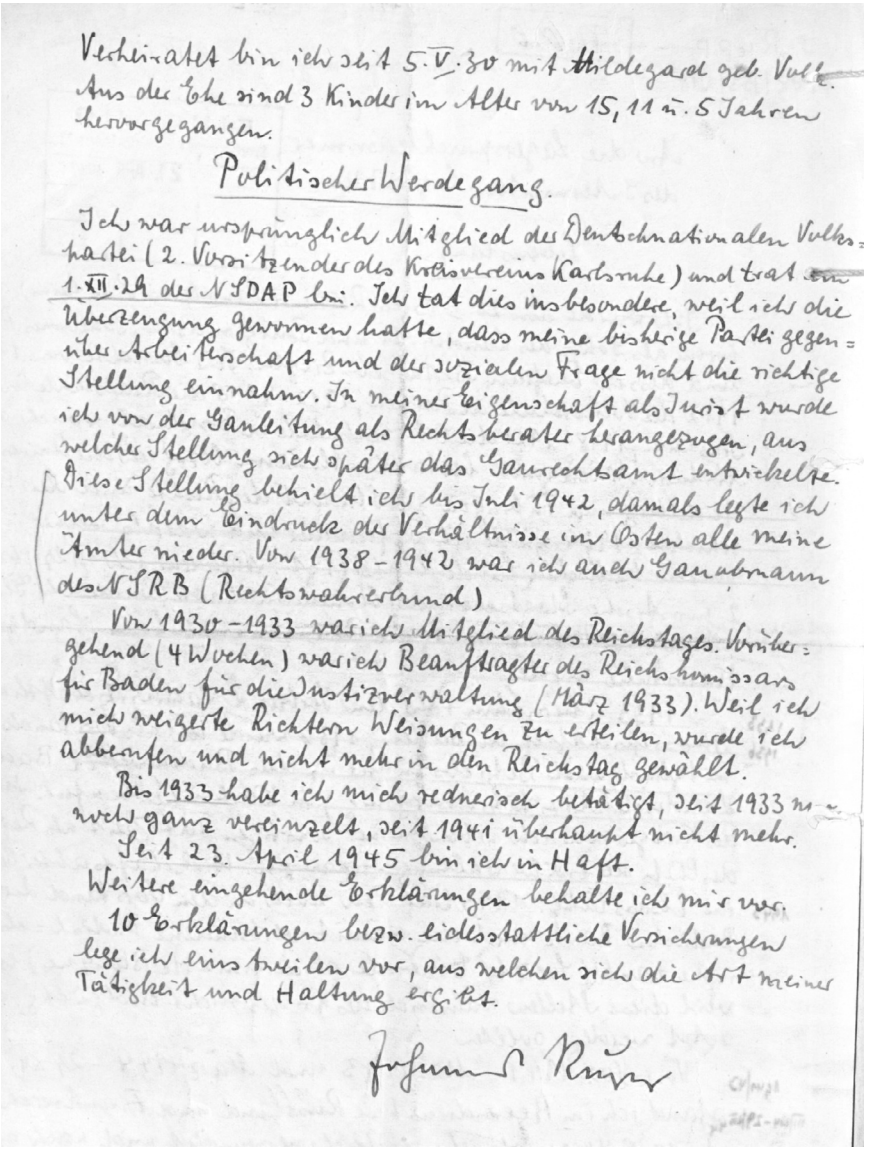
[16] Ebd. 465 f 1727, Protokoll der Sitzung der Berufungskammer Karlsruhe vom 21.12.1949. In einer eidesstattlichen Erklärung vom 3.9.1947 (ebd.) meinte Köhler: „Während dieser Zeit bekam Rupp schwerwiegende Differenzen mit dem Gauleiter Wagner. Es drehte sich um den Fall des früheren Landtagsabgeordneten Nussbaum. Wagner verlangte von Rupp, dass er auf das Gericht im Sinne der Todesstrafe Einfluss nehme. Rupp lehnte das ab. Mit durch diese Differenzen wurde bei der Berufung der Badischen Regierung Rupp nicht als Justizminister berufen, was ihm nach den Vorgängen auch nicht erwünscht war, sondern das Justizministerium in Personalunion an Kultusminister Dr. Wacker übertragen. Diese Spannungen brachten es auch mit sich, dass Rupp nicht mehr zum Reichstag aufgestellt wurde“. In StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 135 liest sich der Fall ein wenig anders. Dort hielt Köhler fest, dass die schließlich vollzogene Personalunion von Kultus- und Justizministerium von ihm ohnehin angestrebt worden sei; sie sei allerdings „dadurch erleichtert“ worden, „daß der kommissarische Justizminister Rupp und Wagner in der Sache Nußbaum […] nicht klarkamen. Wagner wollte den Kopf von Nußbaum. Rupp war dazu nicht bereit, da, wie man feststellte, Nußbaum fortgeschrittener Sivilitiker [sic!] war und nach Ansicht der Mediziner und Juristen bei der Ausführung der Tat nicht zurechnungsfähig gewesen sei“. Die von Rupp im Spruchkammerverfahren vorgetragene These, seine Amtsniederlegung habe in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Fall Nußbaum gestanden, wiederholt auch Rehberger, Gleichschaltung, S. 122–124. Rehberger hatte dazu 1963 mündliche Auskünfte sowohl von Rupp selbst als auch von Köhler eingeholt.

[17] LA-BW, GLA 465 f 1727, Protokoll der Sitzung der Berufungskammer Karlsruhe vom 21.12.1949.

[18] Vgl. ebd. 233 24283.

[19] Vgl. ebd. 465 f 1727, Protokoll der Sitzung der Spruchkammer des Internierungslagers Ludwigsburg vom 30.1.1948.

[20] Ebd. 465 f 1727, Protokoll der Sitzung der Berufungskammer Karlsruhe vom 21.12.1949.



Verheiratet bin ich seit 5. V. 30 mit Hildegard geb. Volk. Aus der Ehe sind 3 Kinder im Alter von 15, 11 u. 5 Jahren hervorgegangen.

Politischer Werdegang.

Ich war ursprünglich Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei (2. Vorsitzender des Kriegervereins Karlsruhe) und trat am 1. XII. 29 der NSDAP bei. Ich tat dies insbesondere, weil ich die Überzeugung gewonnen hatte, dass meine bisherige Partei gegenüber Arbeiterschaft und der sozialen Frage nicht die richtige Stellung einnahm. In meiner Eigenschaft als Jurist wurde ich von der Gauleitung als Rechtsberater herangezogen, aus welcher Stellung sich später das Gaurechtsamt entwickelte. Diese Stellung behielt ich bis Juli 1942, damals legte ich unter dem Eindrucke der Verhältnisse im Osten alle meine Ämter nieder. Von 1938–1942 war ich auch Gauabmann des NSRB (Rechtswahrerbund).

Von 1930–1933 war ich Mitglied des Reichstages. Vorübergehend (4 Wochen) war ich Beauftragter des Reichskommissars für Baden für die Justizverwaltung (März 1933). Weil ich mich weigerte Richtern Weisungen zu erteilen, wurde ich abberufen und nicht mehr in den Reichstag gewählt.

Bis 1933 habe ich mich rednerisch betätigt, seit 1933 noch ganz vereinzelt, seit 1941 überhaupt nicht mehr.

Seit 23. April 1945 bin ich in Haft.

Weitere eingehende Erklärungen behalte ich mir vor. 10 Erklärungen bezw. eidesstattliche Versicherungen lege ich eins zweilen vor, aus welchen sich die Art meiner Tätigkeit und Haltung ergibt.

Johannes Rupp

Abb. 54: Auszug aus einem für sein Spruchkammerverfahren verfassten Lebenslaufs Johannes Rupps vom 19. April 1947.

Der Justizbeamte Friedrich Demmer war dazu allerdings nicht in der Lage. An den Fall Nußbaum konnte er sich „nur schwach“ erinnern. Es sei seinerzeit zwar viel darüber gesprochen worden, aber er könne „nicht viel dazu sagen, warum Rupp nach so kurzem Gastspiel aufhörte“[21].

Aus den vom März und April 1933 überlieferten Quellen lässt sich nicht klären, welcher genaue Zusammenhang zwischen dem Fall Nußbaum und dem Rücktritt Rupps bestand; deutlich zu erkennen ist dort aber, dass die von Rupp später behauptete enge zeitliche Folge – unmittelbar nach seiner Weigerung, einen Schnellprozess gegen Nußbaum zu veranlassen, sei er von Wagner zur Vorlage seines Rücktrittsgesuchs aufgefordert worden – nicht stimmte. Vielmehr brachte Rupp die Einsparung einer separaten Leitung des Justizministeriums und damit seinen eigenen Rückzug aus der kommissarischen Regierung bereits bei deren Sitzung am 27. März ins Spiel. Rupp führte dort aus, so das Protokoll, „die badische Justizverwaltung sei klein. Der Posten des Justizministers sei nach seiner sachlichen Bedeutung und Arbeit einsparbar. Das Justizministerium werde am besten dem Unterrichtsministerium angegliedert“. Wagner allerdings wollte davon am 27. März noch nichts wissen und hielt „ein selbständiges Justizministerium zum mindesten für die Zeit der Rechts- und Verwaltungsreform für unentbehrlich; wenn aber das Justizministerium aufgehoben werden sollte, so müßte auf die Auswahl der Person des jeweiligen Ministerialdirektors unter dem Gesichtspunkt seiner weltanschaulichen Einstellung besonderes Gewicht gelegt werden“[22].

II. Die Anfänge der rassistischen und politischen Säuberungen der badischen Justiz

Diese Aussage Wagners stand ganz offensichtlich unter dem Eindruck der vorangegangenen Ausführungen Rupps über seine ersten Eingriffe in den Personalbestand der badischen Justizverwaltung, bei denen der Ministerialdirektor geschont worden war: Friedrich Schmidt, der seit 1900 im Justizministerium tätig war – seit 1917 als Geheimer Oberregierungsrat, seit 1920 als Ministerialrat und in der Funktion des leitenden Beamten des Hauses seit 1923[23]. Ob Rupp von vorherein beabsichtigt hatte, Schmidt zu halten, oder ob dieser besondere Anstrengungen unternommen hatte, Rupp von seiner Loyalität der kommissarischen Regierung gegenüber zu überzeugen, erschließt sich aus den überlieferten Quellen nicht. Als Schmidt anderthalb Jahre später, unter Berufung auf ein Augenleiden, in den vorzeitigen Ruhestand trat, fand das NSDAP-Parteiblatt „Der Führer“, inzwischen zum „Staatsanzeiger“ avanciert, jedenfalls lobende Worte für den ausscheidenden Ministerialdirektor: „Bei der Leitung der Geschäfte des Justizministeriums hat er unter den zahlreichen Ministern, die Baden bis zur nationalsozialistischen Revolution beschert wurden, vielen Widerstän-

[21] Ebd.
[22] LA-BW, GLA 233 24318.
[23] Vgl. ebd. 240 Zug. 1997-38 2261.

den zum Trotz immer nur sachliche Gesichtspunkte entscheiden lassen". Nach der „nationalsozialistischen Revolution" habe Schmidt „sein Wissen und Können uneingeschränkt dem neuen Staat zur Verfügung gestellt". Auch von einem Handschreiben Wagners an Schmidt wusste der „Führer" zu berichten. Dort hieß es: „In der hervorragenden Stellung, die Sie bekleidet haben, und in der allseitigen Auffassung, daß Sie der badischen Justizverwaltung ein Menschenalter Linie und Richtung gewiesen haben, mögen Sie den Ausdruck der Anerkennung finden, die Ihnen Staat und Volk für Ihre Arbeit schulden[24].

Ganz so bruchlos, wie es die ehrenden Worte für den Ministerialdirektor nahelegen, vollzog sich die nationalsozialistische Machtübernahme in der badischen Justizverwaltung allerdings nicht. In der Sitzung der kommissarischen Regierung vom 27. März 1933 nannte Rupp drei Personalien innerhalb des Justizministeriums, die ein sofortiges Eingreifen seinerseits nötig gemacht hätten: Zum einen wurde der Posten des badischen Generalstaatsanwalts, der zugleich als Ministerialrat im Justizministerium etatisiert war, neu besetzt. An die Stelle Karl Anton Hafners, dessen Entlassung in der NSDAP-Presse bereits Anfang Februar 1933 gefordert worden war[25], trat der bisherige Mannheimer Oberstaatsanwalt Emil Brettle, der zuvor den Nationalsozialisten nicht nahegestanden hatte, aber in der Folgezeit ein hohes Maß an politischer Anpassungsbereitschaft zeigte[26]. Zum anderen machte Rupp die erst im Januar 1933 erfolgte Beförderung des Oberregierungsrats Landolin Curtaz zum Ministerialrat rückgängig, weil sie unter dem Verdacht stand, ein persönlicher Gunsterweis in vorletzter Stunde des Staatspräsidenten und Justizministers Schmitt an einen Zentrumsmann gewesen zu sein. Die dritte Personalie betraf eine Zuständigkeitsübertragung, und zwar die des Gnadenreferats auf Heinrich Reinle, der als Amtsgerichtsrat in Wiesloch noch recht weit unten in der Justizhierarchie stand, aber den Vorzug besaß, seit März 1932 Mitglied der NSDAP zu sein. Reinle gelangte zugleich in kommissarischer Dienststellung ins Justizministerium[27].

Weit größere Aufmerksamkeit als den Personalfragen im eigenen Haus widmete Rupp während seiner kurzen Amtszeit als kommissarischer Leiter des Justizministeriums der Ausschaltung „jüdischer" Richter und Staatsanwälte, wobei unklar ist, ob er dabei aus eigenem Antrieb handelte oder ob er sich dem Druck von Seiten der NSDAP beugte, die auch in Baden, wenngleich in bescheidenerem Rahmen als

[24] Der Führer vom 17.8.1934.

[25] Der Führer vom 3.2.1933: „Die nationalsozialistische Bewegung muß heute ferner verlangen, daß der Generalstaatsanwalt Dr. Hafner von der unendlich wichtigen Stelle des Generalstaatsanwalts entfernt wird. Viele Leute wissen offenbar gar nicht, daß es absolut nicht gleichgültig ist, wer den untergeordneten Staatsanwaltschaften Weisungen gibt. Wir haben Herrn Hafner jahrelang beobachtet, seine Praxis war nicht dazu angetan, um bei uns irgendwelches Vertrauen zu erwecken. Fort mit ihm!" Hafner wurde zunächst beurlaubt, im August 1933 in den einstweiligen und im August 1938 in den endgültigen Ruhestand versetzt; vgl. Kissener, Diktatur, S. 145.

[26] Mitglied der NSDAP wurde Brettle zum 1.5.1937. Er wechselte 1938 als Oberreichsanwalt an das Reichsgericht Leipzig; vgl. LA-BW, GLA 465 h 56332 und 465 c 908.

[27] Vgl. BArch, R 3001 71924; Haehling von Lanzenauer, Reinle.

andernorts, öffentliche Protestaktionen gegen die vermeintlich „jüdisch“ durchsetzte Justiz inszenierte[28]. „Im Verfolg der Reinigung des deutschen Justizwesens von undeutschen Elementen“ ordnete Rupp, nachdem zuvor schon „die Entfernung der jüdischen Staatsanwälte“ verfügt worden war, am 29. März an, „daß kein Jude mehr in Baden als Strafrichter amtieren darf“, wie der „Führer“ berichtete[29]. An rechtlichen Instrumentarien hierzu fehlte es allerdings zunächst noch, so dass Druck auf die Betroffenen ausgeübt werden musste, selbst um ihre Beurlaubung nachzusuchen. Wie dies geschah, zeigt der Fall des Mannheimer Amtsgerichtsrats Hugo Marx, der als „Jude“ und Sozialdemokrat besonders exponiert war: Marx hatte am 28. März sein Mannheimer Büro, da das Reinigungspersonal auf „Frühjahrsputz“ drängte, bereits mittags verlassen und war nach Karlsruhe gefahren, um einen Freund zu treffen – den bereits von seinem Dienst im badischen Kultusministerium beurlaubten Oberregierungsrat Siegfried Weißmann[30]. Dieser empfing Marx am Bahnhof mit der Nachricht, seine Frau habe ihn telefonisch über eine Warnung des Ministerialdirektors unterrichtet, er solle nicht mehr zum Dienst nach Mannheim zurückkehren. Marx begab sich umgehend ins Justizministerium und hörte dort von Schmidt: „Sie wissen wohl nicht, was sich nach Ihrem Weggang vom Büro ereignet hat. Die SA ist vor dem Schloß aufmarschiert und hat Ihre Amtsenthebung gefordert. Diese Forderung ist mir durch den Herrn Kommissarischen Justizminister übermittelt worden“. Er habe diesem, „was er akzeptiert hat, vorgeschlagen, Sie nach Einholung Ihrer Zustimmung zu beurlauben. Es liegt in Ihrem eigensten Interesse, um diese Beurlaubung nachsuchen. Sie sind dann frei zu entscheiden, was Sie weiter tun wollen“. Marx stimmte der Beurlaubung zu und floh noch am gleichen Tag in die Schweiz[31].

In ähnlicher Weise wurden auch die anderen „jüdischen“ Richter in den letzten Märztagen gedrängt, um ihre Beurlaubung nachzusuchen, der Mannheimer Landgerichtspräsident Heinrich Wetzlar zum Beispiel am 29. März, als es erneut zu einer „Demonstration“ der SA kam[32]. Einzelne Betroffene resignierten rasch und suchten um ihre Versetzung in den Ruhestand nach: Der Mannheimer Landgerichtsdirektor Walter Leser etwa tat dies am 17. April unter Vorlage eines dürren ärztlichen Attests, das ihm aufgrund einer Nierenbeckenentzündung dauerhafte Dienstunfähigkeit bescheinigte[33]. Andere fügten sich nicht widerspruchslos: Der seit dem 30. März „auf Ansuchen“ beurlaubte Karlsruher Senatspräsident Otto Levis, dem von Ministerialdirektor Schmidt nahegelegt wurde, „angesichts der allgemeinen politischen Lage“

[28] Letzteres behauptete Rupp in seinem Spruchkammerverfahren: „Vor den Amtsgerichten stauten sich die Leute und wollten die Gerichte stürmen, weil jüdische Richter da waren. Ich habe damals die Herren gebeten, einstweilen bis zur Beilegung der Angelegenheit die Räume nicht zu betreten. Diese Form habe ich gewählt. Das war die einzige Möglichkeit, denn die Möglichkeit, die Leute zu schützen, hatte ich nicht“; LA-BW, GLA 465 f 1727, Protokoll der Sitzung der Berufungskammer Karlsruhe vom 22.6.1949.

[29] Der Führer vom 30.3.1933.

[30] Siehe oben S. 322 f.

[31] Marx, Werdegang, S. 229 f.

[32] Vgl. Kissener, Diktatur, S. 137.

[33] Vgl. LA-BW, GLA 234 16808.

und mit Rücksicht auf seine nach einer Operation noch angeschlagene Gesundheit um die Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen[34], wollte dem zunächst nicht nachkommen und sah sich, „vor eine ganz ungewöhnliche schwere Entscheidung gestellt", nicht in der Lage, mit einem Gesuch die eigene Unbrauchbarkeit für eine weitere richterliche Tätigkeit einzugestehen[35]. Levis beugte sich dem „Wunsch" nach Eintritt in den Ruhestand erst, als seine Versetzung auf die Stelle eines Amtsgerichtsrats, das heißt: eine ganz ungebührliche Degradierung des Senatspräsidenten, angeordnet wurde.

Ein eigenes Konzept für die rassistischen Säuberungen in der Justiz scheint Rupp nicht gehabt zu haben; stattdessen reagierte er auf Vorschläge, die an ihn – auch von außerhalb der kommissarischen Regierung – herangetragen wurden. Einer stammte von dem Mannheimer Landgerichtsdirektor und deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Alfred Hanemann, der Rupp am 31. März dazu aufforderte, an Stelle der bisherigen provisorischen Anordnungen, „wie sie zur Vermeidung von Unruhen und lokalen Eingriffen besonders in die Rechtspflege" als „Notbehelf" getroffen worden waren, „klare gesetzliche Bestimmungen" herbeizuführen, als deren Leitlinien er formulierte: „Beschäftigung von Juden als Beamte" und „in allen sogenannten freien öffentlichen Stellungen, Anwälte, Ärzte, Theater, Handelskammer, Verbände und dergleichen" nur „entsprechend der Bevölkerungsquote"; Ausnahmeregelungen „im Falle des Nachweises erheblicher Verdienste um die deutsche Heeresmacht im Feindesland in den Jahren 1914–1918"[36]. Rupp hielt diese Leitlinien offensichtlich für plausibel, denn er leitete sie am 5. April an den Reichsjustizminister und an den Reichsinnenminister weiter[37]. Mit einem modifizierten Vorschlag war er selbst schon am Vortag an einen „Kollegen" (oder an mehrere) aus den Justizverwaltungen der Länder herangetreten, da die vorläufigen Regelungen, die in Baden und auch in Bayern getroffen worden waren, nicht aufrecht erhalten werden könnten, „wenn man nicht größere Erschütterungen in Kauf nehmen will". Als definitive Lösung schwebte Rupp vor, „daß es jüdische Richter nicht mehr geben darf, weder als Zivil- noch als Strafrichter". Kein Grundsatz lasse sich jedoch „in Starrheit" durchführen, so dass es Ausnahmeregelungen bedürfe – für „jüdische Richter, die schwerkriegsbeschädigt sind oder aus sonstigen Gründen irgendeine Nachsicht verdienen". Für die Rechtsanwälte empfahl Rupp eine vorübergehende Teilung der Rechtsanwaltschaft „ähnlich wie in Frankreich in Avoues und Advocats". Auftreten vor Gericht dürfe „nur eine beschränkte Anzahl der jetzt vorhandenen (etwa 2%)"; hier seien „Kriegsteilnehmer, und besonders Schwerverwundete und im Krieg ausgezeichnete zu berücksichtigen". Der Rest solle zwar die „Rechte der Anwaltschaft" behalten, „aber nicht das Recht des Verhandelns vor Gericht. Ihre Tätigkeit wird sich darauf beschränken, Schriftsätze zu fertigen und den Verkehr mit dem Publikum aufrechtzuerhalten. Die letztere

[34] Ebd. 234 16809, Schreiben vom 20.4.1933.
[35] Ebd., Schreiben Levis' an Schmidt vom 25.4.1933.
[36] LA-BW, GLA 234 4052.
[37] Vgl. ebd.

Tätigkeit wird man wohl nicht verbieten können, solange Juden überhaupt die Möglichkeit der freien Betätigung haben“[38].

Während sich Rupp darum bemühte, eine mit dem Reichsjustizministerium und den Justizministerien der Länder abgestimmte Lösung zu finden, preschte am 5. April Reichskommissar Wagner mit einem Erlass vor, der die Beurlaubung sämtlicher „jüdischer“ Beamter in Baden anordnete. Auf dessen Basis konnte dann auch am 7. April das NSDAP-Parteiblatt „Der Führer“ berichten: „Die badische Rechtspflege ist gesäubert“. Die „Umbildung der Rechtspflege“ habe nun ihren „vorläufigen Abschluß“ gefunden. „Die vornehmste Aufgabe war es, die deutsche Rechtsprechung wieder dem deutschen Rechtsempfinden anzugleichen. Aus diesem Grunde haben wir Nationalsozialisten von jeher die Forderung aufgestellt, daß nur Deutsche über Deutsche zu Gericht sitzen“. Wie man erfahren habe, gebe es „heute in Baden keinen jüdischen Richter und Staatsanwalt mehr“, und auch in der Zulassung „jüdischer Anwälte zu den badischen Gerichten“ sei „eine entscheidende Änderung eingetreten“, indem diese durch die Anwaltskammern „ersucht“ worden seien, „in Zukunft den Gerichten fernzubleiben. Ausgenommen wurden vom Badischen Justizministerium lediglich die jüdischen Anwälte, die während des Krieges in der vordersten Front kämpften oder kriegsgeschädigt sind“[39]. Kaum war die Druckerschwärze der „Führer“-Ausgabe getrocknet, die über den vorläufigen Abschluss der „Umbildung der Rechtspflege“ in Baden berichtete, kam am gleichen Tag aus Berlin die Nachricht vom Inkrafttreten des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“[40], das zu Modifikationen der bisherigen „Säuberungspolitik“ nötigte: Die Ausnahmeklauseln des Gesetzes, die nicht nur Weltkriegsteilnehmern – in weiterer Auslegung als der Rupps, da neben den „Frontkämpfern“ auch jene dazu gezählt wurden, deren Väter oder Söhne gefallen waren –, sondern auch Altbeamten (vor dem 1. August 1914) zugutekamen, trafen nämlich auf mehrere der beurlaubten badischen Richter zu, was die „Erfolgsmeldung“ des „Führers“, es gebe „keinen jüdischen Richter“ mehr im Lande, konterkarierte. Um diesen Zustand tatsächlich zu erreichen, bedurfte es in der Folgezeit, wie im Fall Otto Levis geschildert, noch einigen Druckes auf die Betroffenen, um sie in den Ruhestand zu bringen.

Ob der Umstand, dass er als kommissarischer Leiter des Justizministeriums in den Personalfragen keine freie Hand hatte und wechselnden Direktiven des Reichskommissars und der Reichsregierung folgen musste, Rupp Verdruss bereitet hat, lässt sich in den überlieferten Quellen nicht erkennen, ebenso wenig, ob ein eventueller Verdruss hierüber ihm die Entscheidung erleichtert hat, bei Wagner um die Enthebung von seinen Kommissarsdiensten nachzusuchen. Dies tat Rupp mit einem Schreiben vom 18. April, in dem er unter Bezug „auf meine wiederholten mündlichen Rücksprachen“ das Argument vorbrachte, „daß für ein so kleines Land wie Baden drei Minister mehr als ausreichend sind. Da das Justizministerium den weitaus kleinsten Aufgabenkreis hat, ist die Stelle des Justizministers am ehesten überflüssig. Außer-

[38] Ebd.
[39] Der Führer vom 7.4.1933.
[40] Vgl. RGBl. 1933 I, S. 175 f.

dem ist nach meiner Kenntnis der Dinge der Justizminister, wenn er sich nicht um Dinge kümmern will, für die der Ressortbeamte an sich zuständig ist, nicht voll beschäftigt“[41]. Wagner gewährte Rupp den Abschied und sprach ihm seinen „herzlichen Dank“ dafür aus, dass er „unter schwierigsten Umständen die Justizverwaltung mit sicherer Hand in die neue Zeit herübergeführt und sich dadurch große Verdienste um die badische Rechtspflege erworben“ habe[42]. Zu Rupps Nachfolger ernannte der Reichskommissar noch am gleichen Tag Otto Wacker[43] und führte damit Justiz- und Kultusministerium in Personalunion zusammen, wie es Rupp schon in der Sitzung der kommissarischen Regierung am 27. März vorgeschlagen hatte.

III. Otto Wacker als Leiter des Ministeriums

Wie Wacker selbst, der in den Vorwochen mit drastischen Einschnitten in den Personalbestand des Kultusministeriums diese Behörde politisch neu ausgerichtet hatte und mit einem weitgreifenden kulturpolitischen Programm an die Öffentlichkeit getreten war[44], die Übertragung der Leitung des Justizministerium auf seine Person erlebt hat, erschließt sich aus den Quellen nicht. Dass es ihn zur Erweiterung des eigenen Einflussbereiches nach dieser Doppelfunktion gedrängt habe, ist dort ebenso wenig zu erkennen wie das Bedenken, durch eine Zusatzbelastung von seinem kulturpolitischen Hauptbetätigungsfeld ablenkt zu werden. Die feierliche Übernahme seiner neuen Amtsgeschäfte erfolgte am 25. April mit einer Ansprache Wackers vor den Beamten und Angestellten des Justizministeriums, das nun als Abteilung des neugebildeten Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz firmierte. Wacker nutzte die Gelegenheit zu einigen Grundsatzbemerkungen, an deren Anfang er die Versicherung stellte, dass der Verlust der Selbständigkeit des Justizministeriums nicht etwa bedeute, dass „der neue Staat der Justiz geringere Bedeutung beimessen würde“; vielmehr habe sich die Vereinigung „als zwingende Notwendigkeit“ ergeben, „wenn der nationalsozialistische Grundsatz der Vereinheitlichung und Verbilligung der Staatsverwaltung in die Wirklichkeit umgesetzt werden sollte“[45]. Über seine eigene Qualifikation für die Leitung nun auch der badischen Justiz äußerte sich Wacker in einer Weise, die man wahlweise als humoristisch oder als zynisch verstehen konnte: Er selbst sei kein Jurist, sondern mit der Justiz bisher nur „passiv in der Rolle des Prozeßbeteiligten in Berührung gekommen“ – Näheres hierüber brauchte Wacker nicht auszuführen, da allseits bekannt war, dass er als Hauptschriftleiter des

[41] LA-BW, GLA 233 24283.
[42] Ebd.
[43] Vgl. das Ernennungsschreiben ebd.
[44] Zu Wackers Biographie und seiner Tätigkeit als kommissarischer Leiter des Kultusministeriums siehe oben S. 315–321.
[45] Badisches Justizministerialblatt 1933, S. 55. Wacker erinnerte daran, dass die Zusammenlegung von Kultus- und Justizministerium bis 1911 in Baden der Regelfall gewesen sei. Dies konnte man als eine indirekte Kritik an den demokratischen Vorgängerregierungen verstehen.

NSDAP-Parteiblatts „Der Führer“ in den Vorjahren mehrfach wegen Pressevergehen belangt worden war. Diese Erfahrungen jedenfalls waren ihm „sehr wertvoll, denn das hat mir Einblicke in die Justiz vermittelt, die gewöhnlich der Minister oder der Aufsichtsbeamte nicht zu haben pflegt“[46].

Über die Folgerungen, die sich aus diesen Erfahrungen ergaben, berichtete Wacker in seiner Ansprache in groben Zügen. Er kündigte an, die von seinem Vorgänger Rupp begonnenen rassistischen „Säuberungen“ der Justiz fortzusetzen und den Grundsatz zu verwirklichen, „daß über den deutschen Volksgenossen nur deutsche Richter deutsches Recht sprechen sollen“, wobei er mit Bezug auf letzteres selbst zunächst nicht mehr tun konnte, als „mit größter Aufmerksamkeit alle die Bestrebungen“ zu verfolgen, „die unserm deutschen Volke wieder ein deutsches Recht geben wollen“. Größere eigene Handlungsspielräume gab es in der Praxis der Strafrechtspflege, die Wacker auf den Primat der „Volksgemeinschaft“ ausrichten wollte: „Was der Volksgesamtheit schadet, was ihren Verfall beschleunigen kann, was durch seinen Minderwert das Gesunde, Gute und Starke zu vergiften unternimmt, wird auch mit den Mitteln der Strafrechtspflege zu bekämpfen sein. Man wird sich daran gewöhnen müssen, daß mit dem übertriebenen Individualismus, der in dem minderwertigsten Subjekt ein wertvolleres Objekt der Fürsorge sieht, als in dem wertvollsten Gute der Nation, aufgeräumt wird“. Hieraus ergab sich die nachdrückliche Forderung an jeden einzelnen Strafrichter, „daß er das Wohl des Staates zum Grundgedanken seines Richterspruches macht“. Auch den Strafvollzug wollte Wacker neu ausrichten: „Die Strafanstalt soll zwar bessern, wo noch zu bessern ist, aber der Strafvollzug muß als Hauptziel verfechten, daß der Staat und die Volksgenossen erst gesichert sein müssen, bevor der Verbrecher ein Recht auf individuelle Fürsorge hat“[47].

Ein Schlüssel zur Verwirklichung des von Wacker am 25. April vorgestellten justizpolitischen Programms sollte die Personalpolitik sein, in der Wacker im Wesentlichen den Kurs fortsetzte, den sein Vorgänger Rupp eingeschlagen hatte. Die Neubesetzung des Ministerialdirektorenpostens, die Reichskommissar Wagner am 27. März für nötig erklärt hatte in dem Fall, dass das Justizministerium seine Alleinspitze verlieren sollte, stand für Wacker dabei offenkundig nicht auf der Agenda, sei es, weil Schmidt inzwischen den nachhaltigen Eindruck erweckt hatte, auch unter den veränderten politischen Verhältnissen der richtige Mann an diesem Platz zu sein, sei es, weil Reinle, der als politisch verlässlicher Altparteigenossen ins Ministerium gehoben worden war, sich dort rasch eine Zentralposition hatte erobern können[48]. Auf der nächsten Hierarchiestufe des Justizministeriums, in der Gruppe der Ministerialräte, griff Wacker dagegen – ähnlich wie bei seiner Personalpolitik im Kultusministerium – scharf ein: Neben dem Generalstaatsanwalt Hafner musste auch der Personalchef des Hauses Karl Götz das Ministerium verlassen; das bisherige Mitglied der DDP

[46] Ebd., S. 56.

[47] Ebd., S. 56 f. Wackers Ansprache wurde im Führer vom 26.4.1933 abgedruckt.

[48] Fest etatisiert wurde Reinle als Oberregierungsrat am 1.8.1933, und bereits am 1.11.1933 erfolgte die Beförderung zum Ministerialrat; vgl. Kissener, Diktatur, S. 148 und Schiller, Oberlandesgericht Karlsruhe, S. 129 f.

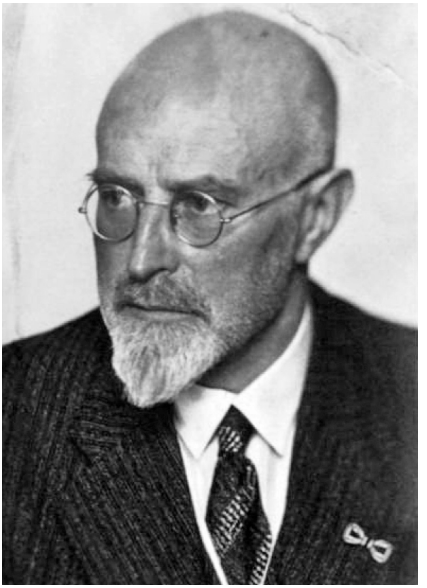


Abb. 55: Karl Götz, für Personalsachen zuständiger Ministerialrat im badischen Justizministerium, 1933 ans Landgericht Konstanz versetzt.

beziehungsweise der Staatspartei wurde zum 1. November 1933 auf den Posten des Landgerichtspräsidenten in Konstanz abgeschoben[49].

Opfer der personalpolitischen Rochaden wurde auch Ministerialrat Erwin Umhauer, der noch auf einer Planstelle des Ministeriums geführt wurde, aber am Jahreswechsel 1932/33 aus dem aktiven Dienst ausgetreten war, als er als Vertreter der DVP zum badischen Innenminister ernannt worden war. Umhauers lavierendes politisches Verhalten in den Krisentagen nach dem 5. März 1933, als er für seine Partei und für sich selbst den Eintritt in eine Koalitionsregierung mit der NSDAP zu erreichen versucht hatte[50], wurde ihm von Wacker nicht gedankt: Umhauer musste aus dem Justizministerium ausscheiden und ließ sich im Juli 1933 als Rechtsanwalt beim Landgericht Karlsruhe nieder[51]. Lediglich der vierte Ministerialrat im Justizministerium konnte sich 1933 in seinem Amt halten: Joseph Siefert, der wie Götz der DDP angehört hatte, aber zum 1. Mai 1933 die Mitgliedschaft in der NSDAP erwarb[52].

Auch in der Gruppe der Oberregierungsräte des Justizministeriums kam es zu politisch motivierten Versetzungen: Johannes Ferdinand, der als Zentrumsanhänger galt, wurde an das Landgericht Karlsruhe abgeschoben[53], und Landolin Curtaz wurde an das Notariat in Mannheim versetzt. In seinem Fall wurde, wie oben erwähnt, die erst Mitte Januar 1933 ausgesprochene Beförderung zum Ministerialrat rückgängig gemacht. Curtaz wurde, so gab er nach dem Krieg zu Protokoll, „von dem damals ins Ministerium versetzten früheren Amtsrichter, späteren Oberlandesgerichtspräsidenten Reinle bedeutet, dass ich den Parteigenossen im Ministerium

[49] Vgl. LA-BW, GLA 240 Zug. 1997-38 1347. Götz konnte sich in Konstanz bis 1937 im Amt halten und wurde dann nach Querelen mit der örtlichen Parteiorganisation in den Ruhestand gedrängt; vgl. Engehausen, Wie ein Justizinspektor einen Landgerichtspräsidenten aus dem Amt brachte.

[50] Siehe oben S. 39.

[51] Vgl. LA-BW, GLA 234 16863.

[52] Vgl. Kissener, Diktatur, S. 147.

[53] Vgl. ebd.

Platz machen müsse“[54]. Neben Reinle selbst war dies zunächst der Singener Amtsgerichtsrat Eitelhans Grüninger, NSDAP-Parteimitglied seit 1931, der im Mai 1933 zur kommissarischen Dienstleistung ins Justizministerium berufen und dort zum 1. September als Oberregierungsrat etatisiert wurde[55] – möglicherweise auf direkte Initiative Minister Wackers, der die Familie aus Offenburg kannte und Grüningers jüngeren Bruder Hans Albrecht als seinen persönlichen Mitarbeiter ins Kultusministerium geholt hatte[56]. Während Reinle und Grüninger Altparteigenossen waren, avancierten 1933 auch noch zwei frühe Neuparteigenossen im Justizministerium, die ihre politische Anpassungsbereitschaft durch einen NSDAP-Parteieintritt zum 1. Mai deutlich gemacht hatten: Kuno Ruppert, der zum 1. November seinen Dienst im Ministerium als Oberregierungsrat antrat und 1934 zum Ministerialrat aufstieg[57], und Friedrich Vialon, der von der Mannheimer Staatsanwaltschaft als Regierungsrat ins Justizministerium wechselte[58]. Mit diesen Neuberufungen und den Versetzungen wurde das Personal des Ministeriums politisch auf die neue Linie Wackers gebracht, ohne dass es massiver Zwangsmaßnahmen in der Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ bedurfte. Dass der Eindruck scharfer politischer „Säuberungen“ ausblieb, lag aber wohl auch an der Kontinuität der Besetzung des Ministerialdirektorenpostens, die bis zu einem gewissen Grad verschleierte, dass doch ein beträchtliches Personalrevirement vollzogen wurde.

Was für das Personal des Justizministeriums gilt, lässt sich auch auf die badische Justiz insgesamt übertragen, wenngleich hier durch die konsequente Verdrängung als „nicht arisch“ deklarierter Staatsanwälte und Richter der „Säuberungscharakter“ der Personalpolitik deutlicher hervortritt, zumal das Justizministerium seine diesbezüglichen Eingriffe in den Personalbestand auch öffentlich machte. So lancierte es Mitte Mai 1933 einen Presseartikel, in dem die Auswirkungen des „Arierparagraphen“ des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ beschrieben wurden: Von den insgesamt 525 Beamten mit juristischer Vorbildung im höheren badischen Justizdienst seien 37 Beamte, das heißt sieben Prozent, „Nichtarier“, von denen mittlerweile 20 aus dem Dienst geschieden seien. „Im unteren Justizdienst war kein, im mittleren Justizdienst nur ein einziger nichtarischer Beamter beschäftigt. Da er schon vor dem 1. August 1914 planmäßig angestellt worden ist, verbleibt er im Dienst“[59]. Einblicke in das Ausmaß der rassistisch motivierten Entlassungen gibt auch ein undatiertes, aber wohl am Jahresende 1933 erstelltes „Verzeichnis der aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassenen Beamten“, das unter dem „Arierparagraphen“ elf planmäßige und außerplanmäßige Beamte nennt und 40 Referendare, die ihre Ausbildung abbrechen mussten. Nach dem vierten Pa-

[54] LA-BW, GLA 234 16745, Schreiben Curtaz‘ an das württembergisch-badische Justizministerium vom 6.1.1950.
[55] Vgl. Kissener, Diktatur, S. 148 f.
[56] Siehe oben S. 359.
[57] Vgl. Kissener, Diktatur, S. 149.
[58] Vgl. LA-BW, GLA 465 d 576.
[59] Karlsruher Zeitung/Badischer Staatsanzeiger vom 13.5.1933.

ragraphen des Gesetzes, also wegen politischer Unzuverlässigkeit, waren vier Richter entlassen worden – allesamt „Nichtarier“, denen somit der Genuss der Ausnahmeklauseln für Altbeamte und Weltkriegsteilnehmer verwehrt wurde – sowie vier untere und mittlere Beamte[60]. Nicht erfasst sind in dem Verzeichnis die Versetzungen in ein anderes Amt und in den Ruhestand nach den Paragraphen 5 und 6 des Gesetzes, so dass sich genaue Zahlen für die rassistischen und politischen „Säuberungen“ in der badischen Justiz im Jahr 1933 nicht nennen lassen. Insgesamt dürften aber weniger als zehn Prozent des Gesamtpersonals betroffen gewesen sein.

Mag dies auch als ein scharfer Eingriff in den Personalbestand erscheinen, so ging er doch einigen Parteistellen der NSDAP nicht weit genug: Seit Mai 1933 erreichten das Justizministerium Schreiben verschiedener Kreisleitungen der NSDAP, in denen Justizbeamte namhaft gemacht wurden, die als „national unzuverlässig“ galten. Wacker ließ daraufhin Erkundigungen einziehen und prüfen, ob eine Entlassung nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in Frage käme, kapitulierte aber schließlich vor dem Ausmaß des Denunziantentums, das in einigen Berichten der Kreisleitungen zum Ausdruck kam. Ein besonderes Ärgernis waren dem Justizminister, wie er der Gauleitung mitteilte, die Entlassungsforderungen der Freiburger Kreisleitung, die 39 mittlere oder untere Beamte und Angestellte und „mit Einschluß der höheren Beamten 47 Personen als politisch unzuverlässig und für die Zukunft untragbar bezeichnet“ hatte, während aus Mannheim und Karlsruhe jeweils kein einziger Beamter nominiert worden sei. Greifbare Ergebnisse habe die Überprüfung der genannten Freiburger Justizbeamten nicht gezeitigt, von denen zwar etliche ehemalige Parteigänger des Zentrums seien, denen aber „kein Vorgang gehässiger Betätigung gegen die Bewegung nachgewiesen“ werden konnte und die zudem inzwischen ihre „loyale oder sogar begeisterte Einstellung zum neuen Staat ausgesprochen“ hätten. Bei der Überprüfung der Anschuldigungen habe sich vielfach herausgestellt, „daß die mitgeteilten Äußerungen zum großen Teil entstellt und aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben waren. […] Die Nachprüfung dieser Fälle ergab ferner, daß die Anregung zur Einleitung eines Verfahrens nach § 4 des Gesetzes meist von Persönlichkeiten ausgingen, die den betreffenden Beamten unmittelbar unterstellt waren und vielleicht hoffen durften, bei einer Entlassung oder Versetzung des Beamten Vorteile zu erzielen, aber auch von solchen, deren dienstliche Leistungen sehr oft zu Beanstandungen Anlaß gegeben hatten“[61].

Dass Wacker hier Begehrlichkeiten der Parteistellen abwehrte, entsprach dem generellen Kurs seiner Personalpolitik, die sich bei aller Bereitschaft zu scharfem Vorgehen gegen die „nicht arischen“ Beamten als Kollektiv und gegen einzelne politisch vorbelastete Beamte doch auch an den Effizienzbedingungen orientierte, die ein weiter greifendes Personalrevirement schon deshalb nicht zuließen, weil es an politisch zuverlässigen Kandidaten fehlte, die gleichzeitig fachlich qualifiziert waren. In dieser Konstellation blieben durchaus zahlreiche ehemalige Gegner der Nationalsozialisten

[60] Vgl. LA-BW, GLA 234 4053.
[61] Ebd., Schreiben vom 4.9.1933.

auf ihren Posten in der Justiz und erhielten die Chance, sich auch unter den Bedingungen der Diktatur als loyale Staatsdiener zu erweisen. Dies galt sogar für den Inhaber des höchsten Amtes in der badischen Justiz, den Präsidenten des Oberlandesgerichts Karl Buzengeiger, der lange Jahre der DDP angehört hatte[62]. Wacker ließ Buzengeiger im Mai 1933 auf indirekten Wegen wissen, dass er über eine Neubesetzung der Leitung des Oberlandesgerichts nachdenke[63], und ermunterte ihn damit, seine Anpassungsanstrengungen zu forcieren. Außenstehende wie der Karlsruher Rechtsanwalt und spätere württembergisch-badische Wirtschaftsminister Hermann Veit jedenfalls waren überrascht, wie rasch und gut Buzengeiger die Anpassung gelang. Bei einer Juristenversammlung in der Karlsruher Festhalle bald nach der Machtübernahme, so gab Veit in Buzengeigers Spruchkammerverfahren 1947 zu Protokoll, sei „allgemein aufgefallen, mit welcher Begeisterung sich der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Buzengeiger zum Nationalsozialismus bekannte. Die Begeisterung war beim Alter des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten besonders überraschend", und man habe es dem anwesenden Reichsjuristenführer Hans Frank geradezu angesehen, „welche Freude er empfand über den jugendlichen alten Herren"[64].

Wie die Anpassung gelang, war durchaus nicht immer von den politischen Vorgeschichten der Richter abhängig, wie das Beispiel des Mannheimer Landgerichtsdirektors Alfred Hanemann zeigt. Dieser diente sich Rupp Ende März mit Vorschlägen zur rassistischen Säuberung der badischen Justiz an und stieg in der Hierarchie zum Leiter des für ganz Baden zuständigen neugeschaffenen Mannheimer Sondergerichts auf, das in beschleunigten Verfahren politische Vergehen ahnden sollte[65]. Obschon Hanemann als deutschnationaler Reichstagsabgeordneter am rechten Rand des politischen Spektrums stand und schon 1933 die NSDAP-Parteimitgliedschaft erwarb, verwickelte er sich in der Folgezeit in Dauerquerelen mit den Mannheimer Parteistellen der NSDAP: „Aus seiner vorherigen Gegensätzlichkeit zum Nationalsozialismus heraus fiel es ihm", so hieß es in einer politischen Beurteilung aus dem Jahr 1937 über Hanemann, „anfänglich schwer, sich den Forderungen der Bewegung anzupassen. Er bemühte sich in dieser Richtung auch nicht allzu sehr. Es sind sogar Fälle bekannt, die an einen Verstoss gegen die Parteidisziplin angrenzen. Scheinbar war ihm die Notwendigkeit seiner Unterordnung noch nicht recht zum Bewusstsein gekommen"[66].

Mussten die Nationalsozialisten bei dem vorhandenen Personal in der Justiz mancherlei Kompromisse eingehen, so schienen die Handlungsoptionen beim Nachwuchs größer zu sein, zumal im Jahr 1933 wegen der recht zahlreichen Entlassungen „nicht arischer" Beamter ein größeres Kontingent an Stellen neu zu besetzen war. Allerdings zeigte sich bald, dass auch unter den jungen Juristen nur wenige waren, die den politischen Ansprüchen der NSDAP genügten. So kamen mangels Alternati-

[62] Vgl. LA-BW, GLA 240 1997-38 1086, Angaben Buzengeigers in seinem Personalbogen.
[63] Vgl. Schiller, Oberlandesgericht Karlsruhe, S. 47 f.
[64] LA-BW, GLA 465 h 53886, Schreiben vom 23.2.1947.
[65] Vgl. Badisches Justizministerialblatt 1933, S. 47 f. Zum Sondergericht Mannheim vgl. Oehler, Rechtsprechung; Sikinger/Ruck, Badische Beamte.
[66] Zitiert nach: Kisserer, Richter, hier S. 213.

ven noch 1933 einzelne Juristen zur planmäßigen Anstellung, obwohl sie sich in den Vorjahren politisch für die Zentrumspartei und die Sozialdemokratie exponiert hatten. Dass sich das Problem der Inkongruenz von politischen Meriten und fachlicher Qualifikation nur mittelfristig lösen ließ, zeigten auch die Meldungen zu der großen juristischen Staatsprüfung am Jahresende 1935: Unter den 50 antretenden Gerichtsreferendaren waren nur zwölf NSDAP-Parteimitglieder – bis auf einen allesamt frühe Neuparteigenossen mit dem Eintrittsdatum zum 1. Mai 1933[67]. Dies war Wasser auf die Mühlen der Parteistellen der NSDAP, die nicht müde wurden, die ausgebliebene konsequente politische Säuberung der badischen Justiz zu beklagen, und Wacker beziehungsweise Reinle, der nach der „Verreichlichung" der Justiz zur Zentralfigur in der badischen Justizverwaltung wurde, zu wiederholten Rechtfertigungen ihrer Personalpolitik nötigten[68].

IV. Justizpolitische Appelle und Abwehrgefechte 1933/34

Da man die Möglichkeiten eines durchgreifenden Personaltausches für gering hielt, verlegte man sich im Justizministerium darauf, auf das vorhandene Personal und auf den juristischen Nachwuchs ideologisch einzuwirken. Eine kleine Blütenlese des Badischen Justizministerialblatts aus dem Jahr 1933 illustriert, mit welchen Instrumenten dies versucht wurde: Ende Juli zum Beispiel wurden in einem Erlass Wackers über die „Organisation der Justizbeamtenschaft" die Bestimmungen zur „Gleichschaltung" der Standesorganisationen eingeschärft. Richter, Staatsanwälte, Notare und Rechtspfleger wurden damit Zwangsmitglieder im Nationalsozialistischen Deutschen Juristenbund[69], der auch auf dem Feld der Referendarschulung tätig wurde und zum Jahresende 1933 in Rastatt ein „Schulungslager" einrichtete. Vorgesehen waren dreiwöchige Kurse – verpflichtend für die Mitglieder des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen, während von den übrigen Referendaren „die Teilnahme erwartet" wurde – mit Schwerpunkten auf der „Erziehung im Gedanken der Wehrhaftigkeit und Geiste der Kameradschaft" sowie auf der politischen Schulung „durch Vorträge von bewährten nationalsozialistischen Persönlichkeiten zur Vermittlung und Einprägung des Ideengutes des Nationalsozialismus". Über die absolvierten Kurse sollte der Schulleiter den Referendaren ein Zeugnis ausfertigen und der „beschäftigenden Stelle und dem Justizministerium" übermitteln. Die Pläne des badischen Gaues des Juristenbundes wurden von der Justizverwaltung, so Wacker in seinem Erlass vom 23. Oktober 1933, „lebhaft begrüßt", und den für die Teilnahme an den Schulungslagern erforderlichen Urlaub erteilte der Justizminister allgemein[70].

---

[67] Vgl. Kisserer, Diktatur, S. 161.
[68] Vgl. ebd., S. 159–171.
[69] Vgl. Badisches Justizministerialblatt 1933, S. 92.
[70] Ebd., S. 125 f.

125

Badisches Justizministerialblatt

Herausgegeben vom
Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
Abteilung Justiz

23. Jahrgang. Karlsruhe, den 25. Oktober 1933. Nr. 22

Erlaß vom 23. Oktober 1933 Nr. J 61965 über die Errichtung eines Referendarschulungslagers.

Der Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen Gau Baden teilt folgendes mit:

„Der Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen Gau Baden hat in Rastatt ein Schulungslager für Referendare unter dem Namen Dr. Frank-Lager eingerichtet. Die Referendare sollen dort wehrsportlich und politisch geschult werden. Die wehrsportliche Schulung dient der Erziehung im Gedanken der Wehrhaftigkeit und im Geiste der Kameradschaft. Zu diesem Zweck finden Exerzier- und Marschübungen, Sport in jeder Art, Turnen und Gymnastik statt. Die Ausbildung liegt in den Händen von Polizeioffizieren.

Die politische Schulung erfolgt durch Vorträge von bewährten nationalsozialistischen Persönlichkeiten zur Vermittlung und Einprägung des Ideengutes des Nationalsozialismus.

Es ist beabsichtigt, jeweils für 3 Wochen, je 21 Referendare in dem Dr. Frank-Lager zu schulen, beginnend erstmals am Montag, den 6. November 1933. Diejenigen Referendare, welche Mitglieder des BNSDJ. sind, sind zur Teilnahme an den Kursen verpflichtet. Von den übrigen Referendaren wird die Teilnahme erwartet. Den Referendaren, welche beabsichtigen, im Frühjahr 1934 sich der zweiten juristischen Prüfung zu unterziehen, ist die Teilnahme an einem Schulungslager freigestellt; soweit solche Referendare noch teilnehmen wollen, müssen sie sich baldigst zu den ersten Schulungslagern melden. Für die Bewertung der zweiten juristischen Staatsprüfung bleibt die Teilnahme an dem Schulungslager ohne Einfluß.

Zur Deckung der Kosten hat jeder Referendar, der einberufen wird, den Betrag von 2 *RM.* täglich zu entrichten. Gesuche um Nachlaß oder Ermäßigung sind unter Angabe der Gründe und Vorlage von behördlichen Zeugnissen über die Bedürftigkeit bei der einberufenden Stelle einzureichen.

Es ist beabsichtigt, die Teilnehmer am Lager zu uniformieren. Die Uniform wird vom Lager beschafft. Die Bettwäsche und eine Wolldecke hat jeder Referendar selbst zu stellen. Sollte ihm dies nicht möglich sein, hat er dies rechtzeitig der einberufenden Stelle zu melden.

Die Einberufung erfolgt durch den BNSDJ. Gau Baden. Nach Beendigung des Kurses stellt der Lagerführer für jeden Teilnehmer ein Zeugnis aus; je eine Fertigung des Zeugnisses übermittelt der Schulungsleiter der beschäftigenden Stelle und dem Justizministerium."

Abb. 56: Erlass über die Einrichtung eines Referendarschulungslagers vom 23. Oktober1933.

Einen wesentlich breiteren Adressatenkreis als den Nachwuchs hatte Wacker im Blick, als er im November 1933 mit einem Erlass „über die Rechtspflege" sämtliche badischen Justizangehörigen auf die neuen politischen Verhältnisse einzuschwören versuchte. In seinen mehrseitigen Ausführungen stellte er die Notwendigkeit eines Umbaus der Rechtspflege zunächst in den Kontext der „nationale[n] Revolution, die alle Erscheinungsarten des staatlichen Lebens durchdringt und umgestaltet". Der nationalsozialistische Staat werde „sich ein Recht schaffen, das seinem Wesen und Wollen klar entspricht, und eine Rechtsordnung, die nichts als dem Volksganzen dient, um es sich gleichzeitig streng zu unterwerfen". Daraus ergebe sich, „daß dieses Ziel nur durch die Mitarbeit aller an der Rechtspflege unmittelbar oder mittelbar Beteiligten erreicht werden kann. Wie von Gesetzgebung und Rechtsprechung erwartet werden kann, daß die Umformung des Rechts der neuen Einheit von Volk und Staat, der Verbundenheit aller Volksgenossen Rechnung trägt, so wird sich auch in jedem Zweig der Rechtspflege und jeder darin tätigen Person Gelegenheit bieten, schon jetzt den neuen Geist in sich lebendig und wirksam werden zu lassen"[71].

Wacker konkretisierte die Anforderungen an die badischen Justizangehörigen mit dem Appell zur besonderen Anteilnahme der Beamten an den Bedürfnissen auch des „kleinste[n] Mann[es], der seine Belange vor den Justizbehörden vertritt", und erklärte hierfür als nötig, dass sie sich freimachen „von dem Geist des Novemberstaates, der so manchen veranlaßt hat, sich allein in erster Linie im Auge zu haben". Stattdessen gelte es, wieder anzuknüpfen „an die Auffassung vom deutschen Beamtentum, wie sie das Vorbild der Welt geworden ist". Dies lasse keinen Raum „für gewerkschaftliches und eigensüchtiges Denken. Es muß überwunden sein, daß die Beamtenschaft in der Öffentlichkeit untereinander oder gegeneinander nur ihre Besoldungs- und Einstufungsfragen bespricht und verficht, zu Zeiten besonders, in denen sich ein großer Teil des Volkes in Not befindet". Im Anschluss an einen allgemeinen Katalog von Beamtentugenden, der „sittliche Verfehlungen" ebenso ausschloss wie die „Verquickung von dienstlichen und außerdienstlichen Angelegenheiten", kam Wacker im Kern des Erlasses auf die politischen Anforderungen zu sprechen: „Seiner eigenen Erziehung zum nationalsozialistischen Denken hat jeder Beamte und Angestellte alle nur denkbare Aufmerksamkeit und Muße zu widmen. Staat und Nation sind durch die nationalsozialistische Bewegung eins geworden; deshalb kann verlangt werden, daß jeder Beamte innerlich und äußerlich Träger des neuen Zustandes wird". Hierzu sei „der Erwerb des Parteibuches weder erforderlich noch genügend. Auch das Studium von nationalsozialistischen Schriften und Zeitungen" reiche „für sich allein nicht aus". Erforderlich sei vielmehr auch „die möglichst rege Beteiligung an den öffentlichen Kundgebungen, Versammlungen und sonstigen (auch kleineren) Veranstaltungen der NSDAP, von denen sich bisher besonders die höhere Beamtenschaft mancherorts in befremdlichem Umfange zurückgehalten hat. Hierbei ist zu beachten, daß der Besuch allgemeiner nationalsozialistischer Volksveranstaltungen für den Beamten ebenso wichtig ist, wie die Teilnahme an fachlichen Kundgebungen und d[er]gl[eichen]. Dies

[71] Ebd., S. 127.

aus innerer Überzeugung zu tun, wird einem Jeden umso leichter gelingen, je mehr er bestrebt ist, sich mit dem Gedankengut der nationalsozialistischen Weltanschauung und Staatsauffassung vertraut zu machen. Nur dann ist die Gewähr gegeben, daß die Arbeit der Justizbehörden volksverbunden bleibt“[72].

Mit solchen Appellen allein ließ sich die politische „Gleichschaltung“ des Personals der badischen Justizbehörden kurzfristig nicht erzwingen, wie die Fortdauer der Kritik von Parteistellen auch im Jahr 1934 illustriert. So übermittelte der Leiter des Gauamts für Beamte Leopold Mauch Wacker im Juli die Zuschrift eines anonymen Altparteigenossen aus dem Justizdienst, der sich über die Beförderung dreier Beamter aus dem Karlsruher Notariat beschwerte, die weder NSDAP-Mitglieder seien noch jemals Parteiveranstaltungen besucht hätten. Auch hatte der Anonymus andernorts erlebt, „dass sich ein alter Pg. um die Stelle eines Oberinspektors bei der Staatsanwaltschaft bewarb und diese Stelle von einem nicht Pg., der, während wir heimlich Kampfmarken verkauften, Kontrollisten in den Wahllokalen führten und Mitglieder warben, Betstunden in Mosbach abhielt, von dort nach Heidelberg geholt und befördert wurde. Offenbar auf Wunsch des Oberstaatsanwalts, auch Pg., ‚Serie 1933‘, während der sich bewerbende Justizinspektor und alte Pg. noch heute auf Antwort wartet, d.h. stillschweigend übergangen wurde“[73]. In einem Abwehrreflex warf Wacker zunächst die Frage auf, wie ein Altparteigenosse sich erlauben könne, „die Ehrlichkeit und Ernstlichkeit einer Aktion des Staatsministeriums […] in Zweifel zu ziehen“[74], ließ dann aber die Angelegenheit prüfen, um festzustellen, dass korrekt gehandelt worden sei. Bei aller Sympathie für die Bemühungen, Altparteigenossen bevorzugt zu befördern, sei doch zu berücksichtigen, „wie sehr man sich in Beamtenkreisen aufregt, wenn auch nur der Verdacht aufkommt, ein Beamter komme ohne die vorgeschriebene Prüfung in eine höhere Laufbahn hinein. Bei der im Gang befindlichen politischen Beförderungsaktion fehlt es nicht an solchen Vorschlägen, die im Falle ihrer Verwirklichung sicher in weiten Kreisen der betroffenen Beamtenkategorie dann beträchtlichen Unwillen erregen werden“[75].

So wie die Quellen nicht preisgeben, mit welcher Motivation Wacker die Leitung des Justizministeriums übernommen hatte, so lassen sie auch keine Rückschlüsse darauf zu, wie seine Bilanz der Tätigkeit auf diesem Politikfeld aussah. Sollte Wacker die Übertragung des Ressorts nicht als eine Pflicht, der er sich nicht entziehen konnte, sondern als eine Chance betrachtet haben, seinen politischen Einfluss zu festigen und auszubauen, so dürfte sich diese Perspektive nicht nur durch die fortdauernden Querelen mit den Parteistellen über die Justizpersonalfragen verdunkelt haben. Kompetenzeinbußen drohten der Justiz und damit auch der Justizverwaltung nämlich durch Maßnahmen unter Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien, etwa durch das neue Repressionsinstrument der „Schutzhaft“, deren Vollzug in die Zuständigkeit der Polizei und damit des Innenministeriums fiel. Mochte dies aus Wackers Sicht noch

[72] Ebd., S. 129 f.
[73] LA-BW, GLA 233 25644, Auszug aus einem Bericht eines alten Pg. vom 25.7.34.
[74] Ebd., Schreiben an das Gauamt für Beamte vom 12.9.1934.
[75] Ebd., Schreiben an das Gauamt für Beamte vom 26.9.1934.

akzeptabel sein, so lange die „Schutzhaft“ im Frühjahr und im Sommer 1933 eingesetzt wurde, um politische Gegner der NSDAP und vermeintliche Staatsfeinde ad hoc ihrer Bewegungsfreiheit zu berauben, so wollte er ihre Verstetigung doch nicht widerspruchslos hinnehmen, wie eine mit Innenminister Pflaumer ausgetragene Meinungsverschiedenheit über die Durchführung des Gesetzes „gegen gefährliche Berufsverbrecher“ vom November 1933 zeigte – hier wollte Wacker bei der Verhängung von nachträglicher Sicherungshaft das gerichtliche Verfahren gewahrt sehen und die „Schutzhaft“ nur im Ausnahmefall zulassen[76].

Eine strukturelle Bedrohung der Justiz stellten schließlich auch der Ausbau der NSDAP-Parteijustiz und die Versuche der SA dar, ihre Mitglieder der Strafrechtspflege weitgehend oder sogar ganz zu entziehen und analog zur Militärgerichtsbarkeit eine SA-Gerichtsbarkeit aufzubauen. Zwar musste über diese Frage höheren Ortes – die SA-Führung verhandelte darüber seit dem Sommer 1933 mit dem Reichsinnen- und dem Reichsjustizministerium – entschieden werden[77]; in Baden ergaben sich aber etliche praktische Streitfälle, in denen Wacker die Zuständigkeit und Autonomie der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu verteidigen versuchte. In einem der Streitfälle etwa ging es um die Frage, ob die SA-Führung Anspruch darauf hatte, über polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen ihre Mitglieder benachrichtigt zu werden. Wacker verneinte dies unter Verweis auf ein Verfahren gegen zwei Rastatter SA-Männer, gegen die wegen „erschwerter Körperverletzung“ ermittelt wurde: Hier hatte der vorgesetzte Sturmbannführer, dem ein Doppel der Gendarmeriemeldung ausgehändigt worden war, die Tatzeugen und auch den Geschädigten ins Rathaus einbestellt, ihnen in Anwesenheit der Beschuldigten ihre Aussagen vorgehalten und sie gefragt, „ob sie diese Angaben aufrecht erhalten wollten“. Ein solches Eingreifen könne, so Wacker in einem Schreiben an Innenminister Pflaumer, „durch die Staatsbehörden nicht geduldet werden. Einmal erschwert es die Wahrheitsermittlung im Strafprozeß und dann gefährdet es das Ansehen der Gendarmerie, deren Meldungen durch eine unberufene Instanz gewissermaßen nachgeprüft werden. Wenn gelegentliche Übergriffe von SA – oder sonstigen Parteistellen – auch in Zukunft nicht ganz zu verhüten sein werden, so sind doch solche Eingriffe in die Rechtspflege kaum mehr zu befürchten, wenn den SA-Dienststellen keine Doppel der Gendarmeriemeldung mehr zugehen“[78].

Die Konflikte, von denen die Arbeit des badischen Justizministeriums in den Jahren 1933/34 gekennzeichnet war: die Auseinandersetzungen mit NSDAP-Parteistellen in Justizpersonalfragen, die Kompetenzstreitigkeiten mit dem Innenministerium wegen des politischen Repressionsinstruments der „Schutzhaft“ oder die Abwehrbemühungen gegen die Versuche einer Aufweichung eines einheitlichen gerichtlichen Verfahrens, mögen auf einen Antagonismus von Partei und Justizverwaltung hindeuten, in dem letzterer die Rolle der Wahrerin rechtsstaatlicher Prinzipien zugeschrieben werden könnte. Bevor man ein solches, vergleichsweise schmeichelhaftes Bild zeichnet,

[76] Vgl. Schiller, Oberlandesgericht Karlsruhe, S. 63–65.
[77] Vgl. ebd., S. 66–70.
[78] LA-BW, GLA 240 Zug. 1987-53 18, Schreiben vom 8.11.1934.



Abb. 57: Otto Wacker im Februar 1934 in Dresden während der Justizministertagung, auf der Reichsjustizminister Franz Gürtner seine Pläne zu „Verreichlichung" der Justiz vorstellte.

sollte allerdings berücksichtigt werden, dass es Wacker und seinen Gefolgsleuten im Justizministerium in diesen Konflikten nicht etwa um die Durchsetzung eines milderen justizpolitischen Kurses ging, sondern darum, den ihnen unterstellten Justizbehörden ihre Handlungsfreiheit und damit sich selbst den maßgeblichen Einfluss auf die Justizpolitik zu bewahren. Die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien war somit kein Selbstzweck, sondern ein punktuell genutztes Mittel zum eigenen Bedeutungserhalt.

Ließen sich die konkurrierenden Kompetenzansprüche, die von den regionalen Parteiorganisationen oder vom Innenministerium erhoben wurden, in den meisten Fällen beiseiteschieben, so waren Wacker und die ihm unterstellte Ministerialbürokratie machtlos gegenüber den justizpolitischen Zentralisierungsbegehren, die am Jahresanfang 1934 aufkeimten und rasch in konkrete Vorbereitungen zur im Beitrag über das württembergische Justizministerium[79] detailliert beschriebenen „Verreichlichung" der Justiz zum Jahreswechsel 1934/35 mündeten. Ob Wacker, Ministerialdirektor Schmidt und Reinle, der Schmidt als faktischer erster Beamter im Justizministerium inzwischen verdrängt hatte, keine Chance sahen, diesen Zentralisierungsbestrebungen Widerstand zu leisten, oder ob sie selbst die „Verreichlichung" der Justiz vielleicht sogar begrüßten, weil etwa der Rückhalt des Reichsjustizministeriums einen Schutz vor den Ansprüchen der regionalen NSDAP-Parteistellen auf justizpolitische Mitbestimmung versprach, erhellt sich aus den überlieferten Quellen nicht. Das badische Justizministerium wirkte 1934 an der eigenen Abwicklung jedenfalls – zumindest pflichtschuldig – mit, wenngleich den Protagonisten bei der Übernahme der badischen Justiz durch das Reich nicht nach Feiern zumute gewesen zu sein scheint. Darauf deuten die Planungen für die Übernahme der badischen Justiz durch Reichsjustizminister Franz Gürtner hin, der kurz vor Weihnachten 1934 Wacker ankündigte, dass er zu diesem Zwecke persönlich nach Karlsruhe kommen

[79] Siehe oben S. 952–973.

werde[80]. Wacker beauftragte Reinle, mit der Staatskanzlei Absprachen für die Übergabefeierlichkeiten zu treffen, und wohl kaum ohne Zustimmung des scheidenden Ministers wurde dann geplant, dies bei einem „Mittagessen im Hotel Germania im kleinen Kreis“ zu tun[81]. Die Absicht, das badische Justizministerium quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu Grabe zu tragen, wurde dann aber von Reichsstatthalter Robert Wagner vereitelt, der sechs Tage vor dem Termin Reinle mit Nachdruck nahelegte, einen Staatsakt im großen Saal des ehemaligen Landtagsgebäudes auszurichten. Damit sollte zum Ausdruck gebracht werden, „daß es sich bei dem Übergang der badischen Justizverwaltung auf das Reich nicht um eine lediglich geschäftsmäßige Angelegenheit handele, die sich lediglich in der Übernahme einer Anzahl von Beamten in den Reichsdienst handle und lediglich die Verwaltung und die Beamtenschaft angehe, sondern daß hiermit ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Reichsreform getan werde, der das ganze Volk berühre“[82].

Der so ganz kurzfristig zustande gekommene Staatsakt fand am 8. Januar 1935 im Karlsruher Ständehaus statt, vor dem „eine Hundertschaft der Polizei mit Musik und eine Abordnung der SA Aufstellung genommen“ hatten. Nach einer kurzen Begrüßung durch Ministerpräsident Walter Köhler sprach der nun frühere Justizminister Wacker über den „Reichsgedanken“ und die Hemmnisse, die ihm bis 1933 „durch das alte Erbübel der deutschen Zwietracht“ entgegengestanden hätten. „Erst als uns das Schicksal einen Führer beschert hatte, der mit eisernem Willen sich für die Einigung eingesetzt hat, konnte das hohe Ziel erreicht werden. Wir haben deshalb die Pflicht, uns diesem Willen unterzuordnen, um der großen Idee zum endgültigen Siege zu verhelfen“. Anschließend gab Wacker einen gedrängten „Rückblick auf die badische Rechtspflege“, in dem er die „geistigen Beziehungen zwischen Baden und den Trägern des Reichsgedankens“ für „schon im 18. Jahrhundert fühlbar“ erklärte und den Rückgriff auf „uralte germanische Rechtsgedanken“ in der badischen Reformpolitik zu Beginn des 19. Jahrhunderts würdigte. Den Schluss seiner historischen Ausführungen bildete die Reichsgründung von 1871, die Wacker als Argument dafür diente, dass der „Gedanke an die Einfügung in das große Ganze des Reiches“ in Baden „von jeher Tradition“ gewesen sei[83]. Eine Würdigung der eigenen Justizpolitik versagte sich Wacker an dieser Stelle – vermutlich nicht aus Bescheidenheit, sondern weil das nationalsozialistische badische Justizministerium in den nur gut anderthalb Jahren seiner Existenz nicht in der Lage gewesen war, wesentliche eigene Prägungen der badischen Rechtspflege vorzunehmen, sondern im Zuge und unter dem Druck der Justizpolitik des Reiches jeweils nur auf Augenblickskonstellationen hatte reagieren können.

[80] Vgl. LA-BW, GLA 233 25732, Schreiben vom 22.12.1934.
[81] Ebd., undatierter Aktenvermerk aus der Staatskanzlei.
[82] Ebd., Aktenvermerk aus der Staatskanzlei vom 3.1.1935.
[83] Badische Presse und Handelszeitung vom 8.1.1935.

Der Doppelband beinhaltet zentrale Ergebnisse des von der Baden-Württemberg Stiftung geförderten Forschungsporjekts „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“. In diesem Band, der einen institutionengeschichtlichen Überblick darstellt, liegt das Augenmerk auf dem Personalbestand, den Entscheidungsprozessen und den Aufgabenfeldern der Ministerien sowie auf deren konkreten Verwaltungshandeln. Dabei spielen insbesondere von der NSDAP ausgehende Zwänge, aber auch der vom Reich ausgeübte Zentralisierungsdruck, der auf allen Landesministerien lastete, eine Rolle. Regionale Prägungen der Verwaltungskultur, unterschiedliche Ermessens- und Handlungsspielräume der Minister wie der Ministerialbürokratie sowie verschiedene über 1945 hinaus wirkende Kontinuitäten geraten dabei ebenfalls in den Blick.

Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde

ISBN 978-3-17-035357-2 (gilt für beide Teilbände)